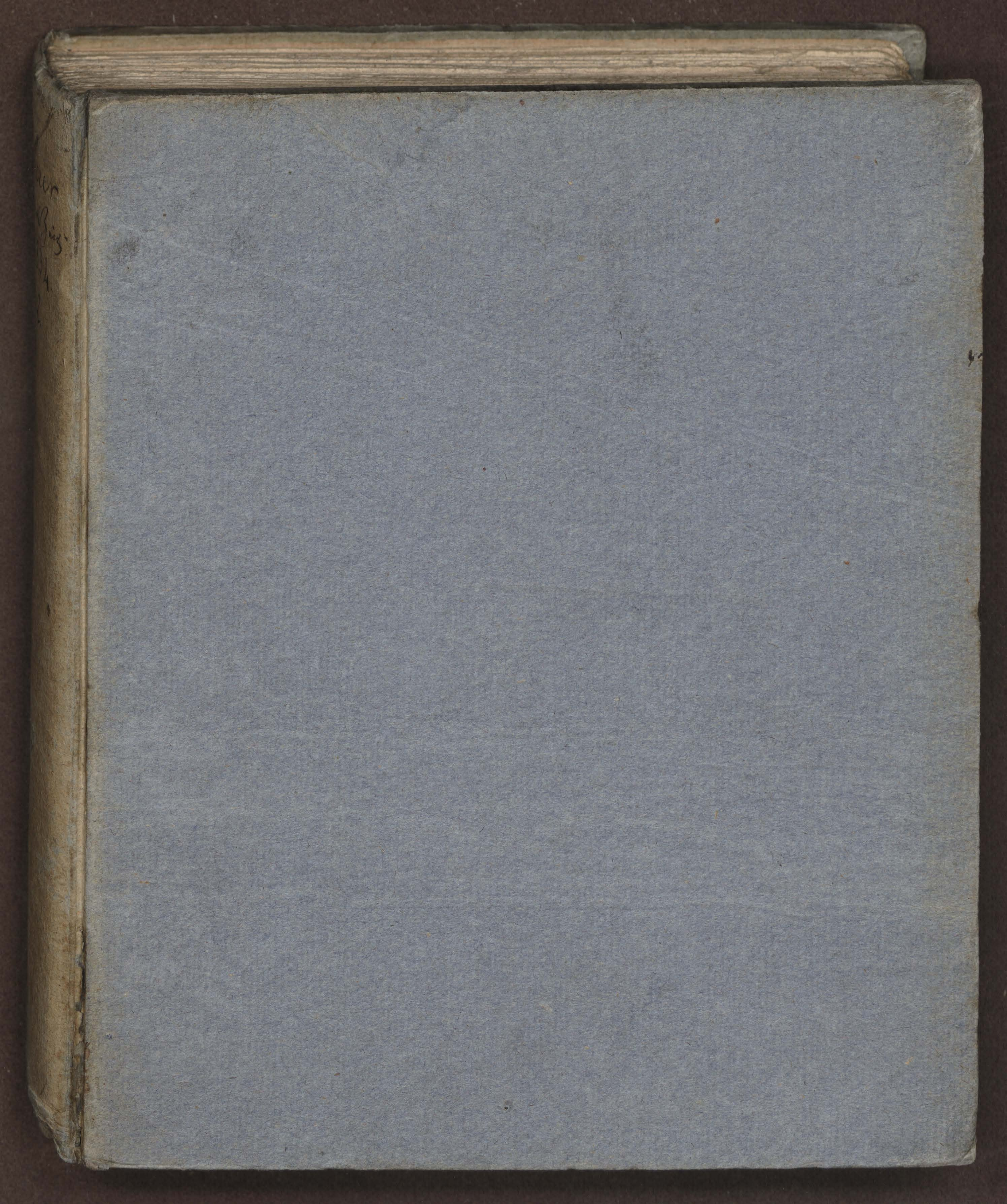
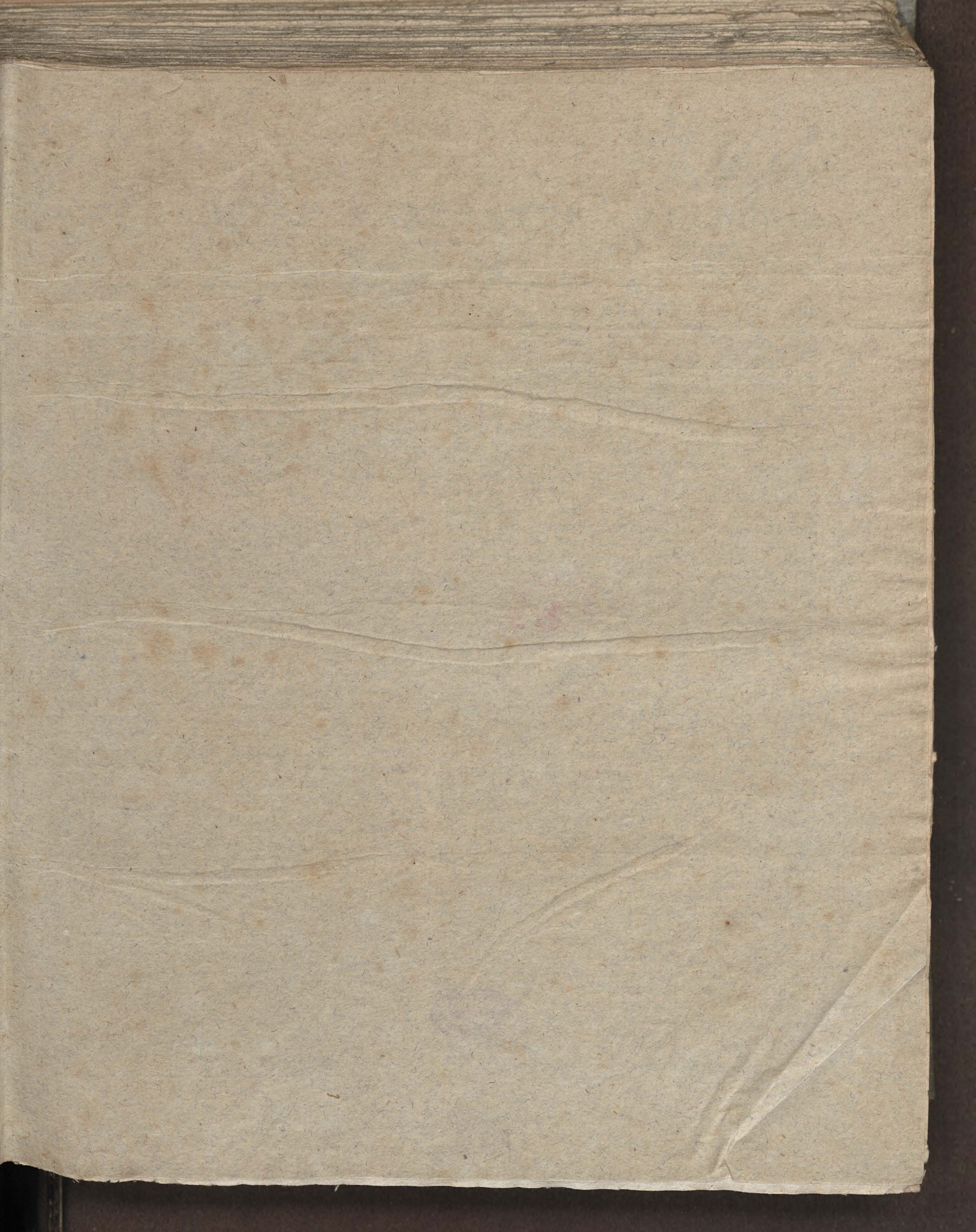





OTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. *Joh. Friedrich Röhr*, Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchen-Rathe und General-Superintendenten zu Weimar. *Zweyte*, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen und Erläuterungen versehene *Ausgabe.* 1834. VIII u. 206 S. 8. (20 gr.)

Dass die erste, kaum aus zwey Bogen bestehende Auflage (bekanntlich nur Wiederabdruck eines Aufsatzes aus der kritischen Prediger-Bibliothek Bd. XIII. H. 3) dieser für unsere evangelische Kirche in ihrer jetzigen Periode so wichtigen Schrift eine gar verschiedene Aufnahme finden, und zu den mannichfaltigsten Beurtheilungen und Bemerkungen Veranlassung geben würde, konnte Jeder voraussehen, der nur einigermassen mit dem dermaligen Zustande unserer Theologie und Kirche bekannt ist. Dass man aber von mancher Seite her weder die Nothwendigkeit eines solchen Versuches, noch mit dieser die wahre Absicht des verehrten Vfs. begreifen zu können und zu wollen schien, dass man sich Zumuthungen erlaubte, die mit jener Absicht völlig unvereinbar waren, und selbst Verunglimpfungen nicht scheuete, das hätte man doch in unseren Tagen in einer evangelischen Kirche, deren Stimmführer, mögen ihre Ansichten noch so verschieden seyn, vom Geiste des Evangeliums und seiner Stifter geleitet werden sollten, kaum erwarten mögen. Um so erfreulicher ist es für den wahren Anhänger und Vertheidiger der Sache unseres reinen und lauteren Evangeliums, dass gerade dadurch die gute Sache der Wahrheit recht wesentlich gewonnen, indem sich der Vf. entschloss, seine Grund- und Glaubens-Sätze in dieser neuen Auflage mit Vorbemerkungen und Erläuterungen zu begleiten, welche die Sache, als deren Vertreter er auftritt, als die Sache der Begründer unserer Kirche im hellesten Lichte erscheinen lassen; und gewiss war diese Erweiterung nicht bloss für diejenigen „nichttheologischen" Leser eine nothwendige und höchst dankenswerthe Zugabe, für welche, wie es in der Zueignung an Hn. Dr. *Schott* zu Jena heisst, die erste Ausgabe ein unerwartet grosses Interesse gehabt, und welche dem Vf. die vielfältige Versicherung hatten zugehen lassen, aus dem Inhalte derselben zu ihrer grossen Beruhigung ersehen zu haben, dass unsere Kirche Gemeinsames und Grundhaltiges genug besitze, um durch das von ihren inneren und äusseren Feinden erhobene ängstliche Geschrey über den nahen Untergang derselben sich nicht irren oder kümmern zu lassen. Sie mögen und werden eben so vielen „theologischen" Lesern die Augen öffnen, welche während und wegen des Streites über Rationalismus und Supranaturalismus sich von der ebenen Bahn verirrt, und nun nicht zu dem Entschlusse kommen können, das reine Evangelium oder das Wort Gottes, wie es unsere Reformatoren geltend zu machen bemüht waren, ein und für allemal zum Zweck der grossen evangelischen Kirchengemeinschaft von jenen auf Concilien, in symbolischen Büchern oder sonst von Theologen und Philosophen aufgestellten dogmatischen Satzungen auszuscheiden, die mit deutlichen Worten in der Schrift nicht enthalten sind: wenn auch diese Zusätze nicht die wunderthätige Kraft haben sollten, den Staar derer zu heilen, welche unser Vf. sehr treffend mit dem Namen der evangelischen Stabilitäts-Theologen bezeichnet.

Was nämlich diese Vorbemerkungen und Erläuterungen insbesondere betrifft, so konnte der Vf. keine weisere Massregel ergreifen, um seine Grund- und Glaubens-Sätze in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen, und allen absichtlichen Missdeutungen oder entschuldbaren Missverständnissen einen unübersteigbaren Damm entgegenzustellen. Rec. hegte schon hinsichtlich der ersten Auflage die Bedenklichkeit, dass man wie den Zweck, so den Inhalt derselben darum nicht gehörig zu würdigen im Stande seyn werde, weil die Grund- und Glaubens-Sätze, wiewohl ohne alle polemische Rücksicht, von dem Standpuncte des *christlichen Rationalismus*, an dessen Geltendwerdung und Vertheidigung der Vf. bekanntlich den eifrigsten Antheil genommen, ausgehen, und somit allerdings allen denen ein Stein des Anstosses, auch wohl des Aergernisses werden mussten, die das Princip des theologischen Rationalismus in seiner Einfachheit und Allgemeingültigkeit, in seiner Uebereinstimmung nicht allein mit dem Geiste und Zwecke des Evangeliums, mit der Lehrweise Christi und seiner Apostel und mit den sonnenklarsten Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch mit dem eigentlichen Princip unserer evangelischen Kirche und den Bestrebungen und Aeusserungen der sich ihres letzten Endzweckes bald

mehr bald weniger klar bewuſsten Reformatoren, — noch immer nicht aufzufaſſen vermögen. Es konnte nicht fehlen, daſs auch dieſer Gegenſtand nunmehr zur Sprache kommen muſste, und der Vf. hat, wie ſchon thatſächlich durch dieſe Schrift ſelbſt, ſo noch an einzelnen Stellen der Zuſätze, z. B. S. 41 fg., den unwiderlegbaren Beweis geführt, daſs „der Proteſtantismus unſerer Kirche in der philoſophiſchen Bedeutung des Wortes nichts weiter ſey, als Rationalismus, und daſs mithin beide Namen eine und dieſelbe Sache bezeichnen, mit dem einzigen Unterſchiede, daſs ſie bey jenem nach der Wirkung, bey dieſem nach dem Grunde aufgefaſst werde.“ Iſt dieſer Beweis ſo augenfällig, daſs er jedem Unmündigen, d. i. Unbefangenen, ſofort offenbar, den Weiſen und Verſtändigen freylich (Matth. 11, 25), vor lauter Weisheit und Gelehrſamkeit, noch kurze Zeit verborgen bleiben wird: ſo dürfen und müſſen wir weiter folgern, daſs die Sache des Rationalismus die Sache des reinen und lauteren Evangeliums ſelbſt ſey, und wir befürchten von keinem, der Chriſtum wahrhaft liebet und ſeine Gebote beobachtet (Joh. 14, 21—24), einen Vorwurf, wenn wir frey und offen es ausſprechen, daſs Jeſus Chriſtus unſer Herr der erſte und einzige Rationaliſt war (oder hat er etwa *unvernünftig* geglaubt, gelehrt und gehandelt?), den uns ſein und unſer himmliſcher Vater, ſein und unſer Gott (Joh. 20, 17) geſandt hat, um die Menſchen durch die Wahrheit zu erleuchten (Joh. 8, 32. 17, 17. 12, 46. 47), damit ſie alle, ſeine Brüder (Röm. 8, 29. Hebr. 2, 14. 17), dereinſt mit ihm vernünftig glauben, lehren und leben mögen (I Joh. 1, 5—10. 2, 8—11). Auch das Gefühl des Unmündigſten würde ſich, bey nur einiger Achtung gegen den Stifter ſeines Glaubens, empören, wenn man ihm anſinnen wollte, zu glauben, Chriſtus habe uns über-, wider- und unvernünftige Lehren und Gebote mitgetheilt. Warum aber hält es ſo ſchwer, gerade hierin die Klugen dieſer Welt zur Erkenntniſs der einfachen Wahrheit zu bringen? Wie war es nur möglich, daſs unſere Reformatoren in Sachen des Glaubens oft der baaren Unvernunft (z. B. in der Lehre von der Erbſünde, nebſt ihren Conſequenzen, von dem Abendmahle u. ſ. w.) ohne Weiteres das Wort reden konnten, daſs ſie bloſsen und blinden Glauben um des Buchſtabens willen verlangten, daſs ſie der zweifelnden Vernunft, die ſich zureichender Gründe für die Wahrheit einer Ueberzeugung bewuſst zu werden ſtrebte, wohl gar ſpotteten, und ſo mit ſich ſelbſt, mit ihrem ganzen Beginnen in geraden Widerſpruch traten? Denn, daſs ein ſolches Verfahren der Lehr- und Handlungs-Weiſe Jeſu Chriſti ganz und gar widerſpreche, erhellet ſchon daraus, daſs Chriſtus nirgends gutgemeinte Zweifel zurückwies (Joh. 20, 27), daſs er Glauben auf ſein bloſses Wort, auf ſeine Perſönlichkeit hin nicht foderte (Joh. 14, 10. 11), ſondern Prüfung ſeiner Worte und Werke verlangte (Joh. 7, 17. 8, 46. 14, 11). Was die Reformatoren betrifft, ſo wäre es unbillig, ihnen deſshalb einen harten Vorwurf zu machen; die Art des Anfanges und Fortganges ihres Werkes lieſs ſie nicht zum klaren und vollſtändigen Bewuſstſeyn ihres wahren Princips gelangen, ſo klare Ahnungen ſie oft darüber hatten und ausſprachen. Was aber die jetzigen Gegner des Rationalismus betrifft, mögen ſie nun als ſogenannte Supranaturaliſten, Myſtiker, Allegoriſten u. ſ. w., ihre Vernunft verleugnen wollen, ſo hat Hr. D. *Röhr* ſich S. 46 kurz und gut über die Gründe ausgeſprochen, warum über den chriſtlichen Rationalismus noch immer die irrthümlichſten Anſichten herrſchen. „Dieſe Anſichten, ſagt er, haben ihren Grund in dem Hauptmiſsverſtändniſſe, als ob der Rationalismus, wie etwa die rationale Theologie, die auf ihm fuſst, ein beſtimmtes Syſtem von religiöſen Wahrheiten ſey, und als ſolcher auf dem Gebiete des Chriſtenthums ausſchlieſslich herrſche, während er doch, ſo allgemein bezeichnet, nur eine allgemeine Denkart ausmacht, die auf jedes Gebiet des menſchlichen Denkens und Wiſſens anwendbar iſt, und deren Princip darin beſteht, nichts für wahr zu halten, als was nach klaren und unbezweifelten Vernunftgründen wirklich dafür gelten kann. Wird dieſe Denkart auf das Chriſtenthum angewandt, ſo entſteht hieraus ein ſpecialer Rationalismus, der chriſtliche, deſſen Natur in der vernunftmäſsigen Auffaſſung aller durch das Chriſtenthum geſchichtlich gegebenen (poſitiven) Religionswahrheiten begriffen iſt, und der daher mit dem Proteſtantismus in Eins zuſammenfällt.“ Hierin mit dem Vf. vollkommen einverſtanden, glauben wir auch deſſen Zuſtimmung darin gewiſs zu ſeyn, daſs wir behaupten, man müſſe, um Miſsverſtändniſſe zu beſeitigen, und die klare Wahrheit ans Licht treten zu laſſen, den Unterſchied zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus für den wiſſenſchaftlichen Standpunct ganz aufgeben, d. h. der Geſchichte der Polemik überweiſen, und jener Denkart, dem chriſtlichen Rationalismus, unbedenklich den Irrationalismus entgegenſetzen. Wende man nicht ein, daſs man hiemit Andersdenkenden etwas Arges zumuthen, ihnen Unrecht thun würde: denn „das iſt ja, wie der Vf. S. 47 ganz treffend ſagt, das Ungehörigſte und Sonderbarſte von Allem, daſs Menſchen, welche für ſich ſelbſt die Vernunft in allen Dingen pflichtmäſsig gebrauchen, überall, wo ſich die Unvernunft breit macht, an die Ausſprüche derſelben appelliren, und jeden Zweifel an der Geſundheit der ihrigen für die ahndungswürdigſte Beleidigung halten würden, gegen den Vernunftgebrauch in religiöſen Dingen, deren Wichtigkeit und Heiligkeit ihn gerade am meiſten erfodert, aufs Heftigſte proteſtiren und polemiſiren.“ Geben wir aber den Unterſchied zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus gänzlich auf, wozu auch der Vf. geneigt zu ſeyn ſcheint, wenn er S. 48 die ſogenannte ſupranaturaliſtiſche Parteyanſicht „richtiger“ als die *autoritätsmäſsige* (nämlich im Gegenſatze gegen die vernunftmäſsige) bezeichnen zu müſſen glaubt, ſo können wir zuförderſt die Streitigkeiten, mit denen es jener Gegenſatz weſentlich zu thun hatte, über

das Mittelbare und Unmittelbare, Natürliche und Uebernatürliche, Möglichkeit und Nothwendigkeit einer ausserordentlichen göttlichen Offenbarung u. s. w. ganz bey Seite liegen, und die Entscheidung zwischen Rationalismus und Irrationalismus lediglich auf die Beantwortung der einfachen Frage ankommen lassen: können die Lehren des Christenthums für unser Bewusstseyn als Wahrheiten Gegenstand einer vernünftigen Ueberzeugung werden, wenn wir sie nicht aus klaren und unbezweifelten Gründen als wahr und vernunftgemäss aufgefasst und erkannt haben? Rec. wäre bereit, seinen Kopf darauf zu verwetten, wie jeder, der, noch nicht durch theologisches Vorurtheil verleitet, nur einigermassen seiner Vernunft sich bewusst geworden, jene Frage beantworten würde. Warum aber unter den gelehrten und ungelehrten Theologen noch immer so viel Streitens darüber? Woher jene seltsame Erscheinung, dass die eifrigen Vertheidiger der symbolischen Bücher (wie neulich aus einigen Aufsätzen derselben deutlich zu ersehen war) lieber eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem römischen Katholicismus, als mit dem evangelischen Rationalismus, schliessen würden? — Man ist in dem Wahne befangen, als wolle der Rationalismus das Ansehen der heiligen Schrift stürzen, die göttliche Sendung Jesu Christi und die Wahrheit des Evangeliums bezweifeln, und auf diese Weise (wie ja Unverstand und Böswilligkeit auch einst den Stiftern unserer Kirche, und selbst der Pharisäismus Jesu Christo und seinen Aposteln ähnliche Vorwürfe und Verleumdungen machte) kirchliche und bürgerliche Ordnung aufheben. Man kann sich ferner, aus Anhänglichkeit an den Teufel, nicht entschliessen, das Augustinische Dogma von der Erbsünde nebst allen seinen Consequenzen aufzugeben, obschon die heilige Schrift nicht einmal ein Wort dafür hat, und die Verfasser derselben überall von der Sünde und Sündhaftigkeit Erwachsener angelegentlicher zu reden und dagegen zu ermahnen hatten, als dass sie über den Zustand der Seelen neugeborner Kinder hätten philosophiren können. Man hält endlich drittens die einfache, vernunftmässige Lehre Christi und seiner Apostel, welche der Rationalismus zur Ehre Gottes und seines Wortes von den Zusätzen gänzlich zu säubern bemüht ist, womit dieselbe durch hierarchischen Despotismus, theologische und philosophische Grübelsucht so vieler Jahrhunderte entstellt worden, diese Lehre hält man für „gar zu einfach und gemeinverständlich" (um uns der Worte des Vfs. S. 40 zu bedienen), „als dass die Kirche und ihre Schutzpatrone etwas Ordentliches damit anfangen könnten", und darum nimmt man seine Zuflucht zu den Erzeugnissen neuer philosophischer Systeme, die, entartete Töchter einer edlen Mutter, dem Christenthum seine Einfachheit zu rauben, sein sittliches Princip zu untergraben, und es dafür mit dem Flitterstaate dialektischer Reflexion, neu aufgeputzter Kirchendogmen und phantastischer Naturanschauung entschädigen zu wollen drohen. Bey alledem würde man den Irrationalismus, unter welchen Formen und Farben er auch hervortreten möge, immerhin gewähren lassen, oder ihn seinem endlichen Schicksale überlassen können wenn wir nicht gerade jetzt in der Periode allgemeiner Irrungen und Missverständnisse lebten, die natürlich aus dem politischen Gebiete herüber sich auch auf das kirchliche erstrecken müssen. Der Rationalismus im Allgemeinen (nicht bloss der theologisch-christliche), festhaltend an dem reformatorischen Princip, tritt im weiten Felde der Wissenschaft und des Lebens in Kampf und Widerspruch mit allen Grundsätzen, veralteten Formen und Einrichtungen, für deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit sich in unserer Zeit klare vernünftige Gründe nicht mehr angeben lassen: er würde aber seinen Namen verleugnen, wenn er das Bessere auf einem anderen Wege geltend machen wollte, als dem der Wahrheit, des Rechtes und des Gesetzes. Allein schon jenes Streben macht ihn, wie auf dem Gebiete des Glaubens den Stabilitäts-Theologen, so auf dem des Staatslebens den Stabilitäts-Politikern verdächtig, und nur hierin kann der Grund liegen, warum manche Fürsten und ihre Cabinette allen möglichen theologischen Richtungen, wenn sie nur irgendwie an die alten Formen und Lehren sich anschliessen, dienstfertigen Vorschub leisten, während sie vor dem *erklärten* Rationalismus, der doch nur die älteste Form, die einfache, vernunftmässige Lehre des reinen und lauteren Evangeliums wieder geltend zu machen strebt, eine absonderliche Scheu haben.

Darum sind aber auch Alle, die mit Ueberzeugung sich offen und frey zu dem christlichen oder biblischen Rationalismus, aus Liebe und Eifer für die Sache des reinen und lauteren Evangeliums, bekennen, dem verehrten Vf. den innigsten Dank schuldig, dass er ihnen in seinen Grund- und Glaubens-Sätzen die *Articuli fidei praecipui* dargelegt, welche, wie einst die *Augustana*, nicht allein ihre *Confessio*, sondern auch ihre *Apologia* wegen früherer und dermaliger, hoher oder niederer Widersacher, genannt zu werden verdienen. Aber — hörten wir oft fragen — wird und kann eine solche *Confessio* in einer Zeit, wie die unserige, einen weiteren Erfolg haben, als so manches andere Buch und Büchlein, das nun eben gedruckt, gelesen und — recensirt worden ist? Eine solche Frage zeugt gleich sehr von gelehrter Erstarrung, von geringer Kenntniss dessen, was ein fruchtbares praktisches Studium des Ganges der christlichen Kirchengeschichte, und insbesondere der Entstehung und seitherigen Fortbildung unserer evangelischen Kirche, uns lehren soll, und beweist ein schwaches Vertrauen zu der Weisheit des Allmächtigen, der dem Evangelium seines eingeborenen Sohnes gerade da neue Bahnen öffnet, wo es menschliche Kurzsichtigkeit am wenigsten ahnen mochte. Die Zeit muss und wird kommen, da das Evangelium dessen, dessen Worte Geist und Leben waren, auch in den Geist und das Leben seiner Bekenner übergehen kann und wird; aber damit diese Zeit komme, suche man seine Lehren in seinem

Geiste und nach seinem Leben in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Lauterkeit wieder herzustellen; man suche Alles auszuscheiden, was theologischer oder philosophischer Aberwitz hineingetragen, damit der Kern der ewigen Wahrheit, wie sie in der Lehre Jesu Christi für alle mit Vernunft und Geist begabten Erdenbewohner aller Länder und Stände offenbar, und durch sein Leben und seine Schicksale verbürgt worden, allein bleibe, und Allen die geistige Nahrung zum ewigen Leben gewähre. Was aber in diesem Geiste und zu diesem Zwecke für das Werk unseres Herrn begonnen wird, *das stand immer und stehet noch unter höherem Schutze;* und wer könnte nun an seinem Erfolge, an dem dereinstigen Siege der Sache der Wahrheit zweifeln? Denn auch uns gilt noch das Wort des Herrn: Wenn jemand mich liebet, der wird *mein Wort bewahren*, und der Vater wird denselbigen lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen. Werfen wir einen Blick auf unsere Grund- und Glaubens-Sätze. Rec., der seit seinem sechszehnten Jahre, als er das Studium der Theologie begann, die Bibel fast nie aus der Hand gelegt, und nach den dadurch gewonnenen Ueberzeugungen zu lehren, zu leben und dereinst mit Gottes Hülfe auch selig zu sterben gedenkt (und das ist ihm kein leichtes Wort, kein flüchtiger Gedanke!), gesteht aufrichtig, dass er nie und nirgends die Grundsätze der evangelischen Kirche so rein evangelisch und vernunftgemäss, dass er nie und nirgends den Kern des lauteren und reinen Evangeliums so lauter und rein dargestellt fand, als in den unseren Glaubenssätzen angehängten Schlusssätzen. Wir halten es für unsere Pflicht, diese letzten zuförderst vollständig mitzutheilen, und jeden, vorzüglich nichttheologischen Leser zu bitten, dass er sein Inneres frage, ob er die Stimme des Evangeliums vernehme oder nicht. — „Fasst man, heisst es S. 70, diese Glaubenssätze kurz zusammen, so bestehen die *wesentlichen Lehren des Evangeliums* darin: „Es giebt Einen wahren, uns von Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne desselben, verkündigten Gott, dem als dem vollkommensten aller Wesen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater und Erzieher aller Menschen und aller vernünftigen Geister die tiefste Verehrung gebührt. — Diese Verehrung leisten wir ihm am Besten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtschaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenschaften unserer sinnlichen, zum Bösen geneigten Natur, und durch redliche, dem erhabenen Beyspiele Jesu angemessene, allseitige Pflichterfüllung, wobey wir uns des Beystandes seines göttlichen Geistes getrösten können. — Bey dem Bewusstseyn des kindlichen Verhältnisses, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdischer Noth mit Zuversicht auf seine väterliche Hülfe, in dem Gefühle unserer sittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf seine, uns durch Christum gewisse, Gnade und Erbarmung rechnen, und im Augenblicke des Todes einer unsterblichen Fortdauer und eines besseren, vergeltenden Lebens gewiss seyn.“ — „Wer diese Lehren gläubig annimmt, und zur Richtschnur seines Denkens und Handelns macht, ist ein *ächtevangelischer Christ*, und es gilt von ihm, was *Jesus* Joh. 17, 3 von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sagt: Das ist das ewige Leben, dass sie dich, dass du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen.“

Dass in diesen Sätzen der Inbegriff der Grundlehren des reinen und lauteren Evangeliums enthalten sey, das kann nur derjenige bezweifeln, der da meint, Christus sey erschienen und habe seine Apostel ausgesendet, damit der sogenannte christliche Geist erst in den folgenden Jahrhunderten in einem Gewirre spitzfindiger Dogmen, die unter Zank und Streit, Verfolgen und Verdammen ihre Vollendung erhielten, sich wahrhaft entwickle und offenbare, damit seine einfache Glaubenslehre in dogmatischen Lehrbüchern dem gesunden Menschenverstande unzugänglich gemacht werde. Das war aber der Zweck seiner Erscheinung nicht, und desshalb wählte er seine nächsten Schüler aus dem Volke, weil er hier mehr Empfänglichkeit für das Gute, für die einfache schlichte Wahrheit erwarten konnte. Daher ist auch der Grundcharakter seiner Lehre der allgemeinen intellectuellen und sittlichen Natur der Menschen so ganz angemessen, er ist, wie diess unser Vf. treffend ausgesprochen, durch und durch sittlich, durch und durch praktisch. Was diesem Charakter nicht angemessen, mögen es Concilien, Päpste, symbolische Bücher, die gelehrtesten Männer der christlichen Vorzeit, und wohl auch der Jetztzeit, für christliche Lehre ausgeben, das ist Menschensatzung. So fassten auch die Apostel Christi Lehre auf. Gott ist die Liebe, sagt Johannes, und *wer in der Liebe bleibet*, der ist in Gott und Gott in ihm; oder bald darauf: Das ist die Liebe Gottes, dass *wir seine Gebote halten*, und seine Gebote sind nicht schwer. Darum ist es gewiss der sicherste Prüfstein, um zu beurtheilen, ob eine Lehre ächtevangelisch sey oder nicht, dass wir sie sofort auf das wirkliche Leben der Menschen beziehen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von Dr. *Joh. Friedrich Röhr* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Denken wir z. B., dass unsere evangelischen Christen die Lehre von der Dreyeinigkeit, den beiden Naturen u. s. w. auf gut dogmatische oder neuphilosophische Weise aus dem tiefsten Fundamente sich eingeprägt hätten und unverbrüchlich glaubten, würden sie dadurch um einen Grad sittlicher und seliger geworden seyn? Wie aber, wenn sie zwar nur an den Einen wahren Gott den Vater glauben, aber eben so fest überzeugt sind, dass sie diesen nur im Geiste und in der Wahrheit, also durch Tugend und Rechtschaffenheit, nach dem erhabenen Beyspiele unseres Herrn, wahrhaft verehren? Wie dann, wenn sie, statt mit jenem dogmatischen Ballaste Verstand und Gedächtniss zu befrachten, zu einer solchen Verehrung von Jugend auf erzogen, in ihr durch Predigt und Sacrament thätig erhalten werden? Wohl würde es dann besser um Kirche, Staat und Alles stehen, besser, als wenn Alle das *Symbolum Nicaenum,* die Erbsündenlehre des *Sancti Augustini,* die Abendmahlslehre unseres *Beati Lutheri* und dergleichen von Wort zu Wort herbeten könnten, mit Ueberzeugung für christlich hielten und glaubten, und dabey nicht friedfertig, nicht barmherzig, nicht reines Herzens wären, nicht durchdrungen von der Heiligkeit des Grundgebotes unseres Herrn, gegen unsere Nebenmenschen zu handeln, wie wir wollen, dass sie gegen uns handeln sollen. Die evangelischen Urkunden haben uns bekanntlich einen einzigen vollständigen Lehrvortrag unseres Herrn aufbewahrt, die sogenannte Bergpredigt, gehalten vor einer grossen Anzahl Volkes, das nach geendigtem Vortrage über seine Lehre staunt, in ihm einen Lehrer voll Kraft und Bedeutung, vorzüglicher als alle *Schriftgelehrten* (Matth. 7, 28. 29), anerkennt. Wir waren immer in dem Wahne, diesen Vortrag für ächt christlich, für rein evangelisch zu halten, allein im 19ten Jahrhunderte lassen wir uns gern eines Besseren belehren: denn hier (6, 14. 15) lesen wir z. B. die (nach dem Berliner Evangelium) ganz unevangelische Lehre, dass der himmlische Vater uns unsere Sünden vergeben werde, wenn wir unseren Nebenmenschen die ihrigen vergeben; hier die einfache Ermahnung, dass, wenn wir beten, wir in unser Kämmerlein gehen sollen, aber nichts von Bet- und dergleichen Conventikeln; hier die Erinnerung, dass wir, um der Liebe und Fürsorge Gottes würdig zu werden, nach dem Himmelreich streben und thun sollen, was Gott wohlgefällig ist; dass wir die falschen Lehrer an ihren Früchten erkennen sollen; hier endlich die so einfachen und inhaltschweren Worte: Nicht ein jeder, der zu mir sagt Herr Herr, wird in das Himmelreich kommen, sondern der den Willen thut meines Vaters im Himmel; und gegen solche Herr-Herr-Sager, die im Namen Jesu gelehrt und Wunder gethan haben, die ernste Drohung: Nie habe ich euch gekannt. Weicht von mir, die ihr Unrecht gehandelt habt! Und wie hier vor der grossen Menge, so ermahnt Christus seine Apostel noch kurz vor seinem Tode, dass sie seinem Beyspiele folgen (Joh. 13, 15), dass sie, um seine Liebe zu haben, seine Gebote beobachten, gleich wie er die Gebote seines Vaters beobachtet habe, und in seiner Liebe verharre, dass sie sich lieben sollen, wie er sie geliebt habe (Joh. 15, 9—14). Kann man noch mehr Zeugniss verlangen für den durch und durch sittlichen und praktischen Charakter des Evangeliums? — Hr. Dr. *Röhr* macht uns Hoffnung, sich über diesen Gegenstand selbst bey einer besonderen Gelegenheit zu verbreiten (S. 110). Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen! Es ist hohe Zeit, dass Allen geholfen werde, und dass Alle zur Erkenntniss der Wahrheit kommen.

Noch mehr dafür anzuführen, dass unsere Schlusssätze den Kern des reinen und lauteren Evangeliums wirklich enthalten, scheint überflüssig. Dass es der „Unmündigen" wegen nicht nöthig sey, davon hat sich Rec. zu seiner grössten Freude und Beruhigung aus Erfahrung überzeugt. Aber wird diess auch den σοφοῖς und συνετοῖς, den γραμματεῖς unserer Zeit so bald offenbar werden? Liess sich nicht, wenn wir nicht irren, irgendwo eine Stimme verlauten, diese Sätze enthielten doch zu wenig Christliches, so dass sie jeder Heide, Jude und Türke unterschreiben könne? Wenn hinsichtlich dieser σοφοὶ wir im Allgemeinen unseren Trost und unsere Hoffnung mit den Worten des Apostels aussprechen: Einen anderen Grund kann niemand legen ausser dem, welcher ist Jesus Christus; wenn aber Einer bauet auf diesen

Grund, eines jeden Werk wird offenbar werden, denn die Zeit wird es lehren — so bemerken wir im Besonderen nur, daſs eben darin unseres Christenthums Geist und Wesen bestehet, daſs jeder, sich seiner Vernunft (das πνεῦμα, der νοῦς in uns) wahrhaft bewuſst gewordene Mensch, sey er Jude, Heide oder Türke, seine einfachen Wahrheiten, verbürgt durch Leben und Schicksale Jesu, — so bald er sie erkannt, unterschreiben kann und soll, daſs es dagegen miſslich um eine Religion, welche die Quelle des Heils für alle Länder und alle Stände seyn soll, stehen würde, wenn erst Dogmatiken oder philosophische Systeme ihr diese Kraft verleihen müſsten. Welch' eine tiefe Bedeutung hat es für die Erscheinung Jesu Christi, für die richtige Auffassung seines Werkes und des Planes der göttlichen Vorsehung, daſs er weder als eigentlicher Schriftgelehrter (γραμματεὺς — Theolog), noch als Philosoph, noch als Rechtsgelehrter (νομοδιδάσκαλος), noch in sonstiger Berufs- und Standes-Weise, sondern als Christus, als Sohn Gottes und Weltheiland auftrat, der, obschon Mensch, in diesem seinem göttlichen Berufe und Stande Allen Alles werden sollte, und wirklich geworden ist (Joh. 17, 2—4. 20—23. Act. 4, 12. I Tim. 2, 4—6. Hebr. 12, 2. 13, 8)! Wähne man nicht, als wolle Rec. gegen den Gebrauch der Philosophie oder sonstige Gelehrsamkeit in der Behandlung des Christenthums die Waffen ergreifen; nur das ist seine feste Ueberzeugung, daſs keine Philosophie u. s. w. ein neues Evangelium schaffen könne, daſs alle christliche Philosophie, alle christlichtheologische Gelehrsamkeit nur das als höchsten und heiligsten Endzweck verfolgen müsse, die einfachen Lehren des reinen und lauteren Evangeliums immer mehr zu ergründen, und für die groſse Menschheit, für die Kirchengemeinschaft (Ephes. 4, 4—16. Tit. 2, 11—15. 2 Tim. 2, 23 fg. 3, 10) geltend zu machen. Ist denn etwa Philosophie, ist Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich allein Selbstzweck? Ist sie nicht, nach christlichreligiöser Weltansicht, dazu da, und unter der Leitung des Allmächtigen das wesentliche Mittel, das Reich Gottes zu vollenden? So viele Philosophen und Gelehrte sind schon abgetreten von diesem irdischen Schauplatze, aber das, was sie Wahres und Gutes für die Menschheit gedacht und gewirkt, das lebet und wirket noch fort auf dem Schauplatze des Geistes. Das Christenthum giebt uns die höchste Idee, die dem menschlichen Geiste in der Erkenntniſs göttlicher Dinge nur jemals erreichbar ist, die Idee eines Reiches Gottes auf Erden, d. h. eines Reiches der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit (S. 64), so fern auch diese Idee noch zur Zeit den meisten Systemen der Schulphilosophie zu liegen scheint. Und je mehr die Philosophie in ihren höchsten Bestrebungen für die Aufklärung der gröſseren Menschheit zur Förderung der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit beyträgt, desto mehr ist sie dem Christenthume befreundet, und wird unter höherer Leitung zur Vollendung des Reiches Gottes das Ihrige mitwirken. Je mehr sie sich aber in dialektische Probleme, in müſsige Speculationen über das Verhältniſs Gottes an sich (des Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt nach christlichem Glauben) zur Natur und menschlichen Freyheit, und dadurch in gröberen oder feineren Pantheismus verliert, desto mehr entfremdet sie sich dem Evangelium, und drohet, diesem die Kraft zu rauben, selig zu machen Alle, die da glauben. Daher die Nothwendigkeit, dem Eindringen solcher Philosopheme, so wissenschaftlich tief erfaſst sie auch zu seyn scheinen, so täuschend sie die Schminke kirchlicher Rechtgläubigkeit an sich tragen, aus allen Kräften zu widerstehen. Darin liegt aber auch zugleich der Grund, warum wir in der *Kantischen* Philosophie eine der denkwürdigsten Erscheinungen unserer Epoche zu erkennen haben: wahrlich noch denkwürdiger, noch wichtiger für die christliche Kirche in kommenden Jahrhunderten, als sie bis jetzt von Mehreren geschildert worden. Indem *Kant* ausging von dem Bewuſstseyn sittlicher Freyheit, des Sittengesetzes und des Strebens nach dem höchsten Gute, gründete er durch seine Postulate das religiöse Bewuſstseyn auf das innerste Wesen, auf die der äuſseren Natur gegenüberstehende Selbstständigkeit des Menschengeistes. Und hiemit reichte er dem Evangelium recht eigentlich die Hand, und ward vom philosophischen Gebiete aus der Vater des endlich durchbrechenden theologischchristlichen Rationalismus (vgl. auch, was der Vf. darüber S. 110 Not. bemerkt). Die entarteten Töchter und Enkelinnen seiner Schule glaubten der Sache tiefer auf den Grund gehen zu können und zu müssen; ausgehend von Speculationen über das Seyn und das Wissen, das Seyn und das Werden, von der Idee des Absoluten u. s. w., gelangten sie endlich zu dem trostlosen Resultate, die wahre Selbstständigkeit des Menschengeistes in seinem irdischen und ewigen Leben, die Idee eines persönlichen Gottes, wenn sie aufrichtig reden wollen, auf dem Standpuncte des höheren Wissens und Anschauens gänzlich zu verleugnen. Mögen diese Systeme mit christlichen Redensarten sich gebehrden, wie sie wollen, es ist und bleibt eine bloſse wissenschaftliche Heucheley und Gleiſsnerey. — Wir würden uns dieser Bemerkung gern überhoben haben, wenn wir nicht wiederholt, und auch von dieser Seite her den unseren Grund- und Glaubens-Sätzen gemachten Vorwurf hätten vernehmen müssen, daſs sie noch zu sehr im Geiste des *Kantianismus* verfaſst wären; wir halten es aber auch für überflüſsig, nur ein Wort weiter darüber zu verlieren.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungan erlauben wir uns, bevor wir zu der Schrift selbst übergehen, noch Eine hinzuzufügen, die uns nothwendig zu seyn schien, um theologische und nichttheologische Leser, die mit der Geschichte, mit dem wahren Geiste kirchlicher Parteyen der Vorzeit wenig oder einseitig bekannt sind, vor aller Täuschung oder absichtlicher Verleumdung im Voraus zu verwahren. Man sucht den Rationalismus dadurch zu verdächtigen und herabzuwürdigen, daſs man ihm Socinianismus Schuld

giebt; und wirklich wurde dieser Vorwurf auch gegen unsere Grund- und Glaubens-Sätze erhoben. Nun steht aber der Socinianismus noch immer im Geruche der Ketzerey, und weniger Erfahrene könnten dadurch leicht getäuscht werden. Allein die Zeit kann nicht mehr so fern liegen, wo man, wie man einst zur Zeit der Reformation im Gegensatze gegen die ketzermachende römische Kirche die Hussiten, Wiklefiten, Waldenser und möglichst noch ältere verdammte Parteyen unter die *testes veritatis* stellte, so auch die Socinianer unter die *testes veritatis evangelicae* im Gegensatze gegen die auch noch verdammende Lehre unserer symbolischen Bücher aufnehmen wird. Die Socinianer hatten gewissenhaft auf dem Grunde der Reformatoren fortgebaut, und alle kirchlichen Dogmen, die mit deutlichen Worten der heiligen Schrift nicht erwiesen werden konnten, mit Gründen der Schrift und Vernunft, grösstentheils mit Glück, bekämpft und verworfen. Sie werfen es mit Recht ihren angeblich orthodoxen Gegnern vor, dass diese zwar die heilige Schrift als Princip evangelischer Wahrheit ansähen, dabey aber immer in dem Irrthume beharrten (wir lassen den *Hier. Moscorowius* in s. Dedication der *disput. Socini de statu primi hominis* an den Landgrafen Moritz von Hessen sprechen): *quod omnia dogmata, ad augustissimam J. Christi religionem spectantia, ad amussim sacrarum litterarum non exigerent, imo ne exigenda quidem putarent, quae commendationem aliquam vetustatis, at non illius primae, quae a Christo et Apostolis, haberent: quinetiam adversus eos, qui singula ad hunc lapidem Lydium, sacras nempe scripturas, tamquam certissima divinae veritatis principia, revocarent, veluti adversus hostes Christianae religionis, consurgendum sibi existimarent eosque publice omni ratione traducendos non dubitarent.* Dagegen sagt *Moscorowius* von den Seinigen: *Id nobis propositum, ut divinam, circa divinum cultum, veritatem asseramus, eamque ab omnibus commentis humanis vindicemus. Agitur nostra salus felicitasque aeterna.* Ehrenvoller und des Protestanten würdiger bleibt es immer, mit solchen Männern von ächt evangelischen Grundsätzen und Bestrebungen verglichen zu werden, als mit ihren zank- und verfolgungssüchtigen, angeblich rechtgläubigen Gegnern.

Was nun insbesondere *die Grund-* und *Glaubens-Sätze* selbst betrifft, so würde es ungeeignet seyn, einen Auszug derselben mitzutheilen. Hinsichtlich der constitutiven Grundsätze, welche sehr einfach und doch umfassend in die constitutiven Doctrinal- oder auf die Erkenntniss-Quelle des christlichen Glaubens, in die constitutiven Ritual- oder auf das Wesen der christlichen Gottesverehrung und in die constitutiven Disciplinar- oder auf die christlich-kirchliche Gesellschaftsverfassung bezüglichen Grundsätze eingetheilt werden, bemerkt der Vf. selbst weniger Widerspruch gefunden zu haben, und wir wüssten nicht, aus welchen Gründen nunmehr, nachdem Alles in den Zusätzen des Vfs. auf das Einleuchtendste erwiesen, noch irgend ein Widerspruch erhoben werden könnte. Dagegen lässt sich erwarten, dass diese Grundsätze, was auch die kleinen Geister etwa dagegen einzuwenden haben dürften, unter Allen, in deren Adern noch rein-evangelisches Blut läuft, die Sehnsucht immer höher steigern werden, unsere evangelische Kirche im Grossen wirklich auf diese Weise constituirt zu sehen. Mit blossen Agenden, verbesserten Gesangbüchern, Repräsentation des geistlichen Standes in den Kammern, Verbesserung der äusseren Verhältnisse dieses Standes und dergleichen ist's wahrlich nicht allein gethan! Und noch in diesen Tagen lehrt der Gang der Verhandlungen in einigen deutschen Ständeversammlungen über Angelegenheiten, auf denen die Lebensfrage der evangelischen Kirche beruht, wie dringend nothwendig es sey, dieser Kirche einen festeren Grund und Boden zu geben, ihre Selbstständigkeit zu sichern, und die verschiedenen sogenannten Landeskirchen durch ein gemeinschaftliches Band zu vereinigen. Die Art, wie diess allein zu bewerkstelligen, hat der Vf. in seinem *dritten* constitutiven Disciplinar-Grundsatze ausgesprochen. „Die christliche Kirche, sagt er S. 60, in ihrer Gesammtheit ordnet und leitet, unter dem Schutze und der negativen Aufsicht des Staates, ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die gesetzgebende Gewalt, auf Anordnung und mit Zustimmung des Staates, durch stellvertretende, aus Nichtgeistlichen und Geistlichen gewählte und zu allgemeinen Kirchtagen vereinigte, Kirchenglieder ausübt, während die vollziehende Gewalt einzelnen, vom Staate gewählten und bestätigten, kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Behörden anvertraut ist." Diess scheint auch uns der einzige Weg, die so nothwendige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche endlich einmal festzustellen, sie vor Eingriffen einer äusseren Gewalt, wie sie in neuerer Zeit mehrfach recht empfindlich versucht, und trotz alles Widerspruches durchgesetzt werden konnten, zu verwahren, und doch der Staatsregierung ihre Rechte und Befugnisse zu sichern. Folgern wir nun aus dem angegebenen Grundsatze weiter, dass, wenn die Kirche in ihrer Gesammtheit ihre Angelegenheiten selbst ordnet und leitet, und die Kirchtage allgemeine sind, auf diese Weise die stellvertretenden Kirchenglieder aus den verschiedenen evangelischen Ländern zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentreten würden, so würde es endlich möglich werden, den verschiedenen sogenannten Landeskirchen Einheit und Zusammenhang zu verleihen, und sie als Eine evangelische Kirche darzustellen. Der gewöhnliche Einwurf, den man durchgreifenden neuen Massregeln macht, dass man nicht einsehe, *wie* sie auszuführen seyen, ist nichtig: denn ist das *Was* und *Warum* entschieden, so wird sich das *Wie* mit der Zeit schon finden.

Wenn wir die constitutiven Grundsätze unbedingt unterschreiben, so ist dasselbe auch bey den regulativen Glaubensätzen der Fall, und zwar aus dem für den evangelischen Christen und Theologen einzig ver-

bindenden, einfachen Grunde, weil Alles, was hier als wesentliche Lehre des Evangeliums dargestellt wird, durch die deutlichsten Aussprüche heiliger Schrift erwiesen erscheint, während die Kirchenlehren, die wir hier vermissen, entweder nur durch dunkle und zweydeutige Stellen erwiesen werden können, oder den deutlichsten Aussprüchen geradehin widersprechen. Dazu kommt, dass dieser Lehrbegriff nicht bloss schriftgemäss erscheint, sondern dass sich auch wirklich, bey kritischer Behandlung der ältesten Kirchen- und Dogmen-Geschichte, der Beweis führen lässt, dass er in seinen wesentlichen Theilen wirklich der Lehrbegriff der ältesten christlichen Kirche war, ehe noch die Hierarchie, auf den Grund philosophischer Speculation und kirchlicher Tradition, die einfachen Lehren des Evangeliums zu einem Gewirre von Dogmen ausspann, in welche nur die anhaltendsten, verderblichsten Streitigkeiten einige Consequenz zu bringen vermochten. Es ist nicht allein ein ganz vergebliches Beginnen, sondern es zeugt auch von geringer quellenmässiger Kenntniss des christlichen Alterthums, und gefährdet den constitutiven Grundsatz unserer Kirche von dem Ansehen der heiligen Schrift, wenn wir in der Entstehung jener Dogmen die Entwickelung des christlichen Geistes erkennen sollen: denn dieser sogenannte christliche Geist, der in der Kirche fortgewaltet, hatte, dem Alterthume zufolge, zu seinen Organen die Bischöfe, zu seiner Quelle die Tradition, zu seiner Offenbarung die Concilien; es war also der Geist der Hierarchie, und diese hat unsere *evangelische*, nicht hierarchische Kirche unbedingt verworfen. Demgemäss hätte sie allerdings bey ihrer Entstehung consequenter Weise nicht bloss *einige*, sondern *alle* jene Dogmen verwerfen können und sollen, welche, wie die Geschichte beweist, auf die Autorität der Hierarchen, der Tradition und Concilien sich gründen. Was die Reformatoren aus Befangenheit unterliessen, das kommt uns nun von Gottes und Rechts wegen zu, und dieses Rechtes hat sich der Vf. zum Nutz und Frommen der biblischen Wahrheit und zum Dank aller seiner ächt evangelischen Glaubensgenossen bedient. Mag es daher auch Manche befremdet haben und noch befremden, dass sie nichts von einem dreyeinigen Gott, nichts von Erbsünde und stellvertretender Genugthuung, nichts von den beiden Naturen in Christus und anderen Lehren hier aufgenommen finden; mögen manche Andere es rathsam und im Geiste ihres dogmatischen Systems oder zur möglichen Versöhnung der theologischen Gegensätze selbst nothwendig erachten, jenen Dogmen, sey es auch nur in einer gewissen Halbheit, eine Stelle mit anzuweisen: es würde der auffallendste Widerspruch zwischen den constitutiven Grundsätzen und den regulativen Glaubenssätzen entstehen, wenn der Vf. darauf hätte Rücksicht nehmen wollen, so lange nicht der vollgültige Beweis geführt worden, dass alle jene Dogmen durch deutliche Stellen heiliger Schrift als ächt evangelisch erwiesen werden können. Und in dieser Beziehung, sowie überhaupt über die Art und Weise, wie wir die heiligen Schriften als Quelle der christlichen Glaubenslehre zu behandeln haben, hat auch der Vf. selbst sein Verfahren S. 156 fg. in den Erläuterungen gründlich gerechtfertigt.

So vollkommen und aus innigster Ueberzeugung wir in dem Allen mit dem Vf. einverstanden sind, so können wir doch nicht bergen, dass uns *drey* Lehren des *christlichbiblischen* Glaubens, die durch die gewichtvollesten und deutlichsten Aussprüche der heiligen Schrift erwiesen werden können, zwar berührt, aber nicht gehörig hervorgehoben zu seyn scheinen. S. 63 finden wir als reine und einfache Schriftlehre über die *Person* Jesu angegeben: „Jesus erwarb sich durch das, was er in dieser Eigenthümlichkeit und im Auftrage Gottes that und leistete, und was im Wesentlichen auf die Stiftung eines Reiches Gottes unter den Menschen hinauslief, das seine Apostel unter höherem göttlichem Beystande weiter verbreiten sollten, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen und auf den Namen: a) des *eingeborenen Sohnes Gottes*, b) des *Heilandes der Welt*, c) des *Mittlers zwischen Gott und den Menschen*, d) des *Erlösers* (oder Befreyers von Irrthum, Sünde und Elend), e) des *Herrn* der Christenheit, und f) des *Königs* (Christus) oder *Beherrschers* des von ihm gestifteten *Gottesreiches*". Sowie wir hier nach den Worten: *erwarb sich* — den Zusatz: *nach göttlichem Rathschlusse* (Matth. 11, 26. 27. Joh. 17, 2. 5. Phil. 2, 9. 10. Röm. 1, 4. 14, 25. 26 u. a.) aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde, für nothwendig erachten, so hätten wir unter f) das Prädicat *Christus* nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen gewünscht. Gerade dieses Prädicat ist es, auf welches Jesus selbst bey den wichtigsten Gelegenheiten (Matth. 26, 63. 64. Joh. 17, 3) den bedeutsamsten Nachdruck legt, das so oft parallel mit dem Prädicate des Sohnes Gottes erwähnt wird (Joh. 20, 31 u. a.), das uns Aufschluss giebt über den biblischen Begriff göttlicher Offenbarung (Joh. 3, 34. Act. 10, 38; vergl. die Anführung bey dem Vf. S. 173), und dem wir unseren *Christennamen* verdanken.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. *Joh. Friedrich Röhr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn *Kant* schon in philosophischer Ahnung das Wesentliche der Idee eines Sohnes Gottes fast ganz im Sinne der Schrift getroffen hatte, so ist auch zu erwarten, dass die Idee eines Christus, eines Geistgesalbten, sich werde vor der philosophirenden Vernunft behaupten können. Erwägen wir daneben, wie der Vf. am Ende seiner Schlussätze die Kennzeichen eines ächtevangelischen *Christen* bestimmt, und bemerkt hatte, dass von diesem gelte, was Jesus Joh. 17, 3 von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sage: Das ist das ewige Leben, dass sie dich, dass du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum *Christum* (I Joh. 3, 23. 4, 2. 3. 5, 6. 20) erkennen: so wird sich vielleicht der Vf. von der Billigkeit des Wunsches überzeugen, unseren Christus nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen. Dürfte Rec. einen Vorschlag thun, so würde er dieses Prädicat aus dieser Stelle hinauf unter a) setzen, etwa in folgender einfacher Weise, die dem Vorgange der angeführten Bibelstellen recht gut entsprechen würde: „— auf den Namen: a) des *Christus*, des *Sohnes* oder des *eingebornen Sohnes Gottes*". Wenn Rec. in diesen und ähnlichen Dingen seiner, auf redliches Studium der heiligen Schrift gegründeten Ueberzeugung *Gewissens halber* nichts vergeben zu dürfen glaubt, so befürchtet er nicht, dass man ihm den Vorwurf halber Vernünftigkeit mit Recht machen könne: ἡ γὰρ ἡμέρα δηλώσει.

Diese letzte Bemerkung sah sich Rec. um so mehr veranlasst, vorauszuschicken, als er einen zweyten Gegenstand zur Sprache bringen muss, über den unsere Glaubensätze Stillschweigen beobachten, und den wir, weil er eine Lehre betrifft, die in den deutlichsten Aussprüchen Jesu selbst und seiner Apostel enthalten ist, auch durch den allgemeinen Glauben der ältesten christlichen Kirche bestätiget wird, aus dem schon angegebenen Grunde nicht unberührt lassen dürfen. Dass Christo nach seinem Hingange in die unsichtbare Geisterwelt ein höherer Wirkungskreis in Beziehung auf die Vollendung des Reiches Gottes auf Erden ertheilt worden, wie diess der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes gemäss war (Röm. 2, 6 in Beziehung auf Joh. 17, 4. 5. Phil. 2, 8. 9. Hebr. 2, 9. 10. 12, 2 u. a.), bedurfte in unseren Glaubensätzen keiner besonderen Erwähnung, da diess in dem oben über die Person Jesu auszüglich mitgetheilten Abschnitte, namentlich bey Berücksichtigung der angeführten Bibelstellen, unter den Prädicaten: e) Herr der Christenheit (Ephes. 1, 22), und f) König oder Beherrscher des von ihm gestifteten Gottesreichs (Ephes. 1, 3. 4, 15. Hebr. 12, 2) — mit enthalten ist. Zu diesem höheren Wirkungskreise Christi gehört aber auch, dass er unser dereinstiger Richter seyn werde: eine Lehre, die für den Christen von der höchsten sittlichreligiösen Bedeutung ist (Röm. 14, 8—10. I Joh. 2, 28), und durch die deutlichsten Aussprüche Christi und seiner Apostel bestätiget wird. Gewöhnlich tritt sie noch im Neuen Testamente in Beziehung zu der Lehre von der Rückkehr Jesu Christi auf Erden; doch nicht überall (Matth. Cap. 24. 10, 32. 33. Joh. 5, 27 fg. Act. 17, 31. Röm. 14, 10. 1 Thess. 5, 1 fg. I Joh. 2, 28. 3, 2 u. a.), und auch diese Lehre von der dereinstigen Rückkehr Christi, deren Zeitpunct aber Christus selbst nicht zu wissen bekennt (Matth. 24, 36. Act. 1, 7. II Petr. 3, 9. 10), können wir nicht aufgeben, wenn wir in Christus den erhabensten und *untrüglichsten* Lehrer religiössittlicher Wahrheit zu erkennen überzeugt sind. Rec. wenigstens glaubt seiner Vernunft nicht das Mindeste zu vergeben, wenn er sein irdisches Leben nach den Lehren, nach dem Beyspiele und mit stetem Hinblicke auf das Leben und die Schicksale dessen, der ihm Anfänger und Vollender seines Glaubens war, gewissenhaft einzurichten bemüht ist, damit er einst, wenn er von dieser irdischen Laufbahn abgerufen wird, vor dem Richterstuhle seines Herrn nicht möge beschämt werden. Und möchten doch so — das ist sein sehnlichster Wunsch — alle vernünftigen Christen denken und *handeln* bis zu der Zeit, da nach dem uns verborgenen Rathschlusse des Vaters (Act. 1, 7) der Sohn wiederkehren wird! *L. L... e* Saxo.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Beyträge zur Einleitung ins Neue Testament und zur Erklärung seiner schwierigen Stellen,* von *Matthias Schneckenburger,* Dr. d. Phil. und Repet. 1832. VIII u. 230 S. 8.

Diese Sammlung enthält nicht weniger als 21

kürzere oder längere Aufſätze, die des Vfs. Beleſenheit, Scharfſinn, vorzüglich im Combiniren, beurkunden, und ſich nur zuweilen, bey dem allerdings lobenswerthen Beſtreben, Dinge erklären zu wollen, zu deren Aufhellung uns entweder die nöthigen Data fehlen, oder durch die luftigſten Hypotheſen ergänzt werden ſollen, — doch etwas in gelehrte Grübeley verlieren. Wir wollen dieſs jedoch dem Vf. keinesweges zum Vorwurf machen; es liegt mit in dem eigenthümlichen Weſen des theologiſch-gelehrten Treibens unſerer Zeit, auf die Beantwortung ſolcher Fragen den mühſamſten Fleiſs zu verwenden, und der endliche Erfolg iſt, daſs — von Zeit zu Zeit eine Hypotheſe die andere wieder aus dem Felde ſchlägt. Zu ſolchen Fragen rechnen wir die Unterſuchungen über das *ſpecielle* Verhältniſs der Evangelien zu einander, über chronologiſche Schwierigkeiten der evangeliſchen und erſten apoſtoliſchen Geſchichte, insbeſondere in Betreff der Reiſen des Paulus. Auch die neueſten, grundgelehrten Forſchungen beweiſen, daſs es nie möglich ſeyn wird, alle möglichen Einwürfe und Schwierigkeiten zu beſeitigen.

Dieſs gilt zum Theil von den drey erſten Abhandlungen dieſer Sammlung. Wir haben dieſelben mit vielem Intereſſe geleſen, und würden, was die erſte betrifft, der höchſt ſcharfſinnigen Combination des Vfs. in der Beſtimmung der *Chronologie der Leidenswoche* unbedenklich beytreten, wenn nicht auch dieſe Zuſammenſtellung Schwierigkeiten hätte, auf deren Angabe wir uns aber, aus den angegebenen Gründen, hier zunächſt nicht einlaſſen können. Wir theilen jedoch das Hauptreſultat des Vfs. mit. Die Thatſachen werden S. 14 nach folgendem Schema geordnet: 14 *Niſan* (13—14 Abend) Abendmahl, Gang nach dem Oelberge, Gethſemane, Gefangennehmung, Verhör vor Kaiphas, vor dem Rathe, vor Pilatus, vor Herodes. Paſſahfeſt, deſſen zweyte Hälfte als Werktag galt. 15 *Niſan* (14—15 Ab.) wiederholtes Verhör vor Pilatus, Verurtheilung, Kreuzigung, Abnahme, Begräbniſs. (Erſter Tag des ſiebentägigen Oſtercyklus, zugleich Rüſttag auf das groſse Manipelnfeſt.) 16 *Niſan* (15—16 Ab.) Paraſkeve (auf Pfingſten), Garbenfeſt. 17 *Niſan* (16—17 Ab.) Wache am Grabe beſtellt. Beſorgung der Specereyen. Tag nach der Paraſkeve. 18 *Niſan* (16—17 Ab.) Sabbat, der eine Woche ſchlieſst, Sabbatruhe. 19 *Niſan* (18—19 Ab.) Auferſtehung. Erſter Wochentag. — Hinſichtlich des zweyten Aufſatzes: *Bemerkungen über das Verhältniſs zwiſchen Matthäus und Lukas*, ſowie des dritten: *Andeutungen möglicher Zweifel an dem apoſtoliſchen Urſprunge des Evangeliums Matthäi,* wiederholt Rec. die Erinnerung, daſs der Hypotheſen über das ſpecielle Verhältniſs der Evangelien zu einander und der daraus herzuleitenden Zweifel an ihrer Aechtheit kein Ende ſeyn würde, wenn wir von der Anſicht ausgehen, als hätten die Evangeliſten eigentliche Geſchichtſchreiber ſeyn wollen. Das konnten und wollten ſie nicht ſeyn, wie uns das ſogenannte Evangelium des Johannes, deſſen Aechtheit wohl nicht mehr wird bezweifelt werden können, auf das Augenſcheinlichſte beweiſt. Dagegen läſst ſich aus Luk. 1, 2 vermuthen, daſs zu der Zeit, als Lukas für ſeinen Theophilus eine glaubwürdige Erzählung über das ſchrieb, worin dieſer unterrichtet worden war, es zwar ſchon eine Menge ſchriftlicher Aufſätze der Art gab, welche nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen bearbeitet ſeyn ſollten, daſs ſie aber ſchon damals nicht für ἀσφαλεῖς gehalten wurden. Wir folgern daraus, daſs dem Lukas ein von einem Augenzeugen geſchriebenes Evangelium noch nicht bekannt war, ſo viele ſchriftliche Urkunden der Art nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen es ſchon gab: denn das παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ᾽ ἀρχῆς αὐτόπται kann im Gegenſatz zu dem ἀνατάξασθαι διήγησιν nur von mündlicher Ueberlieferung oder Erzählung verſtanden werden. Und demnach kannte Lukas noch kein von Matthäus als Augenzeugen geſchriebenes Evangelium. Dieſen Umſtand hätte man bey der Frage, wie verhalten ſich Lukas und Matthäus zu einander, mehr beachten ſollen; er macht eine Menge Hypotheſen, die man aufgeſtellt hat, ganz überflüſſig, und bekräftiget das Reſultat der von dem Vf. hier mitgetheilten, ſcharfſinnigen Unterſuchungen. Auch Rec. iſt jetzt der Meinung, daſs das Evangelium des Matthäus ſo, wie wir es jetzt beſitzen, von dem Apoſtel Matthäus nicht herrühren könne, ſo wenig dadurch deſſen Anſehen gefährdet wird: denn es trägt im Weſentlichen das Gepräge der apoſtoliſchen Zeit, und gehört dem gemäſsigten Judenchriſtenthum an. Mit Recht hält auch der Vf. S. 47 die Vermuthung für die wahrſcheinlichſte, daſs unſerem Evangelium das Evangelium der Hebräer zu Grunde gelegen habe, und daſs es deſshalb dem Matthäus könne zugeſchrieben worden ſeyn, weil jenes häufig von ihm abgeleitet worden ſey, auch vielleicht Elemente ſeines Evangeliums enthalten habe. Die genaue Verwandtſchaft des Hebräer-Evangeliums mit unſerem Matthäus wird von alten Vätern, welche beide verglichen, anerkannt; und wenn ſich nicht bezweifeln läſst, daſs jenes einen apoſtoliſchen Urſprung, alſo aus der Ueberlieferung der urſprünglich ſtreng judenchriſtlichen Apoſtel, zu denen auch Matthäus gehörte, gehabt haben könne, ſo mag wohl unſer Evangelium eine griechiſche Bearbeitung deſſelben im Geiſte des gemäſsigten Judenchriſtenthums und in ſofern in gewiſſem Sinne Ueberſetzung und Original zugleich ſeyn.

Weniger beyſtimmen kann Rec. der ſechſten Abhandlung, unter der Ueberſchrift: *Das Evangelium Johannis und die Gnoſtiker.* Zwar ſagt der Vf. ganz entſchieden, es ſey heutzutage zur allgemeinen Anerkennung gekommen, daſs der Evangeliſt Johannes bey ſeiner Geſchichts-Erzählung, oder richtiger bey ſeiner geſchichtlichen Deduction der göttlichen Würde Jeſu, auf die ſeiner Zeit im Allgemeinen und namentlich dem Orte ſeiner Wirkſamkeit nicht abzuſprechenden gnoſtiſchen Beſtrebungen Rückſicht genommen habe, und zwar theils durch Benutzung

und Berichtigung der auf Christus angewandten Haupttermini des gnostischen Sprachgebrauchs, theils durch Hervorhebung solcher Thatsachen aus dem Leben Jesu, durch welche die gnostischen Vorstellungen unmittelbar widerlegt wurden. Allein möge auch diese Ansicht, welche ihren Ursprung dem polemischen Interesse der ältesten Kirchenväter im Kampfe gegen die spätere christliche Gnosis verdankt, jetzt von Vielen gebilliget werden, so verlangen wir doch noch immer den geschichtlichen Beweis, dass es in der Zeit, als Johannes aller Wahrscheinlichkeit nach sein Evangelium schrieb, schon *christliche* Gnostiker im Gegensatz gegen das apostolische Christenthum gegeben habe; sie hätten ja schon ein ausgebildetes christlich gnostisches System haben müssen, wenn Johannes die auf Christus angewandten Haupttermini ihres Sprachgebrauchs hätte benutzen oder berichtigen wollen. Und dieser Beweis möchte schwerlich zu führen seyn; vielmehr ist gewiss, dass die späteren wirklich christlichen Gnostiker ihre Haupttermini aus unserem Evangelium entlehnten. — In dem kleinen Aufsatze No. VII: *Die Pharisäer Religionsphilosophen oder Ascetiker?* erklärt der Vf. am Schluss S. 75: „Die Pharisäer sind die *par excellence* rechtgläubigen Juden; die Sadducäer dagegen rationalistische (?) Heterodoxen, die Essäer Mystiker." Rec. glaubt, um diese Secten zur Zeit Christi richtig aufzufassen, mehr noch den politischen Standpunct festhalten zu müssen, namentlich in Beziehung auf die Lehre vom Messias. — Vorzüglich interessant und lehrreich sind No. IX: *Mildere Ansicht mehrerer Juden vom neu entstandenen Christenthum*, und No. X: *Die natürliche Theologie des Paulus und ihre Quellen.* In erster Hinsicht gehet der Vf. jedoch zu weit, wenn er S. 89 meint, dass man, unter den von ihm angegebenen Voraussetzungen, das bekannte *Testimonium Josephi* nicht mehr aus inneren Gründen angreifen könne; in der anderen gelangt er S. 117 zu dem gewiss vollkommen wahren Resultate, dass Paulus nicht unberührt von Einflüssen jener hellenischen Bildung gewesen, welche zwar in Alexandrien ihren Hauptsitz hatte, aber doch auch im Herzen von Judäa ihre Anhänger zählte. Wir wundern uns, dass hier *Gförer* nicht erwähnt wird; vielleicht war aber dem Vf. dessen Geschichte des Urchristenthums noch nicht bekannt.

Es wird nach dem hier Vorausgeschickten genügen, einige der übrigen Aufsätze bloss namhaft zu machen. No. XIII: Aphorismen über den Brief an die Epheser; No. XIV: Nachtrag über die kolossischen Verführer; No. XV: Der Brief an die Hebräer und der an die Laodicener; No. XVI: Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Thessalonicher; No. XIX: Ueber den theologischen Charakter und die Abfassungszeit des Briefes Jacobi; No. XX: Scholien zum Briefe des Judas; No. XXI: Aphorismen über den Antichrist. — Die behandelten schwierigen Stellen des N. T. sind: unter No. IV Matth. 11, 12. 16; No. V die Parabel vom ungerechten Haushalter; No. VIII die Pfingstbegebenheit; No. XI: Bemerkungen zu Röm. 8, 18 fg.; No. XII: Erklärung und Uebersetzung von 2 Cor. 5, 1—5; No. XVII: Anfrage über 1 Tim. 1, 3; No. XVIII: Die zwey schwierigsten Stellen des N. T., nämlich Gal. 3, 20 und Jacob. 4, 5. Die gerade von diesen letzten Stellen gegebenen Erklärungen haben uns am wenigsten befriediget; der Vf. zieht zu viel Fremdartiges hinein.

N. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Leitstern für die christliche Jugend.* Ein Gespräch des Meisters mit seinen Jüngern. Nach dem Französischen des *Abbé de la Mennais.* 1830. 162 S. 8. (12 gr.)

Ueber den eigentlichen Zweck dieses Buches wird man von dem Vf. nicht belehrt, da es ohne alle Vorrede ans Licht getreten ist; der ganzen Anlage nach scheint es aber nicht sowohl zu einem Leitfaden oder Lehrbuch für den katholisch-christlichen Religionsunterricht, als zu einem Andachtsbuch und vorzüglich zu einem Mittel bestimmt zu seyn, die katholische Jugend für *die* Lehren zu gewinnen und zu erwärmen, welche dem Vf. für die wichtigsten des Christenthums gelten. Diese Lehren sind in ein Gespräch Jesu mit seinen Jüngern (richtiger: mit seinem Jünger, weil immer nur ein und derselbe Jünger redet) eingekleidet, unter dem man sich aber nicht etwa einen der Apostel, sondern einen jungen Christen, oder am richtigsten wohl einen angehenden Jesuiten denken muss, den der Vf. vorzugsweise einen Jünger Jesu nennen zu dürfen glaubt. Welcher Geist in dem Buche herrsche, möchten schon die eben gemachten Bemerkungen zeigen, wenn nicht ohnediess der Name des Abbé *de la Mennais* darüber vollkommenes Licht verbreitete. Zwar enthält dasselbe, so lange sich der Vf. auf dem Gebiete der allgemeinen Glaubens- und Sitten-Lehre befindet, viel Gutes und Treffendes, und zeichnet sich namentlich durch tiefe psychologische Blicke und genaue Kenntniss der wirklichen Welt, durch einen Reichthum von passend angewendeten und richtig erklärten biblischen Stellen, und durch eine anziehende Gemüthlichkeit und Wärme aus. So wie er aber auf Unterscheidungslehren der katholischen Kirche zu reden kommt, bekennt er sich zu völlig ultramontanistischen Grundsätzen und den strengsten Vorstellungen über Transsubstantiation, Fegfeuer, Anbetung der Maria, der Heiligen, der Engel u. s. w. Er erlaubt sich dann mitunter die willkürlichsten Deutungen der Schriftstellen, wendet bey der Erklärung derselben, besonders in Bezug auf das Hohelied, die allegorische Auslegungsart an, und verschmäht es nicht, auf Andersdenkende bald bedauernde, bald verächtliche Seitenblicke zu werfen. Und obgleich er auch diese Lehren mit Wärme und Gemüth darzustellen weiss, so möchte es ihm dennoch, trotz aller angewendeten Künste, schwerlich gelingen, nachdenkende Leser zu blenden, zumal da er sehr häufig ins Mystische, ja

Spielende übergeht. Selbst verständige Katholiken werden sich so leicht nicht durch seine Scheingründe überzeugen lassen.

Das Buch zerfällt in fünf Hauptstücke, deren erstes von den Gefahren der Welt in dem früheren Lebensalter handelt. Gegen die hier aufgestellten Ansichten und Grundsätze würden wir wenig einzuwenden haben, wenn uns nicht manche theils harte, theils wahrhaft spielende Stellen anstöfsig gewesen wären. Denn sind wohl die Worte, welche S. 2 Jesu in den Mund gelegt werden: „Diese Welt, die ich verflucht habe, und die meinen Fluch bis an das Ende der Zeiten tragen wird", dem Geiste des Christenthums gemäfs? Und mufs man nicht Stellen, wie S. 11: „Wenn ich unter meinen Getreuen die Braut nach meinem Herzen erwähle, so schmücke ich sie aus mit Betrübnifs; ich erniedrige sie in den Augen der Menschen, und wenn sie dann, verachtet und verstofsen auf Erden, keine andere Stütze mehr hat, als mich, dann ruhe ich mit Entzücken an ihrer Brust, überhäufe sie mit Liebkosungen, nähre sie mit dem geheimen Manna u. s. w.", spielend und noch aus anderen Gründen äufserst unpassend nennen? Sehr charakteristisch scheint uns auch folgende Stelle S. 15: „Ihr wollt, dafs ich die Bücher lese, die, wie ihr sagt, beweisen, dafs Alles, was ich verehre, nur Täuschung ist. Wenn diefs nun auch so wahr wäre, als es falsch ist, warum wollt ihr mir das rauben, was mein Glück ausmacht? — Ich will nicht leugnen, dafs diese Bücher leicht meine Vernunft blenden könnten, denn ich kenne ihre Schwäche, und bekenne sie gerne; warum also soll ich muthwilliger Weise mich einer Gefahr aussetzen, die ihr mir selber als sicher darstellt?"

Das zweyte Hauptstück, welches uns das gelungenste scheint, spricht von dem wahren Ziele des Menschen, und enthält recht viel ansprechende Stellen, wie z. B. S. 40.

Das dritte Hauptstück, von der Treue gegen seine Pflichten, enthält von vorn herein viele treffliche Bemerkungen, und namentlich eine Erklärung des Vater unser, welche sich fern von allem confessionellen Unterschied haltend, auf sehr passend gewählte Stellen der heiligen Schrift gegründet ist, und darum wahrhaft biblisch genannt werden kann. Am Schlusse desselben finden sich aber sehr starke Auffoderungen zum unbedingten Gehorsam gegen den Statthalter Petri, wie z. B. S. 85; desgleichen manche Seitenblicke auf die Protestanten, z. B. S. 85: „Wer auf Petrus nicht hören will, will die Kirche nicht hören, und von dem steht geschrieben: Er sey dir wie ein Heide und Zöllner." Und S. 88: „Der Grundstein, den ich gelegt habe, Petrus, der fortlebt in der Person seiner Nachfolger, wird immer fest bleiben, und Abfall und Ketzerey werden zerschellen an diesem unerschütterlichen Felsen."

Im vierten Hauptstücke, welches die Beichte zum Gegenstande hat, zeigt der Vf. besonders in dem, was er über die Selbstprüfung und über die Gründe sagt, durch welche sich die Menschen verleiten lassen, einzelne Sünden zu verschweigen oder zu bemänteln, tiefe Kenntnifs der menschlichen Seele, spricht aber ausserdem ganz im streng katholischen Geist und Ton.

Auch in dem fünften Hauptstücke, von dem heiligen Abendmahl, findet man die streng katholische Lehre von der Transsubstantiation, z. B. S. 132.

Der sechste Abschnitt, von der Andacht zu der heiligen Jungfrau, den heiligen Schutzpatronen und Engeln, ist in demselben Geiste verfafst, und enthält aufser den in der Ueberschrift namhaft gemachten Gegenständen die Lehre von dem Fegfeuer und den Seelenmessen. Wir theilen daraus noch folgende Stellen mit S. 150: „Ein einziger ihrer (der Maria) Blicke erschliefst die Schleufsen meiner Barmherzigkeit, und wann sie mich bittet, fliefst meine Gnade gleich einem unaufhaltsamen Strome". S. 156: „Diese unsichtbaren Geister (die Engel) sind zuerst aus dem Schoofse Gottes hervorgegangen, als er anfing, seine unerschöpfliche Fruchtbarkeit nach Aufsen zu ergiefsen." — Doch genug, um den Geist dieses Buches zu bezeichnen.

— a —

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *M. Gladbach*, b. Schmachtenberg und Comp.: *Gebetbuch für evangelische Christen.* Eine Sammlung älterer Gebete von *C. H. E. von Oven*, königl. Consist. Rath zu Düsseldorf. 1833. XVI u. 172 S. 8. (12 gr.)

Erst nachdem Rec. in seinem häuslichen Kreise von diesen Gebeten Gebrauch gemacht, schreibt er sein Urtheil darüber nieder. Im Ganzen kann er ihnen den Charakter ächt-christlicher Erbaulichkeit nicht absprechen; vielmehr hält er sich überzeugt, dafs sie, bey der grofsen Mannichfaltigkeit und Berücksichtigung aller Classen und Situationen christlicher Beter, einen sehr grofsen Segen stiften können. Zu den trefflichsten rechnen wir: Das Abendgebet am Sonntage (S. 20): das Abendgebet am Montage (S. 24); das Gebet für die christliche Kirche (S. 50); das Geb. in der Adventszeit (S. 52); das Geb. am Neujahrstage (S. 57); das Geb. am Pfingstfeste (S. 65) und das Gebet armer frommer Hausleute (S. 130). — Indefs leiden einzelne dieser Gebete an einer zu scharfen dogmatischen Präge, wodurch nicht sowohl der volle Ergufs des Herzens bewirkt, als die Reflexion angeregt wird. Wir billigen es, dafs Hr. *v. O.* manche Gebete, wegen ihrer ungewöhnlichen Länge, abgekürzt, und einzelne Sätze und Ausdrücke weggelassen hat. Hieher wären nun auch Stellen, wie folgende, zu rechnen gewesen (S. 10): „Herr Jesus Christus — — wie treulich hast du — — deines *Vaters* Herz *versöhnt:* (S. 13) ich bitte dich (allmächtiger Gott) — du wollest mir gnädig verzeihen alle meine Sünden und Missethat, damit ich dich jemals *erzürnet und beleidiget* habe; (S. 38) lafs mich, o Herr, gedenken, wie du an einem Freytage zur Zeit deines bitteren Leidens hast *blutigen* Schweifs — geschwitzet" — u. a. Unstreitig hat der Sammler für sein Gebetbuch die Mehrzahl der älteren und vorzüglichsten Asketen der evang. Kirche in Anspruch genommen; aber warum ist der noch immer mit Recht geschätzte *Johann Zollikofer* nicht auch dabey berücksichtigt worden?

Bey einer folgenden Auflage wäre es wünschenswerth, wenn die Verlagshandlung den Preis dieses Buchs — welches auch den unteren Volksclassen zugänglich seyn soll — etwas ermäfsigte.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

JURISPRUDENZ.

Aarau, b. Beck: *Verhandlungen über die Theilungsfragen in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungs-Commission, als bestelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. *Erstes Heft.* 1834. VIII u. 169 S. 8.

Bekanntlich theilte der Beschluss der Schweizer Tagsatzung über die definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Canton Basel, vom 26 August 1833, den Canton *Basel*, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung, unter Vorbehalt freywilliger — indess wohl sobald noch nicht zu hoffender und zu erwartender — Wiedervereinigung, in zwey besondere, jedoch in seinem Verhältnisse zum Schweizer Bunde, wie bis anhin, einen einzigen Staatskörper bildende, Gemeinwesen. Das Eine dieser Gemeinwesen bildet, unter dem Namen *Canton Basel-Stadttheil*, die Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Stadtbannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden des Cantons. Das Andere hingegen besteht unter der Bezeichnung *Canton Basel-Landschaft* aus dem gesammten übrigen Gebiete des Cantons Basel. Bey dieser Theilung wurde, nächst anderen Bestimmungen, auch (S. 6) *die* ausgesprochen: das gesammte Staatseigenthum des Cantons Basel an Capitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w. ohne irgend eine Ausnahme, und ausdrücklich mit *Inbegriff des Kirchen-, Schul- und Armen-Fonds,* soll auf *billigen Fuss* durch hiezu ernannte Theilungs-Commission — Bürger anderer Cantone — zwischen beiden Landestheilen ausgeschieden und vertheilt werden. — Bey dieser Theilung kam denn auch die Theilung des Fonds der *Universität Basel* mit zur Sprache, und zwar mit ziemlich weit aussehenden Divergenzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der über diesen Gegenstand bisher verhandelten Actenstücke bildet nun den Inhalt der vor uns liegenden Schrift; deren Herausgeber, so viel wir wissen, Hr. *von Tzscharner* zu Chur ist, von der Gemeinde Basel-Stadttheil erbetener Schiedsrichter bey den Theilungsverhandlungen. — Der Zweck dieser Schrift selbst aber ist (S. III) ein doppelter; einmal und zunächst, Verbreitung einer vollständigen Kenntniss aller auf die Entscheidung über die Theilung der Universität Basel Bezug habenden Actenstücke, und zweytens, nach dereinst völlig erledigter Streitsache, wissenschaftlich praktische Beleuchtung einiger dadurch zur Sprache gekommenen wichtigen Rechtsgrundsätze. Doch enthält das gegenwärtige Heft nur erst eine Partie der zur Aufgabe des ganzen schriftstellerischen Unternehmens gewählten Gegenstände; nämlich die Actenstücke, welche dem, durch Obmannsspruch vom 9ten December 1833 gefällten Urtheile voran gingen, namentlich: 1) den vorhin erwähnten *Tagsatzungsbeschluss* (S. 3—9); 2) die von der Schweizer Liquidations-Commission unter dem 7 October 1803 festgestellte sogenannte *Dotationsurkunde für die Stadt Basel*, die damalige Ausscheidung des Staatsguts (Cantongutes) vom Stadtgute betreffend (S. 9—19); 3) die *Rechtsvorträge der beiden Parteyen*, nebst der Nachweisung der dabey angeführten Beweisstellen, mit eingestreueten Bemerkungen (S. 20—92); 4) die *Abstimmungen der beiderseitigen Theilungscommissarien,* mit Nachweisungen und Bemerkungen (S. 93 — 160), und 5) das vorhin gedachte *Urtheil* selbst (S. 161—169).

Dieses bey der Discrepanz der Abstimmungen der Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums von dem Obmanne desselben — dem Hn. Oberger. Präsid. Dr. *Keller* aus Zürich — ausgesprochene Erkenntniss fiel dahin aus: es gehöre das Universitätsgut zu dem in die Theilung zwischen den vorhin erwähnten beiden Gemeinwesen fallenden Staatsvermögen, und das Inventar desselben sey vom Basel-Stadttheil vorzulegen, und über dessen speciellen Inhalt nöthigenfalls weiter zu verhandeln (S. 169). — Es ist ziemlich umständlich motivirt, und als Hauptmotive aufgeführt sind die Bemerkungen: die Universität Basel sey keineswegs zu betrachten als eine selbstständige, von dem Staate unterschiedene Corporation; — wofür solche der Stadttheil anspricht; — nicht als ein besonderes Rechtssubject, und Inhaber eines eigenen Vermögens, sondern solche sey eine einfache Lehranstalt des Staats, deren Fonds aber sogenanntes mittelbares Staatsgut, d. h. ein solcher Theil des Staatsvermögens, der für eine besondere Bestimmung von dem übrigen Staatsgut äusserlich geschieden, und unter besondere Verwaltung gestellt ist. Möge auch durch diese Ansicht und die in Folge derselben eintretende Theilung des Universitätsguts die *Universität selbst zerstört*, und ihre fernere Existenz unmöglich gemacht werden, so könne dieses dennoch hier nichts entscheiden, sondern dieser Punct könne bloss dann in Betrachtung kommen, wenn es sich nach bejahender Entscheidung der Theilungsfrage darum handle, zu bestimmen, ob dieser Theil des

Staatsguts *reell* getheilt, oder zu *ideellen* Theilen in Gemeinschaft gelassen oder dem einen Cantonstheile, unter Anrechnung des Werthes, ganz zugetheilt, und welchen von beiden er zugetheilt werden müsse (S. 164—166).

Uns kommt es nicht zu, eine Art von richterlichem Urtheil über dieses Erkenntniss zu fällen; auch sind wir weit entfernt von einem solchen Beginnen. Doch in Beziehung auf die Wissenschaft glauben wir es uns erlauben zu dürfen, unsere Leser auf einige Zweifel aufmerksam zu machen, die unserer Ansicht an der Rechtsbeständigkeit dieses Erkenntnisses entgegenstehen.

Keine Frage ist es wohl, dass solche höhere Lehranstalten, wie unsere Universitäten sind, eigentliche Staatsanstalten seyn *können*. Allein eine andere Frage ist es gewiss, ob sie es wirklich überall sind, oder ob sie nicht in mehreren Fällen als besondere Corporationen zu betrachten seyn mögen, welche unter Aufsicht und Leitung des Staats für den öffentlichen Unterricht bestehen, und welchen in dieser Beziehung eben so gut Selbstständigkeit beygelegt werden muss, wie unseren Zünften und Innungen und mehreren anderen allgemeinen Anstalten für das Gewerbwesen und den Verkehr, die überall unter diese letzte Kategorie unbezweifelt subsumirt werden. Irren wir nicht, so möchte wohl bey der Beurtheilung der Stellung unserer *älteren* Universitäten, — derjenigen, deren Stiftung in die letzte Zeit des Mittelalters hineinfällt — gegen den Staat und seine Regierung, der letzte Gesichtspunct der richtigere seyn, und vor der Annahme des ersten den Vorzug verdienen. Als eine *reine* Staatsanstalt hat man wenigstens im Mittelalter, und eine längere Zeit in der neueren Geschichte, unsere früherhin gestifteten Universitäten nirgends angesehen, sondern solche stets mehr betrachtet und behandelt als Vereine für wissenschaftliche Zwecke und Strebungen, bloss der Aufsicht des Staats und seiner Regierungen untergeordnet; eben so wie andere Vereine für andere, meist materielle, Zwecke. — Unter diese *älteren* Universitäten aber gehört die Universität *Basel*. Diese wurde in d. J. 1459 und 1460 von dem Papste Pius II und der damaligen Regierung zu Basel gestiftet, um — wie es in der päpstlichen Stiftungsurkunde heisst — nicht allein der Stadt Basel — „als in einem namhaften und kommlichen Orte, an welchem gute Luft, an äsiger Speisse die Genüge, und sonsten anderen zum menschlichen Lebensgebrauche gehörenden Dingen Ueberfluss zu finden,“ ein allgemeines Studium in allen erlaubten Facultäten anzurichten und zu bestellen, „damit der katholische Glaube daselbst ausgebreitet, die Einfältigen unterwiesen, die Billigkeit erhalten, die Gerechtigkeit befördert und der Menschen Herzen und Verstand erleuchtet werden.“ — Im Sinne der damaligen Zeit und im Sinne des damals herrschenden Genossenschaftsgeistes wurde zum Kanzler dieser Universität der Bischof zu Basel ernannt; auch wurden den Lesenden (Lehrern) und Studirenden daselbst alle und jede Privilegien, Freyheiten, Exemtionen und Immunitäten verliehen, so den Magistern, Doctoren und Studenten, auf dem allgemeinen Studio der Stadt Bononien (Bologna) verliehen waren; zugleich mit der weiteren Berechtigung, „dem Studio zu Bononien gemäss Satzungen und Ordnungen zu machen,“ welche nur der Bestätigung des päpstlichen Stuhls bedürftig seyn sollten (S. 54—56). Ebenso wurden in der von dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Basel dieser Universität am Mittwochen vor Pfingsten 1460 ertheilten Urkunde über deren Freyheiten, „allen Doctoren, Magistern und Scholaren, auch deren Gesinde, in der Stadt, deren Dörfern, Vestungen, und Gebiete“ alle Freyheiten, Rechte und rechtmäsige Gewohnheiten zugesichert, welche die Universitäten zu Bononien, Paris, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien, von Päpsten, Königen, Fürsten und Gemeinden derselben Orte, *wie das seyn möchte*, zugestanden seyn möchten; mit der näheren Bestimmung, dass „bey Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Universität diese durch des gemeldeten Studii und der Stadt dessfalls verordnete Deputirte freundlich und lieblich abgethan und erledigt,“ und auf diese Weise die Verhältnisse der Stadt zur Universität verändert, erläutert, vermehrt oder vermindert werden sollten (S. 60. 61).

In ihrer auf diese Weise festgestellten ursprünglichen Gestaltung und Stellung gegen die Baseler Regierung verblieb die Universität inzwischen nur bis zum Eintritt der Reformationszeit. — Als hier die meisten Professoren und Studenten ausgewandert waren, fand sich der Rath veranlasst, am 1sten Junius 1529 die Siegel und den Stab oder Scepter der Universität nebst ihren Büchern, Schriften und Geldern zu obrigkeitlichen Händen zu ziehen (S. 63). Dieses war jedoch kein eigentliches Aufheben der Universität, sondern bloss ein Schritt zu ihrer Umgestaltung im Geiste der damals eingetretenen kirchlichen Reformen. Wirklich wurde auch, da etliche Professoren zurückgeblieben waren, und fortwährend Unterricht gaben, bald darauf vom Rathe zu einer Reorganisation der Universität geschritten, und ihr unter dem 12 September 1532 vom Rathe neue Statuten gegeben, die jedoch im Wesentlichen hinsichtlich der Stellung der Universität gegen die Stadt und deren Regierung nur wenig geändert zu haben scheinen. Namentlich behielt dabey die Universität ihren eigenen, alljährlich von den Häuptern der Universität, aus den vier Facultäten zu erwählenden Rector, ihren eigenen Fiscus, und die eigene, ihrer Regenz untergeordnete Verwaltung des Universitätsvermögens (S. 65 66); also lauter Attributionen, die ihr Fortbestehen als eine eigene selbstständige Genossenschaft klar andeuten. Wiewohl sich dabey der Rath die Bestätigung der Universitätsverordnungen durch hiezu bestellte Deputirte (S. 67), und auch in einer späteren Verordnung über die *Vereinigung der Universität mit der Kirche* vom 26ten Julius 1539 — worin insbesondere die Verpflichtung jedes ordentlichen Lehrers zur Confessionsgemeinschaft mit der

Stadt ausgesprochen wurde — das Mindern, Mehren, Aendern, oder gar Abthun und Erbessern, seiner Ordnung vorbehielt.

In der Stellung, welche die Universität der Regierung gegenüber durch die eben erwähnte Reorganisation im J. 1532 erhalten hatte, blieb die Universität bis zum Jahre 1813. Hier wurde sie einer abermaligen Reform unterworfen. Die Veranlassung zu dieser Reform gaben die mancherley Streitigkeiten, in welche der Rath und die Universität im Laufe der Zeit über die Deutung der Universitätsfreyheiten und Gerechtsame sich verwickelt hatten; vorzüglich aber die von den damaligen Professoren aufgestellte Idee einer ganz unbeschränkten Unabhängigkeit vom Rathe und der Regierung, oder, wie sich der damalige Staatsrath *Peter Ochs* hierüber ausdrückt (S. 77), in dem von den Professoren aufgestellten Grundsatze, „dass sie einen uneingeschränkten Staat im eingeschränkten wirklichen Staate bilden, dass sie ungefragt alles machen können, was sie wollen, und dass hingegen der Gesetzgeber ohne ihre Beystimmung nichts unternehmen dürfe.“ — Demgemäss wurde daher in der grossen Rathsversammlung des Cantons am 19ten May 1813 der Beschluss gefasst: 1) die der Universität in d. J. 1460, 1532 und 1539 von E. E. und W. W. Rath ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien, so wie alle hierauf Bezug habenden Erkenntnisse und Verordnungen, sollen hiemit zurückgenommen und aufgehoben seyn. 2) Die Universität soll als allgemeine höhere Lehranstalt des Cantons auf eine den dermaligen Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet, und deshalb U. H. G. A. Herren und Obern mit möglichster Beförderung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. 3) Die Universität, das Gymnasium, so wie sämmtliche Schulen stehen unter der unmittelbaren Oberaufsicht und Leitung der Regierung, nach derjenigen Form, welche durch zu erlassende Gesetze und Verordnungen wird festgesetzt werden. 4) Sowohl von E. E. Regenz, als von sämmtlichen Facultäten wird E. E. und W. W. Rath oder der von demselben aufgestellten Commission, auf jeweiliges Begehren, über ihre bisherigen ökonomischen Einrichtungen Auskunft ertheilt, und von nun an über alle von ihnen verwaltete Fonds und Capitalien, sowie über derselben Verwendung, genaue Rechnung abgelegt werden. 5) Alle bis anhin zur Universität gehörige Fonds, Stiftungen und Capitalien, sie mögen von Geschenken, Ersparniss oder irgend etwas Anderem herrühren, sollen unter keinem Vorwande davon getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommnung der höheren Lehranstalten, zur Vermehrung und Ausbreitung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden (S. 80. 81).

Indess erfolgte die hier beschlossene und angeordnete neue und zeitgemässe Organisation der Universität nicht sofort, sondern sie kam erst durch das Gesetz vom 17ten Junius 1818 zu Stande. — Durch dasselbe wurde die Universität ausdrücklich unter die Oberaufsicht und Leitung der Regierung gestellt, und diese Oberaufsicht der aufzustellenden obersten Erziehungsbehörde übertragen. Der Präsident dieser Behörde soll *Kanzler* der Universität seyn, und mit zwey Curatoren die *Curatel* derselben bilden. Diese Curatel soll durch Zusammentritt mit sämmtlichen ordentlichen Professoren den *akademischen Senat* bilden, und dieser Senat besonders darüber wachen, dass die bisher zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien unter keinem Vorwande von derselben getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommung dieser höheren Lehranstalt, zur Ausbreitung und Vermehrung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden. Er soll sich daher alljährlich die von der Regenz, welche diese Fonds u. s. w. zunächst zu verwalten hat, gutgeheissenen Verwaltungsrechnungen über alle Facultäts- und Universitäts-Fonds, so wie auch das Verzeichniss der vertheilten Stipendien, zur Einsicht vorlegen lassen, und sie hierauf durch die Curatel der obersten Erziehungsbehörde zur Genehmigung und zur Eingabe an die Regierung übergeben. Wobey noch hinsichtlich der Besoldungen der Professoren die Bestimmung festgesetzt wurde, dass diese Besoldung für die Professoren aller Facultäten jährlich auf 1600 Schweizerfranken bestimmt, und theils von der Staatsverwaltung, theils aus dem Universitätsfonds bestritten werden solle (S. 84, 85, 88).

Betrachtet man die eben angeführten Bestimmungen mit einiger Aufmerksamkeit, so lässt es sich keinesweges verkennen, dass dadurch die frühere Stellung der Universität, der Regierung gegenüber, bedeutende Veränderungen erlitten habe, und dass namentlich die Selbstständigkeit der Universität, als Corporation betrachtet, wesentlich beschränkt worden sey. Allein bey alle dem ist auf der anderen Seite eben so wenig zu verkennen, dass der Universität ihre ursprüngliche Stellung, als *Corporation, getrennt vom Staate*, immer noch aufrecht erhalten blieb, dass man von Seiten der Regierung der Universität diese Stellung nicht nehmen wollte, und dass das ganze Wesen der Umgestaltung der Universität und ihrer Stellung gegen die Regierung nur darin bestand, dass dieselbe einer strengeren Aufsicht von Seiten der Regierung unterworfen wurde, und eine aufmerksamere Bevormundung hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens erhielt. Dass dieses Vermögen aber damit *Eigenthum des Staats* geworden sey, geht aus alle dem, was über die Form der Verwaltung des Universitätsgutes bestimmt ist, auf keine Weise hervor. Vielmehr zeigen alle Bestimmungen über die Verwaltungsweise dieses Vermögens gerade das Gegentheil. — Darum können wir denn auch der Argumentation des Obmanns in den Motiven seines Urtheils in diesem Puncte keinesweges beytreten. Der Umstand, dass die Regierung die Universität bey der letzten Organisation als einfache höhere Lehranstalt, und zwar als eine

Lehranstalt des Cantons aufstellte, und sie in diesem Sinne behandelte, scheint uns wenigstens einen Schluss auf eine Umgestaltung des Vermögens der Universität in Staats- oder Cantons-Gut auf keinen Fall ausreichend zu rechtfertigen und zu begründen. So lange die Universität nicht förmlich aufgehoben wurde — und dieses ist nie geschehen — so lange konnte von einer Umformung ihres Gutes in Staatsgut nie die Rede seyn. Behielt aber die Universität ihre Eigenschaft als besondere Genossenschaft und ihre Corporationsrechte in Bezug auf ihr Vermögen, so fällt die Theilbarkeit ihres Gutes zwischen Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft von selbst weg. Diese politische Trennung zweyer früherhin zusammengehöriger Landestheile berührt die Güter der Universität so wenig, als sie die Güter anderer Corporationen und Privaten berührt. Denn zwischen den getrennten Cantonstheilen kann doch nur das getheilt werden, was dem Cantone als *Staate* gehörte; nicht aber das, was den verschiedenen darin begüterten Corporationen zugehörig ist. Was in der dritten, für das Unterbleiben der Theilung sich aussprechenden, mit vorzüglichem Fleisse bearbeiteten Abstimmung (105 fg.) über diesen Punct gesagt ist, hätte offenbar bey Weitem mehr Rücksicht verdient, als ihm in dem Urtheile des Obmanns zu Theil geworden ist. Das Einzige, was die politische Trennung der Bestandtheile des Cantons Basel für die Universität herbeyführen kann, ist die Einziehung der aus Staatskassen der Universität seit dem Jahre 1818 zugeflossenen Zuschüsse. Denn, will der Landtheil an der Universität nicht mehr Theil nehmen, so hebt sich damit seine Verbindlichkeit zu diesen Zuschüssen.

Dieses sind, unserer Ansicht nach, die eigentlich entscheidenden *rechtlichen* Gründe, die gegen die Untheilbarkeit des Universitätsgutes sprechen, und mit Erfolg gebraucht werden mögen. Unterstützt werden sie noch durch eine Menge *Billigkeitsgründe*, aus der allmälichen Bildung des Universitätsgutes entnommen; — daraus, dass dieses Gut zum grossen Theil aus Stiftungen und Schenkungen Baseler Staatsbürger herrührt. Indess diese Billigkeitsgründe würden wohl wenig vermögen, ständen ihnen die angeführten Rechtsgründe nicht so kräftig und lebendig zur Seite, wie diess wirklich der Fall ist. Alle Entscheidung liegt unserer Ansicht nach in der Frage: *hat die Universität dermalen noch ihre Corporationsrechte?* oder *hat sie diese nicht?* und *diesen* Punct glaubten wir daher auch in unseren vorstehenden Bemerkungen zunächst ins Auge fassen zu müssen, indem wir die von dem Vf. der dritten Abstimmung (S. 129 fg.) aufgeführten Billigkeitsgründe und deren Gewichtigkeit der näheren Prüfung unserer Leser überlassen.

Lotz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cassel*, b. Geeh: *Erläuterungen über den Bund der Völker für Gewerbe und Handel*, von *J. W. Schmitz*. Zweyte Auflage. Im Selbstverlage des provisorischen Vereins. 1833. 94 S. 8. (8 gr.)

Der erste Abschnitt beschreibt die Vermehrung der Nahrungszweige und die Folgen der Befreyung der Industrie von allem Zwange. Die Auswanderung und die traurige Erfahrung, dass in einigen Ländern ⅓ der Menschen von den Almosen der zwey anderen Drittheile leben müssten, erregten so viele Unzufriedenheit, dass die Regierungen alsdann den Gewerbfleiss gänzlich emancipiren mussten. Ungern duldeten die Menschen Einmischung in ihre Geschäftsangelegenheiten durch Declarationen, Untersuchungen und Zollerhebungen, und trachteten nach Befreyung der Industrie von allem Zwange. Nur den Handel und nichts weiter wollten die Völker frey haben, und nennten bisweilen sogar die politische Freyheit Anarchie. Jede Vormundschaft des Handels sey ein Unglück. Der 2te Abschnitt beschreibt die Selbsthülfe der Industrie; der 3te die Association mittelst Wahlvertretung. Die Neigung dazu vermehre sich, und werde auch in den Associationen die Vertretung einführen, so wie ein allgemeiner Handelscongress für Europa's Ruhe und Frieden mehr als alle Diplomatik wirken dürfte. Der 4te von den Staatsschulden, welche dem Gewerbfleisse nachtheilig seyen. Durch die Beweglichkeit *au porteur* und durch eine ausgedehnte Association kann die Industrie allerdings mit den Staatspapieren concurriren. Der 5te Abschn. handelt vom Hypothekenwesen, der 6te von allgemeinen Grundpfandbriefen; der 7te von deren Sicherheit und Nutzen; der 8te vom Papiergelde; der 9te von Zinsenlotterieen; der 10te von wachsenden Scheinen und Sparcassen; der 11te von Darlehen auf öffentliche Banken und Anlagen auf Obligationen mit Prämien; der 12te von Erleichterungen des Beytritts; der 13te vom Creditsystem des Bundes; der 14te vom Continental-Commissions- und Speditions-Geschäft; der 15te von Gemeinde-Unternehmungen und Anlagen; der 16te von Eisenbahnen; der 17te von telegraphischen Verbindungen und Transportbeschleunigung; der 18te von den Bedingungen der Geschäfte, welche der Bund unternimmt oder befördert; der 19te von den Activen und Passiven des Bundes; der 20ste von Garantie und Assecuranz; der 21ste von Associationsgrundsätzen; der 22ste von Dividenden und Belohnung der Geschäftsführer; der 23ste enthält Wiederholungen, und der 24ste Beseitigung einiger Hindernisse. — Kein Leser wird alle diese Plane als möglich begreifen oder billigen, aber doch anerkennen, dass sie viel Geniales enthalten, und dass der Vf. über Verbesserung des Nahrungswesens der Speculanten nachgedacht hat.

x.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Köln, b. Arend: *Taschenbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte*, von *J. C. F. Rolffs*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, königl. preuss. Kreisphysicus des Kreises Mühlheim am Rhein u. s. w., Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland. 1833. XII u. 213 S. 8. (1 Thlr.)

Beym Antritte seines Physicats hatte sich der Vf. ein Promptuarium entworfen, um sich dessen bey medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen als Hülfs- und Unterstützungs-Mittel seines Gedächtnisses zu bedienen. Die Zweckmäsigkeit desselben veranlasste ihn, dem Wunsche seiner Freunde zu entsprechen, und es, weiter ausgearbeitet, dem Drucke zu übergeben. Der grosse Nutzen solcher Hülfsmittel bey schwierigen gerichtlichen Untersuchungen ist nicht zu verkennen, und veranlasste bereits mehrere Schriftsteller zur Herausgabe ähnlicher Taschenbücher, von welchen wir nur *A. K. Hesselbach's* Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey Leichenöffnungen (Giessen 1819) und *C. F. L. Wildbergs* gerichtliche Zergliederung menschlicher Leichname (Berlin 1817) und dessen Taschenbuch für gerichtliche Aerzte behufs der Obductionen (Berlin 1830) nennen. An diese Schriften nun reiht sich das vorliegende Taschenbuch, welches in so weit vollständiger erscheint, als es sich nicht bloss auf die gerichtliche Zergliederung der Leichname beschränkt, sondern sich über alle medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen erstreckt. Es war übrigens nothwendig, sich bey Bearbeitung eines solchen Hülfsbuches so kurz als möglich auszudrücken, und die Hauptpuncte, auf welche es dabey ankommt, nur anzudeuten. In dieser Beziehung können wir den von S. 1—79 gegebenen Abriss der Anatomie, welcher jedoch nur die Namen der einzelnen Gebilde nach den verschiedenen Systemen angiebt, um dadurch dem Gedächtnisse des in der Anatomie erfahrenen Arztes zu Hülfe zu kommen, nicht anders als zweckmäsig nennen. Denn es ist allerdings richtig, dass, auch wenn man sich auf der Universität die anatomische Kenntniss des menschlichen Körpers noch so sehr zu eigen gemacht hat — und nachher sich nicht beständig mit dieser Wissenschaft speciell beschäftigt, gar manche der unendlichen Reihe von Namen, so wie die Lage der einzelnen Gebilde, dem Gedächtniss entschwinden. An diese anatomische Nomenclatur reihen sich Beschreibungen verrichteter Obductionen des Kopfs, der Brust- und der Bauch-Höhle, wobey das Verfahren selbst, welches bey Offenlegung dieser Höhlen nothwendig ist, beyspielsweise angegeben, und gezeigt wird, wie die Eingeweide am zweckmäsigsten nach einander untersucht werden.

Der zweyte Abschnitt enthält die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen, und zwar 1) die Inspection einer Leiche; 2) die Untersuchung eines Verletzten; 3) die Zeichen, ob eine Verletzung im Leben geschehen ist. (Die grossen Schwierigkeiten, welche diese Frage darbietet, bewogen den Vf., einen Auszug aus dem *Dictionaire des sciences medicales* vom Artikel *Cadaver*, dessen Vf. *Alph. Devergie* ist, mitzutheilen. Wir finden aber durch diesen Artikel die Schwierigkeiten der Beantwortung dieser Frage wenig gehoben, und befürchten, dass dieselbe in vielen Fällen immer zweifelhaft bleiben wird.) Von 4 bis 17 werden die Puncte herausgehoben, auf welche bey der Obduction in Beziehung auf die in Verdacht stehende Todesart besonders Rücksicht genommen werden muss. (Bey der wegen Arsenikvergiftung anzustellenden Untersuchung ist bemerkt, dass der weisse Arsenik (Arsenikoxyd), auf eine heisse Metallplatte geschüttet, keinen Knoblauchsgeruch verbreitet, denselben vielmehr dann erst entwickelt, wenn er auf glühende Kohlen gestreut, und dadurch desoxydirt wird.) Das 18te Capitel handelt von den Todesarten der Leibesfrucht und der Neugebornen, das 19te von den Zeichen der Reife des Neugebornen, das 20ste von den Zeichen der Unreife eines am Ende des siebenten Monats der Schwangerschaft gebornen Kindes; 21 bis 27 von den Zeichen, ob ein neugebornes Kind gelebt habe; 27 von der Untersuchung auf Spätgeburten; 28 von den Zeichen der Lebensfähigkeit eines Neugebornen; 29 von den Zeichen, dass ein Kind durch eine schwere Geburt zur Welt gekommen ist; 30 von den Puncten, welche bey der Obduction eines neugebornen Kindes zu bemerken sind; 31 bis 37 von den Zeichen von stattgehabtem Gebären, der Jungfrauschaft, der Zeugungsfähigkeit eines Weibes, der Nothzucht, der Schwangerschaft überhaupt und nach den verschiedenen Monaten, und endlich von der Untersuchung einer mit ihrem Kinde unter der Geburt verstorbenen Frau; das 38ste von der Untersuchung auf Geisteskranke. (So vollständig der Vf. die Puncte angegeben hat, auf welche die Untersuchung bey dem Verdachte einer Geisteskrankheit gerichtet werden

muſs: ſo hat er doch einige vergeſſen, wie namentlich den Grad von Geſchwätzigkeit, den die Perſon an den Tag legt, die logiſche oder unlogiſche Conſequenz in der Reihe ihrer Vorſtellungen, den Ausdruck von Muthwillen, Aberwitz, welcher bey manchen Irren als charakteriſtiſches Kennzeichen wahrzunehmen iſt, ferner das Murmeln und mit ſich ſelbſt Sprechen, das Lachen oder Lächeln ohne Urſache, oder bey ernſthaften oder gleichgültigen Gegenſtänden, die Nachläſſigkeit in der Kleidung, die Neigung zur Unreinlichkeit, ſowie den Werth, den die Perſon auf alte werthloſe Dinge, auf läppiſche Spielereyen und Zierrathen legt, eine vorwaltende Neigung zum Schnupfen. Auch hätte erwähnt werden ſollen, daſs manche Irre in ihren Reden keine Spur von Irreſeyn wahrnehmen laſſen, während ſie in einſamen Stunden und ſich ſelbſt überlaſſen, ihre irren Ideen und krankhaften Einbildungen gern zu Papier bringen, daher die Unterſuchung ihrer Papiere, ihrer Correſpondenz von Wichtigkeit iſt. Endlich giebt es eine Art von Irreſeyn, welches ſich nur im Affect, in der Leidenſchaft, oder auch auf den Genuſs einer verhältniſsmäſsig ſehr geringen Quantität geiſtiger Getränke zu erkennen giebt.)

Der dritte Abſchnitt enthält die geſetzlichen Beſtimmungen, die ſich auf die gerichtlich mediciniſchen Unterſuchungen beziehen, und zwar 1) in denjenigen königl. preuſſ. Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, 2) in den preuſſ. Rheinprovinzen und endlich 3) diejenigen, welche für die ganze preuſſiſche Monarchie Kraft haben.

Obwohl nun der letzte Abſchnitt darauf hinzudeuten ſcheint, als ſey dieſes Taſchenbuch lediglich für preuſſiſche Phyſiker und Aerzte geſchrieben, ſo glauben wir doch, daſs es von allen deutſchen Phyſikern und Aerzten mit Nutzen bey gerichtlichen Unterſuchungen zu Rathe gezogen werden kann. Nur vergeſſe man nicht, daſs es bloſs Andeutungen enthält, und ein fortgeſetztes Studium der gerichtlichen Medicin nach umfaſſenderen Handbüchern keineswegs entbehrlich macht.

Druck, Papier und die ganze Ausſtattung der Schrift iſt ſehr geſchmackvoll.

d. t.

Cassel, b. Geeh: *Die Irrenanſtalten zugleich als Heilanſtalten betrachtet.* Von *Hermann Groſs*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, des Landeshospitals und Irrenhauſes Merxhauſen Arzt und Wundarzt, des Bezirks Gudensberg Phyſicus. Mit dem Bildniſſe Philipps des Groſsmüthigen, Landgrafen von Heſſen. — Der Staatsregierung, den Landſtänden und den Aerzten Kurheſſens gewidmet. 1832. 52 S. 8. (8 gr.)

Während der Titel dieſer Schrift uns eine allgemeine Darſtellung der verſchiedenen Einrichtungen und Verhältniſſe einer beſonders zum Heilzweck beſtimmten Irrenanſtalt erwarten läſst, findet man in dieſer Beziehung nur kurze und magere Bemerkungen. Ihr Hauptinhalt bezieht ſich auf hiſtoriſche Nachrichten von dem Irren- und Siechen-Hauſe zu Merxhauſen, nebſt Wünſchen und Vorſchlägen zu einer beſſeren Einrichtung deſſelben, beſonders in Bezug auf das Heilgeſchäft. Dieſem nach hätte der Titel paſſender gewählt, und auf dieſe Art eine Täuſchung der Leſer vermieden werden ſollen.

Wir erfahren hier, daſs Merxhauſen zu den ſogenannten Sammthoſpitälern gehört, welche Philipp der Groſsmüthige vor 300 Jahren ſtiftete, dazu das Mönchskloſter Hayna, das Nonnenkloſter Merxhauſen und das Stift Hofheim benutzte, und ſie reichlich fundirte. Dieſe Verbindung wurde zur Zeit der Errichtung des Rheinbundes und des Königreichs Weſtphalen aufgehoben. Hofheim fiel an Heſſen-Darmſtadt, Hayna und Merxhauſen blieben bey Kurheſſen. Von dieſen iſt Hayna bloſs für männliche Kranke beſtimmt, und Merxhauſen bloſs für weibliche; beide aber ſcheinen, dem Inhalte dieſer Schrift nach, hinſichtlich ihrer Einrichtung hinter Hofheim, welches wir aus Anſchauung kennen, in neuerer Zeit ſehr zurückgeblieben zu ſeyn. Deſswegen ſind wohl die Vorſchläge des Vfs. ſehr beherzigungswerth, und werden bey dem regen Eifer der kurheſſiſchen Landſtände Anklang finden, wenn ſie anders ihr Augenmerk weniger auf die äuſsere Politik, und mehr auf innere Gebrechen des Staats richten.

Im Allgemeinen verräth der Vf. vernünftige und ausführbare Grundſätze. Er verlangt keine abſolute Trennung der Irrenheilanſtalt von dem Aufbewahrungsorte unheilbarer Irren, zumal da die Grenzlinien der möglichen Heilung gar nicht zu beſtimmen ſind, und ſpricht ſich mit vielem Eifer gegen eine ſolche Trennung aus. Nach Rec. Meinung aber hat dieſe Trennung doch groſse Vorzüge; nur muſs man die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Geiſteskranken nicht nach Jahren beſtimmen wollen, ſondern nach jedem individuellen Falle beurtheilen. Das Haupthinderniſs, das einer ſolchen Trennung im Wege ſteht, bleiben wohl immer die die Staatskräfte überſchreitenden Koſten derſelben, da ſie nothwendig auch eine doppelte Adminiſtration erfodert. So lange aber dieſe abſolute Trennung nicht Statt finden kann, ſollte man wenigſtens, wie der Vf. will, dafür ſorgen, daſs ein von der ſogenannten Verpflegungsanſtalt geſondertes Haus eigends für heilbare Irre eingerichtet würde. — Wenn aber der Vf. in der Heilanſtalt die beiden Geſchlechter nicht getrennt haben will, und von ihrer wechſelſeitigen Unterhaltung ſich ſogar Nutzen verſpricht, ſo iſt er in einem groſsen Irrthume begriffen, der ſich nur daraus erklären läſst, daſs Merxhauſen, wo er wirkt, bloſs für weibliche Geiſteskranke beſtimmt iſt. Irre beiderley Geſchlechts können nie ſcharf genug getrennt werden, wenn nicht Unordnungen und Unſittlichkeiten Thür und Thor geöffnet ſeyn ſoll.

S. 22 wird das Raumbedürfniſs angegeben, welches der Vf. für die Heilanſtalt zu Merxhauſen in Ausſicht nimmt; über die zweckmäſsigſte Einrichtung derſelben aber erfahren wir nichts. Und doch wäre hier der Ort geweſen, ſich darüber auszuſpre-

chen. Dagegen werden §. 20 die persönlichen Erfodernisse des Geistlichen und des Arztes, welche an der Anstalt fungiren, nach *Heinroth* geschildert, was hier ganz am unrechten Orte ist.

Wie gegen die Trennung der Heilanstalt von dem Aufbewahrungsorte für unheilbare Irre, so erklärt sich der Vf. auch gegen die Verbindung der Irrenheilanstalt mit einer Universität, ohne die Gründe anzugeben, die dagegen sprechen. Bey zweckmässiger Auswahl der Geisteskranken, welche sich zum klinischen Unterrichte eignen, was lediglich von der Individualität des einzelnen Falles abhängt, hält Rec. eine solche Verbindung für sehr erspriesslich und für angehende Aerzte von grossem Nutzen. Sonderbar und widersprechend ist es, wenn der Vf. S. 27 sagt: „das Studium der Psychiatrie erfodert einen langen Zeitraum und die reiferen Jahre" — gleich darauf aber verlangt, dass der Arzt (doch wohl der angehende Arzt) einen Cursus im Irrenhause mache.

In den folgenden §§. erfahren wir dann einiges Nähere über die innere Einrichtung der Anstalt, über Bekleidung und Beköstigung der Verpflegten. Die Kosten der Verpflegung einer Hospitalitin der unteren Classe sind, gering genug, zu 36 bis 42 Thalern jährlich angeschlagen. Die Zahl der Aufwärter ist sehr gering; 10 zu 200 Verpflegten.

Wenn früher zu Merxhausen für das Heilgeschäft schlecht gesorgt war (wir erfahren, dass der 10 Stunden entfernt wohnende Arzt jährlich 2- bis 3mal ins Hospital kam, und selbst der Hospitalswundarzt ausserhalb der Anstalt wohnte): so finden sich in dieser Beziehung wohl auch jetzt gar manche Bedürfnisse. Es ist schon ein grosses Gebrechen, wenn der Arzt nicht gleichzeitig auch Director einer Anstalt ist, welche zur Aufnahme und möglichen Heilung Kranker bestimmt ist, um ihr eine fortwährende Aufsicht zu widmen: wie mangelhaft ist aber für dieselbe gesorgt, wenn der Arzt mehrere Stunden von ihr entfernt wohnt, und dieselbe nur alle Wochen einmal besucht! Der Vf. selbst sagt S. 15: „Abgerechnet davon, dass solche Individuen eine ununterbrochen fortgesetzte Beobachtung ihres Zustandes und ihrer Person erheischen, daher nicht solche Aerzte belästigen dürfen, welchen das Wohl und das Glück, so wie das Leben anderer Menschen in die Hände gegeben ist, und ihren ärztlichen Wirkungskreis in jeder Minute nach allen Richtungen durchkreuzen müssen u. s. w." — Dagegen verdient es gerühmt zu werden, dass in der Anstalt eine psychisch-ärztliche Bibliothek besteht. — Dass der Vf. der körperlichen Züchtigung Rasender das Wort redet, finden wir sehr auffallend. Schläge können höchstens bey gewissen Schwach- oder Blödsinnigen, welche nicht selten grosse Bosheit an den Tag legen, gerechtfertigt erscheinen, und sind in solchen Fällen oft sehr nützlich.

Obwohl wir den guten Zweck, den der Vf. bey dieser Schrift vor Augen hatte, nicht verkennen, vielmehr wünschen, dass sie von denen, welchen sie zunächst gewidmet ist, in dem Masse beachtet werden möge, als es die Wichtigkeit der Sache verdient: so müssen wir denselben doch erinnern, dass, wenn er als Schriftsteller aufzutreten sich berufen fühlt, er sich einer correcten Sprache bedienen, und eines besseren Stiles befleissigen müsse. Fast auf jeder Seite finden sich Belege zu diesem Urtheil; Rec. will nur einige der auffallendsten ausheben. S. 7 heisst es: „welche aus den verschiedenen Krankheiten des inneren Menschen zusammengeflossen sind," und S. 8: „was dem Menschen auf seinen inneren Menschen wirkt." Was versteht denn der Vf. unter dem *inneren Menschen* in diesen beiden Sätzen, in welchen dieser Ausdruck offenbar einen verschiedenen Sinn hat? — S. 7 kommt ferner der sonderbare Ausdruck vor: „*sogenannt ärztlich* behandeln;" S. 8: „sein Familienglück *zerknickt*" (statt zerrüttet). — S. 9 spricht er zuerst vom *melancholisch-phlegmatischen Deutschen*, und nennt ihn gleich darauf den *denkenden spiritualistischen Deutschen.* Ebendaselbst lesen wir: „Seine Bändigungsapparate, bis zu den allerschmerzensten Arzneymitteln herunter, sind es insbesondere, womit er den Menschen am Leibe festhält." S. 11: „Die Fluth von ekelhaften Schriften" ist doch wohl ein etwas unschicklicher Ausdruck. — S. 12 steht der sonderbare Vergleich: „Heilung ohne Pflege (ist) gleich einem Anekdotenkrämer, welcher die Aufmerksamkeit nur so lange auf sich hinleitet, als er nicht langweilig wird, sondern kurz und interessant bleibt." Wir übergehen viele andere, dem Ausdrucke nach, gleich fehlerhafte Stellen, die wir uns bezeichnet hatten, und bemerken nur noch, dass wir oft auch logischen Zusammenhang und zweckmässige Zusammenstellung der Puncte, worauf der Vf. aufmerksam machen wollte, so wie endlich statistische Nachrichten über die Anstalt zu Merxhausen, vermisst haben.

d. t.

Coblenz, b. Hölscher: *Die Entbindung lebloser Schwangeren mit Beziehung auf die Lex Regia.* Vom königl. preuss. Medicinalrathe Dr. *Heyman.* 1832. IV u. 57 S. 8. (20 gr.)

Diese Schrift behandelt einen Gegenstand, der im J. 1827—28 von der medicin. Facultät zu Tübingen den Studirenden der Heilkunde zur Preisfrage gegeben wurde, unter welchen sie Dr. *L. F. Reinhardt* auf die würdigste Weise gelöst hatte, dessen Abhandlung unter dem Titel: *Der Kaiserschnitt an Todten* (Tübingen 1829) im Drucke erschienen ist. *Reinhardt* machte damals eine Reise in mehrere grosse Städte Deutschlands, um sich über seine Aufgabe persönlich Notizen bey den beschäftigteren Geburtshelfern zu sammeln, und gab dadurch seiner Schrift einen sehr hohen Werth, dass er nicht allein eine genaue Zusammenstellung von allen gedruckten Fällen des Kaiserschnitts an Todten veranstaltete, sondern auch eine Menge solcher noch unbekannten Geburtsgeschichten bekannt machte. Diesen Weg verfolgte nun Hr. Dr. *Heyman*, indem er zu jenen 117 Fällen noch die aus sämmtlichen officiellen

Berichten der Medicinalpersonen der Rheinprovinzen Preussens ihm bekannt gewordenen hinzufügt, und so eine Gesammtzahl von 248 solcher Geburtsfälle liefert. Unter diesen wurden nun 176 Kinder todt geboren, 29 starben gleich nach der Geburt, 15 einige Stunden nachher, und 28 wurden ganz am Leben erhalten. Merkwürdig ist hiebey, dass von den bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts aufgezeichneten 30 Fällen 20, dann von den vom 18ten bis zum 19ten Jahrhundert aufgezeichneten 26 Fällen nur 3, und von den während des 19ten Jahrhunderts aufgezeichneten 190 Fällen gar nur 5 Kinder am Leben erhalten wurden.

Nach dieser historischen Darstellung betrachtet der Vf. seinen Gegenstand in Beziehung auf die Schwangeren und dann das uralte Gesetz, welches schon die Rettung solcher Kinder befiehlt, welche ihre verstorbene Mutter im *uterus* überleben, und geht endlich S. 24 zu der allerdings sehr wichtigen Frage über: Auf welche Weise kann die Entbindung lebloser Schwangeren bewirkt werden?

Bisher waren zwey Weisen der Entbindung solcher Personen bekannt, entweder auf natürlichem Wege durch die Wendung oder die Zange, oder auf künstlichem durch den Kaiserschnitt. Denn der Synchondrotomie wird mit Recht aller Nutzen abgesprochen. Es liess sich erwarten, dass, nachdem sich hierüber schon *Reinhardt* umständlich hatte vernehmen lassen, auch unser Vf. der Entbindung auf natürlichem Wege, so oft sie möglich ist, vor jener durch den Kaiserschnitt den Vorzug geben würde, und er hat darüber wissenschaftliche und gründliche Ansichten mitgetheilt. Er hat aber überdiess die Kunst mit einem neuen Vorschlage bereichert, der gewiss die grösste Rücksicht der Kunstgenossen sowohl, als besonders der Regierungen verdient. Gestützt nämlich auf die vielfachen Beobachtungen, die man gemacht hat, durch künstliches Einschneiden des Muttermundes sonst unmöglich gewesene Entbindungen an Lebenden zu beendigen, schlägt er vor, da, wo, *lege regia*, sonst der Kaiserschnitt gemacht wurde, den Muttermund einzuschneiden, und die Entbindung auf dem gewöhnlichen Wege durch die Wendung zu vollführen, damit nicht eine etwa nur Scheintodte durch den Kaiserschnitt erst vollends getödtet werde, wovon er mehrere Beyspiele mittheilt. Er führt auch zwey Fälle an, wo er selbst dieses Verfahren ausgeführt hat.

Schade, dass diese Schrift, welche wir mit vieler Befriedigung aus der Hand gelegt haben, durch so viele Druckfehler und unrichtige Citate entstellt ist! Denn abgesehen davon, dass öfter die Auflagen der citirten Schriften nicht angegeben sind, wie z. B. bey *Froriep's* Handbuch, das bereits die 9te Auflage erlebt hat, so wird der Leser, der sich z. B. um die S. 19 No. 2 und 3 angeführten Belege genauer bekümmern wollte, vergebens dieselben an den angegebenen Orten suchen. — Druck und Papier sind übrigens sehr empfehlungswerth.

3 a 3.

K U R Z E A N Z E I G E N.

Medicin. *Dresden* und *Leipzig*, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Das Verhalten der Mutter und des Säuglings, von dem Augenblicke der Empfängniss an bis zu dem Zeitabschnitte, wo sie Letzten entwöhnt, in diätetischer und heilkundiger Rücksicht.* Ein Taschenbuch für Neuvermählte, von *G. W. Gross*, praktischem Arzte und Assessor beym Ausschusse des homöopathischen Centralvereins. 1833. XII und 132 S. kl. 8. (18 gr.)

Wir erhalten in dieser Schrift nichts weiter als eine zweyte Auflage der im Archive für die homöopathische Heilk. B. X. H. II und auch noch besonders abgedruckten Abhandlung: *Ueber das Verhalten der Kreissenden und Wöchnerin, sowie des neugebornen Kindes in diätetischer und therapeutischer Rücksicht.* Der Vf. glaubt im populären Tone geschrieben zu haben, so dass die Bestimmung der Schrift für den gebildeten Theil der Laien unverkennbar sey. Allein wie verträgt sich mit dieser Aeusserung der Inhalt der Schrift, in welcher man fast auf jeder Seite das *Aconitum napellus*, die *Platina*, den *Phosphor*, die *Nux vomica*, *Calcarea*, *Veratrum album*, *Bryonia alba*, *Arnica montana*, *Pulsatilla*, *Secale cornutum*, *Belladonna*, *Cicuta virosa* u. s. w. findet, gleich als ob diess dem Laien längst bekannte Mittel wären? Dazu kommen noch die diesen Mitteln nachgesetzten Zauberformeln ihrer Anwendung, die nicht einmal der Arzt versteht, der sich nicht ausdrücklich dem Studium der homöopathischen Lehre hingegeben hat. Wie kann man nun ein solches Buch ein „Taschenbuch für Neuvermählte" nennen? — Das Meiste enthält eine diätetische Anweisung; allein wenn der Vf. ohne alle Einschränkung die *Pulsatilla*, *Nux vomica*, *Belladonna*, *Cicuta virosa* u. s. w., als bekanntlich mehr oder weniger starke Gifte, zu Volksmitteln macht, so ist diess wahrhaft unverantwortlich, und ein Gegenstand, der in seiner ganzen Ausdehnung der strengsten Ahndung von Seiten der medicinischen Polizey unterliegt. Oder glaubt der Vf. wirklich, dass in seinen Milliontheils-Verdünnungen auch das stärkste Gift nicht schaden könne?

3 a 3.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Compendium Florae germanicae.* Sect. I, Plantae phanerogamicae s. vasculosae. Scripserunt *Math. Jos. Bluff* et *Carol. Ant. Fingerhuth.* Tom. I. XXIV und 755 S. Tom. II. XVIII u. 788 S. 1825. gr. 12. (4 Thlr.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Flora Germanica excursoria, ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita,* sive principia synopseos plantarum terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius. Auctore *Ludovico Reichenbach,* Consil. Aul. Reg. Sax. etc. Insunt 1) conspectus generum et clavis e systemate Linnaeano; 2) expositio methodi naturalis cum tabula; 3) index generum et specierum synonymicus locupletissimus, simul ad sublevandum commercium botanicum adaptatus et seorsim accipiendus; 4) Mappa geographica sistens territorium florae et 5) Mappa orographica sistens Alpium tractum. 1830—32. L u. 878 S. Ausserdem enthält es noch einen index herbariorum IV u. 140 S. gr. 12.

Keinem der botanischen Literaturgeschichte Kundigen braucht ins Gedächtniss gerufen zu werden, wie sehr die botanischen Taschenbücher des in Moskau 1826 verstorbenen Prof. *Hoffmann* zu ihrer Zeit für Excursionen bequem und überhaupt für das Studium der Pflanzenwelt im Freyen anregend und förderlich waren, wenn sie auch bey jetziger Entwickelung der Wissenschaft nur als unvollkommene Versuche gelten dürfen. In der That würde es aber auch als ein Zeichen des Stillstandes der Botanik angesehen werden müssen, wenn sie noch jetzt genügen könnten. Indessen bleibt den ersten Urhebern und Begründern das ungeschmälerte Verdienst, auf den rechten Weg geleitet zu haben, welcher in diesem Falle nicht allein die Wissenschaft aus den düstern Schulgemächern in die heiteren Hallen der Natur führte, sondern auch leichter an Ort und Stelle Fehler bemerklich machte, die nur durch Aufenthalt im Freyen und Autopsie erkannt und berichtigt werden konnten. Wie es aber immer bey glücklichen Unternehmungen zu geschehen pflegt, dass hierdurch eine Menge Nachahmer erweckt werden, so auch hierin. Nur wenige solcher Schriften aber sind bis auf heutigen Tag in unveränderter kleiner Form erschienen; ja eigentlich war bis auf das unter No. 1 aufgeführte Compendium F. G. kein einziges dem ursprünglichen Geist der Hoffmann'schen Taschenbücher völlig treu geblieben, obschon gerade hierin ein Hauptvorzug zu liegen scheint, indem selbst das compendiöse Format zum wesentlichen Erfordernis wird. Hatten solches nun auch die Herausgeber dieses Compendium richtig erfasst, so scheint doch der Stoff während der Arbeit ihnen dermassen angewachsen zu seyn, dass sie daraus 2 Bände machen mussten, obschon ohne Nachtheil des wesentlichen Inhalts das Ganze mit leichter Mühe auf die Hälfte reducirt werden konnte. Denn erstlich hätten nur die wirklich diagnostischen Merkmale bloss der hier in Frage stehenden Gattungen und Arten aufgenommen werden sollen, während dafür oft völlig zwecklose ausführliche Beschreibungen vorhanden sind. Zweytens musten nur die Haupt-Synonyme und Citate der vorzüglichsten Abbildungen aufgeführt, dann manche eben so weitläuftige als überflüssige Exposition allgemein bekannter Gewächse, wie z. B. von *Fagus sylvatica,* II, 591, welche allein 9 Zeilen in Anspruch nimmt, gänzlich gestrichen, und nur bey kritischen Arten als zulässig erachtet werden. Endlich genügte ein Gattungsregister mit nöthigen Synonymen völlig, während jetzt schon der *Index ordinum, gener. et specierum* für beide allein 114 Seiten füllt. Sollte aber ein solches Register durchaus gefordert werden, so musste es für sich zu haben seyn. Denn es ist ein Haupterforderniss eines solchen Buches, dass es so portabel, als möglich, sey. Der Haupttadel des Werks liegt aber nach unserem Ermessen in der ungleichmässigen diagnostischen Bearbeitung der Charakteristik, indem das hieher Gehörige von sehr verschiedenen Schriftstellern entlehnt worden ist, wodurch das Ganze mehr einem Haufwerke, als einem organischen Ganzen aus einem Guss ähnlich sieht. Eben so mögen wir nicht den Gebrauch solcher Kunstwörter billigen, welche wie *periclinium, clinanthium, cremocarpium* u. A. ganz entbehrlich sind, ja in sprachlicher Hinsicht sogar meist unrichtig erscheinen. Auch wurde wohl kaum ein bestimmter Plan bey Citaten der Autoren befolgt. Sonst könnte man nicht begreifen, wie z. B. bey *Hieracium angustifolium* die Abbildung und das Synonym von *Tabernomontan* citirt wurde, während sonst auf die Väter der Botanik, selbst da, wo sie einzig gute Abbildungen aufzuweisen haben, fast gar keine Rücksicht genommen ist. Dass manche verdächtige Art ohne weitere sorgfältige Prüfung mit unterläuft, wollen wir nicht eben als höchst tadelnswerth bezeichnen, da die Schwierigkeit

des Unternehmens für sich spricht und wir theils voraussetzen, dass die Jugend der beiden Herausgeber den Mangel an Selbsterfahrung und kritischem Blick entschuldigen läfst, theils es auch Hauptzweck war, alle auf die deutsche Flora bezüglichen Beobachtungen und Angaben zu sammeln, eine weitere kritische Sichtung des Zusammengebrachten aber anderen Forschern zu überlassen. Doch schien uns gröfsere Genauigkeit, namentlich bey den Standörtern unerläfslich zu seyn. Wählen wir die Jenaische Umgegend zum Beyspiel, so ergeben sich theils bey der Angabe, theils im Druck Unrichtigkeiten. Denn welche Autoren mögen nur verleitet haben, z. B. unter *Plantago arenaria* (I, 202) *Jena* als Standort mit aufzunehmen? Bey anderen Pflanzen, wo ähnliche Irrthümer obwalten, haben wir es uns so zu erläutern gesucht, dass die Herausgeber vielleicht alle die in *Ruppii Flora Jenensi* aufgezählten Pflanzen auch als wirklich dem Jenaischen Florgebiet eigen betrachtet haben, da doch *Rupp* bekanntlich aufserdem sowohl Gartenpflanzen, als auch andere auf seinen Wanderungen durch Deutschland gefundene seinem Buche einverleibte. Wie ungenau übrigens auch im Druck verfahren wurde, geht schon daraus hervor, dafs I, 357, unter *Laserpitium pruthenicum* der Standort bey Jena einmal als *Jenae*, dann abgekürzt als *Jen.* angedeutet wurde, und diefs in einer und derselben Zeile. Die eifrigen Forschungen der neueren Botaniker haben übrigens bereits über den Werth oder Unwerth der meisten in vorliegender Schrift gemachten Angaben entschieden, daher eine Aufzählung der Gewächse, welche die Vff. verkannten, oder fälschlich als in ihr Gebiet gehörig bezeichneten, völlig überflüssig seyn möchte; wohl aber mufs beygebracht werden, dafs, da das *Territorium Florae Germaniae* nicht genau umgrenzt wurde, manche willkürliche Aufnahme oder Nichtbeachtung Statt fand. Auch sahen sich die Vff. selbst genöthigt, noch späterhin die anfangs ausgeschlossenen Kärnthischen und Krainschen Gewächse mit aufzunehmen, und liefern daher II, 590 einen Nachtrag derselben. Wie sehr hätte noch das Ganze durch einen vorangeschickten *Clavis generum* für das eigene Studium der Anfänger gewonnen! Wodurch aber dieses Buch seinen besonderen Werth erhält, ist der Umstand, dafs die Gebrüder *v. Esenbeck* ihm ihre thätige Theilnahme schenkten. Defshalb finden wir hier manche ganz neue Diagnosen von Gattungen, z. B. von *Taxus*, *Juniperus*, *Populus*, *Myrica*, *Abies*, *Pinus*, *Corylus*, *Quercus*, *Castanea*, *Fagus*, *Carpinus*, *Betula etc.* und mehrere neue hier zuerst bekannt gemachte Arten, wie *Juncus brevirostris*, *Mentha paludosa*, *parviflora*, *Picris umbellata etc.* Ferner findet sich statt der Vorrede zum zweyten Bande die Organographie der Orchideen nach *Richard* (*Mem. du Mus. IV*, 26), welche noch durch eine Kupfertafel erläutert wird. Das vorgesetzte Verzeichnifs der im Verlauf des Textes erwähnten Schriftsteller entbehrt der Vollständigkeit. Ansprechend ist auf der Kupfertafel zum ersten Theil die Darstellung der in einen Straufs vereinten Weihpflanzen der um Deutschlands Flora hochverdienten Botaniker; sowie überhaupt der auf die Ausarbeitung dieses auch im Aeufseren gut ausgestatteten Buches verwandte Fleifs unsere ganze Anerkennung hat. Vorzüglich wird es denen gute Dienste leisten, welche eine Uebersicht der 1825 bekannten deutschen sichtbar blühenden Gewächse nach den Linné'schen Sexualsystem zu studiren wünschen.

Das zweyte nur wenige Jahre darauf erschienene ähnliche aber compendiösere Werk rührt von einem gereiften Manne her, der sich namentlich auf dem Gebiete der Botanik einen grofsen und wohlbegründeten Ruf erworben hat. Rec. hält es daher für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, welch' ein reiches Material sowohl von hieher gehörigen Pflanzen, als auch von literarischen Subsidien unserem Vf. zu Gebote standen, wie eifrig er ferner bemüht war, Alles genau zu untersuchen und mit kritischem Blick an seine rechte Stelle zu verweisen. Die bekannte Iconographia botan. des Vfs. und seine Ausgaben von Mössler's botan. Handbuche weisen genugsam auf die Vorstudien hin, welche der Vf. unserer heimischen Pflanzenwelt zuwandte. Als Ergebnifs und Blüthe derselben ist vorliegende *Flora germanica excursoria* anzusehen. Ihre Grenzen umfassen mehr, als der Titel anzudeuten scheint, indem nicht nur Deutschland in seiner jetzigen politischen Ausdehnung dazu gehört, sondern auch der gröfste Theil Polens, Galliziens, ganz Ungarn, Siebenbürgen, Servien, Bosnien, Dalmatien, Slavonien, Croatien, Oberitalien, Servien, Elsafs, Belgien, Holland, Holstein und Schleswig. Schon aus diesen Angaben geht hervor, dafs dabey die natürlichen Grenzen, wie das Meer und Gebirgszüge, berücksichtigt wurden, und defshalb wäre es vielleicht nicht unzweckmäfsig gewesen, die Grenze vor Belgien mit den Ardennen zusammenfallen zu lassen, allein auf der andern Seite erhielt doch wieder das Politische die Präponderanz. Wir würden solche Inconsequenz tadeln, wenn etwas darauf ankäme; allein wir können dem Vf. nur dankbar seyn, dafs er so weite, wenn auch etwas willkürliche Grenzen zog, und sie auf der Charte darstellte, damit gleich mit einem Blick das ganze Gebiet der Flora, das er übrigens noch in ein *nördliches*, *mittleres* und *südliches* eintheilt, überschaut werde. Der Vorrede folgt ein sehr zweckmäfsiger Ueberblick der hierin enthaltenen Gattungen mit den nöthigsten diagnostischen Merkmalen nach dem Linné'schen Sexual-System. Dann wird der eigentliche Inhalt nach der von dem Vf. vorgeschlagenen und bereits anderwärts mehrmals auseinandergesetzten natürlichen Methode geliefert. Die vorzüglichsten Merkmale der Haupt- und Unterabtheilungen werden ausführlich, ebenso wie die Entwickelungsstufen angegeben, ja was sehr nachahmungswerth erscheint, sogar die Anzahl der Gattungen einer jeden Familie findet sich nach der deutschen Flora und des Gesammtreichthums der Vegetation erörtert. Als Collectivname der männlichen Geschlechtstheile

wird *androceum* gewählt, als Collectivname der weiblichen Genitalien *gynaeceum*. Indeſs glauben wir nicht, daſs damit viel gewonnen wurde. Denn abgeſehen davon, daſs *gynaeceum* die *Weiberſtube* bedeutet, und daher auch nach Analogie *androceum* die *Männerſtube* heiſsen muſste, was doch der Vf. ſicherlich nicht ausdrücken wollte, indem darunter dem Sinne nach die weiblichen und männlichen Geſchlechtstheile und nicht der Ort verſtanden wird: ſo ſind die Worte *piſtillum* und *ſtamen* dermaſsen in die Wiſſenſchaft übergegangen, daſs ſie ſelbſt, wenn ſie wirklich fehlerhaft wären, nur ſchwer zu verdrängen ſeyn möchten. In der That aber, da alles doch nur Metapher bleibt, ſehen wir auch gar nicht das Irrige einer ſolchen Bezeichnungsweiſe ein. Will man aber *piſtillum* nicht brauchen, warum ſetzt man da nicht *genitale femineum?* Die Abtheilung der *Acroblaſtae Rchb.* (Spitzkeimer) mit der 33ten Fam. *Iſoëteae* macht den Anfang. Auch bey jeder Familie findet ſich der *gradus naturalis* und *morphonomia* weitläuftiger erörtert, und der Gattungs-, ſowie Species-Charakter wird ausführlicher angegeben. Bey den Arten bemerkt man noch Citate der Autoren, Beſchreibungen und Bemerkungen über den Habitus u. ſ. w., dann in Curſiv Standörter, auch endlich Blüthezeit und Dauer. Die Nummer der Gattungen läuft eben ſo fort, wie die der Arten. Man zählt gegen 850 Gattungen und weit über 5200 Arten (während in *Bluff et Fingerhuth Compend. Fl. germ.* nur gegen 656 Gattungen und 2840 Arten aufgenommen wurden). Doch ſind dieſe bedeutenden Zahlenverhältniſſe nicht etwa bloſs und allein aus dem Zuwachſe von einigen für die Ve etation ſo ſehr günſtigen Länder, welche hier ins Gebiet der Flora Deutſchlands aufgenommen wurden, abzuleiten, ſondern auch aus dem Umſtande, daſs vieles als beſondere Art betrachtet wird, was andere Forſcher nur als Varietät annehmen. Dieſs hat dem Vf. ſchon manchen Tadel zugezogen; doch ſind wir weit entfernt, jenen Tadlern beyzuſtimmen. Denn wiewohl eine ſolche Zertheilung, wenn ſie unbegründet iſt, nur der Wiſſenſchaft ſchaden kann, ſo iſt man doch erſtlich noch keinesweges bey concreten Fällen über die Begriffsbeſtimmung der Art u. ſ. w. allgemein einverſtanden, und zweytens iſt die Entſcheidung einer ſolchen Frage meiſt nur von langjährigen und vielgeübten Beobachtungen und freyem, groſsartigem Blicke zu erwarten. Auch gereicht es ſicherlich einem ſolchen Taſchenbuche nicht zum Nachtheile, wenn ſelbſt die bey einer Ausgabe als *ſpecies plantarum* gleichſam wie Sterne der fünften und ſechſten Gröſse verlöſchenden Einzelnheiten deutlich hervortreten. Stets haben wir es den Floriſten zum Verdienſt angerechnet, wenn ſie jede Modification genügend zu würdigen wuſsten. Der reiſende, ſorgfältig beobachtende Botaniker wird mit einem ſolchen Buche in der Hand bey ſeinem Kreuz- und Querzuge ſelbſt am beſten zu unterſuchen Gelegenheit haben, wie weit ſich ſo zu ſagen die Beriffsgrenzen einer und der anderen Art erſtrecken müſſen. Doch kann ſelbſt nicht ein einzelner Beobachter genügen, ſondern man muſs aus den Beobachtungen mehrerer gleichſam das Mittel ziehen, um der Wahrheit, die wir ohnedieſs nie ganz erreichen werden, am nächſten zu kommen. Daſs aber die Wiſſenſchaft noch weit entfernt iſt, die Idee einer vollkommenen Flora wirklich realiſiren zu können, bedarf keiner weitläuftigen Auseinanderſetzung. Erſt dann, wenn alle Formen und ſelbſt ihre geringeren Abweichungen hinlänglich gewürdigt ſind, iſt es Aufgabe, aus den zuſammengehörigen, gleichſam aus einer Quelle entſpringenden Erſcheinungen, den Sitz der Quelle, das Urphänomen und den Urtypus herauszuſuchen, welcher im Bereiche eines der Natur gemäſs abgegrenzten *territorium* durch Clima, Oertlichkeiten u. ſ. w. die mannichfachſten Modificationen erlitte. Wirkt doch Schatten und Licht, Waſſer und Trockenheit, Berg und Thal, Wald und Ebene, Wieſe und Feld, Sandboden und Kalkboden, um nur ein Paar Beyſpiele von ſolchen örtlichen Verhältniſſen aufzuführen, bedeutend auf Formenverſchiedenheit in einem ſehr engabgeſteckten Bezirke; wie ſehr muſs dieſs bey gröſseren gradweiſe durch Klima, geognoſtiſche, topiſche und ſonſtige Verhältniſſe modificirten Landſtrichen der Fall ſeyn! Dann aber iſt auch der Einfluſs der Zeit hoch anzuſchlagen und manche Erſcheinung dürfte nur dadurch ihre Erklärung finden, da oft Potenzen wirken, deren Kräfte erſt nach längeren Zeiträumen ein ſchauliches Product liefern. Auf welchem Wege aber wird man ſich immer mehr und ſicherer dem angedeuteten Endziele nähern, als auf dem, welchen eben unſer Vf. einſchlug? Einige nennen dieſe Weiſe *Zerſplitterung*, als wenn wir bereits wüſsten, was das Ganze und das Rechte wäre. — Doch wir wenden uns zum Inhalte des Buches ſelbſt.

Es kann hier nicht der Ort ſeyn, das Syſtem des Vfs. darlegen zu wollen, aber wohl muſs hervorgehoben werden, welche Ausbeute die Wiſſenſchaft im Allgemeinen gewann. Beſonders ſcheint uns die Deutung der Fructificationstheile der Chara, welche eine wahre *Crux botanicorum* war, beachtungswerth. Unſer Vf. war nämlich der Wahrheit näher als irgend ein anderer gekommen, wenn er die kleinen runden Körper, welche nach den Anſichten der Meiſten den männlichen Blüthentheilen entſprechen, als eine Art von Zwitterblüthe betrachtet. Sie beſteht aus 6 ſternförmig ausgebreiteten, röhrigen, zahlreiche Eyer einſchlieſsenden, Eyerſtöcken mit groſsen ſchildförmigen dreyeckigen Narben. Letzte verwachſen mit einem das Ganze einhüllenden Kügelchen, ſcheiden einen Saft ab und öffnen den Eierſtock ſpäterhin durch Auseinanderklaffen. Die männlichen Geſchlechtstheile werden durch zahlreiche faſt gegliederte an der Baſis der Eyerſtöcke befindliche und in Schleim eingehüllte Staminodien repräſentirt. Als eine aus 5 linienförmigen ſpiralgewundenen und unter verwachſenen Kelchblättern beſtehende Knoſpe wird ferner das unter dem Namen von *Nüſschen* gewöhnlich verſtan-

dene Organ declarirt. Und so sieht unser Vf. hier in der Familie der *Characeae* die Entwickelung der Narbe als höchstes Product der Bildung an, während die Hervorbildung der Staubgefäfse bey den nahestehenden Lycopodiaceen als wichtigstes Moment bezeichnet wird. Indefs hegen wir gegen die letzte Ansicht in sofern Bedenken, als der Inhalt jener angeblichen Staubgefäfse nur als Sporidien betrachtet werden darf, indem die gröfseren keimen und die kleinen, wenn anders *Willdenow* recht berichtet, gleichfalls wachsen. Uebrigens gestattet der Raum dieser Blätter nicht, allen den neuen Arten-Zuwachs auch nur im Allgemeinen anzudeuten, den die Flora Deutschlands durch diese Bearbeitung erhält. Dafs manche Gattung vielleicht schon jetzt mit dieser und jener bereits gegründeten vereinigt, manche Untergattung zum Range einer selbstständigen erhoben werden wird, und auch, wenn man z. B. die *Lessing*'schen Arbeiten über die Syngenesisten hier in Anwendung bringen will, es wirklich schon ist, kann durchaus nicht das wirklich Verdienstliche schmälern, da noch gar Manches für und wider diese und jene Ansicht neuerer Forscher vorgebracht werden kann. Wie sehr mufs man dem Vf. dankbar seyn, dafs er z. B. die Gattungen *Mentha*, *Thymus*, *Euphrasia*, *Solanum*, *Cyclamen*, *Bupleurum*, *Medicago*, *Viola*, *Rosa*, *Aquilegia*, und auch ganze Familien, wie namentlich die *Umbelliferen*, nicht nur auf mannichfache Weise durch Arten und Beobachtungen bereicherte, sondern auch, wie es uns scheint, in dieselbe eine bessere Anordnung und Vertheilung ihrer Glieder brachte. Nachträge und Verbesserungen machen übrigens den Schlufs dieses Buches, dem ein *Index generum*, *specierum*, *varietatum et synonymorum*, und die bereits auf dem Titel erörterten schön ausgeführten Charten beygefügt sind. Das von einem andern Ungenannten mit gröfster Sorgfalt gearbeitete Register aller Gattungen, Arten, Synonyme, Familien u. s. w. kann zugleich als Katalog bey Herbarien sehr nützlich werden und ist auch für sich zu haben, wie schon der Titel besagt. Was aber in unseren Augen den Werth dieses Buchs um ein Grofses erhöht, ist der Umstand, dafs Alles in harmonischem Zusammenhange, nach einerley Norm gearbeitet und durch autoptische Prüfung gesichtet wurde. Selbst der correcte Druck in kleinster Perlschrift auf weifsem Papier ist ein Meisterstück.

So hat sich denn Alles vereinigt, um ein Werk hervorzubringen, das nicht nur das Studium der heimischen Pflanzenwelt, wie keines, zu fördern im Stande ist, sondern dessen sich auch noch kein anderes Land in gleicher Compendiosität rühmen mag. Hiezu kommt noch, dafs theils die unter des Vfs. Aufsicht erscheinende *Flora germ. exsiccata* die Pflanzen in Natur, theils die von ihm bearbeitete *Iconographia botanica* die kritischen Gewächse durch Schrift und Bild ausführlicher erläutern, um jeden Zweifel zu beseitigen und das Studium der deutschen Flora zu einem der gründlichsten zu machen.

Möchte es schliesslich doch dem verehrten Vf. gefallen, selbst aus diesem, trotz des ungemein compendiösen Drucks, immer noch für ein bequemes Taschenbuch zu voluminösen Werke einen Auszug zu veranstalten, welcher aufser dem bereits gegebenen *Conspectus* (*sec. Linnaeum*) *generum* einen ähnlichen *Conspectus specierum* blofs mit Angabe der unentbehrlichsten diagnostischen Merkmale und im Allgemeinen des Standortes u. s. w. enthielte, in welchem alle gelehrten Citate u. s. w., ja selbst alle Expositionen der natürlichen Familien und überhaupt Entwickelungsstufen wegblieben. Auf diese Weise erhielte man ein Buch, das für botanische Wanderungen nicht bequemer seyn könnte, da es sicherlich auf mehr als die Hälfte der jetzigen Seitenzahl reducirt würde, ohne das vorliegende ausführlichere Werk als weiteren Commentar im Geringsten zu verdrängen. Diesem Wunsche möchten wir einen zweyten beyfügen, der an alle Florenschreiber (Floristen) gerichtet ist, und die Vernachläfsigung der geognostischen Beschaffenheit und der Höhe (über den Meeresspiegel) der Standörter der Pflanzen betrifft, von denen es höchst wünschenswerth ist, dafs auch sie ihre Erörterung finden. Namentlich sind dergleichen Angaben bey seltenern Pflanzen von hohem Interesse, und der gründliche Forscher hat sich schon längst überzeugt, wie streng gewisse Gewächse ihre eigenthümliche Localität zu behaupten suchen. Als ein ganz aus der Nähe des Rec. entlehntes Beyspiel mag folgendes dienen. Zwischen Weimar und Berka an der Ilm wächst im Flurgebiete von Legefeld in verschiedenen Berglaubwäldern das seltene *Pleurospermum austriacum*, ebenso in dem 1½ Stunde entfernten westlich davon gelegenen Troistedter Walde und hat demnach schon in einem engen Bezirke eine ziemliche Verbreitung, allein stets trifft man es blofs in der mittleren Region der Muschelkalkberge, da wo Mergelschichten quellenreiche Stellen hervorbringen, und zwar in einer Höhe von 800—900 F. über dem Meere. Freylich wissen wir wohl, dafs solche Foderungen manche andere gründliche Kenntnifs voraussetzen, allein da jetzt so viele Hülfsmittel der angedeuteten Art für unser deutsches Vaterland geboten wurden, so verschwinden die Schwierigkeiten zum Theil; sie aber gänzlich zu überwinden, ist unerläfslich, sobald es darauf ankommt, unsere Wissenschaft ihrer Vollendung immer näher zu bringen.

zr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Christoph Ludwig Friedrich Schultz.*, 1833. XLVIII u. 659 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

[Von zwey Recensenten*).]

Wir halten es für unsere Pflicht, die Leser der J. A. L. Z. auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches keine geringere Absicht hat, als sämmtliche Resultate der von *Niebuhr* mit so viel Zuversicht angestellten Forschungen über die römische Geschichte und der auf die *Niebuhr'schen* Hypothesen gestützten Rechts-Theorie als völlig unhaltbar und nichtig darzustellen. Der Vf. dieses so kühn sich ankündigenden Werks hat sich unter der Zueignung an die philosophische Facultät zu Breslau, welche ihm bey der Inauguration dieser Universität am 19 October 1811, die er als kön. Commissarius vollzog, das Doctor-Diplom als einen Beweis der Hochachtung und Dankbarkeit für die bey der Organisation und Dotation der *Viadrina* bewiesenen unschätzbaren Dienste überreichte, als *„K. Pr. Geheimer Ober-Regierungs-Rath"* unterzeichnet. Hr. *Sch.* war bisher hauptsächlich nur als vieljähriger Geschäfts- und Staats-Mann, welchem Verwaltungs- und Finanz-Geschäfte von grösster Wichtigkeit, unter anderen auch vom J. 1819—25 die Curatel der Universität Berlin, anvertraut wurden, bekannt. Seiner schriftstellerischen Versuche waren nur wenige, und sie bezogen sich theils auf die Naturwissenschaften (wie z. B. die Schrift: Ueber den allgemeinen Zusammenhang der Höhen. 1803), theils auf die Kunstgeschichte; aber schon diese kleinen Abhandlungen erregten die Aufmerksamkeit der Kenner, und es musste nothwendig ein günstiges Vorurtheil für den Vf. erwecken, dass ein Mann, wie der verewigte *Goethe*, ihn seiner Freundschaft werth hielt, und von seinen Mittheilungen in der Zeitschrift über Kunst und Alterthum einen beyfälligen und dankbaren Gebrauch machte.

*) Wir lassen von einem so merkwürdigen, inhaltreichen Werke auch die erste vorläufige Anzeige, welche mit der zweyten, tiefer eingehenden Beurtheilung gleichzeitig einlief, um so mehr abdrucken, da sie eine genauere Kenntniss der persönlichen Verhältnisse des Verfassers, sofern solche auf eine richtige Würdigung seines Werkes Einfluss haben können, zu verrathen scheint.

Dass nun ein solcher Mann gegenwärtig mit einem Werke auftritt, welches die tiefsten historischen Forschungen voraussetzt, und sich als eine kühne Opposition gegen beliebte Hypothesen und Theorieen einer in grossem Ansehen stehenden historischen und juristischen Schule ankündiget, mag allerdings Vielen unerwartet und befremdend vorkommen. Aber seine Freunde wissen, dass er sich schon seit einer Reihe von Jahren fast ausschliesslich mit diesem Unternehmen beschäftigte, und zu diesem Behufe Studien machte, wie sie nur Wenige zu machen Gelegenheit, Willen und Kraft haben; so dass er also keinesweges wie ein *Deus ex machina*, sondern als ein wohl vorbereiteter und eingeübter Kämpfer auftritt. Aber eben in Beziehung auf eine so sorgfältige Vorbereitung muss Rec. die zu weit getriebene Bescheidenheit missbilligen, und es tadeln, wenn der Vf. in der Dedication S. VII von sich selbst sagt: „dass er von römischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts verstehe." Eine solche, wir möchten sagen, affectirte Bescheidenheit ist hier ganz gewiss am unrechten Orte. Denn wäre es wirklich so, wie der Vf. vorgiebt, so würde er das Recht, über Gegenstände dieser Art zu entscheiden, verlieren. Er hat offenbar nur sagen wollen, dass er sich solchen Philologen, wie *Wolf*, *Heinrich* und *Schneider* (von welchem unmittelbar vorher die Rede ist) nicht gleichstellen, und auf den Namen eines Philologen im engeren Sinne keinen Anspruch machen könne. Auch zeigen sich in dem ganzen Werke überall so viele Spuren einer richtigen Sprachkenntniss, Hermeneutik und Kritik, dass jeder uneingenommene Sachkenner leicht einsehen wird, dass er auch in dieser Hinsicht keinen Idioten vor sich habe. Dagegen werden die zahlreichen Gegner, welche Hr. *Sch.* zu erwarten hat, und insbesondere gerade diejenigen, welche weit weniger Latein und Griechisch verstehen, sich aber das Ansehen gründlicher Linguisten zu geben wissen, kein Bedenken tragen, das obige Selbstbekenntniss buchstäblich zu nehmen, um gleich von vorn herein ihm alle Competenz streitig zu machen. Zuletzt würde ihnen diese Perhorrescenz freylich auch nicht viel helfen, indem sie sich doch genöthiget sehen dürften, sich auf des Vfs. Gründe einzulassen. Dann aber würde der Sieg, falls er ihnen zu Theil werden sollte, nur als ein leichter; eine Niederlage aber desto schimpflicher erscheinen. Wahrscheinlich mochte dem Vf., als er so schrieb, diess oder Aehnliches vorschweben; aber dennoch wünschten wir, nicht solcher Gegner, sondern vieler

unbefangenen Leser wegen, dass es, zur Vermeidung eines ungünstigen Vorurtheils, lieber weggeblieben wäre.

Was der Vf. beabsichtiget, glauben wir am besten mit dessen eigenen Worten anzugeben. S. XXVI: „Alles kommt darauf an, ob *Niebuhr's* Römische Geschichte wahr ist; und wäre sie wahr, so würde nur die Frage seyn, ob es wohlgethan sey, eine solche Wahrheit dem Missverständnisse der Jugend preiszugeben. Ist sie es aber nicht, so muss sie eben so schonungslos verurtheilt werden, wie jede andere Unwahrheit, als eine, die noch dazu gemeinschädlich wirkt, wie keine andere, indem die aus ihr hervorgehenden Lehren den Grund der Sittlichkeit gefährden, Liebe, Vertrauen, Ehrfurcht gegen die Obern dem Zweifel und dem Irrthum aussetzen. Nun aber sage ich: So gewiss Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie väterlich erhält und leitet, so gewiss ist die Geschichte der Römer, wie *Niebuhr* sie geschrieben, unwahr; denn so gewiss kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung, kann nur gegenseitige Liebe, Vertrauen und Treue, nicht Arglist, Verrath und Meuterey zum Guten und Rechten führen, das Wohl und die Dauer der Staaten sichern. Diess wird jede wahre Geschichte bezeugen; diess bezeugt vorzüglich die Geschichte Roms, dessen tausendjährige Dauer schon an sich die Trefflichkeit seiner früheren Verfassung und deren treue Aufrechthaltung beweiset.“ Hiemit ist zu vergleichen S. XXVIII: „Allein nicht auf religiöse und moralische Ueberzeugung, auf kritische Ueberzeugung, auf historische Beweise aus unzweifelhaften Quellen stützte *Niebuhr* seine Darstellung; diess war der Grund ihres unbedingten Ansehens in der gelehrten Welt. Die Aufgabe also war, die Ungründlichkeit seines kritischen Verfahrens, den Missbrauch der Quellen und die Willkühr darzuthun, mit welcher er sie für seine Hauptbeweise benutzt hat. Hiezu gerade hatte mich der auf keinen äusseren Zweck gerichtete Gang meiner einsamen Forschungen vorbereitet, und mich als eine der Hauptursachen dieser Ungründlichkeit ein Uebel erkennen lassen, welches in neuerer Zeit das Studium der alten Literatur höchlichst benachtheiliget.“ S. XXXVII bedauert der Vf., dass er seinen ehemaligen Collegen und Freund *Niebuhr* so hart angreifen müsse, da er sich nicht mehr selbst vertheidigen könne. Doch setzt er hinzu: „Mein Trost ist, dass es *Niebuhr'n* an Vertheidigern nicht fehlen kann, nachdem seinen Meinungen im Leben so unbedingt gehuldigt worden. Vor Anderen dürfte hiebey auf Herrn *von Savigny* zu zählen seyn; und wenn derselbe mir das Zeugniss geben wird, dass ich in der Polemik gegen ihn nicht weiter gegangen bin, als der nächste Zweck es unumgänglich foderte, so möge er um so mehr Alles thun, wozu er sich für *Niebuhr* für verpflichtet hält. Es wird mir eine heilige Angelegenheit seyn, dem Andenken dieses Trefflichen, sollte ich ihm Unrecht gethan haben, die wahrhafteste Genugthuung zu geben. Und überhaupt, diess sey Jedem gesagt, der sich hier verletzt fühlen möchte, kein Opfer wird mir zu schwer werden, wo ich geirrt zu haben mich überzeugen kann.“

Eine genauere Kritik dieses Werkes und eine nähere Angabe des Inhalts überlässt Rec. Anderen, welche in diesem Fache mehr eingeweiht sind; ihm genügt, eine vorläufige Anzeige eines Buches gegeben zu haben, das von jedem Philologen, Historiker und gelehrten Juristen, so wie von gebildeten Lesern aus allen Ständen, gelesen und studirt zu werden verdient.

H. d. St. V.

Man soll nicht um Worte und Titel rechten; am wenigsten im Gebiete politischer Disciplinen, wo über Benennung, Begriff, Umfang und Grenzen auch unter den Männern vom Fach ein vielleicht noch lange nicht zu schlichtender Streit ist. Sonst könnte man es dem Vf. zum Vorwurf machen, dass er einen Titel gewählt hat, der keinesweges ein deutliches Bild erweckt, was der Leser in dem Buche zu erwarten hat. Eine Geschichte der Staatswissenschaft bey den Römern, so weit diese die allmäliche Ausbildung der politischen Speculation römischer Staatsphilosophen entwickeln könnte, ist es nicht, was man hier zu suchen hat, und darauf leitet der Titel auch nicht mit Nothwendigkeit hin. Eher scheint er eine Geschichte der *praktischen* Staatswissenschaft der Römer zu versprechen, die ein getreues Gemälde von dem *Wesen* der öffentlichen Einrichtungen Roms in allen Perioden seiner Geschichte enthalte, die den inneren, so vielfach verschleierten Kern von den Aeusserlichkeiten, den Formen und Namen entkleide, und, die alten Institute in Begriffe der neueren Zeit *übersetzend*, der prüfenden Beurtheilung der Jetztwelt zugänglich mache, die uns die verborgenen Grundlehren römischer Staatsweisheit eröffne, und uns lehre, was der Geist der römischen Gesetze und Anstalten gewesen sey, und welche Zwecke man durch sie verfolgt habe. Doch auch darüber, dass diese Aufgabe von dem Vf. nicht gelöst ist, dürfen wir ihn nicht tadeln. Denn er hat nur eine Grundlegung angekündigt. So finden wir also im Wesentlichen eine antiquarische Untersuchung über einige Elemente des römischen Staatslebens, die allerdings von der Oberflächlichkeit moderner Geschichtsschreibung vielleicht zu gering geachtet wurden, von unserem Vf. aber jedenfalls überschätzt sind, und an die er nun, mehr nur gelegentlich, seine Ansichten über allgemeinere Staatsbeziehungen, über das Ganze des römischen Staats- und Volks-Lebens, anreiht. Entwickelt er hier, besonders in Bezug auf die Zeit-, Münz- und Vermögens-Verhältnisse durchgehends neue, von den Ergebnissen der bisherigen Forschungen vollkommen abweichende Meinungen, so wird es allerdings bedenklich, dass er, nach eigenem Geständniss (S. VII), von römischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts versteht. Die Beweisstellen für alle diese An-

nahmen sind nicht zahlreich, und sie sind nicht ausführliche Darstellungen, deren Verfasser die Absicht hatte, seiner Mitwelt oder den Nachkommen Aufschluss über diese Verhältnisse zu geben, sondern aus der unsicheren Fundgrube gelegentlicher Erwähnung müssen wir das Erz zu Tage fördern, und es dann dem gefährlichen Läuterungsprocesse unterwerfen. Wie gefährlich wird da ein sprachlicher Irrthum, und noch mehr, wie leicht sind einzelne Stellen übersehen, die noch in den weniger bekannten Resten des Alterthums verborgen seyn können, die aber von den Vorgängern nicht beachtet wurden! Schlimmer noch, wenn der Vf. mit Absicht schrieb, wenn es nicht undeutlich hervorleuchtet, dass er sich freute, das beweisen zu können, was er annahm, dass er mit Bestreben an das Werk ging, etwas und gerade das finden zu wollen, was er fand oder zu finden glaubte. Und allerdings ist das hier der Fall. Der Vf. ist in dem seltsamen Wahne befangen, dass die sogenannte demagogische Richtung der Zeit in vieler Beziehung von den durch die gewöhnliche Erklärungsweise der alten Schriftsteller veranlassten falschen Begriffen von dem Wesen und dem Werthe der bürgerlichen Freyheit der Alten herstamme. „Lehrer und Schüler (S. XXI) setzen an die Stelle deutlichen Bewusstseyns, des ersten Erfodernisses alles wahren Unterrichts, ein dunkeles rohes Gefühl, und steigern es zur Leidenschaft, indem sie, anstatt des bescheidenen und redlichen Bekenntnisses der Unwissenheit, sich über Staatseinrichtungen und deren Einfluss auf die höhere Bestimmung der Menschen ein Urtheil anmassen, über die bis jetzt (d. h. bis der Vf. schrieb) selbst die gewiegtesten Staatsmänner keine genügende Einsicht haben konnten.“ — „Darf sie uns da befremden (S. XXII), diese, durch Aufhebung aller Ehrfurcht unaufhaltsam gewordene, Entsittlichung der europäischen Völker, welche, von den durch Unterricht gebildeten Ständen ausgehend, deutlich unsere unbewusste Rückkehr zur Barbarey verkündigt?“ Diese verkehrte Richtung der Zeit ist, nach der Ansicht des Vfs., ganz besonders befestigt worden durch — wer sollte es glauben? — durch *Niebuhr's* Geschichtswerk, und leider hat dieser in der zweyten Ausgabe das Uebel nur noch ärger gemacht; leider ist auch *v. Savigny* abgeneigt, auf die Warnungen unseres Vfs. zu hören, und bestärkt nur jenes Streben. Aber „so gewiss (S. XXVII) Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie väterlich erhält und leitet, so gewiss ist die Geschichte der Römer, wie *Niebuhr* sie geschrieben, unwahr.“ Das ist möglich, aber merkwürdig der Grund des Vfs.: „denn so gewiss kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung.“ „Wie hätte eine so nichtswürdige Regierung, als nach *Niebuhr's* Schilderung die der Patricier war, sich Jahrhunderte hindurch erhalten, und den Staat zur höchsten Macht erheben können?“ Wir halten die Patricierherrschaft nicht für so nichtswürdig, wie sie dem Vf. aus *Niebuhr's* Schilderung aufging. Aber wir fragen den Vf., ob nicht z. B. die Regierung Frankreichs seit dem Tode Karls des Grossen ungleich nichtswürdiger war, und ob sich nicht gleichwohl unter ihr Frankreich zu höchster Macht erhoben hat. Wir fragen ihn, ob die französische Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erhoben, oder ob nicht das französische Volk seine Regierung zu höherer Menschlichkeit gezwungen hat?

Es war ein Hauptzweck des Vfs., den Einfluss zu bekämpfen, den falsche Begriffe von der bürgerlichen Freyheit der Römer auf die politische Richtung der Zeit gehabt haben sollen. Ein Streben, das freylich demjenigen als ein Kampf mit Windmühlen erscheinen muss, der die Ueberzeugung hat, dass die Unruhen im Volksleben nicht ihren Grund in falschen Ideen, sondern einzig in übel geordneten Verhältnissen haben. Indess, wir gedenken dem Vf. Manches zuzugeben, so sey es auch mit der Zeitgemässheit seines Strebens. Nun sollte man aber doch denken, es müsse ihm als hauptsächliches Beweisthema erschienen seyn, die gepriesene Freyheit der Alten von ihrem Glanze zu entkleiden. In mancher Hinsicht wäre diess möglich gewesen; er hätte wirklich verbreitete irrige Ansichten berichtigen können. Mit den Tugenden und dem Ruhme der alten Welt schmücken unsere modernen Republikaner ihre Lieblingsverfassung. Entgegnen wir ihnen nun, dass diese in jener glorreichen Entfaltung nur in kleinen Staaten zu verwirklichen sey, so verweisen sie uns auf Rom, das an sich schon eine grosse und volkreiche Stadt, Jahrhunderte lang fortwährend siegreich und wachsend, zuletzt die Herrschaft des Erdkreises an sich gerissen hätte, und auch dann noch geraume Zeit Republik war, unter den Cäsaren aber allmälich sank. Hier gilt es also, ihnen zu zeigen, dass diese gepriesene bürgerliche Freyheit nur eine Privilegienherrschaft Weniger, und erkauft war mit dem Elende der Mehrzahl der Freyen, und der Knechtschaft der Mehrzahl der Einwohner. Dann dass die Republik sich nicht über die römischen Bürger ausdehnte, in der That fast rein auf die Stadt beschränkt war, und die beherrschten Provinzen des Erdbodens nur dem Namen nach einer Republik gehörten, in der That aber dem Despotismus wechselnder Proconsuln fröhnten, Rom folglich gar nichts für sie beweisen kann. Als bedeutsam war die Verringerung der politischen Rechte mit der freygebigeren Ausbreitung des Bürgerrechts darzustellen. Manches wäre auch gegen den Charakter römischer Tugenden, Vieles gegen die Wohlthätigkeit ihrer Politik geltend zu machen. Gerade im Gegentheile nun nimmt unser Vf. Rom gegen die Angriffe auf die Weisheit seiner Einrichtungen in Schutz, und nur in sofern rettet er seine Consequenz, als er die wahre Blüthe des römischen Staats in die Zeiten der frühesten römischen *Könige* setzt, in welche sich freylich alles Mögliche hineinträumen lässt. Mit jedem Schritte, den die Gesetzgebung einer grösseren Rechtsgleichheit der Bürger zuthat, wurden die alten Grundlagen des Staatswohls untergraben. Zuerst

erschütterte sie Servius Tullius; furchtbarer noch die Vertreibung der Könige. Doch findet auch die Republik noch Gnade vor den Augen des Vfs., so lange nur die Herrschaft der Patricier, die Geschlechterordnung, das Clientelarverhältniss, die Herrschaft des *paterfamilias* und die Stellung des Sclaven zum Herrn sich in voller Stärke erhielten. Jeder politische Act, der jene gewaltigen Bande schwächte, jede Concession, die den Plebejern gemacht wurde, ist ihm ein Schritt zum Untergange der guten alten Verfassung.

Das Werk, von dem wir sprechen, wird noch oft genug von Geschichtsmännern und Alterthumsforschern beleuchtet werden. Die antiquarischen Entdeckungen des Vfs. zu prüfen, zu berichtigen, zu widerlegen, müssten Bücher geschrieben werden, und werden es vielleicht. Aber damit er nicht ungestraft der Staatswissenschaft auf dem Titel gedacht habe, mag er es sich gefallen lassen, wenn wir in Bezug auf das Antiquarische nur die Rolle des Referenten, in Bezug auf das Politische aber die des Beurtheilers übernehmen. Wir können die Richtigkeit seiner Hypothesen zugeben, und doch die Schlüsse, die er daraus zieht, unbegründet finden.

Vorerst erlauben wir uns aber eine Bemerkung zu S. XIX. Hier sagt der Vf. von *Gibbon*, dem er im Allgemeinen die Befähigung zuschreibt, dass er zu grösseren Aufschlüssen über die Staatsprincipe der Römer hätte gelangen können: „Seine Darstellung, indem sie mit der Regierung des Augustus, als dem Gipfel der extensiven, nicht der intensiven, Grösse Roms, anfängt, zeigt, dass er von der letzten keine Ahnung hatte.“ Mit Erlaubniss des Vfs., das zeigt sie nicht. *Gibbon* hielt gewiss die Grösse der Republik auch in ihren frühesten Zeiten für etwas Erhabeneres, als die Ausdehnung des Cäsarenreichs. Aber er kündigte es ja schon auf dem Titel an: dass er von der Abnahme und dem Falle des römischen Reiches schreiben, dass er den Faden der Geschichte da aufnehmen wolle, wo die intensive Grösse des Staats bereits untergraben war.

Der erste Abschnitt des Werks betrifft *die Zeit*, und beleuchtet namentlich das *Lustrum* als *Periode* und als *Epoche*. Hier zeigt der Vf. zunächst, dass die Periode des Lustrums, der Actischen, Olympischen und Capitolinischen Spiele, durchgehends eine fünfjährige gewesen sey. Abweichende Annahmen seyen durch eine Missverstehung des Censorinus veranlasst worden. Gegen die aus dem Schalttage des Julius Cäsar aufgenommenen Gründe stellt er eine Beweisführung, dass dessen Schaltregel schon 746 eine zweckmässige Abänderung erfahren habe, die eine Wiederherstellung der *pristina ratio*, d. h. der Einschaltung eines Tages im Anfange jedes fünften Jahres, gewesen sey. Der *mensis intercalarius* wird geleugnet. Die Schaltregel der Römer lautete, nach dem Vf., ganz einfach so: „Zu den 355 Kalendertagen werden alljährlich 10 Tage, in jedem fünften Jahre 11 Tage, und in jedem zwanzigsten Jahre 12 Tage eingeschaltet.“ Bey ausführlicher Bekämpfung *Niebuhr's* eifert der Vf. mit Recht gegen die Hinneigung zu mystischen Argumenten. Er selbst aber findet den Grund dieses Zeitsystems in der Absicht: „den Regierenden ein Mittel in die Hände zu geben, die öffentlichen Vorgänge durch die Zeit zu beherrschen, und über dieselbe nach politischen Zwecken zu verfügen.“ Nun glauben wir wohl, dass „die häufigen Verrückungen des Jahres, welche wir vom Anfange bis zum Ende *der Republik* bemerken, als Wirkungen der Parteykämpfe zu betrachten sind.“ Aber dass die Möglichkeit dieser Störungen *mit Absicht* gegeben worden, wohl gar ein Beweis politischer Weisheit sey, mag ein Anderer glauben. — Das Lustrum erscheint dem Vf. nun auch als *Epoche*, in sofern sich die wichtigsten regelmässig wiederkehrenden Handlungen des Staats- und Volks-Lebens auf diese Zeit zusammendrängten. Der Ackerbau schlug, nach ihm, einen fünfjährigen Turnus ein; an das Lustrum waren die Abrechnungsgeschäfte zwischen Verwaltern und ihren Pächtern und Verpächtern gebunden; der Census; die Ertheilung des Bürgerrechts; die Bestätigung von Bundestractaten, die Feststellung des Staatseinkommens; allgemeine Gesetze; Festlichkeiten und Spiele, Opfer und Gebete; alles drängte sich in diese Geschäftsepoche zusammen, „um Staat und Bürger in ihrer gesammten öffentlichen und privaten, moralischen und religiösen Existenz auf das Kräftigste anzuregen und zu verknüpfen.“ Wir wundern uns, oder wundern uns vielmehr nicht, dass der Vf. diese Zustände nicht mit den dreyjährlichen Landtagen constitutioneller Staaten verglichen hat. Das ist der Census der Neueren, für unsere Zeit so zweckmässig, wie der Census der Römer für diese; im Allgemeinen zweckmässiger, weil nicht so tief in das Privatleben eingreifend. Freylich entfaltete nach dem Vf. die ganze Einrichtung nur unter den Königen ihre volle wohlthätige Bedeutung; während der Republik nahm die Zerrüttung immer mehr zu; unter den Kaisern ward der edlere Geist der früheren Verfassung allmälich abgetödtet. Uebrigens führt hier der Vf. manche wichtige antiquarische Einzelheit auf, und sucht die Chronologie in vielen Puncten zu berichtigen. Den Schluss dieses Abschnittes macht eine sehr sorgfältig gearbeitete „Nachweisung der Lustralepochen durch Thatsachen“, welche die Beobachtung derselben in der Staatsverwaltung über die Zerstörung des weströmischen Reichs hinaus leitet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Ch. L. F. Schultz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch alle diese Untersuchungen scheint weiter nichts erwiesen, als dass in dem Volks- und Staats-Leben der Römer ein regelmässiger Turnus Statt gefunden habe, wie er bey allen nur einigermassen civilisirten Nationen vorkommt. Ob dieser alle 3, 4 oder 5 Jahre eintrat, das kann wenigstens für Beurtheilung der politischen Weisheit des Volks kein Gewicht haben. Auf das Beweisthema des Vfs. bezieht sich das Ganze nur in sofern, als er zu glauben scheint, die Einrichtung sey in einer Urepoche höchster Cultur planmässig gegründet worden, und als er *annimmt*, man habe sie unter den Königen unverrückt betrachtet, und die Störung habe mit der Republik begonnen. In erster Hinsicht giebt er keine Beweise, und es scheint natürlicher, anzunehmen, dass das Verhältniss sich aus ganz gewöhnlichen Umständen von selbst entwickelt habe, wie auch später und anderwärts aus ziemlich rohen Zuständen etwas Aehnliches hervorgegangen ist. Aber auch das Letzte ist reine Hypothese. Die Nachweisung des Vfs. beginnt *erst mit der Republik*, und aus den Störungen in den ersten Jahrhunderten derselben, die mit Eintritt der curulischen Censorwürde sich heben, lässt sich doch wahrlich eher der Schluss ziehen, dass diese Störungen unter den Königen noch ärger gewesen, und dass erst vorgeschrittene Cultur die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung gezeigt habe, als dass man der Republik an sich die Schuld eines Rückschrittes beymessen könnte.

Der zweyte Abschnitt (S. 129—204) betrifft *das Geld*. In den früheren Zeiten der Könige bediente man sich ungeprägten Geldes. Diess setzt, nach dem Vf., ein sehr wohl eingerichtetes Credit- und Rechnungs-Wesen, und das Nichtvorhandenseyn unabhängiger und zugleich armer Personen voraus. Da nun die Prägung des Geldes unter Servius Tullius anhob, so stimmt diess mit den übrigen Thatsachen überein, die darauf hinweisen, wie unter diesem Könige eine solche creditlose Classe sich bemerklich gemacht habe, und von seiner Gesetzgebung berücksichtigt worden sey; nach dem Vf. die erste Erschütterung des alten guten Zustandes. Das fernere Beweisthema des Vfs. ist nun: „Dass das Erz die Grundlage aller Werthe von den frühesten bis in die spätesten Epochen der römischen Geschichte gewesen, und sein Preis als Währung daher nominal stets unverändert erhalten worden ist, so dass ein As der Erzwährung oder ein *Aeris* (*sc. pondo*) als Rechnungsmünze in den Kaiserzeiten eben denselben Werth repräsentirte, den es bey dem Census des Servius Tullius hatte. Nach dem Vf. ein grosser Beweis des praktischen Verstandes der Alten, denen das Geld Geld war, während es uns nur Waare ist. Um aber seine Berechnungen zu begründen, muss der Vf. annehmen, dass sich in *alle* Texte eine gewisse Verwechselung der Siglen eingeschlichen habe, durch welche die Währung der Geldsummen bey den Autoren angezeigt war. Und leider verspricht er den vollständigen Beweis erst in einem noch zu erwartenden Werke über Frontinus. Die Erzmünze des Servius Tullius war um die Hälfte theuerer, als das Barrengeld. Unter den Decemvirn muss eine leichtere Erzmünze eingeführt worden seyn. Von 486 datirt sich das Silbergeld; wobey Erz und Silber, nach dem Vorgange der Griechen, wie 1:100 gestellt wurden. Die Einführung der Sechstelasse im J. 511 stellt der Vf. als eine blosse Staatsanleihe dar. Goldmünzen kamen 547 auf, was zu dem Silbergelde in das niedrige Verhältniss von 12:1 gesetzt wurde, *damit* es sich im inländischen Verkehre auf keine Weise erhalten könne. Von den Provinzen nahm man es aber wie 10:1, für die Republik ein bedeutender Gewinn. Das Gold war den Römern stets nur Waare. Doch auch die römischen Münzen nutzten sich ab. Der Abnutzungsverlust kann aber, wie der Vf. allerdings richtig bemerkt, nicht so gross gewesen seyn, wie bey uns, da die Circulation nicht so lebhaft war. Er nimmt ihn zu $\frac{1}{1000}$ jährlich an. Endlich ward eine Umprägung unvermeidlich. Die Patricier wollten einen geringeren Münzfuss annehmen. Diess findet der Vf. sehr weise, weil mit der Abnutzung der Münze die Preise gestiegen seyen, und nun bey vollhaltiger Umprägung nicht gleich und nicht allgemein herabgingen. Aber dann war ja das Geld auch bey den Römern Waare, und mehr als bey uns, wo es vollständig nur im grossen Weltverkehr eine solche ist! Die populäre Meinung, geleitet durch die Marianische Demagogie, war gegen die Absicht der Regierung. Ihr einen illusorischen Sieg zu verschaffen, liess man die *lex Livia*

von 661 durch. Bald aber ſiegte die beſſere Einſicht, und das Gratidianiſche Münzedict ging durch. Einige Tabellen ſtellen den Gang des römiſchen Münzweſens und die ſpäteren Münzverſchlechterungen dar. — Der Vf. findet in dem ganzen Verfahren eine den Neueren weit überlegene Weisheit; er glaubt, vor dem ungeprägten Gelde habe, vielleicht eben ſo lange, wie nachher, geprägtes beſtanden; die Einführung des erſten ſey eine Folge der unvergleichlichen Verfaſſung unter den früheren Königen geweſen. Bey uns könne, wegen der Schwankungen der Geldpreiſe, Niemand ſein Vermögen mit völliger Zuverläſſigkeit abſchätzen. Wohl aber hätten die Römer dieſs gekonnt, da bey ihnen die Erzwährung (ein Idealgeld) fortwährend die Währung blieb, in welcher der Staat und ſeine Behörden alle geſetzlichen Werthbeſtimmungen und Zahlungen ausſprachen, und in welcher auch die Annaliſten ſolche verzeichneten. Allein wenn man in dieſer Erzwährung Vermögensſummen ausſprechen wollte, die aus Realmünzen beſtanden, ſo muſste man doch erſt letzte auf die erſte zurückführen, und hatte da gerade dieſelbe Schwierigkeit, die der Vf. bey uns rügt. Indeſs man brauchte dieſs nicht, weil „Alle für Alle ſtanden." Uebrigens darf der Vf. nur die deutſche Münzgeſchichte betrachten, ſo wird er den Gebrauch von ungeprägten Metallen an Geldesſtatt, ſowie die Beybehaltung einer unveränderten Währung neben geprägtem Gelde, gleichfalls finden; aber in Zeiten, die uns glücklicherweiſe zu nahe ſind, als daſs ſich das, was Folge der Rohheit des Zuſtandes war, für den Reſt einer hohen Cultur ausgeben lieſse. Die natürliche Anſchauung zeigt uns den Uebergang von Barren zu Münzen, als den Vorſchritt eines einfachen und barbariſchen Volkes zu künſtlicheren Verhältniſſen und höherer Cultur. Dem unbefangenen Beobachter müſſen die ſpäteren Münzoperationen des Senats als eine finanzielle Plusmacherey erſcheinen, wie ſie allerdings recht monarchiſch iſt, und in der Art z. B. von Friedrich dem Einzigen einzig verſtanden ward, wie ſie der Vf. aber auch in der Geſchichte Venedigs finden kann, deſſen Verfaſſung mit derjenigen gar nahe Aehnlichkeit hatte, welche die Patricier in Rom zu erhalten wünſchten.

Der dritte Abſchnitt (S. 207—300) behandelt *das Vermögen.* Der früher unerſchüttert herrſchenden Geſchlechterordnung gegenüber hatte ſich allmälich eine unabhängige *plebs* herangebildet, und ſtörte die alten Verhältniſſe. Ja man muſste ſie als ausſchlieſsende Staatsform anerkennen, und bis zur höchſtmöglichen Wirkung ihres Princips ausbilden. Während das alte Syſtem die politiſchen Rechte von der Geburt ableitete, erhob der Serviſche Cenſus das Princip des Vermögens und des unbeſchränkten Strebens danach lediglich zur Herrſchaft. *Tout comme chez nous.* Der *tiers parti* triumphirte, und jener Cenſus ward die Auguſtcharte Roms. Früher (glückliche Zeiten!) war der Credit perſönlich, jetzt ward er Realcredit. — *Caput* bezeichnete urſprünglich den eigenthümlichen Antheil an Vermögen, Credit, Achtung, Ehre. Ein *minimum* des *caput* war zum Antheil an den Bürgerrechten nöthig. Wer weniger hatte, muſste ſich zu einer Familie geſellen, oder ward als *incenſus* verkauft. Die Proletarier hatten das *minimum* von 375—1500 Aſſen (75—300 Thlr.). Sie durften in den Comitien nicht einmal erſcheinen. Die über 1500 Aſſe vermögenden Bürger wurden als *accenſi* zu Vollbürgerſtimmen vereinigt, und hieſsen *locupletes*, weil ſie ſchon einen Platz in den Comitien einnahmen. Aber auch die Claſſe V beſtand zum Theil aus Halbbürgern. Die Summe des bürgerlichen *caput* nimmt der Vf. zu 20,000 Aſſen (4000 Thlr.) an, läſst ſie aber auf 22,000 und 25,000 ſteigen. Das *minimum* des Halbbürgers war erſt 10,000, dann 11,000, zuletzt 12,500 Aſſe. Dieſs war der Preis der Freylaſſung, und ſie wurden auch als Freygelaſſene betrachtet. Die Cenſusangaben der Schriftſteller ſind irrig für die Zahl der Bürger gehalten worden, oder für die der Waffenfähigen; während doch die *capita civium* die cenſirten bürgerlichen Vermögensmaſſen waren. Unter Auguſtus aber ward Geheimhaltung der Grundlagen der Finanzberechnungen Pflicht der Regierung, und unter dieſem Einfluſſe ſchrieben Livius und Dionyſius ihre Geſchichtswerke. — Der Vf. giebt nun (S. 249 ff.) die Geſchichte und Statiſtik des Cenſus; er zeigt, wie dieſer unter Tarquinius Superbus mächtig geſtiegen ſey, wie er ſich durch innere Unruhen vermindert, nach dem Tode der Gracchen wieder gehoben habe, und wie aus ihm und der nach ihm angeſtellten Berechnung der Volkszahl der Beweis einer hohen Cultur ſchon in den älteſten Zeiten Roms ſich ergebe. Er ſchätzt die Volkszahl unter Servius Tullius auf 350,000 Menſchen. Der Grundbeſitz der Patricier war höher, als man gewöhnlich annimmt; überſtieg aber ſchwerlich 100 *jugera* auf die Familie. Der ganze Grundbeſitz betrug nur 20,000 *capita*, alſo den vierten Theil des cenſirten Vermögens; folglich muſs Rom unter den Königen eine beträchtliche Handelsſtadt geweſen ſeyn. Es trieb ſchon damals einen groſsen Seehandel. Der Handelſtand aber waren urſprünglich die Patricier ſelbſt. Nach und nach machten ſich ihre Schiffer und Commis unabhängig. Die Könige begünſtigten dieſs; vermuthlich in der Abſicht, über die der Clientel der Patricier entzogene *plebs* unmittelbare Patronatsrechte auszuüben. Dieſs war aber keinem Theile recht, und ſie ſtürzten. Nun entſtand eine Geldariſtokratie, die bald die Nothwendigkeit erkannte, die geſtörten Erwerbsquellen im Inneren durch auswärtige Eroberungen zu erſetzen. Alles, was während der Republik die Plebejer über die Patricier errangen, waren nur Vortheile für die plebejiſchen Reichen, nirgend wirkliche Fortſchritte zum Beſſeren bemerkbar. — Noch beleuchtet der Vf. den Cenſus als Creditanſtalt (S. 281 ff.). Alle Sätze des Cenſus waren bloſse Vorausſetzungen, und auf individuelle Verhältniſſe der Zeit und des Orts ward in der Regel keine Rückſicht genommen. Im Einzelnen muſsten daher die Cenſuswerthe von der Wirklichkeit abweichen; im Ganzen

stimmten sie mit ihr überein, so lange Rom Rom blieb und Alle für Alle standen. Ein Jeder hatte das eigenste Interesse, sich mit möglichster Genauigkeit nach dem wahren Werthe seiner Besitzthümer selbst abzuschätzen, ohne dass es für den äussersten Fall einer anderen Controle dabey, als derjenigen bedurft hätte, welche die angenommenen Normalsätze und die freywilligen Gerichtsverhandlungen darboten. Ein einfaches Rechenexempel hätte den Vf. belehren können, dass die Einzelnen auch dann noch ein Interesse haben, sich niedrig abzuschätzen, wenn der Ausfall im Ganzen sich wieder auf sie vertheilt, so lange nur noch Andere gewissenhafter sind, als sie. Besser das andere Mittel. Bey jeder Tribus bestand ein Hauptbuch, in welchem jeder Tribute, der ein volles *caput* besass, sein *nomen* hatte. In diesem mussten, während der Zwischenzeit von einem *census* zum anderen, alle das *caput* vermehrenden, vermindernden oder dauernd belastenden quiritarischen Rechtsgeschäfte verzeichnet werden. Diese Einrichtung scheint Caracalla 965 abgeschafft zu haben; damit verlor der Census seinen Werth als Creditanstalt vollständig.

Der vierte Abschnitt (S. 303—452) ist den *Staatsrechten* gewidmet. Man kann also hier deutlichere Aufschlüsse über das politische Leben der Römer erwarten. Zunächst handelt der Vf. von dem erhaltenden Rechtsprincip. Es gab ein *jus gentium* als Recht der Geschlechter, im Gegensatze des bürgerlichen Rechts (*jus civile*). Letztes verdrängte das erste, ward aber bey anderen Völkern weit und breit noch angetroffen, als es in Rom fast entschwunden war; deshalb betrachteten es Cicero und die späteren Juristen als eine Art Naturrecht. (In Rom trat also die Verderbniss früher ein, als anderwärts.) *Niebuhrs* Annahme, dass *populus* und *plebs* zwey ursprünglich verschiedene Gemeinden von gleichen Rechten gewesen seyen, ist falsch. Die *plebs* bestand von Anfang an aus den angehörigen Clienten und Freygelassenen der Patricier. Die Erhaltung eines ungestörten Rechtszustandes ist wichtiger, als die Wiederherstellung des gestörten. Erste Aufgabe bezweckte die Geschlechterordnung. Unter zweyen oder mehreren Gleichen entschied der Aeltere; in der Familie, aus Frau, Kindern, unmündigen Verwandten, Dienern, Freygelassenen, Clienten bestehend, der *paterfamilias*, in dem Geschlechte der Aelteste (*vir princeps*), in der Curie der *curio*, im Volke der König. Dem erhaltenden Einflusse der Optimaten, die Livius und Dionysius unter kaiserlichem Einwirken herabsetzten, strebte die ewig zerstörende Demokratie entgegen. Die zügellose Macht des niederen Volkes zu beherrschen, bewilligte man ihnen Tribunen, wodurch die *reichen* Plebejer mehr Einfluss gewannen. Das Decemvirat des zweyten Jahres bestand zur Hälfte aus Plebejern, und diess ging aus einem Complott hervor, wonach die angesehensten Plebejer sich von den Patriciern aufnehmen lassen, und dann die Kaste gegen die *plebs* völlig abschliessen wollten. Deshalb ward der Versuch gemacht, das früher und später erlaubte *connubium* abzuschaffen. Mit besserem Erfolg erleichterte die Verbrennung der Stadt durch die Gallier, die hauptsächlich die *plebs* traf, das von da an consequent befolgte System, durch welches die Häupter der *plebs* nach und nach zur Theilnahme an den Vortheilen und Ehren der Herrschaft zugelassen, diese aber dadurch gegen die niedere *plebs* um so kräftiger gesichert und erweitert wurde. Die Tributcomitien waren ganz in den Händen plebejischer Parteyführer. Nie besiegten sie wahrhaft die Aristokratie. Aber zu vielen Täuschungen gab die ursprünglich aus edlem Menschengefühl hervorgegangene, später aus politischer Klugheit beybehaltene Sitte eines leutseligen und höflichen Betragens gegen die *plebs* Anlass. Darum darf man auf die Schmeicheleyen der Redner und Geschichtschreiber kein Gewicht legen. Die Clienten waren die plebejischen Gentilen der Patricier. Die Behandlung derselben, wie die der Sclaven, war ausserordentlich mild; daher *bona fides* zwischen Herrn und Diener. — Statt in dem Schuldverfahren eine Widerlegung dieser Ansicht zuzugeben, findet der Vf. bey genauerer Untersuchung desselben vielmehr eine Bestätigung. Doch wissen wir nicht, wie er das Verfahren der Patricier moralisch rechtfertigen will, was er umständlich darstellt, und wonach diese die emancipirte *plebs*, nachdem sie sie zur Vertreibung der Könige gebraucht, absichtlich, durch Gestundung kleiner Rückstände, in eine unerschwingliche Schuldenlast gerathen liessen, um sie in die frühere Abhängigkeit zurückzubringen. Freylich warum hatten die Plebejer die Freyheit angenommen, und dadurch das gegenseitige Wohlwollen zerstört! In dem späteren Wucher zeichneten sich die reichen Plebejer am meisten aus. Doch war bis zu den Kaiserregierungen des neunten Jahrhunderts, wie der Vf. in umständlicher Beweisführung zu zeigen sucht, der gesetzliche Zinsfuss nur *ein* Procent jährlich. — Nicht ohne Interesse, für unseren Zweck aber unwichtig, ist die Untersuchung über die Verhältnisse der Bundesgenossen, die Abstufungen des Bürgerrechts, die Stellung der Latiner, der Italiker u. s. w., womit der Vf. diesen Abschnitt beschliesst.

Im fünften Abschnitte (S. 455 ff.) verbreitet er sich über die *Staatsmittel*, und handelt zuvörderst von der Benutzung der Staatsgüter. Die Patricier waren ursprünglich im alleinigen Besitz des Grund und Bodens; ihnen fielen auch die eroberten Ländereyen zu; denn sie waren ja die alten *ingenui*, die Plebejer ihre unter willkürlichen Bedingungen freygelassenen Diener. Die Angriffe der *plebs* gegen diesen Besitz waren folglich unrecht. Das agrarische Gesetz des Licinius Stolo war kein wesentlicher Vortheil für die niedere *plebs*. Die Vertheilung des *ager publicus* selbst erfolgte nach Massgabe des Census. — Als Grundlage des Abgabenwesens betrachtet der Vf. den für die Formel des Census normirten Getreidepreis, auf dem insbesondere das *tributum* beruhte. Die Regel für die Bürger war das einfache Tributum mit 1 *pro mille*; selten kam eine doppelte Erhebung vor, und meist nur als Anleihe. Für die Nichtbür-

ger war das Stipendium die regelmäſsige Abgabe, was ſpäter für die italiſchen Bundesgenoſſen in das Tributum umgewandelt ward. — Die Kriegsverpflichtung ward durch Servius Tullius nach dem Cenſus abgemeſſen. Dadurch wurden, mit gröſserer Emancipirung der *plebs*, die Patricier immer mehr genöthigt, die Kriegsdienſte ſelbſt abzuleiſten. Die unheilvollen Folgen davon nöthigten endlich die reichen Plebejer, zur Zurückführung der niederen *plebs* in die Clientel die Hand zu bieten. Dieſs ward am Kräftigſten durch das Schuldnexum vermittelt. Der Vf. behauptet, daſs gleichzeitig und jedenfalls im vierten Jahrhunderte die erſte Claſſe völlig vom Dienſte in Reihe und Glied befreyt worden ſey. Noch erörtert der Vf. die Sold- und Aushebungs-Verhältniſſe.

Den ſechſten Abſchnitt (S. 605 ff.) überſchreibt er: *Letzte Formen.* Er zeigt hier, wie genau ſich die Indictionen an die Luſtralepochen anſchlieſsen; unterſucht das ſpäteſte Geldweſen, verbreitet ſich über *caput* und *jugum*, Getreidepreiſe u. a.; überhaupt über die Geſtaltung der Verhältniſſe in den letzten Zeiten.

Ueber die antiquariſchen Forſchungen des Vfs. wollen wir, wie bereits erklärt, nicht mit ihm rechten. Wir räumen ihre Unumſtöſslichkeit nicht ein; aber wir könnten ſie einräumen. Was iſt aber das politiſche Ergebniſs ſeines Werkes? Mit einfachen Worten: daſs Rom in ſeinen früheren Zeiten ein patriarchaliſcher Staat war, und in Verwirrung und unnatürliche Lagen und Zuſtände gerieth, als ſich eine zahlreiche Claſſe gebildet hatte, die in ihrem Privatleben nicht mehr im patriarchaliſchen Nexus ſtand, als dieſe in der Verfaſſung Anerkennung foderte und theilweiſe fand, gleichwohl aber das noch vorhandene patriarchaliſche Element neben ihr fortbeſtehen wollte, und mit überwiegenden Kräften ausgerüſtet einen beharrlichen Kampf mit ihr wagen konnte. Iſt das etwas Neues, und was kann es beweiſen? Was anders, als daſs die Staatsformen, welche die Herrſchaft des Glaubens auf weltliche Angelegenheiten, die Herrſchaft des Hausherrn oder des Hausvaters auf die groſse Gemeinſchaft der Volksgenoſſen ausdehnen wollen, mit der Zeit in Widerſtreit mit den übermächtig gewordenen *natürlichen* Verhältniſſen kommen, und den Staat ins Verderben führen, ſobald ſie beharrlich auf der untauglich gewordenen Baſis fortbauen wollen? Nur die Verfaſſungen haben Beſtand, die darauf hinwirken, zu jeder Zeit *die Geeignetſten* zur Herrſchaft zu berufen. Auf gewiſſen Stadien des Staatslebens werden dieſs die Hausväter, die Hausherren, die Prieſter, ſeyn. Aber wehe, wenn ſie es länger ſeyn wollen, als ſie es ſind! Doch dieſs Alles wollte unſer Vf. beweiſen?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Augsburg*, b. Kollmann: *Die Karikaturen der von Jeſus Chriſtus geſtifteten Kirche.* Von *Eduard Herzog.* 1833. VIII u. 327 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Wieder eine Declamation gegen die „Vernunfthelden"! Es iſt unerläſsliche Pflicht, ſagt der Vf., auch die Stimme Jeſu zu kennen und zu hören, welche durch die Kirche ſpricht, um vor dem Truge geſichert zu ſeyn. Freylich macht jede kirchliche Nebengeſtaltung darauf Anſpruch, daſs ſie nämlich auch im Organe dieſer Stimme ſey; aber dabey wird es offenbar, daſs die Kirche nicht gegen ihre Beſtimmung, nicht gegen ſich ſelbſt, nicht gegen Jeſus handeln kann, denn in ihr, als dem von Jeſus geſtifteten Inſtitute, vollendet der heil. Geiſt bis an das Ende der Zeiten die Erhaltung in der Wahrheit, Einheit und Untrüglichkeit und die Beſeligung der Menſchheit durch dieſe Kirche. Dieſem heil. Geiſte, wie ſeinem heiligen Wirken, ſteht gegenüber der Geiſt der Zwietracht; auch er führt ſein Werk fort: den Zwieſpalt und den Trug, und verheiſst mit Täuſchung eine Beſeligung, weil er ſie nicht geben kann. Da offenbart ſich dann die Wahrheit, daſs Jeſu Worte nicht vergehen: nur verſchiedener Wirkung ſind ſie: voll Schrecken (?) und voll Leben.

Dieſs iſt der Hauptinhalt des Ganzen, den der Vf. nicht theologiſch behandelt haben will, wahrſcheinlich, weil es ihm behaglicher dünkte, in der Luft umher zu fechten, und dann doch von dem (S. 291) *quod ſemper, ubique, ab omnibus* zu ſprechen. Man möchte den Vf. zwar, wenn man ſeine Schrift bis S. 292 geleſen hat, ermahnen, er ſolle ſich vorher einen richtigen Begriff von dem Worte Kirche verſchaffen, und von dem weſentlichen Glaubensinhalte der Lehre Jeſu; aber S. 292 ſagt er uns ja deutlich, es liege im Weſen der Kirche, *katholiſch* zu ſeyn, folglich können wir uns auch denken, was es mit der „Untrüglichkeit" für eine Bewandtniſs habe, beſonders im Hinblicke auf das unverdaute *quod ſemper etc.* Indeſs geben wir gern zu, daſs er jenen Begriff von Katholicität nicht anders als im bibliſchen Sinne genommen, indem er meint, nur in Jeſu allein ſey Heil zu finden, während der ächte Katholik in dem Papſte das Heil der Kirche ſucht. Aber ſo viel bleibt richtig, daſs der Vf. Vieles geſagt, aber wenig bewieſen hat, und überhaupt auf dem Gebiete der Offenbarung mit ſeiner Vernunft nichts anzufangen weiſs.

Sch.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Ch. L. F. Schultz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Verfasser giebt ferner Rhapsodieen über das bekannte Thema des Tacitus, das den Einfluss guter Sitten für stärker erklärt, als den guter Gesetze. Aber was soll diess für Zeiten, deren Verhältnisse zu künstlich geworden sind, als dass die Sitten alle Beziehungen beherrschen könnten, die der Gesetze bedürfen, deren rechtliche und politische Angelegenheiten nicht in den engen Kreis des Familienlebens gebannt werden *können?* Auch handelt es sich hier nicht von eigentlicher *Sittlichkeit*, sondern von dem Nutzen der treuen Beybehaltung einer eigenthümlichen *Richtung* des Volkslebens, mit der Gesetze und Einrichtungen im Einklange stehen und auf sie berechnet sind. Ist eine solche Richtung nicht ein natürliches Product eines ewigen Grundtriebes des menschlichen Herzens, steht sie vielmehr mit einem solchen in einem, nur eine Zeitlang durch mächtigere Kräfte unterdrückten Widerstreite, so muss sie ihm über kurz oder lang weichen. In einem solchen Widerstreite befanden sich *alle* Verfassungen der Alten, weil sie vergassen, dass der Staat nur um der Bürger willen da ist, weil sie von den letzten Opfer foderten, für die er keinen Ersatz bot. Darum Glanz des Ganzen, erkauft auf Kosten der Mehrzahl, des Volks. In der neuen Zeit bietet Venedig ein ähnliches Bild dar. Auch seine Patricier gewährten herrliche Beyspiele von Geistes- und Seelen-Grösse; der Staat war lange von blendendem Schimmer umstrahlt; das Volk aber, war es edel, glücklich und frey? Der Vf. müht sich, zu zeigen, dass die Römer ihre Clienten, Colonen, Freygelassenen, Sclaven u. s. w. gut behandelt, und dass diese sich wohl befunden hätten. Er liefert, ohne es wahrscheinlich zu wollen, einen langen Commentar zu *Montesquieu's* Satz: dass Mässigung das Princip der Aristokratie sey. Aber was kann man von Einrichtungen halten, die nur so lange zu tragen und zu halten sind, als sie mit resignirender Mässigung gebraucht werden? — Endlich verweilt der Vf. mit besonderer Vorliebe auf der Nachweisung, dass die Demagogie der Alten das Volk nur zu Gunsten ehrgeiziger Parteyhäupter gemissbraucht und ins Unglück gestürzt habe. Wird er damit die neueren Demagogen bekehren, oder das Volk bestimmen, nicht auf sie zu hören? Folgt *daraus*, dass die Römer vor 2000 Jahren sich von Unruhestiftern bethören liessen, dass diejenigen, die uns heute eine Massregel vorschlagen, die wir für eine wichtige Verbesserung halten, nur ehrgeizige Selbstlinge seyn können? Oder wenn die Regierung der Römer so weise war, dass jede Opposition gegen sie Verbrechen seyn musste, beweist diess, dass auch unsere Regierungen sich durchgehends einer gleichen Weisheit berühmen können? Uebrigens hat von den hier besprochenen Thatsachen ein Schriftsteller, von dem der Vf. wahrscheinlich nicht viel wissen will, einen auch im Sinne des Vfs. viel besseren Gebrauch gemacht. Wir meinen Dr. *Lolme*. Indem die curulischen Würden den Plebejern zugänglich wurden, verloren diese eben so viel kräftige Vertheidiger, als reiche und talentvolle Plebejer zu diesen Würden gelangten. Der eifrigste Volkstribun handelte als Consul wie die Anderen. Darum u. a. soll die oberste Würde im Staate den Bürgern unzugänglich seyn, damit auch der Minister, der Pair, der Feldhauptmann noch ein Interesse daran habe, eine Gewalt, die er einmal zu besitzen hoffen darf, sich nicht zum Nachtheile der Volksrechte ausdehnen zu sehen. Hier einer von den Beweisen, wie wichtig die erbliche Monarchie für die Freyheit ist. Ihn konnte der Vf. benutzen, um das Streben derjenigen zu rügen, die unsere Volksvertreter aus Vertheidigern des Volks zu seinen Beherrschern machen wollen.

Ob endlich Rom Jahrtausende vor der Vertreibung der Könige schon bestanden habe, kann der Staatswissenschaft gleichgültig; es mag der Geschichte wichtig seyn. Der Vf. bewegt sich hier im Gebiete des Glaubens. Die Quellen geben nur für Hypothesen Anhalt. Ihre directen Angaben verwirft er. Doch mag der Widerspruch nicht ungerügt bleiben, dass der Vf. behauptet, die Schriftsteller hätten im Interesse der Kaiser die Patricierherrschaft schwarz gemalt, und doch annimmt, sie hätten aus Vorliebe für die Republik die Königsherrschaft in den Schatten gestellt. Für das monarchische Princip beweist jene Darstellung des Vfs. nichts. Denn während nur aus einer Annahme des Vfs. hervorgeht, dass Rom sich unter den Königen wohlbefunden habe, ist es aus der Geschichte bekannt, dass es unter der Republik mächtig war, und unter den Kaisern untergegangen ist. Und soviel ist auch aus seiner Dar-

ſtellung klar, daſs die königliche Gewalt in Rom nur eine beſchränkte war.

Daſs übrigens das, auch äuſserlich prachtvoll ausgeſtattete, Buch, ſchon ſeiner antiquariſchen Forſchungen wegen, höchſte Beachtung verdient, wird aus dem Obigen klar ſeyn.

L. B. F.

Schaffhausen, b. Hurter: *Erinnerungen aus der Geſchichte der Stadt Schaffhauſen, zunächſt bis zu derſelben Jugend.* Erſtes Bändchen, bis zur Reformation. 1834. VIII u. 177 S. kl. 8.

„Es iſt etwas um die Vaterlandsliebe", beginnt der ungenannte Verfaſſer das Vorwort zu dieſem lieblichen Büchlein. „Innig wohl thut es einem, aus dem Leben der Vorväter ſo mancher edlen Züge ſich bewuſst zu werden, die davon zeugen, daſs es unter unſerem Gemeinweſen alle Zeit Menſchen gegeben hat, deren Herzensgrund nach Oben ſich aufgeſchloſſen, und über welchen gleichfalls der Himmel ſich aufgethan hatte, aus dem ſie die Strahlen ewiger Wahrheit und Liebe empfingen, und ſo in einem höheren, als dem gewöhnlichen Sinne, den eigentlichen Nähr- und Wehr-Stand ausmachten. Je mehr man dergleichen Lichtpuncte aus der Geſchichte ſeines heimatlichen Ortes wahrnimmt, deſto lieber gehört man zu ſeinem Volke, und deſto mehr Antrieb empfängt man, zur Erhaltung des Ganzen nach Vermögen an ſeinem Theile mitzuwirken." Dieſe Worte ſind der goldene Faden, der ſich durchs Ganze zieht und das Mannichfaltige einigt. Die Behandlung der 28 herausgehobenen Bilder können wir mit vollem Rechte geiſtreich und gründlich nennen. Der ächt chriſtliche Sinn des Vfs. verſteht es, allem eine Weiſe zu geben, welche in reinen, zumal jugendlichen Herzen die zarteſten Anklänge finden ſollte. Da Schaffhauſen zu den wenigen Schweizercantonen gehört, deren Geſchichte nicht beſonders beſchrieben iſt (welchen, merkwürdig genug, auch derjenige ſich anreiht, der an Thaten, hohem Sinne, tiefer Staatsweisheit, ſowie gewiſs auch an Materialien, der reichſte wäre — *Bern*), ſo muſs es nicht allein dem Bürger dieſer Stadt, ſondern auch dem Freunde eidgenöſſiſcher Geſchichte erwünſcht ſeyn, wenigſtens Etwas zu erhalten. Daſs es keine vollſtändige Geſchichte ſey, lehrt ſchon der Titel dieſes Büchleins; aber alles, was der Vf. giebt, iſt aus den Quellen geſchöpft. Den erſten Anfängen, *primordiis rerum*, folgt Graf Eberhard von Nellenburg, Stifter des Kloſters Allerheiligen, „deſſen Stiftung einen Segen auf viele Jahrhunderte verbreitet, der jetzt noch ungehindert fortwirkt." Sein und ſeiner Gemalin (der Stifterin von St. Agneſenkloſter in Schaffhauſen) Grabmal war in der Kirche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu ſehen, wurde aber durch die Siechlinge jener Zeit (in der Benennung Vandalen läge noch eine gewiſſe Beehrung) zertrümmert. Das *Kloſterleben* iſt im 6 Abſchnitte von ſeiner Lichtſeite dargeſtellt; denn ſoll man die Schattenſeite für den alleinigen und allverbreiteten Normalzuſtand halten? Durch kurze Notizen über die Verwaltung, durch beygefügte kleine Charakterzüge, oder eigene treffende Bemerkungen wuſste der Vf. das trockene *Verzeichniſs der Aebte* ſelbſt für die Jugend anziehend zu machen. Ludwig Peiger von Baſel, durch welchen Abt Conrad von Dettikofen die groſse Glocke gieſsen lieſs, muſs damals ein ausgezeichneter Meiſter in dieſer Kunſt geweſen ſeyn, denn auch die herrliche Glocke in der St. Nicolauskirche zu Freiburg in der Schweiz iſt durch denſelben gegoſſen worden. Das 9 Capitel, mit der Ueberſchrift: *Das Aufblühen der jungen Stadt*, greift das Leben jener Zeit in ſeiner wahren Geſtalt auf, und der Vf. ſieht nicht, wie ſo Manche, die von den Phraſen unſerer Zeit betäubt ſind, oder die Geſchichte nach ihren Zwecken zuſchneiden, in dem Adel nur drückende Unholde, wilde Wütheriche, ſondern hebt viele Züge wahrhaft edler Geſinnungen und einer Wohlthätigkeit heraus, welche man unſerer zerſtörenden Zeit nicht genug unter die Augen halten kann, damit die Pietät, welche zur Fürſorge für die Nachkommen ſo groſse Opfer brachte, in dieſen wenigſtens noch die Pietät treuer Bewahrung erzeuge, dafern nicht helvetiſche Liquidations-Commiſſionen und eidgenöſſiſche Schiedsgerichte dazwiſchenfahren. — „Während jetzt alles innerſt die Mauern der Stadt zuſammengeſchrumpft iſt, war damals Schaffhauſen mit Burglein und Burgen und Schlöſſern in immer weiter ſich ausdehnenden Kreiſen umzingelt, und die Lebensfäden dieſes Gemeinweſens erſtreckten ſich, wie die Wurzeln eines Eichbaumes, ringsumher weit in das Land hinaus." Unter dieſen Geſchlechtern ſind den Herren *von Randenburg* (einſt das begütertſte, angeſehenſte und einfluſsreichſte Geſchlecht, welches lange die Schultheiſsenwürde zu Lehen trug), den *Hünen und Hünenbergen* und denen *von Fulach* drey beſondere Capitel gewidmet. Wie lieblich der Vf. Sagen zu behandeln weiſs, zeigt das Capitel, welches die Ueberſchrift führt: *Das Fräulein von Randenburg*, nur ſollte es nicht anfangen: „Im Münſter *findet* ſich neben den Gräbern der Aebte ein Grabſtein" u. ſ. w.; duldete ja die Reformation dergleichen nicht mehr. *Hans Peyer der Schmid* giebt Kunde von dem Aufblühen eines nachmals in den Adelsſtand erhobenen Geſchlechtes (welches im 17 Jahrh. alle anderen Geſchlechter in Schaffhauſen an Reichthum und wiſſenſchaftlicher Bildung übertraf). Dieſer Schmid gab ſeiner Zunft 100 Goldgulden, damit er die angetragene Stelle eines Zunftmeiſters (Mitglied des kleinen Rathes) nicht annehmen müſſe; *tempora mutantur*, jetzt glaubt nicht nur jeder, der einen ehrlichen Rock beſitzt, und eine Zeitung leſen kann, ſich zum Rathen und Richten berufen, ſondern drängt ſich noch herbey. Unter der Ueberſchrift: *Noch ein Schmid*, wird die apokryphe Geſchichte von Mang Thöning erzählt, wie er König Maximilian aus der Gefangenſchaft zu Brüges befreyt haben ſoll, denn dieſer Mang war ein Schaffhauſer Bürger und Be-

sitzer der Eisenwerke am Rheinfall. — *Die Zerstörung von Ewatingen* (1370), eines Schlosses, dessen Besitzer Raub trieben, zeigt einen kräftigen Sinn und Eintracht zwischen Adel und Bürgern; das *Turnier* (1392) einen Glanzpunct in dem Leben, um welches sich sonst von 1372 — 1405 viel Trübes reihte; die *Judenverfolgung* endlich zeigt eine Verirrung, die sich Schaffhausen, wie im Mittelalter viele Fürsten und Städte, zu Schulden kommen liess, und *das Kinderfest* schildert den frohen Jubel am Pfingstmontage des Jahres 1418 in dem Empfang Papst Martin V. Die Ueberschriften: *Bundestreue* und das *Jawort* beziehen sich, jene auf die Zerstörung des Schlosses Balm aus Bundespflicht gegen die Stadt Ulm, deren Kaufleute von diesem Schlosse aus beraubt wurden, und dieses auf die Aufnahme in den eidgenössischen Bund, welche mittelbar Folge jener Zerstörung ward. *Die Engel wachen über die Kleinen*, erzählt die merkwürdige Geschichte, wie ein todt geglaubtes Kind im Sarge unter den Küssen seiner Mutter wieder auflebte, und der Stammhalter des adelichen Geschlechtes der Imthurn wurde, das sonst um die Zeit der Reformation ausgestorben wäre. *Die Kreuzfahrer* berührt die Kreuzzüge und spätere Pilgerfahrten nach Palästina. Bey jenen finden sich mehrere Geistliche (gewiss auch manche Laien) aus Schaffhausen; Abt Gerhard (der zweyte, soll aber heissen der fünfte, vergl. S. 40) ward Erzbischof von Cäsarea. Der Mönch von Allerheiligen, welcher im Jahr 1202 mit vielen Reliquien zurückkehrte (S. 139), hat sich vermuthlich erst in diesem Jahre an den Zug angeschlossen, welchen Abt Martin von Pairis nach Venedig führte, und brachte die vielen Reliquien aus der Theilung der Beute von Constantinopel, kann also frühestens im Spätjahr 1204 zurückgekehrt seyn. Wenn uns der Vf. im XXIV Abschnitt noch einen *Rückblick ins Kloster* (auch in die anderen Klöster der Stadt) thun lässt, so freuen wir uns beides, über das viele Sinnvolle und Ansprechende, das uns da entgegenkommt, so wie über die Unbefangenheit, womit er solches würdigt. Das Capitel: *Die Reformation*, führt uns noch nicht in diese hinein, sondern macht uns nur mit einigen Männern bekannt, welche dieselbe anbahnten, unter denen der Abt von Allerheiligen an der Spitze steht. Zum Schlusse die Anekdote, wie der Züricher, Megander, Beförderer der Reformation, von den Leuten des Bischofs von Constanz gefangen nach Gottlieben gebracht werden sollte, in dem Klosterbezirk aber, dem kaiserliche Freyheit verliehen war, von einem Conventualen erkannt wurde, und auf dessen Verwenden durch den Abt Befreyung erhielt.

Gewiss darf dieses Buch auch ausserhalb der Vaterstadt des Vfs., ja selbst ausserhalb der Schweiz, als ein höchst anziehendes und lehrreiches mit Recht empfohlen werden.

P. T.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Heyer: *Das Richten und der Gebrauch der Geschütze*, von *C. W. Papst*, Premierlieutenant in der grossherzogl. hessischen reitenden Artillerie, mit 2 Steintafeln. 1825. VIII u. 179 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hatte die Absicht, den Unterofficieren und Oberkanonieren seines Corps ein Handbuch zu geben, wodurch nicht nur ein gleichförmiger Unterricht von Seiten des Unterrichtenden, sondern auch das Repetiren und Festhalten des Erlernten von Seiten der Unterrichteten möglich werde. Er nennt sein Werkchen einen *Versuch*, und tritt überhaupt mit lobenswerther Bescheidenheit auf. Neues kann billigerweise in einem Handbuche über das Richten nicht erwartet werden; um so mehr aber, dass das Bekannte und Uebliche klar, fasslich und wahr vorgetragen sey.

Voraus sendet der Vf. (S. 3 — 8) eine Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche seines Buches, die auch uns auf den Standpunct stellt, von welchem aus dasselbe beurtheilt werden muss. — Vor allem fühlen wir uns verpflichtet, uns gegen die katechetische Form des Werkchens zu erklären. In den militärischen Instructionen für Unterofficiere ist es überhaupt ein grosser Uebelstand, dass der *Lehrer* Fragen stellt. Offenbar sollte der *Zuhörer* das Recht haben, nachdem ein Gegenstand erläutert worden ist, so lange zu fragen, bis ihm nichts mehr unklar ist. Der Unterricht nach gedruckten Fragen und Antworten führt zum gedankenlosen Auswendiglernen. Auch in dem vorliegenden Werkchen sind die Fragen sehr kurz, die Antworten aber oft 30 — 40 Linien lang. Daher wird auch beym Gebrauche desselben ganz gewiss dem Auswendiglernen mehr Vorschub geleistet, als dem wahrhaften Studium. Zum Beweise, dass wir das Werkchen mit Aufmerksamkeit gelesen haben, seyen einige Bemerkungen gestattet. I Abschnitt. *Vom Richten überhaupt, vom Richten der Kanonen im Allgemeinen und von dem des Feld-Sechspfünders, so wie von dessen Gebrauche insbesondere.* §. 1. Die Definition der *Seelenachse* ist nicht scharf. Soll sie diess seyn, so muss vorausgeschickt werden, dass die Seele ein mathematischer Cylinder sey. §. 4. *Anmerkung.* Unter den Elementen, welche dahin wirken, dass die Kugelbahn selten in der Verticalebene der Seelenachse liege, zählt der Vf. auch das *Pulver* auf. Wie wäre diess möglich? §. 32. Hier wäre die Antwort viel einfacher: *Elevations-Schüsse!* S. 29 und 30 erwähnt der Vf. des Tricoleschusses, ohne weitere Bemerkung, später S. 118 erkennt er seine Unsicherheit an. Am zweckmässigsten wäre es gewesen, ihn, da er ganz unpraktisch ist, selbst aus der Nomenclatur wegzulassen. S. 36 heisst es: „Niemals darf man sich aber beym Richten zu oft corrigiren und immer erst nach einigen Schüssen“ u. s. w. Hier vermisst man die Angabe, wenn und auf welche Weise diese Correctionen vorzunehmen sind, was doch zu wissen für den Unterofficier wesentlich nothwendig gewesen wäre. S. 37. Die Regel, mit dem Sechspfünder nie weiter, als

auf 1200 Schritte zu schiessen, dürfte mannichfache Anfechtung erleiden. Es giebt Artillerieen, bey welchen das Maximum der wirksamen Schussweite auf 900 Schritte festgesetzt ist, was ganz mit den Grundsätzen der neueren Taktik übereinstimmt. Die Definition des Elevationswinkels, welche der Vf. erst S. 38 im 46 §. giebt, hätte des logischen Zusammenhangs wegen schon §. 21 gegeben werden sollen; denn was ist der Visirschuss streng genommen anders, als der erste Elevationsschuss? — Die Behauptung §. 52, dass man diesseits 1200 Schritte den Rollschuss nicht wirksam anwenden könne, wird durch neuere Versuche nicht bestätigt. Schon von 700 Schritten an ist er bey richtiger Ladung und Elevation, besonders gegen Reiterey von nicht unbedeutender Wirkung. — Dagegen ist §. 56 die Wirkung der Kartätschen auf ein Maximum von 900 Schritten aus Sechspfündern mit sechslöthigen Schroten wohl um 2—300 Schritte zu gross angegeben. §. 60, wo von den Hauptregeln der Placirung des Geschützes in Bezug auf das Terrain die Rede ist, bemerkt der Verfasser im 6ten Puncte: „den *Reitpferden* und den Munitionswagen wo möglich eine Deckung zu verschaffen.“ Das erste ist wohl ganz unzulässig, und würde der Haupteigenschaft der reitenden Artillerie: *möglichste Beweglichkeit* in den meisten Fällen grossen Eintrag thun.

Zweyter Abschnitt. *Vom Richten und Gebrauche der Haubitzen, insbesondere der 7pfündigen.* In der Anmerkung 1 des 68 §. sagt der Vf.: das Rohr der 7pfündigen Haubitze könne nicht wohl länger als $6\frac{2}{3}$ Caliber lang gemacht werden. Warum giebt er den einfachen Grund, die Armlänge des die Ladung einführenden Mannes, nicht an? — §. 70. Der Unterschied des Richtens der Haubitze bey Werfen und beym Schiessen leuchtet nicht ein. Besser ist es, sie immer als Kanone zu behandeln, und die Elevation nie in Graden, stets in Zollen mit dem Aufsatze zu nehmen.

Dritter Abschnitt. *Vom Richten und dem Gebrauche des schweren Feldgeschützes, des Festungs- und Belagerungs-Geschützes, so weit der reitende Artillerist davon zu wissen braucht.* §. 79 übersetzt der Verf. Percussionskraft mit: *Kraft der Bewegung.* Dadurch wird aber jener Begriff nicht erschöpfend ausgedrückt; vielleicht ist *Kraft des Eindringens* richtiger. Die Unrichtigkeit jener Uebersetzung geht schon aus den weiter unten folgenden Worten hervor. §. 80. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens gegen Infanterie und Reiterey hat der Vf. durchgehends zu gross angegeben. Die von ihm mitgetheilten Resultate scheinen aus Versuchen beym Scheibenschiessen abgeleitet zu seyn; allein einem Feinde gegenüber, der auch uns beschiesst, gestaltet es sich ganz anders. §. 85, wo von den Bresheschüssen die Rede ist, hätte die Entfernung angegeben werden sollen, auf welche man sich dieser Schüsse bedient. Auch ist (§. 86) das Schiessen mit glühenden Kugeln etwas zu kurz behandelt.

Anhang. Dieser enthält einige nähere Bestimmungen über das Richten und den Gebrauch der Belagerungs- und Festungs-Geschütze, um die Schrift auch für Unterofficiere der Fussartillerie brauchbar zu machen. Anstatt die Schusstafeln meist von den Franzosen zu entlehnen, wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, sich an eine deutsche Bundesmacht zu halten. Im Uebrigen enthält dieser Anhang recht viel Brauchbares, und im Ganzen können wir nur ein günstiges Urtheil über dieses Werkchen fällen, und es nicht nur Unterofficieren der Artillerie, sondern auch angehenden Officieren aller Waffen mit Recht empfehlen.

— s —

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft?* Beantwortet in einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Schriftsteller dieses Ordens und ihrer Schriften. Mit Hinzufügung biographischer und bibliographischer Notizen. Von Dr. *Wilhelm Smets*, Oberpfarrer und Schulinspector zu Münstereifel. 1834. XXXIX u. 176 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dem Rec. ist lange keine so geist- und zwecklose Compilation, wie die gegenwärtige, vorgekommen. Er kannte Hn. *S.* bisher nur aus einigen ascetischen und poetischen Producten, welche, obgleich ohne inneren Gehalt und Werth, doch ein gewisses dramaturgisch-technisches Talent für Bühne und Kanzel verriethen. Allein die geringe Meinung, welche er von diesen Leistungen des Vfs. hatte, wird durch das gegenwärtige Product seiner Hände gänzlich vermindert. Für welche Classe von Lesern ein so nacktes, dürres Verzeichniss von Jesuiten-Schriftstellern nur einigermassen brauchbar seyn sollte, lässt sich auf keine Weise absehen. Es kann in der That nichts lächerlicher seyn, als wenn man Hn. *S.* in der Vorrede mit wichtiger Miene vom „Quellenstudium“ und von „Folianten“ (welche sich schwerlich über *Alegambe* und *Sotwel* hinaus erstrecken dürften) sprechen hört, und wenn er S. VI sogar den *Gelehrten* nützlich zu werden hofft. Was für armselige Gelehrte müssten doch die seyn, die sich erst durch ein solches Machwerk Belehrung verschaffen müssten! Der Gegenstand wäre wichtig und interessant genug, um von einem sachkundigen und geistreichen Manne behandelt zu werden, und würde einen nützlichen Beytrag zur Cultur-Geschichte der drey letzten Jahrhunderte liefern. Aber von diesen Dornen lassen sich, wahrlich, keine Trauben lesen! Bey der Armseligkeit des Productes kann es Rec. nicht über sich gewinnen, auch nur einige der gröbsten Fehler, worauf man überall stösst, anzuzeigen.

mcr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio *S. F. G. Hoffmann*, D. Ph. et Aa. Ll. M. 1833. Tom. secundus D — I. 654 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Bevor Rec. seine Zusätze und Bemerkungen zu diesem zweyten Theile des mit ausserordentlichem Fleisse gearbeiteten Werkes mittheilt, sieht er sich genöthigt, mit dem Vf. über einige Puncte sich zu verständigen. Seine Ansichten über die Anlage des Lexikons hatte Rec. bey der Anzeige der ersten Lieferung der unterbrochenen deutschen Ausgabe (s. Jen. A. L. Z. 1831. No. 151. 152) und bey der Anzeige des ersten Bandes der lateinischen Ueberarbeitung (s. Jahrg. 1833. No. 92) ausgesprochen, und besonders hervorgehoben, dass es ihm schiene, als habe Hr. *H.* seinen Plan zu weit gesteckt, und sey andererseits sich nicht gleich geblieben. Diese Bemerkungen, so wie die von anderen Recensenten gemachten Ausstellungen, hat Hr. *H.* in dem N. Allgemeinen Repertorium Jahrg. 1833 Bd. 4 S. 144 u. f. beantwortet und zu widerlegen gesucht, und namentlich hat er dem unterzeichneten Recensenten ein Dilemma vorgerückt, in welches sich derselbe verwickelt haben soll, indem er in der zuletzt angeführten Recension „die stete Verweisung auf *Fabricii biblioth. Graec.* getadelt, dagegen sich in dieser A. L. Z. 1831. No. 17 ganz bestimmt mit des Verfassers Grundsätzen einverstanden erklärt habe.“ Hiebey hat sich jedoch Hr. *H.* eine kleine Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen. Denn erstens hat Rec. keinen absoluten Tadel gegen die Verweisung auf *Fabricius* ausgesprochen, sondern nur eine Inconsequenz gefunden; und zweytens hat Hr. *H.* Recensionen zusammengestellt, welche von zwey verschiedenen Werken handeln. Die Recension im Jahrg. 1831. No. 17 beurtheilt nämlich die von Hn. *H.* besorgten *Additamenta ad Harlessii brev. notitiam litter. Graecae.* In ein solches Werk aber kann Manches gehören, was für ein bibliographisches Lexikon unpassend ist; und diess ist der zweyte Punct, über den sich Rec. gegen den Vf. nochmals erklären muss. Rec. glaubt nämlich, dass ein bibliographisches Lexikon und ein literar-historisches Werk zwey ganz verschiedene Dinge sind, und von dieser Ansicht kann er bis jetzt trotz der Gegenbemerkungen noch nicht abgehen. Dass Kenntniss der Literaturgeschichte zur Bibliographie gehört, versteht sich eigentlich von selbst, und es bedurfte nicht erst der Berufung auf einen *Boulard.* Aber dieses Erfodernis berechtigt den Bibliographen keineswegs, in den Kreis seiner Leistungen Dinge zu ziehen, die nicht hinein gehören. Was übrigens die Arbeiten des Hn. *H.* in diesem Fache betrifft, so hat Rec. ihnen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen, was denn derselbe auch anerkannt hat (s. Repertorium 1833. Bd. 4 S. 239); Rec. weiss recht wohl, wie mühsam und zugleich undankbar dergleichen Arbeiten sind. Hr. *H.* bethätigt grossen Eifer für seine Sache; aber Vollständigkeit zu erreichen ist für Einen durchaus unmöglich. Wenn also Rec. Nachträge oder Verbesserungen mittheilt, so geschieht diess aus gleicher Liebe zur Sache, und er würde mit sich selbst in den grösten Widerspruch gerathen, wenn er damit einen Vorwurf oder Tadel aussprechen wollte.

S. 12. Ueber die Abweichungen der *Aldina* des Demosthenes kann man noch vergleichen *Meier* in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Midiana.* — S. 22. Es fehlen: *Demosthenis Orat. Athen. orationes Olynthiacae. Paris. apud Dionys. Joan. Aumont.* 1754 *de l'impriméríe de Didot.* 31 S. kl. 8. — *Demosth. orationes Philippicae quatuor. In usum studiosorum graecae linguae separatim excusae. Coloniae Agripp. in officina Birkmannica sumtibus Herm. Mylii.* 1629. kl. 8. — S. 23 fehlt: *Dem. oratio de pace. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Wratislaviae excudebant Kreuzer et Scholtz.* 1813. (Besorgt von *Fr. Nic. Klein*). — S. 25 Sp. 1. fehlt: *Dem. oratio de corona. gr. s. l. apud Joan. le Preux.* 1570. 95 S. 8. — Sp. 2. *Dem. oratio de corona. Cum optimis editionibus contulit, numeris distinxit variorumque doctorum Virorum adnotationibus adornavit et latinam interpretationem recognovit Jo. Phil. Jannet. Ex typis Cellot. Paris. apud Aug. Delalain.* 1808. 163 S. kl. 8. Eine lateinische Uebersetzung findet sich in dem vorliegenden Exemplare nicht. — S. 28. *Contra Aristogitonem.* 1527. Der Titel dieser Ausgabe lautet: *Contra Aristogitonem, Demosthenis orationes duae doctissimae, a Philippo Melanchthone jam primum latinitate donatae. Item alia quaedam, quorum titulos in proxima pagella lector, reperies. Haganoae per Joan. Secerium Anno M. D. XXVII. Mense Augusto.* Auf der Kehrseite des Titelblattes: *Plinianae praefationis παράφρασις, dignissima lectu, et quae vice commentarii esse possit. Encomium*

Sueuorum, à (ſic!) quodam caſu exercitationis ſcriptum et pronuntiatum. In laudem artis Medicae, orationes duae, Vitembergae habitae. Die Dedication iſt an Matthaeus v. Valdenrod. Vorausgeht die Ueberſetzung und die übrigen angegebenen Stücke. Auf der Kehrſeite des 7ten Blattes der Lage *hh* beginnt der griechiſche Text, und geht fort bis zu Ende der Lage *ll.'* kl. 8. Ohne Seitenzahl. — Zu S. 49. *Didymi ſcholia.* 1521. *Venetiis. Aldus.* Dieſes Werk erſchien wenige Tage nach den *Argonauticis; Franc. Aſulanus* ſagt in der Vorrede: „*Habuiſti paucos abhinc dies Orphei Argonautica: — nunc vero optimas in Homeri Iliada interpretationes, eisdemmet herculeis emendatas laboribus tibi damus amate lector*" *etc.* Auffallend iſt es nun, daſs er in dem kurzen Vorworte zum Porphyrius bemerkt: „*Hunc* (*Porphyrium*) *igitur* ... *tibi nunc damus, daturi propediem et Didymum, et Ariſtarchum, et quosquos alios hujusmet authoris optimos interpretes .... eximere potuerimus.*" Es ſcheint alſo, als hätte der Porphyrius die Preſſe früher verlaſſen als die Scholien; deſshalb erhielt derſelbe wohl auch keine fortlaufende Blätterzahl und neue Signatur. — S. 59 fehlt: *Dionis Chryſ. de eloquentiae ſtudio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis inſtruxit Joannes Goerlitz. Vitebergae.* 1832. *Excudebat Ruebener.* 11 S. 4. (Programm.) — S. 75. Rec. hat noch eine vierte Ausgabe vor ſich liegen, welche ſich von den beſchriebenen unterſcheidet. *Diogenis Laertii hiſtoriographi de philoſo||phorum vita decem perq̄ fecundi libri||ad bene beateqȝ viuendorū commotini* (*ſic!*). Darunter der Stock des Jean Petit mit der Unterſchrift: *Venundantur pariſius in vico diui Jacobi ſub||interſignio Lilii aurei.* Schluſsſchrift: *Laertii Diogenis vitarum et ſententiarum eorum qui in philo||ſophia probati fuerunt Pariſiis impreſſarum.* 8 ungez. Bll. Vorſtücke; Bl. I enthält den Brief des *Bened. Brognolus*; Bl. II den des *Ambroſius.* 146 gez. Bll. 4. mit Antiqua gedruckt, weſshalb dieſe Ausgabe in den Anfang des 16ten Jahrhunderts gehört; denn früher druckte Jean Petit mit gothiſchen Typen. — S. 89. *Dionyſii opera.* 1515. Der vollſtändige Titel dieſer Ausgabe iſt folgender. Im oberen Kreiſe: *Theologia viuificans. Cibus ſolidus. Dionyſii||Coeleſtis hierarchia||Eccleſiaſtica hierarchia||Diuina nomina||Myſtica theologia||Vndecim epiſtolae|Ignatii||Vndecim epiſtolae||Polycarpi||Epiſtola vna.* Im unteren Kreiſe: *Infinitus theſaurus: aut perditus, aut abſconditus. Dionyſii||Diuini hymni||De ītellectualib⁹ et ſēſibilib⁹||Theologicae informationes||De anima||Significatiua theologia||Legalis hierarchia||Angelicae propri tates et ordines||De iuſto diuinoqȝ||iudicio* Im unteren Rande: *Inſuper adduntur. De hereſibus. De fide catholica. De cōtēptu mūdi. nō habita.||Cum puritate Religione Pietate Deuotione Humilitcte Reuerentia Attentione et quaeqȝ||alia ſacra ſcripta Tractentur Legantur Seruentur:||Ad JHESV paternae lucis, talium munerum et authoris et largitoris honorē.* In der Randleiſte (wie in der Ausgabe der *Theologia Damaſceni. Stephanus.* 1512. *Nonis Februar.* ſ. S. 579 Sp. 2): *HAEC. SECUNDARIA. EST. ET. CASTIGATISSIMA. EX. OFFICINA. AEMISSIO.* Schluſs: *Operum Beatiſſimi Dionyſii et vndecim epiſtolarum diuini Ignatii Antiochenſis eccleſiae Episcopi, et vnius beati Polycarpi Smyrneorum Antiſitis; discipulorum ſanctorum et martyrum JHESV ſalvatoris mundi foeliciſſimorum: ad ipſius JHESV ſaluatoris, ſapientiae ſapientū, et regis martyrū omnium honorē, finis. In alma Pariſiorum academia per Henricū Stephanū artis formulariae peritū et ſedulū opificē e regione ſcholae Decretorū habitātem. Anno ab incarnatione eiuſdē domini noſtri JHESV CHRISTI.* 1515. *die vero menſis Aprilis decima quarta.* 224 gez. Bll. Was bedeutet nun aber der Ausdruck *ſecundaria aemiſſio?* Doch wohl, daſs Stephanus ſchon früher eine *erſte* Ausgabe gedruckt habe, worauf auch einige Aeuſserungen des Clichtoveus in der Dedication an den Biſchof Guillelmus Briconnetus *fol* 2 *verſ.* hindeuten. Rec. kennt jedoch eine ſolche Ausgabe nicht, und ſie ſcheint auch Hn. *H.* unbekannt zu ſeyn. — Ebendaſ. Sp. 2. *Dionyſii opp. conv. a Joach. Perionio* ſind auch wiederholt *Colon. Cholinus.* 1557. 8.; ferner mit einigen Zuſätzen *Lugduni, Rovillius.* 1585. 16. Nach der Ueberſetzung des *Ambroſius Florentinus* auch *Pariſiis*, 1569. kl. 8. — S. 93. Sp. 2. Der Titel des Buches iſt: *Libri duo Joannis Sturmii de periodis vnvs. Dionyſii Halicarnaſſaei de collocatione verborum alter.* Darunter der Druckerſtock mit der Unterſchrift: *Argentorati Vuendelinus Rihelius. M. D. L.* Das Buch iſt der Tochter Heinrichs VIII von England, Eliſabeth, dedicirt. Der Tractat des Sturmius iſt ohne Paginirung; das Werk des Dionyſius beginnt mit neuer Sign. *B* u. *pag.* 1 und zählt 52 gez. Bll. — S. 115 Sp. 1 *Dioscoridis opera.* 1527. Es fehlt die Angabe der Drucker: *per Jo. Antonium et Fratres de Sabio* (*a. etc.*) *menſe Maii.* Das Buch enthält 12 ungez. Bll. Vorſt. und 212 gez. Bll. — S. 116. Sp. 2. *Dioscoridis opp. cum comment. Matthioli.* 1570. Der vollſtändige Titel lautet ſo: *Petri Andreae Matthioli Senenſis Medici commentarii in ſex libros Pedacii Dioscoridis Anazarbaei de medica materia, iam denuo ab ipſo auctore recogniti et locis plus mille aucti. Adjectis plantarum et animalium iconibus, ſupra priores editiones longe pluribus, ad uiuum delineatis. Acceſſerunt quoque ad margines Graeci contextus quam plurimi, ex antiquiſſimis codicibus deſumpti, qui Dioscoridis ipſius depravatam lectionem reſtituunt. Cum locupletiſſimis indicibus, tum ad rem herbariam tum medicamentariam pertinentibus. Cum privilegiis ampliſſimis ut videre eſt ſtatim poſt praefationem ad lectores.* Darunter der Druckerſtock mit der Umſchrift: *Vin—cent.* Unten: *Venetiis ex officina Valgriſiana. MDLXX.* 12 ungez. Bll. Vorſt., 70 ungez. Bl. Indices, 956 gez. S. Text und 6 ungez. Bll. mit dem Titel: *De ratione diſtillandi aquas ex omnibus plantis. Et quomodo genuini odores in*

ipsis aquis conservari possint. In der Dedication an den Kaiser Maximilian werden *Georgius Liberalis* und *Volfgangus Meierpeck Misnensis* als Zeichner genannt. — S. 122 fehlt: *Dosithei Magistri Interpretamentorum liber tertius. gr. et lat. Ad fidem codicum manu scriptorum atque editorum librorum ope nunc primum integrum edidit, commentariis indicibusque instruxit Eduardus Boecking. Bonnae apud Ad. Marcum.* 1832 kl. 8. (Vgl. *Bode* in den Gött. gel. Anz. 1833. St. 188, S. 1877 und St. 189, S. 1883 und den Recensenten in der Allgemeinen Schulztg. 1833. December.) — S. 152. II. A. Aa. fehlen die Ausgaben der Uebersetzung des *Janus Cornarius, Paris.* 1540 *fol.* und *Colon Hierat.* 1617. *fol.* — S. 154. *Epistolae.* 1499. *Aldus.* In dem Anzeigeblatt der Wiener Jahrbücher, 1831. Bd. 2, S. 24 u. f. hat Hr. Dr. *Postolaka* nachgewiesen, dass auch von dieser Aldina wahrscheinlich drey verschiedene Abdrücke existiren. — S. 171. Sp. 2. *Euclides.* Es fehlt die Uebersetzung aller 15 Bücher, *Colon., Matern. Cholinus* 1587. 8., mit der Vorrede des Steph. Gracilis, datirt 4. *Idus Aprilis* 1557, also wahrscheinlich Nachdruck der Pariser Ausgabe von 1557. — S. 172. Sp. 1. *Euclidis Elem. ll. XV. Accessit l. XVI etc. Ad exemplaria R. P. Chr. Clavii etc. collati, emendati et aucti. Colon. Cholinus.* 1607. 8. — S. 175. Sp. 1. *Euclidis Megarensis Mathem. clar. elementorum geometricorum liber primus, cui ex sequentibus libris accesserunt propositiones selectae atque ita ordinatae, ut demonstrari queant obseruata geometrarum methodo. Colon. haeredes Birckmanni.* 1556. 8. Die Vorrede ist unterzeichnet von *M. Valentinus Nabod.* — S. 179. Sp. 2. Die erste Ausgabe der französischen Uebersetzung von *Henrion* erschien ebendas. 1615. 620 S. 8. — S. 194. Sp. 2. In der Beschreibung der ersten Ausgabe des *Eunapius* (*Antwerp. Plantinus.* 1568) hätten die beiden Theile vielleicht umgestellt werden sollen; der Haupttitel scheint nämlich der vor der lateinischen Uebersetzung stehende zu seyn, denn sonst hätte der Ausdruck: „*nunc primum graece et latine*“ keinen rechten Sinn. Rec. hätte also die Uebersetzung zuerst genannt, wie sie denn auch in seinem Exemplare vorausgeht. Dass aber auch *Junius* selbst die Uebersetzung vorausgeschickt habe, ersieht man aus den *Castigationes,* in denen er zuweilen auf die Uebersetzung Rücksicht nimmt, z. B. S. 210 zu dem Lemma τῶν νεμεσέων, wo er sagt: „*Cur in versione mea pro* Νεμέσει *Eumenides substituerim*“ etc. — S. 201 *Euripides.* Hr. *H.* sagt von *Matthiae's* Ausgabe: „*textus graecus, adjecta emendata versione latina, emendatus est.*“ Diess scheint er wohl nur dem Titel nachgesprochen zu haben; Rec. wenigstens hat in seinem Exemplare diese *emendata versio latina* bis jetzt vergeblich gesucht. — S. 237. Sp. 2. *Eusebius.* In der Beschreibung der Ausgabe von 1535. *Basil. Froben,* fehlt die Angabe des griechischen Textes von *Theodoretus.* Dieser folgt nämlich auf die lateinische Uebersetzung, d. h. nach S. 667, und zwar auf 62 ungez. Bll. mit der Signatur *αα — ορ,* und den Schluss machen erst die 26 ungez. Bll. mit dem Index. — S. 238 Sp. 1. Die Ausgabe von 1569. *Louanii,* ist der erste Band zu einer Sammlung der *Scriptor. histor. eccles.,* welche aus drey Bänden besteht. Ebendas. Sp. 2. Die Ausgabe von 1581, *Colon. apud heredes Arn. Birckmanni. fol.* hätte verdient genauer beschrieben zu werden; namentlich enthält sie von S. 885—945 *Suffridi Petri Leovardiensis U. J. C. castigationes sive annotationes in historiam eccles. Eusebii et consequentium scriptorum, quibus graecus textus emendatur,* die nicht zu übersehen sind. — S. 242. Sp. 1. Die erste deutsche Uebersetzung hat folgenden Titel: *Chronica* der Alten Christlichen Kirchen. 1. Hystoria Ecclesiastica Eusebii Pamphili Caesariensis. XI Bücher. II. Hystoria Ecclesiastica Tripartita, Sozomeni, Socratis vnd Theodoreti XII Bücher. III. Hystoria Ecclesiastica, sampt andern trefflichen Geschiechten die zuuor in Teudtscher sprach wenig gelesen auch XII Bücher. Von der zeyt an, da die Hystori Ecclesiastica Tripartita auffhöret, das ist von der Jarzal an LLLL nach Christi geburt, biss auff das Jar M. D. xlv durch Caspar Hedion Doctor im Münster zu Strassburg, verteudtscht, zusammen getragen vnd geordnet. Getruckt mit Keyserl. Majest. Freyheit. M. D. xlv. 23 ungez. Bll. Vorst., 24 Bll. ein leeres und CCCCXI gez. Bll. Bl. 10 der Vorstücke, welches den „Zeiger der Capitel des ersten Buchs“ enthält, steht: Getruckt zu Strassburg bey Wolf Köphlin in verlegung des Ersamen vnd fürsichtigen Herren, Herrn Johan. Herwagen Burgern zu Basel, Mit Keys. May. Priuilegio in fünff jaren nit nach zu Trucken, laut inhalt des Priuilegiums. — Diese Ausgabe ist nachgedruckt worden: Frankfurt am Mayn, durch Peter Schmid, in verlegung Johannis Oporini vnd Johannis Herwagens Erben, Anno M. D. LXV. 8 ungez. Bll. u. 974 S. Fol. — S. 252. Sp. 2 Z. 7 von ob. muss *Pauli* verbessert werden in *Sauli.* Dieselbe Uebersetzung ist nachgedruckt *Lugduni, Pesnot.* 1573. 8. — S. 271 Sp. 2. *Galenus de crisibus.* Die Uebersetzung des *Nicol. Leonicenus* nachgedruckt *Lugduni, Guliel. Rouillius.* 1547. 16. — S. 268. Sp. 1. Hieher scheint noch zu gehören: *Epitome omnium rerum et sententiarum, quae annotatu dignae in commentariis Galeni in Hippocratem extant, per Andream Lacunam Secobiensem, Medicum Julii III, Pont. Max. in Elenchum minime poenitendum digesta. Cui accessere nonnulla Galeni Enantiomata, per eundem Andream Lacunam summo studio collecta. Lugduni apud Guliel. Rouillium sub scuto Veneto. M. D. LIIII. Cum privilegio Regis.* 12. — S. 313. Sp. 2 fehlt: *D. Gregorii Nazianzeni cognomento theologi in laudem Caesarii fratris et sororis suae Gorgoniae orationes funebres. Graece in usum studiosorum separatim nunc excusae. Colon. Agripp. in offic. Birckmannica sumtibus Arn. Mylii.* 1589. 12. — S. 325. Sp. 1. *Gregorius Nyssenus.* Es fehlt die Gesammtausgabe der lateinischen Uebersetzung *Colon. Hierat.* 1617 gr. Fol. — In der Ausgabe *Greg. Nyss. ll.* VIII. 1510. *Argentorati,* ist übersehen ein ungez.

Blatt am Schlusse „*ad Lectorem*" mit Verbesserung der Druckfehler. — S. 341. 2. *Hellanicus ed. Sturz.* 1826. In der Anmerkung muss verbessert werden: „*ex scholiasta Pindari*" für „*Homeri*;" denn aus jenem Scholiasten hat *Sturz* Zusätze zu seiner früheren Ausgabe der Fragmente des Acusilaus und Pherecydes gegeben. Uebrigens gehört dieser letzte Theil der Anmerkung nicht hieher, sondern unter *Acusilaus*, Bd. 1, S. 6. — S. 356 Sp. 1 *Hermogenis de dicendi generibus ll. II. Argentor.* 1571. Die griechischen Worte stehen nicht auf dem Haupttitel, sondern nur auf dem hinter den Vorstücken befindlichen Blatte vor dem Texte; wenigstens ist diess der Fall in dem vorliegenden Exemplare. Das Buch enthält 16 ungez. Bll. Vorst., 399 S. Text und Uebersetzung, 8 ungez. Bl. Index. Darauf folgen *Joh. Sturmii scholae* mit neuem Titel und neuer Paginirung. 424 S. Dasselbe ist der Fall mit der Ausgabe des Buches *de ratione tractandae gravitatis occultae; ibid. eo. a.* Es enthält 12 ungez. Bll. Vorst., 79 S. Text und Uebersetzung, und mit neuem Titel 75 S. *Sturmii scholae.* Beide Ausgaben besorgte ebenfalls *Jo. Cocinus*, Schüler von *Sturmius*. In dem Titel beider Werke ist *scholis* zu schreiben für *scholiis*. — S. 394 Sp. 1 fehlt: *Hesiodi Ascraei opera et dies. Aurea carmina Pythagorae. Excud. Christo. Plantinus. Antwerp. a. M.D.LXIIII. III Non. Septembr.* — S. 426 fehlt: *Hippocratis Coi Med.* (*etc.* s. die Ausgabe *Lugduni.* 1553) *conscripta. Accessit Hippocratis de hominis structura liber Nicolao Petreio Corcyraeo interprete, antea non excusus. Cum indice rerum copiosissimo. Lugduni apud Anton. Vincentium.* 1562. 8. Auf dem letzten leeren Blatte: *Lugduni, excudebat Symphorianus Barbier.* — S. 430. Sp. 2 fehlt: *Hippocratis Aphorismi, cum Galeni commentariis, Nicolao Leoniceno interprete. Hippocratis Praedictiones, cum Galeni commentariis, Laurentio Laurentiano interprete. Excusum anno a mundo redempto M. D. XXVII.* Am Schlusse: *Anno D. supra sesquimillesimum XXVII. mense Augusto.* Ohne Ort und Drucker. 8. 19 ungez. Bll. Vorst., 1 leeres Bl. und 283 gez. Bll. Die Vorrede ist von *Simon Sylvius.* — S. 460. Sp. 2. Die genauere Beschreibung dieser seltenen Ausgabe ist folgende: Erster Band. ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ. Ἡ τῆς αὐτῆς πολυπλόκος ἀνάγνωσις. *Argentor. apud Vuolf. Cephal. Anno M. D. XXV.* Schluss: Ἐκτετύπωται ἐν Ἀργεντοράτῳ παρὰ Βολφίῳ τῷ Κεφαλαίῳ. Ἔτει τῆς σωτηρίας ἡμῶν. ά Φ κ ε. Μηνὶ γαμηλιῶνι. 277 gez. Bll. Text und 3 ungez. Bll. Collation und Errata. Zweyter Band. ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Βατραχομυομαχία. ὕμνοι. λβ. Ἡ τῶν αὐτῶν πολυπλόκος ἀνάγνωσις. *Anno M. D. XXV.* Schluss (hinter der Collation): Ἐν Ἀργεντοράτῳ u. s. f. μηνὶ ἐλαφηβολιῶνι. Darauf das auf dem Titel nicht angegebene ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ. 251 gez. Bll., 5 ungez. Bl. aus Demetrius Chalcondylas über die Batrachomyomachie, die Collation und Druckerstock; zuletzt 56 ungez. Bll. mit neuer Signatur Homers Leben von Herodot, Plutarch und Dio Chrysostomus. Die Vorrede des Leonicerus an Melanchthon steht vor der Ilias lateinisch, vor der Odyssee griechisch, wo er sich ὁ Λεοντονίκης übersetzt. Hr. *H.* behauptet mit *Ebert*, am Schlusse seyen die Varianten aus der Florentiner und der *Aldina prima* angegeben; diess scheint aber noch einer näheren Untersuchung bedürftig. Leonicerus sagt nämlich in seiner Zuschrift ausdrücklich: „*Quam primum nanque ex Beato Rhenano majori formula rectissimae Florentiae transscriptum resciui, nempe anno* 1488, *non potui admittere quin Florentinam cum utraque Aldina conferremus.*" Demgemäss lauten denn auch die Ueberschriften der Variantensammlungen: Ἡ τῆς Ἰλιάδος (od. Ὀδυσσ.) πολυπλόκος ἀνάγνωσις ἐκ τῆς Φλωρεντίνης καὶ τῆς ἑκατέρας (zur Odyssee: χ᾽ἑκατέρας) Ἀλδίνης ἐκδόσεων συλλεχθεῖσα. Daraus scheint auch nicht hervorzugehen, wenigstens bleibt es ungewiss, ob Leonicerus die erste Aldina, Rec. meint die von 1504, (bey deren Beschreibung Hr. *H.* den Drucker und Ort nicht angegeben hat) wirklich gekannt habe; höchst wahrscheinlich benutzte er nur die Ausgaben von 1517 und 1524. — Die Existenz der folgenden Ausgabe von 1530. *Argentorati*, hat nach Anderen auch *Ebert* bezweifelt, und sie mag wohl nur in dem angeführten Buche vorhanden seyn. — S. 462 Sp. 1. Von der Ausgabe 1563. *Vuormatiae apud Vuolffgangi Cephalaei haeredem Philippum et Sigismundum Feierabendt*, hat Rec. nur den zweyten Theil, die Odyssee, vor sich liegen. In diesem Bande geht die Vorrede des Leonicerus griechisch und lateinisch voraus, und am Schlusse des darauf folgenden Index ist eine kurze Zuschrift des *Joan. Sambucus* an *Philippus Apianus*, mit der Bemerkung, dass er den Index angefertigt habe. — S. 463. Sp. 1. *Homeri opera.* In der zweyten Ausgabe vom Jahre 1606. Fol. muss verbessert werden: *Aureliae Allobrogum* (denn so steht auf dem Titel, nicht *Colon.*) *sumptibus Caldorianae Societatis.* Das Buch enthält 44 S. Vorst., 499 S. Text, 1 S. und 11 ungez. Bll. Index; 2 ungez. Bll. Vorst., 380 S. und 11 ungez. Bll. Index. Wegen dieses Nachdrucks verweist Hr. *H.* auf die Jahre 1606 u. 1686; aber unter der letzten Jahrzahl findet sich gar keine Ausgabe; ist vielleicht das Jahr 1583 gemeint?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, ſive index editionum et interpretationum ſcriptorum Graecorum tum ſacrorum tum profanorum.* Cura et ſtudio *S. F. G Hoffmann* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 466. *Lipſ. Tauchnitz.* 1810. 16 (wohl noch kleineres Format). Zu bemerken war noch, daſs am Schluſſe des 3 Bandes der Odyſſee ſich befinden: „*Indices in notas ad Bucolicos poetas, Homerum, Pindarum et Sophoclem,*" mit Nachträgen zu den von *Schäfer* ebendaſ. beſorgten Ausgaben der übrigen genannten Schriftſteller, wodurch dieſe Ausgabe des Homer einen gröſseren Werth erhält. — S. 467. Sp. 1. Die Ausgabe mit den Vorreden *Hermann's* iſt nach Verbeſſerung der Druckfehler in den Platten 1827, wenn Rec. nicht irrt, wieder erſchienen. — S. 469. Sp. 1. Die erſte Ausgabe *Wolf's* von der Ilias erſchien 1785, nicht 1784, wie auch im Titel zu ändern iſt: „*ad exemplar max. Glasguenſe.*" Ferner bemerkt Rec., daſs auf ſeinem Exemplare ſich noch der Zuſatz *pars prior* findet; die Odyſſee beſitzt Rec. leider nicht. Wenn man jedoch damit vergleicht, was *Körte* im Leben *Wolf's* Th. 1. S. 156 davon ſagt, ſo ſcheint wohl dieſe Ausgabe der Ilias mit der erſten Ausgabe der Odyſſee (S. 473. Sp. 2) eine Geſammtausgabe zu bilden und dürfte als ſolche unter die Rubrik *Aa*) S. 465 gehören. Auch enthält dieſe Ausgabe auſser *Küſteri hiſtoria critica* eine Vorrede von *Wolf*, d. 1 Octob. 1785, welche er ſpäter nie unter die geſammelten Vorreden der früheren Ausgaben aufgenommen hat. — S. 504 Sp. 1 *Scholiorum in Hom. Iliadem appendix* von *Bekker* hat fortlaufende Paginirung von 651—830. — S. 521 fehlt: *G. Scheemann, ſpecimen annotationum in Odyſſeae rhapſodiam A.* 1832. *Auguſtae Trevir. Litteris Blattavianis.* 32 S. 4. (Programm.) — S. 471, 472 und 474 fehlen: *Homeri Iliadis l. XXIV. Colon. in offic. Birckmannica.* 1601. — *Libl ibid.* 1625 — *Ῥαψ. ῥ. ibid.* 1629. — Ein *Delectus, Paris, Barbou* v. J., wovon Rec. Buch 1—4 vor ſich hat. — *Odyſſ. ῥαψ. σ. Colon. Birckmann.* — S. 480 fehlt: *Omnium Poetarum facile principis Homeri Iliados liber tertius. s. l. et a. et impr.* (*Daventriae, Theodor. de Borne.*) 12 Bll. 4. — *Homeri Iliad. l. I. v.* 1—305 *latinis verſibus reddidit H. O. Koch.* 1829. (Neues Jahrbuch des Pädagogiums in Magdeburg. Bd. 1 Hft. 4 S. 47—60.) — S. 491. Die Ueberſetzung von *Souhait* erſchien auch *Paris, Buon.* 1617. — S. 507. Sp. 2. Der Verfaſſer des Scholiaſten zum deutſchen Homer u. ſ. f. iſt der vor einigen Jahren in Wiesbaden verſtorbene *Thieriot.* — S. 550. Sp. 1. 1603. Der vollſtändige Titel dieſer Ausgabe lautet: ΒΙΒΛΙΟΝ ΤΟΥ ΕΝ ῾ΑΓΙΟΙΣ ΠΑΤΡΟΣ ῾ΗΜΩΝ ΙΩΑΝΝΟΥ ΑΡΧΙΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΕΩΣ ΤΟΥ ΧΡΥσοστόμου, τὸ ὀνομάζεσθαι ἀπανθίσματα. *S. Patris noſtri Joannis Archiepiscopi Conſtantinopolitani cognomento Chryſoſtomi liber, qui appellatur Flores ſiue Florilegia. In quo continentur homiliae XXXIII. Ex variis et ferme omnibus D. Chryſoſtomi operibus, tum extantibus tum non extantibus excerptae; quae hactenus vel graece vel latine non ſunt vulgatae. Ex pervetuſto Manuſcripto codice in bibliotheca Monaſterii S. Jacobi Moguntiae inuento, deſcriptae et cum adiecta latina interpretatione ibidem editae ſtudio et opera R. P. Balthaſaris Etzelii Bremenſis, Soc. Jeſu, in Archiepiſcopali Collegio Moguntino linguae ſanctae profeſſore. Cum gratia et priuilegio Caeſareae Majeſtatis. Moguntiae, typis et ſumtibus Joannis Albini, a.* 1603. 4 Bll. Vorſt. 571 S. u. 5½ ungez. Bll. Corrigenda und Index. 4. — Daſſelbe Buch erſchien ſpäter unter folgendem Titel: *Orationes variae, inſignes et ſelectae, S. Joannis Chryſoſtomi Archiepiſcopi Conſtantinopolitani. Quae in operibus ipſius pleraeque hactenus non extiterunt et nunc primum, ex antiquiſſimo graeco manuſcripto codice cum adjecta latina interpretatione, in lucem prodierunt. Cum gratia et priuilegio S. C. M. Moguntiae, typis et ſumtibus Antonii Strohecheri. Anno* 1629. 4. In dieſer Ausgabe ſind nur der Titel und die Vorſtücke, mit Weglaſſung der Dedication des Pater Etzel an den Abt des Kloſters zu S. Jacob, neu gedruckt. Das Buch ſelbſt ſtimmt mit dem vorigen Blatt für Blatt. — S. 552. Sp. 1 fehlen: *D. Joannis Chryſoſtomi orationes tres. I De precatione. II. De eadem. III. Quod nemo laedatur niſi a ſe ipſo. Ad uſum ſcholarum Soc. Jeſu. gr. et lat. Monachii ex typographeo Nicol. Henrici impenſis Joan. Hertsroy.* 1612. kl. 8. — *Ejusdem homiliae et orationes. I. In S. Luciam. II. In martyres Aegyptios. III. In S. Julianum. IV. De ieiunio orationes II. Ibid.* 1613. — S. 554. Sp. 2. Es fehlt die Ausgabe der *Opera Chryſoſtomi etc. Baſileae, ex officina Hervagiana, menſe Februario an. M. D. XXXIX.* 5 Bde gr. Fol. — *Ibid. Froben.* 1551. Auſserdem hat Rec. den zweyten Band einer höchſt wahrſcheinlich in Italien gedruckten

Ausgabe vor sich, *s. l. et a.* Der Titel ist: *Que in secundo volumine continentur. Super Mattheum Homiliae* 81. *Super Joannem Homiliae* 87. *De laudibus Pauli Homiliae* 8. *In eptam ad Titum Homiliae* 6. *Ad haebreos Homiliae* 34. *Ad thimotheum Homiliae* 28. *Adversus uituperatores uitae monasticae Libri* 3. Auf der Rückseite des ersten Blattes ist eine Zuschrift des *Thomas Januensis de Valerano* als Corrector an *Seuerinus de Pedepennis*. 16 ungez. Bll. Vorst., 184, 117, 1 leeres und 168 gez. Bll. Fol. Am Schlusse des Index Fol. 16 *vers.* der Vorstücke ist der Druckerstock mit den Buchstaben *Z. G.* — Ferner fehlt die Ausgabe: *Parisiis apud Carolam Guillard viduam Claudii Cheuallonii et Gulielmum Desboys.* 1556. 5 Bde. Fol., besorgt von *Philippus Montanus.* — S. 558. *In omnes Pauli epistolas.* Es fehlen die Ausgaben: *Antuerpiae in aedibus Joan. Steelsii.* 1543 — 1544 — 1556. 2 Bde 8. — S. 560 Sp. 2 fehlt: *Libellus S. Joannis Chrysostomi, quod nemo laeditur nisi a se ipso. Epistola D. Cypriani ad Nouatianum haereticum etc. Antwerpiae, in aedibus Joan Steelsii typis Joan. Graphei.* 1536. — S. 564. Es fehlen die Uebersetzungen der Commentare über die Evangelien Matthäi und Johannis von *Caspar Hedio*, zuerst zusammen Strafsburg 1540, und dann einzeln 1551 Fol. — S. 573 Sp. 2. Rec. hat eine unbekannte Ausgabe der *Scala* vor sich. Titel. Oben: *Doctor spūalis clymacus.* Darunter der Druckerstock, zu den Seiten die Buchstaben *D. R.*, mit der Umschrift: *A LA VENTVRE. TOVT VIENT. A PONIT.* (*sic!*) *QVI PEVT. ATENDRE. DENIS ROCE.* Schluss: *Finis tricesimi gradus huius celestis scale doctoris spūalis iohānis scolastici abbatis mōtis sinay: qui ab edito libro cognominatus est Clymacus id est scalaris.* Dahinter vier gereimte Hexameter. *s. l. et a.* 158 gez. Bll. 12. Die lateinische Uebersetzung der *Scala* findet sich auch in folgendem Werke: *Johannis Cassiani libri XII, quorum IIII priores sunt de coenobiorum institutis, VIII vero posteriores de VIII vitiis capitalibus. Necnon Collationum XXIIII Sanctorum Patrum libri duo clarius paraphrastice redditi a D. Dionysio Carthusiano. Nunc primum in lucem aediti. His adiecimus non dissimilis argumenti opusculum D. Johannis Climaci, quod inscribitur κλίμαξ siue scala Paradisi. Cum indicibus accurate collectis. Coloniae, ex officina Melchioris Nouesiani Anno a. Christo nato M. D. XL. fol.* Der eben genannte Karthäuser Dionysius hätte übrigens unter der Rubrik *Illustrantia* angeführt werden sollen; denn er hat einen weitläuftigen Commentar über die *Scala* geschrieben, betitelt: *Enarrationes doctissimae in librum D. Cl. Ab., qui inscribitur κλίμαξ*, wovon Rec. eine Ausgabe *Colon.* 1540 Fol. vor sich liegen hat. — S. 576. Sp. 1. Der Titel der Ausgabe des *Billius* ist: *Sancti Joannis Damasceni opera multo quam unquam antehac auctiora, magnaque ex parte nunc de integro conversa. Per D. Jacobum Billium Prunaeum, S. Michaelis in eremo Coenobiarcham. Huius operum elenchum Fol. II. pag.* 2 *indicabit. Accessit locuples rerum et verborum in his memorabilium index. Parisiis. Apud Guillelmum Chaudiere, via Jacobaea, sub insigni Temporis et Hominis syluestris. M. D. LXXVII. Cum priuilegio Regis.* 18 gez. Bll. Vorst., 615 gez. Bll. Text, 13 ungez. Bll. Index und Errata. Nur bey einigen wenigen Werken, wie bey einigen Reden und den Hymnen ist der griechische Text beygedruckt; (die Worte „*partim graece*" stehen gar nicht auf dem Titel); bey anderen, welche Billius zuerst aus MSS. übersetzt hat, ist in den Anmerkungen Rechenschaft von den Varianten gegeben. Desshalb möchte wohl diese Ausgabe unter die Uebersetzungen gehören. — S. 579. Sp. 2. Die Ausgabe der Theologia des Damascenus von *Heinr. Stephanus*, 1512 ist in Fol., nicht in Quart. — S. 586. Sp. 1. *Joh. Damasceni vita.* An der Existenz der Ausgabe, *Paris.* 1507, deren Notiz Hr. *H.* aus dem *Catal. Biblioth. Upsal.* entnommen hat, zweifelt Rec., denn die Zuschrift des Oecolampadius an den Kakoniker Bernard Adelmann ist datirt *Anno domini vicesimosecundo mense Februario*, und er erwähnt mit keinem Worte eine frühere Ausgabe. Vielmehr giebt er als Grund an, warum er ihm diese Uebersetzung widme, „(*quod*) *nuper e magno discrimine per te ereptus totusque ex asse tuus factus* (*sum*)," und weiterhin sagt er: „(*vitam hanc*) *nuper apud amicum delitescens latinam reddidi.*" Die Erwähnung dieses Umstandes ist entscheidend; denn diese Begebenheit kann nur in das Jahr 1521 fallen, als Oecolampadius das Kloster Altenmünster verlassen hatte, und, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, sich eine Zeit lang verborgen halten musste. Da auf dem Titel keine Jahrzahl angegeben ist, so mag vielleicht der Verfasser des *Catal. Upsal.* zu seiner Angabe durch den Umstand veranlasst worden seyn, dass das Exemplar dieser Uebersetzung, wie es bey dem dem Rec. vorliegenden der Fall ist, an die *Theologia Damasceni Paris. Stephanus*, 1507. 15 April (s. S. 579. Sp. 2) angebunden war. — S. 608. *Irenaeus.* Bey der Ausgabe 1596. *Colon. Birckmann. fol.* sind die Worte „*altera editio*" zu streichen, denn sie stehen nicht auf dem Titel. — S. 610. Sp. 1. Hr. *H.* leugnet die Ausgabe von 1528; Rec. hat jedoch zwey Exemplare derselben vor sich liegen. Der Titel: *Opus eruditissimum Divi Irenaei Episcopi Lugdunensis in quinque libros digestum* (u. s. f. wie in der ersten Ausgabe) *opera Des. Erasmi Roterodami, ac nunc eiusdem opera denuo recognitum, correctis iis quae prius suffugerant. Additus est index rerum etc.* Darunter der Druckerstock mit der Unterschrift: *Apud inclytam Basilaeam ex officina Frobeniana. Anno M. D. XXVIII.* 6 ungez. Bll., 335 S., 5½ ungez. Bll. Index und 1 leeres Blatt mit dem Druckerstock. — Der Verleger der Ausgabe *Paris.* 1545. 8. ist *Maturinus Dupuys*, der Drucker *Anthonius Jurianus.* — S. 615 Sp. 2. Die Ausgabe von *Isidori Thessalon. Mariale* erschien 1651. Der Drucker ist *Dominicus Manelphii.* Uebrigens ist der grie-

chische Text nicht dabey. — S. 616. Die Ausgabe des Isokrates, *Francof. Brubach.* 1540. enthält 28 ungez. Bll. Vorst., ein leeres, aber mitgezähltes Bl. und 349 gez. Bll.; 2½ ungez. Bll. *variae lectionis annotatio.* — S. 622. Es fehlt *Plutarchi Chaeron. opusculum de librorum institutione. Item Isocratis orationes tres, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicoclis gr. et lat.* 1600. *Impensis Joh. Hartmanni Bibliopolae Francofurti cis Viadrum.* 8. — S. 624. *Isocratis oratio ad Nicoclem. gr. Colon. ex offic. Birckmannica.* 1620. — S. 626. *Eiusd. Evagoras. ibid.* 1614. — S. 629. *Ad Demonicum,* mit *Catonis Disticha etc.* wiederholt *Colon. apud haeredes Birckmanni.* 1575. 8. — S. 305 ist die ungenügende Notiz über die übrigen Schriften des *Georgius Trapezuntius* höchst auffallend.

Papier und Druck sind gut; von den Druckfehlern, welche Rec. bemerkt hat, sind einige schon oben angegeben worden; von den übrigen sind die bedeutendsten etwa folgende: S. 313. Sp. 2. Z. 7. ist *Caesaris* zu ändern in *Caesarii.* — S. 412 in dem Titel der *Editio princeps* des *Hipparchus* ist zu verbessern: ἐξηγησειον — Στατιου — *in officina Juntarum, Bernardi filiorum;* und das Wort *Prolegomena* hinter *Phaenomena* zu streichen. — S. 482. Sp. 2. Z. 6 ist zu verbessern: *Homeri Odyssea* für *Ilias.* — S. 521. Sp. 2. Z. 22. v. u. *Palaephaon.*

Er. Dr.

RÖMISCHE LITERATUR.

SCHWEINFURT, b. Campe: *Lectiones Plinianae.* Scripsit *Ludovicus Janus,* Ph. D. Gymnas. Suevofurt. Professor. Particula I, Inedita quaedam ad C. Plinii Secundi Naturalis Historiae finem in supplementum addenda continens. 1834. 14 S. 4.

Rec. beeilt sich von diesem seinem Umfange nach zwar kleinen, aber durch seinen Inhalt höchst anziehenden Programme, mit dem der Vf. die Feier des zweyhundertjährigen Jubelfestes des Schweinfurter Gymnasiums ankündigte, in diesen Blättern Bericht zu erstatten, da in einem frühern Jahrgange derselben (1831. No. 32) der in der jetzt anzuzeigenden Schrift behandelte Gegenstand angedeutet worden war. Hr. *v. Jan* hatte nämlich in seinen *Observationibus criticis* zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass der gegenwärtige Schluss der Naturgeschichte des Plinius Zweifel errege, weil der Index des ersten Buchs von einer *laus Hispaniae* spreche, die man da, wo sie stehen solle, vergebens suche. Rec. stimmte ihm a. a. O. bey, und auch abgesehen von jenem allerdings wichtigen Umstande muss das Abgebrochne des Schlusses *quacumque ambitur mari* bey einem Werke von so bedeutendem Umfange Verwunderung erregen. Die Vermuthung lag daher sehr nahe, dass in den Handschriften des Plinius, die im letzten Buche sämmtlich neueren Ursprungs, und am Schlusse mehr oder weniger lückenhaft sind, etwas fehle. Im J. 1831 machte nun Hr. *v. Jan* eine Reise nach Bamberg, um den dort befindlichen Codex des Plinius, von dem ihm Kunde zugekommen war, genauer zu untersuchen. Er fand ihn zwar, wie alle Handschriften des Plinius, unvollständig, und zwar in dem Grade, dass nur die letzten 6 Bücher des Werkes sich in ihm erhalten hatten, überzeugte sich aber bald von seiner Vortrefflichkeit, und entdeckte nicht nur den bisher vermissten Schluss der *Naturalis Historia,* sondern fand auch noch mehrere *Supplementa* in andern Büchern von kleinerem oder grösserem Umfange. Die Bekanntmachung der letzten spart Hr. *v. Jan* einem anderen Orte auf, den Schluss des 37ten Buches theilt er jetzt mit, und ergänzt demnach eins der bedeutendsten Werke des Alterthums, an dessen Lückenhaftigkeit Niemand vor ihm gedacht hatte. Die merkwürdige Handschrift, jetzt in Bamberg aufbewahrt, von woher auch Livius so bedeutend ergänzt wurde, gehört nach der genauen Beschreibung, die Hr. *v. J.* davon giebt, in das 10 Jahrhundert. Sie ist in Quart, in zwey Columnen zu 26 Zeilen geschrieben, und giebt vor dem 32 und 33 Buche die von Hn. *v. J.* nun noch nach einem Buche im *Cod. Riccard.* bemerkte Ueberschrift *liber .... incipit editus post mortem,* was ihn veranlasst, über die Bedeutung dieser Worte und über die Zeit der Bekanntmachung des Plinian'schen Werks zu sprechen, welche Frage Rec. anderswo behandeln wird, und sich hier nur darauf beschränkt, dass der Vf. das Wort *absolverit* bey *Plin. Epp. III,* 5, 7 zu sehr urgirt, indem der jüngere Plinius zum Lobe seines Oheims nichts anders sagen wollte, als: es sey bewunderswürdig, wie derselbe bey seinen übrigen Arbeiten ein solches Werk habe zu Stande bringen können. Noch weniger kann Rec. der Ansicht des Vfs. über eine andere Stelle desselben Briefes beystimmen, wo Plinius spricht, dass sein Oheim *Electorum commentarios centum sexaginta vendere potuerit.* Der Zusammenhang der Stelle lehrt augenfällig, dass Plinius der Aeltere seine Collectaneen zu dem dort angegebenen hohen Preise hätte verkaufen können, wie wohl noch jetzt Gelehrte ihre literarischen Sammlungen käuflich ausbieten. Allein Hr. *v. J.* sieht darin eine Spur von Buchhändler-Honoraren, und bezieht ganz irriger Weise eine Stelle aus *Cicero ad Attic. XIII,* 12 hieher, wo sich die Worte finden: *Ligarianam praeclare vendidisti.* Schon Paulus Manutius hat die Worte richtig gedeutet, Wieland sie falsch übersetzt: *Hast du trefflich verkauft.* Es ist ganz gegen den Charakter des Alterthums, wenn man sich den Cicero über den hohen Verkaufspreis einer seiner Reden freuen sieht: es ist ferner durch bestimmte Zeugnisse erwiesen, dass im Alterthum kein Honorar Statt fand (s. *Manso* vermischte Abhandlungen und Aufsätze S. 274 fg.), und am wenigsten kann die Stelle des Cicero das geringste dafür beweisen. Wie dieser nämlich die streitigen Worte verstanden wissen will, sagt er 9, 19, wo er sich über denselben Gegenstand so vernehmen lässt: *Ligarianam, ut video, praeclare auctoritas tua commendavit: Scripsit enim ad me Balbus et Oppius mirifice se probare, ob eamque causam ad Caesarem*

eam se oratiunculam misisse. Man sieht daraus, dass Wieland ein anderes Wort, etwa *an den Mann bringen* wählen musste, und da nun *vendere* in dieser Bedeutung sich bey dem Cicero nirgends sonst findet, da es überhaupt zweifelhaft ist, ob ein römischer Prosaiker es so gebraucht hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dass mit *Orelli venditasti* gelesen werden muss. Nach diesen Bemerkungen folgt der diplomatisch genaue Abdruck der bisher vermissten Worte, die Rec. hier mit den nothwendigen Verbesserungen, die Hr. *v. Jan* dazu mitgetheilt hat, abdrucken läst, so dass er die Berichtigung leichterer Schreibfehler mit Stillschweigen übergeht:

Ab ea exceptis Indiae fabulosis proximam equidem duxerim Hispaniam, quacumque ambitur mari (hier der alte Schluss); *quamquam squalidam ex parte, verum, ubi gignit, feracem* (*Cod. facem*) *frugum, olei, vini, equorum metallorumque* (*Cod. aliorumque*) *omnium generum; ad haec pari Gallia. Verum desertis suis sparto vincit Hispania et lapide speculari, pigmentorum etiam deliciis, laborum excitatione, servorum exercitio, corporum humanorum duritia, vehementia cordis.*

Rerum autem ipsarum maximum est pretium, in mari nascentium margaritis: extra tellurem crystallis; intra, adamanti, smaragdis, gemmis, murrhinis; e terra vero exeuntibus, in cocco, lasere; in fronde, nardo, Sericis vestibus; in arbore citro; in frutice cinnamo, casia, amomo; arboris aut fruticis succo, in succino, opobalsamo, myrrha, thure; in radicibus costo. Ex iis quae spirare convenit, animalibus in terra maximum dentibus elephantorum, in mari testudinum cortici, in tergore pellibus, quas Seres inficiunt, et Arabiae caprarum villo, quod ladanum vocavimus; ex iis, quae terrena, et maris conchyliis, purpurae. Volucrum naturae praeter conos bellicos et Commagenum anserum adipem nullum adnotatur insigne. Non praetereundum est, auro, circa quod omnes mortales insaniunt, decimum vix esse in pretio locum, argento vero, quo aurum emitur, paene vicesimum.

Salve parens rerum omnium, Natura, teque nobis Quiritium solis celebratam esse numeris omnibus tuis ...., fave.

Die oberflächlichste Bekanntschaft mit dem Stile des älteren Plinius wird sogleich jeden von der Aechtheit jener Worte überzeugen. Allein Hr. *v. J.* hat mit dem rühmlichsten Fleisse aus der ganzen Naturgeschichte alles zusammengestellt, was zur Bestätigung des neu aufgefundenen Schlusses dienen kann, und bey jedem hier angeführten Producte die entsprechenden Stellen aus den übrigen Büchern gesammelt, so dass sich die Uebereinstimmung der Ansichten des Plinius an beiden Orten auch dem grössten Zweifler unwiderleglich ergeben muss. Desgleichen hat er die auffallenden Redeweisen und Constructionen durch passende Parallelstellen sorgfältig erläutert, und somit alles geleistet, was man irgend von dem Herausg. einer *Editio princeps* erwarten kann. Auch über einen allerdings nicht zu verkennenden Widerspruch hat er sein Urtheil nicht zurückgehalten. Die letzten Worte des Plinianischen Index nämlich im ersten Buche lauten *Comparatio naturae per Terras. Laus Italiae et Hispaniae,* die allerdings in sofern Anstoss erregen müssen, als man in dem neu entdeckten Schlusse die Ausführung des letzten, nicht aber die des vorletzten Lemma findet. Daher kam der Vf. auf die Vermuthung, dass die *Comparatio per terras* ausgefallen sey, oder Plinius dem Ende des Werkes zueilend weniger Sorgfalt bey diesem Theile angewendet habe. Keine von beiden Annahmen jedoch kann Rec. billigen, indem allerdings eine Vergleichung von den nach Plinius Ansicht drey schönsten Ländern, Italien, Indien und Spanien vollständig vorhanden ist, ferner auch die Länder in ihren Producten verglichen recht gut eine *Comparatio per terras* hätten abgeben können. Was aber die zweyte Annahme anlangt, so enthält diese einen Widerspruch in sich selbst. Denn gesetzt, dass Plinius hier flüchtig arbeitete, so nöthigte ihn darum doch nichts, ein Lemma in das erste Buch aufzunehmen, wovon er die Ausführung im letzten nicht gegeben hatte. Allein es fragt sich überhaupt, was von den streitigen Worten zu halten ist. Jenes Register war bekanntlich vor Hardouin nur als späteres Fabricat einiger *librarii* vorhanden, die im Mangel des ächten aus dem Plinius selbst ein neues zusammenstellten. Erst diesem Gelehrten glückte es, in Pariser Handschriften das ursprüngliche zu entdecken. Aber auch dieses ist nicht ganz über allen Zweifel erhaben. Namentlich ist in den letzten Lemmaten in allen Handschriften, deren Vergleichung Rec. vorliegt, namentlich *Riccard. Reg. II. Tolet.* eine grosse Lücke; der Bamberger Codex enthält jene Worte auch nicht, sondern giebt nach Hn. *v. J.* nur das Wort *pretia.* Entweder ist daher geradezu diese Lesart als die ächte vorzuziehen, oder wenn man dem *Regius I,* in dem jenes Lemma allerdings steht, mehr Gewicht beylegen will, unsere oben vorgetragene Meinung anzunehmen, oder endlich, im Fall man die nicht vorhandene Vergleichung der Länder urgirt, *Comparatio naturae per res* statt *per terras* zu schreiben. *Rerum natura* kommt bey dem Plinius sehr oft vor.

Indem wir hier schliessen, können wir nicht umhin, dem Vf. unsern Dank für diese neue Plinianische Gabe darzubringen, und ihn zur baldigen Fortsetzung seiner Mittheilungen dringend aufzufodern.

I. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Franz: *Das Wesen und Unwesen der gothaischen Feuerversicherungsbank* von *Ernst Warold.* 1833. 98 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift (denn *Warold* ist ein erdichteter Name) scheint ein Kaufmann zu seyn, der in Gotha oder in dessen Nähe lebt. Seine Idee ist, nur wechselfähige Contrahenten zu verbinden, und durch diese Kette, die alle anderen ausschliesst, die Versicherung der kaufmännischen Kaste zu niedrigeren Beyträgen, als die bisherigen waren, zu erleichtern. Bekanntlich war Hr. *Arnoldi* der Erste, welcher das Princip der Gegenseitigkeit auf einen grossen Raum anwandte. Irrig ist des Verf. Meinung, dass die völlige Gegenseitigkeit ihrer Natur nach auf einen kleinen Raum beschränkt sey. Gemeinsinn hat *Arnoldi* gewiss hervorgerufen, denn die Bank hat grossen Beyfall gefunden, und uneigennützig hat wenigstens Er gehandelt. Allerdings sind grosse, vom Glück wieder gut gemachte Fehler begangen worden; übertrieben aber ist des Vf's. Weissagung, dass ihr erster Unglücksfall sie vernichten müsse. Einem *Arnoldi* darf man Fehler vorhalten, aber warum will man solche mit Bitterkeit verbinden? Nicht Er, sondern seine lobpreisenden Schmeichler ohne Sachkenntniss verdienen die Geissel. Wenn Er ein Paar Freunden und Verwandten Aemter gab, oder ihren Nahrungsstand verbesserte, so ist doch das Publicum dadurch nicht betrogen worden. Ueberhaupt aber kränkeln fast alle Landesversicherungsanstalten gegen Feuersgefahr an dem früher so sehr waltenden Princip, einer Menge Angestellter Brod zu geben. Rec. kennt nur eine, die eben deshalb sehr wohlfeil ist, weil sie die Verwaltung nicht kostbar einrichtete, es ist die im alten Grossherzogthum Oldenburg. — Allerdings hat *Arnoldi* das Verdienst, erst die Dividenden der Actieninhaber der Feuerversicherungsgesellschaften durch die von ihm gestiftete Bank reducirt zu haben. — Der Witz der ewigen Gesetzgebung eines Krämers in Arnstadt S. 17 ist ein unschicklicher, nicht auf *Arnoldis* Schöpfung, sondern auf die Urtheilskraft des Vfs., der einen Contract auf wenige Jahre eine Ewigkeit nennt. Nach *Arnoldis* Abgange vom Directorat und durch unglückliche Wahlen eigennütziger Agenten sind einige sehr bedeutende Entschädigungen entstanden, S. 21. Die Direction vermittelte die allmäliche Zurückerstattung der bey einem untreuen Agenten verloren gegangenen 4000 Thlr. Diese Vermittelung verdient Dank und keinen Spott des Vf. Die Urkunde der allmälichen Tilgung war der disponible Fond. Da jedes Justiztribunal die Bank als Kläger wider einen nachlässigen Zahler anerkennt, so ist es nicht lächerlich, wenn der Gothaer Vorstand feststellt, dass und wenn der Bevollmächtigte etwa einen verlangten Eid ablegen soll. Es ist sehr gleichgültig für den Richter, ob der Staat die Bank beaufsichtigt oder nicht. Die völlige Gleichstellung der Gefahr ist eine Unmöglichkeit, selbst dann, wenn das Wirken auf einen kleinen Raum beschränkt ist; aber es giebt allerdings Complexe, die in gewissen Fällen weniger Gefahr anbieten; jedoch ist auch diess nicht immer der Fall, z. B. in Gegenden, wo das böswillige Feueranlegen von innen oder aussen eingerissen ist. Trifft diess einen Ort auffallend, der sich etwa in sinkender Nahrung befindet, so werden die Vorsteher so klug seyn, das fernere Versichern in einem solchen Orte auszusetzen. Diess scheint zweckmässiger als das, was der Vf. S. 24 rügt. Nicht bloss die schlechte Bauart, sondern die häufigen Feuerlegungen in einem Orte sind die Hauptursache häufiger Feuersbrünste. Hat ein Agent ökonomische Gebäude mit Schindel- und Stroh-Dächern versichert: so ist er ein untreuer Agent, und der Vf. hat Recht, wenn er einen so leichtsinnigen Agenten der Direction namhaft macht. Wenn S. 29 nach dem J. 1826 ausser den Kaufleuten auch andere Stände zugelassen worden sind, so hätte man freylich den ersten Contrahenten diess sagen müssen; indess können sich darüber diejenigen nicht beschweren, welche später eingetreten sind; obgleich freylich es gerügt zu werden verdient, dass die Direction 2 Millionen Thlr. in einer preuss. Messhandelsstadt versicherte, in der nur die Kaufleute wechselfähig sind. Die Aufnahme von Interessenten ausser Deutschland, aber aus preussischen Staaten ist eine zu gesuchte Rüge, und unerwiesen, dass daraus Verlust entstand. Die Versicherung bis 7 Jahre ebenso wie die Zahlung der Beyträge in Conventionsmünze statt des preuss. Cour., indem man das Conv. Geld mit 5 pC. Agio annimmt, ist um so unbilliger, da nur Species als Conventionsgeld *höchstens* 5 Procent Agio gegen preuss. Cour. tragen, sie ist gewinnreich für die Agenten, aber eine Unbilligkeit gegen einen grossen Theil der 30,000 Mitglieder der Bank. Dagegen ist die allgemeine Portofreyheit zwar etwas lästiger für die nahe bey Gotha wohnenden Interessenten, aber doch zu rechtfertigen, da sie die Buchhaltung erleichtert. Die Aufbewahrung der unbelegten baaren Gelder un-

ter dreyfachem Verschlnss, des Rathskämmerers, des Directors und des Cassirers, genügt dem Vf. so wenig, als die spätere öftere Anlegung der Gelder bey Banquiers, da ihm die erste Einrichtung der Aufbewahrung derselben ohne Belegung auf Zinsen als etwa im Discomptiren sicherer Wechsel besser gefällt. Eben so hält er die Abschaffung aller Wechselbürgschaften jetzt für unnöthig. — Nur in den beiden ersten Jahren habe der Director *Arnoldi* selbst diess wichtige Amt verwaltet, und zuletzt habe sich der Director 700 Thlr. Besoldung zugeeignet. Jetzt genössen die Beamten von den ersten 100,000 Thlr. Gewinn $12\frac{1}{2}$ Procent, und von dem höheren 3 Procent, doch müssten sie davon ihre Unterbeamten bezahlen, was verkehrt sey. Der Vf. wirft der Gothaer Bank ferner vor, dass sie weder wohlfeil noch uneigennützig sey, dass der Bankcassirer, der Specialrevisor, der Gothaer Bankvorsteher und der dortige Bankagent Verwandte des Stifters seyen, und dass, um den Agenten zu begünstigen, die Bank sogar in Gotha selbst nur mit ihrem Agenten und keinem Sucher einer Versicherung direct handeln wolle. Die Beamten und Vorsteher verdankten *Arnoldi* ihr Glück, beschlossen ohne alle Autorisation im Anfange des J. 1834 über 22,000 Thlr. zu Gunsten *Arnoldis* aus den Bankbeständen zu disponiren, und ersuchten die Versicherten, diesen Betrag in den nächsten 4 Jahren wieder aufzubringen. Dagegen meint der Vf., hätte man Hn. *Arnoldi* mit 1000 Thlr. Gehalt zum Director machen sollen; die vorgeschlagene Belohnung sey zu königlich und übrigens unbekannt, ob auch der uneigennützige *Arnoldi* das Ehrengeschenk anzunehmen gewillet sey, da das J. 1833 keine gewinnreichen Resultate liefern dürfte, und auf alle Art die Bewilligung ohne directe Zustimmung der Mehrheit der 30,000 Interessen ungesetzlich. Uebrigens bedürfe die Bank folgende Verbesserungen: 1) eine Repräsentation der Gesellschaft zur Gesetzgebung und Aufsicht in Befolgung der Gesetze, durch einen Repräsentanten aus jedem kleinen deutschen Staate; 2) die Bestätigung der Gesellschaft durch die Landesregierung; 3) die Gleichstellung der Gefahren durch Beschränkung auf den Handelstand und Beschränkung der Mitglieder auf wechselfähige, mit Einführung der schiedsrichterlichen Entscheidung in allen Streitigkeiten zwischen der Bank und den Versicherten, mit Vermeidung aller Unregelmässigkeiten in der Berechnung von Gewinn und Verlust und Herabsetzung der Prämien um 25 Procent; 3) bloss dem Bevollmächtigten einen Gewinnvortheil von 40 Thlr. für jedes Procent der Dividende und nicht auch den anderen Beamten auszusetzen. Der Director prüfe mit dem Bevollmächtigten die Versicherungsdeclarationen, verschliesse die Hauptcasse mit und controllire Jedermann. Ein deputirter Staatsbeamter mit einem Subalterngehülfen ersetze den Specialrevisor, erhalte die Vollziehug der Verfassung, controllire die Abschlussresultate, revidire monatlich die Casse, verschliesse die Hauptcasse, und führe den Vorsitz im Directorium. Aus diesem Staatsbeamten, dem Director und einem im Orte wohnenden Repräsentanten bestehe das Directorium, welches sich wöchentlich einmal versammle, über alle Angelegenheiten entscheide, und über die Fonds der Hauptcasse disponire. Den Director mögen die Repräsentanten lebenswierig wählen, und die übrigen das Directorium, die Schreiber auf gewisse Zeit. Alle Beamten mit dem Director müssen ausser ihrem Eide Caution stellen. Der Staatsbeamte ist der höchsten Staatsbehörde verantwortlich. Die Jahrrechnung wird auf Kosten der Bank nochmals revidirt. Jede Thatsache werde öffentlich bekannt und nicht bloss in dem allg. Anzeiger der Deutschen, der sich die officielle Zeitung der Bank nenne, sondern in jedem Reg. Blatt, in dessen Kreise Bankmitglieder leben. — Die buchstäbliche Ausführung dieser Vorschläge würde jedoch wohl die Gesellschaft auflösen, und das Nichtbelegen der baaren Fonds z. B. in preuss. Staatseffecten wäre doch wohl eine Grille, und würde diese Interimsnutzung festgehalten, die Bewahrung der Fonds gegen andere Verwendung gesichert. Eben so übertrieben ist des Vfs. Abneigung gegen alle Interessenten, die nicht wechselfähig sind. Man lasse solche ihre Beyträge einen Termin vorausbezahlen, und streiche sie aus der Liste der Versicherten nach einer Bedingung der Police, wenn der Beytrag nicht prompt entrichtet wird; dulde aber auch keine Agenten, die entweder langsam die Beyträge einsenden, oder Mitglieder aufnehmen, die sich statutenmässig nicht zur Aufnahme eignen. Auf solche Art wird sich die Bank ohne Auflösung erhalten, wenn auch der Zudrang etwas abnehmen dürfte zum Wohl des Ganzen. Die Belohnung des Erfinders mag billig seyn; aber eine 10jährige Rente von 1000 Thlr. jährlich möchte wohl genügen, und eher den Beyfall der Interessenten als die eigenmächtige Auffoderung der Vorsteher verdienen, die nicht zu bedenken scheinen, wie sehr auch bey uns das betrügerische oder einfach boshafte Verbrechen der Feueranlegung leider überhand nimmt, und selbst die vorsichtigste Verwaltung in Verlegenheit bringen kann.

X.

Dessau, b. Fritsche u. Sohn: *Das revolutionäre und constitutionelle Treiben*, oder *der Liberalismus unserer Zeit.* Von *Eduard Höniche*, Doctor der Philosophie. 1833. 46 S. 8. (8 gr.)

Dieser gut geschriebene Aufsatz ist durch „die betrübende Erfahrung, dass leider eine grosse Menge der Menschen jetzt ihren Ruhm in den von den Regierungsgrundsätzen abweichenden, ja ihnen zuwiderlaufenden Ansichten sucht,“ veranlasst, und jeder Freund unseres Volks und Vaterlandes wird ihm den günstigen Erfolg wünschen, welchen die Grundsätze des Vf. und seine Art ihrer Entwickelung herbeyzuführen verdienen. Nur im Gesetze sey wahrhaft Freyheit möglich und wirklich, ausserhalb desselben liege Verwirrung und Schrecken, ist das Thema; und mit Grund wird hinzugefügt: „es wäre keiner Regierung zu verargen, ihren Staatsdienern solche

Gesinnung, die eine politische Unsittlichkeit ist, mindestens zu einem bedeutenden Vorwurfe zu machen; ja denselben, wo sie diesem Afterzeitgeiste anheim gefallen sind, in der Wirklichkeit, im Staate, die ihrer Selbsterniedrigung gebührende Stellung zu geben.“

„Der sich in grossartigen Thaten ankündigende neue Act der Weltgeschichte hat sich,“ sagt der Vf., „durch seine Fortentwickelung unseres Beyfalls und Lobes verlustig gemacht, weil er die grosse Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, die *vernünftige* Freyheit in der Wirklichkeit, d. h. den vernünftigen Staat zu erringen, — vor die Säue geworfen hat, indem er sie der Willkür aller Einzelnen preisgegeben.“ Der Grundsatz des Geltenwollens aller Einzelnen solle Grundsatz der Freyheit seyn, sey aber Grundsatz der Willkür, indem der Einzelne die Regierung stürzen und sich anmassen, also Willkür gegen die Anderen üben will. Unter solchen Verhältnissen sey keine Regierung möglich. „Deutsche Völkerschaften, besonders im Süden, durch ewiges Schauen nach Aussen Deutschland und dem deutschen Geiste fast entfremdet, haben ihr Heil in der Uebertragung des schon in sich einseitigen, in der Nachahmung aber vollends hohlen, französischen Wesens auf deutschen Boden gesucht, und ihr constitutionelles Leben nun ganz und gar zu etwas Leerem, bloss Formellem herabgesetzt, um den Einzelnen die in ihrem Selbstgefühle schmeichelnde Freude zu machen, sich in äusserlichen parlamentarischen Formen bewegen und benehmen zu können, und in ihrem geschäftigen Thun sich der grössten Willkür des Herumräsonnirens und Herumagirens, wenn auch nur um der Nachahmung willen, bedienen zu dürfen.“ Der grosse Process der Zeit könne nur, wenn Leben und Wissenschaft nicht aus einander gehen, auf vernünftig freye Weise, d. h. auf dem Grunde des Rechts, zum Ziele geführt werden. Nach den, von *Hegel* entwickelten, Grundsätzen spricht sich der Vf., in Beziehung auf nicht rein demokratische Staaten, gegen den Begriff der Volkssouveränität aus, und findet die Souveränität nur im Monarchen möglich. Der Staat sey kein mechanisches Getriebe vielerley Gewalten, vielmehr ein vernünftiger Organismus, aus Gliedern gebildet, keine Zusammensetzung von Theilen, die für sich bestehen könnten ohne Krankheit; „er ist naturnothwendig, kann nicht gemacht werden. — Die daher in Beziehung auf den Staat und das innere Staatsrecht einen Vertrag, ein willkürliches Verhältniss zweyer Willen, statuiren, sind als theoretische Staatsverbrecher zu brandmarken, und haben sich um die Staaten, in die sie durch solche heillose Ansichten und Grundsätze die Fackel der Revolution und Anarchie schleuderten, den Fluch vieler Generationen verdient.“ Das hochgepriesene Formenwesen der Constitutionen erweise sich sehr bedenklich, nachdem dieses Product des neuen, französischen Liberalismus überall und wiederholt Bankerott gemacht hat. Die Güte der Verfassungen sey nicht nach einem allgemeinen und durchgreifenden Massstabe zu messen und zu bestimmen, vielmehr nach dem Geiste eines Volkes und den unterschiedenen Perioden der Entwickelung desselben. Man sey in Frankreich in den früher, durch Anarchie, Tyranney, Elend, Bankerott, Despotismus und zwanzigjährigen Krieg gestraften Fehler, den Geist der Demokratie überströmen zu lassen, wiederum verfallen, indem man die Erblichkeit der Pairie der Nivellirungssucht aufgeopfert habe. Die Pairie sey gestürzt unter dem nichtigen Vorwande, dass ihr ein Privilegium zum Grunde liege, da doch damit ein höchst berechtigter Stand begründet gewesen sey, „der im Staate mit dem beweglichen Sinn der Demokratie den consequenten Geist der Aristokratie vereinigt, der die vorübergehenden Neigungen und Leidenschaften, die den Staat nach allen Seiten umherwerfen würden, unterwirft u. s. w.“ Dem vertriebenen Könige und seinen gefallenen Ministern sey Unrecht geschehen, in sofern dieselben nach einem religiösen Gewissen gehandelt hätten, welches im Widerspruche mit den Principien der Staatsverfassung sich befunden. Diese habe die Religion aufgeopfert und aus der Charte verbannt, und eben durch diese Gleichgültigkeit jede friedliche Vermittelung zwischen den Ansprüchen des menschlichen und göttlichen Rechts ausgeschlossen. „Die widerstrebende Gesinnung muss die Gestalt des Aufruhrs annehmen;“ immer eine Spannung fortbestehen, welche im vernünftigen Staate nicht vorhanden seyn darf. „An diesem Widerspruch und der Bewusstlosigkeit darüber leidet die Zeit, die sich hochweise über diesem Gesichtspunct stellt.“ Schliessend räth der Vf. den Franzosen ihren jetzigen Liberalismus, dem Briten seine auf den Handel basirte, in sich selbst eifersüchtige Freyheit zu lassen, und vor allen das Princip der Revolution aus Deutschland zu verdrängen, und eine gegen alle revolutionären Elemente haltbare Gesinnung zu verbreiten, „der Welt den unnützen und gefährlichen Weg, durch mannichfache innere Versuche und äussere Kämpfe — zu ersparen und die Vertiefung dieses Princips der neuern Welt, den Gedanken mit der Wirklichkeit zu versöhnen, ruhig und rein, wie es Gott entstammt, mit Gerechtigkeit zu vollbringen.“ Dann werde, wie es müsse, den im Schlafe der Begriffe erzeugten politischen Gestalten unserer Tage ihr Recht, die Vernichtung, zu Theil werden, der grosse constitutionelle Formalismus, in dem sich Europa zum grossen Theile herumdreht, seine Schaale abwerfen, und den wahrhaften Gehalt herauskehren; der Monarchismus in seiner höheren Wahrheit aus dieser Krisis hervorgehen, die Fürsten, als Repräsentanten des Göttlichen, nicht nur aus ehrwürdiger Gewohnheit, sondern mit Recht sich, „von Gottes Gnaden“ schreiben. Rec. schickt diesem, beystimmend, das „Amen“ nach. Papier und Druck sind gut.

V — W.

Ilmenau, b. Voigt: *Der grosse preussisch-deutsche Zollverein in besonderer Beziehung auf den thüringischen Zollverband,* oder *auszügliche Mit-*

theilung der wichtigsten darauf Bezug habenden Tractaten, Verhandlungen, der einschlagenden Gesetze, beschlossenen Ausgleichungen, Entschädigungen und festgestellten Tarife. Nach seinen heilsamen Folgen für das Volksleben und für die durch ihn näher gebrachte Einheit Deutschlands beleuchtet, und für Staats- und Geschäfts-Männer, so wie für alle Betheiligten, besonders aber für Stadträthe, Kaufleute, Bierbrauer und Branntweinbrenner bearbeitet, von *G. F. Krause*, königl. preuss. Staatsrath a. D., Ritter des eisernen Militärkreuzes 2ter Classe, und des russ. kais. S. Wladimir-Ordens. 1834. VI u. 144 S. 8. (16 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist schon so ziemlich aus ihrem weitläuftigen Titel zu ersehen. Sie enthält weiter nichts, als nach einer weitschweifigen *Einleitung* (S. 1 — 14), den Hauptinhalt der zwischen den verbundenen Regierungen über den Zollverein und dessen Modalität abgeschlossenen Verträge (S. 14 — 21), dann die Hauptbestimmungen der Zollordnung (S. 25 — 44) und des damit verbundenen Zollcartels (S. 44 — 50), die Bestimmungen über die Bestrafung der Zolldefraudationen (S. 50 — 51), den Zolltarif (S. 50 — 103), die Vorschriften für die Behandlung der monopolisirten Gegenstände, Spielkarten und Salz, welche vom freyen Verkehr ausgeschlossen sind, (S. 103 — 106), so wie für diejenigen Artikel, welche in den einzelnen Landen besonderen Consumtionsabgaben unterworfen sind, und von welchen daher bey ihrem Uebergange in andere Staaten Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden können und sollen (S. 107 — 114), dann die Vorschriften für die Behandlungsweise der Zollangelegenheiten und die Vertheilung des Zollertrags (S. 115 — 122), die Besteuerungsweise des Branntweins (S. 122 — 24), des Wein- und Tabacks-Baues (S. 124 — 131), die Behandlung der mit der Post eingehenden Waaren (135 — 138), und die nach preussischem Fusse zu bewirkende Regulirung des Chausseegeldes (S. 138 — 141). Von dem auf dem Titel bemerkten Thüringischen Zollvereine und dessen Bildung und Organismus seiner Verwaltung ist nur nebenbey (S. 132 — 134) die Rede.

Im Ganzen ist die Schrift ein sehr überflüssiges Machwerk, das diejenigen, für welche es nach dem Titel bestimmt seyn soll, ohne allen Nachtheil für sich entbehren können. Denn die in allen Vereinsländern erschienenen Verordnungen geben ihnen die Belehrung, welche der Vf. ihnen hier geben will, vollkommen ausreichend, ohne dass sie nothwendig hätten, sich solche hier zu erholen; — und was er in der Einleitung und am Ende über die politischen und wirthschaftlichen Vortheile des Vereins sagt, wird weder die Ungläubigen bekehren, noch die Gläubigen in ihrem Glauben bestärken. *In fine videbimus.*

Z.

Stuttgart, b. Hallberger: *Der Geist unserer Zeit und das Christenthum;* oder Beweis, dass das wahre Bedürfniss der Kirche Christi auch Bedürfniss der Zeit sey. Für Denkende von jeder religiösen, philosophischen und politischen Confession. Von *Johann Friedrich Petrick*, weiland Superint. Consistorial-Assessor und fürstl. Pückler-Muskau'schen Hofprediger. I Band. 1834. XII u. 178 S. II Bd. 238 S. III Bd. 104 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Johann Friedrich Petrick's u. s. w. *nachgelassene Schriften.* I — III Band.

Der ungenannte Herausgeber mochte seine guten Gründe haben, warum er über das Leben und die Amtsverhältnisse dieses Schriftstellers ein ungewöhnliches Stillschweigen beobachtete, und warum er nicht einmal einen *Brief des Verstorbenen* beyfügte. Rec. muss es dahin gestellt seyn lassen, ob allen Lesern die Beziehung, in welcher diess gesagt ist, verständlich seyn wird, und fügt nur die Versicherung hinzu, dass er aus früheren Jahren mit dem Verstorbenen, als er noch Diakonus in Seidenberg (an der Böhmischen Grenze) war, und mit seinen persönlichen und amtlichen Verhältnissen nicht unbekannt war. Aber eben desshalb kann er auch versichern, dass es diesem Manne an allen Eigenschaften zu einem Kirchen- und Staats-Reformator gänzlich fehlte, und dass er namentlich von aller Geschichtskenntniss entblösst war. Und so zeigt er sich auch in diesem *opere posthumo*, welches weit besser ungedruckt geblieben wäre, weil es Sachkundigen durchaus nichts Neues sagt, bey Ununterrichteten aber, welche hinter diesen philosophischen Declamationen und Tiraden, woraus das Ganze bestehet, eine tiefe Weisheit vermuthen dürften, leicht nachtheilig wirken könnte. Der Vf. construirt Christenthum, Kirche, Lehrbegriff und Staat ganz nach seinen einseitigen Ideen zu einer Alleinslehre (denn Staat und Kirche sollen in einander über- und aufgehen), und legt seinen Pantheismus auf eine wahrhaft crasse und schonungslose Art dar. Ein reges Wahrheitsgefühl und einen redlichen Willen kann man ihm nicht absprechen; aber diese allein können ein Unternehmen, alles Bestehende umzuändern, nicht rechtfertigen. Die Tendenz des Ganzen ist mehr eine revolutionäre, als eine reformatorische; aber der Beruf zum Reformator ist durch nichts begründet, und das Räsonnement ist viel zu trivial und schleppend, als dass es bey gebildeten Lesern einen tieferen Eindruck machen könnte.

— st —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Bonn, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*, von Dr. *M. E. A. Naumann*, Prof. in Bonn. 1833. VI u. 73 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., er habe das Verhältniss der asiatischen Cholera zu den contagiösen und zu den rein epidemischen Krankheiten mit Schärfe zu bestimmen versucht; er habe die Grundsätze der physiologischen Pathologie bey diesen Untersuchungen fest ins Auge gefasst, um weder in Humoral- noch in Solidar-Pathologie zu verfallen; er habe die Untersuchung nur (?) auf unbestreitbare (?) Thatsachen (?) be(ge)gründet u. s. w. Wir wollen sehen, wie er diese sich vorgezeichneten Richtungen seiner Untersuchung fest gehalten hat.

S. 2. §. 2 hängt nach dem Vf. der Bildungsprocess der Contagien, nachdem er §. 1 behauptet hat: „Alle Contagien der acut verlaufenden Krankheiten finden ihren Bildungsheerd im Blute — ihr eigentliches Vehikel ist der Blutdunst, dann folgen die übrigen Secretionen aus der Blutmasse u. s. w., bis endlich im Urin (und wahrscheinlich auch in den Excrementen, Rec.) die Fähigkeit, das Contagium zu binden oder in sich aufzunehmen, gänzlich erloschen zu seyn scheint", — immer zugleich von einem *gewissen* Einflusse des Nervensystems ab, und setzt eine besondere Modification der nothwendigen und unentbehrlichen Einwirkung der Nerven auf das Blut und auf das ganze Gefässsystem voraus. Wir kennen diese Beziehungen sehr wenig; nur soviel wissen wir, dass Contagien nur dann gebildet werden können, wenn die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluss verändert worden ist — wenn das Blut fremdartige Eigenschaften angenommen hat, vermöge welcher zugleich die beherrschende Wirkungskraft des Nervensystems gegen dasselbe, als gegen den flüssigen Thierstoff, nothwendig abnehmen muss.

Ueber das, was der Vf. §. 1 sagt, sind wir mit ihm völlig einverstanden; hingegen scheint uns in dem letztvorstehenden Satze der Gedanke nicht klar, dass der Bildungsprocess der Contagien von einem *gewissen* Nerveneinflusse abhängen, und eine besondere Modification der Einwirkung der Nerven auf das Blut und Gefässsystem voraussetzen soll. Fragen müssen wir hier: was für ein gewisser Nerveneinfluss und was für eine besondere Modification des Nerveneinflusses das ist, und woher beide kommen. Denn wenn der Vf. auch fortfährt: „wir kennen diese Beziehungen wenig u. s. w.", so müssen wir erinnern, dass man das, was man nicht kennt, auch nicht behaupten darf, und dass damit diese Frage nicht beantwortet, sondern durch den Satz: „nur so viel wissen wir u. s. w.", das ganze Räsonnement nur noch undeutlicher geworden ist. Denn wir müssen gleich weiter fragen: wodurch wird die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluss verändert — wodurch nimmt es fremdartige Eigenschaften an? Beide Puncte müssen erst in Klarheit gestellt werden, bevor man in der Untersuchung über die Natur der Contagien einen Schritt weiter thun kann. Glaubt der Vf. durch solche Kreuz- und Quer-Züge sich vor einem Ausschweifen nach der solidar- oder humoralpathologischen Seite hin zu schützen, so ist zwar die Absicht nicht, wohl aber die Art und Weise zu tadeln. Er geht hier, ohne die erfoderlichen Prämissen und ohne Feststellung dieser, sogleich mitten in ein Bereich voller Nebel und Dunkelheit. Soll eine Untersuchung über die Natur, Bildung und Weiterverbreitung der Contagien, so wie über die Art und Weise der letzten, fruchtbringend seyn, so muss zuvor die Frage erörtert werden: ob Miasmen und Contagien, wenn sie Organismen ergreifen, *primär* die Solida oder Fluida in Anspruch nehmen. In dieser Beziehung verweisen wir hier auf einen Aufsatz im medic. Conversationsblatte, 1831. No. 47, von *Winter*. Sobald diese Frage genügend erörtert ist, geht die Untersuchung sicheren Schrittes weiter, und zeigen wird es sich dann, dass kein gewisser Nerveneinfluss und keine besondere Modification desselben vorausgesetzt zu werden braucht, sondern dass im Momente der, durch miasmatische und contagiöse Impulse, beginnenden Alteration im Blutleben und seiner lebendigen Mischung das Nervensystem sogleich mit in die Metamorphose hineingezogen wird, und ebenfalls in seiner Vitalität uns bis jetzt unbekannte Veränderungen erleidet — also gleichen Schritt hält mit der Alteration der Blutmasse; denn Blut- und Nerven-System sind so innig verbunden und so sehr von einander abhängig, dass ein Leiden des einen ohne baldige Theilnahme des anderen nicht gedacht werden kann.

Eine heftige Aufregung im Gefässsysteme, eine Effervescenz, eine organische Aufwallung, heisst es S. 3. §. 4, ist im ersten Anfange der meisten acuten contagiösen Krankheiten wahrzunehmen; und diesen Zustand nennt der Vf. mit Recht die Incubationsperiode der Contagien. Hienach theilt er S. 4. §. 5, die Contagien der acuten Krankheiten in drey grosse

Classen: *a*) Contagien, welche einer besonderen und vorbereitenden Incubationsperiode gar nicht bedürfen, bey denen die Incubation zugleich Maturation ist, nicht erst diese letzte vermittelt; *b*) Contagien, welche, um zur völligen Reife zu gelangen, eine vorbereitende, der Zeit nach getrennte Incubation im Mutterkörper erheischen; daher unvollendet und gröſstentheils unwirksam bleiben, wenn diese nicht erfolgt ist; *c*) Contagien, deren bloſse Seminien oder Elemente im Körper gebildet und ausgeschieden werden, die im Mutterkörper gar keiner Incubation fähig sind, sondern diese nur auſserhalb des erzeugenden Organismus, unter dem Zusammentreffen von begünstigenden Umständen, erfahren, und erst dadurch ihre volle Reife und Wirksamkeit erlangen. Diese Classification ist natürlich von dem Vf. hypothetisch hingestellt, und bis jetzt durch nichts begründet.

Als das vollendetste Contagium betrachtet der Vf. S. 5 das der Bubonenpest; dann folgen das des Typhus, der Pocken, der Masern, des Scharlachs, und S. 10 und 11 bemerkt er, daſs mit dem Eintritte der Eiterbildung in der Bubonenpest, so wie bey eintretendem putridem Charakter der übrigen contagiösen Exantheme, die Bildung des Contagiums und die Wirkungskraft desselben abnimmt, und beruft sich auf die Blattern und Vaccine. Das fixeste Contagium ist das der Bubonenpest, weniger fix ist das des Typhus und der Pocken (?), flüchtiger das der Masern und am flüchtigsten das des Scharlachs. Das Contagium der Bubonenpest bedarf keiner Incubationsperiode, eine kurze das des Typhus und der Pocken und eine längere das der Masern und des Scharlachs.

Nach diesen vorausgeschickten Sätzen fragt der Vf. S. 12: wie verhält sich die asiatische Cholera zu den eben genannten Krankheiten? und fährt dann fort: „In dieser Weltseuche zeigt sich vom ersten Anfange an der Einfluſs des Nervensystems auf das Blut in einem solchen Grade vermindert [wodurch wird diese Verminderung veranlaſst?], daſs selbst die zur Belebung des letzten im Allgemeinen erfoderliche Nervenwirkung auf ihr Minimum reducirt erscheint. Das Blut verlangt aber einen ziemlich hohen Grad von Nervenimpuls, eine gewisse Energie des ihm dadurch verliehenen eigenthümlichen Lebens, um die nöthige Empfänglichkeit für die Bildung eines lebendigen (?) Contagiums zu besitzen". Auf die Unklarheit dieses Satzes haben wir oben schon aufmerksam gemacht — er sagt hier ebenfalls gar nichts!! Wahr ist dagegen, daſs das Blut eine nicht gesunkene oder consumirte Energie und Lebenskraft besitzen muſs, um nicht allein Empfänglichkeit, sondern auch hauptsächlich um die Kraft zur Bildung des Contagiums zu haben; denn es muſs des Erethismus, der Commotion oder Effervescenz noch fähig seyn. Um das Letzte gehörig herauszustellen, macht der Vf. S. 6 und 7 aufmerksam, wie durch Schwäche, nicht des Nervensystems allein, sondern des gesammten Organismus, selbst die Bildung und der Ausbruch des Typhus verzögert wird, oder gar nicht zu Stande kommt, und wie in der Bubonenpest das zu Anfange der Krankheit gelassene Blut die Zeichen der kräftigsten Plastik an sich trägt. Ganz entgegengesetzt ist es S. 13 in der asiatischen Cholera, wo beynahe plötzliche Ertödtung des Blutlebens sich offenbart, so daſs noch im lebenden Körper die flüssigen Bestandtheile des Blutes von den festen mit ungemeiner Geschwindigkeit getrennt zu werden anfangen [und dennoch muſs ein Contagium sich bilden, weil man beliebt hat, dasselbe *a priori* zu setzen, Rec.]. Recht schön, aber auch wahr, sagt der Vf. daselbst, wiewohl für uns nur in Beziehung auf den Charakter der erethischen Form: „Die sogenannte erethische Form der asiatischen Cholera kann nicht als Gegenbeweis dargestellt werden. In ihr geht allerdings dem Blutertödtungsprocesse ein Reactionszustand, ein Widerstreben des Organismus voraus, der aber in seiner Finalwirkung nicht, wie das Pestcontagium, zu einer neuen und eigenthümlich organischen Entwickelung des Blutes, sondern wegen der feindlichen Einwirkung auf die Abdominalnerven, immer nur zur Trennung der näheren Bestandtheile dieser Flüssigkeit, mithin zu einem der Erlahmung analogen Zustande führt". Wenn aber der Vf. daselbst meint, bey der Cholerine sey der Angriff nicht erschütternd genug, um allgemeine Reaction hervorzurufen, und dennoch bleibe die Wirkungsweise, ihrem Wesen nach, die nämliche, und es würde daher bey steter Steigerung derselben in diesem Falle die spätere Anfachung eines Reactionszustandes eben so unmöglich, als in denjenigen Fällen, wo die Krankheit gleich mit lähmender Gewalt wirken konnte — leicht aber erfolge hier Naturheilung, beynahe ohne jede Spur von dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus: — so haben wir zwar dagegen nichts einzuwenden, daſs der An- und Eingriff in der Cholerine nicht so erschütternd ist, als in den höheren Formen der Cholera; bedauern aber, daſs der Vf. hier von der Unmöglichkeit der Reaction und von einer Naturheilung ohne jede Spur von dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus spricht. Der cholerische Durchfall ist ja eben die Reaction = Krankheit und gesteigerte Thätigkeit, wenn auch nicht des ganzen Organismus, doch einzelner oder eines Organs. Diesen Vorgang sehen wir auch bey anderen pathologischen Zuständen, wo bey allgemeiner Störung ein oder mehrere Organe von der Reaction in Anspruch genommen werden. Wenn man einmal *a priori* das Contagium gesetzt hat, so kann man, wie der Vf. S. 13, wohl sagen: „denn, indem das Contagium keinen wahren Regenerationsprocess anzufachen vermag, muſs dasselbe zuletzt nothwendig von den thierischen Säften aufgelöst [wohl besser indifferenzirt, Rec.] oder ausgeführt werden", und für das vermeintliche Contagium noch eine besondere Reaction neben der Reaction verlangen. Und geschieht nicht beym epidemischen Katarrh, Influenza genannt, dasselbe? Werden hier nicht die *Organa pectoris* von der Reaction des in allgemeiner, und oft recht intensiv allgemeiner, Störung begriffenen Organismus in Anspruch

genommen? Um so mehr muss es auffallen, wenn der Vf. S. 14 behauptet: „Gewiss keine rein epidemische oder miasmatische Krankheit würde im Stande seyn, in so verschiedenen Abstufungen Erscheinungen zu bedingen, welche, dem Wesen nach völlig übereinstimmend, in jedem Augenblicke ihre volle Höhe erreichen können; da doch Niemanden entgehen kann, wie miasmatische und contagiöse Krankheiten, wenn sie epidemisch werden, Abstufungen darbieten von den niedrigsten bis zu den höchsten Stufen ihrer Entwickelung, ohne dadurch in ihrem Wesen die Uebereinstimmung aufzuheben!" „Wie sehr, heisst es daselbst, alle übrigen Verhältnisse die Erzeugung einer contagiösen Krankheit begünstigen mögen, so kann doch bey einer solchen Beschaffenheit des Blutes kein Contagium vollständig entwickelt und zur Reife gebracht werden; weil das Beginnen des eigentlichen Regenerationsprocesses des Contagiums die unmittelbare Folge hat, in den näheren Bestandtheilen des Blutes das Streben zu erwecken, sich von einander zu trennen"; obwohl der Vf. also die Unmöglichkeit der Bildung eines Contagiums zugesteht, so sucht er doch späterhin für seine Hypothese den Schein der Möglichkeit zu gewinnen. „In der Bubonenpest erleidet das Cerebrospinalsystem den ersten Sturm der Krankheit, in der Cholera hingegen das Gangliensystem", und hieraus soll nun folgen, dass in der asiatischen Cholera ein wahrer Ertödtungsprocess des Blutes das *Ursprüngliche* ist. Diess ist allerdings richtig; denn wenn in der asiatischen Cholera das Gangliensystem, wie in der Bubonenpest das Cerebrospinalsystem, den ersten Sturm der Krankheit erfahren sollen, so muss schon Krankheit im Organismus gesetzt seyn, welche nur dem Blute wegen der innigen und untrennbaren Harmonie, in welcher Nerve und Blut stehen, zufallen kann. „Die Ertödtung des Blutlebens in der asiatischen Cholera trägt aber weder den Charakter der chemischen, noch den der septischen Zersetzung an sich, und eben so wenig verräth das Blut eigentlich giftige Eigenschaften in dieser Krankheit". Wir können zwar zugestehen, dass die Zersetzung des Blutes nicht rein chemischer oder septischer Art ist, und dass das Blut nicht giftige Eigenschaften verräth; denn das Letzte ist durch Beobachtung, Versuche und Sectionen zur Genüge widerlegt, und septische Erscheinungen haben sich nicht nur nicht gezeigt, sondern die an der Cholera Verstorbenen haben sogar das Eigenthümliche an sich, dass sie keinen Leichengeruch oder den der beginnenden Verwesung zeigen; aber zoochemisch kann und muss man den Act der Zersetzung des Blutes doch nennen. Der Ausdruck „zoochemisch" lässt sich zwar nicht begreifen, und ist nicht zu demonstriren, eben so wenig, als sich der Act der Blutbereitung, der der Lymphe, des Schleims, des Harns u. s. w. begreifen lässt — nur dient er zur Bezeichnung dieser lebendig oder organisch chemischen Acte. Aus jenen Sätzen folgert nun der Vf. S. 15: „daher muss nothwendig (?) der erste Act der Contagienbildung in der asiatischen Cholera zugegeben werden"; aber: „statt des Contagiums werden die noch unentwickelten (wegen plötzlicher Ertödtung des Blutes, vgl. S. 13) Keime desselben ausgeschieden, welche, wenn sie zur Reife gelangen sollen, ausserhalb des Körpers die Incubation erfahren müssen, die im Inneren des Organismus ihnen versagt blieb — sie finden dieselbe in einem mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise". Diess ist die crasseste Hypothese, die je ein menschliches Gehirn zu Tage gefördert hat! Welcher Sterbliche möchte diess für eine unbestreitbare Thatsache halten, auf welche der Vf. seine Behauptungen zu gründen versprochen hat? — Also das im Lebendigen unvollkommen Entwickelte oder Erzeugte soll im Todten oder doch wenigstens Unorganischen seine vollkommenere Ausbildung erhalten!! — Die aus der Beobachtung und Erfahrung hervorgegangene Thatsache tritt dieser Hypothese sogleich in den Weg, dass alle Contagien, sowohl die fixen, als auch die flüchtigen, sobald sie durch Exspiration und Perspiration sich vom Mutterkörper trennen, mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommen, und mit derselben sich vermischen, in kürzerer oder längerer Zeit, je nach Beschaffenheit der Umstände, in ihrem Daseyn vernichtet werden, sie mögen mit animalischen Effluvien zusammentreffen oder nicht. Diess beweist unwiderleglich das Contagium der Syphilis, der Blattern, der Vaccine, als das fixeste, und das der Masern, des Scharlachs, als das flüchtigste. Hiedurch soll jedoch nicht behauptet werden, dass diese Contagien, wenn sie von Krankheit ausgehen, die in engen und verschlossenen unreinen Räumen sich aufhalten, nicht um so mehr die eingeschlossene und den Kranken umgebende Luft inficiren und imprägniren, je weniger der atmosphärischen Luft der Zutritt gestattet ist. Je flüchtiger das Contagium, desto leichter ist es auch durch die atmosphärische Luft zu zerstören; je fixer es ist, desto mehr und länger widersteht es seiner Zerstörung. Bedenkt man dabey noch, dass nach dem Vf. S. 15 die Seminien des Choleracontagiums, das flüchtigste aller bis jetzt bekannten Contagien, das des Scharlachs an Flüchtigkeit weit hinter sich zurücklassen sollen, so mag er uns es nicht verargen, wenn wir die Aufstellung jener Hypothese als gänzlich misslungen betrachten, und dieselbe dazu recht tüchtig erachten, zu beweisen, dass die Cholera nicht contagiös ist, und diess um so mehr, als nach S. 16 „die kaum entwickelten Seminien des Choleracontagiums um so schneller innerhalb der Atmosphäre eines Ortes sich ausbreiten sollen, weil die nämliche (?) Anziehungskraft, welche der Mutterkörper (?) gegen das Pestcontagium verräth, hier von dem gesammten, mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise des Ortes ausgeübt werde". Wenn nun das Choleracontagium das des Scharlachs und sogar das des Typhus S. 17 an Flüchtigkeit weit hinter sich lässt, so ist es doch etwas schwer zu begreifen, und zwar um so schwerer, als noch gar nicht glaubhaft dargethan ist, dass überhaupt in der Cholera ein Conta-

gium gebildet werde, wie S. 16 die contagiösen Elemente der asiatischen Cholera, durch ihre grosse (?) Affinität (?) zu einer mit animalischen Effluvien angefüllten Atmosphäre, sehr fest (?) und lange (?) in derselben zurückgehalten werden, und wie sie demnach vorzugsweise dazu geeignet seyn mögen, mittelst transportabeler und wandernder Infectionsheerde weit fortgeführt werden zu können. Bisher gestand man nur den fixen Contagien die Eigenschaft zu, sich mit animalischen Effluvien imprägnirten Gegenständen mitzutheilen, und dadurch weiter fortgeführt zu werden; und selbst diese Annahme war dann noch manchem Zweifel unterworfen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass die atmosphärische Luft freyen Zutritt hatte. Dass von Blatternkranken getragene, mit Contagium und animalischer Ausdünstungsmaterie geschwängerte, fest verpackte und dadurch gegen den Zutritt der atmosphärischen Luft verwahrte Kleider und Federbetten anzustecken vermögen, wird Niemand leugnen. Auch der Krätze, dem Scharlach und den Masern darf man zugestehen, dass sie auf diese Weise fortgepflanzt werden können. Um so schwerer hält es zu glauben, dass nur (S. 16) gewisse (welche?) Bestandtheile der durch thierische Effluvien imprägnirten Atmosphäre für die *gewissermassen organische* (???) Verbindung mit den Choleraseminien geeignet sind, und dass diesem nach ein einziger Cholerakranker eine ganze Stadt inficiren könne. Nun wird aber das Blut als derjenige Stoff, in welchem die auch nur halb entwickelten Keime des Choleracontagiums doch gebildet werden, sogleich in seine Elementarbestandtheile zerlegt, sobald es mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommt; um wie viel mehr muss diess mit dem in Dunstgestalt ausgeschiedenen und dennoch immer in den Begriff des Materiellen fallenden höchst flüchtigen Choleracontagiums der Fall seyn!! Bekannt und durch Versuche erwiesen ist es, dass alle contagiösen Krankheiten an in- und extensiver Kraft verlieren, sobald man den ungehinderten Zutritt der atmosphärischen Luft gestattet. Will man aber jener Hypothese etwas einräumen, so heisst das decillionen Mal mehr glauben, als *Hahnemann's* decillionen Verdünnungen diess verlangen. Denn dass das nur halb organisch Entwickelte, also eines selbstständigen Seyns und Fortbestehens Unfähige, in der Atmosphäre eines Ortes oder einer Stadt, möge sie auch mit animalischen Effluvien noch so sehr angefüllt seyn, als in etwas Unorganischem seine Ausbildung in dem Grade erhalten soll, dass es vermag, lebende Organismen zu inficiren, und in diesen das Gleiche und dasselbe wieder, wenn auch nur halb, zu erzeugen, das zu demonstriren und zu glauben grenzt an Schwärmerey, und fällt in den Begriff der Narrheit um so mehr, als es bekannt ist, dass die Atmosphäre ununterbrochen strebt, die in sie gelangenden Stoffe zu neutralisiren und zu homogenisiren.

„Nachdem (S. 17) die Ortsatmosphäre die Brütestätte des Contagiums geworden, ist dasselbe in diesem Zeitraume in zunehmender Entwickelung begriffen, und mit der beginnenden Reife desselben werden die Krankheitserscheinungen häufiger und verdächtiger, bis endlich ächte Cholerafälle das Daseyn der Seuche verkündigen". Wenn man, wie der Vf., das Contagium *a priori* setzt, und dann darauf ausgeht, seine Bildung und Weiterverbreitung zu demonstriren, so muss man zugestehen, dass diese Darstellung annehmbar ist; die Wahrheit derselben wird aber sogleich aufgehoben durch das Nichtbegründetseyn jener Prämisse, gleichfalls wie jene famösen Contagiositäts-Ordonnanzen sich selbst überall da aufhoben, wo die Cholera ausbrach, und *unbefangenen* Aerzten und Naturforschern zeigte und sie überzeugte, dass sie weder mit einer positiven Contagiosität, noch mit jenen Ordonnanzen etwas zu thun habe. Bey dem Entstehen und der Verbreitung der Cholera scheint ganz dasselbe Verhältniss Statt zu finden, wie bey den Wechselfiebern. Diese treten Anfangs einzeln auf, und vermehren sich nach und nach bis zur allgemeinen Verbreitung. Sie zeigen von einem Unwohlseyn oder den ersten Spuren ihres Auftretens bis zur höchsten und ausgebildetsten Form Abstufungen. Ganz so verhält es sich mit der Cholera. Erst treten einzelne Fälle auf, dann zeigen sich an verschiedenen Orten der Stadt oder des Ortes mehrere, und von hieran wird sie erst allgemein in ihren verschiedenen Abstufungen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf. Wenn man bey den Wechselfiebern, die vor der Cholera über ganz Europa sich verbreitet hatten, das Contagium *a priori* setzt, so lässt sich deren Auftreten und Weiterverbreitung eben so wohl in die von dem Vf. gegossene contagiöse Form einzwängen; hier hat aber bis jetzt noch Niemand daran gedacht. Ohne weder für, noch gegen die Contagiosität etwas sagen zu wollen, lässt sich annehmen, dass in einer Provinz, oder an einem Orte alle Menschen den Einfluss der atmosphärisch-tellurischen Constitution, je nach Beschaffenheit ihres Gesundheitszustandes, erfahren, und dass demnach bey Einzelnen die Wirkung jener Einflüsse sich früher bis zu dem Grade steigert, dass die Reactionserscheinungen des Organismus ausbrechen; während sich dieses bey Einzelnen ereignet, steigert sich die Wirkung jener Einflüsse bey Allen mehr oder weniger, und die Krankheitsfälle vermehren sich selbstständig bis zur Allgemeinheit von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden, ohne durch Ansteckung vermittelt worden zu seyn, weder bey den Wechselfiebern, noch bey der Cholera.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Bonn, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*, von Dr. *M. Naumann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn der Verf. S. 17 sagt: „Glücklicherweise ist die volle Empfänglichkeit für das Choleracontagium (positive!) in unseren Gegenden verhältnissmässig selten, und daher werden im Grunde wenige Menschen von der ganz ausgebildeten Krankheit befallen": so muss Rec., der zweymal die Cholera in einer Stadt von 12,000 Einwohnern sah, dieser Behauptung widersprechen, und bemerken, dass die verschiedenen Formen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf, sich mehrfach der Beobachtung darboten, vgl. S. 39.

S. 18 und 19, §. 14, berührt der Vf. das gelbe Fieber, und glaubt, „die Contagiosität desselben aus einem ähnlichen Gesichtspuncte beurtheilen zu müssen." Wir rathen ihm aber, erst festzustellen, ob es auch contagiös sey; denn Zuverlässigkeit vermisst man auch hier. Da aber das gelbe Fieber eine heftige *Commotio*, *Effervescentia* und *Ebullitio sanguinis* zeigt, so könnte man hier die Bildung eines Contagiums noch eher zugeben; aus diesem Grunde kann das gelbe Fieber in obiger Beziehung nicht mit der Cholera verglichen werden. — „Das Contagium des gelben Fiebers übertrifft das der Cholera an Verflüchtigungsfähigkeit [wer hat hier eine Vergleichung der Verflüchtigungsfähigkeit beider angestellt, und wo sind die Beweise für diese Behauptung?]; steht aber dennoch auf einer niedrigeren Stufe der Entwickelung, und fodert zur Unterstützung seines Incubationsprocesses die Mitwirkung besonderer Bedingungen." Diese sind nun nach dem Vf. eben jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse, welche die Möglichkeit zulassen, dass das gelbe Fieber demnächst einmal, wenn sich jene Verhältnisse weiter verbreiten, als bisher, sich zur Höhe einer Weltseuche steigern kann. Wenn also hienach Cholera und gelbes Fieber ohne jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse ihre Contagiosität nicht geltend machen können, jene folglich eine „*Conditio sine qua non*" für dieselbe geworden sind, so ist damit auch die mittelbare und unmittelbare Contagiosität beider so ziemlich auf Null reducirt. S. 34 und 37 findet ein Widerspruch Statt, wie das öfter im Verlaufe dieser Arbeit der Fall ist: „Im flüchtigeren Scharlach bleibt das Nervensystem durch den ganzen Verlauf der Krankheit (nur?) bedroht; obgleich dasselbe, bey sehr mildem Auftreten des Scharlachs, so gut wie in den Masern, ganz (?) verschont bleiben kann;" und S. 37: „In jeder contagiösen Krankheit erfährt das gesammte Nervensystem, auf eine mehr mittelbare Weise, die Einwirkung des, mit dem mehr oder weniger entwickelten Contagium geschwängerten Blutes." Fragen müssen wir den Vf. zuvor, ob es überhaupt möglich ist, dass in irgend einer Krankheit das Nervensystem verschont bleiben könne. Dass es im Organismus Cordons giebt, die das Nervensystem gegen eine sofortige Theilnahme schützen, ist uns nicht bekannt.

S. 54: „Das Contagium ist mithin nicht selbst belebt, nicht, im wahren Sinne des Wortes, ein Lebendiges, sondern nur eine eigenthümliche Modification der belebbaren und zugleich belebenden Blutstoffe des erzeugenden Mutterkörpers," und S. 55: „Das Contagium kann aber nur eine besonders modificirte, belebbare und zugleich belebende thierische Materie, eine eigenthümliche *Aura seminalis* seyn." Wenn wir richtig zu denken vermögen, so kann das nur Belebbare noch kein eigenthümliches Leben haben, sondern nur die Eigenschaft und Möglichkeit in sich schliessen, lebendig werden zu können; hieraus geht aber hervor, dass das nur Belebbare nicht zugleich belebend seyn kann; denn nur das wirklich Lebendige und Lebende kann belebend auf solche Stoffe und Materien wirken, welche die Möglichkeit der organischen Metamorphose zulassen; ja, man könnte hieraus sogar folgern, dass das Contagium nicht einmal ein Belebbares seyn dürfe, wenn es regenerirt werden soll. Denn sobald dem lebendigen Organismus die Indifferenzirung gelingt, entsteht weder Reaction, noch Regeneration: die beiden Letzten sind nur möglich, wenn die Erste unmöglich ist. Daher wird auch ein denkbares Minimum des Contagiums vom lebendigen Organismus subigirt, und vermag nicht eine Differenz in seiner Vitalität und Materie zu setzen. Auf dieser Ansicht beruhet auch der wohlbegründete Rath, die bisher übliche Zahl der Vaccinepusteln zu vermehren, um dadurch das Individuum gegen das Hereinbrechen der Menschenblattern sicherer zu stellen. Die Contagien sind daher weder belebbar, noch belebend.

Wie der Vf. nun S. 55 in jenen Sätzen einen ziemlich sicheren Hülfsbeweis für die Contagiosität der Cholera finden könne, ist Rec. unbegreiflich. Noch weniger zu begreifen wird seyn, dass ein nach des Vfs. Ansicht so gestaltetes Agens, das der lebendige Organismus nicht zu indifferenziren vermochte,

alſo ihm kein Leben imprägniren konnte, und daher als ein ihm different gebliebener und alſo todter Auswurfsſtoff, in der mit animaliſchen, doch auch todten, Stoffen geſchwängerten Atmoſphäre ſeinen Incubationsproceſs vollenden — alſo ſein im lebendigen Organismus begonnenes Verarbeitetwerden, ohne ſelbſt belebbar und belebend zu ſeyn, fortſetzen, und dieſem zufolge die Atmoſphäre eines Ortes inficiren ſoll, von der es bekannt iſt, daſs ſie alle in ſie gelangenden Stoffe anzutaſten und zu homogeniſiren vermag — wir geſtehen, daſs das den Horizont des geſunden Verſtandes überſteigt. Wollte der Vf. aber dahinter Schutz ſuchen, daſs in einzelnen Abtheilungen einer Stadt oder eines Ortes ſich eine miasmatiſche Luftverderbniſs, wegen Mangels an Luftwechſel, und aus Anhäufung vieler lebender Weſen und der Ausdünſtung animaliſcher Stoffe, unleugbar erzeugen könne: ſo müſſen wir dieſs zugeſtehen, aber auch bemerken, daſs dieſes Ereigniſs in gar keinem Verhältniſſe zu dem Hauche eines Choleriſten u. ſ. w. ſteht.

S. 56 ſtoſsen wir abermals auf eine ſtarke Inconſequenz: „Beginnende Ertödtung der Belebbarkeit des Blutes, denn wirklich belebt kann dieſe Flüſſigkeit nicht ſeyn, iſt das Auszeichnende der aſiatiſchen Cholera"; und bemerken, daſs das Belebbare noch nicht lebt, und daſs das, was noch nicht lebt, auch nicht getödtet werden könne. Soll dieſer Satz ein Probeſtück ſeyn, wie man logiſch richtig denkt, und wie man ſich nach den Grundſätzen der phyſiologiſchen Pathologie vor einem Ausſchweifen nach der humoral- oder ſolidarpathologiſchen Seite hin verwahrt, ſo können wir unſer Bedauern nicht verhehlen. Was der Vf. daſelbſt über den Unterſchied der europäiſchen und aſiatiſchen Cholera ſagt, iſt ebenfalls zweifelhaft, unerwieſen und daher nicht in dem Maſse überzeugend, daſs der Unterſchied ſo ſchroff ſey, daſs dadurch der Contagioſität Vorſchub geleiſtet würde. Und wenn wir nun den Vf. bey dem, was er S. 56 ſagt, feſthalten: daſs nämlich die aſiatiſche Cholera in Bengalen ſelbſt durch ihren häufigen Verlauf als *Intermittens pernicioſa cholerica* einen weit tieferen Eindruck auf das Abdominalnervenſyſtem und auf das Blut offenbare, und daſs ſie hiedurch den höchſten Grad der bey uns nur ausnahmsweiſe vorkommenden miasmatiſchen Einwirkung darſtelle, und daſs ferner (S. 57) eben ſo, wie das europäiſche Sommerfieber, durch die *Intermittens* und den *Hemitritaeus* hindurchgehend, zuletzt zum contagiöſen Typhus ſich zu entwickeln vermöge, eben ſo auch die bengaliſche Cholera — wenn auch nach einer anderen Richtung hin — durch die Form der *Intermittens* mehr entwickelt, zur contagiöſen Cholera ſich erheben könne; daſs alſo die faſt überall da, wo die Cholera ſich gezeigt hat, herrſchenden Wechſelfieber als Protopathie derſelben zu betrachten ſind — wo bleibt denn die ſo feſt, aber dennoch nur hypothetiſch behauptete Contagioſität der Cholera, vermöge welcher ſie ſich nur und allein von Dſchiſſore im Gangesdelta aus über ganz Europa verbreitet haben ſoll? Und wird die ganze Apologie der Contagioſität der Cholera nicht dadurch ſchon ſehr verdächtig, daſs der Vf. ſelbſt S. 61 nicht leugnen kann, die aſiatiſche Cholera dürfe annäherungsweiſe zu den Weltſeuchen gerechnet werden, die ſich zeigen, nachdem gewaltige, ſehr weit verbreitete und anhaltende telluriſch-atmoſphäriſche Erſchütterungen die Empfänglichkeit ganzer Menſchenraſſen gegen äuſsere Eindrücke umgeſtimmt haben, ſo daſs ein pandemiſches Contagium gebildet werden kann, welches in verſchiedenen Gegenden mehrfacher Veränderungen fähig iſt? Zu dieſen Weltſeuchen rechnet der Vf. die Peſt des 6ten und den ſchwarzen Tod des 14ten Jahrhunderts. Warum nun gerade die tellutiſch-atmoſphäriſchen Erſchütterungen die Receptivität allein umſtimmen ſollen, und nicht auch zugleich und noch weit eher das auf einer weit niedrigeren Stufe der Vitalität ſtehende Blut, iſt nicht einzuſehen; da doch jene tellutiſch-atmoſphäriſchen Agentien beym Durchdringen des Lebendigen weit eher die in ihrer Vitalität niedriger geſtellten Fluida, jedoch theilweiſe nur mittelbar und nicht durch das Nervenſyſtem, anzutaſten, und eine Alteration hervorzubringen vermögen, als dieſs ihnen bey dem in ſeiner Vitalität höher geſtellten Nervenſyſtem gelingen kann. Eben ſo wenig iſt einzuſehen, warum, wie zum Ueberfluſs, noch ein pandemiſches Contagium gebildet werden muſs, um eine Weltſeuche zu conſtituiren, da doch ſonder Zweifel jene atmoſphäriſch-telluriſchen Agentien für ſich ſchon im Stande ſind, Differenzen in der organiſchen Oekonomie ganzer Länder und Völker hervorzubringen, die unter beſtimmten Krankheitsformen in die Erſcheinung treten.

Mag dem auch ſeyn, wie ihm wolle, d. h., mag das Nervenſyſtem oder das Blut primär von ſolchen atmoſphäriſch-telluriſchen Schädlichkeiten afficirt werden, ſo läſst der unzertrennliche Zuſammenhang, in welchem Blut und Nervenſyſtem ſtehen, ein Erkranken des Einen nicht zu, ohne ſehr bald ein Erkranken des Anderen nach ſich zu ziehen. Hiedurch iſt die Differenz im Blut- und Nerven-Leben dynamiſch und materiell geſetzt, und derjenige Zuſtand herbeygeführt, welcher die Kachexie und Dyskraſie in höherem oder niederem Grade conſtituirt, und von welcher der Vf. S. 60 behauptet, daſs ſie, ſobald das Blut in ihr auf primäre Weiſe ſeine belebende Eigenſchaft für das Nervenſyſtem immer mehr verliert, einen Anſteckungsſtoff zu bilden nicht vermöge. Daſs eine Alteration der Vitalität und normalen Miſchung des Blutes der Cholera zum Grunde liege, iſt um ſo mehr anzunehmen, als ihr überall intermittirende Fieber vorausgegangen ſind, von denen es bekannt iſt, daſs ſie ebenfalls auf ſolchen Miſchungsveränderungen beruhen, und dieſe unterhalten und ſteigern.

Somit hätte der Vf., vielleicht gegen ſeinen Willen, den theilweiſen Zweck ſeiner Arbeit, die Contagioſität der Cholera zu beweiſen, durch obige Behauptung vernichtet, und jene nicht minder, wie

bisher alle Verfechter, zweifelhaft gelassen. Uebrigens ist die Arbeit nicht ohne Werth, in sofern als darin die Contagien speciell zur Sprache gebracht sind, deren Natur im Allgemeinen noch in ein tiefes Dunkel gehüllt ist.

W....r.

Giessen, in Commiss. von Ricker: *Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung.* (Auch unter dem Titel: *Erfahrungen u. s. w.* Ein Glückwunsch zur Feier des 25 Dienstjubiläums des Hrn. Geheimen Medicinalrathes Dr. *F. A. Ritgen.*) Von Dr. *H. W. Wehn*, prakt. Arzte zu Giessen und Assistenzarzte an dem Entbindungsinstitute daselbst. 1833. VIII u. 43 S. gr. 4. (22 gr.)

Der Vf., welcher laut der Zuschrift schon seit 13 Jahren näher um Hn. Geh. Med. R. *Ritgen* zu seyn das Glück hatte, ergriff die Gelegenheit des 25jährigen Dienstjubiläums seines Lehrers, um seine Dankbarkeit gegen ihn auch vor den Augen des Publicums kund zu geben. Hiedurch läst sich das vielleicht Manchem übertrieben scheinende Lob entschuldigen, das der Vf. dem Hn. *R.* fast in jedem Worte der Vorrede zollet; dermasen, dass man glauben sollte, vor *Ritgen* sey in der Geburtshülfe Alles finster gewesen, und erst durch sein Erscheinen allgemeines Licht über dieselbe verbreitet worden. Dafür hätte der Vf. dieser Vorrede ein wissenschaftliches Interesse geben, und dadurch auch den Vorwurf der Uebertreibung vermeiden können, wenn er überall in Anmerkungen durch historische Belege seine Aussprüche gerechtfertiget hätte.

Die Schrift selbst kann füglich in zwey Hauptabtheilungen gebracht werden, deren erste die Theorie der Lehre von der Wendung behandelt, und das Bekannte in kurzen Sätzen zusammenstellt, die andere aber 20 Wendungsfälle beschreibt, die der Vf. in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren in seiner Kunstausübung beobachtet hat.

Wenn es schon bemerkenswerth ist, dass sich unter diesen 20 Wendungsfällen 12 von Wendung auf den Kopf befinden, so ist es für die Feststellung der Anzeigen zu dieser Wendungsart von gröster Wichtigkeit, zu sehen, dass unter diesen 12 Fällen vier noch die Wendung auf die Füsse erfoderten, indem der Kopf auf keine Weise in den Eingang des Beckens getreten war. Es ist hier wohl nicht zu verkennen, und der Vf., dessen bewunderungswürdige Geistesgegenwart in manchen dieser Fälle nur allein als Retterin der Frauen zu betrachten ist, kann es wohl selbst nicht leugnen, dass häufig die Sache einen besseren Ausgang würde genommen haben, wenn er gleich Anfangs zur Wendung auf die Füsse geschritten wäre. — Eben so können wir ihm nicht beypflichten, wenn er bey jedem Wendungsfalle die Frau die *Knie-Ellenbogenlage* einnehmen läst, indem diese Art Geburtslager unter den höheren Ständen gewiss den entschiedensten Widerspruch findet, und sicher nur in sehr seltenen Fällen nöthig ist. Auch das schnelle Unterbinden des Nabels, noch ehe der Rumpf und der Kopf entwickelt sind, wird nicht von allen praktischen Geburtshelfern gebilliget werden, weil es beym Scheintode des Kindes von gröster Wichtigkeit ist, zu wissen, ob das Kind noch durch die Nabelschnur mit der Mutter in Verbindung stehe oder nicht.

Uebrigens gebührt dem Vf. Dank, dass er uns mit seinen interessanten Erfahrungen über die Wendung auf eine so anspruchslose Weise bekannt gemacht hat, und es ist zu wünschen, dass sein Beyspiel recht viel Nachahmung finden, und ähnliche Mittheilungen uns von Anderen zukommen mögen.

3 a 3.

BOTANIK.

Ulm, in der Ebner'schen Buchhandlung: *Vollständige Anweisung, von seltener Schönheit und Gröse Astern, Aurikeln, Balsaminen, Geranien, Goldlack, Hortensien, Hyacinthen, Levkojen, Nelken, Pechnelken, Primula veris, Reseden, Rittersporn, Rosen und Tulpen theils auf die leichteste Art im freyen Lande, wie in Töpfen zu erziehen, sie lange zu erhalten und theils daraus vorzüglich guten Samen zu sammeln.* 1832. 4 Bändchen. 8. (2 Thlr.)

Wenn auch diese Pflanzen nicht von Einer Gattung sind, indem manche nur für Töpfe, andere für den freyen Garten passen: so sind sie doch sämmtlich in allen ihren Verhältnissen und nach ihrer Cultur richtig dargestellt. Die *Aster* hatte Rec. stets sogleich ins Land gesäet, und weit stärkere Stöcke erhalten, als wenn sie in Töpfen ausgesäet, und dann erst ins Land verpflanzt wurden. Die neuen Asterarten fehlen hier. Dermalen haben wir wenigstens noch einmal soviel, als hier aufgeführt sind. Von den perennirenden Astern kennt Rec. schon über 100 Arten. Es wäre zu wünschen, dass solche beschrieben würden. Was die *Aurikeln* betrifft, so säet Rec. den Samen sogleich ins freye Land, wo sie recht gut fortkommen, und im zweyten Jahre vom Lande aus in die Töpfe versetzt werden. Von den gefüllten Arten ist hier keine erwähnt; und doch sind dieselben vorzügliche Zierden des Glashauses. Wenn sie aber in der Ueberwinterung nicht recht vorsichtig behandelt werden, so arten sie leicht aus. Um Aurikeln mit recht grosen Blumen zu ziehen, muss man sie öfter versetzen. Die *Balsaminen* verlangen sehr fette nahrungsreiche Erde; sonst werden sie wieder einfach. Oefteres Versetzen ist für sie Nothwendigkeit. Sie lieben aber mehr flache als tiefe Töpfe, und wollen öfter begossen seyn. Wir haben ganz neue Arten von Paris erhalten, worunter sich die mit scharlachrothen gefüllten Blumen auszeichnen. Die *Geranien*, *Pelargonien*, verlangen im Winter einen wärmeren Stand, als viele andere Cappflanzen, und wollen selbst im Sommer nur allein im offenen Glashause stehen. Sie bilden hier weit grösere Blu-

men, als auf der Stellage im Freyen. Um ſie in Menge zu vermehren, muſs man die Stecklinge ins Miſtbeet bringen, und zwar wenigſtens ſo viele auf einmal, daſs ein ganzes Fenſter voll damit überdeckt werden kann. Man darf aber die Stecklinge, ehe man ſie einſteckt, nicht erſt welken laſſen; dann muſs unausgeſetzt das Fenſter ſo lange darüber liegen bleiben, bis die Stecklinge Wurzeln gefaſst haben. Nicht zwey Stücke werden ausbleiben. Die ſchönſten Arten Pelargonien ſind dermalen *P. Lommel, Grand-Sultan, Catharina, grandis, Antonianum, laxiflorum, Loudovicianum, Klierianum, phoeniceum, Davejanum, candidiſſimum, holoſericeum* u. ſ. w. Alle Pelargonien, bis auf *P. tricolor*, laſſen ſich recht gut ins Land pflanzen, wo ſie zu Rieſenpflanzen heranwachſen, und mit Blumen überdeckt ſind. Man nimmt ſie im Herbſte mit dem ganzen Wurzelballen heraus, und ſchlägt ſie in einem leeren Miſtbeete im Freyen ein, wo die Zwiſchenräume mit Moos ausgeſtopft werden. Doch verwendet man nur die gemeinen bekannten Arten hiezu. Der *Goldlack, Cheiranthus cheiri*, hat viele Arten, worunter ſich der Wiener Stocklack, die Art mit gefüllten Blumen, welche aber aus Samen gezogen werden, dann der Lack von Navarin vor allen auszeichnen. Die Cultur iſt hier richtig angegeben. Um hohe Stöcke von *Hortenſien* zu ziehen, werden ſolche im Frühjahre ins Land gepflanzt, und aller Nebenzweige von Zeit zu Zeit, wann die Knospen hervorkommen, beraubt. Man umgiebt dann im Herbſte die Wurzeln mit Moos, und hebt ſo die Stöcke im Glashauſe auf, welche im nächſten Jahre in Kübel gepflanzt werden, wo man alle Knospen wachſen läſst, und dann hunderte von Blumen erwarten darf. Die Zucht der *Hyacinthen* und das Treiben derſelben iſt richtig beſchrieben. Man darf nur die Hyacinthen nicht eher warm ſtellen, als bis ſie ihre Blätter hervorgetrieben haben. *Levkojen* ſollen in der Mitte des März geſäet werden. Man ſoll den jungen Pflanzen möglichſt viel friſche Luft geben, und dieſelben nicht zu nahe aufgehen laſſen. Sie verlangen im Freyen ſehr fette, tiefe und friſch gedüngte Erde. Im mageren Lande werden ſie nur einfach. *Nelken*, unſere erſten Florblumen, müſſen ſchmale ſeichte Töpfe erhalten, ſonſt machen ſie kleine Blumen. Ihre Cultur iſt ſehr gut dargeſtellt. *Pechnelken* verlangen ſehr vielen Dünger, und wollen alle 3 Jahre umgeſetzt ſeyn. *Reſeden* verlangen ein ſehr mürbes, fettes und friſch gedüngtes Land, und lieben den Wechſel deſſelben. Sie laſſen ſich recht gut überwintern, wenn denſelben im Herbſte alle Zweige abgeſtutzt werden. Die ſchönſten Arten *Ritterſporn* ſind die zweyfarbigen. Sie verlangen tiefen, mürben und ſehr fetten Boden. *Roſen* lieben friſchen Dünger. Die Cultur derſelben iſt richtig angegeben. Die Roſen zum Treiben ſoll man ſchon im Auguſt in Töpfe ſetzen, damit ſie noch vollkommen im Freyen anwachſen können.

So empfehlen wir denn dieſes Werk allen Blumenfreunden; es wird Niemand ſolches unbefriedigt aus der Hand legen. Druck und Papier ſind gut.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Eſchwege*, in der Röbling'ſchen Buchdruckerey: *Heilung des Waſſerkrebſes der Kinder, nebſt einer auf die bisherigen Beobachtungen, die Natur und das Weſen dieſes Uebels gegründeten Methode.* Nebſt einigen pathologiſchen und noſologiſchen Bemerkungen über dieſe Krankheit, von Dr. *G. C. F. Rothamel* in Lichtenau. 1832. 36 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Abhandlung macht keinen Anſpruch auf eine vollſtändige Monographie des Waſſerkrebſes. Eine ſolche hält der Vf. nach *A. L. Richters* trefflicher Arbeit für unnöthig. Er theilt nur einen glücklich zur Geneſung geführten Fall mit, und reiht hieran einige pathologiſche Betrachtungen über dieſes Uebel, nebſt Vorſchlägen zu einer rationellen Behandlung deſſelben. Er hält den Waſſerkrebs für eine Art Brand (*ſphacelus*), welche aber doch vom gewöhnlichen Brande verſchieden ſey, und eine eigenthümliche Natur beſitze. Die nächſte Urſache iſt nach ihm „offenbar allemal ein Stoff, der ſich auf der Wange ablagert (gewöhnlich, fügt Rec. hinzu, eine Metaſtaſe nach unvollkommenem Verlaufe acuter Exantheme, beſonders des Scharlachs, in dieſem Falle aber, der Maſern), und die Fähigkeit beſitzt, bey der durch beſtimmte urſächliche Momente bedingten Dispoſition, eine aſtheniſche, zum Sphaceliren geneigte Entzündung und Zerſtörung des Lebendigen zu bewirken." Als rationellen Heilplan empfiehlt der Vf. „die aſtheniſche Entzündung, welche die ſphaceloſe Stelle umgiebt, zu demjenigen Grade hinaufzuſteigern, ihr denjenigen activen Charakter aufzudrücken, der geeignet iſt, ſtatt in Sphacelus und Gangrän, in eine heilſame Eiterung überzuführen." Auſser allgemeinen diätetiſchen Verhaltungsregeln (reine friſche Luft, geſunde Nahrung, Fleiſchſpeiſen) dienen hiezu: 1) das Ausſchneiden der ſphacelöſen Stellen und Scarificiren der Wundränder; 2) das Betupfen der Wundränder mit *Tinct. Jodinae* und ein Verband mit Salzſäure; 3) lauwarme Fomentationen von einem Aufguſs aromatiſch-campherhaltiger Kräuter, und endlich 4) innerlich aromatiſch-bittere und toniſche Mittel.

Dieſe Mittel ſind es, welche in dem erzählten Falle mit gutem Erfolge angewendet worden waren. Auf den Gebrauch der Jodine wurde der Vf. zuerſt durch die Beobachtung eines Bekannten aufmerkſam, welcher dieſes Mittel bey einem Falle von wahrem Geſichtskrebs (*cancer*) anwandte, wonach dieſer in ein, dem Waſſerkrebs ähnliches Geſchwür verwandelt worden ſey. — Da hätten wir ja eine wahrhaft homöopathiſche Indication. Uns ſcheint der Vf. hier etwas befangen zu urtheilen; jede andere reizende Tinctur, z. B. Guajaktinctur, möchte wohl daſſelbe geleiſtet haben.

d. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von *V. Ch. Fr. Rost*. Vierte durchaus neu bearbeitete Ausgabe. 1832. VI und 748 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Obgleich die *Rostische* Grammatik in dieser Ausgabe den Titel *Schulgrammatik* abgelegt hat, so trägt sie doch in ihrem ganzen Gepräge den Stempel eines Schulbuches so sichtbar, dass die Leistungen derselben einzig und allein nach diesem Gesichtspuncte geprüft werden müssen. Soll aber ein Schulbuch seinem Zwecke genügen, so muss es die Lehren der behandelten Wissenschaft in dem Umfange und der Ordnung enthalten, die theils dem Gegenstande selbst, theils dem Bedürfnisse der Schüler angemessen sind, und rücksichtlich der Darstellung sich durch Präcision und Kürze auszeichnen.

Tragen wir diese Anfoderungen auf eine griechische Grammatik über, so muss sie Alles enthalten, was theils zur ersten Erlernung der griechischen Sprache nothwendig, theils zum gründlichen Verstehen der in den Schulkreis aufgenommenen Schriftsteller unentbehrlich ist, und dieses Alles in einer Form, die für den Verstand und das Gedächtniss gleich fasslich ist. Ob und wiefern dem gelehrten und unermüdlich thätigen Vf. die Lösung dieser Aufgabe gelungen sey, dieses auszumitteln, ist die Aufgabe einer unparteyischen Beurtheilung, zu welcher Rec. sich um so mehr aufgefodert fühlt, je einflussreicher der Gebrauch einer Grammatik für die Geistesbildung ist, je freyere Wahl die Menge der vorhandenen Hülfsmittel gestattet, und je getheilter die Stimmen über den Werth der jetzt vorhandenen Grammatiken sind. Wenn wir dabey etwas mehr Raum in Anspruch nehmen, als sonst bey den Anzeigen neuer Auflagen gewöhnlich ist, so wird uns die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch mehr aber die Beschaffenheit des zu beurtheilenden Buches hinlängliche Entschuldigung finden lassen.

Sobald der geistlose Mechanismus beym Studium der classischen Sprachen als werthlos und ungenügend erkannt worden war, machte sich auch das Bedürfniss besser eingerichteter Sprachlehren fühlbar. *Buttmann*, dessen Verdienste in dieser Rücksicht unvergesslich seyn werden, betrat zuerst mit Sicherheit und Einsicht den besseren Weg, den er dann, durch fortgesetztes Studium der Alten und durch erweiterte praktische Erfahrung immer mehr befähigt, in einer Reihe von fast vierzig Jahren immer glücklicher verfolgte, so dass er mit Recht der Lehrer und Wegweiser der jetzigen Generation in dem griechischen Sprachstudium genannt werden kann; wenigstens in so fern durch seine Lehrbücher die durch anderer gelehrter Philologen Forschungen gewonnenen Resultate allgemein verbreitet und in die Schulen eingeführt wurden. Dass aber seine Leistungen weder in formeller noch materieller Hinsicht als vollkommen zu betrachten sind, erkannte und gestand er selbst mit grosser Unbefangenheit, so dass diejenigen nicht in seinem Geiste handeln, welche aus Ueberschätzung seiner Verdienste die Leistungen Anderer, die mit ihm um den Kranz ringen, zu verdächtigen und zu verdrängen suchen. So lange die Kritik ihr Geschäft noch nicht vollendet, und die Methodik noch nicht ihre Höhe erreicht hat, so lange wird nicht nur Sichtung, Berichtigung und Erweiterung der vorhandenen grammatischen Lehrbücher nothwendig, sondern auch das Entstehen neuer wünschenswerth seyn. Denn oft weichen die neuen Einsichten so von den alten Ansichten ab, dass sie sich nicht mehr mit einander vereinigen lassen, so dass, anstatt einer Verbesserung oder Nachhülfe, eine gänzliche Umwandelung eintreten muss, was nach unserer Meinung bey *Buttmann* vorzüglich in der Syntax sowohl in der Casus-, als Modus-Lehre der Fall seyn möchte.

Rost's Grammatik verdankt ihr erstes Entstehen dem Bestreben, die Grundeigenthümlichkeiten des griechischen Sprachidioms in eine fassliche und naturgemässe Uebersicht zu bringen, und die Regeln der Syntax durch treffende und verständliche Beyspiele den Schülern zu erläutern und anwendbar zu machen. Kritische Sichtung und selbstständige Bearbeitung des Stoffes lag laut der Vorrede nicht im Plane; aber dennoch wurde dieses Werk mit Beyfall aufgenommen, wie der unglaublich schnelle Absatz dieses Erstlingsversuchs eines Jünglings beweist; und dass dieser Beyfall nicht unverdient war, dafür spricht *Wolf's* Urtheil, welcher nicht nur in Privatmittheilungen, sondern auch in seinen Vorlesungen Hn. *Rost* in Rücksicht der Methode und Anordnung den Vorzug vor *Buttmann* gab.

Vergleicht man die gegenwärtige Ausgabe dieser Grammatik mit ihren älteren Schwestern, so sieht man, dass es dem Vf. wie *Buttmann* erging, welcher nach eigenem Geständnisse das Griechische un-

ter den Augen des Publicums erlernte; und die neueſte Bearbeitung liefert den Beweis, daſs er ſein Ziel raſtlos und glücklich verfolgt. Als ausſchlieſsendes Eigenthum der *Roſtiſchen* Grammatik, in Vergleichung mit allen übrigen, iſt in materieller Rückſicht zuerſt eine *ausführliche Behandlung der Proſodie* und eine *vollſtändige Accentlehre* zu nennen, zwey ſehr weſentliche und für richtige und ſachgemäſse Ausſprache des Griechiſchen unentbehrliche Puncte, die in jeder nur einigermaſsen auf Vollſtändigkeit Anſpruch machenden Grammatik nicht übergangen werden dürfen. Wenn demungeachtet die übrigen Grammatiker die genauere Ausführung derſelben unterlaſſen haben, ſo mag der Grund darin zu ſuchen ſeyn, daſs früher für beide nur mühſam zugängliche Aushülfe in den Werken der alten Grammatiker zu finden war; jetzt aber Monographieen vorhanden ſind, die eine ausführliche Behandlung dieſes Gegenſtandes in der Grammatik entbehrlich zu machen ſcheinen. Dieſe Unterlaſſung aber iſt auf keine Weiſe zu billigen, denn es ſoll der Schüler über Alles, was beym Unterrichte zu beſprechen iſt, in der Grammatik Nachweiſung und Belehrung finden. Die Grammatik iſt für ihn ein unentbehrliches Buch, welches ihm beſtändig zur Hand ſeyn muſs, andere Bücher beſitzen Wenige, und noch Wenigere verſtehen es, ſie zweckmäſsig zu gebrauchen.

Bey der Behandlung der Proſodie nun beſteht das Verdienſt des Vfs. in bequemerer und faſslicher Darſtellung; der Stoff aber iſt ganz aus *Spitzner's* gründlicher Abhandlung über griechiſche Proſodik entlehnt. Unabhängiger zeigt ſich der Vf. in der Accentlehre, deren allgemeine Geſetze zuerſt mit ungemeiner Klarheit entwickelt ſind, unter beſtändiger Berückſichtigung der widerſtreitenden Anſichten bey Aelteren und Neueren, und nicht ohne beſonnene Entſcheidung zweifelhafter Fälle, ſo z. B. §. 12. Anm. 1, 2. Auſserdem aber ſind bey den einzelnen Wortgattungen beſtimmte Anweiſungen über die Betonung derſelben, in ſo fern dieſe aus der Natur und Beſchaffenheit des Wortes beſtimmt werden kann, gegeben. In dieſen Regeln zeigt ſich durchaus ein richtiger praktiſcher Sinn, und zum Theil durch ſelbſtſtändige Forſchungen gewonnene neue Reſultate. Als Beleg für das letzte führen wir vorzugsweiſe die S. 86 ff. gegebene Auseinanderſetzung über die Betonung der Wörter der erſten Declination auf ης an, die mit ſcharfer Abgrenzung der Bildungsweiſe der Wörter ſo lichtvoll und ſicher dargeſtellt iſt, daſs das Chaos von halbwahren Regeln und unnütz gehäuften Ausnahmen in wenige gut geordnete Beſtimmungen ſich aufgelöſt hat. Gewünſcht hätten wir, daſs es dem Vf. gefallen hätte, ſeine Anſicht uns mitzutheilen, wie die Ausſprache des Accents mit dem Zeitmaſse der Sylben zu vereinigen ſey, und ob er der Meinung derer beytrete, welche meinen, daſs in Proſa der Accent, in der Poeſie die Proſodie vorherrſchen müſſe. Daſs dieſs der Fall bey den Griechen geweſen ſey, ſcheint aus *Dionyſ. Hal.* περὶ συνθέσεως ὀνομάτων. *ed. Oxon.* 1704. XI zu folgen, welcher von den Sylben ſagt: ἡ δὲ ῥυθμικὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν, αὐτὰς μειοῦσαι, καὶ αὔξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τ'αναντία μεταχωρεῖν· οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς.

Eine andere ſehr weſentliche Bereicherung hat die Formenlehre der neueren Auflage durch eine in ſich geſchloſſene und nicht in tauſend Anmerkungen zerſtückelte Dialektenlehre erhalten. *Thierſch* war in dieſer Rückſicht als Muſter vorangegangen; und von ihm hat *Roſt* rückſichtlich des Materials, beſonders für den epiſchen Dialekt, Vieles entlehnt; eigenthümlich aber iſt ihm die Zuſammenſtellung, bey welcher als Eintheilungsgrund nicht die einzelnen Dialekte, ſondern die Erſcheinungen in denſelben gewählt ſind. Dadurch ſind theils unnütze Wiederholungen vermieden, theils iſt eine leichtere Ueberſicht vermittelt. Daſs der homeriſche Dialekt hauptſächlich ins Auge gefaſst, und im Verhältniſſe zu dieſem die übrigen Dialekte nur ſtiefmütterlich behandelt ſind, wollen wir weniger tadeln, weil derſelbe Vorwurf die anderen Grammatiken nicht weniger trifft, und weil wenigſtens die Grundeigenthümlichkeiten der übrigen Dialekte hier nicht übergangen ſind; aber ſehr wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf., welcher ſonſt das Bedürfniſs der Schule ſo genau in das Auge faſst, nähere Nachweiſung über die Grenzen des Dorismus in den lyriſchen Stellen der Tragiker gegeben hätte. Dieſer Punct, welcher von den Herausgebern der Tragiker hin und wieder berührt iſt, verdient in einer vollſtändigen Schulgrammatik allerdings eine genauere Unterſuchung, durch welche vielleicht Reſultate gewonnen werden könnten, die dem Schwanken der Ausgaben Grenzen ſetzten. Wir hoffen, daſs der Vf. dieſen Gegenſtand mit ſeiner gewohnten Umſicht und Gründlichkeit behandeln werde.

Hervorſtechender ſind die Merkmale, durch welche ſich die *Roſtiſche* Grammatik in formeller Rückſicht von anderen unterſcheidet. Die Vorzüge in Betreff der Behandlung der 3ten Declination ſind längſt anerkannt. Es wäre zu wünſchen, daſs dieſelbe auch in die übrigen Schulgrammatiken aufgenommen würde, da auf dieſem Wege allein der Lehrling ſich zurecht finden kann; während Alles, was über die Auffindung des Stammes weitläuftig gelehrt wird, für denjenigen, dem umfaſſende Wortkenntniſs abgeht, nutzlos iſt. Uebrigens ſind auch zu dieſem Theile mehrere nicht unwichtige Beſtimmungen hinzugekommen: z. B. die über die Abwandlung der Neutra auf αρ, welche aus Theodoſius entnommen iſt. Vorzüglich gelungen iſt die Behandlung der Conjugation zu nennen. Denn abgeſehen davon, daſs durch den hier gewählten Gang die Maſſe von verwirrenden Regeln über die Bildung einzelner Tempora gänzlich beſeitigt iſt, ſo zeigt ſich in allen Theilen neben Gründlichkeit und Vollſtändig-

keit so lichtvolle Ordnung und klare Bestimmtheit, dass jeder competente Richter der hier angewandten Methode den Vorzug vor den in anderen Lehrbüchern beobachteten zugestehen wird. Die neuere Ausgabe hat auch in dieser Rücksicht vor der älteren viele Vorzüge. Namentlich ist §. 69, der von dem Stamme des Verbums handelt, nach *Werner's* Erinnerungen gänzlich umgestaltet; besonders aber ist das Gebiet der Conjugation auf μι scharf abgegrenzt und genau durchwandert. Zum ersten Male findet man hier Alles, was dieser Conjugationsform angehört, im §. 78 bezeichnet, und durch alle wesentlichen Eigenthümlichkeiten verfolgt; in §. 79 und 80 aber in Beyspielen ausgeführt und erläutert. Auch die Lehre von der unregelmäsigen Conjugation erscheint vielfach erweitert und berichtigt. In dieselbe sind sachgemäss auch die sonst vernachlässigten *Verba deponentia* aufgenommen, und man findet hier auf fünf Seiten sämmtliche griechische Verba, die als Deponentia betrachtet werden können, genau verzeichnet, und in vier Hauptclassen nach der Eigenthümlichkeit ihrer Abwandlung vertheilt. Hiedurch ist *Buttmann* factisch widerlegt, welcher glaubt, dass die Deponentia wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Menge in der Grammatik nicht abgehandelt werden könnten, sondern den Lexicis überlassen werden müssten. Ueber manche der hier verzeichneten Verba wird sich zwar noch streiten lassen, ob sie nach genauer Abwägung ihres Begriffsinhaltes Deponentia im strengen Sinne des Wortes sind, besonders wenn man *Mehlhorn's* auch hier nicht unberücksichtigt gelassene Grundsätze als Massstab der Beurtheilung anlegt; aber immer bleibt es doch ein recht dankenswerther Versuch, einen Punct aufzuklären, der zu den mannichfaltigsten Irrungen in Grammatiken und Wörterbüchern Anlass gegeben hat; denn selbst in *Passow's* nur zu sehr gepriesenem Wörterbuche kommen in dieser Rücksicht unverzeihliche Fehler vor, so dass die Schüler schon deswegen nicht auf die Wörterbücher verwiesen werden durften. Die Aufzählung der unregelmäsigen Verba selbst ist nach herkömmlicher Sitte in alphabetischer Ordnung gegeben. Sehr wäre zu wünschen, dass der Vf. hier den gewöhnlichen, nur durch die Bequemlichkeit des Nachschlagens empfohlenen Weg verlassen, und eine nach innerer Verwandtschaft bestimmte Zusammenstellung gewählt hätte, wie er auch in der später erschienenen kleinen Grammatik gethan hat. Das Aufsuchen einzelner Wörter könnte durch Aufnahme derselben in das Register erleichtert werden.

Den Schluss der Formenlehre bilden, ausser der bereits oben erwähnten Abhandlung über die Dialekte, ein Abschnitt über die Bildung der Adverbia und ein anderer über Wortbildung im Allgemeinen. Beide sind aus *Buttmanns* meisterhaften Untersuchungen in der ausführlichen Sprachlehre berichtigt und erweitert, und sie umfassen alles, was das Bedürfniss der Schule erheischt, in klarer und passender Darstellung. Vorzüglich nützlich kann dieses Capitel dem Schüler werden, wenn es praktisch dadurch eingeübt wird, dass der Lehrer einige umfassende Familien aus *Rost's* Elementar-Wörterbuche in Beziehung auf diese Lehren erläutert, und von ihm selbst Wörter bilden lässt.

Dass die Syntax in dieser Grammatik eine wesentliche Berücksichtigung gefunden hat, beweist schon der äussere Umfang derselben, welcher 272 zum Theil enggedruckte Seiten einnimmt. In derselben zeigen sich durchgängig erfreuliche Früchte der vertrautesten Bekanntschaft mit Allem, was im Gebiete griechischer Sprachforschung in unseren Tagen geleistet worden, und der eigenen glücklichen Beobachtung und Forschung. Rücksichtlich der Darstellung scheint sich der Vf. das Ziel gesteckt zu haben, praktische Nutzbarkeit mit rationeller Einsicht in die Gründe der Erscheinungen zu vereinigen, und so Gedächtniss und Verstand gleichmäsig zu beschäftigen. Daher sind die Hauptsätze in meist kurze und zum wirklichen Auswendiglernen geeignete Angaben gefasst; was aber als Begründung oder Beschränkung derselben beygebracht werden muss, ist in Bemerkungen und Erläuterungen verwiesen, die mit kleinerer Schrift und meist räsonnirend abgefasst sind. Für die allgemeine Brauchbarkeit wäre vielleicht zu wünschen, dass hie und da der rein praktische Gesichtspunct vorzüglich ins Auge gefasst wäre, und dass die Versuche, in das Wesen und den Grund der Sprachidiome einzudringen, minder zahlreich wären; doch hat auch die hier befolgte Methode das Gute, dass der tüchtige Lehrer eine Grundlage findet, während dem weniger befähigten und nur vom Mechanischen befangenen die Befolgung eines geistlosen Schlendrians unmöglich gemacht wird. Auch wünschten wir, dass der Vf. beym Aufsuchen des Unterschieds von verschiedener Redeverbindung weniger scharfsinnig gewesen wäre. Wenigstens scheint der angenommene Unterschied zwischen ἀκούειν mit dem Genitiv und Accusativ zu fein zu seyn, als dass er wahr seyn könnte. Rec. stellt sich den Unterschied auf folgende Weise vor: die Erinnerung, so wie die sinnliche Empfindung, können entweder werden als von einem Gegenstande aufgeregt und von ihm ausgehend, so dass das Object thätig erscheint und im *Genitiv* stehen muss; oder man denkt sie thätig und sich auf einen Gegenstand beziehend, wo das Object leidend erscheint und im Accusativ stehen muss. Für unsere Meinung scheint vorzüglich *Odyss.* μ. 265 zu sprechen:

μυκηθμοῦ τ' ἤκουσα βοῶν αὐλιζομενάων
οἰῶν τε βληχήν.

Schwerlich möchte Hr. *Rost* seine Behauptung dadurch geltend zu machen suchen, dass die Rinder einzeln brüllten, und man folglich das Brüllen der einzelnen unterscheiden könnte; die Schafe aber im Vereine blöckten, wo man die einzelnen Momente nicht unterscheiden könnte.

Als neue Zuthaten in diesem Theile bezeichnen wir 1) in §. 97 die Bemerkungen über den Gebrauch

der Abstracta an der Stelle der Concreta und über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Numeri, beides von *Bernhardy* entlehnt, und aus dessen ausführlicherer Behandlung mit praktischem Sinne kurz zusammengestellt; 2) §. 98 die Lehre von dem Gebrauche des Artikels nach *Sommer's* verständiger Anfoderung neu bearbeitet und geordnet. Sehr gründlich sind hier die Bemerkungen über die Stellung des Artikels, durch welche eine in den bisherigen Grammatiken merkliche Lücke ausgefüllt ist. Dasselbe gilt von der Aufzählung der Substantiva, die neben dem Artikel wegfallen können, wo jedoch neben γνώμη S. 459 noch ψῆφος anzuführen war, wegen der Wendung τὴν ἐναντίαν τίθεσθαι, worüber *Schäfer* zu *Lamb. Bos.* S. 568 zu vergleichen ist; 3) in der Lehre von dem Gebrauche der Pronomina der Abschnitt S. 464 ff. über die Stellung des Genitivs der persönlichen Pronomina, wenn dieselben als Stellvertreter der Possessiva dienen, nach *Krügers* scharfsinniger und sicherer Beobachtung; 4) in §. 103 die wiederum von *Bernhardy* entlehnte Bemerkung über die Verwechselung des Nominativs mit dem Vocativ; 5) die zahlreichen Erweiterungen, welche die Lehre vom Gebrauche der Casus bekommen hat. Warum der Vf. bey der Erklärung der Casusbedeutung nicht nach *Wüllner* und *Hartung* von der Raumbeziehung ausgegangen, die historisch und psychologisch begründet ist, und aus welcher die übrigen Beziehungen so leicht und natürlich sich ableiten lassen, können wir nicht begreifen, da er die bessere Theorie kennt, in seinem Wörterbuche bey den Präpositionen befolgt, und in seiner kleinen Grammatik sogar in einem kurzen Schema dargestellt hat. Wahrscheinlich hielt ihn die Scheu vor gar zu bedeutender Umwandlung und der Wunsch, die gewöhnlichsten Fälle des Casusgebrauchs zuerst zu behandeln, davon zurück; denn sonst wäre er hier um so weniger genöthigt gewesen, von der Idee des Objects auszugehen, da die Eintheilung nach der Satzform keinesweges streng und consequent beobachtet ist. Im Allgemeinen kommt freylich nicht viel darauf an, welche Ordnung man bey Aufzählung der einzelnen Fälle befolgt, wenn nur dieselben naturgemäss verbunden und nach richtigem Princip erklärt werden; und in beider Hinsicht läſst sich gegen das hier Gegebene nur wenig erinnern. Was nun die Zuthaten betrifft, mit denen diese Ausgabe ausgestattet ist, so sind diese bedeutend. Wir verweisen vorzüglich auf S. 490 ff., wo eine ungemein klare und vollständige Auseinandersetzung über den Accusativ neben *Verbis intransitivis* gegeben ist, woran sich S. 494 eine gründliche und genügende Erklärung des Accusativs der Adjectiva und Pronomina Neutra anschliesst; ferner auf die Erklärung des *Dativi commodi et incommodi* in der weitesten Ausdehnung S. 506 ff. Weniger Neues bietet die Lehre vom Genitiv dar, die schon früher ausführlich und nach eigenthümlichen Grundsätzen behandelt war. Wir erwähnen davon nur den Genitiv neben Adjectiven auf S. 519 und 522 f., dann den partitiven Genitiv auf S. 524, ferner den Genitiv zur Bezeichnung des Ausgehens von einem Puncte S. 535 f., endlich die reichere Ausstattung des §. 509. Ueber einzelne Erklärungsversuche wollen wir nicht mit dem Verfasser rechten, da hier Vieles von subjectiver Ansicht abhängt. Rücksichtlich der Vollständigkeit aber erwähnen wir nur, daſs bey μετέχειν die Verbindung mit dem Dativ aus Thucyd. 2, 16 unerwähnt geblieben ist, die *Matthiae* S. 634 anführt, aber, wie uns bedünkt, nicht richtig erklärt, und daſs bey der Behauptung, ἀνέχεσθαι werde nur dann mit dem Genitiv construirt, wenn das Nomen noch ein Particip bey sich habe, Homer Odyss. 22, 323 δουλοσύνης ἀνέχεσθαι übersehen worden ist. — Erspriessliche Bereicherungen sind ausserdem zu Theil geworden 6) der Lehre vom Gebrauche des Passivums S. 551 ff. und des Mediums, wobey *Mehlhorn's* scharfsinnige Theorie mit Einsicht benutzt ist. Mancherley Umgestaltungen hat auch die Lehre von den Temporibus erfahren; namentlich ist das über den Aorist Gelehrte zweckmässig vereinfacht, obgleich zu zweifeln ist, daſs die hier gegebene Erklärung der Grundbedeutung dieses Proteus, nämlich daſs er ein Ereigniſs aus der Vergangenheit bloss nach seinem Anfangspuncte bezeichne, Allen genügend erscheinen möchte. Ferner ist die Lehre von der Partikel ἄν durchaus umgearbeitet, und zwar nach *Sommer's* Grundsatz, der eine radicale Verschiedenheit zwischen ἄν und κε als Basis feststellt. Die Erörterung ist musterhaft, und die Differenzpuncte sind scharf und klar hervorgehoben. Freylich streitet diese ganze Theorie eben so sehr gegen die frühere Ansicht, als gegen die von *Hartung* aufgestellte Lehre, und wird daher schwerlich allgemeinen Eingang finden. Indeſs ist doch durch Ausführung derselben so viel gewonnen, daſs Niemand einen verschiedenen Umfang des Gebrauchs beider Partikeln wird leugnen können, obgleich die Stimmen über die etymologische Einheit oder Verschiedenheit sich theilen. Trefflich aber und allgemeiner Beachtung werth ist, was über Stellung und Wiederholung der Partikel ἄν, so wie über das Vorkommen derselben in Sätzen, deren Verbalform den Hinzutritt derselben nicht zu gestatten scheint, S. 600 ff. gesagt ist. Nicht minder beachtenswerth sind die über die Verbindung der Partikel mit dem Infinitiv und dem Particip S. 598 gegebenen Winke, wodurch einer Menge von Irrthümern vorgebeugt ist, auf die man nicht nur in grammatikalischen Lehrbüchern, sondern auch in den Commentaren der tüchtigsten Herausgeber stöſst.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von *V. Ch. Fr. Rost* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von dem Gebrauche der Modi sind die Abschnitte über den hypothetischen und über den Absichtssatz zweckmäsig dargestellt und auf feste Basis gestützt. Beym Infinitiv ist eine genauere Bestimmung über die Construction der Partikel πρίν gegeben; beym Particip die Aufzählung der Verba, welche seltener das Particip nach sich haben statt des gewöhnlichen Infinitivs, wobey nur unterlassen ist, diesen Gebrauch schon aus Homer zu belegen, was mit Odyss. 23, 2 geschehen konnte: δεσποίνῃ ἐρέουσα φίλον πόσιν ἔνδον ἐόντα. — In der Lehre von den Partikeln ist der Abschnitt über τε und καὶ nach *Sommer's* Ansichten, denen nun *Hartungs* Ansicht zum Theil schroff entgegentritt, umgearbeitet. Nach unserem Dafürhalten genügt in einem Schulbuche bey Puncten, über welche die Gelehrten noch streiten, eine vollständige Aufzählung der hauptsächlichsten Anwendungsfälle mit Zurückweisung jedes theoretischen Entwickelungsversuches; denn der Schüler hat so vieles Nöthige zu erlernen, dass ihm keine Zeit bleibt, den Kopf mit leeren Hypothesen zu erfüllen.

Wir haben Plan und Zweck des Buches vollständig dargelegt, und die Erweiterungen der neuen Auflage nachgewiesen; Ergänzungen und Berichtigungen aber im Einzelnen vermieden, um nicht die Grenzen des abgemessenen Raumes zu überschreiten. Sollen wir ein allgemeines Urtheil über den Werth des Buches aussprechen, so erklären wir uns dahin, dass dasselbe an Gründlichkeit und Gediegenheit keinem seiner Nebenbuhler nachsteht, während es an Vollständigkeit dieselben wesentlich übertrifft, und durch Planmäsigkeit und Klarheit sich zum Schulgebrauche vorzugsweise eignet. Darum wäre es in der That sehr zu bedauern, wenn auch dieser Ausgabe, die in vieler Rücksicht höher als *Buttmanns* Schulgrammatik steht, aus allzugroser Achtung gegen *B's.* Verdienste, in Preussen der Eingang in die Schulen versperrt bleiben sollte. Monopole sind überall verwerflich; am nachtheiligsten aber in den Wissenschaften. So wie durch den gegenseitigen Wetteifer jetzt sich alle Wissenschaften des regsamsten Lebens und des fröhlichsten Gedeihens erfreuen: so würde, wenn es nicht mehr möglich ist, mit um den Kranz zu ringen, sondern derselbe Einem ausschliesslich und für immer ertheilt würde, eine allgemeine Lethargie eintreten, und die Wissenschaften würden bey uns, wie bey den Chinesen, einen stehenden Charakter bekommen. Deswegen hofft Rec., der selbst einer bedeutenden Schule vorsteht, und aus Erfahrung spricht, dass die liberale preussische Staatsbehörde dem Wunsche vieler denkenden Schulmänner, welche diese Grammatik gegen die *Buttmann'sche* zu vertauschen wünschen, nicht widerstreben, und einem Buche den Zugang nicht versperren werde, dessen Gebrauch für die Schule von dem erspriesslichsten Nutzen seyn wird. Dieses glauben wir um so mehr hoffen zu dürfen, da *Lachmanns* Bearbeitung von *Buttmann's* mittlerer Grammatik weit hinter den erregten Erwartungen zurücksteht, und *Krüger's* Versprechen, eine Beyspielsammlung zu liefern, sehr in die Ferne gerückt zu seyn scheint.

D. J.

KRIEGSWISSENSSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegswissenschaft*, gehalten zu Göttingen von *Fr. Greven*, Obristlieutenant. Mit 11 Steindrucktafeln. 1831. VI und 1021 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Diese Vorlesungen wurden erst nach dem Tode des Vfs. bekannt gemacht. Sie sind theils für junge Officiere, theils für solche Studirende bestimmt, welche sich mit den Grundbegriffen der Kriegswissenschaft bekannt zu machen wünschen. Die Quellen, welche benutzt und am Ende jedes Abschnittes gewissenhaft angegeben sind, gehören meist einer früheren Zeit an; auch scheint das Werk erst in der letzten Lebensperiode des Vfs. entstanden zu seyn; daher entbehrt es einer gewissen Lebensfrische, welche einem Vortrage für die Jugend beynahe unentbehrlich ist.

Indem wir unseren Lesern eine Uebersicht des Hauptinhaltes geben, behalten wir uns vor, an den geeigneten Stellen unsere Bemerkungen einzuschalten.

Die Einleitung führt den Titel: *Militärencyklopädie.* Hier entwickelt der Vf. den Begriff des Krieges und der griechischen und römischen Kriegsverfassung, wirft einen Blick auf die Kriegführung des Mittelalters und der neueren Zeit, und giebt hierauf seine Eintheilung der Kriegskunst, wobey er

Krugs System der Kriegswissenschaften und *Cancrin's* allgemeine Uebersicht der Kriegskunde zu Lande dem Hauptinhalte nach anführt.

Erster Theil. Die Geschützwissenschoft oder Artillerie. Wurfmaschinen der Alten, Katapulten, Ballisten, Vergleichung ihrer Wirkung mit denen der heutigen Pulvergeschütze; Fertigung des Schiesspulvers, Theorie desselben. Geschütze, ihre Eintheilung, Schwere, Länge, Ladung; Ausrüstungskosten der Geschütze, Unterhaltungskosten; Laffettirung, sonstige Fahrzeuge und deren Kostenbetrag. Reitende Artillerie. Belagerungsgeschütz. (Erst Feuerwerkerey. Wirkung der Artillerie. Richtung, Kugelbahn; Wirkung gegen feste Werke, gegen Truppen; Wirkung der Rikoschett-Schüsse. Kartätschen. Wurfweite der Haubitzen und Mörser. Von den Minen. Literatur der Artillerie.)

Das Geschütz in das *grobe* und kleine Gewehr zu theilen, ist unpassend und veraltet. — Die Verschraubungsmethode, welche der Vf. aus dem siebenjährigen Kriege entlehnt hat, ist in allen Artillerien längst durch das Einsetzen gehämmerter kupferner Zündlochstellen verbessert. — Die Untersuchung fertiger Geschützröhren, wovon doch so viel abhängt, ist sehr oberflächlich behandelt. — Unter dem Ladezeuge noch der Ladeschaufel zu erwähnen, ist ein Beweis von dem veralteten Vortrage des Vfs. Ein grosser Fehler aber ist es, Bogenschüsse und Würfe als identische Begriffe zu behandeln. — Die Ausrüstungskosten der Artillerie sind durchgehends zu niedrig angesetzt, ermangeln überhaupt einer festen Basis; überdiess ist dieser Punct viel zu weitläuftig ausgeführt. Eine Menge thatsächlicher Irrthümer zu widerlegen, würde uns zu weit führen, und somit begrenzen wir uns auf diese wenigen Ausstellungen, und gehen zum zweyten Theile über.

Zweyter Theil. Die Festungsbaukunst. Kurzer Abriss der Geschichte derselben bis zur Erfindung des Schiesspulvers und dessen Anwendung im Kriege, dann von diesem Zeitpuncte bis auf die sogenannte altholländische Fortification, endlich bis auf unsere Zeit. Nähere Darstellung der neueren Maximen und ihrer Anwendung auf die reguläre Befestigung. Betrachtungen über verschiedene einzelne Theile einer Festung. Aussenwerke. Irreguläre Befestigung. Verzeichniss der ausgezeichneten Kriegsbaumeister. Dieser zweyte Theil ist für den vorgesetzten Zweck gut bearbeitet, und auch sein Umfang steht in einem richtigen Verhältnisse zum Ganzen. Die Befestigungskunst der Alten hätte vielleicht kürzer gefasst werden dürfen. *Flanken* mit *Streichen* zu übersetzen, ist unpassend, ebenso *face* mit *Gesichtslinie.* Auch die Ausdrücke: *gebogene Streiche, tour creuse, Brechung der Streiche, brisure du flanc, zurückgebogene Streiche, flanc retiré,* wird kein gebildeter Militär anerkennen.

Dritter Theil. Der Festungskrieg. Auch hier ist der Poliorcetik der Alten ein zu grosser Raum gewidmet. Angemessener ist der Angriff und die Vertheidigung der Festungen seit der Erfindung des Schiesspulvers behandelt; den Schluss macht die Literatur des Festungskrieges, die, was die älteren Werke anlangt, ziemlich vollständig ist, und ein kurzes Verzeichniss der berühmtesten Belagerungen bis zum Jahre 1815.

Auffallend ist, dass der Vf. das *Recognosciren* zum *vierten Theile* macht, und als *fünften Theil* die *Feldbefestigungskunst* folgen lässt. Wir vermögen keinen Grund zu dieser Eintheilung aufzufinden. Den allgemeinen Betrachtungen folgt eine Uebersicht der Bergabdachungen, die Eintheilung der Erhöhungen, die Recognoscirung grösserer oder kleinerer Terrainstrecken im Allgemeinen, endlich die Recognoscirung zu einem bestimmten Zwecke (S. 395 — 430). Dieser vierte Theil beschäftigt sich viel zu viel mit dem Aufnehmen und Messen, uud verabsäumt darüber den Hauptgegenstand. Wir möchten ihn den misslungensten nennen, da er alle die kleineren Details übergeht, welche dem jungen Officier am nöthigsten sind. Bey der diesen Gegenstand behandelnden Literatur vermissen wir alle neueren Werke.

Fünfter Theil. Die Feldbefestigungskunst. Literatur der Verschanzungskunst, in welchem die neueren Werke gleichfalls fehlen. Die Verschanzungskunst der Alten. Allgemeine Grundsätze der heutigen Verschanzungskunst. Feldschanzen und deren Theile. Blockhäuser. Brückenköpfe. Verschanzung der Kirchhöfe u. s. w. Verschanzung der Dörfer. Verhau und Ueberschwemmungen. Verschanzte Lager. Schon aus der geringen Seitenzahl, welche dieser fünfte Theil einnimmt, geht hervor, dass die Feldbefestigungskunst nur sehr gedrängt, ja selbst auf Kosten der Gründlichkeit, hier behandelt ist. So hat der Vf. z. B. die wichtige Lehre von der Anstellung der Mannschaft bey Schanzarbeiten gänzlich mit Stillschweigen übergangen; eben so wenig wird des nöthigen Handwerkszeuges und des Verhältnisses der Zeit zu einer gegebenen Arbeit erwähnt, wogegen die Verschanzungskunst der Alten viel zu weitläuftig beschrieben ist.

Sechster Theil. Die Taktik. Auch hier lässt sich der Vf. wieder viel zu sehr über die Taktik der Alten aus, und handelt sofort die Taktik der Infanterie, der Reiterey und der Artillerie abgesondert ab. Das meiste davon gehört eigentlich in die Exercirvorschrift dieser drey Waffen, wie aus der nachstehenden Eintheilung erhellt: *Taktik der Infanterie.* Waffenlehre. Stellung. Richtung. Schritt. Marsch vorwärts; seitwärts. Rottenmarsch. Schwenkung. Bewegung der Marschcolonne. Bewegung eines oder mehrerer Bataillone. Marsch nach der Fronte, nach der Seite der Colonnen. Verkleinerung der Front. Formirung der Front. Deployiren. Aufmärsche. Formirung der Quarrées. Massenstellung. Bewegung der Massen. Brigadestellung. Formirung zum Angriffe. Vom Feuer. Arten und Wirkung desselben. Von der zerstreuten Stellung und dem Tirailliren.

Taktik der Reiterey. Allgemeine Betrachtun-

gen über Raum, Geschwindigkeit, Abtheilung, Stellung, Richtung, Wendungen, Schwenkungen, Märsche, Colonnen. — Directionsveränderung der Colonne. Vorziehen der Flügel in Colonne. Aufmärsche. Angriff auf Reiterey, auf Infanterie und auf Artillerie. Von dem Postiren. Von dem Schwärmen. Von dem Blänkern.

Taktik der Artillerie. Vom Marsche und dessen Anordnung. Placirung des Geschützes, der Kaserne, der Munitionswägen. Marsch in der Nähe des Feindes. Auffahren. Beobachtungen im Treffen. Beyspiele von der Vertheidigung und dem Gebrauche der Artillerie im freyen Felde. Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniss der drey Waffen. Lagerkunst. Einige Erklärungen und Grundsätze aus der höheren Taktik.

Die Schwadron noch in zwey Compagnien einzutheilen, ist veraltet und nicht mehr gebräuchlich. Der fahrenden Artillerie gar nicht zu erwähnen, ist fehlerhaft. Die Leuchtkugeln, deren der Vf. in seiner Waffenlehre erwähnt, sind auch längst abgeschafft. Uebrigens ist die Waffenlehre gründlich abgefasst, und geht vielleicht nur über das Seitengewehr in zu grosse Details ein. Alles, was über die Bewegungen der Infanterie und Reiterey gesagt ist, gehört ins Exercier-Reglement; der Vf. hat viel zu alte Werke zu Rathe gezogen, als dass die von ihm aufgestellten Grundsätze heut zu Tage noch Anerkennung finden werden. Eben dasselbe gilt auch von der Taktik der Artillerie.

Siebenter Theil. Ueber den kleinen Krieg und den Dienst der leichten Truppen. Besondere Eigenthümlichkeiten des französischen Kriegssystems. Vom Zweck der leichten Truppen und den daraus folgenden Grundsätzen ihres Verhaltens. Ueber die Organisation der leichten Truppen. Vom Unterrichte und der Uebung der leichten Infanterie. Vom Dienste der leichten Truppen. Verzeichniss der vorzüglichsten Werke über leichte Truppen, kleinen Krieg, Feldjägerdienst u. s. w.

Wir möchten diesen siebenten Theil den gelungensten des ganzen Werkes nennen, wenngleich auch hier der grössere Theil der aufgeführten Werke der Zeit vor der französischen Revolution angehört. Da in neuerer Zeit selbst in grossen Heeren der Grundsatz aufgestellt worden ist, die Linieninfanterie müsse so geübt und bewaffnet seyn, dass sie den Dienst der leichten Infanterie versehen könne, so scheint manches, was der Vf. über die Organisation u. s. w. der leichten Infanterie sagt, dadurch überflüssig. Selbst in dem französischen Heere besteht zwischen Linien- und leichter Infanterie nur dem Namen und Rocke nach ein Unterschied.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die mannichfachen Fehler dieses Werkes werfen, so lässt sich vielleicht der Hauptgrund derselben darin finden, dass das Werk erst nach dem Tode des Vfs. erschienen ist, und dass er sonach nicht die letzte Hand daran legen konnte. Immerhin aber wird der angehende Officier manches daraus lernen, wenn wir es gleich nicht für ein gelungenes didaktisches Werk erklären können. Druck und Papier sind gut.

—s—

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber Lagerstellungen und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen.* Vom Freyherrn von *Reichlin-Meldegg*, kön. baier. Obersten. 1831. 22 Bogen. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Arbeit des Hn. *v. R. M.* ist gewissermassen eine Fortsetzung seiner früheren Schriften über Vorposten, Patrouillen und Terraingestaltungen. Hauptsächlich hatte er dabey die Belehrung junger Militärs im Auge, für welche sich auch diese Schrift ganz besonders eignet. Eine kurze Anzeige des Inhaltes mag diess bekräftigen. In der Einleitung giebt der Vf. die allgemeinen Bedingungen an, unter welchen das Lagern der Truppen zweckmässig oder nothwendig erscheine; als erste Rücksicht betrachtet er die Erhaltung der Gesundheit, was wir jedoch nicht unbedingt zugeben können. Dann folgen allgemeine Bestimmungen über die Länge und Tiefe der Lager, Krankenanstalten, Magazine, Lagerbedürfnisse, Lagerwachen, Andeutung der verschiedenen Arten von Lagerwohnungen, Ausscheidung der Kriegs- und Friedens-Lager und ihrer Unterabtheilungen. Hierauf giebt er Formeln zur Berechnung der Lagerdimensionen, wobey wir uns die Bemerkung erlauben, dass diese Formeln im Felde schwerlich angewendet werden dürften, weil sich in den meisten Fällen vor dem Feinde keine Zeit zu Berechnungen irgend einer Art findet, und es zweckmässiger erscheint, die Truppen so rasch als möglich, wenn gleich vielleicht auf Kosten der Ordnung, als sie so geordnet als möglich, aber nach längerem Warten, unterzubringen. Für den Friedensdienst dagegen sind diese Formeln sehr zweckmäsig.

Erster Abschnitt. Friedenslager. 1 Capitel. Uebungslager. Unter den Foderungen in Bezug auf die Wahl eines zweckmässigen Lagerplatzes führt der Vf. auch folgendes auf: dass in der Lagernähe sich geeignete Ortschaften finden, um schickliche Quartiere für die Generalität anzuordnen. Dieser Punct erscheint jedoch sehr unwesentlich, und jedenfalls dürfte es angemessen seyn, die Brigadegenerale mit den Truppen lagern zu lassen. Auch damit sind wir nicht einverstanden, dass der Vf. der Marketender im 3ten Puncte erwähnt, und das Vorhandenseyn von Brennholz und Lagerstroh zum 4ten Puncte macht.

2tes Capitel. Standlager. Wir haben hier keine neue Ansicht entwickelt gefunden.

3tes Capitel. Marschlager. Im Frieden sind diese ein höchst seltener Fall. Die Methode, welche der Vf. vorschlägt, jeder Mann solle sein Gewehr neben dem rechten Fusse mit dem Bajonnete in den Boden stecken, finden wir tadelnswerth, weil dadurch das Verderben des Gewehrs nothwendig herbeygeführt werden muss. Das Ansetzen der Ge-

wehre in Pyramiden ist in allen Fällen das Zweckmäſsigste und Beste.

Zweyter Abschnitt. Kriegs- oder Feld-Lager. Diese theilt der Vf. gleichfalls wieder in Stand- und Marsch-Lager. Im Allgemeinen sind wir mit seinen Ansichten vollkommen einverstanden. Einige Bemerkungen seyen uns jedoch gestattet. Die Zwecke der Feld-Standlager reducirt der Vf. auf folgende 6 Hauptpuncte: 1) Deckung offensiver und defensiver Operationen gegen irgend eine Seitenwirkung. 2) Die Beobachtung eines feindlichen Gebietes, oder des Gebietes einer Macht, deren Theilnahme an dem Kriege zwar noch nicht ausgesprochen ist, die aber gerüstet steht, um nach Gefallen feindlich in die dieſsseitigen Operationen eingreifen zu können. 3) die Aufstellung eines Reserve-Heeres, das vor der Hand noch ungeschwächt erhalten, dabey aber so aufgestellt seyn solle, um ohne wesentlichen Zeitverlust bey der Hand zu seyn. 4) Die Deckung einer langen Operationslinie, und der auf derselben befindlichen Etablissements gegen die Anfälle feindlicher Parteyen. 5) Wenn nach erklärtem Kriege zwey sich befeindende Heere durch ein Naturhinderniſs erster Gröſse, z. B. einen groſsen Strom getrennt sich gegenüberstehen. 6) Wenn während eines Waffenstillstandes die treffenden (schlagenden) Heere oder Theile derselben gelagert bleiben.

Gegen alle diese Fälle, welche der Vf. weiter auseinandersetzt, hat Rec. nichts einzuwenden; nur in dem Falle No. 4 dürfte selten, ja vielleicht *nie*, ein Standlager ausreichen. Die Regeln, welche der Vf. aufstellt, sind meist ganz abstract; für den jungen Officier wäre es sehr zweckmäſsig gewesen, aus der neueren Kriegsgeschichte geeignete Beyspiele auszuheben, weil sich auf diese Weise der specielle Fall ungleich klarer und faſslicher darstellt.

Die Fälle, welche der Vf. hinsichtlich der *Marschlager im Felde* ins Auge faſst, sind folgende: 1) Wenn ein Heer aus seiner strategischen Aufmarschlinie sich vorwärts bewegt. 2) Wenn ein Theil des Heeres den Feind auf groſsen Umwegen umgehen, oder eine entferntere Festung bedrohen soll. 3) Wenn ein hiezu beorderter Heerestheil aus der strategischen Aufmarschlinie abrückt, während das Hauptheer gerade auf den Gegenstand seiner Operation losgeht. 4) Wenn es die Umstände bedingen, daſs Abtheilungen eines Beobachtungs- oder Reserve-Heeres auf mehrere Märsche ausgesendet werden müssen. 5) Wenn Streifcorps sich in einer Gegend lagern, ohne von der Entfernung des Feindes, oder von dem Gange seiner Parteyen genaue Kenntniſs erhalten zu können. 6) Wenn bewegliche Colonnen sich längs groſser Ströme oder Flüsse zur Beobachtung des Feindes hinziehen. 7) Wenn nahe vor dem Ablaufe eines Waffenstillstandes sich Theile des Heeres in Bewegung setzen, die nach dem Orte ihrer Bestimmung mehrere Märsche zu machen haben.

Drittes Capitel. Postenlager. Darunter versteht der Vf. solche Lagerstellungen, welche in solcher Nähe des Feindes bezogen werden, daſs sich an jedem Tage entscheidende Gefechte erwarten lassen; sie theilen sich 1) in Postenlager, welche mit dem Vorsatze, den Feind anzugreifen, oder 2) in der Absicht, seine weiteren Fortschritte zu hemmen, oder 3) zur Vereinigung beider Zwecke, bezogen werden.

Die Foderung, der Soldat solle im Postenlager die Nacht hindurch die Patrontasche am Leibe behalten, scheint uns zu weit getrieben; es müſste sehr schlimm um den Sicherheitsdienst eines solchen Lagers stehen, wenn der Soldat bey einem Ueberfalle nicht mehr die zum Umhängen nöthige Zeit finden sollte.

Rec. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs das allzuhäufige Hindeuten auf des Verfassers frühere Werke die Selbstständigkeit des vorliegenden offenbar beeinträchtigt, und den Text gar zu oft unterbricht.

Viertes Capitel. Vermischte Betrachtungen über Postenlager. — Fünftes Capitel. Betrachtungen über Stellungen, die sich beym Berennen oder Blokkiren eines festen Platzes ergeben. S. 320—350.

Mit diesem zweckmäſsig ausgeführten Capitel schlieſst sich die Schrift, welche sich auch durch Papier und Druck empfiehlt.

—s—

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Die Wittwen*, Roman von *Henriette Hanke, geb. Arndt.* 1833. 1ster Thl. 321 S. 2ter Thl. 328 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Zwey junge Wittwen verheirathen sich wieder. Die eine schön, reich, launenhaft und gelangweilt, wählt einen schwermüthigen, die Einsamkeit liebenden Mann, um ihre Kräfte zu üben, und die Herrschaft über sich, die ihr so schwer wurde, nun auf breitere Schultern zu laden. Die zweyte junge Wittwe sorgt für die Bogenzahl des Romans, indem sie, in die Ehe mit einem Wüthrich gedrängt, sich lange bedenkt, ehe sie dem noch immer geliebten Jugendfreunde ihre Hand reicht, den die Grille ihres Vaters, durch einen höchst unwahrscheinlichen Zufall gewissermaſsen sanctionirt, von ihr gerissen hatte. Eine dritte Wittwe zeigt sich wie ein liebliches Maienlüftchen, von dem man nicht weiſs, von wannen es kommt, und wohin es geht. Eine vierte hat jede üble Eigenschaft, die alten Jungfern als Brandmal aufgedrückt wird, in den Ehe- und Wittwen-Stand mit hinübergenommen, und ist unabläſsig beflissen, Anderen das Leben zu versauern, was ihr besonders bey einer Verwandten, Claudinen, gelingt, dem interessantesten Charakter, oder vielmehr dem ausgeführtesten im Buche, einer Kokette aus Männerverachtung, die in den eigenen Schlingen sich fängt, den ungeliebten Mann heirathet, um sich sogleich wieder zu trennen. Weniger breit würde der Roman zu den guten dieser Gattung gehören; doch berechtigt die Vfin. zu höheren Erwartungen. F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

STATISTIK.

Prag, b. Calve: *Das Königreich Böhmen*; statistisch-topographisch dargestellt von *Johann Gottfried Sommer*. Erster Band. Leitmeritzer Kreis. Nebst einer in Stahl gestochenen Vignette mit der Ansicht von Herreskretschen. 1833. XL u. 408 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Böhmen ist bekanntlich ein so schönes als merkwürdiges und sehenswerthes Land, bewohnt von einer kräftigen, ruhmbekränzten Nation, es bildet eine mächtige Vorhut der Völker slawischen Ursprungs gegen die im Westen von Europa gelegenen Staaten, und hat in politischen Beziehungen von jeher eine wichtige Stelle behauptet. Dort entspannen sich oftmals schwere Kriege gleich wie andere folgenreiche Ereignisse; denn Böhmen war nicht allein die Wiege des hussitischen und des dreyssigjährigen Kampfes, sondern auch der wesentlichsten Religionsspaltungen, ja selbst eigentlich die des Lutherthumes und des religiösen so wie des politischen Protestantismus. Prag war der Regentensitz vieler deutscher Kaiser, namentlich desjenigen, welcher die in ihren Folgen hochwichtige goldene Bulle erliess, und die erste Hochschule in Deutschland errichtete. Demohngeachtet ist das Land der Czechen, ausgezeichnet durch seine Mineralquellen, durch die mannichfaltigsten Erzeugnisse des Bergbaues, der Landwirthschaft und der Gewerbsindustrie, in der Mitte des gebildeten Europa gelegen, manchem Deutschen weit minder bekannt als Italien und England.

Demzufolge ist ein Unternehmen, wie das vorliegende, wodurch eine genauere Kunde von jenem Lande zugesichert wird, sehr verdienstlich, und Jedermann, dem das Gute und Nützliche, wo es nur immer emporkeimt, lieb ist, wird dieses vom Verwaltungsausschusse des vaterländischen Museums angeregte und von sämmtlichen Landesbehörden mit seltener Humanität unterstützte Werk, wobey schon der Name des achtungswerthen Verfassers eine gediegene Leistung verbürgt, freudig beglückwünschen.

Der *Leitmeritzer Kreis*, unstreitig die interessanteste Landschaft Böhmens, da sie nicht allein schon von der Natur im vorzüglichen Grade begünstigt ist, sondern auch einer sorgfältigeren Cultur des Bodens, gleichwie höherer Civilisation seiner Bewohner, sich rühmen darf, macht hier nach einer ebendeshalb in der That sehr glücklichen Wahl den Anfang. Die Anordnung der Gegenstände ist so getroffen, dass eine allgemeine Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des benannten Kreises in gedrängter Kürze voran geht, sodann eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Amtsbezirke folgt.

Diese allgemeine Uebersicht enthält, wie es in dergleichen Darstellungen herkömmlich und auch ganz am rechten Orte ist, eine Angabe der Lage, Grenzen, und Grösse des Landstriches; sie schildert ferner die Beschaffenheit der Oberfläche, beschreibt die Gewässer, das Klima, und die vorzüglichsten Producte des Bodens, nicht minder auch jene der Landwirthschaft, und schliesslich liefert sie generelle Andeutungen über den Stand der Bevölkerung, über die Verhältnisse der Religionsverfassung, der politischen Verwaltung, der militärischen Eintheilung, der Sanitätspolizey, des Industrialwesens, der Sprache, Sitten und Gebräuche. In diesen Beziehungen hat zwar der Vf. allerdings viel des Wissenswerthen und Guten gesagt; doch ist es nicht in Abrede zu stellen, dass er sich, wahrscheinlich um Raum zu sparen, hie und da einer allzu grossen Kürze beflissen hat, ja dass ein auffallendes Missverhältniss in der mehr oder minder ausführlichen Behandlung der einzelnen Gegenstände unverkennbar ist. Wir sehen nämlich eine gründliche, obgleich in Bezug auf ihre Einkleidung nichts weniger als sehr gedehnte Darstellung der geognostischen Verhältnisse dieses Landstriches, dagegen aber mehrere andere nicht minder wichtige, ja oft so gar weit wesentlichere Gegenstände, welche, unbeschadet ihrer Aufzählung in den speciellen Theilen dieses Werkes, ihrer Natur nach wohl sorgsamer hätten erörtert werden sollen, kaum mit einigen Zeilen abgethan, mitunter sogar gänzlich unbeachtet. Wir bedauern, dass es nicht in dem Plane des Vf's. gelegen, eine ausführlichere Schilderung der klimatischen Eigenheiten des leitmeritzer Kreises, wobey sich nach seiner geographischen Lage, so wie nach der Beschaffenheit seiner Oberfläche, unverkennbar mehrfache Unterschiede wahrnehmen lassen, eben so wenig eine umständlichere Darstellung der vorzüglichsten Culturzweige des Landbaues oder der commerziellen Industrie, welche den hauptsächlichen Reichthum nicht allein dieses Kreises sondern sogar des Königreiches ausmachen, auch keine Angabe von dem Charakter und der Bildungsstufe des Volkes zu liefern. Ja, man vermisst noch Wesentlicheres. Denn es würde gewiss die geringe Mühe reichlich belohnt haben, wenn der Vf. diese allgemeine Uebersicht mit einer,

wenn auch noch so gedrängten Beschreibung des Ganges der Bevölkerung seit einer bestimmten Zeit, etwa während der drey letzten Jahrzehende, oder mit Andeutungen der in Betracht der Mineralquellen so interessanten hydrographischen Verhältnisse, oder mit einer Schilderung der vorzüglichsten Quellen des dortigen Wohlstandes, sowie der Hindernisse desselben und den Maſsregeln zur Abhülfe der seit einiger Zeit merkbar werdenden Verarmung einzelner Gewerbsclassen u. dgl. bereichert hätte. Solche Zuthaten würden diese kaum 28 Octavseiten umfassende Einleitung auf den Umfang von höchstens 5 oder 6 Bogen sehr lehrreich erweitert haben. Jetzt ist zu besorgen, daſs die allgemeine Uebersicht des chrudiner, taborer, budweiser, prachiner und klattauer Kreises nach dem von Hn. *S.* gewählten Maſsstabe auf höchstens 10 bis 12 Seiten beschränkt werden dürfte.

Rec. sieht sich demnach veranlaſst, in jenen Beziehungen nachstehende aus glaubwürdigen Quellen geschöpfte Bemerkungen hinzuzufügen:

Die Summe der Bevölkerung des leitmeritzer Kreises betrug zu Anfange des Jahres 1805 bereits 298,828, im J. 1810 nur 291,193, nach anderen 5 Jahren 294,700, im J. 1820 schon wieder 314,084, andere 5 Jahre später 332,394 und im Jahre 1830 bereits 341,725 Einwohner, so daſs sie demzufolge im Laufe der letzten 20 Jahre um 50,502, innerhalb 21 Jahren aber sogar um 59,469 Köpfe sich vermehrt hat. Die Zahl der im J. 1975 geschlossenen Ehen umfaſste 2401, im J. 1830 gleichfalls 2426 Paare; ferner wurden im Jahre 1805 bereits 12,376 Kinder, 5481 Knaben, 5057 Mädchen, von jenen 943, von diesen 895, zusammen also 1838 auſser der Ehe, endlich aber 154 leblos, ebenso im Jahre 1830 wieder 12,208 Kinder, 6279 Knaben, 5929 Mädchen, 1643 Kinder unehlich und 130 todt geboren. Gestorben sind dagegen im J. 1805 insgesammt 8908 Personen, uud zwar 4560 männlichen, 4348 weiblichen Geschlechtes, 3337 vor der Vollendung des ersten Lebensjahres, 966 bis zum 4, andere 603 vor dem 20, sodann 732 vor dem 40, ferner 1474 vor dem 65, nicht weniger als 1631 zwischen dem 65 und 100 Jahre und 11 sogar, nachdem sie ein volles Jahrhundert überschritten hatten. Man zählte 8648 Sterbefälle an gewöhnlichen Krankheiten, 28 an epidemischen, 3 in Folge der Pocken, 10 durch Selbstmord, 4 durch fremde Gewalt und 61 durch mannichfältige Unglücksfälle. Im J. 1830 starben 9083 Menschen, nämlich 4585 männlichen und 4498 weiblichen Geschlechts, 8989 durch Krankheiten und 94 gewaltsamen Todes. Demnach zeigt sich im Vergleiche der gewöhnlichen Zahl der Geburten mit jener der Sterbefälle alljährlich ein bestimmter einheimischer Bevölkerungszuwachs von beynahe 3500, insbesondere aber eine effective Vermehrung derselben mit ungefähr 9000 Köpfen. Die zahlreichsten Geburten pflegen im Monate März, die wenigsten im Juni beobachtet zu werden; dagegen ereignen sich die mehrsten Todesfälle ebenfalls im März und die wenigsten im September.

Der Viehstand des leitmeritzer Kreises umfaſste im Jahre 1805 insgesammt 8495 Pferde, 60,096 Stücke Rindvieh, nämlich 14216 Ochsen und 45,880 Kühe, endlich 56,890 Schafe, dagegen im J. 1830 ebenfalls nach zuverlässigen Angaben 8513 Pferde, 60,073 Rinder und 67,700 Schafe.

Eine Darstellung des Flächenraums der bebauten Bodenfläche dieses Kreises mangelt hier eben so, wie die von der Quantität landwirthschaftlicher Producte. Wir bemerken zur Ergänzung dieser Lücke, daſs das beurbarte Land daselbst 253,271 niederösterreicher Joch Aecker, 50,213 Joch Wiesen, 7275 Joch Gärten, 2701 Joch Teichgrund, 27,070 Joch Hutweiden, 2761 Joch Weingärten und 161,130 Joch Waldungen beträgt, so daſs die Erzeugnisse der Landwirthschaft im Verlaufe des Jahres 1830 gleichfalls auf nicht weniger als 1,667,322 Metzen Getreide, 15,058 Eimer Wein, 517,344 Centner Heu und auf 150,702 Klaftern Holz berechnnet worden sind.

Nicht minder ist zu bedauern, daſs man hier rücksichtlich der im besagten Kreise und in den übrigen Theilen des Königreiches Böhmen, unter der wahrhaft väterlichen Pflege des thatkräftigen obersten Burggrafen *C. G. v. Chotek*, segenreich wirkenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und von der dortigen Fürsorge um das Gesundheitswohl im Allgemeinen fast gar nichts erfährt. Wir können angeben, daſs der leitmeritzer Kreis, welcher schon im J. 1792 nicht weniger als 349 arme alte und sieche Personen in 29 Versorgungshäusern mit einem Vermögen von 249,413 fl. 20¼ kr. an Capitalien, 7777 fl. an Realitäten und 4508 fl. 59 kr. an jährlichen Beyträgen ernährte, am Schlusse des Jahres 1830 schon 43 solcher Asyle aufzuweisen vermochte, und im Laufe des verflossenen Jahres, 2828 Dürftige, welche von den dort gleichzeitig bestehenden 137 Armeninstituten unterstützt worden sind, keineswegs eingerechnet, in jenen Armenhäusern 656 Unglückliche verpflegt hat. Die Obsorge für Kranke im leitmeritzer Kreise war am Schlusse des Jahres 1825 überhaupt 15 Aerzten, 51 Chirurgen, 15 Apothekern und 257 geprüften Hebammen anvertraut, wonach, im Durchschnitte genommen, ein Arzt und auch eine öffentliche Apotheke für einen Flächenraum von 4.53 Quadratmeilen und 22,159 Menschen, ein Wundarzt für 1.33 Geviertmeile und 2329 Bewohner, endlich aber eine Wehemutter auf 0.26 einer Quadratmeile ungefähr, für je 3 bis 4 groſse und kleine Ortschaften, eigentlich aber für 1254 Seelen vorhanden war. In welcher Art diese Verhältnisse des Sanitätswesens seither sich gestaltet, bis zu welchem Grade sie sich vervollkommnet haben, ersieht man schon aus der kurzen Angabe (S. XXXIV), wo der Vf. sagt, daſs die Summe der Medicinalpersonen des gedachten Kreises zu Anfange des Jahres 1833 sich bis zu 19 Aerzten, 106 Wundärzten, 18 Apothekern und 385 gehörig unterrichteten Hebammen vermehrt habe.

Der specielle Theil dieses Werkes enthält die Beschreibung der k. Kreisstadt Leitmeritz und des

Gutes Keblitz, der Festung Theresienstadt, der Herrschaften Doxan und Brozan, der Güter Triebisch, Webitschan und Rochow, der Herrschaften Libochowitz, Budin und Weschowitz, der Güter Bieloschitz und Kosel, der Herrschaft Liebshausen, des Gutes Triblitz, der Herrschaft Dlaschkowitz, des Gutes Netluk, der Herrschaften Tschischkowitz, Lobositz und Milleschau, des Gutes Hettau, der Herrschaften Bilin, Schwatz, Kostenblatt, Dux, Ossegg, Teplitz, Tschochau und Türmitz, ferner jene der k. Stadt Aussig und der dazu gehörigen Landschaft, des Gutes Sobochleben, der Stadt Graupen mit dem Gute Rosenthal, die der Herrschaften Kulm, Priesnitz, Schönwald, Tetschen, Binsdorf, Böhmisch-Kamnitz, Hainspach, Schluckenau, Rumburg, Bürgstein, Ober-Liebich und Bensen, des Gutes Klein-Markersdorf, der Herrschaften Politz, Neuschloss, Drum und Konoged, des Gutes Schönborn, der Herrschaft Liebeschitz, des Gutes Gross-Augeyd, der Herrschaft Ploschkowitz, der Güter Gross-Priessen und Schreckenstein, der Herrschaft Gross-Czernosek, der Güter Trebautitz und Teinitz, der Herrschaft Enzowan, des Städtchens Gastorf und der Herrschaft Liboch.

Als vorzüglich bemerkungswerh wollen wir die Darstellung der Stadt Leitmeritz, der Herrschaft Kamnitz sowie der Herrschaft Lobositz und des Gutes Schönborn in gedrängter Uebersicht etwas näher beleuchten. *Die Stadt Leitmeritz* (S. 1—18) ist eine der königlichen, d. i. solcher Städte im Lande, welche hinsichtlich ihrer Administration, von der Einwirkung irgend eines der Dynasten-Geschlechter frey, bloss unter der Aufsicht und Leitung des Guberniums steht. Sieben Meilen (nördlich) von Prag, am rechtsseitigen Ufer des Elbestromes gelegen, bildet sie eine ganz offene Ortschaft, welche aus 563 Numern besteht, und 3988 Einwohner zählt. Sie ist der Sitz des Kreisamtes, eines Bisthums, Domstiftes und Consistoriums, eines organisirten Magistrates und Criminalgerichtes, eines Inspectorates, so wie eines Commissariates für die Verzehrungssteuer, eines Strassencommissariates und eines Postamtes. Allhier befindet sich eine theologische Lehranstalt mit einem Director und 8 Professoren, ein Priesterseminar, ein Gymnasium mit einem Präfect und 7 Professoren, eine Hauptschule und eine Mädchenschule. Oeffentliche Gebäude von Bedeutenheit sind: Die Kathedralkirche, die Stadtkirche, die Kirche am Seminar, die am Dominikaner- und die am Kapuziner-Kloster, die Kirche S. Adalbert in der Vorstadt Zasada und die zum h. Johann dem Täufer in der Vorstadt Dubina; der bischöfliche Pallast nebst den Residenzen der Domherrn und dem Consistorialgebäude, das Kreisamtsgebäude, das Rathhaus und Gemeindehaus, wo sich auch das einfach jedoch geschmackvoll eingerichtete städtische Theater befindet. Keines dieser öffentlichen Gebäude ist durch ein höheres Alter oder durch eine besondere Bauart ausgezeichnet; nur das Rathhaus besteht seit dem J. 1339, und eben daselbst wird eine sehenswürdige Handschrift aus dem 16 Jahrhunderte aufbewahrt. An vorzüglicheren Privatgebäuden mangelt es gänzlich. Die Elbebrücke besteht aus zwey gemauerten Auffahrtdämmen und einem hölzernen Mittelbaue, ist ihrer ganzen Strecke nach 1740 wiener Schuhe lang und mindestens 28 Fuss breit. Die Einwohner dieser Stadt sprechen dermalen durchgehends bloss deutsch, und treiben die gewöhnlichen Gewerbe, worunter die Verfertigung von Wägen und Schiessgewehren ganz vorzüglicher Art, so wie die Leistungen der typographischen Unternehmung des Hn. *Medau* insbesondere, eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Der Handel ist (wenn man nicht etwa die übrigens nicht unbedeutende Verschiffung von Getreide und Obst, welche hier nach den tiefer an der Elbe gelegenen Ländern getrieben wird, in Anschlag bringt) auf blosse Krämerey beschränkt. Die zur Stadt gehörige landwirthschaftliche Bodenfläche umfasst 1432 Joch und 499 Quadrat Klaftern, nämlich 1130 Joch 929 Geviertklaftern Ackerland, 14 Joch 386 Quadratklaftern Wiesengrund, 36 Joch 132 Geviertklafter Gärten, 29 Joch 599 Quadrat Klaftern Weideland und 282 Joch 144 Geviertklaftern Weingärten. Die vorzüglichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft sind Getreide und Obst; die Viehzucht ist nicht erheblich; der Weinbau befindet sich, eben so wie der Fischfang, in Abnahme. Zur Unterstützung der Armen bestehen Stiftungen mit einem Gesammtvermögen von 10,156 fl. für etwa 16 Pfründner, ferner ein Armeninstitut, von welchem zuletzt 97 Hausarme mit 4398 fl. bedacht worden sind. Die Stadt hat 3 Aerzte, 8 Wundärzte, 2 Apotheken und 6 geprüfte Hebammen. In geschichtlicher Beziehung ist bemerkenswerth, dass man unweit der Stadt alte Gräber mit Ueberresten von Waffen und metallenen Putzsachen trifft, ohne dass es bisher möglich gewesen ist, die Zeit, aus welcher sie abstammen, zu bezeichnen. Die zuverlässigste historische Urkunde über die Stadt Leitmeritz reicht bis zum Jahre 1057; sie bezieht sich nämlich auf die dasige Stiftung und Gründung einer Collegiatkirche, so wie der hiezu gehörigen Propstey. Die Stadt selbst gehörte damals zu den Besitzungen des mächtigen Dynastengeschlechtes der Wrssowec, und nachdem dieses im J. 1108 vom Herzoge Swatopluk vernichtet worden war, gelangte sie an den Landesfürsten, welchem sie seither unmittelbar und ohne Unterbrechung eigen blieb. Die Ereignisse, welche sich hier zutrugen, waren von geringer Bedeutenheit, bis endlich im J. 1464, so wie späterhin im J. 1547, eine allgemeine Versammlung der Reichsstände daselbst gehalten, und im J. 1546 ein Gymnasium errichtet wurde. Weil die Stadtgemeinde an dem Aufstande gegen Ferdinand II Theil genommen hatte, ward sie nach der Schlacht am weissen Berge ihrer sämmtlichen Privilegien und auswärtigen Besitzungen verlustig; endlich aber sind fast 500 Einwohner, die sich zur lutherischen Lehre bekannten, und diese abzuleugnen sich weigerten, im J. 1626 zur Auswanderung genöthiget worden. Im J. 1638 wurde hier der Religionsfriede zwischen dem

Kaiser Ferdinand dem III und Johann Georg I, Kurfürsten von Sachsen, unterzeichnet, und im J. 1639 erlitt die Stadt eine schwere Plünderung von einer Abtheilung des Schwedenheeres. Die Gründung des Bisthums fällt in das J. 1655. Zu den härtesten Drangsalen dieser Stadt zählt man zwey Ausbrüche der Pest, in den Jahren 1680 und 1713. Zu den merkwürdigen Personen dieser Gemeinde gehört der berühmte Geschichtschreiber und Statistiker *Paul Stransky*, der hier als Rathsmann lebte.

Die Herrschaft *Böhmisch-Kamnitz* (S. 249—262) sammt den derselben einverleibten Gütern Schönbach und Meisterdorf im nördlichsten Theile des leitmeritzer Kreises, nahe an der Grenze des Königreiches Sachsen gelegen, ehedem ein Eigenthum des uralten Geschlechtes der Herren von Berka und Salhausen, späterhin der Herren von Wartenberg, seit dem J. 1614 aber den Fürsten Kinsky gehörig, liefert ein Beyspiel von der Bedeutenheit und von dem grossen Umfange der Besitzungen des böhmischen Adels, indem dieses Amtsgebiet sich beynahe über fünftehalb Quadratmeilen ausdehnt. Es ist durchgehends gebirgig, obschon die einzelnen Berge keine besondere Höhe erreichen; der ansehnlichste unter ihnen ist der aus Klingstein bestehende Tannenberg bey Georgenthal, dessen Gipfel bis zu 396 wiener Klaftern über die Seehöhe emporsteigt; minder hoch, doch von sehr malerischer Bildung, sind mehrere Basaltkuppen, z. B. der Rosenberg, der Herrenhausberg u. s. w. Die Bewässerung des Bodens ist nicht unbedeutend. Die Herrschaft Böhmisch-Kamnitz hat zwar keinen Fluss aufzuweisen, dafür aber eine zahllose Menge von Bächen, die meisten derselben von schmackhaften Forellen belebt, und eine nicht geringe Anzahl von Teichen. Der bedeutendste unter diesen ist der grosse bernsdorfer Weiher, welcher eine Bodenfläche von 78 und einem halben Joch einnimmt; die meisten derselben sind zur Fischzucht, viele aber auch nur zur Schwellung der Bäche bey der Holzschwemme benutzt. Der grössere Theil dieser Gebirgsherrschaft ist mit Waldungen bedeckt, so dass kaum etwas mehr als ein Achtheil der Bodenfläche (also nicht die Hälfte wie der Vf. meint) für den Ackerbau erübrigt wird. Dieselbe besteht nämlich aus 21,328 Joch Wälder, 6422 Joch Ackerland, 1117 Joch Hutweiden, 5764 Joch Wiesen Gärten und Teichen, so wie endlich aus 9431 Joch felsigen und sonst unbenutzbaren Bodens. Hievon besitzt die Obrigkeit an Waldungen 15,596 Joch, an Feldern 805 Joch, an Hutweiden 163 Joch und an Wiesen, Gärten und Teichen 1390 Joch, zusammen also nicht weniger als 17,955 Joch. Der Ueberrest von 16,677 Joch urbaren Landes gehört mit Hinzurechnung von 71½ Joch an Kirchengründen den Gemeinden und den einzelnen Unterthanen. Die Waldungen enthalten grösstentheils Nadelholz, namentlich Tannen, Fichten, Kiefern und Lärchenbäume; am seltensten sind Eichen und Rotheiben; die Forstcultur ist musterhaft. Der jährliche Holzschlag umfasst im Durchschnitte bey 30,000 wiener Klaftern, welche sowohl im Inlande als im benachbarten Sachsen theils als Brennholz, theils zu Baustämmen, Bretern, Latten, Schindeln, Siebläuften, Fackeln, oder zu Wagner- und Geschirr-Holz von den Bewohnern der Herrschaft Kamnitz verarbeitet, aller Orten reichlichen Absatz finden. Der Wildstand ist mäsig. Man trifft Rehe, Hasen, Auerhähne, Birk- und Hasel-Hühner; die Vogelstellerey ist sehr geliebt und ergiebig. Der Ackerbau wird, ohngeachtet der minder günstigen Verhältnisse des Bodens sowie des Klima, mit vorzüglichem Fleisse getrieben; doch giebt es hier keine grossen Feldwirthschaften, sondern das Bauland ist durchaus in kleine Gehöfe vertheilt, wodurch auch der Werth der Grundstücke sehr bedeutend empor gekommen ist, so dass ein einziges Joch von Ackerboden bisweilen auf 800 fl. Conv. zu stehen kommt. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Ackerbaues sind Erdäpfel, welche die allgemeine Nahrung der Kamnitzer Einwohner ausmachen, weniger Roggen, Weizen und Hafer, Stockrüben, Kohlkraut und Wasserrüben, Flachs, Klee und Wicken. Getreide, Flachs und Gemüse sind nach dem Ertrage des Bodens keinesweges hinreichend für den einheimischen Bedarf, und müssen demnach von Auswärts herbeygeholt werden. Der Obstbau ist eben so wenig bedeutend, als die Bienenzucht, obschon es hie und da an warmen Freunden von beiden nicht mangelt. Der dasige Schlag des Rindviehes ist kräftig; ausserdem giebt es ungemein viele Ziegen; die Zucht der Haushühner, Gänse und Tauben ist dem Bedürfnisse entsprechend. Die Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Nutzthiere betrug im J. 1830 nicht weniger als 455 Pferde (4 derselben waren obrigkeitlich), und 3458 Rinder, wovon 3366 den Unterthanen zugehörten. Die Bevölkerung umfasste gleichzeitig 30,358 Seelen, innerhalb der letzten 5 Jahren hatte sie um 1474 Individuen zugenommen. Die Zahl der Wohngebäude, welche noch im J. 1785 nur 3360 Numern in sich schloss, ist dermalen auf 4315 Häuser vermehrt. Diese ungemein bedeutende Menge von Bewohnern einer so rauhen und zum grösseren Theile mit Waldungen bedeckten Gegend kann natürlicher Weise ihren Lebensunterhalt keineswegs in dem Ertrage eines überdiess nicht sehr dankbaren Bodens finden, und wird daher auf die Erwerbsquellen einer in der That bis zu einem erstaunenswerthen Grade gesteigerten Industrie des Fabrik- und Manufactur-Wesens, so wie des Handels, hingewiesen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

STATISTIK.

Prag, b. Calve: *Das Königreich Böhmen*, statistisch-topographisch dargestellt von *Johann Gottfried Sommer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mehr als zwey Drittheile der Bewohner dieser Herrschaft Kamnitz sind bloss Gewerbsleute, und zwar Tagelöhner, Spinner, Schleifer und andere Hülfsarbeiter bey grösseren Unternehmungen, Hausirer, Manufacturisten, z. B. Weber, Zwirner, Bleicher, Strumpfwirker u. s. w., Fabricanten, z. B. Glas- und Metall-Waaren-Erzeuger und Handelsleute. Letzte treiben mit Glas, Zwirn, Garn, Leinwand, so wie mit den mannichfaltigsten Erzeugnissen aus Schaf- und Baum-Wolle, mit Holz, so wie mit Holz- und Metall-Waaren, einen oft äusserst bedeutenden Verkehr, nicht nur im Inlande, sondern oft auch in das fernste Ausland. — Die Anstalt zur Unterstützung der Armen hat ein Stammvermögen von 18,858 fl. 24 kr. Conv.; von den abfallenden Zinsen werden mit Zuziehung des Ertrags von milden Sammlungen 406 Nothleidende unterstützt. — Das Sanitätspersonale dieser Landschaft besteht aus 2 Aerzten, 8 Wundärzten, 2 Apothekern und 24 Hebammen. Das kamnitzer Amtsgebiet zählt insgesammt 46 Ortschaften, nämlich eine Stadt, ein Städchen, einen Marktflecken und 33 meistentheils sehr ansehnliche Dörfer. — Der Hauptort *Kamnitz*, dem Namen nach eine Ortschaft in einer steinigen Gegend, eine Municipalstadt mit 317 Häusern und 2231 Einwohnern, am gleichnamigen Bache, ist der Sitz des herrschaftlichen Amtes. Dieses befindet sich im fürstlichen Schlosse, dessen Alter eben so unbekannt ist, als das der Stadt; am Schlossthore ist eine den Wilhelm Grafen von Wchinitz und Telau, welcher Wallensteins unglückliches Ende zu Eger theilte, als damaligen Besitzer von Kamnitz bezeichnende Aufschrift. In der Stadtkirche ist eine Gruft der altritterlichen Familie der Herren von Wartenberg noch immer vorhanden. Sonst ist nur noch das fürstliche Spital, wo 24 erwerbsunfähige alte Personen verpflegt werden, bemerkenswerth. Die vorzüglichsten Beschäftigungszweige der Stadtbewohner sind Strumpfwirkerey, Tuchweberey, die Erzeugung von Holzhutböden, Färberey, das Schleifen des Glases und der Handelsverkehr mit dergleichen Artikeln. Kamnitz ist der Geburtsort des Hn. *Jakob Frint*, gewesenen Professors der Religionsphilosophie an der wiener Hochschule und dermaligen Bischofs zu S. Pölten. — Das Städtchen *Kreibitz* am gleichnamigen Bache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Hauptstrasse ist zwey Stunden vom Amtsorte entfernt, zählt 216 Häuser und 1487 Bewohner. Die Pfarrkirche ist sehr alt; denn sie wurde bereits im Jahre 1596 auf Kosten eines dortigen Glasfabricanten, Namens Martin Friedrich, erweitert; mehrere Grabsteine daselbst stammen noch aus den Zeiten her, als die lutherische Lehre hier herrschte. Daselbst ist ein bedeutender Handelsverkehr mit Glaswaaren, wofür eine das Befugniss einer landesfürstlichen Fabrik geniessende Raffinerie besteht. Der berühmte Botaniker *Thaddäus Hänke*, welcher im J. 1815 zu Kochabamba im Staate von Mexico, nicht aber, wie Hr. *S.* irrig anführt, zu Lima in Peru starb, war zu Kreibitz geboren. — Der Marktflecken *Schönlinde* liegt am Kirnschbache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Strasse, vierthalb Stunden vom Amtsorte, hat ausser der mit sehenswerthen Gemälden und Bildhauerarbeiten geschmückten Pfarrkirche 461 zum Theil sehr ansehnliche und schön gebaute Häuser, eigentlich aber 3668 Einwohner, welche überaus gewerbfleissig sind, und mitunter einen sehr lebhaften Handel treiben. Hier giebt es viele bedeutende Bleichgärten, da im Orte, so wie in seiner Umgebung, vorzüglich Leinenwaaren, alle Arten von Zwirn, Gespinnste und Gewebe von Baumwolle erzeugt werden. Ueberdiess sind 2 Druckfabriken, 10 Färbereyen, 13 Strumpffabriken, 2 Rothgerbereyen und 6 Sägenschmieden vorhanden. Der Garnmarkt, welcher an jedem Mondtage hier gehalten wird, ist sehr lebhaft, weil ihn nicht nur viele Inländer, aus diesem und aus den benachbarten Kreisen, sondern auch Handelsleute aus Sachsen häufig besuchen. Schönlinde ist der Geburtsort des hochverdienten k. k. Staats- und Conferenz-Rathes *Grohmann*. Unter den hieher gehörigen Dörfern verdienen vorzüglich folgende eine besondere Erwähnung: Die am nämlichen Bache dicht an einander liegenden Ortschaften *Ober-* und *Nieder-Preschkau*, welche zusammengenommen 169 Häuser und 1063 Seelen umfassen, enthalten mehrere grosse Bleichen, Glasschleifmühlen und Baumwollenwebereyen. Dasselbe gilt von dem Dorfe *Hillemühle* mit 70 Wohngebäuden und 534 Bewohnern. Das Dorf *Steinschönau* erstreckt sich eine volle Stunde dem Bache entlang, hat 336 Nummern mit 2228 Seelen, und zeigt allenthalben einen höchst erfreulichen Gewerbfleiss, sowie eine ungemein lebhafte Handels-

thätigkeit, indem hier aufser 312 Glasarbeitern, unter denen man die vollendetsten Künstler in ihrem Fache trifft, nicht weniger als 28 Glashandlungen bestehen, welche nicht nur die besuchtesten Messen sowohl in der Monarchie, als im Auslande beschicken, sondern zum Theil ihre Niederlagen sogar zu Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. a. O. haben. Steinschönau ist übrigens auch der Geburtsort des berühmten und als vaterländischen Landkartenzeichner höchst ehrenwerthen Domherrn *Kreybich.* — Das Dorf *Parchen* hat 78 Häuser und 486 Einwohner, *Schelten* ebenfalls 44 Gebäude und 222 Seelen, welche beiderseits sehr viel Glas verarbeiten, und damit bedeutenden Handel nach Italien treiben. *Rennersdorf* zählt 77 Nummern und 521 Bewohner, welche fast durchgehends Weber und Leinwandhändler sind. *Schönfeld* mit 84 Wohnstellen und 589 Seelen, hat Webereyen, Bleichen, Drahtsiebbödenmacher, eine Cichorienkaffeefabrik, einen Orgelbauer und Klavierverfertiger u. s. w. *Rhaa* enthält 63 Häuser mit 504 Einwohnern, und aufser vielen Webereyen 6 Bleichen und 5 Drahtziehereyen. Die zusammenhängenden Dörfer *Alt-* und *Neu-Daubitz* zählen 155 Hausnummern, und sind von 1053 Individuen bewohnt. Diese besitzen mehrere Bretmühlen, Bleichen, 52 Zwirnmaschinen, 15 Werkstätten zur Erzeugung von Siebläuften und Siebböden, und 25 zum Theil sehr bedeutende Handlungsbefugnisse. *Meistersdorf* mit 117 Gebäuden und 854 Seelen treibt viele Glasarbeiten und Glashandel, namentlich mit Schmelzperlen. Das Nämliche gilt von dem Dorfe *Ulrichsthal*, welches 89 Wohnhäuser und 613 Einwohner zählt.

Die Herrschaft *Lobositz* (S. 91—104), welcher nun auch die landtäflichen Güter Boretz, Wchinitz, Kamaik, Kutomir, Sulewitz, Dubkowitz und Augeyd einverleibt sind, liegt an beiden Ufern des Elbstroms, unterhalb der Kreisstadt, und gehört dem Fürsten Joseph zu Schwarzenberg. Ihre Oberfläche ist beynahe aller Orten uneben: doch sind die Berge, welche in geognostischer Beziehung zur vulkanischen Trappformation des Mittelgebirges gehören, von keiner Bedeutung; der ansehnlichste unter ihnen ist der Lowosch. Der tragbare Boden besteht gröfstentheils aus sehr guter Dammerde, welche Lehm und Mergel zur Grundlage hat. Nach seiner dermaligen Benutzung umfasst er bey einer auf ungefähr fünf Viertel eine Quadratmeile sich erstreckenden Ausdehnung des gesammten Herrschaftsgebiets namentlich 7532 Joch Ackerboden, 722 Joch Wiesengründe, 176 Joch Gartenland, 1085 Joch Hutweiden, 494 Joch Weingärten, und 2511 Joch Waldungen. Die obrigkeitlichen Grundstücke begreifen 5927 Joch, also beynahe die Hälfte des Ganzen, und zur Bewirthschaftung derselben sind 13 Meierhöfe vorhanden. Der herrschaftliche Viehstand zählte im J. 1830 nicht weniger als 211 Pferde (wovon 19 der Obrigkeit gehörten), und 1843 Rinder (1739 derselben waren ein Eigenthum der Unterthrnen), und das Schafvieh belief sich im J. 1828 auf 3884 Stücke, welche mit Ausnahme von 399 Bauernschafen durchgehends von höchst veredelter Zucht waren. Die gewöhnlichen Erzeugnisse hiesiger Landwirthschaft sind alle Arten von Getreide, Hülsen- und Knollen-Früchte, Obst, Wein und etwas Hopfen. Die Wälder enthalten Eichen, Weissbuchen, Birken, Kiefern, Tannen und Fichten. Der Wildstand liefert aufser wenigen Rehen bloss Repphühner und Hasen. Der Fischfang ist bloss an den Elbufern von einigem Belange. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend. Die wichtigsten Producte des Mineralreichs sind Kalk, trefflicher Lehm, Braunkohlen, und Spuren von edlen Granaten. Die Gewerbsindustrie ist sehr unerheblich; desto wichtiger aber der Handel auf der vorüberströmenden Elbe, namentlich mit Getreide und Obst, da von erstem fast mehr als 100,000 Striche, von letztem aber fast 200,000 Zentner jährlich ausgeführt werden. Die Unterstützungsanstalten für Arme in dieser Gegend sind noch sehr unvollkommen. Das gesammte Sanitätspersonale besteht aus 2 Wundärzten und 3 Hebammen. Die Bevölkerung des ganzen Dominiums betrug im J. 1830 bereits 5083 Seelen, welche in 38 Ortschaften, nämlich in einer Stadt und 37 Dörfern beysammen wohnen. Der Amtsort *Lobositz*, seit dem J. 1600 zu einer Stadt erhoben, befindet sich am linken Elbufer und am Fusse des Lowoschberges, hat ein grosses herrschaftliches Schloss mit den dazu gehörigen Amtskanzleyen und Wirthschaftsgebäuden, ein grosses Getreideschütthaus nächst dem Landungsplatze, wo 50 bis 60 grosse Elbschiffe sicher liegen können, ein Postamt, eine privilegirte Elbüberfuhr und ein obrigkeitliches Spital, wo 7 Pfründner ihren Unterhalt finden. Die dasige Gemeinde treibt einen starken Handel, vorzüglich mit Getreide, Obst und Wein, und es ist daselbst, im Durchschnitt genommen, ein nicht unbedeutender Wohlstand sichtbar, obschon die grosse Menge von Unfällen, welche diese Ortschaft seit lange zu erleiden hatte, geeignet gewesen wäre, die Erhaltungsquellen auch der betriebsamsten Gemeinden zu zerstören. Seuchen wütheten hier furchtbar in den Jahren 1315, 1648, 1680, 1742, 1757, 1758, 1813 und 1814, feindliche Ueberfälle, Plünderungen und andere Drangsale des Krieges ereigneten sich während der Jahre 1420, 1426, 1634, 1635, 1639, 1756, 1757, 1773 und 1813, und endlich haben Feuersbrünste sowohl im dreyssigjährigen als im siebenjährigen Kriege zu wiederholten Malen, nicht minder auch in den Jahren 1788, 1796, und 1809, diese Stadt so hart mitgenommen, dass sie oft fast gänzlich eingeäschert wurde. — Aufserdem sind noch folgende Ortschaften bemerkenswerth: Das Dorf *Sulewitz*, der Stammsitz des erloschenen altadeligen Rittergeschlechts Kaplir; *Klein-Tschernosek*, berühmt wegen der vorzüglichen Sorte des dort erzeugten Weines; *Priesen*, wegen des unweit befindlichen Passes Paschkopole, welcher über das Mittelgebirge zwischen dem Milleschauer und dem Kletschenberge führt; *Wchinitz*, das Stammschloss der Fürsten und Grafen von Kinsky; *Kamaik* mit den

Ueberresten einer Burg, auf welcher die gleichnamigen Ritter ehedem hausten, und mit einer Felsenhöhle, welche im Sommer Eisklumpen enthält, im Winter dagegen ihrer Wärme halber vielen Thieren zum Aufenthaltsorte dient u. s. w.

Das Gut *Schönborn* (S. 333 und 334), vormals ein Bestandtheil der Herrschaft Neuschloss, ward von dem berühmten Herzoge Albrecht von Waldstein im J. 1627 dem Augustinerkloster zu Böhmisch-Leipa geschenkt, welchem es noch jetzo gehört. Es liegt in einem freundlichen Thale am Fusse des puschiner Berges, und wird vom robitzer Bache bewässert. Sein gesammter Flächenraum beträgt nicht mehr als 690½ Joch, worauf 428 Menschen wohnen. Die Bodenfläche desselben ist gut benutzt, da sie 367 Joch Aecker, 145 Joch Wiesengrund, 19 Joch Gartenland, 42 Joch Hutweiden und 112 Joch Waldungen enthält. Der landwirthschaftliche Viehstand der Unterthanen betrug im J. 1830 nur 25 Pferde und 223 Rinder. Der hiesige Landmann nährt sich vom Ertrage des Ackers, nebenbey aber auch von der Viehzucht, vom Obstbau und vom Spinnen. Der Sitz des obrigkeitlichen Amtes ist zu Böhmisch-Leipa. Dieses Gut hat nur drey Ortschaften, nämlich die Dörfer *Schönborn*, *Tiefendorf* und *Eiche*; im letzten ist eine Kattunfabrik.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass Hr. *S.* mit vorliegender Topographie eine sehr wichtige Aufgabe sich gestellt, dieselbe aber auch, wenn wir die Einleitung ausnehmen, im speciellen Theile mit achtungswerthem Fleisse und Sachkenntniss ehrenvoll gelöst hat. Aber auch die Verlagshandlung hat durch die höchst gefällige Ausstattung des Werkes ihren alten wohlverdienten Ruhm bewährt.

— e —.

Freiburg, b. Eggendorfer: *Dictionnaire geographique, statistique et historique du Canton de Fribourg*; par *F. Kuenlin*, Bourgeois de Fribourg et de Tavel etc. 1832. Première partie 372. Seconde partie 464 S. 8.

Kein Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich eines so vollständigen, gründlichen und auf authentische Nachrichten gebauten statistischen Werkes zu rühmen, wie durch vorliegendes alphabetisches Verzeichniss der Canton Freiburg eines erhalten hat. Es kann natürlich weder im Zwecke dieser Blätter liegen, noch Aufgabe einer Anzeige seyn, in das Einzelne einzugehen, und es genügt, sowohl im Allgemeinen auf dieses Werk aufmerksam gemacht, als angedeutet zu haben, was in demselben enthalten, was durch dasselbe geleistet worden sey. Zuerst gebührt dem Fleisse des Vfs. Anerkennung, indem er unermüdet alles, was auf Ortsbeschreibung, statistische und geschichtliche Data, Localgewohnheiten, Sitten, hin und wieder Sagen, Bezug hat, zusammentrug, und hiebey nur selten Arbeiten von Vorgängern benutzen konnte. Man findet nicht bloss Weiler, kleinere Häusergruppen, sondern jeden Hof, jedes ansehnlichere Landhaus verzeichnet. Bey den Dörfern ist meistens die Zahl der Häuser und der Einwohner, der verschiedenen Gewerbe, das Mass des Bodens nach seinen Productions-Kategorien angegeben, manches mit Rückblicken in die Vergangenheit. — Der Artikel *Freiburg*, Canton, enthält dessen bürgerliche und kirchliche Eintheilung, Volkzählungen verschiedener Epochen, Uebersichten der Geburten, Sterbefälle und Ehen, Stand der Geistlichkeit (195 Weltgeistliche, deren aber den Stiftungen gemäss 236 seyn könnten, 200 Ordensgeistliche, darunter 76 Jesuiten und 200 Klosterfrauen); Milizwesen; Witterungsbeobachtungen; Geognostisches und Hydrographisches; Brandversicherungsanstalt; Waldungen; Viehzucht und Viehstand; Ackerbau, Gewerbfleiss und Verkehr; Sitten, Sprache, Landkarten; Unterricht; Rechtspflege; Wohlthätigkeitsanstalten; Staatseinkünfte; geschichtlicher Ueberblick; Verfassung. (Etwas besser geordnet dürften diese Notizen seyn.) Freiburg wurde von Oesterreich unabhängig durch das Geld und das Silbergeschirr seiner Edeln, dessen sich Herzog Albert auf eine unwürdige Weise zu bemeistern wusste, und dafür die Stadt ihres Eides und jedes Verbandes mit ihm entliess. Das Land wurde durch Käufe (weniges durch Eroberung) erworben. Auch hier ist also die Stadt auf eine tadellose Weise zur Herrschaft über ihr Gebiet gelangt. Aus dem Gemisch der beiden Sprachen, welche sich in diesem Canton begegnen, geht die Sonderbarkeit hervor, dass in dem grossen Rath alles französisch verhandelt, das Protokoll aber deutsch geführt wird; vor der Revolution waren auch die Verhandlungen deutsch, da Freiburg und seine nächste Umgebung offenbar deutsches Land sind; aber die französische Sprache trachtet nach Reunionen, wie die französischen Regenten. — Die Beschreibung der Stadt allein nimmt 110 Seiten ein, und der Vf. fand hiezu eine gute Vorarbeit in der *Explication du Plan de Fribourg*. 8. *Lucerne*. 1827. (Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1831. No. 33.) Wir könnten manchen der bedeutenderen Artikel herausheben, wie *Gruyeres*, wo II, 56 die Statuten eines dortigen Pfarrers für die unter ihm stehenden Geistlichen nicht ohne Interesse sind; *Hauterive*, Cistercienserabtey; *Val-Sainte*, ehemalige Carthause, dann bekannt als Zufluchtsort der Trappisten, über welche und ihren seiner Zeit vielbesprochenen Prior, Pater Augustin, einige minder bekannte Nachrichten gegeben sind. Für die Verhältnisse des Mittelalters lässt sich manche Notiz erheben, da die meisten Dörfer, Weiler, Höfe in vielfältigem Feudalnexus standen, welcher durch mannichfaltige Erbschafts-, Tausch- und Verkauf-Verträge ziemlich anschaulich wird, woraus die jetzigen Gleichmacher und Wühler über den Ursprung und die Gültigkeit jenes Zustandes und dessen, was daraus noch auf unsere Zeiten fortgedauert hat, hinreichend könnten belehrt werden, wenn sie einer Belehrung fähig wären. So reichhaltig und genau die Angaben über dieses alles sind, eben so reichhaltig und genau sind sie über Stiftungen für Kirchen, Kapellen, Pfründen, Remune-

rationen für einzelne kirchliche Feierlichkeiten oder Verrichtungen. Bey dem flüchtigsten Ueberblick über dieses Alles tritt die immense Lüge der Sophisten: dass der Staat für den Gottesdienst sorge, die Geistlichen besolde, das Christenthum erhalte, in ihrer vollesten Absurdität hervor. Heben wir aus den vielfältigen Beyspielen nur die Kirche unserer lieben Frau in Freiburg heraus. — Im Jahr 1650 stiftete eine Margarethe von Gottrau zu einer täglichen Messe 3000 Thaler an dieselbe; 1659 Rudolf Perriard 1250 Pfund zu einem ewigen Licht; 1711 ein anderer 2500 Thaler zu einer Frühmesse; 1787 ein Vonderweid eine grosse Summe zum Bau dieser Kirche. Aehnlichen Zuwachs sehen wir bey mancher Landkirche, bey mancher Capelle; was hat hiebey der Staat gethan? Selbst in reformirten Ländern giebt der Staat keinen Heller zum Unterhalt der Geistlichen (im Gegentheil weiss er sich den Kirchenraub recht wohl zu Nutz zu ziehen), sondern auch in diesen werden sie *ex providentia majorum* erhalten. Wenn daher die jacobinischen Schwätzer auf das Beyspiel von Nordamerika hinweisen, wo der Staat für Kirche und Cultus nichts thue, so beweist diess nur, dass die Unwissenheit und Unfähigkeit des Pöbels aller Stände ihre Lügenfrechheit nährt, denn jeder Besonnene könnte ihnen mit unbestreitbarem Rechte erwidern: Das war in Europa schon vor einem Jahrtausend gebräuchlich, nur mit dem Unterschied, dass hier frommere Vorfahren durch ihre Wohlthaten und Vergebungen die Obliegenheit für ihre Nachkommen über sich genommen haben; aber sicher würde in Amerika, wenn vor, bey oder seit der Emancipation einzelne Glieder einer christlichen Gemeinde für Erhaltung ihres Gottesdienstes Stiftungen gemacht hätten, dieselben so heilig geachtet werden, als dasjenige, was zu gleichem Zwecke alljährlich von dem Einzelnen zugesteuert wird. Selbst das Priesterseminarium in Freiburg beruht auf Privatstiftungen; es sorgten also die Gläubigen für die Befähigung und Bildung ihrer künftigen Geistlichen, und nur als wegen beschränkten Raumes die Errichtung eines neuen Gebäudes nothwendig wurde, gab der Staat *hiezu* im Jahr 1827 eine Summe von 10,000 Franken.

P. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Andrä: *Shakspeares König Lear.* Deutsch und mit einer Abhandlung über dieses Trauerspiel, von *Ernst Schick.* 1833. 206 S. 8. (18 gr.)

Den „König Lear" aus zehn Uebersetzungen zum elftenmale übersetzen, kann keine Art von Verdienst einschliessen, wenn die letzte Uebersetzung nicht alle übrigen übertrifft. Diess aber ist hier auf keine Weise der Fall. Nicht nur sind die kleinen Mängel in *Benda's*, *Voss* und Anderer Uebersetzungen fast alle, ohne irgend einen Versuch der Besserung, in die vorliegende wieder übergegangen, sondern eine erkleckliche Menge neuer Anstösse ist sogar zu ihnen hinzugetreten. In Bezug auf die alten Ungenauigkeiten wollen wir beyspielsweise nur S. 10 auf die „Wirkungen der Himmelskörper" verweisen, die wir schon einmal in diesen Blättern berichtigt haben, und was den Wohllaut und die Eurhythmie des Verses betrifft, so hat der Uebersetzer entweder keinen Begriff davon oder kein Ohr. *Benda's* bisweilen etwas schwerfällige Verse haben wenigstens das Verdienst der Klarheit und grosser Genauigkeit; aber der Vf. erstrebt oder erlangt auch diess nicht. Er scandirt folgendermassen:

„Gewiss, den Schwestern gleich, verbin*de ich* mich nie,
Den Vater nur zu *lieb'n!*

was neben dem Unharmonischen zugleich falsch und widersinnig übersetzt ist; denn der Vf. will sagen: Gewiss, ich verbinde mich nicht, *wie* die Schwestern, bloss um den Vater allein lieben zu können. Die Strapazen des Versbaues gehen in dieser Art fort. S. 11 heisst es:

. . . Kent darf unhöflich seyn,
Wenn Lear von *Sinn'n.* Was *wollt'st* Du *thuen*, Alter!

Das ist viel in einer Zeile, um so mehr, als kurz zuvor der *Lehnsherr* in einen *Gönner* verwandelt wird, und als bald darauf folgende gänzlich undisciplinirte Verse durcheinanderlaufen:

„Schönste Cordelia, die Du arm, die reichste bist:
Die theuerste verlassen, die geliebteste verschmäht;
Dich nehm' ich in Beschlag und Deine Trefflichkeiten..
Gesetzlich (!) sey es, was man wegwarf, nehm' ich auf..

Die angehängte Abhandlung über dieses grossartige Drama beweiset, dass der Vf. *kaum* das Aeusserliche der Handlung und das, was Jeder sieht, richtig aufgefasst hat, von dem inneren Kern des poetischen Gedankens aber nichts versteht. Das Ganze ist zwar eine blosse Analyse der Handlung, nach Art der englischen Kritiker; aber selbst in dieser hätte der schöne Gedanke, welchen der Dichter verkörperte, wenigstens angedeutet werden sollen, der nämlich, dass die ächte, die tiefste Liebe *stumm* sey. Wäre übrigens der Uebersetzer mit seinem Dichter besser bekannt, als er ist, und hätte er sich im geringsten um die Quellen bekümmert, aus denen er den Stoff seiner Dichtungen schöpfte, so würde er sich wohl seine hyperkritische Schlussbemerkung: „Ich habe dieses Stück absichtlich in das Gebiet des heidnischen Glaubens hinübergespielt, um dadurch anzudeuten, dass das Geschehen so grausiger Thaten in der Christenheit gar nicht denkbar sey," erspart haben. Die Fabel oder Sage vom König *Lear* fällt ja in die heidnische Zeit der britischen Inseln.

Druck und Papier sind viel sauberer, als diese flüchtige und bedeutungslose Arbeit verdient.

Kup.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

London: *The life and opinions of John de Wycliffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts;* with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by *Robert Vaughan.* Voll. II. Second edition, much improved. 1831. 8. Mit einem von Edw. Finden nach dem Originalgemälde des Ant. More gestochenen Portrait W's.

Dieses Werk ist nach dem bekannten Buche von *Lewis* die erste ausführliche Bearbeitung der Geschichte und der Lehren Wykliffe's. Bey der Breite der Behandlung, die in demselben herrscht, ist nicht zu erwarten, dass eine Uebertragung desselben ins Deutsche werde versucht werden, welche ohnediess beynahe die Hälfte des ersten Theiles, die deutschen Freunden der Kirchengeschichte nichts Neues bietet, weglassen müsste. Da aber die genaue und sorgfältige Benutzung der gedruckten und besonders der ungedruckten Schriften W's. durch *Vaughan* die Geschichte des Reformators in einen eigenen Zusammenhang bringt, der von demjenigen, in welchem wir diesen Theil der Geschichte durch Lewis zu betrachten gelehrt worden sind, verschiedentlich abweicht, so wird es den Lesern erwünscht seyn, die Hauptzüge der Geschichte W's., wie sich dieselben nach *V's.* Behandlung gestalten, hier angegeben zu finden. Diese sind folgende.

John Wykliffe's Geburtsjahr und Geburtsort, so wie die Familie, welcher er angehörte, können nur nach wahrscheinlichen Vermuthungen bestimmt werden. Man nimmt 1324 als sein Geburtsjahr an, weil er 1340 als Student in Oxford aufgenommen wurde, was wahrscheinlich in seinem siebenzehnten Jahre geschah. Dass das Dorf Wykliffe im Norden der Grafschaft York sein Geburtsort sey, ist auch nur eine wahrscheinliche Vermuthung; eben so, dass er der Familie der Herren von Wykliffe angehört habe. Dass sich von letztem keine Spuren finden, will Hr. *V.* aus dem Umstande erklären, dass diese Familie Gründe hatte, es zu verheimlichen, wenn W., der Ketzer, ihr angehörte.

W. erscheint zuerst als *commoner* von *Queens college* in Oxford, welches erst 1340 von Philippa, der Gemalin Edward's III, durch Vermittelung ihres Caplans Eglesfield, gegründet war, und ging aus demselben bald in das, damals berühmteste College in Oxford, Merton College, über, an dem kurz zuvor noch Bradwardin gelehrt hatte, und von dem Duns Scotus und Occam ausgegangen waren. Hier studirte er Rhetorik, bürgerliches und canonisches Recht, besonders die Rechte von England und scholastische Theologie. Er erwarb sich eine ausserordentliche Gewandtheit im Disputiren, die sich in seinen Schriften erkennen lässt, und selbst sein Zeitgenosse Henry Knighton, obgleich sein erbitterter Feind, muss ihm nachrühmen, dass er ein höchst ausgezeichneter Doctor der Theologie gewesen, in den scholastischen Disciplinen unvergleichlich und in der Philosophie keinem nachgestanden sey; nur habe er die Geister Anderer durch Subtilität der Wissenschaft und durch die Tiefe seines Geistes zu übertreffen, und von ihren Ansichten abzuweichen gestrebt.

V. vermuthet einen bedeutenden Einfluss der Pest von 1347 auf ihn. Da sie, gegen alle Erwartung, keinen sittlich-bessernden Einfluss zurückliess, ja der Egoismus und die Vernachlässigung der geistlichen Stellen wuchs, verzweifelte W. an der Zeit, und erwartete das Weltende, wie wir aus seiner im Sinne des Abt Joachim geschriebenen ersten Schrift von 1356 *the last age of the church* sehen. Seine Reformationswirksamkeit bekam ihre erste Anregung durch die Bettelmönche. Diese, in England erst beschützt, dann von Grosthead bekämpft, im Besitze eines bedeutenden Einflusses, hatten an Fitzralph (von 1333 an Kanzler von Oxford, von 1347 an Erzb. von Armagh † 1360) einen entschlossenen Gegner, der 1357 seine Klagen gegen sie bey dem Papste in Avignon anbrachte; und dessen uns erhaltene *conclusions* gegen die Bettelmönche Wykliffe genau bekannt waren, wie sich aus W's. *objections to friars*, einer der wenigen gedruckten Schriften W's., ergiebt, deren Entstehungsjahr unten angegeben werden wird. Im Streite gegen die Bettelmönche hatte sich W. zuerst 1360 ausgezeichnet; 1361 präsentirte ihn das Balliolcollege zu der einträglichen Pfründe von Fillungham in der Diöcese von Lincoln; zu gleicher Zeit wurde er Warden am Balliolcollege, und vier Jahre später machte ihn der Erzb. Simon von Islep von Canterbury zum Warden von Canterbury-hall, das er für acht Weltgeistliche und drey Mönche von Christchurch in Canterbury gegründet hatte. Von den letzten sollte auch der Warden seyn. Zu dieser Stelle ernannte I. zuerst den Mönch und Dr. Theol. Woodhall, entfernte ihn aber, da er ihn als einen unruhigen Kopf erkannte, mit seinen drey

Mönchen, an deren Stelle er drey Weltgeistliche und an Woodhall's Stelle Wykliffe setzte. Nach I's. Tode restituirte sein Nachfolger, Peter Langham, früher Abt von Westmünster und ein Mönchsfreund, den Woodhall und seine Mönche, und Wykliffe appellirte deshalb mit den drey Weltgeistlichen an den Papst, der die Entscheidung einem Cardinal auftrug, welcher sie vier Jahr verzögerte. Die Erwartung der päpstlichen Entscheidung änderte nichts in der Stärke, mit welcher W. die Rechte der Universität gegen die Eingriffe der Bettelmönche vertheidigte. Er wurde überdiess durch ein anderes Verhältniss in einen Kampf gegen den Papst selbst gezogen. Seit 33 Jahren war der Tribut, welcher sich von Johann ohne Land herschrieb, nicht bezahlt worden. Urban V foderte diese Bezahlung 1365, und citirte Edward III, im Fall er nicht bezahlen wolle, zur Rechtfertigung nach Rom. Diese Foderung legte Edward 1366 dem Parlamente vor, dessen Macht seit der Regierung Johanns sich schnell vermehrt hatte, und dem nun alle wichtigen Reichssachen mitgetheilt wurden. Es erklärte, dass K. Johann das Recht nicht gehabt habe, irgend jemanden das Reich zu unterwerfen. Diese Erklärung des Parlaments bestritt ein Mönch in einer eigenen Schrift, in welcher er die Rechte des Papstes und den Grundsatz vertheidigte, dass die geistliche Macht über die weltliche erhaben sey; und foderte in der Absicht, ihm die Gunst des Papstes zu entziehen, Wykliffe zur Widerlegung auf, dem wir einen Auszug dieser Schrift verdanken. Zu seiner Sicherheit hat W. die Widerlegung aus Stellen von Reden der Lords im letzten Parlamente vorzüglich zusammengesetzt. Diese Stellen enthalten folgende Sätze: 1) Alle Lehnsverpflichtung ist auf die nothwendigen Unterordnungen der politischen Macht gegründet, welche für England in Bezug auf den Papst nicht Statt finden. Will dieser seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen, so muss man ihm mit Gewalt widerstehen. 2) Lehnszins rechtfertigt sich nur durch Lehnsschutz, welchen der Papst England nicht leisten könne, noch als armer Nachfolger Christi solle. 3) Der Papst kann diesen Zins nicht für seine religiösen Dienste verlangen, da das Verhältniss zu ihm England bloss aussaugt; denn 4) die Kirche hat ein Drittheil alles Eigenthums in England, und der Papst fodert die *primos fructus* von jeder erledigten Stelle. 5) Wäre der Tribut für die Absolution und die Aufhebung des Interdicts gegeben, so wäre diess Simonie. 6) Der Papst könnte endlich den König selbst einsetzen, und das Land anstatt des Tributs nehmen. 7) Zur Unterwerfung Englands unter den Papst hätte die Einstimmung aller Engländer eingeholt werden sollen; das Siegel des Königs und einiger apostatischer Lords genügte nicht. — Dasselbe Parlament hatte verfügt, dass niemand unter 18 Jahren in einen Bettelorden aufgenommen, dass keine den Nationalerziehungsanstalten nachtheilige Bulle des Papstes zugelassen, und dass jeder künftige Streit zwischen Geistlichen und Weltlichen im Gerichtshofe des Königs ohne Appellation entschieden werden solle. Ob W. auf die starken Erklärungen dieses Parlaments gegen die Einmischung des Papstes in weltliche Angelegenheiten, gegen die Autorität des canonischen Rechts im Gegensatze der heil. Schrift, und gegen den Papst überhaupt, den es für einen sündigen irrenden Menschen erklärte, Einfluss gehabt, und ob Edward ihn deshalb zu seinem Caplan gemacht, bleibt unentschieden. Gewiss ist, dass das Selbstgefühl des englischen Adels, veranlasst durch die Siege von Cressy (1346) und von Poitiers (1356), und die Unzufriedenheit desselben mit der Vertheilung englischer Pfründen an Franzosen durch den in Avignon residirenden Papst, Einfluss hatten. Mehr als Edward III (der doch den Tribut an den Papst und den Peterspfennig verweigerte, W. zu seinem Caplan machte, und ihn der Gesandtschaft an den Papst beygab) that für W. Edwards Sohn, John of Gaunt, Herz. von Lancaster. Wann er mit diesem bekannt geworden, ist ungewiss, der Schluss von Lewis aber aus einer Notiz in einer Sammlung W'scher Schriften in Dublin, die dem J. of Gaunt gewidmet seyn sollten, falsch, da die Notiz neu und unter den Schriften mehrere sind, die lange nach 1368 geschrieben wurden. Auch daraus ist wenig zu schliessen, dass der Vorschlag des Parlaments von 1371, den Geistlichen alle weltlichen Stellen zu nehmen, den man besonders J. of G's. geheimem Einflusse zuschreibt, ganz in W's. Sinne ist. Zahlreiche Stellen in Wykliffes Schriften zeugen für seine ernste und hohe Ansicht von den Pflichten des geistlichen Standes; er forderte deshalb Entfernung der Geistlichen von allen weltlichen Aemtern. In diesem Sinne fasste das Parlament von 1371 Beschlüsse, ohne dass man sagen könnte, dass diese vorzüglich von W. veranlasst seyen.

Die päpstliche Entscheidung über die Wardenship von Canterburyhall erfolgte 1370 zu Gunsten Woodhall's; W's. Gegner erhielten die königliche Bestätigung aber erst 1372 gegen Bezahlung einer Summe von 200 Mark. 1372 wurde W. Professor der Theologie in Oxford; die von ihm erhaltenen scholastischen Stücke sind wahrscheinlich Vorlesungen, die er als Professor hielt. In diese Zeit fällt auch seine Auslegung der zehn Gebote, in welcher er als ernster, strenger, scharfer Sittenprediger erscheint, und sich im Schlusse gegen Seelenmessen, Wallfahrten, Ablässe u. a. erklärt.

Schon 1350 hatte Edward sein berühmtes Statut gegen die päpstlichen Provisionen gegeben; 1353 das Statut *Praemunire* gegen die Appellationen an den päpstlichen Hof. Aber noch 1373 klagte das Parlament über die zunehmende Bürde der Provisionen, und Edward schickte vier Gesandte an Gregor XI nach Avignon, um das Aufgeben der Reservationen zu fodern, und dass der Papst dem englischen Klerus die freye Bischofswahl lasse, und die Bestätigung des erwählten Bischofs durch den Metropoliten für genügend erkläre. Sie bewirkten einige, aber so wenig genügende Concessionen des Papstes, dass das Parlament d. J. sich kräftig gegen alle Provisionen er-

klärte, und die Freyheit der Bischofswahlen als Gesetz feststellte. Die Stimmung des Volks war gegen den Papst vorzüglich deſshalb, weil er unter französischem Einflusse stand, und dieſs besonders bahnte W's. Wirksamkeit den Weg. Eine Untersuchung der Zahl und der Einkünfte der an Fremde verliehenen englischen Beneficien wurde angeordnet, und auf den Grund des Resultats derselben 1374 eine neue Gesandtschaft an den Papst abgefertigt, bey der Wykliffe sich befand. Der Ort der Unterhandlung war Brügge, wo W. im August 1374 ankam, und da sich dort zugleich engliche und französische Gesandte zur Abschliessung eines Friedens zwischen beiden Mächten unter Vermittelung des Erzbischofs von Ravenna und des Bischofs von Carpentras befanden, Gelegenheit zur tieferen Kenntniſs politischer Verhandlungen erhielt. Als Resultat der Gesandtschaft, bey welcher sich Wykliffe befand, und deren Verhandlungen wir nur unvollkommen kennen, finden sich sechs päpstliche Bullen an den König von England vom September 1375, in welchen gewährt wird, daſs kein gegenwärtiger Inhaber englischer Beneficien durch den Papst vertrieben werden könne, daſs die von Urban V ausgesprochenen und noch nicht vollzogenen Reservationen annullirt seyen, daſs die von dem letzten Papste bestrittenen Titel einiger Geistlichen bestätigt, und die ersten Früchte von ihnen nicht gefordert werden sollten, daſs endlich die Einkünfte der Cardinäle, welche Pfründen in England hatten, durch eine Jury geschätzt, und kirchliche Gebäude davon ausgebessert werden sollten. Die Unterhandlungen dauerten bis 1376, und führten bloſs zu dem Resultate, daſs der Papst die Reservation der Beneficien aufgab, der König aber sie auch nicht mehr durch den *writ „quare impedit“* verleihen sollte. — Von dieser Zeit an wurden W's. Angriffe gegen den Papst rücksichtsloser und schärfer. Er ging wahrscheinlich im Julius 1376 nach England zurück, wo im Nov. 1375 der König ihm die Präbende von Aust, an der Collegiatkirche von Westbury in der Diöcese von Worcester, verliehen hatte. Zu gleicher Zeit erhielt er die *rectory* von Lutterworth, welche, da der Patron Lord Henry von Ferars minorenn war, von der Krone vergeben wurde.

Das Parlament von 1376 erhob die stärksten Klagen gegen die Erpressungen der Päpste, welche fünfmal die Einkünfte des Königs überträfen. Unwürdige, so wird geklagt, erhielten die geistlichen Stellen, Fremde, die ihre Pfarrkinder nie sähen; der Sammler des Papstes müsse, foderte man, entfernt werden; Cardinäle hätten die besten Pfründen in den englischen Capiteln. Dieses Parlament trat auch sehr stark gegen Lancaster auf, und Courtney, seit Kurzem Bischof von London, Lancasters Hauptfeind, griff zuerst dessen Schützling W. an, der 1377 am 3 Febr. vor die Convocation zur Rechtfertigung wegen irriger und ketzerischer Meinungen gefodert wurde. Am 19 Febr. sollte er sich in St. Pauls vertheidigen. Ende Januars d. J. war das Parlament zusammengekommen, dessen Minorität sich durch eine Verbindung mit dem Klerus und mit den Londoner Bürgern gegen Lancaster, als einen Feind der Volksfreyheiten, nach ihrer Meinung, zu stärken suchten. Das Gedränge in St. Pauls war so groſs, daſs der *Earl marshal Lord of Percy* W. kaum so viel Platz machen konnte, daſs er vor seinen Richtern erscheinen konnte. Courtney tadelte Percy und Lancaster, daſs sie W. schützten. Lancaster erwiederte heftig, Percy foderte W. auf, sich zu setzen; es erfolgte ein starker Wortwechsel, der einen Tumult zur Folge hatte, so daſs die Verhandlung nicht Statt finden konnte. W. war ruhiger Zuschauer geblieben, und entfernte sich mit seinen Freunden. Es folgten Unruhen in London. Vom Februar bis zum October d. J. fehlen Nachrichten über W. Am 21 Jun. starb Edward III. Der noch nicht zwölfjährige Richard, Sohn des schwarzen Prinzen, folgte. Das erste Parlament unter seiner Regierung beschloſs Aechtung gegen Jeden, der sich ein Beneficium durch päpstliche Provision verschaffe, oder eine englische, an Fremde conferirte Pfründe pachte; dem Papste sollten keine Reservationen für Wahlwürden gestattet seyn, und alle Fremde, geistliche und weltliche, sollten bis nächste Lichtmeſs England verlassen, und ihre Güter zum Kriege verwandt werden. W. wurde gefragt, ob man die für den Papst in England gesammelten Summen für den Krieg zurückhalten dürfe, und antwortete bejahend, weil die Pflicht der Selbsterhaltung dieſs fodere, und die Abgaben an den Papst Almosen seyen, die nur den Bedürftigen, was der Papst nicht sey, gegeben werden müssen.

Die Klagartikel, auf welche W. in St. Pauls zu erscheinen hatte, sind uns nicht bekannt; aber bald darauf hören wir von Artikeln gegen ihn, welche dem Papste übersandt worden, und die theils aus seinen Schriften, theils aus seinen Vorlesungen, theils aus seinen Privatäusserungen geschöpft waren. Auf diese Artikel sandte der Papst drey Bullen von demselben Tage an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, eine vierte an den König, eine fünfte an die Universität Oxford; alle vom Junius 1377, aber erst im November d. J. in England bekannt gemacht. Wahrscheinlich kannte Richard II die Bulle an den König gar nicht. Oxford nahm die an sie gerichtete zögernd an. Der Erzbischof von Canterbury, Südbury, aber foderte am 18 Dec. von dem Kanzler von Oxford strengen Vollzug des päpstlichen Auftrags, und daſs er über die Ketzerey den Vortrag guter Theologen hören und sein Urtheil unter dem Universitätssiegel einsenden solle. Den W. solle er citiren oder citiren lassen, dreyſsig Tage nach der Citation vor seinen geistlichen Obern in St. Pauls zu erscheinen.

Am Anfang d. J. 1378 erschien W. vor der Synode in Lambeth. Hier drang das Volk zu und erklärte sich für ihn. Sir Lewis Clifford erschien im Namen der Königin Wittwe, und untersagte den Bischöfen jeden definitiven Ausspruch über W's. Betragen und Lehre. W. selbst übergab der Synode

eine Erklärung der angeschuldigten Artikel, in welcher er seine Behauptungen milderte.

Beym Ausbruch der päpstlichen Spaltung publicirte W. seine Schrift: „*on the schism of the popes*“, in welcher er äuſserte, daſs die weltlichen Güter der Kirche Ursache ihrer Verderbniſs seyen, die Ablaſsvertheilung bloſs ministerial; daſs man Christo allein für Vergebung der Sünden trauen müſse; daſs Könige und Fürsten sich nun die Besserung des Klerus annehmen sollten; daſs der Papst nicht untrüglich sey; daſs die Ordination keine Tugenden gebe, die der Ordinirte nicht schon habe; daſs Sünde nicht für Geld durch Handauflegung ohne Buſse vergeben werde; daſs die Beichte nicht nöthig sey. Von dieser Zeit an hat er die Herrschsucht, den Geiz und die Grausamkeit der schismatischen Päpste in allen seinen Schriften dargestellt, und mit dem Geiste Christi und der Apostel verglichen. Dasselbe that er in seinen Predigten in Lutterworth. Um diese Zeit schrieb W. auch sein ausführliches Werk: „*on the truth and meaning of Scripture*. Die höchste Autorität der heil. Schrift, das Recht jedes Einzelnen zu urtheilen, die verschiedenen Zweige der geistlichen Macht, die Sacramente und die sittlichen Pflichten sind darin abgehandelt. Von W's. Krankheit und dem Besuche der Bettelmönche, der in diese Zeit fällt, giebt *V.* das Bekannte.

Einen besonderen Werth setzte W. auf das Predigen, welches die Weltgeistlichen vernachläſsigten, da es die Bettelmönche so sehr benutzt, aber auch verkehrt hatten. Nahe an 300 Predigten sind von ihm noch übrig. Man lernt aus ihnen besonders seine Grundsätze über gewissenhafte Seelsorge, über die Verweltlichung der Geistlichen durch Jagd, Spiel und Schenkenbesuch, so wie über die Wichtigkeit und hohe Würde des Predigtamtes kennen. Ueber den letzten Gegenstand bringt *V.* auch Stellen aus W's. *epistola ad simplices sacerdotes*, aus seiner Abhandlung: „*of a feigned contemplative life*“, und aus seiner Schrift: „*contra fratres*“ bey. Bis auf W's. Zeit waren die Predigten entweder synthetisch (*declaring*), oder analytisch (*postillating*), Homilien, oder scholastisch-dialektisch. W's. Predigten sind Homilien, von 1376—84 gehalten, und geben alle seine charakteristischen Ansichten. Die Speculation wird beseitigt, die Pflichten des Menschen und seine sittliche Schwäche, welche Christi Werk bedingt, wird hervorgehoben. Aus den Auszügen, welche *V.* giebt, treten besonders folgende Gegenstände hervor. Würde des Landgeistlichen, da auch Jesus in Dörfern predigte. Gegensatz von Christus, der bey allen Gelegenheiten predigte, und den Päpsten und Bischöfen, welche weltliche Herren sind und nicht predigen. Die Erhabenheit des göttlichen Urtheils über alles Menschenurtheil, woraus die Nothwendigkeit folgt, sich jenes günstig zu machen; die Unterdrückung der Kirche durch die Hierarchie; Christi Leiden; Gnade; rechter Trost der Christen, Nachahmung Christi.

V. verbreitet sich dann ausführlich über W's. Bibelübersetzung, und giebt Stellen aus dessen Schriften, welche die Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen überhaupt rechtfertigen.

Gegen die Transsubstantiation hatte W. wahrscheinlich schon früher gepredigt, da in seinen vorhandenen Predigten viele Stellen darauf deuten. 1381 gab er in Oxford 12 Thesen dagegen heraus, welche Widerspruch erweckten, an dem auch der Kanzler von Oxford, William de Breton, Theil nahm. Eine Committee von zwölf Doctoren, unter welchen acht Mönche waren, hatte erklärt, daſs W. die Transsubstantiation leugne, und die gröſsere Excommunication, Ausschlieſsung vom Lehramte (von allen *scholastic exercises*) und Gefängniſs waren allen gedroht, welche W's. Ansicht, Vorträgen, oder einer Vertheidigung derselben Gehör geben würden. W. trug eben in der *School of the Augustinians* diese Lehre vor, als ihm der Beschluſs des Kanzlers mitgetheilt wurde. Er erklärte, daſs er an den Schutz der bürgerlichen Macht appellire; beschränkte sich aber wahrscheinlich in seinen Vorlesungen auf gefahrlose Gegenstände, und schrieb bis zur Zusammenkunft des Parlaments sein *Wicket* gegen die Transsubstantiation.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Kiel*, in der Universitätsbuchh.: *Predigt zur Jubelfeier wegen der* 1530 *den 25sten Juni auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession.* — Gehalten am dritten Sonntag nach Trinitatis 1830, vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1830. 30 S. 8. (5 gr.)

Ganz *à la Harms!* — Wir begnügen uns, Thema und Eintheilung herzusetzen. *Was die Augsburgische Confession sey?* 1) Der Grundstein der lutherischen Kirche; 2) die Scheidewand zwischen ihr und der päpstlichen; 3) die Wurfschaufel auf ihrer eigenen Tenne; daher 4) falschen Brüdern ein Dorn im Auge; hingegen 5) der Augapfel aller Rechtgläubigen; 6) ihr Glaubensschild, an welchem alle feurigen Pfeile auslöschen, und 7) ein schützendes Heiligthum. — Hier verkündigt uns Herr *Harms*, daſs wir die Augsburgische Confession von Christo, d. h. aus dem Himmel haben. — Kaum möchte Jemand auf sein Wort annehmen, daſs sie durchgängig mit der heil. Schrift übereinstimme, da ihm die zu diesem Beweise unentbehrlichen gelehrten Kenntnisse durchaus abgehen. — Zur Erbauung hat diese Predigt schwerlich beytragen können; man müſste denn annehmen, daſs es zur Erbauung gehöre, den Zuhörern Anleitung zu geben, Gift aus den Vorträgen ihrer Geistlichen zu saugen. — Schade, daſs der Mann seine unverkennbaren Talente im Dienste einer so unhaltbaren Sache verschwendet!

B. i. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

London: *The life and opinions of John de Wycliffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts;* with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by *Robert Vaughan etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Sommer 1381 fand die Insurrection der Gemeinen Statt; am 14ten Jun. 1381 starb der Erzbischof Simon Sudbury von Canterbury, und W's. heftiger Feind, Courteney, bis dahin Bischof von London, folgte ihm. Das Parlament wurde im Mai 1382 berufen, und Courtney hielt eine Synode, der 8 Prälaten, 14 Doctoren der Rechte, 6 Baccalaureen der Theologie, 15 Bettelmönche und 4 andere Mönche beywohnten. Diese Synode verdammte 10 Sätze W's. als ketzerische und 14 als irrige. Unter jenen waren die gegen die Transsubstantiation, dann die Behauptungen, dass Priester und Bischöfe durch Todsünden ihre Macht verlieren, dass die Ohrenbeichte unnöthig, die weltlichen Güter der Geistlichen ungesetzlich, und die Rechte des Papstes vom Kaiser und nicht aus dem Evangelio herzuleiten seyen. Als irrig waren die Sätze bezeichnet, dass ein Geistlicher, der einen Christen excommunicirt, ohne der Excommunication desselben durch Gott gewiss zu seyn, selbst ein Ketzer und ein Excommunicirter sey, dass es Verrath sey, die Appellation vom geistlichen Gerichte an den König zu hindern, dass Priester und Diakonen ohne Erlaubniss vom Papste predigen dürfen; dass es Verrath sey, das Predigen aus Furcht vor geistlicher Strafe zu unterlassen, dass die weltlichen Herrn den Klerus, wenn er Anstoss gebe, seiner Güter berauben dürften, dass der Zehnten blos ein Almosen für die Geistlichen, in sofern diese fromme Leute sind, nach dem freyen Willen der Geber sey, und das Mönchswesen an sich sündlich und der Frömmigkeit hinderlich.

Der Beschluss wurde dem Bischofe von London mitgetheilt, damit derselbe in seinem Sprengel die Verbreitung solcher Lehren durch nicht autorisirte Prediger bey Strafe der grösseren Excommunication verbiete. Dieselbe Mittheilung geschah an die anderen Bischöfe.

In Oxford waren der Kanzler Rob. Rigge und die Doctoren Nic. Hereford und Ralph Rippington Anhänger W's. Der Erzb. foderte von dem Kanzler, W. entgegenzuwirken; gegen welchen der Aufruhr den Geistlichen neue Gründe gab. Man bezeichnete seine Anhänger als Lollharden, und das erste englische Gesetz gegen Ketzer erschien gegen sie. Die Synode lud bey einem neuen Zusammentritt am 12ten Jun. den Rob. Rigge und den D. theol. Will. Brightwale zur Rechtfertigung wegen ihrer Begünstigung Herefords und Rippingtons vor. W. war in diese Untersuchung nicht verwickelt, aber man sieht aus mehreren Stellen seiner Predigten, wie tief sie ihn ergriff. Er übergab deshalb, um auf jeden Fall eine richtige Beurtheilung seiner Ansichten möglich zu machen, in Form einer Petition an den König und das Parlament eine Uebersicht seiner Sätze, deren Hauptinhalt gegen religiöse Gelübde, gegen die Bestreitung des Rechtes der Obrigkeit, den Geistlichen in gewissen Fällen ihre Güter zu nehmen, gegen die Leistung des Zehnten und anderer Gaben an sündige Geistliche, und gegen die nicht im Evangelio begründeten Theile der Kirchenlehre vom Abendmahl gerichtet war, und das Parlament bestimmte, das Statut Courtney's zu annulliren, und zu erklären, dass kein Engländer in höherem Grade abhängig von den Prälaten seyn solle, als seine Vorfahren, eine Erklärung, welcher der König beytrat, deren Ausführung aber Courtney verhinderte, und W. vorlud, der, gegen Lancasters Rath, bey seinen Behauptungen über das Abendmahl beharrte, wie sein noch vorhandenes Bekenntniss zeigt, und nicht widerrief, wie selbst Wood noch annahm. In diese Zeit fällt die Citation W's. nach Rom, die er in einer eigenen Schrift beantwortete. Interessant ist die Vergleichung der Schilderung, welche der Dichter Chaucer von den Geistlichen seiner Zeit giebt, mit dem, was W. über sie sagt. Ueber W's. Schüler geben Walsingham und Knighton Nachrichten. Merkwürdig ist das Verhältniss der reisenden Priester, über welche W. seine Abhandlung: *Why poor priests have no benefices?* schrieb. Diese Priester wollten keine fixe Anstellung aus Furcht vor Simonie, und weil Druck des Volks damit verbunden, die Wirksamkeit des Geistlichen selbst aber durch sie beschränkt sey. William Thorpe ist unter diesen reisenden Priestern ausgezeichnet. W. zog sich nach Lutterworth zurück, und war dort schriftstellerisch sehr thätig von 1378 — 82, wahrscheinlich mit der Bibelübersetzung, dann mit Angriffen auf die Transsubstantiation, und Darstellungen der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Hieher gehört der Trialogus, der nicht zwischen 1372 und 77, sondern erst

1382 geschrieben ist. 1382 schrieb er sein Buch: „*on Obedience to prelates*“, gegen die Vorwürfe des Ungehorsams, welche den reisenden Priestern und W's. Anhängern überhaupt von der Geistlichkeit gemacht wurden. Dann erschienen folgende Schriften W's. rasch nach einander: *On the deceit of Satan and his priests — On the duty of Lords — Of Servants and Lords — Of good preaching priests — On the four deceits of Antichrist — On the prayers of good men — Of clerks possessioners — Objections to friars — The sentence of the curse expounded — How Antichrist and his clerks travail to destroy holy writ — On the seven deadly sins.* — W. starb am 31 Dec. 1384, nachdem er lange kränklich gewesen war, und einen Vicar gebraucht hatte.

E. E.

Hannover, b. Helwing: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte für die obersten Classen der Gymnasien*, von Dr. *Joh. Friedr. Schröder.* 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)

Es ist immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden, eine kurze, gedrängte und doch genügende Darstellung einer Wissenschaft für Anfänger oder für Liebhaber zu geben, welche nicht tiefer in dieselbe einzugehen im Sinne haben. Diese Schwierigkeit liegt theils in der Auswahl des Bedeutenden, welche eine gründliche Kenntniss des Ganzen der Wissenschaft voraussetzt, theils in der nothwendigen sorgfältigen Behandlung des Ausdrucks, um das Resultat der Kenntniss oder Untersuchung zugleich vollständig und deutlich und überhaupt so zu geben, dass mit den kurzen Worten sich dieselben Gedanken, wie mit der weiteren Ausführung verbinden. Es sind desshalb z. B. geschichtliche Darstellungen für Anfänger immer nur den Meistern gelungen, wie davon *Schlözer* eine Probe gegeben hat, oder wie ein Brief von *Joh. v. Müller* an *Bonstetten* zeigt, in welchem er eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte zu geben angefangen hat.

Je leichter die Form erscheinen soll, desto unerlässlicher wird das gründlichste Studium. Bey den gewöhnlichen Schriften dieser Art im historischen Fache tritt aber der Fall ein, dass ausführliche Behandlungen des betreffenden Gegenstandes benutzt und in die Kürze gezogen werden. Da nun diese ausführlicheren Behandlungen, vorausgesetzt, dass sie selbst Resultate gründlichen Quellenstudiums sind, den Ausdruck so gewählt haben, wie er nach der Individualität der Verfasser seyn muss, um den von ihnen durch Forschung gewonnenen Stoff treu darzustellen, so wird die Abkürzung, die den Ausdruck ändern, die Schattirungen verwischen muss, einen ganz anderen Eindruck machen, als das von dem abkürzenden Schriftsteller benutzte Werk, um so mehr, da jeder geschichtlichen Darstellung sich unvermerkt ein Urtheil beymischt, wo denn der Abkürzer nur den abgeleiteten Eindruck, wir meinen den wiedergiebt, den die Behandlung, die er excerpirt, selbst auf ihn gemacht hat, wonach sich dann das Urtheil bestimmt. Dadurch leidet denn der Zusammenhang, der Auszug bekommt etwas Steifes und Abgerissenes, der Unrichtigkeiten in der Darstellung des Einzelnen nicht zu gedenken.

Das vorliegende Buch, welches zu diesen Betrachtungen Veranlassung gegeben hat, ist ein solcher Auszug, und leidet an den bemerkten Schwächen. Es giebt uns keine zusammenhängende Erzählung, sondern einzelne, abgerissene, kurze Sätze, die eher wie Inhaltsanzeigen von Capiteln einer ausführlichen Kirchengeschichte aussehen. Diese Aehnlichkeit wird noch dadurch vermehrt, dass ausserordentlich häufig das Präsens in der Erzählung gebraucht ist. Was man von einer so gedrängten Darstellung vorzüglich fodern kann, die Andeutung der Entwickelung der Begebenheiten und die Beziehung auf die Gegenwart, fehlt ganz. Die unerlässlichste Foderung endlich, die Richtigkeit des Vorgetragenen, ist so wenig erfüllt, dass sich kaum eine Seite ohne unrichtige oder schielende oder ganz falsche Angaben wird finden lassen. So ist es schon unbestimmt ausgedrückt, dass Jesus nach der Zahl der zwölf Stämme zwölf Apostel zu seinen esoterischen Schülern und siebenzig andere nach der Zahl der Beysitzer des Synedriums gewählt habe, welche siebenzig eine Art exoterische Schule gebildet hätten. Es ist unrichtig, dass sich in Antiochien unter Paulus aus Heiden und Juden eine Gemeinde bildete, die ja schon bestand, ehe Paulus nach Antiochien kam; unrichtig, dass Gallio, Seneca's Bruder, ein Christ gewesen sey. Ganz unbestimmt ist der Ausdruck in dem Satze (S. 27): „Der Wunsch christlicher Gemeinden, von den Aposteln selbst ihren Ursprung herzuleiten, und der Befehl Jesu: Gehet aus in *alle* Welt, giebt zu Erdichtungen Veranlassung“, und in dem anderen: „Durch römische Legionen breitete sich das Christenthum aus in Gallien, Spanien und Britannien im zweyten Jahrhunderte“; gleichfalls unbestimmt, wenn ohne weitere Erklärung unter den Gründen, welche die Ausbreitung des Christenthums beförderten (S. 26), Unglaube unter Griechen und Römern und Spaltungen unter den Juden genannt werden. S. 27 hätte gesagt werden sollen, dass wir Justins Apologieen noch haben, die von Quadratus und Aristides aber verloren sind. S. 28 ist das Urtheil über die Toleranz des Constantius Chlorus nicht gehörig motivirt in dem Satze: „In Rom allein hatten die Christen damals schon über 40 Kirchen, daher handelte er staatsklug.“ S. 29 hätten Ebioniten und Nazaräer nach den neuen erschöpfenden Forschungen über diese Secten unterschieden werden sollen. Ganz ungenügend ist, was S. 30 über die Gnostiker auf einer halben Seite, und noch ungenügender, was S. 32 über die Manichäer in einigen Zeilen gesagt ist. Von Barnabas heisst es S. 34: „schrieb Briefe, welche im zweyten Jahrhunderte ziemlich bekannt waren.“ Es ist aber nur *ein* Brief des Barnabas überhaupt bekannt. Von Ignatius, Bischof von Antiochien, erfährt der Leser bloss: „Er schrieb Briefe und starb zu Lyon“, welches letzte überdiess nicht wahr ist.

Polycarpus heisst einmal der Schüler des Johannes, und einmal der Schüler des Ignatius. Nach S. 35 soll Lucian von Samasata (*sic*), Presbyter von Antiochien, die Uebersetzung des A. T. berichtigt haben. Nach S. 36 behaupteten die Bischöfe von Jerusalem, Alexandrien, Antiochien, Rom, Cäsarea, Heraklea, Ephesus und Vienne, später die von Konstantinopel, den Vorrang vor den übrigen; und im dritten Jahrhunderte hätte man (?) fünf neue Unterordnungen in den kirchlichen Bedienungen erfunden (?). S. 43 wird eine Synode zu Trullus angegeben, anstatt im trullanischen Pallaste in Constantinopel, der von dem Dache τρoῦλλος den Namen hatte. S. 61 schreibt der Vf.: „*Isidor Pelusiota*"; entweder musste es heissen: Isidorus Pelusiota, oder Isidor von Pelusium. Nach S. 77 hätten die Paulicianer, eine gnostische Secte Armeniens, ihren Namen von Paul von Samosata geführt. Auffallend sind die vielen orthographischen Verstösse: *Lybien* für *Libyen; Thosideus* für *Dositheus;* Theophilus *ad Autolicum* für *Autolycum; Pamphylus* für *Pamphilus; Barchokba* für *Barcochba.*

Das Buch ist für die oberen Classen von Gymnasien bestimmt. Abgesehen von der Frage, ob ein Vortrag der Kirchengeschichte auf dem Gymnasium zweckmässig sey, und angenommen, dass er es sey, so fragt sich, wie er am fruchtbarsten gegeben werden könne. Hat der Lehrer künftige Theologen dabey allein im Auge, so kann es zweckmässig seyn, diesen eine Uebersicht der kirchengeschichtlichen Data zu geben, und die chronologischen Hauptpuncte ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Das wird ihnen als Vorbereitung auf die kirchengeschichtlichen Vorlesungen, die sie auf der Universität zu hören haben, dienen. Wird aber diese besondere Rücksicht auf künftige Theologen nicht genommen, sondern hat man überhaupt nur die Absicht, den Gymnasiasten eine Uebersicht der Kirchengeschichte zu geben, so lässt sich von einer aphoristischen Aufzählung kirchenhistorischer Data gar kein Nutzen absehen. Man wird einen Bezug auf Bekanntes, den Schülern Bekanntes aufsuchen müssen, um diess Bekannte zu erklären, und dadurch dem Vortrage Interesse zu verschaffen. Alles Dogmenhistorische lässt sich aber leicht an das anknüpfen, was den Schülern aus dem Katechismus bekannt ist. Die Hauptpuncte der Geschichte der Dreyeinigkeitsstreitigkeiten z. B. werden sich alle an das Glaubensbekenntniss anschliessen lassen, und so bey den übrigen Dogmen der Anknüpfungspunct ohne Schwierigkeit gefunden werden. Die Geschichte der Einrichtung der Kirche in Bezug auf Regierung und Verwaltung wird von dem in der protestantischen Kirche Bestehenden ausgehen müssen, was die Schüler kennen; die Geschichte des Cultus von den gottesdienstlichen Personen, Localitäten, Gebräuchen, die sie täglich vor sich sehen. Das vielverbreitete Interesse an den Missionsgesellschaften bietet den leichtesten Anhaltspunct für die Geschichte der Ausbreitung. Eine besondere Rücksichtnahme auf die Geschichte der Reformation und ihre Verbreitung versteht sich von selbst. Die Geschichte der Ausbildung der theologischen Wissenschaften aber verlangt Kenntnisse und Vorstudien, welche von Schülern der oberen Gymnasialclassen noch nicht gefodert werden können, und da kann man es wohl ganz einfach bey der chronologischen Angabe der Namen der bedeutendsten Schriftsteller bewenden lassen. Wird die Kirchengeschichte so vorgetragen, so werden alle, mögen sie zur Theologie bestimmt seyn oder nicht, den Nutzen dieses Lehrgegenstandes für das Verständniss der Gegenwart einsehen, die künftigen Theologen aber werden insbesondere ein Interesse an einer Disciplin gewonnen haben, deren wissenschaftliche Darstellung sie auf der Universität beschäftigen soll, wo zuweilen der Mangel an einer Vorbereitung, wie sie eben angedeutet ist, die Schwierigkeiten des Studiums besonders hervorhebt. Sind sie vorbereitet, so werden sie begierig seyn, weitere Aufklärungen zu erhalten, und so ein Haupterforderniss des Studiums, die auf einen bestimmten Punct gerichtete Wissbegierde, mitbringen. Allen aber wird die Kirche selbst, und ihr Wesen und Leben interessant werden, und so wird auch von dieser Seite ein solcher Vortrag dadurch nützlich werden, dass er den kirchlichen Sinn weckt, und die Gleichgültigkeit für die Kirche heben hilft.

So viel über die Methodik des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien, eines Gegenstandes, der einer weiteren Ausführung wohl werth wäre, die wir, vom Raume beschränkt, an diesem Orte unterlassen müssen.

E. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Franz: *Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechsel über die Landescultur in Baiern.* 1832. 200 S. 8. (12 gr.)

Eine auch geschichtlich lehrreiche Schrift, die es bewährt, dass die Landwirthschaft für die Kraft und für den Wohlstand des gesellschaftlichen Vereins den entschiedensten Einfluss habe. Einer der grössten Landesfürsten in Baiern, Kurfürst Maximilian I, empfahl seinem Sohne Ferdinand Maria die Landescultur Baierns. Im J. 1822 wurde den Landständen der Entwurf eines Culturgesetzes übergeben; im J. 1827 wollte die Regierung solches endlich einführen, da offenbar die bisherigen Gesetze mangelhaft waren, und doch unterblieb die Einführung. Denn der Minister des Inneren verschob solches von Neuem bis zum nächsten Landtage, ungeachtet der Baron *v. Closen* mit Recht darauf drang; und es ist sehr wahr, dass die älteren Landstände in Baiern sogar die Initiative der Gesetze hatten. Der Entwurf des Gesetzes umfasste die Auflösung der Gebundenheit der Güter und die ausdrückliche Anerkennung der künftigen Ungebundenheit; das Recht am Genusse der Gemeinheit ist der rechtlichste Vertheidigungsmassstab, und hindert die gleiche Theilung kein früherer Vertrag oder Uebereinkunft, so muss die Vertheilung nach

gleichen Vortheilen geschehen, der Zehent in Früchten des Bodens wenigstens auf Frucht, und der Blutzehent in Geld verwandelt werden, den Frohnpflichtigen die Umwandlung der Dienste in Geld- oder Getreide-Zins freystehen, wobey der halbe Theil des ortsüblichen Miethlohns dem wahren Werthe der bisher geleisteten Dienste des Frohnpflichtigen gleichkommt; die Häusler müssen jedoch ihre Dienste gegen einen den jetzigen Zeiten angemessenen Lohn fortsetzen, und die unständigen Lehnlasten genau fixirt werden. Endlich darf nie mehr, als höchstens der 10te Theil des Kaufschillings, des Kaufpreises oder Schätzungswerthes als Laudemium verlangt werden. Wer an der Billigkeit dieser Annahme zweifelt, der sehe nur, wie schlecht die Frohner gewöhnlich das Getreide schneiden, wie viele Halme sie für die Aehrenleser liegen lassen auf den Stoppeln und auf den Fusspfaden, endlich wie schlecht die Getreidebunde mit Beschädigung vieler Aehren gebunden werden. — Bürgerliche Freyheit und Eigenthum sind die Seele aller heilsamen Industrie, und die Stütze alles wahren Wohlstandes, und nichts ist trauriger, als wenn der Werth der Grundstücke, wie in Baiern, von Tage zu Tage mehr sinkt. Sehr zweckmäfsig ist des Vfs. Vorschlag, unter Garantie der Stände eine Hypothekenbank zu errichten, bey welcher auf Verlangen der Grundholden und der Gutsherren die gesammten Leistungen der Gutspflichtigen nach den festgestellten gesetzlichen Normen eingelöst oder erkauft werden können. Die Gutsherren müssen von der Bank auf Verlangen baar oder durch eine fortgehende Rente befriedigt werden. Die Bank wird Credit genug haben, wenn sie, wie in Sachsen, etwas mehr als die Normalzinse einnimmt als ausgiebt, alle Pupillengelder an sich nimmt, und auf Verlangen prompt zurückzahlt, zumal sie auch vom Staat zu honorirende Bankzettel ausgeben kann, wodurch dem Staat eventuell bey der Auflösung eine reiche Erbschaft zufällt. In der kleinen Grafschaft Castell in Baiern, von kaum 10,000 Einw., die nun mediatisirt ist, ist eine solche Hülfscasse für die Besitzer in der Grafschaft organisirt worden. — Ehre dem würdigen Regenten Griechenlands, der die Einführung eines grofsartigen Culturgesetzes in Baiern eifrig wünschte, und jetzt in Griechenland eine freye Bahn vor sich hat, Freyheit der Menschen und ihres Eigenthums unter weisen Gesetzen, die den Staat beherrschen, den Griechen zu verschaffen. — Uebrigens sollte diese Schrift auf dem Schreibtische jedes Staatsministers liegen, damit er sich stets vergegenwärtige, dafs in dieser bewegten Zeit, um der Volksbewegung eine nationalere Richtung zu geben, nichts zweckmäfsiger sey, als ein liberales Culturgesetz, welches Reiche und Arme auffodert, zur Verbesserung des vaterländischen Bodens und seiner Benutzung mitzuwirken. Ist dieser Geist einmal lebendig geworden, so hat der Constitutionshunger der Völker und alle Verführung der Propaganda jenseit des Rheins ein Ende; die Regierung gewinnt Zeit, durch die weisesten Gesetze und deren strenge Aufrechthaltung der Menge ihrer Unterthanen und Bürger zu beweisen, dafs sie ihr Wohl und nicht dasjenige einzelner Casten beherzigt; das alte Vertrauen der Deutschen zu ihren Regierungen kehrt zurück, und auf unsere jetzigen unruhigen Tage werden ruhigere folgen.

A. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Kollmann: *Ein Wort an die Herren Studirenden in Leipzig*, als Programm zu den im Jahre 1834 u. ff. zu haltenden Vorlesungen des Professors *Krug*. 1834. 14 S. 8. (2 Gr.)

Eine merkwürdige Schrift ihrer Veranlassung halber! Dem Verfasser derselben wurde nämlich zwey Abende vor dem Wiederanfange seiner akademischen Vorlesungen durch die Stadtpost in Leipzig ein Brief zugesandt, dessen Verfertiger, welcher den fanatischen Sand einen seiner gewesenen Freunde nennt, und jetzt einer von *Krugs* Zuhörern zu seyn vorgiebt, ihm, dem Lehrer, die Ermordung durch seine, des Schülers, Hand ankündigt, und versichert, dafs er es nicht allein sey, dafs der „Freyheitskreis", zu welchem er gehöre, aus nicht weniger als 47 bestehe, unter denen, vorgeblich mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten, „Obersten" sich Freyherren, Schuhmacher und Federschmücker, überhaupt Studirende, Handwerker und Militär befinden. Der hier abgedruckte Brief ist unterschrieben: „*J. F. Dein Mörder.*" Die eitle Drohung wird ohne Zweifel eben so unerfüllt bleiben, als eine ähnliche, welche dem, der dieses schreibt, bereits im J. 1820 in einem von Kassel durch die Post erhaltenen und mit Kreuzen und Todtenköpfen reich ausstaffirten Briefe zukam. Aber welche Stirn, welche Rohheit, welche Niederträchtigkeit gehört dazu, einen solchen Brief abzusenden! Hr. Prof. *Krug* ist jedoch überzeugt, dafs nicht blofs Keiner von seinen Zuhörern einen solchen Brief schreiben konnte oder wollte (S. 5), sondern bezweifelt überhaupt (S. 6), dafs irgend ein wahrhaft Studirender, irgend ein akademischer Musensohn Antheil an jenem in grammatischer, ästhetischer und moralischer Hinsicht erbärmlichen Machwerk habe. Indſes benutzt er diese Veranlassung, zu zeigen, wie das jetzt bedenkliche Schicksal der Universitäten in die eigene Hand derer gegeben sey, welche sie pflegen, und von ihnen gepflegt werden sollen; er ermahnt mit väterlichem Ernste durch Achtung gegen die Gesetze, durch wissenschaftlichen Fleifs, durch ernstes und gründliches Studium, durch gesittetes und anständiges Leben überhaupt, es zu bewirken, dafs der Fortbestand unserer Universitäten und mit demselben der Fortbestand der akademischen Freyheit für Lehrer und Hörer gesichert bleibe (S. 10. 11). Und aus dieser Ursache sowohl, als wegen des angehängten, wohl durchdachten Planes, nach welchem der würdige Vf. seine Vorlesungen auf Beförderung eines das *Ganze* umfassenden Studiums der Philosophie richtet, und in die einzelnen akademischen Studienjahre theilt, verdient diese Schrift, abgesehen von ihrem traurigen Anlafs, auch aufserhalb Leipzigs eine weitere Verbreitung.

N. v. G.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der berühmte Botaniker Hr. *Robert Brown* zu London ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe erwählt worden.

Die bisherigen Privatdocenten, Hr. Dr. *Winterling* und Hr. Dr. *Richter*, sind zu ausserordentlichen Professoren an der Universität in Erlangen ernannt worden.

Dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt, Hn. *Richter*, ist das Rectorat des gemeinschaftlichen Gymnasiums in Schleusingen übertragen worden.

Hr. Dr. *Leopold Ranke*, bisher ausserordentlicher Prof. in der philosophischen Facultät zu Berlin, ist zum ordentl. Professor in gedachter Facultät ernannt worden.

Dem bekannten Schriftsteller, Hn. Staatsrath *Kryloff*, hat der Kaiser von Russland aus Rücksicht auf dessen Verdienste um die vaterländische Literatur neben seinen Gehalte noch 3000 Rubel jährlich aus dem Reichsschatze auszuzahlen befohlen.

Hr. *Joh. Ludwig Deinhardstein*, Vicedirector des kaiserl. königl. Hoftheaters in Wien, hat den Charakter als k. k. Hofrath erhalten.

Hr. Archidiakonus *Harms* in Kiel wird dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe nach Berlin nicht folgen, um in Kiel zu bleiben.

Hr. Dr. *Friedr. Herd*, seitheriger Stadtcaplan zu Bamberg, hat von Sr. Maj. dem Könige von Baiern die neuerrichtete Professur für die bibl. Exegese, orientalischen Sprachen und Einleitung ins N. T. am Lyceum zu Regensburg erhalten.

Hr. Abbé *van der Noot*, Pfarrer zu Luxemburg, ist apostolischer Vicar des Grosherzogthums Luxemburg geworden.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem ehemaligen Professor und berühmten Geographen, *Adrian Edlen von Balbi* zu Padua, den Titel eines kaiserl. Rathes verliehen.

Hr. Dr. *Gosse* aus Genf ist von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland zum Ritter des Ordens des Erlösers ernannt worden.

Der bisherige Prediger Hr. *Loeck* zu Hammerstein, ist zum Superintendenten der Dioces Konitz im Regierungsbezirk Marienwerder, und der Hr. Pfarrer *Nischke* in Penzig Superintendent der dritten Görlitzer Dioces geworden.

Dem seitherigen Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, Hr. Dr. *Ludwig Polsbern*, ist die durch den Abgang des Lehrers Hn. *Hörschelmann* erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin übertragen worden.

Hr. Prof. *Dove* ist zweyter Lehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin geworden.

Der ausserordentliche Professor an der Universität zu Marburg, Hr. Dr. *Böck*, hat seine Entlassung genommen.

Hr. Dr. *Büchner*, bisher Lehrer am Gymnasium in Halberstadt, hat einen Ruf als Oberlehrer am Gymnasium in Schwerin in Mecklenburg erhalten und angenommen. Die durch seinen Abgang erledigte Stelle ist dem bisherigen Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, Hn. Dr. *Schatz*, übertragen worden.

Hr. Oberlehrer Dr. *Stern* am Gymnasium in Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Ham versetzt worden.

Der bisherige Oberlehrer, am Gymnasium in Stralsund, Hr. Dr. *Freese*, ist zum Prorector am Gymnasium in Stargard ernannt worden.

Hr. Prof. und Rector Dr. *Wernsdorff* am Gymnasium in Naumburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden, und hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden erhalten.

An der k. Landschule Pforta ist gleich nach Weihnachten 1833 der Candidat des hö-

heren Predigt- und Schul-Amts, Hr. *Carl Rudolph Fickert*, an des nach Halberstadt abgegangenen Hn. Dr. *Büchner* Stelle, und zu Ostern der Schulamts Candidat, Hr. *Friedrich Haase*, an die Stelle des nach Cleve versetzten Hn. Dr. *Lorentz* angestellt worden. Der letztere war bisher Lehrer am Cauerschen Institute zu Charlottenburg und ist der Herausgeber einer schätzbaren Bearbeitung der Xenophontischen Schrift: *de republica Lacedaemoniorum* (Berlin 1833). Demnach wäre an der Landesschule Pforta noch die vierte Adjunctur zu besetzen, wodurch eine seit 3 Jahren eingetretene Vacanz und mannichfache Mühwaltungen des Lehrer-Collegiums, namentlich des geistlichen Inspectors Hn. *Schmieder*, endlich abgeholfen seyn wird. Man sieht der Besetzung dieser Stelle noch im Laufe dieses Sommers mit Gewissheit entgegen. — Kurz vor Hn. *Haases* Anstellung war auch der bisherige erste Adjunct, Hr. Dr. *Andr. Jacobi*, (Verf. der Schrift: *Initia geometriae symbolicae* Naumburg 1831. 76 S. 4.) zum jüngsten Professor an der k. Landschule ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Adolf Ermann* in Berlin, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Consistorialrath und Pfarrer, Hr. Dr. *Sedlag* zu Oppeln, ist zum Bischof von Culm gewählt, und der Rector der königl. Akademie zu Münster, Hr. *Laymann* hat von der kathol. theol. Facultät daselbst die Doctorwürde erhalten.

Ingleichen hat der ausserordentl. Prof. der Theologie, Hr. Dr. phil. und Lic. theol., *H. E. Ferd. Guerike*, von der evang. theol. Facultät zu Tübingen die theologische Doctorwürde erhalten.

II. Nekrolog.

Der Oberstabsarzt der königl. griech. Armee, Dr. *Zuccarini*, ist am 22 Dec. v. J. auf dem Wege von Nauplia nach dem Fort Itschkale von dem Felsen, auf welchem dieses Fort gegen die Seeseite hinliegt, herabgestürzt und ertrunken.

Am 8 Jan. starb zu Nizza im 32 Lebensjahre *E. F. Berg von Middelburgh*, durch mehrere historische Arbeiten bekannt.

Im Jan. zu Oxford der Professor der Botanik, Dr. *Williams*, 72 J. alt.

Am 17 Jan. zu Mailaud der Prof. der Physik in Bologna, Ritter *Giovanni Aldini*, 70 J. alt.

Am 20 Jan. zu Perpignan der Prof. am dortigen Collége *A. J. Carbonnel*.

Am 30 Jan. zu München der fürstl. freysingische Hofrath, Oberappellationsgerichtsadvocat und Abgeordneter zur zweyten Kammer der Ständeversammlung, *Georg Ludwig von Ehren-Melchthal*, 60 J. alt.

Am 1 Febr. der Superintend. *J. L. Bientz* in Neuruppin.

Am 6 Febr. zu Fernando *Po Rickard Lander*, der bekannte Reisende, in Folge eines am 27 Jan. auf dem Flusse *Nun* von den Eingeborenen erhaltenen Schusses.

Am 29 März zu Lüneburg der Director des dortigen Johanneums, Schulrath Dr. *Joh. Friedr. Wagner*, im 81 Lebensjahre; bekannt durch seine Ausgabe von *Cicero de legg*, und eine Uebersetzung des Persius.

An dems. Tage zu Schnepfenthal Prof. *Weissenborn*, ordin. Prediger und Lehrer der dortigen Erziehungsanstalt, um die Jugenderziehung seit 40 Jahren verdient.

Am 30 März zu London *F. Douce*, einer der berühmtesten Alterthumsforscher unserer Zeit.

An dems. Tage zu Finchley bey London *Rudolph Ackermann*, Buch- und Kunst-Händler, Ritter des kön. sächs. Verdienstordens, in mehrfacher Beziehung um Wissenschaft und Kunst wohl verdient, 70 Jahre alt.

Am 3 April zu Bamberg Dr. *Joh. Chr. Bayl*, erster Bürgermeister der Stadt.

Am 9 April zu Stockholm *F. B.* Graf *Schwerin*, Probst und Vorsitzender der Bank-Bevollmächtigten, als Literator und Bürger um Schweden verdient.

Am 11 April zu Stralsund Dr. *G. Th. Stange*, ord. Lehrer am dortigen Gymnasium, 36 Jahr alt. Unsere A. L. Z. verdankt diesem kenntnissreichen Gelehrten mehrere Recensionen im Fache der Erdkunde.

Am 14 April zu Cassel *C. Kehr*, ein eben so tüchtiger Jurist als Anhänger des constitutionellen Systems.

Am 18 April zu Rom der durch eigene Schriften und Uebersetzungen im Fache der Heilkunst bekannte Dr. *Robbi* aus Leipzig, nach einjährigen Leiden an einer Brustkrankheit.

Am 20 April zu Gera Dr. *Heinr. Gottfr. Thamerus*, fürstl. reuss. Hofrath und praktischer Arzt, 78 J. alt.

Am 22 April zu Paris *Delamalle*, ehemaliger Staatsrath und Aeltester des Advocatenstandes beym dortigen königl. Gerichtshofe.

Am 23 April zn Rostock *J. C. Th. Stever*, Bürgermeister der Stadt, 86 J. alt.

Am 27 April zu Königsberg am Nervenfieber der ordentliche Professor der Therapie und Director des medicinisch-klinischen Institutes an der dortigen Universität, Dr. *Chr. Joh. Heinr. Elsner*.

An demſ. Tage zu Paris *Chevaſſut*, ehemaliger Diviſionschef beym Finanzminiſterium und einer der Mitſtiſter des Conſtitutionel.

An demſ. Tage zu London der berühmte Zeichner und Kupferſtecher, *Thomas Stothead*, im 79 Lebensjahre.

Am 2 Mai zu Naumburg M. *Greg. Gottl. Wernsdorf*, emeritirter Profeſſor und Rector des daſigen Domgymnaſiums, 58 J. alt.

Zu Würzburg am 5 Mai der Profeſſor der Medicin an dortiger Univerſität, Medicinalrath *Roſs*, 58 Jahr alt.

An demſelben Tage zu Freiburg in der Schweiz der gelehrte Chorherr *Fontaine* in einem Alter von 80 Jahren.

Am 6 Mai zu Münſter der königl. preuſſ. Geh. Rath Graf *A. F. v. Merveld*, 76 J. alt.

Den 12 Mai in München der königl. baierische Kammer- und Miniſterial-Rath *Alois v. Plank*, 67 J. alt.

Am 17 Mai zu Leipzig der berühmte Prof. der Phyſik, Dr. *Brandes*, dieſsjähriger Rector der Univerſität, auch um unſere A. L. Z. ſeit vielen Jahren durch treffliche Beyträge in den Fächern der Mathematik und Phyſik verdient.

Am 20 Mai zu Würzburg der königl. baier. Regierungsrath, *Franz Gottfried Kirchgeſsner*.

An demſ. Tage zu Paris der bekannte General *Lafayette*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Ueber Heilkunde,
Allöopathie und Homöopathie.

Eine Skizze für Aerzte und Nichtärzte von Dr. *J. Zeroni*, groſsherzogl. bad. Hofrath und Mitglied der Pariſer Geſellſchaft für prakt. Medicin. gr. 8. broch. 4. 10 gr.

Ein Veteran theilt hier ſeine Anſichten und langjährige praktiſche Erfahrungen in der Heilkunſt auf eine lichtvolle Weiſe mit, wodurch dieſe Schriſt nicht nur Aerzte intereſſiren, ſondern auch jedem gebildeten Nichtarzte belehrend und willkommen ſeyn wird.

In der *Palm'ſchen* Verlagsbuchhandlung in Erlangen iſt erſchienen:

Glück, Dr. *C. F. v.*, ausführliche Erläuterung der Pandekten nach *Hellfeld*, 37r Bd. fortgeſetzt von Hn. Geh. Juſtiz-Rath *Mühlenbruch*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Hunger, Dr. *J. F.*, das römiſche Erbrecht. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Leupoldt, Dr. *J. M.*, die geſammte Anthropologie neu begründet durch allgemeine Bioſophie und als zeitgemäſse Grundlage der Medicin im Geiſte germaniſch-chriſtlicher Wiſſenſchaft. 2 Bände. gr. 8. 4 Thlr.

Puchta, Dr. *W. H.*, die Landgerichte in Baiern und ihre Reform, mit vergleichender Rückſicht auf das deutſche Gerichtsämterweſen der früheren Zeit. gr. 8. 12 gr.

Ruſt, Dr. *J.*, de Blaſio Paſcale, veritatis et divinitatis religionis Chriſtianae vindice. Comment. hiſtorico-theologicae. 4. 12 gr.

Schrön, Dr. *F. L.*, die Hauptſätze der *Hahnemann'ſchen* Lehre mit Rückſicht auf die Praxis betrachtet. 8. 12 gr.

Schulfreund, neuer, beſtimmt, die angefangene Ausbildung des deutſchen Volkes vollenden zu helfen, von Dr. *H. Stephani*. 3s Bändchen. 8. 12 gr.

Speners, *P. J.*, einfache Erklärung der chriſtlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Luthers. 2te Aufl. von *Detzer*. gr. 8. 20 gr.

Eben iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Dräſeke, Dr. *J. H. B.*, *Drey Feſtpredigten*, im Dome zu Magdeburg gehalten und zwar 1) am Todtenfeſte; 2) zu Weihnachten; 3) am Neujahrsmorgen. Preis geh. ⅓ Thlr.

Magdeburg.

W. Heinrichshofen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Wanderjahre von *W. A. Heinrich Scheffer*. 2 Bde. broſch. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Gedichte von Dr. *K. W. Juſti*, Superintendenten zu Marburg. 12. gebunden. 12 gr. od. 54 kr.

Des Cajus Plinius Cäcilius Secundus Lobrede auf den Kaiſer Trajan. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. *J. Hoffa*. gr. 8. 14 gr. od. 1 fl.

Die Idee der Freyheit im Individuum, im Staate und in der Kirche. Mit Hinſicht auf die geſchichtliche Entwickelung der Freyheit in den genannten Beziehungen

wissenschaftlich dargestellt von Dr. *K. G. W. Matthias*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.
Festpredigten, nebst archäologischen Bemerkungen von *B. H. Auerbach*, Rabbinats-Candidat. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Elwert's Universitäts-Buchhandlung in Marburg.

II. Verkaufsanzeige.

Am heutigen Tage habe ich das gesammte antiquarische Lager meines seel. Mannes, des Buchhändlers und Antiquar's *Franz Varrentrapp*, sowohl Bücher als Manuscripte und Kupferstiche, Hn. Antiquar *A. Auerbach* aus Hamburg käuflich überlassen. Die von mir angekündigte erste Versteigerung wird erst Ende Juli abgehalten werden. Alle Bestellungen, sowohl für die Auction als für das antiquarische Fach im Allgemeinen, bitte ich Hn. *Auerbach* entweder unter der Adresse *A. Auerbach* in Hamburg oder *Franz Varrentrapp* in Frankfurt a. M. zugehen zu lassen.

Frankfurt a. M. 17 Mai 1834.

Fr. Varrentrapp's sel. Wttb. geb. *Fellner*.

In Bezug auf vorstehende Ankündigung zeige ich hiedurch an, dass ich das gesammte antiquarische Lager von mehr als 30,000 Bänden der vorzüglichsten und seltensten Werke, so wie alle Manuscripte und Kupferstiche des rühmlich bekannten Antiquars und Buchhändlers *Franz Varrentrapp* in Frankfurt a. M., an mich gekauft habe. Ein Theil dieser Sammlung, wovon bereits ein Verzeichniss zur öffentlichen Versteigerung ausgegeben wurde, wird anstatt 26 Mai, wie es früher bestimmt war, Ende Juli unter meiner Leitung durch den geschworenen Hn. Ausrufer in Frankfurt a. M. verauctionirt werden. Frankirte Aufträge werden in Hamburg unter meiner Adresse, so wie in Frankfurt a. M. bey *Franz Vorrentrapp*, angenommen.

Frankfurt a. M. 17 Mai 1834.

A. Auerbach, Antiquar. wohnhaft am Jungfernstieg in Hamburg.

III. Antikritiken.

Antikritischer Dank.

Dem braven Rec. meines *etymolog. med. Lexikons*, 2 Aufl. und des *Nachtrages* dazu in Nr. 49—51 S. 385—404 des lauf. Jahrg. dieser A. L. Z. sage ich herzlichen Dank so wohl für das dem Buch ertheilte Lob, als noch vielmehr, nach meinen schon anderswo ausgesprochenen Grundsätzen, für den dagegen vorgebrachten Tadel. Dieser nützte mir dieses Mal noch mehr, als früher, indem er mir nicht nur zum Unterricht und zum sicheren Merkmal des aufrichtig gemeinten Lobes diente, sondern mich zugleich zu einem Entschluss spornte, den ich schon lange zu nehmen vorhatte.

Da nämlich der Rec. in seinem gewiss sehr gut gemeinten Eifer mir und sich selbst manches Unrecht thut, zu dessen Aufklärung und Widerlegung *hier* der Raum fehlen würde, so sollen solche in einer Zeitschrift erfolgen, mit deren Plan ich mich schon lange trug, und von welcher nun unter dem Titel: „*Zur Kritik und Antikritik der wissenschaftlichen Natur- und Heil-Kunde*" nächstens das erste Heft erscheinen wird.

Ich werde darin zugleich die weiteren Ergänzungen fur dieses Lexikon, für meine *wissenschaftliche Uebersicht der ges. Heilmittellehre* u. s. w. auf passende Weise liefern. Auch Anderen wird dieselbe für ähnliche Zwecke offen stehen; und selbst *Antikritiken* werden, wenn sie human und geistvoll geschrieben und belehrend sind, gehörig honorirt werden.

Zunächst werden darin eine Menge häckliger Fragen: über die sogenannten *Idiosynkrasien*, über die *Temperamente*, über das sogenannte *Gesetz der Gewohnheit*, über die *Neuralgien*, über das *Plessometer*, über das *Selbstdispensiren* der Aerzte u. dgl. verhandelt werden.

Göttingen, d. 25 Mai 1834.

L. A. Kraus.

IV. Bücher-Auctionen.

Die hiesige Bergakademische Bibliothek hat mir ihre Doubletten, welche grösstentheils aus dem Nachlasse des berühmten *Werner* stammen, zur Auction übergeben; und ist der Anfang derselben auf den 4 Aug. d. J. angesetzt. Der Katalog, 37 Bogen stark, ist eben fertig geworden und versandt, und zeigt, wie reichhaltig die Sammlung in allen Branchen ist. Hr. Buchhändler *Barth* und Hr. M. *Grau* in Leipzig liefern ihn gegen 2 gr., und nehmen Aufträge an.

J. G. Engelhardt in Freyberg.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der seit mehreren Jahren zum ordentlichen Professor der Theologie bey der in Marburg zu errichtenden, aber nicht zu Stande gekommenen *katholisch-theologischen Facultät* bestimmte Hr. Dr. *Jakob Sengler*, bekannt als Herausgeber der *katholischen Kirchenzeitung* und der an ihre Stelle getretenen *religiösen Zeitschrift für das katholische Deutschland* und anderer theologischer Schriften, ist nunmehr zum *ordentlichen Professor der Philosophie* daselbst ernannt worden.

Der bisherige Privatlehrer in der Jurisprudenz daselbst, Hr. Dr. *Karl Adolph von Vangerow*, Verfasser der kürzlich erschienenen gelehrten Schrift: *Ueber die Latini Juniani*, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung (Marb. 1833) ist zum *ausserordentlichen Professor der Rechte* ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Geschichte und der orientalischen Sprachen in Marburg ist Hr. Dr. *August Wilhelm Krahmer*, welcher, nachem er zu Göttingen promovirt hatte, sich habilitirt hat, hinzugekommen.

Der ordentliche Professor der Philologie und Director des philologischen Seminars zu Marburg, Hr. Dr. *Karl Friedrich Hermann*, ist auch zum *zweyten Universitäts-Bibliothekar* ernannt worden. Erster Bibliothekar ist der ord. Professor der Geschichte, Hr. Dr. *Friedrich Rehm*.

Zu Mitgliedern der *Commission, welche die Prüfung der Bewerber um Rabbinerstellen vorzunehmen* hat, sind 1) Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *Justi*, 2) Hr. Consistorial-Rath und Prof. Dr. *Creuzer*, und Hr. Prof. Dr. *Hupfeld*, und 4) Hr. Prof. Dr. *Rubino* ernannt worden.

Hr. Dechant und Pfarrer *Arnoldi* zu Wittlich ist zum wirklichen Domcapitular am Dom zu Trier ernannt und bestätigt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm, Hr. *Tellkamp*, ist zum Professor daselbst ernannt worden.

Dem Prorector Hn. Dr. *Ohlert* zu Königsberg ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Hr. Consistorial- und Schul-Rath *Havenstein* in Liegnitz ist als *Commissarius perpetuus* bey der Ritter-Akademie und dem Gymnasio daselbst eingetreten.

Die ausserordentlichen Professoren Hr. Dr. *Hecker* und Hr. Dr. *Jüngken* sind zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät der Universität in Berlin ernannt worden.

Die philosophische Facultät in Breslau hat den Lehrer am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institut in Berlin, Hn. *J. D. Preuss*, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Geschichtschreibung zum Doctor der Philosophie *honoris causa* ernannt.

Der ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Berg* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Breslau ernannt.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Joh. Christ. Stark* in Jena hat von Sr. D. dem regirenden Herzoge von S. Meiningen-Hildburghausen das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens durch ein eigenhändiges Schreiben erhalten.

II. Nekrolog.

Am 24 Dec. 1833 starb zu Marburg der Vice-Kanzler der Universität, Hr. Dr. *Georg Friedrich Karl Robert*, Commandeur des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen, Geh. Regierungsrath und ordentl. Prof. der Rechte, in seinem 69 Lebensjahre. Er war geboren zu Marburg, den 2 Mai 1765. Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften finden sich in *Strieder's* hessischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. XII. S. 48 fg. XVII S. 382 fg. XVIII S. 516. Die Universität verliert an ihm einen ihrer ältesten

und verdientesten Lehrer, der ihrer Verfassung und Gerechtsame genau kannte und sorgfältig zu wahren suchte, und der auch in einer langen Reihe von Jahren durch seine Vorträge, besonders durch sein *juristisches Practicum*, vielfachen Nutzen gestiftet hat, und einige der berühmtesten deutschen Rechtslehrer im In- und Auslande unter seine ehemaligen Zuhörer zählen konnte. Die, nach alter guter Sitte, jedem verstorbenen Professor zu weihende *Gedächtnissschrift* hat er sich, was zu beklagen ist, wie seine früher hingeschiedenen Collegen Dr. *Erxleben*, der auch die Vice-Kanzlerwürde bekleidete und Dr. *Weis* — in einer schriftlich hinterlassenen Erklärung *verbeten*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Ludw. Aug. Kraus, das kunstgemäſse *Heilmittelverordnen*, mit vielen Beyspielen und mit beyläufiger *Receptkritik*. 396 S. gr. 8. mit 5 lithographirten Tafeln in gr. Fol. — Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. rhein.

Die bisher eingelaufenen zahlreichen Bestellungen haben es mir möglich gemacht, den Preis so billig zu stellen. Die lithographirten Tafeln enthalten eine vergleichende Uebersicht der für die medicin. und pharmaceutische Praxis wichtigeren *Wärmegrade* nach den gebräuchlichsten Thermometer-Scalen und Vergleichungen aller *Arzneygewichte* (nicht der „Arzneygewächse," wie unrichtig im letzten L. O. M. Kataloge steht) von Europa und Amerika.

Göttingen, den 29 Mai 1834.

Georg Kübler, Buchhändler.

Ankündigung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an die Hnn. Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke*, *Pfaff*. 7ter Band, 2te Abtheilung. *Po — Rz*. Mit 19 Kupfertafeln. gr. 8.

Subscript. Preis auf Druckpap. 3 Thlr. 4 gr.
- - - Schreibpap. 4 Thlr. 4 gr.

Ich finde es geeignet, mich bey dieser Gelegenheit gegen den mir gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als ob meinerseits die Beendigung dieses groſsen Werkes nicht genug gefördert werde, indem ich mich auf die Hnn. Herausgeber berufe, die gewiss über die Säumigkeit der Verlagshandlung keine Klage führen, sich selbst aber bey wiederholten Ermunterungen damit entschuldigen, dass gediegene Arbeiten sich so schell nicht fertigen lassen. Indem nun eine vollständige und gründliche Monographie des *Magnetismus*, die für den Augenblick ein wahres Bedürfniss ist, die Vollendung des 6ten Bandes verzögerte, so entschlossen sich die Hnn. Herausgeber den nunmehr beendigten 7ten Band vorausgehen zu lassen, welcher zugleich den überzeugendsten Beweis liefert, dass die Unternehmung keineswegs ins Stocken gerathen ist, sondern sich vielmehr im besten Fortgange befindet. Der eben erschienene Band enthält in zwey mäſsigen Abtheilungen die *fünf* Buchstaben *N. O. P. Q. R.* welcher unter andern die bedeutenden Artikel Nordlicht, Pneumatik, Pyrometer, Regen und vor allen Polarisation enthält. Man wird hierin nicht bloss das bisher Bekannte, sondern auch neue Erweiterungen finden, und äuſserlich ist dieser Band mit 26 schönen Kupfertafeln ausgestattet, ohne dass der ursprünglich bestimmte Preis, wobey nur auf 5 bis 6 gerechnet wurde, für diesen bedeutend gröſseren Aufwand vermehrt ist. Es wird hierdurch ferner der Beweis geliefert, dass die Artikel nur dann groſs sind, wenn der Umfang der Sache und die Vollständigkeit der Untersuchung dieses fordert, und von meiner Seite geschieht sicherlich Alles, was zur würdigen Ausstattung dieses groſsen, die vaterländische Literatur durch reichen Inhalt und äuſsere Eleganz zierenden Werkes gehört. Von jetzt an wird sofort der Druck der zweyten Abtheilung des 6ten Bandes beginnen, da mir das Manuscript dazu bestimmt versprochen ist, der 8te Band, welcher die Buchstaben *S.* und *T.* enthalten wird, soll ebenfalls baldigst nachfolgen, so dass das Ende mit dem 9ten Bande, welcher nebst dem Registerbande das ganze Werk beschliesst, nicht mehr in bedeutender Ferne liegt.

Complete Exemplare gebe ich noch im *Subscriptionspreise*, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV. 1. 2.

VI. 1. und VII. 1. 2te Abtheilung, mit 142 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. geziert,
auf Druckpapier 32 Thlr. 14 gr.
auf Schreibpapier 41 Thlr. 14 gr.

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Leipzig, im April 1834,

E. B. Schwickert.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse Nr. 11.) erschien, und ist ebendaselbst, so wie in allen Buchhadlungen des In- und Auslandes, zu haben:

English Reading Lessons etc.
oder
Englische Lesestücke
aus den Werken vorzüglicher englischer älterer und neuerer Schriftsteller. Zur belehrenden Unterhaltung der Jugend beider Geschlechter; sowohl für Schulen, als auch zum Privat-Unterricht. Mit Wort-Erläuterungen.
Von *G. F. Burckhardt*,
Lehrer der engl. Sprache an der städtischen Gewerbschule, dem Missions Institute und mehreren anderen Schulen in Berlin.
25 Bogen im grössten Octav. 1 Thlr.

Diese Sammlung von grösstentheils leichtfasslichen Lesestücken, als: Anecdoten, Wortspiele, Fabeln, Geschichten, launige Erzählungen, auserlesene Briefe, Auszüge aus berühmten Schriftstellern der Geschichte u. s. w., nebst einem Drama, mit Worterläuterungen, dürfte wohl füglich den reichhaltigsten und zweckmässigsten Lesebüchern für Anfänger in der englischen Sprache an die Seite zn setzen, so wie überhaupt diess Lesebuch, das sich auch durch sein gefälliges Aeussere vortheilhaft auszeichnet, nicht bloss zum Gebrauch für Schulen, sondern auch für den Privatunterricht bestens zu empfehlen seyn.

In demselben Verlage erschienen:

Burckhardt, G. F., der kleine Engländer: oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch* u. *Deutsch.* Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. *Zweyte mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr verm. Auflage*, gr. 12. Geheftet. 8 gr. od. 10 Sgr.

— — *Vorschule der englischen Sprache für Deutsche*, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum Schweren übergehend, zweckmässigen Beyspielen und leichtfasslichen Leseübungen. 20 compresse Bogen im grössten Octav. 20 gr. od. 25 Sgr.

Burckhardt, G, u. Dr. *J. M. Jost, ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen und Privatunterricht;* enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwickelung der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen, besonders für reifere und gebildetere Schüler höherer Classen; einen Anhang zur Kenntniss und Uebung des im Merkantilischen üblichen Stiles, und eine Auswahl guter, zweckmässig erläuterter Lesestücke. *Zweyte verb. und verm. Aufl.* 42 compr. Bogen im grössten Octav. 1 Thlr. 20 gr. od. 25 Sgr.

— — *vollständiges englisch-deutsches und deutsch englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen grösseren Wörterbüchern, besonders nach denen von *Adelung*, *Johnson* u. *Chambers* bearbeitet. *2te verm. Auflage. Zwey Theile. Erster* Theil: *Englisch-Deutsch. Zweyter* Theil; *Deutsch-Englisch.* kl 8. Jede Seite in 3 Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpapier. Sauber geheftet. 2 Thlr. 8 gr. od. 10 Sgr.

Dieses *reichhaltige*, *correcte*, *schön gedruckte* und im Verhältniss ausserordentlich *billige Taschenwörterbuch* erwarb sich gleich bey seinem Erscheinen den ungetheilten Beyfall der Sachverständigen. Eine binnen wenigen Jahren nöthige *2te Auflage* ist wohl die beste Empfehlung!

Bey *Carl Dingeldey*, Buchhändler zu Darmstadt, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

„Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forste, von *G. W.* Freyherrn *von Wedekind*, grossh. hess. Oberforstrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.“ 30 Bogen mit Tabellen. Preis 4 fl. 30 kr. rhein. od. 2 Thlr. 12 gr. sächs.

Dieses Werk ist das Ergebniss gründlicher Forschungen, legt zugleich den neuesten Stand der Wissenschaft berichtigend dar, und ist sowohl zum Leidfaden bey dem Unterricht, als auch zur Belehrung für Taxatoren von Fach und für Forstbeamte bestimmt.

II. Ueberſetzungs - Anzeigen.

Bey *Joh. Fr. Baerecke* in Eiſenach iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magendie, *F.*, Handbuch der Phyſiologie. Nach der dritten vermehrten und verbeſſerten Ausgabe aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Kupfern und Zuſätzen von Dr. *C. F. Heuſinger.* 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

III. Bücher - Auctionen.

Bücher - Auction in Halle.

Den 8 Juli d. J. u. f. T. wird in Halle die von dem Hn. Prof. *Curt Sprengel* hinterlaſſene ausgezeichnete Bibliothek, Bücher aus *allen* Wiſſenſchaften, vorzüglich aber aus der *Botanik*, *Medicin* und Naturwiſſenſchaft enthaltend, öffentlich verſteigert.

Auswärtige Aufträge dazu übernehmen die ſchon bekannten Hnn. Auctionatoren, Commiſſionäre und Antiquare in *Augsburg*, *Bamberg*, *Berlin*, *Bremen*, *Breslau*, *Carlsruhe*, *Caſſel*, *Coburg*, *Cöln*, *Darmſtadt*, *Dresden*, *Erfurt*, *Frankfurt*, *Gotha*, *Göttingen*, *Halberſtadt*, *Hamburg*, *Hannover*, *Heidelberg*, *Jena*, *Innſpruck*, *Leipzig*, *London*, *Magdeburg*, *Mainz*, *Mannheim*, *Marburg*, *München*, *Nürnberg*, *Petersburg*, *Prag*, *Regensburg*, *Schaffhauſen*, *Straſsburg*, *Stuttgart*, *Tübingen*, *Ulm*, *Wien*, *Würzburg*, *Zürich* u. ſ. w. wo auch der reichhaltige Katalog zu haben iſt.

Hier in Halle werden der Hr. Dr. *Ant. Sprengel*, und der Unterzeichnete, die ihnen übergebenen Aufträge püntklich und beſtmöglichſt beſorgen laſſen; auſserdem übernehmen auch ſolche: Hr. *C. Deichmann*, Regiſtrator der Expedition der Allgem. Lit. Zeit. und Hr. Antiquar *Schönyahn.*

Halle, im Mai 1834.

J. Fr. Lippert,
Auct. Commiſſarius.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai - Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Altheer in Utrecht E. B. 34—36 (2).
Andrä in Leipzig 98.
Arend in Cöln 85.
Arnold in Dresden 85.
Bachem in Cöln 87—89.
Bayerhoffer in Marburg E. B. 33.
Beck in Aarau 84.
van Boekeren in Gröningen E. B. 34—36.
Braun in Karlsruhe E. B. 36.
Calve in Prag 97. 98.
Campe in Schweinfurt 91.
Cnobloch in Leipzig 86.
Ebner in Ulm 94.
Eggendorfer in Freiburg 98.
Franz in München 92. 100.
Fritſche in Deſſau 92.
Garthe in Marburg E. B. 33.
Geeh in Caſſel 84. 85.
Göſchen in Leipzig E. B. 33.
Grau in Bayreuth E. B. 33.
Griffiths in London E. B. 39.
Haak in Leyden E. B. 34—36.
Hahn in Hannover 96.
Hallberger in Stuttgart 92.
Hammerich in Altona E. B. 40.
Helwing in Hannover 100.
Heyer in Darmſtadt 89.
Hölſcher in Coblenz 85.
Hurter in Schaffhauſen 89.
Kollmann in Augsburg 88.
Kollmann in Leipzig 100.
Laue in Berlin E. B. 40.
Lockington u. ſ. w. in London E. B. 38.
Löflund in Stuttgart 83.
Luchtmans in Leyden E. B. 34—36.
Mayer in Aachen 89.
Oomkens in Gröningen E. B. 34—36.
Paddenburg in Utrecht E. B. 34—36.
Quint in Utrecht E. B. 34—36.
Ricker in Gieſsen 94.
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg E. B. 37.
Röbling in Eſchwege 94.
du Saar in Leyden E. B. 34—36.
Schmachtenberg in Gladbach 83.
Schrag in Nürnbeg 86.
v. Seidel in Sulzbach 83.
Strieder in Marburg E. B. 33.
Stuhr in Berlin E. B. 33.
Univerſitäts-Buchh. in Kiel 99.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 95. 96 (2). E. B. 37. 38.
Voigt in Ilmenau 92.
Wagner in Neuſtadt a. d. Orla 81—83. E. B. 39.
Washbourn u. ſ. w. in London E. B. 38. 39.
Weber in Bonn 93. 94. E. B. 39.
Weigel in Leipzig 90. 91.
Wienbrack in Leipzig E. B. 37.
Wörmer in Hamburg E. B. 36.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Göschen: *Sir Isaak Newton's Leben, nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen.* Von *Sir David Brewster* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *B. W. Goldberg*, mit Anmerkungen von *Brandes* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Während der letzten zwanzig Jahre, welche *N.* fast ununterbrochen in London zubrachte, ruhete die Besorgung seines Hauswesens auf seiner schönen und sehr gebildeten Nichte, Catharine Barton, Wittwe des Obristen Barton, nach dessen Tode sie einen Herrn Conduit heirathete, und fortwährend in *Newton's* Hause blieb. Letzter hatte sich bis dahin einer ziemlich guten Gesundheit zu erfreuen gehabt, bis er im J. 1722, da er das 80ste Jahr erreicht hatte, von einer Unfähigkeit, den Urin zurück zu halten, überfallen wurde, welche die Aerzte Steinen in der Blase beymassen, und für unheilbar erklärten. Hiezu gesellten sich, drey Jahre später, Husten und eine Lungenentzündung, welches den Kranken vermochte, seinen Aufenthalt, der gesünderen Luft wegen, von London nach dem benachbarten Kensington zu verlegen. In der That bekam ihm diese Luftveränderung vortrefflich; allein er liess sich nicht abhalten, am 28 Febr. 1727 wieder eine Reise nach London anzutreten, um in einer Sitzung der Königlichen Societät zu präsidiren. Zwar kehrte er am 4 März nach Kensington zurück; seine Kräfte waren aber durch diese, für sein Alter zu grosse Anstrengung erschöpft, und also verschied dieser ausserordentliche Mann, der Stolz Englands und seines Jahrhunderts, wenige Tage nachher, den 20 März 1727, bald nach Mitternacht, in einem Alter von 85 Jahren.

Die Beschreibung der mannichfachen, ihm errichteten Monumente übergeht Rec. als bekannt, bemerkt aber dagegen, als weniger bekannt, dass *Newton's* Hinterlassenschaft die, für die damaligen Zeiten höchst bedeutende Summe von 32,000 Pfund Sterling betrug, und unter vier Neffen und eben so viele Nichten vertheilt wurde.

Wir müssen diesem Auszuge noch einige eben so interessante, als bisher unbekannt gebliebene Particularitäten aus *Newton's* Privatleben beyfügen.

Nachdem *Newton* seinen dauernden Aufenthalt zu London genommen hatte, machte er ein eben so anständiges als angenehmes Haus, hielt drey männliche und eben so viele weibliche Domestiken, gab zuweilen splendide Gastmähler, und erschien bey einzelnen Gelegenheiten sogar in einem kostbaren, mit Tressen besetzten Anzuge. Seine Mildthätigkeit und Freygebigkeit kannten keine Grenzen; und wenn sein Vermögen gleich durch einen klugen Haushalt beträchtlich anwuchs: so verachtete er doch, für seine Person, das Geld, und verwandte einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte darauf, die Armen zu unterstützen, und das hülflose Genie zu ermuthigen.

Von Gestalt war *Newton* nicht über die mittlere Grösse, und in der letzten Hälfte seines Lebens wurde er sogar stark; er besass ein lebhaftes und durchdringendes Auge, ein angenehmes und gefälliges Aeusseres; und sein starkes, silberweisses Haar gab ihm, wenn er keine Perrücke auf hatte, ein sehr ehrwürdiges Ansehen (jedoch stimmen nicht alle Zeitgenossen in dieser Schilderung überein).

In einem Anhange werden noch genealogische Notizen über *N's.* frühere Vorfahren beygebracht, welche sehr überflüssig scheinen, und uns lebhaft an Tacitus: „*Curtius Rufus videtur mihi ex se natus!*“ erinnert haben. Wichtiger sind die, in demselben Anhange enthaltenen Anmerkungen von *Brandes*, welche manche wissenschaftliche Puncte näher aufklären, und unter denen wir eine Ergänzung der oben erwähnten, vorzüglich die astronomische Seite hervorhebenden Analyse der *Principia* auszeichnen. Zum Schlusse hätten wir noch eine vollständige literarisch-kritische Nachweisung sämmtlicher Werke des britischen Weltweisen und deren verschiedenen späteren Ausgaben und Bearbeitungen gewünscht. Sollte dieses Buch eine zweyte Auflage erleben, welche es verdient, so wird es leicht seyn, nicht nur diesem kleinen Mangel abzuhelfen, sondern auch die oben erwähnten schätzbaren Verbesserungen von *Brandes* überall an den entsprechenden Stellen des Textes, als Anmerkungen, einzuschalten, überdiess aber der Uebersetzung durchgängig die Glätte und Angemessenheit des technischen Ausdruckes zu verleihen, die ihr an einzelnen Stellen noch mangelt.

K k.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist ungemein sauber, wie man es von dieser ehrenwerthen Verlagshandlung gewohnt ist.

D. — N.

1) Marburg, b. Bayrhoffer: *Friedrich Wilhelm Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte.* Von der Reformation bis 1806. Siebenzehnter Band. *Werner — Zwilling.* Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1819. XVI und 415 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *F. Wilh. Strieder's Grundlage u. s. w.* Achtzehnter und letzter Band. *Ergänzende Biographieen und vollständiges Register über alle achtzehn Bände.* Herausgegeben von Dr. *K. W. Justi.* 1819. 576 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Ebendaselbst, b. Garthe: *Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte* vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. *Fortsetzung von Strieder's hessischer Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte und Nachträge zu diesem Werke.* Von Dr. *K. W. Justi.* 1831. XII und 852 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der 16 Band dieses vorzüglichen Werkes, welcher 1812 in der neuen akademischen Buchhandlung zu Marburg erschien, ist in unserer A. L. Z. bereits 1812 No. 237 von einem anderen Mitarbeiter mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Der Geh. Hofr. *Strieder* hatte ihn nicht selbst besorgt, sondern die Herausgabe seinem vieljährigen Freunde, Hn. Dr. *Wachler* überlassen, der jedoch dabey nicht viel mehr zu thun hatte, als das bereits zum Abdrucke fertige Manuscript der Presse zu übergeben. Die, oben unter No. 1 — 3 aufgeführten Bände haben einen anderen Herausgeber, den Hn. CR. *Justi* in Marburg, welchem ebenfalls *Strieder* selbst, missmuthig über den Kaltsinn seines Vaterlandes, nach *Wachler's* Abzug nach Breslau, die Fortsetzung der mühsamen Arbeit übertragen, und dem es die grossmüthige Unterstützung des Kurfürsten Wilhelm I möglich gemacht hatte, den Druck ins Werk zu setzen. Vorbereitet war jedoch auch zu diesen Bänden das Manuscript bereits durch *Strieder*, obgleich der Herausgeber noch viele Mühe mit den nöthigen zahlreichen Zusätzen, Berichtigungen und mit dem Register zu dem ganzen Werke gehabt hat. Er lieferte in No. 1 und 2, welche schon 1819 erschienen sind, und desshalb hier nur in der Kürze der Vollständigkeit wegen berührt werden sollen, den Beschluss des bis auf das Jahr 1806 berechneten *Strieder'schen* Werkes, und zwar in

No. 1: a) S. 1—376 die Fortsetzung von *Werner* bis *Zwilling*; b) S. 376 — 411 Zusätze und Berichtigungen zum 1 — 16 Bande von *Strieder* und *Justi*, welche zum 16 Bande am stärksten ausgefallen sind. Zu a) bemerken wir, dass die vorzüglichsten, hier geschilderten Gelehrten folgende sind: *Wiederhold* (*Johann Ludwig*, *Bernhard Wilhelm* und *Christian*), *von Wildungen* (*Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich*, geb. 24 April 1754, starb inzwischen am 15 Juli 1822 als Oberforstmeister der Provinz Oberhessen und der letzte seines Stammes; (vgl. ein kleines, vor uns liegendes, bey Krieger in Marburg damals erschienenes Schriftchen: „*Wildungen's* (originelles) Leichenbegängniss"), *Wille* (*Wilhelm*, geb. zu Cassel 15 April 1734; *Christoph Ludwig Arnold*, geb. zu Schmalkalden 25 Febr. 1758), *Winckelmann* (*Johannes* und *Johann Just*), *von Witzleben* (*Friedrich Ludwig*), *von Wolf* (*Christian*; nach „*Joh. Chph. Gottsched's* historischer Lobschrift des weiland *Christian's* Freyherrn *von Wolf*, Erb-, Lehn- und Gerichts-Herrn auf Klein-Dölzig u. s. w. Halle 1775"), *Zimmermann* (*Johann Georg*, *Ludwig Christian*, *Ernst* (leider im Juni 1832 als grossh. hess. Hofprediger in Darmstadt verstorben), *Johann Lorenz*). In b) war es uns auffallend, S. 401 fgg. förmliche Auszüge aus einigen Schriftchen des Hrn. Prof. *Stein* über Geburtshülfe zu finden, die hier wohl niemand sucht, da ja aus keiner anderen Schrift Excerpte gegeben sind.

No. 2 enthält ergänzende Biographieen, unter denen wir, ausser den Schilderungen *Baldinger's* (*Ernst Gottfried*, geb. zu Gross-Vargula im Erfurtischen 18 Mai 1738, st. 2 Jan. 1804), *Creuzer's* (*Georg Friedrich*, geb. zu Marburg 10 März 1771, jetzt grossherz. bad. Geh. Rath und Prof. in Heidelberg), *Crome's* (*August Friedrich Wilhelm*, geb. 6 Aug. 1763 zu Sengwarden in der Herrschaft Kniephausen, gestorben in wohlverdienter Ruhe zu Rödelheim bey Frankfurt a. M. als grossh. hess. Geh. Rath und Commandeur des Ludwigsordens), *von Grolman's* (*Karl Ludwig Wilhelm*, geb. zu Giessen 23 Jul. 1775, starb 1829 als grossh. hess. dirigirender Staatsminister zu Darmstadt), *Hezel's* (*Johann Wilhelm Friedrich*, geb. 16 Mai 1754 zu Königsberg in Franken, st. als kais. russ. Collegienrath und Prof. zu Dorpat), *Jung's* (*Johann Heinrich*, geb. 12 Sept. 1740 in dem nassauischen Dörfchen Im Grund, st. als grossh. bad. Geh. Hofr. zu Carlsruhe 2 Apr. 1817), *Kühnöl's* (*Christian Gottlieb*, geb. 2 Jan. 1768 zu Leipzig, jetzt geistl. Geh. Rath und Prof. der Theol. in Giessen), *von Leonhard's* (*Karl Cäsar*, geb. 12 Sept. 1779 zu Rumpenheim bey Hanau, jetzt grossh. bad. Geh. Rath und Prof. der Mineralogie zu Heidelberg), *Münscher's* (*Wilhelm*, geb. zu Hersfeld 11 März 1766, st. 28 Jul. 1814; vergl. *Wagner's Memoria Muenscheri*, Marb. 1815. 4.), *von Ochs* (*Adam Ludwig*, geb. 12 Mai 1759 zu Rosenthal, General), *von Savigny's* (*Friedrich Carl*, geb. zu Frankfurt a. M. 21 Febr. 1779, seit 1810 Prof. in Berlin), *Welcker's* (*Friedrich Gottlieb*, geb. 4 Nov. 1784 zu Grünberg, jetzt Prof. und Oberbibliothekar in Bonn), — vorzüglich die Autobiographie des verdienstvollen Begründers dieser umfassenden Gelehrtengeschichte auszeichnen. *Friedrich Wilhelm Strieder* wurde zu Rinteln 12 März 1739 geboren, ward Studiosus der Theologie, Soldat, in der Schlacht bey Bergen verwundet, 1765 als Fähn-

rich verabschiedet, dann als Scribent erst in Steuerrectificationsgeschäften, später auf der öffentlichen Bibliothek in Cassel verwendet, 1776 Secretär, 1786 Rath und Bibliothekar, 1790 Geh. Cabinetsarchivarius, 1803 Geheim. Hofrath, st. am 13 Oct. 1815 — ein wahrer Patriot, „der (S. 476) mit ganzer Seele an seinem Vaterlande hing, der in den 7 Jahren, worin Hessen einem Fremden unterworfen war, mit keinem Schritte aus seinem Hause gegangen war"! — Nach *Strieder's* Anlage war denn das Werk mit diesem 18 Bande beendigt. Der erste Band erschien zu Göttingen im Jahr 1781, und von den nächsten 7 Bänden folgte alljährlich einer, nur dass der 5—8 Bd. zu Cassel (oder eigentlich Mengeringhausen) ans Licht trat. Der 9 Bd. erschien daselbst 1794, der 10 Bd. 1795, der 11 Bd. 1797, der 12 Bd. 1799, der 13 Bd. 1802, der 14 Bd. 1804, der 15 Bd. 1806, der 16 Bd. 1812, der 17 und 18 Bd. 1819.

In Bezug auf No. 3 müssen wir vor Allem bemerken, dass der gelehrte Vf. in Rücksicht auf Vollständigkeit sein Ziel nicht erreicht hat, indem noch gar manche fühlbare Lücke vorhanden ist; dafür entschädigt uns aber die Treue und Richtigkeit aller Angaben, die man in ähnlichen Büchern oft so sehr vermisst, und die unstreitig der Hauptvorzug literarhistorischer Schriften ist. Ueberdiess hat sich der Vf. in der Vorrede wegen der von uns angedeuteten Unvollständigkeit unseres Ermessens hinlänglich entschuldigt, indem das Ediren eines solchen Werkes, bey dem besten Willen und der grössten Sorgfalt des Herausgs., mit fast unüberwindlichen Beschwerden verknüpft ist, und die oft vergeblich wiederholten Bitten um Mittheilung der nöthigen Materialien auch den Geduldigsten abschrecken. An öffentlichen Ankündigungen seines Vorhabens, an dringenden Auffoderungen an die Gelehrten und Künstler seines Vaterlandes, an mehrfachen Verwendungen bey literarischen Freunden und Bekannten hat es Hr. *J.* nicht fehlen lassen; doch war es ihm, bey seinen vielen Berufsgeschäften, so zu sagen, physisch unmöglich, sich selbst an jeden Einzelnen zu wenden. — Betrachten wir nun den Inhalt des Werkes genauer: so finden wir hier von 156 hessischen Schriftstellern und Künstlern vollständige Biographieen oder Nachträge zu denselben, sofern schon in den früheren Bänden des *Strieder'schen* Werkes von ihnen Nachricht gegeben war. Die bemerkenswerthesten Namen sind: *Bickell* (*Johann Wilhelm*, geb. 2 Nov. 1799 zu Marburg, seit 1826 daselbst ord. Prof. der Rechte), *von Cölln* (*Daniel Georg Conrad*, geb. zu Oerlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold, seit 1818 ordentl. Profess. der Theologie zu Breslau, wo er den 17 Februar 1833 als Consistorialrath starb), *Dilthey* (*Karl Julius Friedrich*, geb. zu Nordhausen am Harze 12 März 1797, seit 1823 Prof. am Gymnasium zu Darmstadt, seit 1826 Director desselben, seit 1832 Oberstudienrath), *Grimm* (*Jacob Ludwig Karl*, geb. zu Hanau 4 Jan. 1785, seit Neujahr 1830 Professor und Bibliothekar in Göttingen; *Wilhelm Karl*, geb. zu Hanau 24 Febr. 1786, seit 1831 ausserordentl. Prof. in Göttingen), *Hartig* (*Ernst Friedrich*, geb. 24 März 1773 zu Gladenbach, seit 1821 Landforstmeister zu Cassel), *Hüffell* (*Johann Jacob Ludwig*, geb. 6 Mai 1784 zu Gladenbach, seit 1828 Ministerialrath und seit 1829 Prälat in Carlsruh), *Hupfeld* (*Hermann*, geb. 31 März 1796 zu Marburg, seit 1830 ordentl. Professor der Theologie daselbst), *Jordan* (dessen Biographie uns vorzüglich angesprochen hat); *Justi* (*Karl Wilhelm*, geb. 14 Jan. 1767 zu Marburg, wo er noch als ord. Prof. d. Theol., Superintendent, Consistorialrath, Oberpfarrer und Director mehrerer Institute wirkt), *von Löhr* (*Aegid Valentin Felix Johann Ferdinand*, geb. 17 März 1784 zu Wetzlar, seit 1813 ord. Prof. der Rechte in Giessen), *Mackeldey* (*Ferdinand*, geb. 5 Nov. 1784 zu Braunschweig, seit 1819 ord. Prof. der Rechte zu Bonn, mit dem 1824 empfangenen Charakter als Geh. Justizrath), *Platner* (*Eduard*, geb. zu Leipzig 30 Aug. 1786, seit 1814 ord. Prof. der Rechte in Marburg), *Ritgen* *Ferdinand Franz August*, geb. 11 Octobr. 1787 zu Wulfen in der Grafschaft Salm-Salm, seit 1814 ord. Prof. der Medicin in Giessen), *Schmitthenner* (diesen Abschnitt haben wir mit besonderem Interesse gelesen), *Wilbrand* (*Johann Bernhard*, geb. 8 März 1779 zu Klarholz in der Herrschaft Rheda, seit 1809 ordentl. Prof. der Medicin zu Giessen), *Wurzer* (*Ferdinand*, geb. 22 Jun. 1765 zu Bruel, seit 1805 in Marburg ord. Prof. der Medicin).

Bemerkt sey noch schliesslich, 1) dass die Biographieen etwas ungleich ausgefallen sind, indem nicht allein bald in der ersten, bald in der dritten Person geredet, sondern auch manche wichtigere Biographie weit kürzer gefasst ist, als viele unwichtigere u. dgl. m., welchen Uebelständen der Herausgeber abzuhelfen vollkommenes Recht hatte; und 2) dass durch Ersparung mancher leeren Phrase das Buch einen weit geringeren Umfang hätte gewinnen können. Hier nur Ein Beyspiel! S. 345 heisst es am Schlusse einer Biographie — der Name des Geschilderten thut nichts zur Sache —: „Weil das Pädagogium in Marburg nie eine Wittwencasse besessen hat: so blieb mir, selbst ohne Vermögen, nichts übrig, als die letzten Reste eines vielfach angefochtenen Erbtheils meiner Frau in dieser Hinsicht als ein Heiligthum zu betrachten. Zwar hat der erste Lehrer des Pädagogiums (jetzt zufällig der jüngste, übrigens den anderen ein gleicher und lieber College) aber nur als Ordinarius der Universität, Antheil an ihrer Wittwencasse; die Uebrigen haben nichts, während ringsum der Staatsdienst, während Erkenntniss, Erbauung und Volkserziehung, ja das geringste Handwerk einer ehrbaren Zunft einer Garantie seiner Wittwen und Waisen sich erfreut. Aber so ungleich ist es noch an vielen Orten, nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen und vielleicht in den meisten deutschen Landen. Wie manches bleibt uns also auch noch in häuslicher Hinsicht für die Erziehung überhaupt, und die gelehrte insbesondere, zu wünschen, oder vielmehr mit Gottes Hülfe unter dem Schutze gerechter und christlicher Regenten zu thun übrig!" u. s. w.

— „Darum laſst uns wirken, ſo lang es Tag iſt, und das Uebrige Gott befehlen! Denn die Schulen ſind Werkſtätten ſeines Geiſtes!“ Am Schluſſe folgt gar noch ein frommer Vers:

Wer kann doch ſeinen Willen hindern?
Kein Engel, Fürſtenthum, noch Tod,
Kein Hohes, Tiefes, keine Noth!

Gewiſs wahre und wohlgemeinte, aber *hier* unnütze Ergieſsungen.

Möge das Buch, das Hr. *Juſti* ſelbſt nicht mehr fortſetzen wird, einen tüchtigen Fortſetzer finden!

S.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bayreuth*, b. Grau: *Arwed Gyllenſtierna.* Drama in vier Acten. Nach *v. d. Veldes* Roman bearbeitet von Dr. *J. W. Lindner.* 1833. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Die genetiſchen Schwierigkeiten, welche der Verwandlung einer guten Novelle in ein gutes Drama entgegentreten, ſind ſchon öfter der Gegenſtand unſerer Andeutungen geweſen, und dieſs um ſo mehr, je häufiger jetzt dieſe faſt unmögliche Metamorphoſe die Bequemlichkeit und den halben Dichterberuf auf Abwege verlockt. Freylich entlehnte *Shakspeare* ſeine dramatiſchen Stoffe meiſtens auch italiäniſchen oder franzöſiſchen Novellen; aber dieſe waren keine Novellen in unſerem Sinne. Je gelungener und glücklicher eine moderne Novelle iſt, um ſo höher wachſen die Schwierigkeiten ihrer Verwandlung in ein Drama an, und ſie können, bey den beſten unter ihnen, bis zur Unmöglichkeit ſteigen. Die Gründe zu entwickeln, warum dem ſo ſey, würde hier zu weit führen; wir können hier nur auf die abſolute Heterogenität dieſer beiden Kunſtformen, und auf die Erfahrung verweiſen, daſs, auſser *Lopez de Vega* und *Goethe*, kein Dichter zu nennen iſt, der in beiden Gattungen zugleich Auszeichnung erlangt hätte. — Alles, was in der Novelle paſſend, ſchön, wirkungsvoll iſt, erweiſt ſich im Drama als fremdartig, an falſcher Stelle; und wenn der jetzt herrſchende Leichtſinn in der Compoſition dieſe Heterogenität der Elemente auch wenig beachtet, ſo ſtraft er ſich doch deſto ſichtbarer durch Nichterfolg und verlorene Wirkung. Das vorliegende Drama iſt eine neue Probe zu dieſem Satze. *V. d. Veldes* Erzählung iſt gut, effectvoll, befriedigend; in dieſer dramatiſchen Metamorphoſe iſt nichts erfreulich, nichts den Kunſtgeſetzen des Dramas entſprechend. Das Stück verliert ſich entweder in langen Dialogen ohne Fortſchritt in der Handlung, oder in eine polternde, ſich überſtürzende Handlung ohne Vermittelung, ohne Motive. So muſs es immer geſchehen, wenn der dramatiſche Dichter aus einer Novelle mehr entlehnt, als den einfachen Gedanken der Fabel. — Doch bis zu dergleichen, eine äſthetiſche Wiſſenſchaft vorausſetzenden Betrachtungen iſt der Vf. gar nicht gelangt. Er nimmt die einzelnen Scenen des Romans, wie ſie ihm entgegentreten, und dramatiſirt dieſe. Unter allen poetiſchen Handarbeiten giebt es keine unglücklichere, als dieſe. Sie kann nur ein Unding zum Daſeyn fördern, in dem Widerſinn und Geſetzloſigkeit nothwendig und unvermeidlich ſind. Eine gute dramatiſche Diction vermag dergleichen innerliche Mängel vor manchem Auge zu verdecken; doch auch dieſe ſteht dem Vf. des „*Arwed*“ nicht zu Gebote. Seine Sprache, ſein Vers ſind an den beſten Stellen gewöhnlich, an ſehr vielen anderen niedrig und verwerflich. Wir glauben daher, daſs ihm jeder Beruf zum dramatiſchen Dichter fehlt, den er weder ſeiner inneren Bedeutung nach erkannt hat, noch zu deſſen äuſserlicher Erfüllung ihm die Gaben, die er vorausſetzt, zu Theil geworden ſind. Denn ſelbſt die wenige Haltung, welche das Stück noch in den erſten Acten zeigt, verliert ſich in dem Schluſsacte gänzlich, um einem wilden Durcheinander Platz zu machen, in dem auch nicht eine Spur von dramatiſcher Entwickelung mehr anzutreffen iſt. — Druck nud Papier ſind ſauber.

Kug.

Berlin, b. Stuhr: *Gedichte* von *E. Ferrand.* 1834. VIII und 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Endlich einmal wieder Einer, der es wagt, ohne politiſche Zwecke und Anſpielungen zu dichten, ohne Kantharideneſſenz und Gifttropfen, der das, was er poetiſch gefühlt und gedacht, in ſchöne, leichtbeſchwingte Worte zu kleiden, dem reinen, lieblichen Stoff auch die metriſch reine, ungezwungene Form zu geben verſteht! Auf ein groſses Publicum, auf lauten Beyfall darf er nicht rechnen; aber wer den edlen Trieben dichteriſchen Empfindens und den Foderungen Gleichgeſinnter genug gethan, auch der hat gelebt für alle Zeiten.

Vermag man es, von dem Beyworte *ſentimental* jeden Nebenbegriff und Zuckerwaſſer auszuſcheiden, ſo könnte man unſeren Dichter als einen elegiſch ſentimentalen bezeichnen, dem das romantiſche Princip nicht fern geblieben. Das Schaurige des Volksliedes, Ballade und Sage gelingt ihm; die Naturanſchauung reproducirt ſich ihm mehr im Gefühl als im Bilde; er iſt mehr ſubjectiv als objectiv. Ahnung und Sehnſucht ſind die Grundzüge ſeiner Gefühle, auch die Liebe trägt ſie; zart und innig, iſt ſie ohne Leidenſchaft, eine linde Wärme, ohne verzehrende Glut, aber auch nicht weinerlich, nicht rhetoriſch; die Kämpfe ſeiner Seele läutern ſich zur veredelnden Wehmuth, ſie ſind ohne Herbe, aber die Klage iſt tief empfunden, kein kühles Vernünfteln. Kühne Begeiſterung iſt dieſer milden Natur nicht eigen, auch ſtrebt er ſelten danach; er zeigt ſich abſichtlicher, kälter, ſo daſs der Wille zu dichten das Gefühl nicht mit ſich fortreiſst, wie es z. B. in den Ritornellen der Fall iſt. Naiv im eigentlichſten Sinne iſt unſer Dichter nicht, aber er hat Anklänge davon, z. B. in dem holden Liede: Kindermährchen. Aſſonanz und Gloſſe, Jambe und Romanzenton, jedes Versmaſs iſt ihm gerecht, und fügt ſich ihm leicht, wie in der Hand des Meiſters. Und da auch der Verleger in der Ausſtattung nicht hinter dem Gehalt zurückgeblieben, ſo iſt dieſs Buch eins der wenigen, bey denen ein Recenſent, der lieber lobt als tadelt, einmal raſten, und recht von Herzen ſich erquicken kann.

B. U.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

1) Leyden, b. Luchtmans: *Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland.* Verzameld door *N. C. Kist* en *H. J. Royaards*, Theol. Doct. en Prof. te Leyden en Utrecht. (Archiv für kirchliche Geschichte, insbesondere von Niederland; gesammelt von K. u. R.) Th. I—IV. 1829—1833. gr. 8.

2) Groeningen, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia,* ad informandum sacrorum antistitem accommodate tradenda. Quam publice habuit Groningae a. d. 3 Dec. 1823 cum extraordinariam Theologiae Professionem solemni ritu auspicaretur. 1824. 41 S. 8.

3) Utrecht, b. Altheer: *Chrestomathia patristica.* P. I. Selecta Apocryphorum et Patrum de Christo et Apostolis, uti et Patrum Apostolicorum, in usum lectionum academic. collegit *H. J. Royaards,* Theol. Doctor et Prof. 1831. XII u. 96 S. gr. 8.

4) Leyden, b. du Saar: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo.* Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solemni examini submittit *David van Heyst,* V. D. M. in pago Muiderberg. 1828. 182 S. gr. 8.

5) Utrecht, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est.* Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — — — submittit *Bernardus Rienstra,* doctrinae chr. interpres in pago Meerkerk. 1833. VIII u. 132 S. gr. 8.

6) Groeningen, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi.* Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit *Johannes Elias Feisser,* V. D. M. in pagis agri Frisiaci Lekkum et Miedum. 1828. 114 S. gr. 8.

7) Leyden, b. Haak und Comp.: *De Theodosii Magni in rem christianam meritis.* Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit *Janus Henricus Stuffken,* S. Min. Cand. 1828. 181 S. gr. 8.

8) Utrecht, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali.* Commentat. histor. theol. auctore *Guilielmo Muurling,* cum summos in Theol. honores consequeretur. P. I. 1831. XVI u. 131 S. gr. 8.

9) Utrecht, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Zuinglio institutae, rite dijudicanda.* Dissert. hist. theol. inaugur. pro gradu Doctoratus — — — submittit *Jacobus Tichler,* Campensis. 1827. VII u. 207 S. gr. 8.

Jeder Leser wird auf den ersten Blick unsere Absicht, die neuesten Leistungen der Niederländer im Fache der historischen Theologie in einer kurzen Uebersicht darzustellen, erkennen. Wir halten aber eine solche Uebersicht für zweckmäsig, weil, bey der Schwierigkeit, niederländische Bücher, besonders aber die so zahlreichen, nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheits-Schriften, zu erhalten, wahrscheinlich nur wenig deutsche Leser Gelegenheit finden dürften, solche Bücher in die Hände zu bekommen. Aber auch den Berichten, welche uns von Zeit zu Zeit über den Zustand der Theologie und Kirche Holland's (wie man Niederland noch immer zu nennen gewohnt ist, obgleich dieser Provinzial-Name immer seltener wird) zukommen, ist nicht immer viel Glauben beyzumessen, weil die deutschen Berichterstatter nur zu oft, entweder aus Unbekanntschaft mit dem Gegenstande, oder aus vorgefasster Meinung, nur oberflächlich und einseitig urtheilen, so dass es auf jeden Fall wünschenswerth seyn muss, dem *audiatur et altera pars* den Eingang nicht zu versagen.

Die Niederländer haben vollkommen Recht, wenn sie sich über Unrichtigkeit, Mangelhaftigkeit und Vorurtheil so mancher deutschen Reise-Berichte beklagen. Wir wollen statt aller bloss einen ihrer berühmtesten Theologen, nämlich den D. *Joh. Clarisse* zu Leyden (in dessen ausgesuchter Bibliothek Rec. eine Menge deutscher theologischer Bücher und Zeitschriften fand,

welche er in dieser Vollständigkeit in seinem Vaterlande selten gesehen), anführen. Dieser eben so gelehrte als verständig urtheilende Mann, sagt in seiner neuesten, auch in Deutschland bekannt gewordenen Schrift: *Encyclopaediae theol. epitome. Lugd. 1832. 8. p. 324:* „*Mireris, qui fieri possit, ut Viri docti in Germania tam saepe errent et tam graviter, ubi de patria nostra referunt, cum tamen ea Germaniae tam vicina sit et a Germanis tam saepe visitata. Id quod, ut ad alia plurima spectat, sic imprimis observatur, ubi de nostris rebus ecclesiasticis agitur.*“ Es werden hierauf die theologischen Annalen, die Intelligenzblätter der Hall. Lit. Zeit., und *Zimmermanns* Briefe über den kirchl. Zustand von Holland als Beweis angeführt, und sodann wird S. 325 hinzugesetzt: „*Quae nuper in Hengstenbergii Evang. Kirchenzeitung de religionis et pietatis in nostra patria conditione, tanquam ex tripode, dicta sunt, eorum quaedam insulsa, quaedam adeo (v. gr. quae de Heringa nostro et Palmio referuntur) vix ferenda sunt, pleraque ne refutatione quidem digna videntur. Utinam aliquando Viri docti, antequam tales, ab advenis in patriam nostram ad se missas, relationes publici juris faciant, de iis hunc illumve ex nostratibus, sibi cognitum et spectatum, consulant! Nunc haud raro fit, ut, quae sic in eorum scriptis perperam relata inveniamus de rebus nostris, scrupulum nobis injiciant et dubitandi ansam praebeant de aliis etiam quibusvis.*“ Hiemit ist das Urtheil zu vergleichen, welches in den *Addendis* S. XXXII gefällt wird: „*Quae hic dicuntur, partim etiam pertinent, quod dolemus, ad Theodorum Fliedner (in Collectenreise nach Holland und England etc. Essenae* 1831. *II Vol. 8.): qui, cum ante captas opiniones huc afferret, haud pauca negligenter observavit et perperam intellexit. De eo conferri potest Algemeene Konst- en Letterbode,* 1831. *Tom. I. p.* 291 *seqq.*“ Dieses Urtheil, welchem wir vollkommen beystimmen, wird auch in der lehrreichen Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur von D. *Gieseler* (in den Studien u. Kritiken Jahrg. 1832) bestätiget. Der Verf. hatte schon in seiner ersten Collectenreise durch die absprechenden Urtheile über die bischöfliche Kirche in England hinlänglich bewiesen, dass es ihm an hinlänglicher Sachkenntniss fehle, und dass er den einseitigen Angaben einiger Methodisten seiner Bekanntschaft ohne Kritik gefolgt sey. Auch in Holland scheint ihn der Umgang mit den so genannten *Feinen* und anderen Mystikern (dergleichen es in diesem Lande von jeher gab) um so mehr von einer gerechten Würdigung der holländischen Theologen abgehalten zu haben, da er nicht den Grad von theologischer Gelehrsamkeit mitbrachte, welcher zu einem competenten Urtheile darüber erfodert wird.

Die niederländischen Gelehrten pflegen selten ihr Vaterland zu verlassen; und erst in der neuesten Zeit findet man häufiger Beyspiele von Gelehrten, welche durch Reisen ins Ausland in die *vita umbratilis et sedentaria* mehr Abwechselung und Mannichfaltigkeit zu bringen suchen. Aber es erregt Bewunderung, wenn man findet, dass Männer, welche nie ein fremdes Land besucht, nicht nur, ausser der lateinischen Sprache, in welcher alle Vorlesungen und öffentlichen akademischen Vorträge gehalten werden, der deutschen, englischen und französischen Sprache zum Verstehen und Sprechen mächtig, sondern auch über die politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Auslandes vollkommen gut unterrichtet sind. Namentlich gilt diess von den deutschen Angelegenheiten, welche für die Niederländer ein besonderes, natürliches Interesse haben. Es ist auffallend, aber vollkommen wahr, dass man von den Gelehrten in Holland sehr oft über deutsche Angelegenheiten und Literatur richtigere und gesündere Urtheile vernimmt, als mitten in Deutschland, wo man nicht selten, wie es im Sprichworte heisst, den Wald vor Bäumen nicht sehen kann. Man kann also leicht denken, wie widrig solchen Männern die vielen halbwahren, seichten und schiefen Urtheile, welche in so vielen Reise-Berichten gefällt werden, seyn müssen; und es ist ihnen nicht zu verdenken, wenn sie durch dergleichen Berichte zu Scrupeln und Zweifeln veranlasst werden.

Man hört zuweilen nicht ohne Selbstgefälligkeit das Urtheil aussprechen, dass die holländische Theologie in den letzten funfzig oder sechzig Jahren mit der deutschen nicht gleichen Schritt gehalten, und in einem unerfreulichen Zustande der Passivität und Stabilität geblieben. Wenn hieran etwas Wahres ist, so kann es doch nur von der *speculativen* Seite der Theologie, und insbesondere von der so genannten *Religions-Philosophie* gelten. Schon der ehrwürdige *Schröckh* (chr. Kirchengesch. seit der Ref. Th. IX. (1810) S. 652) bemerkt mit der ihm eigenen Umsicht und Billigkeit: „Der Grund von der nach der Revolution erfolgten Wiederherstellung der alten kirchlichen Verfassung lag in der Anhänglichkeit des Holländers an den Glauben und die Sitten der Väter, welche es denn auch bewirkt hat, dass neue theologische Meinungen in den Niederlanden weit weniger, als in anderen Theilen der protestantischen Welt, Eingang fanden. Indess ist schon seit längerer Zeit eine von der strengen Calvinistischen Orthodoxie abweichende Partey unter den Holländern vorhanden, welche den Lehrbegriff bald mehr, bald weniger zu verändern sucht. Allein auch diese Partey hat doch nicht das Princip des Protestantismus verlassen, und solche Grundsätze angenommen, wie in Deutschland von den rationalistischen Theologen behauptet worden sind, und noch seltener, als unter den Theologen, wird unter dem Volke Rationalismus und Naturalismus gefunden. Ursache theils, theils Wirkung dieser Denkart ist es, dass sich die Niederländer mehr mit dem *exegetischen* und *historischen*, als mit dem *philosophischen* Theile der Theologie beschäftiget haben, obgleich auch von einigen neueren theologischen Schriftstellern verschiedene Gegenstände der

systematischen Theologie, mit Rücksicht auf die unter den deutschen Theologen, von deren Schriften man gegenwärtig in Holland sorgfältig Kenntniss zu nehmen scheint, herrschenden Vorstellungsarten, glücklich behandelt worden sind."

Dieses vor einigen zwanzig Jahren gefällte Urtheil wird insbesondere auch in der gegenwärtigen Zeit bestätiget, in der die Liebe und Anhänglichkeit der Niederländer an den Glauben und die Einrichtungen der Väter auf eine so glänzende und wahrhaft heroische Art sich bewährt hat. Wahrlich ein Volk, das sich, klein an der Zahl, aber stark durch Eintracht, mit solcher Kraft gegen die schändlichste und frechste Verletzung seiner heiligsten Rechte erhebt, durch seine energische Haltung die Machinationen einer nichtswürdigen Politik zu Schanden macht, und durch eine für unmöglich gehaltene heroische Anstrengung seiner Kräfte die gerechte Bewunderung der Welt erzwingt — wahrlich, ein solches Volk hat, wie sich *Schröckh* ausdrückt, das Princip des Protestantismus nicht verlassen, und ist durch Rationalismus und Naturalismus nicht verdorben! Den Theologen und Geistlichen dieses Landes aber muss es zum besonderen Verdienste angerechnet werden, dass sie die Jugend und das Volk vor dem Gifte einer falschen Aufklärung und vor den Verführungen eines verdorbenen Zeitgeistes, als treue Pfleger und Wächter, bewahrt, und durch Wort und That zur Erhebung ihres Vaterlandes kräftig mitgewirkt haben.

Unter solchen Umständen werden sich die niederländischen Theologen über den Vorwurf der Paläologie und Stabilität gewiss leicht trösten können. Es ist allerdings wahr, dass sie der speculativen Ansicht und Methode der neueren deutschen Theologen keinen Geschmack abgewinnen können, und dass die *Theologumena* der älteren und neueren Kantianer, Fichteaner, Schellingianer und Hegelianer durchaus keinen Eingang finden, und keinen bleibenden Einfluss gewinnen konnten. Wir zweifeln aber, ob man das gewöhnliche Sprichwort: *Ars osorem non habet, nisi ignorantem* hier werde zur Anwendung bringen können. Denn an Bereitwilligkeit, sich mit dieser Theologie näher bekannt zu machen, fehlt es den Gelehrten Hollands, welche in der Wissenschaft von jeher einen kosmopolitischen Charakter zeigten, keinesweges. Auch hierüber giebt die schon erwähnte Encyklopädie des *D. Clarisse*, besonders S. 115 ff. hinlänglich Zeugniss. Aus den *Addendis* S. XXIX führen wir noch die Bemerkung an: „*Si quis autem quaerat, num novissima, Hegeliana scilicet, philosophandi ratio in patria nostra aliquos etiam habeat fautores et asseclas, eum ablegamus ad D. Kiehl, qui Hagae Com. a.* 1828 *coepit edere Tydschrift voor Wysbegeerte, onder medewerking van Inen-Uitlandsche Geleerden.*" Auch führt der Vf. sämmtliche Schriften *Hegel's* sorgfältig an. Man kann also nicht behaupten, dass sich diese Theologen um die Forschungen und Ergebnisse der speculativen Theologie ihrer Nachbarn und Stammgenossen nicht bekümmern, sondern man könnte nur, nach der beliebten kranioskopischen Theorie, annehmen, dass ihnen das Organ dazu fehle! Indess hat Rec. aus dem Munde verschiedener Theologen dieses Landes die Klage vernommen, dass sie, aller Anstrengung ungeachtet, die Schriften der deutschen Ideal-Theologen nicht recht verstehen könnten; und sie waren geneigt, den Grund hievon in der Mangelhaftigkeit ihrer deutschen Sprachkenntniss (worüber man aber ausserdem gar nicht klagen konnte) zu suchen. Es war ihnen aber nicht unerfreulich, zu erfahren, dass es nicht nur dem Rec., sondern auch vielen, sonst nicht ganz unwissenden und unverständigen Gelehrten in Deutschland eben so gehe. Es bleibe also, meinten sie, in solchem Falle nichts Anderes übrig, als mit Hieronymus zu sagen: *Si non vis intelligi, non debes legi!*

Nach diesen durch einige neuere Urtheile deutscher Schriftsteller herbeygeführten Vorerinnerungen wenden wir uns zur näheren Beurtheilung der vorstehend angezeigten Schriften, welche sämmtlich in das Gebiet der historischen Theologie gehören, und den erfreulichen Beweis liefern, dass dieser wichtige Theil des theologischen Wissens noch immer mit der alten Liebe und mit segensreichem Erfolge cultivirt werde.

Die erste Stelle verdient auf jeden Fall das *Archiv* (No. 1), weil es in jedem Betracht ein *National-Werk* zu nennen ist, und einen Reichthum gründlicher, das Studium der historischen Theologie fördernder Abhandlungen enthält, wie man sie in einer Zeitschrift nur selten beysammen findet, und wofür den wackeren Herausgebern wahrhafter Dank gebührt. Die beste Anerkennung der Verdienstlichkeit dieses literarischen Unternehmens ist auch, nach unserem Dafürhalten, schon dadurch gegeben, dass einige dieser Abhandlungen bereits auf deutschen Boden verpflanzt worden, z. B. in *Illgen's* Zeitschr. für histor. Theologie. Aber eben desshalb haben wir nicht nöthig, die deutschen Gelehrten auf dieses Archiv erst aufmerksam zu machen, und können uns mit einer summarischen Anzeige des Wichtigsten, was man in demselben findet, begnügen.

Die beiden gelehrten und einsichtsvollen Herausgeber beginnen ihre Zeitschrift mit einer gerechten Klage über den unerwarteten Verlust ihres Amtsgenossen und Freundes *Th. Adr. Clarisse* (Prof. der Theologie zu Gröningen), welcher sich mit ihnen zur Herausgabe dieses Archivs vereiniget hatte, aber noch vor vollendetem Druck des I Bandes der gelehrten Welt und seinen Freunden entrissen wurde. Die von diesem hoffnungsvollen jungen Mann, welcher dem Rec. ebenfalls persönlich bekannt und befreundet war, für das Archiv bestimmte schöne Abhandlung: *Over den Geest en de Denkwyze van Geert Groote, kenbaar uit zyne Schriften* (über den Geist und die Denkweise von Gerhard Groote (*Magnus*), kennbar

aus seinen Schriften) ist, so weit sie vom sel. Vf. geschrieben war, Th. I. S. 334 — 398 abgedruckt, und vom Vater des Verstorbenen, dem berühmten Prof. *Joh. Clarisse* in Leyden, Th. II. S. 245 — 395, und Th. III. S. 1 — 90, fortgesetzt. Das vorausgeschickte Sendschreiben des durch den Verlust eines solchen Sohnes tief gebeugten Vaters an die Herausgeber wird gewiss kein gefühlvoller Leser ohne die grösste Rührung lesen.

Das Archiv soll, nach der Erklärung der Herausg. (Th. I. S. VIII ff.), die christliche Kirchen-Geschichte in ihrem ganzen Umfange umfassen, und folgende allgemeine Rubriken enthalten: I. Bearbeitung (*beoefening*) der Kirchen-Geschichte. II. Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche. III. Geschichte der christlichen Lehre und Schriftsteller. IV. Christliche Archäologie. V. Kirchen-Recht. VI. Niederländische Kirchen-Geschichte. VII. Berichte und Mittheilungen den gegenwärtigen Zustand des Christenthums betreffend u. s. w. Keine dieser Rubriken ist in den vor uns liegenden vier Bänden leer ausgegangen; und wenn es auch in der Natur einer solchen Zeitschrift liegt, dass nicht alle Aufsätze von gleicher Wichtigkeit sind, so können wir doch mit Grund der Wahrheit behaupten, dass man darin keinen einzigen Aufsatz finden wird, der ohne Interesse für die Wissenschaft und seines Platzes unwürdig wäre.

Die meisten und vorzüglichsten Abhandlungen haben die beiden Herausgeber geliefert. Hr. D. *Royaards* eröffnet das Archiv mit einer gediegenen Abhandlung: *Over den Voortgang van de beeoefening der Geschiedenis, ook van die der christelyke Kerk.* Th. I. S. 1—82. Der Vf. beschränkt sich zwar nur auf allgemeine Umrisse, diese sind aber mit so sicherer Hand und so kräftig gezeichnet, dass man daraus leicht den Mann erkennet, welcher das Amt eines *Professor historiarum*, nach altem Sprachgebrauche, mit Ehren verwalten könnte. Von derselben Art ist auch der ausführliche und treffliche Aufsatz, welcher, ausser einem längeren Titel, den kürzeren: *Het Christendom in de Middel-Eeuwen* (das Christenthum im Mittel-Alter) Th. II. S. 65 — 244 hat, und sich durch richtige und geistreiche Auffassung der Hauptmomente, und durch lebendige, kräftige, blühende und schöne Darstellungsweise und Schreibart auszeichnet. Die Abhandlung: *Vergleichung der neueren Europäischen Concordate und Concordats-Bullen mit dem Niederländischen Concordate,* Th. I. S. 283 — 330 und Th. III. S. 667 — 750, verdiente ihrer Gründlichkeit und Freymüthigkeit wegen die Verpflanzung auf deutschen Boden, welche ihr auch zu Theil geworden ist. Endlich verdient auch noch der *Beytrag zur Geschichte des Niederländischen Volksgeistes im XVI Jahrhundert gegenüber der Spanischen Inquisition* Th. I. S. 253 ff. als ein interessanter Beytrag zur Reformations-Geschichte empfohlen zu werden.

Die ebenfalls reichhaltigen Beyträge des Hn. D. *Kist* zeichnen sich durch gründliche, ruhige und unparteyische Forschung sehr vortheilhaft aus. Das beste Zeugniss hievon giebt der gehaltreiche Aufsatz über die *Geschichte der Lehre des Christenthums* T. IV. S. 1 — 80, worin man eine von vorzüglicher Sachkenntniss zeugende Erörterung alles dessen findet, was zu einer guten Dogmen-Geschichte gehört. Der Vf. zeigt eine vertraute Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Theologie in diesem Felde, und die eben so einsichtsvollen als billigen Urtheile, welche über die Werke von *Lange*, *Münscher*, *Augusti*, *Berthold*, *Hagenbach*, *Baumgarten-Crusius* u. A. gefällt werden, dienen zum Beweise, dass die Anerkennung fremden Verdienstes die Selbstständigkeit und Freyheit des Urtheils nicht beeinträchtige. Rec. bedauert, dass es ihm nicht erlaubt ist, auf Einzelnes einzugehen, und dass er sich blos damit begnügen muss, auf den Reichthum trefflicher, scharfsinniger Bemerkungen, welchen man hier findet, aufmerksam zu machen. Vorzüglich lehrreich ist ferner die gelehrte Untersuchung desselben Vfs: *Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche* u. s. w. Th. II. S. 1—61. Hr. *K.* hat diesem oft behandelten Gegenstande mehrere neue Seiten abgewonnen, und seine Bemerkungen über die Verfassung der ältesten Christen-Gemeinden, so wie über die Glaubwürdigkeit des Ignatius, verdienen die besondere Beachtung der Gelehrten. Derselbe Fall ist es auch mit den Bemerkungen *über die Kirche und das Patriarchat von Aquileja*, Th. I. S. 83 — 143, so wie mit dem schätzbaren Beytrage zur kirchlichen Hymnologie: *Etwas über den Hymnus stabat mater dolorosa*, Th. III. S. 489 folg. Von geringerem Interesse sind die Aufsätze *über den Ursprung und Fortgang des Ablass-Handels* und über die besondere Art *des päpstlichen Ablass-Handels in den Niederlanden* (*de Pauselyke Aflaat-handel*), T. I. S. 151 — 244 und Th. III. S. 411 — 474. Die *Biographie von Johannes Smetius, Vater und Sohn*, Th. IV. S. 118 — 230 (nebst 2 schönen Kupferstichen), ist besonders wegen der Beylagen, worin ungedruckte Briefe von *Alting*, *Cappellus*, *Casaubonus*, *Rivet*, *Fr. Spanheim* u. a. Gelehrten mitgetheilt werden, ein lehrreicher Beytrag zur Literär-Geschichte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

1) Leyden, b. Luchtmans: *Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland.* Verzameld door *N. C. Kist* en *H. J. Royaards,* u. s. w.

2) Groeningen, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia,* ad informandum sacrorum antistitem accommodate tradenda u. s. w.

3) Utrecht, b. Altheer: *Chrestomathia patristica* u. s. w. In usum lectionum academ. collegit *H. J. Royaards* u. s. w.

4) Leyden, b. du Saas: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo.* Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solemni examini submittit *David van Heyst* u. s. w.

5) Utrecht, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est.* Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — — — submittit *Bernardus Rienstra* u. s. w.

6) Groeningen, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi.* Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit *Johannes Elias Fleisser* u. s. w.

7) Leyden, b. Haak und Comp.: *De Theodosii Magni in rem christianam meritis.* Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit *Janus Henricus Stuffken* u. s. w.

8) Utrecht, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali.* Commentat. histor. theol. auctore *Guilielmo Muurling* u. s. w.

9) Utrecht, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Zuinglio institutae, rite dijudicanda.* Dissert. hist. theol. inaugur. pro gradu Doctoratus — — — submittit *Jacobus Tichler* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ausser den beiden Herausgebern haben auch noch andere niederländische Gelehrte Beyträge zu diesem Archive geliefert. Wir rechnen dahin, ausser den schon erwähnten von *Clarisse*, Vater und Sohn, zwey Aufsätze des ehrwürdigen Utrechter Veteran *Jodocus Heringa.* 1) *Der durch die Dortrechter Synode im J. 1619 geschlichtete Zwist des Professors Johannes Macovius.* Th. III. S. 503—664. Der erwähnte *Johann Macovius* oder *Maccovius* (*Makowsky*), aus Polen, Doctor und Professor der Theologie zu Franeker, ein gelehrter und scharfsinniger Mann, war von seinem Collegen *Sybrand* und der West-Friesischen Geistlichkeit der Ketzerey angeklagt worden. Die Dortrechter Synode zog ihn zur Verantwortung, und ernannte zur Untersuchung dieser Sache eine aus *Scultetus, Steynius, Breitinger, Gomarus, Thisius* und *Menius* bestehende Commission, welche eine Ausgleichung zu Stande brachte, deren Resultat in der Session vom 4 Mai 1619 mit folgenden Worten angegeben ward: „I. *D. Maccovium non esse compertum reum Socinianismi, Pelagianismi, Papismi, Gentilismi, aut ullius haereseos.* II. *Monendum tamen, ut caveat sibi a suggillatione distinctionum a Theologis nostris usitatarum, et utatur modo loquendi plano, trito et S. S. consentaneo, cum Collegis pacem colat, et studiosam juventutem ad observantiam praeceptorum suorum hortetur.* III. *Monendos esse ipsius accusatores, ut, nisi firmiora probationum argumenta habeant, ab istiusmodi accusationibus abstineant. In hac autem pacificatione Synodus acquievit.*" Mit Recht erinnert der Vf., dass diese friedliche Beylegung eines ärgerlichen Zwistes (*Twistzaak*) unter das Gute gehöre, was diese National-Synode (als deren Gegner bekanntlich Hr. *H.* früherhin von den Feinen angefeindet würde) gestiftet habe. Diese Mittheilung verdient um so mehr Dank, da die bisher darüber bekannt gemachten Verhandlungen in der Geschichte der Dortrechter Synode theils unvollständig und mangelhaft, theils unrichtig waren. 2) *Lebensbeschreibung und Charakteristik des Prof. J. H. Pareau.* Th. IV. S. 253—319. Dem berühmten Utrechter Orientalisten wird hier ein schö-

nes Denkmal collegialifcher Freundfchaft von einem Manne gefetzt, welcher die wiffenfchaftlichen und amtlichen Verdienfte des trefflichen *Pareau* am beften zu würdigen verftand.

Unter die intereffanteften Beyträge ift auch, nach Rec. Urtheil, ein Auffatz des Prof. *W. A. van Hengel* unter dem Titel: *St. Nikolas und das St. Nikolas-Feft,* Th. III. S. 753—798, zu rechnen. Es wird recht gut gezeigt, wie der h. Nikolaus, zur Zeit des Nicänifchen Concils Bifchof von Myra, berühmt durch feine Wohlthätigkeit und menfchenfreundliche Sorgfalt für die Jugend, zum Schutz-Patron der Jugend erwählt, und wie fein Gedächtnifs-Tag (6 December) nicht nur in der orientalifchen, fondern auch häufig in der occidentalifchen Kirche zu einem fröhlichen *Kinder-Fefte* erhoben wurde. Der Proteftantismus war nicht fo ftreng, ein folches Feft zu verbieten. Der Vf. fagt S. 771: „Als Heiliger ward St. Nikolas nicht länger verehrt; aber er behielt feine Würde als Patron der Kinder, und der fechfte des Winter-Monats war ftets der Freuden-Tag, woran jeder Mund fein Lob verkündigte.“ Auch die Unterfuchung der Fragen, woher es komme, dafs der Heilige fo häufig als Krieger und Reifiger abgebildet werde, und dafs gerade in den Niederlanden fein Andenken fo allgemein fey, verdient Beyfall. Wir bemerken nur, dafs der St. Niklas-Tag in Deutfchland viel bekannter ift, als Hr. *v. H.* nach S. 777 u. a. zu glauben fcheint, und dafs man ihn nicht blofs im Rheinlande, fondern auch in Thüringen und Sachfen (wo in vielen Gegenden ein Backwerk, *Niklas-Zöpfchen* genannt, an die Schul-Kinder vertheilt wird) findet. Die damit in Verbindung ftehende Legende vom *Knecht Ruprecht* finden wir nicht erwähnt, und es fcheint daher, dafs diefelbe in dem Vaterlande des Vfs. nicht bekannt fey.

Andere Beyträge von *Jac. Scheltema* (Beyträge zur Gefchichte der Jefuiten in den Niederlanden. Th. III. S. 397—410), *J. J. Dodt v. Flensburg* (über alte Drucke und Mss. in der Utrechter Bibliothek. Th. III. S. 476 — 90), Baron *van Weftreenen van Tiellandt* (über einen *Codex Pfalmorum*, nebft einer Schrift-Probe. Th. IV. S. 231 ff., wozu ein Brief des Prof. *J. Geel* ebendaf. S. 247 — 52 als Anhang gehört) u. a. übergehen wir, und fügen blofs noch die Verficherung hinzu, dafs man in diefem auch äufserlich gut ausgeftattetem Archive keinen Auffatz finden wird, welcher feines Platzes nicht würdig wäre. Wir wünfchen daher nichts mehr, als dafs die würdigen Herausgeber die verdiente Aufmunterung zur Fortfetzung und Vervollkommnung ihrer gehaltreichen Zeitfchrift finden mögen.

Die unter No. 2 aufgeführte Schrift enthält die Antritts-Rede des fchon erwähnten, der gelehrten Welt zu früh entriffenen *J. Adr. Clariffe*, womit er das ihm übertragene Lehramt als Adjunct des in ehrenvollen Ruheftand verfetzten Prof. *Herm. Muntinghe* eröffnete. Diefe Rede enthält, wie natürlich, nichts Neues, aber fie trägt in einer würdigen, claffifchen Sprache über die Unentbehrlichkeit des hiftorifchen Studiums der Theologie für den Geiftlichen Wahrheiten vor, welche auch in unferem Vaterlande, wo die S. 13 ff. erwähnten Vorurtheile und Einwürfe ebenfalls ihre zahlreichen Vertheidiger haben, Beherzigung verdienen. Wenn der Verf. S. 21 fagt: „*Ab una parte ipfius religionis Jefu jugulum petit Naturaliftarum licentia, qui cum dogmata ad priftinam revocare fimplicitatem ac finceritatem prae fe ferant, palmaria Servatoris Apoftolorumque doctrinae placita, fi vel verbis relinquant, revera tamen tollunt: qui, ut chriftianae religionis praeftantiam plane negare nequeunt, hanc tamen ex quavis potius alia caufa, quam ex divina ejus origine, deducendam cenfent*“ — fo follte man glauben, dafs er die Grundfätze und das Verfahren vieler Theologen in Deutfchland gefchildert habe.

Die *patriftifche Chreftomathie* (No. 3) ift für patriftifche Vorlefungen beftimmt, und auf drey Abtheilungen berechnet, deren erfte, welche *Selecta Patrum apoftol.* enthält, vor uns liegt. Die von Hn. *R.* für die Aufnahme diefer Stücke in der Vorrede angeführten Gründe verdienen gewifs alle Aufmerkfamkeit: „*Eo magis feligenda mihi videbantur, quo minus ulla, quantum equidem novi, extat horum Chreftomathia. Omnes enim* (*unum fi forte* G r a b i u m *excipias*), *folos adverterunt Patres ecclefiae. Patres vero Apoftolici tranfitum nobis parare videntur ab Evangeliftis et Apoftolis ad Patres ecclefiae.*“ Rec. ift hiemit vollkommen einverftanden, und billiget auch im Allgemeinen die getroffene Auswahl, obgleich er ftatt der Bruchftücke aus Clemens Romanus, Barnabas und Hermas lieber einige vollftändige Auffätze, wie bey Ignatius und Polykarpus gefchehen, gewünfcht hätte. Die aus den Apokryphen des N. T. und aus Jofephus, Clemens Alex., Eufebius u. A. aufgenommenen Berichte über Chriftus, Johannes und Paulus wären, unferes Dafürhaltens, beffer weggeblieben. Wenigftens möchten wir auf den S. 9 angegebenen Grund: „*Praemittenda his mihi videbantur, quo rectius vinculum inter Evangeliftas et Patres ligaremus*“ — nicht viel Gewicht legen. Denn es mufs dabey die Aechtheit und das höhere Alter diefer apokryphifchen Erzählungen, oder ihre Priorität vor den apoftolifchen Vätern, vorausgefetzt werden, was doch fchwerlich zu beweifen feyn dürfte. Indefs find wir überzeugt, dafs diefe erfte Abtheilung, auch in ihrer gegenwärtigen Geftalt und Einrichtung, den beabfichtigten Nutzen ftiften werde, und wünfchen, dafs die beiden folgenden Abtheilungen, welche *loca felecta Patrum Graecorum et Latinorum* enthalten follen, und wofür vorläufig Clemens Alexandrinus, Juftinus Martyr, Chryfoftomus, Lactantius und Tertullianus (in diefer Folge find fie S. 10 angegeben) beftimmt worden, recht bald nachfolgen mögen.

Die *Denkwürdigkeiten der Juden-Chriften* find in No. 4 mit einer Vollftändigkeit abgehandelt, wie man fie in keiner neueren Schrift findet. Der Vf. hat darauf verzichtet, in diefer Monographie etwas Neues zu fagen; feine Abficht war, alles zufammen-

zustellen, was sich über die Lehre, Grundsätze und Einrichtungen der Juden-Christen, ihre Schicksale und Verhältnisse zu den Heiden-Christen in den Schriften der Apostel und Kirchenväter zerstreut findet. Und diess ist mit unverkennbarem Fleiss und mit Umsicht geschehen. Nach dem Plane des Vfs. kommen die meisten Streitfragen aus der biblischen Theologie, aus der Einleitung ins N. T. und aus der ältesten Kirchen-Geschichte in Anregung, so dass man diese Schrift als ein nützliches Repertorium über die verschiedenen Meinungen über diese in den neuesten Zeiten so fleissig abgehandelten Gegenstände ansehen kann. Auf die Untersuchung deutscher Gelehrten ist mit besonderem Fleisse Rücksicht genommen, und von den Schriften von *Mosheim*, *Schröckh*, *Planck*, *Neander*, *Gieseler* u. a. wird nützlicher Gebrauch gemacht. Doch hat es uns gewundert, dass *J. A. Stark's* Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts Th. I — III. 1779 — 80. 8. und so manche andere Schrift, welche hier von Wichtigkeit war, z. B. von *Cotta*, *Flatt*, *Süskind*, *De Wette*, *Lange* u. a., unberücksichtiget geblieben ist. Der Name *Buddaeus* muss als Druckfehler betrachtet werden, da er sonst z. B. S. 65 u. a. richtiger *Buddeus* angegeben ist. Der Name *Hesz* und *Heszius* ist hollandisirt statt *Hess*. Wenn es S. 83 in Beziehung auf die hier so wichtige Stelle Galat. II, 11. 12 heisst: „*dubium est, num illud* ἀπὸ Ἰακώβου v. 12 *intelligi debeat ita, ut Jacobus hos homines misisse statuatur, an vero res sic exponenda sit, ut nomen Jacobi illos mentitos esse dicamus*" — so lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, dass Letztes in diesen Worten liegen könne; aber der Context und die Erwägung des Sachverhältnisses geben dieser Erklärung gewiss keine Wahrscheinlichkeit. Es hätte dem Apostel nichts willkommener seyn können, als die Versicherung, dass es Betrüger waren. Die Annahme, dass der Apostel getäuscht worden, hat ebenfalls ihre grossen Schwierigkeiten, und würde doch nur wenig in der Sache selbst ändern.

Die Monographie No. 5 ist ein erfreulicher Beweis von der Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes, welchen die Untersuchung über das Leben und die Schriften des Eusebius, besonders seines grossen historischen Werkes, darbietet. Bekanntlich haben in den neuesten Zeiten *Moeller*, *Danz*, *Kestner* und *Reuterdahl* von den Quellen und der Glaubwürdigkeit des Eusebius in besonderen Schriften gehandelt. Dennoch ist dieser Gegenstand so wenig erschöpft, dass unserem Vf. noch immer eine gute Nachlese übrig blieb. Man muss es ihm zum Lobe anrechnen, dass er diese seine Vorgänger, so wie die Bemerkungen des neuesten Herausgebers *Heinichen*, auf eine lobenswerthe Art benutzt, und sich dabey als einen einsichtsvollen und unbefangenen Kritiker gezeigt hat. Herr *R.* kennt und übt die Grundsätze einer erhellenden und vermittelnden Kritik, und hat hievon häufig in seiner Schrift Beweise gegeben, wovon wir blos auf die S. 118 ff. beygebrachten Gründe verweisen, womit Eusebius in Ansehung seiner Berufung auf das bekannte Zeugniss in *Josephi Antiqq. Jud. lib. XVIII c.* 4 vertheidiget wird. Es wird recht gut gezeigt, wie Eusebius bey der Annahme, dass die Stelle im Josephus schon früher verfälscht oder interpolirt gewesen, von allem Vorwurfe und Verdachte einer Unredlichkeit frey zu sprechen sey. Ja, es ist sogar noch zweifelhaft, ob man ihm in diesem Falle mit Recht Mangel an Kritik vorwerfen könne.

Der Vf. von No. 6 konnte bey seiner Monographie über *Basilius den Grossen* keinesweges einen solchen Vorrath von Vorarbeiten benutzen, wie sein Vorgänger, der Vf. von No. 5, und in der That ist die Anzeige S. 4 von den benutzten Quellen und Hülfsmitteln ungemein dürftig ausgefallen. Dennoch hat er mit Fleiss das benutzt, was ihm zu Gebote stand, und sich, was sehr zu loben ist, hauptsächlich an seinen Schriftsteller selbst gehalten. Wahrscheinlich würde er auch mehr geleistet haben, wenn er nicht, worüber er in der Vorrede klagt, durch längere Abwesenheit von Gröningen und Kränklichkeit daran gehindert worden. Er hat sich, wie uns scheint, dadurch geschadet, dass er *Ullmann's* Gregorius von Nazianz, eine Schrift, welche den vertrauten Freund des Basilius zum Gegenstande hat, als sein Muster rühmt: „*Hujus libri* (*siquidem opinionem meam proferre liceat*) *et argumentum, et rerum tractandarum ratio ita mihi placuit, ut nullus dubitarem, quin eadem ratione de Basilio agere conarer.*" Bey der Vorzüglichkeit dieses Werks wird man, gleichsam zur Vergleichung aufgefodert, gegen das „*eadem ratione*" viel einzuwenden haben. Denn obgleich Hr. *F.* zunächst nur das Leben des h. Basilius beschreiben, und auf dessen und seiner Zeitgenossen „*opiniones*" hier keine Rücksicht nehmen wollte, so könnte man (abgesehen davon, dass eine blos äussere Lebensbeschreibung von geringem Interesse seyn kann) dennoch mehr Vollständigkeit und vor allem mehr Pragmatismus dieser Geschichte fodern. Der Mangel des letzten macht sich überall, besonders aber da, wo von den Streitigkeiten des B. mit anderen die Rede ist, fühlbar. Von dem Verhältnisse zwischen B. und *Ephräm Syrus*, worüber man in *Assemani Bibl. Orient. T. I. p.* 43 *seqq.* nähere Auskunft findet, wird gar nichts erwähnt, obgleich es von Wichtigkeit ist. Auch kann nicht genügen, was S. 111 über die *Memoria S. Basilii* angeführt wird. Es wird nicht einmal bemerkt, dass B. unter die *doctores et columnas ecclesiae orientalis* gehört, deren Gedächtniss besonders gefeiert wird. Ungeachtet dieser und anderer Ausstellungen verdient diese Biographie dennoch das Lob einer fleissigen und nicht unbrauchbaren Zusammenstellung der Merkwürdigkeiten dieses berühmten Kirchenvaters.

In Nr. 7 haben wir ein Seitenstück zu *P. E. Müller Comment. hist. de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. P. I. II. Goetting.* 1798. 8.; nur dass hier Alles mehr auf die Person des Kaisers und auf die unmittelbar kirchlichen Verhältnisse bezogen wird. Doch hat es uns gewundert, diese gehaltreiche Schrift

nur einmal S. 73 angeführt zu finden, obgleich es uns scheint, dass sie der Vf. fleissig benutzt habe. Da wir aber dieselbe gerade nicht zur Hand haben, um eine Vergleichung anstellen zu können, so wollen wir auf eine leicht täuschende Reminiscenz kein Gewicht legen. Etwas Neues haben wir nicht gefunden; wer aber eine ziemlich wohl geordnete und fassliche Uebersicht der Theodosianischen Regierung und ihren wichtigen Einfluss auf christliche Religion und Kirche sucht, wird hier nicht unbefriediget bleiben, und die wichtigsten Momente, nach den besten Quellen, wenigstens angedeutet finden. Auf die *Prolegomena* folgt S. 16 ff. P. I. *Theodosius M. religionem chr. in imperio Romano stabilivit et propagavit.* P. II. S. 103 ff. *Theodosius M. doctrinam Concilii Nicaeni tuitus est et propagavit.* Bey dieser Anordnung ist es zu erklären, dass die Thätigkeit, welche Theodosius für die Konstant. Kirchenversammlung im J. 381, als er noch nicht Alleinherrscher war, erst nach den Ereignissen seit 395 geschildert wird. Der Einfluss des Ambrosius auf den Kaiser wird gut dargestellt; dessgleichen sein Benehmen gegen *Gregorius von Nazianz*, obgleich aus den Schriften des Letzten noch einiges in ein helleres Licht gesetzt werden konnte.

Die *Biographie* (No. 8) gehört unter die vorzüglichsten in dieser Art, und ist vorzüglich desshalb wichtig, weil sie uns mit einem ausgezeichneten Vorläufer der Reformation, von dessen Leben und Wirken man bisher nur eine unvollständige und mangelhafte Kenntniss hatte, näher bekannt macht. Hr. D. *M.* berichtet in der Vorr. S. VIII — IX, dass er im Begriff stand, die über *Joh. Wessel* angefangene Arbeit bey Seite zu legen, als er erfuhr, dass Hr. D. *Ullmann* in Halle mit einer Monographie dieses merkwürdigen Mannes beschäftiget sey. Allein durch die Vermittelung seines Lehrers *Royaards* ward er benachrichtiget, dass der erwähnte deutsche Gelehrte zunächst eine Darstellung der *Theologie* dieses Mannes, in wiefern sie einen Uebergang von der Scholastik zur Wiederherstellung der evangelischen Lehre im XVI Jahrhunderte bildete, beabsichtige, und dass ihm die Arbeit des Hn. *M.* erwünscht seyn werde. Und in der That muss man sich freuen, dass dieser seinem berühmten, mit dem Titel *Lux mundi* beehrten und von Luther so rühmlich ausgezeichneten Landsmanne (denn *Wessel Gansfort* ist zu Gröningen im J. 1420 geboren, und auch daselbst im J. 1489 gestorben) ein so schönes Denkmal gestiftet hat. Wir enthalten uns um so mehr eines Auszugs und näheren Angabe, da wir nichts mehr wünschen, als dass jeder Freund der vorlutherischen Reformations-Geschichte diese gehaltreiche Schrift selbst lesen möge.

Was endlich die Schrift No. 9 betrifft, so muss sie in dem Vaterlande des Vfs. aus dem Grunde als eine seltnere Erscheinung angesehen werden, weil bey der grossen Anhänglichkeit an den Calvinismus die Lehre des Schweizer-Reformators *Zwingli* von jeher wenig Beyfall fand, ja sogar häufig verrufen war. Einige Aeusserungen des Vfs. lassen auch vermuthen, dass er bey manchem Leser einem Aergernisse vorbeugen wollte. So heisst es S. 4: „*Quod quidem eo magis operae pretium nobis videtur, cum Calvini existimatio in Belgio nostro jure suo plerumque magna esse soleat; neque vero, e nostra sententia, rite de Calvino judicare possumus, nisi perspectam habeamus, quam Zuinglius in Helvetia imposuit, operam.*“ Auch rechnen wir dahin S. 113: „*Zuinglium igitur non adeo Dogmaticum, sed vero Reformatorem attendere debemus*“. In der Vergleichung zwischen Zwingli und Calvin ist Hr. *T.* auffallend kurz. Von Calvin sagt er S. 200: „*Fundavit novam societatem, nonnullis placitis et disciplina ecclesiastica diversam*“; aber er giebt diese Verschiedenheit nicht näher an, sondern fährt fort: „*Viguit autem eodem hocce tempore Bullingerus in Helvetia Germanica. Qui, Zuinglii successor, omnem operam navavit, ut suis fundamentis stabiliretur Ecclesia Zuingliana (ita enim hoc loco eam appellare liceat). Idem etiam cum Calvino amicitiam junxit et una cum eo multum egit de variis argumentis, religionem spectantibus. Bullingero autem mortuo, Calvinismus sensim sensimque ad Theologos Zuinglianos transiit, et modo majores, modo minores inter eos partes egit. Tandem vero ita invaluit, ut utraque haecce ecclesia in unam societatem fere coalesceret, in qua Calvini magis, quam Zuinglii, ratio habebatur.*“ Auch aus dem Umstande, dass in der Darstellung von Zwingli's Lehre S. 113 — 164 die Auszüge bloss aus der Schrift *de vera et falsa religione*, welche nichts Anstössiges enthält, gemacht sind, und dass die streitigen Puncte *de peccato originis, de gratia, libero arbitrio, praedestinatione* u. a. so gut wie übergangen werden, und dass endlich der Confession vom J. 1530 gar keine Erwähnung geschieht, könnte man schliessen, dass Hr. *T.* den *crucibus dogmaticis* absichtlich habe aus dem Wege gehen wollen.

Wenn man aber diese Rücksicht, welche wir unter diesen Umständen nicht missbilligen, die man aber, weil sie nicht ohne Einfluss auf des Vfs. Darstellung geblieben, kennen muss, abrechnet, so wird man Ursache haben, mit der Sorgfalt, Treue und Liebe, womit Zwingli's Werk behandelt wird, zufrieden zu seyn. Der Vf. hat von den Quellen und Hülfsmitteln einen fleissigen Gebrauch gemacht, und die ihm dargebotenen Thatsachen mit Selbstständigkeit zu einem harmonischen Ganzen verarbeitet. Seine Darstellung ist lebendig, sein Urtheil bestimmt, kurz bündig, und sein Stil im Ganzen rein und leicht. Nur zuweilen stösst man auf Stellen, welchen man die Nachahmung des Tacitus zu sehr anmerkt, und denen man weniger Pretiosität und Affectation wünschen möchte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1834.

THEOLOGIE.

1) Leyden, b. Luchtmans: *Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland.* Verzameld door *N. C. Kist* en *H. J. Royaards,* u. s. w.

2) Groeningen, b. Oomkens: *Theodori Adriani Clarisse Oratio de societatis christianae historia,* ad informandum sacrorum antistitem accommodate tradenda u. s. w.

3) Utrecht, b. Altheer: *Chrestomathia patristica.* u. s. w. In usum lectionum academic. collegit *H. J. Royaards* u. s. w.

4) Leyden, b. du Saar: *De Judaeo-Christianismo ejusque vi et efficacitate, quam exseruit in rem christianam saeculo primo.* Dissertatio theol. inauguralis — quam pro gradu Doctoratus in Acad. Lugduno-Batava publico et solemni examini submittit *David van Heyst* u. s. w.

5) Utrecht, b. Paddenburg: *De fontibus, ex quibus historiae ecclesiasticae opus hausit Eusebius Pamphili, et de ratione, qua iis usus est.* Dissert. hist. theol. pro gradu Doctoratus in Acad. Rheno-Trajectina — — — submittit *Bernardus Rienstra* u. s. w.

6) Groeningen, b. van Boekeren: *De vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia Episcopi.* Dissert. hist. theol. inaug. — — — quam pro gradu Doctoratus — — — submittit *Johannes Elias Feisser* u. s. w.

7) Leyden, b. Haak und Comp.: *De Theodosii Magni in rem christianam meritis.* Dissertat. theol. pro gradu Doctoratus, quam in Acad. Lugduno-Batav. — — — submittit *Janus Henricus Stuffken* u. s. w.

8) Utrecht, b. Altheer: *De Wesseli Gansfortii cum vita, tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio septentrionali.* Commentat. histor. theol. auctore *Guilielmo Muurling,* u. s. w.

9) Utrecht, b. Quint: *De indole sacrorum emendationis, a Zuinglio institutae, rite dijudicanda.* Dissert. hist. theol. inaugur. pro gradu Doctoratus — — — submittit *Jacobus Tichler,* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir beschliessen diese Uebersicht noch mit einigen allgemeinen Bemerkungen: I. Die niederländischen Gelehrten lieben nicht die Universal-Darstellung und Idealisirung der Geschichte, wodurch sich die deutschen Historiker seit mehreren Decennien, nicht selten zum Nachtheil der Gründlichkeit, auszeichnen. Die angehenden Schriftsteller wählen sich in der Regel einen einzelnen Gegenstand aus, und widmen demselben vorzugsweise ihre Forschung. Daher kommt es, dass die holländische Literatur so reich an Monographieen ist, welche grösstentheils einen eigenthümlichen Werth haben, und einen, wenn auch nur kleinen Theil der Wissenschaft fördern. II. Die meisten der von uns angezeigten Schriften sind *akademische Inaugural-Dissertationen*, welche überhaupt in den Niederlanden einen wichtigen Zweig der Literatur ausmachen. Das theologische Doctorat stehet in grossem Ansehen, obgleich auch, was wenigstens im protestantischen Deutschland nicht der Fall ist, Land-Prediger, Pfarr-Gehülfen, ja selbst Candidaten dasselbe erlangen können. Durch die strengen Prüfungen und öffentlichen Disputationen, so wie durch die einer sorgfältigen Facultäts-Censur unterworfenen Dissertationen, wird das sonst zu besorgende Vilesciren der Doctor-Würde verhütet, und es geschieht nur selten, dass dieselbe einem unwürdigen, einer classischen Bildung entbehrenden Adspiranten ertheilt wird. III. Dass diese classische Bildung auch auf die Darstellung und den Vortrag der niederländischen Theologen einen vortheilhaften Einfluss habe, liegt am Tage, und leider dürfen wir es uns nicht verhehlen, wie sehr die lateinische Schreibart dieser Männer gegen das sogenannte Latein so gar vieler deutscher Theologen absticht, das weder rein, noch verständlich, am allerwenigsten aber gefällig ist. IV. Endlich müssen wir noch der löblichen Sitte gedenken, welche ein ausführliches und namentliches *Testimonium pietatis et gratitudinis erga praeceptores* zur Pflicht macht. Es mag seyn, dass dergleichen *gratiarum actiones* häufig nur eine Formalität sind, worauf an sich kein grosses Gewicht zu legen ist; aber sie haben doch schon als Höflichkeits-Bezeigungen ihren Werth, und machen

einen besseren Eindruck, als ein vornehmes Ignoriren der Lehrer, und die dünkelhafte Affectation eines originellen, selbstständigen Wissens.

Vielleicht haben wir recht bald Gelegenheit, den Lesern der J. A. L. Z. auch einen Bericht über die neuesten Leistungen der niederländischen Theologen in der exegetischen Literatur mitzutheilen.

x.

MEDICIN.

KARLSRUHE, b. Braun: *Erfahrungen und Betrachtungen über das Scharlachfieber und seine Behandlung;* und ein Wort über *die Belladonna, als vermeintliches Schutzmittel dagegen.* Von *Reinhard Steimmig*, Grosherzogl. Badischem Kreismedicinalrath und Physikus zu Wertheim. 1828. 79 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass die Resultate seiner eigenen vielfältigen Erfahrung über das Scharlachfieber nur durch die Aufmunterung seiner Freunde zum Drucke bestimmt worden seyen, und dass dieses Schriftchen es sich zum besonderen Zwecke gemacht habe, die Vorzüge der von dem Canzler und Professor *v. Autenrieth* in Tübingen schon vor 12 Jahren empfohlenen Behandlungsweise des Scharlachfiebers, mit einigen, von dem Vf. als wesentlich nöthig erachteten Modificationen, nachzuweisen. Diesem Versprechen ist er ziemlich nachgekommen, ohne jedoch die Principien seines therapeutischen Handelns aufgefunden und demonstrirt zu haben. Wer daher in dieser Schrift eine Monographie des Scharlachs sucht, oder überhaupt neue Beyträge zur Nosologie dieser Krankheit darin zu finden hofft, der wird sich eben so sehr täuschen als Rec., welcher dieselbe mit Erwartungen zur Hand nahm, die sie zu befriedigen nicht fähig war. Ob aber die Schuld einer solchen Täuschung durch die zu hoch gespannten Foderungen des Rec. oder durch die Schrift selbst bedingt wurde, darüber mag der Leser, dem wir hier eine gedrängte Inhaltsanzeige liefern, entscheiden.

Nach einer Einleitung auf zwey Seiten geht der Vf. zur Schilderung der Beschaffenheit und des Verlaufes des Scharlachfiebers über, wie es in Wertheim und der Umgegend sich gezeigt hat, und zur Beschreibung derjenigen Krankheiten, auf welche es gefolgt ist, und mit welchen es gleichzeitig geherrscht hat. In diesem Capitel, welches er in *Autenrieths* Manier lobenswürdig bearbeitet hat, finden wir die Geschichte des Scharlachs in Wertheim vom Jahr 1817 bis auf die neueste Zeit, wie nämlich im Jahr 1817 der rheumatisch-katarrhalische Krankheits-Charakter sich zum gastrischen hinneigte, und im Jahr 1818 zum entzündlich gastrischen sich entwickelte. Der Vf. weist bey dieser Gelegenheit nach, dass die Vorboten und Erscheinungen der gleichzeitig mit dem Scharlach herrschenden gastrischen Fieber auch die Vorboten des Scharlachfiebers waren, und liefert dann das nur zu bekannte Bild des Scharlachs selbst, welchem Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann. Vorzüglich ist er mit der Eintheilung des Vfs. zufrieden, welcher den Scharlach in den glatten (*Scarlatina laevigata*), und in den mit frieselähnlichen Pünctchen auf der gerötheten Hautstelle — mithin nicht Scharlachfriesel — unterscheidet. Die Abnormitäten im Verlaufe des Scharlachs sind die bekannten; nur in den Monaten April und Mai 1818 und auch späterhin beobachtete der Vf. eine, wie er selbst sagt, auffallende Veränderung im Verlaufe desselben; es erschien nämlich im Gefolge dieser Krankheit regelmäsig ein Husten, meistens mit katarrhalischem Schleimauswurf verbunden, überhaupt ein mehr oder minder starkes Ergriffenseyn der Respirationsorgane, das nicht wenig, und zwar zu einer gutartigen Entscheidung der Krankheit beytrug. Dieses Respirationsleiden müsste uns allerdings sehr auffallend erscheinen, wenn es als wirkliches Leiden, wie z. B. der Husten bey Masern, aufgetreten wäre; allein wie der Vf. selbst andeutet, war es bloss eine kritische Ausscheidung durch die Lungen, eine Krise, wie sie Rec. schon öfter bey Rothlauffiebern zu beobachten Gelegenheit hatte, besonders zur Zeit, wenn der gastrische Charakter der Krankheiten in den katarrhalischen überging, wo die Lungenschleimhaut, durch den *Genius epidemicus* schon zu erhöhter Thätigkeit bestimmt, die kritische Aussonderung in der Form eines dicken, höchst übelriechenden Schleimes übernahm. Und wirklich hatte es mit diesem Husten beym Scharlach eine ganz ähnliche Bedeutung: denn mit dem Erscheinen desselben verlor sich, wie der Vf. erzählt, der Scharlach selbst immer mehr, dafür zeigten sich aber der eingetretenen rauheren Witterung entsprechend deutliche Affectionen der Respirationsorgane und katarrhalische Leiden, die selbst mit den Erscheinungen einer Influenza auftraten.

Im Spätherbst 1824 zeigten sich in Wertheim und dessen Umgegend wieder Spuren des Scharlachs, der sich im Jahr 1825 über den ganzen badischen Main- und Tauber-Kreis epidemisch verbreitete, und im Jahr 1826 im Februar zu Wertheim sich wieder ganz verlor. Merkwürdig bey dieser letzten Epidemie war eine selbst bey der sorgfältigsten Behandlung eintretende, gleichsam als nothwendige Folge erscheinende Wasseranhäufung im Zellen-Gewebe, zuweilen auch Ausschwitzungen in den Höhlen des Organismus, die mit der Natur der Krankheit in inniger Verbindung zu stehen schienen, und sich als acuter Hydrops zu erkennen gaben. Aus den historischen Daten zieht der Vf. das Resultat, dass eine feuchte und nasskalte Luft mit prädominirenden West- und Süd-West-, auch Nord-West-Winden auf die Entwickelung des Scharlachs den grössten Einfluss habe. Er geht sogar so weit, dass er die Behauptung aufstellt, das Umsichgreifen und Stillstehen der Krankheit sey von der Witterung so sehr abhängig gewesen, dass man in der That in den Tagen, in welchen Ost- und Nord-Ost-Winde bey trockenem Wetter wehten, keinen neuen Scharlachkranken fand. Wenn wir auch im Ganzen die Wahrheit des hier gezogenen Resultates

nicht ableugnen wollen: so müssen wir doch in Betreff der letzten Beobachtung bemerken, dass sie nicht als Regel aufgestellt werden könne, da wohl jeder Arzt, dem die Erfahrung einer längeren und ausgedehnten Praxis zu Gebote steht, neue Scharlachkranke auch an solchen Tagen übernommen haben wird, welche nach des Vfs. Ansicht zur Entwickelung dieser Krankheit höchst ungünstig sind Ueberdiess wollte es anderen Schriftstellern über diesen Gegenstand, z. B. *Berndt*, oft gar nicht gelingen, Verhältnisse zwischen der Witterung und dem Scharlachfieber aufzufinden.

Hierauf geht der Vf. fort zu Betrachtungen über den Sitz, die Natur und das Wesen des Scharlachfiebers, und beginnt mit Aufsuchung des Sitzes des *Scharlach-Ausschlages*, den er mit *Marcus*, *Reil*, *Kieser* u. A. im Gefäsnetz der Haut findet. Er bemerkt jedoch ganz richtig, dass die Natur einer Krankheit nur aus der tief eindringenden Erforschung aller Krankheits-Erscheinungen erhelle, und sagt selbst, dass der Scharlach kein reines und ausschliessendes Leiden des Gefäsnetzes sey, indem schon gleich im Anfange der Krankheit sämmtliche Systeme des Organismus mehr oder weniger heftigen Antheil nehmen. Dass aber das Leben des Scharlachfiebers nicht bloss im Gefäsnetz der Haut zu suchen sey, diess geht nach unserer Meinung schon daraus hervor, weil dieses Fieber nicht selten ohne Exanthem auftritt.

Um nun zur näheren Bestimmung des Wesens des Scharlachs zu kommen, beginnt der Vf. mit folgenden Sätzen: „Eine ansteckende Krankheit, wie Blattern, Masern, Scharlach, Nervenfieber, welche mit vielleicht nur weniger Ausnahme alle Menschen, und in der Regel nur einmal befällt, scheint durch diese Unterscheidung schon von ganz besonderer Bedeutung, und da alles, was nach allgemeinen und unabänderlichen Gesetzen vor sich geht, einen, wenn auch nicht immer für uns Menschen erkennbaren, vernünftigen, in einer höheren Welten-Ordnung gegründeten Zweck haben muss, eine dem menschlichen Geschlecht eben desswegen nothwendige, die Entwickelung und Ausbildung desselben bedingende zu seyn, wie solches *Kieser* zuerst wissenschaftlich nachzuweisen gesucht hat" u. s. w. Er giebt endlich folgende Beschreibung dieser Krankheit: „Unter *Scharlachfieber* verstehe ich eine, unter dem begünstigenden Einfluss der Herbstwitterung, durch specifische Einwirkung des Scharlach-Contagiums erzeugte allgemeine, in der Regel mit einem Leiden des gastrischen Systems beginnende, sodann eben so mit Erscheinungen eines gereizten animalischen und sensitiven Systems auftretende, auf jeden Fall sämmtliche Systeme des Organismus auf gleiche Weise ergreifende Aufregung der individuellen Naturthätigkeit zu einem gemeinsamen, die Vervollkommnung und dauerhafte Gesundheit des Organismus beabsichtigenden Zwecke, mit den äusserlichen wesentlichen Merkmalen, eines Theils einer bald mehr, bald weniger intensiv gerötheten Haut, welche Röthe häufig allgemein und gleichmäsig über die ganze Haut (auch die innere, daher *angina faucium* und *tonsillaris*) verbreitet ist, bey einem äusseren Druck verschwindet, weiss, aber dann schnell wieder roth wird, meistens glatt und nicht über die Haut erhaben, zuweilen aber auch auf der gerötheten Hautstelle mit frieselähnlichen Bläschen versehen, und mit einer enormen Hitze und anhaltendem Brennen verbunden ist; anderen Theils, dass zuletzt eine förmliche Abschälung der Haut, ein wahrer Häutungs-Process, so dass die ganze Oberhaut in grösseren oder kleineren Stücken sich löst oder abschält, Folge der ganzen Entwickelungs-Krankheit ist."

Rec. begnügt sich, diese Ansicht hier wörtlich mitgetheilt zu haben, und überlässt das Urtheil darüber dem Leser, welcher wahrscheinlich nicht begreifen wird, was die vor 1619 lebenden Menschen verschuldeten, dass sie sich einer Vervollkommnung durch den Scharlach nicht erfreuen konnten; und sehr überraschen wird es ihn, wenn er S. 27 liest: „Eine solche allgemeine Krankheit ist dem einzelnen davon ergriffenen Kranken gleichsam ein Probierstein für den Werth seines individuellen Lebens; er setzt sein Leben ein, um es selbst wieder zu gewinnen, und gleichsam zu erproben, ob er zu leben verdiene." — Mit solchen Betrachtungen schliesst der Vf. den nosologischen Theil seiner Schrift, bey welcher wir eine naturhistorische Bearbeitung dieser Krankheit sehr vermissen.

Bey der Heilart des Scharlachs geht er von einer gewiss sehr richtigen Behauptung aus, wenn er sagt: das Bestreben der Kunst kann nicht seyn, die zur vollständigen Entwickelung dieser Krankheit nöthige Zeit abzukürzen, wohl aber das Hinzugesellen wichtiger, dem individuellen Leben gefahrdrohender Zufälle abzuhalten. Nur hätte er unterscheiden sollen, wenn die Krankheit bereits schon einige Fortschritte in ihrer Entwickelung gemacht hat; denn es dürfte wohl kein sträfliches Unternehmen seyn, die Krankheit im Zeitraum ihres Keimens zu zerstören. Führt ja der Vf. selbst S. 76 eine Stelle aus *Wunderlichs* medicinischer Topographie der Stadt Sulz auf, wo derselbe sagt: „Ueberdiess habe ich bey der letzten Scharlachfieber-Epidemie in der hiesigen Gegend die wiederholte Erfahrung gemacht, dass, wenn gleich bey dem Gefühl von Entstehung einer Entzündung mit verdünnter Salzsäure gegurgelt wurde, keine allgemeine Krankheit, kein Scharlachausbruch erfolgte; auch ist mir kein Fall bekannt worden, dass die Krankheit, nachdem sie auf diese Art durch Salzsäure im Entstehen gehindert worden, späterhin noch ausgebrochen wäre". Ferner hätte der Vf. bey seinem angegebenen therapeutischen Princip auch die Krisen etwas berücksichtigen sollen. Und endlich glaubt Rec., dass das Hinzutreten wichtiger, dem individuellen Leben gefahrdrohender Zufälle nur dann abgehalten werden könne, wenn man über das Wesen und das Leben der Krankheit selbst erst zu einiger Klarheit gekommen ist. Rec. muss hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das aufmerksam machen, was er bereits in einer Anzeige von *Berndt's*

Bemerkungen über das Scharlachfieber (Jen. A. L. Z. 1828. No. 105. S. 355 und 356) in Beziehung auf die Natur des Scharlachs angedeutet hat.

Bey der speciellen Angabe seines Heilverfahrens führt der Vf. besonders die von *Autenrieth* empfohlenen Essigklystiere auf, und die von eben diesem Meister mit so glücklichem Erfolg angewendeten *Flores Benzoes* mit Mineral-Säuren. Dabey läfst er die Kranken zur Zeit der Krise, besonders wenn sich der erfoderliche gelinde warme Schweifs nicht einstellen will, mit warmem Essig waschen; vorzüglich aber wird während der ganzen Krankheit für Offenhalten des Unterleibes, besonders durch das *Sal polychrestum Seignette* und Weinsteinwasser, gesorgt. Hier mufs Rec. abermals, um Wiederholungen zu ersparen, auf die schon oben angeführte Recension S. 356 verweilen.

Unter den Nachkrankheiten des Scharlachs führt der Vf. bey seiner Therapie nur folgende auf. 1) Die hydropischen Zufälle, die er vorzugsweise durch ein *Infusum rad. levistici* geheilt haben will. 2) Die oft noch in später Zeit, wenn gar keine Gefahr mehr geahnet wird, ganz plötzlich eintretenden convulsivischen Zufälle, gegen welche er zwar eine diätetische Prophylaxe, aber keine Heilmittel angiebt; und 3) die von *Fischer* beschriebenen Leiden der Nieren, mit Angabe des mit Recht von demselben dagegen empfohlenen *Elix. acidum Halleri.* Alle übrigen Nach- und Folge-Krankheiten des Scharlachs sind mit Stillschweigen übergangen.

Nun folgen 11 theils mehr, theils weniger interessante Krankengeschichten, wovon die zweyte eine auch im Würzburger Klinicum einige Mal beobachtete Erscheinung enthält, dafs nämlich beym Scharlach zur Zeit der Krise reifsende Schmerzen in den Gelenken mit einiger Anschwellung dieser Theile eintraten. Es sind solche den Gicht-Paroxysmen ähnliche Erscheinungen für die Pathologie von Interesse, da sie auch bey anderen Krankheiten auftreten, und uns zu Folgerungen in Bezug auf die Gicht selbst berechtigen, vorzüglich aber uns aufmerksam machen dürften, dafs die Gicht als Gelenkkrankheit noch bedeutende Individualisirung nach ihrem Wesen erfodert.

Das Ganze schliefst mit Betrachtungen über die Belladonna als Schutzmittel gegen den Scharlach, in welchen der Vf. auf dem Wege der Theorie die vermeinte Wirkung dieses Narkoticums gegen diese Krankheit unwahrscheinlich zu machen sucht. Wenn wir auch diese Schutzkraft eben so bezweifeln müssen, wie der Vf.: so können wir dagegen mit seinen Gründen nicht ganz einverstanden seyn, da sich diese zum Theil auf die Idee gründen, welche er vom Scharlach hat, und die Rec. nicht zu der seinigen machen kann. — Sehr interessant aber sind die vom Vf. angeführten Erfahrungen *Wunderlichs*, — aus dessen Versuch einer medicinischen Topographie der Stadt Sulz am Neckar 1809 — dafs nämlich das Scharlachfieber nie in Sulz geherrscht haben soll, während ihm in der Nachbarschaft manches Opfer fiel. *Wunderlich* sucht den Grund in der dort stattfindenden Salz-Producirung, weil dabey viel Salzsäure verflüchtigt wird, im Sommer beym Sieden, im Winter beym Verbrennen der Gradierreiser. Haben wohl die Bewohner anderer Salinen eine ähnliche Wohlthat von der Salzsäure empfunden?

F. S.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hamburg*, b. Wörmer: *Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.* Passionspredigten, von D. *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Hauptpastor an der Jacobikirche und Scholarch in Hamburg. 1834. VI u. 112 S. 8. (12 gr.)

Rec. sind lange keine Predigten in die Hände gekommen, welche beym Lesen einen so kräftigen und wohlthuenden Eindruck auf ihn gemacht hätten, als diese. Wie viel mehr mögen sie erst, bey den bekannten Vorzügen des verehrten Vfs. auch in der sogenannten äufseren Beredsamkeit, auf die Andacht suchenden Gemüther seiner Zuhörer gewirkt haben! So viel auch schon seit Jahrhunderten, können wir sagen, über die letzten Worte des sterbenden Erlösers für Kanzel und häusliche Erbauung geschrieben und gepredigt worden, so beweisen doch diese Passionspredigten aufs Neue, wie unerschöpflich das einfache Bibelwort sey zur Lehre, zur Besserung und Züchtigung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit. Und nur Eins befremdete uns dabey, nämlich die zu grofse Bescheidenheit, mit welcher sich der Vf. über dieselben in der Vorrede ausspricht. „Hätte mich die Liebe, sagt er, mit der ich sie gearbeitet habe, oder der gute Eindruck, den sie auf zahlreiche Versammlungen machten, bestochen, und sollten sachverständige Kunstrichter, geistesverwandte Amtsbrüder und Freunde häuslicher Erbauung sie für eine überflüssige und unnütze Vermehrung der homiletischen Literatur erkennen: so würde ich meinen Missgriff nur dadurch möglichst verbessern können, dafs ich diese meine *ersten* Passionspredigten auch die *letzten* seyn liefse, welche im Drucke erscheinen" Möge uns im Gegentheil der Vf. ja recht bald mit einer Fortsetzung derselben erfreuen! Sie sind, was er bezweckte, recht eigentlich auch dazu geeignet, „religiösen Freunden und Freundinnen Jesu zur Förderung *häuslicher* Andacht zu dienen."

Unter diesen Umständen hält es Rec. immer für unangemessen, auf das Einzelne besonders einzugehen, oder etwanige kleine Verstöfse, in dieser oder jener Disposition und Durchführung, aufzustechen. Er begnügt sich, auf die Gegenstände, welche einige dieser Predigten behandeln, im Allgemeinen hinzuweisen. 1. *Das erste Wort des sterbenden Erlösers am Kreuze*, Luk. 23, 33. 34. Dieses Wort zeigt uns, dafs seine Seele war stille zu Gott, — grofsmüthig für die Feinde besorgt — liebevoll zu segnen geschäftig. 2. *Das letzte Wort des sterbenden Erlösers an die, welche seinem Herzen im Leben am nächsten standen*, Joh. 19, 25—27. In ihm offenbart sich: die Macht der Selbstbeherrschung, die Gewalt der kindlichen Liebe, der Segen des offenen Vertrauens, die Würde einer unermüdeten Pflichttreue. — Meisterhaft hat der Vf. in der 4ten Predigt aus den Worten Joh. 19, 28. 29 das Thema entlehnt: *Das letzte Wort des sterbenden Erlösers*, und eben so durchgeführt. Er berücksichtigt hier S. 74 das Dogma vom Versöhnungstode, und beseitiget dasselbe mit wahrhaft praktischer Weisheit. — Recht eigentlich erhebend ist die 6te Predigt nach Joh. 19. 30 über das Thema: *Die letzte Freude des sterbenden Erlösers*; sie war eine Freude an dem überwundenen Leiden, an dem gelungenen Werke und an dem vollendeten Leben.

Auch das Aeufsere dieser Predigten entspricht ihrem Inhalte.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Die sittliche Erziehung der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniss der Zeit.* Von *K. Fr. Rauer.* 1833. VI u. 134 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Vf. widmet diese Schrift, zufolge des Vorworts, jenen wackeren Kosmopoliten, „die vom Strudel der jetzigen Cultur nicht fortgerissen, die *wahre* Cultur in etwas Höherem suchen, als in der einseitigen Ausbildung für den materiellen Zweck.“ „So lange noch der Mensch (fährt er fort) unter die Säugethiere classificirt wird, ist es weder möglich, Menschenglück im Allgemeinen, noch auch Völkerglück im Besonderen zu erzielen.“ An *dieser* Classification nimmt Hr. *R.* besonderen Anstoss, und kommt mehrmal darauf zurück, als wenn er mit deren Rüge etwas Wahres und Wichtiges sagte, da er doch die zum Theil *animalische* Natur des Menschen nicht verleugnen, und z. B. einen *Blumenbach* nicht widerlegen wollen wird, welcher ja, gleich anderen Naturforschern, desshalb noch nicht leugnet, „dass der Mensch“ ursprünglich zu etwas Edlerem bestimmt gewesen, als zum (blossen) Säugethiere. „Der Vf. hofft übrigens, hier das Gemälde einer Gesellschaft entworfen zu haben, wie sie, *ihrer Bestimmung nach*, seyn soll, und zugleich die schwierige Aufgabe — die Interessen der Fürsten und der Völker zu verschmelzen und zu versöhnen — gelöst zu haben. Er rechnet zwar nicht auf allgemeinen Beyfall; wünscht aber, wenn man auch seine Ansicht nicht theile, doch seiner Absicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“ Rec. seinerseits erkennt das wohlgemeinte Bestreben des ihm unbekannten Vfs. vollkommen an, und theilt die meisten seiner Ansichten, wenn er gleich hier und da etwas Einseitigkeit und Uebertreibung in dieser Schrift findet. Er will den Lesern einen Vorschmack derselben zum Theil durch einige Proben zu geben suchen, da sie, in Paragraphen ohne alle Inhaltsübersichten abgefasst, keinen Auszug erlaubt; jedoch soll der Gang der Ideen, und das Wesentliche der Vorschläge des Vfs. in der Kürze angezeigt werden.

Der Mensch ist der Stellvertreter Gottes auf Erden. Die Beherrschung der unfreyen Thierwelt erfodert in der Regel auch materielle Kraft, wie ihre Benutzung materielle Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse. Wie jedes Geschöpf eine ins Leben getretene Idee Gottes, eine Offenbarung des ewigen Alllebendigen in der zeitlichen Individualität ist, so auch nothwendig der Mensch. Der Mensch, nach der göttlichen Idee gedacht, ist sittlich so rein, wie Gott (Adam vor dem Sündenfalle, nach der Mosaischen Mythe); nur die Macht ist beschränkt, weil dieser sich Gott nicht entäussern konnte, auch der Stellvertreter bey deren Anwendung leicht irren würde. Wie Gottes Macht auf der blossen Idee, auf dem Willen beruht, so auch die Macht des Stellvertreters, dessen Wille jedoch für sich beschränkt ist, wie die Macht. In der Einheit (Uebereinstimmung) mit dem Machtgeber aber vermag derselbe Alles; denn der Machtgeber kennt keine Beschränkung seiner Macht. Jene Einheit kann, wenn sie lebendig ins Leben treten soll, nur gleichsam eine *unbewusste* seyn. Sie ist nicht Sache des Verstandes, sondern des Gemüths, Gefühls, in welchem der Stellvertreter, in seiner ursprünglichen Vollkommenheit gedacht, Gott gleich ist. Jene Einheit, ganz auf der Subjectivität beruhend, und nie als etwas Aeusserliches zu denken, heisst in ihrer höchsten Vollendung *Glaube*, in Handlungen ausgedrückt, *Religion* (§. 1—8). Wir übergehen hier einige Paradoxieen in den Anmerkungen, der Kürze halber. — Der Zweck des allgemeinen Lebens ist Thätigkeit des Alllebendigen; der Zweck der Thätigkeit ist Uebung der Kräfte; der Zweck dieser ist Vervollkommnung oder Beharren auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit. Beides ist nicht denkbar ohne einen Kampf des Vollkommenen mit dem Unvollkommenen, oder des Unvollkommenen mit sich selbst. Daher versetzt sich das Ewige in einen Kampf mit dem Zeitlichen; und individualisirt sich in ewigen (geistigen) Individuen, die es in Verbindung mit zeitlichen (materiellen) Formen bringt. Der Zweck der Thierwelt ist lediglich Thätigkeit; der Zweck des Menschen aber Vervollkommnung durch Thätigkeit. Seine Vollkommenheit kann nur darin bestehen, dass er sich Gott ähnlich zu machen sucht. Diess ist die sittliche Beziehung, und betrifft das Gemüth, mittels dessen allein wahrhafte Einheit mit Gott und höchste Vollendung möglich ist (§. 11—17). Die Thätigkeit, welche den materiellen Zweck des Menschen verfolgt, leitet der *Verstand*; die, welche nach geistiger Vollendung (dem göttlichen Zweck) strebt, das *Gemüth*. Je einseitiger der Verstand hervortritt, desto mehr wird

ſich alles Streben auf das materielle Intereſſe beziehen, während das Gemüth vorherrſchend das ſittliche zum Ziel macht. Die materielle Thätigkeit bezweckt ein zeitliches, die geiſtige ein ewiges Eigenthum. Die Geſellſchaft der Einzelnen, welche ausſchlieſslich zur Errichtung und gegenſeitigen Beförderung der menſchlichen Zwecke errichtet wird, heiſst *Staat*, welcher, wie der Einzelne, den höheren ſittlichen, und den niederen materiellen Zweck hat. Das Volk, d. i. die geſammte Geſellſchaft, macht den Staat, welcher wiederum nicht denkbar iſt, ohne ein *Oberhaupt*, das die gemeinſchaftlichen Intereſſen wahrnimmt und vertheidigt (§. 18—28). Dieſs Oberhaupt bedarf des Rathes der Weiſeſten in der Geſellſchaft; daher die Repräſentation derſelben durch Abgeordnete. Dadurch, daſs eine Geſellſchaft ſich ein ihr unentbehrliches Oberhaupt ſetzt, begiebt ſie ſich der Souveränität ihres eigenen, mannichfach ſich ſelbſt widerſprechenden Willens, um einem *einzigen* fremden Willen zu gehorchen, der, die Intereſſen Aller erwägend, das zum Geſetze macht, was Allen zuträglich iſt (§. 32). Daſs die Landesvertreter ſelbſt Geſetze vorzuſchlagen berechtiget ſeyn müſſen, darüber kann in einem ſittlichen Staate keine Frage ſeyn. Der Triumph der Geſetzgebung wird es ſeyn, den ſittlichen mit dem materiellen Zweck dergeſtalt zu verſchmelzen, daſs der eine ohne den anderen ſchlechthin nicht erreicht werden kann, vielmehr der eine immer den anderen befördert. Im ſittlichen Staate wird man ſich nicht auf den ſogenannten *Unterricht* beſchränken, welcher einſeitig die Bildung des Verſtandes bezweckt (?), und weiter nichts iſt, als ein maſchinenmäſsiges Anhäufen von Kenntniſſen [ſchlimm genug, wenn und wo er nichts weiter iſt]: man wird vielmehr von der *Erziehung* Profeſſion machen, die zugleich das Gemüth bildet. Dieſe wird man aber nicht bloſs der Jugend geben, ſondern die Nation ſelbſt muſs erzogen und fortgebildet werden (§. 38). — Nun kommen die auffallendſten Behauptungen unſeres Vfs., die wohl wenig Beyfall finden dürften. Er hält es für eine ſehr beſchränkte Anſicht, das Heil der Geſellſchaft durch *Unterrichtsanſtalten* begründen oder befördern zu wollen. Ein Volk könne ſich die wahrhafte Bildung eigen machen, ohne auch nur eine einzige organiſirte Unterrichtsanſtalt zu beſitzen. Alle Auswüchſe der Cultur, (Verbrecher, Landſtreicher u. ſ. w.) aus denen ein groſser Theil des civiliſirten Europa beſtehe, habe man im alten Griechenland und Rom nicht gekannt, wo es keine organiſirten Schulen gab (§. 39. 40). Solche allgemeine Behauptungen bedürfen keiner Widerlegung. Zweckmäſsige höhere und niedere Schulen werden ihren groſsen Werth fernerhin behaupten, wenn gleich durch ſie der heilſame Einfluſs der häuslichen Erziehung und des guten Privatunterrichts nicht ausgeſchloſſen wird. Ueber die Erfoderniſſe eines Privaterziehers und Hauslehrers äuſsert ſich der Vf. in den folgenden §§. auf ſeine eigenthümliche Weiſe mehr oder minder beyfallswerth, und macht hier manche gute Bemerkung, z. B. §. 68. „Nur wer durch die Schule der Erfahrungen und der Schickſale ging, kann Menſchenkenntniſs beſitzen; aber nur wer Menſchenkenntniſs beſitzt, kann ein würdiger Erzieher ſeyn.“ So §. 82. Er empfiehlt beſonders die Bildung des mündlichen Vortrages, und als Grund aller Kenntniſſe ſeines Zöglings die Kenntniſs der Natur. Pädagogen werden auch in dem, was über Uebung der körperlichen Kraft, über Religionsunterricht u. ſ. f. (§. 42 —101) geſagt iſt, manches Lehrreiche, zuweilen ſchön, zuweilen ſeltſam zur Sprache gebracht, finden. Wer wird ihm aber beyſtimmen, wenn er im 102 §. ſagt: „Man gebe nur der Furcht nicht Raum, daſs bey dem Untergange der koſtſpieligen höheren Schulen die Welt verderben und in Unwiſſenheit verſinken werde. Die Aegypter berechneten den Umlauf der Sterne ſchon, ehe eine hohe Schule beſtand, noch weniger hatten ſie die koſtbaren Sternwarten und aſtronomiſchen Werkzeuge, welche wir beſitzen. Man überzeuge ſich alſo im Gegentheil, daſs der Untergang jener Schulen das einzige Mittel iſt, die Intelligenz zu heben, und die Wiſſenſchaft aus einem Handwerke in ein wahres, frey ſich bewegendes und emporſchwingendes Wiſſen zu verwandeln (!). Jeder Brotneid und jede vom Brotneide ſich herſchreibende Feſſel erreicht hier ihr Ende.“ — Doch meint er (§. 103): „es werden auch zu jeder Zeit gelehrte Männer [dieſs müſſen alſo wohl Autodidakten ſeyn] ganz von ſelbſt zuſammentreten, um frequente Orte zu einem Muſenſitze zu machen, an welchem der Wiſſensdurſtige Alles findet, was er nur begehrt.“ Nach dem Vf. bedarf auch der *Geiſtliche* der gelehrten Bildung auf hohen Schulen keineswegs (§. 106—110). Schön zeichnet er übrigens das Bild ſeiner Würde. Der *Schullehrer* ſoll das moraliſche Ebenbild des Geiſtlichen ſeyn. So entbehrlich aber die höheren Schulen, ſo nützlich ſind *Volks*ſchulen, die jedoch aus Lehranſtalten in Erziehungsanſtalten verwandelt werden ſollten. (§. 111.) „Die privilegirten Lehrſtühle der *Philoſophie* werden um ſo mehr zu entbehren ſeyn, als von ihnen noch kein einziges, wahrhaft groſsartiges und alle Zeiten überlebendes Product herabgeſtiegen iſt (§. 115). Die *Mathematik* wird nur *der* ſtudiren, der ſich zu ihr hingezogen fühlt, und ihrer zu ſeinem Berufe bedarf. Auſserdem befördert ſie mehr das krankhafte einſeitige Ausbilden des Verſtandes, und iſt alſo dem ſittlichen Zweck hinderlich.“ (§. 116). Wie beſchränkt! Was wären die erhabenſten Wiſſenſchaften und fruchtbarſten Künſte ohne Mathematik! — Ueber die Rechtspflege und *Criminaljuſtiz* findet ſich manches Treffende in den folgenden §§. „Die Todesſtrafe (§. 124) wird als eine unwürdige, den vernünftigen Menſchen entehrende Strafe nicht auf Grund der verfeinerten Cultur, ſondern aus Gründen der Sittlichkeit abzuſchaffen ſeyn. Was kann der Vernünftige wohl ſich denken, wenn er ein Weſen, das den Stempel der Göttlichkeit an der Stirne trägt oder tragen ſoll, hingehen ſieht, um einem anderen, ihm gleichen Weſen den Kopf abzuhacken, oder mit einem Rade die Knochen zu zerſchlagen?“ Der Vf. ſchlägt die Strafe der Verbannung, der Deportation vor. In der *Civiljuſtiz* werden Schiedsrichter an die Stelle ſportulirender Juſtizperſonen treten (§. 136),

und jeder privilegirte Gerichtsstand wird ausgeschlossen (§. 145). Der moralische Staat ist ohne *vollkommenste Pressfreyheit* unter gewissen vernünftigen Beschränkungen nicht denkbar (§. 147 ff.). Alle Privat- und Communal-Angelegenheiten werden öffentlich besprochen. Dazu dienen vorzüglich die Staatsannalen und Kreisannalen (§. 150 — 156 — 163). Die Redaction wird überall den äusseren Anstand aufrecht zu erhalten streben: ausserdem muss der Einsender alle Verantwortung über sich nehmen. Wo etwa über Staatsangelegenheiten (Politik nach aussen) in Flugblättern gesprochen werden sollte, müssten die Aufsätze, bey Vermeidung angemessener Strafe, der *Censur* einer Staatsbehörde unterworfen werden (§. 169). Auch über Angelegenheiten der Religion wird die strengste Censur walten (§. 173). Wie nun der Vf. die Vortheile und den umfassenden Gebrauch seiner empfohlenen Annalen weiter entwickelt, müssen wir in der Schrift selbst nachzulesen bitten. Er hofft dadurch viele Mühe und viele Kosten zu ersparen. Wie ferner von der Wiege bis ins Grab unter den hunderterley Lebensverhältnissen die Geldfoderungen nicht aufhören, wird von unserem Vf. §. 181—230 auf eine bald naive, bald rührende oder fast komische Art geschildert. Es ist viel Wahrheit in dieser Schilderung; seltsam aber der folgende Paragraph 212: „Ein hoher Feiertag naht heran. Das Andenken der heiligen Stunde, wo der leidende (?) Gott sich verklärte, will er als ächter Christ begehen. Er will in frommem Glauben den reinen Leib, das heilige Blut in sich übertragen, damit er selbst werde, wie der leidende (?) Gott; aber auch diess kann er nicht ohne Geld: neben dem Tische des Herrn steht ein Teller zur Zahlung. Er seufzt über die bodenlose Schande, ein Mitglied dieser Menschheit zu seyn; er erröthet über die schamlose Geldgier des Jahrhunderts — und zahlt.“ Mit lebhaften Farben schildert der Vf. ferner die mancherley Gebrechen unseres Jahrhunderts in Bezug auf die Armen, das Geldwesen, den Wucher u. s. f. Er vertheidigt nicht ohne Grund die Zunftverfassung, gereinigt von ihren früheren Mängeln (§. 246 ff.), und spricht ausführlich von den Pflichten der Beamten seines moralischen Staats (§. 256—262). Er erklärt sich gegen die stehenden Heere, für Landwehr und Landsturm u. s. f., und verwirft die entwürdigenden Vernichtungsmittel (z. B. Kanonen u. s. w.), hinter welche sich die persönliche Feigheit verstecke (§. 275. 276). Wie aber der Vf. §. 278 schreiben kann: „Ein grosses Unglück, wenigstens ein grosser Beytrag zum allgemeinen Unglück ist es, dass die Völker das *Wandern* verlernt haben,“ ist befremdend, da doch die schon seit längerer Zeit fortwährenden Auswanderungen ganzer Familien, besonders nach Amerika, immermehr zuzunehmen scheinen. Freylich setzt er §. 281 hinzu: „unter diesen Wanderungen sind nicht sogenannte Auswanderungen Einzelner zu verstehen, deren Erfolg mehr oder minder ebenfalls vom Gelde abhängt. Zu allen Zeiten aber giebt es kühne Abenteurer, die wohl geeignet sind, mit den Waffen in der Hand sich ein neues Vaterland zu erobern.“ Wie kommen aber harmlose Wilde und andere Völker dazu, sich von Fremden mit bewaffneter Hand überfallen, und aus ihrem Besitz verdrängen zu lassen? — *Klöster*, deren Stiftung nach des Vfs. Meinung ein tiefer Sinn zum Grunde lag, sollten nur als Asyl für bejahrte, im Lauf des Lebens schwer geprüfte, von den Leidenschaften gereinigte Personen erhalten werden (§. 288. 291). Der Cölibat mag erlaubt seyn, aus religiösem Bedürfniss entsprungen; aber die Ehelosigkeit zum Gesetz machen, heisst die Zwecke der Natur verkehren (§. 292. 293).

In den übrigen §§. wirft der Vf. einen allgemeinen Blick auf das Abgehandelte, und ergiesst sich in schönem, oft rührendem Ausdruck der Begeisterung über eine verschwundene schönere Zeit und die Hoffnung, dass „edle Männer ihre Kräfte aufbieten werden, den bösen Traum zu gewältigen, damit die Morgenröthe einer besseren Zeit über Europa leuchte.“

Das Buch ist mit kleinen Lettern deutlich und bis auf die angezeigten Fehler gut gedruckt.

C. F. M.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiessner: *Acta Apostolorum*. Ein Hülfs- und Lese-Büchlein aus den Landtags-Verhandlungen einer älteren Zeit. 1834. 156 S. 12. (9 gr.)

Diesem nett gedruckten Büchlein, das einen durch seine mit gründlichem historischem Wissen gepaarte Genialität und Laune berühmten Schriftsteller zum Verfasser hat, ist, wie es in dem kurzen Vorwort heisst, „der Zweck vorgesteckt, aus der vortrefflichen Sammlung der Baierschen Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513 des sel. GR. *Franz von Krenner* (München, 18 Bdchen 1803) sammt deren besonderen Nachträgen, und zwar hauptsächlich aus ihnen allein, mit weniger Beyziehung ähnlicher Urkunden derselben Zeit, dasjenige wörtlich und stückweis herauszuheben, was uns ein Bild der damaligen Zustände, des Umfangs der Landschaft, des Adels, der Klöster, der Rechtsverfassung und der öffentlichen Verwaltung geben kann, ohne eigenes Urtheil, sondern gerade, wie es einmal so war, deswegen allein aber heut zu Tage immerhin auch wieder anders seyn könnte, oder wieder eben so“ u. s. w. — Das Urtheil über diese hier aufgeführten Gegenstände liegt in ihrer Darstellung selbst, und die letzte ist, obgleich sie grossentheils nur in Auszügen besteht, so beschaffen, die Auszüge sind mit so kluger Auswahl gemacht, und die hinzugefügten Bemerkungen so sinnig, dass dieses Taschenbüchlein allerdings zu historischer Belehrung sowohl als zu gemüthlicher Unterhaltung dienen kann. So wird z. B. bey dem *Adel*, sowie er aus den Verhandlungen der Landtage von 1429 an und den Landtagen von 1470, 1486 und 1557 hervorgehet, bemerkt, dass von den hier aufgeführten 827 alten

Geschlechtern nur noch ungefähr 55 bestehen, während die übrigen 772 in dem kleinen Zeitraum von 276 Jahren (von 1557 bis 1833) sammt und sonders, und zwar eine grosse Anzahl derselben in der tiefsten Armuth, untergegangen sind. Charakteristisch für die damalige Zeit und zu Parallelen mit der jetzigen einladend sind viele beygesetzte Notizen. Z. B. das noch existirende Geschlecht *Barth* auf Hermatting, Päsenbach u. s. w. wurde für die grossartigen und gemeinnützigen Strassen-, Bergwerks- und Brücken-Bauten, besonders für den Durchbruch des Kesselbergs bey Benedictbeuern, wodurch die Strasse nach Tirol und Italien ungemein abgekürzt worden, damit belohnt, „dass es dem blauen Rock seines glatzköpfigen Wappenmännleins noch einen goldenen Knopf mehr beysetzen durfte." — Graf *von Kollberg* war Kanzler des Herzogs Georg von Ingolstadt, „den er aber im Verdacht zweydeutigen Benehmens in der herzogl. Testamentsache 1502 zu Winkelhofen hat *einmauern* lassen; und wurde die halbe Herrschaft Siegenstein, welche der Günstling erlangt, wieder eingezogen." — *Ortolf Trenbeck von Trenbach*, geb. 1444, „ein fröhlicher holdseliger Mann, der ins gelobte Land gezogen und Ritter ward, bey Herzog Georg in grossen Gnaden, hielt gewöhnlich einen ganzen Tisch mit *Narren* besetzt, die nannt er seine *Räth*." — Eben so interessant sind die aus Krenners Landtagsverhandlungen hier mitgetheilten Notizen über das alte Baierische Gerichtswesen, über das Verwaltungs- und Wirthschafts-Wesen (Handel, Gewerbe, Luxusgesetze, Zölle, Preise der Dinge u. s. w.), über das Ständewesen, (Bündnisse,) Militaria, Prälaten, Adel und Bürgerstand und das Verhältniss dieser drey Stände, und endlich die Schlussbemerkung, besonders in Bezug auf die Klöster.

Acta Apostolorum ist das Büchlein genannt, um anzudeuten, dass mans für kein Evangelium halte: obgleich manche nützliche Wahrheit, so wie in einem Evangelio, darin kund gethan wird.

J. v. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Göttingen*, in Commiss. b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Sechs Predigten.* Von *Georg Albrecht Phil. Lorberg*, herz. Nassauischem Kirchenrathe und Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1834. X u. 97 S. 8. (12 gr.)

Nicht allein die löbliche Absicht, welche den Vf. bewog, diese Predigten herauszugeben (ihr Ertrag ist zum Besten des Pfarr-Wittwenthums an seinem Geburtsorte, Schwalvörden in der Grafschaft Hoya, bestimmt), sondern auch ihre inneren Vorzüge lassen wünschen, dass jener edle Endzweck durch möglichst allgemeine Verbreitung derselben möge gefördert und erreicht werden. Abgesehen davon, dass der Vf. hie und da, z. B. namentlich in der fünften Predigt, sich zu sehr in Allgemein-Plätzen bewegt, zeichnen sie sich durchgängig durch gute Disposition, gelungene Ausführung und, was ein Hauptvorzug ist, christlichbiblischen Inhalt aus. Am gelungensten erschienen uns in Form und Inhalt die zweyte und die vierte.

Es wird genügen, dieses Urtheil durch Angabe der Gegenstände, welche der Vf. behandelt, kürzlich zu belegen. Die *erste* Predigt, am 1 Sonnt. des Advents im J. 1832 in der Universitäts-Kirche zu Göttingen gehalten, führt, nach Matth. 12, 1 — 9, den Gedanken aus: *Dass die Stunden, welche wir in christlicher Versammlung der Andacht widmen, zu den schönsten unseres Lebens gehören*, und zwar in vierfacher Rücksicht: 1) sie beleben das Gefühl unserer Würde und erhabenen Bestimmung; 2) sie lenken den Blick auf unsere (eigene) sittliche Beschaffenheit; 3) sie führen das Herz zur Liebe gegen die Brüder; 4) sie bringen den Geist in nähere Gemeinschaft mit Gott und mit Jesu. — Die *zweyte* wurde am 1 Weihnachtstage 1832 in der reformirten Kirche zu Göttingen über Luk. 2, 1 — 14 gehalten, und stellt dar *die Geburt des Weltheilandes, als den Anfang einer neuen Zeit;* sie ist es durch das Licht der Erkenntniss, welches er anzündete, durch das Leben der Liebe, welches er ins Daseyn rief, und durch die Zuversicht der Hoffnung, welche er begründete. — Die *dritte*, eine Neujahrspredigt, gehalten in der herz. Schloss-Capelle zu Bibrich 1832, betrachtet, nach 5 Mos. 31, 6, *einige ernste Wahrheiten, auf welche der Wechsel des Jahres uns führt.* Diese Wahrheiten sind: 1) es schwindet Alles im Wechsel der Zeiten; aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit; 2) des Menschen Herz geht in der Irre, und kommt nicht zum Ziele; aber der Geist Gottes führt, die ihm folgen, auf ebner Bahn; 3) dunkel sind die Wege, die wir heute betreten; aber unsere Hoffnung stehet auf den Herrn unseren Gott. Da diese Predigt, wie der Vf. selbst bemerkt, bereits in *Röhr's* Prediger-Magazin Bd. V. St. 1 abgedruckt ist, so wundern wir uns, warum er nicht eine andere an ihre Stelle aufnahm. — Welch' eine Fülle des Stoffes, eine Quelle rednerischer Begeisterung die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte enthalten, beweist die *vierte* Predigt, gehalten im J. 1833 in der St. Jacobi-Kirche zu Göttingen. Nach Marc. 6, 1 — 8 wird das gut gewählte Thema: *Das Auferstehungsfest unseres Herrn bringt Licht in die Dunkelheiten des Lebens*, so durchgeführt, dass der Vf. zeigt: diese Dunkelheiten finden sich 1) in den Wegen, auf welchen die göttliche Vorsehung uns dem Ziele unserer Bestimmung zuführt; 2) in den Hindernissen, welche sich unserem Wirken für das Gute entgegenstellen; 3) in den Trennungen, welche der Tod unserer Lieben herbeyführt. — Die *fünfte*, im Dom zu Bremen im J. 1832 über 1 Mos. 17, 1 und die *sechste*, in der reformirten Kirche zu Göttingen den 10 Nov. 1833 über Phil. 3, 12 — 21 gehaltene Predigt, schliessen sich genau an die Textesworte an. Die letzte erinnert am Schlusse nicht unpassend an die Wichtigkeit des Tages, als des Geburtstages des D. Luther.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

HERALDIK.

London, b. d. Vf. und b. Lockington, Hughes, Harding u. s. w.: *Bibliotheca heraldica magnae Britanniae.* An analytical Catalogue of Books on Genealogy, Heraldry, Nobility, Knighthood, et Ceremonies; with a List of provincial Visitations, Pedigrees, Collections of Arms, and other Manuscripts; and a Supplement, enumerating the principal foreign genealogical Works. By *Thomas Moule.* 1822. XXIII u. 668 S. gr. 8.

So wie das erste Werk über die Wappenwissenschaft in England, von *Gore*, 1668 und in zweyter Ausgabe 1674 zu Oxford erschien, sich ausser England auch auf andere Länder erstreckend, und für seine Zeit reichhaltig genug: so ist auch in neuer Zeit das erste vorzügliche Werk dieser Art wieder in England erschienen, beschränkt sich aber nur auf dieses Land. Was in der Zwischenzeit Hiehergehörendes bekannt worden ist, theils eigenes wie in *C. Arndii bibliotheca politico-heraldica selecta*, — *G. E. de Franckenau bibliotheca Hispanica historica genealogico-heraldica;* theils beyläufig in *D. G. Molleri promulsis artis heraldicae*, — *Lenglet du Fresnoy methode pour etudier l' histoire*, in dem Artikel, *Histoire héraldique*, in *C. F. Pauli's* Schriften, die vom Adel gehandelt haben, in *Aubert de la Chesnaye des Bois dictionnaire généalogique héraldique etc.* in dem Abschnitte, *Catalogue des auteurs généalogistes et de ceux qui ont ecrit sur les armoiries etc.*, in *Gentlemen magazine* für 1792 und 93 unter den Ueberschriften *a chronological list, with short biographical and critical notices of (English) heraldic writers*, von *F. Stanley* und *R. Paget*, späterhin von *J. Dallaway* in seinen *inquiries into the origin and progress of heraldry in England*, bey den *biographical sketches of heraldic authors* benutzt; in *H. W. Lawätz's* Handbuche für Bücherfreunde und Bibliothekare, unter der Rubrik Adel, und anderen mehr, ist in jeder Hinsicht sehr unvollständig, und in seiner Beschränkheit auch noch mangelhaft und unzuverlässig. Das neueste und umfassendste hieher gehörende Werk aber ist *S. C. T. Bernd's* allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft u. s. w. (Bonn 1830), ein Werk deutsches Fleisses, die Frucht und Ausbeute des mühsamsten Suchens und Sammelns in hunderten von Werken, zu dessen Aufstellung keine in den Fächern der Wappenwissenschaft, Geschlechtlehre und selbst der Geschichte reiche Büchersammlungen zu Gebote standen, und keine Sammlungen von Männern des Faches und Liebhabern der Sache zu Statten kamen. Unter solchen Umständen ist es zu verwundern, dass das englische Schriftenwesen in diesem Werke so reichhaltig ausgefallen ist, da der Verfasser *Moule's* Schrift, zu deren näheren Betrachtung wir nun übergehen, nicht kannte, oder nicht benutzen konnte.

Nachdem *M.* in dem Vorberichte seine Vorgänger *Gore*, *Paget*, *Brydges*, von dem hier *a catalogue of writers on English heraldry* in der *Censura literaria* angeführt ist, *Dallaway*, und in Ansehung der buchdruckergeschichtlichen Untersuchungen *Ames*, *Herbert* und *Dibdin* genannt hat, erwähnt er mit Danke der vielseitigen Unterstützungen, die ihm durch Sammlungen, Handschrifen und sonstige Hülfe von Gelehrten und Gönnern zu Theil geworden sind, und legt die Uebersicht des Werkes vor, welches aus drey Theilen bestehet.

Im *ersten* und Haupt-Theile, von S. 1—556, in 810 Nummern, unter denen aber die verschiedenen Ausgaben eines und desselben Werkes besonders zählen, betreffen die darin aufgeführten Schriften: 1) die Wappenlehre selbst und ihre Anwendung auf Siegel u. s. w., 2) die Geschlechtlehre, 3) die Folge und Abkunst der Könige und die Stammbäume derselben, 4) Krönungsförmlichkeiten, mit Einschluss des Lehnrechtes, des Lehneides und der Huldigung, wie auch der Kirchengebräuche (*church ritual*) und der Beschreibung der Reichskleinode (*of the regalia*), 5) die königlichen Reisen und Besuche, 6) die Gesetze und Vorrechte der Pairschaft, die Ehrentitel und den Vorrang, 7) Verzeichnisse des Adels, der Pairs, Barone u. s. w., 8) die Ritterorden, 9) die Feierlichkeiten bey Taufen, Vermählungen und Leichenbegängnissen, 10) das Rittergericht (*the court of chivalry*) und die Heroldkammer (*the college of arms*). Auf diess alles in einer Schriftenkunde der Wappenwissenschaft Rücksicht zu nehmen, mag in England nöthig scheinen, wo noch vieles Altherkömmliche bestehet, wo man auf Unterschied der Stände, Abstammung und Verwandtschaft sehr siehet, und auf den Rang im öffentlichen Leben steif und fest hält. Allein es bedarf keines Beweises, dass Werke, die den Adel im All-

gemeinen betreffen, Adelsverzeichnisse, oder andere wie z. B. der Bischöfe von England (unter Nr. LVII), oder Gedichte und Reden zu ihrer Bewillkommung enthalten (wie unter Nr. LXVI, LXIX ff.), oder Leichengedichte (wie Nr. LXXXVI), Hochzeitgedichte (Nr. XC) u. s. w., geschlechtslehnliche Werke, nicht dahin gehören, wenn darin nicht auch von den Wappen des Adels und der Häuser, als einer wesentlichen Sache die Rede ist, dieselben nicht abgebildet oder beschrieben und erklärt werden. Dasselbe gilt noch mehr von den Schriften, welche die Regierungsfolge und Rechte der Könige dazu betreffen, oder welche vom Lehnwesen oder gar von Kirchengebräuchen handeln, welche die Feierlichkeiten bey Krönungen, Vermählungen, Taufen, Leichenbegängnissen u. s. w. beschreiben, wo Wappen etwa nur als Nebensache vorkommen. Dass dabey vormals an den Höfen überhaupt Herolde beschäftiget waren, und besonders in England jetzt noch sind, bringt die Sache zwar in einige, mehr oder weniger entfernte Verbindung mit der Wappenwissenschaft, die man sonst, als nur im Besitze der Herolde, Heroldkunst nannte; allein diess berechtiget und nöthiget nicht, Schriften der gedachten Art aufzunehmen. Ein Anderes ist es mit Schriften, welche die Herolde als solche, als Hauptpersonen beym Wappenwesen, und die Körperschaft, welche sie bildeten, die Heroldkammer, angehen, weil die Kenntniss der Verpflichtungen und Verrichtungen der Herolde und deren Geschichte zur Wappenwissenschaft gehören. Dagegen verdienen Werke mit Sammlungen von Siegelabbildungen, Geschichtswerke mit Wappensammlungen, Münzwerke, die zugleich als Wappenwerke zu betrachten sind, und manche erdbeschreibende Werke, Kartensammlungen u. s. w., welche absichtlich die Wappen der Länder, Provinzen, Städte u. s. w. darstellen oder beschreiben, und somit auch einen dahin gezogenen Theil der Wappenkunde enthalten sollen, eine Anführung. Solche Ansichten und Grundsätze haben den obengenannten Verfasser der allgemeinen Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft bey der Verfassung seines Werkes geleitet, und wir können denselben unseren Beyfall nicht versagen. In der allgemeinen Schriftenkunde sind daher Werke dieser Art gar nicht übergangen, welche *Moule*, zum Nachtheile seines Werkes, das von dieser Seite sehr mangelhaft erscheint, unberücksichtiget lässt, während er eine grosse Zahl jener Bücher nachweiset, die, streng genommen, nicht in sein Werk gehören, und von welcher Art in der allgemeinen Schriftenkunde u. s. w., nur solche angeführt sind, die mit der Wappenwissenschaft in näherer Verbindung stehen, oder dem Vf. derselben zu stehen schienen, ohne welche Unterscheidung die Menge der in dem letzten Werke in mehr als 3000 Nummern angeführten Schriften u. s. w. um tausende hätte vermehrt werden müssen. — Uebrigens führt Hr. *M.* die Titel der Bücher vollständig und genau, selbst mit Nennung der Drucker oder Verleger und ihrer Wohnung, an, was ihm möglich war, da er die Bücher wohl selbst meistens vor sich gehabt hat; er theilt von den wichtigsten eine Inhaltsanzeige und ein Urtheil über den Werth derselben von urtheilsfähigen Kennern mit, und weiset bey einzelnen auch verwandte gedruckte und handschriftliche Werke nach. Dem Allen hätte noch Angabe der Preise beygefügt werden können, wie in der mehr erwähnten allgemeinen Schriftenkunde u. s. w. geschehen ist.

Das Verzeichniss der Besuchreisen (*visitations*) der Wappenkönige und ihrer Abgeordneten, in den Provinzen, wegen der dabey geführten Register und Verhandlungen, und bey dem Fortbestehen der Heroldkammer, in England noch immer wichtig für die Abstammung, Verwandtschaft und Geschichte der Geschlechter, macht den Inhalt der *zweyten* Abtheilung dieses Werkes aus (S. 557 — 612). Die Verzeichnisse bey *Dallaway* in seinen *inquiries into the origin and progress of the science of heraldry in England*, und *Noble* in seiner *history of the college of arms*, mit einander, und mit anderen von *Anstis* in den *Collectanea curiosa* verglichen, sind dabey zu Grunde gelegt, und aus Handschriften, besonders der *Bibliotheca Ms. Stowensis: a descriptive catalogue of the manuscripts in the Stowe library, by the rev. Charles O' Conor*. 1819. 4. 2 *voll.*, vermehrt, jedoch mit Zurücklassung reiches Stoffes, welchen der Verf. zu verarbeiten gedenkt in einer „*Bibliotheca manuscriptorum*", *which is intended to include the numerous heraldic and genealogical works which now remain in Ms. in the various public libraries of the kingdom, with as full an account of the contents of private depositaries of works of the same description as he may be enabled to procure.*

Die *dritte* Abtheilung endlich, als ein Anhang (S. 613 — 648) enthält ein Verzeichniss der vorzüglichsten ausländischen Bücher über Wappen- und Geschlecht-Lehre. Weiss man aber, aus welchen Quellen der Vf. hier schöpfte, nämlich aus *de Bure bibliographie instructive*, *Bibliotheca Maarseveniana*, *Stochiana*, *Pinelli* und dem Verzeichnisse der geschlechtlehnlichen Büchersammlung des Präsidenten der Gesellschaft der Alterthumsforscher, *Townshend*, so kann man sich nicht wundern, dass dieser Theil des Werkes so äusserst dürftig, mangelhaft und selbst fehlerhaft ausgefallen ist, und es hätte in der That dieses Verzeichniss von 211 Nummern ganz wegbleiben können, ohne dass das Werk dadurch eben verloren hätte. Die Wappenwissenschaft überhaupt betreffen hierunter nur 26 Nummern, die ausser *Petra Sancta*, nur französische Schriften nachweisen, unter denen aber selbst eigentliche Wappenlehren von *Anselme de la vierge Marie* (*P. Guibours*), *Claude Faure*, *Claude de Cellyer*, *Guy le Borgne*, *G. A. de la Roque*, *Jac. Beaudeau*, *Fr. Trudon*, *Fr. de la Feville*, *Laur. Pianelli Sieur de la Valette*, *Louis de Courcillon*, *de Dangeau*, *Jac. Chevillard* u. a. fehlen, der vielen überhaupt wappenwissenschaftlichen nicht zu gedenken. Auch sind unter No. 8. 9 aus einem und demselben Buche des ungenannten Verfassers, *marechal de Bassompierre*, zwey Artikel gemacht, und unter No. 13 ist nur die 3te Ausgabe von *Segoing's* Werke, welches

zuerst zu Paris 1648, dann 1652 unter dem Titel *Le Mercure armorial*, und in dritter Ausgabe als *Trésor héraldique, ou Mercure armorial* 1657, dann nach 1670 und 1672 herauskam, angeführt. Aus einer neuen Ausgabe des *Geliot* No. 5 (auch nach 1644 herausgegeben) durch *Palliot*, No. 16 (auch nach 1660 und 1664 wieder gedruckt), und eben so aus einer neuen Ausgabe des *Baron* No. 21 (dessen *art heraldique* zuerst Paris 1672, dann 1678. 1680. 1681. 1682. 1684. 1688, dann 1689, welchen Druck Hr. *M.* allein anführt) von *Playne* No. 22 (wovon nur die Drucke von 1693 und 1717 angegeben sind, da es deren doch noch von 1695. 1697. 1705 giebt) werden eigene Werke und Artikel gemacht. Von deutschen und anderen Verfassern ist nicht ein einziges wappenwissenschaftliches Werk angeführt, und doch hätte der englische Vf. wenigstens ein Hauptwerk, und immer noch eins der besten von allen, unseres *Joh. Phil. Spener opus heraldicum*, kennen sollen. — Die übrigen Nummern 27 — 211 enthalten genealogische Schriften (wo es aber auch an Genauigkeit fehlt, indem es, z. B. unter No. XXX heisst: *Génealogie des comtes d' Amanza. Par Pierre Palliot.* Paris. — *Fol. Published about* 1600; aber heissen sollte: *La genéalogie et les alliances de la maison d' Amanzé au comté de Masconnois etc. par d' Hezier — avec les preuves et quelques additions mises par Pierre Palliot. Dijon* 1659. F., indem No. LXXII gesagt wird, vom *le Laboureur mémoires de Michel de Castelnau etc.* sey die erste Ausgabe 1659, eine zweyte 1731 erschienen, da doch die erste schon 1621 herauskam, und nach No. CV von *Simon's armorial gen. de l' empire François* nur *ein* Band herausgekommen seyn soll, da doch zwey Bände vorhanden sind), die meisten Frankreich betreffend, Deutschland aber — man denke! — 2, Italien 4 u. s. w. Wie gering die Anzahl dieser hier angeführten Schriften überhaupt ist, kann man auch schon daraus abnehmen, dass man in *Bernd's* Schriftenkunde der Wappenwissenschaft von einzelnen Familien, ohne die englischen zu rechnen, gegen 300 solcher Werke nachgewiesen findet, in welchen auch Abbildungen oder Beschreibungen ihrer Wappen enthalten sind.

Diesem Anhange folgen noch (S. 649 — 654) Zusätze in 11 Artikeln, und ein Register der angeführten Schriftsteller, Bücher und Handschriften (S. 655 — 668) beschliesst das Ganze, welches nach englischer Art auf schönes weisses Papier sehr gut gedruckt ist. *Camden's* Bildniss in Kupfer gestochen ist dem Werke vorangesetzt, und im Werke selbst sind über mehrere Abtheilungen sich wiederholende Buchdruckerstöcke gesetzt, deren vier die Wappen vorzüglicher Schriftsteller des Fachs enthalten.

Θ.

London, b. Washbourn, Cadell u. s. w.: *An introduction to heraldry.* Containing the origin and use of arms; rules for blazoning and marshalling coat armours; the English and Scottish regalia; a dictionary of heraldry, with its terms in English, French and Latin; orders of Knighthood, illustrated and explained; degrees of the nobility, gentry etc. tables of precedency; and a dictionary of mottves; the whole forming a complete manual of rank and nobility. Embellished with forthy-aght engravings, illustrative of upwards of one thousand examples, including the arms ot nearly five hundred different families. By *Hugh Clark.* Eleventh edition, considerably enlarged and improved. 1829. XII und 324 S. roy. 12. Mit 49 Kupfertafeln Table I — X. A — K. Plate 1 — 4. 1 — 22. P. 1 — 3. (9 Sh. 6 D.)

Unter den neueren Hand- und Lehr-Büchern der Wappenwissenschaft in England seit *Kent*, von *Porny*, *Berry*, *Elven*, *Dallaway*, gehört das oben genannte von *Clark*, welches seit 1775, zuerst von ihm und *Thom. Wormull* herausgegeben, elf Auflagen erlebt hat, zu den beliebtesten. Und diess mit Recht, insofern es in seinem Umfange das Nothwendigste der Wappenwissenschaft, auf England beschränkt, enthält, und durch die beygegebenen Kupfertafeln verdeutlichet. Vom Ursprunge und Gebrauche der Wappen findet man jedoch nur höchst Dürftiges und Allgemeines; von den Herolden und ihren Leistungen, die doch in England länger und mehr in Ansehen blieben als anderwärts, von der Heroldkammer oder — Körperschaft (*Colledge of arms*), die sie ausmachten, noch jetzt in England bestehend, von der Bildung einer Wappenwissenschaft und ihrer Geschichte, vom Schriftenwesen dieser Wissenschaft, und von dem Eigenthümlichen des Wappenwesens in anderen Ländern durchaus gar nichts. Aber auch selbst das Gegebene bildet kein zusammenhängendes, wohlgegliedertes Ganzes, das sich leicht übersehen liesse, sondern ist mehr nach Art der älteren Werke in diesem Fache, in der Hauptsache, was die Schildtheilungen, die Herold- und gemeinen Wappen-Bilder, und die Kunstsprache betrifft, in Wörterbuchform abgefasst, und stehet in dieser Hinsicht dem von *Porny*, und weit mehr noch den neueren deutschen Lehrbüchern von *Reinhard* und *Gatterer*, und selbst den älteren von *Trier* und *Schmeizel*, nach. Die Darlegung des Inhalts, welcher im Werke selbst durch Ueberschriften ohne Zusammenhang, und vorn in seinen Theilen nach dem Alphabet, übrigens aber schon auf dem Titel ziemlich vollständig, angegeben ist, wird dieses beweisen.

Der Gebrauch der Wappen — in Turniren — in den Kreuzzügen — bey Grab- und Denk-Mählern. S. 1 — 10. Wappen der Herrschaft, des Anspruchs, der Gemeinheiten u. s. w. S. 10 — 13. Von sogenannten redenden oder Namen-Wappen (*canting arms*) nur wenige Zeilen, von denen sich doch mehr und Wichtigeres sagen lässt, als man gewöhnlich glaubt, indem sie oft Aufschluss geben über die Gegend der Abstammung einer Familie, über das Wappen selbst u. s. w. Darauf zur Erklärung der ersten 10 Kupfertafeln: der Schild, S. 14 T. I. Die Theile des Schildes (*points of the escutcheon*), die gewöhn-

liche alte Eintheilung, S. 15. T. II. Farben und Pelzwerk. S. 16. 17. Dabey nicht das Geringste von den früher gewöhnlichen Bezeichnungen der Farben, vom Ursprung und der Geschichte der jetzt gewöhnlichen, auch nichts von der verschiedenen Belegung der Wappenfarben mit Namen von Edelsteinen und Planeten, deren man sich in England bey Beschreibungen der Wappen der höheren und höchsten Stände in England bedient, was doch an dieser Stelle nicht hätte fehlen dürfen. — T. III. Theilunglinien, S. 17. T. IV. Die sogenannten *Ordinaries*, Heroldbilder, S. 19 f. T. V. Fortsetzung, S. 20 ff. T. VI. Kreuze, welche aber überall, sie mögen Herold- oder gemeine Wappen-Bilder seyn, unter einander geworfen sind, S. 24, und gemeine Wappenbilder, der Wappenwissenschaft mehr eigenthümlich, S. 25 und T. VII — X bis S. 35 fortlaufend. Unterscheidung der Häuser, S. 35 f., wobey auch der Unterscheidungszeichen der Glieder der königlichen Familie, der verschiedenen *labels*, sogenannten Helmkragen, hätte erwähnt werden können. — Regeln zur kunstmäsigen Wappenbeschreibung (*rule of blazoning*), S. 36 ff., und Beyspiele dazu von Wappen auf Tafeln A — J. S. 42 — 62. Hier fehlt aber gleich eine der ersten, dass man in der Beschreibung der Wappen bey den Theilen und Bildern derselben, nach den Umständen, entweder von Oben nach Unten, oder von der Rechten zur Linken, (was bey den Wappen rechts und links sey, ist auch nirgends gesagt) fortgehe. Auch herrscht in den gegebenen Beyspielen nicht durchgängig Genauigkeit und Kürze, worauf doch besonders gedrungen wird. So heisst es z. B. vom Stourtonschen Wappen, auf A. 19. S. 44: *sable, a bend or, between six fountains proper*, wo *proper* überflüssig ist, indem nach S. 147 die *fountains* keine andere, als je drey von Silber und blau gewellt quergetheilte Runde (*The fountain is drawn as a roundle, barry wavy of six, argent and azure*) sind; vom Hopeschen Wappen, A. 13. S. 37 und 43: *azure, on a chevron between three besants, as many pallets gules*, welches Wappen ist: (auf oder in) blau (niedriger) goldener, mit drey rothen Pfählen belegter Sparren und drey Goldrunde (oder Goldmünzen) 2, 1, wo also in der Beschreibung *as many pallets gules* undeutlich ist. Obgleich *hier* bey *between* die nähere Bezeichnung der Stellung 2, 1 überflüssig ist, da sie bey einem aufrechten Sparren nicht wohl anders seyn kann: so ist dieses *between* doch im Allgemeinen zu unbestimmt, indem es im Coleschen Wappen (C. 16) vom Sparren, im Colleschen Wappen (C. 17) vom Balken nur heisst *between three scorpions*, wo doch im zweyten die Stellung der Skorpione auf 1, 2 seyn könnte, und eben so im Clarkeschen Wappen (C. 33) der Linkbalken *between three pellets*, wo diese Schwarzrunde 2, 1 gestellt sind, aber ebenfalls auch 1, 2 gestellt seyn könnten. Diese Bemerkung würde wegfallen, wenn im Buche gesagt wäre: da die Stellung 2, 1 die gewöhnliche ist, so wird sie in der Beschreibung, wenn sie nicht anders angegeben wird, als sich von selbst verstehend vorausgesetzt, und es wird nur die ungewöhnliche 1, 2 angesagt. So ist es auch bey in Schildvierungen wiederholten Wappen kürzer zu sagen: in 1 und 4 diess, in 2 und und 3 diess, als 1 und 2 zu beschreiben und dann, wie beym Mannersschen Wappen (A. 3) S. 42 geschieht, zu sagen: *the third as the second, the fourth as the first*. Auch ist es Zeit, von der alten grillenhaften Regel, die Benennung einer Farbe in der Beschreibung eines Wappens nicht zu wiederholen, abzugehen, welche z. B. verlangt, nicht zu sagen (S. 37): *or, on a soltire azure, nine lozenges or*, sondern: *or, on a soltire azure, nine lozenges of the first*, weil bey zusammengesetzten Wappen das *of the first, of the second etc.* noch öfter vorkommen, wie auch Nachsehen nach der Farbe, worauf diese Hinweisung gehe, nöthig machen und häufig Verwirrung verursachen würde, ohne dass man auch nur den Vortheil grösserer Kürze erlangte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Göttingen*, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Predigt*, am Sonntage nach dem Brande in Dransfeld, als aufs Fest der Reinigung Mariä, oder der Darstellung Christi im Tempel, über die Epistel des Tages, Maleachi 3, 1—5, gehalten von *Philipp Sander*, ehemaligem Rector in Dransfeld und jetzigem Pastor in Geismar. 1834. VI u. 24 S. 8.

Dergleichen Gelegenheitspredigten, zumal wenn sie, wie die vorliegende, zur Erreichung eines wohlthätigen Zwecks, nämlich zur Unterstützung der Abgebrannten in Dransfeld, bestimmt sind, machen Anspruch auf ein billiges Urtheil, und diess um so mehr, wenn sie wirklich, wie wir der Versicherung des Vfs. gern glauben, die beabsichtigte Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlten. Hr. *Sander* hat sein Thema: *Warum sendet Gott schwere Schicksale?* nicht allein recht passend dem Texte entlehnt, sondern auch recht eindringlich für Ort und Zeit durchgeführt, indem er vier Gründe, warum Gott schwere Schicksale sende, aufstellt: die Menschen prüfend zu lehren — die Sünde strafend zu verstören — das Gute läuternd zu bewähren — sein Reich durch Liebe zu mehren. Den Reim in dieser Disposition wollen wir nicht tadeln, und besonders hat uns im letzten Theile die Wendung, sowie die kräftige Art und Weise angesprochen, in welcher der Vf. seiner „geliebten Gemeinde" die Ermahnung an das Herz legt, zur Unterstützung der Unglücklichen das Ihrige beyzutragen. Wir würden die ganze meisterhafte Stelle S. 22 mittheilen, wenn diess dem Zwecke unserer Blätter entspräche.

N. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

HERALDIK.

London, b. Washbourn, Cadell u. s. w.: *An introduction to heraldry etc.* By *Hugh Clark* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Darauf folgt im Buche: Anordnung der Wappen (*Marshalling*) einer Witwe, einer Jungfrau, einer Ehefrau u. s. w., eines Bischofs, eines Ritters u. s. w. S. 62 — 68. Von den äusseren Wappenzierden, — Helmen — Wappenmantel — Wulst — Helmzierde, S. 68 ff. Wappenanordnung bey Todesfällen (*Hatchments*), S. 74 ff. Dazu Taf. K. Die *regalia* (Reichskleinode) von England, S. 77 ff. Dazu Pl. 1 — 3, von Schotland, S. 81 f., dazu Pl. 4. Dann 22 Kupfertafeln, theils zum Vorhergehenden, theils zum Nachfolgenden gehörend, und Theilung-, Herold- und gemeine Wappen-Bilder, deren Namen beygesetzt sind, Kronen (Taf. 8. 9), Helme und Unterscheidungszeichen der Häuser (Taf. 10) enthaltend. Hierauf: Wörterbuch der in der Wappenwissenschaft gebräuchlichen Kunstausdrücke, S. 83 — 233: der weitläufigste und Haupt-Theil des Werkes, aber dennoch unvollständig, indem darin Ausdrücke wie *battlement*, *blazonry*, *brased*, *chape*, *chappe*, *coronet*, *couchant*, *counter-flory*, *device*, *diminution*, *en arriere*, *giot*, *glory*, *grafted*, *guard*, *habited*, *to marshal*, *metal*, *oranges*, *parted*, *pouncing*, *quartered*, *standard*, *turband*, *wreathy etc.*, überhaupt fehlen, andere, wie *beating*, *finned*, *hooded*, *hoofed*, *jelloped*, *palmipedes*, *scenting*, *wreated etc.* wenigstens anderwärts im Werke vorkommen und erklärt sind. An dieses Wörterbuch schliesst sich ein Verzeichniss wappenwissenschaftlicher Kunstausdrücke in englischer, französischer und lateinischer Sprache nach dem Alphabet, S. 234 — 239, aber sehr mangelhaft, wie man schon aus der geringen Seitenzahl, auf welche es beschränkt ist, schliessen kann. — Die verschiedenen Grade des hohen und niederen Adels (*of nobility and gentry*), S. 240 — 258, und zwar, der König, 241, die Königin, 245, der Prinz von Wales, 246, der hohe Adel, 247, der Herzog, 249, der *marquis*, 252, der Graf, 252, der *Viscount*, 254, die Bischöfe, 255, die Barone, 257, die Vorrechte des hohen Adels, S. 258 f., der Ritterstand, und zwar, der Hosenbandorden, 260, der Bathorden, 262, der Distelorden, 263, der St. Patrickorden, 264, der Guelfenorden, 265, der St. Michael- und St. Georg-Orden, 266, dazu die Kupfertafeln 1 — 3. — Britische und fremde Orden mit ihren Abkürzungen, S. 267 f., bloss die Namen dieser Orden mit den vorgesetzten Anfangsbuchstaben derselben, um sie bey Gelegenheit in Beschreibungen, Anführungen der Titel u. s. w. kurz zu bezeichnen. Darauf die *esquires*, S. 269 ff., der niedere oder Bürger-Adel, aus der letzten Ausgabe von *Guillim's display* übergenommen, S. 272 ff., die Vorrechte des Bürgeradels, S. 279 ff., die *yeomen* (S. 282 ff.). — Rangordnung, S. 286 ff., und insonderheit Rangordnung der Männer, S. 289 ff., der Frauen, S. 293 f., eine in England besonders für wichtig gehaltene und steif und streng beobachtete Sache. — Ein Wörterbuch der Wahlsprüche (*mottoes*) des hohen und niederen Adels, öffentlicher Gesellschaften u. s. w., S. 295 — 320, welche Wahlsprüche meist lateinisch, in England weit mehr als irgendwo gewöhnlich sind, und in der Regel unter Wappenschilde und den Schildhaltern auf einem Bande angebracht werden. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Namen derjenigen Adelichen, deren Wappen als Beyspiele im Buche abgebildet und beschrieben sind, S. 321 — 324.

Θ.

London, b. Griffiths: *Knight's heraldic illustrations* designed for the use of herald painters and engravers. 1829. gr. 4. (1 L.)

Niemand lasse sich durch den Titel *heraldic illustrations*, wie er gewöhnlich unvollständig angeführt wird, verleiten, hier Erläuterungen oder Aufklärungen über Gegenstände der Wappenwissenschaft zu suchen; man wird nichts finden, als, wie der vollständige Titel besagt: Muster für Wappenmaler und Wappenstecher — von verschiedenen Wappenschilden, Schildhaltern, Helmen, Helmdecken, Wappenmänteln, Wulst, Bändern für Wahlsprüche und verzierten Buchstaben, auf 20 Kupfertafeln, schön und kräftig nach S. Ireton's Zeichnungen von E. Stalker, R. Hebblethwaite, T. Dick, E. Wright, R. L. Wright gestochen, — und weiter nichts. Von Schildhaltern sind die meisten Proben gegeben, nämlich 60, von aller Art, wie sie bey englischen Wappen häufig vorkommen, und diess ist der beste und brauchbare Theil des Werkes. Was aber die Schilde betrifft, so findet man darin durchaus nichts von der einfachen Form

der meisten englischen Wappenschilde, sondern sie sind so verschieden und unregelmäsig gestaltet, verschoben, mit Wulsten, Hörnern, Schnörkeln u. s. w. verzieret, oder vielmehr verunzieret, wie sie nur irgend in früherer Zeit in Deutschland oder sonst wo seyn konnten; so dass man sich wundern muss, wie Künstler jetziger Zeit so etwas in England und überhaupt zur Nachahmung zu empfehlen sich einfallen lassen können. Und wären in diese Schilde noch Wappen gesetzt, so dienten sie doch zu etwas, und zeigten dem Wappenmaler und Wappenstecher wenigstens, wie Theilungsbilder, wie Herold- und gemeine Wappen-Bilder in verschiedenen Stellungen u. s. w. zu machen seyen. Die Proben von Wappenmänteln, Taf. 4. 8. 10. 14 können auch zu nichts dienen, als Willkühr in dieses Nebenstück der Wappen zu bringen, und das Beabsichtigte und Eigenthümliche bey denselben verschwinden zu lassen. Völlig überflüssig sind die mit Blumen, Blättern, Bändern und Schnörkeln u. s. w. zum Theil fast unkenntlich gemachten Buchstaben auf Taf. 5 u. 9. Denn so können sie in Wappen nicht gebraucht werden; abgesehen davon, dass von einzelnen Buchstaben mehrere Muster, von den meisten aber gar keine gegeben sind. Von demselben Verfasser sind auch *Specimens of crests*, London (1829) gr. 4. auf 30 Kupfertafeln, für 1 L. 10 S., und *Scroll ornaments* in 12 Abtheilungen (wahrscheinlich 48 Tafeln), für 2 L. 8 S. herausgegeben worden. Θ.

PHILOSOPHIE.

NEUSTADT, a. d. Orla, b. Wagner: *Briefe über die Freyheit des menschlichen Willens.* Ein Versuch, die Freyheit mit der sich überall aufdringenden Natur-Nothwendigkeit in Einklang zu bringen. Als Erläuterung zu Agnes die seltsame Dulderin. 1833. 8. (16 gr.)

Nothwendigkeit und Freyheit sind Wechselbegriffe, nimmt man den einen hinweg, so verschwindet auch der andere. Die Nothwendigkeit können wir uns nur als eine Negation der Freyheit, diese nur als eine Negation jener vorstellen: nur erst wo die eine aufhört, und jedesmal wo sie aufhört, bebeginnt die andere, jede ist die äussere Umgebung der anderen, gleichsam die Form, innerhalb welcher sie existent wird. Indem wir uns als ein Ich setzen, ist dadurch *eo ipso* ein Nichtich gesetzt, was das Ich begrenzt, beschränkt und wieder von diesem beschränkt, und somit Action und Reaction bethätigt wird, wodurch sich das Leben des Ich darstellt. Wie aber dessen Wesen in gegenseitigem Bestreben auf Vernichtung der Beschränkungen besteht, diese aber in der geschehenen Spaltung des Ichs ihren alleinigen Grund haben, so wird in der Verschmelzung des Gespalteten zur Einheit, in der Identification, jene Freyheit begreiflich, welche ohne Negation besteht, absolute Freyheit ist.

Die vorliegende Schrift fasst ihren Gegenstand nicht von der philosophischen, sondern von der populären Seite des contemplativen Lebens auf, wo ihr das Paradoxon: dass die Erscheinungen in der Sinnenwelt dem Causalnexus unterworfen, mithin auch die Handlungen des Menschen nicht sein Werk, sondern nur Folge bereits vorhandener Ursache sey, diese wiederum Folge anderer Ursachen und so fort bis zurück zum Anfang aller Dinge, und hinaus bis an das Ende der Welt, gleichwohl aber der Mensch als ein sich frey bestimmendes Wesen zeige — nicht wenig Schwierigkeiten gemacht hat, die, wie in der Natur der Sache liegt, und sich sogleich zeigen wird, von diesem Gesichtspuncte aus gar nicht gelöst werden konnten.

Freyheit ist dem Vf. das Vermögen, sich mit Bewusstseyn aus sich selbst zu bestimmen; das *durch sich selbst zu bestimmen* ist ihm aber gleichbedeutend mit: *sich für das Sittengesetz bestimmen*, daher zugleich ein *Anreiz, dasselbe zu verletzen erfodert werde.* Definitionen vom Selbstbewusstseyn und vom Sittengesetz werden nicht gegeben. Wie also das Selbst und das Sittengesetz gleichsam identisch seyn könne, und dennoch auch erstes *gegen* das Sittengesetz sich zu entschliessen vermöge, läst sich nicht ersehen; eben so dürfte der Anreiz, das Sittliche zu verletzen, als ein Erfodernis der Freyheit, ihren Begriff vielmehr aufheben, als vollenden; eine Einheit, welche erst einen Reiz abwarten muss, ist abhängig, und was gereizt werden kann, hört auf, unbedingt zu seyn. Der Vf. sucht aber nicht das Wahlvermögen, sondern die absolute Freyheit zu erweisen. Der *Kant*'sche *gute Wille*, wenn diesen der Vf. im Auge gehabt haben sollte, wie er dessen Noumenon und Phänomenon ebenfalls adoptirt hat, ist eine philosophische Täuschung. Denn wenn der Mensch nicht an sich tugendhaft seyn kann, sondern nur erst, wenn sinnliche Triebe ihn zum Gegentheil anreizen, seine Tugend nur ein Aggregat zufälliger Willensacte ist, der Mensch um so tugendhafter aussieht, je lasterhafter seine Triebe sind, und um so weniger Verdienst hat, je reiner sein Sinn ist, da streift die Tugend ihren Gehalt ab, und wird ein blosses Kunststück. Der *Herrschaft des Willens*, ohne welche das Bewusstseyn todt seyn würde, gedenkt der Vf. nirgends.

Indem die moralische Natur des Menschen von seinem sinnlichen Erscheinen geschieden wird (das *Kant*sche Noumenon und Phänomenon) wird dem letzten (dem sinnlichen Erscheinen), der Causal-Nexus, dem ersten aber die Freyheit von diesem als wesentliches Merkmal beygemessen; und in sofern das letzte als etwas Gesetztes ein Verhältnis zu anderen Dingen, mithin eine Abhängigkeit nothwendig mit sich führt, würden wir mit dem Vf. einverstanden seyn können. Wenn er aber das Noumenon in den Kreis des Gesetzten ebenfalls hereinzieht, und ihm Einfluss auf das Phänomenon und Rückempfindung von diesem beymisst, mit einem Wort eine Wechselwirkung zwischen beidem Statt finden läst, so hebt er dessen absolute Natur offenbar wieder auf. — Es werden hierauf drey Grade von Freyheit unterschieden: a) das thierische Wahlvermögen;

b) die von einem sinnlich-verständigen Zweck geleitete Entschliessung, und c) die Kraft, sich allein nach dem Sittengesetz zu bestimmen, welche letzte die absolute, vom sinnlichen Reiz unabhängige, Freyheit sey. Das Letzte müssen wir jedoch aus obgedachtem Grunde wiederum bestreiten, wenn wir auch im Uebrigen diese Unterscheidungen anerkennen. Das Wesen der moralischen Freyheit beruht in dem Verhältnisse des egoistisch sich absondernden Individuellen zu dem zur Verselbstigung sich verneinenden All der Schöpfung, ist uns also ein relativer Begriff, und eben darum kann *nicht hier* die absolute Freyheit gesucht werden.

Unser individuelles Seyn beginnt da, wo wir uns setzen; als Ich einem Nichtich gegenüber, bildet sich das Bewusstseyn, es beginnt aber in der Qualität, *wie* wir uns setzen, d. h. welches Nichtich wir uns gegenüberstellen, und entwickelt sich nach Massgabe der fortdauernden Setzungen. Die Art, *dass* und *wie* wir uns setzen, sind diejenigen Thätigkeiten der Vernunft, wodurch sie, wie wir sagen, *praktisch* wird. Sie erzeugt so ein Reich von Beziehbarkeiten in Wechselwirkung zu einander stehender Individualitäten, deren Wesen darin besteht, zu afficiren und afficirt zu werden, sich anderen zu assimiliren und assimilirt zu werden; im *Verhältnisse zu einander* also keinesweges bloss Wirkungen eines Causalnexus, sondern zugleich selbst active Causalitäten sind, woraus Nothwendigkeit und Freyheit, Zurechnung, Verdienstlichkeit, Strafwürdigkeit und Perfectibilität sich nachweisen lassen.

Der Vf. lässt über dem Reiche der Beziehbarkeiten als Princip den Causalnexus walten, an welcher alle Dinge in ihren Wandelbarkeiten angeknüpft, allein ihr Leben enthalten, *selbst* ein solches nicht haben. Neben diesem Reiche wandelt die moralische Wahrheit hier, dem Causalnexus zwar nicht unterworfen, zu dem Reiche des Wandelbaren aber, sobald Menschliches concurrirt, dergestalt Beziehung gewinnend, dass die menschlichen Individualitäten jene eigenthümliche Kraft in sich empfinden, wegen deren sie moralische Freude und Schmerz, und einen Entschluss zum Leiden und Anknüpfen angeregt finden, welcher ihnen das Siegel ihres moralischen Werthes aufdrückt. Dieses Empfinden äussert sich auf das Reich der Beziehbarkeiten auf doppelte Weise causell, einmal indem der innere Kampf auch äusserlich sich kund thut, und sichtbar wird, sodann indem äussere Erscheinungen auf die moralische Kraft schwächend oder stärkend einwirken, und somit eine Perfectibilität derselben mittelst sinnlicher Einwirkungen gestatten. So wenigstens müssen wir die Ideen des Vfs., von der Umständlichkeit seines populären Vortrags gesondert und geordnet, verstehen, wenn er S. 51 sagt: Die Art und Weise, wie ich (was heisst Ich?) bey dem Entschlusse zur That mich benehme, ist allein keiner Nothwendigkeit unterworfen, ist frey, diese Freyheit aber hat sich nicht selbst ins Daseyn gerufen, sondern setzt, wie auch das Reich der Causalitäten, einen absoluten Schöpfer voraus. Der innere Kampf des Noumenons *vor*, *während* und *nach* der That hat zugleich Causalität auf die Art, wie das Phänomen hervortritt (S. 58), so dass wir zwar nicht *durch*, wohl aber *an* der That moralischen Werth erkennen, ohne dass bey der Wechselwirkung der physischen und moralischen Natur, in welche sich der Mensch zerspaltet, die Nothwendigkeit von der Freyheit, noch diese von jener alterirt würde. Der Verf. schliesst mit der Widerlegung der seiner Lehre zu machenden Einwürfe, die ihm jedoch, besonders was die Perfectibilität mittelst der Straf-Uebel anlangt, viele Schwierigkeiten verursacht hat.

Nach diesem Bericht werden die Leser selbst ermessen, dass der Vf. von einem unrichtigen Standpunct ausgegangen ist, und sich nur durch willkührliche Hypothesen aus dem Netze ziehen konnte, in welchem er sich gefangen hat. Wenn er den Menschen in sein physisches und moralisches Leben spaltet, und nirgends wieder vereinigt, und wenn er beide Naturen dergestalt neben einander hinlaufen lässt, dass in zwey Puncten sie eine *Relation* offenbaren, nie aber zur Einheit und Verselbstigung zurückkehren, so zeigt schon diese logische Betrachtung, dass das System nicht geschlossen seyn könne. — Dass übrigens der Vf. seine literarischen Vorgänger ignorirt; dass er einen breiten Vortrag hat (der sich häufig auf Kosten der Deutlichkeit äussert, wenn er von *eigentlicher*, *wahrer* Freyheit, von *rein* geistig, *ächt* moralisch spricht, wobey man versucht wird, den Gegensatz nicht in physisch und sittlich, sondern in unrein geistig und schein-moralisch zu suchen), oder sich in besonderen Redensarten, wie *Vater Luther*, *Vater Kant* gefällt, wollen wir nur beyläufig erwähnen, da Gediegenheit und Präcision des Ausdrucks bey wissenschaftlichen Vorträgen nicht unberücksichtigt bleiben können. Alles diess soll jedoch das Verdienst des Fleisses nicht ausschliessen, womit der Vf. seinen Stoff von verschiedenen Seiten beleuchtet hat.

v. L.

Bonn, b. Weber: *Die Identitätslehre des Naturalisten und die des Supernaturalisten.* Von M. St. H. — Herausgegeben von D. *K. H. Sack*, Professor und Pfarrer in Bonn. 1831. II u. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Herausg. hofft in der Vorrede, dass diese kleine Schrift, die ihm durch freundschaftliche Verbindungen geworden sey, als Beytrag zur Polemik, nach Form und Materie reinigend und erhebend wirken werde auf Viele in den freylich nothwendigen, aber oft unerfreulich geführten Kämpfen der heutigen Theologie. Sie besteht aus einem Briefe von Alethophilos an Theophilos und des Letzten Antwort. — In der Einleitung wird der Supernaturalist als ein solcher erklärt, der *superne*, *e superis* geboren, selbst ein Rationalist sey, der *ratio* und Grund seines Glaubens habe, und dem der Naturalist entgegenstehe, der darum nicht nothwendig ein Irrationalist sey. — Alethophilos meldet in seinem Briefe an seinen Jugendfreund, Theophilos, in dem er *die pantheistische Identitätslehre des Naturalisten* vorträgt, dass er zur Verwunderung aller Aufgeklärten diesen, einen crassen Hyperorthodoxen, statt

eines gepriesenen Rationalisten zu seinem Gutsprediger erwählt habe, weil ein Rationalist wohl ein ehrlicher Mann seyn könne, aber kein Taufzeuge, kein Protestant, kein Prediger, und überhaupt kein Christ dürfe seyn wollen. Von ihm heisst es S. 30: „Er lügt, wenn er mit der Gemeine singt: Höchster Gott, wir danken dir, dass du uns dein Wort gegeben, lügt, wenn er mit den Aposteln ruft: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Er findet ja doch einmal nichts Wahres und Gutes in der Schrift, was er in der Vernunft, der Menschen einzig zugänglicher Quelle, nicht auch fände, nichts bey dem Weisen von Judäa, was er nicht bey den übrigen Weisen des Alterthums auch fände.“ — Hier wird schon in den Begriff des Rationalismus Etwas hineingetragen, was gar nicht darin liegt. Dieser wird es freudig bekennen, dass durch das Christenthum die Menschheit weiter geführt, dass durch dasselbe die Vernunft entwickelt worden sey, und fortwährend entwickelt werde, und behauptet nur, dass man Nichts als geoffenbart annehmen dürfe, was mit der vernünftigen Natur des Menschen offenbar im Widerspruche stehe. — Der wahre Rationalismus, „dieser noch am Abend vor seinem Tode von Jesu selbst seinen Jüngern verheissene Paraklet“, sey sehr derb zwar, aber sehr roh, auch noch in Mahomed aufgetreten. — Als der grosse Anfänger und Vollender desselben sey erst Friedrich der Grosse anzusehen. — *Wegscheider* sey keinen Schritt weiter als Mahomed gekommen, und habe nur den zweyten Artikel ganz, den dritten bis zur Hälfte aufgeräumt; den ersten dagegen, dem pantheistischen Rationalismus zum Aerger, ganz unangerührt gelassen. — Im zweyten Glaubensartikel habe er noch die sittengefährliche Lehre stehen lassen „von der vollkommenen Tugend eines Phantasten, der sich für sanftmüthig hielt und von Herzen demüthig, aber auf Sophisten schmähete und fluchte, wo Sokrates sie belehrte und widerlegte, eine Geissel aus Stricken drehete, wo Sokrates die Geissel der Ironie schwang, u. s. w“. — Indessen sey von *Wegscheider*, wie von *Paulus*, zu hoffen, dass beide noch zum vollendeten Rationalismus der pantheistischen Identitätslehre kommen werden. — Man sieht, dass es Zweck ist, zu zeigen, dass der Rationalismus, wenn er consequent durchgeführt werde, nothwendig zum Pantheismus führen müsse. Wie viel aber auch der Vf. mit seiner μετάβασις εἰς ἄλλο γένος gesagt zu haben glaubt, so wird er doch damit einen Glauben nicht umstossen können, der, wenn auch der grübelnde Verstand noch Vieles dagegen einzuwenden haben sollte, doch in der vernünftigen Natur seinen Grund hat, und von dieser nicht aufgegeben werden kann, ohne sich selbst aufzugeben. — Am Schlusse äussert Alethophilos, dass er lügen würde, wenn er leugnen wolle, dass ihm bey seinem System unheimlich zu Muthe sey, und beschwört seinen Freund, ihm ohne allen Rückhalt die Wahrheit zu sagen. — In seiner Antwort entwickelt dieser *die christliche Identitätslehre des Supernaturalisten*. Hier wird nun dem Alethophilos vorgeworfen, dass er seinen Heiland verleugne, weil er seinen Pantheismus nicht verleugnen wolle. Erst müsse er Busse thun, denn Glaube und Busse verhalten sich zu einander, wie Wahrheit und Wahrheitsliebe. — S. 52. „Die Busse ist der Sieg der Wahrheit über die Eigenliebe; sie giebt der Wahrheit die Ehre gerade da, wo diese wider uns selbst zeugt; da nun sie ausreden lassen, und ihr gar nicht einreden, da ihr Recht geben und uns selbst Unrecht, das erst entscheidet für die Wahrheitsliebe, und unterscheidet den Wahrhaftigen vom Lügner.“ — Aber um der Wahrheit die Ehre zu geben, muss man doch einen Massstab haben, nach dem man die Wahrheit prüft; und wenn wir auch gern zugeben, dass dieser Massstab das Wort Gottes sey, so müssen wir doch dieses erst selbst geprüft haben, ehe wir von der Wahrheit desselben überzeugt seyn können. — Von der christlichen Identitätslehre heisst es, dass sie den neueren Theologen ein Geheimniss geblieben sey, wahrscheinlich, — weil Keiner von diesen Busse gethan hat, und der Wahrheit die Ehre geben will. Sie sey nichts anderes, als die Apologetik, die von unseren Reformatoren, die es im Streite wider das Papstthum nur mit der Dogmatik zu thun hatten, bey Seite gesetzt, und in allen Katechismen vorausgesetzt wurde. Späterhin habe sie *Grotius* in seiner *Veritas religionis christianae* zwar noch gründlich dargestellt, aber durch seine Auslegung in ihrer Grundfeste vernichtet. — Noch ärger als *Grotius* vergreife sich *Schleiermacher* an der christlichen Identitätslehre, weil er schlechthin alle Argumentation verwerfe, und bloss aufs Gefühl baue. — S. 73 wird dieser auch desshalb getadelt, weil er den biblischen Teufel ein Schattenbild nennt, welches bald den auflauernden Diener, bald den entschiedenen Gegner Gottes bezeichne, und behauptet, dass alles Gerede, womit man das Daseyn und Werk des Teufels angefochten habe, nicht besser sey, als das Geschwätz des *Spinoza*, an dessen Handschrift vom Teufel, um die sein neuester Herausgeber S. XV der Vorrede so verlegen sey, man nichts verloren habe. — Der Herausgeber fühlt sich nur gedrungen, gegen eine einzige Stelle Protest einzulegen, wo der Vf. gegen die Missionäre zu Felde zieht, weil diese Heiden bekehren wollen, ohne mit Wundergaben ausgerüstet zu seyn, also ohne göttlichen Beruf zu haben. — Rec. muss leider von sich bekennen, dass wenn er es auch in einem gewissen Sinne zugiebt, dass „die Welt und Eigenliebe der Schlangensame sey, der unsere Natur so vergiftet habe, dass sie den Samen zu allen Teufeleyen in sich trage,“ wobey Matth. 15, 18 angeführt wird, er doch die hinzugefügte Behauptung nicht unterschreiben könne, „dass in uns kein Blutstropfen zu finden sey, der nicht starre von lauter Sünden,“ und es widersprechend finde, „dass dabey der Mensch, Stoiker, Kantianer, aus reiner Achtung gegen das Gesetz alle seine Pflichten erfüllen könne.“ Wo reine Achtung gegen das Gesetz ist, da ist das Herz schon vom Geiste Christi geheiligt, wenn es auch immer noch darüber trauern muss, dass es den Hang zum Bösen nicht völlig überwältigt habe. Schwerlich möchte daher durch diese Schrift, die zwar mit Geist und Talent geschrieben ist, aber durch ihren ganzen Ton es verräth, dass sie im Dienst einer gewissen Partey geschrieben sey, die in der Vorrede geäusserte Hoffnung des Hn. D. *Sack* erfüllt werden. R. in S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1834.

MECHANIK.

Berlin, b. Laue: *Lehrbuch der theoretischen Mechanik oder der Gleichgewichts- und Bewegungs-Lehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Elementar-Mathematik vorgetragen werden können;* mit Hinweisungen auf die praktische Mechanik und auf die weitere Ausführung der Mechanik durch die höhere Mathematik. In zwey Bänden. Erster Band, enthaltend die Einleitung in die Mechanik, in die allgemeine Statik, die Geostatik, Hydrostatik und Aerostatik von *Alexander* Freyherrn *v. Forstner*, Premier-Lieutenan d. 22sten Infanter. Regim., Examinator bey der Ober-Militär-Examinations-Commission u. s. w. 1831. 438 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede (S. VI), „eine elementare Grundlage für das Studium der höheren Mechanik, wie dieses Buch sie geben soll, sey gewiss jedem Anfänger anzurathen, theils weil sie die wahre Begründung dieser höheren Theile enthalte, theils weil ein unmittelbares Beginnen mit dem Studium der höheren Mechanik dem Leser selten die Befriedigung gewähre, welche eine naturgemäse Begründung dieser Wissenschaft gewährt." So sehr nun auch Rec. mit dieser Ansicht des Vfs. einverstanden ist, und so nützlich für den Anfänger ein Buch wäre, welches ihm, ohne sich gleich in einen zu hohen und weitläuftigen Kalkul zu verirren, die ersten Lehren der Mechanik, auf die gehörigen Beweise gegründet, mit den nächsten Folgerungen deutlich entwickelte: so scheint doch die gegenwärtige Schrift diesem Zweck durchaus nicht zu entsprechen. Die gehörige Ordnung und der Zusammenhang ist darin durchaus verfehlt; die Sätze sind in so viele Theile zersplittert, und enthalten eine solche Menge von Anhängseln, dass man die Uebersicht verliert; dabey sind die Erklärungen nicht scharf und richtig. An vielen Stellen zeigt sich ein Hang zu einer unnöthigen Spitzfindigkeit, wodurch eine Dunkelheit entsteht, welche der gröste Fehler der gegenwärtigen Schrift ist.

Der Vf. hat der eigentlichen Mechanik (S. 1—8) eine Einleitung vorangeschickt, worin er den Begriff der angewandten Mathematik erläutert, und zugleich einige allgemeine Regeln über die Methode, die man bey dem Studium derselben und der Physik überhaupt befolgen muss, angiebt. Diese Darstellung aber ist höchst unvollständig und mangelhaft. „Nicht immer (heisst es S. 3) ist durch blosse Erfahrung eine streng mathematische Begründung der Naturerscheinungen möglich [dieses ist eigentlich nimmer der Fall], und daher werden häufig vorläufige Annahmen gemacht, einen solchen Mangel zu ersetzen, und diese Annahmen erhalten dann ihre Bestätigung oder Verwerfung durch den Erfolg der auf ihnen (!) gegründeten Entwickelungen. Von diesen Annahmen sind aber die blossen Voraussetzungen oder Hypothesen in sofern zu unterscheiden, dass letztere alsdann in die Wissenschaft eingeführt werden, wenn das Bedürfniss entsteht, eine Reihe von Erscheinungen auf ein an sich nicht erwiesenes Gesetz zurückzuführen, es jedoch möglich ist ein Gesetz zu erdenken, aus dem jene Erscheinungen sich ohne Widerspruch herleiten lassen." Diese Stelle wird dem Leser einen vorläufigen Begriff von der Dunkelheit und Begriffs-Verwirrung, die in dieser Schrift herrscht, geben. (Wollte der Vf. durchaus Annahmen von Hypothesen unterscheiden, so hätte er mit wenigen Worten sagen können, dass, wenn man ein einzelnes Factum, an dessen Richtigkeit oder vielmehr Genauigkeit man zweifelt, als völlig richtig voraussetzt, diese Voraussetzung eine Annahme, dass dagegen jede Voraussetzung, wodurch mehrere zerstreute Facta zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden, und unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct gebracht werden, eine Hypothese sey.) S. 9 geht der Vf. zu der eigentlichen Mechanik über. Die drey ersten Capitel enthalten die allgemeine Einleitung in diese Wissenschaft; das erste enthält die Grundbegriffe und Eintheilung derselben. §. 5. No. 3. S. 9 heisst es: „Bewegung heisst der Zustand (!!) eines Dinges während der Ortsveränderung." (Eine bewegte Essigmasse ist doch wohl sauer, und also bestünde ihre Bewegung, wenigstens zum Theil, in der Säure!!). Ueberhaupt ist das, was der Vf. über die Bewegung sagt, sehr unvollkommen ausgefallen, weil er, anstatt der richtigen Methode gemäss, von der Bewegung eines Punctes auszugehn, sogleich mit der Bewegung eines Gegenstandes oder Dinges (warum nicht Körpers?) anfängt. Kant beging denselben Fehler. Er setzte der gewöhnlichen Erklärung der Bewegung, (dass sie eine stetige Veränderung des Orts sey,) den Fall einer sich um einen ruhenden Durch-

messer drehenden Kugel entgegen, welche doch sicher in Bewegung sey, obschon sie ihren Ort nicht ändere. — Allein kein Körper kann in Bewegung seyn, *wenn nicht einzelne Puncte desselben ihren Ort ändern.* S. 12 erklärt der Vf. die absoluten Kräfte als solche, die ohne Aufhören und unter allen Umständen auf einen Körper wirken. Allein jeder weiss, dass man unter absoluten Kräften solche versteht, die auf einen bewegten Körper eben so, wie auf einen ruhenden, wirken. Ueberhaupt ist es für den Anfänger von der grössten Wichtigkeit, dass man ihn auf den Unterschied zwischen diesen und den relativen Kräften, (die auf unbewegte Körper anders als auf bewegte wirken,) aufmerksam macht. Diese Kenntniss eröffnet demselben einen weiten Ueberblick über die ganze Mechanik, und kommt einer Menge von Schwierigkeiten und Zweifeln zuvor. — S. 14 heisst es: „Obgleich das Ruhende, so wie das Bewegte, in der Wirklichkeit nur ein materieller Körper ist, so kann und muss man doch von der Materie in vielen Fällen abstrahiren, und jenen Körper als geometrischen betrachten." — Uns ist kein einziger Fall bekannt, wo man in der Mechanik von der Materialität der Körper abstrahiren müsse. In der reinen Bewegungslehre, wo die Kräfte in gar keine Betrachtung kommen, kann man dieses zwar wohl; aber theils ist in dieser Schrift hievon gar nicht die Rede, theils muss es selbst in diesen Fällen nicht nothwendig geschehen. S. 13 kommt unerwartet der richtige Satz vor: dass bey jeder Bewegung Wirkung und Gegenwirkung gleich sey. Als Beweis wird richtig angeführt, dass „sich nur soviel Kraft äussern könne, als der Widerstand entgegensetzt." Hieraus muss aber der Anfänger schliessen, dass nie eine Bewegung erfolgen könne. Denn wenn die Kraft so gross als der Widerstand ist, so findet das Gleichgewicht Statt. Man sollte fast glauben, der Vf. verstehe den Sinn des Satzes selbst nicht. — S. 19 sagt er: der Grund der vielen Anomalieen, die sich bey den Anwendungen der Mechanik fester Körper ergeben, liege in dem Abgang der absoluten oder unbedingten Festigkeit, die in der Theorie vorausgesetzt werde. — Diess ist durchaus irrig. So lange die in einem bestimmten Fall auf einen Körper wirkenden Kräfte nicht im Stande sind, seinen Zusammenhang zu ändern, bleiben alle Resultate gerade so, als ob der Körper absolut fest wäre. Selbst wenn ein Körper durch die Einwirkung der Kräfte eine Bewegung erleidet, kann man denselben, nachdem die Bewegung so stark geworden ist, als sie es durch die einwirkenden Kräfte werden kann, als völlig fest ansehen. Der Vf. erregt durch diese Bemerkungen dem Anfänger nur unnöthige Bedenklichkeiten. — Die S. 19 gegebene Erklärung der tropfbaren und luftförmigen Körper ist ebenfalls ungenau und mangelhaft. „Körper, unter deren Theilen keine angebbare Kraft zum Aneinanderhaften, aber auch kein Bestreben zu einer Trennung wahrgenommen wird, heissen tropfbar flüssige oder bloss tropfbare Körper." Allein wenn die Seitenwände eines mit Wasser gefüllten Gefässes wahrgenommen werden, so breiten sich die Theile desselben gerade so nach der Seite aus, wie auch die der Luft. Der wahre Unterschied zwischen den sogenannten tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten besteht nur in dem grösseren oder geringeren Grade der Zusammendrückbarkeit, einer Eigenschaft, deren erst im folgenden (zweyten) Capitel Erwähnung geschieht.

Dieses handelt von den wirkenden Kräften im Allgemeinen, besonders von der Schwere. Der erste §. (11) ist „Hypothese" überschrieben, fängt aber mit der nichts weniger als hypothetischen Thatsache an, dass jeder Körper in einen grösseren oder geringeren Raum gebracht werden kann. Der Vf. erklärt diese Eigenschaft sowohl nach der atomistischen als dynamischen Ansicht. Auch über die Dichtigkeit sagt er Manches, ohne nur mit einem Worte anzugeben, was denn eigentlich Dichtigkeit sey. S. 30 spricht er von der Elasticität (!!) der festen Körper. Der Unterschied zwischen dieser und der Federkraft ist ihm nicht recht klar. Wie könnte er sonst S. 31 sagen: „Wenn also den luftförmigen Körpern von mehreren Physikern Elasticität beygelegt wird, so kann dieses entweder wegen des einseitigen Bestrebens zur Wiederherstellung eines verlassenen!! grösseren Raumes geschehen, oder in einer anderen Erklärung und Vorstellung von der Elasticität seinen Grund haben. S. 32 wird von der Reibung behauptet, sie erzeuge stets eine Hemmung der Bewegung, (als ob nicht Alles, was eine Bewegung hemmt, auch eine hervorbringen könne.) S. 32 spricht der Vf., noch ehe die Schwere erwähnt worden, von der allgemeinen Anziehungskraft der Materie (Gravitation), und trägt die Gesetze derselben vor. Erst später (S. 34) wird die Schwere als Gravitation aller Körper gegen unsere Erde angeführt. Hier kommt nun auch in einem Zusatze der wichtige Satz, dass die Schwere für alle gleich dichte und gleich grosse Theile der Materie gleich sey, und zwar ohne allen Beweis vor. S. 37 heisst es in einem anderen Zusatze (4): „Man stellt sich die Anziehungskraft der Erde, als in einem gewissen Puncte innerhalb derselben vereinigt vor; dass man hiezu den Mittelpunct der Erde wählt, kann und muss hier dahingestellt bleiben, da zu dieser Annahme selbst mechanische Gesetze — (soll wohl heissen, die Kenntniss mechanischer Gesetze) — erfoderlich sind." Doch, wenn man nur nach der richtigen Methode verfährt, so braucht man sich hier gar nichts vorzustellen. Dass die Richtung der Schwere senkrecht auf der Oberfläche der Erde, wo diese regelmässig ist, d. h. senkrecht auf der Oberfläche des stillstehenden Wassers steht, ist eine durch die Erfahrung völlig erwiesene Thatsache. Hätte der Vf. diese vorangeschickt, so hätte er streng mathematisch folgern können, dass, da unsere Erde sehr nahe eine Kugel ist, alle Richtungen der Schwere sich sehr nahe in dem Mittelpunct derselben schneiden müssen. Beyläufig hätte er dabey bemerken können, dass übrigens dieser Umstand auf die allgemeinen Gesetze der Statik und Mechanik gar keinen Einfluss habe. — S. 39 §. 14 erklärt der Vf. den Begriff des specifischen

Gewichts, wobey in einer Note gesagt wird. „Eigentlich! sind alle Körper eben schwer, *in sofern sie ein gleiches Bestreben haben, sich nach der Erde zu bewegen.*“ Diess letzte ist aber durchaus irrig. Nur Körper von gleichen Massen haben ein gleiches Bestreben, sich nach der Erde zu bewegen, welches unleugbar daraus folgt, dass alle Körper in gleichen Zeiten gleich tief fallen. Dieses wichtige Factum mit der gehörigen Erläuterung findet sich nirgends in dieser Schrift. S. 40 heisst es: „Der Begriff des specifischen Gewichts ist genau entsprechend dem Begriff der specifischen Dichtigkeit.“ Auch diess ist durchaus irrig. Nur der Grösse, und nicht dem Begriffe nach, ist specifisches Gewicht mit specifischem Gewicht einerley. — Welchen Werth haben Handbücher, in denen man natürlich Nichts bedeutend Neues erwartet, wenn sie sich nicht durch Bestimmtheit, Klarheit, Ordnung und strenge Folge auszeichnen?

Das dritte Capitel ist überschrieben: „Allgemeine Grundlehren der mathematischen Relationen der Wirkungen der Kräfte in mechanischer Beziehung.“ Ebenso weitläuftig als dieser Titel ist der Vortrag in dem Capitel selbst, worin auf 28 Seiten nur das Parallelogramm der Kräfte fast ohne alle Anwendung erklärt wird. Sogar die Lehre von der Zerlegung der Kräfte ist (S. 64 No. 5) kaum angedeutet, und kommt, soviel Rec. gefunden hat, nirgends weiter vor.

Die drey bis jetzt erwähnten Capitel machen die Einleitung in die allgemeine Mechanik aus. Nun erst (S. 71 geht der Vf. zur Statik über. Das erste Capitel handelt vom Gleichgewicht der auf einen freyen Punct wirkenden Kräfte. Die hier gegebene Eintheilung der Puncte, auf welche die Kräfte wirken, in freye und feste ist an diesem Orte durchaus zwecklos. Die besseren Lehrbücher der Mechanik betrachten nicht ohne Grund zuerst die Wirkung der Kräfte auf einen festen Punct; denn an einem solchen kann (den Widerstand des Punctes mitgerechnet) nur das Gleichgewicht Statt finden. Ist nun aber die Wirkung der Kräfte auf den festen Punct bestimmt, so ergiebt sich der Schluss von selbst, dass der Punct, wenn er frey ist, mit der nämlichen Kraft sich zu bewegen strebt, womit er als fest gedrückt wird. Eben so leicht ergeben sich dann die Bedingungen des Gleichgewichts in dem Fall, wenn der Punct frey ist. Der Vf. verursacht dadurch, dass er die Sache umkehrt, dem Anfänger nur unnöthige Schwierigkeiten. Uebrigens wird in diesem Capitel der Gegenstand nach der aus den neueren französischen Lehrbüchern bekannten Methode nur höchst weitläufig und dunkel behandelt. Ungeachtet dieser grossen Weitläufigkeit hat der Vf. doch eine grosse Lücke gelassen. Er handelt nämlich nirgends bestimmt davon, nach welchen Gründen man die Kräfte als positiv oder negativ ansehen, und wie oder nach welcher Seite hin man die Winkel nehmen müsse, welche die Richtungen derselben mit den Hauptachsen machen. Nur aus einem S. 80 Anmerk. 2 angeführten Zahlenbeyspiele ersieht man, dass er die Winkel nach der positiven Seite der Achse hin, und zwar bis zu 360° Graden zählt; d. h. wenn eine Linie unterhalb der als horizontal gedachten Hauptachse mit derselben einen Winkel von 30° macht, so setzt er diesen Winkel nicht $= -30°$, sondern $= +330°$. Allein bekanntlich reicht es in allen Fällen hin, die Winkel bis zu 180° zu zählen, wenn man sie nur gegen zwey und nöthigen Falls gegen drey Achsen bestimmt. Man erhält hiedurch den grossen Vortheil, welchen unser Vf. nicht zu kennen scheint, dass man die richtige Lage einer Linie sogleich aus dem Cosinus und dessen Zeichen erkennt, und überhaupt nur mit hohlen Winkeln zu thun hat. Der Vf. nimmt, um die Schwierigkeit zu heben, auch noch den Sinus zu Hülfe, wodurch die Formeln an Gleichförmigkeit verlieren. Dass, und warum die zu zerlegenden Kräfte selbst allezeit als positiv (versteht sich unter der Voraussetzung, dass alle Kräfte ziehen; die drückenden müssen alsdann als negativ angesehen werden) behandelt werden können, wird nirgends erklärt.

Das folgende Capitel handelt von dem Gleichgewicht der Kräfte, die an willkührlichen Puncten eines festen Systems angebracht sind. Der Vortrag ist so, wie in dieser ganzen Schrift. Die Methode ist die der neueren französischen Schriftsteller. Hin und wieder sind auch einige Fehler untergelaufen. S. 121 wird unrichtig behauptet, dass es für zwey in einer Ebene wirkende Systeme gekoppelter Kräfte (*forçes couplées* nach *Poinsot*) nie eine mittlere (sollte heissen eine resultirende) giebt.

Das dritte Capitel handelt vom Hebel und der Drehachse. Von dem Hebel giebt der Vf. folgende Erklärung: „Ist eine (gerade oder krumme) Linie in einem festen Punct drehbar, dergestalt, dass Kräfte, welche gegen jene Linie wirken, entweder keine Drehung veranlassen, oder (dass) eine Drehung erfolgt, sobald in der Grösse oder Richtung einer dieser Kräfte eine Veränderung erfolgt, so nennt man jene drehbare Linie einen Hebel.“ Hier sind fast alle Fehler gegen eine richtige Erklärung vereinigt, so dass ein Lehrer der Logik sie allenfalls als ein Muster einer fehlerhaften anführen könnte. Ungeachtet der unerträglichen Weitläuftigkeit ist die wesentliche Eigenschaft des Hebels, dass er sich nur in einer einzigen Ebenen drehen kann, gar nicht erwähnt. Was der Verf. aber von dem Bestehen oder Aufhören des Gleichgewichts sagt, gehört nicht zu dem Begriffe des Hebels, sondern es folgt aus seiner Natur.

Das 4te Capitel handelt von den Kräften an Seil-Polygonen. Nach diesem fängt der Vf. ganz unnöthiger Weise eine neue Abtheilung der Statik an, die er Geostatik oder Statik fester Körper nennt. Das erste Capitel handelt vom Schwerpunct. Diese Lehre hätte unmittelbar an die von den parallelen Kräften angeschlossen werden sollen, denn der sogenannte Schwerpunct ist zugleich der Mittelpunct aller über die Theile eines festen Körpers gleichförmig verbreiteten parallelen Kräfte. Die Folgen dieses Fehlers zeigen sich gleich. So heisst es S. 94: „Man geht hiebey von dem Begriffe der schweren Puncte, Linien und Flächen, welchen man also Gewicht zuschreibt,

aus.“ Es wäre aber sehr fehlerhaft, von dieser offenbar falschen Voraussetzung auszugehen, welches man gänzlich vermeidet, wenn man unter dem Schwerpunct einer Linie den Mittelpunct (den Ort der Resultirenden) aller auf die verschiedenen Puncte gleichförmig wirkenden parallelen Kräfte versteht. Am Schlusse dieses Capitels handelt der Vf. noch von der Guldinschen Regel.

Das folgende Capitel handelt von der Festigkeit der Körper, der Reibung und der Steifigkeit der Seile, und endlich gar von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme. S. 236 wird behauptet, die Reibung der Ruhe sey allezeit grösser, als die der Bewegung, welches indessen vorzüglich nur, wenn härtere und weichere Körper sich reiben, und bey der Reibung von Metallen auf Metalle, gar nicht Statt findet.

Das folgende Capitel enthält eine Einleitung in die Maschinenlehre, worin die gewöhnlichen statischen Lehre von den Maschinen erklärt werden. Der Vortrag ist eben so dunkel, weitläufig und unbestimmt, wie allenthalben in dieser Schrift. Was soll man sich z. B. bey folgendem Satze denken (S. 246): „Es giebt nur zwey einfache Maschinen, den physischen Hebel, welcher die Zusammensetzung der Kräfte bedingt, und die schiefe Ebene, welche die Zerlegung der Kräfte erzeugt.“ Die Lehre von der Wage ist von S. 251 — 257 und doch nur unvollständig erklärt. Der Vf. setzt (ohne es ausdrücklich zu erwähnen) die Wage durchaus als einen geradlinigen Hebel voraus, da sie doch eben sowohl ein Winkelhebel seyn kann, und in den meisten Fällen ein Rad an der Welle ist. Hiedurch werden verschiedene von dem Verf. angeführte Sätze unrichtig, z. B. S. 252 sagt er: Bey gleicher Belastung der Schalen bleibt der Wagebalken in jeder Lage im Gleichgewicht, wenn der Schwerpunct zugleich der Umdrehungspunct des Balkens ist. Dieses findet aber, wenn die Wage ein Winkelhebel ist, durchaus nicht Statt. Aus demselben Grunde ist die Berechnung des Ausschlags (S. 253), den eine Wage bey einem gewissen Uebergewicht auf der einen Seite giebt, lange nicht allgemein genug. Was der Vf. über die Schalen der Wage sagt, ist ebenfalls unbestimmt und dunkel. „Die nebst ihren Schnüren“ (heisst es S. 253) „vollkommen congruenten Schalen wirken stets in verticalen Richtungen abwärts, und man kann diese Richtung durch eine Mittellinie durch die Schnüre gelegt andeuten.“ Muss nicht der Anfänger hieraus schliessen, dass die Congruenz der Schalen mit zur Genauigkeit der Wage gehöre?, und was ist jene Mittellinie des Verfs.? Es ist offenbar die verticale Linie, die durch den Aufhängungspunct einer jeden Schale geht, und die, eben weil die Schalen sich in ihren Ringen frey drehen können, auch durch den Schwerpunct einer jeden Schale gehen muss. Legt man ein Gewicht auf die Schale, so wird sie sich so stellen, dass die eben genannte Verticale durch den gemeinschaftlichen Schwerpunct der Schale und des Gewichts geht. Der Aufhängepunct kann also in jeder Lage der Wage und Schale nur vertical abwärts gedrückt werden. Man höre nun, wie der Verf. diese ganz einfache Sache erklärt. „Wenn“, heisst es auf derselben S., „in die Schalen Körper (Gewicht und Gegengewicht) gelegt werden, so bleiben die Richtungen der Schalen vertical, wobey vorausgesetzt wird, dass der Schwerpunct der in die Schalen gelegten Körper unter jene Mittellinie fällt (Es braucht aber hier Nichts vorausgesetzt zu werden, als dass die Gewichte sich auf den Schalen nicht hin und her bewegen können, sondern durch Reibung u. d. gl. an ihrer Stelle erhalten werden): widrigenfalls eine Aenderung in diesen Linien eintreten kann, und die Schalen gleichsam (!!) schief zu hängen kommen, wenn dieses auch in den meisten Fällen von keinem bedeutenden Einfluss seyn wird, und eine andere Mittellinie sich bildet, die alsdann als solche betrachtet wird.“ Jeder Kenner wird hieraus ersehen, dass der Gegenstand dem Vf. selbst nicht klar ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Altona*, b. Hammerich: *Natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit in Morgen- und Abend-Gesängen* für gute Menschen aller Confessionen von *Friedrich Clemens*. 1833. VI und 290 S. 8. (20 gr.)

Eine neue Gabe für die Erbauung. Der Vf. scheint *Witschel* zum Muster genommen zu haben. Doch unterscheidet er sich von jenem durch eine vielfachere Form. Aber an Einheit, die stets nur nach einem Ziele strebt, und denselben Gegenstand mehrfach beleuchtet, steht er ihm nach. Der Flug der Phantasie scheint den Dichter zuweilen in unerwartete Regionen geführt zu haben, so dass man darin auf fern liegende Gedanken und unangemessene Wendungen stösst. Als Beweis kann das Einleitungs-Gedicht: *Der Sonntag-Morgen*, angeführt werden. Doch fehlt es keinesweges auch an erhebenden Stellen z. B. S. 112.

Der Plan, nach welchem das Ganze geordnet ist, ist folgender: Voran steht, als Einleitung, das bereits angeführte Gedicht. Dann folgen Morgen- und Abend-Gesänge auf alle Tage in der Woche, im Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter. Als Nachtrag schliesst sich daran: Am Neujahrsmorgen, am Neujahrsabend, am Geburtstage, am Vermählungstage vor und nach der Handlung; in Kranheit, an einem Todestage, nach einem Begräbnisse, bey einem nahenden Gewitter, während und nach demselben, am Erntetage, in des Jahres letzter Stunde, Gebet nach einem morgenländischen Weisen, Nachhall. Man sieht, dass der Inhalt ziemlich mannichfaltig ist; zur gehörigen Vollständigkeit aber werden jedoch noch mehrere Gegenstände, als die christlichen Feste u. s. w., vermisst. Der Vf. würde dieses in einer neuen Auflage berücksichtigen können, um damit seiner Schrift eine allgemeinere Brauchbarkeit zu geben.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter von Feuerbach.* 1832 151 S. 8. (1 Thlr.) (Seiner Herrlichkeit dem Herrn Grafen Stanhope, Pair von Groſsbritanien, gewidmet. Mit einem idealiſirten Bildniſs Kaspar Hauſers, von dem es doch S. 16 heiſst: Sein Geſicht war damals (?) ſehr gemein und faſt ohne Ausdruck; der ſtiere Blick ſeiner Augen hatte den Ausdruck thieriſcher Stumpfheit.)

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18. (6 gr.)
Der Vf. folgt durchaus den Anſichten und Mittheilungen des Herrn *v. Feuerbach;* legt groſsen Werth auf die von Hn. *v. Pirch* geſuchten Spuren in Ungarn, und bot ſich mit zu dem *Feuerbachiſchen* Plane dar, in ganz Europa Mittel und Beyträge zu weiterer Nachforſchung in der Hauſeriſchen Sache und zu einer Dotation für Hauſern ſelbſt zu ſammeln.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer von Georg Fr. Daumer,* Gymnaſial-Profeſſor, Hauſers ehemaligem Pflegevater. 1832. 1stes Heft 104 S. 2tes Heft 69 S. 8. (12 gr.)

4) *Krug,* im *Eremiten* 1830. No. 166, erklärt ſich durchaus als Bekenner eines romantiſchen Wunderglaubens.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer.* Mit der naturgetreuen Abbildung deſſelben, auf Stein gezeichnet von *Hanfſtengel,* Zeichenlehrer zu München. 1830. 32 S. 8. (6 gr.)

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker.* 1830. 93 S. 8. (8 gr.)

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker.* 1831. 140 S. 8.
(Abgedr. aus der Zeitſchrift: Beyträge zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizey.)

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker.* 1833. 4. (12 gr.)
(Ein beſonderer Abdruck aus den Beyträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizey.)

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen. 1834. 45 S. 8.

Gegen die erſte *Merkeriſche* Schrift ſind erſchienen:

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaſpar Hauſer.* 1830. 8. (8 gr.)

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung* (das heiſst roh und höhniſch!) *der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl,* kön. Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten in Nürnberg. Mit Hauſers Bild und Facſimile. 1830. 73 S. 8. (6 gr.)

Namentlich auch auf Betrug, und jedenfalls auf eine ſehr unpaſſende Behandlung der Sache, jedoch mit groſser Scheu vor der *Feuerbachſchen* Autorität, deutete anfangs:

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck,* königl. däniſchem Juſtizrathe und Ritter vom Danebrog in Altona. 1831. 20 S. Zweytes Heft. 1832. 40 S. 8. (12 gr.)

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*
Darin wollte, auch von Ansbach und Nürnberg aus, noch zu *Feuerbachs* Lebzeiten, ein Ruf über das Treiben in der Hauſerſchen Sache erhoben werden; aber die Redaction des Conv. Lexikons, aus Scheu vor dieſen romantiſchen Sympathien der Zeit, hat den Artikel nur ſehr verſtümmelt gegeben, und aus höchſter Vorſicht noch in einem eigenen Nachtrage der alten

Schwindeley von neuem gehuldigt; jedoch dem Einsender des ersten Artikels im *Literar. Unterhaltungsblatt* (1833 Monat Mai. Beyl. 5) noch ein letztes Wort vergönnt; dagegen aber sich gegen den Zorn der sentimentalen Welt durch einen allerletzten Artikel (Monat Jun. 1833. Num 166 und 167) gedeckt, der die anderen Mitschwärmer selbst noch zu überbieten sucht, betitelt: *Kaspar Hauser, ein psychologisches Nachtstück.* Resultat (?) der neuesten Mittheilung. Der bald darauf erfolgte gewaltsame Tod des Kaspar Hauser hat aber neuerdings folgende Schriften hervorgerufen:

14) Ansbach, zu haben bey Oettel (Diaconisten des Appellations-Ger. in Ansbach.): *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden.* 1834. 16 S. 8.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers,* oder *Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe,* verfasst von *G. T. Singer, ehemaligem* Candidaten der Theologie aus Nürnberg (jetzt Hausknecht und Auslaufer bey Auernheimer in Regensb.) 1834. 16 S. 8. (5 gr.)

16) Ansbach, b. Dollfuss: *Kaspar Hauser,* beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von seinem Religionslehrer und Beichtvater *H. Fuhrmann,* kön. baier. III Pfarrer bey S. Gumben. 1834. 90 S. 8. (9 gr.)

17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; ausserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Hn. Prof. *Daumer* eingesandt.

Da sich aber Herr Professor *Daumer* darin auf Mittheilungen und Anerkennungen des praktischen Arztes, Hn. *Heidenreichs* in Ansbach, bezogen hatte, so erklärte Hr. D. *Heidenreich* in derselben *Allgemeinen Zeitung* und im *Correspondenten:* Dass er Hn. *Daumer* gar nicht kenne, ihn niemals von irgend etwas persönlich benachrichtigt, und sich über die Art des Hauserschen Todes niemals so bestimmt ausgedrückt habe.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich,* prakt. Arzte in Ansbach. Aus *v. Gräfe's* und *Walthers* Journal fur Chirurgie Bd. XXI besonders abgedruckt. 1834. 35 S. 8. (6 gr.)

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baierischen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hickel*; datirt München den 10 Febr. 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 26 S. 8.

20) Ebendaselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach;* datirt 27 März 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 17 S. 8.

21) Carlsruhe, b. Hasper: *Ueber Kaspar Hausers Leben; von ihm selbst geschrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten *v. Feuerbach.* Getreu nach der Urschrift abgedruckt; als Manuscript gedruckt. 1834. 20 S. 8.

Ein Gewebe von Albernheiten, Widersprüchen und Erdichtungen, welche Hr. *v. Feuerbach* selbst Scheu getragen, drucken zu lassen, die am Ende wirklich auch dem Hn. Grafen *Stanhope* zu bunt geworden sind, der daher in beiden Sendschreiben Diabolo ohne Weiteres renuncirt.

Hr. *v. Feuerbach* (No. 1) eröffnet seine Erzählung also: „Ein Bürger (in Nürnberg), wohnhaft auf dem sogenannten Unschlittplatze (in der Nähe des wenig besuchten Hallerthörchen), weilte noch vor seinem Hause, um von da vor das sogenannte neue Thor zu gehen, als er, sich umsehend, nicht weit vor sich einen als Bauernbursche gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, welcher in höchst auffallender Haltung des Körpers dastand, und einem Betrunkenen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen mühte, ohne gehörig aufrecht stehen und seine Füsse regieren zu können. Der erwähnte Bürger nahte sich dem Fremdling, der einen Brief ihm entgegenhielt, mit der Aufschrift: *An Ein Hrn. Wohlgebohrner Rittmeister bey 4ter Esgataron bey 6ten Schwolische Regiment Nürnberg.* Da der bezeichnete Rittmeister in der Nähe des neuen Thores wohnte, so nahm jener Bürger den fremden Burschen dahin mit sich an die Wache, von wo er zu der ganz nahe liegenden Wohnung des damals die 4te Escadron des bezeichneten Regiments befehligenden Rittmeisters *v. W.* (*Wessenig*) gelangte."

Hier nun entgegnen alsbald sowohl Hr. *Merker* (No. 6), als Hr. *Schmidt v. Lübeck* (No. 7) dem Hn. *v. Feuerbach,* dass er actenmässige Thatsachen bey Seite gesetzt, nämlich die Vernehmung dieses Bürgers, dem Kaspar Hauser zuerst begegnet seyn soll. Damit, nicht aber mit der poetischen Beschreibung, wie Kaspar Hauser taumelnd aufgetreten, wovon doch allein eben dieser Bürger, dessen Aussage Herr *v. F.* in der Not. S. 3 so gern unterdrücken und unglaubwürdig machen möchte, Zeugniss zu geben vermochte, hätte der Anfang gemacht werden sollen. Diesen Vorwürfen, und dass man sich ungeneigt bezeigt, bey den angestellten gerichtlichen Untersuchungen von diesem und anderen Zeugen einen Gebrauch zu machen, stimmt auch Hr. Graf *Stanhope* in dem Sendschreiben (No 19) bey, wie denn auch derselbe Hr. Graf im zweyten Sendschreiben (No. 20), und seitdem auch an Hn. *Merker* selbst (No. 9), ungescheut gesteht: „dass er die Betrachtungen des Hn. *Merker* überhaupt als eine scharfsinnige Prüfung und gründliche Widerlegung der *Feuerbachischen* Behauptungen schätze.

Durch die Ausſage des obenbemerkten Bürgers, des Schuhmacher-Meiſters Weickmann in Nürnberg, eines anerkannt rechtlichen Mannes, der ſich auch bisher einer feſten Beſtätigung dieſer Umſtände gegen jedermänniglich nicht geſcheut (ſ. auch No. 9), ergiebt ſich aber ſchon der erſte Hergang der Sache weſentlich ganz anders. Dem Weickmann iſt weder unter ſeiner Hausthüre, noch auf dem Weg zum neuen Thor, ein junger Menſch von wunderbarer Haltung beſonders aufgefallen, noch ſey er abſichtlich auf einen ſolchen zugegangen, ſondern unterm Gehen habe ſich mit der Frage nach dem neuen Thore ein Fremder an ihn gewendet, der aber nicht getaumelt oder ſich unfähig bewieſen hätte, ſeine Füſse zu bewegen, vielmehr ſey er feſt, wie ſonſt ein anderer Handwerksburſche nach einem vollendeten Tagemarſch, aufgetreten. Auf die Frage, woher er komme, habe er beſtimmt geantwortet: von Regensburg; dagegen aber, auf die Frage, was man in Regensburg vom Krieg höre, ſich ganz unwiſſend bezeigt, mit dem Ausruf des Befremdens: Krieg? worauf ſich alſo die Weickmannſche Ausſage (*v. F.* S. 3), daſs K. H. von *allem* nichts wiſſe, allein bezogen haben kann, nicht aber, daſs er überhaupt gar keine menſchlichen Begriffe bey ihm wahrgenommen. Bey der Annäherung zum neuen Thor habe der junge Menſch gefragt: *Dös is gwiſs erſt baut worn, weil mers neu Thor heiſst.* Vor der Thorwache habe er alsbald ſeinen Hut abgenommen, und ihn geradeſtehend in geſtrecktem Arm gehalten, daſs er alſo von einer äuſserlichen Convenienz dieſer Art ſchon einen Begriff gehabt haben muſs; gleichwie er auch mit den Curialien *Euer Gnaden Herr Rittmeiſter* nicht ſparſam geweſen (No. 9). Endlich habe ihm auch Hauſer nicht ſchon bey der erſten Begegnung einen Brief entgegengehalten, ſondern dieſen erſt bey der Annäherung zu des Rittmeiſters Wohnung ſorglich unter der Jacke hervorgeſucht und ſäuberlich zurecht gerichtet. — Uebrigens möchten wir hiebey fragen, wenn Hauſer, wie er ſelbſt ſagte, von Regensburg oder von Neumarkt, oder überhaupt von der Seite der altbaieriſchen Landſchaft gekommen, wie mag er denn in ſo ganz entgegengeſetzter Richtung ohne alle mühſame und beſchwerliche Nachfrage bis an das Haller-Thörlein gerathen ſeyn, von wo aus ihn alſo gleichſam der blinde glücklichſte Zufall zu dem nur wenige 100 Schritte entfernten neuen Thore, und von dem neuen Thore zu dem ebenfalls allernächſt gelegenen Haus des Rittmeiſters geführt; wodurch der Verdacht des Hn. *Schmidt v. Lübeck*, daſs Hauſer wohl ſchon früher, als am Pfingſttag 1828, in der Stadt geweſen, und abſichtlich erſt an dieſem Tage aus ſeinem Verſteck losgelaſſen worden, als nicht ganz unerheblich hervortritt.

Beym Eintritte in des Rittmeiſters Haus ſoll er ſich hauptſächlich nur auf folgende Formeln beſchränkt haben: *ä ſechtene möcht ih wähn, wie mei Vottä wähn is;* aber auf andere entferntere Fragen immer nur: *Woas nit.* Es reichen aber auch ſchon dieſe wenigen Worte zu, einen Schluſs auf die wahre Heimath Hauſers zu machen. Wäre er wirklich ein Nürnberger oder ein Südfranke geweſen, ſo hätte er geſagt: *will I wer'n,* ſ. *Grübels* Gedicht; als Nordfranke oder Thüringer hätte er geſagt: *will I wer'r;* als Schwabe: *will ih wärä;* als Oberpfälzer, oder aus der Gegend vom Unterdonaukreiſe: *will I ween;* ſ. *Schmellers* Mundarten Baierns S. 489 u. 493. So auch *Weiſs nicht* wäre ſchwäbiſch *Wois net;* fränkiſch: *Waſs nit;* altbaieriſch aber: *Woas nit.* Bemerkt man aber, mit welcher Kraft Hauſer hier ſchon *Will I, Will I* ſpricht, ſo kann wohl Niemand die Täuſchung entgehen, wenn er ſpäter den kindlichen Sprachbegriff nachahmend nur in dritter Perſon von ſich redet, *der Kaspar will.*

Wir können es nicht umgehen, den Brief, womit Hauſer angekommen, wegen der wichtigen Folgerungen, welche daraus zu ziehen ſind, ſeinem vollen Inhalte nach, hier einzurücken:

Von der Bayerſchen Gränz daß Orte iſt unbenannt 1828. Hochwohlgebohrner Hr. Rittmeiſter! Ich ſchücke ihner ein Knaben der möchte ſeinen König getreu dienen verlangt. Er, dieſer Knabe iſt mir gelegt worden, 1812. den 7. October, und ich ſelber 'ein armer Taglöhner, ich habe auch ſelber 10. Kinder, tch habe ſelber genug zu thun, daß ich mich fortbringe, und ſeine Mutter hat nur um die erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe ſeine Mutter nicht erfragen können, Jezt habe ich auch nichts geſagt, daß mir der Knabe gelegt iſt worden, auf dem Landgericht. Ich habe mir gedenkt, ich müßte ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Chriſtlichen Erzogen, und habe ihn Zeit 1812. Keinen Schrit weit aus den Haus gelaſſen daß Kein Menſch nicht weiß davon wo er auferzogen iſt worden, und er ſelber weiß nichts wie mein Hauß heißt und daß ort weiß er auch nicht, ſie derften ihm ſchon fragen er kann es aber nicht ſagen, daß leſſen und ſchreiben hab ich ihm ſchon gelehrt er kann auch mein Schrift ſchreiben, wie ich ſchreibe, und wann mir ihm fragen, was er werde, ſo ſagte er will auch ein Schwoliſche werden waß ſein Vater geweſen iſt, Will er auch werden, wen er Eltern hate wie er keine hate wer er ein gelehrter Burſche worden. Sie derfen im nur was zeigene ſo kann er es ſchon. Ich habe im nur bis Neumark geweißt da hat er ſelber zu ihnen hingehen müſſen ich habe zu ihm geſagt, wenn er einmal ein Soldat iſt, kome ich gleich und ſuche ihm heim ſonſt hate ich mich von mein Hals gebracht. (ihn nicht vom Hals gebracht) Beſter Hr. Rittmeiſter ſie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bey der nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauß. Ich empfehle mich gehorſamt. Ich mache mein Namen nicht Kentbar den ich konte geſtraft werden, Und er hat Kein Kreuzer Geld nicht bey ihm, weil ich ſelber nichts habe wen Sie im nicht Kalten (behalten), ſo müſſen Sie im abſchlagen (abſchlachten) oder in Raufang aufhenggen. —

Dieſem Briefe lag noch ein anderer Zettel bey, angeblich von der Mutter, mit *lateiniſchen* Buchſtaben, aber, wie Hr. *v. F.* ſelbſt geſteht, wahrſcheinlich *von derſelben Hand* geſchrieben:

Das Kind iſt ſchon getauft Sie heiſst Kasper in Schreibname miſen Sie im Selber geben das Kind moechten Sie aufziehen Sein Vater iſt ein Schwoliſche geweſen wen er 17 Jar alt iſt ſo ſchicken Sie im nach Nürnberg zu 6ten Schwoliſche Regiment da iſt auch ſein Vater geweſen ich bitte um die erziehung bis 17. Jahre geboren iſt er im 30. April 1812. im Jahr ich bin ein armes Mägdlein (*in Baiern unter dem Landvolke ganz ungewöhnlich, Dirn hätte es heiſsen müſſen*) ich kann das Kind nicht ernehren, ſein Vater iſt geſtorben.

Das Papierzeichen in beiden Briefen war von

Johann Reindel in Mühldorf (No. 8), was wohl *Mühlhof* heissen soll, im Landgericht Schwabach; und obwohl zwischen beiden Schriften ein Unterschied von 16 Jahren bestehen sollte, so erblickt man doch in beiden die Dinte von derselben Frische und Schwärze. Fassung und Inhalt beider Briefe erkennt schon *Schmidt von Lübeck* für eine plumpe Betrügerey; wir wollen jedoch noch auf drey besonders verdächtige Puncte aufmerksam machen, nämlich: „*Er kann auch eine Schrift schreiben, wie ich schreibe.*" Damit (scheint es) habe der Ueberbringer des Briefes, sobald man seine eigene Handschrift gesehen, den Verdacht von sich ableiten wollen, dass wohl auch der Brief von ihm selbst geschrieben, und also erdichtet worden, wie denn, nach Hn. *v. Feuerbachs* Erzählung, die Handschrift, womit Hauser auf der Polizey seinen Namen unterzeichnet, allerdings jener in dem mitgebrachten Briefe geglichen hat. Ferner: „*Sie dürfen ihm nur etwas zeigen, so kann Er es schon.*" Damit möchte Hauser seine Täuschungen vorbereitet haben, womit er seinen früheren Unterricht verbergen, und dagegen durch seine ungeheuere Gelehrigkeit und Auffassung Erstaunen erregen wollte; auf alle Fälle wollte er sich dadurch den Rücken frey halten, wenn er, wie er hoffte, als Reiter aufgenommen wurde, und es dann beym ersten Exercitium schon hiess: „Kerl, wo hast du denn das Reiten gelernt?" — Antwort: „was er sieht, das kann Er!" — Endlich zeigt sich eine merkwürdige Vergessenheit: „*und wann Wir ihn fragen, was Er werde* u. s. w. Also *Wir!* wer sind die *Wir?* Der Natur der Sache nach der *Mann* und seine *Frau*; denn von einer anderen Anwesenheit ist keine Spur geboten; also muss Hauser eine Hausfrau, eine Mutter oder Pflegemutter gekannt haben, und wir wissen nun, was er auch selbst verrathen hat, wenn ihm bey der Reinigung seines Körpers durch den Gefangenwärter, sey es aus Wohlbehagen oder im Schmerz, der Ruf entschlüpft ist: *o! Mutter!* (No. 9)

Der an sich sehr kurze Weg vom Hause des Rittmeisters auf die Polizey wird von Hn. *v. Feuerbach* geschildert als ein Marterweg; mit Wimmern und Schmerzenslauten über seine wunden Füsse sey er eingetreten, schwebend im peinlichsten Mittelding zwischen Fallen und Aufrechtstehen; er wär' im Zimmer selbst alle Augenblicke niedergestürzt, wenn man ihn nicht mitleidig an beiden Armen geführt. Dagegen spricht denn abermals die Aussage des diensthuenden Polizeysoldaten: „Hauser sey in der Stube frey auf und abgegangen, und habe nicht ermüdet ausgesehen" (No. 9); auch der Gefangenwärter will nichts von wunden Füssen wissen, sondern nur von aufgelaufenen, verursacht durch die engen Stiefeln. Der Rottmeister Wüst gesteht, dass er den Burschen gleich Anfangs für einen hinterlistigen verstellten Menschen gehalten. Auf seine Frage: „*Wo kommen Sie her?*" hätte er geantwortet: „das darf ich nicht sagen." — Und darin wird wohl auch der Knoten gesteckt haben. Er konnte, er durfte seine Verhältnisse nicht offenbaren; entweder weil er einem Herrn oder irgend einem herumziehenden Bettler oder Gauklerhaufen entlaufen (No. 7), oder weil er aus einer Gefangen-Anstalt, sey es selbst als junger Büsser, oder unter einem anderen Haufen mit eingefangen und in Verwahrung behalten, wohin auch die angeblich zur Natur gewordene Kost von Wasser und Brod deuten könnte (s. *Schmidt von Lübeck*), oder aus einer anderen Verwahrung als Irrer, als Mondsüchtiger entsprungen, der durch viele Opiumsgaben wieder besänftigt worden; vielleicht auch als Pferdejunge bey einem reisenden ungarischen, polnischen, moldauschen Rosshändler, wo es am Ende nicht ganz gleich zugegangen, oder als sogenannter Rennbube bey einem baierischen Rennmeister, dessen Zucht ihm nicht mehr gefallen, vorher gewesen war. Auf alle Fälle ist er aus einem Stande herausgetreten, dessen Hauptbeschäftigung und Hauptübung im Reiten bestand. Als einen Pferdejungen hätte ihn schon sein ganzer reitermässiger Anzug verrathen sollen; kurzer Jokey Janker, Reithosen. Er habe ausgesehen wie ein Nürnberger *Kutschergehilfe*, findet sich eine Zeugenaussage bey *Merker* No. 9. Es scheint beynahe eine alte Rückerinnerung gewesen zu seyn, als er sich später nicht mehr halten konnte, einer in Nürnberg aufziehenden Seiltänzerbande wie bezaubert nachzujagen. (*Daumer II.* 25.) Sein erster Plan ging offenbar nur dahin, ein Reiter in Nürnberg zu werden, ohne seine weiteren Verhältnisse angeben zu müssen. Wäre ihm dieses gelungen, so hätte wohl ganz Deutschland von diesem Knäblein Wunderhorn nichts mehr zu vernehmen bekommen. — Von dem Augenblicke, da K. H., was er sich am wenigsten versehen, als Reiter zurückgewiesen, und sogar als Gefangener auf einen Thurm abgefertigt wurde, wo er mit Recht ein strengeres Verhör voraussetzen durfte, nahm er zu Bewahrung seines Geheimnisses ein ganz neues verändertes Betragen an. Sein geheimer Plan war, sobald als möglich wieder aus dieser Haft loszukommen; und statt „*Reitä wähn* und *Rossham*", d. i. Ross haben, war jetzt sein Feldruf: *Hoam weiss*, d. h. nach Hause weisen. Er, der vorher nach anderen Zeugenaussagen verständig sprechen konnte, und mit lebenden Pferden, allem Anschein nach, wohl umzugehen wusste, beschränkte sich plötzlich auf wenige rohe Laute, denen er nachher, nachdem er sich die Deutungen der Anderen zu Nutze gemacht, den mannichfaltigsten, oft ganz entgegengesetzten Sinn beygelegt wissen will (s. *Daumer I.* 56). Man hätte sich nicht an den Laut seiner Worte, sondern an das halten sollen, was er damit hat sagen wollen. Er stellt sich wie das kleinste Kind, und spielt mit hölzernen Pferdchen, doch nur kurze Zeit (No. 1. S. 34), wie wir schliessen, darum, weil ihm diese Productionen, wobey das zudringende Nürnberger Publicum sogar Variationen verlangte, und er sich selbst heimlich in seinem Verschluss belauscht merkte, am Ende zu lästig wurden (No. 1. S. 31).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauſerſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm* Ritter *von Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzigs Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspſlege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchriebene Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer. J. A. L. Z.* 1834. *Zweyter Band.*

14) Ansbach, zu haben b. Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie-Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben; von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Gefangenwärter ſogar bezeigte Hauſern ſeinen Unwillen darüber, daſs er allen Leuten immer daſſelbe „*vormache*". Herr *Schmidt v. Lübeck* (*II.* 40) glaubt behaupten zu können, daſs das Polizeyverfahren in dieſer Sache alles Ernſtes ermangelte. Es wäre ein Leichtes geweſen (No. 13), in dieſes Geheimniſs einzudringen, einmal, wenn man den Hauſer ſtrenger angegriffen, anderer Seits durch Auszug aller Geburts- und Tauf-Regiſter zwiſchen dem Zeitraume von 1811—13, und der Nachweiſung, wo alle dieſe Jungen ſich jetzt befänden, oder welche todt oder verſchollen ſeyen; womit noch eine Vergleichung der Impfliſten hätte verbunden werden können. Das Eindringen in eine groſse Stadt für ein ſolches Individuum, deſſen Rolle Hauſer ſpielen wollen, ſey wahrhaftig keine Kleinigkeit geweſen; und man möchte ſich nur die Verlegenheiten und Beklommenheit vorſtellen, wenn auch der keckſte

und entschlossenste Mann aus unserer Mitte sich plötzlich vor den Thoren von Peking sähe. Auch Graf *Stanhope* (No. 19) hält es für rein unmöglich, dass ein solcher Mensch, wie ihn Herr *v. F.* beschrieben, so durchaus unbemerkt vor den Thoren von Nürnberg hätte anlangen können. Unbegreiflich, sagt *Merker* (No. 6), sey es, warum Hauser und sein Führer Nachts immer auf dem Felde geruht, wo sie doch am unbemerktesten hätten reisen können, und dass auf der langen Strecke von Regensburg bis Neumarkt, und dann noch abermals 10 Stunden von Neumarkt bis Nürnberg, diese sonderbaren Reisenden keinem anderen Menschen auf der Strasse, keinem Marktgänger, keinem Gensdarmen, keinem Gerichtsdiener aufgestossen und aufgefallen seyn sollten. Der *Goldsand*, den er in einem Papiere bey sich geführt, war doch wohl auch nicht so unschuldig, und hat vielleicht zu Täuschungen und Prahlereyen unter Wegs dienen sollen. Hr. *v. F.* (S. 39) sucht übrigens diese Mangelhaftigkeit der Untersuchungen dadurch zu rechtfertigen, dass die alltäglichen Amtsformen für solche ganz ausserordentliche Fälle nicht gemacht seyen; nur hätte man den bedenklichen Versuch unterlassen sollen, späterhin erst blosse Privatunterhaltungen in die scheinbare Form amtlicher Verhöre umzukleiden. Aus den vielen Gesprächen, Hin- und Herfragen des Herrn Bürgermeisters Binder zu Nürnberg, der sich den Hauser täglich in seine Wohnung bringen liess, sey es demselben gelungen, oder er glaubte, es sey ihm gelungen, den Stoff zu einer Geschichte herausgesaugt zu haben, wie er solche am 7 Juli 1828 in einer öffentlichen Bekanntmachung der Welt mitgetheilt habe, und welche bisher allen anderen Historien von Hauser zur Grundlage gedient, wiewohl sie manches Unglaubliche, Widersprechende, zu zuversichtlich Angegebene, dem Hauser selbst Aufgefragte und Eingeredete und Missverstandene enthalten möge. S. 3 wird auch den Polizeyacten von demselben Hn. *v. F.* eine Menge von Widersprüchen und Zeitverwechslungen Schuld gegeben. Da nun Hr. Bürgermeister Binder gegen diese Vorwürfe sich nirgend zu rechtfertigen gesucht, so meint Hr. *Merker*, dass auch auf dessen Darstellungen und Erzählungen weiter kein Bezug genommen werden könne. Als auch der Graf *Stanhope* (No. 19) dem Hn. *v. F.* habe bemerklich machen wollen, wie man billiger Weise dem Publicum die Mittheilung der Polizeyacten nicht hätte verweigern sollen, habe er in merklicher Aufregung erwiedert: Ja! wenn man erst die Nürnberger Acten lesen liesse, so würde man um so sicherer denken, dass K. H. ein Betrüger sey. *Man sollte sie verbrennen!* — Was dann später als die von K. H. 1829 selbst verfasste Lebensbeschreibung hat gegeben werden wollen (No. 21), sey nichts Anderes als die Copie und Nachbetung der Binder'schen Geschichtserzählung (s. *Merker* und *Schmidt v. Lübeck*), und es erscheine ganz ungeeignet, dass man diese, an sich schon handgreiflichen Fabeln vollends von dem H. sogar habe *beschwören* lassen, was von nun an die Möglichkeit anderer Eingeständnisse und Widerrufe abgeschnitten habe. Auf diese Art wurde es dem K. H., der wohl im Herzen Gott dankte, sich mit seinen Spielen so glücklich herausgewickelt zu haben, sehr leicht gemacht, sich überall als den eitlen Helden aller der Romane und Mährchen darzubieten, welche Muthwillen und Leichtgläubigkeit ihn spielen lassen wollte, ohne dass man mit Hrn. *Krug* (No. 4) und Anderen, die sonst eine andere Schutzwehr nicht mehr aufzufinden wissen, anzunehmen brauchte, dass auf diese Art Hauser ein über alle anderen hervorragender, bewunderungswürdiger und ausserordentlicher Geist gewesen seyn müsste. Er ging nur Schrittweise vorwärts, von den anderen selbst gelockt und getrieben. Er hatte nichts weiter zu thun, als die vorgefassten Meinungen, Irrthümer und Missgriffe seiner Untersucher bejahend zu benutzen (*Merker* No. 7). Aus den vielen Gesprächen, denen er beygewohnt, und von denen man glaube, dass sie ihm unverständlich gewesen, hat er sich die treffendsten Winke genommen. Seine ganze Geschichte sey ihm allmälich in den Mund gelegt worden, und habe bey der bekannten Gutmüthigkeit, Neugierde und Leichtgläubigkeit der Nürnberger den fruchtbarsten Boden gefunden; er selbst aber habe nichts weiter zu thun gehabt, als sich immer nur in jede beliebige Rolle, die man ihn spielen lassen wollte, hineinzudenken (*Stanhope* No. 20), bis ihm dann, wie selbst *Daumer* in der Allg. Zeitung (No. 17) gestehen muss, Lüge und Verstellung zur Natur geworden. Dabey war er schlau genug, wo man ihn zu Geständnissen dringen, oder von Widersprüchen überführen wollte, sich durch vorgeschützte Kopfschmerzen, oder tiefes anscheinendes Versinken in sich selbst, den weiteren Nachforschungen zu entziehen, und überhaupt so viel als möglich den Umgang mit denen zu vermeiden, die ihn ausfragen und seine Erzählungen prüfen wollten (*Stanhope* No. 19). Es ist übrigens nichts Unerhörtes, dass die gescheidesten Leute häufig die Beute des Betrugs von sehr beschränkten Köpfen werden; besonders gelingen Betrügereyen, welche die Phantasie in Anspruch nehmen, wenn man sie auch noch so oft wiederholt (*Merker* 6. 7). — Solchen Geschichten, selbst wenn sie aus einem treuen wahrhaften Gemüth abstammten, wäre wenig Vertrauen zu schenken, wie viel weniger einem Kaspar Hauser, dessen Talent zu eitlen und handgreiflichen Lügen selbst sein Vormund, *v. Tucher*, amtlich zu bezeugen nicht umgehen kann (*Merker* No. 7. S. 67), dem Lüge und Verstellung zur anderen Natur geworden (*Daumer* No. 17); der auch damit seinen höchsten Wohlthäter, den Grafen *Stanhope* (No. 2), nicht verschont, sondern sich ihm als solchen Lügner im unvortheilhaftesten Lichte, und unwerth alles weiteren Glaubens, zu erkennen gegeben. Seine Geschichte, betheuert der edle Graf, sey nicht so, wie er sie erzählt, und könne nicht so seyn; er habe mit einem grossen Theile derselben *„die Welt betrogen."* Am schönsten gefiel sich dieser eitle, wahrscheinlich

im niedrigsten Stande geborne Junge, sich als ein versteckter Baron, Graf, ungarischer Magnat, deutscher Prinz geltend zu machen, worin man ihm freylich mit den lächerlichsten Insinuationen und Submissionen freywillig entgegen kam. Die allererste Lieblingshypothese des Nürnberger Publicums, wie wenigstens Hr. *von Pirch* versichern will, sey gewesen, dass er ein natürlicher Sohn des Napoleon wäre (s. *Schmidt v. Lübeck II*). Weil man aber im übrigen Deutschland keine rechte Sympathie mehr für solche Napoleonskinder verspürte, so liess man den Kaspar Hauser diesen Prätensionstitel aufgeben, und sich bescheiden auf die Succession eines Grafen von Tattenbach in München beschränken, der nach den Erzählungen des Volks 99 Rittergüter besass, welche einem jungen Erben aus dem gräflichen Hause Arco zugefallen. Zu diesem Ende wurde den Leuten unter der Hand vorgespiegelt, dass der letzte Besitzer, Graf von Tattenbach, einen leiblichen Sohn hinterlassen, den man aber hinterlistig auf die Seite zu schaffen gewusst. — Mittlerweile ereignete sich am 17 Oct. 1829 in Nürnberg der berüchtigte Mordversuch (s. *v. F.* S. 131). Kaspar Hauser, der selbigen Vormittag in eine Rechenstunde hätte gehen sollen, bleibt ungewöhnlicher Weise zu Hause, angeblich, weil er sich von dem Viertheile einer welschen Nuss, die ihm sein Arzt geniessen lassen, übel befunden. Diese Stunde des Daheimbleibens trifft zu gleicher Zeit zusammen mit der, in welcher der Eigenthümer des Quartiers und Hausers Pflegvater auszugehen pflegte. Sollte also ein Spiel versucht werden, so war wenigstens der Augenblick dazu nicht übel gewählt. So geht also der angebliche Mordversuch, man sollte fast glauben, ganz nach Wunsch und ohne weitere Zeugen mild von Statten. Hauser fällt vom ersten Streich ohnmächtig nieder, behält jedoch noch so viel bewusstlose Kraft, dass er mit Aufhebung einer *schweren Fallthüre* sich in Keller flüchtet, in Mitte des darin überfliesenden Wassers gleichsam durch ein blindes Gefühl sich auf das einzige trockene erhabene Plätzchen rettet, und von da ruhig und theils schlummernd den Ruf zur gesegneten Mahlzeit erwartet; stellt sich aber beym Heraufkommen ganz tobend, so dass man alsbald zu *magnetischen Besänftigungen* seine Zuflucht nimmt, während deren natürlich eine augenblickliche weitere Aufklärung der Sache nicht möglich war. An demselben Tage und in derselben Stunde sah man dann, wie Hr. *v.F.* S. 136 erzählt, den von K. H. beschriebenen Mann, wie er aus dem Daumerischen Hause gekommen, und seine blutigen Hände in einer Wasserkufe auf der Strasse gewaschen, gleichwie auch 4 Tage darauf ein *eleganter Herr* vor die Thore der Stadt gekommen, und sich in befremdlicher Weise nach H. Leben oder Tod erkundigt. Allein allem diesem widerspricht die amtliche Aussage des Polizey-Rottmeisters Wüst (*Merker* No. 9). „Man habe keinen fremden Mann aus dem Daumerischen Hause herausgehen, keinen seine Hände am Brunnen waschen sehen. Die Polizeymannschaft habe gewiss ihr Möglichstes gethan, aber nicht das Mindeste entdeckt, was diese Erzählungen bestätigen könnte; wonach auch Graf *Stanhope* (No. 19) die angegebenen Umstände des Mordversuchs seiner Seits für sehr verdächtig und unbegreiflich erklärte. Hört man freylich die Erzählung des Herrn *Singer* (No. 15), so ist es nicht einmal bey diesem ersten Mordversuch geblieben, sondern auf einem Privatball, den Herr Daumer dem K. H. zu Ehren in seinem eigenen Hause gegeben, wo sich derselbe durch seine Gewandtheit im Tanzen ausgezeichnet, sey er im Nebensaale von einer Maske angegriffen worden, die ihn rücklings niederstossen wollen; wobey auch schon eine dem K. H. als Geschenk einer Dame dargereichte Brieftasche figurirt. Ein zweyter Lärm bald nachher im Breitenbachischen Hause fand von Seiten K. H. neuerdings Statt, da eine von ihm, wie er behauptete, aus Unvorsichtigkeit herabgeworfene Pistole im Zimmer losging, an welches Ereigniss man jedoch damals keine weiteren Combinationen zu knüpfen suchte. Merkwürdig bleiben indessen die von K. H. fortgesetzten Versuche, scharfgeladene Pistolen, fest auf einer Achsel aufgelegt, rückwärts loszuschiessen, wodurch dann sehr wohl der Rock versengt und die Achsel leicht gestreift erscheinen, und wenn man sofort die Pistolen geschwind anderswohin geschlendert, zu schicklicher Zeit eine neue Geschichte, dass er mörderisch mit einer Pistole angegriffen worden, gebildet werden konnte. — Ein eigener, bisher noch nirgend bemerkter Faden, läuft aber durch diese ganze Mordgeschichte. An demselben Tage (17 Oct. 1829) befand sich in Nürnberg ein Obersthofmeister v. Arco, ein Oheim desjenigen jüngeren Arcos, den K. H. aus seinen 99 Rittergütern, als ein ächterer Tattenbach, so gern hätte verdrängen mögen; und es lässt sich der Verdacht kaum unterdrücken, dass gerade dieser Tag recht böslich und absichtlich gewählt worden, um dann aus der Fremdenliste, welche Hausern in der Wohnung des Bürgermeisters, wo er täglich war, nicht unbekannt seyn mochte, sogleich auf irgend einen der *elegant* gekleideten Herren hinzudeuten, die ein Interesse hätten haben können, diesen K. H. aus dem Wege zu räumen. — Seit diesem Mordversuche habe Hr. *v. F.* als Präsident die Untersuchung „*unmittelbar*" geleitet (*Schmidt v. Lübeck II. 7*). Wir wissen nicht, ob diese Art der Behandlung gut war, und sich überhaupt mit der Stellung eines Präsidenten vertrug, der den Gesetzen nach keine Inquisitionen für sich allein und unmittelbar behandeln, oder sonst Processe unmittelbar in seinen Vortrag ziehen soll; zumal da Hr. *v. F.* hier zu gleicher Zeit und noch ohne allen Thatbestand als Richter und als Ankläger, ja sogar als Ankläger eines erst erdachten neuen Verbrechens, „*am Seelenleben*" des Menschen auftreten musste, eine Spitzfindigkeit, die bisher bey anderen Criminalisten wenig Beyfall gefunden hat. — Zwar versichert Hr. *v. F.* S. 137, dass bisher die forschende Justiz nicht *ohne allen Erfolg* geblieben; aber die Riesen dieses Verbrechens wären an solchen

Orten zu suchen, wo hochgewaltige Kolossen vor dem Burgthore Wache stünden. Man musste sich von diesen poetisch-prophetischen Dunkelworten grosse bereits im Hinterhalte liegende Enthüllungen versprechen; aber das Wechseln und Fährtesuchen jetzt alsbald wieder dahin, dann dorthin, und das Herabsteigen zu ganz kleinen Zwergen statt Kolossen, hat bewiesen, dass alles dieses gerühmte Wissen und Ahnen bis jetzt gleichwohl immer nur ein Nichts gewesen. — Es scheint, dass K. H. von diesen 99 Tattenbachischen Rittergütern, weil es keine hundert waren, nichts verlangt, und lieber seine Arme gegen das glückselige Ungarn ausgestreckt habe, wo Milch und Honig fleusst. Der *Altonaer Mercur* (1830. No. 50) liess sich vernehmen: Eine französische Gouvernante *Valbon*, mit Umstellung ihres Namens sich *Bonval* nennend, im Hause des Tavernicus Grafen von Palfy in Pest, sey bey Vernehmung der Hauserischen Geschichte in Ohnmacht gefallen, und darauf als verdächtig gefänglich eingezogen worden, wo sie dann Geständnisse gemacht, welche eine ungarische Gräfin *St. M.* heftig gravirten; jedoch sey belobte Madame Valbon aus Verzweiflung sogar wahnsinnig geworden, was freylich für den armen Kaspar H. sehr *mal a propos* gekommen. Der Hamburger Correspondent desselben Jahres (No. 55) ist dann der Neugierde der Welt mit folgenden weiteren Einzelnheiten zu Hülfe gekommen: Der Stadtpfarrer in Pest habe einem Pfarrer Winter zu Augsburg Nachricht gegeben, dass er früherhin zu Augsburg mit dieser Madame Valbon unter ein und dasselbe gastliche Dach gekommen, wo er in edler Menschenliebe an der Wand horchend, dieselbe von der Wegschaffung eines Kindes habe reden hören. Das Ganze sieht nur allzusehr einer elenden Intrigue gegen die arme Madame Valbon oder ihre Herrschaft ähnlich, und ist in Bezug auf K. H. ohne alle Folgen geblieben. Denn gesetzt, dass auch in Augsburg ein Kind auf die Seite gebracht worden wäre, wie folgte daraus, dass dieses gerade der K. H. seyn müsste, und dass unter den mancherley Verwickelungen, worin einem Ehemanne, einem Liebhaber, einer Aufseherin ein Kind aus den Augen gebracht werden musste, dieses nicht anders als durch Einkerkerung und Entziehung aller anderen Vorsorge geschehen könnte? Indessen ermangelte man nicht, diesen ungarischen Roman weiter auszudichten, besonders von Seiten des Hn. *Giehrl* (No. 11), was auch dem K. H. nicht unbekannt blieb. Als daher bald darauf Hr. *v. Pirch* erschien, um seine Wünschelruthe der wenigen ungarischen Worte anzuschlagen, die er auf seiner kurzen ungarischen Reise aufgefasst, nämlich 1. 2. 3. 20 und *Basmanateremtete!* wollten sich ihm beynahe die schönsten Geheimnisse eröffnen. Allein 1. 2. 3. u. s. w. in fortlaufenden einsilbigen und accentlosen Worten vorgesagt und dann mit einem kraftvollen Stosswort geendigt, lassen jedermann errathen, dass von gewöhnlichen Zahlen und am Ende von einer Hauptsumme die Rede sey; dieses wenigstens scheinbare Verständniss lässt sich selbst Katzen, Hunden und Vögeln beybringen; und in welchem Verhältniss sollte dann mit der ungarischen Sprache vollends gar die polnische stehen, die in Ungarn gar nicht gesprochen wird, so wie selbst die ungarische nicht im grösseren Theile von Ungarn. Hier konnte dem Hauser das ganze Verständniss nur in der Mimik, in dem Schmeichelton „lieber Junge," aufgegangen seyn, wiewohl er sogar diese Worte nicht zu dolmetschen verstand, sondern nur sich erklärte: „*Ja! Ja! diese Worte habe ich gehört!*" oder als man ihm das Schloss nannte, wo Madame Dalbon wohnen sollte: „*Ja! Ja! das ist sie, meine Mutter.*" Unter einer Menge ihm vorgesprochener ungarischer Namen wollte er sich erinnern, früherhin mit *Istuan* (Stephan)angeredet worden zu seyn; ja auf einmal erinnert er sich gegen Hn. *v. Pirch* der ungarischen ihn liebkosenden Kinderfrau und des Spiels und der Zubereitung des Kukuruz; man merke wohl seiner *Kinderfrau*, da er doch nach Hn. *v. F.* S. 31 hartnäckig widersprochen, dass er jemals ein Kind gewesen, nicht minder in seiner beschwornen Lebensbeschreibung es hoch betheuert: „er habe keine Erinnerung, dass er jemals in seinem Leben sich in einem anderen Zustande befunden." Uebrigens ist der *Kukuruz* (*Zea Mays*) kein solches Erzeugniss, van dem man nicht auch ausser Ungarn in Baiern und Tirol Kenntniss hätte. Kam es sonst aber auf Puncte, wo man ernstlicher auf Antworten oder ungarische Rückerinnerungen drang, so verfiel er in sein gewöhnliches tiefes und dann schweigendes in sich selbst Versinken. Hätte auch wirklich K. H. einige ungarische Wortkenntnisse gehabt, so liess sich solches leicht erklären aus seiner Ober-Pfälzischen Heimath, wo fast alle Metzgerbursche nach Ungarn wandern, und der meiste Theil der Hausknechte in den grösseren ungarischen Städten eingewanderte oder dienende *Ober-Pfälzer* sind, die dann auf alle Fälle solche kurze ungarische Zahlworte und den ganz gemeinen ungarischen Fluch *Basmanat.* zu Hausers gelehrigen Ohren gebracht haben können, wie Er denn dieselben, sogar auch polnische Worte, als *Rennbube*, als Pferdejunge unter den Begleitern der herausgebrachten Pferdekoppeln, gehört haben kann.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter v Feuerbach.* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug,* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer.* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaſpar Hauſer.* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann.*

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer.*

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben; von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachdem nun in Nürnberg die einmal vorgefaſste Meinung Platz gegriffen, daſs man ihnen ihren Hauſer von allen Seiten her zu rauben oder zu morden ſuche, ſo wurde auch, ſobald nun ein paar ungariſche Edelleute ankamen, nicht gezweifelt, daſs es lediglich auf K. H. abgeſehen ſey, und derſelbe alſo mit einer förmlichen Stadtguardia verſehen. Die ungariſchen Fremden verſäumten aber nicht, zu erklären: daſs K. H. mit dieſen ungariſchen Vorſpiegelungen, mit dieſen geheuchelten *Sympathien,* die ihn bey jeder ungariſchen Rückerinnerung zu erſchüttern ſchienen, augenſcheinlich nur Komödie ſpielen wollte, über die ſie ſelbſt nichts als lachen muſsten (*Stanhope* No. 19), und daſs da, wo die Madame Dalbon gewohnt haben ſolle, nicht einmal ungariſch, ſondern nur ſlawakiſch geſprochen worden ſey. Daher waren es auch gerade dieſe unga-

rischen Geschichten, welche zu allererst das Vertrauen des Hn. Grafen Stanhope erschütterten (*Stanhope* No. 19). Uns ging es damals nicht anders, als K. H. so inständig in den Hn. *v. Pirch* drang, ihn mit sich auf Reisen und von Nürnberg wegzunehmen, was wir als ein Vorgefühl annahmen, dass er zu zweifeln angefangen, ob er seine Rolle auf diese Art in Nürnberg möchte ausspielen können. Doch waren Kaspar Hausers Gönner und Beschützer bey weitem weniger zweifelhaft und argwöhnisch, als er selbst. Man liess ihn im grössten Geheim und unter einer sicheren Begleitung eine allerdings kostbare Reise nach Ungarn machen, in der Hoffnung, sey es hier oder dort, seine Erinnerungen zu wekken. Aber nirgends zeigte sich so etwas, vielmehr überall die tiefste Unkenntniss aller ungarischen Worte, Sitten und Nationalitäten; dagegen entwickelte er auf dieser Reise ein noch nie bemerktes Talent im Pferdeanschirren und Packung der Wagen (für einen *Kutschergehülfen* hielt ihn gleich anfangs ein Nürnberger Zeuge), so dass einer der dienenden Wirthsleute, dessen Packerey er von oben bis unten abgeändert, in den Ruf des Erstaunens ausbrach: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen!" So kamen sie denn wohlgepackt, aber ohne Entdeckung, nach Hause, zu grosser Betrübniss des Hn *v. F.*, der dem Grafen *Stanhope* (No. 19) gestand: In Ungarn sey für H. nichts zu suchen und nichts zu hoffen; alle vermeintlichen Rückerinnerungen seyen nur Irrwische gewesen.

Aber noch hatte das Hauserische Gestirn seinen höchsten Bogen nicht erstiegen. Von der Warte des Hamburgischen Correspondenten (1830. No. 70) und von der Sibyllinischen Höhle des Münchner Bazars wurde jetzt verkündet: Hauser sey fürstlicher Geburt, ein Sohn nämlich (was man nur den Eingeweihten anvertraute) der Frau Grossherzogin Stephanie von Baden, den man ihr bey der Entbindung als einen angeblich todtgebornen unterschlagen. Darauf gründet sich auch das Buch: *Das Leben im Leichentuch.* Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. (Berlin, b. Mylius. 1834. 8), dessen Vf. die Aufgabe so gelöst hat, dass er aus dem Leda-Ey einer schlechten Lüge einen noch schlechteren, langweiligen und ganz leeren Roman ausgebrütet. Um für so etwas einen Glauben zu finden, müsste man erst zwey Abgründe der Unwahrscheinlichkeit überspringen, erstens, dass im Hause Baden der letzte legitime Prinz habe unterschlagen werden können, auf welche Beschuldigung die jetzige regierende Linie auch nur mit einer Sylbe öffentlich zu antworten, bisher sich nicht herabgelassen hat, und dass dieser unterschlagene Badische Prinz gerade Niemand anders als dieser heimtückische, lügenhafte Kaspar Hauser seyn solle, in dem gewiss auch nicht ein Tropfen des edeln Schwabenblutes geflossen. Das deutsche Volk sollte aber auch schon darum solchen luftigen Mährchen kein Gehör vergönnen, weil sie zum Zweck haben können, und wirklich dazu benutzt werden, seinen Fürstenhäusern Schandflecken anzuklekſen, und mit dem Verluste der moralischen Achtung auch die anderen Bande der Liebe und des Gehorsams zu lockern. Es ist nur ein Glück, dass Herr K. H. nicht überall sogleich Besitz ergriffen, sondern mitten im besten Rennlauf sich wieder mit etwas viel Geringerem hat zurückhalten und zufrieden stellen lassen. So jetzt mit einer Anfoderung an die freyherrliche Familie von Guttenberg in Franken, von 70,000 Thalern, die ihm von seinem natürlichen Vater vermacht worden, einem Domdechant oder Domprobst von Guttenberg, der ihn mit einer nachher an den Hof gekommenen Dienerin erzeugt, der es als ein zwey- bis dreyjähriges Kind aus dem Bett entkommen sey. Alles diess wurde von der angeblichen Mutter dem Herrn Polizeyrath *Eberhard* in Gotha entdeckt, der dann eine Zusammenkunft zwischen Hauser und seiner nun entdeckten Mutter zu Gotha selbst veranstaltet hat. Bey dieser Zusammenkunft bezeigte sich das Herz der Mutter allerdings sehr bewegt. Hauser stand vor ihr, unverkennbar und leibhaft als der selige Herr Domprobst von Guttenberg, und diesen himmlischen Gefühlen stand weiter nichts im Wege, als der nachher eingetroffene Todtenschein, nach welchem das wahre Guttenbergische Kindlein schon am 4 Januar 1812 verschieden war. Diese Frauensperson musste also doch wohl wissen, dass ihr Kind verstorben, und ihr nicht geraubt worden sey. Aber so schön bot sich dem mildgläubigen Deutschland die Gelegenheit dar, sich nicht nur von einem *Monsieur Hauser*, sondern jetzt auch von einer *Madame Hauser* mystifizieren zu lassen. Die Briefe des Hn. *v. F.* an Hn. *Merker*, vom December 1832, worin er grosse Hoffnungen auf diese gothaischen Entdeckungen gebaut, zumal da er nun in Hausers Gesicht alle Züge eines katholischen Pfaffensohnes zu erkennen glaubte, stehen gedruckt in der Berliner Staatszeitung 1834. No. 70, und beweisen nur zu deutlich, wie wenig Hr. *v. F.* selbst damals noch auf einen Grund gesehen, wie leichtgläubig er auf alle Schatten losgefahren, und mit welcher Befangenheit er seine einmal vorgefassten Meinungen verfolgt, z. B. dass man die Söhne katholischer Geistlicher an ihren Gesichtszügen zu erkennen vermöge. Kommt nun dazu, dass mit diesem fahlen Pferde des leeren Verdachts nebenbey auch auf protestantische Geistliche losgeritten wurde, so muss K. H. einen wahrhaftigen Januskopf für beiderley Confessionen gehabt haben.

Einen minder Unterrichteten könnte es freylich befremden, dass ein so weit angesehener Gerichtshof durch eigene Verkettungen sich in dem unausweichlichen Fall finden musste, zum Vortheil eines jungen Abenteurers, der sich als einen wirklichen Baiern weder bekannt noch legitimirt hatte, und der nicht einmal jenseits der Linie stand, wo vielmehr er selber noch in den Stand der Untersuchung versetzt werden sollte, auf so lose Anzeigen hin, in und ausserhalb des Reiches solche präjudi-

cirliche Späher, geheime Inquisitionen, und kostbare auswärtige Missionen zu veranstalten, die, nachdem sie überall nicht geheim bleiben konnten, die innersten Verhältnisse der angesehensten Geschlechter, und die heiligsten Eigenthums- und Erbschafts-Rechte, wir wollen nicht sagen zwecklos, aber doch nutzlos, erschüttern mussten; und wir, in unserem Laienverstande wenigstens, stellen es dahin, ob dem hartnäckigem und lügenhaften „*Woas nit*" des Hausers nicht ebensowohl das daraus folgende Nichtwissen des Gerichts hätte entgegengesetzt, und die Acten, bis zu Erlangung eines besseren Beweises hätten, auf die Seite gelegt werden sollen. — Wenigstens befände sich die Sache in keiner schlimmeren Lage als jetzt eben auch, wo sie nunmehr dem freyen Urtheil der Oeffentlichkeit verfallen ist.

Hr. Graf *Stanhope* findet sich durch die Erzählung des Hn. *Fuhrmann* (No. 16), dass er schon auf seiner Durchreise in Nürnberg 1829 für die Hauserischen Geschichten ein besonderes Interesse gefasst, in so fern verletzt, als es das Ansehen gewinnen wolle, er hätte Mittel und Wege gesucht, sich von der Stadt Nürnberg den K. H. als eine Rarität abtreten zu lassen. Erst 1831 habe er Kenntniss von demselben genommen, und nicht sowohl aus Neugierde, als aus Wohlwollen und Mitleid, nachdem er es wohl durchgeschaut, wie wenig die Stadt geneigt gewesen, die Unterstützungen fortzusetzen, die sie ihrem Adoptivsohne bisher hatte zukommen lassen (*Stanhope* No. 20): wie denn wirklich früher schon bey der Versammlung des Landraths Versuche gemacht wurden, die bisher für den K. H. aufgewendeten Verpflegungskosten aus den für die Unterhaltung der Vaganten im Rezatkreis bestimmten Fonds zurück zu verlangen. — Ebenso leugnet Hr. Graf *Stanhope*, dass er irgend jemals Hn. Pfarrer *Fuhrmann* zu Ansbach den Auftrag gegeben, den allen Anzeigen nach katholisch gebornen Hauser in der evangelischen Religion zu unterrichten. Nach dem mitgebrachten Briefe war derselbe christlich erzogen, welches nach der durch Hausers Dialekt verrathenen Nationalität, so wie durch die mitgebrachten Gebetbücher und den Rosenkranz, nichts Anderes wird haben sagen sollen, als christlich *katholisch*. Er selbst im ersten Polizeyverhör gab sich an: „*katholischer Religion*" (*Merker* No. 9), und nach *Feuerbach* S. 118 verwundert er sich, dass dasjenige, was ihm die *anderen Leute* vom Wesen Gottes gesagt, sogar nicht das Rechte gewesen. Also müssten ihn doch schon *andere* Leute von Gott und in einer katholischen Religion, zu welcher er sich bekannte, unterrichtet haben, und es ist, wie so vieles andere, auch dieses zu bewundern, dass man in den Verhören und Untersuchungen darauf gar nicht eingegangen ist. Seine Urtheile über den protestantischen Gottesdienst waren vollkommen diejenigen, welche bloss von dem Eindruck der äusserlichen Ceremonie hervorgehen: „*Die Gemeinde schreit, und wenn diese aufgehört, schreit der Prediger.*" Er konnte seinen anfänglichen Widerwillen gegen die protestantischen Geistlichen in Nürnberg nicht unterdrücken, wie auf einmal vier zusammen zu ihm im Thurm gekommen, das unverständlichste Zeug, alle immer untereinander geschrien, bis er mit Ernst darauf gedrungen, sie sollten ihn ungeschoren lassen (*v. F.* S. 119), worüber diese Herren Geistlichen sich bisher nicht weiter erklärt haben. Auffallend ist daher dieses hinterhaltige gänzliche Schweigen und Hingeben Hausers in den protestantischen Religionsunterricht; diese Verstellung, als wenn er bisher irgend einen *christlichen* Unterricht gar nicht erhalten, und dieses affectirte Entsetzen vor allen Kreuzesbildern (*v. F.* S. 95), die er doch früher an seinem Rosenkranz und seinen Gebetbüchern in der Tasche mit sich herumgetragen. — Hr. *v. F.* selbst habe sich der Sache einigermassen dadurch zu entschlagen gesucht, dass seine eigentliche Absicht nicht sowohl dahin gegangen, den Hauser in einer speciellen, als vielmehr in einer allgemeinen Weltconfession erziehen zu lassen. — Uebrigens lässt sich kaum leugnen, dass die protestantische Geistlichkeit hiebey sich den ungünstigen Schein eines eilenden Proselytismus und einer offenbaren Ueberschreitung der hierin bestehenden constitutionellen Vorschriften bloss gestellt habe, nach welcher eine Aenderung oder eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses vor der erlangten Zeit der Volljährigkeit gar nicht, bey erlangter Volljährigkeit aber nur unter ausdrücklicher Erklärung an den Pfarrer, dessen Kirche man verlässt, statt finden soll. S. Beylage II zur Constitution.

Die Naivitäten K. Hausers hatten immer einen ganz einfachen feststehenden Typus, so wie etwa die grossen Buben die kleineren lachen zu machen suchen, oder so wie auf den Bretern der Jahrmärkte, Pferderennen u. s. w. die sogenannten *Thadäderl* in der stehenden Rolle jugendlicher Pinsel aufzutreten pflegen; z. B. was andere Leute für anmuthig halten, garstig, was brennt, sticht u. s. w. boshaft oder bös zu nennen, alle lebenden Thiere Ross zu heissen und sie zu menschlichen Sitten und Gewohnheiten anzuhalten, alles Leblose mit Seelen zu begaben, beym Anschauen des Mondes zu stieren, vom Schnee sich beissen lassen, vor einer schwarzen Henne in Schrecken und Angst gerathen, Frauenzimmer mit gelben Hüten für gelbmähnige Löwinnen zu halten, wenn man seinen Kopf berührt, zu schreien, man sollte seinen Kopf sitzen lassen (ein gemeines Thadäderl-Stück), eine Kugel durch Rufen aufhalten und zurückbringen zu wollen; aus lauter Seelengüte die Flöhe unzerknickt zum Fenster hinaus zuwerfen, sich aber doch bey einem gelungenen Treffen auf der Scheibe Glück zu wünschen, dass man sich nun allenfalls auch einen Menschen todt zu schiessen traue. Doch wurden dergleichen Dinge zuweilen mit einigen Vergessenheiten und Ungeschicklichkeiten wiederholt. Z. B. als er nach Ansbach kam, hatte er sich zu Nürnberg im Billardspiel schon wohl geübt, obwohl wir nicht begreifen, wie man ohne Stehen, Feststehen, ein Billardspieler seyn könne. Beym ersten Billardbesuche in Ansbach stellte er sich

aber von Neuem ganz erstaunt über diesen bunten Kugellauf, wollte ihm nachrennen, sie mit der Hand auffangen, und dann seine Ansicht geltend machen, dass man, wie im Kegelspiel, die Kugel mit der Hand fortschnellen sollte, liess sich dann erstaunt den Gebrauch der Billardstäbe zeigen, und fing damit alsbald das geübteste Spiel an, was dann bey den gutmüthigen Zuschauern nicht das Erkennen ihrer eigenen Mystification, sondern die lebhafteste Bewunderung solcher übermenschlichen Talente erregte. — Zu Nürnberg liess ihn Hr. Bürgermeister Binder rothe Fischchen in ein Wasserbecken setzen, worüber er das grösste Vergnügen bezeigt, und sie täglich gefüttert haben soll. Als ihm aber zu Ansbach Hr. *v. F.* eine gleiche Ueberraschung bereiten wollte, fing er an zu toben und zu schreien: *Blut! Blut! mich fressen!*, und fiel bald darauf in eine anscheinende Ohnmacht, bis alle Gegenstände dieses erdichteten Schreckens entfernt wurden.

Bey solchen Schwänken ist es nicht verblieben, sondern Hauser, oder zum Theil seine Freunde und Vertreter, haben in noch weit grösserer Masse Sätze und Thatsachen behauptet, die entweder an sich schon ganz und gar *unmöglich*, oder sich selbst *widersprechend*, und gegen alle anderen Erfahrungen in ähnlichen Umständen ankämpfend sind. Als: 1) ist es an sich nicht so ganz unerhört, dass Kinder, und zwar selbst von einer hassenden Mutter, lange Jahre hindurch versteckt und eingesperrt erhalten werden, und in neuester Zeit noch hat sich, was Hr. *v. F.* selbst mit aufführt, ein solcher Fall im Salzburgischen mit einem 16 Jahre lang im Schweinstall versteckten und unter den Schweinen auferzogenen Mädchen, und im Würtemberg mit einem Schulmeistersohn ein ähnlicher ergeben. Allein alle hervorgezogenen Geschöpfe dieser Art waren wild, beissend, kratzend, sprachlos, nur in thierischen Tönen heulend, in den Gliedern verkrümmt und verwachsen, und dabey im äussersten Grade unreinlich; da hingegen Hauser als ein mildes, zahmes, sprachsames, spielendes Kind geschildert wird, als ein Pedant in Ordnung und Reinlichkeit (*Daumer* I, 8). Sein Körper zeigte ein vollkommenes Ebenmass in allen Gliedern, ohne irgend ein sichtbares Gebrechen, ausser einer regelwidrigen Beschaffenheit des Kniees, welche aber nach Versicherung anderer Aerzte eben so gut von anderen Ursachen, als von dem behaupteten Sitzen, entstanden seyn kann. Aus einer solchen Einkerkerung, wie sie Hauser erduldet haben soll, hätte er durchaus als ein Krüppel oder als Thier hervorgehen müssen (*Stanhope* No. 19); 2) liegt es wohl in den Grenzen einer unbedingten Unmöglichkeit, dass er so viele Jahre hindurch von dem Wärter immer nur während des Schlafes mit reiner Wäsche angethan, mit frischem Brod und Wasser versehen worden, von ihm das Gehen gelernt, auch vier Tage mit ihm gereist sey, ohne ihn irgend ein einziges Mal ins Gesicht zu bekommen, ja dass er von eben demselben Unterricht im Schreiben, von *anderen Leuten* in der Religion empfangen, aber immer nur hinter seinem Rücken stehend, ohne dass er sie ansehen durfte; dass er nie in seinen Leben das Leuchten eines Blitzes gesehen, da doch seine angeblich mit Holz verstellten Fenster von oben her noch so viel Licht zugelassen, dass er dabey spielen und schreiben konnte; dass er in seinem Leben nie einen Donner gehört, der ja doch gerade in den tiefsten Gewölben am fürchterlichsten rollt. Der Annahme, dass sein ausserordentlicher Schlaf durch Vermischung des Wassers mit Opium verursacht worden sey, widerspricht die Erfahrung, dass bey anhaltendem Fortgebrauche die Dosis, um zu wirken, allmälich immer mehr verstärkt werden müsste, nach *Daumer* S. 16 aber bey Hauser am Ende auch schon der blosse *Geruch* des Opiums im Wasser so eingewirkt haben solle, als früherhin der wirkliche Genuss. Ausserdem hätte doch zuletzt ein Mann, der fortwährend an einem dritten Orte Opium geholt und gekauft, auffallen und bemerkt werden müssen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Mylius: *Das Leben im Leichentuch.* Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. 1834. 148 S. 8. (18 gr.)

Das in diesem schöngedruckten Büchlein enthüllte Geheimniss ist das der Geburt und des Gefängnisses von Kaspar Hauser, worüber uns aber diese Briefe völlig im Dunkeln lassen. Eine junge vornehme Dame hat auf Geheiss einer Tante, die wieder von einem ungeschlachten hartherzigen Bruder genöthigt wird, einer anderen Tante einen lebenden Knaben gegen ein todtes Mädchen auf sehr unwahrscheinliche Weise vertauscht, um das Erbe einem Nebenzweige der Familie, vielleicht ihren eigenen Söhnen, zu gewinnen. Sie macht sich darüber Gewissensbisse, zumal, nachdem sie das Schicksal des unglücklichen Knaben erfährt, wobey sich der Leser zu beruhigen hat. Denn er erfährt weder eine Thatsache, noch eine Hypothese, die er nicht schon irgendwo kräftiger und sinnreicher ausgeführt erfahren hätte.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauſerſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm* Ritter *von Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchriebene Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben b. Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie-Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

3) Hr. *v. F.* S. 23 erzählt: Wenn nach dem Hauſer, um ihn zu erproben, mit blanken Säbeln gehauen und geſtochen worden, ſey er dabey ganz unbeweglich geblieben, und habe nicht einmal mit den Augen geblinzt; man ſoll ſogar zu beluſtigender Probe ein Feuergewehr nach ihm abgeſchoſſen haben. Dieſer nämliche Hauſer hingegen wird S. 142 als furchtſam bis zur Feigheit geſchildert. Ging man, nach Hn. *Fuhrmanns* Erzählung, mit einem Meſſer oder einer Waffe auf ihn los, ſo konnte man ihn treiben, wohin man wollte; ſein Geſicht war der reinſte Ausdruck des tiefſten Schreckens, und mit Angſt zog und kauerte er ſich ballförmig in irgend

einen Winkel. Wer will nun eine Harmonie in diese Pseudo-Evangelia bringen? — 4) wird an H. eine Schärfe aller Sinne gerühmt, von der wir bisher nur Beyspiele an den in ungebundener Freyheit aufgewachsenen und herumirrenden Wilden kennen, aber nicht zu begreifen vermögen, wie solche in einem Kerkerloch erlangt und bewahrt werden konnte. Besonders wird von seinem Gesicht eine doppelte Eigenschaft gerühmt, die wohl sonst nie beysammen war, nämlich die Gabe, selbst in der Nacht alles klar zu sehen, in der kürzesten Entfernung alle Stäublein auf dem Rock des anderen, und dann wieder 100 Schritt weit Beer für Beer, die er aufs Haar zählte, an einem Hollunderbaum, ja vier Stunden weit mit unbewaffnetem Auge in das Fenster eines fernen Schlosses. Am Mond freylich sieht auch Er Augen, Mund und Nase, was für kein scharfes Auge spricht, vor dem solche optische Täuschungen, so wie auch vor dem Fernrohre, zerfliessen. Aber was nun das allerwunderlichste ist, das Gras, die Bäume vor seinem Fenster hält er für garstig, die ganze bunte Ansicht der Landschaft erscheint ihm als ein mit Farben beklekstes Bret, ihm vor die Nase gepflöckt. Und doch ergötzte er sich mit der grössten Freude an den Zeichnungen und Kupferstichen, die er emsig an die Wand klebte; ja er hat sogar selber gezeichnet, die Sterngruppen am Himmel hat er wohl unterschieden. — Von einem solchen seltsamen Auge hat man wohl früher noch nie ein Beyspiel gehört, und man kann sich dabey am allerwenigsten auf die Analogie von dem berühmten Blinden Cheselden (hinlänglich auch bekannt aus *Smits* Optik) berufen, da Cheselden einem *Blindgebornen* gleich zu achten war, dessen Auge nun erst die Entfernungen der Gegenstände, die Wirkungen der Perspective und die Erscheinungen der Farbenbilder einlernen musste; der aber gleichwohl in dieser Lage über alle und jede Bilder der Farben niemals garstig ausgerufen, und wenn er sie auch nicht alsogleich in Bilder zu gruppiren wusste, doch über ihren Schmelz und Schimmer immer höchst entzückt gewesen. — Eben so überspannt und widersprechend sind 5) die Erzählungen von K. H's. sonstigen geistigen Fähigkeiten. Nach Hn. *v. F.* S. 38 hatte H. ein lebendiges, jugendliches, kräftiges Gedächtniss, zu treuer Festhaltung des einmal Aufgefassten; er erkennt die Personen, welche man ihm einmal bekannt gemacht, für immer, und selbst der Wechsel ihrer Kleidung entgeht ihm nicht, S. 66. 74 (und doch auf der Polizey und in den Verhören immer nur das „*Woas nit!*"). Seine unglaubliche Fertigkeit in Beobachtung der Menschen, sein sicherer Scharfblick, sein schnelles Auffassen der Dinge und ihrer Eigenthümlichkeiten kann nur bewundert werden. S. 143. Dagegen S. 140: „Nichts von Genialität, nicht einmal von irgend einem Talent, nichts von Phantasie, nicht die Gabe, irgend einen Witz zu verstehen, noch viel weniger ein Witzwort her vorzubringen." *Heidenreich* (No. 18): „Gehirn äusserst wenig; es ist betrübt, es sagen zu müssen, beynahe thierisch." *Fuhrmann* (No. 16): „Ohne glänzende Anlagen und nur zu oft als ein wahrer Tölpel auftretend." *Singer* (No. 15. S. 13): „hat die ehrenvolle Stelle als Accessist bey dem Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach (nach den *Kometen*, glauben wir, heisst es sogar: Assessor des Appellationsgerichts) erhalten, welcher er mit aller Ehre und Auszeichnung vorgestanden (zu lesen: als *Bogenschreiber*, und zwar als ganz unbrauchbarer und hoffnungsloser). 6) Wenn K. H. nicht hätte lesen und schreiben können, so wäre ihm die Schuld davon allein beyzumessen; denn Jeder rühmte sich, hierin sein Lehrmeister gewesen zu seyn. Seine Sprache (nach Hn. *v. F.* S. 36) hat kein halbes Dutzend Worte umfasst; bey Hn. *Daumer* lernte er erst nothwendig sprechen (S. 38). Den baierischen Dialekt hätte er aber erst in der Familie des Gefangenwärters gelernt (*Daumer* S. 25). Aber er sprach ja doch schon „*Reitai wähn*," „*Woas nit*," bevor er zum Gefangenwärter kam? Des Gefangenwärters Sohn hat ihm die ersten Buchstaben vorgemacht (*v. F.* S. 35); und hat doch schon im Kerker schreiben gelernt? und auf der Polizey seinen Namen geschrieben? und nun hat ihm zum Ueberfluss Hr. *Daumer* (No. 3. S. 8) auch seinerseits erst lesen gelernt. Auf alle Fälle hat H. viele Geduld bezeigt, sich immer wieder zum Schein das lernen zu lassen, was er lange vorher auch gekonnt; daher auch das Erstaunen über seine grosse Gelehrigkeit, der plötzliche Stillstand und die Hartlernigkeit, sobald man mit dem Unterrichte über dasjenige hinausgehen wollte, was er früher schon anderswoher sich angeeignet (*Merker* No. 7). Seine Hände und Finger wusste er, nach *v. F.* (S. 17), so gut wie gar nicht zu gebrauchen, indem er die Finger gerade und weithin auseinander spreizte. Aber wie konnte er denn mit solchen ausgespreizten Fingern, wir wollen nicht sagen schreiben, sondern nur eine Feder halten? — Doch Hr. *v. F.* selbst beruhigt uns darüber, ohne uns jedoch zu belehren, wie es möglich war: „Er habe auf der Polizeystube die *Feder* mit *geschickter Hand* ergriffen (die er so eben gar nicht zu gebrauchen wusste?), und zu aller Anwesenden Erstaunen mit festen und leserlichen Zügen seinen Namen *Kaspar Hauser* geschrieben. Rottmeister Wüst (*Merker* No. 9) sagt aus: Er habe die Feder ordentlich gehalten, und damit leserlich, wie andere Menschen, geschrieben. Der Reitknecht des Rittmeisters, bey dem sich Hauser zu allererst angemeldet, sagt aus: Er habe alles verstanden, verständig gesprochen, alles zu lesen gewusst, was er ihm hingereicht, und dabey erzählt: er habe dieses in einer Schule über der Grenze gelernt, wohin er alle Tage habe gehen müssen, und wo noch fünf solche, wie Er, dagewesen (*Merker* No. 9). Wo bleiben nun alle die anderen mährchenhaften Erzählungen? Und wenn Hauser die Stadt Nürnberg ein *grosses Dorf* benennt (*Daumer* S. 55), *das grosse Dorf, wo der Vater ist*

(*Merker* No. 8. S. 162): so muss er doch schon eine Anschauung und einen Begriff von anderen Dörfern und von kleineren gehabt haben! — 7) Eben so hätte man auch durch Kaspar Hausers mitgebrachtes Reitertalent zu einiger nüchternen Besonnenheit gelangen können. Schon in der ersten Lehrstunde hat derselbe die Hauptregeln und Elemente der Reitkunst weggehabt; in wenigen Tagen war er weiter, als alle seine Mitscholaren, alt und jung, die schon seit mehreren Monaten den Unterricht vor ihm genommen, wodurch er Jedermann in Erstaunen gesetzt. Er, furchtsam bis zur Feigheit (S. 142), hat die schlimmsten türkischen Rosse getummelt (*v. F.* S. 102). — In Gewandheit und Eleganz des Reitens, im Aufsitzen wie im Absitzen, konnte er es mit dem geschicktesten Stallmeister aufnehmen, und er war selbst den Cavallerie-Officieren ein Gegenstand der Verwunderung (S. 140). Es drängte ihn von der Reitbahn ins Freye, und in anhaltendem Trab sprengte er, ohne ermüdet zu werden, von Nürnberg 1½ Stunde weit bis zur sogenannten alten Veste und so wieder zurück, worin Hr. *v. Feuerbach* die Anzeige findet, er möchte von Geburt einer Reiter-Nation angehören (Kalmücken, Kosaken, Baskiren); oder vielleicht einer Kunstreiter- (oder Renner-) Bande? fragt Hr. *Merker*, und wo denn die Reiter-Nation sey, die angeblich weder stehen noch gehen könne, wie sich Hauser verstellt, und wo man das Reiten ohne Versuch und Anweisung schon aus Mutterleibe mitbringe? Hr. Stallmeister Rumpler in Nürnberg soll sich zwar über diese übertriebene Schilderung des Hn. *v. F.* sehr unwillig bezeigt haben (*Merker* No. 9), bey der jedoch immer so viel feststeht, dass K. H. ein *sattelfester* Reiter gewesen (*Stanhope*). — Hauser selbst scheint die Starkgläubigkeit seines Publicums schon so gut gekannt zu haben, dass er keck genug war, demselben aufzubinden, er sitze desshalb so fest im Sattel, weil ihn das unterm Sattel befindliche Eisen magnetisch anziehe, so wie das Metall des Steigbügels; dagegen beschwerte er sich sehr über die Sporne, welche der anziehenden Kraft der Steigbügel entgegenwirken und seine Füsse zurückziehen wollten (*Daumer* II, S. 38). O heiliger Münchhausen! — Aber auch das Tanzen, das man ihn versuchen liess, fasste er, der lahme, taumelnde, im Gebrauch der Hände und Füsse unerfahrne Jüngling, ganz leicht; nach *v. F.* zeichnete er sich darin als besonderer Künstler aus (*Singer* S. 10), und liebte dasselbe leidenschaftlich (*Stanhope* No. 20). Mache uns nun Jemand, wie man wohl zu sagen pflegt, einen Vers daraus! 8) Es sollten aber auf diesen Kaspar Hauser noch alle übrigen Leimruthen der Thorheiten, Phantastereyen und Schwindeleyen der gegenwärtigen Zeit aufgestellt werden, des Magnetismus, des Somnambulismus und der Homöopathie. Graf *Stanhope* verwirft die Mittheilungen, die besonders Hr. *Daumer* darüber gemacht, theils als sehr verdächtig, theils als physisch durchaus unmöglich; und selbst Hauser, nachdem ihn Graf *Stanhope* darüber schärfer vernehmen wollte, hat sich aufs Leugnen und Widerrufen gelegt (*Stanhope* No. 19). Hauser, bey den angestellten Versuchen, antwortete, wie mans ihm in den Mund legte, und traf er es schief, so war man so gut, Tische, Bänke und Fussböden aufzuheben, bis man endlich einen Stecknadelkopf oder dergleichen fand, von welchem das versteckte Wunder ausgegangen war, und eine scheinbar ungeschickte Antwort gerechtfertigt werden konnte (man sehe z. B. *v. F.* S. 110). Als er in ein Lager von Messingwaren getreten, fingen die rechts und links stehenden Messing-Metalle nach allen Seiten, rechts und links, so arg an, ihn zu ziehen und zu zerren, dass man nicht eilig genug mit ihm aus dem Laden herausstürzen konnte, wenn er nicht lebendig uns in den Lüften hätte zerrissen werden sollen. *Daumer* II, 38; abermals ein schönes Münchhausisches Stücklein! Er musste mit einem hölzernen Löffel essen, weil ihm ein silberner das Maul zerschlitzt haben würde. Einen Diamant verspürte er schon zwey Schritte weit von sich entfernt. Hierauf erfolgten einige erbauliche Versuche mit einer Somnambule, die man von München hergebracht hatte, wobey aber beide Theile unbefriedigt blieben, *Daumer* II, 30. Hauser bewies nämlich von jeher eine höchst feindselige Stimmung gegen das weibliche Geschlecht; je jünger, desto widerwärtiger waren sie ihm. Wahrscheinlich auch ein alter Thadäderl-Spass; auf alle Fälle möchte es doch später geheissen haben: *Tempora mutantur!* Dabey wenn er träumen sollte oder wollte, so war ihm am liebsten von Virgilischen oder Horazischen Versen: *Diffugere nives* und dergl. zu träumen, die ihm, der Himmel weiss wie und woher, eingefallen (*Merker* No. 6). Am erfreulichsten fielen aber die angestellten homöopathischen Versuche aus, worüber Hr. *Daumer* S. 72 dem Hn. D. *Hahnemann* die höchsten Glückwünsche darbringt. Auf Hausern wirkten solche Minima, wovon man bisher keine Beyspiele hatte, und worüber Hr. *Hahnemann* selbst siegreich seine Freude bezeigt. Bey ihm reichte es schon hin, wenn er ein verschlossenes Arzneyglas nur mit der Fingerspitze betupfte, wonach die wunderbare Kraft Monate lang nachhielt. Ein solches Betupfen des Glases mit der Fingerspitze reichte auch hin, jede Wunde zu heilen. Die dünnste Arzney, in viele Milliontheilchen aufgelöst, hat er, sofern ihm nicht ein anderer falscher Geruch in die Nase geblasen wurde, schon von fern gerochen, und zwar in dreyerley Art, erst süss, zweytens geistig, drittens unbeschreiblich; ja in je mehrere Milliontheilchen ein Tropfen verdünnt worden, desto stärker äusserte sich sein Geruch. Hr. *Daumer* liefert S. 70 seiner Mittheilungen die umständliche Erzählung, wie Hauser von einem in seinem Gesicht aufgefahrenen Hitzblätterlein, was nach Hn. *Hahnemanns* groser Entdeckung nichts Anderes als eine durch Anhauch entstandene Krätzansteckung gewesen, in vier sorglich durchwachten Nächten glücklich wiederhergestellt worden. Aus dieser Zeit der grossen Gefahr theilt

Hr. *Daumer* der Stadt ein fortgesetztes Bulletin über das Befinden ihres Pflegsohnes, mit Aufzählung aller Oeffnungen, der milden und der harten, sowie auch, was bisher bey anderen hohen Patienten übersehen worden ist, seiner *Erectionen* mit (*Daumer* II, 38). Ohne die *Hahnemann'sche* Kunst wäre Hauser längst schon ein Kind des Todes geworden. In schreckliche Zufälle gerieth er auch einmal, als ihm beym Rassiren etwas Seife in den Mund gekommen war; aber Gott hat geholfen. — 9) Kaspar Hauser, der nun in wenigen Wochen um mehr als 2 Zoll grösser geworden (*v. F.* S. 94, ob es aber möglich ist?), scheint sich mit seiner Kost weniger auf die Minima beschränkt, und in der Rolle, wo ihm Bier und Fleisch ein Abscheu war, nachgelassen zu haben. Im Hause des Hn. *Daumer*, wo er sich vom 18 Juli 1828 bis Januar 1830 befand, liess er sich Suppe, Chokolade, weisses Brod und Milchspeise recht wohl schmecken (*Daumer* S. 31). Und nach Ueberstehung der gefährlichen Krankheit, des Hitzblätterleins, stellte sich auf einmal, wie durch Inspiration, ein unbändiger Essappetit nach Zwetschenbrüh, Schinken und Rettig ein (s. *Daumer* S. 99), auf die er, ob vielleicht in Erinnerung eines alten Rennbubenschmausses, gleichsam wie ein hungriger Löwe hergefallen, wiewohl Hr. *Daumer* in der Allgem. Zeitung der Meinung ist, gerade durch diese Fleischkost habe H. sein intellectuelles Fortschreiten gehindert. Und doch sollen ihm nach Hn. *v. F.* S. 150. noch im J. 1832 Bier und Wein ein Greuel gewesen seyn! Von einigen Tropfen Weizenbier, vorher sehr stark mit Wasser vermischt, fühlte er Frostschauer (*v. F.* 22); von einer einzigen Weinbeer bekam er einen ziemlichen Rausch (*Daumer* II, 35). Doch wollen bey einem solchen wiederholten Weinbeerrausch andere Leute gesehen haben, dass Hauser kurz vorher ein paar Mass braunes Bier in einer Kneipe zu sich genommen.

So scheint sich denn, wenigstens nach Hn. *Merkers* Ansichten (No. 8), diese ganze Hauserische Geschichte aus Fanatismus, Verblendung der Vernunft und Hang zum Wunderglauben, wie ehemals beym Hexenglauben, gebildet zu haben, indem man Criminaluntersuchungen angestiftet und den Schatten eines Verbrechens verfolgt hat, das lediglich auf der Autorität eines in romantischer Darstellung befangenen, übrigens hochgeehrten Mannes beruht. Es fehle der Erzählung des Hn. *v. F.* durchaus die leidenschaftslose Unbefangenheit (*Merker* No. 8. S. 170). Er widerspricht nicht nur den Angaben der Zeugen, sobald sie ihm nicht passen wollten, sondern auch den Geständnissen Hausers selbst, denen er *motu proprio* andere substituire; er spreche allen denen die Vernunft ab, die an der Richtigkeit seiner Ueberzeugungen zweifeln; zu solchen Anfoderungen aber sey doch selbst eine noch höhere Autorität unzureichend.

Die Schrift des Hn. *v. Feuerbach* war bestimmt, ins Englische übersetzt, der Hauserschen Sache besonders auch in England Freunde und Theilnehmer zu gewinnen. Sie fand aber in England auch nicht den mindesten Anklang, weil überall der gesunde Hausverstand mit der Frage da war: Was müsste das für ein Mann seyn, der so etwas glauben könnte! Graf *Stanhope* war überhaupt nicht mit der Art zufrieden, womit sich Hr. *v. F.* in allen Stücken einer Gewalt in den Hauserschen Angelegenheiten angemasst, die ihm doch keinesweges anvertraut war; daher war Graf *Stanhope*, wie er sagt, gesonnen, ihn den Händen des Hn. *v. F.* zu entziehen, und ihn zu einer ernsten Behandlung und Erforschung dem Hn. Staatsrath *Klüber* zu Frankfurt zuzuführen.

Damit sind wir nun bis *ad articulum mortis* gekommen, welcher, er sey gewesen, wie er wolle, an dem Bestand der früheren Thatsachen nichts ändern kann; und obgleich die Aufspürung eines Meuchelmörders, wenn ein solcher vorhanden war, und dessen Aburtheilung lediglich eine Aufgabe der Gerichte ist, so bleibt doch der Tod und das Ende Hausers selbst, so wie sein ganzes bisherige Verhältniss, ein Gegenstand der Oeffentlichkeit und der allgemeinen Meinung, der sie nicht mehr entzogen werden kann. Die Gerichte mögen sich immerhin ausschliessend auf dem Boden des Rechtes bewegen, wenn sie zuvörderst einen Thatbestand haben; die übrigen Beurtheilungen nach den moralischen und psychologischen Gründen stehen aber eben so gut dem ganzen Publicum zu, unter dem sich die Sache ereignet, und aus dessen Bereich die Gerichte selbst nur ihre Momente entnehmen können. Es würde uns also eine schiefe Ansicht scheinen, behaupten zu wollen, in dieser Sache könne von nun an niemand etwas wissen, als die Gerichte, welche doch, wie wir bisher gesehen, über Hausers frühere Verhältnisse auch soviel als gar nichts auszumitteln gewusst; oder es dürfe von nun an, bis sich die Gerichte darüber ausgesprochen, welches aber vielleicht gar nie, wenigstens nicht öffentlich, geschehen möchte, niemand darüber seine eigene Ansicht und Meinung aussprechen, besonders wenn sie eine andere wäre, als für welche zum Voraus, es sey hier oder dort, eine Partey ergriffen worden wäre. Also nun auch unsererseits zum Schlusse!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauſerſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter v. Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspſlege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug,* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Es war am 14 December 1833 Abends zwiſchen 4 und 5 Uhr, als Hauſer aus dem Hofgarten, wie er ſagte, verwundet nach Hauſe kam; am 17 deſſelben Monats Abends 10 Uhr verſchied er. Seiner Ausſage nach war er von einem fremden Herrn mit einem Schurr- und Backen-Bart und in einem blauen Mantel, roth ausgeſchlagen, am *Uziſchen* Monument des Hofgartens mit einem Dolche meuchelmörderiſch angegriffen worden. Inzwiſchen hat ſich nirgend eine Spur von einem ſolchen in Ansbach anweſenden Fremden ergeben; da doch in einer kleinen Stadt wie Ansbach, wo gewiſs alle Menſchen, die einen blauen rothgefütterten Mantel tragen, oder jemals getragen haben, für die künftigen Annalen der Stadt aufgezeichnet ſeyn werden, mit ſolchem Koſtum irgend jemand eben ſo wenig unbemerkt herein-, als hinauskommen konnte. Es iſt auch überhaupt im

Hofgarten damals kein Fremder gesehen worden; wenigstens haben sich alle Visionen, die bey solchen Gelegenheiten so leicht aufzuregen sind, eben so wenig bestätigt, wie früher jene bey dem angeblichen Mordversuche in Nürnberg. Die erste Stimmung des Ansbacher Publicums, wie auch Hr. Dr. *Heidenreich* (No. 18. S. 14) gesteht, war sehr gegen Kaspar Hauser und dahin gerichtet, dass es wieder eine Aefferey, nach Art der Nürnberger, seyn möchte; doch ist nach dem wirklich erfolgten Tode bey einem grösseren Theile, wiewohl ohne deutliches Bewusstseyn der Gründe für oder dagegen, dieses Urtheil, mehr aus Mitleid, wieder erschüttert worden. Es hiess sogar, dass selbst Graf *Stanhope* eine Belohnung auf die Entdeckung des Mörders ausgesetzt habe, welchem jedoch derselbe, kraft der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung 1834. No. 37, und früher noch in der Stuttgarter Zeitung, feierlich widersprochen mit dem ausdrücklichen Zusatze, er habe seit anderthalb Jahren schon viele Gründe gehabt, an der Wahrheit der Hauserschen Geschichte zu zweifeln, so wie es ihm auch schiene, dass bey der Geschichte der angeblichen Ermordung mehrere sehr verdächtige Umstände mit unterliefen.

Es möge uns also erlaubt seyn, diese Verdachtsgründe gegen Hauser umständlicher anzuführen, welches wir andererseits, sobald irgend einmal auch nur die geringste Spur von einem wirklichen Meuchelmörder ausgemittelt werden könnte — mit eben der Gewissenhaftigkeit nachzuholen, bereit seyn werden. Nur müssen wir uns verwundern, dass bey dem von der Regierung ausgesetzten Preise von 10000 fl. nicht schon eine Menge, besonders aus den Straf- und Besserungs-Häusern, fälschlich sich selber angegeben haben, da bekannt ist, wie häufig und leichtsinnig dergleichen Angaben unternommen werden, in der Hoffnung, durch den Wechsel des Gefängnisses und auf dem Hin- und Her-Transport sich los zu machen, — oder auch aus dem, mit Hunger und Frost ringenden Vaganten- und Bettler-Haufen einige Zeit weg in die glückselige Zahl der vom Staate verpflegten Inquisiten überzugehen. Wir zweifeln auch nicht, dass durch dergleichen grundlose Angaben, verzweiflungsvolle Speculationen und Lebens-Interimistica, der Schluss der Untersuchung noch mehrere Jahre könne hingehalten werden.

Die Umstände aber, welche einen besonderen Verdacht auf Hauser zu werfen scheinen, sind folgende: 1) Er hat selbigen Tags, wo er Abends verwundet worden, an dem Tische seines Hauswirthes gesessen, ohne auch nur das Mindeste von einer Speise zu sich zu nehmen, welches allerdings dahin zu erklären wäre, dass ihn ein finsterer Gedanke beschäftigt und beunruhigt habe; wiewohl er auch schon etliche Tage vorher, mehr oder minder, eine geringe Esslust bezeigt; 2) hat er im Hause des Pfarrers *Fuhrmann* eine angelegentliche Bitte, Nachmittags da zu bleiben und an einer Papparbeit mit zu helfen, bestimmt abgelehnt, mit der Ausrede, dass er sich bereits in ein anderes Haus versagt habe, und dort erwartet werde; 3) ist er aber weder in diesem, noch, so viel man weiss, in einem anderen Hause vorgetreten, sondern zu einer Zeit des fürchterlichsten Schneegestöbers auf den Hofgarten zugegangen, was an sich schon für ihn eine Uebertretung war. Denn es war ihm auf Veranlassung des Grafen Stanhope ausdrücklich verboten, ohne Begleitung in der Stadt Ansbach auszugehen, welches zwar Herr *v. Feuerbach*, ohne den Grafen Stanhope zu fragen, und also unbefugt, auf den freyen unbegleiteten Gang innerhalb der Strassen der Stadt Ansbach gemildert hat, wobey gleichwohl der freye Besuch des Hofgartens als ausgeschlossen angenommen werden musste (*Stanhope* Nr. 20). 4) Verwundet, oder, wie der Sohn des Hausbesitzers meinte, berauscht nach Haus gekommen, eine Voraussetzung, wovon also doch schon frühere Beyspiele vorausgegangen seyn möchten, wollte Hauser, der grossen Verletzung ungeachtet, deren Gefahr er noch nicht geahnt, wieder zurück in den Hofgarten eilen, hat es auch noch eine bedeutende Strecke versucht, um dort einen violet seidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden seyn wollte, in der Eile vergessen hatte, und dessen Wiedererlangung ihm für den Augenblick die grösste Angelegenheit schien. Der Beutel, der sofort von einem Dritten gesucht, am bezeichneten Platz aufgefunden und wirklich zurückgebracht wurde, enthielt aber ein Billet, folgendes Inhalts: „*Kaspar Hauser wird es euch ganz genau sagen können woher ich komme un wer ich bin. Um dem Hauser die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der bayeri. Grenze. Am Flusse, ich will euch auch meinen Namen sagen, M. L. Oe.*“ Es läst sich schwer errathen, was ein wirklicher Meuchelmörder mit einem solchen hinterlassenen läppischen Brief und dessen eben so läppischer Umhüllung in einen seidenen Beutel hätte bezwecken wollen; dagegen ist zu bemerken, dass der Brief gerade auf eine solche Papiersorte geschrieben war, deren Hauser sich bisher schon bedient, und dass er auf die besondere und eigene Weise gefaltet war, wie es Hauser in einer darin gesuchten Künstlichkeit gern zu thun pflegte; endlich hatte die Schrift allerdings einige entfernte Aehnlichkeit mit dem ersten Briefe, welchen Hauser mit nach Nürnberg gebracht (s. *Heidenreich* No. 15 S. 14), also auch mit Hausers eigener Schrift selbst: „*er kann auch meine Schrift schreiben, wie ich schreibe;*“ s. oben. — 5) Obgleich es selbigen ganzen Nachmittag frischen Schnee geworfen hatte, so ist doch demjenigen, der den Beutel an dem Orte geholt, wo er gelegen, keine andere Spur aufgefallen, als diejenige, welche er für die des Hausers halten musste, auch nirgends ein durch Angriff oder Widerstand eines Kampfes bezeichneter Niedertritt des Schnees; obgleich sich der förmliche gerichtliche Augenschein wegen des späten Abends an diesem Tage nicht mehr veranstalten liess, unterdessen auch das Schmelzen des Schnees unter dessen oberen Lagen, das Hervortreten älterer Spuren und der Zulauf der Neugierigen viele Veränderun-

gen hervorgebracht, so daſs sich mit derselben Anschaulichkeit nicht mehr urtheilen lieſs. 6) Auf dieselbe Art, wie bey dem angeblichen Nürnberger Mordanfalle, stellte sich Hauser auch hier wieder exaltirt, und suchte bey der Ankunft der gerichtlichen Commission, unter dem Vorwande, daſs ihm das Reden zu schmerzlich falle, die weiteren Aufklärungen vor der Hand von sich zu weisen. Da aber die Commission mit Genehmhaltung des Arztes auf unverweilte Antwort bestand, ging derselbe Hauser mit Angaben hervor, die sich 7) unter einander selbst widersprachen. Denn zuerst behauptete er, es habe ihm der Hofgärtner zu wissen gethan, daſs ihn ein Fremder im Hofgarten sprechen wolle; dann, der Fremde selbst habe ihm die Botschaft durch einen Gartenarbeiter gebracht, und endlich, als diesem von beiden, dem Hofgärtner und dem Arbeiter, feierlich, und wie vorausgesetzt werden kann, eidlich widersprochen worden, trat Hauser mit einer neuen Angabe hervor, der Fremde selbst, Vormittags 9 Uhr und beym Eingange des Appellationsgerichtes, habe ihn auf denselben Abend im Hofgarten bestellt, mit der Bitte, ihm die verschiedenen Thonarten des im Hofgarten schon seit ein paar Jahren, aber vergeblich zu graben unternommenen artesischen Brunnens zu zeigen. 8) Es knüpft sich aber auch auſserdem in dieser Angabe Unwahrscheinlichkeit an Unwahrscheinlichkeit. — Denn wenn es mit dieser schon am Vormittag gemachten Bestellung seine Richtigkeit hatte, warum hat er sie Nachmittags im Hause des Hn. *Fuhrmann* so hartnäckig verborgen und verschwiegen? Es wird also Hr. *Fuhrmann*, der (No. 16. S. 22) sich gleichsam verwundert, daſs wenigstens Er von Hauser auch nie mit einer einzigen Lüge bedacht worden, sich berühmen dürfen, daſs wenigstens eine der letzten und allerkräftigsten für ihn aufbewahrt worden. Und wie sollte der furchtsame und argwöhnische Hauser, der Allen auswich, die sich ihm unbekannter Weise zu nähern und ihn auszuforschen suchten, sich einem so ganz unbekannten Manne so leichtsinnig hingegeben, oder wenn es gar sein früherer Kerkermeister war, denselben gar nicht wieder erkannt haben! Auſserdem war das artesische Brunnengerüste im Hofgarten zugesperrt und verschlagen, und die Arbeit schon seit längerer Zeit eingestellt; wie hätten beide so einfältig seyn können, der Fremde, sich deſshalb an Hauser zu wenden, und Hauser, sich darauf einzulassen, und vollends gar darauf, dem Fremden die ausgebohrten *verschiedenen* Thonarten des Brunnens zu demonstriren, wovon er wahrscheinlich auch nicht ein Jota verstand. 9) Hauser, wenn er seinen Mörder wirklich schon am Vormittag auſserhalb dem Appellationsgericht und dann denselben Nachmittag sowohl gesehen, als gesprochen, hätte doch weit mehrere Kennzeichen seiner Persönlichkeit angeben können, als bloſs Mantel, Schnurr- und Backen-Bart. Aber schon beym angeblichen Mordversuch in Nürnberg hat sich seine Phantasie so schwach bewiesen, daſs sich seine Angaben lediglich auf einen schwarzgekleideten Mann, einen schöngekleideten Herrn beschränkten. 10) Hat H. das Eitle und Unglaubliche seiner Angaben selbst wohl gefühlt, daher er sich eines Theils mit den Anwesenden über das Ereigniſs gar nicht umständlich zu unterhalten getraut, ja sogar in Anwesenheit anderer seine Verlegenheit geäuſsert: „daſs es herauskäme, als wollte man seine Verwundung durch einen anderen gar nicht glauben"; daher auch 11) als ihn sein Beichtvater *Fuhrmann* in den letzten Stunden feierlich fragte: ob er auf niemand in dieser Welt einen Groll hege, darauf lediglich geantwortet: Warum sollt' ich Groll oder Zorn hegen, *da mir niemand Etwas gethan hat.* Dieses Bekenntniſs hätte vielleicht noch bestimmter in einen förmlichen Widerruf übergehen können, sofern die Frage nur auch etwas herzhafter dahin gelautet: ob er seinem *Mörder* zu verzeihen geneigt seyn würde? Aber es scheint, daſs Hauser selbst in dieser gar so milden Frage seines Beichtvaters dessen eignen Zweifel zu ahnen glaubte, und dann seinen Widerruf eben so mild dazu gestaltet: „Es hat mir niemand Etwas gethan". 12) Die Art der Verwundung beschreibt uns Hr. D. *Heidenreich*, der Zeuge davon gewesen (No. 18), also: Sie erschien zwischen der 6ten und 7ten Rippe der linken Seite, hatte den Herzbeutel getroffen, das Herz selbst an der Spitze ein wenig verletzt; ging von da in den Unterleib durch das Zwerchfell, hatte den linken Rand des Leberlappens durchdrungen, und zuletzt noch eine Verletzung der Wandungen des Magens veranlaſst. — Glücklicher Weise lüftet uns dieser Bericht einen groſsen Schleier, selbst der gerichtlichen Verhandlungen, so weit sie sich auf die Art des Todes beziehen, namentlich daſs unter den zwey gerichtlichen Aerzten, dem Landgerichtarzte, der den Kranken behandelt, und dem Stadtgerichtsarzte, der von Amtswegen sich einfand, und auch nachher die Section vorgenommen, Einer sich bestimmt *für die Tödtung durch Selbstmord* ausgesprochen (S. 26); und wiewohl Hr. *Heidenreich* aus Gründen, die sich mehr auf die gewöhnliche moralische Handlungsweise der Menschen beziehen, sich in derselben bestimmten Weise ebenfalls gegen Hauser zu erklären nicht getrauen wollte: so muſste er doch bekennen: a) daſs für den Meuchelmord zur Zeit keine gröſseren Beweise vorliegen, als für den Selbstmord (S. 15); b) es lasse sich mit eben so viel Grund und Festigkeit annehmen, daſs der tödtliche Streich von eigener, als von fremder Hand habe geführt werden können; c) nehme man an, wie von glaubwürdigen Beobachtern versichert wurde, daſs Hauser in der linken Hand mehr Fertigkeit und Kraft besessen habe, als in der rechten, so falle ein neuer Grund gegen den Selbstmord hinweg, und lasse vielmehr diesen leichter erklären. S. 28. (Hat vorzugsweise die *linke Hand* gebraucht. *Daumer II.* 37.) Wir möchten also doch fragen, welch' ein richtiger Auszug der *Heidenreichischen* Schrift in den baierischen Annalen Beylage 50 es sey, wenn daraus das Resultat gegeben wird: *hiernach* (?) ist Hauser kein Selbstmörder. Eines Mordgewehrs hab-.

haft zu werden, konnte Hausern nicht schwer fallen, sey es in Ansbach oder Nürnberg, da sich ja überall Reisedolche als Waare ausgestellt fanden, und diese, vielleicht jetzt weniger als sonst, von den jüngsten Leuten zur Schau getragen wurden. Den Dolch in die mitten durch den Hofgarten, neben dem *Uzischen* Denkmal, und dann auch am Hauptthore selbst vorüberfliessende Rezat zu werfen, oder ihn irgendwo in die Erde einzustossen, war eine Kleinigkeit. Was das übrigens für ein Taschenmesser gewesen, welches Hauser, wie Hr. *Fuhrmann* erzählt, bey der Papparbeit desselben Tags hervorgezogen, vermögen wir nicht näher zu bestimmen. Wenn die Ursache der grösseren Leber Hausers daraus erklärt werden will, dass allerdings jene Thiere, denen man in engen Käfigen wenig Bewegung gestatte, grosse Lebern zu bekommen pflegten: so dürfte man doch darauf erwiedern, dass dieses bey Thieren, z. B. den Gänsen, nur dann der Fall sey, wenn man sie dabey übermäsig stopfet und nähret. Daher auch andere Aerzte dem Grafen *Stanhope* diese Erscheinung aus dem Grunde erklärten, weil Hauser viel ass, und sich dazu wenig Bewegung machte. Auch bey der Leichenöffnung des Herzogs von Reichstadt wurde eine ungewöhnlich grosse Leber vorgefunden, die doch eben so wenig ihren Grund in einer früheren Einkerkerung gehabt haben kann. Endlich 13) treibt uns zum Glauben an einen Selbstmord noch eine tiefere psychologische Beobachtung, welche aus dem ganz verschiedenen Benehmen der Selbstmörder, und derer, die eine fremde Hand getroffen hat, ohne Ausnahme hervorzugehen pflegt. Der Stadtgerichtsarzt, welcher auch Hausern amtlich behandelt, hat aus einer Menge ähnlicher, ihm schon vorgekommener Fälle befunden, dass alle von fremder Hand Verwundeten ängstlich über ihre Verletzung sind, und Besorgniss über ihr Schicksal äussern, Selbstmörder dagegen sich nicht um ihre Wunden kümmern, gleichgültig bleiben, und ihren Zustand kaum einer Frage würdigen. Letztes war gerade auch bey Hausern der Fall, und verstärkt dadurch die Anklage seines Selbstmordes (s. *Heidenreich* S. 30). — Dem Einwurfe: Was in der Welt hätte aber den Hauser in seiner jetzigen Lage, seiner jetzigen Sicherheit und in seinen schönsten Aussichten zu einem solchen Selbstmorde bewegen können? setzen wir billig noch eine andere Frage voraus: Welcher Grund sollte der gewesen seyn, für eben diesen K. H. einen Meuchelmörder zu dingen, und noch dazu einen solchen, der in Nürnberg seine Sache so ganz ungeschickt gemacht, in Ansbach aber in solcher Uebereilung, dass er, ohne einen zweyten Stoss zu wagen, um sein Opfer vor seinen Füssen zu sehen, mit Hinterlassung eines läppischen Briefes alsbald wieder entflohen ist, ohne die sichere Nachricht von dem Gelingen seiner Unthat mitbringen zu können? Geht man aber auf K. H. zurück, so ergiebt sich aus den Erzählungen des Hn. *v. F.* zur Genüge, dass derselbe mit seinem Geschicke nichts weniger als zufrieden war. S. 73: „Mit seinem Leben auf der Welt zeigte er sich nichts weniger als zufrieden.“ S. 88: „Ich brachte von meinem Besuche die Ueberzeugung mit mir, dass K. H. entweder an einem Nervenfieber sterben, oder im Wahnsinn oder Blödsinn untergehen müsse.“ S. 139: „Sorgen, Gram und Verdruss haben die spärlichen Ueberreste verkümmerter Jugendblüthe fast gänzlich abgestreift. Er ist ein im Finsteren gezogenes Gewächs — das bald verwelkt. In seinem Gesicht ist ein leichter Anflug von Melancholie.“ Ueberhaupt wie unbegreiflich, ungeahnet und unseren Ansichten nach so ganz leichtfertig sind fast immer die Beweggründe der meisten Selbstmörder! Was aber den K. H. noch besonders drücken konnte, war die Last seiner eigenen Lügen, Verstellungen und Hinterhalte, zu denen er sich, ohne zu ahnen, wohin alles das führe, Schritt für Schritt unbedachtsamer Weise hergegeben hatte, und aus denen er sich nicht mehr loswickeln konnte, ohne als Betrüger, und, nachdem er die handgreiflichen Unwahrheiten sogar *beschworen* hatte, als ein Meineidiger dazustehen, und zuletzt eine gleisnerische und eitle Laufbahn noch als ein Sträfling zu enden. So wenig ihm der laute Ruf ins Publicum: „Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger“, unbekannt geblieben, so schrecklich möchte er ihm, sofern er sich wirklich schuldig fühlen musste, in den Ohren geklungen haben; wirklich soll er sich auch noch in den letzten Tagen bittere Verweise und Vorwürfe als Lügner und Betrüger zugezogen haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Historische und Phantasie-Gemälde von F. Th. Wangenheim.* Enthält: Der Christabend. Das innerste Grab. Das Vermächtniss. Signor Rana. 1834. 207 S. 8. (1 Thlr.)

Gewöhnliches Mittelgut, wovon No. 2 ins Gräsliche spielt, No. 3 ohne jede Beglaubigung an den Hof Ludwig XIV gelegt ist, und No. 4 durch verfehltes Bestreben, Hoffmannschen Humor, Saphirschen Localwitz und Satire sich anzueignen, missfällt.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauſerſche Literatur.

1 Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter von Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug*, im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings*, zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Ebendaſelbſt: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkerſchen* Beytrrägen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer*, von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit nnd Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers*, oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe*, verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer*, beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer.*

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königlich baieriſchen Herrn Gensdarmerie - Liautenant Hickel* n. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Hierzu kommt endlich noch der letzte und gar gewichtige Zweifel, ob denn Kaspar Hauſer ſich wirktich habe tödten, und nicht vielmehr durch eine freywillige leichte Verwundung die Aufmerkſamkeit des Publicums erneuern, die immer lauter werdenden Zweifel zurückſchlagen, das ihm bekannt gewordene Miſsfallen und Miſstrauen des Grafen *Stanhope* in Mitleid verwandeln, und mit allem dem den längſt erſehnten Augenblick herbeyführen wollen, daſs ihn der Graf wegen der in Deutſchland ſcheinbar überall gefährdeten Sicherheit endlich mit nach England nehmen, und dadurch aller möglichen

weiteren Entdeckungen und Lösungen des Räthsels auf deutschem Boden entheben würde. — Ein solcher Argwohn dürfte an sich schon wegen des früheren verdächtigen Mordversuchs in Nürnberg nicht aus der Luft gegriffen seyn, verstärkt sich aber noch weiter durch folgende verdächtige Umstände: Erstens, die innere Wunde der Muskel war von der Wunde der äusseren Haut, durch welche das Mordgewehr eingegangen, um dritthalb Zoll verschoben, (s. *Heidenreich* S. 16). Durch den kräftigen Stoss eines Meuchelmörders würde das Mordgewehr in gerader Richtung ein- und durchgegangen seyn, und der sonderbare Umstand läfst sich also in dieser Art sehr schwer, recht leicht aber dadurch erklären, dafs Hauser langsam und vorsichtig in der Gegend der oberen Hautwunde angesetzt, ohne aber zu ahnen, dafs der Dolch schon eingegangen, durch furchtsames Weiterschieben vom geraden Wege ab, und so dritthalb Zoll tiefer gekommen, als er selbst gewollt. Bekanntlich gehen scharfe spitzige Instrumente leicht und ohne Schmerzen durch das blosse Hautgewebe, und es ist nichts unerhörtes, dafs man sich bey Degengefechten auf den Stoss erst verwundet fühlt, wenn man schon zu Hause ist. Zweytens ist auch im Innern die ganze Richtung und Ausdehnung der Wunde eine solche, von der man annehmen sollte, sie wäre dem Verletzten in gekrümmter und dabey sitzender Stellung beygebracht worden. Dem Meuchelmörder wäre es schwer gewesen, eine solche Stellung seines Opfers herbeyzuführen, desto leichter aber Hausern, dem sich zum bequemeren Versuch dieser Selbstverletzung die am gewählten Platze des *Uzischen* Denkmals stehende Steinbank darbot. Drittens ist es eine erstaunenswürdige Erscheinung, dafs Hauser nach solch einer bedeutenden Verletzung noch einen Weg hin und her von etwa 3000 Schritt hat machen können; besonders, wenn wir annehmen, dafs er den Streich durch die Hand eines Mörders empfangen, der ihn auch wahrscheinlich in dieser Art unverfolgt nicht so weit hätte laufen lassen. In solchen Fällen, auch ohne tödtliche Wunde, hätte allein schon der Schrecken das angegriffene Opfer auf einige Zeit taumeln, stürzen oder unbeweglich machen sollen. Allein Hauser läuft, er läuft am Orangeriehause, wo sich die Gartenleute befanden, vorbey, ohne um Hülfe oder Geleitung zu schreyen; ja der tödtlich Verwundete will noch einmal zurück, dem Mörder noch einmal entgegen! Erkläre das, wers vermag, es sey denn in dieser Art, wie wir es hier vermeinen: Hauser hatte noch keine Ahnung, dafs sein Versuch so unglücklich ausgefallen; er glaubte, sein Spiel sey ihm gelungen, von wirklichem Schrecken und Entsetzen hatte er natürlich nichts empfunden; daher nun auch das dringende Zurückeilen auf den Schauplatz, das Aufsuchen des absichtlich liegen gelassenen Beutels, um dann vor den Augen der aufgeregten Menge den Brief, das läppische Selbstgeständnifs des Meuchelmörders herauszuziehen, und damit ohne Weiteres den Glauben eines solchen erkünstelten Thatbestandes herstellen zu lassen, auf dieselbe Art, wie es ihm in Nürnberg gelungen war, ohne beschwerliche Zumuthungen, gerichtliche Verhöre, die ihn, als sie in Ansbach unverzüglich Statt fanden, allerdings sehr betroffen und befangen gemacht haben mögen. In dieser Ekstase, in diesem Vorschmack seines Triumphes hat die Kraft des aufgeregten inneren Gemüths das Hinsinken und gleichsam Einstürzen des äusserlichen organischen Systems um einige Zeitmomente länger, als sonst möglich gewesen, verzögert und dahin gehalten. — Noch jederzeit, wie schon Polybius sagt, fallen solche Wundergeschichten entweder der Lüge oder dem Widerspruche anheim; wir glauben also, dafs es nach einer Zeit von 2000 Jahren wenigstens noch so weit mit uns sey, dafs auch wir bey einem solchen Widerspruche nur so lange beharren dürfen, bis man uns von der Glaubhaftigkeit des Unglaublichen durch ganz neue Anzeigen und Entdeckungen überführt haben wird. Lassen wir also diesen Kaspar Hauser, wo die Umstände nicht anders gestatten, seinem Schicksale verfallen seyn; uns bleibt, nach dieser historischen Kritik über die erschienenen Druckschriften, das tröstlichere Gefühl, dafs unser deutsches Land noch lange nicht ein Tummelplatz gemeiner Meuchelmörder sey, geübter sogar, wie man sich des Ausdrucks bedient, und dafs noch keine Nothwendigkeit drängt, über das Haupt unserer Kinder das Netz eines neuen Strafgesetzes gegen das luftige Gespenst eines Verbrechens am *Leben ihrer Seelen* werfen zu lassen.

— —

Coburg u. Leipzig, in der Sinner'schen Buchhandlung: *Ueber Prefsfreyheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat*, in besonderer Hinsicht auf Deutschland. Ein Votum der Kirche. 1831. VIII u. 134 S. 8. (14 gr.)

Das Gute kann nicht zu oft wiederholt werden, und so geschieht es denn, dafs die Wiederholung des Gesagten eben nichts Neues darbietet. Dieses gilt von der vorliegenden, aus den theologischen Annalen 1831 hier besonders abgedruckten Abhandlung, in welcher der ungenannte Verfasser alle Gründe für eine unbeschränkte Prefsfreyheit und gegen die Censur mit Fleiss und Sachkenntnifs zusammengestellt, und mit grossem Eifer für diesen hochwichtigen Gegenstand ausgeführt hat. Was über Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat gesagt wird, geschieht grossentheils nur beyläufig und in Beziehung auf Prefsfreyheit. Der Geist freyer Forschung nach allen, dem Menschen wichtigen Wahrheiten, dessen Entfesselung in religiöser Beziehung das Wesen des Protestantismus ausmache, liege bereits in der menschlichen Natur, und sey keinesweges durch die Reformation erst erzeugt. Diese bezwecke nur, den Menschen seiner Bestimmung zuzuführen, und habe die Revolution so wenig veranlafst, oder nur

bezweckt, daſs vielmehr protestantische Staaten von revolutionären Bewegungen weniger ergriffen worden wären, wie andere. Jenen, dem Menschen angeborenen Trieb der Forschung zu hemmen, heisse seiner Bestimmung, der göttlichen Vorsehung entgegenwirken wollen, und entfalte ein eben so sündliches, als vergebliches Bestreben. Das Menschengeschlecht finde sich in einem Zustande fortschreitender Entwickelung, und jeder Damm, der dieser Entwickelung ein Ziel setzen solle, werde nothwendig mit der Zeit gesprengt; also könne nur durch zeitgemäſse Reformen einer Revolution vorgebeugt werden. Eine Volksvertretung werde eben durch dieses Bedürfniſs steter Fortbildung der öffentlichen Verhältnisse erheischt, und könne ihrem Zwecke nicht entsprechen, falls sie nicht, durch die Preſsfreyheit, über die öffentliche Stimmung und die Erfodernisse der Zeit belehrt, wie auch controlirt, und hiedurch gegen Einschlummern gesichert würde. Das Recht der Mittheilung seiner Gedanken durch Wort und Schrift stehe dem Menschen zu, und der mögliche Miſsbrauch dürfe nur durch Strafen, nicht aber durch Fesseln abgewendet werden, die der öffentlichen Belehrung und geistigen Fortbildung Schaden bringen. Dieses ist unseres Vfs. Thema. Ueber das Nähere mögen hier einige Bemerkungen folgen. In der Censur gewahrt unser Vf. nur das Bestreben der „Finsterlinge," jeden Aufschwung des Geistes zu unterdrücken, und kämpft also mit einem selbstgeschaffenen Drachen, uneingedenk, daſs eben aus der Natur jenes Instituts die Absicht der Regierungen hervorgeht, bloſs dem Miſsbrauche der Presse entgegen zu wirken. Der wirkliche Finsterling, derjenige Machthaber nämlich, auf den diese Benennung ohne Ungebühr und Ungerechtigkeit angewendet werden könnte, würde zu durchschlagenderen Mitteln greifen, oder die Censur anwenden, nicht um ausnahmsweise das Gefährliche in der Geburt zu ersticken, vielmehr um Alles zu unterdrücken, was irgend Licht zu verbreiten vermöchte. Der Angriff sollte daher allein auf den Miſsbrauch der Censur gerichtet, oder aber zuvor dargethan seyn, daſs die Censur in ihren Wirkungen immer gefährlicher sey, als der gröbste Miſsbrauch der Presse. Dieser Beweis ist aber, wiewohl zu führen versucht, doch nicht beygebracht. Denn für eine in Schranken gehaltene Censur, und eine solche bildet in Deutschland die Regel, redet noch immer unwiderlegt die Eigenthümlichkeit des, aus der Verbreitung gefährlicher Schriften entspringenden Nachtheils. Nur durch Vorbeugung ist hier abzuhelfen, und diese Art der Hülfe um so dringender, als die Gefahr nicht, wie bey gewöhnlichen Vergehungen, einzelne Individuen, sondern gewöhnlich ganze Classen von Staatsbürgern, oder den Staat selbst, bedroht. So rechtfertigen sich strenge und die menschliche Freyheit sehr beschränkende Maſsregeln gegen Contagionen und Nachtheil drohende Vorrichtungen, z. B. Strohbedachung u. dgl. Und was vermag die spätere Bestrafung des Schriftstellers auszugleichen in Fällen, wo eine Genugthuung undenkbar ist? — Die Preſsfreyheit bringt allerdings die Wahrheit an's Licht, aber nicht immer und oft sehr spät, oder gar nachdem die Verfälschung derselben bereits ihre Früchte getragen hat; und in Zeiten politischer Aufregung, wo ein kleiner Funken oft eine zerstörende Flamme zu zünden vermag, dürfte es gewagt erscheinen, dieser Berichtigung, die kaum ein Anderes ist, als das Weltgericht in der Weltgeschichte, sich ruhig zu überlassen. Dem Respecte, welcher den Tagblättern gezollt wird, weil sie die öffentliche Meinung aussprechen sollen, liegt ein Schluſs im Cirkel zum Grunde; denn die politischen Schriftsteller leiten die Ansicht des Publicums über die Verhandlungen der Zeit, und schaffen in so weit die öffentliche Meinung selbst. Das Lüftchen kann durch sie zum Sturm, die Aufregung zum Rausche gesteigert werden, mögen sie auch nur wirken können, wo sie Empfänglichkeit vorfinden. Daſs die im J. 1830 in Deutschland ausgebrochenen Unruhen nicht durch die Presse veranlaſst worden sind, vielmehr anderen Ursachen beygemessen werden müssen, kann man zugeben, ohne darum über Nothwendigkeit oder nur Nutzen einer, mit Vorsicht und Mäſsigung ausgeübten Censur den Stab zu brechen. Mit voller Ueberzeugung stimmt aber Rec. dem Vf. in dem Verlangen bey, über die Preſsfreyheit und deren Beschränkung genauer ausgedrückte gesetzliche Bestimmungen, und hiemit der Willkühr und dem Schwanken, wie der Richter, so auch der Censoren, Schranken gesetzt zu sehen. Nur wäre es ein recht verdienstliches Unternehmen gewesen, wenn der Vf. über diese schwierige Aufgabe sich mehr verbreitet, und Vorschläge zu einer solchen Gesetzgebung mitgetheilt hätte, bey welcher denn auch wohl zu berücksichtigen seyn würde, daſs ein Aufsatz völlig unschuldig und unschädlich seyn kann, der unter anderen Umständen nicht nur als schädlich unterdrückt, sondern selbst strafbar erscheinen dürfte. So möchte z. B. ein Aufruf zur Volkserhebung bey Gelegenheit des Octoberfestes in München nur Mitleid erregen, der auf die Versammlung zu Hambach friedebrechend hätte einwirken können, also für diese bestimmt, durch die Censur zu unterdrücken gewesen seyn würde. Das wiederholt vom Vf. gebrauchte Argument, es könne den Fortschritten der Entwickelung des menschlichen Geistes, der von der Vorsehung unserem Geschlechte gegebenen Bestimmung keine Schranke gesetzt werden, die nicht endlich dennoch durchbrochen werden würde, führt zu weit, indem es sogar ein bloſs leidendes Verfahren der Regierungen rechtfertigen, zum Fatalismus begründen könnte, wenn dem nicht entgegenstünde, daſs auch die Ansichten und Maſsregeln der Regierungen aus dem Plane der Vorsehung entspringen, welche ja Hindernisse erwecken könnte, um der Uebereilung zu wehren, wo ein langsames Vorschreiten bezweckt wird. Der, als „ein Wort voll tiefer Seherweisheit" herausgehobene Ausspruch Mirabeau's: *la révolution*

française fera le tour du monde, war nicht mehr und nicht weniger, wie die andere Prunkphrase der Franzosen des Kaiserreichs: *le Code Napoléon fera le tour du monde*, ein Ausbruch der bekannten französischen Nationaleitelkeit, oder die ziemlich flache Bemerkung, dass die Formen der menschlichen Gesellschaften sich mit dem Wechsel der Zeiten ändern, und der Unterschied der Stände, als eine Ausgeburt des Mittelalters, sich allmälich ausgleichen würde. Von einer Nachahmung der Franzosen braucht darum keine Rede zu seyn, indem diese selbst nur, durch den Blick auf England und Nordamerika, ihren Modewechsel in der Staatsverfassung in Gang gebracht haben.

Es mag dieses genügen, um auf eine Abhandlung aufmerksam zu machen, welche, nicht ohne Beruf und mit einer sich empfehlenden Mäsigung und Umsicht geschrieben, eine Uebersicht dessen gewährt, was über den ausgeführten Gegenstand vorgetragen sich findet, und eine freundlichere Ausstattung in Druck und Papier verdient hätte.

v—w.

Glogau und Leipzig, b. Heymann: *Schild-Sagen von Franz Freyherrn Gaudy.* 1834. 66 S. 8. Mit 12 in Kupfer gestochenen Wappen über die Sagen. (1 Thlr.)

Gedichte und Verse auf Wappen sind zwar keine neue Sache, und es giebt deren nicht nur sehr viele einzelne, besonders in älteren Werken, wo die Wappen der Verfasser oder der Personen, welchen sie zugeeignet wurden, auf den Titel, auf die Rückseite des Titels, vor die Zueignung oder sonst wohin gesetzt sind, sondern auch Sammlungen derselben, wie die von *Schosser*, *Löffelholtz*, *Nützel* u. A., die man nachgewiesen findet in *Bernd's* Schriftenkunde der Wappenwissenschaft No. 2092—2151 und No. 2771—2773. Allein diese sind entweder nur Beschreibungen der Wappen in Versen, oder meist sinnbildliche Deutungen, witzige oder witzig seyn sollende Vergleichungen der Wappenbilder mit wirklichen oder beygelegten Eigenschaften der die Wappen Führenden, und Lobsprüche derselben, und lassen sich weniger auf den Ursprung der Wappen ein. Die oben genannten *Schildsagen* aber unterscheiden sich davon in eigener vortheilhafter und anziehender Art, und erzählen sinniger Weise den Ursprung einzelner Wappen und Wappenbilder oder Wappen- und Helm-Zierden, wie ihn die Geschichte oder Sage überlieferte. Diess ist der Fall mit den Wappen der von Wrochem (der Fluss im Schilde und der Schwan auf dem Helme), von dem Knesobeck (die drey Fahnen auf dem Helme), der Nothhaft von Wernberg, (der Hund auf dem Helme), der von Möllendorf (die Jungfrau mit dem Mühlrade auf dem Helme), der von Bülow (der Bülow oder Pirol, Landschaftmann der Golddrossel (*Oriolus galbula L.*) auf dem Helme, auch wohl die Goldmünzen im Schilde), der Truchsess von Waldburg und der Landschaden von Steinach. Einzig aber auf den Namen gehet die Sage von Schenk zu Schweinsburg, auf deren Wappen nichts deutet; und nur sinnbildliche Deutungen werden gegeben von den Wappen der *de la Motte-Fouqué* und von Kospoth. Auf welche Weise aber die Sage von Kaiser Heinrich II, und vom Grafen Bobo von Abensberg eine Beziehung auf das Wappen der von Rohr habe, lässt sich durchaus nicht errathen.

Uebrigens darf man es mit den Wappengeschichten oder Wappensagen überhaupt nicht genau nehmen, also auch nicht mit deren Anwendung und Wiedererzählung, und man mag immerhin für jene Fichte, unter welcher der zu dem Deutschen Orden in Preussen gezogene Ekbert von Kalkstein seinen Tod fand, und die schon zu jener Zeit eine Riesenfichte war, für dieselbe Fichte gelten lassen, die noch jetzt im Forste des Gutes Wogau steht, und die der gegenwärtige Besitzer mit Anlagen umgab, wenn gleich eine Fichte das Alter einer Eiche nicht erlangen kann. Die in Kupfer gestochenen Wappen könnten jedoch richtiger und genauer dargestellt seyn, wo, um nur eins anzuführen, gleich im ersten Wappen, der von Wrochem, die drey Rosen von Purpur, grün, roth und Silber zusammengesetzt dargestellt sind.

Keiner aber, der diese Schildsagen lieset, wird sie wohl ohne den Wunsch aus der Hand legen, dass der Vf. noch recht viele Schildsagen sammeln und erzählen möge. An Stoff dazu dürfte es wohl nicht fehlen, da schon Adelslexika, geschlechtlehnliche und geschichtliche Bücher über adeliche Familien dessen enthalten, anderes hinwiederum aus mündlichen Ueberlieferungen zu entnehmen ist. Auch findet sich dessen zuweilen da, wo man es gar nicht vermuthet, z. B. in *Theod. Höpingk's de insignium sive armorum prisco et novo jure tractatus juridico-historico-philologicus.* (*Norib.* 1642. *f.*) vom Rade im Mainzer Wappen S. 235 f., vom Wappen der von der Malsburg S. 433 f., vom böhmischen Adler und Löwen S. 321., vom polnischen Adler S. 319, von der mailändischen kindfressenden Schlange und anderen mehr.

Θ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheser* erläutert und vertheidigt von *L. J. Rückert*. 1834. VI u. 306 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandl.: *Der Brief des Apostels Paulus an die Ephesier*, übersetzt und erklärt von *Fr. Aug. Holzhausen*, Dr. d. Phil. und Lic. der Theol. an der Universität zu Göttingen. 1833. XXVII u. 195 S. 8. (20 gr.)

Indem Rec. sich anschickt, den Lesern dieser Blätter von zwey fast gleichzeitig erschienenen Commentaren über den Epheserbrief, die allernächstens noch um zwey vermehrt seyn werden, Rechenschaft zu geben, glaubt er bey der erstgenannten, zugleich auch bedeutendsten dieser beiden Arbeiten, bey der des Herrn *Rückert*, Standpunct, Grundsätze und Methode des Vfs. als bekannt voraussetzen zu dürfen, zumal da die früheren exegetischen Arbeiten desselben über den Römer- und Galater-Brief erst kürzlich von einem anderen Mitarbeiter in unseren Blättern (1834. No. 44) ausführlich und gründlich beurtheilt worden sind. Im Allgemeinen hat sich das öffentliche Urtheil von verschiedenen Seiten nicht ohne Grund dahin ausgesprochen, dass mancher Mängel, selbst einer gewissen Einseitigkeit ungeachtet, die *Rückert'schen* Commentare zu den besseren Erscheinungen der exegetischen Literatur gehören, wie denn namentlich der Commentar über den Galaterbrief nach unserem Urtheile noch besonderes Lob verdient, in sofern derselbe zugleich in mehrfacher Beziehung ein wirkliches Fortschreiten des Vfs. in der Auslegungskunst beurkundet. Wenn es demnach natürlich war, dass der vorliegenden Arbeit des Vfs. ein günstiges Vorurtheil vorausging, so ist doch eben darin zugleich die gewiss nicht unbillige Foderung ausgesprochen, dass der Vf. in seiner Weise abermals werde geleistet haben, was er bey gewissenhaftem Streben überhaupt zu leisten vermochte, wofür aber der Massstab in seinen früheren Arbeiten gegeben worden. Wir sind daher, der obigen Zusammenstellung ungeachtet, keinesweges gesonnen, hier eine Parallele zwischen den beiden genannten Commentaren zu ziehen, wobey selten für die Sache etwas Erspriessliches gewonnen wird, das Urtheil selbst aber schon, als ein relatives, den Stempel der Einseitigkeit an sich tragen muss; obwohl wir im Allgemeinen nicht verhehlen wollen, wie es sich denn auch weiter unten bey näherer Charakterisirung von No. 2 hinlänglich ergeben wird, dass eine solche Vergleichung entschieden nur zum Vortheile des *Rückert'schen* Commentars ausfallen würde. Angemessener möchte es seyn, Hn. *Rückert* an sich selbst zu messen, indem wir die schon oben ausgesprochene Foderung geltend machen, wobey wir, selbst wenn der Vergleich weniger erfreulich ausfallen sollte, wenigstens nicht zu befürchten haben, dass der Massstab als unzulässig zurückgewiesen werde.

Das Erste, was uns bey dieser Vergleichung entgegentritt, ist die durchaus veränderte Ansicht des Vfs. über Grundsätze und Handhabung der *neutestamentlichen Kritik*. Im Commentare über den Galaterbrief hatte er in der Ausübung der Kritik selbst den Grundsatz bekannt, dass bey Verschiedenheit der Lesarten nicht bloss die ältesten der uns überkommenen Zeugnisse zu hören seyen, sondern dass es dem Kritiker freystehe, die Aussagen derselben nach inneren Gründen und nach Regeln der höheren Kritik zu würdigen (vergl. S. 13. 33. 37. 83. 94 und öfter). Dagegen heisst es jetzt in der Vorrede zu No. 1: „Bey dieser Arbeit habe ich mich in der Hauptsache der *Lachmann'schen* Kritik angeschlossen, weil eigenes Studium mich überzeugt hatte, dass bey Feststellung des Textes im N. T. unser eigenes Urtheil von der Güte einer Lesart *gar nichts*, Autorität *alles* gelten müsse, die älteste aber das meiste Vorurtheil für sich habe.“ Demgemäss wird auch S. 47 zu Cap. 1, 11 die Bemerkung gemacht: „Wenn ich hier ἐκλήθημεν in den Text aufnahm, so geschah es wahrhaftig nicht, weil ichs für besser hielt, auch nicht, um *Lachmann* nachfolgen, sondern allein aus der Ueberzeugung, die Meinung vom Besseren dürfe im N. T. nie entscheiden, sondern *allein die Autorität*; als Autorität aber müsse gelten, was die alten Handschriften des Morgen- und Abend-Landes darbieten. Wenn vom Besseren die Rede wäre, da entschiede ich mich sofort für die *Recepta*.“ Wie ist es möglich, dass eine solche Ueberzeugung nach eigenem, *gründlichem* Studium gewonnen sey! wozu es unserem Vf. überdiess, eigenem Geständnisse zufolge, nicht nur an einem nur leidlich vollständigen kritischen Apparate, sondern auch seit der Herausgabe des Commentars über den Galaterbrief an der zu solchem Studium erfoderlichen Zeit gefehlt haben dürfte. Schon ein unbefangener Hinblick auf die Art der geschichtlichen Fortpflanzung unseres neute-

ſtamentlichen Textes, zumal aber genauere Prüfung jener kritiſchen Zeugen ſelbſt, zeigt zu offenbar die Unzuläſſigkeit eines ſo mechaniſchen Verfahrens, wie es, von *Lachmann* in etwas leichtfertiger Weiſe angebahnt, faſt ſchon zu viele Nachahmer und Vertheidiger gefunden hat. Oder dürften wir etwa annehmen, daſs auch die Feder jener alten Abſchreiber unter unmittelbarer höherer Leitung geſtanden habe, daſs ihnen nichts Menſchliches begegnen konnte; oder ſoll, wie Rec. ſich kürzlich geleſen zu haben erinnert, der offenbarſte Schreibfehler eines alten Abſchreibers die heiligen Schriftſteller und ihre Ausleger um Sinn und Verſtand bringen? — Es iſt unbegreiflich, wie wenig die Unhaltbarkeit eines ſolchen Syſtems erkannt zu werden ſcheint, obgleich nicht nur der Urheber deſſelben ſelbſt Bedenken trug, es überall conſequent durchzuführen, ſondern auch Hr. *R.*, der, obiger Erklärung ungeachtet, ſich die Freyheit nimmt, ſowohl an der Richtigkeit der auf Autorität angenommenen Lesart ſehr zu zweifeln (S. 44), als auch (S. 59) ſich geradezu gegen das Zeugniſs der von ihm als entſcheidende Autorität anerkannten Handſchriften zu entſcheiden, indem er es unmöglich findet, in der Stelle 1, 15 die Worte τὴν ἀγάπην vor τὴν εἰς πάντας τοὺς ἁγίους mit *Lachmann* auszuwerfen. Eben ſo wenig glaubt er 2, 21 der Autorität jener kritiſchen Zeugen für Weglaſſung des Artikels folgen zu dürfen, indem er zwar ſehr richtig, aber auch im geraden Widerſpruche mit ſeinen kurz zuvor ausgeſprochenen Grundſätzen, hinzufügt: „nicht bis dahin können wir ſie [die Autorität der Handſchriften] gelten laſſen, daſs der Schriftſteller etwas ſage, was er, wie wir ihn kennen, nicht ſagen kann.“ Wie konnte es dem Vf. doch entgehen, daſs hiermit, wie mit der Erklärung (S. 175), daſs bey getheilter Autorität „eigenes Urtheil ſchlechterdings nothwendig“ ſey, das von ihm angenommene Syſtem neuteſtamentl. Kritik ſchlechterdings nicht beſtehen könne, ſondern von ihm ſelbſt als unhaltbar bezeichnet worden! Allein ſo rächt ſich nicht ſelten unmittelbar ein irrationelles und unwiſſenſchaftliches Verfahren, worüber der Vf. bey wirklich gründlichen Studien auch in dieſer Beziehung ohne Zweifel ſich ſelbſt recht bald aufklären wird.

Indeſs will es uns bedünken, als ſchreibe Hr. *R.* in ſeiner dermaligen Stellung und neben einer dadurch bedingten gewiſs nicht unbedeutenden Berufsthätigkeit etwas zu Viel und zu ſchnell; wenigſtens möchte Rec. eben darin den Grund ſo mancher Erſcheinungen ſuchen, wodurch der vorliegenden Arbeit jedenfalls der volle Werth gediegener Gründlichkeit und Vollendung abgeht, der den Commentar über den Galaterbrief ſo vortheilhaft auszeichnete. Dahin rechnen wir zunächſt die auffallend häufige Unentſchiedenheit des Vfs. bey Erklärung nur etwas ſchwieriger und verwickelter Stellen, bey denen er ſich gar zu oft begnügt, die verſchiedenen abweichenden und widerſprechenden Meinungen aufzuzählen, die theilweiſe Unrichtigkeit der einen oder die gänzliche Unhaltbarkeit der anderen darzuthun, dann aber den Leſer mit einem oft nur gar zu leichtfertigen „ich weiſs nichts Beſſeres!“ der Rathloſigkeit zu überlaſſen, aus der er ſich ſelbſt heraushelfen mag. So ſehr wir auch eine gewiſſe Skepſis billigen, und dem Ausleger als Gewiſſenhaftigkeit anzurechnen geneigt ſind, ſo wenig können wir dieſelbe in dem Umfange gut heiſsen, wie ſich Hr. *R.* dieſelbe gegen ſeine frühere Art und Weiſe der Auslegung erlaubt hat. Seine Skepſis hebt ſchon an vor einer allſeitigen, gründlichen Erörterung des *Pro* und *Contra*, und vor der gewiſſenhaften Benutzung alles deſſen, was irgend zur Aufhellung der dunkelen Stelle, zu einer möglichen Entſcheidung der ſchwierigen Frage führen könnte. Daher iſt es ihm auch eben ſo wenig, als Hn. *Holzhauſen*, gelungen, über die anerkannt eigenthümlich ſchwierigen Stellen unſeres Briefes (1, 23. 3, 19. 4, 13 und 5, 11 ff.) mehr Licht zu verbreiten, als ſeine Vorgänger; ja es ſcheint, daſs Hr. *R.* die Schwierigkeiten derſelben geradezu für unüberwindlich zu halten geneigt iſt. Aber auch bey weniger ſchwierigen Stellen glaubt er die Entſcheidung nicht geben zu können. Cap. 2, 22 bleibt es daher unentſchieden, in welchem Sinne der Plural διαθῆκαι τῆς ἐπαγγελίας zu verſtehen ſey: ob von dem alten und dem neuen Bunde, oder ob von einer mehrmaligen Wiederholung des an ſich Einen Bundes, der mit Abraham geſchloſſen worden, und im Grunde ausſchlieſslich eine διαθήκη τῆς ἐπαγγελίας (1 Moſ. 16, 9 ff.) genannt werde. Allein Paulus ſpricht hier zu Heidenchriſten über ihren früheren Zuſtand im Gegenſatze zu dem der Judenchriſten, wobey er zunächſt nur das allgemeine Verhältniſs der Theokratie, der πολιτεία τοῦ Ἰσραήλ im Auge gehabt zu haben ſcheint, das ja insbeſondere durch den Bund vom Sinai begründet war. Dieſer Bund, urſprünglich zwar als διαθήκη τοῦ αἵματος bezeichnet (2 Moſ. 24), war nichts deſtoweniger von hohen Verheiſsungen begleitet, deren Iſrael theilhaftig werden, und in aller Zeit gewiſs ſeyn ſollte (2 Moſ. 23, 22. ff. 29, 45 ff.), auf deren Grunde ſich auch, wenn gleich unter vielfach veränderten Verhältniſſen, die Meſſiashoffnung der Juden ſelbſt entwickelte und ausbildete, die dem Apoſtel bey dem unmittelbar folgenden νυνὶ δὲ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ὑμεῖς... ſicher ſehr nahe liegen muſste. Wir meinen daher, daſs Paulus in ſofern auch den Bund vom Sinai einen Bund der Verheiſsung nennen konnte, in dem Zuſammenhange unſerer Stelle aber wohl beide Verträge Jehova's, den mit Abraham, wie den durch Moſes mit dem Volke Iſrael geſchloſſenen Bund, unter dem Ausdrucke διαθῆκαι τῆς ἐπαγγελίας verſtanden habe, wie Röm. 9, 4. Vgl. 2 Macc. 8, 15. — Ueber die verſchiedenen Bezeichnungen urchriſtlicher Lehrer, welche Cap. 4, 11 erwähnt werden, glaubt der Vf., laſſe ſich nur ſo viel ſagen, daſs wir, aller Geſchichte der erſten Kirchenverfaſſung entbehrend, wenig oder gar nichts Sicheres darüber feſtſtellen können. Wenn es auch ſchwierig, ja faſt unmöglich iſt, den Unterſchied

dieser Bezeichnungen genau zu ermitteln, so möchte sich doch wohl aus den allgemeinen Andeutungen des neuen Testaments, wie aus den Bemerkungen der älteren Kirchenlehrer, etwas Bestimmteres hierüber feststellen lassen, wie denn auch *Schott* in einem Progr. von 1830 die hier genannten christlichen Aemter im Allgemeinen schon weit genauer und richtiger unterschieden hat. Das eigentlich unterscheidende Moment möchte im Allgemeinen wohl in dem höheren oder geringeren Grade der Geistesgaben zu finden seyn, der den einzelnen Aemtern zugeschrieben wurde; dabey war die Wirksamkeit der Apostel und Propheten jedenfalls allgemeiner, die der Hirten und Lehrer beschränkterer Art in bestimmten, engeren Kreisen. Auch Hr. *Holzhausen* verfehlt diesen gewiss richtigen Gesichtspunct, wie auch seine Erklärung im Einzelnen nicht glücklicher ist, obgleich er dabey auf den hebr. Sprachgebrauch zurückgeht. Jedenfalls wäre es nicht uninteressant gewesen, wenn die Bestimmungen der älteren griechischen Kirchenlehrer hierüber mitgetheilt worden wären, die wir auch bey *Schott* vermissen. — Noch leichter macht es sich der Vf. bey Cap. 5, 19, indem er meint: „Ueber den Unterschied der Psalmen, Hymnen und Oden sey hier nicht zu untersuchen nöthig, da Paulus hier weder eine christliche Poetik, noch eine Classification der christlichen Lieder geben wollte.“ Wirklich ein seltsamer Grund! Jedenfalls wurden die hier gebrauchten Ausdrücke im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens unterschieden, und dem Ausleger liegt es ob, diesem Unterschiede der verschiedenen Bezeichnungen, so weit es irgend möglich ist, nachzugehen. Was Hr. *Holzhausen* dagegen zur Erklärung vorbringt, ist ungenügend und mehr als ungenau. — Ueber die ἐντολὴ πρώτη ἐν ἐπαγγελίᾳ Cap. 6, 2 bemerkt der Verfasser: „Paulus und wahrscheinlich auch andere Sittenlehrer seines Volkes nahmen diess Gebot als das erste mit Verheissung verbunden; wie sie den anscheinenden Widerspruch mit der Wirklichkeit lösten, ist nicht bekannt.“ Ob aber überhaupt dieser Widerspruch zu lösen sey, und wie ihn der Vf. sich löse, — darüber erfährt der Leser nichts. Auf ganz eigene Weise sucht dagegen Hr. *Holzhausen* diese Schwierigkeit zu lösen, indem er sagt: „Die Ausleger kennen die eigentliche Bedeutung von ἐντολὴ nicht, welches jede andere Vorschrift des Sittengesetzes, nur kein Gebot in Beziehung auf Gott bezeichnet. Αἱ ἐντολαὶ sind deſshalb nicht alle zehn Gebote, sondern nur die Gebote vom vierten an, und darum heisst das vierte Gebot ἐντολὴ πρώτη.“ Diese Bedeutung hat freylich wohl noch kein Ausleger gekannt, wie sie auch wohl von keinem anerkannt werden dürfte, der die Stellen Matth. 22, 36 ff. Marc. 12, 28 ff. gelesen hat. — Aber nicht genug, dass Hr. *Rückert* über viele Stellen nicht klar geworden zu seyn gesteht, auch der Apostel selbst soll in unserem Briefe gar zu oft Etwas hingeschrieben haben, ohne sich etwas Bestimmtes dabey zu denken, während er in der Vorrede zum Römerbriefe S. V ausdrücklich sagte: „und Paulus musste wissen, was er schrieb!“ So heisst es am Schlusse der Bemerkungen zu 4, 8: „Auch wer die Gefangenen seyen, die Christus hinwegführe, hat man gefragt, und während die Einen — Teufel, Sünde und Tod darin fanden, haben Andere die aus der Gewalt dieser Feinde befreyten Seelen angedeutet gefunden, anstatt zu bedenken, dass Paulus diese Worte nicht einmal berücksichtige, viel weniger deute, also schlechterdings kein Mensch wissen könne, ob er selbst etwas Bestimmtes dabey gedacht [habe], und was? Aus diesem Grunde aber lassen wir alle solche Fragen auf der Seite liegen.“ Ebenso, meint unser Vf., sey es zweifelhaft, ob der Apostel in der Stelle 5, 30 mit den Worten ἐκ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ κ. τ. λ. einen bestimmten Sinn verbunden habe. Cap. 3, 13 wird aber der Sinn der Worte: ἥτις ἐστὶν δόξα ὑμῶν, in wiefern nämlich der Apostel sage, dass seine Trübsal ihnen zum Ruhme gereiche, deſshalb nicht näher angegeben, um nicht durch tiefere Forschung über den Inhalt dieses Satzes demselben seine oratorische Bedeutung zu rauben! Wir können solche Grundsätze der Auslegung, zumal bey einem Schriftsteller, wie Paulus, unmöglich anerkennen. Was indess die erstgenannte Stelle betrifft, so haben gewiss schon die alten Ausleger, und namentlich *Oekumenius*, das Richtigere getroffen, die unter der αἰχμαλωσία die durch geistige Bande gehaltene Vereinigung der Gläubigen auf Erden verstehen, die nach der Erhebung Christi in ein höheres Daseyn Statt haben sollte und Statt fand; wie auch das *Testam. XII Patr.* (*Fabric. cod. pseudep. V. T. I, p.* 654) die Seelen der Frommen (τὴν αἰχμαλωσίαν, ψύχας ἁγίων) dem Satan durch den Messias entreissen lässt. Den Sinn des Beysatzes 5, 30 hat dagegen schon *Bengel* richtig gedeutet, wenn er sie als Bild der innigsten Verbindung der Gemeindeglieder mit Christus, als dem Haupte, fasst. — Sehr lobenswerth ist die vom Vf. fortwährend beybehaltene Methode, bey Angabe der verschiedenen Ansichten und Meinungen früherer Ausleger dieselben so viel als möglich classenweis zu ordnen und summarisch mitzutheilen. Indess haben wir in mehreren Stellen, bey denen wir zufällig dem Vf. in dieser Hinsicht genauer gefolgt sind, ungern die nöthige Genauigkeit und Sorgfalt vermisst. So werden zu Cap. 1, 8 *Chrysostomus* und *Koppe* unter denen genannt, welche die Worte ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ φρονήσει mit γνωρίσας verbinden, während beide vielmehr diese Worte höchst gezwungen und ganz unstatthaft mit dem folgenden μυστήριον verbinden. *Chrysost.* sagt nämlich: τοῦτο γάρ ἐστι τὸ μυστήριον τὸ πάσης σοφίας τε γέμον καὶ φρονήσεως, und *Koppe* erklärt die Worte durch: τὸ μυστήριον σοφώτατον καὶ φρονιμώτατον, so dass der Sinn wäre: indem uns Gott das weisheitsvolle Geheimniss seines Willens bekannt machte. Wenn es aber (S. 44) zu 1, 10 bey Erklärung der Worte τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς heisst: „Von Juden und Heiden nehmen es *Locke*, *Schöttgen*, *Baumg.*, *Teller*, *Ern.*, *Schütze*,

ohne sich jedoch selbst darüber vereinigen zu können, ob die im Himmel Juden oder Heiden (?) vorstellen sollen, so ist diese Angabe mehr als ungenau.

Ausserdem können wir dem Vf. in manchen Einzelnheiten keinesweges beystimmen; wir heben nur Folgendes heraus. Cap. 2, 2 erklärt Hr. *R.* die Worte τοῦ πνεύματος τοῦ νῦν ἐνεργοῦντος... mit *Calov*, *Semler* und *Koppe* als eine *constr. ad sensum*; κατὰ τὸν ἄρχοντα bedeute nämlich dasselbe wie κατὰ τὸ θέλημα τοῦ ἄρχοντος, und dieses im Sinne habend, setze der Apostel den Genit. τοῦ πνεύματος, worunter wiederum der Teufel selbst zu verstehen sey. Wir meinen *Grotius* und neuerlichst *Winer* hätten weit richtiger den Genit. τοῦ πνεύματος von ἄρχοντα abhängig gefasst. Πνεῦμα bezeichnet nämlich das innerste, geistige Lebensprincip, das eigentlich Bewegende im Menschen, welches hier näher bezeichnet wird als der Geist, welcher sich wirksam zeigt in den Kindern des Ungehorsams, zugleich aber abhängig ist von Satan, der mithin in dieser Stelle Herr des Reiches der Luft, wie auch des gottentfremdeten Geistes und Sinnes, genannt wird. — Bey Erklärung der Stelle Cap. 2, 14. 15 möchte man auch sagen, der Vf. habe den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen, indem die Worte, wie ihre Bedeutung, unnöthig urgirt werden, und darüber der richtig erkannte Sinn des Ganzen fingirten Bedenklichkeiten geopfert wird. Denn allerdings ist es der νόμος, das Gesetz, insbesondere das strenge Sonderung von allem Nichtjüdischen fodernde Ritualgesetz, wodurch jedes nähere Verhältniss zwischen Juden und Heiden unmöglich wurde, worauf sich die vorausgeschickten Prädicate τὸ μεσότοιχον und ἡ ἔχθρα beziehen, so dass der Sinn des Apostels ist: Christus habe aufgehoben (λύσας) die trennende Scheidewand, Grund und Ursache der Feindschaft, indem er ungültig machte (καταργήσας) das Gesetz. In wiefern ἡ ἔχθρα, zumal in der Apposition, nicht so gebraucht werden könnte, lässt sich nicht einsehen, da wenigstens im dichterischen Sprachgebrauche der Alten auffallendere Wendungen gangbar sind. Vgl. *Matthiä* Gr. Gramm. Th. II. S. 807. — Cap. 2, 17 möchte das ἐλθών wohl nicht mit dem Vf. von der „*Wiederkehr* Christi nach vollbrachtem Versöhnungswerke, nämlich *von seiner Auferstehung*“ verstanden werden dürfen, wofür der Ausdruck überhaupt nicht gebraucht werden konnte; vielmehr möchte derselbe, ganz abgesehen von der Auferstehung Christi, wie ἐρχόμενος den erwarteten Messias bezeichnet, von der bereits erfolgten Erscheinung desselben und der Vollendung seines Werkes zu verstehen seyn. — Cap. 2, 20 haben uns die Gründe des Vfs. keinesweges zu überreden vermocht, die neben und nach den Aposteln genannten Propheten für heilige Männer des alten Testaments zu halten; vielmehr können wir da, wo von Männern die Rede ist, auf deren Grunde die Gemeinde erbauet worden, deren Eckstein Christus selbst sey, nur christliche Propheten verstehen (vergl. 3, 5). — Dass der Vf. aber 4, 15 in der Phrase αὐξάνειν εἰς Χριστόν die Präposit. εἰς geradezu für ἐν nehmen kann, nimmt uns sehr Wunder. Der Empirismus sollte doch endlich auch hier sein Ende gefunden haben. Εἰς αὐτόν heisst also weder *durch ihn*, noch *in ihn hinein*, wie *Bretschneider* will, noch *an ihn heran*, sondern *in Beziehung auf ihn*, so dass er, Christus, allerdings Ziel und Mittelpunct dieses Wachsthums ist. — Endlich hätten wir gewünscht, der Vf. hätte uns dieses Mal mit sehr unerfreulichen — und höchst *fruchtlosen* Ausfällen gegen D. *Paulus* entweder ganz verschont, oder seiner Polemik eine würdigere Sprache und wissenschaftlichen Gehalt gegeben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Bibelfest*, gefeiert zu Magdeburg d. 15 Aug. 1833. *Predigt* von D. *J. Heinr. Bernh. Dräseke*, Bischof der evang. Kirche u. s. w. *Altargebet*, gesprochen von *Matthias Mänss*, kön. Cons. Rath und zweytem Domprediger daselbst. 1833. 19 S. 8.

2) *Magdeburg*, in d. Faberschen Buchdruckerey: *Predigt*, am 14 Sonnt. n. Trinit. 1833 im Dom zu Magdeburg gehalten und zum Vortheile des blinden Harfenspielers Lansmann auf dessen Wunsch dem Druck überlassen von D. *J. Heinr. Bernh. Dräseke.* 16 S. 8.

Rec., sonst kein Freund der immer mehr überhandnehmenden Sitte, einzelne Predigten, sobald sie gehalten, sofort in den Druck ausgehen zu lassen, findet für diese Gewohnheit weniger in dem Verlangen des Publicums, als darin eine Entschuldigung, dass vielleicht ein wohlthätiger Zweck dadurch gefördert wird. Diess letzte ist auch bey gegenwärtigen Predigten des Hn. Dr. *Dräseke* der Fall. Der Ertrag der ersten soll zum Besten der Magdeburger Bibel-Gesellschaft verwendet werden, und auch ihr Inhalt ist geeignet, die Gemüther für Unterstützung eines so edlen Zweckes geneigt zu machen. Der Vf. behandelt in seiner bekannten Art und Weise die Stelle 2 Thess. 3, 1. Er zeigt: 1) was der Apostel mit dem Worte und dem Laufen des Wortes meine; 2) warum in diesem Sinne das Wort laufen soll; aus was für Gründen; zu was für Zwecken; 3) wie wir unsererseits helfen mögen, dass das Wort des Herrn laufe, und im Laufe gepriesen werde. Eine der gelungensten Reden, die wir neuerdings von dem Vf. gelesen. Denn wenn er auch mit dem Bilde des Laufens hie und da (z. B. S. 13) ein wahres Spiel treibt, so werden wir dafür durch das Ganze und einzelne herrliche Stellen (z. B. S. 9) vollkommen entschädiget. Aber Ausdrücke, wie S. 10 „*interessiren*“, S. 11 die *Ideen* des Christenthums, S. 15 *industriös* u. a. gehören nicht in die deutsche Predigt, und eben so bedenklich finden wir es, auf der Kanzel zu sagen: „dass wir des Königs, *den Gott uns zum Vorbilde geschenkt* u. s. w., würdig werden“ (S. 19).

Weniger hat uns die *zweyte* Predigt befriedigt. Nicht ohne Zwang liess sich nach einer Erzählung, wie Luk. 17, 11 — 19, den Hauptgedanken derselben folgend, darstellen: die *wahre Dankbarkeit* nach ihrer Natur, ihrer Seltenheit und ihrem Segen, so gelungen die übrige Ausführung wirklich ist. S. 8 erklärt der Vf., was Dankbarkeit sey; er nennt sie ein besonnenes lebenslanges Streben, und zwar das Streben, die rechte Stellung zu allen Gütern der Welt zu behaupten. Wir begreifen nicht, was diese Erklärung erklären soll. — Unpassend ist das Bild von dem Geheilten, der zu Christus zurückkehrt: „der *Strom* eines neuen Seyns ergoss sich durch ihn; er kehrte um zu des Stromes *Quelle*. Sein eigenes Wollen und Können war nicht die Quelle“ (S. 6). Wozu verführt die eitle Sucht nach Wortgepränge! N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheser*, erläutert und vertheidigt von *L. J. Rückert* u. s. w.

2) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Der Brief des Apostels Paulus an die Ephesier*, übersetzt und erklärt von *Fr. Aug. Holzhausen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den angehängten Erörterungen über das Ganze des Briefes war es, laut der Vorrede, Hn. *Rückerts* Hauptzweck, diesen Brief gegen die von *de Wette* angedeuteten Zweifel an der Aechtheit desselben zu vertheidigen. Indess setzt der Vf. — was in Betracht der sich selbst gestellten Aufgabe unzulässig erscheint — die paulinische Abkunft dieses Briefes auf das geschichtliche Zeugniss der Kirche von vorn herein voraus, und beginnt mit Erörterung der Frage nach den ersten Lesern desselben. Da *de Wette's* Zweifel hauptsächlich aus inneren Gründen gegen die Ueberlieferung der Kirche gerichtet waren, bey der Frage nach den ersten Lesern unseres Briefes aber besonders das persönliche Verhältniss des Apostels Paulus zu der Gemeinde in Ephesus in Betracht kommt, so scheint es ziemlich klar zu seyn, womit der Vf. auf seinem Standpuncte die Erörterungen zu eröffnen hatte. Zuvörderst wird aus inneren Gründen, zumal aus dem so ganz allgemeinen Inhalte des Schreibens, nachgewiesen, dass der Apostel Paulus diesen Brief nicht an die Epheser geschrieben haben könne; dann werden diejenigen äusseren Zeugnisse näher gewürdigt, die auf eine andere Bestimmung desselben hindeuten, besonders was Tertullian über Marcion's Zuschrift dieses Briefes an die Laodicener berichtet, wie auch die Lesart, worauf mehrere alte Handschriften bey Basilius dem Grossen hindeuten. Aus dem Allen wird das Resultat gezogen, dass dieser Brief in den ältesten Exemplaren, von denen wir Nachricht haben, gar keine Ortsbestimmung, sondern nur das dunkle τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν . . . im Texte des Grusses gehabt haben müsse, überhaupt aber nur ein Schreiben an verschiedene Gemeinden seyn könne, von denen wenigstens mehrere dem Schreiber ziemlich unbekannt gewesen. Wie aber dieses wenigstens befremdende τοῖς οὖσιν zu erklären sey, deutet der Vf. mit keiner Sylbe an; auch bleibt es ganz unentschieden, wie die Kirche zu der Ueberschrift und späteren Zuschrift an die Epheser kam, Marcion aber den Brief an die Laodicener überschreiben konnte, wie auch, in welchem Verhältnisse der Kol. 4, 16 erwähnte Brief des Apostels an die Laodicener zu dem unseren stehe; der Vf. begnügt sich, die verschiedenen Meinungen darüber kurz anzuführen, ohne die Gründe für und wider dieselben näher zu prüfen, und selbst irgend einer Ansicht den Vorzug zuzugestehen. Dann wird über den Zweck des Briefes, über sein Verhältniss zum Kolosserbriefe, über Sprache und paulinischen Charakter desselben, in Beziehung auf die von *de Wette* erhobenen Zweifel gesprochen, wobey zu bedauern ist, dass der Vf. *Schneckenburger's* Aphorismen über den Brief an die Epheser (in den Beyträgen zur Einleitung ins neue Testament S. 132 ff.) nicht gekannt, wenigstens nicht benutzt hat, wo diese Fragen zum Theil viel tiefer und gründlicher erörtert, wie auch die bedeutendsten Zweifelsgründe *de Wette's* weit glücklicher zurückgewiesen werden. Ueber Zeit und Ort der Abfassung tritt der Vf. der gewöhnlichen Annahme bey, wonach dieser Brief in der Gefangenschaft des Apostels zu Rom, zwischen den Jahren 61 — 64, geschrieben sey, ohne sich auf die von *Schulz* und *Schott* vertheidigte Abfassung desselben in der früheren Gefangenschaft des Apostels zu Cäsarea einzulassen.

Wenn unser Urtheil fast nur tadelnd ausgefallen ist, so wünschten wir den Vf. warnend aufmerksam gemacht zu haben, wie er sich auf einer gefährlichen Neige befinde, über die er sich indess bey seiner Befähigung durch ernsteres Streben sicher und leicht wieder erheben wird. Uebrigens möchten wir keinesweges den Verdacht auf uns laden, das Gute und Bessere zu verkennen, das auch diese Arbeit des Vfs. immer sehr vortheilhaft vor denen seiner Vorgänger, wie auch vor der des Hn. *Holzhausen* auszeichnet, die in jeder Beziehung als ungenügend bezeichnet werden muss, so dass wir uns unmöglich zumuthen können, dabey eben so genau ins Einzelne einzugehen, wie bey der vorhergehenden, indem sonst nicht leicht ein Ende abzusehen seyn dürfte.

Hr. *Holzhausen* scheint nämlich, um es kurz zu sagen, darüber, was zur Erklärung einer alten Schrift und zu einem Commentare über ein neutestamentliches Buch insbesondere erfoderlich sey, sehr geringe oder doch höchst unklare Begriffe zu haben.

Die *philologiſche* Seite des Commentars, das Erſte und Unerläſslichſte, iſt ſehr ſchwach und durchaus unbefriedigend. Zuvörderſt beſchränkt ſich der Vf. in Beziehung auf das rein Sprachliche faſt nur auf höchſt dürftige lexikaliſche Bemerkungen. Oder kann es genügen, wenn es zur Erklärung von Cap. 2, 2 (S. 42) wörtlich alſo heiſst: „Ποτέ ehemals, emphatiſch, als ihr noch Heiden waret. Περιπατεῖν, das hebr. הָלַךְ, wandeln, leben. — Κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦ κόσμου τούτου iſt beſtimmſer ausgedrückt für κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦτον. Mit ὁ αἰὼν οὗτος und ὁ κόσμος οὗτος bezeichnet der Apoſtel die verderbte(,) unglaubige Menſchheit, im Gegenſatze zu den Gliedern der (wahren, unſichtbaren) Kirche. (Folgen mehrere Citate: Röm. 12, 2 und andere.) Die Verbindung von αἰών und κόσμος hat nichts Anſtöſsiges, und es iſt kein Grund da, mit *Morus* τὸν αἰῶνα durch *mores*, *genium* zu überſetzen, was das Wort auch gar nicht bedeutet. Ἡ ἐξουσία ſteht als Abſtractum für Mächte, ἐξουσίαι Cap. 3, 10, und bezeichnet die böſen Engel, die Dämonen. Ὁ ἀήρ iſt ὁ μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς τόπος.“ Heiſst das erklären? Wir mögen nicht ausſprechen, wem wir eine ſolche Arbeit nachſehen würden. Proben in derſelben Weiſe finden ſich auf jeder Seite, insbeſondere S. 5. 7. 8. 16. 24. 31 u. ſ. w. u. ſ. w. — Der Vf. liebt es, ſehr häufig auf den hebr. Sprachgebrauch zu verweiſen; wir erlauben uns jedoch die Frage, ob dadurch etwas zur Erklärung des neuteſtamentlichen Idioms gewonnen wird und überhaupt gewonnen werden kann, wenn es in folgender Weiſe geſchieht: S. 25. κληρονομία, גּוֹרָל, חֵלֶק, Theil, den Jemand durchs Loos bekommt, im beſondern ein Erbtheil im heiligen Lande, dieſes auf die meſſianiſche Zeit übertragen, Antheil an der chriſtlichen Kirche und der Seligkeit, die ſie gewährt. S. 29. Ὁ πατήρ = אָב, *auctor*. S. 42. Περιπατεῖν, das hebr. הָלַךְ, wandeln, leben. S. 125. Πνεῦμα entſpricht dem hebr. רוּחַ, und νοῦς dem hebr. לֵב. S. 171 heiſst es: Προσωποληψία iſt von den Auslegern noch nicht richtig erläutert. Πρόσωπον λαμβάνειν, Ueberſetzung des hebräiſchen נָשָׂא פָּנִים, bedeutet überhaupt einen, der das Haupt zur Erde neigt, einen Niedergeſchlagenen aufrichten, und wird im Beſonderen von einem Richter geſagt, welcher dem Bedrängten Recht verſchafft, häufiger aber noch von einem ſolchen, der einem Ungerechten aus Parteylichkeit Recht giebt.“ Wir meinen, dieſe Formel ſey von den Auslegern längſt ſchon weit gründlicher und richtig erörtert. Aehnliches übrigens lieſse ſich in groſser Menge anführen. — Das *Grammaticaliſche* iſt ſelten etwas genauer berückſichtigt worden; wo es aber geſchieht, huldigt der Vf. noch viel zu ſehr einem früheren Empirismus, dem es ſtets an tieferer Einſicht in die Geſetze und den Organismus der Sprache gebrechen muſs. Als Beweis mag die S. 53 f. gegebene Erörterung über den Aor. für das Präſ. dienen. Vergl. dagegen *Winer*, Grammatik S. 223. Etwas mehr iſt in *geſchichtlicher* Hinſicht geſchehen, wenn der Apoſtel Meinungen und Vorſtellungen oder auch Bildung und Sitte ſeiner Zeit und ſeines Volkes berührt, obgleich wir auch dabey keine tiefere Entwickelung derſelben erwarten dürfen. Doch werden in dieſer Beziehung nicht ſelten ſehr lange Citate aus Rabbinen und älteren Schriftſtellern wörtlich mitgetheilt. Vgl. S. 43 f., 134 f., 139 f., 146 ff. — Am Allerwenigſten hat der Vf. für die Ermittelung des Gedankenganges und des Zuſammenhanges unſeres Briefes gethan; denn die kurzen höchſt allgemeinen Inhaltsangaben, die den gröſseren Abſchnitten vorausgeſchickt ſind, können doch wahrlich nicht genügen. Auſserdem aber wird nicht einmal der Zuſammenhang von einem Verſe zum Anderen angegeben, obgleich auch damit immer noch wenig geſchehen ſeyn würde. Unſer Brief aber bietet gerade in dieſer Hinſicht groſse Schwierigkeiten dar, wie er denn überhaupt an Ordnung und ſtrenger Durchführung namentlich dem verwandten Koloſſerbriefe weit nachſteht. — Mit den dunkeln und ſchwierigen Stellen unſeres Briefes hat es ſich Hr. *H.* noch unendlich leichter gemacht, als Hr. *R.* Dafür aber giebt er einige eigenthümliche Andeutungen über die Bedeutung des Todes Jeſu S. 13. 67 158, über den Zweck ſeiner Auferſtehung S. 52, über den bibliſchen Begriff „todt“ S. 41, die in der That etwas ſeltſam und wunderlich klingen. Wenigſtens befremdlich wird es auch dem Leſer, wie uns erſcheinen, wenn es S. 160 heiſst: „Dem Angeſichte des von dem göttlichen Geiſte beſeelten Mannes legt der Apoſtel Paulus eine δόξα τοῦ Θεοῦ bey 1 Kor. 11, 7, und danach kann man beurtheilen, unter welchem Bilde er ſich eine chriſtliche Braut dachte, als er ſie ἔνδοξος nannte. Am meiſten mag dem Ideale des Apoſtels die ſixtiniſche Madonna in der königlichen Gallerie zu Dresden mit ihrem klaren und reinen Blicke, mit der ungetrübten Seligkeit und dem himmliſchen Frieden ihres Angeſichts entſprechen!“ — Endlich müſſen wir die groſse Ungenauigkeit namentlich der bibliſchen Citate rügen. — Aus der Einleitung und in Beziehung auf die darin abzuhandelnden Fragen möchte hier nur ſoviel zu bemerken ſeyn, daſs der Vf. unſern Brief für einen Brief an die Gemeinde zu Laodicea hält.

λ — ϱ.

Zürich, in der Schultheſs'ſchen Buchhandlung: *Kritik des Gegenſatzes zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus; und exegetiſch-kritiſche Darſtellung der Verſuchungsgeſchichte Jeſu*, von *A. Schweizer*. 1833. VIII u. 88 S. 8. (9 gr.)

Die beiden auf dem Titel genannten, in dieſem gedankenreichen Büchlein vereinigten Abhandlungen, die eine philoſophiſch-dialektiſch, die andere exegetiſch, ſollen eine Probe der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Vfs ſeyn, die er ſeinen Gönnern ablegt. Sowohl in Anſehung der dialektiſchen Schärfe, als

in der Art und Kunst der Darstellung ist es unverkennbar, dass der nun verstorbene *Schleiermacher* des Vfs. Lehrer und Vorbild war. Dieses wird fühlbar werden, wenn wir den Inhalt und den Gang der philosophisch-kritischen Abhandlung darzustellen suchen, da der Gegensatz zwischen R.mus und S.mus, (welcher Streit zwischen beiden wesentlich in der Vernunft wurzelt, und auf dem kirchlichen Gebiete schon vorhanden war, ehe die Philosophie in die Dienstbarkeit der Kirche trat) hier von einer neuen Seite beleuchtet wird. Obgleich der Vf. seinen Standpunct ausserhalb der beiden Gegensätze nimmt, wie es ihm als parteylosem Kritiker geziemte, so möchte es doch nicht schwer seyn zu erkennen, zu welchem von beiden Gegensätzen er sich am meisten hinneige.

Des Vfs. Gedankengang ist folgender. Ehe man zwey Dinge mit einander vergleicht, muss man zuvor jedes für sich erkennen. Allein keines dieser entgegengesetzten Begriffe kann man sich in ihrer Isolirtheit bemächtigen, da sie in ihrer historischen Entwickelung nur in Beziehung auf einander geworden sind, und jeder zum Theil enthält, was der andere negirt. Der Vf. legt daher die allerweiteste, unbestimmte, inhaltleerste Erklärung zum Grunde, und sagt, dass wir den Rationalismus und Supranaturalismus als zwey irgendwie Entgegengesetzte finden. Alles kommt nun auf die nähere Bestimmung dieses „irgendwie" an, und es wird gezeigt, dass der Gegensatz kein *contradictorischer*, sondern ein *conträrer* sey, dass beide negativ gegen einander verfahren, beide ein positives und negatives Element in Beziehung auf einander enthalten, ohne dass eins von beiden Gliedern überwiegend positiv oder negativ sey. Beide Gegensätze sind entweder *materielle* (ein Gebiet), oder *formelle* (eine Auffassungsweise), oder beides zugleich. Grammatisch sagen beide Bezeichnungen nur, dass beiden die Natur nicht genüge, der R. aber nennt das Höhere *ratio*, der S. aber bloss negativ, dass dieses Höhere die Natur *nicht* sey, sondern etwas über ihr Liegendes. Ein materieller Gegensatz des Gebietes findet nun aber nicht Statt, da der objective Gegenstand beider die positive, d. i. geschichtlich gewordene Religion des Christenthums ist, die Gesammtheit des Christlichen, sowohl dessen innerer Geistesgehalt, als dessen Aeusserlichseyn in der Erscheinung. Der Gegensatz muss demnach formell seyn, und die Auffassungsweise betreffen. Dem R. ist nun das Auffassende die Vernunft, und der S. hat eine andere Auffassungsweise nachzuweisen. (Hier scheint der Vf. den eigentlichen Streitpunct zu umgehen; denn dieser ist nicht bloss die verschiedene Auffassung, sondern die Frage über den Ursprung des Christlich-Gegebenen, oder kurz ausgedrückt: *die Genesis der* sogenannten *Apokalypsis*.) Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, dass der Gegensatz kein absoluter, abgeschlossener, sondern ein fliessender, veränderlicher sey, sucht er *den Inhalt* beider Gegensätze, der beiden Auffassungsweisen, mit ihrer Begrenzung zu bestimmen. Die Benennung der einen nun ist gegeben, *ratio*, nach welcher die Rationalisten sich nennen; die andere zu finden ist schwierig, da nichts Bestimmtes herauskommen will, was die Supernaturalisten der Vernunft entgegenstellen, indem Einige das Gefühl, andere den Glauben, mithin schwankende Begriffe nennen. Da aber im Glauben Vernunft, und in der Vernunft Glauben seyn kann, so ist der Gegensatz kein absoluter, sondern ein fliessender, unbestimmter. Das Gemeinsame der vagen Ausdrücke, *Gefühl*, *Glaube*, ist nun das Subjective, Individuelle, da ja der Glaube selber als ein subjectives Fürwahrhalten definirt wird. Die supranaturalistische Auffassungsweise fällt also dem Individuellen anheim, und ist die Auffassungsweise in Form des Individuellen, der Rationalismus hingegen die Auffassungsweise in Form des Identischen. Durch diese differenten Auffassungsweisen aber wird keine Spaltung und Zweyheit in den Menschen gesetzt, so wenig wie durch die fünf Sinne, von denen Gesicht und Gehör identisch, Gefühl und Geschmack hingegen überwiegend individuell sind, und der Gegensatz ziehet sich durch alles Menschliche durch. Wenn nun beide Auffassungsweisen in jedem Menschen sind, wie kann dieses einen Gegensatz unter den Menschen begründen, so dass die Rationalisten die identische, die Supranaturalisten die individuelle Form der Auffassung des Christenthums haben? Der Vf. antwortet: Der Gegensatz ist eben ein fliessender, und der Rationalismus erscheint als Auffassung des Christenthums überwiegend unter der identischen, der Supranaturalismus hingegen überwiegend unter der individuellen Form. Das Verhältniss beider ist nun, dass keiner Individuelles fassen kann, ohne das Allen Identische mit aufzunehmin, kein Soseyn eines Menschen, ohne sein Menschseyn überhaupt, und umgekehrt.

Wird nun dieses auf eine positive Religion angewendet, so giebt jeder zu, dass diese aus einem Zweyfachen bestehe, aus der geschichtlich gewordenen Erscheinung, und aus dem ihm zum Grunde liegenden Gehalte. Ob nun aber gleich das Geistige ein Aeusseres wird, so kann man doch nicht behaupten, dass die Auffassung des Aeusseren das Mass derjenigen des Innern, und das historische Wissen das Mass des Geistigen der Religion sey. Hiernach bestimmt nun der Vf. den Supranaturalismus als die überwiegend unmittelbare und individuelle Auffassungsweise, und den Rationalismus als die überwiegend historische unter dem Charakter der Identität.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob denn wirklich die Streitpuncte beider Parteyen unter diese Definition zusammengefasst werden können. Der Hauptpunct des Streites nämlich ist: wie Christus und sein Werk anzusehen sey. Die Supranaturalisten behaupten, Christus sey als ein übernatürlich Begabter auf eine übernatürliche Weise vom Himmel gekommen; die Rationalisten hingegen su-

chen ihn und sein Werk aus der Vor- und Mit-Welt zu begreifen, und seine Belehrungen entweder als von Anderen empfangen, oder in seiner eigenen Vernunft entstanden nachzuweisen, was offenbar eine historische Tendenz ist. Die Supranaturalisten hingegen, die historische Auffassung vernachlässigend, finden in unmittelbarem Glauben eine ganz einzig dastehende Erscheinung begreiflicher (?) und erhabener, als jenen historischen Verlauf. Jene, überall Analogieen suchend, verrathen die identische, — diese, überall Differenzen findend, verrathen die individuelle Richtung. Die Rationalisten ziehen daher das Christenthum in das Gebiet des identischen Wissens, die Supranaturalisten nehmen es in das Gefühl auf; jene wollen das N. T. ausgelegt wissen wie jedes andere Buch, diese denken an Inspiration und ganz verschiedene Interpretation, und glauben dem Buche Begebenheiten, die sie keinem anderen glauben würden; jene weisen die Dreyeinigkeit ab, diese geben einem sogar dem mathematischen Wissen widersprechenden Satze Zustimmung, woraus hervorgeht, wie das Gegebene unter die aufgestellte Fassung der Gegensätze falle. Nachdem der Vf. die beiden Glieder gegeneinander gehalten, woraus sehr zu beherzigende Lehren hervorgehen, welche hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde, geht er zu der Frage über, wie es mit den zeitherigen Versuchen stehe, diesen Gegensatz aufzuheben, und thut überzeugend dar, dass eine Vermittelung beider Gegensätze unmöglich sey, indem dadurch das Ueberwiegende des einen und des anderen aufgehoben werde, wesshalb auch bis jetzt weder die Durchführung des supranaturalen Rationalismus, noch des rationalen Supranaturalismus gelungen ist. Allein sollte die Vermittelung nicht gefunden werden können in der Identität der göttlichen und menschlichen Vernunft, wenn diese sich erweisen liesse, wo dann dasselbe Reale nur von zwey verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet würde? Wie nahe der Vf. dieser aufgeworfenen Frage sey, erhellt aus S. 42, wenn wir nun auch, ohne in den Gegensatz zu fallen, hier nicht aufstellen dürfen, dass, was der menschliche Geist im Stande sey, in sich aufzunehmen, er auch aus sich müsse hervorbringen können, was ja beynahe die Supranaturalisten sogar zugeben, indem sie doch der Meinung scheinen, dass wir jenes Gegebene in dem Masse, als es nicht Product der menschlichen Vernunft seyn könne, auch nicht hienieden schon als menschliche Seelen aufzufassen im Stande seyen: so muss doch daran festgehalten werden, dass Gott nur in dem Masse und auf die Weise zu uns sprechen wird, als wir es verstehen können, also *in menschlicher Form*, so dass wir es verstehen sollen gerade so, wie wenn es ein Mensch sagen würde. Darum hat Christus, was er immer sey, Mensch werden müssen, und in menschlicher Vorstellungs- und Mittheilungs-Weise wirken.

Wenn nun auch der gegenwärtig minder hitzig geführte Streit der Parteyen durch diese Kritik nicht geschlichtet, ja eine vollkommene Versöhnung nach des Vfs. Principien für unausführbar erklärt wird, so wird doch der ruhige Ton der Untersuchung und die neue Behandlung des Gegenstandes den Beyfall unserer Leser nicht verfehlen. Obgleich des Vfs. Kritik dialektisch über den beiden Gegensätzen steht, eben so wie sein ehemaliger Lehrer in der Kritik der bisherigen Sittenlehre, so verräth doch derselbe klar genug, welchem von den beiden Gegensätzen er individuell huldige.

Die exegetisch-kritische Darstellung der Versuchung Jesu, bey welcher der Vf. dem Hn. D. *Schulthess* wichtige Mittheilungen verdankt, beurkundet eben sowohl seine genaue philosophische Interpretationsweise, wie seinen Scharfsinn. Er giebt zuerst eine exegetische Erklärung, dann eine historisch-kritische Erörterung, die Rec. den Dogmatikern eben sowohl, als den Exegeten empfehlen zu müssen glaubt. Von den mannichfaltigsten Seiten her zermalmt und zerdrückt der Vf. die Erzählung, wenn sie als Factum genommen wird, und sucht zu zeigen, dass die Erzählung als solches jeder gedenkbaren Ansicht über die Person Christi widerspreche, der Dummheit des Versuchers nicht zu gedenken. Der Vf. nimmt die Erzählung weder als Vision, noch als Mythus, sondern als Parabel, deren Zweck sey, Jesum als *geistigen* Messias darzustellen, der allen sinnlichen Ansprüchen, allem Ehrgeize und aller Herrschsucht entsage, welches alles dem *κόσμος* angehöre, nicht der *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*. Nur bleibt immer die Schwierigkeit, wie eine von Jesu erzählte Parabel von den drey Evangelisten als ein Factum aufgefasst werden konnte.

Rec. scheidet mit Hochachtung von dem Vf. und von den Erstlingen seiner Studien.

Cm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Jena*, b. Frommann: *Der Auferstandene in der Mitte der Seinen.* Predigt am zweyten Ostertage in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. *J. C. E. Schwarz*, Superintendenten und Professor der Theologie. 1834. 23 S. 8 (3 gr.)

Nicht in vielen Predigten findet man so tiefe Blicke ins menschliche Herz, so reiche Welt- und Menschen-Kenntniss mit solcher Gemüthlichkeit im Aufregen, Ermahnen, Warnen vereinigt, als in der vorliegenden, welche sich noch überdiess durch edle Einfachheit des Vortrags auszeichnet. Die beiden Fragen: „Waren es noch *alle* Jünger, alle Geliebten, die der Erlöser vorher zu sich gerufen, welche *jetzt* um ihn versammelt waren?" und: „Wie empfingen ihn nun die Seinen?" geben Veranlassung, das historische Factum, das Johannes erzählt, zu vielseitiger Nutzanwendung zu deuten, und für die gegenwärtigen Zeitumstände fruchtbar zu machen. Auf die Hörer muss diese Rede einen noch grösseren Eindruck durch die Herzlichkeit hervorgebracht haben, mit welcher der Redner am Schlusse das Band von Neuem knüpfte, das ihn seither, zu gegenseitiger Zufriedenheit, mit der Gemeinde verband, von welcher ein Ruf ins Ausland ihn fast getrennt hätte. N. v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
JUNI 1834.

JURISPRUDENZ.

Cöln, b. Bachem: *Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzialgesetzbuches,* von einem Rheinländer. 1833. 18 S. gr. 8. (4 gr.)

Die 1832 eingetretene mit allgemeiner Freude aufgenommene Vereinigung des Justizministeriums der *preussischen Rheinprovinzen* mit dem Ministerium der Gesetzgebung in der preussischen Monarchie gab der eine Zeitlang in den Hintergrund getretenen Frage über das Loos der dort noch gültigen *französischen* Gesetze eine erneuerte Wichtigkeit.

Sowie selten eine entscheidende Massregel in's Leben tritt, ohne momentan auch das Billige überschreitende Erwartungen hervorzurufen, so fanden nun die älteren Freunde der französischen Justizeinrichtungen, zum Theil in französischen Rechtsschulen oder nur praktisch gebildet, zum Theil unter langjähriger Bewegung in den fremden Formen gleichgültig geworden gegen die Fortschritte deutscher Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, durch Zugeständnisse, welche nur auf Billigkeit gegen Personen oder auf der Humanität der obersten Justizverwaltung beruhten, ja selbst durch manche, obenein nur *scheinbare* Annäherungen der Gesetzgebung der älteren preussischen Provinzen an *die* der Rheinprovinzen, sich ermuthigt, die allerhöchsten Ortes wiederholt zugesicherte Berücksichtigung wahrhaft provinzieller Bedürfnisse in einem Umfange in Anspruch zu nehmen, welcher am meisten dazu beytragen müsste, eine nach Lage, Volksabstammung und Denkungsart ächt deutsche Provinz in *der* Epoche intellectuell vom Auslande für immer tributär zu machen, in welcher die Würde und kräftige Stellung der deutschen Bundesstaaten nach Aussen und die Lebendigkeit ihres Verkehres unter sich unter den günstigsten Auspicien fortschreitet.

Blendende, mehr vor der Phantasie als in der Wirklichkeit sich empfehlende Aeusserlichkeiten des französischen Justizwesens, mitunter sogar einzelne am Rhein irgend wie zu Vorbildern gewordene energische Persönlichkeiten, die das Fremde lieben, weil sie in dessen Handhabung ihre Virtuosität zu erkennen glauben, mögen das Ihrige gewirkt haben, eine excentrische und vielfach blinde Verehrung des fremdherrlichen Rechtes unter den rheinischen Juristen zu erhalten, oder wohl auch auf solche Jünger der Themis fortzupflanzen, die bey ihrem Eintritt in den Justizdienst am Rhein unter Brüsseler Nachdrücken und an der Hand des Grafen *Merlin* erst noch das Pensum zu bestehen haben, ihre deutsche, gründliche akademische Bildung gegen die diffuse Casuistik französischer Arratisten zu vertauschen. Dass daneben die Stimme der Rechtsunkundigen, in gläubiger Anstrengung verstärkt, sich auch vernehmen lässt, kann denjenigen weder befremden noch bey Schätzung ihres Werthes irreführen, der aus Erfahrung weiss, wie wenig den Laien ein eigenes Urtheil bey einer Gesetzgebung zuzutrauen ist, die, den unmittelbaren Zutritt zu dem Richter in den meisten Fällen verschliessend, durch processualische Fallen und die Ergiebigkeit des von ihr möglichst unbeschränkt gelassenen blühenden Feldes der Controverse an Selbstbescheidung und hingebende Unterordnung unter die Autorität der wortführenden Gerechtigkeitspriester die Rheinländer seit mehr als einem Menschenalter erfolgreichst gewöhnt hat. — So konnte dann auch jetzt wieder unter dem minder intelligenten Theile der Rheinländer hier und dort das Verlangen Anklang finden, mit den *fünf französischen Gesetzbüchern* als einem seit ewige Zeiten gesicherten Kleinod die *Provinzialrechte* (!!) der preussischen Monarchie bereichert zu sehen. Man war selbst naiv genug, den Glauben auszusprechen, dass eine officielle Uebersetzung der *Codes* (die bisher fehlt) hinreichen würde, dieselben für immer vollständig in den Rheinprovinzen einzubürgern. — Je mehr daher Rec. bey Erwägung der rastlosen umsichtigen Bemühungen für Herstellung eines revidirten gemeinen preussischen Rechtes, deren bisherige gründliche Resultate ihm einzusehen vergönnt war, die Unklarheit solcher Tendenzen, ihres nicht gänzlich zu verkennenden störenden Einflusses wegen, zu beklagen fand; je lebendiger ihm dabey die Ueberzeugung wurde, dass man bey solchen Bestrebungen den wahren verfassungsmässigen Gesichtspunct, aus welchem die Provinzialrechte in dem Rechtssystem des preussischen Staates allein aufgefasst werden können, durchaus verfehlt habe: um so aufrichtiger war seine Freude, in der vorliegenden kleinen Schrift ein Wort der Wahrheit und unbefangenen Auffassung zu hören, welches von ebenso umfangreicher als sicherer Beobachtung ausgegangen zu seyn scheint.

Das *Vorwort* zeichnet in wenigen kräftigen Zügen das Unstatthafte, Vernunft- und Zeitwidrige des Wunsches, in der preussischen Monarchie ein fremdes, einem anderen Staate angehörendes Recht verewigt zu sehen, und weist mit Schonung darauf hin, wie ein derartiges Begehren ein Verkennen der Stellung des Rheinlandes als *Provinz* zu dem Ganzen

des Staates sey, und das unmotivirte Bestreben enthalte, eine gemeinschaftliche Einrichtung der Monarchie von demselben abzulehnen. Besonders treffend ist dabey die Stagnation und wissenschaftliche Unfreyheit vor Augen gestellt, welche für die Rechtswissenschaft am Rhein aus der gefoderten Isolirung entstehen müsste, und welche, wie Rec. hinzusetzt, auch wirklich nur zu verletzend in den Verhandlungen der rheinischen Gerichtshöfe sich bemerklich macht, wenn, wie er verschiedentlich selbst zu hören Gelegenheit gehabt hat, die einfachsten aus Grundsätzen abzuleitenden Rechtssätze, statt unserer *anspruchlosen* Art der Begründung, mit Ostentation aus den Urtheilen des Pariser Cassationshofes und den Erkenntnissen aller sieben und zwanzig s. g. souveränen Höfe Frankreichs, mit Hülfe der *tables vicennales* und *tricennales*, hergeholt und der Sinn dieser Entscheidungen wie die dadurch geschlichteten Fälle als Gegenstand eines Incidentstreites in dem der Aburtheilung vorliegenden verhandelt werden, während hinter letzterem die oft nicht unbeträchtliche Anzahl der Erledigung dringend bedürftiger Rechtssachen zur Ungebühr auf richterliches Gehör wartet.

Der Verf. zeigt sodann, wie durch den Anschluss an das zu erwartende revidirte gemeine Recht Preussens ein neues Band der geistigen Einheit sich knüpfen, und die dadurch zu erlangende Gemeinschaftlichkeit der Leistungen auf dem Rechtsgebiete theoretisch dieses erfrischen werde, während selbst die ausgedehntesten Wünsche für Beybehaltung des als nützlich bewährten ohne parteyliche Rücksicht auf den Ursprung in einem Provinzialgesetzbuche eine sichere Stelle finden dürften: weshalb es gerade in dem eigenen vernünftigen Interesse der Rheinlande liege, ein solches von ihrem Könige zu erbitten.

Wie nun dieses, theils mit materienweiser Ausschliessung des künftigen gemeinen preussischen Rechtes, theils correctorisch für dasselbe, aus den vorhandenen Elementen zu construiren, und der Uebergang zu diesem neuen Zustande zu vermitteln seyn dürfte, ist Gegenstand der mit Klarheit und Sachkunde in 8 §§. verfassten Abhandlung, welche den Wunsch nach einer weiteren Ausführung der gelieferten geistreichen Andeutungen besonders nahe legt. Rec. bekennt zwar, dass unter den zur Beybehaltung empfohlenen Theilen der französischen Gesetzgebung dieser mehr, als rathsam und nothwendig, eingeräumt worden zu seyn scheint; da indess der Verf. eine materielle Revision des *Code civil* auch hier voraussetzt, und die Vertretung des vorgeschlagenen Mehr oder Minder ausdrücklich ablehnt, so dürfte diese Nomenclatur nach seiner eigenen Absicht wohl nichts Weiteres, als eine summarische Nachweisung des Sitzes der Haupteigenthümlichkeiten des französischen Civilrechtes bezwecken, und von dieser Seite hat er seine richtigen Einsichten, wie überhaupt in allen einzelnen Puncten dieses höchst geistreichen, gehaltvollen, und am Rhein besonders von Einflusse sich zeigenden Werkchens, auch hier reichlich zu erkennen gegeben.

— b —

Karlsruhe, b. Groos: *Ueber das Princip des Strafrechts.* Der Staat hat kein Recht am Leben zu strafen. Zur Begründung einer philosophischen und christlichen Strafrechtslehre. Von *Joh. Chr. Aug. Grohmann*, Prof. in Hamburg. 1832. 73 S. 8. (12 gr.)

Ein neuer Beytrag zu den Acten über diesen viel — und vielleicht schon zu viel — besprochenen Gegenstand, der dem Herzen des Verfassers zur Ehre gereicht, ohne jedoch der Wissenschaft eine wesentliche Bereicherung darzubieten. Es war nicht die Absicht des Vf's., eine vollständige Abwägung der Gründe für und wider die Todesstrafe zu unternehmen; er begnügt sich, die Rechtmässigkeit der letzten durch einzelne grösstentheils aus der physischen und moralischen Natur des Menschen und dem allgemeinen Menschenrechte hergenommene Gründe zu bestreiten. Seiner Ansicht nach ist sie unzweckmässig — unrechtmässig — Unrecht — unchristlich und — Eingriff in die Urrechte der Menschheit. Die Resultate seiner Untersuchung lassen sich nach seiner eigenen Bemerkung auf folgende 6 Sätze zurückführen, die wir mit seinen eigenen Worten (S. 38 u. ff.) hier mittheilen wollen, ohne jedoch die logisch-unrichtige Stellung einzelner Theilungsglieder zu billigen.

1) „Das Strafrecht ist in seinem ganzen Umfange und Begriffe abhängig von dem Begriffe des Rechts. Recht und Moral stammen aus einer und derselben Vernunft. Diese ist die Gesetzgebung für den inneren, jenes die Gesetzgebung für den äusseren Menschen. Die erstere, nämlich die Moral, ist namentlich und besonders die Gesetzgebung der positiven Pflichten, diese, nämlich das Recht, besonders und ganz eigenthümlich die Gesetzgebung für den Kreis der negativen Pflichten, in wie fern erstlich das, was gethan werden soll, und zweytens das, was nicht gethan werden soll, heilige Garantieen gegen die Willkür der Sinnlichkeit finden muss. Und eine solche von der Vernunft gestiftete Garantie ist der Staat, als ein zwischen Vernunft und die Erscheinungswelt des Menschen gestellter ewiger Vertrag. Ein Vertrag, der so heilig als die Vernunft und die Moral selbst ist! — "

2) „Pflicht und Recht sind Correlate. Die intelligente, moralische Welt führt das Principat. Das Recht ist die Sicherstellung und die Ausführung der Pflichtbestimmung gegen die Willkür der Sinnlichkeit. Das Recht steht unter dem Bezirke und Gebote der moralischen Natur. Seine höchste Ausbildung ist die Billigkeit (*aequitas*). Das Recht ist erstlich seinem Ursprunge nach unmittelbar verwandt mit der moralischen Pflichtenlehre, zweytens aber auch mittelbar, dass keine positive Rechtsbestestimmung den moralischen Pflichten widersprechen darf."

3) „Die moralische Persönlichkeit und die physische Natur der Menschen, diese als Träger der Persönlichkeit, sind unverletzlich. Darauf gründen sich die ewigen unveräusserlichen Vernunftrechte."

4) „Die Garantie der Vernunfrechte gegen die Willkür der Sinnlichkeit des sinnlichen Menschen

ist der Zwang, also erstlich die Rechtsgesetze als solche, die Dictamina der intelligenten Natur in und für die Erscheinungswelt; zweytens die Organisation des Staats, als Institution gegen die mögliche Rückkehr der Sinnlichkeit; und drittens die Strafe, als ein moralisches Gesetz, einer sich selbst beschränkenden Willkür in Folge der Läsion des Rechtes durch den im Staate verordneten Rechtszwang. Die Strafe ist also ein innerer selbst von der moralischen Natur auferlegter dictirter Rechtszwang, nach und im Bezug auf ein lädirtes Recht und auf Correction der Willkür."

5) „Die Strafe darf nicht die Urrechte der Menschheit lädiren. Diese sind erstlich die Persönlichkeit, zweytens die physische Natur. Jene als ein unverbrüchliches Geschenk einer ewigen Welt; diese als ein unmittelbarer Ausdruck der Intelligenz in der Erscheinung. So ist das Strafrecht beschränkt in seinen Strafen. Diese sind und können nur seyn an den Mitteln und Objecten, welche die intelligente Natur vorschreibt, dieselbe darstellen und vermitteln und wodurch zugleich die Willkür, wie die stürmischen Wogen, zurückgedrängt wird. Die Willkür sündigt am meisten an folgenden Gütern der Menschheit: Eigenthum, Freyheit, Ehre. Also Arbeits-, Freyheits- und Ehren-Strafen. Alle anderen Strafen sind vom Uebel."

6) „Die moralische Gerechtigkeit — und diese ist Gottes — richtet über die inneren Thaten. Diess sind die Gesinnungen des Menschen. Die juristische Strafgerechtigkeit richtet nur über die äusseren Thaten der oben genannten Willkür, nach dem Gesetze der moralischen Vernunft. Eine mechanische Gerechtigkeit würde die von Zahn um Zahn, Haut um Haut seyn, zu welcher Strafgerechtigkeit fast alle Körperstrafen und namentlich auch die Todesstrafe gehört. Alles ist freylich von Gott, und auch jenes mechanische Uebel, was eine äussere mechanische Natur zufällig über den Menschen verhängt, kann und mag von einer göttlichen Zurechnung abgeleitet werden. Auch die juristische Strafe kommt zwar von Gott, indem die menschliche Vernunft ein Geschenk desselben ist; aber sie kann doch nicht eigenthümlich mit dem Namen von Gottes Gerechtigkeit bezeichnet werden, weil diese allein das Innere erkennnt und erforscht. Es liegt daher Anmafsung in dem Satze: dass der Staat die höchste Gerechtigkeit Gottes auf Erden sey."

Es dürfte schwer seyn, dem Verf. in das Helldunkel dieser Untersuchung zu folgen, und noch schwerer, zu begreifen, wie er durch dieselbe die Verwerflichkeit einer Strafe begründen könne, deren weisen und umsichtigen Gebrauch die Vernunft aller Zeiten und Völker als ein traurig nothwendiges Mittel, die Sicherheit des Staates aufrecht zu erhalten, anerkannt hat. Missbräuche, wie die S. 4 u. 5 angeführten Hinrichtungsarten eines Damians, eines Wilhelm von Grumbach und anderer, hat es zu allen Zeiten gegeben, und der noch ganz neuerlich in einer deutschen Ständeversammlung gemachte, allen Grundsätzen der Civilisation Hohn sprechende, Antrag: den zum Tode Verurtheilten auf einer Kuhhaut auf den Richtplatz zu schleifen, zeigt, dass wir auch in unserem durch Humanität sichtbar gehobenen Zeitalter nicht frey davon sind. Diesen, in sofern sie der Genius des Jahrhunderts noch nicht abgestreift hat, entgegen zu wirken, nicht aber, wenn wir so reden dürfen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sollte der Beruf eines jeden Schriftstellers seyn, welcher in dieser, die ganze Menschheit interessirenden, Streitsache auf den Kampfplatz ttitt. Der Vf. bemerkt zwar (S. 41), er habe sich keiner anderen Gründe bedient, als die unmittelbar auf dem Gebiete des Vernunftrechts liegen, um nicht dem schon mehrmals (bey Gelegenheit seiner früheren Abhandlung über den nämlichen Gegenstand in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in dem Neuen Archiv des Criminalrechts B. VIII S. 3. N. 17) geäusserten „Verdacht" ausgesetzt zu seyn, als habe bey diesen Untersuchungen entweder ein falsches moralisches Gefühl, oder eine übertriebene Sentimentalität, kurz eine unächte Ansicht der Menschenliebe irgend eine Einsprache gehabt. Wir glauben zwar, dass hier, wo es sich von keinem Verbrechen, sondern bloss von einer irrigen Ansicht und Würdigung handelt, der Ausdruck „Verdacht" nicht der gewählteste sey; doch dürfte es schwer seyn, den Vf. ganz von dem Vorwurfe frey zu sprechen, dass das Gefühl für die Rechte eines Verbrechers über den Sinn für die Aufrechterhaltung und Sicherheit sämmtlicher Mitglieder des Staatsvereins in seinen Untersuchungen hin und wieder ein, ihm nicht gebührendes, Uebergewicht erhalten hat.

Auch der *formelle* Theil dieser Schrift lässt manchen Tadel zu. Das Ganze besteht aus einer 68 Seiten hinter einander *ohne alle Unterabtheilung fortlaufenden* Erörterung und mit einem *Nachtrage* von 5 Seiten. Der Vortrag ermüdet nicht selten durch Abgezogenheit, Breite, Einmischung fremdartiger Gegenstände und unnöthige Wiederholungen. Auch ermangelt er nur zu häufig jener Genauigkeit, Bestimmtheit und Klarheit, welche die Zierde eines wissenschaftlichen Werks und die Grundbedingung seiner Nutzbarkeit bilden. Mit der Literatur seines Gegenstandes zeigt der Vf. eine eingeschränkte Bekanntschaft. Nur ein einziges Mal wird die Seitenzahl eines von ihm angeführten Ausspruchs eines anderen Schriftstellers bezeichnet. Bey seinen übrigen Nachweisungen hätte von ihm das Beyspiel der von ihm S. 65—68 in einer Note mitgetheilten Stelle einer Englischen Zeitschrift befolgt werden sollen, deren sehr genaue Anführungen er wiederholt, während die Zeitschrift selbst bloss auf folgende Art von ihm angeführt wird: *Philomathic Journal*, London, October 1825. Dass die Schreibart des Vf. von fremden Ausdrücken nicht rein gehalten sey, werden unsere Leser bereits aus den 6 oben mitgetheilten Sätzen ersehen haben. Eine bedeutende Anzahl ähnlicher Fremdwörter ist in dem ganzen Umfange dieser Schrift anzutreffen. Unter mehreren andern wollen wir nur folgende Beyspiele anführen, und zugleich damit die Frage verbinden, ob denn die deutsche Sprache so arm sey, dass es ihr an vaterländischen Ausdrücken desjenigen fehlte, was diese Fremdlinge andeuten

ſollen. *Intelligible Weſen. Intelligenz. Evolution. Excentriſch. Kriterium. Begriffsrigorismus. Fallibilität. Delicte. Different. Koerziren. Retractation. Coincidiren. Exceptionen. Expoſition. Reflex. Dubiös. Reſtriction. Parallelismus. Aprioriſche Geſetzgebung.* Ein Vortrag, der von eigenſinnigen Beſtimmungen ausgeht, und ſodann im bunten Gemiſche einheimiſcher und fremdartiger, mitunter ſelbſt barbariſcher, Ausdrücke ſich fortwindet, um den vorangeſetzten Eigenſinn zu beweiſen, ſcheucht manchen Leſer zurück, der im entgegenſtehenden Falle vielleicht Stoff zur Prüfung und Erweiterung ſeiner eigenen Anſichten darin würde gefunden haben. R. S. T.

Leipzig, b. Hartmann: *Themis.* Eine Zeitſchrift zum näheren Verſtändniſs der Geſetzgebung des In- und Auslandes und der geſammten juriſtiſchen Literatur; zugleich als Ueberſicht des Neueſten und Wiſſenswertheſten ſowohl für theoretiſche und praktiſche Juriſten, als auch für alle Claſſen gebildeter Staatsbürger. In Geſellſchaft mit Mehreren herausgegeben von Dr. *Ernſt Ed. Tanneberg.* 1n Bandes1s Heft. 1834. 99 S. 8. (12 gr.)

Das Bedürfniſs einer ſchnelleren Bekanntſchaft mit den verſchiedenen Zweigen der Literatur hat in neueſter Zeit mehrfache Verſuche veranlaſst, dieſem Bedürfniſs auf die möglichſt zweckmäſsige Weiſe abzuhelfen. Was das *Gersdorfiſche* Repertorium für die geſammte Literatur bezweckt, ſuchte für die Jurisprudenz im weiteſten Umfange das Summarium von *Kind* zu erſtreben. Etwas ähnliches unternimmt Hr. *Tanneberg* in ſeiner Themis, fügt jedoch, wie ſchon der Titel andeutet, in Folge ſeines Planes, auch die Reſultate der legislativen Thätigkeit hinzu.

Die Themis ſoll nämlich nach dem Plane der Redaction (S. 2) eine doppelte Aufgabe löſen. Einmal ſoll ſie die Rechts- und beſonders die Staats-Wiſſenſchaft allgemein verſtändlich machen, und dann auch zweytens die juriſtiſche Literatur überhaupt beym Beginne einer neuen Periode als eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft begründen. Wie dieſen beiden ſo geſtellten Anfoderungen Genüge geleiſtet werden ſoll, davon giebt dieſe erſte Lieferung Zeugniſs.

Die Bekanntſchaft, und zwar die allgemeinere Bekanntſchaft, der Rechts- und Staats-Wiſſenſchaften glaubt Hr. *Tanneberg* vorzugsweiſe dadurch zu fördern, daſs er alle *in-* und *ausländiſchen* Geſetze von einiger Bedeutung in die Themis aufzunehmen gedenkt. Da aber zugleich auch der Zweck dahin geht, dieſelben allgemein verſtändlich zu machen, ſo ſoll bey ausländiſchen Geſetzen dem Urtexte eine Ueberſetzung beygegeben werden, und ſämmtlichen Geſetzen eine geſchichtliche Einleitung und erläuternde Bemerkungen. So ſehr wir nun auch für die allgemeinere Verbreitung rechtswiſſenſchaftlicher Kenntniſſe eingenommen ſind, ſo muſs die Ausführung dieſes Unternehmens doch nach unſerer Meinung ſo lange unter den frommen Wünſchen bleiben, bis ſich unſere Gerichtsverfaſſung zur vollkommen öffentlichen geſtaltet hat. Alle Verbreitung durch Schrift, ja ſelbſt in der populärſten Darſtellung, wird nie daſſelbe erreichen können, was die lebendige Anſchauung, z. B. im Alterthume, für die allgemeine Kenntniſs des Rechts thun mochte. Aber auch abgeſehen von dieſem Hinderniſs, wird der ungeheuere Umfang unſerer Geſetzgebung, der durch die Umſtände nothwendig geworden iſt, der allgemeineren Verbreitung immer im Wege ſtehen. Dieſer Zweck alſo möchte, ſelbſt bey dem redlichſten Beſtreben der Redaction, in vielen Fällen wohl nur zur Hälfte erreicht werden. Hr. *Tanneberg* hat einen Verſuch der Art mit der Verfaſſungsurkunde des Königreichs Sachſen gemacht. Die Einleitung dünkt uns hierbey zu allgemein gehalten, und ſomit nicht den Zweck erreichend, das betreffende Grundgeſetz zu erläutern. Soll eine Einleitung, und zwar eine geſchichtliche, wirklich ein gegebenes Geſetz erklären, ſo muſs unſerer Anſicht nach vorzugsweiſe darauf Rückſicht genommen werden, *welchem Bedürfniſſe* im einzelnen Falle abgeholfen werden, und *durch welche Mittel* dieſe Abhülfe erreicht werden ſollte, um von dieſen Puncten aus den eigentlichen Sinn des Geſetzes im Ganzen auffaſsbar zu machen. Während für die Beantwortung der erſten Frage, z. B. bey dieſem Grundgeſetze, aus den geſchichtlichen Verhältniſſen des Königreichs das Betreffende hervorzuheben war, gaben die Vorverhandlungen u. dgl. die Antwort für unſere zweyte Frage an die Hand. Auch hinſichtlich der Noten dürfte in den folgenden Heften, wenn dieſe Zeitſchrift auch für Nichtjuriſten von Intereſſe ſeyn ſoll, etwas mehr gegeben werden müſſen.

In ſofern die Themis „*durch die Kritik den für die Literatur aus dieſen ſelbſt gewonnenen Stoff liefern*" ſoll, nähert ſie ſich den ſchon in anderen Kreiſen der Wiſſenſchaft vorhandenen Zeitſchriften. Daſs hiebey nur auszugsweiſe verfahren werden ſoll, hat gewiſs viel für ſich, beſonders wenn die neueſten Werke ſchnell zur Anzeige kommen, was ja vorzugsweiſe an dem Verlagsorte der Themis am leichteſten möglich zu machen iſt. Vorzüglichſt dankenswerth wäre es, wenn in dieſer Weiſe Programme und Diſſertationen (wie S. 4 verſprochen wird) allgemein bekannt gemacht würden, da ſo häufig dieſe Reſultate des auf das Specielleſte gerichteten Fleiſses gänzlich unbekannt bleiben.

An dieſe Kritiken ſchlieſst ſich unter der Unterſchrift „*Geſetz-Anzeiger*" ein Verzeichniſs der in den verſchiedenen Ländern Europa's neu gegebenen Geſetze; dann folgen unter der Aufſchrift „*Miſcellen*" vermiſchte Notizen über juriſtiſch Intereſſantes z. B. über Hypothekenbanken, Nekrologe u. ſ. w., und das Ganze endigt mit einem „*Literariſch-kritiſchen Anzeiger der neueſten juriſtiſchen Schriften.*"

Aus dieſer kurzen Anzeige ſieht man, daſs der Plan ganz verſtändig und umſichtig angelegt iſt, und daſs die kleinen oben berührten Mängel leicht zu verbeſſern ſind. Vor allem mag denn das Streben der Redaction ein doppeltes ſeyn, Gründlichkeit und Ueberſichtlichkeit hinſichtlich des erſten Zweckes, und Vollſtändigkeit und Schnelligkeit in Beziehung auf den zweyten. Druck und Papier bey dieſem Hefte ſind vorzüglich. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung.* Eine Monographie von *Moritz Strahl*, Dr. der Med., Chirurgie und Geburtshülfe, und königl. Kreisphysikus. 1833. VI u. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf., welcher laut der Vorrede selbst lange Zeit am Alp gelitten hat, war dadurch gewissermasen gezwungen, sich mit der Natur dieses Uebels vertraut zu machen; und da er fand, dass die Literatur desselben, besonders in den neueren Zeiten, sehr arm sey, das Wesen des Alps aber immer noch viel Räthselhaftes darbiete, so hielt er es für zeitgemäss, diese Krankheit einer dem Standpuncte unseres heutigen ärztlichen Wissens entsprechenden Untersuchung zu unterwerfen, und diese dem ärztlichen Publicum zu übergeben. Wir können dafür dem Vf. nur Dank wissen, da er keine Mühe gescheut hat, den Gegenstand seiner Untersuchung mit Umsicht und Belesenheit zu bearbeiten: obgleich wir uns genöthigt sehen, seinen Ansichten über das Wesen dieser Krankheit zu widersprechen.

Der Alp, ἐπιάλτης, *incubus*, ist ein schon in alten Zeiten, und, wie es scheint, vor mehreren Jahrhunderten jenen Aerzten besser, als den heutigen bekanntes Uebel. Hippokrates erwähnt ihn zwar nicht bestimmt, wohl aber Galen. Die Alten hatten mehrentheils abenteuerliche Vorstellungen vom Alp. Obgleich Paracelsus, unverständlich genug, eine natürlichere Erklärung desselben zu geben versuchte, so dauerte es doch lange, bis die abergläubischen Vorstellungen von dieser Krankheit unter Aerzten und Laien verschwanden. Dass sie beym gemeinen Volke noch immer nicht ganz verschwunden sind, ist bekannt. Im 17 Jahrhundert wurde der Alp Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen von Seiten der Aerzte, und mehrere von ihnen, namentlich *Oswald Grembs*, sind, wie der Vf. meint, der wahren Natur des Uebels sehr nahe gekommen.

Nachdem diese Krankheit seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Aerzten sehr vernachlässigt, und in den meisten Nosologieen nicht einmal erwähnt worden war, gab endlich in den neueren Zeiten ein Engländer, *Waller*, eine (Art von) Monographie derselben heraus, welche jedoch wenig Werth besitzt, obgleich sie bereits zwey Auflagen erlebte. Er setzte, einseitig genug, die nächste Ursache des Alps in Säure, und empfahl *Kali carbonicum* als Heilmittel dagegen.

Der Alp macht seine Anfälle mehrentheils im Schlaf (seltener bey Tage). Die Anfälle sind entweder selten, ohne Vorboten, den Kranken mitten im Schlafe befallend, und dann meistens mit Visionen verbunden, als drücke eine schwere Last die Brust; oder die Krankheit ist bereits eingewurzelt und macht nun jede Nacht ihre Anfälle, die der Vf. folgendermassen beschreibt: „Hier überlässt sich der Kranke kaum dem Schlummer, so empfindet er schon Vorboten, die ihm den bevorstehenden Alp verkünden. Er hat krampfhafte leichte Zuckungen in den Extremitäten, die bald die oberen, bald die unteren befallen; er fühlt eine krampfhafte Zusammenschnürung leichter oder schwerer Art im Halse, elektrische Schläge durchzucken seinen Körper, das Epigastrium besonders ist gespannt, bey Berührung sehr empfindlich, der Puls, wenn man ihn in diesem Zustande untersucht, ist klein, gereizt und krampfhaft zusammengezogen, das Athmen wird beschwerlich, weil das Diaphragma deutlich ein Hinderniss bey der Inspiration zu besiegen hat, nämlich nicht leicht herabgedrückt werden kann. Da durch diese erschwerte Respiration der Lunge nicht Luft genug zugeführt werden kann, wird der Kranke veranlasst, öfter tief einzuathmen, was indessen die Spannung in den Präcordien nur noch vermehrt. Endlich siegt der Schlaf, die müden Augenlieder schliessen sich unwillkürlich, da plötzlich fährt der geängstigte Kranke laut aufschreyend in die Höhe, weil ihn plötzlich ein Erstickungsgefühl überfällt, dem er nur durch eine tiefe schleunige Inspiration entgehen zu können glaubt. Oft ist es ein Wind, der aus dem Magen in die Höhe zu steigen scheint, und sich wirbelnd in der Brust ausbreitet, oft aber hat der Kranke keine deutliche Empfindung von der Natur des Drucks. Aber sofort ist das durch den Schlummer kaum getrübte Bewusstseyn wieder hergestellt, kein Phantom hat den Kranken geängstigt, nur fühlte er im Schlummer einen beynah suffocatorischen Druck in den Präcordien, der sich einem Winde gleich in den Thorax fortpflanzte, und ihn zu ersticken drohte. Kalter Schweiss bricht am Kopfe und der Brust aus, welcher die Angst des ohnehin geplagten Märtyrers bedeutend steigert. Legt sich nun der Kranke von Neuem nieder, so kommt er keinesweges zu einem ruhigen festen Schlaf, sondern bey dem Eintritt des ersten Schlummers erneuert sich die eben beschriebene

Scene, und auf diese Weise entsteht eine Kette von Anfällen, die oft bis spät nach Mitternacht, ja bis zum frühen Morgen dauern, während in der Zwischenzeit des völligen Wachens die oben beschriebenen krampfhaften Zufälle alterniren. Nur dann tritt endlich der ruhige Schlaf ein, wenn der Kranke eine polternde Bewegung in der Gegend des Pylorus wahrnimmt, und eine behagliche Ruhe die frühere Spannung des Organismus ablöst. — Hat die Krankheit diese Höhe erreicht, so geht nicht eine Nacht hin, wo sie nicht ihr Opfer heimsucht. Merkwürdig, aber in der Natur der Sache begründet ist es, dass unter diesen Umständen die eigentlichen Phantasmata sehr selten vorkommen, und überhaupt nur dann, wenn mitten in der Nacht ein Alpanfall eintritt. Ja am Tage und im vollkommen wachen Zustande entsteht oft diese krampfhafte, die Respiration fast gänzlich hemmende Zusammenschnürung der Präcordien, die aber ebenfalls das Charakteristische hat, dass sie eben so schnell nachlässt, als sie eingetreten ist."

Wir haben diese meisterhafte Beschreibung wörtlich hier mittheilen zu müssen geglaubt, einmal, weil die Krankheit wirklich selten und dem grösseren Theile der Aerzte unbekannt ist, und dann, weil sie die charakteristischen Merkmale hervorhebt, auf welche später der Vf. seine Ansicht über das Wesen derselben gründet. Es folgt aber noch ein anderes Symptom, auf welches der Vf. groses Gewicht legt, und welches allerdings Aufschluss über die eigenthümliche Natur des Uebels zu geben verspricht. Es ist diess das Gefühl, welches zuweilen während des Anfalls eintritt, als wenn die *aura* aus der Brust nach dem Kopfe steige, „sich schwirrend bis zum Gehirn fortpflanze. Das Sensorium wird in diesem Augenblicke völlig verdunkelt, man hat die deutliche Empfindung, als sollte das Gehirnleben völlig aufgehoben werden, und ein Schlagfluss scheint unvermeidlich. Glücklicherweise weicht dieser peinigende Zustand sofort, wenn man sich im Bette aufrichtet. Gewöhnlich erfolgen dann einige heftige Ructus, und mit diesen weichen die oben beschriebenen Zustände vollständig; allein kaum überläst man sich wieder dem ersten Schlummer, so kehren auch die qualvollen Empfindungen wieder."

Charakteristisch scheint endlich noch die sichere Beobachtung des Vfs., „dass bey dem *Incubus inveteratus* die *excretio alvi* in der Regel sehr träge, und die Formbildung der *Faeces* abnorm ist, so wie überhaupt Verdauungsbeschwerden höheren Grades, namentlich eine ungemeine Flatulenz, diese Krankheit unausbleiblich zu begleiten, ja sie zu bedingen scheinen."

Bey Anführung der von den verschiedenen Autoren gegebenen Definitionen des Alps finden wir mehrere nicht erwähnt, z. B. die von *Brendel* (*praelectiones academicae*, II p. 189), von *Blancard* (in dessen *Lexicon medicum*, I p. 654), und die von *Schmalz* (Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen). Auch finden sich in *Hufelands* Journal der praktischen Heilkunde, in welchem der Vf. den *incubus* gar nicht berührt glaubt, unter den von *Pitschaft* mitgetheilten Aphorismen zwey Stellen (B. XLIX. C. S. 12 und in B. LVII. F. S. 112), in welchen dieser geistreiche Schriftsteller Stellen aus *Lommius* (*Observationes medicinales*) und *Coelius Aurelianus* über den Alp anführt. Beide Schriftsteller bemerken, dass der Alp nicht immer als eine gefahrlose Krankheit angesehen werden könne, sondern selbst im Anfalle den Tod herbeyzuführen im Stande sey.

Bevor nun der Vf. seine eigene Definition des Alps giebt, unterwirft er zuvörderst die von den meisten Schriftstellern als pathognomische Kennzeichen angegebenen Symptome, nämlich den Schlafzustand, die Phantasmata, aufgehobene Stimme und Bewegung und die gehemmte Respiration, der Kritik. Die beiden ersten können nach seiner Meinung nicht als pathognomische Kennzeichen gelten, weil der Alp seine Anfälle auch im wachenden Zustande, bey Tage machen kann, und nicht immer von Phantasmen begleitet ist. Nachdem der Vf. in letzter Beziehung mehrere Beobachtungen von *Waller* angeführt, und als nicht hieher gehörig bezeichnet hat, macht er darauf aufmerksam, dass, wenn wir nicht jedes Phantasma, oder jeden lebhaften Traum für einen Alpanfall halten wollen, sie nur dann als ein charakteristisches Symptom desselben gelten können, wenn sie sich ausschliesslich auf den sie begleitenden Druck in den Präcordien und der Brust beziehen, und die täuschende Ursache dieses letzten zu enthalten scheinen. — Die in Beziehung auf die beym Alpdrücken vorkommenden Phantasmen aus dem *Dictionnaire des sciences médicales* mitgetheilte Geschichte, wo ein ganzes französisches Bataillon, welches in einer alten Abtey einquartirt war, vom Alp befallen wurde, ist von hohem Interesse, und giebt einen Beleg dazu, wie physische Ursachen, welche gleichzeitig auf eine Masse von Menschen einwirken, zuweilen zu den abergläubigsten Vorstellungen Anlass geben mochten.

Dass nicht immer der Alpanfall von Phantasmen begleitet ist, erklärt der Vf. sehr scharfsinnig dadurch, dass der Alp theils im tiefen Schlafe, theils im halbwachen Zustande vorzukommen pflege. Nur im ersten werden Phantasmen entstehen, im letzten nicht.

Nicht minder, wie die Phantasmen, hält der Vf. die Hemmung der Stimme und Bewegung für kein pathognomisches Symptom des Alpdrückens, weil viele Fälle vorkommen, wo die Kranken während des Anfalles laut schreyen. Dagegen hält er die gehinderte Respiration für das allerwesentlichste Zeichen aus der ganzen Symptomenreihe, und für wahrhaft pathognomisch. „Sie unterscheidet sich nämlich von jeder anderen Art von Orthopnöe oder Asthma, dass sie ihren Ursprung deutlich in den Präcordien nimmt, augenblicklich mit dem Wachen verschwindet, und keine Spur einer gehemmten oder auch nur beschwerlichen Respiration nach dem ersten, übrigens ungehinderten Athemzuge zurücklässt.

Sie ist allemal mit einem mächtigen, beynahe schmerzhaften Druck in den Präcordien verbunden, und es kann kein Alp-Anfall gedacht werden, der nicht das angeführte Symptom mit sich führt."

Hienach giebt der Vf. folgende Definition: „Den Alp charakterisirt ein meistens im Schlafzustande eintretender suffocatorischer Druck in den Präcordien und in der Brust, welcher nur kurze Zeit anhält, und nach einer einzigen tiefen Inspiration vollkommen verschwindet. Wird man im tiefen Schlafe vom Alp befallen, so gesellen sich nicht selten gehinderte Stimme und Bewegung und falsche Vorstellungen von einem den Druck verursachenden, fremden Körper hinzu."

Bey Gelegenheit der Leichenöffnungen der Personen, welche am Alp gelitten haben, verdient erwähnt zu werden, dass *Brendel* erzählt, er habe in einem solchen Falle ein Steatom an der Aorta gefunden.

Nach Anführung der Ansichten der verschiedenen Schriftsteller über das Wesen und die nächste Ursache des Alps entwickelt der Vf. seine eigene, welche er nach genauer Würdigung der Symptome dahin ausspricht: „Seine nächste Ursache ist Krampf, und sein Wesen eine *inflatio ventriculi*, mit gleichzeitig bestehender Ausdehnung des Oesophagus." Rec. möchte umgekehrt sich also ausdrücken: „Das Wesen des Alps ist Krampf, und ihre nähere Ursache desselben eine *inflatio ventriculi*." Wenn wir übrigens dafür halten, dass die Ansicht des Vfs., nach allen Erscheinungen, die wir beym Alp wahrnehmen, der Wahrheit sehr nahe kommt, so müssen wir doch die Frage aufwerfen, warum der Alp nicht bey jeder *inflatio ventriculi* vorkomme, namentlich nicht bey jener Art der Kardialgie, welche lediglich in einer Ansammlung von Luft im Magen begründet ist. Es giebt sehr viele Menschen, welche mit Verdauungsbeschwerden kämpfen, und zur Flatulenz geneigt sind, und doch ist der Alp eine verhältnissmässig seltene Erscheinung. Wenn daher die Sache richtig steht, dass der Alp durch übermässige Luftansammlung im Magen und im Oesophagus verursacht wird, so muss doch, wenn er nicht in allen Fällen der Art entsteht, noch eine andere successorische Ursache, etwa eine besondere in der ganzen Organisation oder Constitution begründete Anlage (Hypochondrie, Hysterie) hinzukommen, um die eigenthümlichen Symptome des Alpdrückens zu erzeugen. Sollten ausserdem nicht noch andere Ursachen diese sonderbare Affection der Respirationsorgane und insbesondere der Respirationsnerven hervorbringen können, z. B. ein Druck auf diese Nerven aus anderen Ursachen (organische Fehler der grossen Gefässe, des Herzens, momentane Blutanhäufungen in den Lungen), oder eine unmittelbare, vom Gehirn ausgehende Affection der Respirationsnerven, des *vagus*, *accessorius*, *glossopharyngeus*, was namentlich öfters durch Anhäufung von Blut in den hinteren Blutleitern bey anhaltender Rückenlage der Fall zu seyn scheint. Hienach würde sich der Alp seinem Wesen nach als eine eigenthümliche Affection der Respirationsnerven bezeichnen lassen, welche die Respiration momentan stört oder aufhebt, und eben dadurch mit grosser Angst verbunden ist, die den Menschen instinctartig zwingt, sich mit aller Anstrengung durch willkürliche Bewegung des Aufrichtens und tiefen Einathmens aus dieser peinlichen Lage zu befreyen. Auch irrespirable Gasarten, namentlich kohlensaures Gas, mögen zuweilen dergleichen Respirationshemmungen veranlasst haben. Die Thatsache, dass ein ganzes Bataillon, welches in einem einzigen alten Gebäude übernachtete, vom Alp befallen wurde, lässt sich, wenn sie anders richtig ist, wohl nicht anders erklären, als dass verdorbene, übermässig mit Kohlensäure geschwängerte Luft nachtheilig auf die Respiration wirkte.

Die Betrachtung der entfernten Ursachen des Alps, welche der Vf. in den folgenden §§. so schön entwickelt, möchte ebenfalls darthun, dass nicht lediglich Anhäufung von Luft im Magen als Hauptursache desselben anzusehen sey. Der Vf. gesteht selbst, dass zur entschiedenen Disposition des Alps eine besondere Reizbarkeit der Magennerven und vorzugsweise der des Pförtners und der Kardia gehöre. — Aus den genannten Gründen können wir es auch nicht für zweckmässig halten, den alten Namen *incubus* mit den vom Vf. vorgeschlagenen *inflatio ventriculi oesophagea* und *inflatio ventriculi nocturna* zu vertauschen.

Sehr wichtig und alle Beachtung verdienend ist inzwischen das, was der Vf. über das Verhältniss der Stuhlentleerungen bey Alpkranken sagt. Er will nämlich die sichere Beobachtung gemacht haben, „dass in der Stuhlentleerung bey Alpkranken zwischen den *Egestis* und *Ingestis* auch nicht das geringste Verhältniss Statt finde. Leute, die sehr reichliche Mahlzeiten zu sich nehmen, haben eine kaum einige Loth betragende Stuhlausleerung. — Sodann ist die Formbildung der *Faeces* bey solchen Kranken sehr abnorm. Sie sind meistens breit gedrückt, in der Form sehr veränderlich, krumm gebogen, kurz, und erregen die Vermuthung, dass ein organischer Fehler im Darmcanal vorhanden sey." Das Leiden steigt mit zunehmender Hemmung der Stuhlentleerung, und nimmt ab, wenn dieselbe leichter und reichlicher von Statten geht. — So wichtig aber auch diese Beobachtung ist, so lässt sich auch hier die Frage aufwerfen, woher es komme, dass so viele Menschen, welche an Verstopfung leiden, nicht vom Alp beschwert werden, ja dass man in Fällen von organischen Fehlern im Darmcanal in der Regel nichts von dieser Beschwerde wahrnimmt.

In den folgenden §§. geht der Vf. in eine weitläuftige Untersuchung der Gasentwickelung im thierischen Organismus ein, um darzuthun: „dass die Luft in den Circulationsorganen einen integrirenden Bestandtheil bilde, und weit davon entfernt, sie für krankhafter Natur zu halten, glauben wir, die Luft innerhalb der Circulationsorgane für das Product ei-

nes physiologischen Processes erklären zu müssen." Diese in den Gefäsen enthaltene Luft nun, meint er, werde gröfstentheils durch die Ausdünstung der Haut excernirt. Für die natürliche Quelle der Luftbildung hält er den Verdauungsprocefs, welcher ohne eine, in ihrer Menge sehr bedeutende Luftbildung nicht gedacht werden könne. Diese Luft nun werde durch die Venen zum gröfseren Theil absorbirt. „Nicht die entwickelte Luft erzeuge Beschwerden, sondern ihre verhinderte Ausscheidung. Denn gesetzt auch, es würde durch blähende Speisen etwa, oder eine fehlerhafte Verdauung, eine die Norm überschreitende Quantität Luft entwickelt, so würde diefs, wäre anders die Hautthätigkeit in ihrem normalen Verhältnisse, durchaus keine übeln Folgen haben können." Denn, meint er ferner, „das Geschäft der Verdauung ist innerhalb des Darmcanals keinesweges abgeschlossen, sondern die Haut hat die Function, fünf Achtel der genossenen Nahrungsmittel in luftförmiger Gestalt auszuscheiden, während die übrigen drey Achtel mit dem Koth und Urin abgehen.

Zur Unterstützung seiner Meinung nimmt er an, dafs bey übermäfsiger Luftentwickelung, welche bey manchen Personen nach dem Genusse selbst sehr geringer Quantitäten gewisser Nahrungsmittel (z. B. Zwiebeln, Kohl u. s. w.) einzutreten pflegt, nicht nur eine Schwäche der Verdauungsorgane, und ein gereizter Zustand des Gangliensystems (Hypochondrie, Hysterie) Statt finde, sondern dafs auch gleichzeitig eine bedeutende Störung der Hautfunction zugegen sey, welche die regelmäfsige Ausscheidung der im Darmcanale erzeugten Luft verhindere, welche letzte denn wiederum die mannichfaltigsten krankhaften, besonders krampfhaften Zufälle errege. Bey gesunden Personen, welche starke körperliche Arbeiten verrichten, und stark ausdünsten, wären dergleichen Zufälle nach dem Genusse dieser Speisen nicht wahrzunehmen. Dagegen werde bey hypochondrischen und hysterischen Personen die Gasentwickelung nach Gemüthsaffecten, und bey nafskalter Witterung, welche die Transspiration der Haut beeinträchtigt, bedeutend vermehrt. Während der Vf. Anfangs auf die schädliche Gasentwickelung sogenannter blähender Speisen kein Gewicht legt, giebt er später doch zu, dafs sie wohl auch qualitativ reizend auf die Nerven der Eingeweide einzuwirken vermögen, so wie denn auch zurückgehaltene *Faeces* bey zu Verstopfungen geneigten Personen schädliche Gasarten entwickeln werden, welche, „in die Wege der Circulation" eintretend, bedeutende Störungen und heftige Zufälle veranlassen müssen. — Endlich kommt der Vf. auf den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zurück. „Es wird nun nicht mehr befremden, sagt er, wenn ältere Aerzte das Wesen des Alps in einer Stockung der dicken Winde in den Gefäsen der Brust gesucht haben; es wird nicht mehr befremden, wenn ich versichere, deutlich gefühlt zu haben, dafs Luft schwirrend aus dem Magen in die Höhe stieg, und sich in dem Hirn ausbreitete."

So sehr sich der Vf. bemühet, diese Ansichten durch Data, Meinungen und Erfahrungen anderer Schriftsteller zu unterstützen, so glauben wir doch nicht, dafs sie mit einer gesunden, dem heutigen Standpunct der Wissenschaft angemessenen Physiologie zu vereinigen sind. Der Raum dieser Blätter verstattet nicht eine gründliche Widerlegung; wir beschränken uns daher darauf, anzugeben, was wir für wahr, was für falsch halten.

Zuvörderst läfst sich nicht leugnen, dafs ein gewisser Grad von Luftentwickelung bey der Verdauung auch im gesunden Zustande und bey kräftigen Verdauungsorganen Statt habe, ja mit diesem Processe unumgänglich verbunden sey. Wir geben ferner zu, dafs diese Gasentwickelung bey sehr reizbaren, mit schwachen Verdauungsorganen begabten, zu Verstopfung geneigten Personen, namentlich bey solchen, welche an Hypochondrie und Hysterie leiden, stärker ist, als bey ganz gesunden Individuen, und häufig zu den unangenehmsten, schmerzhaftesten (Koliken), ja selbst lebensgefährlichen Zufällen Anlafs giebt. Aber eben so wahr ist es auch, dafs es gewisse Speisen giebt, welche vorzugsweise im Stande sind, eine solche Gaserzeugung zu begünstigen, wenn sich auch die dadurch erzeugte Luft nicht alle aus diesen Speisen selbst entwickelt. Diese vermehrte Gasentwickelung nach dem Genusse sogenannter blähender Speisen und Getränke findet nicht blofs bey schwachen, krankhaften Verdauungsorganen Statt, sondern auch bey gesunden und starken. Im ersten Falle scheint sie nur im verstärkten Mafse zu geschehen, und durch krampfhafte Verschliefsung der von der Natur zur Ausscheidung bestimmten Wege *per os et anum* sich leicht anzuhäufen, während bey gesunden Personen die Winde leicht und schnell abgehen. Dafs aber die im Darmcanal entwickelte Luft von den absorbirenden Gefäsen desselben zum gröfseren Theile aufgesaugt, in die allgemeinen Circulationswege geführt, und im gesunden Zustande durch die unmerkliche Ausdünstung wieder ausgeschieden werde, dem müssen wir durchaus widersprechen. Dafs etwas Luft durch diese Gefäfse absorbirt werde, ist nicht ganz unwahrscheinlich, und in gewissen krankhaften Zuständen scheint diefs sogar in vermehrtem Mafse der Fall zu seyn. Auch wird durch die vom Vf. angeführten Thatsachen von angehäufter Luft in den Gefäsen bey Sectionen, besonders in den Venen, sehr wahrscheinlich gemacht, dafs es möglich sey, dafs bey manchen krankhaften Zuständen, z. B. bey vorwiegender venöser Constitution, bey Neigung zur Apoplexie, bey der Hypochondrie, eine krankhafte Gasententwickelung oder Gasanhäufung in den Gefäsen Statt finde, welche dann zuweilen einen schnellen Tod verursachen mag.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung.* Eine Monographie von *Moritz Strahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass eine solche Gasresorption und Aufnahme in die Blutgefässe und nachherige Ausscheidung mittelst der Hauttranspiration ein innerhalb der Grenzen der Gesundheit möglicher Process sey, halten wir für durchaus falsch. Werden ja Gastheile in den Gedärmen resorbirt, so werden sie weit schneller durch die Lungen ausgeschieden. Dafür spricht namentlich der eigenthümliche Geruch des Athems nach dem Genusse verschiedener Speisen, welche besonders blähungserzeugend sind, z. B. des Knoblauchs, der Zwiebeln. Die krankhafte Luftanhäufung in den Blutgefässen geschieht aber gewiss nicht, oder wenigstens zum geringsten Theile, durch Resorption derselben aus dem Darmcanal, sondern vielmehr durch eine eigene Zersetzung und Gasentwickelung im Blute selbst. Am auffallendsten aber ist die Meinung des Vfs., dass der grösste Theil, und zwar fünf Achtel vom Gewichte der genossenen Nahrungsmittel, in Luftgestalt von den resorbirenden Gefässen des Darmcanals aufgenommen, und durch die *perspiratio insensibilis* der Haut wieder ausgeschieden werde. Diese Behauptung scheint uns eben so paradox zu seyn, als die, welche *Hahnemann* ausgesprochen, dass fünf Achtel aller chronischen Krankheiten von der Krätze entstünden. Dass wohl etwas Luft in den Gedärmen mit absorbirt werde, dass dieselbe sich in krankhaften Zuständen in grösserer Menge in den Blutgefässen anhäufen könne, ist möglich, und nach den hierauf bezüglichen Beobachtungen sogar wahrscheinlich. Aber eben so gewiss ist es, dass im gesunden Zustande das Gas nur im gebundenen Zustande sich im Blute befindet und befinden kann, dass es zu seinen Bestandtheilen nothwendig zu gehören scheint, ohne erst aus dem Darmcanal aufgesogen zu werden, und dass, wenn es durch die Transspiration der Haut ausgeschieden wird, diess gerade so, wie jede andere Secretion, geschieht. Auch der Urin wird aus dem Blute ausgeschieden, ohne dass dieser als Urin von den Gefässen vorher aufgesogen würde. Wohl aber kann diess im krankhaften Zustande geschehen.

Wenn endlich der Vf. die nächste Ursache oder das Wesen des Alps theils in Anhäufung von Blähungen im Magen und der Speiseröhre sucht, theils wieder in Anhäufung von Gas in den Gefässen der Lunge, welches von hieraus sogar nach dem Gehirn steigen soll: so weiss man nicht mehr, was er nun eigentlich für die wesentliche Ursache hält, die den Alp erzeugt, ob jene, oder diese, oder beide zugleich. Abgesehen von physiologischen Gründen, die einem solchen schnellen und unmittelbaren Aufsteigen des Gases, welches sich in den Lungengefässen befinden soll, in die Arterien, welche zum Gehirn gehen, entgegen stehen, wäre auch nicht einzusehen, wie ein so gefährlicher Zustand so schnell und bloss durch ein Ermannen und sich Aufrichten wieder verschwinden könnte. Es ist zu verwundern, dass der Vf. nicht verschiedene andere ähnliche Affectionen in Nervenkrankheiten, namentlich die sogenannte *Aura* der Epileptischen, einem solchen Aufsteigen von im Blut vorhandenem Gas zuschrieb. Freylich gehörte dazu eine Schnelligkeit, die nicht nur unsere Dampfwagen, sondern auch den reissenden Lauf einer Kanonenkugel bey Weitem überträfe, wenn wir bedenken, dass ein gewisses Volumen Gas aus den Venen des Unterleibes durch die Leber, das rechte Herz, die Lungen, das linke Herz, durch die Aorta und Carotis seinen Weg nehmen müsste. *Fiat applicatio* auf den Alp, welcher nicht minder schnell entsteht und vergeht.

Die Prognose ist, nach dem Vf. und mehreren anderen Schriftstellern, beym Alp nicht so gut, als man in neueren Zeiten gewöhnlich glaubt. Er kann leicht in Epilepsie oder Schlagfluss übergehen, und ist desswegen immer ein wichtiges, nicht zu vernachlässigendes Uebel.

Was die Behandlung betrifft, so haben sich im oder bey bevorstehendem Anfalle dem Vf. ein leichtes und sehr heiss getrunkenes *Infusum Chamomillae*, anhaltende Reibungen der Präcordialgegend, trockene Wärme, und wenn das nichts hilft, Aufstehen und Herumgehen im Zimmer, bis unüberwindliche Schläfrigkeit erfolgt, am nützlichsten bewiesen. Da der Alp nicht bloss bey Ueberladung des Magens entsteht, sondern auch bey Leere desselben, so empfiehlt der Vf. beym letzteren das Essen. In dem letzten Falle soll der Alp ebenfalls von Luftanhäufung im Magen entstehen. Demzufolge sollte man glauben, dass arme Leute, welche nichts zu essen haben, und gar oft hungerig zu Bette gehen, häufig vom Alp gequält werden müssten. Helfen alle diese Mittel nichts, so soll man ein warmes Bad und milde Klystiere neh-

men. Letztere, glaubt Rec., möchten wohl in vielen Fällen das hülfreichste Mittel seyn.

Bey der Radicalcur ist eine sorgsame Regulirung der Diät das Wichtigste, und dem gemäss wird dieselbe vom Vf. weitläuftig und mit grosser Umsicht abgehandelt. Da er selbst lange Zeit am Alp litt, so sind seine Aussprüche hierin gewiss vollwichtig. Im Allgemeinen sind blähende, erhitzende und fette Speisen zu vermeiden. Kaltes Wasser, in grosser Menge genossen, ist dem Vf. nicht gut bekommen. Dagegen befördert der mässige Genuss eines guten Rothweins die Verdauung ungemein. Von der grössten Wichtigkeit ist die Sorge für gehörige Leibesöffnung, und um den Abgang der Winde nicht zu hemmen, ist der Vf. nicht übel geneigt, der menschlichen Gesellschaft den Vorschlag zu machen, denselben überall freyen Lauf zu lassen, und sich durch Schnupftabak einigermassen dagegen zu schützen. — Dass Hülsenfrüchte, namentlich reife Erbsen und Linsen, besonders blähend wären, kann Rec., seiner Erfahrung gemäss, nicht bestätigen. Kartoffeln sind wohl mit mehr Recht zu den mehlichten, als zu den schleimichten Nahrungsmitteln zu rechnen. Buttermilch, geronnene oder saure Milch und Molken können, mässig genossen, nicht unter die blähenden Getränke gerechnet werden.

Von eigentlichen Arzneymitteln empfiehlt der Vf., um die Verdauung zu stärken, und die Reizbarkeit der Verdauungsorgane zu mindern, lediglich nur milde auflösende bittere Extracte, mit dem Zusatz von Kirschlorbeerwasser, — ferner die Aloe in kleinen Dosen des Abends genommen, als das herrlichste und allen Indicationen dieser Krankheitsform entsprechende *Eccoproticum*. Rec. muss in die Apologie, welche der Vf. diesem Mittel hält, vollkommen einstimmen. Ausserdem empfiehlt der Vf. Klystiere von kaltem Wasser und die Kämpfschen Visceral-Klystiere. Seiner Theorie gemäss legt er bey der Behandlung des Alps grosses Gewicht auf die Cultur der Haut. Da diese jedenfalls sehr nützlich ist, das Wesen des Alps mag seyn, welches es wolle, so ist dagegen nichts einzuwenden. Dagegen können wir den übertriebenen Lobeserhebungen, welche er den wollenen Hemden zollt, keinesweges beystimmen. Er sagt von ihnen: „Es ist wirklich erstaunlich, wie gross die vortheilhaften Wirkungen dieser Bekleidung sind. Die Reizbarkeit der Haut nimmt sichtlich ab, und was fast wunderbar scheinen möchte, wenn man die erschlaffenden Wirkungen der Wolle von dem theoretischen Standpuncte in Betracht zieht, *das Hautorgan wird durch sie gestärkt.*“ Das ist denn doch eine wahre Uebertreibung. Rec., welcher wegen rheumatischen Hüftwehes mehrere Jahre flanellene Bekleidung trug, weiss aus eigener Erfahrung, wie sehr die Reizbarkeit der Haut dadurch erhöht wird. Hiedurch weit sensibler als früher geworden, erleiden ihre Functionen um so leichter Störungen, und zwar auf Einflüsse der Witterung, die sie früher ganz gut ertrug. Was ist nun von einer solchen Stärkung zu halten? Alten Leuten, welche eine trockene Haut haben, deren Thätigkeit schon bedeutend gesunken ist, ist eine solche Bekleidung gewiss zu empfehlen. Jüngeren Personen aber rathen wir, sich derselben so lange als möglich zu enthalten. Rec. konnte nur mit Mühe durch Ablegung der Wolle und tägliche kalte Waschungen die allzu grosse Empfindlichkeit seiner Haut wieder etwas vermindern, wiewohl er immer noch darüber zu klagen Ursache hat.

Den Schluss des Werks macht eine Abhandlung über den Gebrauch der Bäder, bey der wir nichts zu erinnern finden.

Nachträglich erlauben wir uns, noch auf einige Stellen aufmerksam zu machen, die uns aufgefallen sind. S. 52 nennt der Vf. den Traum „eine sich im Schlafe lebhaft und egoistisch hervordrängende Gehirnpartie.“ Diese Definition ist wohl die unglücklichste, die man vom Traume geben kann. — S. 55 gebraucht er das Wort *pathognomonisch* statt *pathognomisch*. — S. 58 heisst es: „*Paracelsus*, jener kühne Charlatan, den man im neunzehnten Jahrhundert Ehrensäulen zu errichten sich nicht entblödet.“ Wir möchten hinzufügen, dass diess von einem Zeitalter, welches manchen Nachfolger des Paracelsus theilweise vergöttert, nicht anders zu erwarten ist.

Druck und Papier dieses Werks sind schön, der Druckfehler aber allzu viel.

d. t.

München, b. Franz: *Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baaden, Linz und Salzburg*, in medicinisch-administrativer Hinsicht betrachtet von D. *Anselm Martin*. Nebst einer Vorrede von D. *F. X. v. Häberl*, königl. baierischem Obermedicinalrath, Director des allgemeinen Krankenhauses zu München u. s. w. 1832. XII und 321 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die nach der Vollendung der Studien übliche Bildungsweise führte den Vf. auf längere Zeit in die Kaiserstadt, wo er seine Musse neben der vielfachen Gelegenheit zur Erweiterung des ärztlichen Wissens auch insbesondere zum genaueren Studium der Verfassung und des Zustandes sämmtlicher Heilanstalten und Versorgungsinstitute daselbst trefflich benutzte. Die Früchte seines grossen Fleisses hat er, stets mit dem Reissbley oder mit der Feder in der Hand nachforschend, sorgsam in der vorliegenden Abhandlung vereinigt, und durch die Bekanntmachung derselben sich gegründete Ansprüche auf den Dank der ärztlichen Lesewelt erworben.

Er beschreibt mit ungemeiner Genauigkeit das allgemeine Krankenhaus in *Wien*, die daselbst befindlichen fünf Kliniken der Universität, den Irrenthurm, das Gebärhaus, die Anstalt für Leichenöffnungen, das Findelhaus nebst dem Säugammen-Institute, die Anstalt für die Schutzpockenimpfung, das Militär-Hauptspital und die dortigen vier Kliniken, das Krankenhaus der barmherzigen Brüder, so wie jenes der Elisabethiner-Nonnen und das für Kaufleute,

das Judenſpital, das Privat-Heilungs-Inſtitut für Geiſteskranke von D. *Görgen*, das Spital für kranke und dienſtunfähige Prieſter, das Arreſtantenſpital und die verſchiedenen Verſorgungshäuſer. Dieſe Schilderung liefert ein getreues Bild von dem Stande der groſsartigen Wohlthätigkeitsanſtalten der kaiſerlichen Reſidenz, und iſt nicht nur für fern wohnende Aerzte und Sanitätsbeamte intereſſant, ſondern insbeſondere Neophyten, welche zum Behuf ihrer weiteren Ausbildung die Wiener Hochſchule beſuchen, als ein trefflicher Leitfaden in dem Gewirre der Hauptſtadt zu empfehlen. Unverkennber iſt eine beſondere Unterſtützung und liberale Mitwirkung gut unterrichteter Perſonen, welche dem Vf. dabey zu Theil geworden.

Dagegen ſcheint es, als ob er zu Baaden, Linz und Salzburg minder begünſtigt, vielmehr auf ſich allein beſchränkt geweſen wäre: denn die Nachrichten von den Spitälern dieſer drey Städte, vorzüglich von Linz und Salzburg, ſind nicht nur ſehr mangelhaft, ſondern enthalten überdieſs ſogar, vielleicht wegen der eiligen Rückkehr des Hn. *M.* in die Heimat, mehrere ſehr bedeutende Irrthümer.

Bey *Linz* namentlich iſt die groſse Verſchiedenheit einzelner Heilanſtalten und Verſorgungsinſtitute, in Rückſicht ihrer urſprünglichen und dermaligen Exiſtenz, ganz unbeachtet gelaſſen worden. Denn ſie ſind entweder vom Staate oder von einzelnen Gemeinden oder aber von wohlthätigen Vereinen gegründet und erhalten, ſomit entweder als Staatswohlthätigkeitsanſtalten über den geſammten Regierungsbezirk ausgedehnt, oder bloſse Localinſtitute, oder nur Privatunternehmungen. Zu der erſten Claſſe gehören das Irrenhaus, die Gebäranſtalt und das Findlingsinſtitut, zur zweyten die Heilanſtalt für luſtſieche Weibsperſonen, das Siechenhaus, das Militärſpital und die Heilanſtalt im Strafhauſe, zur dritten Claſſe endlich das Spital der barmherzigen Brüder und das Krankenhaus der Eliſabethiner-Nonnen. Ferner werden die Erhaltungskoſten für das *Spital der barmherzigen Brüder*, da der Ertrag eines aus frommen Schenkungen gebildeten, bisher noch immer ſehr geringen Stiftungsvermögens und einer übrigens ganz vorzüglich gut eingerichteten öffentlichen Apotheke nur einen geringen Theil der Bedürfniſſe dieſer Heilanſtalt zu decken im Stande iſt, durch gelegentliche wohlthätige Sammlungen eingeholt. Deſshalb und weil der Orden im etwanigen Falle eines ſich ergebenden Geld-Abganges keine Deckung bey irgend einem öffentlichen Fonds anzuſprechen hat, iſt er eben ſo wenig eine Rechnung abzulegen, als einen den inneren Haushalt betreffenden Befehl auſser ſeinen Ordensregeln anzuerkennen verpflichtet. Die Behandlung innerer Krankheiten iſt allein dem ordinirenden Arzte, welchen der Convent aus der Reihe der Aerzte in der Stadt ſich wählen darf, übertragen; der Oberwundarzt, welcher einer von den Religioſen iſt, und herkömmlich der Oberkrankenwärter heiſst, beſorgt die chirurgiſchen Fälle. Spuren von Unreinlichkeit, deren dieſes Spital (S. 204) beſchuldigt wird, trifft man nirgend an: vielmehr wird für die möglichſte Sauberkeit der Wohnung, ſo wie der Bett- und Leib-Wäſche, muſterhaft geſorgt, die verſteckten Nothdurftſtühle gewahrt man kaum, und in den hinreichend hohen Krankenſälen wird durch die ſtets offenen Ventilatoren fortwährend der erfoderliche Luftwechſel unterhalten. Die Zahl der hier Verpflegten iſt vom Vf. gleichfalls unrichtig angegeben. Im Jahre 1830 wurden daſelbſt 971 Kranke verſorgt, von denen 811 genaſen, 109 aber geſtorben ſind, ein Verhältniſs, das ſich immerhin noch nicht als ganz ungünſtig darſtellt, wenn man erwägt, daſs in letzter Zahl nicht weniger als 3 an Altersſchwäche, 16 an der Auszehrung, 6 an allgemeiner Entkräftung, 33 an der Lungenſucht, 29 an der Waſſerſucht und 9 ſterbend Ueberbrachte begriffen ſind.

Das *Spital der Eliſabethinerinnen* iſt, obſchon es nach ſeiner Entſtehung und Beſtimmung in die Kategorie der Privat-Inſtitute gehört, dermalen in Folge des Dranges der Zeitverhältniſſe, namentlich wegen der Verminderung des Zinſenertrages von den Stiftungscapitalien und wegen der Abnahme milder Spenden, auf unbeſtimmte Friſt gewiſſermaſsen eine Localanſtalt, nämlich ein Krankenhaus, wo nur die armen Bewohner der Provinzial-Hauptſtadt unentgeltlich verpflegt werden. Für jeden anderen Kranken muſs, ſelbſt wenn er Eingeborner iſt, aus ſeinem Vermögen, wenn er ein Fremder und vermögenslos iſt, aus den Mitteln der Geburtsgemeinde, täglich der Betrag von 24 Kreuzern CM. W.W. an die Kammercaſſe der Stadt Linz entrichtet werden, welche dagegen die Verpflichtung auf ſich hat, den Abgang in der Rechnung dieſes Krankenhauſes, der bisher alljährlich ungefähr 4000 Gulden beträgt, ſo lange als nicht die eigenen Kräfte des Stiftungsfonds hinreichen, um dieſes Inſtitut wieder ſelbſtſtändig werden zu laſſen, zur Pflege zu übernehmen. Ein anderer Irrthum des Hn. *M.* iſt es (S. 206), wenn er ſagt, daſs hier im J. 1830 nahe an 400 Perſonen unterbracht worden, da die eigentliche Anzahl der im Laufe des genannten Jahres allda verpflegten Kranken ſich in der That auf nicht weniger als 766 Individuen erſtreckte, von denen 692 geheilt oder doch gebeſſert entlaſſen worden, und nur 74 zum Theil gleichfalls an völlig unheilbaren Uebeln geſtorben ſind.

Das *Lazarethgebäude* enthält zwey Localinſtitute, nämlich die Heilanſtalt für luſtſieche Weibsperſonen und den Verſammlungsort für jene Individuen beiderley Geſchlechts, welche durch irgend ein unheilbares, beſonders aber durch ein ekelerregendes Gebrechen, verarmt und erwerbsunfähig geworden ſind. Dieſen ſind überdieſs 12 bis 15 unheilbare Irre beygeſellt, welche im Irrenhauſe kein Unterkommen mehr finden konnten, und hier in allerdings kleinen, doch aber keinesweges ſo ſchlechten Zimmern, als ſie Hr. *M.* ſchildert, verwahrt werden. Uebrigens befinden ſich in den dortigen drey Zimmern für die mit der Luſtſeuche Behafteten nicht 20, ſondern nur

14 Betten, und es wurden im J. 1830 nicht 100, sondern nur 72 syphilitische Personen allda behandelt, und gleichzeitig in der anderen Abtheilung dieses Hauses mit Hinzurechnung der unheilbaren Irren 89 Sieche verpflegt.

Die Schilderung des *Irrenhauses*, wie sie der Vf. liefert, ist ebenso oberflächlich, als es irrig ist, wenn er angiebt, dass die in der Linzer *Gebäranstalt* praktisch gebildeten Hebammen in die Bezirke von Oberösterreich vertheilt würden. Vielmehr besteht in Bezug auf die Ansiedelung der Hebammen gar kein Zwang, höchstens der, dass eine Wehmutter in derjenigen Gemeinde, auf deren Kosten sie unterrichtet worden ist, ihre Kunst zu üben sich verpflichtet. Die Verpflegung der Gebärenden geschieht ferner nicht nach vier, sondern nur nach drey Classen, welche in der zweyten nicht einen Gulden und 12, sondern einen Gulden und 10 Kreuzer in Einlösungsscheinen täglich kostet, und im Falle des Zahlungsunvermögens aus den Gemeindecassen und zwar nach der letzten Kategorie berichtigt wird, welche auch die Einkaufstaxe für die Aufnahme des Kindes in die *Findelanstalt*, welche durchgehends auf 48, nicht aber, wie Hr. *M.* anführt, auf 40 fl. CM. WW. festgesetzt ist, zu leisten hat. Derselbe ist endlich auch keinesweges recht belehrt worden, wenn man ihm sagte, dass im besagten Gebärhause innerhalb eines Jahres selten an 100 Geburten vorfallen: denn im J. 1830 zählte man 187 derselben, vorher nicht viel weniger, seither aber hat sich diese Anzahl gleichfalls nicht vermindert.

Das *Militärspital* enthält jederzeit 300, niemals 80, oder wohl gar, wie es nach Hn. *M.* nun der Fall seyn soll, 400 Betten. Eben so wenig hat Linz nun eine stärkere Garnison, als sonst: denn zwey Infanterie-Bataillone befanden sich jederzeit hier, und für den Krankenstand derselben ist selbst mit Hinzurechnung des Zuwachses aus der Zahl der Arbeiter bey dem Baue des festen Lagers obige Bettenzahl bisher immer noch zureichend gewesen. Die daselbst befindliche Badeanstalt ist keinesweges von dem Erzherzoge Maximilian, sondern auf Kosten des hier garnisonirenden Regimentes erbaut worden.

Die *Heilanstalten und Versorgungsinstitute der Stadt Salzburg* sind zwar minder unrichtig, dagegen aber äusserst flüchtig beschrieben: denn sieben derselben sind auf weniger als 8 kleinen Octavseiten abgefertigt.

Diesen Darstellungen folgt ein Abschnitt unter der Aufschrift: *Medicinische Beobachtungen*, womit der Vf. eine kurze Schilderung dessen liefert, was er während seines Aufenthaltes zu Wien rücksichtlich der damals vorgekommenen Krankheiten und ihrer Behandlungsmethode bemerkenswerth fand. Das hier Gesagte ist gehaltreich und gut aufgefasst; doch kann Rec. dem Vf. keinesweges beypflichten, wenn er (S. 227) die räumlichen Verhältnisse des Münchner Spitales auf Kosten des Wiener allgemeinen Krankenhauses lobpreist, und namentlich die bey dem ersten für die Erneuerung der Luft in den Krankensälen getroffene Fürsorge als nachahmungswürdig anempfiehlt, da doch Jedermann, selbst ein Nichtarzt, die im Krankenhause zu München untergebrachten Individuen herzlich bedauern muss, wenn er sie in Sälen trifft, deren Fussboden mit kalten Marmorplatten belegt ist, und wo die colossalen Fenster bis an die Ebene dieses Bodens hinabreichen. Es wird daher auch, namentlich zur Winterszeit, niemals hier eine behagliche Wärme gefühlt; dagegen herrscht immer ein sehr empfindlicher Luftzug, welche Uebelstände die unbezweifelbare Veranlassung des eigenthümlichen, minder günstigen Ganges vieler Krankheiten, so wie des keinesweges erfreulichen Sterblichkeitsverhältnisses, in jenem Spitale sind.

Die Mittheilung von 14 Spital-Normen bildet eine sehr dankenswerthe Zugabe. Diese betreffen nämlich die Ordinationsnorm zum Gebrauche der ärztlichen Individuen und Apotheker des Wiener allgemeinen Krankenhauses und der dortigen Bezirks-Armen-Anstalten, die Instruction für die Primär-Aerzte des allgemeinen Krankenhauses, für die Primär-Wundärzte, für die Secundär-Aerzte, für die Praktikanten, für die Wärter, für den Oberkrankenpfleger, für die Direction daselbst, so wie für den Primär-Arzt der Irren-Anstalt und für den Primär-Geburtsarzt des Gebärhauses, Verhaltungsregeln für die Pfründner in den Versorgungshäusern, die Instruction für die Stubenvorsteher und ihre Gehülfen auf den Zimmern der gesunden Pfründner, die Instruction für die Stubenvorsteher und ihre Gehülfen auf den Kranken- und Siechen-Zimmern, endlich die Spitalordnung für das St. Johanns-Spital in Salzburg.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Iserlohn*, b. Langewiesche: *Diabolische Dichtungen*(,) von *W. Jemand*. 1833. 52 S. 8. (6 gr.)

Der bewusste *Jemand* hat hierin in allerley Versmassen bekannte Thaten des Herrn der Finsterniss besungen, wie er Hiob geplagt, wie er Merlin's Vater geworden, von Luthern derb abgeführt, öfterer betrogen wurde, als dass es ihm gelang, eine arme Seele zu kapern. Nur wenige der vielen Sagen, wo er absonderlich als Architect, ein dummer geprellter Teufel sich erwies, sind hier aufgenommen, nicht ohne Vorbedacht. Denn es hat das Ansehen, als wäre Ernst und Betrachtung dem Dichter ein heimatlicherer Himmelsstrich, als die labyrinthischen Wege heiteren, kecken Humors.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch eines Syſtems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berückſichtigung Deutſchlands, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktiſchen Leben populär entwickelt, von *G. F. Krauſe*, k. preuſſiſchem Staatsrath a. D., Ritter des eiſernen Militär-Kreuzes zweyter Claſſe, und des ruſſ. kaiſ. St. Wladimir-Ordens. 1830. Erſter Theil. *National-Oekonomie.* XXXII u. 464 S. Zweyter Theil. *Staats-Oekonomie.* XLVIII u. 479 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Die ſogenannte *politiſche Wirthſchaftslehre*, von welcher das vor uns liegende Werk ein *Syſtem* liefern ſoll, hat in der neueren und neueſten Zeit überall viele Aufmerkſamkeit und viele Bearbeiter gefunden. Doch nicht alle Bearbeiter derſelben arbeiteten mit gleichem Geſchicke und gleichem Glücke. Die Aufgabe dieſer Scienz iſt die Aufſtellung und Entwickelung der Grundgeſetze der menſchlichen Betriebſamkeit und ihres regelmäſsigen Ganges in Bezug auf die geſelligen Verhältniſſe der verkehrenden Menſchheit. Dieſe Grundgeſetze aufzufinden, iſt keine leichte Sache; und noch ſchwieriger iſt es, überall ihren Gang nachzuweiſen, und wenn dieſer Gang nachgewieſen iſt, in der wirklichen Welt, dem geſelligen Leben der verkehrenden Menſchheit, ihnen Geltung und praktiſche Realität zu verſchaffen. Unſer an Willkürlichkeiten aller Art gewöhntes, und aus ſolchen Willkürlichkeiten in ſeiner jetzigen Geſtaltung hervorgegangenes, Betriebſamkeits- und Verkehrs-Weſen läſst ſich ſehr ungern in die natürliche Ordnung der Dinge zurückführen, der Eigennutz Aller ſteht mit dieſer natürlichen Ordnung im ewigen Kampfe. Bey dieſer Schwierigkeit der Behandlung unſerer Wiſſenſchaft aber mag man ſich wohl keinesweges wundern, wenn nicht alle unternommenen Bearbeitungen derſelben befriedigen, und wenn insbeſondere mancher, der ſich zu ſolcher Bearbeitung für fähig und berufen erachtet, bloſs die zunächſt ins Auge fallenden Gegenſtände erfaſst, hier bloſs bey der Oberfläche ſtehen bleibt, und das ganze Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft weder ſattſam überſchaut, noch auch ſelbſt ſolches vollkommen zu überſchauen für nöthig erachtet. — Dieſer Gefahr ſind namentlich unſere gewöhnlichen Cameraliſten ausgeſetzt, die meiſt nur einzelne Partieen des Ganzen zur Anſchauung und Bearbeitung überwieſen erhalten, und ſich ſehr gern damit begnügen, ihre Partie ausreichend pflegen zu können, ohne ſich um die Stellung derſelben gegen das Ganze ſonderlich viel zu bekümmern. Ihre Arbeiten können vielleicht gute Materialien zum Aufbau eines wiſſenſchaftlichen Syſtems unſerer Wiſſenſchaft liefern; allein die Aufführung eines ſolchen Gebäudes liegt auſser dem Kreiſe ihrer Fähigkeiten.

Unter die Claſſe *dieſer* Bearbeiter unſerer Wiſſenſchaft gehört denn auch der Vf. dieſes Verſuchs. Wie ſeine Arbeit zeigt, weiſs er zwar, und lehrt es uns hier oft ziemlich ausführlich, wie einzelne Erwerbsfonds nützlich zu bewirthſchaften und zu gebrauchen ſind. Allein für einen Inhaber der Grundgeſetze der politiſchen Oekonomie, für einen in dieſe völlig Eingeweihten, und für einen völlig befriedigenden Lehrer dieſer Geſetze können wir, nach dem hier vorgelegten *Specimen*, ihn auf keinen Fall anerkennen. Die Grundgeſetze der menſchlichen Betriebſamkeit, und die hieraus abzuleitenden Normen für das naturgemäſse Zuſammenwirken der einzelnen Zweige dieſer Betriebſamkeit, wodurch deren regelmäſsiger Gang und Flor bedingt ſind, ſind bey ihm keinesweges zur vollkommen klaren Anſchauung und Ueberſicht gediehen. Er bleibt und wandelt — wie vorzüglich ſeine Betrachtungen über die Productivität der Arbeit (I. S. 202—205 und 349) und über den Geldumlauf und deſſen Einfluſs auf die Waarenpreiſe (I. S. 150 und 288) zeigen, — meiſt zu ſehr auf der Oberfläche, und noch dazu ohne feſten und ſicheren Plan und Ordnung; oft mit Kreuz- und Quer-Zügen, deren Verbindungslinien nicht leicht zu erkennen ſind. Eine unerquickliche Breite und läſtige Wiederholungen ſind davon die Folge; nicht gerechnet das Hereinziehen von ſo manchen Dingen, welche gar nicht hieher gehören, und den Leſer ermüden, ſtatt ihn zu belehren, oder auch nur angenehm und nützlich zu unterhalten. — Mit einem Worte, für ein *Syſtem* der National- und Staats-Oekonomie, — wofür der Vf. ſein Werk ankündigt — iſt daſſelbe auf keinen Fall anzuerkennen. Es iſt, am günſtigſten beurtheilt, nichts weiter als eine, in einer Art von ſyſtematiſcher Ordnung zuſammengereihte, Lieferung einzelner Aufſätze und Abhandlungen über mancherley ins Gebiet der National- und Staats-Oekonomie gehörigen Fragen und Gegenſtände; bald mehr, bald minder weitläuftig bearbeitet, und bald mehr, bald minder befriedigend; mehr befriedigend in Materien, welche die gewöhnliche cameraliſtiſche Praxis erfaſst; minder befriedigend, wo er ſich auf

höhere, auſser dem Kreiſe dieſer Praxis liegende wirthſchaftliche Gegenſtände verbreitet, und Grundbegriffe aufſtellen und erläutern will; was er hie und da, jedoch ſelten mit Glück, in Noten thut. — Ein Hauptpunct, den der Vf. bey ſeinen Erörterungen durchgehends ſehr breit heraushebt, und in deſſen Heraushebung er ein vorzügliches Verdienſt ſucht, iſt die Angabe und Aufſtellung des Ganges, welchen die Wirthſchaftlichkeit des Menſchen nach den Abſtufungen ſeiner Cultur vom Nomadenſtande an bis zu unſerer jetzigen Bildungsſtufe, ſeiner Anſicht nach, zu nehmen hat, allein wohl ſchwerlich ganz ſo genommen hat, wie er ſich ihn denkt. Jeden Falls iſt dieſer Culturgang auf die dermalige Geſtaltung der menſchlichen Betriebſamkeit von wenig oder gar keinem Einfluſſe mehr. Darum kann bey einer Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft auf dieſen Gang wohl nur ſehr wenig Rückſicht genommen werden. Eine Auffaſſung des Menſchen und ſeiner Betriebſamkeit im iſolirten Zuſtande iſt hier um desswillen überflüſſig, weil — ſelbſt nach der Darſtellung des Vfs. (I. S. 8) — unſere Betriebſamkeit und deren dermalige Geſtaltung den Menſchen als geſellig verbunden vorausſetzt, dem zufolge alſo der auſſergeſellige Zuſtand, in dem wir ihn in der erſten Kindheit ſeiner Betriebſamkeit annehmen mögen, ganz aus dem Kreiſe unſerer — nicht der Vergangenheit, ſondern der Gegenwart zu widmenden — Betrachtungen hinausgeſchoben erſcheint. Jeden Falls war es gewiſs eine ſehr überflüſſige Arbeit, wenn der Vf. jede Erörterung über die einzelnen Hauptmaterien ſeiner Bearbeitung mit ſtets wiederkehrenden Betrachtungen über die Erſcheinungen beginnt, unter welchen jede Art der wirthſchaftlichen Betriebſamkeit in den verſchiedenen Gradationen der menſchlichen Cultur vorgekommen ſeyn möchte. Es war wohl ſchon genug, dieſe Erſcheinungen im Allgemeinen anzudeuten.

Am ausführlichſten iſt dieſe Andeutung im *erſten* Abſchnitte des *erſten* Theils gegeben. — Nachdem der Vf. vorher in der *Einleitung* (S. 1—7) das Weſen der *National-* und *Staats-Oekonomie* feſtzuſtellen geſucht hat — handelt er hier in 4 Capiteln 1) *vom Nomadenſtande der Völker*; 2) *vom Uebergange zum Grundeigenthum, zum geſellſchaftlichen Verband*; 3) *vom Uebergange zum Ackerbau, dem Entſtehen der bürgerlichen Gewerbe und ihrer allmälichen Ausbildung*, und 4) *vom Uebergange zu einer verfeinerten Cultur, zum Wohlleben und zum Luxus, und den Folgen von alle dem.* Hat ſich nun der Leſer durch dieſen Abſchnitt und deſſen oft ſehr heterogene politiſche Einſchiebſel, beſonders die Betrachtung über die franzöſiſche Revolution und deren Folgen (S. 65—71), durchgewunden, dann unterhält ihn der Vf. weiter im 2 Abſchnitte mit Betrachtungen, *wie die Nationalökonomie* — d. h. die Wirthſchaft der Völker als einzelne moraliſche Perſonen gedacht — *aus den einzelnen Zweigen der Gewerbſamkeit hervorgeht, und wie dieſe zur Beförderung des Zwecks der Geſellſchaft beytragen*, und ſpricht in dieſer Beziehung in 7 Capiteln, aber nicht in einer ſehr natürlichen Reihenfolge, 1) *von dem Grundbeſitze und der Landwirthſchaft* — wobey ſehr ausgedehnte Erörterungen über die *Forſtwirthſchaft* die Hauptpartie bilden —; 2) *vom Gelde, als Beförderungsmittel des Tauſches*; 3) *von Einrichtung der Nationalgeldinſtitute zur Befriedigung des Umlaufs mit Papiergeld, ingleichen von Einrichtung der Creditinſtitute zur Unterſtützung des Grundbeſitzes*; 4) *von der Arbeit und den bürgerlichen Gewerben*; 5) *von dem Privatvermögen und dem Nationalvermögen eines Landes überhaupt* — in welchen beiden Capiteln wieder eine Menge Dinge ohne alle Ordnung und logiſchen Gang durch einander laufen —; 6) *von dem Waarenhandel und den Vortheilen deſſelben für die Nationalökonomie* — wo eine ſolche weitläuftige Expoſition über die verſchiedenen Arten des kaufmänniſchen Handels, mehr der Handelslehre als der Nationalökonomie angehörig (S. 263—283), die Hauptpartie der gegebenen Bemerkungen bildet, — und 7) *von dem Papierhandel und dem Börſenſpiel mit Staatspapieren.* Auf dieſe Erörterungen folgen dann im 3 und letzten Abſchnitte allerley Betrachtungen *über die beſonderen Einflüſſe der Elemente des Nationalvermögens auf das Ganze*, namentlich über den Einfluſs 1) der *Bodenrente*; 2) *des Arbeitsgewinns und des daraus hervorgehenden Capitalvermögens eines Landes*; und 3) *des Privat-Capitalvermögens*, wo ſich der Vf. vorzüglich *gegen* groſse ackerwirthſchaftliche Staatsdomänen und *für* deren Vererbpachtung in kleinere Parzellen ausſpricht, und bey den Gewerben das Zunft- und Innungs-Weſen, als vor dem groſsen Fabrikenbetrieb in wirthſchaftlicher und politiſcher Beziehung vorzüglicher, zu empfehlen ſucht. — Angehängt ſind zur Erläuterung verſchiedener, in den eben aufgeführten Betrachtungen vorkommender Behauptungen, 1) ein Ueberſchlag von dem Nutzungsertrage eines Meyereyhofes in der Dreyfelderwirthſchaft, 2) ein Ueberſchlag für dieſelbe Wirthſchaft, wenn ſolche als Induſtriewirthſchaft beſonders auf eine veredelte Schäferey eingerichtet wird; 3) ein Ueberſchlag für dieſe, wenn ſolche vorzüglich auf die Ernährung einer ſtark angewachſenen Bevölkerung gerichtet, und vorzüglich auf Ausdehnung des Kartoffelbaues hingeht; 4) Berechnung eines Schuldentilgungsfonds bey jährlichem Capitalabtrag von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Procent.

Ein Hauptpunct, den der Vf. bey ſeinen nationalwirthſchaftlichen Betrachtungen vorzüglich und mit beſonderer Auszeichnung ins Auge gefaſst hat, und auf den er bey jeder Gelegenheit hinweiſt, iſt die Beförderung des Ackerbaues, und der Schutz der Landwirthe im möglichſt freyen und rationellen Betrieb ihrer Wirthſchaften durch alle zu dem Ende nöthigen und nützlichen Förderungsmittel. Dieſes Streben verdient vorzügliche Anerkennung. — Doch wird die mehrmals von ihm empfohlene Hinweiſung der nahrungsloſen Gewerbleute zum Ackerbau nicht ſo leicht ſeyn, als er es glaubt. Auch möchten die

Creditinstitute, welche er für die Grundbesitzer (S. 180 fg.) errichtet haben will, und über deren Bildung und Verwaltung er sich sehr umständlich verbreitet, noch Mancherley gegen sich haben, wenn bey deren Errichtung und Behandlung die Regeln ganz streng befolgt würden, welche er dafür vorschreibt. Schon die Werthschätzungen und die Beschränkungen des Creditgebens auf die Hälfte des Grundwerthes der verpfändeten Besitzungen werden die Grundeigenthümer sehr häufig belästigen; wenigstens dem Grundbesitzer den Gebrauch solcher Anstalten oft sehr verkümmern. Noch mehr belästigen aber wird sie die (S. 183) vorgeschlagene Höhe des Zinsfusses; und am allermeisten die Strenge des Verfahrens (S. 181) gegen die mit den Zinszahlungen zurückbleibenden Schuldner, welche sehr oft ganz ohne ihr Verschulden in Verhältnisse kommen können, welche ihnen das richtige und promte Zahlen ihrer schuldigen Zinsen unmöglich machen. Auch zweifeln wir sehr, dass die Regierungen selbst bey dem besten Willen im Stande seyn werden, die wegen solcher Rückstände sequestrirten Güter so zu administriren, dass die Cultur der Grundstücke dabey nicht verloren geht, dass insbesondere die dazu nöthigen Viehstände immer hinreichend erhalten, und die nothwendigen Gebäude stets im baulichen Stande unterhalten werden; — was der Vf. alles von solchen Admistrationen (S. 182) fodert. — Ausserdem mag es wohl gut seyn, mit solchen Instituten da, wo man solche errichtet, zugleich Anstalten zur allmälichen Tilgung der Schuld selbst durch erhöhete Zinsensätze zu schaffen. Nur lassen sich solche Tilgungsplane stets bey weitem leichter berechnen, als zur Vollziehung bringen. Die Zinsenzuschläge, welche der Grundbesitzer zu dem Ende übernehmen muss, machen die Anstalten in sehr vielen Fällen für ihn übermäsig drückend; sie erhöhen seine Zinsleistungen über ihren gewöhnlichen Stand; und bey der meist sehr entfernten Aussicht, auf diese Weise der Schuld selbst quitt zn werden, sind sie in der Regel auch für ihn von wenig Nutzen. Selbst bey den dessfallsigen Vorschlägen des Vfs. (S. 175) haben sie erst nach einer ziemlichen Reihe von Jahren — deren Ende vielleicht der grösste Theil der Schuldner nicht erlebt — doch zunächst nur *die* Aussicht, auf den gewöhnlichen Zinssatz zurück zu kommen. Die Tilgung der Schuld selbst aber haben blos künftige Generationen zu erwarten. Das gegenwärtige Geschlecht wird also der Zukunft geopfert. — Schliesslich möchte auch das noch sehr problematisch seyn, ob die *Zeddelbankinstitute*, welche die zu solchen Creditanstalten erfoderlichen Fonds nach der Idee des Vfs. (S. 170) zunächst liefern sollen, viele Theilnehmer finden werden, wenn deren Dividende für ihre Actien nach seinem Vorschlage (S. 161) bloss auf *sieben* Procent fixirt werden, und sie nicht den vollen Ertrag des Instituts und seiner Operationen als Dividende erhalten sollen. Jeden Falls hat die Verbindung solcher Creditanstalten mit Zeddelbanken Mancherley gegen sich. Wie die Geschichte zeigt, kann eine Bank sehr leicht in grosse Verlegenheit kommen, wenn sie zu viel und zu willfährig auf Grundeigenthum hinleiht. Zur Realisirung ihrer emittirten Zeddel braucht sie stets bereit liegende, oder wenigstens möglichst leicht disponible Mittel, — Mittel, welche ihr bey Anleihen auf Grundbesitz selbst die grösste Sicherheit dieser Anleihen nicht gewähren kann. Die solchen Banken selbst vom Vf. (S. 160) vorgezeichnete Aufgabe, „ihr Papiergeld stets nach den Conjuncturen dirigiren zu können" — diese Aufgabe werden sie bey solchen Darlehnsgeschäften oft nur mit grosser Mühe und grossen Aufopferungen, in vielen Fällen aber selbst gar nicht, zu lösen und zu befriedigen vermögend seyn; und oft wird es sehr zweifelhaft seyn, wie sie bey solchen Fällen ihren Theilnehmern die zugesicherte fixe Dividende gewähren mögen. Mit einem Worte, sollen Creditinstitute für die Grundbesitzer geschaffen werden, so muss dieses auf ganz andere Weise geschehen, als der Vf. hier vorschlägt; durch selbstständige sichere Fonds, und durch eine von anderen Instituten unabhängige Verwaltung, damit ihr Schicksal nicht in die Wechselfälle verwickelt werde, welchen alle solche Anstalten ihrer Natur nach fortwährend ausgesetzt sind.

Auf dieselbe Weise, wie der erste Theil, ist auch der *zweyte* bearbeitet. Doch ist der Vf. hier mehr in seiner cameralistischen Sphäre. — Seine *hier* angestellten Erörterungen zerfallen, nachdem er vorher in der *Einleitung* das Wesen und die Hauptaufgaben der Staatswirthschaft — der Wirthschaft der Regierungen — im Ganzen ziemlich befriedigend anzudeuten gesucht hat, in *drey* Abschnitte, von welchen indess leider, eben so wie im ersten Theile, jeder mancherley Ungehöriges enthält; manches, was man hier weder sucht, noch finden sollte. — Der 1 Abschnitt ist einer Untersuchung *über die Ausgaben* gewidmet, *welche in jedem Staate aus dem Geschäfte der Regierung im natürlichen Laufe der Dinge hervorgehen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll;* und in dieser Untersuchung verbreitet sich der Vf. in 4 Capiteln 1) *über die nothwendigen Geschäfte der allgemeinen Landespolizey, und die Staatsausgaben, welche aus ihnen unerläslich hervorgehen;* — Erörterungen und Räsonnements über die verschiedenen Gegenstände und Zweige der Polizey, welche grösstentheils mehr in einem Lehrbuch der Polizey ihre Stelle zu suchen haben möchten, als in einem System der Staatswirthschaft; wo der Vf. übrigens am längsten bey der *Unterrichts-* und *Religions-Polizey* verweilt (S. 35—75 u. 76—102), worüber er allerdings manches Beherzigenswerthe sagt, nur bey Weitem mehr, als hieher gehört, und auch dabey noch Vielerley, was eine nähere Prüfung erfodert, wie z. B. die Geschichte der Hierarchie (S. 82—92); — 2) *über die nothwendigen Geschäfte einer gut geordneten Landesjustiz und der Rechtspflege;* — ein oberflächliches Gerede über verschiedene Gebrechen unserer Gesetzgebung und Justizpflege, mit deren Wesen und Erfodernissen der

Vf. nicht sonderlich bekannt zu seyn scheint; — 3) *über die nothwendigen Geschäfte für die äussere Sicherheit der Staaten, und ihre Militäreinrichtungen;* — weitschweifige allgemeine Räsonnements über den Gang der Ausbildung unseres dermaligen Militärwesens und unserer jetzigen Diplomatie; — und 4) *über die Staatsausgaben, welche zur Unterhaltung des Hofstaats der Regentenfamilie erfoderlich sind;* — in der Hauptsache nichts weiter, als einige unzulängliche, weder historisch noch publicisch ganz haltbare Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des landesherrlichen Domänengutes, besonders in Deutschland, mit dem Schlussantrag, dass da, wo zur Unterhaltung des Regenten nicht bestimmte Domänen ausgesetzt sind, es gut sey, die landesherrliche Civilliste auf eine bestimmte Summe zu fixiren.

Nachdem nun der Vf. in dieser Art den Bedarf der Regierungen ermittelt zu haben glaubt, sucht er im *zweyten* Abschnitte die Quellen auf, woraus dieser Bedarf sich schöpfen lassen möge, und giebt zu dem Ende *eine Prüfung der bestehenden Steuern zur Aufbringung der Bedürfnisse der Staatswirthschaft.* Diese Prüfung verbreitet sich nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Hauptaufgaben des Besteuerungswesens überhaupt und über den Ursprung und die allmäliche Bildung des Steuerwesens in unseren Staaten in 19 Capiteln, gleichfalls in einer nicht sehr logisch geordneten Reihenfolge über 1) die *Naturaliensteuer und die Frohndienste* — wo der Vf. vorzüglich die Zehnten und die Frohnen für den Ackerbau als verwerflich bezeichnet, und deren Ablösung beantragt; — 2) *die Benutzung der Staatsdomänen;* wo für die ackerwirthschaftlichen Domainen die Vererbpachtung, hinsichtlich der Forsten aber deren Beybehaltung und Selbstbewirthschaftung, nur mit Ausnahme der kleinen zur regelmässigen Benutzung nicht geeigneten Waldstücke, empfohlen wird; — 3) *die staatswirthschaftliche Benutzung der Regalien;* wo der Vf. die verschiedenen Arten der Regalien durchgeht, und die Gründe für und wider deren Beybehaltung kürzlich aufführt, die meisten aber als finanziell unzulässig darzustellen sucht: worin er ganz recht hat; — 4) *Die Grund- und Häuser-Steuer;* — vieles Reden über die Schwierigkeiten einer richtigen und gleichmässigen Besteuerung des Grundes und Bodens, jedoch ohne haltbare Vorschläge, wie diese Schwierigkeiten mit Erfolg zu beseitigen seyen; wenigstens können wir den Vorschlag, die Grundsteuer nach den *Verkaufspreisen* der Grundstücke umzulegen (S. 238—260), keinesweges als einen genügenden Vertheilungsmassstab für diese Steuer anerkennen. Die Verkaufspreise der Grundstücke mögen zwar gegen ihren Reinertrag, die eigentliche Basis ihres Steuercapitals, gravitiren, aber dieser Reinertrag ist doch nur Eins der mancherley Elemente, auf welchen der Verkaufspreis des Grundes und Bodens ruht, und aus welchen er hervorgeht; der eigentliche Regulator für den Verkaufspreis ist auch hier die Concurrenz der Kauflustigen: diese Concurrenz aber motiviren eine Menge sehr ungleichartiger Momente; also ist darum die Grundsteuer nur reine Gewerbsteuer; und nur dieser Gesichtspunct scheint uns derjenige zu seyn, der zu einer richtigen und haltbaren Besteuerung des Grundes und Bodens geeignet ist. Die *Häusersteuer*, von welcher der Verf. (S. 266—271) auch spricht, und als Grundsteuer ansieht, ist eigentlich nichts weiter als eine Verbrauchssteuer. Was übrigens die vom Vf. empfohlene Heranziehung der auf dem Grundbesitze und Häusern haftenden Schuldcapitalien zur Uebernahme eines Theils der Grund- und Häuser-Steuer angeht, so möchte die Ausführung dieser Idee den verschuldeten Grund- und Häuser-Besitzern wohl zu gönnen seyn, auch lässt sich die Rechtlichkeit dieser Heranziehung nicht bezweifeln; nur zweifeln wir an der Möglichkeit der Ausführung. Denn der Capitalist hat überall seinen Schuldner zu sehr in der Gewalt, als dass er sich zu einer solchen Heranziehung verstehen würde; er kann sich auch durch Foderung höherer Zinsen oder andere für den Schuldner lästige Bedingungen gegen diese Heranziehung sichern, was zwar der Vf. (S. 316) nicht zugestehen will, aber dennoch zuverlässig wahr ist; — 5) *die Zölle*, eine Auseinandersetzung der gewöhnlich aufgeführten und bekannten Gründe gegen und für die Zölle, welche der Vf. übrigens für zulässig hält, eines Theils als Schutzsteuern für inländische Gewerbsleute gegen auswärtige, wenn in beiden Ländern sich die Gewerbsleute denselben Gewerben gleichmässig widmen, und anderen Theils als Retorsionsmassregeln gegen Staaten, welche sich durch ein strenges Prohibitivsystem gegen andere Länder absperren; — 6) *die Viehsteuer*, welche der Vf. mit Grund für ungerecht hält, weil sie in der Regel schon besteuerte Gewerbe trifft; — 7) *die Mobiliarsteuer*, welche aus demselben Grunde gleichfalls für ungerecht erklärt wird; — 8) *die Einkommen- und Gewerbe-Steuer.* Die erste wird verworfen, wenn die Gewerbe und Fonds, welche als Reinertrag das Einkommen gewähren, bereits besteuert sind, weil eine Einkommensteuer dann eine doppelte Besteuerung desselben Objects seyn würde; die letzte hingegen wird gemissbilligt, wegen der Schwierigkeit, den Ertrag der einzelnen Gewerbsleute richtig zu ermitteln, um die Abgabe richtig und gleichmässig zu vertheilen. Beachtenswerth sind übrigens die Bemerkungen (S. 298—299) über die von der preussischen Finanzgesetzgebung angenommene Classification der Gewerbsteuerpflichtigen, deren Mangelhaftigkeit hier sehr gut nachgewiesen ist; doch ist wohl ohne eine Classification der Gewerbsleute eine Gewerbssteuer aufzulegen und zu erheben überhaupt nicht möglich.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Versuch eines Systems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands, aus dem Gang der Völkercultur und aus dem praktischen Leben populär entwickelt, von *G. F. Krause* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

9) *Die Classen-, Personen- und Kopf-Steuer.* — Diese Steuer wird gleichfalls verworfen, weil sie in der Regel die reichere Classe zu wenig, die ärmere aber zu hart trifft. — 10) *Das Familienschutzgeld, die Stempelsteuer und die Gerichtssporteln.* — Die *Stempelsteuer* hält der Vf. nur bey Erbschaften von der Besteuerung nicht unterworfenen Rentencapitalien (S. 305) zulässig, desgleichen bey Gewerben, welche bey Lebzeiten des Erblassers nach ihrem Reinertrage nicht vollständig besteuert wurden (S. 306); die *Gerichtssporteln* hingegen missbilligt er, in so fern bey ihrer Auflage und Erhebung nur Finanzspeculation zum Grunde liegt, und sie mehr betragen, als die Unterhaltung der Justizverwaltung erfodert. — 11) *Die Besoldungssteuern* und *Luxussteuern.* — Die ersten hält der Vf. bey ausreichenden Besoldungen der Staatsdiener für nicht unangemessen, die letzte aber da für ungerecht, wo schon eine gleichmässige Besteuerung Aller besteht, also damit schon der Reiche besteuert ist; bloss als eine Besteuerung der Rentencapitalien sollen sie da Statt finden können, wo diese Capitalien nicht schon besteuert sind. — 12) *Die Vermögens- und Renten-Steuern.* — Eine *Vermögenssteuer*, glaubt der Vf. (S. 311), lasse sich nur dann rechtfertigen, wenn sie in Folge unglücklicher Kriege zur Rettung des Vaterlandes unabwendbar erfoderlich ist, und durch eine Anleihe nicht umgangen werden kann. Dann aber ist sie nicht sowohl eine Steuer, als vielmehr eine Wegnahme des Vermögens der Begüterten für öffentliche Zwecke, ruht also auf einem ganz anderen Titel, als auf dem der Steuerpflichtigkeit. Für die Heranziehung der *Rentencapitale* aber zur vollen directen Besteuerung, und von der Entbindung der productiven Gewerbe von der Last, jene in der Steuer übertragen zu müssen, spricht nach der Ansicht des Vfs. (S. 315) die Gerechtigkeit sehr laut, besonders um deswillen, weil sich durch Verminderung des Preises der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und in Folge dessen durch Erniedrigung des Ertrags der Gewerbe, besonders der Landwirthschaft, der Betrag der Rente der Capitalisten sehr bedeutend, von fünf auf achthalb Procent, erhöht habe; was sich jedoch durch die in der neuesten Zeit in mehreren deutschen Ländern eingetretene Herabsenkung des gewöhnlichen Capitalzinsfusses von fünf auf vier und vierthalb Procent wieder so ziemlich zum Vortheile der Gewerbe und Landwirthschaft treibenden Volksclassen ausgeglichen zu haben scheint. — 13) *Die Consumtionssteuer auf Colonialwaaren, fremde Weine, Rum, Arak, feine Liqueure, Austern, Muscheln, Kaviar, Arzneymittel*, wo die Besteuerung der *Colonialwaaren* und der *Arzneymittel* gemissbilligt wird, weil die ersten Consumtionsartikel zum Bedürfnisse aller Stände geworden sind, und sich deren Besteuerung zur Ausgleichung der Verhältnisse der höheren und niederen Stände nicht wohl eigne (?), die Besteuerung der letzten aber zum Drucke der Kranken gereicht, die schon durch ihr Kranksein sich in einer übeln Lage befinden, deren Unglück die Steuer nur noch vergrössern würde. — 14) *Die Consumtionssteuer auf die rohen Producte der Fabrication, auf Farben, und auf die fremden Manufacturwaaren selbst.* Sind die Fabriken bereits nach ihrem Reinertrag besteuert, so werden besondere Steuern auf ihre Erzeugnisse und die dazu nöthigen rohen Stoffe als ungerecht verworfen; selbst als Ausgleichung einer zu niedrigen Besteuerung der Fabricationen sollen diese indirecten Steuern nicht tauglich seyn, weil sie einen ungerechten Massstab zur Vertheilung geben, indem bey der Classification der Gewerbe die geringeren Fabriken in der Regel mehr zur Steuer herangezogen seyen, als die grösseren, was doch wohl grösstentheils nicht unrichtig seyn mag. — 15) *Die Brantweinsteuer.* 16) *Die Braumalzsteuer.* 17) *Die Weinsteuer.* — 18) *Die Tabaksteuer*, und 19) *die Mahl- und Schlacht-Steuer.* — Die Brantweinsteuer, so wie sie im Preussischen regulirt ist, hält der Vf. der Landwirthschaft für nachtheilig und für die niedere Volksclasse sehr drückend: was beides sich gar nicht bezweifeln lässt. Aus demselben Grunde wird auch die *Braumalzsteuer* gemissbilligt, desgleichen die *Weinsteuer* in Weinländern, wo sie dem gemeinen Manne den Genuss eines ihm hier sehr nothwendigen Bedürfnisses, und damit das Leben verkümmert, auch die besteuerten Weinbauer doppelt belastet. Die *Tabaksteuer* soll nur in Ländern zulässig seyn, wo der Ackerbau der Grundsteuer nicht unterworfen ist.

Die *Mahl- und Schlacht-Steuer* endlich wird verworfen, weil ſie die niederen Vockselaſſen vor allen anderen trifft, und noch dazu ſelbſt bey niedrigen Steuerſätzen ſehr hoch belaſtet, wie denn, wenn der preuſſiſche Scheffel nur mit drey Silbergroſchen belegt iſt, eine Familie von *fünf* Perſonen jährlich nicht weniger als *ſieben und einen halben* Thaler zu zahlen hat (S. 367).

Da nun nach dieſen Betrachtungen über die verſchiedenen Steuerarten alle bald mehr, bald weniger gegen ſich haben, und je mannichfacher die Steuern ſind, um ſo mannichfacher das Streben der Steuerpflichtigen iſt, ihren Steuerbetrag auf Andere zu überwälzen, die Mannichfaltigkeit der Steuern aber dieſes Streben ſo ſehr begünſtigt, und in der Regel dabey der Druck auf die minder kräftigen, mittleren und niederen, Stände fällt (S. 338—341): ſo will der Vf. eine möglichſt einfache, gleichmäſsige und gerechte Beſteuerung von den Regierungen überall hergeſtellt wiſſen, und beſchäftigt ſich darum im *dritten* Abſchnitte noch (S. 342—398) mit der Frage: *wie ein Steuerſyſtem einzurichten ſeyn dürſte, welches in einer gleichmäſsigen und gerechten Beſteuerung für alle deutſchen Staaten paſſen möchte.* — Bey der Erörterung dieſer Frage geht er (S. 346) von der, im Ganzen genommen, richtigen Bemerkung aus, nur das reine Einkommen könne der Gegenſtand der Beſteuerung ſeyn, und die *directe* Beſteuerung dieſes Einkommens müſſe die Hauptſteuer eines Landes ſeyn, indirecte Steuern aber dürften nur da Statt finden, wo entweder beſondere äuſsere Verhältniſſe ſie nothwendig machen, oder wo ſie als Ergänzung von directen Steuern da erfoderlich werden, wo man mit dieſen das volle Reineinkommen nicht beſteuern kann oder will; auch (S. 347) wenn die Steuer nach dem vollen Reineinkommen des Gewerbes regulirt werde, ſo müſſe dieſes jederzeit ſo geſchehen, daſs von demſelben die nothwendigen Bedürfniſſe des Lebens, und ein Theil der Ueberſchüſſe über dieſe verſchont blieben, um die Nation in ihrem Wohlſtande, in ihrem Nationalvermögen, im Fortſchreiten zu erhalten. Als ſolche directe Steuern empfiehlt nun der Vf. (S. 348 f.) 1) *Grundſteuern,* 2) *Gebäudeſteuern,* 3) *Gewerbeſteuern*, 4) *Rentenſteuern*, 5) *Claſſen- und Beſoldungs-Steuern*, und 6) *Perſonenſteuern*, und ſagt in ſeiner Manier über die Modalität der Auflegung und Hebung dieſer Steuern mancherley, theils mehr, theils minder, theils gar nicht Genügendes. Namentlich gilt dieſes, aus den oben von uns angedeuteten Argumenten, von der von ihm vorgeſchlagenen Annahme des Kaufwerthes der zu beſteuernden Grundſtücke bey der *Grundſteuer*, und ebenſo bey der *Häuſerſteuer*. Doch noch bey weitem mehr gilt dieſes bey der *Gewerbeſteuer*. Mit den vom Vf. (S. 357) für die Beſteuerung der Kaufleute und Fabricanten, auch Capitaliſten (S. 367), vorgeſchlagenen Faſſionen, und deren Controlirung durch Zuziehung der geachtetſten Kaufleute und der Polizeyofficianten des Ortes (S. 358), wird ſchwerlich leicht zum Ziele und zu einem ſichern Ergebniſſe zu gelangen ſeyn. Die meiſte Schwierigkeit wird jedenfalls die richtige Beſteuerung der *Handwerker* zu bekämpfen haben. Ihre (S. 361) vorgeſchlagene Abſchätzung nach Geſellen, Burſchen und Maſchinen kann auf jeden Fall nur den erſten und äuſserſten Anhaltepunct für ihre richtige und gleichmäſsige Beſteuerung gewähren. Gerade hier bewährt ſich am meiſten die Richtigkeit des Theoremes der Scholaſtiker: *duo cum faciunt idem, non eſt idem.* Der Vf. fühlt die Schwierigkeit der Ausführung ſeines Vorſchlags ſelbſt, und will darum (S. 365) Mühlen nach ihrem Kaufwerth angelegt, und nächſtdem (S. 362) die von ihm vorgeſchlagene Beſteuerungsweiſe der Gewerbe bloſs auf ſolche Meiſter beſchränkt wiſſen, welche mit mehr als Einem Geſellen und Lehrling arbeiten, und nach Art ihres Handwerks, zum Verkauf ihrer gefertigten Waaren offene Lager unterhalten, oder mit ihren Erzeugniſſen die Märkte befahren; Handwerker hingegen, welche nur mit Einem Geſellen oder Lehrlinge arbeiten, ſollen, der Claſſe der gemeinen Arbeiter angehören, und wie dieſe beſteuert werden. — Wie aber dann, wenn ein ſolcher Meiſter im Laufe des Steuerjahres bald Einen, bald mehrere Geſellen gehabt, oder, zwar nicht fortwährend, aber doch mitunter, einen Markt beſucht hat; was doch ſehr häufig vorkommt! — Mit der *Beſoldungsſteuer* der beſoldeten Diener mag ſich die Sache leicht machen, weil man die Beſoldungen dieſer kennt, und die Steuer leicht davon abziehen, und auf dieſe Weiſe einbringen kann. Aber mit der Beſteuerung der *Gelehrten*, welche von dem Ertrage ihrer gelehrten Arbeiten leben, der *Advocaten*, *Aerzte* u. ſ. w., wird die Sache noch ſchwieriger ſeyn, wie bey den Handwerkern. Der Vf. weiſt darum dieſe unter die Claſſenſteuer (S. 569), die überhaupt alle Lücken ausfüllen ſoll, welche das vom Vf. vorgeſchlagene Beſteuerungsſyſtem noch übrig läſst; indem in dieſe Steuerkategorie Alle nicht ganz gemeine Gewerbsleute gewieſen werden, welchen auſserdem nicht wohl beyzukommen ſeyn möchte, wenn man die Beſteuerungsmethode des Vfs. auf ſie anwenden wollte. — Alle unteren Stände, nämlich die gemeinen Handwerker, welche nur allein oder mit Einem Gehülfen auf Beſtellung arbeiten, Lohnfuhrleute, welche dieſes Gewerbe nur mit Einem Pferde betreiben, Schiffer, welche nur kleine Kähne von etwa drey Laſten Tragbarkeit führen, oder Lichterſchiffe, und die groſse Menge von Handarbeitern, mit Inbegriff der Handwerksgeſellen, desgleichen das gemeine Geſinde, ſollen endlich durch eine *Perſonenſteuer* zur Beſteuerung herangezogen werden, und die hier zu machenden Claſſen ſollen nach einem ungefähren Ermeſſen ſo angeordnet werden, daſs ſie weder den untern Claſſen drückend werden, noch in den höchſten den möglichſt höchſten Ertrag des Gewerbes überſchreiten können (S. 371—372). — Wir überlaſſen es der Prüfung und dem Ermeſſen unſerer Leſer, ob durch dieſe Vorſchläge

die Frage ausreichend und gehörig befriedigend gelöst sey, welche der Vf. hier lösen wollte. Uns will es bedünken, dieses sey keinesweges der Fall; eine gleichmäsige Besteuerung der verschiedenen Steuerpflichtigen sey auf dem vom Vf. angedeuteten Wege weder sofort zu erlangen, noch auch zu erwarten; am wenigsten eine solche Besteuerung, welche die verschiedenen Gewerbsleute zuerst unter sich gleichstellt, und ausserdem zwischen der Steuer vom Grundeigenthume und der von den Gewerben irgend ein sicheres und zuverlässiges Gleichmass herstellt; dessen Herstellung aber auch allerdings unter die schwierigsten Aufgaben der Finanzkunst gehört, und sich keinesweges durch solche willkührliche Werthschätzungen gewähren läst, wie die vom Vf. (S. 378) versuchten sind. Durch die Erläuterung seiner Vorschläge (S. 379 f.) unter Benutzung des preussischen Finanzbudgets vom J. 1821 können wir wenigstens dieselben keinesweges so gerechtfertigt finden, wie es nöthig seyn möchte, um solche für völlig haltbar anzuerkennen. Gegen die vom Vf., wie er (S. 385) selbst sagt, bey den Renten-Capitalien „nach ungefährem *Gutdünken*“ angenommenen, sonst aber überall ziemlich hoch gestellten, Ertragsschätzungen des Grundeigenthums, der Manufacturen und Fabriken und des Handels (S. 387), wo der gesammte steuerbare Ertrag für alle Steuerfonds der Angehörigen der preussischen Monarchie 367,441,704 Thaler betragen soll, möchte sich zuverlässig noch sehr viel erinnern lassen, und wohl wenig sachkundige Statistiker und Finanzleute werden es dem Vf. zugestehen, dass mit $9\frac{1}{5}$ Proc. des Reinertrags der vom Vf. angenommenen Steuerfonds die 33,804,636 Thaler 22 Sgr. aufzubringen seyn werden, welche er in seinem Etat (S. 390) den preussischen Grundeigenthümern, Häuserbesitzern, Capitalisten, Classen- und Personen-Steuerpflichtigen, und besoldeten Dienern zugewiesen hat.

Den Schluss des zweyten Theils, und damit des ganzen Werkes, macht ein *Nachtrag über die innere Organisation der Staaten und über die Verfassung derselben*, ein unserer Ansicht nach ganz überflüssiger Nachtrag, den der Vf. sich wohl hätte ersparen können, da seine Vorschläge, die zunächst aus dem im Preussischen bestehenden Staatsverwaltungsorganismus entnommen sind, in den meisten grösseren deutschen Staaten schon, wenigstens im Wesentlichen, ausgeführt sind, und seine Belehrung darüber also grösstentheils für überflüssig geachtet werden muss. Bey seinen Vorschlägen selbst hat der Vf. zunächst bloss die Behandlung der administrativen Geschäfte der Staatsverwaltung ins Auge gefasst, und zeigt von grosser Vorliebe für deren collegialische Behandlung bey dafür anzustellenden Regierungsbehörden; wogegen wohl jeder Sachkenner noch Mancherley zu erinnern haben möchte. Uebrigens aber hat der Vf. sehr recht, wenn er das eigentliche Element für den Wohlstand, die Ruhe und die Sicherheit der Staaten (S. 458) nicht in den Verfassungen derselben sucht, sondern in weisen Gesetzen und weisen Regenten, und wenn er weiter (S. 463) eine repräsentative Verfassung nur dann für wahrhaft nützlich achtet, wenn in einer angemessenen Bildung der Nation die Elemente dazu wirklich vorhanden sind, und darum für zu rascher Einführung dieser Verfassung warnt.

Z.

GLOGAU und LEIPZIG, b. Heymann: *Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen, besonders des Staats.* Von einem königlich preussischen Beamten. 1833. IV und 70 S. 8. (12 gr.)

Der Staat ist eine moralische Person, und kann selbst weder beschliessen noch handeln, bedarf also eines Repräsentanten, der dieses für ihn thut, der Vormund des seinem Wesen nach stets Unmündigen ist. Dieser Vormund oder Repräsentant, die Regierungsgewalt, müsse in einer Einheit beruhen, weil sie eine Person vertritt, und dieser Bestimmung nicht entsprechen würde, wenn sie aus getrennten Gewalten zusammengesetzt wäre. Denn so könnten diese gesonderten Gewaltszweige in Zwiespalt gerathen, woraus dann ein Stillstand, oder die Nothwendigkeit eines Obmanns, also wiederum der Einheit hervorgehen würde. Die Vormundschaft darf nicht unterbrochen werden, daher das Bedürfniss der Erblichkeit in der Regentenfolge. Dieses ist das Thema, das hier in einem gedrängten Stil und in schulgerechter Form ausgeführt, und dem constitutionellen Systeme, zur Rechtfertigund des reinmonarchischen Princips, entgegengesetzt wird.

Die Furcht vor Despotismus führe, indem sie auf Theilung der Gewalten dringe, und wissenschaftliche ausgebildete Theorien auf geschichtlich überlieferte und im Herkommen ausgebildete Verfassungen anwende, oft zu blutigen Kämpfen und in den Abgrund der Empörung, setze mithin eine grössere Gefahr an die Stelle der abzuwendenden. Für die Einheit der Repräsentation, die reine Monarchie, rede die Erfahrung, dass der selbstgefasste Beschluss kräftiger ausgeführt werde, als der eines Andern; dass nur mit dem Einzelnen ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft werden könne, das Abstractum einer zusammengesetzten Staatsgewalt aber kalt, gefühllos und todt unter den Lebenden erscheine, dass endlich eine collegialische Berathung allerdings eine mehrseitige Beleuchtung des Gegenstandes bewirke, in der Beschlussfassung aber dem Irrthume nicht weniger ausgesetzt sey, wie das Individuum, ja von Furcht, Ueberredung, Ungeduld und anderen selbstsüchtigen Rücksichten leichter, als dieses, fortgerissen zu werden pflege. Beschlüsse des französischen Nationalconvents, der Deputirtenkammer in Paris und Brüssel, des über Canonisationen niedergesetzten päpstlichen Gerichtshofes werden als Beyspiele angeführt. Und allerdings hat hier, wenn gleich der *advocatus dia-*

boli untergelegen, der Teufel dennoch nicht verloren. Der verlangten Mündigkeitserklärung des Volks wird sehr richtig entgegengesetzt, dass die Unmündigkeit eines Volks in seiner Natur einer Gesammtheit, nicht aber im Bildungsmangel der einzelnen Staatsbürger, sich gründe. So wie die Tugenden nur in ihrer Verbindung bestehen, Klugheit z. B. ohne Gerechtigkeit in List ausarte, so wirke die Trennung der Staatsgewalten gleichfalls auflösend. Zum beweisenden Beyspiele deutet der Vf. auf Sachsen, dessen Revolution aus der Trennung der Regierungsgewalt, in Beziehung auf die dem geheimen Consilium in Sachen der protestantischen Kirche und des öffentlichen Unterrichts zugestandene Selbstständigkeit zum Theil abgeleitet wird. Dieses habe den Regenten veranlasst, diese Verwaltungszweige mit Gleichgültigkeit zu behandeln, und diese ihm sein Volk entfremdet. Nur eine moralische, nicht aber eine rechtliche Verantwortlichkeit könne den Fürsten treffen. Und weil der Despotismus in dem verkehrten und ungerechten Gebrauche der Staatsgewalt bestehe, so könne derselbe sowohl vom Volke, als von dem Monarchen verübt werden. Obwohl nun also im constitutionellen Systeme die verlangte Garantie nicht liege, so werde die Bildung einer den Fürsten berathenden Repräsentation so rathsam, als unbedenklich seyn. Eine Garantie liege überdem in der geschichtlichen Begründung der Verfassung, der aber daher der Vorzug vor neugeformten Constitutionen gebühre. Der Rechtsgrund der Vereinigung der Individuen zu einem Volke finde sich im Keime der Geschichte und des Rechts verschlossen, und lasse sich nicht ergründen. Denn das Recht könne nur im Staate angetroffen werden, und setze daher dessen Daseyn voraus. Das Rechtsinstitut, Staat, beschränke die Freyheit des Einzelnen nur, um der allgemeinen wechselseitigen Freyheit zu huldigen.

Es muss beyfallswürdig erscheinen, wenn die Staatskünstler mit neuen Theorien, ihren eigenen Waffen, bekämpft werden, und der Vf. hat diese sich gesetzte Aufgabe auf eine Weise gelöst, die sich durch Klarheit und folgerechte Ausführung empfiehlt.

Druck und Papier sind vorzüglich.

v — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen und Phantasiestücke.* Von *Eduard Duller.* 1834. 1ster Bd. 388 S. 2ter Bd. 408 S. 12. (3 Thlr.)

Wehe, wehe über die Mode, seufzt der Sittenrichter, über jeden Nachtheil, das Verderbliche derselben, nicht ohne Einseitigkeit und Uebertreibung in breitem Redestrom sich ergiessend. — Unbedingt ist solch Anathema nicht auszusprechen, erinnert der Künstler, nur wenn die Mode entstellt, die schöne Harmonie der Gestalt stört, bloss Laune des Augenblicks ist, dann ist sie zu verwerfen. — Nicht minder, fügt der Aesthetiker hinzu, wenn sie auf das geistige Gebiet ihren scheinbar federleichten, wirklich bleiernen Scepter legt, Falsches, Unächtes anbildet, und dadurch dem Natürlichen, dem Lieblichen wehrt, angeborne schöne Anlagen verkümmert, und ihnen eine verdrehte Richtung giebt.

In solch ein Bedauern und Missbilligen möchten auch wir nach dem Lesen dieser Erzählungen uns ergiessen. Ein unverkennbares schönes Talent für das Gefühlvolle, sanft Rührende, heitere Scherzhaftigkeit, die Art von Humor, welche dem Localstücke so gut kleidet, mit einem scharfen, wenn auch nicht tief philosophischen Blick für menschliche Zustände in ihrem Entstehen und ihren Folgen: diese angenehme Mischung macht sich fast nur in dem *Wiener im J.* 1809 geltend, und giebt den gewissen Besitz um das unsichere Streben nach einem verlockenden Irrlicht auf. Das Grässliche in dem *Auferstehungsmanne*, *Bettelmanns Umkehr* u. a. m. ist nicht ohne Wahrheit, und wem die Gattung nicht widert, dem zu loben; aber es fühlt sich durch, dass der leidigen Mode zu Liebe die Selbstthümlichkeit verleugnet wurde, um *à la Sue* und *Janin* zu schreiben. Schlimmer ist's noch mit den Arabesken, Phantasiestücken und Mährchen. Politische Beziehungen, Erinnerungen an *Hoffmann*, *Jean Paul* begegnen einem wohl, aber kein Ueberströmen der Phantasie, keine reiche Idee einer glühenden, erhabenen oder auch nur muthwilligen Einbildungskraft. Was langsam und trübe herauströpfelt, möchte gern für ausgelassen, für phantastisch gelten, ja die zahme Erfindung will uns glauben machen, es gehöre sehr viel Anstrengung dazu, sie zu bändigen, da doch nur Nachgeahmtes also zu handhaben ist, dass es wie die Hirngespinste eines Fieberkranken aussieht, der selbst in seinen wirren Träumen die Prosa, das Pedantische seines Alltagslebens nicht verleugnet, und eine gewisse Methode in diese zahmen Phantasieen bringt.

Könnte der Autor nichts Eigenes schaffen, man würde mit Gleichgültigkeit sich von seinen Erfindungen abwenden; aber hier geschieht es mit Unwillen. Wem so viel gegeben ist, der sollte sein tüchtiges Pfund bearbeiten, mit ihm wuchern, und nicht nach fremden Gütern haschen. Ephemere Erscheinungen glänzen einen Augenblick, um dann, wie bunte Seifenblasen, im Nu zu zerplatzen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten*, von *K. D. Hüllmann*. 1834. 227 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ohne Vorrede und ohne Hinweisung auf bisherige Versuche, die Staatsverfassung der Israeliten nach den Quellen zu beschreiben, führt Hr. *H.* den Leser sogleich in das Gebiet seiner Forschungen, Hypothesen und Ahnungen, denen er durch Neuheit der Einkleidung, durch Gediegenheit des Sprachausdruckes, Gewandheit im Auffinden des Auffallenden, im Nachweisen einzelner Lichtpuncte, im Vergleichen mit anderweitigen Erscheinungen des classischen Alterthumes, und durch ein Bestreben nach Entdeckungen, viel Reiz und Interesse zu verschaffen versteht. Rec. zweifelt nicht, dass dieses Werk, ungeachtet mancher allzuraschen Schlüsse, deren Prämissen nicht gehörig erwogen scheinen, sich den Freunden biblischer Kritik empfehlen werde.

Die Grundidee des Ganzen ist diese: Der israelitische Staat ist aus einer alt-asiatischen Urverfassung hervorgegangen, durch Mose innerlich bedeutend verändert, und durch die Könige David und Salomon in eine Despotie übergegangen; den weitern Verfolg lässt der Vf. auf sich beruhen, denn da endet das Buch.

Hiernach hat das Werk die Aufgabe zu lösen, ein Bild der Urverfassung zu entwerfen, die mosaische Veränderung zu schildern, und nachzuweisen, was hiernach neu, und was aus den Urverhältnissen beybehalten sey, und wie sich die Despotie ohne gänzliche Willkühr der Gesammtleitung bemächtigen konnte. Alles nach den einheimischen und fremden Quellen bearbeitet.

So glaubt Rec. das Ganze richtig aufgefasst zu haben. Ohne einen Auszug eines so reichhaltigen und gedrängt zusammengefassten Materials zu wagen, sey es erlaubt, hier des gelehrten Vfs. Hauptresultate anzugeben, und eine Beurtheilung derselben zu versuchen, welche indessen keineswegs absprechend seyn, sondern verschiedene Seiten hervortreten lassen soll, die der Vf., nach des Rec. Ansicht, in einem neuen Lichte gesehen, oder mit befangenem Auge betrachtet zu haben scheint.

Hr. *H.* geht zuerst zurück auf den ältesten Schauplatz der Geschichte, schildert den Anfang des Menschengeschlechts, bringt über die Gegend des Paradieses neue Vermuthungen vor, die ziemlich mit des sel. *Buttmann's* geographischen Bestimmungen zusammentreffen (S. 3), und verlegt die Ursprache dahin, indem er zugleich die weitere Verlegung der Urstämme nach Indien abweist. Die älteste Spur von gesellschaftlicher Entwickelung findet er (S. 6 ff.) in den *Magern* und den verwandten *Chaldäern*. Jene behaupteten einen zunftartigen Vorrang in Medien; sogar nach der Eroberung dieses Reiches durch die Assyrier, seyen stets eine Art Priesterfürsten gewesen, und haben, selbst erschüttert durch Dejokes, nachmals wieder durch Smerdis ihr Haupt zu erheben versucht, am Ende aber sich auf Priesterthum beschränken müssen. Hieran knüpft sich eine Untersuchung über *Zoroaster* (S. 12. 13), die uns aber gar zu flüchtig scheint. So wie die Mager einen herrschenden Stamm in Medien ausmachen, so die Chaldäer in Babylonien, welche sich später sehr verbreitet haben. Der Vf. ist der Meinung, dass um die Zeit Nebucadnezars der Name Chaldäer doppeldeutig sey für das herrschende Haus in Babylon, und für die demselben Stamme angehörige Priesterzunft. Da nun die *Israeliten* und *Phönicier* dem Vaterlande der Chaldäer entstammen (S. 20 ff.), so findet sich bey ihnen ein ähnlicher Sagenkreis, ähnliche Weltansicht und ähnliche gesellschaftliche Einrichtung. Hr. *H.* giebt die Strasse der Einwanderung aus den verschiedenen Zeugnissen der Alten genauer an, und seine Untersuchungen scheinen sehr begründet. Aber etwas grössere Ausführlichkeit hatte Rec. gewünscht, denn hier finden sich nur Andeutungen.

Von jenem Ideenkreise findet Hr. *H.* vorzüglich wichtig, die *sieben* Zahl der höhern Wesen, die sich in den *Amschaspand* der Zendschriften, den phönicischen *Kabiren*, den orphischen *Titanen*, und am Ende in den gnostischen *Aeonen* kund geben, als bedeutsam heraus zu heben (S. 29 ff.). Die nachmaligen Verschiedenheiten in der Zahl und den Begriffen von diesen Mächten sind ihm nur historische Veränderungen. Die *Elohim* der Hebräer, deren Stammwort *El* und *Il* sich bey den Phöniciern vorfindet, müssen ebenfalls so gedacht gewesen seyn. Und diess begründet die Annahme (eine dem Rec. ganz neu scheinende, und wohl einer reifern Prüfung werthe), dass die *Elohim* eine *Sieben*behörde bezeichnen, nämlich einen *Eloha* mit 6 Elohim, wie *Ormusd* mit den *Amschaspand*, *Hephästos* mit den *Kabiren*, *Kronos* mit den *Titanen*.

Nun kommt Hr. *H.* auf die Verfassung der Perser zurück (S. 36 ff.), welche 10 Stämme bildeten,

davon *drey* die Herrschaft hatten, von denen wieder einer, der der *Pasargaden*, die Regierung besass. Ein Rath, aus den Phratrien des Hauptstammes gebildet, machte die Centralregierung aus, deren Zahl ist 7, von denen einer an der Spitze stand. — Da sich nun, so schliesst der Vf., dieselbe Zahl auch bey den Magern, die sich gegen das Reich verschworen, und wiederum bey den Persern, die den Darius einsetzen, findet; die Zahl 7 auch geheiligt erscheint, wie z. B. Balak 7 Altäre baut — so ist zu schliessen, dass die Einbildungskraft in *späterer* Zeit (S. 39) die 7 Mächtigen zu Göttern erhoben habe, und dass *Abraham Nesi Elohim* „Vorsteher der 6 Elohim" genannt werde, was eigentlich einen Phylarchen bedeute, wie denn *Elohim* als Richter u. s. w. vorkomme. Hier weiss Rec. nicht, was er denken soll. Die angeblichen Beyspiele aus Persien sind um etwa anderthalb Jahrtausende jünger als *Abraham*. Wenn also 7 Götter gedacht sind, so mögen sie eher der weltlichen Verfassung als Vorbild gedient haben, als diese jener Idee. Hr. *H.* bringt hiemit (S. 40. 41) die 7 Wochentage in Verbindung, wir glauben, mit Recht; aber darin möchte man ihm schwerlich beypflichten, dass die 7 Tage erst eine *Folge* der Einrichtung einer in der Urverfassung wechselnden Cyclusherrschaft der 7 Mächtigen sey, vielmehr wird man, den Zusammenhang zugegeben, letztere immer von erstern abzuleiten geneigt seyn. Denn die Einrichtung der Woche ist wohl anfangs astronomischen Ideen zuzuschreiben, indem man jedem Wanderstern, Sonne, Mond, 5 Planeten, einen Herrschaftstag gab; und vielleicht sind diese selbst zuerst die 7 Mächtigen.

Die ursprüngliche Gottesverehrung (S. 42 ff.) findet der Vf. in der Verehrung und Abbildung verstorbener Familienväter, bis sich erst das bis in die Sagenzeit zurückgetretene Andenken der ältesten Phratriarchen als *Elohim* geltend macht, und durch Vermehrung der Untergötter seyen dann die *Zabaoth* entstanden. *Daher der Gestirndienst.* Rec. kann sich mit dieser Idee nicht befreunden. Die ungebildetsten Völker, welche niemals Bilder schnitzten, noch von Todtenverehrung eine Spur zeigen, haben Gestirndienst, und ihre Götter und Teufel. Der Ursprung der Gottesverehrung ist im ersten Menschen vorhanden, und ohne Gott in der Brust hat es wohl nie einen Naturmenschen gegeben.

Als eine geschichtliche Folge der Einrichtung von Monarchieen statt der Heptarchieen (S. 50) betrachtet Hr. *H.* die Einsetzung des Monotheismus gegen den früheren Heptatheismus; bey den Israeliten *Jehova*, welcher dann als *Herr* der *Zebaoth* u. s. w. erscheint, was aber in der griechischen Mythologie, wie der Vf. seltsamer Weise vermuthet, durch Versetzung des *Sabazios* in die *siebente* Stelle missverstanden und in Verwirrung gebracht worden. — Da die Hebräer (53) dem Jehova die höchste Macht beylegen, so sieht sich der Vf. selbst am Ende (54) genöthigt zu vermuthen, die Perser hätten auch bereits den Begriff eines solchen Jehova gehabt. Wie reimt sich das nun zum ersten Theile des Systems? — Den Hebräern giebt Hr. *H.* den Vorzug, indem sich bey ihnen nach der *Zeitfolge* der *Schilderungen* Jehova's eine *fortschreitende* Veredelung des Begriffs als Widerschein der zunehmenden Gesittung ergiebt. Dieser Gedanke wäre ein höchst wichtiger, von Hn. *H.* nicht in seinem ganzen Werthe erwogener, wenn die Kritik ihn zum Masstabe für den ächten Ursprung manches Verfassers der heil. Bücher nehmen könnte. Nur ist die Handhabung desselben schwer. Wie Hr. *H.* ihn anwendet, bleibt er für die Kritik nutzlos, denn er zieht als *ältere* Begriffe S. 55 Stellen aus Genesis, Exod., Deuteron., Psalmen, Samuel an, und wiederum aus *denselben* Büchern die *edlern*, also seiner Ansicht nach, *spätern* Begriffsschilderungen. Wie kann man das entwirren?

Die Hebräer geben ferner (S. 56) ihrem *Jehova* seine *Nabim* (besser: *Nebiim*) Sprecher, Propheten; gleich allen Völkern der alten Zeit; diese, meint Hr. *H.* (S. 61), hätten nothwendig in der Urzeit an der *Spitze* einer Regierung gestanden, und müssen als Staatshäupter aufgetreten seyn. Das, glaubt Rec., wird Niemand ihm zugeben, zumal er selbst keinen Beleg aufweist, der die Vermuthung irgend unterstützen könnte. *Moses* scheint ihm vorzuschweben; aber selbst neben ihm wird auch seine Schwester als Prophetin beschrieben, und viele andere als begeistert dargestellt. Bey den Israeliten war das Prophetenwesen ein anderes als bey den Griechen, deren Orakel Hr. *H.* hier mit vergleicht. Rec. hat die Bedeutung desselben in der „Geschichte" zur Genüge nachgewiesen. Den Schluss dieses verworrenen Capitels macht S. 65 ein kurzes, in wenigen Zügen sehr schön und wahr entworfenes Bild der Ausartung der Propheten.

Nunmehr gelangen wir zur *Mosaischen* Verfassung, die nach Hn. *H.* zur Grundlage den Begriff hat, dass Jehova durch den Hohenpriester regiere, während das Fachwerk der urgesellschaftlichen Verhältnisse fortbestanden habe. Was nun aber Mosen bewogen haben könne, diese ihm selbst zugeschriebene Einrichtung dennoch zu zerstören, erscheint trotz aller Vergleiche mit den viel späteren griechischen Gesetzgebungen (S. 68—69) gar nicht erklärbar. Hr. *H.* meint, er sey ägyptischem Vorbilde gefolgt, wie die Beschneidung (Herodot zufolge) und das Verbot des Schweinefleisches beweise; letzteres habe auch einen klimatischen Grund. Woher kommt aber das Verbot, andere, behufte, oder nicht wiederkäuende, oder sonstige Säugethiere, viele Vögel, Fische, Amphibien, Insecten, Würmer zu essen?

Hr. *H.* erkennt *Moses* und die Ursagen von den israelitischen Patriarchen nur summarisch für geschichtliche Thatsachen an, und dem gemäss erklärt er die Erscheinungen in der Verwaltung des neuen Staates. *Joseph* ist nun der erste einwandernde Stamm, dem die andern nach Aegypten nachziehen, daher sein Vorzug; *Mose* als Levit den neuen Staat einrichtend, macht seinen Stamm zum bevorrechteten. So sind deren zwey bevorzugt; Mose bildet, durch

Abgebung des Hohenpriesterthums an Aaron, hieraus 3 Behörden; Regent, Priester, Kriegesfürst (Josua). Um aber *seinem* Stamm die Herrschaft zu sichern, zieht er ihn aus der Zahl 12, und bricht das Haus *Joseph* in zwey, um die 12 Zahl zu erhalten. Hr. *H.* findet alles das ähnlich bey den Griechen, und (S. 76) auch bey den Persern. Unterscheidend aber ist die Auffassung der Phratrien mittelst förmlichen Vertrages. Nach allem diesem spricht aber Hr. *H.* wieder (S. 78) von einer frühern *Hegemonie* der *Rubeniten*, welche deshalb sich empörten. Wie stimmt das nun zu der vermutheten älteren *Hegemonie* des Hauses *Joseph?*

S. 79 spricht der Vf. von der Zahl der 70 Geronten, welche Moses eingesetzt habe, und die dann typisch geblieben sey, wie das auch die Erkünstelung von 70 Personen im Hause Jacobs beweise. Rec. hat diesen Gegenstand ebenfalls in der „Allgem. Gesch.“ behandelt, und muss hier der Kürze halber darauf verweisen.

Als *Documente* der Mosaischen Staatsverfassung unterscheidet Hr. *H.* drey Stücke: 1) die Tafeln, als Grundvertrag der 2 obern Stämme mit den 10 untern, deren Vertreter er die 70 Geronten nennt, indem jedem jeder Stamm 7 Elohim gestellt habe, daher *Aaron Elohim!* Eine Urkunde dabey habe die *Namen der Stämme* enthalten! (Wie weit doch die Hypothesensucht führen kann!). Dann wiederum Vergleiche mit ähnlichen Erscheinungen in Griechenland (S. 83—83). 2) Die Steine bey Sichem mit dem eingegrabenen bürgerlichen und peinlichen Gesetze; und 3) eine schriftliche Urkunde über Staats- und Kirchen-Recht, die alle 7 Jahre vorgelesen werden sollte. Letzte liegt jetzt in spät gesammelter Form vor.

In dieser Beziehung stimmt Hr. *H.* mit den Resultaten der neueren Kritik überein. Aber alsdann musste er auch versuchen, den Einfluss der Zeiten auf Gesetzgebung bis über die Theilung des Reiches hinaus zu entwickeln, und in der spät aufgezeichneten Urkunde nicht lauter Ursprüngliches sehen, von welchem er (S. 90) nur wenige Merkmale späterer Zeit ausnimmt.

Um die Hauptmerkmale der innerlichen israelitischen Verfassung richtig zu verstehen, meint Hr. *H.* (92) zu allererst die *Urim* und *Thummim* erklären zu müssen. Die *Lichter* und die *Vollzähligkeiten*, was können sie anders seyn als das Hohepriesterthum in der Eigenschaft der Vertretung der ganzen Staatsbürgerschaft?! Aarons Haus ist vorberechtigt mit dem gesammten *israelitischen Feuer* 1 Sam. II. 28 (wo nämlich אִשֵּׁי steht); der Armleuchter mit *sieben* Armen, ist daher auch politisch! und — Rec. besitzt eine zu kalte Einbildungskraft, um alles diess in Verbindung zu bringen. Der Hauptsache nach hat Hr. *H.* aber Recht, dem Hohenpriester grossen Einfluss einzuräumen, was übrigens Jedermann längst wusste. Dennoch meint er wieder (99), die Hohenpriester hätten die Anstellung von *Suffeten* als nothwendig für Krieg und Rechtspflege angesehen, und so ihren eigenen Gegensatz ins Leben gerufen. Man sieht hier nicht, ob diess mosaisch seyn solle oder nicht. Eine unbeschreibliche Begriffsverwirrung giebt sich hier kund. Hr. *H.* sagt, die *Schofetim* hatten ihre Chiliarchen und diese ihre Dekadarchen u. s. w. und diese Beamten nach Fähigkeit, nicht nach Geburt zu wählen, daher das Herrn-Geschlecht sehr gemässigt im Gebrauche der Gewalt gewesen sey. Solch ein Chiliarch vereinigte nun in sich Kriegswesen, Verwaltung, Rechtspflege, — (und doch spricht das Gesetz von regelmässigem Gewichte) — die dreymaligen Versammlungen alles Männlichen sind wohl *Heerschauen* u. dergl. (S. 103). (104) *Schoterim* sey bloss Beamter und passe auf alle, und *Schofet* habe fast dieselbe weite Bedeutung!!

Die Israeliten hatten *Staats*versammlungen. Nämlich die 12 *Phylarchen* und alle *Phratriarchen* traten zusammen, ein Oberpriester, oder Richter, oder Seher — Hr. *H.* hätte hinzufügen können, oder wer sonst wollte oder sollte — hatte die Leitung der Geschäfte, die vor Jehova abgemacht wurden. Ihnen lag ob, Krieg oder Frieden oder Verfassungsänderungen zu berathen. Diesem schreibt der Vf. die Einsetzung der Königswürde zu. Hiernach wäre diese die entwickelte Idee der vorher gebrechlichen Verfassung. Allein es wird das Zusammentreffen dieser Stände oder Volksvertreter in der heiligen Schrift lediglich dem Drange der Zeiten, nicht aber der Gesetzmässigkeit, zugeschrieben. Völlige Anarchie war vorangegangen. Diess deshalb, weil der Hohepriester nicht, wie Hr. *H.* meint, auch Fürst war, sondern vielmehr, weil er keine Macht gesetzlich besass, folglich die Volksvertreter selbst die usurpirte des Samuel, ungeachtet gegen seine Person nichts einzuwenden war, nicht gelten lassen konnten. Ein Priester war nur *Diener* des Staates, und daher aller Einfluss eines minder kräftigen Hohenpriesters nicht fähig war, alle Stämme zu vereinen. Damit fällt aber Hn. *H's.* ganzes System, und es treten bey ihm Saul und David in ein unnatürliches Licht. — Uebrigens ist es seltsam zu behaupten, Moses habe die Phylarchien gestört und aufgelöst, und doch aus ihnen wieder einen so wichtigen Staatsrath gebildet, was wohl ausdrücklich hätte gesagt seyn müssen. An dem Ganzen ist aber nur diess wahr, dass Moses einen Volksausschuss für innere Angelegenheiten haben wollte, ohne sich an die Laune der Phylarchen zu kehren, dass er aber ihre sonstigen Einrichtungen herkömmlich bestehen liess, wie denn die Verfassung durchaus nicht als systematisch und abgerundet gedacht seyn will.

Das Volk versammelte sich gesetzlich alljährlich dreymal zur Feier der Feste. Aus Uebereilung sagt Hr. *H.* S. 113: „Sieben Tage sollte jedes dauern,“ denn das Erntefest dauerte nur *einen* Tag. Wegen des *Paesach* (warum nicht *Pesach*, *Pessach*, oder *Passah*, *Pascha?*) will Hr. *H.* andere Wortbedeutung geben als der Exodus hat. Die damit verbundenen Verordnungen glaubt er (S. 119) nur richtig erklärbar, wenn man alle andern religiösen Leistungen dazu nimmt, besonders das Opfern der Erstlinge,

so dass man es mit einem uralten Aberglauben in Beziehung bringen müsse. Es bedeute die Rettung der Erstgebornen, die früher gern geopfert wurden! — Was die *Mazzoth* anbelangt, so beweist Hr. *H.*, dass es Mehlspeise, besonders *Klöse* bedeute, und die heilige Schrift, welche von *Kuchen* rede, die Sache unrichtig erkläre. Es sey ein Glossem. Genug es wird aus dem Griechischen bewiesen, dass die Juden seit 3000 Jahren irrthümlich *Kuchen* statt *Klöse* essen!! Uebrigens sind die Versammlungen theils zu politischen, theils zu sittlichen Zwecken angeordnet. — Dass sie bis zu Salomo's Tempel gar nicht abgehalten wurden, übersieht Hr. *H.* zwar nicht, indem er S. 136 ff. die Unvollkommenheit der Gesetzgebung schildert, da wo sie sich bemüht, den Staat gänzlich von der Kirche abhängig zu machen. Allein diess hätte auf das Ergebniss führen müssen, dass die heilige Schrift ganz richtig die pragmatische Seite ihrer Politik auffasse, indem sie die ganze Zeit der Anarchie, d. i. der Richter, die nur als momentane Erhalter angesehen werden, als Abfall von der ursprünglichen Verfassung ansieht. Wirklich kommt auch Hr. *H.* (139) plötzlich auf ein ähnliches Resultat, und geht so weit, dem *Samuel* die grösste Willkühr und Verletzung der *Grundlage* der Verfassung beyzumessen. Wenn aber Samuel so hildebrandisch eigenmächtig gegen Priester und Volk gehandelt hat, wie können denn wiederum die von ihm gehaltenen Versammlungen und seine Handlungen als Belege für die Verfassung gelten? Hr. *H.* meint ferner, dass (140), abgesehen von Gesetzwidrigkeiten, die Opfer *urkundlich* nur beym Sitz der Regierung gebracht werden durften; allein, da die *Urkunden*, nach seiner eigenen Ansicht, erst 400 Jahre nach Samuel so abgefasst sind, so hätte umgekehrt die Schilderung der Gleichgültigkeit, mit welcher Samuel und David und Salomo an *verschiedenen* Orten opferten, mindestens die Frage veranlassen müssen, ob nicht die Urkunde aus der Zeit des Despotismus herrühre, und der Zeit vorgegriffen habe. — Rec. glaubt, dass diese Frage für die Lehre von der Staatsverfassung der Israeliten höchst wichtig sey. — Uebrigens sollen nach Hn. *H.* die Leviten den höheren Stand ausgemacht und sich mit Wissenschaften beschäftigt haben. Es finden sich unter ihnen Juristen, Archivare, Baumeister, Sänger und Musiker, Dichter, Seher, Geschichtschreiber, Aerzte, — allein dieselben Berufe, wenn es so betrachtet werden soll, konnte jeder wählen, und sie waren den Leviten nicht eigen, mit Ausnahme etwa der bey ihnen häufigern Musik. *Dadurch* also stand die Kirche gewiss nicht über dem Staat. Der Levit galt im Gesetz nur als Armer und Diener des Heiligthumes.

Das *Kriegswesen* beschreibt Hr. *H.* (142) gleichsam als geordnet. Der Schophet sey der Oberfeldherr, die 12 Phylarchen ihm zunächst, und diese bilden den Kriegsrath. Rec. kann sich nicht von einer Ordnung in der vor-Davidischen Zeit überzeugen, und die Geschichte, welche in der Zeit eines geordneten Staates abgefasst ist, giebt das naiv genug überall zu erkennen. Man verfuhr nach dem Bedürfniss der Zeit, und wie es gerade die Umstände zuliessen, bis die königliche Regierung eine Ordnung einführte.

S. 146 giebt Hr. *H.* ein Resumé des Ganzen, wonach 1) der Levitenstamm das Centrum der Regierung bildet, 2) einen Schofet zur Seite hat; 3) die Phylarchen über allgemeine Dinge mit berathen, 4) doch nur eine Ehrenwürde besassen, 5) deren obrigkeitliche Wirksamkeit aufgehört hatte. Rec. sieht hierin kein Bild eines Staates, zumal *ad* 2 bemerkt wird, dass der Schofet sich bald unabhängig gemacht habe. Die Sache läuft darauf hinaus, dass hier von einer *Verfassung* geredet wird, die gar nicht da war, und die bezeichnete Volksperiode nur *eine Menge wechselnder Versuche* zur Begründung einer Verfassung darbietet. Selbst Hr. *H.* sieht es zum Theil ein, indem er S. 147 — 150 den einzelnen Ortsbehörden eine Selbstständigkeit einräumt, welche in einer Staatsverfassung nicht denkbar ist. Uebrigens drängt er auf 2 Seiten die ganze Rechtspflege zusammen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Iserlohn*, b. Langewiesche: *Mai und September*. Eine Sammlung von Novellen, Skizzen, Biographieen, Gesprächen, Fragmenten, Kritiken und Gedichten von *Franz Horn*. 2ter Bd. 1833. IV u. 266 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Alles Gute, was in diesen Blättern (1833. No. 227) vom ersten Bande dieses Werks gesagt wurde, gilt in noch erhöhtem Grade auch von dem vorliegenden: die Naivität, die Ironie erscheint unbefangener, Lob und Tadel tritt kräftiger auf, ohne dass dadurch den liebevollen Herzensergiessungen Eintrag geschähe. Das Urtheil wünscht man indess auch so noch derber, das zu Beurtheilende schärfer bezeichnet, wie z. B. Baggesen in der Uebersicht seiner Briefsammlung eine etwas verblasene Physiognomie trägt, was denn wohl in der Milde des Biographen liegen mag, der mit seiner Wahrheitsliebe die gewisse schroffe Ideen und Auswüchse in der Wesenheit des Briefstellers nicht wegleugnen konnte, und mit der Pietät gegen einen Verstorbenen hier in einige Bedrängniss kam.

Die einzige Erzählung dieser Sammlung, *Konrad der Schmidt*, die stärkste Nummer, ist auch die beste. Den unfreywilligen Verbrecher, den unbescholtenen Mann wird Niemand Theilnahme und Achtung entziehen, Niemand braucht sich der Rührung zu schämen, die ihn beschleicht, die aber nicht wie in den neuesten Verzweiflungsromanen krampfig und kraufig ist.

Unter den Epigrammen und Sprüche finden sich viele, die in der Seele des Denkers, wie des Harmlosen, fortleben werden; eine Uebersättigung und aufbrausende Leidenschaftlichkeit wird sie eintönig, kalt finden. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten*, von *K. D. Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf folgt eine Beschreibung der *Volksverhältnisse.* Nach Betrachtungen über die Landesvertheilung, worin Rec. mit Hn. *H.* auf ziemlich gleiche Resultate gekommen, werden die Anordnungen über den Grundbesitz (S. 160) durchgegangen, woran sich Gesetze über Ehe, Bürgerrecht u. s. w. knüpfen. Kurz und gut! Die Vergleiche mit ähnlichen Institutionen im Alterthum anderer Völker wären entbehrlich, indess kann man sie zu mannichfacher Belehrung nebenher mit Dank annehmen. — Uebrigens muss auch hier Rec. bemerken, dass Hr. *H.* sein System viel zu streng aufstellt, wenn er (S. 195) der Meinung ist, Ausländer hätten in Israel sich nur als Handwerker angesiedelt, und kein Grundstück erwerben können. Denn es ging mit den Israelitischen, aus Eroberungen gemachten Majoraten, wie mit allen ähnlichen Einrichtungen der Lehnsländer, in welchen die Abhängigkeit des unteren Grundbesitzstandes allmählich auf gar wenige Leistungen sich beschränkte, und das Eigenthumsrecht desselben auf vielfache Weise veräussert ward. In solchen rohen Ackerbau-Staaten, wie der israelitische war, konnte der gewöhnliche Handwerker ohne Grundbesitz sich gewiss nicht ernähren und Familien erhalten.

Nunmehr wird die königl. Verfassung (S. 199 ff.) betrachtet. Hr. *H.* behauptet: Samuels Usurpation hätte die Sehnsucht nach einem besseren Königthume angeregt. Allein diese war schon früher sehr lebhaft, und fand bloss bey Samuel, der so kräftig das Ganze zusammenhielt, eher die Möglichkeit einer Befriedigung. Er will ferner die *Salbung* als eine Weihe zum Prophetenthum ansehen, — wozu kein Grund. Auch findet er die späteren Propheten als Hierarchen thätig, und will sie als Eiferer für das Haus Levi anerkannt wissen, — dem ist aber nicht also: die Propheten waren nur Vertheidiger der Volkseinheit und des Rechtes, und sprachen gegen alle Usurpation, sowohl der Könige als der Priester; daher ihr Einfluss auf Staatsrevolutionen (wie bey den heutigen Journalisten). — Die Erhebung des Staates über die Kirche schildert Hr. *H.* ganz klar, und bloss darin scheint er unvollständig zu seyn, dass er nur zwischen Staat und Kirche einen Conflict sieht, während ein weit wichtigerer, nämlich der zwischen Staatsoberhaupt und Staatsidee, als Einheit Gottes versinnlicht, nicht durch Priester, sondern durch Propheten, sich geltend macht, und am Ende den Staat zerstört.

Die königliche Verfassung war, wie Hr. *H.* (S. 213) richtig bemerkt, nicht abgerundet, sondern zum Theil willkührlich bestimmt. Aber es hätte doch hier wohl eine Vergleichung des neueren Zustandes mit dem älteren, und eine Nachweisung der Gründe zu Veränderungen, so wie der weiter noch aus dem Alterthum beybehaltenen Momente, ihren Platz finden müssen; sonst bleibt ja die weitere Entwickelung der Verfassung, die stets auf Anbildung an ursprüngliche Begriffe hingewiesen wird, während der Strom der Zeit die Rückgänge nicht möglich macht, unbegreiflich. Das ist es denn auch, was Rec. an dem Werke hauptsächlich auszusetzen hat, dass es in sich kein Ganzes bildet. Es ist der *Anfang* einer Forschung, die bey Hypothesen und unnützen, wenn auch recht gelehrten, Vergleichungen verweilt, und darüber ihr Ziel aus den Augen verliert. Eine grosse Menge von wichtigen Verhältnissen, die einer Staatsentwickelung inneres Leben darthun, sind ganz ausser Augen gelassen. So die fortschreitende Bildung, der Ideen-Umschwung, die bürgerliche Thätigkeit, die Beziehungen zu Nachbarn u. s. w.

Rec. glaubt nicht, dass eine Staatsverfassungslehre über einen 1000jährigen Zeitraum eines an sich veränderlichen Volkes, worin republikanische Ideen vorherrschen, *ohne Geschichte* ein Unding sey. Nur durch Geschichte und scharfe kritische Sonderung der genau erforschten Thatsachen lässt sich, nicht gerade die Verfassung, wohl aber deren Beginn, Fortgang und Verfall, darstellen; als Ganzes existirt sie zu keiner Zeit vollständig. — Uebrigens wird diess Werk, trotz der Mängel, die Rec. daran zu finden glaubt, doch als eine Sammlung geistreichen Materials auf Beachtung rechnen dürfen, und durch vielerley Belehrung befriedigen. — Die Ausstattung ist schön; nur durch unnütze Weitläuftigkeit des Notensatzes mit dem Raume etwas verschwenderisch.

J.

Darmstadt, b. Leske: *De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus*, disseruit *Christianus Ludovicus Bossler*, Ph. Dr. 1833. IV u. 53 S. 4. (16 gr.)

Eine für den Freund der Alterthumskunde, namentlich in religiöser Hinsicht, interessante Monographie, die ihm um so willkommener seyn muss,

da in neuester Zeit gerade die wichtigste Stadt von ganz Hellas, Athen, im Allgemeinen viel zu wenig einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist. Sie giebt uns Auskunft über die Priesterfamilien in Attika, deren nicht wenige in den Schriften der Alten erwähnt werden, und die zum grossen Theil auf das religiöse Leben der Athenienser bedeutenden Einfluss gehabt haben. Eigentlich ist sie nur eine Vorläuferin eines grösseren Werkes von gleichem aber umfassenderem Inhalte. Der Vf. will nämlich über *alle* Familien, die in Griechenland und dessen Colonien geblühet, und in den Schriften der Alten vorkommen, schreiben, darauf durch obige Monographie vorbereiten, und das Urtheil gelehrter Männer darüber einholen. Ein solches in diesen Blättern abzugeben, ist Rec. um so mehr geneigt, da es nur vortheilhaft für den Vf. ausfallen kann. Rec. will daher den Lesern eine kurze Uebersicht des Inhaltes geben, und gelegentliche Bemerkungen zur Verbesserung und festeren Begründung des Werkes einschalten.

Das Geschlecht der *Butaden* und *Eteobutaden* eröffnet den Reigen, weil Hr. *B.* dasselbe für das vorzüglichste nach Alter und Adel hält. Allein diese Anordnung scheint uns durchaus willkürlich. Die eleusinischen Mysterien sind nicht so spät nach Athen verpflanzt, als Hr. *B.* annimmt, weil er *Lobeck* im Aglaophamus folgt, der aber seine diessfalsige Meinung selbst zurückgenommen hat, Aglaoph. p. 1351. Und woher will er wissen, dass die Dionysien und Buphonien älter waren? Er denkt freylich mit *Otfr. Müller* (*comment. de Minerv. Poliad.*), dass die Buphonien den Pelasgern schon angehört hätten. Aber worauf gründet sich diese Annahme? Auf nichts. Es ist nicht einmal gewiss, sondern nur Vermuthung, dass Pelasger Attika bewohnt hatten; es ist eine höchst willkürliche Behauptung, dass Pelasger nur ein ackerbauendes Volk gewesen, die Ionier aber nicht. Folglich kann man auch nicht darauf bauen, dass alle agrarischen Culte Attikas aus der Pelasger Zeit herstammten. Rec. würde die alphabetische Ordnung festhalten. Bey derselben kann man immer, wo es nöthig ist, Chronologisches beymischen. Aus den *Butaden* nun wurden die Priester der die Stadt schützenden Athena (Ἀθηνᾶς πολιάδος) und die des Poseidon im Erechtheum genommen. Den Namen haben sie von Βούτης, d. i. *bubulcus*, als demjenigen Priester, der die zum Opfer und zum Pflügen der heiligen Aecker bestimmten Stiere weiden und pflegen musste. Diess Priesterthum war in einer gewissen Familie erblich; die Mitglieder derselben hiessen darnach überhaupt Βοῦται. Als sie nun später nach gewohnter Weise ihren Namen erklären und den Grund desselben nachweisen wollten, erschuf ihre Phantasie einen Urahnen Βούτης, und nun nannten sie sich Nachkommen dieses Βούτης, also Βουτάδας. Nun erdichtete man, ahnenstolz wie man damals war, eine förmliche Genealogie, die unser Vf. S. 1 sq. angiebt. Bey solchen Genealogien hat der Alterthumsforscher die Pflicht auf sich nachzuspüren, *woher* das Alterthum den und den Altvordern genommen und warum es ihn genommen habe. Hr. *B.* hat das öfter gethan, aber die Sache nicht immer so klar ins Licht gesetzt, dass man sich befriedigt fühlte. So z. B. gleich hier bey der Genealogie der Butaden. Warum heisst Butes ein Sohn des Pardion? Warum ein Enkel des Erichthonius (des Erdaufreissers)? der Athena? des Hephästus? *Müller*, auf den sich Hr. *B.* S. 2. not. 6 beruft, hat das noch nicht zur Genüge aufgeklärt; hier musste mehr geschehen. — Weil Βούτης *bubulcus* ist, so wird daraus geschlossen (S. 2), „*cultum eius et sacerdotium ad agriculturam spectare.*“ Mit nichten! Man vergleiche doch die Buzygen und Butypen. Werden diese nicht hinsichtlich ihrer heiligen Aemter mit jenen Butaden eng verbunden gewesen seyn? Wird also nicht Βούτης derjenige gewesen seyn, der die heiligen Stiere unterhielt? Der Vf. führt zwar zur Bekräftigung seiner Annahme an: „*Accedit quod ad illam antiquissima quaeque Atticae tunc temporis a Pelasgis inhabitatae pertinuerunt sacra.*“ Wir haben aber schon oben bemerkt, dass diess ganz unhaltbar ist. Und wenn er hinzufügt: „*Minervam a priscis Atheniensibus in arce cultam* n i l n i s i *numen arvale fuisse,*“ so ist auch das falsch, und er hat wieder *Müllern* zu viel Vertrauen geschenkt. Pallas ist die Göttin der Handfertigkeit, der Kunst, von Anfang an gewesen, und ist es auch geblieben. Aber in sofern sie den künstlichen Pflug nach der Fabel machen lehrte, und die Pferde und Stiere anspannen — beides Fertigkeiten, Geschicklichkeiten — trat sie in die Reihe der agrarischen Gottheiten, ohne jedoch ihr eigentliches Wesen auszuziehen. — In der Erörterung, wie die patronymischen u. a. Namen der Familien entstanden sind (S. 3), ist vieles Falsche. Zuerst die Trennung des Pelasgischen und Ionischen: wirklich ein Unding! Sodann wurden nicht darum die Familien so und so genannt, weil sie sich in einer gewissen Hinsicht *hervorthaten*, sondern weil weil ihnen ein Geschäft, ein Amt aufgetragen war. Nach diesem wurden sie benannt. So z. B. Βουζύγης, Βούτης, Κήρυξ, Δαιτρὸς, Βούτυπος und ähnliche Ausdrücke allgemeiner Verrichtungen. Anders ist freylich zu fassen Δαίδαλος; das ist aber auch anderer Art. Auch befriedigt nicht, was über Ἀμύνανδρος, Θησεύς, Ἴων gesagt ist. — Den Unterschied zwischen Butaden und Eteobutaden (S. 4) hatte schon *Ignarra de phratriis* richtig angegeben. Vgl. *Buttmann* über Φρατρία im *Mythologus* II B. S. 316. not. — Aus den Eteobutaden wurden die Priesterin der Athena Polias und der Priester des Poseidon im Erechtheum gewählt.

Hierauf läst der Vf. die *Praxiergiden* folgen, Priester, die das Gewand der (Athena) Aglauros, wenn es gewaschen worden, der Statue wieder umthaten. Daher offenbar ihr Name: die Dienstthuenden. Hr. *B.* will in denselben den Begriff der Kunst entdecken, was uns nicht so scheint.

Die *Buzygen.* „*A Buzyge, qui primus bobus aratro iunctis in Attica terram aravisse fertur* (warum denn?), *derivant gentem Buzygiam, cuius ad priscam*

si respexeris originem, proximum a Butadis locum ei tribuere non dubitabis.“ Rec. meint, nicht des gleichen Alters, sondern der Aehnlichkeit des Amtes wegen. Aus dieser Familie war derjenige Priester gewählt, welchem das Umpflügen der heiligen Aecker oblag, und der zu dem Ende die heiligen Stiere an den Pflug spannen muss. Man sieht daraus: der Name bezeichnet wieder die Sache, welche durch den Priester geschah. Später verkannte man das, wollte auch wohl die Herkunft der Familie adeln, und so schuf man einen Heros Buzyges als Urahnen derselben, und schrieb ihm die Erfindung des Anspannens der Stiere zu. So hatte denn Βουζύγης folgende Bedeutungen (die Rec. in einer natürlicheren Ordnung folgen läst, als der Vf. sie aufzählt): 1) der Priester, der das Umpflügen der heiligen Aecker besorgte; 2) der Stammgenosse der Familie; 3) der Heros als der Urahn der Familie. Mit Recht bemerkt Hr. *B.* S. 10. not. 2, dass die Glosse: Βουζύγης ὁ Ἡρακλῆς eine ganz andere Beziehung habe, nämlich auf den lindischen Cult des Hercules, dessen Altar Βούζυγος hiess, und der in gar keinem Verhältnisse zum Ackerbau gestanden zu haben scheint. Die angeführte Stelle aus *Heffter über d. lind. Herculesdienst* steht nicht S. 24 — diese gehört erst zum Folgenden, wo von der Heiligkeit des Ackerstieres die Rede ist — sondern S. 8 u. 12. — Die Auseinandersetzung, warum Buzyges auch zum Gesetzgeber gestempelt worden (S. 10 fg.), hat unseren Beyfall nicht. Die Sache scheint vielmehr so gefasst werden zu müssen: Der Familie der Buzygen lag unter andern ob, wie der Vf. selbst S. 2 ganz richtig sagt: *de iure sacro respondere.* Das bezog sich aber namentlich auf das alterthümliche Gesetz, keinen Pflugstier zu tödten, und was damit zusammenhing. So ward der Heros Buzyges, dem man später dieses und ähnliche Gesetze zuschrieb, zum wirklichen Gesetzgeber. Versteht sich, Alles diess im mythischen Sinne. Der Vf. hätte sich daher S. 12 anders ausdrücken sollen, als: „*ita ut leges a Buzyge latas* (?) *interpretarentur.“* — Die Bemerkungen über das angebliche höhere Alter der *gens Buzygia* als der Eumolpiden u. s. w. bedarf einer grossen Berichtigung nach dem, was wir oben darüber gesagt. — S. 12 vermisste Rec. bey den Worten: *Institutus esse ferebatur etc.* wieder den Grund. — Was die *aratio secunda* anbetrifft, so sieht wohl Hr. *B.*, dass die eleusinischen Mysterien nicht so fern den Buzygen standen. Die Ableitung Τριπτόλεμος von τρίπολος scheint viel für sich zu haben; nur hätte sie auch sprachlich, durch Hinweisung auf die Analogie, gerechtfertigt werden sollen.

Die *Thauloniden* oder *Butypen.* Der erste Name stammt unbezweifelt von einem wirklichen Urahnen Θαύλων her, weil derselben sich etymologisch nicht auflösen läst. Der andere ist hergenommen von dem Geschäfte, welches sie bey den Buphonien hatten. Eben so verhält es sich mit den *Kentriaden,* die den zu opfernden Stier erst um den Altar treiben (κεντεῖν) mussten, und daher ihren Namen (nur nicht *Pelasgico more,* wie der Vf. will) führten, und mit den *Dätren* oder Vertheilern des Opferfleisches. Das Alles hat Hr. *B.* sehr gut auseinander gesetzt.

Die *Hesychiden* hiessen darum so, weil sie an dem Feste der Eumeniden die Feierlichkeiten leiteten, und, selbst schweigend, wahrscheinlich auch darauf hielten, dass Andere schwiegen. Sie tragen nichts Pelasgisches an sich, wie Hr. *B.* meint, eben so wenig die *Chariden*, über die eine kurze Glosse zu geringen Aufschluss giebt, als dass man es wagen könnte, ihr Wesen und ihre Bestimmung feststellen zu wollen. Bey den *Poemeniden* lehrt der Name, was sie waren: die Hirten heiliger Heerden.

Die *Eumolpiden.* Hier erläutert der Vf. ihre Genealogie wieder nicht genau. Dass Eumolpus aus Thracien (nämlich aus dem boeotischen) gekommen, ein Sohn des Thrax geheissen, ist leicht zu erklären, da Eleuas eine thracische Niederlassung gewesen ist. Daraus ist auch ersichtlich, warum er Musäus von Manchen genannt wird, warum Orithyia und Chiona zu den Urahnen gerechnet werden. Lag nicht Thracien, nämlich das spätere, nach dem Boreas, nach Norden hin? — Die Not. 10 ist dem Obigen zufolge ganz umzugestalten, desgl. S. 22 *inde a Solonis aetate etc.*

Das Uebrige enthält eine Darstellung der Philliden, Keryken, Eudanemen, Lycomiden, Krokoniden, Köroniden, Pythaisten (Deliasten), Kyniden, Euniden, Phytoliden, Amynandriden und Phönicier. — Möchte Hr. *B.* bald Gelegenheit finden, uns das Ganze zu liefern!

Der Druck ist etwas incorrect, besonders im Griechischen.

M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Friedrich II eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorff,* herausgegeben von *Friedr. Burchardt.* Mit 2 *Fac Simile.* 1834. X u. 54 S. 8. (12 gr.)

Es wäre zu wünschen, dass alle noch ungedruckten Briefe und Autographa Friedrichs II in das grosse Sammelwerk des fleissigen *Preuss* vereint, oder demselben als Anhänge beygegeben worden wären; allein da diess Schriftchen nun einmal für sich allein auftritt, so wollen wir es als ein nicht unwillkommnes Scherflein zur Geschichte des Helden dankbar aufnehmen, und unsererseits demselben die Beachtung der Freunde Friedrichs II zuwenden, welche es in der That in vollem Masse verdient. Fredersdorff, ein junger Kaufmann aus Franken, war wegen seiner Grösse unter die preussischen Werber gerathen, dann durch sein vortreffliches Flötenspiel dem gefangenen Friedrich in Cüstrin in heimlicher Zusammenkunft werth und zur geheimen Correspondenz mit seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, sein Vertrauter geworden. Durch Friedrich vom Regimente losgekauft, und dann mit der Verwaltung seiner Chatoulle beauftragt, ward er dem König so lieb, dass er ihm im Ruppinschen 4 Güter schenkte, ihn zu seinem geheimen Kämmerer ernannte (eine Stelle, welche derselbe bis

zu seinem Tode 1780 behielt), und ihn mit der einzigen Tochter des reichen Banquier Daum in Potsdam verheirathete. Dieser letzte Beweis von Friedrichs Zuneigung muss um so höher angeschlagen werden, wenn man weiss, welche Abneigung derselbe gegen die Verheirathung ihm nahestehender Beamten und Freunde hatte, so dass man ja deshalb auch Sanssouci ein Kloster und ihn den Abt nannte. Friedrich wusste doch auch Ausnahmen zu machen.

Uebrigens konnte Fredersdorff nicht, wie der Vf. meint, wesentlich zu Friedrichs Rettung in Cüstrin durch Beförderung des Briefwechsels desselben beygetragen haben, weil durch die kräftige hierdurch bewirkte Fürsprache von Oesterreich, so wie der gesammten Stände in Preussen, Friedrich endlich freygelassen sey; da es nach *Preuss* Werke wohl feststeht, und dem Charakter Friedrich Wilhelms I auch am meisten entspricht, dass Friedrich d. Gr. nur durch kräftige Fürsprache der Generale, Leopold von Dessau, Grumbkow und Buddenbrock, gerettet ist.

Was nun den Inhalt dieser Briefe anbetrifft, so sind sie in mehr als einer Hinsicht äusserst merkwürdig. Zuerst beweisen sie nämlich das tiefe Gemüth Friedrichs, der mit ordentlicher Zärtlichkeit über seinen Diener, besonders über dessen Gesundheit, wacht, und den innigsten Antheil an dessen Krankheit nimmt. Wahrhaft rührend ist zu lesen, wie dieser junge Mars an seinen vertrauten Liebling schreibt: „Wohr heute gegen Mittag die Sonne Scheint So werde ich ausreiten, kom doch am Fenster ich wolte dihr gerne sehen, aber das *Fenster* mus feste zu bleiben und in der Camer mus Stark Feuer Seindt. ich wünsche von herzen, das es sich von tage zu tage mit dihr bessern Möhge. gestern habe ich deine Besserung celebrirt, mit 2 buteillen ungerschen Wein Carel hat vor Kitzelln gequizzt u. s. w." Anderswo schreibt er: „Wenn ein Mitel in der Welt wehre dihr in 2 Minuten zu helfen so wollte ich es kaufen es Mögte auch So theuer seindt wie es immer wolte, allein mein lieber Fredersdorff du hast 30 Docters probirt etc. ich versichere dihr dass mihr dein Zustandt genug betrübet u. s. w. Frdrsd. versuchte wohl vielerlei und vielleicht auch Quacksalberei, wie er denn überhaupt auch ein Freund der Alchymie war; daher schilt ihn Friedr.: „ich mus dihr die reine Wahrheit Sagen du führst dihr wie ein ungezogen Fant auf und wan du gesundt würst wie ein unvernünftiger Mensch mach doch ein Mahl ein Ende mit die Närsche Quacksalberei u. s. w. ich sage es dihr rund heraus Würstu dihr jetzunder nicht von allen deinen Idioten Docters alte Weiber etc. losschlagen, u. s. w. Ja der König will ihn selbst curiren: „Du hast diesesmal Keinen Weinacht verdient deine unahrtige Krankheit hat mihr viehl zu Schafen gemacht, nuhn Studihre ich mit Cothenius umb zu Sehen ob es nicht möglich wehre dihr bald zu helfen. aber noch seindt wir nicht recht eins" u. s. w. Ueberhaupt glaubt sich Friedr. auf Medicin zu verstehen, er schreibt deshalb: „glaube mihr ich verstehe mehr von Anathomie und Medicin, wie du alter, deine krankheit lässet sich nicht zwingen, sie ist complitziret, und gehöret ein habiler Docter dazu die Mitels so ein zu richten, das was das eine helffen soll das andere nicht Schadet." u. s. w. Aber allzu viel scheint Friedr. überhaupt nicht auf Medizin zu halten, denn er schreibt: „die arme Bische (ein Lieblingshund) mus schon thot bleiben Weil sie 10 Docters hin curiert haben." Ein jeder Brief Friedrichs enthält irgend einen genialen Zug, da er sich so ganz gegen seinen Vertrauten gehen lässt, und daher der Kraftausdrücke eben nicht schont. So gleich im ersten Briefe: „ich Sehe wohl mein lieber Fr. du Würst dein Thage nicht klug werden, Kaum ist ein Goltmacher *ad absurdem* gebracht. So hastu schon einen andern Wieder." — Besonders kommen die Sänger und Schauspieler übel fort: Fredersdorff schreibt: „die Madame Vestris hat Humelln im Leib etc. die Denis will Agimentation haben." Hierauf antwortet der König: „ich gebe keinen groschen Mehr wie er hat, die Denis und ihr Mann Müssen von keiner AgMentation reden oder ich jage sie zum Teüfel und solche Canaillen kriegt man doch wieder." und an einer andern Stelle: „Es ist Teüfels Crop ich wolte das sie der Teüfel alle holte, die Canalien bezahlet man zum plaisir und nicht fecsirerei von ihnen zu haben." Auch vom Kriegsschauplatze macht Friedr. seinem Fredersdorff trauliche Mittheilungen; er schreibt: „Es hat bei Sohrr Schärfer gegangen als Nihmahlen und bin ich in der Suppe bis über die ohren gewesen." Friedrichs Genauigkeit im Rechnungswesen ist anderweitig genug bekannt, erhält aber auch hier noch Bestätigung. Wie sehr er sich aber gegen den treuen Diener gehen lässt, erhellt z. B. aus Folgendem: „Macht man Kinder so hat man Sorgen, Macht man Keine nicht So machen einen die Schwester Kinder genug; hier seindt der heüte 2 angekommen die Sagen der alte Oncel ist ein geitzhals und ledig Kan es nicht ausgehen, der arme Oncel hat sich mit die Schwestern verblutet und nimt Seinen recours an Madame Notnagel Sonsten wird es garstig aussehen, ich denke den einen wollte ich einen goldenen Tegen mit Diamanten besetzt schenken und den anderen eine uhre mit Diamanten die preise müssen aber gleich Seindt Sonsten mache ich Jalousie." u. s. w. Auch einen sehr merkwürdigen Auftrag, der, wenn er *buchstäblich* zu nehmen wäre, das höchste Vertrauen anzeigte, aber zugleich auch einen interessanten Blick in das Leben Friedrichs thun lässt, und vielleicht manche Vorstellung über denselben berichtigen möchte, ist folgender offenbar aus dem Lager (leider sind aber die meisten Briefe *sine loco et anno*): 2) „Petit kan den Menschen schicken und kann er eine Hübsche *Hure* mit Kriegen So ist es auch guht, den die fehlet uns auch." Offenbar ist der Brief aus den ersten schlesischen Kriegen, in denen Friedr. noch jung und lebenslustig war. — Diese Proben werden hinreichen zu beweisen, welche kräftigen und interessanten Züge in diesen Briefen über Fr. enthalten sind.

A. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle, b. Gebauer: *Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halenſi theologo* — — ad ſacra Chriſti paſchalia a. 1834 rite concelebranda invitat — *Chr. Frider. Fritzſchius*, Phil. et SSae D. Theol. Prof. P. O. cet. 1834. 23 S. 4.

Jena, b. Frommann: *Ueber D. Friedrich Schleiermacher, ſeine Denkart und ſein Verdienſt.* Von Dr. *Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Cruſius* zu Jena. 1834. 44 S. 8. (8 gr.)

Beide Schriften ſind durch ihren Inhalt ſehr würdig der beiden berühmten und verdienſtvollen Theologen, welche unlängſt auf zwey preuſſiſchen Univerſitäten dahin geſchieden ſind, und deren Andenken ſie feiern; beide tragen auch in ihrer Form gewiſſermaſsen den Charakter der Werke dieſer Männer, welche ſie ſchildern: die Erſte durch eine klare, gediegene, den claſſiſchen Muſtern nachſtrebende lateiniſche Schreibart, die Zweyte durch eine ſehr gedankenreiche, oft aber mehr andeutende und zum Nachdenken weckende, als deutlich entwickelnde Darſtellung; jene legt mehr hiſtoriſch den Studiengang dar, welchen der ſel. *Weber* von Jugend auf nahm, und dem er auch als Mann und Greis mit ſeltener Beharrlichkeit treu blieb; dieſe knüpft an das, was *Schleiermacher* erſtrebte und leiſtete, pſychologiſche und doctrinäre Betrachtungen; ſie hat es zum Theil mehr mit der Wiſſenſchaft ſelbſt, als mit des Verewigten wiſſenſchaftlichen Werken zu thun; ja, wer dieſe nicht ſchon genauer kennt, dem möchte gar Manches in Hn. D. *Baumgarten-Cruſius* Schrift dunkel bleiben, während Hr. D. *Fritzſche* bemüht iſt, ſeinen verſtorbenen Collegen und Freund ſo zu ſchildern, daſs wir deſſen Schriften näher kennen und leichter beurtheilen lernen. Offenbar hat Hr. D. *Baumgarten-Cruſius* bey ſeiner Denſchriſt mehr die Eingeweiheten und Gleichgeſinnten, Hr. D. *Fritzſche* mehr die Bedürfniſse der akademiſchen Jünglinge im Auge gehabt: beide aber haben ſo geſchrieben, und die Manier der Männer, nach denen ſie ſelbſt ſich gebildet zu haben ſcheinen, ſo beybehalten, daſs der verſchiedene Zweck der Schriften gewiſs erreicht werden wird.

Sollen wir nach dieſer allgemeinen Charakteriſirung der trefflichen Schriften noch Etwas von dem beſonderen Inhalte derſelben beyfügen, ſo müſſen wir zuvörderſt bemerken, daſs Hr. D. *Fritzſche* in der Bildungsgeſchichte des ſel. *Weber* keine Veranlaſſung verabſäumt, zwiſchen dem Jetzt und Ehemals in dem Schul- und Univerſitäts-Unterricht lehrreiche Vergleichungen anzuſtellen, und vor Allem zu entwickeln, wie der Verewigte die Mitte zwiſchen *Cruſius's* philoſophiſcher und *Erneſti's* philologiſcher Methode haltend (denn er hatte in Leipzig Beide zu ſeinen Lehrern) der *Theologus plane biblicus* wurde, *qui in rebus fidei Chriſtianae ſubiectis ad auctoritatem librorum ſacrorum omnia referebat* (S. 20). Bekanntlich war eine Zeit, in welcher *W.* verkannt, und wegen ſeiner orthodoxen Denkart von Vielen, welche nur an äuſseren Zuſammenſtellungen mit ſeinen damaligen Collegen hafteten, ungerecht beurtheilt wurde. Sehr treffend aber zeigt Hr. *Fr.*, wie deſſen, aus der früheſten frommen Erziehung ſeines Vaters (der ein ſchlichter Landmann war) hervorgegangene Denkart durch unbefangene Forſchung bey ihm zur feſten Ueberzeugung wurde, und wie weit er von frömmelnder Schwärmerey ſowohl, als von blinder Hyperorthodoxie entfernt war. *In biblica theologia Weberus ſemper ita ſibi conſtabat, ut theologorum decreta, quamvis per longa ſecula pro divinis habita, et ſymbolorum adeo noſtrorum auctoritate ſancita, relinqueret, atque intrepide ea in dubitationem vocaret, ubi ſcilicet diu multumque dubitando intellexiſſet, minime illa ſacris ſcripturis eſſe conſentanea. Igitur libere profeſſus eſt, eccleſiaſticum dogma de trinunitate doctrinae biblicae certo repugnare, vereque cum ea conciliari non poſſe; — in loco de ſacra coena non Lutheranorum partes, ſed Reformatorum ſequutus eſt; — Auguſtini commentum de tota naturae humanae per lapſum Adami corruptione libris ſacris et Vet. et vero Novi Teſtamenti ſine dubio contrarium eſſe docuit, fanaticasque concertationes pro his ſymbolicis decretis tamquam de aris et focis digladiantium ex animo eſt averſatus* (S. 21). Alles dieſs wird aus ſeinen Schriften erwieſen; dabey aber nicht unerwähnt gelaſſen, was dem Verewigten in den damaligen Zeitverhältniſſen zu zwiefachem Ruhme gereicht, daſs er von Anfeindungs- und Verfolgungs-Sucht der Andersdenkenden nichts wuſste, und fortwährend mit ſeinen Collegen, nicht bloſs in Wittenberg, ſondern auch ſpäter in Halle, bey aller Verſchiedenheit der Meinungen, und bey ſo vielem Anlaſs, ſich einer Partey oder Genoſſenſchaft mit Vortheil anzuſchlieſsen, in der freundlichſten Eintracht lebte. *Secus ſentientium opiniones refutavit; ſed neque quemquam damnabat, et ab iſtorum faſtu, inſolentia, ſtultitia, nequitie, qui heterodoxis aqua*

et igni interdicendum esse dicunt, vel potius lugubri sono taediique pleno vociferantur, longissime semper abhorrebat (S. 20). Solche Urtheile, man mag auf den sehen, über den sie gefällt werden, oder auf den, welcher sie fällt, verdienen doppelte Anerkennung und den ausgezeichnetesten Beyfall, wenn man zumal die Ort- und Zeit-Verhältnisse, in welchen sie lebten, gehörig berücksichtigt. Wir könnten Stellen dieser Art mehrere ausheben, in denen jedoch überall der Vf. sich alle Uebertreibung des Lobes versagt hat, wenn wir nicht die angeführten für ausreichend hielten, um besonders junge Theologen zum Lesen dieser lehrreichen Schrift anzureizen.

Hr. D. *Baumgarten-Crusius*, dessen Schrift sich überhaupt mehr, als jene einfache *Narratio*, einem akademischen *Elogio* nähert, das mit Geist, innigem Gefühl, aber auch mit dem sichtbaren Bestreben geschrieben ist, die Vorzüge und Verdienste des Verewigten auf die möglichst höchste Stufe der Glorie zu erheben, sucht in dem ersten Abschnitte *Schleiermachern „nach Geist und Schriften“* darzustellen. In beredter Sprache lehrt er, dass tief im Inneren desselben das zwiefache Interesse herrschend gewesen sey, „in welchem alles Edle und Würdige beruhe, und das sich in jedem hohen Streben und in jedem heiligen Drange offenbare: das Interesse für die Wahrheit (Intelligenz), und das für die Religion und die Tugend“ (S. 5. 6). Er setzt als „das Anerkannteste von ihm“ voraus, dass dessen intelligente Natur wie bey *unendlich Wenigen* mächtig und durchgebildet gewesen sey“ (S. 7), und „weil der Gedanke für seinen Geist weit mehr Interesse und Bedeutung hatte, als der wissenschaftliche Stoff, wie ihm diess als Lehrer jene *unersetzliche* Vollendung gegeben, in welcher er die Geister, ihnen vordenkend, sie *beherrschend* und leitend, entwickelt hat.“ Wenn auch mit solchen und ähnlichen, an die Hyperbel grenzenden Urtheilen viele Theologen nicht einverstanden seyn, auch der gleich darauf folgenden Vertheidigung der in *Schleiermacher's* Schriften vorherrschenden, oft allzu spitzfindigen und beynahe sophistischen Dialektik nicht unbedingten Beyfall geben möchten: so wird man doch die liebevolle, nur zu bescheidene Gesinnung ehren, mit welcher alles diess zum Lobe des verewigten Freundes niedergeschrieben worden ist. Dasselbe gilt namentlich auch von dem, was Hr. *B. C.* über *Schleiermacher's* Verdienste um Platon gesagt hat (S. 11). So hoch wir dessen *Kritik* der Platonischen Schriften anschlagen, vorzüglich auch wegen der Folgen, welche für die Literatur durch Nacheiferung Anderer, die nun die Bahn eröffnet sahen, hervorgegangen sind; und so sehr wir wünschten, dass entweder *Schleiermacher* selbst dieselbe Kritik an den noch so sehr vernachlässigten Aristotelischen Werken geübt haben, oder der ihm in solcher Hinsicht so sehr befreundete Vf. dieser Schrift jenen Werken seinen Scharfsinn zuwenden möchte: so wenig möchten wir *Schleiermacher's Uebersetzung* des Platon als ein Werk rühmen, „in welchem die Weisheit und Herrlichkeit des Philosophen *zuerst* unserer Sprache, und so einem grösseren Kreise bildungsfähiger Leser näher getreten sey.“ Hätte das, was ehemals, auch in Berlin, von *Biester*, *Gedike*, *Engel* u. A. angefangen worden, in diesem Geiste, nur, wie sich versteht, angemessen den weiteren Fortschritten des Zeitalters, fortgesetzt werden können: gewiss, es würden den Platonischen Schriften längst mehrere bildungsfähige Leser gewonnen worden seyn, als durch *Schl's.* im Ganzen schroffe, in Sprachverrenkungen sich gefallende und dadurch oft verdunkelnde Uebersetzung möglich war.

Erfolgreicher war *Schl's. Kritik der Sittenlehre*, vorzüglich auch in Bezug auf die *Kantische* Ethik. „Hier hat er sich, sagt der Vf. S. 8, den alten und neuen Systemen der philosophischen Moral gegenüber gestellt, um, ohne vorerst das, was ihm als sittliche Wahrheit galt, anders als nur in Andeutungen [ja wohl!] auszusprechen, zu erweisen, wie unbestimmt und ungenau bisher Principien, Begriffe, allgemeine und besondere, und Systeme der Sittenlehre gewesen, und wie die ethischen Lehren meist theils ohne Gehalt, theils aus den gemeinen Begriffen und der Erfahrung entlehnt gewesen seyen.“ Bey solchen Urtheilen wird man jedoch wie von selbst auf die Frage geführt: welches System der Moral hat mehr Nutzen gestiftet, und die Köpfe der Theologen mehr aufgeklärt, das *Reinhardische* oder das *Schleiermachersche?*

Hierauf kommt der Vf. auf das, was *Schl.* auf dem Gebiete der *Geschichte der Philosophie* geleistet. Heraklit, die ionische Schule, Diogenes von Apollonia, Sokrates verdanken demselben ohne Zweifel manche neue und berichtigende Aufklärung; ob aber, wie der Vf. S. 9 behauptet, vor *Schleiermacher* sich gerade das Matte und Dürftige oft an des letzten Namen angeschlossen hatte, möchten diejenigen, welche *Meiners*, *Tiedemanns*, *Tennemanns* klarer, aus den Quellen geschöpfter Darstellung so viele und so gründliche Belehrung verdanken, wenigstens nicht ohne genauere Bestimmung des „*Oft*“ zugeben.

Mehr lobend als beurtheilend erwähnt der Vf., was *Schl.* in Bezug auf den Sabellianismus und sein Verhältniss zur Athanasianischen Lehre geleistet (S. 9), um dessen „*sinnvolle Darstellung des theologischen Studiums*“ vor Allem hervorzuheben (S. 10). Doch gesteht er selbst zu, dass „sein Geist gewöhnlich über die Einzelnheiten der gangbaren Texte hinaus eilte, und dass er in dieser *niederen* Kritik nicht glücklich gewesen sey“ (S. 10). Wir ehren diesen Euphemismus des bescheidenen Vfs., möchten aber doch, wenn von einer wahren, besonnenen Kritik die Rede ist, wie sie namentlich auch in den Büchern des N. Test. geübt werden soll, vor einem solchen *Hinauseilen* mehr warnen. Der Vf. versteht aber überhaupt die Kunst, auch dem Tadelnswürdigen eine Folie des Lobes unterzulegen, und das Verfehlte nach einem vielleicht künftig noch zu verhoffenden guten Erfolge zu würdigen. So sollen *Sch's.* Forschungen über die Evangelien „ein *Anhalt*“ für bedeutende Untersuchungen bleiben; dass er an Lu-

cas und Matthäus Evangelium eine zu „*zuversichtliche*" Kritik geübt habe, soll seinem Scharfsinne nicht entgangen seyn; aber „während er so frey und kritisch scheidend arbeitete, erkannte er gern und freudig den Sinn und gleichsam die höhere Ordnung an, mit welcher sich dennoch diese canonische Vierzahl der Evangelien zusammen gestellt habe." Wir bekennen, nicht recht zu verstehen, welche *höhere Ordnung* hier gemeint sey.

Was *Schl.* über den ersten Brief an Timotheus geurtheilt, ist bekannt. Dass er diese Kritik nicht auch auf den zweyten Brief und den an Titus ausdehnte, welche unter Eine Kategorie gehören, erklärt Hr. *B. C.* aus einem „Gesetze der Mässigung, das der Kritiker sich fast gewaltsam auferlegt habe" (S. 13). Dass derselbe für die eigentliche Auslegung der biblischen Urkunden zu wenig gethan, mag Hr. *B. C.* nur beklagen (S. 14); und dass er da, wo er die eigentliche Schriftauslegung geübt, oft weniger glücklich war, leitet er daraus ab, weil er zu sehr Kritiker, zu sehr Dialektiker, auch zu lange nur Ausleger der Alten, und zwar der tiefsinnigsten und gebildetsten, gewesen (S. 14). Wir bewundern in allen diesen Urtheilen die feinen Wendungen, welche der Vf. genommen, und noch mehr schätzen wir seine milde, gemüthvolle Denkungsweise: aber aus einem solchen *Gesetze der Mässigung* — wie viel Fehlendes, Mangelhaftes, Halbwahres liesse sich nicht entschuldigen, und wie verleitend möchte das Beyspiel eines Mannes werden, welcher, da er nur Kritiker und auch solcher bloss nach jenem Gesetze *selbstauferlegter Mässigung* war, deshalb nur ein mittelmässiger Ausleger seyn konnte, zumal nach einem gleich darauf (S. 15) folgenden, so starken Epiphonem: „So hat sich denn sein Geist gebildet, bewegt, erwiesen: wie ein helles Gestirn *überall*, wo er erschienen ist, in der Schule und in der Wissenschaft nach *allen* ihren Seiten hin." — Wir haben den sel. *Schl.* nicht persönlich gekannt; aber wir zweifeln, dass er als ein solches Gestirn den Zeitgenossen aufgegangen zu seyn, sich und den Seinigen auch damals habe überreden wollen, als die dichterische Phantasie (wie der Vf. sehr treffend S. 23 sagt) oft in seinem Gemüthe Wellen schlug.

Was Hr. *B. C.* ferner von dem Lehrerberufe des Verewigten, dem im kirchlichen Leben die Predigt so viel galt, von seinen Beschäftigungen mit der Lehre vom Staat und der bürgerlichen Pflichten und Rechte, von seiner Idee über die Anordnung der Universitäten im deutschen Sinne, über die Einrichtung der Gottesverehrung, über das Verhältniss der Kirche zum Staate, und endlich von dessen sittlicher und frommer Gesinnung sagt, müssen wir den Lesern zu eigener Beherzigung überlassen, um so mehr, als die meisten Schriften, welche auf diese Gegenstände Bezug haben, und als historische Zeugnisse angesehen werden, noch bey *Schleiermacher's* Lebzeiten in diesen Blättern beurtheilt worden sind. Sogar dessen „*Vertraute Briefe über Fr. Schlegels Lucinde*" finden hier, mittelst Hinweisung auf damalige Zeit und Verhältnisse, eine blendende Vertheidigung. Nicht minder werden die Beschuldigungen abgewiesen, „welche sich in Beziehung auf die Streitschriften *Schleiermacher's* oft haben vernehmen lassen: dass sie schroff, bitter, spottsüchtig, dass sie nicht im Sinne des Sittenlehrers, geschweige des Lehrers vom Evangeliums, geschrieben seyn." Hn. *B. C.* erscheint die Sache „vollkommen lauter und recht"; und gewiss, der Verstorbene hätte auch in dieser Hinsicht keinen gewandteren und dabey gutmüthigeren Apologeten, als unseren Verf., finden können.

Ungern übergehen wir, durch den Raum beengt, was noch von *Schleiermacher's* Lehren (S. 24—35), dessen Bildung für sein Lehren und Wirken (S. 36—40) und seinem Verdienste (S. 41—44) gesagt worden; aber dasjenige, was wir aus dieser Schrift bereits angeführt haben, dünkt uns hinreichend, theils den Geist und Zweck derselben zu charakterisiren, theils die Leser zur richtigen Beurtheilung anzuregen. Am sichersten werden ohne Zweifel diejenigen urtheilen, welche durch diese Schrift nicht erst den Verewigten kennen lernen, sondern sich das Bild desselben, mit aufrichtiger aber parteyloser Anerkennung seiner Verdienste, wieder hervorrufen wollen.

Ws.

Marburg, b. Elwert: *Memoriam viri experientissimi, Joannis Davidis Buschii*, medic. Doctoris etc. Academiae Marburgensis auctoritate et nomine civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner*. 1833. 27 S. in 4.

Nach alter, löblicher akademischer Sitte liefert Hr. Prof. *Wagner* die dem Andenken des verewigten Geheimen Hofraths und ältesten Professors der Medicin, D. *Joh. David Busch*, geweihte Gedächtnissschrift, die dem Verstorbenen eben so sehr, als dem Verfasser, zur Ehre gereicht. Man findet darin die Hauptlebensmomente des ersten sorgfältig angegeben, und den Charakter desselben richtig gezeichnet; den Beschluss macht ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften. *Busch*, der älteste Sohn des zu Marburg im J. 1786 verstorbenen ersten Professors der Medicin, D. *Johann Jacob Busch*, und der *Anna Elisabeth Hess*, Tochter eines Züricher Patriciers, — war geboren zu Marburg den 5 Jul. 1755, besuchte eine Zeitlang das Pädagogium, das aber damals den strengeren Foderungen nicht genügte; alsdann hielt ihm sein Vater einen geschickten Hauslehrer, der ihn so vorbereitete, dass er in seinem 18ten Lebensjahre die akademischen Vorlesungen mit Nutzen besuchen konnte. In den Vorbereitungswissenschaften, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik u. s. w. waren Curtius, Waldin, Coing, in der Medicin der ältere Michaelis, Schröder und sein Vater seine Lehrer, wobey er sich noch des Privatunterrichts des geschickten D. Gleim bediente. Da aber die Vorträge der übrigens gelehrten Professoren, Michaelis und Schröder, nichts weniger als zweckmässig, waren, so

ging er im Herbste 1778 nach Strasburg, wo er die Vorlesungen eines Lobstein, Röderer, Ehrmann, Spielmann und Lerich benutzte. Dann ging er im Frühjahr 1779 nach Zürich, wo er zwey Monate sehr nützlich zubrachte, und die interessanten Bekanntschaften mit Lavater, S. Gessner u. a. machte. Hierauf besuchte er Basel, und kehrte über Strasburg, Mainz und Frankfurt am Main wieder nach seiner Vaterstadt Marburg zurück, wo er Anfangs Juli 1780 eintraf. Im J. 1781 erhielt er die medicinische Doctorwürde, ging dann noch ein halbes Jahr nach Kassel, um die Vorlesungen des berühmten Entbindungslehrers, des älteren Stein, der in der Folge selbst nach Marburg versetzt wurde, zu benutzen, ward im Herbst 1781 ausserordentlicher Professor der Medicin zu Marburg, und fing seine Vorlesungen an. Nach des älteren Michaelis Tod ward er im J. 1783 ordentlicher Professor, mit einem geringen Gehalte, — die kleine Besoldung von 250 Thlrn., welche der Greis Michaelis, der noch den siebenjährigen Krieg als Militärarzt mitgemacht hatte, bezogen, ward noch unter Busch und dem nach Kassel hieher versetzten Prof. Bramleu getheilt!! — Nach dem im J. 1786 erfolgten Tode seines Vaters erhielt die medicinische Facultät, die seit mehreren Jahren bloss vegetirt hatte, da zu ihrer Hebung nichts geschehen war, durch den im J. 1785 zur Regierung gekommenen Landgraf Wilhelm IX (nachher Kurfürst *Wilhelm I*) eine neue Gestaltung, und in den grösstentheils berühmten Männern, Baldinger, Stein, Christian Friedr. Michaelis, Mönch, Brühl u. a. neue ausgezeichnete Lehrer. Von dieser Zeit an schreibt sich die Blüthe der Marburger medicinischen Facultät her, die später noch einen Conradi, Wurzer, Bartels, Bünger, Herold, Lucä, Heusinger und andere bewährte Mitglieder erhielt. Unser Busch rückte nach und nach bis zur ersten Professur in der medicinischen Facultät hinauf, erhielt den Hofraths- und später den geheimen Hofraths-Charakter, den kurhessischen Hausorden vom goldenen Löwen und andere Auszeichnungen. Vorzüglich verdient gemacht hat er sich auch durch Begründung eines zootomischen Lehrstuhls, durch seine Lehrbücher in diesem Fache, durch Bildung vieler guter Thierärzte, durch seine medicinische Praxis, wobey er stets den menschenfreundlichsten und uneigennützigsten Sinn offenbarte, durch Leitung der zur Kriegszeit vorhandenen Lazarethe, Hospitäler u. s. w. Eine brave Gattin, wohlgeartete Kinder, wovon der älteste Sohn als Professor und Medicinalrath in Berlin angestellt ist, und einige biedere Freunde versüssten ihm sein Leben. Er war Kenner und Freund der Musik, und versuchte sich in früheren Jahren auch nicht ohne Glück in der Dichtkunst (ein gelungenes Lied aus einer früheren Periode theilt uns Hr. Prof. W. in der Anmerkung S. 18 fg. mit). Unter seinen medicinischen Schriften ist sein *System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde*. 1806 fg. 1820 fg., welches in 4 Bänden erschien und neu aufgelegt worden, am meisten verbreitet. Im Ganzen genoss Busch einer dauerhaften Gesundheit; in seinen letzten Lebensjahren wirkten mehrere schmerzliche Trauerfälle in seiner Familie nachtheilig auf seine Gesundheit. Am 8 April 1833 entschlief dieser Ehrenmann, der sich eben so sehr durch schätzbare Kenntnisse, als durch einen edlen, humanen Charakter, und eine in unseren Tagen unter Gelehrten, besonders jüngeren Gelehrten, so seltene Tugend, — durch Bescheidenheit und schonendes Urtheil über andere auszeichnete. Auch hielt ers nicht unter seiner Würde, einen kirchlich-religiösen Sinn in seinem Leben zu offenbaren. Die in der Gedächtnissschrift nicht erwähnte, auch im Druck erschienene *Grabrede* des Hn. KR. Dr. *Creuzer* (Marburg. 1833. 8 S. 8.) feiert sein Andenken würdig.

Wi.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Königsberg*, in Commiss. b. Unzer: *De Achaicis rebus antiquissimis* dissertatio, quam — publice examinandam exhibuit *Carolus Fridericus Merleker*, Phil. Dr. AA. LL. M. in Collegio Fridericiano Primarum praeceptor. 1831. 64 S. 8. (8 gr.)

Diese mit Einsicht und Gelehrsamkeit abgefasste Schrift ist die Ankündigerin einer grösseren, umfassenderen über das Alterthum der Achäer überhaupt, von der sich nach dieser Probe viel Gutes erwarten lässt. Was uns daran mangelhaft scheint, wollen wir kurz anführen.

Zuerst gehört doch zu einer solchen Monographie über einen Volksstamm, dass man seine Geschichte, so weit als man kann, rückwärts verfolge. Das hat Hr. *M.* nicht gethan. Woher sind denn die Achäer nach Argolis gekommen? Weisen nicht Nachrichten, mythische Erzählungen, Genealogieen u. s. w. nach Thessalien hin? Wo wohnten sie da? wo sonst noch? Wie kamen sie nach Argolis? Das sind alles Fragen, die der Vf. noch lösen muss, um seinem grösseren Werke die erwartete Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu geben.

Einen zweyten Mangel gewahrt man bey Behandlung des Mythischen. Mit diesem weiss der Vf. noch nicht so umzugehen, wie es der heutige Standpunct der Wissenschaft fodert. Er spricht noch zu viel von einem Hellen, Ion, Achäus, als historischen Personen; er referirt noch die alten Genealogieen, ohne sie aufzuklären, d. h. nachzuweisen, warum sie vom Volke, von Historikern, Mythologen u. s. w. gedichtet, woher sie genommen seyen u. s. w. Wie kann er noch von einem Könige Selinus sprechen und von dessen Tochter Helice (S. 4)? Auch was die Herakliden anlangt, ist er noch zu altgläubig, wenn er sie wirklich für Nachkommen eines Heros Herkules hält, der nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit existirt hat, und von dem Niemand mehr im Ernste erzählen kann, was der Vf. S. 6. Not. 8 von ihm berichtet.

Im Uebrigen ist an der Arbeit, welche die Geschichte und das Alterthum der Achäer bis zur Erneuerung des achäischen Bundes um Ol. 124 fortführt, nichts zu tadeln; auch nicht hinsichtlich des Stiles und des Druckes, ausser dass der Vf. die Noten zu sehr angeschwellt hat, so dass sie den Text über die Massen beengen.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

Dresden, b. Hilscher: *Geschichte des Tempelherrenordens* von *Karl Falkenstein*, Bibliothekar an der königl. sächs. öffentl. Bibliothek zu Dresden. 1833. X und 192 S. kl. 8. (18 gr.)

Rec. hält es deshalb für nöthig, diese Schrift anzuzeigen, weil der Vf. derselben sich zu sehr mit fremden Federn geschmückt hat, dabey aber das Ansehen giebt, als sey er bey Ausarbeitung seines Buches lediglich den ersten Quellen gefolgt. Deshalb spricht er im Vorworte von einer gewissen Zaghaftigkeit, mit welcher er diese Arbeit übernommen habe. Allerdings musste Hr. *F.* zagen, dass man seine Compilation als solche erkennen werde; allein er hätte nicht kund thun sollen, als sey diese Zaghaftigkeit bloss die Folie seiner eingebildeten Verdienste. Denn solche legt er sich bey, wenn er im Vorworte von dem Mühevollen seiner Untersuchungen, von Sichtung der vorhandenen Materialien und davon spricht (S. VII), wie der unbefangene Beurtheiler wohl bemerken werde, dass er (der Vf.) bey gegenwärtiger Arbeit, die seit mehreren Jahren die Stunden seiner Musse ausfüllte, nicht bloss den Fingerzeigen der Schriftsteller, welche Untersuchungen über die Templer angestellt haben, also von *Dupuy* bis *Wilcke* gefolgt, sondern dass er eben an die *erste Quelle* der gleichzeitigen Schriftsteller gegangen sey. Diess ist nun nicht der Fall, sondern er mag die Quellen nach *Wilcke's* Werk oder nach dessen Citaten nachgelesen haben; hat aber ausser einigen Literarnotizen gar nichts Neues gegeben, was doch der Fall seyn musste, wenn er die Quellen *selbstständig* benutzt, deren Gaben sich geistig angeeignet, und ein eigenthümliches Ganzes dargestellt hätte. Dass dieses in dieser Partie der Geschichte Statt finden konnte und musste, kann Hr. *F.* aus dem so eben erschienenen dritten Bande der *Geschichte des Ordens der Templer* von *Wilcke* ersehen, in welchem die Politik und die Lehre der römischen Hierarchie mit Politik und Lehre der Templer zusammengestellt, das innere Wesen des Ordens schärfer als vorher ins Auge gefasst, und über Fortdauer des Ordens und die heutigen pariser Templer das Weitere gegeben worden ist. Von allem diesem hat aber Hr. *F.* keine Ahnung, sondern liefert nur eine Compilation, meistentheils aus *Wilcke's* Schrift. Dagegen liesse sich nun nichts sagen, wenn er nur nicht vom Quellenstudium spräche, und sich stellte, als liefere er etwas Wissenschaftliches.

Die Anordnung im Buche ist, wie auch das Vorwort berichtet, von *Wilcke* entlehnt, nur dass über die Fortdauer des Ordens zuletzt gesprochen wird, was ganz passend ist. Gleich beym Anfang der Einleitung stossen wir auf Plagiate. Denn die drey ersten Seiten derselben sind dem Artikel „*Mittelalter*" im Brockhausischen Conversationslexikon entnommen:

Falkenstein.	*Conversationslexikon.*
Man hat das Alterthum, als eine Zeit, wo Sinnlichkeit und rohe körperliche Empfänglichkeit vorherrschend war, nicht selten mit der Kindheit des Menschen verglichen, und dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und der überwiegenden Neigung zu geistiger Ausbildung und Ueberlegung das Mannesalter der Menschheit genannt; demnach bleibt uns das Mittelalter durch die Jünglingsjahre zu bezeichnen übrig. Der Charakter des Jünglings ist stolzes Gefühl persönlicher Kraft, Phantasie, Leidenschaftlichkeit, offene Ehrlichkeit, jugendliche Rohheit, Thatendurst und glühender Enthusiasmus für das Grosse, Hohe und Heilige. Dieselben Grundzüge finden sich in dem Charakter des Mittelalters wieder. Trotz auf eigene Kraft und persönliche Freyheit schufen das Lehnswesen, das Faustrecht, Städte und Innungen. — — Es (das Lehnswesen) erfüllte die europäischen Staaten und namentlich Deutschland mit einer unabsehbaren Menge reicher und durch ganze Heere von Vasallen (untergeordneten dienstbaren Rittern) zugleich mächtiger Länderbesitzer, welche als gerüstete Krieger kein Gesetz als dasjenige der Stärke anerkannten, und alle Nichtbegüterten, Nichtkrieger als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenclasse verachteten.	Wenn das Alterthum, die Zeit vorherrschender sinnlicher Empfänglichkeit, mit der Kindheit des Menschen treffend verglichen, dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und überwiegenden Neigung zur Ueberlegung mit Recht das Mannesalter der Menschheit genannt worden ist: so darf uns mit gleichem Grunde das Mittelalter den Jünglingsjahren des Menschen gleich gelten. — — — Denn was dem Jüngling eigen ist, stolzes Gefühl der persönlichen Kraft und trotziges Vertrauen darauf auf der einen, hohe Reizbarkeit des Gemüths und leicht bis zur Begeisterung gesteigerte Empfänglichkeit für hohe Ideen auf der anderen Seite, eben das zeichnete auch ganz eigenthümlich das Mittelalter aus. — — — Trotz auf eigene Kraft, eifersüchtige Ueberschätzung persönlicher Freyheit waren die Quellen des Lehnswesens und des Faustrechts, wie des städtischen Lebens und der Gilden und Zünfte. — — Es (das Lehnswesen) erfüllte die europäischen Staaten mit einer unabsehbaren Menge reicher und durch Heere von Vasallen mächtiger oder durch gewaltige Lehnsherren gedeckter Länderbesitzer, die zugleich stets gerüstete Krieger in ihrem Stolze kein Gesetz kannten, als das selbstgeschaffene der Ehre, und alle Nichtbegüterte, alle Nichtkrieger, als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenclasse verachteten.

Aus Vorſtehendem kann man die Art und Weiſe erkennen lernen, wie Hr. *F.* ſeine Quellen, und welche er benutzt hat. Zwar zweifeln wir nicht, daſs er einige Quellen nachgeleſen hat, aber jedenfalls nur nach den Citaten anderer Schriftſteller; da es ihm doch als Bibliothekar an einer ſehr bedeutenden Bibliothek leichter als vielen Anderen geworden wäre, die Quellen nicht nur wirklich anzuſehen, ſondern auch manches Dunkel durch deren Hülfe aufzuhellen, daraus zu berichtigen, zu beſtätigen, zu vervollſtändigen, und hie und da wirklich Neues zu geben. Dagegen giebt Hr. *F.* ſehr wenig Eigenes und unter dieſem Unrichtiges, wie unter S. 1, wo es heiſst, das Mittelalter habe in ſeiner Schwäche und Entartung die Hierarchie und Möncherey erzeugt. — Welch einſeitige Anſicht von Hierarchie und Möncherey, als ſeyen ſie nichts weiter als Früchte der Schwäche und Entartung, da gerade die Hierarchie dem Mittelalter ſo manches Herrliche verleiht, und die Möncherey in ihren Urelementen gerade die höchſte Kraft, nämlich Entſagung alles Irdiſchen, zeigt.

Mit S. 16, dem Urſprunge, der Geſchichte und dem Falle des Tempelherrnordens beginnt die Compilation aus *Wilcke:*

Falkenſtein S. 14.	*Wilcke, I,* S. 5.
Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte ſich nicht bloſs damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die chriſtliche Religion zu vertreten, ſondern ſie muſste mit dieſem das Brevier und den Roſenkranz handhaben. In der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das geſtickte Kreuz des Erlöſers, ſo traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und ſo erklärt ſich die Erſcheinung jener Rittermönche, welche mit groſser Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die Pflichten eines Kloſterbruders verbanden.	Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte ſich nicht bloſs damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die chriſtliche Religion zu vertreten, ſondern ſie muſste mit dieſem das Brevier und den Roſenkranz handhaben; in der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das geſtickte Kreuz des Erlöſers, ſo traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und hieraus läſst ſich die merkwürdige Erſcheinung der geiſtlichen Ritterorden erklären, jener Rittermönche welche mit groſser Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die ſtilleren Pflichten eines Kloſterbruders verbanden.

Wenn nun auch nicht immer die einzelnen Wörter *Wilcke's* gebraucht ſind, ſo iſt doch der Ideengang, die Zuſammenſtellung und Folge der Ereigniſſe ganz dieſelbe, wie z. B. bey den Gütererwerbungen vgl. *F.* 69, *W.* 169. Beyſpiele, wo *Wilcke* wörtlich benutzt worden iſt, ſind auſser dem obigen S. 16 bey *Falkenſtein* iſt S. 8 bey *Wilcke; F.* 17. 18, *W.* 11—13; *F.* 30, *W.* 42; *F.* 42, *W.* 75; *F.* 47, *W.* 88; *F.* 53, *W.* 103; *F.* 74—76, *W.* 185—189 theils abgeſchrieben, theils excerpirt; *F.* 86, *W.* 228, wie überhaupt was der Vf. von Molay berichtet, aus *Wilcke* abgeſchrieben iſt. S. 136—141 über die Ordensbeſitzungen iſt ein bloſser Auszug aus *W. II,* 158—181, ſo viel Intereſſantes ſich auch hier, namentlich von einem Bibliothekar, insbeſondere über Deutſchland, und noch ſpecieller über das Königreich und die Herzogthümer Sachſen, hätte beybringen laſſen.

Einige vom Vf. beygebrachte Literarnotizen finden ſich in den Noten 7, 12, 14, 15, 18, 25, 26, 27, 38; auch hat er den *Ventot* benutzt; das Uebrige iſt aus *Wilcke* excerpirt und mit deſſen Citaten belegt.

S. 21 f. nimmt demgemäſs Hr. *F.* mit *von Hammer* an, dem *Wilcke* (S. 24 und 69) beyſtimmt, daſs die Templer ihre Form von den Aſſaſſinen entlehnt haben, was aber ganz unwahrſcheinlich iſt, vgl. Jen. Allg. L. Z. 1829. No. 209. Hugo Jofri (S. 29) iſt nicht Groſsmeiſter geweſen. *Wilcke* hat S. 47 bey Panea's Befreyung von Nureddins Belagerung ein falſches Datum (vgl. *Wilken* Geſch. d. Kr. III (2) 44), *F.* S. 32 ſchreibt es nach. Auch Andreas von Montbar (S. 36) iſt nicht Groſsmeiſter geweſen. S. 56 nimmt *Wilcke* fälſchlich an, daſs unter Philipp von Neapolis ſchon die Geheimlehre Eingang in den Orden gefunden habe, ihm folgt *F.* S. 37. Durch einen Druckfehler bey *W.* S. 52 iſt in der Note 29 auf Note 14 verwieſen, welche Note 29 darthun ſoll, wo ſich die Briefe Bertrands von Blancfort finden, nun iſt aber in Note 14 Bezug auf die Nachweiſung genommen, daſs der Titel „von Gottes Gnaden" im 12ten Jahrhundert für die Groſsmeiſter eine Auszeichnung geweſen. Hr. *F.* citirt getroſt in ſeiner Note 6 die auf jene Briefe gar nicht paſſende *Thommaſini vet. et nov. diſcipl.*, während bey *W.* Note 13 eigentlich gemeint iſt. Uebrigens muſs bey *F.* Note 6, Note 5 ſeyn, und Note 8 für Note 6 geſetzt werden. S. 56 nennt Hr. *F.* mit *W.* den Robert von Sableil den Flottenführer Richards; allein dieſer hieſs Robert von Turneham (*Wilken* IV, 195 u. 212), Robert von Sableil aber war ein Ritter aus Richards näherer Umgebung (a. a. O. 151). Solches und vieles Andere überſieht Hr. *F.*, weil er *Wilcke* ſclaviſch epitomirt, keine Quelle ſelbſtſtändig benutzt, auch nicht das Geringſte ſich geiſtig aneignet. Daſs Theodat von Berſiac Groſsmeiſter geweſen (S. 56), dafür fehlt ein gleichzeitiges Zeugniſs, da in der bekannten Strafbulle Innocenz III vom J. 1208 (*Wilcke* II, 239) der Name des Groſsmeiſters nicht genannt iſt. S. 72 nimmt Hr. *F.* eine Stelle des *Matthaeus Paris* eben ſo unrichtig wie *Wilcke* S. 181, und nennt die Chowaresmier Karaisminen. Daſs der Vf. mehrentheils aus *Wilcke* entlehnt, erhellt recht klar aus S. 80, wo es heiſst: „Mag der Chroniſt *Rainald* bey *Matth. Par.* 987 in dieſer Angabe zu weit gegangen ſeyn;" denn *Wilcke* berichtet S. 201: „*Rainald* ſagt in ſeiner Chronik zu dieſem Jahre", und zu den nun folgenden Zeilen wird in einer Note obige Stelle des *Matth. Par.* angeführt. Hr. *F.* meint aber, der Annaliſt Raynald, welcher faſt vier Jahrhunderte nach Matthäus Paris lebte, finde ſich in deſſen Chronik angezogen. Das iſt die Strafe,

wenn eitle Compilation und Plagiate für ursprüngliches Eigenthum ausgegeben werden! — S. 82 nennt Hr. *F.* mit *Wilcke* 215 den Sultan Seraf, er heisst aber Kalavun (s. *Wilken* VII, 651 ff.). Die Note 23 ist aus *Wilcke* 382 Note 1 u. 2 abgeschrieben; in keiner Note ausser in den oben angegebenen giebt Hr. *F.* mehr als *W.*, und wo er, wie S. 133 eine von jenem nicht benutzte Quelle giebt, benutzt er sie auch nicht, sondern begnügt sich mit der Angabe des Titels. S. 135 folgt die Vertheilung der Ordensgüter als ein ganz ärmliches Excerpt; S. 141—166 die innere Verfassung des Ordens nach *W's.* Anordnung. Auch *W's.* Erklärung, die Templerey sey ein muhamedanischer Gnosticismus, und die Verbindung desselben mit der Kabbala, so sehr dieser ganze Abschnitt Modificationen erleiden musste, ist S. 172 ein Epitome aus *W.* so auch S. 174 die Ideen über die Fortdauer des Ordens. S. 176 ist ganz aus *W's.* Vorrede zu seinem zweyten Bande abgeschrieben, und sogar die Frage, die dort *W.* nach dem gedruckten Verzeichniss der Grossmeister des neuen Ordens der Templer thut, sehr naiv wiederholt, da es doch Hn. *F's.* Pflicht gewesen wäre, diese vor sechs Jahren aufgeworfene Frage zu beantworten. In Dresden konnte er leicht erfahren, dass jenes Verzeichniss in den *Actis Latomorum I*, 284—286 zu finden sey.

Wo Hr. *F.* ein eigenes Urtheil abgiebt, was allerdings sehr selten ist, unterliegt dasselbe mancherley Bedenken. S. 47 lobt er Odo's von St. Amand Benehmen gegen Saladin, und tadelt Wilhelm's von Tyrus hieher gehöriges scharfes Urtheil über Odo. Dass Wilhelm richtig urtheilte, lehrt, ausser dessen würdigem Charakter, Odo's Persönlichkeit, seine ganze Regierung, so wie der Umstand, dass sich der Orden um ihn in seiner Gefangenschaft nicht kümmerte, da trotz des angezogenen Statuts für die ebenfalls gefangenen Grossmeister Bertrand von Blancfort, Gerhard von Ridefort und Hermann von Perigord ihre Stelle nicht nur offen erhalten, sondern sie auch von dem Orden ausgelöst wurden. Odo hatte durch sein willkührliches und stolzes Benehmen sich die Liebe seiner Brüder verscherzt, das wusste er, so wie dass Niemand sich um ihn in der Gefangenschaft kümmern würde. Aus diesem Grunde sprach er so kühn gegen Saladin, weil für ihn kein Heil mehr war. Hr. *F.* irrt daher gar sehr, wenn er in Odo einen edeln Charakter zu finden vermeint; nur fest, selbstständig und herrisch war derselbe. S. 89 wird der Process gegen die Templer der verabscheuungswürdigste Justizmord in der Geschichte genannt. Der Vf. würde nicht so hart urtheilen, wenn er sich sowohl von dem Wesen des Ordens, als dem Hergange des Processes genauer unterrichtet hätte. Dass letzter seine Illegitimitäten hat, leidet keinen Zweifel; dass aber jene, wenn man das Wesen des Ordens und den Process nach dem Wesen jener Zeit betrachtet, Vieles von ihrem Tadel verlieren, ist eben so gewiss. Der Orden war in seinem Aeusseren mit dem Staate, in seinem Inneren mit der Kirche in Zwiespalt getreten: das erhellt aus den Zurechtweisungen, welche er von dem ihm so wohlwollenden Alexander III, Innocenz III, Gregor IX und Clemens IV erhielt, aus seinem Benehmen in den Händeln Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII, sowie aus seinem Processe, da die Aussage der meisten Templer, vom Grossmeister bis Servienten, darin übereinstimmten, dass bey der Reception die Verleugnung Christi und Bespeyung des Kreuzes Observanz sey. Wo sich aber im 13ten und 14ten Jahrhundert solche Observanz findet, kann von Schuldlosigkeit gar nicht mehr gesprochen werden, oder man ist nicht fähig, jenes Zeitalter in seinem Wesen aufzufassen, und nach den damaligen Sitten, Gesetzen und Dogmen zu beurtheilen. Dass Hass, Rachsucht, Habsucht und Ketzerparallelismus die Beschuldigungen vergrössert und vermehrt haben, kann den Orden von seiner wirklichen Schuld nimmer freysprechen. So gewiss Hr. *F.* seiner Sache ist (S. 90), als betreffe der geheime sechste Punct, welchen Clemens V vor seiner Erhebung dem König Philipp versprechen musste, die Aufhebung des Ordens: so sehr ist diess zu bezweifeln. Philipp trachtete nach der deutschen Kaiserkrone (*Mutii Chron. ap. Pistor.* II, 213), diese wollte er mit des Papstes Hülfe erlangen; das war der Gegenstand seiner geheimen Wünsche. Die Aufhebung des Ordens brauchte er weder vor Clemens zu verheimlichen, noch durfte er sie anfangs hoffen. Wenn Philipp aber Kaiser geworden wäre, so war das Papstthum verloren, darum verhinderte Clemens die Wahl und opferte lieber die Templer auf, die ohnehin der Kirche ungetreu waren.

Hr. *Falkenstein* hätte besser gethan, den Schein zu vermeiden, als wolle er ein neues wissenschaftliches Werk liefern; er hätte vielmehr seine sonst gut geschriebene Compilation nur für das was sie ist ausgeben sollen, nämlich für ein Lesebuch für das grosse Publicum, welches er bey seinem Epitomiren auch nur im Auge haben konnte.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Reisen Jesu, oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung seines Zustandes in den früheren, späteren und jetzigen Zeiten, und in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen.* Zur Erläuterung der heiligen Schriften, vorzüglich des neuen Testaments, für die reifere Jugend und für ältere wissbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig sind. Von *Joh. Aug. Fr. Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 12 Kupfern und einer Karte. 1833. XVI und 489 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der ausführliche Titel giebt den Zweck dieses Buches hinlänglich an. Nicht eine Darstellung des Lebens Jesu in seinem inneren Zusammenhange,

ſondern eine Beſchreibung des gelobten Landes, und eine Schilderung der jüdiſchen Sitten und Gebräuche für Solche, die nicht Theologen von Profeſſion ſind, iſt der Hauptzweck des Buches. Die Reiſen Jeſu ſind nur der Leitfaden und die Veranlaſſung, die geographiſchen und antiquariſchen Beſchreibungen anzufügen. Von *Röhr's* Paläſtina unterſcheidet ſich dieſes ſorgfältig und mit Sammlerfleiſs gearbeitete Werk dadurch, daſs es nicht bloſs die Gegenden und Städte beſchreibt, die im N. T. vorkommen, wo der Herr ſich aufhielt und wirkte, ſondern auch die ungenannten Orte, die er auf ſeinen Reiſen berühren muſste, oder die in derſelben Gegend befindlich waren. Dabey nimmt der Vf. nicht bloſs Rückſicht auf die Zeit des Lebens Jeſu, ſondern auch auf die Zeiten des alten Teſtaments und der gegenwärtigen Zeit. In der Vorrede giebt er zwar ſeine Hauptquellen überhaupt an; allein vielen Leſern würde es ſehr willkommen geweſen ſeyn, wenn er beſonders bey der Beſchreibung des jüdiſchen Landes und der einzelnen nun verfallenen Orte die Reiſebeſchreibungen Neuerer angegeben hätte, woraus er ſeine Angaben ſchöpfte. Dieſes hätte ſehr gut in Anmerkungen geſchehen können, ſtatt mancher in den Anmerkungen befindlichen abenteuerlichen Legenden.

Nach welchem Plane und Grundſatze der Vf. die Reiſen Jeſu ordnete, da bekanntlich über die Zeitfolge mancher Streit obwaltet, hat er nicht angegeben. Wahrſcheinlich folgte er der in *Röhr's* Paläſtina angehängten Reihenfolge der Reiſen Jeſu, welche ihm wohl nebſt der zu Paris im J. 1831 erſchienenen Schrift: *les voyages de Jeſu Chriſt* die Veranlaſſung zu ſeinem Werke gaben. Die Reiſen und Thaten Jeſu erzählt der Vf. den Evangeliſten nach, ohne Wunder zu ſuchen, noch wunderbare Begebenheiten natürlich erklären zu wollen, wo ja die Mittelurſachen durch wahrſcheinliche Dichtung in die Begebenheit hineingedichtet werden müſſen. So läſst er Jeſum, ſtatt *auf* dem Meere, *am Ufer* deſſelben wandeln, da ja das ἐπὶ *cum genit.* bey Orten eine Bewegung nach einem Orte hin bedeutet, wie ja auch Joh. XXI, 11, ἐπὶ τῆς γῆς nicht über das Land hin, oder *auf dem Lande*, ſondern *nach* dem Lande *zu*, *ans* Land bedeutet. Von der Speiſung der 4000 mit 5 Broden ſagt er: daſs die Jünger den genauen Hergang nicht kannten, und daſs auch wir denſelben nicht zu erklären vermögen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung die allgemeinen erfoderlichen Notizen von dem Zwecke der Reiſen Jeſu, dem Schauplatze derſelben, eine allgemeine Ueberſicht Paläſtinas, ſeiner Einwohner, ihrer Lebensweiſe, des politiſchen und religiöſen Zuſtandes der Juden zur Zeit Jeſu vorausgeſchickt hat, erzählt er 64 Reiſen Jeſu, von der Wanderung der Maria zu ihrer Freundin Eliſabeth an bis auf den letzten Gang Jeſu auf den Oelberg, wo er verſchwindet. Die geographiſche Beſchreibung des jüdiſchen Landes fängt demnach mit Nazaret (der Vf. ſchreibt *Nazareth*) und Galiläa an, und gehet dann zum judäiſchen Gebirge über, ſo wie die Flucht der Eltern Jeſu nach Aegypten dem Vf. Gelegenheit giebt, den Weg dahin, die Städte, Merkwürdigkeiten der Gegend und einen Theil Aegyptens zu beſchreiben. Rec. kann nun die Leſer, die ſich für das Land, wo der Göttliche wandelte, intereſſiren, verſichern, daſs ſie nebſt den Reiſen Jeſu eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre in dieſen Reiſebeſchreibungen finden werden. Da aber dieſe Landesbeſchreibung nach dem Leitfaden der Reiſen Jeſu fortſchreitet, ſo erwartet wohl niemand ein geographiſches Lehrbuch und eine zuſammenhängende Beſchreibung des jüdiſchen Landes; vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daſs manche Beſchreibungen nur theilweiſe und zerſtückelt gegeben werden, z. B. die Beſchreibung von Jeruſalem im zweyten, und ſeiner Umgebungen im ſechſten Buche. Immer aber orientirt der Vf. den Leſer, man macht die Reiſe mit, beſteigt die Berge, und genieſst die Annehmlichkeiten der Reiſe.

Gegen Manches hätte wohl Rec. Erinnerungen zu machen, z. B. wenn der Vf., der gewöhnlichen Meinung folgend, Joh. 5, 1 für ein Paſchafeſt hält, ſtatt für ein Pfingſtfeſt, welches ja auch die nahende Erndte, Joh. 4, 35 zu beweiſen ſcheint, zu geſchweigen, daſs die Paſchafeſte zu ſchnell auf einander folgen würden, und während der Wirkſamkeit Jeſu nicht drey, ſondern vier Oſterfeſte angenommen werden müſsten. Daſs der Vf. den Berg Tabor (der Vf. ſchreibt *Thabor*) als den Berg der Verklärung angiebt, hat uns gewundert, da der Berg Tabor hier gar nicht in dem Zuſammenhange der Reiſen Jeſu liegt. — Die lithographirten Abbildungen, welche das heutige Bethlehem, die Anſicht Jeruſalems vom Oelberge aus, den verſiegelten Brunnen u. ſ. w., zuletzt die Kirche zum heil. Grabe darſtellen, ſind für die Leſer, die eine anſchauliche Vorſtellung ſuchen, eine angenehme Zugabe. Nach welchen Originalen die Zeichnungen ſind, iſt nicht angegeben. Eine Karte von Paläſtina war bey dieſem Werke nothwendig. Allein über die durchgängige Richtigkeit und Vollſtändigkeit laſſen ſich gegründete Zweifel erheben. So iſt wohl die ſüdweſtlich von Jeruſalem gelegene Stadt Emaus, nachher Nicopolis, angegeben, aber nicht der nordweſtlich gelegene Flecken Emmaus, wohin Jeſus am Tage der Auferſtehung ging.

Im Ganzen empfiehlt Rec. den bezeichneten Leſern dieſes Buch als eine lehrreiche und für die Freunde der alten Erdkunde angenehme und nützliche Lectüre. Der Druck iſt correct und die äuſsere Ausſtattung gefällig.

Cm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Ed. Gans*, Dr. *Lp. v. Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster.* Erster und zweyter Band. 1832. Dritter Band. 1833. Achter Band. 1833. 8.

Mehrere Theile der *Hegelschen* Werke als die vier genannten liegen bis jetzt uns nicht vor. Wir beginnen aber unsere Anzeige mit dem achten, welcher den besonderen Titel führt:

Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Herausgegeben von Dr. *Eduard Gans.* 1833. XX und 440 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir eröffnen unsere Anzeige darum mit diesem achten Theile, weil sich an den praktischen Resultaten der *Rechtsphilosophie* am bündigsten unser Urtheil über die *Hegelschen* Verdienste, eine allgemeine auch jetzt bewegte Weltfrage erleuchtet oder verdunkelt zu haben, erläutern wird. Ueberhaupt aber würden wir unser Urtheil über die *Hegelsche* Philosophie folgendermaſsen aussprechen: *Hegel* ist Aristokrat in der Rechtsphilosophie, Mystiker und Alterthümler in der Religionslehre, Visionair von Weltgeistern ohne Geist in seiner Phänomenologie des Geistes und in der metaphysischen Logik, spielender Ontolog in Nepperschen Rechentäfelchen. Die Philosophie durchlebte viele Jahrhunderte, ehe sie zu dem jetzigen Stande der Aufklärung, der praktischen Weisheit und Befreundung kam. *Hegel* bringt sie auf viele Jahrhunderte zurück; er vermittelaltert sie durch die massiven Contouren eines sogenannten granitnen Baues, der von den Formen eines geistigeren Lebens und einer höheren Ausbildung weit entfernt ist. Die *Hegelschen* Arbeiten sind durchbrochene Arbeit, Schildereyen von gewissen Kunst- und Zunft-Formen; die Sonderbarkeit seines Philosophirens ist *Materialismus des Nichts* und *materieller Spiritualismus* zugleich. Die ewigen Formeln seiner Philosophie sind das *An-sich-seyn, Für-sich-seyn, Bey-sich-seyn*, ewige Ketten, die sich von der untersten Stufe der Schöpfung bis zu dem höchsten Weltengeiste hinaufschlingen. Das Verständniss dieser Philosophie ist das Miſsverständniſs, sich nicht über die höchste und wichtigste Frage des menschlichen Geistes Rechenschaft gegeben zu haben, was, oder wie wenig doch endlich wohl nach gewissen Terminologieen von Ausdrücken und Begriffen über das erste und ursprüngliche Seyn gewonnen ist. Denn bey allen den Bezeichnungen von Wollen, Denken, Fühlen, Anschauen, Erkennen bleiben immer diese Thätigkeiten oder Aeuſserungen etwas in sich Unerklärbares und Räthselhaftes. Und *Hegel* hat durch sein Demonstriren des *An-sich, Für-sich, Bey-sich*, diese Räthsel des menschlichen Geistes nicht gelöst. Hören wir z. B. folgende Erklärung: „In dem Momente der Allgemeinheit, der Sphäre des reinen Gedankens oder dem abstracten Elemente des Wesens ist es also der absolute Geist, welcher zuerst das Vorausgesetzte, jedoch nicht Verschlossen bleibende, sondern als substantielle Macht in der Reflexionsbestimmung der Causalität, des Schöpfers Himmmels und der Erde ist, aber in dieser ewigen Sphäre vielmehr nur sich selbst als seinen Sohn erzeugt, eben so in ursprünglicher Identität mit diesem Unterschiedenen bleibt, als diese Bestimmung, das von dem allgemeinen Wesen Unterschiedene zu seyn, sich ewig aufhebt, und durch diese Vermittelung der sich aufhebenden Vermittelung die erste Substanz wesentlich als concrete Einzelnheit und Subjectivität — der Geist ist." Wir klagen den nun heimgegangenen Philosophen nicht um die Dunkelheit dieser Erklärung an. Denn was Geist ist, würde keine Philosophie aus seinen ersten Elementen entwickeln. Dieses Geheimniss aller Geheimnisse und dessen Auflösung beruht auf Gott. Aber wir möchten es ihm übel deuten, daſs er solche Waaren von vermeinten Aufschlüssen auf den Markt gebracht, und den Schein des Geistes für den wahren Geist verkauft hat. Zu den Unebenheiten des *Hegelschen* Philosophems gehört überdiess ein ungefälliger Ton, durch den man so oft an den Markt der gemeinsten Schaubelustigung erinnert wird. Er entblödet sich nicht, zu Ausdrücken seine Zuflucht zu nehmen, die nur ein vormaliger Studententon erdulden konnte. So sagt er z. B. Vorrede S. 10 von der *Friesischen* Philosophie: „*Den Seinen giebt Er's schlafend* — ist auf die Wissenschaft angewendet worden, und damit hat jeder Schlafende sich zu den Seinen gezählt; was er so im Schlafe der Begriffe bekomme, war denn freylich auch Waare danach. Ein Heerführer dieser Seichtigkeit, die sich Philosophie nennt, Herr *Fries*" —. Doch wir mögen diese Stelle, die so feindselig gegen eine bekannte Rede auf der Wartburg herfährt, nicht weiter abschreiben, müssen aber erwähnen, wie *Hegel* S. 12 in ei-

ner solchen Gegenrede zu dem lustigsten Tone des „*ledernen Herrn Papa*“ herabfällt. Diese Stelle heisst nämlich abgekürzt: „Und zwar dass sie da, wo sie am geistlosesten ist, am meisten vom Geiste spricht, wo sie am todtesten und *ledernsten* redet u. s. w.“ — Doch selbst *Kanten* geht es ja nicht viel besser. Wir lesen S. 51: „Die Freyheit in aller Reflexionsphilosophie, wie in der *Kantischen* und dann der *Friesischen* vollendeten Verseichtigung der *Kantischen*, ist nichts Anderes als jene formelle Selbstthätigkeit.“ Ja *Kant* kommt noch schlimmer weg. S. 69: „Der *Kantische* Sprachgebrauch — so heisst es hier — bedient sich vorzugsweise des Ausdrucks *Moralität*; wie denn die praktischen Principien dieser Philosophie sich durchaus auf diesen Begriff beschränken, den Standpunct der *Sittlichkeit* sogar unmöglich machen, ja selbst sie ausdrücklich zernichten und empören.“ — Bedürfen wir mehreres Zeugnisses von *Hegel's*, um es auf das gelindeste auszudrücken, ha em, anmasendem Tone?

So sehr wir den Fleiss, die Ausdauer des *Hegelschen* Systemes in seinem Aufbaue von zusammengereiheten logarithmischen Formeln bewundern, so können wir doch in die Art und Weise seiner Philosophie, in deren Begründung und Resultate nicht einstimmen. Es gemahnt uns, als wenn nur ausdauernder Fleiss analytischen Scharfsinns, verbunden mit Reminiscenzen der *Reinholdischen* Theorie des Vorstellungsvermögens und der Monadenlehre von *Leibnitz*, die Geburt, die Entwickelung dieses Systems sey. Das *Hegelsche An sich, Für sich, Bey sich* ähnelt der *Reinholdischen* Analyse des blossen Vorstellens, des Vorstellens der Vorstellung, und wieder des Vorstellens des vorstellenden Wesens. In der *Leibnitzischen* Monadenlehre spielen die dunkeln oder kläreren Kräfte des Denkens, die sich unmittelbar als Erscheinungswelt manifestiren. In dem *Hegelschen* Systeme kommen ähnliche Gestaltungen eines schlafenden, erwachten, zum Selbstbewusstseyn gekommenen Seyns vor, so dass auch hier sich der Begriff, wie er *an sich, für sich* und *bey sich* ist, wieder findet, und die ganze Architektonik und Trichotomie der *Hegelschen* Lehre eine ausgeführtere Ausgabe früherer Vorstellungen, ein Nachklang *Reinholdischer* Theorie und *Leibnitzischer* Idee sind. *Hegel* scheint sich gleichsam wie auf den Kopf gestellt zu haben, auf einen älteren Bau ein neues System zu bauen, um alle seine Vorgänger und philosophirenden Mitgenossen, *Reinhold, Fichte, Schelling* an Ausdauer und Consequenz zu übertreffen. Diese Vermuthung wird nicht undeutlich gerechtfertigt durch die von Dr. *Michelet* in der Vorrede zum ersten Bande der *Hegelschen* Werke angeführte Aeusserung, dass *Hegel* nach angestrengten Studien des *Fichteschen* und *Schelling'schen* Systems endlich wie in Freude ausgerufen habe: „Nun bin ich über *Fichte* und *Schelling* hinweg.“ — Das Bestreben des damaligen philosophirenden Geistes war, die Differenzen zwischen dem Subjectiven und Objectiven zu heben, und den von *Kant* aufgestellten transscendentalen Idealismus zu einem reinen und absoluten Idealismus zu vollenden. Bis zu welcher Vereinigung jene Differenzen gediehen sind, ist bekannt. In dem *Fichte'schen* Systeme blieb immer noch ein äusserer unauflösbarer Anstoss, irgend etwas unmittelbar Gegebenes zur Erweckung der Seelenthätigkeiten. In dem *Schellingschen* Systeme culminirten jene Differenzen in der absoluten Spitze eines Erkenntnissvermögens, unter oder aus welchem sich jene Differenzen, wie endliche Standpuncte des reflectirenden Verstandes, ergeben sollten. Es verflüchtigte sich also hier Alles, das äussere Seyn, das äussere Objective zu einer reinen oder absoluten Subject-Objectivität des menschlichen Erkenntnissvermögens. *Hegel* versuchte nun, tiefer in den Schacht des menschlichen Wissens zu kommen, um das Erz, oder vielleicht auch das Eisen, der Aussenwelt zu retten und zu gewinnen. Und so bot sich ihm die von ihm sogenannte speculative Idee dar, den menschlichen Geist unmittelbar in die äussere Materie zu versetzen, und diese Materie als ein Endliches oder Nichtiges von Stufe zu Stufe sich verneinen, oder wie in den eleusinischen Geheimnissen des Essens und Trinkens verzehren zu lassen, so dass nun ein concretes Wechselspiel zwischen dem Seyn und dem positiven Nichts durch alle Gestaltungen der Natur bis zu Gott sich heraufwand, welcher durch den Sohn in die Welt und durch diesen und durch den Geist — auf langen und kurzen Umwegen — zu sich selbst kommt.

Fragen wir die *Hegelsche* Philosophie, was durch dieses System für eine wahre und redliche Erkenntniss gewonnen sey: so wird und muss sie uns die Antwort auf ewig schuldig bleiben. Denn Differenzen oder differentiale Rechnungen sind und bleiben auch in ihr. Ist denn nicht die Differenz zwischen dem *Ansich, Fürsich* nnd *Beysich* auch Theilung, Spaltung, welche die absolute Identität verhindert? — Ist denn nicht das Setzen des Negativen der grösste Vorwurf für die menschliche und göttliche Vernunft, die den Tod wie in sich selbst aufnimmt, und nie zu dem wahren Feste der Auferstehung kommt? Jeder Augenblick, in welchem eine Gestaltung zu einer anderen und höheren übergeht, ist eine Ironie des Nichts mit dem Nichts, und der Endschluss ist, dass Alles endlich in den absoluten Geist, wie in ein absolutes Bewusstseyn oder Nic tbewusstseyn, übergeht.

Doch wir halten mit diesen Bemerkungen über die allgemeine Natur des *Hegelschen* Systems hier ein. Diese Bemerkungen sollen und werden erst am Ende unserer Recension zu einer Uebersicht sich abschliessen. Erst dann wird sich ergeben, welches der Werth einer Philosophie ist, die Alles in concreten Begriffen auffasst, wo dem reinen Geiste des Denkens keine Wahrheit, keine Gültigkeit mehr verbleibt. Denn das ist eben die grosse Scheidewand zwischen dem *Kantischen* und *Hegelschen* Philosophiren, dass jenes eine wahre Weisheit des Denkens, eine Selbstständigkeit der von *Hegel* ange-

klagten formalen Begriffe ist, *Hegel* hingegen Alles zu einer blossen Topographie oder geographischen Manifestation von Breiten und Längen macht. In diesem Philosophem ist alles pure mechanische Manifestation ursprünglicher, durchaus nothwendiger Gestaltungen. Bis zu dem menschlichen, ja bis zu dem göttlichen Geiste hinauf schlingen sich diese mechanischen Verkettungen und Uebergänge. Das ist die schlimmste und roheste Seite dieser Lehrart, wo alles nach den Buchstaben von *a b c* oder nach den Begriffen des An sich, Für sich, Bey sich herab und hinauf läuft. Selbst der Geist ist und wird dann nur ein Mechanismus. Es ist alles eine unmittelbare Krystallisation der Geisterwelt, bald auseinanderfliessend in die Flächen und Scheiben von Raum und Zeit, bald zurückgehend oder concrescirend zu einzelnen Elementen und Körpern. So herrscht nun das grosse Naturreich des Unorganischen, der sogenannte *Begriff an sich*. Aber dieser Begriff kommt auch, und muss zu einem *Für sich* kommen. Es bildet sich dann eine neue Synthese, wo wieder die Trilogie von *an sich, für sich* und *bey sich* hin und wieder läuft, — das Organische von dem pflanzlichen Ausser sich seyn an bis zur thierischen Intussusception und bis zum menschlichen Thierleib hinauf, wo nun endlich die dritte Welt, die Sphäre des Geistes, wieder ihre Runde von an sich, für sich, bey sich macht, und alles endlich zu jenem Einen und Einzigen Subjectgeiste übergeht, der sich in Vater, Sohn und heiligen Geiste wie in einen magischen Triangel zersetzt. Wenn diess nicht Mechanismus des Gedankens ist, so kennen wir keinen. Durch die ganze *Hegelsche* Geheimlehre fliesst und wirbelt und ringt die Kette dieser Mechanismen, dieser concreten Gestaltungen! Wir werden sehen, wie sich dieses auch aus der vor uns liegenden *Philosophie des Rechts* ergiebt.

In keinem Theile der Wissenschaft und des öffentlichen bürgerlichen Lebens ist es so nachtheilig, wenn das Princip des Mechanismus herrschend ist, als in dem Staatsleben und der Staatsrechtslehre. Viele Jahrhunderte herrschte der Despotismus einer solchen Gewalt: dann kam die positive, statutarische Jurisprudenz, das geschriebene Gesetz willkührlicher Formen. Nur erst spät bildete sich das sogenannte Naturrecht zu einem edleren und allein gültigen *Vernunftrechte*. Desto begieriger sahen wir nun nach der Lehre der *Hegelschen* Philosophie, was diese für ein Princip des Staatslebens geltend mache, von welchem Grundsatze diese in der Feststellung des Rechts ausgehe. Der Herausgeber, Hr. Dr. *Gans*, rühmt in der Vorrede: „Der Werth dieser dem Publicum zum zweyten Mal übergebenen Rechtsphilosophie besteht nicht sowohl in der Begründung und Bodenlegung, welche schon am Ende des vorigen Jahrhunderts von *Rousseau* und *Kant* bewirkt wurde, obgleich sie von *Hegel* tiefer und mit jener eisernen Kraft zu Stande gebracht worden, die vor Allem unseren Freund auszeichnete; wohl aber in der Ausführung, Anordnung und in der ganz wunderbaren Architektonik, mit der jede Seite und jeder Raum behandelt, in dem Fleisse, der jedem Winkel des Gebäudes zugewandt ist“ u. s. w. „Ein anderer und nicht minder bedeutender Werth der vorliegenden Rechtsphilosophie liegt in der definitiven Aufhebung des Unterschiedes, den die Abstractionen des 17ten und 18ten Jahrhunderts zwischen Staatsrecht und Politik gemacht hatten. Heutzutage verstehen noch Viele unter Staatsrecht, sey es nun positives oder natürliches, das anatomische Skelett der Staatsformen, aus denen das Leben und die Bewegung gewichen ist, und welches, wie es einmal daliegt, durch Betastung zu erkennen und dem Gedächtniss einzuverleiben ist. Dagegen nennen sie Politik jene bewegtere Staatswissenschaft, die mit der Function des Lebens sich über die einzelnen Theile verbreitet, die daher eine mehr oder minder willkührliche Ausdehnung je nach den Kräften des Staatslebens empfangen“ u. s. w. „Ein dritter, grossartiger, und man kann wohl sagen, der bedeutendste Werth des gegenwärtigen Buches ist, dass dem Naturrechte nicht bloss ein Anfang und eine Grundlegung in einer vorangehenden Wissenschaft, sondern auch ein Ausfluss und eine Mündung in eine nachfolgende gegeben worden. Die bisherigen Naturrechtslehrer hatten übersehen, dass das Naturrecht nicht bloss aufhört, sondern in Etwas aufhört, dass, wie es vom Boden des subjectiven Geistes ausgeht, es eben so in die Weltströmungen der Geschichte hineinfällt, und dass ihm als einer mittleren und verbindenden Disciplin nicht bloss ein abgebrochenes, sondern ein sich bestimmt verlaufendes Ende ertheilt werden muss. Welches ungeheure Schauspiel ist aber diesem Buche als Schluss beygegeben! Von der Höhe des Staats aus sieht man die einzelnen Staaten als eben so viele Flüsse sich in das Weltmeer der Geschichte stürzen, und der kurze Abriss der Entwickelung derselben ist nur die Ahnung der wichtigeren Interessen, die diesem Boden anheimfallen“ u. s. w. — Der *Herausgeber* verbreitet sich nun nach dem Ruhme, den er der *Hegelschen* Rechtsphilosophie zutheilt, in Klagen über die zweydeutige Aufnahme, welche das Lehrbuch in der Welt gefunden, dass es z. B. ein serviles System genannt, und (was auch Rec. thut), einer gewissen zu wenig volksthümlichen und *rein menschlichen* Gesinnung beschuldigt worden ist. Was die Weltströmungen betrifft, welche nach dem Herausgeber in das Meer der Geschichte fallen, so findet Rec. eine höhere Tendenz der Wissenschaft, die jene Weltströmungen nach dem höheren Geiste des menschlichen Lebens zuführt. Dieser belebende Geist ist nämlich die Vernunft, wie sich diese in dem Staate und den einzelnen Staaten ausdrückt. Die *geographischen* Breiten und Mündungen geben nur einen mathematischen oder historischen Massstab, aber keinen Standpunct, auf welchen es bey der Beurtheilung des idealen oder vernünftigen Staatslebens ankommt. Was ferner den Vorzug betrifft, den der Herausgeber dieser Rechtsphilosophie rühmt, dass Staatsrecht und Politik

gleichsam zu einem Gemälde, zu einem und demselben inneren und äusseren Leben, durch *Hegel* verbunden worden sey: so nährt Rec. hier wieder das Bedenken, ob dieses Leben das wahre und wahrhaftige, ob es nicht vielmehr in einer gewissen materiellen Construction leerer philosophischen Formen untergegangen sey. Und Rec. würde dieses System nicht vor dem Vorwurfe einer wenigstens *servil-historischen* Ansicht und Tendenz zu rechtfertigen wissen. In der *Hegelschen* Philosophie haben die concreten Formen leider einen sehr harten Ausdruck, und sie lassen den Geist, der sie beleben soll, nicht zu Tage kommen. Die Architektonik in dem berühmten Lehrbuche ist, wie der Herausgeber sagt, in der That eine sehr wunderbare. Aber, fragt sich, ist sie auch eine *rechte* und *rechtmäſsige?* Es giebt eine Architektonik gothischen Stils, aber auch eine sehr einfache griechischer Kunstbildung.

Diese besprochene Architektonik gründet sich, wie Alles in der *Hegelschen* Philosophie, auf die Begriffe *an sich, für sich* und *bey sich.* Von jenem Begriffe *an sich* leitet *H.* das Recht als solches ab; von dem Begriffe *für sich* die Moralität, und von dem Begriffe *bey sich* die Sittlichkeit oder das nun eigenthümlich sogenannte Staatsleben. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, daſs in dieser Vertheilung nicht allein eine kindische Spielerey, sondern auch logische und metaphysische Zerrissenheit liegt, die der wahren Idee des Rechts und der Vernunft widerspricht. Es ergeben sich aus dieser Zerrissenheit die schroffen *Hegelschen* Ansichten überhaupt von der Religion, daſs sie nichts sey ohne Kirche; daſs die innere Religiosität oder Frömmigkeit des Geistes ein leeres Bild sey gegen die statutarischen Formen eines historischen Kirchenglaubens; daſs die Tugend, die Moralität nicht eine wahrhaftige unendliche Welt in sich selbst habe, sondern nur erst ihren wahren Abdruck und Ausdruck in dem armseligen Gebäude des Staats erhalte. Wer kann eine Architektonik des Vernunftrechts billigen, wo der Begriff des Rechts nur mechanisch, ohne Beziehung auf den freyen Willen abgeleitet, und dieser nur erst später, wie durch ein Hinterpförtchen, zu dem Begriffe des Rechts an sich hingeführt wird, wo dann beide sich in die Arme fassend, sich zu der Sittlichkeit des Staats vermählen. Die Idee des Staats ist nach der Wissenschaft des Rec. nur *eine* und *untheilbare,* und sie besteht nicht ohne und ausser dem freyen Willen, sie trägt unmittelbar das Element des Staates in sich. Das Recht und der Staat ist eine ewige sich realisirende Vernunftidee, wo es nicht erst eines äusseren Vertrages bedarf, um eine sittliche und rechtliche Welt zu bilden. Nach des Rec. Ueberzeugung ergeben sich aus der allgemeinen Idee des Rechts auch die einzelnen Theile oder Gliederungen, die Rechte auf Persönlichkeit, auf Eigenthum, auf Freyheit, auf Familie und bürgerliche öffentliche Existenz u. s. w. Nach *Hegel* hingegen bekommt das Eigenthum nur seinen fixen Standpunct von dem Begriffe des Rechts *an sich,* und die Familie, die bürgerliche Gesellschaft, den Staat, läſst er erst durch die Sittlichkeit entstehen. Eine Verrenkung der Begriffe, die ganz wundersam ist! Wir würden diesen Eigensinn der Eintheilung hingehen lassen, wenn er nicht den bedenklichsten Nachtheil hätte auf die Verfassung, Organisation, kurz auf die ganze Beurtheilung und das innere Seyn des moralischen, religiösen und juridischen Lebens. Aus der Zerrissenheit der Begriffe und zugleich aus ihrer mechanischen Haltung bilden sich historische Fehler gewisser serviler Abschnitte: z. B. daſs der Soldat sich müsse todtschlagen lassen, um sich todtschlagen zu lassen, daſs die Tapferkeit ein gewisser privilegirter Stand sey, daſs Alles Recht sey, wenn es nur Recht sey nach dem jedesmaligen Orte oder der jedesmaligen Zeit, daſs z. B. früher die härtesten und grausamsten Strafen waren u. s. w. Alles wird so durch den Schein des historischen Rechts autorisirt, und wir bekommen nun eine Rechtsphilosophie, die schlimmer ist als die Decretalen der Päpste und der positiven alten Jurisprudenz, wo sich die Vernunft unter das eiserne Scepter der Gewalt, der Gewohnheit, unter den Eigensinn einer unbedingten Herrschaft beugen muſste. Alles dieses lese, wem es beliebt, in der vorliegenden Rechtsphilosophie selbst nach. Wir glauben zwar, daſs *H.* es mit diesen Lehrsätzen und Behauptungen nicht so schlimm gemeint habe; aber es ist eine dialektische Eigenheit seiner Consequenz, die sich vor einer wahren und aufgeklärten Vernunftidee nicht rechtfertigen läſst.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Zürich,* in der Schulthessischen Buchhandlung: *Das Schweizerland,* Gedicht von *H. L. Locher.* 1833. 118. S. 8. (16 gr.)

Etwas *Thomsonsche* nicht unliebliche Kühle und süssliche Anempfindung, der Wärmegrad einer *Hallerschen* Begeisterung in verständigen, wohlgemeinten Betrachtungen, Ansichten der Schweiz in Natur- und einfach geschichtlichen Beziehungen, ein klein kleinwenig Sage, wenig Veranschaulichung bey landschaftlichen Schilderungen, einige Vorliebe für die Bewohner des Landes, denen die Gesinnungen und Sitten der Voraltern noch beygemessen werden, das alles in Verse gebracht, und das Gedicht „Schweizerland" ist fertig, den Heimischen eine hoch willkommene Gabe, den Fremden, die Helvetien kennen, als Erinnerung werth, und den Freunden beschreibender Gedichte eine nicht ungefällige Unterhaltung.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten u. s. w. Achter Band. *Philosophie des Rechts,* oder *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Herausgegeben von Dr. *Ed. Gans* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir würden mit der Recension dieses Buches nicht fertig werden, wenn wir in das Einzelne eingehen, und alle Uebelstände, alle Fehlgriffe, alle falschen Consequenzen des Verfassers bemerken wollten. Z. B. S. 183: „Wenn es daher recht ist, das Recht und die Pflicht in die Subjectivität zu verflüchtigen, so ist es andererseits Unrecht, wenn diese abstracte Grundlage sich nicht wiederum entwickelt. Nur in Zeiten, wo die Wirklichkeit eine hohle geist- und haltungslose Existenz ist, mag es dem Individuum gestattet seyn, aus der wirklichen Welt sich in die innerliche Lebendigkeit zurückzuziehen. Sokrates stand in der Zeit des Verderbens der atheniensischen Demokratie auf, er verflüchtigte das Daseyn, und floh in sich zurück, um dort das Rechte und Gute zu suchen. Auch in unserer Zeit findet es mehr oder weniger Statt, dass die Ehrfurcht vor dem Bestehenden nicht mehr vorhanden ist, und dass der Mensch das Geltende als seinen Willen vermag, als das von ihm Anerkannte haben will." — So wird also der arme Sokrates hier angeklagt, obschon entschuldigt! Wie lange soll denn aber, fragen wir, jede Ehrfurcht vor dem Bestehenden bestehen? So wären wir ja, wenn dieser Grundsatz gelten sollte, noch nicht weit über den ersten Anfang, über den rohen Zustand der Völker hinaus! Soll der Mensch nur Alles mit sich machen lassen, was und wie es das Bestehende will? Soll er die Aufklärung nur *abwarten*, bis die stürmischen Elemente das harte Gestein verwittern, und das junge Gewächs, die geistigere Natur zu Tage kommt? Es scheint, dass in *Hegel, dem Bürger,* der *Mensch*, und in der Consequenz seines *äusseren Denkens* der *freye Geist des inneren Lebens* untergegangen sey. Er leitet das *Recht* von dem Bestehenden, gleichsam von dem Bürgerthume ab, da doch die reine Humanität und Moralität über alle äusseren Unterscheidungen des Rechts, über alle Differenzen des Familienlebens, der Corporationen und der Staatsformen erhaben ist. Der Mensch als Mensch hat seinen unbedingten, unendlichen Werth.

S. 177: „So wesentlich es ist, hier eine unbedingte Selbstbestimmung des Willens als die Wurzel der Pflicht herauszuheben, wie denn die Erkenntniss des Willens erst durch die *Kantische* Philosophie ihren festen Grund und Ausgangspunct durch den Gedanken seiner unendlichen Autonomie gewonnen hat, so sehr setzt die Festhaltung des bloss moralischen Standpunctes, der nicht in den Begriff der Sittlichkeit übergeht, diesen Gewinn zu einem *leeren Formalismus*, und die moralische Wissenschaft zu einer *Rednerey von der Pflicht um der Pflicht willen* herunter. Von diesem Standpuncte aus ist keine immanente Pflichtenlehre möglich; man kann von aussen her wohl einen Stoff hereinnehmen, und dadurch auf besondere Pflichten kommen, aber aus jener Bestimmung der Pflicht kann nicht zur Bestimmung von besonderen Pflichten übergegangen werden, noch wenn ein solcher besonderer Inhalt für das Handeln zur Betrachtung kommt, liegt ein Kriterium in jenem Princip, ob es eine Pflicht sey oder nicht. Im Gegentheil kann alle unrechtliche und unmoralische Handlungsweise auf diese Weise gerechtfertigt werden" u. s. w. — Dieses Missverständniss *Hegels*, welches aber der Kern und Mittelpunct seines ganzen Philosophirens ist, beruht auf der Einseitigkeit seiner Betrachtung, nur in dem Concreten die Wahrheit zu suchen, und die höhere wahrhaftige Rücksicht des subjectiven unendlichen Geistes auszuschliessen. Es ist ein Missverständniss, wenn *H.* die subjectiven Bestimmungen, die sich aus dem allgemeinen Begriffe der Pflicht ergeben, allenfalls zu bloss leidlichen Tugenden und guten *Beschaffenheiten* des Gemüths herabsetzt, hingegen den Pflichten des *Rechts* allein die hohe Bedeutung der Pflichten vindicirt. Es ist überhaupt eines der grössten *Hegelschen* Missverständnisse, Moralität und Sittlichkeit als *zwey verschiedene Instanzen* zu trennen. Soll unter dieser Trennung überhaupt etwas gedacht werden, so ist es die *Kantische* Moralität und Legalität.

S. 209: „Das abstracte Gute sowohl, wie das Gewissen, ermangeln ihres Entgegengesetzten; das abstracte Gute verflüchtigt sich zu einem vollkommnen Kraftlosen, in das ich allen Inhalt bringen kann, und die Subjectivität des Geistes wird nicht minder gehaltlos, indem ihr die objective Bedeutung abgeht. Es kann daher die Sehnsucht nach einer Objectivität entstehen, in welcher der Mensch sich lieber zum

Knechte und zur vollendeten Abhängigkeit erniedrigt, um nur der Qual der Leerheit und der Negativität zu entgehen. Wenn neuerlich manche Protestanten zur katholischen Kirche übergegangen sind, so geschah es, weil sie ihr Inneres gehaltlos fanden, und nach einem Festen, einem Halt, einer Autorität griffen, wenn es auch eben nicht die Festigkeit des Gedankens war, die sie erhielten. Die Einheit des subjectiven und objectiven an und für sich seyenden Guten ist die Sittlichkeit, und in ihr ist dem Begriffe nach die Versöhnung geschehen." — Ist denn aber, fragen wir, der *Protestantismus* schuld, dass jene Uebergänger übergingen? Ist die negative Seite des Protestantismus, wie sie *Hegel* nennt und anklagt, wirklich eine Verschuldung? Liegt nicht in der sogenannten subjectiven Moralität zugleich auch und wahrhaft die Sittlichkeit, d. h. die Objectivität, die nicht erst eines steinernen Gebäudes, kirchlicher Dogmen, historischer Anschauungen und Ueberlieferungen bedarf, um sich als solche, als Princip des allein wahren moralischen und religiösen Lebens, zu bewähren?

S. 219: „Auf die Frage eines Vaters nach der besten Weise, seinen Sohn sittlich zu erziehen, gab ein Pythagoreer die Antwort, wenn du *ihn zum Bürger eines Staats von guten Gesetzen machst.*" — Aber wir sollten glauben, die Antwort würde noch besser gewesen seyn: wenn *du ihn zum guten Menschen machst*; denn dann folgt der gute Staat, folgen die guten Gesetze des Bürgers schon von selbst.

Es ist nach diesen Stellen leicht begreiflich, welche Theorie der Rechtsstrafen auch von unserem Philosophen aufgestellt wird. Er nennt zwar nicht unmittelbar das Vergeltungsrecht als Princip der Staatsbestimmung, aber doch ist es, genau genommen, kein anderes, als ein solcher mechanischer Grundsatz. Er weiss sich nicht zu der höheren Ansicht des Vernunftrechts zu erheben, Unrecht oder Verbrechen durch das Recht zu versöhnen, d. h. dass der Verbrecher als zu Bevormundender unter die allgemeine Garantie des Staats gestellt, und zum Rechtthun gleichsam gezwungen wird. Dieser Zwang ist kein moralischer oder juridischer Widerspruch, sondern wie die Nöthigung in dem Begriffe der Pflicht, so liegt auch der Zwang begründet und rechtmäsig in dem Begriffe des Rechts. Es ist nur eine Deuteley und ein dialektischer Schein, durch den Begriff der Identität, oder vielmehr der Gleichheit, namentlich die Todesstrafe als ein Recht, welches der Verbrecher durch sein Verbrechen sich selbst gegeben habe, zu rechtfertigen. Der Staat darf nie den höhern Standpunct verlassen, nur nach dem, was Vernunftrecht ist, seine Strafen über Vergehen und Verbrechen zu ertheilen. Doch macht es *Hegel* in dieser Angelegenheit noch besser, als manche Neueren, z. B. als ein Redner auf dem Landtage zu Dresden, wo nach fast beybehaltenen *Hegelschen* Worten für die Nothwendigkeit und Beybehaltung der Todesstrafe gesprochen wurde. *Hegel* sagt wenigstens S. 140: „Wenn auch weder Joseph II noch die Franzosen die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe jemals haben durchsetzen können, so hat man doch einzusehen angefangen, was todeswürdige Verbrecher seyen und was nicht. Die Todesstrafe ist dadurch seltener geworden, wie diese höchste Spitze der Strafe es auch verdient." — Freylich sagt er auch wieder S. 143: „Wenn nun bey der Vergeltung nicht auf specifische Gleichheit gegangen werden kann, so ist diess doch anders beym Morde, worauf nothwendig die Todesstrafe steht." — Rec. sieht die Nothwendigkeit darin nicht ein; vielmehr überzeugt er sich nach dem Vernunftrechte von dem Gegentheil. Der Staat oder das Recht als solches bildet eine ganz andere und höhere Sphäre, als die Verletzung des Rechts oder des Staats. Der Staat kann und darf nur strafen nach der ihm inwohnenden Sphäre, nicht dass das Unrecht durch die Gleichheit eines ihm entgegen stehenden Rechts, also nicht Mord durch die Todesstrafe ausgeglichen, sondern durch die höheren Rechte und Pflichten, durch die Bestimmungen des juridischen Daseyns selbst an dem Bürger als solchen versöhnt werde. Die Rechtsstrafen setzen sich von ihren rechtlichen und gesetzlichen Begriffen zu einer Unrechtmäsigkeit herab, wenn sie an Leib und Leben, kurz an denjenigen Gütern strafen, welche ausser allen Begriffen der Rechtssphäre liegen. Es kommt allerdings bey der Strafe nicht auf Besserung an, aber die Strafe darf doch auch dem vernünftigen Menschen nicht entgegen seyn. Wie der Verbrecher, wenn er auch wahnsinnig ist, nicht wie ein Thier todtgeschlagen werden darf: so darf auch der Verbrecher, so lange er noch als Vernunftwesen geachtet werden muss, nicht mit dem Tode bestraft werden. Sein Haupt mag zwar als ein mechanischer oder organischer Theil unter dem Beile fallen, aber es ist ein *Fall* gegen die Vernunft, gegen das Menschenrecht!

S. 370. „Bey der Organisation des Staats, d. h. hier, bey der constitutionellen Monarchie, muss man nichts vor sich haben, als die Nothwendigkeit der Idee in sich: Alle andern Gesichtspuncte müssen verschwinden. Der Staat muss als ein grosses architektonisches Gebäude, als eine Hieroglyphe der Vernunft, die sich in der Wirklichkeit darstellt, betrachtet werden. Alles, was sich also blos auf Nützlichkeit, Aeusserlichkeit u. s. w. bezieht, ist von der philosophischen Behandlung auszuschliessen. Dass nun der Staat, der sich selbst bestimmende und vollkommen souveraine Wille, das letzte sich Entschliessen ist, begreift die Vorstellung leicht. Das Schwerere ist, dass dieses Ichwill als Person gefasst werde. Hiemit soll nicht gesagt seyn, dass der Monarch willkührlich handeln dürfe: vielmehr ist er an den concreten Inhalt der Berathungen gebunden, und wenn die Constitution fest ist, so hat er oft nicht mehr zu thun, als seinen Namen zu unterschreiben. Aber dieser *Name* ist wichtig: es ist die Spitze, über die nicht hinausgegangen werden kann" u. s. w.

S. 372 „Wenn man oft gegen den Monarchen behauptet, dass es durch ihn von der Zufälligkeit abhänge, wie es im Staate zugehe, da der Monarch

übel gebildet seyn könne, da er vielleicht nicht werth sey, an der Spitze desselben zu stehen, und dass es widersinnig sey, dass ein solcher Zustand als ein vernünftiger existiren solle: so ist eben die Voraussetzung hier nichtig, dass es auf die Besonderheit des Charakters ankomme. Es ist bey einer vollendeten Organisation nur um die Spitze formellen Entscheidens zu thun, und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der *Ja* sagt und den *Punct auf das I setzt.* Denn die Spitze soll so seyn, dass die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist u. s. w." — Rec. hat diese Stellen aus keinem anderen Grunde angeführt, als eben in einem auffallenden Beyspiele den grellen Widerspruch, den Contrast einer sich in dialektischen und concreten Formen bewegenden Philosophie zu zeigen. Eine solche Philosophie sinkt eben am Ende zu der Behauptung herab, dass das I nur eines Punctes bedürfe, und dass die Vernunft, wenn auch nur an den kleinsten äussern Atomen sich gleichsam ankleben müsse, um nicht bloss als Vernunft zu erscheinen, sondern wirkliche und wahrhaftige Vernunft zu seyn. Eben hierin findet Rec. die Bedeutsamkeit seines Tadels, dass das *Hegelsche* System ein servil-historisches sey. Es bedarf zu seiner Constatirung, wenn auch nur eines Punctes über dem *I*, es culminirt, um es so auszudrücken, auf der Spitze — auf dem *Scheine* eines historischen Nichts. Die Geschichte als solche wird nun der Prophet, der Orakelspruch des Wahren! *Hegel* setzt das Negative und ewig Negirende über den Inhalt, über das Reich der ewigen Ideen.

S. 419. „Im Frieden dehnt sich das bürgerliche Leben mehr aus, alle Sphären hausen sich ein und es ist auf die Länge ein Versumpfen des Menschen, ihre Particularitäten werden immer fester und verknöchern. Aber zur Gesundheit gehört die Einheit des Körpers, und wenn die Theile in sich hart werden, so ist der Tod da. Ewiger Friede wird häufig als ein Ideal gefodert, worauf die Menschheit zugehen müsse. *Kant* hat so einen Fürstenbund vorgeschlagen, der die Streitigkeiten der Staaten schlichten sollte, und die *heilige Allianz* hatte die Absicht, ungefähr ein solches Institut zu seyn. Aber der Staat ist Individuum, und in der Individualität ist die Negation wesentlich enthalten. Wenn also auch eine Anzahl von Staaten sich zu einer Familie macht, so muss sich dieser Verein als Individualität einen Gegensatz creiren und einen Feind erzeugen. Aus den Kriegen gehen die Völker nicht allein gestärkt hervor, sondern Nationen, die in sich unverträglich sind, gewinnen durch Kriege nach Aussen Ruhe im Innern. Allerdings kommt durch den Krieg Unsicherheit ins Eigenthum; aber diese reale Unsicherheit ist nichts, als die Bewegung, die nothwendig ist. Man hört so viel auf den Kanzeln von der Unsicherheit, Eitelkeit und Unstätigkeit zeitlicher Dinge sprechen, aber Jeder denkt dabey, so gerührt er auch ist, ich werde doch das Meinige behalten. Kommt nun aber diese Unsicherheit in Form von Husaren mit blanken Säbeln wirklich zur Sprache, und ist es Ernst damit, dann wendet sich jene gerührte Erbaulichkeit, die Alles vorhersagte, dazu, Flüche über die Eroberer auszusprechen. Trotz dem aber finden Kriege, wo sie in der Natur der Sache liegen, Statt; die Saaten schiessen wieder auf, und das Gerede verstummt vor den ernsten Wiederholungen der Geschichte." — Wir möchten bey dieser naiven Stelle *Hegel* an seinen Freund Aristoteles erinnern, der die Geschichte, die nur zeigt, wie es ist, von den höheren Foderungen der Vernunft, von der Kunst, Religion und Wissenschaft unterscheidet. Diese zeigen wie und was seyn *soll.* Mag auch die Geschichte in ihren blutigen Kriegen, wo Menschenblut Aecker düngt und der Tod auf den Schlachtfeldern noch rasender haust, als das verzehrende Gewürme in den hohlen Gräbern der Todten, noch so sehr *teleologisch* beschönigt werden, der Krieg bleibt immer ein Greuel für die Vernunft; ein ewiger Friede, ein hehres Ideal des Himmels, und eine heilige Allianz, wenn sie nur eine wahre ist, eine der erhabensten Erscheinungen, die als ewige Versöhnung und Friedensblüthe sich von den blutigen Schlachtfeldern nur nicht längst vergangener Zeiten zu einem redlichen Wunsche der Menschheit erhob. Mögen jene Husaren mit blanken Säbeln immer in der Geschichte vielleicht nothwendig seyn, und wie schneidende Nordwinde die Luft reinigen; es bleibt eine ewige Aufgabe und Foderung der Vernunft und des Staats, jene blanken Husaren unnöthig zu machen, und über die wilde Gewalt der Natur zu siegen. *Hegel* verbannt zwar das *Sollen* aus der Geschichte; er setzt sich, um bey obigem *Hegelschen* Beyspiele zu bleiben, wie ein Punct oder ein *I* auf die Geschichte; aber seine Philosophie ist im Widerspruche mit sich selbst, denn auch sie ringt ja nach dem *Sollen*, auch sie vollbringt sich ja erst durch das *Sollen* von einer Antithese zur anderen oder von einem Mittelgliede durch alle Vermittelungen bis zu dem, was seine Philosophie seyn und werden soll. Seine ganze Rechtsphilosophie, wo man zwischen den festen engen und weiten Mauern der Geschichte wandelt, ist ein Labyrinth von Natur- und Vernunft-Gesetzen, er ist der Meister, der die Vernunftgesetze zu Kalk und Mörtel niederschlägt, und nun ausruft: *Hier sind die Gebilde!*

Doch wir gehen zur Anzeige der *Hegelschen Phänomenologie des Geistes* fort. Der Verlauf dieser Anzeige wird zeigen, wie sich unsere Bemerkungen zu einem festen Resultate über das Wesen des *Hegelschen* Philosophirens zusammenschliessen.

(*Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bll. No. 45 u. ff.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) HALLE, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder.* Hauptsächlich zur Uebung des Gedächtnisses, sowie zur Entwickelung sittlicher Begriffe, herausgegeben von M. *Chr. Fr. Liebegott Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in

Leipzig und Mitgliede der asketischen Gesellschaft in Zürich. *Erster Theil. Moral.* Vierte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1833. XII u. 368 S. 8. (14 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Moral und Religion in erläuternden Beyspielen.* Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. *Erster Theil. Moral,* oder Erzählungen, Fabeln und Lieder u. s. w.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Sammlung von Beyspielen, gröſstentheils aus dem wirklichen Leben.* Nach Anleitung und zur Erläuterung des ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre, von M. *Chr. Fr. L. Simon,* Vesperprediger u. s. w. 1834. IV u. 164 S. 8.

Der würdige Vf. fährt fort, theils durch Erweiterung und Vervollkommnung seiner früheren, theils durch Bearbeitung neuer praktischer Hülfsbücher für den Jugendunterricht sich um diesen so wichtigen Gegenstand Verdienste zu erwerben. Wie sehr auch das Publicum dieſs anerkenne, beweist die vierte Auflage des unter No. 1 aufgeführten Werkes, und eben so bestätigen die Verbesserungen und Zusätze, durch welche der Vf. für die Vervollkommnung desselben das Mögliche zu thun gesucht hat, wie wenig ihm diese Anerkennung gleichgültig sey. Er bemerkt selbst in der Vorrede zu dieser neuen Auflage, daſs die mannichfaltigen und wesentlichen Veränderungen, welche dieselbe erhalten habe, nicht bloſs den Stoff, sondern auch die Anordnung desselben betreffen. Vorzüglich ist der Vf. bemüht gewesen, bey jedem Abschnitte und bey jedem einzelnen Theile desselben den wesentlichen Inhalt bestimmter anzugeben, was seinen Zweck nicht verfehlen wird. Wir heben deſshalb einige Beyspiele aus.

Die Schrift enthält in *zwey* Hauptabschnitten 1) die allgemeine Tugendlehre; von Tugend und Laster überhaupt; 2) die besondere Tugendlehre, und zwar I. Pflichten gegen uns selbst, Selbstpflichten; II. Pflichten gegen andere Menschen, Nächstenpflichten; III. Pflichten in Hinsicht auf Gott, Religionspflichten. Durch die nähere Angabe des Inhaltes hat allerdings die praktische Brauchbarkeit des Ganzen sehr gewonnen. So steht dem ersten Abschnitte die nähere Bezeichnung voran: „Der Mensch ist zur Tugend — zum Gutseyn und Rechthandeln bestimmt und verpflichtet; — denn er hat Vernunft, Freyheit und Gewissen;“ dem zweyten: „Die wahre Tugend ist uneigennützig, d. h. wir sollen das Gute stets aus reinen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und den Menschen, und aus Liebe zum Guten selbst, folglich auch geräuschlos und in der Stille und mit Selbstverleugnung und Aufopferung thun“; dem dritten: „Die Tugend macht einen fortwährenden Kampf mit den Neigungen, Begierden und Leidenschaften, und mit den Versuchungen und Neigungen zum Bösen in der Auſsenwelt nothwendig.“ — Was die aufgenommenen Erzählungen betrifft, so hätten wir gewünscht, noch mehrere aus der wirklichen Geschichte mitgetheilt zu sehen. Manche erdichtete Kinderanekdoten vom kleinen Karl u. s. w., die oft fast dasselbe wiederholen, konnten dafür wegbleiben. Verstöſse gegen die Sprache, wie S. 170 in dem Liede: *der Lügner:*

> So kommt der Lügner meistens an,
> Auch dann selbst glaubt ihm *Keiner nicht,*
> Wenn er einmal die Wahrheit spricht.

hätte der Vf. unbedenklich verbessern können und sollen.

Was die Schrift No. 2 anlangt, so ist sie ganz in demselben praktischen Geiste und gleich zweckmäſsig abgefaſst, als die erste. Nur hie und da sind dieselben Erzählungen wiederholt. Den wahren Nutzen dieser Sammlung können wir nicht besser als mit den auf der Kehrseite stehenden kurzen Worten bezeichnen. „Lebendige Beyspiele, lesen wir daselbst, wirken kräftiger und dauernder, als die in Worten gegebene Lehre, als die todte Regel; und sie werden die beabsichtigte Wirkung um so weniger verfehlen, wenn sie aus dem Leben selbst entnommen sind.“ — In der Anordnung folgt der Vf. dem ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre. In sieben Abschnitten werden durch Beyspiele erläutert die Lehren: 1) von *Gott,* und zwar I. Daseyn Gottes, II. Wesen — Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes, III. Werke Gottes — Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. 2) Von dem Menschen. 3) Von den pflichtmäſsiggn Gesinnungen des Menschen gegen Gott. 4) Was ist der Mensch sich selbst schuldig? Pflichten des Menschen gegen sich selbst. 5) Was ist der Mensch seinen Nebenmenschen schuldig? Nächstenpflichten, und zwar: I. was ist der Mensch allen Nebenmenschen ohne Ausnahme schuldig? Allgemeine Nächstenpflichten, II. in besonderen Verbindungen und Verhältnissen — einige besondere Nächstenpflichten. — 6) Pflichtmäſsiges Verhalten des Menschen in Ansehung der übrigen Mitgeschöpfe, — der Thiere und der leblosen Natur. 7) Jesus Christus. Bibel. Dieser letzte Abschnitt stellt recht zweckmäſsig in den einzelnen Sätzen dar: 1) Jesus Christus als den besten Religionslehrer und das vollkommenste Tugendmuster, 2) als den gröſsten Menschenfreund, 3) als den gröſsten Kinderfreund, 4) Jesus der Knabe, wie er seyn soll. Darauf werden dann drey Ermahnungen hergeleitet, und durch die Beyspiele des Prinzen Leopold von Braunschweig, eines Hausvaters zu Einbeck im Hannöverischen, und des Predigers Henke bestätigt, nämlich: 1) Schätze Christi Belehrungen recht hoch! 2) Befolge willig und treu seine Gebote, und 3) Ahme sein herrliches Beyspiel in allen Stücken nach! — Das Ganze besteht aus 271 kürzeren und längeren Erzählungen.

Auch in dieser Sammlung ist der kindliche Erzählungston recht gut getroffen, und sie verdient daher Eltern und Erziehern als Hülfsmittel bey dem Gebrauche des von dem Vf. herausgegebenen Religionslehrbuches angelegentlich empfohlen zu werden.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1834.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Quedlinburg und Leipzig, b. Ernst: *Das Wissenswürdigste von den physischen Erscheinungen an den Weltkörpern, vorzüglich an der Erde, nebst einem hundertjährigen Calender.* Für Gebildete zum Selbstunterricht, und für Geschäftsmänner bearbeitet von *G. A. Schumann,* Subrector am k. Gymnasium zu Quedlinburg. 1ster Theil: Von der Natur des Erdkörpers. XX u. 315 S. Mit 1 lithograph. Tafel. 2ter Theil: Von der Natur der Himmelskörper. XV u. 328 S. Mit 4 lithograph. Tafeln. 1832. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

„Bey der Bearbeitung dieses Werkes leitete den Vf. die Absicht, denkenden Männern, welche sich über die wichtigsten physischen Erscheinungen auf der Erde und am Himmel belehren wollen, eine leicht fassliche und doch gründliche Erklärung des Wissenswürdigsten aus jenem weiten Gebiete darzubieten. Er hatte nämlich bemerkt, dass oft gebildete, und in anderen Zweigen der Wissenschaften wohl bewanderte Männer, ihres Interesses an naturwissenschaftlichen Gegenständen ungeachtet, doch gerade darüber entweder gar keine oder nur sehr unvollkommene Kenntnisse besitzen, und er hatte den Grund davon im Mangel einer durch Wohlfeilheit und Popularität gleich sehr qualificirten Anweisung gesucht" (Vorwort S. VI). Diesem Mangel soll nun durch das gegenwärtige Werk abgeholfen werden.

Der *erste* Theil handelt in zwey Hauptabschnitten und mehreren Unterabtheilungen: Von der *Erdrinde* und von der *Atmosphäre.* Was zuvörderst die „Erdrinde" betrifft, so setzt der Vf. bey deren Beschreibung die innere Beschaffenheit derselben der äusseren entgegen, und handelt in jenem Capitel von den *Gebirgsarten,* der *Höhlen-* und *Kalk-Bildung* und den *fossilen Knochen,* wobey es nothwendig auffallen muss, keinen Rückblick auf den *Erdkern* und die darüber aufgestellten Hypothesen zu finden. Das Ganze würde demnach besser in die drey Abschnitte: Erdkern, Erdkruste, äussere Beschaffenheit der Erde, zerlegt worden seyn. In diesem, auf die „äussere Beschaffenheit der Erdrinde" bezüglichen Capitel wird nun zuerst von dem *festen* und dann vom *flüssigen Theile der Erdoberfläche* gehandelt. *Sommer's* eben so interessant als populär geschriebenes „Gemälde der physischen Welt" dürfte Manches darbieten, woraus dieser Abschnitt hätte bereichert werden können; und zu einem eben so wissenschaftlichen als gedrängten Ueberblicke der hier vorgetragenen Materie würden wir ihm den Artikel „Erde" in *Gehler's neuem* physikalischen Lexikon vorschlagen, wogegen er sich in der Vorrede auf das bey Weitem nicht so empfehlenswerthe *Fischer'sche* Lexikon bezieht. In einem Anhange zu dieser ersten Hauptabtheilung wird von dem *Magnetismus* und der *Wärme* gehandelt. Es heisst daselbst im Eingange: „Es giebt eine Art Eisenerz von dunkelbrauner Farbe, wovon ein Stück an zwey entgegengesetzten Puncten die Kraft hat, eine merkliche Anziehung gegen das Eisen zu äussern"; eine Darstellung, von deren Unangemessenheit sich der Vf. indess wahrscheinlich schon selbst überzeugt hat, da die Anziehung vielmehr dem ganzen Magnet beywohnt, und die Pole nur diejenigen Puncte bezeichnen, in denen sich dieselbe am auffallendsten äussert. Der Vortrag ist nicht frey von mehreren ähnlichen Unvollkommenheiten, die sich bey Vergleichung mit dem ersten besten, gründlichen Lehrbuche der Physik leicht hätten vermeiden lassen. — Von demjenigen, was der Vf. über die Erscheinungen der Wärme beybringt, gilt das Nämliche; und wenn er z. B. das, was er über Thermometer gesagt hat, jetzt nochmals mit gründlichen Werken vergleicht, so wird er das Ungenügende seines Vortrags selbst einsehen.

Der zweyte Hauptabschnitt des ersten Bandes handelt von der *Atmosphäre.* Wenn der Vf. diesen Theil seines Versuches einst überarbeiten sollte, so würden wir ihm eine sorgfältige Benutzung des Artikels „*Atmosphäre der Erde*" in der schon erwähnten neuen Ausgabe des physikalischen Lexikons von *Gehler* (Leipzig. 1825) empfehlen, welcher vielleicht nur aus der streng wissenschaftlichen in die populäre Sprache hätte übersetzt werden dürfen, um geradehin für den Zweck des vorliegenden Werkes benutzt werden zu können. Für dasjenige aber, was über „*Winde*" beygebracht wird, hätte noch im Besonderen *Kämtz Meteorologie* benutzt werden sollen, wo sich vortreffliche Andeutungen finden. Rec. wundert sich, diese Hülfsmittel nicht einmal genannt zu finden: von demjenigen, der ein wissenschaftliches Werk schreibt, darf man doch wohl verlangen, dass er sich zuerst mit dem Besten bekannt mache, was vor ihm in den betreffenden Fächern geleistet worden ist. Indess bemerken wir gern, dass gerade dieser Abschnitt von den Winden, des Mangels jener Benutzung ungeachtet, zu den besseren des Buches gehört. Gleichermassen ist dasjenige, was der

Vf., zum Theil aus eigener Beobachtung, über den *Höhenrauch* beybringt, im Einverständnifs mit den Meinungen der besten neueren Physiker, ungeachtet Rec. selbst sich zur unbedingten Annahme dieser Hypothese eines ursachlichen Zusammenhanges zwischen jenem Phänomen und Moorbränden oder dergleichen immer noch nicht entschliessen kann. — Hinsichtlich der *Regenbildung* glaubt der Vf. den Einflufs der Elektricität in Abrede stellen zu dürfen; allein er braucht nur einmal einen Gewitterregen aufmerksam zu beobachten, um sich zu überzeugen, dafs die Gewalt des Regens mit jedem Donnerschlage wächst, wodurch jener Einflufs aufser Zweifel gesetzt zu werden scheint. — Der Abschnitt über das *Nordlicht* erhält durch eine eigene Beobachtung des Vfs. gröfseren Werth; doch möge er über diesen Gegenstand eine kürzlich erschienene, die Nordlicht- und Meteor-Massen betreffende, kleine Schrift von *Ideler* vergleichen. Ueber *Dämmerung* dagegen hat *Brandes* mehreres Sachreiche geschrieben, welches nicht Alles benutzt scheint. Was die *Meteormassen* betrifft, so neigt sich der Vf. zu *Chladni's* Hypothese von ihrem kosmischen Ursprunge; allein die Vergleichung der *Ideler'schen* Schrift über diesen Gegenstand wird seine Ansicht wahrscheinlich ändern, und ihm den tellurisch-atmosphärischen Ursprung unter einem weniger verwerflichen Gesichtspuncte zeigen. Der Umstand, dafs die steinigen Concremente, welche man oft im Hagel findet, und deren tellurisch-atmosphärischer Ursprung hiernach doch aufser allem Zweifel ist, ganz die nämlichen Mischungsbestandtheile, wie die Meteorsteine, enthalten, läfst über ihre gemeinschaftliche Entstehung kaum noch einen Zweifel übrig. Aufserdem aber stellt *Bessel* in seinen kürzlich herausgegebenen *Untersuchungen über die Kraft, mit welcher die Erde Körper von verschiedener Beschaffenheit anzieht*, noch andere Gründe für die tellurische Hypothese auf.

Der *zweyte* Theil enthält einen *hundertjährigen Calender*, und einen *„Leichtfafslichen Unterricht über mathematische Geographie, Astronomie und das Calenderwesen"*, nebst einem *meteorologischen Anhange*. Jener Calender giebt für die Jahre 1830 bis 1880 vollständig ausgeschriebene Calendertafeln, für den Zeitraum von 1880 bis 1930 dagegen nur die wichtigeren Calendernotizen, den Tag des Osterfestes, die Finsternisse u. s. w.; und wir haben, bey Vergleichung des eigentlichen Zweckes dieses Buches mit diesen Notizen, die Frage *cui bono?* nicht unterdrücken können. — Ueber die zweyte Abtheilung bemerken wir folgendes. Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Sternzeit und wahrer Sonnenzeit (S. 5) ermangelt eben so sehr der wissenschaftlichen Präcision als der Klarheit; der Vf. würde besser gethan haben, sich einem anerkannt sicheren, durch Deutlichkeit ausgezeichneten Führer, z. B. *Lalande* (dessen *Abrégé d'Astronomie* nicht leicht im Stich läfst) abschreibend anzuschliessen. Mehr oder weniger gilt diefs auch vom Vortrage der zunächst folgenden astronomischen Sätze; — wahrscheinlich hat sich der Vf. nun schon selbst überzeugt, dafs Vieles darin geändert werden mufs. Da diese Gegenstände ohnehin die ganze Aufmerksamkeit des Lernenden in Anspruch nehmen, so liegt demjenigen, der sie behandelt, die doppelte Verbindlichkeit auf, sich der gröfsten Behutsamkeit im Ausdrucke zu befleifsigen, um die Schwierigkeiten nicht ohne Noth zu häufen. Die Erklärung aber des Wechsels der Tageslängen, Sonnenhöhen und der Jahreszeiten, z. B. aus der schönen Kopernikanischen Hypothese des beständigen Parallelismus der Erdaxe und ihrer unveränderlichen Neigung gegen die Ebene der Ekliptik, wie sie hier gefafst ist, scheint jener Anfoderung nicht ganz zu entsprechen; eben so gründlich als übersichtlich findet sich dieser allerdings schwierige Gegenstand dagegen unter anderem im Artikel *Weltsystem*, in dem älteren *Gehler'schen* physikalischen Wörterbuche behandelt. So hätte ferner bey der hierauf folgenden Tabelle für die Gleichung der Zeit angegeben werden sollen, für welchen Meridian sie eigentlich gemeint sey, da sie, im strengeren Sinne, doch natürlich nur für Einen ganz wahr seyn kann.

Die sogenannte *„Topographie des Himmels"*, unstreitig derjenige Abschnitt, welcher für die meisten Leser das gröfsere Interesse darbietet, hätte, in seiner populären Gestalt, aus *Littrow's* populärer Astronomie, die wir dem Vf., da er sie unter seinen Hülfsmitteln nicht ausdrücklich nennt, überhaupt empfohlen haben würden, bereichert werden können; noch ausführlicher findet sich diese anziehende Disciplin in *Richter's* kürzlich erschienener Astronomie behandelt. Bey Benutzung dieser Werke würde z. B. die Darstellung der Durchgänge der Venus durch die Sonnenscheibe gewifs anders ausgefallen seyn. — Was die Beschreibung des Erdmeeres betrifft, so scheint der Vf. besonders *Gruithuisen* gefolgt zu seyn; aber haben denn die genialen Hypothesen dieses Astronomen auch hinreichende Realität, um ohne weitere Bezeichnung ihres Ursprunges aufgeführt zu werden?

Der Vf. geht hiernächst zur *Calenderrechnung* über, auf welchen Abschnitt die meiste Sorgfalt verwendet worden zu seyn scheint, und der sich auch durch Vollständigkeit auszeichnet, welches wir um so mehr billigen, als Calenderkenntnifs recht eigentlich im Zwecke dieses Werkes liegt. Den Schlufs dieses zweyten Theiles machen *meteorologische Andeutungen*, in welchen wir das unbedingte Verwerfen des Volksglaubens nicht durchaus billigen. So hat z. B. die, in diesem Glauben begründete und vom Vf. bestrittene Behauptung eines hindernlichen Einflusses des Vollmondlichtes auf Gewitterbildung, nach unseren vieljährigen Beobachtungen allerdings ihren Grund; und wenn ein Gewitter beym Vollmonde gleichwohl ausbricht, so ist es allemal sehr heftig, zum Beweise, dafs nur ein besonderes Uebergewicht des elektrischen Processes jenen hindernden Mondeinflufs hat überwinden können.

Das Refultat der genauen Vergleichung diefes Werkes mit den beften Vorarbeiten feiner Art dürfte dahin ausfallen, dafs es, trotz der forgfältigeren Anordnung einzelner Partieen, doch denfelben in mannichfachen anderen Rückfichten nachfteht.

D. N.

Berlin, in der Nicolai'fchen Buchhandlung: *Naturgefchichte der fchädlichen und nützlichen Garten-Infecten und die bewährteften Mittel zur Vertilgung der erfteren*, von *P. Fr. Bouché*. 1833. 8. (20 gr.)

Wir finden zwar in diefem Werke eine Menge fchädlicher und nützlicher Garteninfecten aufgeführt und deren Naturgefchichte gut befchrieben; aber die wenigften derfelben bekümmern den Gärtner. Denn wenn man annehmen wollte, dafs alle Arten Raupen, die fich auf Gartenpflanzen aufhalten, und von denfelben leben, fchädlich wären, fo würde man alle Arten fürchten, und fo ungeheure Sicherheitsmafsregeln dagegen nehmen müffen, dafs die Koften zuverläffig jeden Gewinn überfteigen würden. Von welchem Belange kann wohl der Schaden feyn, welchen das Abendpfauauge oder das Eichblatt auf den Obftbäumen anrichtet? Und wie viele folcher Raupen wird man in einem Garten antreffen! Dafs es allerdings viele Raupen giebt, welche in Gärten Schaden hervorbringen, z. B. die Weifslinge, und manche Arten Raupen, die fich an Refeden, am *Hesperis matronalis*, an Rofen aufhalten, und folche abfreffen, ift bekannt; allein die Mittel, welche Hr. *Bouché* zu ihrer Vertilgung oder Minderung vorfchlägt, find nicht minder bekannt, und genügen nicht. Es kommt Alles darauf an, dafs diefe fchädlichen Raupen abgefucht werden! Das wiffen wir fchon längft. Dafs aber der Kohlweifsling durch Umpflanzung mit Hanf abgehalten wird, dafs der Baumweifsling auf Ritterfporn fich am liebften und häufigften auffetzt, und fo leicht weggefangen werden kann, davon hat Hr. *B.* nichts gefagt. Das Abfuchen der Raupen mufs das Meifte zu deren Vertilgung beytragen. Dann foll man nur das Wegfangen der Vögel nicht dulden; denn im Frühjahre, wenn die Raupen an den Bäumen hervorkommen, haben die meiften Vögel, befonders unfere unzähligen Sperken, keine andere Nahrung. Zudem werden felbft die Raupen, die beym Abfuchen überfehen worden, von den fogenannten Raupentödtern begierig aufgefucht. (*Ichneumonidae.*) Die Maikäfer zu vertilgen, wird das Abfchütteln derfelben am Tage wenig helfen. Dagegen ift das Umgraben alles Landes im Herbfte fehr gut, weil die meiften Larven dabey zu Grunde gehen. Die Schwalben find ihre beften Vertilger. Die Blattläufe zu vertilgen, hilft kein anderes Mittel, als, wo es möglich ift, die ganzen Pflanzen fammt den Töpfen in Waffer zu legen, und 24 Stunden darin liegen zu laffen. Im Grofsen, wo fich diefes Mittel nicht anwenden läfst, tragen Witterung, Schlagregen und rauhe Luft zu ihrer Zerftörung bey. Ebenfo reiniget man kleine Pflanzen von der Schildlaus. Die nackten Schnecken find die ärgften Feinde der jungen Saaten. Das Abfuchen der nackten Schnecken, welches Hr. *B.* empfiehlt, ift oft gar nicht möglich. Man darf nur im Herbfte das Land umgraben, und im Frühjahre dem Lande volles Sonnenlicht zukommen laffen. In Gärten, wo viel Schatten ift, halten fich die nackten Schnecken in Menge auf. Eine entgegengefetzte Behandlung haben die Erdflöhe. Naffe Pflanzen werden nicht vom Erdfloh angefallen. Die Kellerwürmer find in Treibkäften eine grofse Plage; es hilft kein anderes Mittel, diefelben zu vertilgen, als Gefchirre, in welchen Wagenfchmiere befindlich ift, auch Vogelleim aufzuftellen. Wenn Hr. *B.* glaubt, dafs es fchon genüge, wenn man alle diefe fchädlichen Garteninfecten kennt, und deren Natur beobachten gelernt hat, fo irrt er fehr: denn die aufserordentliche Menge derfelben macht zu deren Vertilgung auch nur aufserordentliche Mittel erfoderlich. Wenn wir auch die Natur diefer Infecten noch fo gut kennen, fo giebt uns diefe Kenntnifs doch kein Mittel, um die Schädlichkeit derfelben zu verhüten. Die Schnecken, die Blattläufe, die Maikäfer find auf einmal da, wir können es durchaus nicht hindern. Wenn ein Schwarm Canderiten einen Stock *Syringa* überfallt, wie läfst fich vorbeugen, wie helfen? Rathe uns Hr. *Bouché!* Nur aus der Kenntnifs der gefammten Naturkunde gehen die Mittel hervor, welche die Schädlichkeit diefer Infecten mindern. Wir erfahren nämlich aus der Naturkunde, dafs diefe Menge der Infecten nicht vergeblich da ift, und wenn wir uns umfehen, fo werden wir auch fogleich deren Vertilger wahrnehmen, und bey Ueberficht des Ganzen diefe Vertilger dann nicht verfolgen, fondern fie ungeftört laffen. Das macht fich Alles von felbft. Der Gärtner mufs nur, aufmerkfam im Einzelnen, den fchädlichen Folgen durch Hinwegfchaffung der fchädlichen Infecten vorbeugen, nicht aber in allen Infecten Feinde erkennen. — Dafs Maulwürfe im Garten Nutzen bringen, ift durchaus unwahr. Noch fo viele Regenwürmer fchaden in einem Garten nicht fo viel, als ein einziger Maulwurf, indem die Regenwürmer durch öfteres Umgraben und Düngen vorzüglich im Herbfte bald vertrieben werden. — Druck und Papier der Schrift find gut.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

München, b. Fleifchmann: *Norica. Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reifende durch das Hochland in Oefterreich ob der Enns, Salzburg, die Gaftein, die Kammergüter, Lilienfeld, Mariazell, St. Florian und die obere Steyermark*, von *Helmina Wittwe von Chezy*, geborene *Freyin Klencke*. Mit einer Charte und Anfichten. 1834. 8.

Wir müffen der Vfn. das Zeugnifs geben, dafs fie Gegenden zu fchildern verfteht, dafs fie diefelben zum Sprechen deutlich vor das Auge zu ftellen weifs. Durch ihre eingeftreuten Bemerkungen, hiftorifchen

Schilderungen, Reiseabenteuer, Unterredungen mit den verschiedensten Personen u. s. w. bekommt das Gemälde eine besondere Wärme, die wohlthut und fesselt, eine Frische, die Herz und Geist erfreut, einen Werth, der den meisten Reisebeschreibungen und Reisehandbüchern fehlt. Die Darstellung ist edel und die Schreibart rein, wie man sie an den Schriften von *Helmina* gewohnt ist.

Der Inhalt dieses trefflichen Buches ist: 1) Salzburg. Der Imberg oder Kapuzinerberg, Hohen-Salzburg, Rückblick auf die früheren Jahrhunderte, der Münchberg, der Nonnenberg, Hellbrunn, Schloss Aigen, der Untersberg, die Abtey St. Peter, die St. Maximus-Höhle, Kirchhöfe, die Steingussarbeit zu St. Thiemo, der Gaisberg, der Bürgelstein, Roseneggers Sammlung, Maxylon, M. Plain, Moose. 2) Wegweiser von Salzburg durch die Gastein über Hallein, durch das Göhlgebirg, den Pass Lueg, die Klamm nach Gastein, den Wasserfällen, dem Kötschachthal, der Rauris, dem Grossglockner, dem Stubbachthal, dem Luscherthal und zu jedem bedeutungsvollen Puncte des Gasteiner Gebirgs. 3) Mondsee, des baierischen Wrede Herrschaft, die Strassen nach Mondsee; der Thalgau, Schloss Wartenfels, der Schafberg, St. Wolfgang am Abersee u. s. w. 4) Der Attergau, der Puchberg, Steinbach, Attersee, St. Georgen, Kohlgrube und Heilbad Wolfsegg, zwischen Linz und Völklabruk u. s. w. 5) Ausführlicher und kurzer Wegweiser für Fussreisende und Alpensteiger von Linz über Gmunden, in das Kammergut, den Attergau, durch die Vichtau und Obersteyermark, mit Berücksichtigung und Nachweis über alle auf diesem Landstriche sich darbietenden Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten. Alle in diesem raschen Ueberblick bezeichneten Plätze und Partien finden dann eine besondere, ausführliche Beschreibung. 6) Reise von Wien über St. Pölten nach den Stiftern Lilienfeld, St. Florian und Kremsmünster. (Die Kaiserin in St. Pölten, Ladislaus Pyrker, Held Eugen.) 7) Fussreise von Baden bey Wien über Mariazell, Eisenerz, Admont, Sietzen, Aussee nach Gmunden. Gmunden und die Umgegend. (Das Bergfest des Erzherzog Johann, der Kaisertisch, die Tropfsteinhöhlen, St. Maria Rehkogel in Mürzthal, der Grimming, Goisern, Hallstadt, die Kress, der Lindwurm, Lauffen, Ischl, Weinberg, Unter-Traunstein, Laudachsen, Gmunderhöhle, Himmelreichwiese, Calvarienberg, Altmünster, Gmunderberg, Ebenzweier, Traunkirchen, Korbachfall, Leinastiege, Ausflug über die Grünau nach Steyer, Röthelbachhöhle, die Halt bey Traunkirchen, der Sonnenstein, die Reindlmühle, Ebensee, Offensee, der Erlakogl, die Niederweissenbacher Alme, u. s. w.) 8) Der Badeort Ischl und dessen nähere und fernere Umgebungen und Hochalpen. (Der wilde Lauffen, die Hallstadt, Salinen, der See, Salzberg-Arbeiten u. s. w. in derselben, Gosazwang, der Dachstein. Der Schafberg, der hohe Schrott, die Hallerswiese, die Rettenbach-Alpen, das Weissenbachthal, St. Wolfgang, St. Gilgen, Fuschersee, die Traunwand, Kahlenberg, die obere Traun, Loser, Gschwand, Aussee, Alten-Aussee, der Lahngang, Wildensee, die Hochkoppen, der Weg von Mitterndorf nach dem Gundelsee u. s. w.) 9) In einem Nachtrage: der Traunfall.

Die Verfasserin schliesst ihr Werk mit einem Worte an den k. k. Regierungs-Präsidenten, Gouverneur von Ober-Oesterreich, Grafen Alois von Ugarte, in welchem man unter anderem liest: „dass dieses Werk der Offenherzigkeit Seiner Excellenz manche Verbesserung und unter anderem die Verwerfung des früheren Aufsatzes über Salzburg verdanke.“ Eine saubere Karte stellt auch die weitesten Umgebungen von Gmunden vor, und die 2 Abbildungen zeigen uns den Weg durch die Wildalpen und eine perspectivische Ansicht des Salzkammergutes in Oesterreich ob der Ens. — Die äussere Ausstattung der *Norica* und deren geringer Preis machen dem Verleger Ehre.

Schn.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *München*, b. Fleischmann: *Chinesische Lebens-Bilder* von *Sing Hang*. In den zwanglosen Reimen des Originals frey übersetzt von *Sebaldus Nothanker*. (Ohne Jahrzahl.) 16.

Diese Lebensbilder von beschnittenen und unbeschnittenen Juden, Negocianten, Glücksrittern, Wucherern, Dieben, Banqueroutiers, Charlatans, Kupplerinnen, Betschwestern, Spielern, Journalisten, Rabulisten, Egoisten, Pietisten und anderen merkwürdigen Menschenkindern sind gegen die schlimme und schlechte Welt gerichtet, und in ihnen werden die Laster und Albernheiten gegeisselt, die jetzt leider nicht zu den seltenen gehören. Das ganze Büchelchen gewährt nicht nur eine heitere Lectüre, sondern es kann vielleicht auch dazu dienen, die Menschen zu bessern.

Schn.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Vorstand des königl. sächs. Ministerialdepartements des Innern, Hr. Staatsminister *von Lindenau* in Dresden, ist auf sein Ansuchen der Geschäfte eines Vorstandes entbunden worden, welche nunmehr dem Minister Hn. *v. Carlowitz* übertragen worden, hat jedoch die Direction der Commission für die allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten, so wie der kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, ingleichen der Kunstakademieen, beybehalten. Auch ist ihm der königl. sächs. Hausorden der Rautenkrone verliehen worden.

Der erste Inspector bey der königl. sächs. Gemäldegallerie, Hr. Prof. *Friedr. Matthäi* in Dresden, hat den Charakter eines Galleriedirectors erhalten.

Am 29 Mai wurde zu Göttingen das 50jährige Doctorjubiläum eines der berühmtesten und verdientesten Lehrer der dasigen Universität, des Hn. Hofrath und Ritter Dr. *Heeren*, von einer sehr zahlreichen Gesellschaft seiner dortigen Verehrer und Freunde gefeiert.

Hr. Prof. Dr. *Twesten* in Kiel hat den Ruf nach Berlin an *Schleiermachers* Stelle jetzt entschieden abgelehnt.

Der Bischof von Linz, Hr. Dr. *G. T. Ziegler*, hat das Commandeurkreuz des königl. baier. Civilverdienstordens erhalten.

Der katholische Hofcaplan der Kronprinzessin *Josephine* von Schweden, Hr. *J. Studach*, ist vom Papste zum apostolischen Vicar der katholischen Mission in Stockholm ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer, Hr. *Pfarrius* in Saarbrücken, ist als zweyter Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln ernannt worden.

Der bisherige Schulamtscandidat, Hr. *Breda*, ist als Unterlehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt worden.

Der König von Preussen hat den Hn. Superintendent *Bartz* zu Wolf im Regierungsbezirk Trier zum Consistorialrathe und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums in Coblenz, und den Hn. Consistorialrath *Havenstein* in Liegnitz auch zum evangelischen Schulrathe bey der dortigen Regierung, desgleichen den bischöflichen Commissarius, Hn. Pfarrer *Dekowski* zu Culmsen, zum Ehrendomherrn am Domstift zu Pelplin ernannt.

Hr. Gymnasialdirector *Thormeyer* zu Neuruppin ist in den Ruhestand versetzt, und die einstweilige Verwaltung der Directionsgeschäfte bey dem Gymnasium in Neuruppin dem Hn. Prof. *Starke* übertragen worden.

Hr. Prof. *Eisenschmid* ist Rector des Gymnasium in Schweinfurt geworden.

Der Hr. Ministerialrath, Decan und Pfarrrector zu Sasbach, Dr. *Demeter*, ist Domcapitular der Metropolitankirche zu Freiburg geworden.

Hr. Dr. jur. *Hellmuth Winter* in Berlin hat den Ruf zum ordentl. Prof. der politischen Oekonomie und der Diplomatie an der Universität Kasan erhalten.

Der Hr. Bergcommissär, Dr. *Karl Hartmann* in Blankenburg, ist Professor der Mineralogie an dem polytechnischen Lyceum in Braunschweig geworden.

Hr. Pfarrer Dr. *Hesekiel* in Halle hat den Ruf als Generalsuperintendent und Consistorialrath in Altenburg erhalten, und wird wahrscheinlich Ende Augusts dahin abgehen.

II. Nekrolog.

Am 18 Jan. starb zu Odensee der Dr. theol. *Frederik Plum*, Bischof des Stiftes Fühnen, im 73 Lebensjahre, rühmlichst bekannt durch seine Ausgabe von *A. Persii Satirae c. commentar. crit. et exeg.* Havniae 1827.

Am 24 Jan. zu Kopenhagen der Conferenzrath *Johann Peter Monrad*, 76 J. alt.

Am 24 Jan. zu Bath *Edward Upham*, Verf. einer *History of Budhism* und der 2 anonym erschienenen Romane: *Rameses* (1824) und *Karmath* (1827).

Am 29 Jan. *Joh. Christian Hermann Gittermann*, Dr. d. Philosophie und erster Prediger zu Emden, geboren den 27 Jul. 1768 zu Dunum in Ostfriesland. Er hat zahlreiche Schriften, theils theologischen, theils historischen, theils schönwissenschaftlichen Inhalts hinterlassen, und sich um Ostfriesland, insonderheit um die lutherische Gemeinde zu Emden, sehr verdient gemacht. In früheren Jahren hat er auch zu unserer A. L. Z. Beyträge geliefert.

Am 13 Febr. zu Wien der Beichtvater der Kaiserin von Oesterreich, Pater *Franz Sebast. Job*, geb. 1767.

Am 2 März zu London der Prof. der franz. Sprache am Kings-College, *L. T. Ventouillac*, geb. 1796.

Am 10 März zu Paris der Dr. *Bennati*, Arzt an der ital. Oper.

Am 7 Juni zu Würzburg der Domcapitular *Franz Nicolaus Rösch*, Dr. der Philosophie und Theologie und Prof. an der dortigen Universität.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ulm. In der *Wohlerschen* Buchhandlung sind folgende sehr empfehlenswerthe Werke erschienen:

Dr. *Hasslers, K. D.*, Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten. 1r Theil, Psychologie und Logik. 2r Theil, Naturrecht und Moral. 30 Bogen. gr. 8. 1832—34. 1 Thlr. 12 gr. od. 3 fl.

Mosers, C. F. D., Bemerkungen zu *Chrph. Mart. Wielands* Uebersetzung und Erläuterung sämmtlicher Briefe *Cicero's*, theils rein philolog. und literar. theils besonders juridischen Inhalts. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. *F. L. Martz*. 2te Aufl. 5 Bog. gr. 8. 1831. 8 gr. od. 36 kr.

Dr. *Nagels, Ch.*, Lehrbuch der ebenen Geometrie, zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten; 8½ Bogen mit 16 Steintafeln. gr. 8. 1834. 16 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Beachtenswerhe Anzeige
für
die Herren Schulvorsteher und *Lehrer an Volksschulen.*

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

F. A. P. Gutbier, Superintendent in Ohrdruff, *kurzer Inbegriff aller notuwendigen und nützlichen Kenntnisse*, ein Lehr- uud Lese-Buch für Schüler in Stadt-, Land und auch Sonntags-Schulen und zur Nachlese für Bürger und Landleute, zur Beförderung der Realwissenschaften und einer vernünftigen Religionserkenntniss.

1r *Theil*, welcher *die Naturlehre*, *Geographie*, *Naturgeschichte* und *Technologie* enthält. 10 Bogen. gr. 8. Preis 12 gr.; für Schulen in Partieen 10 gr.

2r *Theil*, welcher *die Lehre vom Menschen*, *Sprachlehre*, *Welt-* und *Menschen-Geschichte*, *Arithmetik*, *Geometrie* und *Mechanik* enthält, mit 1 Steindrucktafel. Derselbe Preis.

3r *Theil*, welcher *die Lehre der Religion betreffend*, *die Mythologie*, *Religionsgeschichte*, *biblische Geschichte des alten Testaments*, *die Geschichte Jesu* und *der Apostel*, *das Leben* Dr. *Luthers*, *die Religioslehre Jesu nach seinem eigenen Ausspruche*, *den Inhalt der biblischen Bücher*, *die Angabe der Bekenntnisschriften der protestantischen Kirche*, *den Kirchenkalender mit der Zeitrechnung* enthält. (Unter der Presse).

Für die Brauchbarkeit dieses Buches spricht unter andern der Umstand, dass die beiden fertigen Theile gleich im ersten Monat nach Erscheinen in mehreren Schulen Eingang fanden. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Im Verlage von *Julius Klinkhardt* in Leipzig ist erschienen:

Zietz, *J. H.*, *Johannes Bugenhagen*, zweyter Apostel des Nordens nach seinen Lebensschicksalen und seiner Wirksamkeit für die Gestaltung der evangelischen Kirche. Ein biographischer Versuch. *Zweyte Auflage.* gr. 8. 1834. broch. 20 gr.

Bey *Carl Lorleberg* in Aschersleben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben;

Niemann, L. F., Geschichte der Grafen von Mansfeld. Mit 3 lithogr. Abbildungen. gr. 8. geheftet. 22 Bogen auf weiss Papier 1 Thlr. 20 gr.

Unter der Presse befindet sich und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung darauf an:

Zittwitz, K. von, Geschichte der Grafschaft Ascanien, insbesondere der Stadt Aschersleben. gr. 8. *circa* 1 Thlr. 12 gr.

So eben ist in meinem Verlage *vollständig* erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den *Subscriptionspreis* zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),
Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben.
Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. Vier Bände. Gr. 8. 215 Bogen auf gutem Druckpapier. *Subscriptionspreis* für jeden Band 2 Thlr. 18 gr.

Für die Besitzer der *ersten* Auflage ist von diesem Werke erschienen:

Des fünften Bandes zweyte Abtheilung, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze zur zweyten Auflage. Gr. 8. 19 Bogen auf gutem Druckpapier. 20 gr.

Leipzig, im Mai 1834.

F. A. Brockhaus.

Neunte Auflage
der
Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit.
In zwanzig Bänden,
jeder von drey Lieferungen zu nur 4 Groschen sächsisch.
Mit den von den ausgezeichnetsten Künstlern nach Originalgemälden in Stahl gestochenen Bildnissen aller berühmten Kanzelredner unserer Zeit.

Als Musterschule homiletischer Bildung ward vor kaum sieben Jahren unsere *classische Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit* zum ersten Male eröffnet; die 2000 Exempl. starke *achte* Auflage, kaum der Presse entnommen, ist bis auf ein Paar Hundert Exemplare vergriffen, und schon müssen wir *die neunte Auflage dieses unendlich reichen homiletischen Nationalwerkes* vorbereiten. Wo ist ein zweytes literärisches Unternehmen von *solchem Umfang*, das ähnlichen Erfolgs sich freute? Und wem dankt es denselben? Einzig und allein dem heiligen und lebendigen Geiste des *erleuchteten* Christenthums in seiner siegenden Allgewalt! Ihr, jener *Allgewalt der Wahrheit*, die ein Aergerniss ist und ein ewiger beschämender Vorwurf allen *Denen*, welche die Zurückführung des Dunkels entschwundener Jahrhunderte zu ihrem Ziel erkoren haben, und theils in redlicher Verkehrtheit, theils in Jesuitischer Absichtlichkeit das Licht zur Finsterniss, die Vernunft zur Gegnerin des Evangeliums, und Christum zum Sündendiener machen. Keine einzige Predigt, in welcher der Geist *pietistischer Gnosis*, der düstere Geist des trüben und unheimlichen Mysticismus wohnt, — trüge sie auch einen gefeierten Namen an ihrer Stirn — fand eine Stätte in unserer Musterschule homiletischer Bildung. — Und gerade diese feste Entschiedenheit der Redaction, welche die Verbreitung eines Obscuranten-Productes für *Verrath* an dem Genius der religiösen Geistesfreyheit hält, gerade dieses unbestechliche Halten an dem lauteren Evangelium, durch welches Christus und Paulus die Macht der Finsterniss *zerstörten*, gerade das *Princip des ächten Protestantismus*, welches beym Bau des Werkes das Regiment führte, hat dessen glänzendes *Resultat* herbeygeführt. Denn es hat sich durch dasselbe unwiderlegbar erwiesen, dass die *bey weitem grössere* Hälfte des theologischen Publicums noch nicht Theil nahm am Verrathe der heiligen Wahrheit. Ehre dieser! Ehre den zahllosen *Predigern* des göttlichen Wortes, welche in unserer Bibliothek die Vorbilder ihrer hohen Berufsthätigkeit suchten und fanden! Ehre auch den *akademischen Jünglingen*, die an den Mustern, welche *hier* vor ihnen stehen, die eigene Bildung zu vollenden entschlossen sind!

Diese *Muster*, diese mit sicherem Kennerblick ausgewählten, wirklich *classischen* Predigten eines *Reinhard*, *Röhr*, *Bretschneider*, *Zimmermann*, *Dräseke*, *von Ammon*, *Rust*, *Schmaltz*, *Böckel*, *Löffler*, *v. Herder*, *Zollikofer*, *Marezoll*, *Schott*, *Eylert*, *Schleiermacher*, *de Wette*, *Tischer*, *Veillodter*, *Greiling*, *Niemeyer*, *Hanstein*, *Schuderoff*, *Neander*, *Hüffell*, *Tzschirner*, *Grossmann*, *Zeh*, und noch vieler anderer homiletischer Meister sollen *bey dieser neunten Auflage sehr bedeutend* vermehrt werden. Wöchentlich fördert die Presse von den grossen Kanzelrednern unserer Tage Ausgezeichnetes an's Licht, und damit immer Einiges, das auf *Classicität* vollen

Anſpruch hat. Aus dem *guten* Neuen das *Beſte* zu wählen, und es in der Bibliothek für immer zu bewahren; durch ſie ihm erſt die rechte, reichſte *Wirkſamkeit* zu geben, iſt ihr *Beruf*; denn die Bibliothek ſoll ſich immer verjüngen, ſie darf nie veralten.

Die angekündigte *neunte* Auflage wird daher *zwey* Bände *mehr* umfaſſen; doch der Preis, nur ½ Thaler für jeden Band, bleibt ſo wohlfeil, als ſonſt; er wird *nicht* erhöht. — Der Bibliothek Aeuſseres wird *auch* nicht verändert. Ein *Format* — *Groſs Octav* — wie es ſich für ein Werk, das jeder Bücherſammlung auch durch ſeine Geſtalt zur Zierde gereichen will, ziemt, vortreffliches *Papier* und ſchöner *Druck*, die anziehendſte *bildliche* Ausſtattung endlich werden uns den Beyfall jedes Käufers verdienen. — Zur Erleichterung der Anſchaffung ſpalten wir jeden Band in 3 Lieferungen, won denen, vom 1 Juli an, wöchentlich eine zu 4 Groſchen ſächſiſch, (oder 18 Kreuzer rhnl. oder 5½ Silbergr.) in ſchönem Umſchlag verſendet werden wird.

Bey Beſtellung von 10 Exemplaren erhält man in jeder ſoliden Buchhandlung ein *elftes gratis*.

Das Bibliographiſche Inſtitut.

In meinem Verlage iſt erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

Einleitung in das deutſche Privatrecht, dargeſtellt zu ſeinen Vorträgen vom Prof. Dr. *Julius Weiske*. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Preis 6 gr., auf Schreibpap. 8 gr.

Leipzig, am 1 Juni 1834.

Guſtav Schaarſchmidt.

An alle Buchhandlungen wurde ſo eben verſandt:

Becker, Dr. *G. W.*, *der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyſchlafe*, oder faſsliche Anweiſung, den Beyſchlaf ſo auszuüben, daſs der Geſundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geſchlechts durch ſchöne, geſunde und ſtarke Kinder befördert wird. 13te verbeſſerte Auflage. Geheftet. Preis 12 gr.

Vorſtehende Schrift wurde durch den oftmals geäuſserten Wunſch veranlaſst, daſs Neuverheirattheten ein Büchlein in die Hände gegeben werden möchte, worin ſie über den phyſiſchen Zweck der Ehe, und die Mittel, ihn ſicher zu erreichen, ohne den anderen Beſtimmungen der Organiſation Eintrag zu thun, die nöthige Belehrung fänden. Unparteyiſche Richter fällten den Ausſpruch, daſs der Hr. Verfaſſer ſeine Aufgabe befriedigend gelöſt habe; auch beſtätigen dieſs die wiederholten Auflagen zur Genüge.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Unter dem Titel: „*Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage zu Darmſtadt* 1833“ iſt in der ſonſt achtbaren Buchhandlung des Hn. *G. F. Heyer*, Vater, zu Gieſsen, eine neun Bogen ſtarke, alſo der Cenſur unterworfene Schmähſchrift erſchienen, welche vorgeſtern dahier von der hieſigen *Heyer'ſchen* Buchhandlung ausgetheilt worden iſt, und welche ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten und Verleumdungen gegen viele Mitglieder der zweyten Kammer der im November 1833 dahier aufgelöſeten Ständeverſammlung, namentlich gegen uns, enthält. An den eben genannten Hn. Verleger iſt daher geſtern die ſchriftliche Frage gerichtet worden, ob er es vorziehe, entweder ſelbſt als Verbreiter dieſer Unwahrheiten und Verleumdungen gerichtlich belangt zu werden, oder den Verfaſſer dieſes Pasquills zu nennen. Nach erhaltener Antwort werden alsbald die geeigneten gerichtlichen Schritte erfolgen; und wir erſuchen daher das gröſsere Publicum, ſein Urtheil über allen in dieſer Schrift gegen uns ausgeſprochenen Tadel, namentlich über die uns zur Laſt gelegten verbrecheriſchen Abſichten und Handlungen, vor der Hand aufzuſchieben.

Einer der beiden hier Unterzeichneten hat es verſucht, eine *pragmatiſche Geſchichte des aufgelöſeten Landtags* zu ſchreiben. Dieſe Arbeit blieb aber bisher unvollendet, weil man nicht ohne Noth aufregen oder erbittern wollte. Da jedoch die leidenſchaftlichen Angriffe auf den aufgelöſeten Landtag fortdauern, ſo erſcheint es nunmehr nothwendig, daſs jener Verſuch völlig ausgearbeitet werde; er wird in Verbindung mit einer überſichtlichen Darſtellung der Verhandlungen und Leiſtungen des jetzigen Landtags baldthunlichſt erſcheinen.

Darmſtadt, den 1 Juni 1834.

Geheimer Staatsrath *Jaup*,
ehemals Präſident des *zweyten* Ausſchuſses der vorigen zweyten Kammer.

Rechnungskammerrath *Elwert*,
ehemals Präſident des *dritten* Ausſchuſses der vorigen zweyten Kammer.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

M. Tulli Ciceronis
De Officiis
libri tres
recensuit Rudolphus Stuerenburg.
Accedunt commentationes. in gr. 8. Velinpapier. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Wie sehr diese Ausgabe der Bücher *de Officiis* von allen früheren abweicht, wird man daraus abnehmen können, dass der Herausgeber kein Werk des *Cicero* für corrupter hält. Ausser dem kritisch berichtigten Text aber und der Vorrede enthält diese Ausgabe einen Brief an den Hn. Consistorialrath Dr. *Ilgen*, worin die trefflichsten Erörterungen dieses so gelehrten als scharfsinnigen Mannes über viele Stellen der Rede *pro Archia* mitgetheilt werden; endlich Abhandlungen über einen Theil der lateinischen Negationen.

Wir verweisen hier auf die vielfache kritische Anerkennung, welche desselben Verfassers Ausgabe der Rede pro Archia unseres Verlags gefunden hat, und gewiss werden die Erwartungen, welche man von dessen fernerem literar. Wirken hegt, durch dieses neue Resultat seines Talents und seines grosen Fleises auf's Glänzendste gerechtfertigt werden.

J. M. Duncanii
Novum Lexicon Graecum
ex *Chr. Tob. Duncanii* Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost*, Ph. Dr. Prof. u. s. w. 1352 Seiten in gr. 4. dreyspaltig. Velinpapier. gebunden. Preis 8 Thlr.

Dieses inhaltreiche, deutscher Gelehrsamkeit wahrhaft Ehre machende Werk, erscheint hier durch einen rühmlichst bekannten Philologen aufs Neue durchgearbeitet und *viel vermehrt*, da es die englische Ausgabe des Buchdrucker Duncan, welcher zuerst die alphabetische Ordnung eintreten liess, den alten Text des Damm aber Wort für Wort abdruckte, um nicht weniger als 300 Quartseiten an Stärke übertrifft.

Wir überlassen es der Kritik, ausführlich zu zeigen, in wie fern das Werk auf den Standpunct des heutigen philologischen Wissens geführt worden ist, welche gründliche Arbeiten der neue Herausgeber dafür geliefert hat, und in wie fern es die nun daneben werthlose englische Arbeit übertrifft.

Das Werk ist auch äusserlich herrlich ausgestattet, und zeichnet sich durch grosse Correctheit aus.

Corpus juris civilis
recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt Dr. *Albertus* et Dr. *Mauritius Fratres Krigelii.* (Editio stereotypa). Opus uno volumine absolutum. Pars prior, Institutiones et Digesta continens. Carton. 992 Seiten im grössten Lex. 8. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Bey fester Bestellung des *ganzen* Werks findet für dasselbe noch der Subscriptionspreis von $3\frac{1}{2}$ Thlr. statt.

Diese Ausgabe ist durch die Kritik bereits hinlänglich und von der günstigsten Seite bekannt. Neben seinen wissenschaftlichen grossen Vorzüge, verweisen wir nur auf seine ausserordentliche Bequemlichkeit zum Handgebrauch, da eine eigene sinnreiche Einrichtung das Nachschlagen auf's Aeusserste erleichtert. Die Verlagshandlung fügt hinzu, dass sie nach Möglichkeit dafür sorgen wird, um diese schöne Ausgabe, trotz dem Unglücksfall des frühzeitigen Ablebens des älteren Hn. Verfassers, in kurzer Zeit zu einem erwünschten Ende zu führen.

Für Aerzte, Chirurgen und Studirende.

Pfennig-Encyklopädie der Anatomie
oder
bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie
nach *Rosenmüller*, *Loder*, *Carl Bell*, *Gordon*, *Bock* u. s. w. Gestochen von *J. F. Schröter*, mit erklärendem Text von Dr. *Th. Richter*.

Wir lassen die vollständige menschliche Anatomie, welche fertig in unseren Händen ist, so dass das Erscheinen nie eine Unterbrechung und Verzögerung erfahren wird,
in Lieferungen zu 4 schwarzen Kupfertafeln in Quart, nebst dem dazu gehörigen Texte,
zum Preis von 7 Gr.
für jede Lieferung von Monat zu Monat erscheinen.

Diese Art der Veröffentlichung macht es sogar dem Unbemittelten leicht, sich in den Besitz des schätzbaren Werkes zu setzen, da dazu nur die geringe Ersparniss von $1\frac{3}{4}$ Gr. wöchentlich erfoderlich ist, wodurch der Subscribent in einer kurzen Zeit eine vollständige nach den besten Quellen bearbeitete Anatomie erhält.

Drey Supplementbände der allgemeinen Encyklopädie der Haus- und Land-Wirthschaft der Deutschen.
Herausgegeben von Dr. *C. W. E. Putsche.*

Diese *Supplementbände* werden von folgenden ausgezeichneten Gelehrten geliefert,
Hn. Dr. *Brehm in Renthendorf*, Hn. Dr. *Horn in Stadt-Bürgel*, Hn. Dr. *Kurr in Stuttgart*, Hn. *Haushofmeister Teubner in Schleiz*, Hn. Dr. und Professor *Völker in Erfurt* und Hn. Dr. und Professor *Zenker in Jena*.

Sie enthalten: 1) Die *landwirthschaftliche Mineralogie*. 2) *Denjenigen Theil der Zoologie*, welcher das grosse Heer der Thiere kennen lehrt, welche dem Landwirth in seinen Productionen und Gewerbe hindernd, störend oder verwüstend entgegen treten. 3) *Die ökonomische Rechtskunde*. 4) *Denjenigen Theil der Haushaltungskunst*, welcher die Beköstigung des landwirthschaftlichen Personals und die Küche überhaupt betrifft. 5) *Den Vogelfang*. 6) *Die Forsttechnologie*. 7) *Zahlreiche Artikel der landwirthschaftlichen Technologie*, welche der verewigte *Hermbstädt* zu liefern unterlassen.

Druck und *Format* wird sich den vorhergehenden Bänden genau anschliessen. *Jede Wissenschaft wird in 3 Abtheilungen geliefert, so dass jeder Band eine Abtheilung davon enthalten wird. Das Werk wird mit doppelten Seitenzahlen versehen, damit diejenigen, welche es vorziehen, jede Wissenschaft zusammen für sich zu haben, dieselbe unter einem eigenen beygegebenen Titel besonders binden lassen können.* Dem Ganzen folgt *ein Register.*

Baumgärtners Buchhandlung und *Industrie-Comptoir.*

Wichtige Anzeige für das gesammte philologische Publicum, besonders für Lehrer, Studirende und Schüler.

Hannover, im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von Dr. *Raphael Kühner*, Conrector am Lyceum zu Hannover. Erster Theil. gr. 8. 1834. Velin-Druckpapier. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Bey Unterzeichnetem erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsch, C., der praktische Kopfrechner. Ein Leitfaden beym Unterricht im Kopfrechnen, in Bezug auf die oberen Schülerabtheilungen für Stadt- und Landschulen. Preis 8 gr. (10 Sgr.)

Grunert, J. A., Dr., Prof. an der Universität zu Greifswald, *Lehrbuch* der *Mathematik* für die *mittleren* Classen höherer Lehranstalten.
1r Theil: Gemeine Arithmetik. Preis 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ Sgr)
2r Theil: Ebene Geometrie. Preis 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ Sgr.)

Von *demselben Verfasser* erschien vor 2 Jahren folgendes Werk, welches der empfehlendsten Recensionen der vorzüglichsten kritischen Journale Deutschlands sich zu erfreuen hat, und das seitdem in vielen Gymnasien des In- und Auslandes beym mathematischen Unterricht zum Grunde gelegt worden:

Lehrbuch der *Mathematik* für die *oberen* Classen höherer Lehranstalten, von *Johann August Grunert*. Erster Theil: Allgemeine Arithmetik. Zweyter Theil: Stereometrie. Dritter Theil: Ebene und sphärische Trigonometrie. Vierter Theil: Kegelschnitte. Jeder Theil im Preise à 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ Sgr.)

Der Verf. hat bey der Herausgabe dieser Werke vorzüglich den Zweck im Auge gehabt, den Schülern höherer Lehranstalten, besonders der Gymnasien, als Leitfaden beym Unterrichte

ein Buch in die Hände zu geben, welches bey höchster Wohlfeilheit andere Werke dieser Art doch rücksichtlich der Vollständigkeit übertrifft, indem es in gedrängter Kürze, ganz den neuesten Ansichten gemäss bearbeitet, Alles enthält, worüber sich der mathematische Unterricht nach den Ansoderungen, welche die Zeit an denselben zu machen berechtigt ist, in den mittlern und obern Classen einer höheren Lehranstalt verbreiten dürfte, und sich zugleich den auf diesen Lehranstalten meistens bestehenden äusseren Einrichtungen rücksichtlich der einzelnen halbjährigen oder jährigen Cursus u. dgl. genau anzuschliessen sucht, weshalb auch jede Abtheilung einzeln zu den obigen Preisen verkäuflich ist.

Ein ähnliches Werk über Physik wird in Kurzem folgen.

Brandenburg, den 1 Juni 1834.

J. J. Wiesike.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

OEUVRES CHOISIES
de
LE SAGE.
Nach der neuern Orthographie berichtigt, und mit einem vollständigen Verzeichnisse der Wörter und Phrasen versehen
von
M. *Christian Ferdinand Fliessbach,*
Lehrer der französischen Sprache an der königl. Landesschule zu Grimma.
Leipzig
Weidmannsche Buchhandlung
1834.
268 Seiten in 8. Velinpap. Preis: 16 gr.

Literarische Anzeige.

Neuer Verlag von *B. C. Ferber* in Giessen:

Haupolder, Jos., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen in's Lateinische u. s. w., nebst 2 Tabellen. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Die schönen, ganz dem Kindesalter angepassten, Beyspiele, welche diess Uebungsbuch enthält, haben schon die Einführung der 1ten Auflage in vielen Schulen veranlasst. Wahrhaft bereichert ist jedoch die hier angezeigte 2te Auflage, welche durch die neuerliche Anfügung der „*Grundformen der deutschen und lateinischen Sprache, so wie der zwey Geschlechts- und Conjugations-Tabellen*" eine so hohe Brauchbarkeit erlangt hat, dass nach dem Urtheil von Sachkennern jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Bey directen Bestellungen in Partieen werde ich die Einführung erleichtern.

Koch, Dr. *A. L. Th.*, *Weihestunden des Lebens.* Mit einem schönen Titelkupfer. Brochirt 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Puchta, Dr. *W. H.*, (Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen*, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Der berühmte Hr. Verfasser hat sich durch die Herausgabe dieses Werks unstreitig ein neues bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, und dadurch eine gefühlte Lücke in der deutschen Literatur ausgefüllt. Wie glücklich Er seine Aufgabe gelöst, beweist schon jetzt gleich nach dem Erscheinen der ausserordentliche Beyfall des juristischen Publicums, daher diess Werk bey keinem Juristen vermisst werden sollte.

Snells, C. W. und *F. W. D.*, *Handbuch der Philosophie für Liebhaber.* 1ter Band empirische Psychologie. 3te Auflage. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Das danze Werk besteht aus 8 Bänden und kostet 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.
auf einmal genommen aber nur 8 Thlr. od. 12 fl. 36 kr.

Inhalt der übrigen Bände:

2ter Band; Aesthetik, oder Geschmackslehre. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. III. 1. Logik, oder Verstandeslehre. 3te Auflage. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. III. 2. Metaphysik. 2te Auflage. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. IV. Moral-Philosophie. 2te Auflage. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. V. Philosophische Religionslehre, 2te Auflage. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. VI. Philosophische Rechtslehre. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. VII. Einleitung in das Studium der Philosophie. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. VIII. Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Abermals die *dritte* Auflage des 1ten Bandes eines Werks, so sehr geeignet, das für jeden nach Bildung strebenden Menschen, und namentlich für jeden Studirenden *unentbehrliche Studium der Philosophie durch lichtvolle* und *fassliche* Darstellung ungemein zu erleichtern, und dadurch das menschiiche Wissen vielseitig zu fördern. Es sollte aber auch *diess Werk* in keiner höheren *Schulanstalt*

mangeln, und habe ich zur leichteren Erreichung dieses Zweckes den an sich billigen Ladenpreis bey *Abnahme aller Bände* von 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. *abermals bedeutend ermässigt.* — Bey Einführung einzelner Theile werde ich bey directen Bestellungen den *Schulgebrauch* durch Partiepreise erleichtern.

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *v. Schröter.* VII Bandes 1. 2s Heft. Preis des Bandes von 3 Heften brochirt 2 Thlr. od. 3. 36 kr.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 6 Bände dieses hinreichend bekannten Werks zum Ladenpreis von 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr. zu erhalten. Des VII Bandes 3s Heft erscheint in der Kürze. Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Giessen, im Juni 1834.

B. C. Ferber.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist *so eben* erschienen, und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Erläuterungen der Staatswirthschaftslehre
durch allgemein verständliche Erzählungen. Aus dem Englischen der *Henriette Martineau.* No. I. — *Leben in den Wüsteneyen.* Eine Erzählung. broch. 140 Seiten in 12. Preis 9 gr.

Die Medicin unserer Tage
in ihrer Vervollkommnung durch das homöopathische Heilsystem; oder nöthiges Wissen für alle allopathischen Aerzte sowohl als gebildeten Nichtärzte in Absicht auf eben so glückliche als segensreiche Ausübung der homöopathischen Heilmethode; mit einer vollkommenen Anweisung zur zweckmässigen und besten Bereitungsweise homöopathischer Arzneyen. Ein Wort des Friedens und der Versöhnung an Deutschlands Aerzte und ihre Kranken gerichtet von Dr. *J. Braun.* broch. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dupuytren's klinisch-chirurgische Vorträge im *Hôtel-Dieu* zu Paris, gesammelt und herausgegeben von einem ärztlichen Verein. Für Deutschland bearbeitet von den DD. der Medicin *Emil Bech* und *Rudolph Leonhardi.* Erster Band. Erste und zweyte Abtheilung. Mit 4 Kupfern. in gr. 8. Velinp. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Der 2te und letzte Band dieses äusserst wichtigen Werks ist unter der Presse.

Abbildungen und Beschreibung aller bis jetzt bekannten Getreidearten
mit Angabe ihrer Cultur und Nutzen, in acht Heften.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Kenntniss, Gleichförmigkeit des Systems und der Benennungen dieser ersten ökonomischen Gewächse unternommen von *Johann Wilhelm Krause*, Prediger zu Taupadel, Rodigast und Jenalöbnitz, im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, und die Originalzeichnungen nach der Natur gefertiget von Dr. *Ernst Schenk*, akademischem Zeichenmeister in Jena. Zweytes Heft, enthaltend die Familie: *Triticum turgidum.* Zehn Arten auf sechs colorirten Kupfertafeln, in gr. Folio. Preis 2 Thlr.

Der Hauptzweck dieses deutschen Pracht- und Original-Werks ist die noch sehr mangelhafte Kenntniss aller Getreidearten auf einem leichten und sicheren Wege allgemeiner zu machen, und alle Irrungen und Widersprüche darin endlich einmal zu beseitigen. Es enthält sonach getreue Abbildungen aller bekannten Hauptformen und Hauptvarietäten aller Getreidearten, — naturgemässe Benennung derselben unter Hinzufügung der Provinzialnamen in deutscher, französischer, englischer und lateinischer Sprache — botanische Beschreibung aller Theile derselben — Bemerkung über Anbau, Qualität und Benutzung derselben.

Dem zu 8 Heften berechneten Werke soll ein Commentar: *Anweisung zur Kenntniss und Benutzung der sämmtlichen Getreidearten* enthaltend, folgen.

Der Grund des Vorauserscheinens des 2ten Heftes ist in der Vorrede angegeben.

Das Werk erscheint auf feinem Velin. in gr. Folio und die fein in Kupfer gestochenen Blätter sind prachtvoll colorirt.

Aus der Beschreibung des Inneren und Aeusseren des herrlichen Werks wird man auf dessen wissenschaftlichen sowohl, als Kunstwerth schliessen können, und gebildete Landwirthe werden sich gewiss geneigt fühlen, sich dasselbe in der nächsten Buchhandlung vorlegen zu lassen, um sich von dessen grosser Nützlichkeit zu überzeugen. Den Bibliotheken naturforschender und ökon. Gesellschaften ist der Ankauf unerlässlich.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber das Abendmahl, das ächte Lutherthum und die Union, eine Vorlesung von Dr. *Fritzsche*, Prof. in Halle. 8. 4 gr.

die *Gebauersche* Buchandlung in Halle.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige College an der latein. Hauptschule des Waisenhauses zu Halle und Privatdocent an der Universität daselbst, Hr. Dr. *C. Fr. Gottl. Förtsch*, ist Rector des Domgymnasiums in Naumburg geworden.

Hr. Dr. *Ludwig Fr. Kämtz*, bisher ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Halle, hat eine ordentl. Professur in gedachter Facultät erhalten.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *G. Maginus* zu Berlin, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Rich. O. Spazier* in Paris ist Mitglied des unter *Guizot*, *Thiers*, *Michaud* u. A. seit Anfang dieses Jahres begründeten *institut historique* geworden.

Hr. Geh. Rath *Uwaroff* in Petersburg, bisheriger Dirigent des Ministeriums der Volks-Aufklärung, ist zum Minister dieses Departements ernannt worden.

Die Licentiaten der Theologie, Hr. Dr. ph. *Jul. Müller*, zweyter Universitätsprediger in Göttingen, welcher kürzlich einen Ruf als Director eines homiletischen Seminars in Marburg abgelehnt hatte, und Hr. Dr. *Rettberg*, letzter durch mehrere kirchen-historische Schriften dem theol. Publicum rühmlichst bekannt, haben ausserordentliche Professuren in der theologischen Facultät erhalten.

Am 10 Juni wurde in Oxford, bey Gelegenheit der feierlichen Installirung des Herzogs *von Wellington* als Kanzler der Universität, an 20 ausgezeichnete Engländer und Ausländer der Grad eines Doctors der Rechte *honoris causa* verliehen. Unter ihnen befanden sich der niederländische Gesandte, Hr. *Dedel*; der frühere russische Gesandte, Graf *Matuszewicz*, die Herzöge von *Bucclegh* und *Newcastle* und Graf *von Winchelsea*.

Der König von Preussen hat den bisherigen Oberlandsgerichtsrath, Hn. *von Kleist* in Berlin, zum Geh. Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt.

Der Bischof von Passau, Hr. *K. J. Riccabona* feierte vor Kurzem sein 50jähriges Priesterjubiläum, bey welcher Gelegenheit er vom Könige von Baiern den Ludwigsorden erhielt.

Der Bischof von Wermland, Hr. Dr. *Hedrén*, ist zum Bischof des Stiftes Linköping ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Bischof Dr. *Wittmann* in Regensburg hat der König von Baiern Hn. *Fr. Xav. Schwäbl*, vormaligen Gymnasial-Professor, Prodecan und Pfarrer in Oberviehbach, seit 1825 Domcapitular des Erzb. München-Freysing und Kanzleydirector, einen Schüler und vertrauten Freund des verstorbenen *Sailer*, ernannt.

Der griechisch unirte Bischof von Lithauen, *Sjemaschka* und der röm. kath. Bischof von Kamieniez, Hr. *J. Pawlowski*, haben den kais. russ. St. Annenorden erster Classe erhalten.

Hr. *Schinas* ist zum königl. griech, Ministerialrathe beym Cultus und königl. Procurator bey der heil. Synode ernannt worden.

Der Cand. philos. Hr. *Dallmeyer* aus München ist zum Professor der Philosophie am Gymnasium zu Soluthurn ernannt worden.

Hr. General *Radossevich von Rados* in Wien ist zum zweyten Vicepräsidenten beym kaiserl. Hofgerichtsrathe befördert worden.

Hr. Prof. *Jäger* zu Tübingen hat das von ihm bekleidete Nebenamt eines Ephorus an dem evang. theolog. Seminar niedergelegt, dagegen ist er in den vollen Wirkungskreis eines Professors an der philosophischen Facultät eingesetzt worden.

Dem seitherigen Consistorialsecretär Hn. *Gaupp* zu Tübingen ist die Stelle eines 2ten Assessors bey dem evangel. Consistorium übertragen, und der Hr. Dr. *Fischer* aus Herrenberg ist zum Privatdocenten für die Fächer der Philosophie ernannt worden.

Dem geschäftsführenden Mitgliede des mit

dem Finanzministerium verbundenen, statistisch-topographischen Bureau, Hn. Obersteuerrath *v. Memminger*, ist der Titel eines Oberfinanz-Raths verliehen worden.

Der Professoratsverweser Hr. *Volz* am oberen Gymnasium zu Rottweil ist zum Professor an dieser Anstalt ernannt; und dem Helfer Hn. *Schneckenburger* zu Herrenberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung, behufs der Annahme einer Lehrstelle an der Akademie zu Bern, ertheilt worden.

Die Stelle eines Ephorus am ev. theologischen Seminar zu Tübingen hat Hr. Dr. *Sigwart* erhalten.

Des Grosherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach Königl. Hoheit haben dem Hn. Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität Jena, Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, das Ritterkreuz Höchst-Ihres Hausordens vom weissen Falken verliehen.

Der bisherige österreichische Bundestagsgesandte und Präsident des Bundestages, Hr. Graf *von Münch-Bellinghausen*, ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zum Vice-Staatskanzler ernannt worden, und geht in einiger Zeit nach Wien ab. Statt seiner soll Hr. *v. Wagemann* als Bundestagsgesandter eintreten.

Hr. Hofrath *Tieck* in Dresden hat zu seinem 61 Geburtstag vom König von Baiern ein eigenhändiges Schreiben und das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone erhalten „wegen der ausgezeichneten Verdienste, die Hr. *T.* als Schöpfer der neuen romantischen Poesie habe.“

II. Nekrolog.

Am 8 März starb zu Regensburg Dr. *G. Mich. Wittmann*, Jubelpriester und Bischof zu Regensburg. Er war 1760 zu Pleisse geboren. Im 23 Lebensjahre wurde er zum Priester geweiht, später ins bischöfliche Seminar zu Regensburg gerufen, und zum Subregens der Scripturistik hebr. Sprache und Liturgistik ernannt. Später wurde er Domcapitular und Pfarrer, Domprobst und Weihbischof und zuletzt zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs *Sailer* ernannt.

Am 15 April zu Rom *Girol Amati*, Scriptor der Vaticanischen Bibliothek und Censor der römischen Akademie der Archäologie, ein ausgezeichneter Hellenist und besonders fleissiger Mitarbeiter am *Giornale arcadico*.

Am 18 April zu Albano bey Rom Dr. *Kelly*, kathol. Erzbischof von Tuam in Irland.

Am 8 Mai zu Paris Graf *Real*, einer der feurigsten Redner der Revolution und Ankläger des Revolutionstribunales, unter Napoleon Chef der Geh. Polizey und Staatsrath, einer der Hauptredacteurs des *Code Civile*, während der Restauration verbannt.

Am 11 Mai zu Görz der Erzbischof und Metropolitan von Illyrien, *Joseph Walland*, 72 Jahr alt.

Am 23 Mai zu Strasburg *Heinr. Lagarmitte*, seit 1833 Redacteur des Journals des Ober- und Niederrheins, ein geachteter und hoffnungsvoller Schriftsteller, 27 Jahr alt.

Am 24 Mai zu Erlangen Dr. *Georg Christ. Fr. Seiler*, Herzogl. S. Cob. Goth. Rath, 70 Jahre alt.

Am 4 Jun. zu Berlin der königl. preuss. Justizcommissionsrath und Regierungsfiscal *Carl Ad. Riemann*, 64 J. alt.

Am 5 Juni zu Wittenberg Dr. *Joh. Gottfried Mössler*, königl. preuss. Justizcommissar daselbst, als jurist. Schriftsteller bekannt, 64 Jahre alt.

Am 10 Juni zu Heidelberg einer der beberühmtesten Lehrer an dasiger Universität, Dr. *Carl Christ. v. Langsdorf*, ordentl. Prof. der Mathematik, im 78 Lebensjahre. Er war am 18 Mai 1758 geboren. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich fast einzig und allein mit theologischn Studien beschäftigt, auch mehrere theologische Schriften, z. B. „Blössen der protestantischen Theologie u. s. w. und ein Leben Jesu“ herausgegeben, welche der strengeren rationalistischen Richtung huldigen.

Am 18 Jun. zu Bonn an der Lungensucht der k. pr. Geh. Oberregierungs-Rath Dr. *Christ. Ludw. Friedr. Schultz* im noch nicht vollendeten 53 Jahre seines dem Staatsdienste und den Wissenschaften treu gewidmeten Lebens. Das in der J. A. L. Z. d. J. No. 87—89 recensirte Werk: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer*, Cöln, 1833. wird in der gelehrten Welt seinem Namen ein bleibendes Andenken sichern. Die mit so viel Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit dagegen hervorbrechenden Stimmen beweisen nur die Gefahr, welche es gewissen Lieblings-Hypothesen, die man so gern als ausgemachte Wahrheiten aufstellen möchte, zu bringen drohet, und werden eine unbefangene Anerkennung des Verdienstlichen eines Werkes, das, ungeachtet seiner Mängel, einer freyen und selbstständigen Kritik die Bahn bricht, nicht hindern können. Sein vieljähriger Briefwechsel mit *Goethe* dürfte nun wohl gedruckt werden und ein mannichfaltiges Interesse gewähren. Die Nachricht von seinem Wieder-Eintritt in den activen Staatsdienst, woraus er sich seit 9 Jahren zurückgezogen hatte, traf an dem Tage ein, wo er im Begriffe war, einem höheren Rufe zu folgen! Dass er seiner zahlreichen Familie kein Ver-

mögen hinterläſst, gereicht ihm, dem, auſser anderen wichtigen Finanz-Geſchäften, im J. 1810—13 die Hauptleitung des Schleſiſchen Säculariſations-Geſchäfts übertragen war, zum gröſsten Ruhme. *Have candida et pia anima!*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Craz* und *Gerlach* in Freyberg iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn. K. A., Handbuch der Geognoſie. Mit Rückſicht auf die Anwendung dieſer Wiſſenſchaft auf den Betrieb des Bergbaues. 1r Band, mit einer lithogr. Zeichnung. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Weſſelingii, Petri, Obſervationum variarum libri duo. Accurate edidit, elogium *Weſſelingii* praemiſit, ſuasque adnotationes atque indices locupletiſſimos adjecit *C. H. Frotſcher,* Ph. Dr. et Prof. E. D. in Univ. Litt. Lipſ. 8 maj. 1832. 1 Thlr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

In der *Wienbrack'ſchen* Buchhandlung zu Leipzig und Torgau iſt ſo eben erſchienen, und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΑΠΟΜΝΗΜΟΝΕΥΜΑΤΑ. Xenophontis Commentarii. Cum Annotationibus edidit Dr. *G. A. Sauppe.* gr. 8. Preis 1 Thlr., für Gymnaſien in Partieen 20 gr.

Dieſe Ausgabe hat zum Zweck, den wahren Bedürfniſſen der Schüler in den oberen Claſſen der Gymnaſien ſo zu genügen, daſs dieſelben mit deren Benutzung auf die öffentliche Lection ſich hinlänglich vorbereiten können, und ſo dem Lehrer, der gewiſs ſelbſt viele dankenswerthe ſprachliche Erörterungen darin findet, das Interpretationsgeſchäft erleichtert und abgekürzt werde. Ein correcter Text, — die zur richtigen Beurtheilung des Inhalts, beſonders des philoſophiſchen, dienende Einleitung — die in den Anmerkungen enthaltenen Spracherläuterungen, — ein vollſtändiger *Index* über den Inhalt des *Commentars,* ein *Index ſcriptorum* und eine *Appendix critica.* — Dieſs und der billige Preis machen die Ausgabe zur Einführung in Gymnaſien beſonders geeignet.

Bey *J. Ch. Krieger* in Caſſel iſt erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hodiesne, Grundregeln der franzöſiſchen Sprache. Auch unter dem Titel: *Principes généraux et élémentaires de la langue françaiſe* gr. 8. (11½ B.) 1834. *n.* 10 gr.

Pfeiffer, Dr. *B. W.,* kurf. heſſ. Oberappellationsrath, *Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung in Kurheſſen.* Ein Beytrag zur Würdigung der neueren deutſchen Verfaſſungen überhaupt. Aus authentiſchen Quellen mitgetheilt. gr. 8. 21 Bog. 1834. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Rehm, Dr. *Fr., Handbuch der Geſchichte des Mittelalters.* 3r Bd. 2te Abth. — Auch unter dem Titel: Geſchichte des Mittelalters ſeit den Kreuzzügen. 1r Theil, das Zeitalter der Kreuzzüge. 2te Abthl. Geſchichte des Morgenlandes. (Fortſetzung von dem Handbuche und dem Lehrbuche der Geſchichte des Mittelalters, von demſelben Verfaſſer.) Mit 9 Stammtafeln. gr. 8. 1834. 2 Thlr. 12 gr.

Theobald, A., über das Verhältniſs der Gymnaſial-Lehrer zu den Eltern ihrer Schüler und die Bedingungen einer erfolgreichen gemeinſchaftlicheu Jugenderziehung. gr. 8. (4½ B.) 1834. geh. 8 gr.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Tübingen. Bey *C. F. Oſiander* iſt ſo eben erſchienen:

Fr. Magendie, Lehrbuch der Phyſiologie. Aus dem Franz. überſetzt mit Anmerkungen und Zuſätzen von Dr. *C. Elſäſſer. Dritte verb. und verm. Auflage.* In 2 Bänden gr. 8. 1r Band 2s Heft.

Der 1ſte Band iſt nun geſchloſſen, und enthält 25 Bogen und 4 Tabellen.

Der 2te Band erſcheint im Auguſt; beide Bände koſten 3 Thlr.

III. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Herabgeſetzter Preis.

Anſelm von Feuerbachs kleine Schriften vermiſchten Inhaltes. gr. 8. Nürnberg, bey

Joh. Adam Stein. 27 Bogen. statt 4 fl. 20 kr. od. 2 Thlr. 12 gr. zu 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Ganz besondere Aufforderungen und Vergünstigungen veranlassen mich, den *Vorrath gegenwärtiger* Auflage dieses Werkes auf einen Preis herabzusetzen, der jedem Gebildeten, besonders aber allen und jeden Juristen und jedem Leseinstitute die Anschaffung möglich machen soll. Der Zweck ist: *Möglichste Verbreitung der Ansichten und Gesinnungen dieses gefeiertsten und freysinnigsten aller Staatsmänner.*

Eine etwa nothwendig werdende Neue Auflage wird *unverändert* und zum alten Ladenpreise abgedruckt.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 22 Sept. d. J. wird in Erlangen die aus 2657 Bänden bestehende gehaltvolle Bibliothek des verstorbenen Hn. Geh. Hofraths *von Glück* versteigert, worüber Verzeichnisse in den meisten Buchhandlungen und bey den Hnn. Antiquaren, auch in Leipzig bey Hn. *Steinacker* und in Frankfurt a. M. bey Hnn. *Gebhard* u. *Körber* zu haben sind. Aufträge darauf wird Hr. Antiquar *Heerdegen* in Fürth und Hr. Secretär *Geiger* in Erlangen mit gewohnter Pünctlichkeit am Verstrichstermin übernehmen, auch für die Versendung auf die billigste Weise gesorgt werden. Ausser obiger Bändezahl wird noch eine beträchtliche Sammlung juridischer Dissertationen, Programmen und kleinen Abhandlungen, bestehend in 115 Quartbänden, 7 Octavbänden und 3400 ungebundenen Piecen zum Verkauf ausgesetzt.

Portofreye Briefe wird die *Palmsche* Verlagsbuchhandlung zu Erlangen zur weiteren Beförderung übernehmen.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 47 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Aue in Altona 101 — 106.
Auernheimer in Regensburg 101 — 106.
Bachem in Cöln 109.
Brockhaus in Leipzig 101 — 106. 114. 115. E. B. 44.
Cnobloch in Leipzig 119.
Dannheimer in Kempten 101—106.
Dollfuss in Ansbach 101 — 106 (2).
Duncker u. Humblot in Berlin 118. 119. E. B. 45. 46.
Dümmler in Berlin 101—106.
Ebner in Ulm E. B. 44.
Eichhorn in Nürnberg 101 — 106.
Elwert in Marburg 116.
Enslin in Berlin 110. 111. E. B. 42.
Ernst in Quedlinburg und Leipzig 120.
Faber in Magdeburg 107.
Fleischer in Leipzig 115.
Fleischmann in München 120. (2).
Franz in München 111.
Frommann in Jena 108. 116.
Gebauer in Halle 116.
Groos in Karlsruhe 109.
Hahn in Hannover 107. 108.
Hartmann in Leipzig 109. 112. 113.
Hasper in Karlsruhe 101 — 106 (3).
Haubenstricker in Nürnberg 101 — 106.
Heinrichshofen in Magdeburg 107.
Helwing in Hannover E. B. 43.
Heymann in Glogau 106 113.
Hilscher in Dresden 117.
Köhler in Leipzig 107. 108.
Krause in Berlin 101 — 106 (3).
Kümmel in Halle 119.
Langewiesche in Iserlohn 111. 114.
Laue in Berlin E. B. 41.
Leske in Darmstadt 115.
Logier in Berlin E. B. 41.
Meyer sen. in Braunschweig 105.
Mylius in Berlin 103.
Nauck in Berlin 101 — 106.
Nicolai in Berlin 120.
Oettel in Ansbach 101 — 106.
Reimer in Berlin 101 — 106.
Rücker in Berlin 101 — 106.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 113.
Schrag in Nürnberg E. B. 41.
Schulthess in Zürich 108. 118.
Schweighhäuser in Basel E. B. 47.
Sinner in Coburg 106.
Stiller in Rostock E. B. 47.
Universitäts-Buchh. in Kiel E. B. 42.
Unzer in Königsberg 116.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 43. 44.
Voigt in Ilmenau 117.
v. Zabern in Mainz E. B. 46.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MECHANIK.

Berlin, b. Laue: *Lehrbuch der theoretischen Mechanik oder der Gleichgewichts- und Bewegungs-Lehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper, soweit diese Lehren durch die Elementar-Mathematik vorgetragen werden können* u. s. w. Von *Alexander* Freyherrn *von Forstner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. geht nun zur Erklärung der übrigen Maschinen fort, wo wegen der Eintheilung in Statik und Geostatik häufige Wiederholungen unvermeidlich sind. Bey der Theorie der Schraube erklärt er nur die Entstehung der Schraubenlinie, aber nicht die des körperlichen Gewindes (S. 281. 282). Die Theorie der Schraube, so wie er sie giebt, kann daher nicht anders als mangelhaft seyn. Er unterscheidet bey der Spindel zwey Halbmesser, den äusseren und inneren, und nimmt ohne weiteren Beweis den mittleren zwischen beiden als den Durchmesser der Spindel an. Hätte der Vf. aber nur die Theorie aus ihren wahren Gründen entwickelt, so würde er gefunden haben, dass es auf diesen Halbmesser gar nicht ankommt, und dass die Wirkung der Schraube einzig von dem Hebelarm der Kraft, und von der Weite des Schraubengangs, in welchem die unendlich vielen auf dem Gewinde derselben Schraube zu beschreibenden Schraubenlinien alle übereinstimmen, abhängt. — Fast am Schluss der Statik stellt der Vf. noch einen durchaus unrichtigen Satz auf, der freylich leider in manchem schlechten Compendium steht, darum aber um so mehr eine Rüge verdient. Der Vf. drückt nämlich das Cartesische Gesetz S. 300 so aus: „Ein allgemein, ungemein wichtiger Satz für alle Maschinen ist: Was bey einer Maschine an Kraft gespart wird, geht an Zeit verloren, und was an Zeit gespart wird, verliert man an Kraft.“ Durch diesen Satz, wenn er gegründet wäre, ging fast aller Nutzen der Maschinen gänzlich verloren. Allein dem ist bey weitem nicht so. Vielmehr ist es die wichtigste Aufgabe der Maschinenlehre, bey jeder Maschine das Verhältniss der Theile so zu bestimmen, dass sie bey der Anwendung derselben Kraft die grösste Wirkung hervorbringet, d. h. dass das Product aus der Last in die Geschwindigkeit derselben so gross als möglich wird. Nimmt man z. B. an einem gewöhnlichen Hebel den Arm der Kraft P so gross, dass sie gerade im Stand ist, die Last Q im Gleichgewicht zu halten, so ist die mechanische Wirkung Null, indem gar keine Bewegung Statt findet. Denkt man sich dagegen den Hebelarm der Kraft P unendlich gross, so ist die mechanische Wirkung ebenfalls Null, indem die Bewegung der Last nur unendlich klein seyn kann. Zwischen diesen beiden Grössen des Hebelarms liegt also nothwendig eine, wobey das Product aus der Last in die Geschwindigkeit am grösten wird. Doch jedem, der die Anfangsgründe der Maschinenlehre kennt, ist dieses ohnehin klar. (Man sehe z. B. nur in *Karstens* Lehrbegriff die Theorie der Uebermacht nach). Das Cartesische Gesetz bezieht sich nur auf das Verhältniss der Kräfte im Zustande des Gleichgewichts, und zwar leitet es dasselbe aus dem Verhältnisse der Wege her, den beide Kräfte bey *gleichbleibendem* Zustand der Maschine durchlaufen würden, wenn man die Maschine in Bewegung gesetzt *denkt*. Allein dadurch wird durchaus keine Vergleichung zwischen den *wirklichen* Bewegungen, welche die Maschine in zwey verschiedenen Zuständen erhalten würde, bedingt. Die Anfänger sind zwar sehr geneigt diesen Fehlschluss zu machen; aber um so mehr ist es Pflicht des Lehrers, diesem zuvorzukommen.

Nach der Statik geht der Vf. nun zur Hydrostatik über, die er (S. 304—378) in drey Capiteln abhandelt. Im Ganzen gilt davon das nämliche, was wir von der Schrift überhaupt ausgesprochen haben. Der Vortrag ist ungenau, verworren, und das Gesagte hin und wieder unrichtig. S. 310 sagt der Vf.: er nehme hier das Wasser als unelastisch und als ohne Poren an, welche Annahmen beide grundfalsch sind. Nachdem S. 315 eine ganz unnöthige Eintheilung der Gefäse gegeben worden, heisst es S. 316, es sey unnöthig, noch die Eintheilung der Wände in Boden und Seitenflächen zu geben, weil es durch den Sprachgebrauch hinreichend bekannt sey. Aber gerade dieses ist nicht der Fall, und gerade hier muss der künstliche Unterricht nachhelfen. In der Hydrostatik muss eine Wand, damit man sie als Boden ansehen kann, durchaus horizontal seyn. Bey jeder anderen Lage, wenn sie auch nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche noch immer Boden genannt wird, ist sie in der Hydrostatik als Seitenfläche zu betrachten. Ein hohles

senkrechtes Prisma mit Wasser gefüllt, hat, wenn man es schief stellt, nach dem hydrostatischen Sprachgebrauche, keinen Boden, oder es hat eine mathematische Linie zum Boden. S. 317 heisst es, man müsse die kleinsten Wassertheile als selbstständige kleine Körper (Elementartheile) ansehen, weil widrigenfalls ihr Druck zur Seite noch besonders zu berücksichtigen wäre!! — S. 319 wird behauptet, dass, wenn die Oberfläche des Wassers horizontal ist, das Wasser nothwendig im Gleichgewicht sey. Allein nur der umgekehrte Satz ist wahr. Die Oberfläche des in einer zweyschenkeligen Röhre schwankenden Wassers z. B. bleibt in demselben Schenkel allezeit horizontal, und bildet auch während der Bewegung von Zeit zu Zeit in beiden Schenkeln nur Eine horizontale Fläche, ohne dass darum das Wasser im Gleichgewicht ist. S. 324 handelt der Vf. von den Haarröhrchen. Um die Depression einiger Flüssigkeiten des Quecksilbers z. B. in gläsernen Haarröhrchen zu bestimmen, nimmt er (S. 320) zu einem Abstossen der Wände und der Flüssigkeit seine Zuflucht. Er hätte sich indessen aus den neueren französischen Schriftstellern, namentlich schon aus der Physik von *Biot*, überzeugen können, wie unnöthig und ungegründet seine Voraussetzung ist. Doch es würde zu weitläuftig seyn, auf alle kleine Unrichtigkeiten dieser Schrift aufmerksam zu machen. Rec. bemerkt nur noch in Beziehung auf die Hydrostatik, dass die wichtige Aufgabe, das specifische Gewicht der Körper zu finden, nur sehr mangelhaft behandelt ist, indem auf den Gewichtsverlust der Körper in der Luft gar keine Rücksicht genommen wird.

Den Schluss dieser Schrift macht die Aerostatik, welche eben so, wie das Vorhergehende, behandelt ist. Die Ordnung und Folge der Sätze ist höchst unrichtig gewählt. Gleich im Anfange wird (S. 381) die Luft als schwer angeführt, und zwar ohne weiteren Beweis, als weil sie ein materieller Körper ist. S. 407 wird behauptet, Versuche haben gelehrt, dass, wenn man die veränderte Expansivkraft einer bestimmten, ihr Volumen nicht ändernden Luftmasse als eine blosse Wirkung der freyen Wärme ansieht, und die Wärme-Grade nach dem Luft-Thermometer nimmt, alsdann sich die Expansivkräfte verhalten wie die Temperaturen. Dieses ist höchst dunkel ausgedrückt, und kann den Anfänger leicht zu den irrigsten Folgerungen verleiten. Vom Luftthermometer, wovon der Vf. hier eine so wichtige Anwendung macht, sagt er fast Nichts; insbesondere spricht er gar nicht davon, ob die Grade desselben durch die Ausdehnung der Luft bey gleichem Druck, oder durch die Verschiedenheit des Drucks bey gleichem Volumen der Luft, bestimmt werden. In diesem letzten Fall ist der so eben angeführte Satz nur eine nothwendige Folge der angenommenen Voraussetzung; und im ersten folgt er auch immer aus dieser Voraussetzung, jedoch in Verbindung mit dem Mariotteschen Gesetz. Der Vf., welcher auf alles dieses nicht achtet, schliesst S. 370, dass, wenn das Mariottesche Gesetz für irgend eine Temperatur gilt, es auch für jede zwey jedoch gleiche Temperaturen gelten müsse. — Was S. 408 über die Verwandlung der Reaumurschen Grade in die des Luftthermometers gesagt wird, ist so dunkel, dass gewiss kein Anfänger den Sinn des Vfs. errathen kann. — Eben so wenig wird aus dem, was der Vf. S. 415 über die Dämpfe sagt, ein Anfänger irgend eine Belehrung zu schöpfen im Stande seyn.

Das letzte Capitel dieser Schrift handelt von den Höhenmessungen vermittelst des Barometers. Der Vf. befolgt darin noch die ältere Methode, und eben darum kann er von den nöthigen Correctionen nur im Allgemeinen sprechen, ohne näher ins Einzelne einzugehen. Er bemerkt, die Berücksichtigung aller hieher gehörigen Umstände setze die Kenntniss der Mechanik und Physik in ihren höheren Theilen voraus. Allein aus der Art, wie *Biot* und andere diesen Gegenstand behandeln, hätte er sich überzeugen können, dass bey einer geschickten Einleitung wenigstens die Kenntniss der Integral- und Differential-Rechnung hiebey nicht durchaus nöthig sey.

Recens. kann nach diesem Allem vorliegende Schrift nur für ein durchaus misslungenes Product erklären.

Ar.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

Nürnberg, b. Schrag: *Die Lehre vom Geschlecht und von der Beugung hochdeutscher Substantive.* Mit Rücksicht theils auf die Vervollständigung, theils auf die wissenschaftliche Begründung dargestellt. 1826. IV und 78 S. gr. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser dem Sprachforscher gewiss nicht uninteressanten Schrift nimmt es als Thatsache an, dass in der deutschen Sprachlehre die Lehre vom Geschlecht bisher gänzlich vernachlässigt worden sey. „Das alte Lied von *heit* und *keit*, von *ing* und *ling*, von *Metallen* und *Buchstaben* (sagt er im Vorworte) begnügt sich der eine dem anderen nachzuleiern. Selbst *Adelung* scheint über die fleissige (der fleissigen) Bearbeitung der acht Declinationen die Geschlechter vergessen zu haben u. s. w.“ Was er übrigens auch *Adelung's* „ganz empirischem und willkührlichem Eintheilungsgrunde“ der Declinationen in der 2ten Abtheilung dieser Schrift entgegenstellt, so erklärt er es doch (S. 42) „für unbillig, dem scharfsinnigen und hochgelehrten Manne seinen Missgriff vorwerfen zu wollen. Er hat mit hellerem Auge, als viele Zeitgenossen, seinen Muster-Stoff gesichtet, und für uns die Bahn gebrochen. Dieses letzte scheinen aber Mehrere, die auf der breiten Heerstrasse jetzt gemächlich einhergehen, gern vergessen zu wollen“. Uebrigens verdankt es der Vf. „dem ausgezeichneten Werke“ des berühmten *Jacob Grimm*, „dass er dasjenige System der deutschen Declination, welches dem jetzigen Stand der Sprache gemäss ist, habe darstellen können.“ Rec. will nur die Hauptabtheilung dieser Schrift nebst einigen Unterabthei-

lungen und Beyspielen angeben, und gelegentliche Bemerkungen daran knüpfen. *Die Lehre vom Geschlecht.* I. *Der Bedeutung zufolge.* A. *Männlich* sind unter anderen die Namen der Witterungen. Als Ausnahmen sollten hier neben *Gewitter* das *Wetter* und *Glatteis* nicht fehlen. *Männlich* sind ferner die Namen aller Thiere, wenn sie sich auf e *nicht* endigen. (Diess führt Rec. zunächst nur an, um zu bemerken, dass der Vf. die Negation, welche wir in directen Sätzen unmittelbar *vor* den zu verneinenden ganzen Begriff zu setzen pflegen, überall bis zum Schlusse verspart, was in der Regel nur dann passend wäre, wenn eben diess letzte Verbum verneint werden sollte, so dass man *sondern* oder *aber* zu erwarten hätte, das entgegengesetzte Bejahende zu bestimmen. Es sollte demnach hier heissen: wenn sie sich *nicht auf e* — oder wenn sie sich auf *kein e* — endigen.) Zu denen, die sich auf *e* endigen *können*, (welches ihnen Rec. gern vindicirte), und doch männlich sind, gehören auch: *der Ochse, Hase, Affe, Falke, Finke.* *Ochs* steht freylich fast in allen uns bekannten älteren und neueren Wörterbüchern, *Schmidts* griechisch-deutsches ausgenommen, so fremd es dem Rec. von jeher vorgekommen ist. — B. die *Weiblichen.* Hier konnte *die Waise* ausnahmsweise stehen, als geltend für beide Geschlechter. — S. 9 das *Küchen* sollte wohl *Küchlein* heissen. C. Die *Sächlichen.* II. *Dem Ursprung zufolge.* Was der Vf. damit meint, ist uns nicht völlig klar. Wenigstens gehörten vorzüglich solche Substantive hieher, deren Geschlecht durch die fremde Sprache, aus der sie entlehnt sind, bestimmt wird. Sie folgen aber nur gelegentlich nach den verschiedenen Endungen. Dass das Geschlecht dem Ursprunge nicht folgt, wie z. B. *der Part, der Marsch, der Paragraph,* war zu bemerken. *Der Schluchzen* ist uns nicht bekannt, wie *das* Schluchzen und *der Schlucken.* S. 20 fehlen alle Beyspiele auf *ling*, wie *Weichling, Jüngling.* — Vielleicht könnte man *den Zeuch* (verwandt oder identisch mit *Tuch*) von dem Allgemeineren, was *das Zeug* heisst, unterscheiden. — S. 15 sind als männliche Hauptwörter solche mitaufgeführt, die nichts Körperliches bezeichnen; genauer wohl *keinen Körper:* denn *Schritt, Schrey, Durst, Knall, Fall, Sprung, Ritt, Gang, Tritt, Wurf, Hieb, Griff,* bezeichnen doch zunächst Körperliches. S. 19 konnte als Ausnahme unter den männlichen stehen: *Falke, Finke, Funke, Hirte, Schütze, Schulze,* wenn man ihnen das *e* gönnen will. *Die* Schranke ist dem Vf. allein gewöhnlich, und so unterscheiden sich davon auch *der Schrank* oder *Schrein.* — Die Neutra der ursprünglichen Fremdwörter auf *al* und *ale* gehörten auch mit zur Geschlechtsbestimmung durch den Ursprung, wie diess von mehreren S. 20 — 22 gilt. Unter denen auf *ung* fehlt die Ausnahme: *der Hornung.* S. 22 scheint uns *das* Bassin gewöhnlicher, so wie S. 23 *der* Firman. Die weiblichen auf *ion* mit langem *o* gehören unter die ursprünglich Lateinischen; *das Scholion* hat kurzes *on* und ist griechisch. Zu den Ausnahmen der *männlichen*, die einen Consonanten vor dem *s* haben (S. 24. 25), gehören als weiblich *die Gans*, als Neutra *das Ingrediens, Accidens* u. d. gl. Auch S. 25 haben die meisten Fremdlinge ihr Geschlecht aus dem Lateinischen oder Griechischen. S. 26 *Scorbüt;* Rec. kennt nur *Scorbut.* *Brett* und *Bretter* mag im Süddeutschland üblich seyn; sonst und wenigstens in Obersachsen sagt man *Bret, Breter.* *Der* Attribut (S. 26) ist uns fremd für *das* Attribut (*attributum*), obwohl *der* Tribut (*tributus*) richtig ist. Auch sagt man meist: *die* Servitut (*servitus*). S. 28 kann *der Part* hinzukommen, wie man in Süddeutschland und im Oestreichischen die Stimme einer Partitur nennt. S. 29 läst sich „*der* Syntax“ nicht rechtfertigen, so wie auch nur *die* Klimax, *die* Phalanx, richtig ist. S. 29 fehlt die Endung *entia.* Irrig schreibt der Vf. *Accidenz, Ingredienz,* für *Accidens, Ingrediens,* wie die Wörter lateinisch lauten. Es liegt also nicht die Endung der weiblichen *entia,* wie bey *Excellenz,* zum Grunde; und nur im Plural, den das Neutrum *entia* im Latein ausdrückt, nehmen sie das z an, *Accidenzen* u. s. w. Auch liegt der Accent bey denselben nicht auf der Endsylbe. Warum S. 33 immer noch *Abentheuer* für *Abenteuer* (vom franz. *avanture,* und vom latein. *eventura*)? S. 35 sollte nach *Kleinmuth* ein Punct stehen, so wie überhaupt die vernachlässigte Interpunction und die bisweilen angebrachten Klammern das Verständniss erschweren. Die 6te Beylage ist dem Rec. nicht ganz klar, und es hätte näher bestimmt werden sollen, auf welche Regel es sich bezieht, wenn gewisse Wörter mit ihrem Geschlecht nicht als Ausnahmen gelten sollen. Warum soll *der* Messing richtiger seyn, während doch fast alle Metalle Neutra sind? S. 37 war auch *das* Pistol und *die* Pistole anzuführen, beide für ein Schiessgewehr üblich, doch als eine Münze nur das letzte. — Zu S. 24 holen wir einige Bemerkungen nach. Rec. erklärt sich gegen Weglassung des *e*, besonders bey weiblichen Substantiven, z. B. *Stirne, Thüre* (θύρα), so sehr sie Mode ist: — *Die Blutgier, Neugier:* sollen aus *Blutgierde* u. s. w. verkürzt seyn. War nicht das *de* ein späteres Anhängsel? Wir haben ja *Begehr, gierig; schwer, schwierig, Beschwerde; Gefahr, Gefährde; Gemeine, Gemeinde; Gebäu, Gebäude; Zier, Zierath, Zierde.* S. 38 heisst es am Schlusse der 2 Abtheilung: „der Embryo, der Komet, der Planet u. s. w. sind, als Benennungen etwas Selbstständigen, Lebendigen (von etwas Selbstständigem, Lebendigem), des (der Artikel ist unnöthig) männlichen Geschlechts.“ Hier macht *die Sonne* eine Ausnahme.

In der *Einleitung* zur *Lehre von der Beugung* bestreitet der Verfasser *Heyse'n* wegen seines Eintheilungsgrundes der deutschen Declinationen. Die Declinationsform der hochdeutschen Substantive theilt er selbst nun in die 1) *der Gattungsnamen*, und 2) die *der Eigennamen.* Der Vf. giebt auch hier Beylagen und Erläuterungen aus verwandten und älteren Sprachen und Mundarten, wodurch diese Abtheilung besonderes Interesse gewinnt.

Doch müssen wir uns hier des Raumes wegen mit gelegentlichen Bemerkungen begnügen. Von den S. 46 angeführten einsylbigen männlichen möchten wir als nicht nothwendig einsylbig ausnehmen: *Bursche, Hirte, Finke, Ochse* (dieser kommt auch S. 53 vor), *Narre*, sowie auch in Zusammensetzungen (Hof) *Schranze* (Mund-, Wein-, Bier-) *Schenke* u. d. gl. *Fratz* ist uns fremd; wohlbekannt aber *die Fratze*. Für *Logogryph* muss *Logogriph* stehen. Es ist zu bemerken, dass *Philolog, Theolog* u. d. gl. den Genitiv auf *en*, aber *Epilog, Katalog, Monolog* auf *s* zu haben pflegen, vermuthlich weil die ersten auch oft auf *e* endigten, die letzten nicht so; daher der Plural bey jenen auf *en*, bey diesen meist, den Dativ ausgenommen, bloss auf *e*. *Der Papagey* und der *Polyp* dürften den Genitiv auch auf *s* erlauben. Gegen *Böte* (S. 56) als Plural von *Boot*, möchten wir *die Boote* in Schutz nehmen, so wie *Rohre* für *Röhre*, wodurch es auch mit *der Röhre* unverwechselt bleibt. Es freute uns hier das natürliche *Baue* pl., für das seltsame *Bauten*, zu treffen. Statt des männl. *Quast* (S. 58) ist uns *die Quaste* geläufiger. Zu *Sporen* bemerken wir, nie einen anderen Plural gehört zu haben, gleich als gäbe es einen Singular *Spor* (engl. *spur*); daher auch *der Sporer*. — Zu S. 59: Gewöhnlich hört man: *das Bette, Hemde*; im Plural — *n*. *Das Gebett* würde aber im Plural *Gebette* lauten. *Stifte* und *Stifter* (S. 60) unterscheiden sich als kleine Werkzeuge, Pflöcke u. d. gl. von *Stiftungen*, die bisweilen auch *Gestifte* heissen. S. 63 liesse sich bemerken, dass Manche den Plural von *Genie* (*ingenium*) nicht *Genies*, sondern irrig *Genien* (*genii*) bilden, was von *genius* stammt. Den Plural von *Solo, Allegro* u. d. gl. Italiänischen bildet man gewöhnlich *Solo's, Allegro's*, bisweilen auch *Soli;* dann aber noch ein *s* anzuhängen, z. B. *Tempi's*, ist irrig. *Die Zierath* (S. 70) ist dem Rec., einem Obersachen, allein bekannt, sowie *Heimat, Heirat*. — II. *Von den Eigennamen*. Rec. würde es nicht tadeln, wenn man den Genitiv bloss durch den Artikel bezeichnet, z. B. *des Olymp, des Nil, des December* (vergl. S. 73). Den Genitiv von Eigennamen, die auf *s* endigen, könnte man fürs Auge, nach englischer Weise, mit angehängten Apostrophen bezeichnen, z. B. *Harris'* Anweisung. Doch können wir in den meisten Fällen es nicht billigen, bey Namen auf sch, tz, st, rs, (S. 74), und würde lieber sagen: *Thiersch'ens* Werke, Werke, *Marx'ens* Handlung, *Anders'ens* Gewölbe u. d. gl. Auch den Accusativ oder den Dativ unbezeichnet zu lassen, erregt oft Dunkelheit, z. B. *Meier* hat *Bach* verklagt; *Müller* schildert *Richter*. — Zu S. 78. Warum sollte man den Namen der Städte nur beugen, wo die Präposition hinten steht, und nicht auch sagen: *ausserhalb Wien's, innerhalb Leipzig's, diesseits Neapel's?* Doch der beschränkte Raum gebietet uns, hier abzubrechen.

Das Buch ist auf weisses Papier gut gedruckt.

C. F. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachlehre. *Berlin*, b. Logier: *Materialien zu Uebungen im deutschen schriftlichen Vortage, besonders im Briefschreiben.* Bearbeitet von *Friedrich Assmus.* 1833. IV u. 98 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. will mit dieser Sammlung von Materialien Lehrern zu Hülfe kommen, welche um mannichfaltigen Stoff zu Aufgaben und Uebungen in schriftlichen Aufsätzen für ihre Schüler und Zöglinge verlegen sind. Man findet hier in Briefform gekleidete Bitten, Danksagungen, Einladungen, Glückwünsche, Entschuldigungen, Tröstungen u. d. gl., im Ton angemessen, einfach und klar. Ferner Verwandlungen von Gedichten in Prosa, d. h. zurückgeführt auf ihren historischen Inhalt, und endlich noch kleine erzählende Aufsätze, Schilderungen und Beschreibungen u. d. gl. Mehreres ist aus guten Schriftstellern entlehnt. Doch Einiges will uns nicht hier passend dünken, z. B. im II Abschnitt No. 3: „Ein Kaufmann dankt seinen Mitbürgern öffentlich, für den geleisteteten Beystand bey einer *ihn betroffenen* Feuersbrunst.“ (Hier ist ein Verstoss wider die Sprache. Es sollte heissen: bey ihm ausgebrochenen, oder: die ihn betroffen hatte). Die Briefe des Vaters an den Sohn im IV Abschn. können nur hypothetisch als Veranlassung der Antwort gebraucht werden. Ebenso bedingte Anwendung leiden einige Empfehlungsschreiben im VII Abschn., z. B. eine Dame empfiehlt ein Mädchen als Kammerjungfer. Es hätte ganz wegfallen sollen. Zweckmässig sind die beygefügten kurzen Aufgaben. Auf der letzten Seite stossen wir noch auf einen jetzt sehr häufigen Sprachfehler. „Kaum fünf Minuten in den Krug *getreten*, schlug der *Blitz* in ein uns gegenüber liegendes Bauernhaus. Demnach wäre der Blitz erst in den Krug getreten, ehe er in das Haus schlug. Denn anders kann unsere Sprache das Particip mit keinem Subject verbinden. Die Interpunction ist nicht immer genau; sonst ist der Druck gut und ziemlich fehlerfrey, und das Ganze für seinen Zweck empfehlungswerth.

C. F. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Kiel, in d. Universitätsbuchhandlung: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie;* in Verbindung mit einem Vereine von Aerzten und Pharmaceuten der Herzogthümer Schleswig und Holstein herausgegeben von Dr. *C. H. Pfaff*, ordentl. Prof. der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, Etatsrath, Ritter vom Dannebrog u. s. w. *Erster* und *zweyter Band*, jeder in 4 Heften. 1832 u. 1833. in 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Diese neue Zeitschrift ist zunächst für das schreibende und lesende medicinische Publicum der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestimmt, und soll vorzüglich die Volkskrankheiten ins Auge fassen; ein Zweck, der bey der Verschiedenheit dieser beiden Herzogthümer als Marsch- und Geest-Land allerdings glückliche Resultate verspricht. Ihr Inhalt soll in folgende 5 Rubriken zerfallen: 1) Medicin, 2) Chirurgie und Geburtshülfe, 3) medicinische Policey, gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Gesetzgebung, 4) Pharmacie, 5) (Schleswig-Holsteinische) Literatur. Das Erscheinen der einzelnen Hefte, deren vier einen Band bilden, ist an keinen bestimmten Zeitraum gebunden, sondern richtet sich nach den eingehenden Beyträgen. Wir wünschen der neuen Zeitschrift ein fröhliches Gedeihen, wofür der Name des berühmten Herausgebers schon Bürgschaft leistet.

Erster Band. Erstes und zweytes Heft. Die einzelnen darin enthaltenen Abhandlungen sind folgende: 1) *Verschiedene Berichte über die Verbreitung der Menschenblattern in einigen südlichen Districten von Holstein, und über epidemische Varioliden, vom Herausgeber.* Einzelne Fälle, deren hier Erwähnung geschieht, sprechen für die alte Erfahrung, dass die latente Periode der Blattern einen Zeitraum von 14 Tagen umfasst. 2) *Kurze Darstellung der in der zweyten Hälfte des Jahres 1831 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrschenden Krankheitsconstitution und der am meisten verbreiteten Krankheiten.* Eine Zusammenstellung nach den Physikatsberichten. 3) *Die Cholera in Holstein, insbesondere in Altona im J. 1831.* Das Schleswig-Holsteinische Sanitätscollegium foderte von den Altonaer Aerzten ein Gutachten über die Contagiosität der Cholera, und Dr. *Stintzing* von Altona suchte in seinem hier mitgetheilten Berichte die contagiöse Verpflanzung der Krankheit in Altona nachzuweisen, während Dr. *Nagel* in seinem auszugsweise mitgetheilten Berichte der entgegengesetzten Meinung ist. 4) *Einige Bemerkungen über die Art der Verbreitung der asiatischen Cholera, insbesondere über ihre Aehnlichkeit in dieser Hinsicht mit den ausgemacht contagiösen Krankheiten, vom Herausgeber.* Derselbe ist eher geneigt, eine contagiöse Natur der Cholera anzuerkennen, als ihre Verbreitung durch blosse kosmisch-tellurische Einflüsse. 5) *Nachricht von einer Typhusepidemie in Husum in den Monaten Februar, März, April und May 1832, aus mehreren Berichten des dortigen Physikus Dr. Friedlieb ausgezogen.* 6) *Beobachtungen und Ansichten über die im Jahre 1826 und in den folgenden Jahren in Süderdithmarschen herrschend gewesene Küstenepidemie,* von Dr. *Michaelsen* in Meldorf. 7) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Wintervierteljahres 1832, beobachtet in Apenrade* und mitgetheilt vom Physikus Dr. *A. W. Neuber.* 8) *Geschichte der Kieler Hebammen- und Gebär-Anstalt,* von *G. A. Michaelis*, Assistenten der Anstalt. Auf 1000 Geburten kamen 24 Wendungen und 36 Zangengeburten; auf 2573 Fälle nur 3 Perforationen und 2 Kaiserschnitte. 9) *Nachricht von zwey durch Dr. Joh. Christ. Valentin Neuber zu Meldorf glücklich verrichteten Operationen des Kaiserschnitts,* mitgetheilt von dessen Bruder Dr. *Aug. Wilh. Neuber.* 10) *Ueber das königliche Friedrichshospital in Kiel, und das daselbst neu eingerichtete chirurgische Clinikum,* vom Prof. *Deckmann.* 11) *Liste der Aerzte und Chirurgen in den beiden Herzogthümern, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Veränderungen, welche sich in den letzten zwanzig Jahren in dem medicinischen Personale ereignet haben.* Von 1812—1822 hat die Bevölkerung um 10 pC. zugenommen, die Zahl der Aerzte beynahe um 25 pC.; von 1822—1832, die erstere um etwas mehr als 8 pC., die letztere beynahe um 40 pC. 12) *Neue Medicinalgesetze.* 13) *Ein Fall von Arsenikvergiftung.* 14) *Pharmaceutisch-chemische Notizen,* vom *Herausgeber.* 15) *Ueber Kaffeeräucherung,* vom Apotheker *Schmidt* in Sonderburg. 16) *Wiederausbruch der asiatischen Cholera in Holstein im May 1832.*

Drittes und viertes Heft. 1) *Beyträge zur Kenntniss der sogenannten Marsch- oder Dithmarsen-Krankheit,* von Dr. *Dührssen* in Meldorf. Die Krankheit scheint in den Jahren 1735—87 entstanden zu seyn, als viele fremde Arbeiter aus Ostfriesland nach Ditmarschen kamen, um den

Kronprinzenkong einzudeichen. Sie ist ein *Morbus pseudosyphiliticus*, nämlich eine Complication der *Lues venerea* mit anderen Krankheitszuständen. Sie befällt Personen jedes Alters und Geschlechtes unter den Erscheinungen allgemeiner Abgeschlagenheit und nächtlicher Knochenschmerzen. Nach längerer oder kürzerer Zeit, oder auch gleich anfänglich, entstehen flechtenartige Ausschläge an den verschiedensten Stellen des Körpers, und geschwürige, dem äusseren Ansehen nach ganz syphilitische Affection der Rachen- und Nasen-Höhle. Ausser den Exanthemen und Geschwüren kommen aber auch noch die verschiedenartigsten Erscheinungen vor, die sonst der wahren *Syphilis* eigenthümlich sind. Das Knochenleiden wird zuletzt immer stärker, und steigert sich bis zum hektischen Fieber und Tod. Die Genitalien sind niemals primär, und nur selten secundär krankhaft afficirt; auch wird die Krankheit nicht durch Beyschlaf übertragen. Wohl geschieht diess aber vorzüglich durch den Speichel, durch Kleidungsstücke bey vorhandenem Exanthem, durch Eiter aus den Geschwüren. Die Prognose ist nur dann dubiös oder gar schlecht, wenn bereits schleichendes Fieber eingetreten ist, wenn die Kräfte sehr erschöpft oder die Befallenen sehr bejahrt sind. Die Kur besteht in einer Blutentziehung, wenn das Subject plethorisch, wenn das Hautorgan vorwaltend leidend ist; hierauf alle 5—10 Tage ein starkes Purgirmittel aus Calomel und Jalappe; ferner Holztränke, besonders aus Guajak und Sassaparille, und sorgfältiges Abwarten des hierauf entstehenden Schweisses; endlich Sublimat in Pillenform, mit *Sulphur. aurat.* und Opium verbunden, Anfangs zu $\frac{1}{3}$ Gran, allmählich bis zu 1—$1\frac{1}{2}$ Gran täglich, bis sich die Vorboten der Salivation einstellen. Dazu kommen noch zwischendurch allgemeine Kleienbäder, und hin und wieder örtliche Sublimatbäder. Beobachtung einer strengen Diät ist natürlich ein sehr wichtiger Punct bey der Behandlung. 2) *Ueber die im J.* 1826 *in Süderdithmarschen herrschend gewesene Küstenepidemie*, von Dr. *Michaelsen* in Meldorf. (Beschluss.) 3) *Keine Identität der Cholera orientalis und unserer Nordsee-Küstenepidemie der Jahre* 1826, 1827 *und folgenden*, von *Demselben*. 4) *Nachricht von zwey durch den Doctor und Physikus Joh. Christ. Valent. Neuber zu Meldorf glücklich verrichteten Operationen des Kaiserschnitts*, mitgetheilt von Dr. *Aug. Wilh. Neuber* in Apenrode. (Beschluss.) 5) *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland*, gesammelt und mitgetheilt von Dr. *Castagne*. Manche interessante Notizen über Wien, Mayland und Montpellier. 6) und 7) *Medicinische Polizey und Gesetzgebung*. 8) *Ueber eine in hiesiger Gegend gebräuchliche Verfälschung der Butter mit Alaun*, von Dr. *Meyn* in Pinneberg. Man soll den Alaun, oder wie der Herausgeber in einem Nachworte vermuthet, den Borax zu $\frac{1}{17}$ zusetzen, um das Gewicht der Butter zu vermehren. 9) *Gutachten über den psychischen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit eines vierzigjährigen Brandstifters*, von *Demselben*. 10) *Winke bey Einführung der neuen Pharmakopöe*, vom Apotheker *Siemsen* zu Altona. 11) *Fortgesetzte Geschichte der Cholera in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg*, vom *Herausgeber*. 12) *Miasma, Malaria*, von Dr. *G. A. Michaelis*. 13) *Variolidenepidemie in Süderdithmarschen*. 14) *Scharlachepidemie in Heiligenhafen im Winter* 1831 *und* 1832, von Dr. *Marxsen*. 15) *Die Choleraepidemie in Crempe*, von Dr. *Oehlers*. 16) *Warnung vor einem unächten Muskatennussbalsam*, vom *Herausgeber*.

Zweyter Band. Erstes Heft. Enthält: 1) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Frühlingsvierteljahres* 1832, *beobachtet in Apenrode* von Dr. *A. W. Neuber*. 2) *Allgemeine Witterungs- und Krankheits-Verhältnisse des Sommervierteljahres* 1832, *beobachtet in Apenrode* von *Demselben*. 3) *Physiologische Grundlegung eines Systems der Heilkunde, behufs der Eintheilung und Anordnung der allgemeinen Krankheitsformen*, von *Demselben*. 4) *Ist man wirklich berechtigt, verschiedene Formen der asiatischen Cholera anzunehmen, oder wie ist der Verlauf dieser Krankheit am richtigsten aufzufassen?* von Dr. *Friedlieb* in Husum. Der Vf. erklärt sich verneinend. 5) *Kaiserschnitt, unglücklich für Mutter und Kind*, von Dr. *G. A. Michaelis*. 6) *Tracheotomie bey einem Kinde von eilf Monaten*, von *Demselben*. Der glückliche Erfolg bey einem so zarten Kinde, in dessen Luftröhre ein Nussstückchen gedrungen war, macht den mitgetheilten Fall sehr interessant. 7) *Ueber den sogenannten Brandstiftungstrieb*, von Dr. *N. F. P. A. Hansen*. Der Vf. erklärt sich für die Existenz eines solchen abnormen Triebes zur Zeit der Pubertätsentwickelung, und betrachtet ihn als eine Störung des psychischen Evolutionsprocesses. 8) *Ueber das Eieröl*, vom Herausgeber. 9) *Ueber die Bereitung der Phosphorsäure aus verschiedenen Arten von Knochen, und den verschiedenen Gehalt derselben an phosphorsaurer Talkerde*, vom Herausgeber. Die meiste Phosphorsäure lieferten Kalbsknochen, weniger Rinds- und Menschenknochen, am wenigsten Pferdeknochen. 10) *Fortgesetzte Geschichte der Verbreitung der Menschenblattern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*, vom Herausgeber. 11) *Notiz über einige vom Herrn Profess. Jacobson in Kopenhagen entdeckte merkwürdige Eigenschaften des chromsauren Kalis, insbesondere über seine Anwendung in der Arzneykunst*, vom Herausgeber.

Zweytes Heft. 1) *Ueber die Kuhpocken der Kühe in Holstein in den letzten* 10 *Jahren, und über Identität des Ansteckungsstoffes der Mauke der Pferde und der ächten Kuhpocken*, von Profess. *Ritter*. 2) *Ueber Blattern in verschiedenen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein am Ende des Jahres* 1832 *und in den ersten Monaten des Jahres* 1833, vom Herausgeber. 3) *Kurze Darstellung der im Jahre* 1832 *in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herrschend gewesenen Krankheitsconstitution, und der am meisten verbreiteten Krankheiten*. Vom Herausgeber. Das Jahr 1832 gehörte zu den mehr trockenen, warmen, hellen, stillen, mit hohem Barometerstande, und mit vorherrschenden Süd- und demnächst West-Winden.

Die seit 1824 — 1831 herrschende, gastrisch-biliöse Krankheitsconstitution ging in diesem Jahre in die entzündlich-katarrhalische mit vorherrschenden Affectionen der Respirationsorgane über. Herrschende Krankheitsformen waren: Scharlach, *Angina parotidea*, Keichhusten, Wechselfieber (aber seltener als in früheren Jahren), Cholera, Blattern und Varicellen, *Typhus contagiosus*. 4) *Merkwürdiger Fall eines von einem dreyzehnmonatlichen Kinde verschluckten Taschenmessers*, von Dr. *Heseler*. Das Messer war 3 Zoll lang, an dem einen Ende 1 Zoll, an dem anderen Ende reichlich ½ Zoll breit. Dennoch entstanden keine besonderen Beschwerden, und am 13 Tage ging es auf natürlichem Wege ab. 5) *Zwey merkwürdige Fälle von Schusswunden*, von Demselben. 6) *Fall einer Amputatio penis*, von Demselben. 7) *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland*, gesammelt und mitgetheilt von Dr. *F. H. D. Castagne*. Der Vf. verbreitet sich hier hauptsächlich über Paris. 8) *Fall einer zwey Jahre nach dem Begräbniss vorgenommenen Untersuchung eines Leichnams, wegen Verdachts auf Arsenikvergiftung*. 9) (Schleswig-holsteinische) *Literatur*. 10) *Notiz über die sogenannte Huaco- oder Guaco-Wurzel*, vom Herausgeber.

Drittes und viertes Heft. 1) *Scharlachfieber, Meinungen und Fragen nebst Nachschrift*, vom Justizrath *Hegewisch* zu Kiel. Bey dem Zwiespalte der Aerzte, ob das Scharlachfieber bloss durch Ansteckung oder auch spontan entstehe, fodert der Vf. die medicinische Section der Gesellschaft der deutschen Naturforscher auf, diese und andere Fragen in Betreff der Krankheit in Berathung zu ziehen. Er hält die Sache für desto wichtiger, da ihm das Scharlachfieber bestimmt scheint, neben der Pest, dem gelben Fieber und der Cholera, die vierte Geisel der Menschheit zu werden. Die Nachschrift enthält Tiraden über und gegen die Heilkunde. 2) *Epidemie des essentiellen, primären Frieselexanthems in Süderdithmarschen im Jahre* 1833, von Dr. *J. G. Michaelsen* in Meldorf. 3) *Philosophische Grundlegung eines Systems der Heilkunde, behufs der Eintheilung und Anordnung der allgemeinen Krankheitsformen*, von Dr. *Neuber* in Apenrode. (Beschluss des im ersten Hefte dieses Bandes enthaltenen Aufsatzes.) 4) *Merkwürdige Verbreitung der Syphilis durch ungewöhnliche Ansteckung*, von Dr. *Prehn* in Pinneberg. Ein Mann von einigen dreyssig Jahren hatte sich durch unreinen Beyschlaf *Lues universalis* zugezogen, die sich besonders in der Haut durch Condylomata und Ausschläge manifestirte. An mehreren verschiedenen Oertern waren von ihm Personen angesteckt worden, namentlich auch Kinder, ohne dass sich Mittheilung durch Beyschlaf nachweisen liess, sondern durch blosse Berührung; überall zeigte sich die *Lues*, selbst in der dritten Generation, in der nämlichen Form, nämlich als Condylomata und Hautausschläge. 5) *Ueber den Gebrauch des weissen Arseniks in eingewurzelten Wechselfiebern, durch einzelne Beobachtungen belegt*, vom Dr. *Heseler*. Zwanzig Tropfen der *Tinct. Fowleri*, während der Apyrexie gegeben, brachten in mehreren Fällen veraltete Wechselfieber zur Heilung. 6) *Bericht über das königliche Friedrichshospital in Kiel, und das daselbst errichtete chirurgische Klinicum, im ersten Jahre am* 1 *Mai* 1832 *bis Ende März* 1833, vom Prof. *Deckmann*. 7) *Die Gaumennaht, mit glücklichem Erfolg an mir selbst ausgeführt vom Herrn Prof. Deckmann*, mitgetheilt vom Licentiaten *Ahrens*. 8) *Gutachten über einen Brandstiftungsfall*, vom Dr. *Petersen* in Eckernföhrde. Der Fall betrifft ein dreyzehnjähriges, offenbar in der Pubertätsentwickelung begriffenes Mädchen. 9) *Literatur*. 10) *Nachtrag zu dem Berichte über Verbreitungen in verschiedenen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein im Jahre* 1833. 11) *Cholera in Mölln im Herzogthume Lauenburg im September des Jahres* 1833. 12) *Entwurf von Gesetzen für einen zu errichtenden Verein der Aerzte, Naturforscher, Wundärzte und Apotheker der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*. 13) *Eine physiologische Thatsache die Farbe des Bluts betreffend*, vom Justizrath *Hegewisch*. Bringt man dunkles coagulirtes Blut in eine wässerige Zuckerlösung, so wandelt es sich eben so, wie durch Auflösung von Neutralsalzen, in hellrothes um.

Schliesslich erlauben wir uns die Bitte an den Herausgeber, nicht so oft ein Zerspalten der Aufsätze in mehrere Hefte eintreten zu lassen.

δ. τ.

Berlin, b. Enslin: *Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin und Chirurgie*, von Dr. *Ad. Leop. Richter*, kön. preuss. Regimentsarzte u. s. w. u. s. w. 1832. VIII und 261 S. gr. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Sehr bescheiden legt der achtungswürdige Vf. diese Abhandlungen dem Publicum vor, indem er (von Düsseldorf aus) besonders über den Mangel an der nöthigen neueren Literatur klagt, welcher ihn verhinderte, zu beurtheilen, ob nicht manches von ihm mitgetheilte seit Kurzem schon von Anderen geliefert sey. Jedoch dürfen wir den Vf. in dieser Hinsicht beruhigen, da man, auch wenn eins oder das andere des hier Gelieferten nicht durchaus neu wäre, doch gern dasselbe von Neuem aus dem Gesichtspuncte eines so gediegenen Praktikers, als der Vf. sich zeigt, dargestellt sehen wird. — Die hier gegebenen acht Abtheilungen betreffen:

I. *Die Anwendung des Gypses zur Heilung der Unterschenkelbrüche* (S. 1). Sehr human spricht sich der Verf. gegen die sonst oft so grausame Anwendung der verschiedenen Schienenarten, und gegen die Vorurtheile des gemeinen Haufens für dieselben aus. Mit Recht missbilligt er (S. 4—7) den von *Larrey* (*Journ. complément. du Dict. des sc. médic.*, *XX. p.* 196) empfohlenen *Klebeverband* (mit der Styraxsalbe), dessen Analoga schon von *Hippokrates*, *Ebn Sina*, *Abu'l Kasem*, *de la Motte*, *Ledran*, *Moscati* (u. A.) angewandt wurden. Er tadelt besonders, dass dadurch die Bruchstelle auf längere Zeit dem Auge des Arztes entzogen, und so oft das ganze Glied und

ſelbſt das Leben auf's Spiel geſetzt werde. Der Verf. hätte dabey noch des Umſtandes erwähnen können, daſs dergleichen kräftige Applicationen bey vielen Menſchen ſo leicht erſt örtliche, und dann oft allgemeine *frieſelartige Ausſchläge* veranlaſſen, welche nicht ſelten die unangenehmſten Folgen haben. — (Beſſer iſt allerdings die neueſte *Larrey*'ſche Verbandweiſe mittelſt ſeiner ſogenannten *étoupade* aus Eyweiſs, *ſpir. camſor.* und Bleywaſſer, S. *Archives des méd.* 1833. *Juin;* und Allg. Journ. f. med. und chir. Kenntnn. 1834. 1 S. 27 — 29.) — Gegen die *Förſter*ſche Anwendung des *feuchten Sandes*, welche den Vf. auf ſein Verfahren geleitet zu haben ſcheint, bemerkt er (S. 3) bloſs, daſs die andauernd einwirkende *Näſſe* und *Kälte* Rheumatiſchen und Gichtiſchen leicht nachtheilig werde. — Allen dieſen, und den durch die alten Schienen verurſachten Unbequemlichkeiten hofft der der Verf. durch den *Gypsguſs* zu begegnen, welcher bey einfachen Fracturen aus Einem Stück beſtehen, bey complicirten in mehrere Stücke zertheilt werden ſoll, um immer zu den ſchadhaften Stellen gelangen zu können. Rec. giebt nur noch zu bedenken, daſs es bey Anwendung dieſes, allerdings manchen Nutzen verſprechenden Verfahrens rathſam ſeyn möchte, die Gypsſcheide auch bey einfachen Fracturen in mehrere Stücke zu zerlegen, um bey leicht hinzukommenden örtlichen Zufällen immer zur bedrohten Stelle kommen zu können, und daſs bey nur einigermaſsen behaarten Beinen ein ſehr unangenehmes Feſthaften der Haare in der trockenen Gypsmaſſe zu fürchten iſt, wenn nicht das Bein, was ſo leicht zu machen iſt, vor dem Umgieſsen der Gypsmaſſe mit dünnem *Druckpapier* umlegt wird. Uebrigens iſt die ganze Anweiſung zur Umgieſsung des Gliedes (S. 7—22) mit viel praktiſchem Sinn abgefaſst.

II. *Die regelwidrige Knochenbildung in den Muskeln* (S. 22). Der Verf. handelt hier beſonders von dem bekannten *Exercier-Knochen*, welcher ſich bey kräftigen Recruten im erſten Vierteljahr, wahrſcheinlich von zu ſtarkem Andrücken des Gewehrs, in und zwiſchen den Muskeln am Vordertheil der linken Schulter bildet, und oft gröſser wird, als ein Gänſeey. Exſtirpation und, bey leichteren Fällen, zertheilende Einreibungen werden beſonders empfohlen.

III. *Heilkraft der Natur bey Intusſusception* (S. 34). Der Vf. erklärt ſich mit Recht für das milde, bloſs palliative Verfahren, wie es ſchon von *Scarpa* (*Mem. sull' ernie; Milano*, 1809), *Travers* (*Process of nat. in repairing injuries of the intestines; Lond.* 1812) u. A. dringend empfohlen iſt, und verwirft die Anwendung der *Dupuytren*ſchen *Darmſchere* und ähnlicher gewaltſamer Mittel, durch welche der Kranke nur neuen und oft gröſseren Gefahren ausgeſetzt wird.

VI. *Chroniſche rheumatiſche Entzündung der Synoxialmembran des Ellenbogengelenks* (S. 48). Der Vf. giebt hier ſehr ausgewählte hiſtoriſche und literäriſche Nachweiſungen und, wie man von ihm gewohnt iſt, treffliche praktiſche Winke. Zu wenig beachtet er jedoch, wie wohl ſo ziemlich noch allgemein geſchieht, eine Hauptveranlaſſung der Gelenkgeſchwülſte, welche entſchieden in *zu groſser körperlicher Unthätigkeit beym Aufenthalt in feuchtkalten Umgebungen liegt.* Als eins der wirkſamſten Heilmittel, wenn nicht als wirkſamſtes, hätte noch des *Geers* erwähnt werden ſollen, welchen Rec. ſchon ſeit vielen Jahren mit dem beſten Erfolge dagegen anwenden, wie er in ſeinen Ausgaben der *Arnemann*ſchen Handbücher und ſeiner wiſſenſchaftlichen Ueberſicht der geſammten Heilmittellehre (S. 619) gemeldet hat.

V. *Interſtitielle Auſſaugung der Knochen* (S. 73). Phyſiologiſch und praktiſch ſehr gut dargeſtellt! Der Vf. unterſcheidet: a) die interſtitielle Auſſaugung als *allgemeine Krankheit.* (Der Zuſatz: „als Folge conſtitutioneller Uebel" iſt gleichmäſsiger Anglicanismus.) Als beſondere veranlaſſende Momente dieſer Form werden ſehr paſſend aufgeführt: 1) *hohes Alter* (S. 80); 2) *Abzehrungen* (S. 81); 3) *Lähmungen.* (Hätten eine mehrſeitige Betrachtung verdient!) 4) *Syphilis* und *Mercurialkachexie* (S. 82); 5) *Scrophelkrankheit* (S. 83); 6) *Gicht* (S. 84); 7) *Rheumatismus* (S. 85); 8) *Scorbut, Krebs, Herpes* (S. 86). — b) Interſtitielle Auſſaugung als *örtliche Krankheit* in Folge des *Druckes* (S. 86), z. B.: 1) durch *Aneurysmen* (S. 87); 2) *Gehirn-* und *Hirnhaut-Schwamm* (S. 88); 3) *Polypen, Sarkome, Steatome, Lipome* u. ſ. w. der Naſen- und Kiefer-Höhle (S. 94); 4) *Waſſeranſammlungen* im Schädel (S. 95); 5) *Druck des Kauens eines zahnloſen Kiefers* (S. 96); 6) *Muskelwirkung bey Rückgratskrümmungen* (S. 97); 7) *Knochenquetſchungen; 8) mechaniſche Einwirkungen anderer Art* (S. 99)! Die letzte Rubrik hätte gleich von vorn herein zu einer generelleren führen können. Auch hätte die ganz normale, phyſiologiſche Auſſaugung oder vielmehr *Bildungshemmung*, wie manche der vom Vf. aufgeführten Auſſaugungen eigentlich ebenfalls ſind, berührt werden mögen, mittelſt welcher die mancherley Eindrücke an den Knochen, z. B. durch die Hirnwindungen, durch Nerven, Muskeln, Gefäſse entſtehen. — c) Interſtitielle Auſſaugung als Streben der *Heilkraft der Natur* (S. 100); 1. bey *Heilung der Fracturen;* 2. bey *Herſtellung des Markgewebes* an der Bruchſtelle; 3. *bey Verminderung des Umfanges des Callus;* 4. bey *Ab- und Ausſaugung von Knochenſtücken;* 5. bey *Nekroſe;* 6. bey *Bildung neuer Gelenkhöhlen.* — Alles zwar kurz, aber ſehr gut literariſch und praktiſch dargelegt; obgleich wohl mehrere Numern unter Eine zuſammengefaſst ſeyn könnten.

VI. Vier intereſſante Krankheitsfälle (S. 108): 1. *Rheumatiſche Entzündung der linken Hälfte des Zwerchfelles.* — 2) *Hirnerweichung und ſecundäre Zwerchfellentzündung* (S. 115). — 3. *Umwandlung eines Herpes cruſtaceus in Pemphig. chron. univerſalis* (S. 125). — 4) *Perforation des Krummdarms durch Geſchwürbildung* (S. 130). Mit vielen lehrreichen praktiſchen Bemerkungen.

VII. *Entſtehung der modificirten und falſchen Pocken und der Kuhpocken aus dem Contagium der ächten Pocken* (S. 137). Iſt beym Vf. ſelbſt nachzuleſen.

VIII. *Beytrag zur Lehre vom Waſſerkrebs der Kinder* (S. 188). Intereſſante Nachträge zu des Vfs. bekannter geſchätzter Abhandlung über den Waſſerkrebs der Kinder, welche auch unter beſonderem (demſelben) Titel erſchienen ſind.

L. A. Kr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntniss.* — Von *Gottlob Ernst Schulze*, Königl. Grossbritannisch-Hannöverschem Hofrathe und ord. Professor der Logik und Metaphysik auf der G. A. Universität zu Göttingen, Mitgliede der amerikanischen philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia. 1832. XII u. 339 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der nun vollendete Vf., der zu seiner Zeit durch seinen *Aenesidemus* Epoche machte, und wenn er auch die kritische Philosophie nicht in ihren Grundfesten erschütterte, doch manchem Freunde derselben Bedenken erregte, und zugleich Veranlassung gab, dass *Kant's* Nachfolger, von *Fichte* bis auf *Hegel*, auf Abwege geriethen, um die Philosophie auf vermeintlich festere Stützen zu gründen, als es von *Kant* geschehen sey, ist auch in dieser Schrift seinen früheren Ansichten treu geblieben. Er hat nämlich in derselben zur Absicht, die in der dritten Ausgabe seiner *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften* vom J. 1824 aufgestellte Theorie über die menschliche Erkenntniss, die er, um die Verschiedenheit ihres Inhalts von anderen Theorieen über die menschliche Erkenntniss zu bezeichnen, den natürlichen, d. i. den der Natur und den Gesetzen des menschlichen Geistes angemessenen Realismus nennt, und an deren weiteren Bearbeitung, wie er befürchtet habe, sein hohes Alter ihn verhindern werde, ausführlicher zu begründen, und gegen die Angriffe, die etwa dagegen gemacht werden könnten, zu vertheidigen. — In wiefern ihm dieses gelungen, möge die nachfolgende Anzeige darthun.

In der *Einleitung* handelt er kürzlich von den Nachforschungen über die Kennzeichen, Mittel und Quellen der Wahrheit und Gewissheit, die von früheren Philosophen vor *Kant* aufgestellt worden sind, und behauptet, dass von diesem eine der Begründung nach sehr subtile Lehre von der Macht und Ohnmacht des menschlichen Erkenntnissvermögens vorgetragen worden sey. Sein transcendentaler Idealismus habe zwar den *Wolfischen* Dogmatismus mit siegreichem Erfolge bestritten, und in Deutschland grosen Beyfall erhalten, welcher jedoch abgenommen habe, nachdem die für die Lehren desselben beygebrachten Gründe der Prüfung unterworfen worden wären. Was aber *Locke* und *Kant* mislungen sey, könne wohl durch andere Mittel und ein anderes Verfahren zu Stande gebracht werden. — Rec. bezweifelt jedoch, dass Hr. *Schulze*, dessen Scharfsinn er nicht verkennt, uns weiter geführt habe, als wir von *Kant* gebracht worden sind, da seine Philosophie das, was von diesem eigentlich ausgemittelt werden soll, überall nicht berührt.

Erstes Lehrstück. 1 *Abschnitt. Von der Natur und dem Umfange der unmittelbaren Erkenntniss.* — Dass das Bewusstseyn des dem geistigen Leben zum Grunde liegenden Ich, oder das Selbstbewusstseyn immer auch das Bewusstseyn besonderer Bestimmungen, mit denen unser Ich existirt, enthalte, ist ganz richtig; aber damit ist die Frage, warum diess so seyn müsse, und durch welches Band das Ich mit der Aussenwelt verknüpft sey, noch nicht beantwortet. — 2 *Abschnitt. Von der Natur und dem Umfange der mittelbaren Erkenntniss.* Hier finden wir das merkwürdige Bekenntniss abgelegt, dass das Vorstellen aus dem Bewusstseyn von Etwas in uns entstehe, das nicht die dadurch erkannte Sache selbst sey, aber doch als ein Zeichen davon diene, um die Beschaffenheiten der Sache zu erkennen, und die zum Wahrnehmen erfoderliche Gegenwart der Sache fürs Bewusstseyn einigermasen zu ersetzen. — Ohne uns darauf einzulassen, wie es möglich sey, von einer unbekannten Sache die Beschaffenheiten zu *erkennen*, machen wir nur darauf aufmerksam, dass mit einem Ersatze, von dem zugegeben wird, dass er nur „einigermasen" sey, der Forscher, dem es um Gewissheit zu thun ist, sich schwerlich begnügen könne. — Dass Vorstellungen, die von dem, was vorgestellt wird, sehr verschieden seyn können, gleichwohl eine Erkenntniss desselben *vermitteln*, wird Jeder zugeben; aber damit ist die völlige Identität der Erkenntniss mit dem Vorgestellten nicht erwiesen, und wo nur von einer Vermittelung die Rede ist, kann eine vollkommene Identität nicht Statt finden. — 3 *Abschnitt. Anzeige und Prüfung der Gründe, womit der Idealismus die Richtigkeit der Annahme einer unmittelbaren Erkenntniss bestritten hat.* Von seinem Standpuncte aus hat der Vf. in dem, was er hier behauptet, allerdings Recht, und namentlich bestreiten *Kant* und *Fichte* die Wirklichkeit der Erkenntniss der äusseren Dinge von dem gemeinen Stand-

puncte aus durchaus nicht, aber es ist in dieser Schrift durch Nichts bewiesen, dass dieser der richtige und höchste sey. — *Kant* behauptet nur, dass das Band zwischen dem, was er Erscheinung, und dem, was er Ding an sich nennt, etwas Unerforschliches sey, und wenn *Fichte* von einem Setzen des Nicht-Ich durch das Ich redet, so leugnet er damit keineswegs, dass das Nicht-Ich für unsere Vorstellung vorhanden sey, und wenn die nachfolgenden Philosophen, z. B. *Hegel*, die Identität des Wirklichen mit dem Gedachten behaupten, und aus dem einfachen Gedanken die Welt construiren, so überfliegen sie die Schranken der menschlichen Natur, und stehen mit dem, was *Kant* behauptet, geradezu im Widerspruche. Wenn aber der Vf. sagt, dass nach der Lehre des Idealismus das Kind nicht eher von Dingen ausser ihm Etwas wissen würde, bis es zur Kenntniss der Begriffe von der ursachlichen Verbindung gelangt wäre, was mit den Beobachtungen über den Anfang der Erkenntniss von solchen Dingen im Kinde gar nicht übereinstimme, und dass den Thieren, wenn sie auch in Ansehung des Baues des Körpers und der Sinnenwerkzeuge dem Menschen sehr nahe ständen, alle Empfindungen von Dingen ausser ihnen abgesprochen werden müssten, da denselben die Begriffe von der ursächlichen Verbindung der Dinge fehlen, und sie folglich die Empfindungen nicht für Wirkungen solcher Dinge nehmen können: so befindet er sich in einer unbegreiflichen Selbsttäuschung, wofern er darin eine Widerlegung der von *Kant* aufgestellten Lehre über den Ursprung der objectiven Gültigkeit der aus Sinnenvorstellungen oder aus Erzeugnissen der Einbildungskraft bestehenden Urtheile findet. Hätte er *Kants* Meinung begriffen, so würde er ihm auch nicht den Vorwurf gemacht haben, [dass seine Angabe dieses Ursprunges noch den Fehler enthalte, welcher die Verwechslung des Letzten mit dem Ersten bey der Erkenntniss einer Sache (ein ὕστερον πρότερον) genannt werde. Daraus, dass in Ansehung der Wärme eines Steines nicht eher nach der Ursache davon gefragt werde, bis die Wärme als objectiv vorhanden erkannt (richtiger: empfunden) worden sey, folgt Nichts gegen die Kategorieen *Ursache*, *Wirkung*, *Wechselwirkung*, die ja von *Kant* nur als nothwendige Bedingungen einer Erklärung der Möglichkeit jener Erscheinung aufgestellt werden. — Unbegreiflich ist es, wie man diesem Manne, dessen ganzes Streben dahin ging, die Speculation zur Bescheidenheit zurückzuführen, die Absicht zuschreiben könne, den Ursprung der sinnlichen Erkenntnisse ohne alle Rücksicht auf die dabey vorkommenden Thatsachen und Gesetze der Natur durch blosse Speculation über das Wesen der Seele oder über die Möglichkeit gewisser Erkenntnisse erklären zu wollen. Aber es musste doch zuvor der Boden geebnet, und untersucht werden, ob eine solche Erkenntniss, wie man sie sich anmasste in der That vorhanden sey.

Zweytes Lehrstück. Von der Vervollkommnung, deren die menschliche Erkenntniss fähig ist. 1 *Abschnitt. Von der Vervollkommnung der unmittelbaren Erkenntniss, vorzüglich durch die Aufsuchung der individuellen Bestimmungen, der Ursachen des Entstehens, und der Selbstständigkeit der wahrgenommenen Dinge.* Der Idealismus wird schwerlich durch die Behauptung widerlegt, dass eine Erkenntniss der durchgängigen Bestimmtheit des Existirenden bey allen Menschen mehr oder weniger deutlich vorkomme; denn eben nach dem Grunde dieser Erkenntniss, oder vielmehr dieser nothwendigen Annahme, wird gefragt. — Was hier daraus, dass erst Etwas vorhanden seyn müsse, ehe man nach der Ursache frage, gefolgert wird, haben wir schon vorhin beantwortet. — Der *Kantischen* Freyheitstheorie wird zwar das Verdienst zugeschrieben, dass sie für die Entwickelung der philosophischen Speculationen in Deutschland von heilsamen Folgen gewesen, aber bemerkt, dass in ihr auf dasjenige, was zur Annahme derselben führe, keine Rücksicht genommen sey, und eben so wenig auch auf die Entwickelung des Vermögens dazu. Nach ihm müsste das Kind und der roheste Wilde und Bösewicht in eben dem Grade frey und unabhängig von den Foderungen der sinnlichen Selbstliebe handeln können, wie ein erwachsener und sittlich gebildeter Mensch. — Rec. begnügt sich hierauf zu erwiedern, dass allerdings das eigene Bewusstseyn zur Annahme der Freyheit nöthige, dass aber das Bewusstseyn ohne alle Entwickelung der Vernunft überall nicht vorhanden, und, wo sie noch gar nicht entwickelt ist, auch von keiner Freyheit die Rede seyn, und sie erst eintreten könne, sobald der Mensch zum Selbstbewusstseyn erwacht ist, und allerdings auch, je nachdem die Vernunft mehr oder weniger entwickelt ist, Grade der Freyheit angenommen werden müssen, und dass von einem „Bösewichte" nur unter der Voraussetzung, dass er frey gehandelt habe, geredet werden könne. — Die Unbegreiflichkeiten in der Bestimmung des Setzens einer Substantialität der Naturdinge verschwinden ebenfalls, wenn man bedenkt, dass die Sinnenvorstellungen, und der ihnen beygefügte Begriff von einer Substanz nach *Kant* nicht *„vergängliche"*, sondern nothwendige Bestimmungen unseres denkenden Subjectes ausmachen. — 2 *Abschnitt. Von der wissenschaftlichen Ausbildung der mittelbaren Erkenntnisse.* Viel Wahres und Gutes. 3 *Abschnitt. Von der Beschränktheit der Erkenntniss des Seyns, und den Bedingungen desselben.* Hier wird das merkwürdige, aber mit den vorigen Behauptungen sehr im Widerspruche stehende Bekenntniss abgelegt, „dass es vergebliche Bemühung sey, die Existenz der Dinge in der Natur, deren Verhältniss zum Raume und der Zeit, und das, was bey ihrem Werden vorgeht, erforschen zu wollen, um darüber mehr Licht zu erhalten, als das Bewusstseyn derselben schon gewähre, weil die Erkenntniss des Seyns und seiner Bedingungen mit einer Beschränktheit ganz eigener Art behaftet sey, die bey unseren Erkenntnissen der Naturdinge sonst nicht weiter vorkomme." — Rec. fügt hinzu, dass es die Tendenz der kritischen Philosophie gewesen sey, den Grund dieser Beschränkung darzulegen, und dass

sie ihn für jeden Unbefangenen genügend dargelegt habe. — Was gegen die *Kantische* Theorie von Raum und Zeit, und von der Anwendung des Begriffes der Kraft in der dynamischen Naturlehre gesagt wird, beruht auf Missverstand, den Rec. hier nicht aufdecken kann, wenn er nicht zu weitläuftig werden will. Wenn man auch nicht immer mit dem Buchstaben *Kants* einverstanden seyn kann, so ist es doch schwer zu begreifen, wie der eigentliche Geist seiner Lehre so sehr verkannt werden könne.

Drittes Lehrstück. Ueber die Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniss. 1 Abschnitt. Ueber die Einrichtung des menschlichen Geistes in Ansehung der Zuverlässigkeit der Erkenntnisse. Viel Richtiges wird in diesem Abschnitte gesagt, wie überall, wo sich der Vf. über seinen Standpunct nicht versteigt. Wenn es aber von dem Bewusstseyn unserer eigenen Person und ihrer Zustände heisst, dass es mit einer Zuverlässigkeit Statt finde, die von keiner von der bey Grundsätzen und den Folgerungen daraus vorkommenden Festigkeit und Unerschütterlichkeit übertroffen werde, „obgleich das Gegentheil des Inhalts dieses Bewusstseyns, in ein Urtheil gefasst, etwas Denkbares ausmache“: so scheint die wahre Natur dieses Bewusstseyns, das, als etwas Ursprüngliches, nicht erst durch ein Denken vermittelt zu werden braucht, verkannt zu werden. — Den neueren idealistischen Metaphysikern wird vorgeworfen, dass sie die Gewissheit so hoch gestellt haben, dass sie für die natürliche Sehkraft des menschlichen Geistes unerreichbar werde. Rec. will die Rechtfertigung derselben keineswegs übernehmen; aber es ist gewiss zuviel behauptet, wenn hinzugesetzt wird, dass das Streben des erkennenden Geistes, sich der Identität der Erkenntniss mit dem Erkannten bewusst zu werden, bisher in keinem Menschen sich geäussert habe, weil es zu den Unmöglichkeiten im menschlichen Geiste gehöre. Von jeher waren ja alle philosophischen Untersuchungen der Lösung dieser Aufgabe gewidmet, und einer besonnenen Philosophie lag es ob, die Gründe nachzuweisen, warum sie nicht gelöst werden könne, und diesen Weg hat *Kant* eingeschlagen; nach ihm ist er insonderheit von *Fries* mit Glück verfolgt worden. — Auch in das Wesen des Glaubens ist der Vf. nicht tief genug eingedrungen. Denn dieser besteht nicht bloss und hauptsächlich in dem Vertrauen zu der Wahrhaftigkeit derer, welche die Religion als etwas durch Offenbarung ihnen Mitgetheiltes verkündigten, sondern in dem Vertrauen auf die Vernunft und auf die untrüglichen Aussprüche des Bewusstseyns. — An der *Jacobi*schen Glaubenslehre wird mit Recht gerügt, dass der Gebrauch so verschiedener, und überdiess vieldeutiger Wörter als Gefühl, Glaube, Anschauung und zuletzt Vernunft, nachdem dieses Wort eine höhere Bedeutung erhalten hatte, Missverständnisse veranlasst habe; aber schwerlich möchte bewiesen werden können, dass in derselben zu wenig Rücksicht auf den Einfluss genommen worden sey, den die Entwickelung des geistigen Lebens im Menschen auf die Ueberzeugung, besonders von der Wahrheit der religiösen Lehren, habe. Aus dem Zusatze: „und diese Ueberzeugung — gleich gestellt worden“ geht es nicht klar hervor, ob die Gleichstellung dieser Ueberzeugung mit derjenigen von der Wirklichkeit der vermittelst der Sinne wahrgenommenen Dinge gebilligt oder getadelt werde. Das Letzte scheint der Fall zu seyn, da es von der letzten Ueberzeugung heisst, dass sie nicht erst durch eine Entwickelung zu Stande komme. Aber eben darin besteht der Vorzug der *Jacobi*schen Glaubenslehre, dass sie von einer höheren Ueberzeugung weiss, die nicht erst durch die Sinne verbürgt werden darf, und auch hier möchte es gelten: „Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben“! *2 Abschnitt. Prüfung der Gründe, wegen welcher von den Philosophen entweder der gesammten menschlichen Erkenntniss, oder einigen Arten derselben, Gewissheit abgesprochen worden ist.* Der grösste Theil der Einwendungen, welche der Vf. gegen die Lehre vom Raum und Zeit macht, würde wegfallen, wenn er sich daran erinnert hätte, dass *Kant* Raum und Zeit nur als nothwendige Formen der Sinnlichkeit, als nothwendige Bedingungen ansieht, durch deren Voraussetzung eine Erkenntniss der Dinge nicht hervorgebracht, sondern nur die Möglichkeit der Anschauung derselben erklärt werden soll, und dass die von ihm sogenannten Erscheinungen nicht unrichtige Anschauungen der Gegenstände in der Natur anzeigen, sondern Gegenstände, die allerdings für die menschlich subjective Anschauungsweise, über die wir einmal nicht hinaus können, vorhanden sind, dass aber daraus noch nicht folgt, dass sie von allen anders organisirten Wesen, die wir uns denken können, eben so angeschaut werden müssten. Auch wird dadurch der Werth und die Gültigkeit der menschlichen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaft durchaus nicht verringert, dass sie nur als menschliche Entdeckungen Werth und Gültigkeit haben, wenn sie auch für höhere Wesen, die schon im Besitz eines reineren Wissens wären, aufhören sollten, Entdeckungen zu seyn. — Und wie wenig erheblich ist es, dass, wenn die Zeit nur eine subjective Vorstellungsweise ausmache, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode gar nicht gedacht werden könne, da ja die Begriffe von Zeit und Raum nur auf Erfahrungsgegenstände eingeschränkt werden, und auf übersinnliche Gegenstände, die über alle Erfahrung hinausreichen, überall keine Anwendung leiden, obgleich der Mensch, wenn er diese Gegenstände sich näher rücken, sich gleichsam versinnlichen will, die Begriffe von Zeit und Raum zu Hülfe nehmen muss. — Wenn die Einbildungskraft durch das Vermögen einer Anschauung der Gegenstände ohne deren Gegenwart erklärt wird, so folgt daraus, dass diese Gegenstände nicht selbst gegenwärtig und als objectiv seyend gegeben sind, noch nicht, dass man sie sich nicht so vorstellen könne. — Und kann die Unterscheidung zwischen synthetischen und analytischen Urtheilen dadurch umgestossen werden, dass manche Urtheile für Viele synthetische, für Andere hingegen analytische sind? — Wenn es von den

arithmetischen Sätzen heisst, dass die ihnen zukommende Nothwendigkeit nicht daraus abgeleitet werden könne, dass das Rechnen in der Zeit geschehe, und diese eine reine Anschauung sey, weil die arithmetischen Urtheile die Gleichheit und Ungleichheit der Zahlgrössen betreffen, und die Einsicht hievon von dem Bewusstsein der Einheiten abhänge, durch deren Wiederholung die mit einander verglichenen Zahlen gebildet werden, so kann ja diese Wiederholung selbst nicht ohne Voraussetzung der Zeit gedacht werden, und so bestätigt dieser Ausspruch das, was er widerlegen soll.

Viertes Lehrstück. Von der Religion und von dem Höchsten, das in derselben erreicht werden kann. 1 *Abschnitt. Ueber die wesentlichsten Bestandtheile und wichtigsten Unterschiede der Religionen.* Richtig wird hier behauptet, dass sich nicht entscheiden lasse, ob Theismus oder Polytheismus das Erste im menschlichen Geschlechte gewesen sey. — 2 *Abschnitt. Ueber das Verhältniss der Religion zur Metaphysik.* Die scholastische Philosophie würde nicht entstanden seyn, wenn es nicht in der Vernunft läge, sich der religiösen Lehren zu bemächtigen, und dieselben ihren Einrichtungen angemessen zu bestimmen und auszubilden. — Auch hier trifft man auf die irrige Voraussetzung, als ob durch den sogenannten moralischen Glaubensgrund der Glaube an Gott und Unsterblichkeit erst hervorgebracht werden soll, da er doch nur ein Versuch ist, den schon vorhandenen Glauben zu erklären. — Richtiger hätte der Vf. hier erinnern können, dass von *Kant* die Religion nur als Krücke für die Sittlichkeit angesehen, und die Empfänglichkeit für dieselbe, die, abgesehen von der Moral, in der vernünftigen Natur des Menschen liegt, verkannt werde. — Wenn es von *Fichte* heisst, dass seine frühere Religionslehre ganz von der *Kantischen* verschieden gewesen sey, so möchte doch diese Verschiedenheit mehr in den Worten, als in der Sache selbst liegen. Späterhin habe *Fichte* eine dem Pantheismus sich nähernde aufgestellt, die er aber wieder aufgegeben habe, und zu der älteren zurückgekehrt sey. — *Schelling* sey es eigentlich, der den Pantheismus nach Deutschland verpflanzt habe. — *Hegel* habe eine bessere, und den Erfodernissen der Wissenschaft angemessenere Begründung des *Schellingischen* Pantheismus beabsichtigt, die aber grösstentheils ganz unverständlich abgefasst sey. — Der Vf. ist so billig, dass er auch dem, welcher im Pantheismus die höchste Weisheit zu besitzen glaubt, Religion nicht absprechen will.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hannover*, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Andachtsbuch für christliche Badegäste, auch für Schwache und Kranke überhaupt.* Von *Hermann Wilhelm Bödeker*, Pastor zu S. S. Jacobi und Georgii in Hannover. Zum Besten eines studirenden Jünglings. — Mit einem Titelkupfer. 1830. VIII u. 130 S. 8. broch. im rothen Umschlage (16 gr.)

Der Vf. hat Recht, dass, auch abgesehen von der Hoffnung, dadurch ein gutes Werk zu stiften, sein Unternehmen wenigstens in der Idee sich rechtfertigen lasse, und eine Schrift, wie die seinige, einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen könne. Sie ist auch allerdings dazu geeignet, das Andachtsgefühl der Badegäste würdig zu beschäftigen, wenn diese nur nicht allzu grosse Ansprüche machen, und nicht durch die Lectüre solcher Schriften, in denen zugleich der ästhetische Sinn Befriedigung erhält, zu sehr verwöhnt sind. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, von welchen der erste kürzere *Selbstgespräche und Gebete*, und der zweyte *Predigten* enthält. Selbstgespräche und Gebete, so wie Predigten, fangen meistens mit Liederversen oder ganzen Liedern an, welche der Vf. aus Gesangbüchern oder aus den Schriften von *Witschel*, *Niemeyer* u. A. entlehnt hat. — *Gegen die Todesfurcht* soll *Oehlenschläger* (in *Aladdings Selbstgespräch im Kerker vor seiner Hinrichtung*) schützen. — In den selbstverfassten Gebeten ist der Gebetston ziemlich gut getroffen; doch wird in manchen dem lieben Gott zuviel vorerzählt. — Das Gebet: *Bey ausbleibender Genesung* (S. 13) beginnt zu sehr im Tone des Pharisäers und der Kranke scheint dem lieben Gott Vorwürfe zu machen, dass er, der Kranke, so viel Gutes er auch thue, noch immer beym Erwachen nicht mit wahrer Freudigkeit das „Nun danket Alle Gott" des Musikcorps mitsingen könne. — Der Predigten sind acht. Ueber Luc. 17, 11 — 19. *Wie sich ein frommer Christ verhalten müsse, wenn Gott ihm Krankheit sendet.* Ueber Matth. 9, 1 — 8. *Jesus Christus unsere beste Zuflucht in selbstverschuldeter Krankheit.* Ueber 5 Mos. 28, 58 — 62. *Leibeskrankheit — Seelenheil.* Ueber Joh. 4, 13 — 14. *Jesus Christus die reichste Segensquelle.* Ueber Matth. 20, 1 — 16. *Trostgründe für Kranke.* Ueber Luc. 18, 31 — 43. *Wie heilsam der Blick auf die Ewigkeit unter den Krankheiten der Zeit sey.* Ohne einen Bibeltext: *Christliche Bedenken am Krankenlager eines Frommen.* Ueber 1 Cor. 12, 26. *Was haben unsere sittlichen Krankheiten mit den leiblichen gemein?* Die Predigten sind grösstentheils richtig disponirt. Nur in der ersten scheint der 4te Theil von der Dankbarkeit gegen Gott, wenn dieser uns von der Krankheit befreyt, nicht eigentlich im Thema zu liegen. — Der Vf. zeigt in diesen Predigten eine rühmliche Bekanntschaft mit der Bibel und die Sprache ist verständlich und herzlich. — Das Wort: Christliche *Bedenken* ist wenigstens in dem Sinne, in dem es der Verfasser genommen hat, ungewöhnlich. Als Schluss des Andachtsbuches folgt: *Der Sänger an die Heilquelle.* Zwey Gedichte aus *Mannfreds* Romanzen (Prag. 1828) und Erklärung des Titelkupfers. — Rec. wünscht, dass dieses Andachtsbuch nicht bloss um des Werkes der Liebe willen, das durch dasselbe geübt werden soll, sondern auch um seiner selbst willen viele Käufer finden möge.

R i S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntniss.* — Von *Gottlob Ernst Schulze* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dritter Abschnitt. Lösung der in der philosophischen Religionslehre vorkommenden Aufgaben. Keinesweges zeigt in der neuen Philosophie das Wort: *Glauben* einen niederen Grad des Fürwahrhaltens an, sondern, wenn der Vf. nachher selbst sagt, dass ein Vertrauen auf die Fähigkeit unseres Geistes, die Wahrheit gewisser Erkenntnisse zu erreichen, vorhanden seyn müsse, was sogar in der Mathematik unentbehrlich sey: so ist das eben der Glaube, von dem *Jacobi* behauptet, dass er höher sey, denn alles Wissen. Die Ueberzeugung, dass es gewisse Wahrheiten gebe, vermittelst deren die Vernunft von der Betrachtung der menschlichen Natur und ihrer Verhältnisse zu der uns umgebenden Welt sich zu Gott nach der Idee, welche der Theismus von demselben aufstellt, erhebe, setzt ja aber den Glauben, oder das Vertrauen zu der Vernunft voraus. — Im Sinne des Vfs. kann man allerdings ohne Anmassung sagen: dass Gott sey, weiss ich, und glaube es nicht bloss, aber ich weiss es doch nur, weil und in sofern ich der Vernunft glaube. — S. 293 Anm. wird es mit Recht getadelt, dass in dem Systeme des idealistischen Pantheismus auf die Fehler der Schlüsse in der Onto-Kosmo- und Physiko-Theologie auf das Daseyn eines Inbegriffes aller Realitäten, die *Kant* so einleuchtend nachgewiesen habe, überall keine Rücksicht genommen werde. — Die Anthropotheologie habe viele Vorzüge vor der Kosmo- und Physiko-Theologie. — Ein gewisser Anthropomorphismus möchte doch wohl, wenn ich mir Gott in Beziehung auf den Menschen denke, und die Religion nicht bloss Gegenstand der Speculation seyn, sondern in That und Leben übergehen soll, unvermeidlich seyn. — Die Fragen: Wie die Welt hervorgebracht worden sey; Woher das Böse in der Welt komme; werden für solche erklärt, die keiner Beantwortung fähig sind, und jede versuchte Beantwortung derselben enthalte etwas willkührlich Erdachtes, und überdiess wohl noch ganz Unverständliches. — Würde auch die Religion ihrem Ursprunge nach auf ein Gefühl unserer unbedingten Abhängigkeit von Gott, als dem Unendlichen, bezogen, so würde dadurch noch nichts darüber bestimmt, wie wir ihn zu verehren haben, und was alles dazu gehöre. — Aber das soll auch nicht dadurch bestimmt, sondern nur nachgewiesen werden, was als das Ursprünglichste und Erste anzunehmen sey. Dass zu diesem Bewusstseyn unserer Abhängigkeit von Gott das Wissen und Handeln hinzukommen müsse, um den Inhalt der Religion näher zu bestimmen, wird dadurch nicht geleugnet. — Beherzigungswerth insonderheit für unsere Zeiten, in denen Philosophen und Theologen wieder damit umgehen, die einfache und klare Lehre Jesu, die, wenn auch Geheimnisse, doch nur solche enthält, auf welche der Mensch durch sein innerstes Bedürfniss geleitet wird, — ist, was über das Verhältniss des Christenthums zur Vernunftreligion gesagt wird. — Die christliche Glaubenslehre scheine von der durch die Vernunft bestimmten nur darin abweichend zu seyn, dass jene es verkündigt, Gott habe seinen Sohn in die Welt gesandt, um die Menschen über ihre höhere Bestimmung, und über die einzig richtige Art, ihn zu verehren, und Genossen seines Reichs zu werden, zu belehren. — Sollte man hier auch das Eigenthümliche des Christenthums, die Hinweisung auf die Erlösungsbedürftigkeit des von Gott abgefallenen Menschen, die, richtig verstanden, sich von der Vernunft vollkommen rechtfertigen lässt, vermissen: so muss man doch mit dem Vf. darin einverstanden seyn, dass der Streit darüber, ob die rationalistische oder supranaturalistische Denkweise die richtige sey, wie er auch endigen möge, Nichts zur Beförderung des religiösen Sinnes und Lebens beytrage. — Den Grund der Hoffnung auf Unsterblichkeit findet der Vf. darin, dass die Anlagen und Fähigkeiten des Menschen in diesem Leben nicht vollständig entwickelt werden können, und der Mensch mit der Ordnung der Natur im Widerspruche stehe, wenn er, nachdem seine geistigen Kräfte und Fähigkeiten erst angefangen haben sich zu entwickeln, gänzlich unterginge. — Ohne Voraussetzung der Unsterblichkeit müsse auch angenommen werden, dass viel Ueberflüssiges im Menschen vorhanden sey, und von einer sittlichen Ordnung in der Welt könne gar nicht die Rede seyn. — Von dem Zustande der Seele in einem anderen Leben könne nichts weiter gesagt werden, als dass es ein zu höherer geistiger Thätigkeit und Voll-

kommenheit fortschreitender seyn werde. — *Schlussbemerkung. Die Gründe der Erwartung einer höheren Ausbildung und weiteren Verbreitung der Cultur im menschlichen Geschlechte.*

Wenn Rec. auch in den polemischen Theilen dieser Schrift mit dem Verfasser nicht einverstanden seyn kann, so giebt er ihm doch bereitwillig das Zeugniss, dass man in derselben viel scharfsinnig Gedachtes in einer sehr verständlichen Sprache vorgetragen finde. Manche seiner Einwendungen gegen *Kant* würde er ohne Zweifel erledigt gefunden haben, wenn er auf die weitere Entwickelung und Ausbildung der kritischen Philosophie durch *Fries*, dessen gar nicht gedacht wird, Rücksicht genommen hätte.

Druck und Papier sind sehr gut.

Sch. N. S.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältniss zu der geistigen Entwickelung des französischen Volkes* von Dr. *V. A. Huber*. 1833. 181 S. 8. (20 gr.)

Es ist dem Deutschen eigenthümlich immer erst durch lange Umwege zu seinem Ziel zu gelangen. So wird auch hier von den Germanen, vom Mittelalter, von Kirchen- und Lehns-Staat das Gewöhnliche vorangeschickt, wobey uns jedoch sogleich auffiel, dass dem Vf. *romantisch*, *mittelalterlich* und *gothisch* für gleichbedeutend gilt. Wäre demnach unsere moderne *romantische* Poesie auch eine *mittelalterliche* und *gothische*? Oder ist ein gothischer Dom auch ein romantischer? Sollte wirklich der Unterschied zwischen dem deutschen, französischen, italiänischen Mittelalter kein im innersten Wesen liegender seyn, wie der Vf. behauptet? — Welche finstere katholisirende Ansicht hat aber Hr. *Huber* von der Reformation, als deren Resultat nach 3 Jahrhunderten ihm erscheint eine gänzliche Zersplitterung der Individualitäten, ohne irgend eine gemeinsame positive Richtung oder Grundlage, ja vielmehr eine Vereinigung der Mehrzahl der Geister in völlig negirenden Richtungen, eine Vereinigung, deren Zweck Zersplitterung, eine Bejahung, deren Zweck Verneinung ist. — Also die Freyheit des Forschens, die Entfernung menschlicher Satzung und die Anerkennung der Schrift als einziger Glaubensnorm wäre nichts Positives, nichts Gemeinsames? Was denkt sich Hr. *Huber* unter einer „Zersplitterung der Individualitäten"? — Wo Staat und Kirche das vereinigende sind, da ist keine Zersplitterung! — Freylich wird vom Protestantismus freye Entwickelung der Individualität gestattet; freylich kennt derselbe nicht die Einheit des Katholicismus, welche die Vernunft gefangen nimmt, und dem erleuchtetsten, wie dem dumpfsten Geiste gleiche Riegel vorlegt!! — Aus den unklaren Ausdrücken des Vfs. ist jedoch schwer abzunehmen, welcher Kirche er eigentlich anhängt, denn es soll sich ja auch die formell-katholische Christenheit in demselben Zustande befinden, wie die formell-reformirte Christenheit, d. h. in dem Zustand der „Verneinung." Welche Bejahung aber will denn der Verfasser?

Wo derselbe aus dergleichen Allgemeinheiten heraus, und an seinen Gegenstand herankommt, da wird er klarer und schärfer. Er zeigt wie in Frankreich sich die Bildung der höheren Stände nicht nur ganz von dem Mittelalter, von der Vergangenheit des gemeinsamen Volkslebens losriss, sondern auch der eigentlichen Volksbildung der Gegenwart durchaus fremd wurde, so dass höhere Bildung und Volksbildung fast so wenig Berührungspuncte behielten, als gehörten sie verschiedenen Zeiten, Völkern und Weltaltern an. Den Namen *classische* Poesie leitet der Vf. aber sehr unclassisch von den Classen der gelehrten Schulen ab, da die Griechen und Römer immer ausschliesslicher der gelehrten Schulbildung zum Grunde gelegt worden seyen. — Kennte Hr. *Huber* die Literaturgeschichte, so würde er wissen, dass der Name *classici* von der politischen Eintheilung des römischen Volks, wo die Bürger der ersten Classe diesen Namen führten, nicht aber von den Schulbänken auf die Muster griechischer und römischer Schriftwerke übertragen sey. — Bey der Gegenüberstellung und Charakterisirung der classischen und der mittelalterlichen Poesie vermissen wir Schärfe des Begriffs. Der Vf. übergeht ganz, dass es im M. A. auch eine profane Poesie, eine Poesie der Sinnlichkeit gab, wie sie in *Tristan* und *Isolde* erscheint, und dass eigentliches Wesen der Kunst und Poesie des M. A. das Symbol war. — Vor Ludwig XIV, sagt der Vf., kämpfte noch das individuelle und reiche Leben einiger poetischer Geister gegen den erstarrenden Einfluss der classischen Bildung, welche sie sich jedoch selbst anzueignen suchten, daher das ungleichartige, oft unnatürliche, manierirte Gemisch bey *Ronsard* und seiner Schule. Früchte der aus den Verwirrungen der Zeit hervorgegangenen Ironie waren die komischen Romane *Rabelais'*. Unter Ludwig XIV sagte der Classicismus dem Hofleben und seiner conventionellen Würde am meisten zu. Die dramatische Poesie wurde zur Verherrlichung der Hoffeste der Hauptstamm der neuen classischen Poesie. Alles, was noch von Volksthümlichkeit übrig war, flüchtete sich in das Gebiet des Volksliedes, der *Chanson*, der *Vaudevilles* u. s. w. — Sehr gut charakterisirt sodann der Vf. diese französische classische Poesie selbst in der Enge ihrer Begriffe, Gefühle, Verhältnisse und Gestalten. — Wünschenswerth wären hier kurze Charakteristiken der Koryphäen gewesen. — Wunderbar scheint es, dass in der so vielfach sich ändernden sogenannten *philosophischen Epoche* die poetische Literatur keine wesentliche Aenderung erfuhr. — Die *Revolutionsepoche*, wo alle Kräfte in der äussersten Aufregung der praktischen Wirklichkeit zugewendet waren, konnte der poetischen Literatur nicht günstig seyn. — Ihre revolutionäre Kunst-Poesie ist bis auf eine Ausnahme, den jüngeren *Chénier*, ohne Bedeutung. — Von diesem rühmt sich die *neuromantische Schule* ihrer Abstam-

mung. — Auch das *Kaiserreich* in seiner grossartig praktischen Richtung konnte neuer Entwickelung der poetischen Literatur nicht günstig seyn, wozu die Musse der Selbstbetrachtung erfodert wird. — Die Poesie nahm wieder ihren officiellen Charakter an. — Napoleon, wie der Vf. sehr gut sagt, in dem selbst wahrhaft Antikes lag, huldigte der classischen Poesie, und wirkte nur der Unsittlichkeit und Weichlichkeit entgegen. — Ueberhaupt kann der Abschnitt über Napoleons Verhältniss zur Literatur seiner Zeit als trefflich bezeichnet werden. Ebenso geistreich weiset der Vf. die Ursachen nach, warum nicht sogleich nach dem Sturz des Kaiserreichs, sondern nur erst nach mehreren Jahren und sehr vereinzelt sich Spuren neuen geistigen Lebens regten, und welches die Tendenzen der Restauration waren. *Cas. Delavigne, Béranger, Barthélemi* und *Méry*, noch der classischen Schule angehörend, bilden die Uebergangsglieder. — Hier musste der Vf. wohl die Epochen dieser Dichter selbst mehr sondern. Denn gehören die *Messeniennes* und vollends die *Parisienne* und *Varsovienne Delavignes* und *Barthélemi* und *Mérys le fils de l'homme* nicht der romantischen Richtung? Die äussere Geschichte der neuromantischen Poesie ist übrigens kaum 10 Jahr alt, wie der Vf. weiterhin zeigt. Von jungen Leuten, die spottweise Romantiker genannt wurden, ward eine Reaction gegen den Classicismus gebildet, und eine Neigung zum Mittelalter, zum Christenthum, und was sonst den Franzosen als barbarischer Unfug galt, kund gegeben. Die bald zur Partey heranwachsende Jugend schloss sich an die gefeyerten Namen eines *Chateaubriand*, der *Stael, Lamartines, André Chêniers* an; sie vereinigten sich mit dem Liberalismus; ihr Organ wurde seit 1824 der *Glôbe*, und als die Romantiker sich an Witz, Thätigkeit und Productivität ihren Gegnern überlegen zeigten, und diese endlich zu der Staatsgewalt, zu der Censur, ihre Zuflucht nahmen, da wandte sich vermöge der Tendenz des Volkslebens, sich zu Haufen zu sammeln und Massen zu bilden, die ihrem Wesen nach immer noch classische öffentliche Meinung plötzlich und ungestüm der romantischen Schule zu, in Literatur, Kunst und Mode. — Nachdem der Verf. die Geschichte dieser Schule gegeben, kommt er unglücklicher Weise wieder auf allgemeine Deductionen über Romantik und Mittelalter, in denen er immer dunkel und halbwahr ist. Dann führt er den berühmten Ausspruch *Goethe's* an, dass die neuere französische Poesie eine Poesie der *Verzweiflung* sey, und deutet denselben aus dem Zustande des Unglaubens, doch auch der Sehnsucht nach dem Besseren, des Aufgebens jener zuversichtlichen Philosophie der Aufklärung. — Er findet hierin die einzige Möglichkeit der Rückkehr zu dem christlichen Standpuncte, zur Wiedererwerbung des Gebietes christlicher Erkenntniss; nur eine Uebergangsperiode der Verzweiflung könne wieder zur christlichen Bildung führen. Durch das Streben der romantischen Schule, ohne Rücksicht auf willkührliche conventionelle Schranken, die nackte, historische Wahrheit auf allen Gebieten des Lebens zu erkennen und darzustellen, sey ein wesentlicher Fortschritt in der geistigen Entwickelung nach dem christlichen Standpuncte hin zu finden. Hierin setzt der Vf. die Möglichkeit der Wiedervereinigung der gesammten rationellen Bildung unter einen gemeinsamen höheren Gesichtspunct, der Möglichkeit zum Christenthum zu gelangen.

Nachdem Rec. versucht hat, den Gang und die leitenden Ideen dieser an vielen Stellen geistreichen, aber oft unklaren Schrift im Allgemeinen darzulegen, — was in der That bey den vielen Abschweifungen, Sprüngen, Dunkelheiten und Schwerfälligkeiten der Darstellung kein leichtes Geschäft ist — sey es erlaubt, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Zuvörderst scheint der Vf. den Ausspruch *Goethe's* in viel zu enger Bedeutung zu nehmen. Sollte dieser grosse Geist nicht vielmehr den Zustand der neuesten französischen Romantik bezeichnet haben, vermöge dessen sie an allen wahrhaft positiven Elementen des Daseyns, der Kunst und des Lebens verzweifelnd, in einer zerstörenden Ironie ihr Wesen sucht? — Oder ist nicht zunächst das Gefühl der Unzulänglichkeit und Bodenlosigkeit französischer Kunst ohne tieferes Gemüthsleben, der Verzweiflung an den Erfolgen, welche die eingeschnürten classischen Kunstregeln nicht erzeugen können, das Umhertappen und Haschen nach anderen aufregenden Momenten, wie ein abgelebter Leib immer neuer Reizmittel bedarf, zunächst der Standpunct, welcher die romantische Schule in Frankreich erzeugt hat? — Ist es nicht ein Verzweifeln an allen bisherigen positiven specifisch-nationellen Lebens- und Kunst-Elementen? Woher sonst das Grauenhafte, das Gespenstische, wonach *Victor Hugo* und sein Anhang hascht? Diesen Hang zum Dunkeln und Grausigen hat der Vf. gar nicht berührt; er ist aber der neuromantischen Poesie eigenthümlich, welche, nicht auf heimischen Boden wurzelnd, ein Treibgewächs fremdes vorübergehenden Einflusses, etwas Unheimliches, Dämonisches und Geisterhaftes mit sich führt. Diese Kehrseite der französischen Neuromantik, diese aufgedunsene, stelzenhaft einherschreitende, diabolisch grinsende Manier der meisten neueren französischen Dichter, dieses marktschreyerische Drängen und Treiben nach Effect, (wie schon anderwärts bemerkt ist vgl. Lit. des Auslandes 1833), dieses Verlangen, den Teufel selbst zu überteufeln, diese Grimassen entsittlichter Lebensansichten, diese Kokettericen mit den Convulsionen des Schmerzes sind recht eigentlich die Lebenselemente der neufranzösischen Romantik, welche, da sie kein selbstständiges Daseyn hat, sich mit den abgelegten Gewändern deutscher und englischer Literatur aufstutzen muss. Aufgeregt durch missverstandene Brocken neuerer deutscher Philosophie, durch mystischen Pantheismus des St. Simonismus zum Spiel mit allerley scheinbar religiösen Floskeln geführt, (gar nicht berührt der Vf. den Einfluss deutscher Philosophie und St. Simonistischer Lehre auf die neuromantisch französische Schule —); ist dieselbe wahrlich sehr weit vom Christenthum entfernt, und, wo sie sich mit dem Schein desselben umhüllen

will, da hat sie nur ein Zerbild desselben. Auch hier gilt *Goethe's* Ausspruch im Faust:

„Behält die Theil in seiner Hand
Fehlt leider nichts als das geistige Band!! —"

Selbst *Lamartine*, unstreitig der edelste und reinste Dichtergeist seines Volkes, hat sich nur in die Schwermuth eines Gott-suchenden, die Herrlichkeit des Christenthums ahnenden Geistes versenkt, ohne von dessen Freudigkeit und von der Zuversicht des Glaubens berührt zu seyn. So können wir denn die Hoffnungen des Vfs., dass aus der neuromantischen Poesie den Franzosen wieder ein christliches Leben erblühen werde, nicht theilen; wohl aber vermissen wir die Lösung und Behandlung seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich das Verhältniss der neuromantischen Poesie zu der geistigen Entwickelung des französischen Volkes zu zeigen, denn von diesem interessanten aber schwererem Thema kommt ausser jener ganz allgemeinen Andeutung so gut wie gar nichts vor. — Dagegen sind über die Sprache und über andere Gegenstände manche schätzbare Bemerkungen und Notizen beygebracht. Müsste Rec. nicht hier abbrechen, so würde er noch über Manches mit dem Vf. streiten, z. B. dass *Victor Hugo* einer der bedeutendsten Dichter geworden sey, den nicht nur Frankreich sondern Europa seit einem halben *Jahrtausend* (!) hervorgebracht habe, dass seine *Notre dame de Paris* ein ungeheures Werk sey u. dgl. m. — Gewünscht hätte Rec. eine schärfere und mehr ins Einzelne gehende Charakteristik der französischen neueren Romantiker, woran der Vf. hätte seine allgemeinen Sätze beweisen können; er verspricht diess aber für die Zukunft. Möge er dann nur etwas klarer und bestimmter schreiben! Rec. sieht dieser Fortsetzung mit Verlangen entgegen; denn jedenfalls ist dem Vf. Geist und genaue und umfassende Kenntniss der französischen Literatur und ihres Bildungsganges nicht abzusprechen.

A. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Ulm*, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Der Ulmer Spargelgärtner*, oder: *Nachricht, wie bey Ulm der Spargelbau betrieben wird.* Nebst einer Anweisung, wie die Ulmer Spargeln auch in anderen Gegenden schön und dauerhaft erzogen werden können. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 1828. 104 S. 8. (12 gr.)

Solche Anweisungen, wie die gegenwärtige, welche sich auf lange Erfahrungen gründen, verdienen alles Lob. Zu Ulm und in der Umgegend wird der beste Spargel erbauet, weil er dort sehr aufmerksam und mit Rücksicht auf seine natürlichen Eigenheiten sehr richtig behandelt wird. Dass die Güte und besondere Geschmackhaftigkeit des Spargels mehr von der Behandlungt als vom Boden abhängt, gestehet der Vf. zu. Nur glaubt er, dass zum Spargelbau auch ein so kräftiges tiefes Land erfodert werde, als zu Ulm in der Nähe der Donau. Dass der Spargel tiefes Land braucht, ist unbestritten, er hat dasselbe Verhältniss, wie der Hopfen, schon seinen Wurzeln zufolge. Dass es aber anderswo auch recht viel gutes Spargelland giebt, ist eben so gewiss. Man baut zu Nürnberg eben so guten Spargel, als zu Ulm. Das ganze Geheimniss, guten Spargel zu bauen, beruht darauf, dass man die dreyjährigen Fächser nur in rajoltes mit verrottetem Stalldünger reichlich versehenes Land in 3 Schuh weiter Entfernung tief genug einlegt, alle Jahre gut düngt, das Land in anderer Art nicht benutzt, und nicht vor dem dritten Jahre den Spargel, und auch dann nicht alle Pfeifen, sondern nur die stärksten, vorsichtig sticht, ohne die Kronen der Wurzeln zu verletzen, die schwachen Pfeifen aber aufschiessen lässt. Wer so verfährt, baut den schmackhaftesten Spargel in Menge. Der Spargelbau zu Ulm aber hat das Eigene, dass die Spargelfächser nicht über 6 Zoll tief gelegt werden. Aber dann werden sie 9 Zoll hoch mit Erde, und zuletzt 2 Zoll hoch mit Dünger belegt. Zu diesem Ende werden die Fächser in 1½ Schuh tiefe Löcher eingesetzt. In dem Loche macht man in der Mitte einen kleinen Erdhügel, und setzt einen starken gesunden Fächser darauf, breitet die Wurzel nach allen Seiten aus, nachdem man zuvor einen Pfahl zur Bezeichnung der Stelle, wo ein Fächser eingelegt ist, eingesteckt hat. Auf den Fächser wird 3 — 4 Zoll hoch Erde gebracht. In solcher Art umgiebt die Erde die jungen Schossen, als ein Schutz gegen rauhe Luft. So bleiben die Löcher bis in die Mitte des Junius offen. Von dieser Zeit an, wo die Schossen schon als Pflanzen wie Bäumchen hervorstehen, wird das Loch ganz voll mit Erde gefüllt, und der Oberfläche gleich gemacht. Aber das Land wird zu keiner anderen Pflanze benutzt, sondern nur vom Unkraute rein erhalten. Selten, dass man Salat darauf säet. Im Herbste wird das Land 1 — 2 Zoll hoch mit altem gänzlich verfaultem Kuhdünger bedeckt. Dieser Dünger wird dann im Frühjahre untergegraben. Dieses Graben geschieht aber nicht mit dem Spaten, um nicht zu tief zu kommen, sondern mit einer Haue, welche nur 3 Zoll tief in den Boden dringt. Je früher dieses geschieht, wie im Februar, um so besser ist es, weil zu dieser Zeit die Fächser noch nicht getrieben haben. So wird der junge Spargel die drey ersten Jahre behandelt. Im Frühjahre des vierten fängt das Stechen der Pfeifen an. Es werden nur die stärksten und zwar die Hälfte an jedem Stocke ausgestochen, 2 Zoll tief unter der Erde, doch so, dass durch den Schnitt nicht andere Schossen, die noch nicht hervorgekommen sind, verletzt werden. Im Herbste werden allemal die Pflanzen 6 Zoll hoch über der Erde abgeschnitten. Darauf hält der Ulmer Spargelgärtner nicht, dass die Pflanzen auf Knoten aufgeschürzt werden. In solcher Art wird das Land 18 bis 20 Jahre benutzt. Der Vf. billigt nicht, dass man die Beete auswirft, und 2 Schuh hoch mit Dünger ausfüllt; im Gegentheile hält er solches nach eigener Erfahrung für schädlich, wobey er sich auf den Spargelbau aller Gärtner in Ulm beruft. Hiedurch ist es anderen möglich gemacht, Spargel anzulegen. Denn mancher musste den Aufwand einer so grossen Menge Dünger scheuen. Nach dieser Culturmethode kostet die Anlegung des Spargels auch nicht mehr Dünger, als jedes andere Gemüsse. Und dadurch hat daher die Cultur allerdings viel gewonnen. Das empfehlungswerthe Werk enthält noch viel Lehrreiches über den Spargelbau, das nachgelesen zu werden verdient. Bey einer neuen Auflage, die gewiss bald erfolgen wird, wünschten wir auch die ökonomischen Verhältnisse des Spargelbaues kennen zu lernen, wie hoch nämlich sich der Spargelbau rentiret, und was er zu Ulm kostet. Für manchen Gartenbesitzer würde solches von grossem Interesse seyn. Auch wäre zu wünschen, dass die Erde, worin der Spargel vorzüglich gut gedeihet, näher untersucht würde. Druck und Papier sind lobenswerth.

B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Ed. Gans*, Dr. *Lp. v. Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster*. Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Phänomenologie des Geistes. Herausgegeben von D. *Johann Schulze.* 1832. XII und 612 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

(Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. No. 119 abgebrochenen Recension der Hegelschen Werke.

Es ist in der neueren Zeit aus Mangel oder Ueberfluss Mode geworden, über subjective und objective Poesie zu räsonniren, und dieses Räsonnement an zwey Heroen unserer Literatur zu erläutern, von denen der Eine, der durch die Unterscheidung gewinnen sollte, nur verlieren, und der Andere in seinem Verluste nur zu einem desto reineren Gewinn kommen konnte. Wir sprechen von den zwey abgeschiedenen Geistern unseres Jahrhunderts, von *Schiller* und *Goethe.* Beide werden sich gewiss jetzt inniger über den Unterschied, den eine gewisse Jüngerschaft machte, vereinigt haben, dass der Geist, der plastisch, nach den beliebten Modeausdrücken, hervortritt, darum nicht geistiger, und der Geist, der sich in seiner hohen, geistigen Idealität verkündigt, darum nicht weniger reich oder poetisch sey. Der Geist giebt sich unmittelbar in seiner unendlichen Welt, und bedarf nicht der äusseren Typen oder weltlichen Formen, um vielleicht dadurch eine ansprechende, sinnliche objective Form eines plastischen Spiels als den unvermischten Ausdruck eines inneren geistigen Gemüths, einer übersinnlichen, reinen Darstellung zu erhalten. Rec. sieht es als einen Fehlgriff an, wenn Philosophie und Poesie vereinigt, und zu einer Kunstform ausgeprägt werden. Denn es entsteht daraus eine metaphysische Poesie, dass wir es so nennen, eine Poesie, wo es weder zur freyen Kunst, noch zur freyen Philosophie kommt. Eben so ist es aber auch mit einer Zwittergestaltung des Philosophirens beschaffen, wenn dieses zu poetischen Bildern übergeht, und der Dichter in dem Philosophen, wie dieser in jenem, sich manifestiren will, so wie wir es bey *Hegel* finden, der wie von einem *Goethe*schen Faust oder Mephistopheles angeweht zu seyn scheint. Noch verderblicher aber ist für die Philosophie das moderne Amalgamiren des Subjectiven und Objectiven, wo die Philosophie als Plastik der Welt hervortreten, und in mannichfaltigen Gestaltungen einer Urschöpfung, wie in einem wiedergefundenen Paradiese, sich bewegen soll. Es entsteht daraus eine *Symbolik* der Philosophie, bey der es weder recht zum Geiste, noch zum Sinne kommt, und wo die Auslegung eine mystische Erklärung einer Traumwelt von den sieben fetten und mageren Kühen wird. Wir sind weit entfernt, dieses Beyspiel, welches er zur Bezeichnung einer falschen Philosophie gebrauchte, auf den Inhalt einer Stelle anzuwenden, welche wir aus vorliegender *Phänomenologie* anführen zu müssen glauben, weil hier *Hegel's* System, wie auf seiner höchsten Spitze, culminirt, und durch sich selbst das Umschlagen oder Umstürzen droht. Wir wollen gern nicht das gemeine Fastnachtsspiel der Mystik mit einer höheren Bedeutung der Mysterien verwechseln. Aber auch diese Mysterien treten mit den geheimnissvollen Zeichen des Zeigefingers auf, religiöse Mysterien nicht erklären oder deuten zu wollen, weil es alsdann zu einer finsteren Metaphysik, oder zu einer spielenden Symbolik der Anschauung kommt. Man höre *H.* in folgender Stelle (S. 568):

Diess, dass der absolute Geist sich die Gestalt des Selbstbewusstseyns an sich und damit auch für sein Bewusstseyn gegeben, erscheint nun so, dass es der Glauben der Welt ist, dass der Geist als ein Selbstbewusstseyn d. h. als ein wirklicher Mensch da ist, dass er für die unmittelbare Gewissheit ist, dass das glaubende Bewusstseyn diese Göttlichkeit *sieht* und *fühlt* und *hört*. So ist es nicht Einbildung, sondern es ist wirklich *an dem*. Das Bewusstseyn geht dann nicht aus *seinem* Inneren von dem Gedanken aus, und schliesst *in sich* den Gedanken des Gottes mit dem Daseyn zusammen, sondern es geht von dem unmittelbaren gegenwärtigen Daseyn aus, und erkennt den Gott in ihm. Das Moment des unmittelbaren Seyns ist in dem Inhalte des Begriffes so vorhanden, dass der religiöse Geist in der Rückkehr aller Wesenheit in das Bewusstseyn einfaches, positives Selbst geworden ist, eben so wie der wirkliche Geist als solcher im unglücklichen Bewusstseyn eben diese einfache selbstbewusste Negativität. Das Selbst des daseyenden Geistes hat dadurch die Form der vollkommenen Unmittelbarkeit; es ist weder als Gedachtes oder Vorgestelltes noch Hervorgebrachtes gesetzt, wie es mit dem unmittelbaren Selbst theils in der natürlichen, theils in der Kunstreligion der Fall ist. Sondern dieser Gott wird unmittelbar als Selbst, als ein wirklicher einzelner Mensch willig ange-

schaut; so nur *ist* er Selbstbewufstseyn. Diese Menschwerdung des göttlichen Wesens, oder dass es wesentlich und unmittelbar die Gestalt des Selbstbewusstseyns hat, ist der einfache Inhalt der absoluten Religion. In ihr wird das Wesen als Geist gewusst, oder sie ist sein Bewusstseyn über sich, Geist zu seyn. Denn der Geist ist das Wissen seiner selbst in seiner Entäusserung; das Wesen, das die Bewegung ist, in seinem Andersseyn die Gleichheit mit sich selbst zu behalten. Diess aber ist die Substanz, in sofern sie in ihrer Accidentalität eben so in sich reflectirt, nicht dagegen als gegen ein Unwesentliches und somit in einem Fremden sich Befindendes gleichgültig, sondern darin *in sich*, d. h. in sofern sie Subject oder Selbst ist. — In dieser Religion ist deswegen das göttliche Wesen *geoffenbart*. Sein Offenbarseyn besteht offenbar darin, dass gewusst wird, was es ist. Es wird aber gewusst, eben indem es als Geist gewusst wird, als Wesen, das wesentlich *Selbstbewusstseyn* ist. — Dem Bewusstseyn ist in seinem Gegenstand dann Etwas geheim, wenn er ein *Anderes* oder *Fremdes* für es ist, und wenn es ihn nicht als Sich selbst weiss. Diess Geheimseyn hört auf, indem das absolute Wesen als Geist Gegenstand des Bewusstseyns ist, denn so ist er als *Selbst* in seinem Verhältnisse zu ihm; d. h. dieses weiss unmittelbar sich darin oder es ist sich in ihm offenbar. Es selbst ist sich nur in der eignen Gewissheit seiner offenbar; jener sein Gegenstand ist das *Selbst*, das Selbst ist aber kein Fremdes, sondern die untrennbare Einheit mit sich, das unmittelbar Allgemeine. Es ist der reine Begriff, das reine Denken oder Fürsichseyn, das unmittelbare Seyn und damit Seyn für Anderes und als dieses Seyn für Anderes unmittelbar in sich zurückgekehrt und bey sich selbst; es ist also das wahrhaft und allein Offenbare. Das Gütige, Gerechte, Heilige, Schöpfer Himmels und der Erde u. s. f. sind *Prädikate* eines Subjects, allgemeine Momente, die an diesem Puncte ihren Halt haben, und nur erst im Rückgehen des Bewusstseys ins Denken sind. Indem *sie* gewusst werden, ist ihr Grund und Wesen, das *Subject* selbst, noch nicht offenbar, und eben so sind die *Bestimmungen* des Allgemeinen nicht *diess Allgemeine* selbst. Das Subject selbst und damit auch *diess reine Allgemeine* ist aber offenbar als Selbst, denn diess ist eben diess in sich reflectirte Innere, das unmittelbar da und die eigne Gewissheit desjenigen Selbsts ist, für welches es da ist. Diess — seinem *Begriffe* nach das Offenbare zu seyn, — ist also die wahre Gestalt des Geistes und diese seine Gestalt, der Begriff, ist eben so allein sein Wesen und Substanz. Er wird gewusst als Selbstbewusstseyn und in diesem unmittelbar offenbar, denn er ist dieses selbst; die göttliche Natur ist dasselbe, was die menschliche, ist und diese Einheit ist es, die angeschaut wird. — Dieser einzelne Mensch also, als welcher das absolute Wesen offenbar ist, vollbringt an ihm als Einzelnem die Bewegung des sinnlichen Seyns. Er ist der unmittelbar gegenwärtige Gott; dadurch geht sein Seyn in Gewesenseyn über. Das Bewusstseyn, für welches er diese sinnliche Gegenwart hat, hört auf ihn zu sehen, ihn zu hören; es *hat* ihn gesehen und gehöret, und erst dadurch, dass es ihn nur gesehen, gehört hat, wird es selbst geistiges Bewusstseyn oder wie er vorher als sinnliches Daseyn für es aufstand, ist er jetzt im Geiste *aufgestanden* u. s. w. Der Geist ist Inhalt seines Bewusstseyns zuerst in der Form der reinen Substanz, oder ist Inhalt seines reinen Bewusstseyns. Diess Element des Denkens ist die Bewegung, zum Daseyn oder der Einzelnheit herunterzusteigen. Die Mitte zwischen ihnen ist ihre synthetische Verbindung, das Bewusstseyn des Anderswerden oder das Vorstellen als solches. Das Dritte ist die Rückkehr aus der Vorstellung und dem Andersseyn oder das Element des Selbstbewusstseyns selbst. Diese drey Momente machen den Geist aus u. s. w. Der also nur ewige oder abstrakte Geist wird sich ein Anderes, oder tritt in das Daseyn und unmittelbar in das unmittelbare Daseyn. Er erschafft also eine Welt. Dieses Erschaffen ist das Wort der Vorstellung für den Begriff selbst nach seiner absoluten Bewegung, oder dafür, dass das als absolut ausgesagte Einfache oder reine Denken, weil es das abstracte ist, vielmehr das Negative und hiermit sich Entgegengesetzte oder *Andere* ist; — oder weil, um dasselbe noch in einer anderen Form zu sagen, das als *Wesen* Gesetzte die einfache *Unmittelbarkeit* oder das *Seyn* ist, aber als Unmittelbarkeit oder Seyn des Selbsts entbehrt und also der Innerlichkeit ermangelnd passiv oder Seyn für Anderes ist. Diess Seyn für Anderes ist zugleich eine Welt. Der Geist in der Bestimmung des Seyns für Anderes ist das ruhige Bestehen der vorhin in das reine Denken eingeschlossenen Momente, also die Auflösung ihrer einfachen Allgemeinheit und das Auseinandergehen derselben in ihre eigene Besonderheit.

Wir sind müde, diese Stelle weiter abzuschreiben. Auch die Geduld des Lesers möchte ausgehen. Eine Stelle ist der anderen gleich, und das Buch ist sich selbst gleich. Aber sind denn das die reichen und tiefsinnigen Schöpfungen, in welche der Herausgeber, Hr. D. *Schulze*, uns einführt? Sind diese und ähnliche Schöpfungen nicht vielmehr bloss eine Geisterseherey der Worte? *Hegel* hat es mit dem Zerblasen und Zersetzen der Begriffe so weit gebracht, dass man kaum weiss, ob *Schwedenborg* mehr Geisterseher war, der hundert Meilen entfernte Feuersbrünste sehen konnte, oder *Hegel*, der in die tiefsten Schöpfungen Gottes und in den Mittlertod des Erlösers weissagend, wahrsagend, demonstrirend hineinsieht. Wir wollen nicht rügen, ob es nicht einer christlichen Philosophie mehr gezieme, über heilige Offenbarungen, die sich ihre heiligen Geheimnisse vorbehalten, zu schweigen, sondern nur, ob es eine wahre Philosophie wahrhaft rechtfertigen kann, das Kind im Mutterleibe gleichsam erzeugen, oder das höchste Wesen nach den menschlichen Gestaltungen von *für sich seyn*, *anders seyn* und *bey sich seyn*, erklären zu wollen. Ist *Hegel*, möchte man fragen, selbst bey sich? Denn Vorstellungsarten des an und für sich Seyns u. s. w. sind Denkweisen des *menschlichen* Bewusstseyns, wie auch diese wieder in sich einer mannichfaltigen Beziehung und Modification fähig sind. Denn das Vorstellen, das Vorstellen des Vorstellens und das Selbstbewusstseyn, theilt sich wieder in eine mannichfaltige Gliederung, nach den Graden der Klarheit und Deutlichkeit; das blosse Vorstellen kann ein *An-sich*, *Für-sich* und *Bey-sich-seyn*, wie auch diese Unterscheidungen oder Trennungen vorkommen bey dem Vorstellen des Vorstellens, oder bey dem Begriffe. *Hegel* wendet nun diese subjectiven Beschaffenheiten des Vorstellens auf die Manifestation Gottes an, und wir zweifeln, ob damit für die wahre Einsicht und Erkenntniss etwas gewonnen ist. Rec. bemerkte in der Recension der Rechtsphilosophie eine nähere Analogie zwischen der *Hegel*schen Speculation und der *Leibnitz*ischen Monadenlehre, doch, dass in dieser eine allgemeinere, geniale philosophische Idee zur Erklärung der Welt ist, *Hegel* hingegen diese geniale Idee bis zur Prosa übersetzt, und die Monaden in concreten Gegenständen umherlaufen lässt. *Leibnitz* zeigte, wie in der prästabilirten Harmonie, die freylich nicht dogmatisch zu erklären ist, die Erscheinungswelt unmittelbar aus dem menschlichen Geiste oder aus der Monade als einem *repraesentare multum in uno* resultirt. *Leibnitz* war weit davon entfernt,

diese Möglichkeiten zu demonstriren, er war seiner philosophischen Idee zu mächtig und zu besonnen in seiner philosophirenden Denkart. Was thut aber *Hegel*? Er setzt diese Monaden in Elemente, Mächte, Weltseelen, in speculative Processe eines immer sich gebärenden An-sich, Für-sich, Bey-sich, um, und nennt nun dieses System eine absolute Verständigung oder Erkenntniss der Vernunft! Rec. ist nicht gemeint, den Ursprung des *Hegel*schen Systems aus der Monadenlehre ableiten zu wollen. Es soll nur zur Vergleichung, zur möglichen Erläuterung dienen, wie ein System, das in seinen Begriffsbestimmungen und deren mannichfaltigen Verwickelung so schwer aufzufassen ist, ein Lichtpunct oder einen leitenden Faden finden könnte zur bestimmteren Auffassung des Standpunctes. Denn wir wissen wohl, dass die *Leibnitz*ische Erscheinungswelt nur eine ideelle der Monade; die *Hegel*sche hingegen eine reelle und wirklich concrete ist. Aber *Hegel* lässt doch auch diese wirkliche Erscheinung als ein Anderes unmittelbar aus der Selbstthätigkeit des Begriffs als das *primum stamen* hervorgehen. Rec. fragt nun hier besonders, was mit solchen Speculationen einer überirdischen Weisheit, wie die Geheimnisse der Dreyeinigkeit, die Mysterien der Offenbarung von Gott, Sohn und heiliger Geist sind, für die wahre Weisheit zu hoffen ist? Hier scheint doch der sokratische Dämon, ein sokratisches Philosophiren an seiner Stelle zu seyn. Denn was lässt sich z. B. in folgender Stelle denken (S. 589):

> Der vom Selbst ergriffene Tod des Mittlers ist das Aufheben seiner *Gegenständlichkeit* oder seines *besondern* Fürsichseyns; diess *besondere* Fürsichseyn ist allgemeines Selbstbewusstseyn geworden. — Auf der anderen Seite ist das *Allgemeine* eben dadurch Selbstbewusstseyn, und der reine oder unwirkliche Geist des blossen Denkens wirklich geworden. — Der Tod des Mittlers ist Tod nicht nur der *natürlichen Seite* desselben oder seines besonderen Fürsichseyns, es stirbt nicht nur die vom Wesen abgezogene schon todte Hülle, sondern auch die *Abstraction* des göttlichen Wesens. Denn er ist, in sofern sein Tod die Versöhnung noch nicht vollendet hat, das Einseitige, welches das Einfache des Denkens als das Wesen weiss im Gegensatze gegen die Wirklichkeit; diess Extrem des Selbsts hat noch nicht gleichen Werth mit dem Wesen; diess hat das Selbst erst im Geiste. Der Tod dieser Vorstellung enthält also zugleich den Tod der *Abstraction des göttlichen Wesens*, das nicht als Selbst gesetzt ist. Er ist das schmerzliche Gefühl des unglücklichen Bewusstseyns, dass *Gott selbst gestorben ist*. Dieser harte Ausdruck ist der Ausdruck des innersten sich einfach Wissens, die Rückkehr des Bewusstseyns in die Tiefe der Nacht des Ich = Ich, die nichts ausser ihr mehr unterscheidet und weiss. Diess Gefühl ist also in der That der Verlust der Substanz und ihres Gegenübertretens gegen das Bewusstseyn; aber zugleich ist es die reine Subjectivität der Substanz, oder die reine Gewissheit seiner selbst, die ihr als dem Gegenstande oder dem Unmittelbaren oder dem reinen Wesen fehlte. Diess Wissen ist also die *Begeistung*, wodurch die Substanz Subject, ihre Abstraction und Leblosigkeit gestorben, sie also *wirklich* und einfaches und allgemeines Selbstbewusstseyn geworden ist.

Wir wollen mit *Hegel* nicht darüber streiten, ob der Begriff, den er von dem Abstracten und der Abstraction hat, richtig ist, denn auf diesem Begriffe beruht sein Philosophem, nur dem concreten, gleichsam der historischen Wirklichkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu zugestehen. Rec. ist einer entgegengesetzten Ueberzeugung, dass der Geist sich nur als Geist offenbart, dass in der von *Hegel* angeklagten subjectiven Frömmigkeit der wahre religiöse Geist, in den subjectiven Bestrebungen des guten Willens die wahren Opfer der That und der Tugend, in der reinen, abstracten Bewegung und Wirksamkeit der Ideen gerade die reinste Offenbarung der allein wahrhaften Erkenntniss enthalten und zu suchen ist. In diesen Ideen, in jener Frömmigkeit, in jenem wahrhaft guten Willen, ist keine Trennung zwischen dem Subjectiven und Objectiven; und wir möchten es einen *Gewaltstreich* *Hegel's* nennen, Krieg zu bringen auf das Gebiet des Friedens, die Allgemeingültigkeit der Ideen, die über alle Spaltung der Begriffe hinausliegen, in solche Begriffe des An-, Für-sich u. s. w., zu zertheilen.

Wir können unmöglich den Inhalt dieser *Phänomenologie* in verkürzten Umrissen angeben. Der Leser muss sich die Mühe geben, das Buch selbst zu lesen. Sie ist Universalhistorie der vielen vertheilten Reflexe, wie sich die Elemente des Wahrnehmens, die Elemente von Raum und Zeit, von Luft und Wasser u. s. w., in und gegen einander spiegeln, wie die wahrnehmende Sphäre des menschlichen Geistes sich gleichsam als Monade der einzelnen wahrnehmbaren Elemente in einen Flächenraum des allgemeinsten und leersten Seyns verbreitet, wie in den Pflanzen- und Thier-Gestalten ein höherer Begriff, der Zweck, aber doch nur als solcher noch ohne Bewusstseyn, sich verwirklichet, also hier in dieser Sphäre, und in der höheren Sphäre des menschlichen Geistes, doch bloss Gefühlsleben, hier endlich Lichtpunct des Denkens, eine nothwendige innere Einheit ist. In der Menschengattung kommt es also nun endlich über die Sphäre des Instinctes zu einem Denken oder Denkbewusstseyn, als Seele und Leib, zu einem Reflex eines inneren nothwendigen An und Für sich und Bey sich seyns. Leib und Seele ist nun eine und dieselbe Einheit, die aber, wie Alles in jenen Sphären, sich selbst negirt, zerfällt und zu Tode geht, um — vielleicht in dem allgemeinen Weltgeiste zu verschwimmen. Der Schmerz über den Verlust der Persönlichkeit muss ertragen werden. So endigt sich diese Philosophie in einen Stoicismus, dem, aus einer bloss einseitigen Naturansicht, diese Philosophie doch nicht hold ist. In dieser Philosophie spielen überhaupt die Negationen eine wichtige Rolle. Das göttliche Selbstbewusstseyn negirt sich; denn es kann ja nur erst durch sein Anderes seyn, und durch seine Rückkehr Selbstbewusstseyn werden. Wie klein Gott nach einer solchen topographischen Messung ist, und wie endlich das Unendliche in seiner so kleinen, winzigen Werkstätte von Seelen, Kräften und Mächten, die auf unserem Schauplatze, auf unserem armseligen Erdenballe und den anderen Kreisen umherspielen, wollen wir dem Leser zum Errathen überlassen. Wir glauben, dass durch solche Ansichten, durch solche Bestimmungen des Unendlichen der unendliche Weltengeist weit weniger gross

und erhaben ſich zeigt, als in jenen *Kant*'ſchen erhabenen Stellen von der unendlichen Aufgabe der Pflicht und der unendlichen Ausſicht der Intelligibilität; Stellen, bey denen doch aber der *Hegel*ſchen Philoſophie nicht wohl zu Muthe zu werden ſcheint, indem ſie ſagt, die Beredſamkeit ſey hier gröſser als der Schöpfer oder der Gegenſtand. *Hegel* giebt ſich alle Mühe, den Widerſpruch, den Gegenſatz zwiſchen dem Endlichen und Unendlichen zu entfernen, und bringt nun die Negationen unmittelbar in das Weſen des höchſten Geiſtes. Denn, auch zugeſtanden, daſs dieſe Negationen unter dieſem ſtehen, und das Unendliche über ſie zur Verſöhnung übergreift, ſo gehen ſie doch von ihm aus. Das höchſte Selbſtbewuſstſeyn zerſetzt ſich ſelbſt in ein gegenüberſtehendes Anderesſeyn. Die ganze Welt wird auf dieſe Art eine Geburt des Schmerzes, Alles hat nur ein negatives Daſeyn, es wird geboren, um zu ſterben, wird wiedergeboren, um wieder zu ſterben, und der ganze Kreislauf des Seyns iſt eine Schlange, wo das höchſte Bewuſstſeyn in das letzte Glied des Seyns, ſich in den Schweif beiſst. *Hegel* idealiſirt und invidualiſirt zugleich in der Art alles Seyn, daſs nur Concrement und hangreifliche Sache vorhanden iſt. Der Geiſt iſt ein allgemeines Weltſeyn, an Sonnen, Planeten, an die feſte und fixe Natur gebunden; und wenn dieſe auch ſich immer zerſetzt in einen lebendigen Kreislauf, ſo iſt es doch eine Kreisbewegung von ewigen Wiederholungen und Identitäten. Die *Hegel*ſche *Phänomenologie des Geiſtes* iſt eine ascetiſche, metaphyſiſche Uebung, vor dem Bilde der Maria zu knieen, und in dem Kinde Chriſtus anzubeten.

Wir würden kein Ende finden, dieſes unſer Urtheil mit Stellen aus dem Buche zu belegen, denn es ſchwimmt hier Alles in einem Nebel von Dichtung und ſinnlicher Romantik, die wir eben metaphyſiſche Symbolik nennen. Der Traum greift nach ſeinem Schattenbilde, und das Farbenbild, die Manifeſtation iſt die Vernünftigkeit und Wirklichkeit. Es iſt nicht ganz klar, was *H.* unter ſeinem Idealismus verſteht. Dieſer ſcheint ein Mitteldīng von Schein und Nichts, zwiſchen Nichts und Realität, ein Mittelding, das noch weniger als Schein iſt. Wollen wir auch das Höchſte und Beſte ſetzen, daſs die *Hegel*ſche Philoſophie eine *abſolute* ſey, und das Räthſel aller Dinge gelöſt habe, ſo iſt ſie doch nur, wie wir ſchon früher bemerkten, eine Topographie, ein Planiſphär von chemiſch und mechaniſch getheilten Begriffen. Es ſind zwar keine ſogenannten Vermögen mehr vorhanden, ſondern Alles iſt flieſsend; es ſind keine feſten, beſtehenden Gegenſätze da, ſondern dieſe ſind vorübergehende Momente; aber was iſt mit aller dieſer Verfeinerung, Subtiliſirung, mit dieſem verjüngten Maſsſtabe für die Einſicht oder Erkenntniſs gewonnen? Es verbleiben immer in dem menſchlichen Geiſte Differenzen, unterſcheidende Linien, die, wenn ſie auch, wie dem Fahrzeuge auf dem Fluſſe, als Wellſchwingungen nachziehen, doch Differenzen, verſchiedene Strahlungen ſind und bleiben. An einer und der nämlichen Perlenſchnur von Form ziehet ſich Alles in der *Hegel*ſchen Philoſophie hin und her. Das Sollicitiren iſt bald das Sollicitirende, und dieſes wieder jenes. Die Erklärung iſt auf dieſe Art ein Scheinbetrug. Denn ob wir die Gewichte an einer und derſelben Kraft aufhängen, oder die Elektricität, den Magnetismus an zwey verſchiedenen Enden ſich theilen, die Theilung aus der Gleichheit und Ungleichheit des Elements hervorgehen laſſen, immer bleibt es ein und daſſelbe Unerklärtes. Die Theilungen ſind nur näher an einander gerückt, und die weit abſtehenden Zahlen zu verkürzten kleineren Nummern geworden. So geht aus einer Identität eine andere Identität hervor, und Alles iſt Buchſtabe oder Formular. Und der gröſste Tadel der *Hegel*ſchen Philoſophie iſt, daſs ſie mechaniſirt, und das Weltſyſtem nächſt dem Schöpfer von einem Rocken abſpinnt. Ein Beleg von ſolchen Identitäten, die bey Vermeidung gröſserer Differenzen doch unmittelbar ſich ſelbſt differenziren, und wo die Begriffe mechaniſche Inſtanzen bleiben, iſt folgende Stelle (S. 123):

Solche Gegenſätze von Innerem und Aeuſserem, von Erſcheinung und Ueberſinnlichem, als von zweyerley Wirklichkeiten, ſind hier nicht mehr vorhanden. Die abgeſtoſsenen Unterſchiede vertheilen ſich nicht von neuem an zwey ſolche Subſtanzen, welche ſie trügen und ihnen ein getrenntes Beſtehen verliehen; wodurch der Verſtand aus dem Inneren heraus wieder auf ſeine vorige Stelle zurückfiele. Die eine Seite oder Subſtanz wäre wieder die Welt der Wahrnehmung, worin das eine der beiden Geſetze ſein Weſen triebe, und ihr gegenüber eine innere Welt *gerade eine ſolche ſinnliche Welt*, wie die erſte, aber in der Vorſtellung; ſie könnte nicht als ſinnliche Welt aufgezeigt, nicht geſehen, gehört, geſchmeckt werden, und doch würde ſie vorgeſtellt als eine ſolche ſinnliche Welt. Aber in der That, wenn das eine Geſetzte ein Wahrgenommenes iſt, und ſein Anſich als das Verkehrte deſſelben, eben ſo ein ſinnlich Vorgeſtelltes, ſo iſt das Sauere, was das Anſich des ſüſsen Dinges wäre, ein ſo wirkliches Ding, wie es, ein ſaueres Ding; das Schwarze, welches das Anſich des Weiſsen wäre, iſt das wirkliche Schwarze; der Nordpol, welcher das Anſich des Südpols iſt, iſt der an demſelben Magnete vorhandene Nordpol; der Sauerſtoffpol, der das Anſich des Waſſerſtoffpols iſt, der vorhandene Sauerſtoffpol derſelben Säule. Das wirkliche Verbrechen aber hat ſeine Verkehrung und ſein Anſich als Möglichkeit in der Abſicht als ſolcher, aber nicht in einer guten; denn die Wahrheit der Abſicht iſt nur die That ſelbſt. Das Verbrechen ſeinem Inhalte nach aber hat ſeine Reflexion in ſich oder ſeine Verkehrung an der wirklichen Strafe; dieſe iſt die Ausſöhnung des Geſetzes mit der ihm im Verbrechen entgegengeſetzten Wirklichkeit. Die wirkliche Strafe endlich hat ſo ihre verkehrte Wirklichkeit an ihr, daſs ſie eine *ſolche* Verwirklichung des Geſetzes iſt, wodurch die Thätigkeit, die es als Strafe hat, ſich ſelbſt aufhebt, es aus thätigem wieder ruhiges und geltendes Geſetz wird, und die Bewegung der Individualität gegen es, und ſeiner gegen ſie erloſchen iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Ed. Gans*, Dr. *Lp. von Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster.* Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Phänomenologie des Geistes. Herausgegeben von D. *Johann Schulze* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gerade hierin, erwiedert Rec., liegt, wenigstens was diesen juridischen Satz betrifft, ein bloss mechanisches Naturgesetz, ein Umschlagen eines Sinnlichen in ein anderes Sinnliches, und die Jurisprudenz spielt hier nur die Rolle einer Schreckenstragödie, wo das Fatum oder die Nemesis Gleiches um Gleiches söhnt. Der höhere Geist des Begriffs muss die Strafbestimmung von einem höheren Gesichtspuncte, von dem des Rechts auffassen, dass das Unrecht oder Verbrechen sich nicht durch sich an einem gleichen mechanischen Mittel und Zwecke, sondern durch eine höhere Zucht des Gesetzes, durch und an der Strafbestimmung der Vernunft selbst versöhne. Was *Hegel* weiter über diesen Gegenstand sagt, wie er die verschiedenen Reflexe identificirt, und Gleiches und Ungleiches nach einem mechanischen Masstabe abmisst, sehe man in der Ausführung der Stellen bey dem Verf. selbst.

S. 222: Indem nun das allgemeine Leben als das *einfache Wesen der Gattung* von seiner Seite die Unterschiede des Begriffs entwickelt, und sie als eine Reihe der einfachen Bestimmtheiten darstellen muss, so ist diese ein System gleichgültig gesetzter Unterschiede, oder *eine Zahlreihe.* Wenn vorhin das Organische in der Form der Einzelnheit diesem wesenlosen Unterschiede gegenüber gesetzt wurde, der ihre lebendige Natur nicht ausdrückt und enthält — und wenn in Ansehung des Unorganischen nach seinem ganzen in der Menge seiner Eigenschaften entwickelten Daseyn eben diess gesagt werden muss, — so ist es jetzt das allgemeine Individuum, welches nicht nur als frey von jeder Gliederung der Gattung, sondern auch als ihre Macht zu betrachten ist. Die Gattung, welche sich in Arten nach der allgemeinen Bestimmtheit der Zahl zerlegt, oder auch einzelne Bestimmtheiten ihres Daseyns, z. B. die Figur, Farbe u. s. f. zu ihrem Eintheilungsgrunde nehmen mag, erleidet in diesem ruhigen Geschäfte Gewalt von der Seite des allgemeinen Individuums der Erde, welches als die allgemeine Negativität die Unterschiede, wie sie dieselben an sich hat und deren Natur um der Substanz willen, der sie angehören, eine andere ist, als die Natur jener, gegen das Systematisiren der Gattung geltend macht. Dieses Thun der Gattung wird zu einem ganz eingeschränkten Geschäft, welches sie nur innerhalb jener mächtigen Elemente treiben darf, und das durch die zügellose Gewalt derselben allenthalben unterbrochen, lückenhaft und verkümmert wird.

Der Vf. stellt in diesen und ähnlichen Stellen, die einen langen Verlauf von psychologischen und physiologischen Untersuchungen bilden, transscendentale a priorische Reflexionen über die organischen Gestaltungen, besondes des menschlichen Thierleibes auf, und entwickelt hier wieder nach dem angewohnten Reflexe von an sich, für sich, bey sich die Signaturen und Horoskope des äusseren und inneren Lebens, als Residuen einer unorganischen elementaren Zufälligkeit, oder auch als nothwendige organische Hervorbildungen psychischer Bedeutsamkeit und näherer Seelenimmanenz. Er vermeint, die Psychologie, in der bisher ein allerley buntes Handwerk getrieben worden sey, aus ihrer Schmach zu retten, und ihr seine absolute Philosophie zu Gute kommen zu lassen. Wir bekommen hier also wieder mannichfaltig Willkührliches, Triviales, Ueberflüssiges, was die Aufklärung der Seelenkunde nicht fördern kann, zu hören und zu lesen! Wenn es von irgend einer Philosophie gilt, dass sie nur Begriffsphilosophie, dialektische Bewegung weniger Formulare ist: so gilt dieses im ganzen Umfange von der *Hegel*schen. Sie ist eingesperrt in einzelne Begriffe, und deutet nach diesen alles Nahe und Ferne, Homogene und Heterogene. Die Begriffe scheinen zu passen und leibrecht zu seyn. Aber warum? weil sie auf Zuwachs gemacht sind, und sich Manches an dem Rocke drehen und wenden läst. Ein willkührliches, weites Schema, der Natur einen Rock umzugeben! — In dem Augenblicke, als *Hegel* seine Ironie gegen die alten *Brown*schen Potenzen oder gegen die noch mehr modernen Pole der Sensibilität, Irritabilität u. s. w., loslässt, oder wo er gegen die *Lavater*sche Physiognomik und *Gall*sche Organenlehre ironisirt: bekommen wir ein anderes Ridicule an ihm und seinem Philosophem,

wo er eine andere Kappe für eine andere Kappe aussetzt, und, indem er die Bedeutungen der Rückenwirbelsäule, des Gehirns, des Schädels u. s. w., verwirft, eine metaphysische, ontologische Naturlehre aufstellt, und alles Seyn wie einen Embryo im Glase zeiget. Rec. kann in dieser Aussage gegen den absoluten Philosophen, — sonst Fürstenphilosophen auf einer Universität genannt, — parteyisch scheinen. Er muss also seine Aussage durch Stellen aus dem Buche belegen, und den Leser bitten, sich selbst von der Wahrheit dieser Behauptung zu belehren.

S. 195: So an dem realen Wesen selbst sich nicht findend, ist sie das, was teleologische Beziehung genannt wird, eine Beziehung, die dem bezogenen *äusserlich*, und daher vielmehr das Gegentheil eines Gesetzes ist. Sie ist der von der nothwendigen Natur ganz befreyte Gedanke, welcher sie verläfst, und über ihr sich für sich bewegt. Wenn die vorhin berührte Beziehung des Organischen auf die elementarische Natur das Wesen desselben nicht ausdrückt, so ist es dagegen in dem *Zweckbegriffe* enthalten. Diesem beobachtenden Bewusstseyn zwar ist er nicht das eigene *Wesen* des Organischen, sondern fällt ihm ausser demselben, und ist dann nur jene äusserliche, *teleologische* Beziehung. Allein wie vorhin das Organische bestimmt worden, ist es in der That der reale Zweck selbst; denn indem es *sich* in der Beziehung auf ein Anderes *selbst erhält*, ist es eben dasjenige natürliche Wesen, in welchem die Natur sich in den Begriff reflectirt, und die an der Nothwendigkeit auseinandergelegten Momente einer Ursache und einer Wirkung, eines Thätigen und eines Leidenden, in Eins zusammengenommen, so dass hier etwas nicht nur als *Resultat* der Nothwendigkeit auftritt, sondern, weil es in sich zurückgegangen ist, ist das Letzte oder das Resultat, eben so wohl das Erste, welches die Bewegung anfängt, und sich der *Zweck*, den es verwirklicht. Das Organische bringt nicht etwas hervor, sondern *erhält sich nur*, oder das was hervorgebracht wird, ist eben so schon vorhanden, als es hervorgebracht wird. — Diese Bestimmung ist, wie sie an sich und wie sie für den Vernunftinstinct ist, näher zu erörtern, um zu sehen, wie er sich darin findet, sich aber in seinem Funde nicht erkennt. Der Zweckbegriff also, zu dem die beobachtende Vernunft sich erhebt, wie es ihr bewusster Begriff ist, ist eben so sehr als ein *Wirkliches* vorhanden; und ist nicht nur eine *äussere Beziehung* desselben, sondern sein *Wesen*. Dieses Wirkliche, welches selbst ein Zweck ist, bezieht sich zweckmässig auf Anderes, d. h. seine Beziehung ist eine zufällige, *nach dem, was beide unmittelbar sind*; unmittelbar sind beide selbstständig und gleichgültig gegen einander. Das Wesen ihrer Beziehung aber ist ein anderes, als sie so zu seyn scheinen, und ihr Thun hat einen anderen Sinn, als es *unmittelbar* für das sinnliche Wahrnehmen ist; die Nothwendigkeit ist an dem, was geschieht, verborgen, und zeigt sich erst *am Ende*, aber so dass eben diess Ende zeigt, dass sie auch das Erste gewesen ist. Das Ende aber zeigt diese Priorität seiner selbst dadurch, dass durch die Veränderung, welche das Thun vorgenommen hat, nichts Anderes herauskommt, als was schon war. Oder, wenn wir vom Ersten anfangen, so geht dieses an seinem Ende oder in dem Resultate seines Thuns nur zu sich selbst zurück; und eben hierdurch erweist es sich, ein solches zu seyn, welches *sich selbst* zu seinem Ende hat, also als Erstes schon zu sich zurückgekommen, oder *an und für sich selbst ist*. Was es also durch die Bewegung seines Thuns erreicht, ist es *selbst*; und dass es nur sich selbst erreicht, ist sein *Selbstgefühl*. Es ist hiermit zwar der Unterschied dessen, *was es ist* und *was es sucht*, vorhanden, aber diess ist nur der *Schein eines Unterschiedes*, und hierdurch ist es Begriff an ihm selbst. — Eben so ist aber das *Selbstbewusstseyn* beschaffen, sich auf eine solche Weise von sich zu unterscheiden, worin zugleich kein Unterschied herauskommt. Es findet daher in der Beobachtung der organischen Natur nichts Anderes als diess Wesen, es findet sich als ein Ding, *als ein Leben*, macht aber noch zwischen dem, was es selbst ist, und was es gefunden, einen Unterschied, der aber keiner ist. Wie der Instinkt des Thieres das Futter sucht und verzehrt, aber damit nichts anderes herausbringt als sich: so findet auch der Instinkt der Vernunft in seinen Sachen nur sie selbst. Das Thier endigt mit dem Selbstgefühle. Der Vernunftinstinkt hingegen ist zugleich Selbstbewusstseyn; aber weil er nur Instinkt ist, ist er gegen das Bewusstseyn auf die Seite gestellt und hat an ihm seinen Gegensatz. Seine Befriedigung ist daher durch diesen entzweyt, er findet wohl sich selbst, nämlich den Zweck, und eben so diesen Zweck als Ding u. s. w.

Diess ist noch eine von den verständlichsten Stellen. Der Vf. behauptet gegen *Kant*, und setzt eben darin die so hohe Beförderung der Naturwissenschaft, dass das der Organismus, das organische Leben der wirkliche Zweck, der sich verwirklichende Zweckbegriff sey. Aber fragen wir, was ist denn nun das Leben? Ist dieses durch jenen Zweckbegriff erläutert? Welcher Abstand zwischen dem ontologischen Begriffe und dem Leben! Es ist eine Scheinerklärung, aber keine deutliche Einsicht oder Erkenntniss. Ferner, was ist nun das Selbstgefühl? — das Rückgehen des Andersseyn zu dem für sich seyn, oder wie es *Hegel* so oder anders bestimmt hat? Bemerkte der Vf. nicht, dass diess nur andere für andere Ausdrücke sind, und die Sache, worauf es ankommt, nicht erklärt ist? Eben so ist es mit den anderweitigen psychologischen Bestimmungen, z. B. des denkenden Willens, der Wille sey das nach Aussen gerichtete, sich verwirklichende Denken. Was ist erklärt mit dieser Ebbe und Fluth, mit diesem Rückgange und Vordrange des Meers? Der Vf. giebt nur eine andere Nomenclatur, er löset die bestehenden Unterschiede in fliessende Momente auf, und die Differenz bleibt, was und wie sie vorher war. Was ist Geist, — was ist Seele, — Leben, — Bewusstseyn. — Selbstbewusstseyn? Die ganze Philosophie *Hegel's* giebt keine Antwort darauf, und kann keine geben, weil sich die Nomenclatur nur an der Sache erklärt, oder weil es nun einmal *so ist, wie es ist*. Der Vf., wenn er aufrichtig mit sich umgehen wollte, konnte nicht einmal die Wörtchen *von, vor, für, bey sich*, erklären. Er drehet sich in einem Kreise, und die Philosophie ist nur *Beschreibung*. Seine Ironie gegen die Organenlehre und andere physiologische Explicationen gehet folgendermassen zu Werke:

S. 250: Der Schädelknochen ist kein Organ der Thätigkeit, noch auch eine sprechende Bewegung; es wird weder mit dem Schädelknochen gestohlen, gemordet u. s. w. noch verzieht er zu solchen Thaten im Geringsten die Miene, so dass er sprechende Geberde würde. Noch hat auch dieses Seyende den Werth eines Zeichens. Miene und Geberde, Ton, auch eine Säule, ein Pfahl, der auf einer öden Insel eingeschlagen ist, kündigen sich so gleich an, dass noch irgend etwas Anderes damit gemeint ist, als das, was sie unmittelbar nur sind.

Wenn nun aber *Gall* diese Ironie mit einer ähnlichen vielleicht nicht unzweckmässig erwiederte:

„Auch dein Anderes und Andersseyn hat keinen Werth, keine wahre Bedeutung für das Fürsichseyn. Auch Jenes ist kaum ein eingeschlagener Pfahl, kein Zeichen, womit etwas Ernstes gemeint seyn kann. Und doch setztest du eine solche negative, leere Zeichenlehre!" — Die obige Stelle fährt fort:

Sie geben sich selbst so gleich für Zeichen aus, indem sie eine Bestimmtheit an ihnen haben, welche auf etwas Anderes dadurch hinweist, dass sie ihnen nicht eigenthümlich angehört.

Das ist nun so mit diesen willkührlichen, weiten Sätzen, von denen die *Hegel*sche Dialektik wimmelt. Denn hat die verschiedene Kopfform, könnte *Gall* erwiedern, nicht eben so etwas Eigenthümliches, was der Form als Form nicht angehört? Wodurch unterscheidet sich der Thierschädel von dem Menschenschädel, wodurch die verschiedenen Raçenschädel des Europäers, Negers u. s. w.? *Hegel* preiset ja selbst den *Cuvier*'schen Gedanken, aus Einem oder einigen aufgefundenen Gerippenknochen die Art der ausgestorbenen Thiergattung zu bestimmen. Sind also Knochen nur *corpus mortuum*, weniger noch als Pfahl, weniger noch als willkührliche Zeichen? Jener obige auf irgend einer öden Insel eingeschlagene Pfahl ist ja auch, wenn man es so nennen will, ein *caput mortuum*. Auch er trägt das zu Bezeichnende nicht unmittelbar an sich, auch er ist nur ein Abzeichen des Psychischen, dass Menschen, Seelen hier wohnen oder eine *Cook*'sche Seele hier müsse gewohnt haben. Der Vf. fährt fort:

Man kann sich wohl auch bey einem Schädel, wie Hamlet bey Yorik's, vielerley einfallen lassen, aber der Schädelknochen für sich ist ein so gleichgültiges, unbefangenes Ding, dass an ihm unmittelbar nichts Anderes zu sehen und zu meinen ist, als nur er selbst; er erinnert wohl an das Gehirn und seine Bestimmtheit, an Schädel von anderer Formation, aber nicht an eine bewusste Bewegung, indem er weder Miene und Geberde, noch Etwas an ihm eingedrückt hat, das von einem bewussten Thun herkommend sich ankündigte; denn er ist diejenige Wirklichkeit, welche an der Individualität eine solche andere Seite darstellen sollte, die nicht mehr sich ein sich reflectirendes Seyn, sondern rein *unmittelbares Seyn* wäre.

„Darum also"? sagt *Gall*, „nach deinen unbewiesenen Voraussetzungen von in sich reflectirtem und rein unmittelbarem Seyn? Darum, nach deinen metaphysischen Vordersätzen von an sich, für sich, bey sich, wo man nicht weniger, wie nach weiland *Brown*schen Lehrsätzen, die Todtenäcker mit Leichen, mit dem *An sich* füllen kann?"

S. 249: Alsdann wenn auch das Gehirn die Unterschiede des Geistes zu seyenden Unterschieden in sich aufnähme und eine Vielheit innerer einen verschiedenen Raum einnehmender Organe wäre, — was der Natur widerspricht, welche den Momenten des Begriffs ein eignes Daseyn giebt, und daher die flüssige Einfachheit des organischen Lebens rein auf eine Seite, und die Artikulation und Eintheilung desselben eben so in seinen Unterschieden auf die andere Seite stellt, so dass sie, wie sie hier gefasst werden sollen, als besondere anatomische Dinge sich zeigen, — so würde es unbestimmt seyn, ob ein geistiges Moment, je nachdem es ursprünglich stärker oder schwächer wäre, entweder in jenem Falle ein expandirteres, in diesem ein contrahirteres Gehirnorgan besitzen müsste, oder auch gerade umgekehrt. Eben so ob seine Ausbildung das Organ vergrösserte oder verkleinerte, ob es dasselbe plumper und dicker oder feiner machte. Dadurch dass es unbestimmt bleibe, wie die Ursache beschaffen ist, ist es ebenso unbestimmt gelassen, wie die Einwirkung auf den Schädel geschieht, ob sie ein Erweitern oder Verengern und Zusammenfallenlassen ist. Wird diese Einwirkung etwa *vornehmer* als ein *Erregen* bestimmt, so ist es unbestimmt, ob es nach der Weise eines Kanthariden - Pflasters auftreibend oder eines Essigs einschrumpfend geschieht. — Für alle dergleichen Ansichten lassen sich plausible Gründe vorbringen, denn die organische Beziehung, welche eben so sehr eingreift, lässt den einen so gut passiren als den andern, und ist gleichgültig gegen allen diesen Verstand.

Rec. will die *Gall*sche Schädellehre nicht in Schutz nehmen, sondern durch obige Stellen nur den Charakter der *Hegel*schen Philosophie bezeichnen. Wenn die Anatomie die trockenen Präparate auseinanderlegt, und die festen Unterscheidungen vorzeigt, so thut dieses *Hegel* nicht weniger, nur dass er die Unterscheidungen in die innere Werkstätte des Geistes verlegt, und denselben nun wie ein Tafeltuch von Ansich, Fürsich, Beysich auseinanderlegt. Welchen Grund hat er denn, den Schädelknochen des lebendigen Thierleibes für ein blosses *caput mortuum* zu halten? Eben hierin zeigt sich das Mechanisiren seiner Philosophie, auf die eine Seite den Geist, auf die andere den Körper oder das Seyn an sich zu verlegen, so dass seine Philosophie eine geistige Anatomiekammer ist, wo die Präparate ebenso in ihren Unterschieden aufgestellt, wenn auch nicht im Spiritus aufbewahrt sind. Hier ist der Punct, wo auf das deutlichste das Unzureichende des *Hegel*schen Philosophems sich hervorthut, und wo man sieht, dass es die absolute Einheit, deren es sich rühmt, nicht gefunden hat. *Hegel* lässt das Seyn nur neben einander, nicht in einander bestehen, er scheidet ein Negatives nach dem anderen aus, lässt das Seyn sich nicht innerlich durchdringen, und Spiritualismus, Materialismus und wie die Unterschiede weiter heissen mögen, stehen wie getrennte Gebirgsreihen neben einander. Die wahre Philosophie wird von diesen Unterscheidungen abgehen, diese scheinbaren Unterscheidungen von einem und demselben Geiste sich durchdringen lassen, und nur dann erst ist das Absolute gefunden, wenn kein Ausscheiden und Trennen mehr nöthig ist, und Spiritualismus, Materialismus u. s. w. ihre getrennten, feindseligen Bedeutungen verlieren.

S. 245: Das Nervensystem hingegen ist die unmittelbare Ruhe des Organischen in seiner Bewegung. Die Nerven selbst sind zwar wieder die Organe des schon in seine Richtung nach Aussen versenkten Bewusstseyns. Gehirn und Rückenmark dürfen aber als die in sich bleibende — die nicht gegenständliche, die auch nicht hinausgehende — unmittelbare Gegenwart des Selbstbewusstseyns betrachtet werden. In sofern das Moment des Seyns, welches diess Organ hat, ein Seyn für anderes, Daseyn ist, ist es todtes Seyn, nicht mehr Gegenwart des Selbstbewusstseyns. Diess Insichselbstseyn ist aber seinem Begriffe nach eine Flüssigkeit, worin die Kreise, die darein geworfen werden, sich unmittelbar auflösen und kein Unterschied als seyender sich ausdückt u. s. w.

Rec. erwiedert, daſs nur eine vergleichende Naturphiloſophie hierüber Kunde geben kann, was das Nervenſyſtem, kurz die einzelnen Organe und organiſchen Bedeutungen ſind, an welchen ſich das Pflanzenleben, die geſchloſſene Blüthe deſſelben in dem Saamenkorn bis zu dem Fötus des menſchlichen Gehirnlebens heraufbildet, und wo eine ſpeculative Philoſophie keine weitere Einrede haben kann, dieſe Organe ſo oder anders zu deuten. Wenn es die Naturwiſſenſchaft freylich hier nur zu plauſibeln Gründen bringt, ſo möge man bedenken, daſs ja auch nur in der *Hegel*ſchen Phänomenologie des Geiſtes ſolche allenfalls nur plauſible Gründe vorhanden ſind, um das allgemeine Weltepos zu erklären. Eine ſolche dichteriſche Metaphyſik erſcheint überall in der vor uns liegenden Phänomenologie, und dieſs iſt ja wohl auch zum Theil der Grund, warum es in ſeinem dunkeln Drama als eine reiche Schöpfung geprieſen worden iſt. Die gediegenere Wiſſenſchaft wird wohl das Dunkle von dem Hellen, die poetiſche Romantik, die myſtiſicirende Symbolik, kurz die falſche Metaphyſik von der wahren und ſich recht bewuſsten Unterſuchung der Vernunft, zu trennen wiſſen. *Hegel* metamorphoſirt eine Geſtalt in die andere, eine Weltform in die andere, ſetzt Bildhauerey in Malerey, dieſe in Poeſie, dieſe in Begriffsform um. Aber die Unterſcheidungen bleiben. Und das Ganze iſt und wird eine Symbolik ontologiſcher Beſtimmung — Täuſchung mit anderen und anderen Begriffen — oder vielmehr mit Wörtern, und das zu löſende Räthſel iſt und bleibt ein ewig in Widerſprüche zerfallendes Räthſel.

(*Der Beſchluſs wird nächſtens folgen.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Mainz*, b. v. Zabern: *Das Bild der Sündfluth*, in zwölf Abtheilungen, von *Andreas Waſſerburg*. 1834. 106 S. 8.

Nachdem der Vf. in der Vorrede Abſchied von der literariſchen Republik „als Activ-Bürger" genommen, und bey einem „Rückblick nach ſeinen pädagogiſchen und poetiſchen Seelenkindern" in einer „ſüſsmelancholiſchen Stimmung" von dem „Lieblingskinde" geſprochen, welches er gern noch ans Licht befördert hätte, nämlich von einer, die franzöſiſche Sprache auf eigene Art und Weiſe abhandelnden Grammatik: ſo fügt er über das vorliegende *Bild der Sündfluth* S. VIII folgendes hinzu: „Dieſer poetiſche Traum hatte Höllenſcenen hervorgerufen. Ich dachte im Intereſſe der Dichtung ihnen einen Anſtrich von irdiſcher Sinnlichkeit geben zu müſſen. Wenn ich dabey etwas zu weit aus dem Gleiſe des heiligen Glaubens gerathen bin, ſo wird man dieſes mit Schonung nachſehen, indem mein Vornehmen dabey nicht iſt, religiöſes Zartgefühl nur im geringſten unfreundlich berühren zu wollen." Kaum iſt es nöthig, ein Urtheil über dieſe wunderbare Schrift zu fällen, ein paar ausgehobene Stellen werden deutlich genug zeigen, was hier zu finden iſt. S. 48: „In langſamen beuteſüchtigem Kräuſelfluge ſchwang hoch in Lüften ſich Satan. Er ſah herab auf Noas von Sündfluth-Gedanken beſchwerten Sohn, wenig achtend das dumpfe, bedeutſame Rauſchen, das er aus dem Bauche des Erdballs vernahm wie einen Vorüberzug wogender Gewäſſer. Cham lag im Cypreſſenhaine, als ſich die Erde ſo mit Vorbedeutungen plagte, von Gedanken angefeindet, bis er zu entſchlummern begann, Ida vielleicht nicht retten zu können. Im Halbſchlummer ſchon ſenkte ſich Satan an ſeine Seite, und führte das Bild in deſſen Seele, wie Noa voll Vaterhuld ſich mit Sem und Iaphet unterhielt. Cham, ſo dünkte demſelben, die gütliche Stunde zu nützen, nahte ſich Noa." S. 84: „Uns allen, fiel Lucifer ihm höhnend ein, gedenket es, wie du den heiligen Kranz der Engel uns von dem Haupte ſtahleſt, als ſich dein Hochmuth Flügel nahm, um über Jehova dich zu erheben. Da führteſt du dieſelbe Sprache, Verheiſsungen aus deinem glühenden Munde riſſen uns mit dir in den verwegenen Kampf. Trägſt du, wie damals auch, Bürgſchaft in dir, für das, was du verſprichſt zu leiſten? So ſprach Lucifer, ging ab, ſtieg in einen Abgrund, ſo tief, daſs der Thron des Satan ihn nicht ausmiſst, und bedeckte ſich mit Nacht. Dort will er verborgen harren, bis Satan Gottes Strafwort trifft. Dann will er der nächtlichen Tiefe entſteigen, und was kein Teufel noch wagte, die ſiegende Allmacht um den Beſitz des Höllenthrons anrufen. Abimelech ſpie auf die dunkle Wanderſchaft ihm einen Regen Verwünſchungen nach. Er ſprühte ſie nach, da nun gab ſich Satan mit einer Schwefeldunſtwolke, und enteilte der nun beſchwichtigten hölliſchen Heimath in heulendem Sturme dem Wandelſtern entgegen, ſein Werk dort zu vollenden." Und endlich der Schluſs (S. 95): „Satan, den Sieg über Noa zu enden, wendete ſich nach der Arche, aber er bebte vor dieſem Baue zurück, wo der Cherub in heiliger Weihe majeſtätiſch thront und laute Andacht über den Lippen wohnt. Seine Entrüſtung ſträubt ſich gegen dieſe unbegreifliche Macht. Er heult ſeine Wuth über die Erde, jagt ſeine Stürme gegen den Gewitterhimmel, welche die Wolken unter Flammen und Krachen noch treiben, als wäre der Mond zu erſäufen, von wo ſie in ſchäumenden Waſſerſäulen herab ins Sündfluthmeer ſtürzen. Dann ſchieſst er gefoltert von ſeiner Ohmacht in den Abgrund der ſich überſchlagenden, ihm nachheulenden Gewäſſer. Von dort ſieht er auf Daniel, den letzten lebenden Heiden, wie er bebend am Geſtrippe der Ulme in Todangſt ſich wiegt, deren Wipfel mit ihm unter fluthende Strömung ſich taucht, um wieder mit ihm zu ſteigen, als ſollte er da des Himmels Gewalt in ihrem Zorne erblicken. Tod! und überall Tod! ſchrie er, als auch die Ulme entwurzelt ſich neigte und ſtürzte. Rettungslos ſchwankte er im Elemente, ringt, kämpft gegen Wellen, die ſich um ihn raufen. Alle Lebenskräfte kämpfen in ihm vergeblich, er ſinkt und ſtirbt in Satans Armen. Das Wort des Weltrichters war erfüllt."

Wer an dieſem hochpoetiſchen Galimathias Geſchmack findet, der leſe das Buch.

N. v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Basel, b. Schweighäuser: *Geschichte der schweizerischen Centralität*, oder *die helvetische Revolution*, von *Joseph Andres*. 1833. XVI und 224 S. 8. (21 gr.)

Müller sagt irgendwo, die gesammte Geschichte der Schweiz liesse sich am geistreichsten und zweckmässigsten in *Essai's* beschreiben. Dieses deutete Hr. *A.* so: Der Geschichtschreiber solle die Wurzeln und den wechselseitigen inneren Zusammenhang des Geschehenen nachweisen. Demnach wollte er weder die Reihenfolge der nackten Thatsachen, noch eben so wenig politische oder moralische Reflexionen, (welche gewöhnlich in subjective Ansichten des Schreibers verlaufen) aufstellen, sondern die durch die Personen waltenden und in den Erscheinungen sich abspiegelnden Kräfte, wie solche aus den eigenen Aeusserungen der ersten und aus einer Zusammenstellung und richtigen Würdigung der letzten sich abstrahiren lassen. Formell hat Hr. *A.* das Für und Wider der wichtigsten Fragen in kurze Reden zusammengefasst, und damit der Darstellung eine Lebendigkeit verliehen, welche oft an die Alten gemahnt. Wer aber eine Geschichte der schweizerischen Revolution schreiben will, den muss entweder hoher Muth erfüllen, oder tiefer Unmuth (*indignatio*) bewegen. Mit jenem wird der Schreiber aus den heiteren Regionen des Rechts und der Sittlichkeit hinabschauen in dieses elende Getreibe; mit diesem kann er mitten in dasselbe hineintreten, und dessen Winkelzügen folgen, und mit stolzem Blick, gleich einer Heroengestalt, diess alles messen und richten, ohne dass es ihn zu berühren im Stande wäre. Was der Vf. S. X ff. zu Entschuldigung des Mangels von Citaten sagt, finden wir für diejenige Art von Geschichtschreibung, die er sich wählte, vollkommen begründet. Denn, um beweisende Kraft zu haben, müssten offenbar die Citate das Buch an Umfang weit übersteigen (der Vf. hätte so zu sagen *Pfeffinger* und *Vitriarius* zugleich seyn müssen); nur möchten wir seine Gründe nicht auf jede Geschichtschreibung anwenden.

Der erste Abschnitt handelt *von Auflösung der schweizerischen Eidgenossenschaft oder von dem 18 Jahrhundert.* Wenn Hr. *A.* den Keim dieser Auflösung in der Reformation sucht, so spricht er eine geschichtliche Wahrheit aus, gegen welche nur einerseits eine Parteydogmatik, andererseits der vollkommen ausgebildete Radicalismus ankämpfen kann. Zeigt nicht zur Rechtfertigung jener Behauptung Deutschland im grösseren das gleiche Bild, dasselbe Resultat? Waren nicht in der Schweiz die inneren Kriege von 1531, 1656 und 1712 deren Frucht, und begründete nicht das stolze und harte Verfahren der Sieger bey dem letzten derselben (welches der ächt bundesbrüderlichen Mässigung der Sieger in den beiden ersten grell gegenübersteht) das Misstrauen der V katholischen Stände gegen Zürich und Bern, welches als wahrer Krebsschaden durch das ganze Jahrhundert sich durchzieht, und in dem Bund von 1777 Frankreichs ungebührlichen Einfluss sicherte? Die in allen anderen Verhältnissen und Zuständen erscheinende Entzweyung trägt nicht das Gepräge eines grosartigen Kampfes widerstrebender Principien, Leidenschaften, Individualitäten, sondern alles war zum Kleinlichen zusammengeschrumpft. Die erfreulichere Seite tritt in dem Capitel *„von dem guten Geist der Eidgenossenschaft und wie derselbe vergeblich gewarnt"* hervor. „Weisen wir doch, sagte die warnende Stimme in Bezug auf Frankreichs Einfluss, fremde Brenner und Anzünder aus dem Lande, damit sie sich zuletzt nicht noch vermessen unser Schiff zu leiten!" (Gegenwärtig wirft sich die Schweiz solchen in die Arme, sucht sie von allen Seiten herbeyzuziehen, übergiebt ihnen ihre Schulen, nimmt sie in die Tagsatzung auf, gewährt ihnen Sitz und Stimme in grossen Räthen, räumt ihnen Kanzeln ein, um zu predigen, und bestellt sie, um in Factionsblättern das Volk zu belügen, verführen, abrutiren). Zu jenen warnenden Stimmen zählt der Vf. auch Berns weisen Beschluss vom 3 Apr. 1790, zur Ordnung künftiger Regimentsbestellung. Wenn manche grosse Männer in Europa die französische Revolution anfangs lobten, nachher verabscheuten, so rührt diess nach Rec. Meinung daher, weil sie weniger in die Principien eindrangen, als sich an Thatsachen hielten. Die Entartung der französischen Monarchie war zu gross, als dass man nicht eine Versittlichung derselben hätte wünschen müssen; man hoffte solche von der Revolution, wie sie im Anfang auftrat, ward ihr desshalb geneigt, und ahnete nicht, dass sie schon den Keim aller Gräuel und Calamitäten in sich schloss, welche nachher aus derselben sich entwickelten. Indess war damals die Revolution noch

keine europäische, wie es S. 38 heisst, sie wurde es erst. Dass nach dem 10 August 1792, wo die kräftigeren Cantone und Männer für eine energische Massregel gegen Frankreich stimmten, Oesterreich es versäumte, durch eine tüchtige Gesandtschaft dieser das Uebergewicht zu verschaffen, wie der Schleicher Barthelemy das Entgegengesetzte betrieb, muss von dem Standpunct der Politik ein unverzeihlicher Missgriff genannt werden. Wie erst in Unentschlossenheit, hierauf in verfehlten Vorkehrungen die alte Eidgenossenschaft unterging, ist in einem lichtvollen Ueberblick gezeigt; „ob seither die Eidgenossenschaft stärker, wahrhafter, ruhmvoller geworden als die alte — Wer könnte denn wohl noch einen Stein aufheben, um ihn gegen die gefallene zu werfen?“ Mit goldenen Buchstaben möchte Rec. auf ihren Leichenstein die Worte setzen: „Es war eine wahrhaft religiöse Achtung für alles, was Recht und Eigenthum hiess, gehörte es Fremden oder Einheimischen, Eidgenossen oder ihren Feinden“; mit blutrothen Zügen könnte dann die Stiftungs-Urkunde der neuen (regenerirten! 1831) anheben: Es war das Gegentheil von diesem.

In den vielgestaltigen politischen Einrichtungen der vormaligen Schweiz spiegelte sich die Mannichfaltigkeit ihrer Natur ab; keine derselben war decretirt, jede hatte sich aus dem Leben, ja mit dem Leben entwickelt. In den städtischen Cantonen übte zwar das Volk keine politischen Rechte in den Rathstuben, aber es war frey und wohlhabend. Dass in diesen Cantonen die politischen Rechte den Bürgern der Hauptstädte gehörten, war *Folge von Eroberungen, Pfandlösungen, Käufen, nicht Usurpation.* Wenn die jetzigen Wähler alle Rechte, alle Freyheiten, alles Eigenthum, allen Wohlstand, alle Ehre der Städte vernichten können, wie diess ihr Plan ist, so können sie doch die Geschichte unmöglich vernichten, und diese wird zu Gericht sitzen nicht bloss gegen ihre Zwecke, sondern vornehmlich auch gegen ihre Mittel, welche ein Aggregat aller Immoralität sind. — Scharfsinnig werden S. 66 einige Sätze der helvetischen Verfassung beleuchtet, und hierauf die Lächerlichkeit der Permanenz einer Gesetzgebung dargethan, von welcher sich ein Strom von Gesetzen über das Land ergoss. Die Schilderung der Gesetzgeber, von denen ein Theil abstracte Theoretiker waren, die keine Vergangenheit, keine Geschichte, keine Local-Verhältnisse und Bedürfnisse kannten, darum auch nicht anerkannten, welche allseitiges Misstrauen zum Herzschlag aller Einrichtungen machen wollten (von denen die Constitutions-Fabricanten von 1831 eine neue und vermehrte Auflage sind), „die das Gesetz selbst, um es gesetzlicher zu machen, gern dem Gesetz unterworfen hätten“, unter deren Masse Talent und Tugend nur als zerstreute Funken vorkommen (S. 85), ist meisterhaft. „Sich an die herrlichen Befreyer (die französischen Bajonette) anlehnend, fassten sie sich freudig und wohlgemuth in Gold ein, umwanden sich die glänzenden Schärpen und steckten, wie zum Fliegen, die wallenden Federbüsche auf.“ Die Ueberschrift eines Capitels: *Von der Unabhängigkeit der helvetischen Republik und ihren Gesetzen,* ist blosse Ironie, denn es schildert sogleich Rapinats Wirthschaft „in dem eroberten Lande, dem man die Freyheit nicht umsonst gebracht habe.“ Je abhängiger man von den französischen Machthabern ward, desto kostspieliger richtete man die Verwaltung ein, entzog ihr aber zugleich das letzte Hülfsmittel: die Zehnten, wodurch nur die Dorfoligarchie begünstigt wurde; die eifrigsten Gegner des Zehnten in der Gesetzgebung waren selbst zehntpflichtig! Diese Verfügung musste natürlich Besorgniss für alles Eigenthum wecken. Ist aber nicht folgerichtig auch dieses aristokratisches Vorrecht? Möchten die Einzelnen unter den jetzigen Wählern, ob sie in grossen Räthen oder in Ständeversammlungeu sitzen, bedenken, dass eine Generation auftreten könnte, welche ihre perversen Doctrinen weiter entwickeln, ihren ruchlosen Prämissen Folgerungen abzwingen dürfte, die manchen aus ihnen selbst verderblich werden könnten. Städte, Klöster, Corporationen sahen ihren rechtmässigen, Jahrhunderte durch erhaltenen Besitz gefährdet; die Freyheit legte Allen ein knechtisches Joch auf, und das sogenannte Recht, welches nur in der Gierigkeit der Wortführer und Gewalthaber wucherte, zerfrass alle Rechte. Die damaligen Lernjungen der Revolution sind in einem Menschenalter (33 Jahre) zu Gesellen vorgerückt; es wird jetzt alles planmässiger angelegt, nachhaltiger gefördert, giftiger durchgesetzt, *la revolution marche,* sagte der geistreiche *de la Mennais* schon vor sechs Jahren. Von dem Gesetz über Entschädigung der s. g. Patrioten hätte man sagen können *Lex velut in consessu latronum lata.* Es wurde zum Industriezweig, ein verfolgter Patriot zu seyn; einer z. B. foderte für den Schrecken, welchen seine Frau erlitten, 200 Louisdor. (In unseren Tagen verlangt man von dem im Namen der Freyheit unterdrückten Basel Entschädigung für die Kriegsrüstungen der Insurgenten, womit dieselben unter dem Schutze der hohen Tagsatzung anderthalb Jahre durch ruhige Dörfer höhnten, drängten, schädigten.) Kurz die Gesetze über Sachen und Personen waren Gesetze der Zerstörung und Zertrennung. Doch zum Zeugniss der Wahrheit muss es gesagt werden, damals traten noch einzelne Männer mit Muth, Beharrlichkeit und Kraft der Rede gegen die schreyendsten Schlussnahmen auf; in neuester Zeit hörte man, seit die Urcantone, Basel, Wallis und Neuchatel von der Tagsatzung abgetreten waren, nie auch nur eine Stimme, welche sich gegen Treubruch, Gewaltthat und Untertretung zu erheben gewagt hätte; alles fürchtete für seine Stelle, seinen Einfluss; wer auch selbst kein Stürmer war, schloss sich doch geschmeidig diesen an, die Masse der Besseren war damals noch gross und einflussreich, jetzt ist sie zusammengeschmolzen, vereinzelt, gelähmt, die Revolution hat sich auf unheildrohende Weise die Geister unterthan gemacht, und allem wird grösserer Einfluss zugestanden, als jener alten *Virtus,* in der umfangsreichen Bedeutung des Wortes, welche für die meisten keinen grösseren Werth hat als ein Bisthum *in partibus infidelium.*

Der Ausbruch des Krieges im Jahr 1799 bewies dem Volke klar, daſs ſeine Regierung mit allen ihren klingenden Worten und hochtrabenden Phraſen nichts weiter ſey, als eine franzöſiſche Municipalität; nur die 800,000 Franken, welche die Regenten-Cohorte koſtete, erinnerte zwiſchenein etwas unſanft, daſs ſie doch für etwas mehr gelten möchte. Mit der Noth der Zeiten wuchs die Schlemmerey des Volkes (Geſchichte ſeit 1830), und ſouverän ſeyn hieſs ihm: „keine Abgaben bezahlen, niemand gehorchen, alle Eigenthumsrechte zerſtören und unter ſich theilen.“ Dabey lagen die einzelnen Geſchwader, in welche jene Cohorte ſich theilte, und in dieſen wieder einzelne Haufen, oft in Hader unter einander, und das Höchſte, wozu ſie ſich verſteigen konnten, war: jede Decorations-Veränderung des Muſter-Schauplatzes in Paris in verkleinertem Maſsſtab und verſchrumpftem Geiſt nachzuäffen. — Den Miſsgriff, die Regierung der untheilbaren Republik nach Bern zu verlegen, wo *dieſe* Reſultate und *dieſes* Perſonale das alte Regiment auch aus den letzten Zügen hätte aufwecken müſſen, folgte der Staatsſtreich vom 7 Januar 1800, und hierauf der ekelhafte Hader über den Austritt der Senatoren, bey welchem es recht ſtark hervortrat, was höchſter Zweck dieſer Vaterlandsberather ſey. Die Grundſätze der helvetiſchen Republik, heiſst es S. 150, gingen wider die Natur der Dinge, daher ging auch die ganze Natur und Gewalt der Dinge wider ſie. Da ſich in Zürich während der Oeſterreichiſchen Beſetzung eine Interims-Regierung gebildet hatte, wollte man bey den Centralbehörden die Mitglieder derſelben als Staatsverräther behandeln, welchem ſich aber alles, was auf Talent, Bildung und Wiſſenſchaft Anſpruch machte, widerſetzte. Doch entſtand über der barbariſchen Frage noch ein Sturm, ſo zwar, daſs die Herrn Geſetzgeber durch ihre eigenen Schildwachen zur Ruhe gebracht werden muſsten; jetzt ſingt alles das gleiche Lied, wer nicht aus voller Kehle mitſingen kann, ſummt es doch zwiſchen den Zähnen. Daſs der in allen Theilen desorganiſirte Körper durch momentane Fieberausbrüche (Staatsſtreiche, Sturz einzelner Factionen des revolutionären Elements) nicht geneſen konnte, zeigt der 7 Auguſt 1800, der 28 Oct. 1801, der 17 April 1802; nur *Müllers* Rath S. 169 hätte helfen können. Er ſollte im October 1802 befolgt werden; ob bewuſst oder nur in richtigem Gefühle des Bedürfniſſes, können wir nicht entſcheiden. Einen groſsen Theil des Jahres 1801 durch laborirten die Centralbehörden an einer neuen Verfaſſung; die Individuen ſchieden ſich in Metaphyſiker und gemeine Volksthümler; und beide entwarfen Verfaſſungen. Witzig ſagt der Vf.: Jene präſentirten ihr Werk von dem Eſtrich (oberſtem Boden des Hauſes) herab, die anderen aus dem Kellerloch herauf. Um die Verwirrung noch gröſser zu machen, ſtrömten Bittſchriften (ein leicht zu erhaltendes Machwerk) der verſchiedenartigſten Geſinnung von allen Seiten her. Je dunkler es um die Regierer ward, deſto ſteifer wendeten ſie den Blick nach dem Lucifer in Paris. Die durch die franzöſiſchen Bajonette mit der Freyheit beglückte und durch den Lüneviller Frieden für unabhängig erklärte Republik, ſah ihren Vollziehungsrath unter den Augen des franzöſiſchen Geſandten wählen, und hörte von Paris, daſs man nur *dieſen* unterſtützen werde, alſo die Herren Geſetzgeber zuſammt dem Senat und ihren Conſtitutionen für null betrachte. Da man zu keiner Verfaſſung gelangen konnte, hob der allein gewaltige, weil allein beſchützte Vollziehungsrath, Senat und Geſetzgeber auf, und lieſs aus beiden eine Commiſſion wählen, die eine Verfaſſung machen ſollte. Durchs ganze Land wurde nun das Verfaſſungsmachen ſchwunghaft betrieben. Kein Poſtwagen fuhr zu dieſer Zeit nach Paris, der nicht mit ſolchen beladen war; bey der letzten ſagte Talleyrand: „Es iſt nun die fünfundachtzigſte, ich werde ſie hinthun, wo die übrigen“. Der Entwurf, welcher dieſsmal zu Stande kam, iſt S. 190 ff. vortrefflich gewürdigt. Da derſelbe alles lähmte und verwickelte, fand er in Paris ſolchen Beyfall, daſs der franzöſiſche Miniſter ſogleich darauf drang, alles Schreiben und Beurtheilen dieſes Entwurfes zu verhindern. Als er aber in den Cantonen bekannt wurde, erhob ſich aus den entgegengeſetzten Motiven nur *eine* Stimme dagegen, und neben dem allgemeinen Intereſſe, ſuchte ſich jedes Privatintereſſe geltend zu machen. Als man kaum dieſer Verfaſſung kümmerlich zur Exiſtenz verholfen hatte, und durch die begonnenen Wahlen ſie eingeführt glaubte, ſtürzte die verbundene Minorität der Geſetzgebung und des Vollziehungsrathes, abermals mit Hülfe der franzöſiſchen Truppen, diejenigen in dieſen Behörden, welchen ſie abgeneigt waren. Von Neuem gings nun an Verfaſſungsarbeiten; auch dieſen machte der 17 April 1802 ein Ende, um eine neue nach dem Sinn derer, welche *jetzt* obenan blieben, beginnen zu laſſen. Nach deren Beendigung erfolgte die Wahl neuer Centralbehörden. Dolder, welcher als erſter Landammann an die Spitze trat, iſt ſcharf, aber nach dem Leben gezeichnet. Die neuen Machthaber konnten ſich ihres Daſeyns nicht lange freuen. Das Schweizervolk war müde, ſich ferner zum Experimentiren herzugeben; ſein beſſerer Geiſt erwachte; es erhob ſich von allen Seiten, um ſeine alten Inſtitutionen wieder zu verlangen; da fuhr Bonaparte erſt mit ſeiner Gewalt, dann mit ſeinem Machwerk zwiſchenein, und lähmte dieſen Geiſt; vielleicht für immer!

Wer dieſe Geſchichte der helvetiſchen Revolution auch nur überblickt, wie viel mehr noch wer ſie durchſchaut, muſs ſich überzeugen, daſs Republiken nicht decretirt werden können; daſs ſie nur, entweder unter der Obhut eines Mächtigen gegründet, Leben und Kraft gewinnen, oder von groſser Noth im Drang nach gemeinſamer Hülfe erzeugt werden, dem Leben ſich anpaſſen und zu beſtimmter Geſtaltung ſich emporringen. Dieſs aber ſetzt nothwendig das Zuſammenwirken der reinſten ſittlichen Elemente voraus. Daher ſehen wir diejenigen, welche die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, diejenigen, welche die Republik der vereinigten Niederlande gegründet ha-

ben, belebt von wahrer Gottesfurcht und hoher Religiosität; durchglüht von Achtung für Recht (weil sie nur gegen Kränkung des ihrigen sich erhoben); bereit zu den gröfsten Opfern; frey von allen persönlichen Zwecken, nirgends sich hervordrängen, bieder, ehrbar, treu, Eid und Pflicht höher achtend als alles andere, in dem Privatleben so tadellos als in dem öffentlichen. Wo man aber dieses alles für überflüssig, die intellectuellen Kräfte als genügende Factoren des republikanischen Lebens hält; wo man durch Aufwiegeln, Verführen, Verleumden, Schreyen dasselbe anregen, wo man durch Meineid, Treubruch, Falschheit und Trug es durch das ganze Geäder des Staatskörpers treiben; wo man durch Doppelzüngigkeit, Gewaltthat und Beschützung alles Frevels ihm zu kräftiger Aeufserung verhelfen zu können wähnt: da mag man immerhin sich abarbeiten, Republiken zu construiren oder zu regeneriren, man wird sich über Verfassungen zanken, durch Mehrzahl obsiegen, der Minderheit seinen Willen als Joch auflegen, durch Schrecken und Gewalt herrschen können, niemals aber den republikanischen Sinn, niemals Zufriedenheit, Wohlseyn und bescheidenes Glück, wodurch allein republikanische Institutionen theuer und werth werden, herbeyzaubern. *Fiat applicatio!*

Noch eine Bemerkung kann sich Rec. nicht versagen. Dafs Studenten, welche eben die Mappe bey Seite gelegt haben, dafs müssige Advokaten, welche alle Zustände und Lebensverhältnisse nur als einen Procefs betrachten, dafs Dorfbarbiere, welche sich für Repräsentanten universeller Bildung halten, weil sie ein Jacobinerblatt (in Städten den Constitionel) lesen und Tabernämontani Kräuterbuch im Hause haben, dafs Wirthe, welche den Staat wie ihre Fässer abzapfen möchten, dafs Trübfischer aller Art und aller Stände, sich häuptlings in eine zweyte Revolution stürzten, wird niemanden, der die Demoralisation des Menschengeschlechts erkannt, befremden; wie aber ein Mann, wie der verstorbene *Usteri*, der alle Phasen der Revolution durchgangen hat (freylich auch bey jeder sich zu wenden wufste, um obenauf zu bleiben), der von allem Unheil, welches sie brachten, Zeuge seyn konnte, der es hätte wissen mögen, dafs weder Metaphysiker, noch Doctrinäre, noch Jacobiner, sondern blofs der aufflammende Schweizergeist Rettung aus dem Gewirre würde gebracht haben, wie ein solcher Mann bey vorgerückten Jahren, bey bedeutendem Einflufs zu ruhigem Anstreben des Bessern, den Zunder zu einer zweyten Revolution legen, das aufzüngelnde Feuer mit vollen Lungen anblasen, mit kalter Besonnenheit sein Vaterland abermals innerer Entzweyung und dem unreinen Spiel entfesselter Leidenschaften preis geben konnte, diefs ist schwer zu begreifen.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachkunde. *Rostock* und *Schwerin*, in der Stiller'schen Hofbuchhandlung: *Schulbuch zum praktischen Unterricht in der deutschen Satz- und Interpunctions-Lehre.* Für Bürgerschulen und untere Gymnasialclassen. Von *Friedrich Brasch*, Collaborator am Fridericianum zu Schwerin. 1833. 105 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. hat diese mit Einsicht und Fleifs gearbeitete Schrift nicht auf die ersten Anfänger, sondern auf solche Schüler berechnet, „die (wie er sich im Vorwort ausdrückt) für eine mehr rationelle Gestaltung des Unterrichts schon hinlängliche Vorbildung besitzen." Das Buch zerfällt in zwey Theile. Im *ersten* wird der einfache Satz nach den beiden Verbindungsarten seiner Theile sehr gründlich dargelegt und erörtert. Von §. 40 — 47 wird die Interpunction innerhalb desselben richtig angegeben. Nur darin stimmt Rec. dem Vf. nicht bey, wenn er, selbst nach kurzen Vordersätzen, die gewöhnlich mit *wenn* oder ähnlichen Bedingungs- oder Bestimmungs-Wörtern beginnen, vor *so* das Semikolon setzt, wie wir überall bey ihm finden. Hier würde bey ihm das Komma genügen, das man ja auch setzt, wo die Bedingung erst nachfolgt, und wo man z. B. *weil* gebraucht. Gehen mehrere Bedingungssätze voraus, so mögen sie einzeln durch das Semikolon abgetheilt, der letzte aber eher durch ein Kolon bezeichnet werden. Der *zweyte* Theil handelt vom zusammengesetzten Satz und von dessen Interpunction. Hier finden wir auch das blofse Komma, kein Semikolon, in solchen Sätzen, wie z. B. §. 59 S. 61. „*Indem* er mich erwartete, stand der Diener u. s. w. *Als* ich vom Spaziergange zurückgekehrt war, fand ich, ohne dafs ich es erwartete, meinen Bruder vor." Ein Gleiches sollte auch bey mit *wenn* beginnenden Sätzen Statt finden, der Nachsatz mag mit *so* oder ohne dasselbe folgen. Der Vf. handelt in diesem Theile von *den Theilen des zusammengesetzten Satzes*, oder *von den Arten einfacher Sätze, von der Verkürzung, der unterordnenden und der beyordnenden Zusammensetzung der Sätze, und ihrer Interpunction.* Lehrreich ist auch der erste *Anhang:* Anleitung zum richtigen Gebrauch der *Modus* in redanführenden Sätzen, insbesondere der wesentlich verschiedenen Formen des *Conjunctivs* und des *Conditionalis.* Hier sind für diese beiden, sowie für den Indicativ, die passenderen Beyspiele gegeben. Der *2te Anhang* bietet Beyspiele in nicht interpunctirten Sätzen zur Einübung der Interpunction, mit Hinweisung auf die §§. der vorher aufgestellten Theorie. Ein kleines Register und die Beysetzung der Seitenzahlen in der Inhaltsanzeige würden dem schätzbaren und gefällig gedruckten Werkchen noch bequemere Brauchbarkeit gegeben haben.

C. F. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

THEOLOGIE.

Giessen, b. Heyer: *Evangelische Agende, für Prediger, welche an keine Landesliturgie ausschliesslich gebunden sind*, von *Johann Ferdinand Schlez*, Dr. der Theologie, grossherzoglich hessischem Kirchenrathe und Ritter des grossherzoglich Ludwigs-Ordens. 1834. XVI u. 278 S. Musikbeylage 10 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Die Frage: „Ob die Liturgie frey zu geben sey, oder ob vielmehr jeder Geistliche an die Ritualien und Formen seiner Kirche (seines Landes) gebunden seyn müsse", kann, nach unserer Ansicht, keinen Augenblick im Zweifel bleiben, wenn man erwägt, dass gerade die äusseren Formen es sind, welche das wesentlichste Erkennungszeichen, das Schiboleth jeder Kirchengemeinschaft ausmachen. Jede Vereinigung und jede Trennung, wo sie sich finden, oder im Zeitenlaufe entstanden sind, knüpfen sich immer mehr oder minder an Aeusserlichkeiten und Formenwesen, und die Ritualien sind es, welche die grossen Kirchengemeinschaften (z. B. der katholischen Kirche) erhalten, oder die unheilvollen Spaltungen (z. B. der Lutheraner und Zwinglianer) herbeygeführt haben. Die Ritualien frey geben, heisst nichts anderes, als irgend eine grosse Kirche in so viele Capellen zertheilen, als sie einzelne Pfarrer hat. Die grosse Gemeinde behält dann nichts Gemeinsames, sondern die allgemeinste Auflösung tritt um so mehr ein, als *die Lehre* ohnediess, als freye Darstellung der individualen Ansicht, in bestimmte Fesseln nicht geschmiedet werden mag, und auch die sogenannten Grundsätze, kraft der Glaubens- und Gewissens-Freyheit, nur eine sehr laxe Verbindung begründen. Würde man wohl es angemessen finden, wenn irgend eine andere grosse Genossenschaft (z. B. die Freymaurer) ihre gesammten Ritualien der Willkür ihrer Beamten anheimstellen wollte? Würden nicht eben dadurch die allgemeineren Verbindungen sich auflösen, die gegenseitigen Erkennungsmittel verschwinden? Mit grossem Rechte und dem glücklichsten Erfolge hat daher die römische Kirche die Einheit des Ritus in allen Ländern festgehalten, und jeder Katholik erkennt seine Kirche und seine Glaubensgenossen in Ost- und West-Indien wie an der Tiber, an den Pyrenäen wie am Niemen, an der Schelde wie an der Theiss, zumal auch noch die gemeinsame Kirchensprache dem unveränderten Messritual eine Haltung giebt, welche der Kirche selbst und ihrer Einigkeit nicht anders als vortheilhaft seyn kann. Mit eben so grossem Rechte, und geleitet von der Vorsicht, dass die neue Kirche sich nicht in unzählige Kirchleins zerspalten möchte, gaben die Reformatoren, unter Autorität der sie begünstigenden Landesherren, in den verschiedenen Provinzen Deutschlands, die sich zum Protestantismus bekannt hatten, namentlich in Sachsen, Hessen, Brandenburg, Braunschweig u. s. w., Kirchenordnungen, die im Wesentlichen sich ganz gleich waren, und rücksichtlich der Ritualien nur da später etwas abgewichen sind, wo das Leipziger Interim Geltung oder der einfachere Schweizerritus Einfluss gewonnen hatte. Auf diesen alten Kirchenordnungen beruht noch jetzt die Liturgie der mehrsten protestantisch-deutschen Länder, und die neuen Agenden, welche in Holstein, Würtemberg, Sachsen, Preussen u. a. Staaten erschienen sind, haben sich doch in der Hauptsache an die alten Formen angeschlossen, wenn sie auch, wenigstens zum Theil, sie mit einem neuen, nicht immer glücklich gewählten, Gewande umgeben haben. Wie viel oder wie wenig sich aber alle neueren Arbeiten im liturgischen Fache an die alten Formen anschliessen, oder von denselben abweichen mögen, immer bleibt der Wunsch übrig, dass sich das ganze protestantische Deutschland zu einer gemeinsamen Liturgie vereinigen möchte, und ohne gerade alle Einzelnheiten der preussischen Liturgie billigen zu wollen, so ist doch gewiss der Grundsatz der Gleichförmigkeit und Stabilität des Ritus, auf welchem sie fusst, zu loben. Findet aber der Grundsatz: *„Der Ritus gebunden, das Dogma frey!"* gewiss immer grössere Anerkennung, so wird es nicht fehlen, dass früher oder später auch eine Vereinigung auf dieser Basis herbeygeführt werde, in welcher die protestantische Kirche einen Zusammenhalt gewinnen dürfte, welcher ihr, wenigstens im Aeusseren, jetzt gänzlich fehlt, und doch, besonders der immer wachsamen römischen Kirche gegenüber, so heilsam wäre. Noch sind wir aber leider nicht dahin, dass durch eine Vereinigung im kirchlichen Ritus dem bisherigen Separatismus und Indifferentismus Schranken gesetzt werden; ja wir werden auch so bald und ohne Kämpfe nicht dahin kommen. Denn selbst wenn man, durch eine allgemeine Wiedergeburt der Liturgie, sich im Allgemeinen vereinigt hätte, so werden doch die besonderen Einkleidungen und Anpassungen auf einzelne Orte und Fälle, so wie die An- und Schluss-Reden bey einzelnen Casualien dem Liturgen immer noch einen

Spielraum gewähren, für dessen zweckmäsige Benutzung ihm Anweisungen und Hülfsmittel willkommen seyn müssen.

In dieser Beziehung nun darf die vorliegende Agende empfohlen werden. Sie stützt sich auf keine öffentliche Autorität, und macht keinen Anspruch darauf, Landesagende zu werden, würde sich auch dazu, ausser dem Umkreise des Verfassers, wohl nirgends eignen, da seine Normen von der allgemeineren und älteren Liturgie allzu sehr abweichen, und in ihrer oft allzu grossen Einfachheit allgemein wohl nicht ansprechen dürften. Indess steht ihnen eine andere Autorität zur Seite, und manche gute Eigenschaft wird ihr doch bey einzelnen Predigern Eingang bereiten. Die Autorität, welche wir meinen, ist die des Vfs. selbst. Wer kennt nicht den ehrwürdigen Namen *Schlez?* Wer hat nicht seine *Geschichte von Traubenhain,* seine *Dorfschulen,* seinen *Denkfreund* und andere herrliche Gaben, mit welchen er das Feld des Erziehungswesens bereicherte, schon vor Jahrzehnden dankbar geehrt, und in allen besonders seine Eigenthümlichkeit bewundert, sich gleich dem ihm geistesverwandten *Dinter* der Fassungskraft seiner Leser anzupassen, und überall zugleich mit ächt praktischem Talente das Anwendbare und Fruchtbare zu treffen? Weniger als die pädagogischen Arbeiten dieses Veterans sind jedoch seine liturgischen bekannt geworden, mit welchen er ebenfalls schon vor länger als 50 Jahren sich beschäftigte, und von welchen er, bereits vor fast 40 Jahren, in seinen „*Beyträgen zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie*“ öffentliche Proben vorgelegt hat. Freylich sind seit jener Zeit der unter öffentlicher Autorität erschienenen, so wie der Privatsammlungen, liturgischer Formulare und Agenden so viele geworden, dass jener frühere Beytrag leicht bedeckt und vergraben werden konnte. Der Vf. hat daher wohlgethan, jetzt wieder, nachdem er, ein längeres Leben hindurch, mit seiner Lebenserfahrung diesen Gegenstand verfolgt hat, die Ergebnisse seines Denkens und Wissens am Altare der Kirche, der er diente, als ein in ihrem Dienste gewonnenes Gut, opfernd niederzulegen. Sind wir auch mit seinen in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen von liturgischer Freyheit, nach dem, was wir oben gesagt haben, nicht einverstanden; können wir auch dem Urtheile über die, wie er sagt, aus dem Mönchthum herübergekommenen Intonationen, Responsorien und Singcollecten (ist nicht die ganze Liturgie aus dem Mittelalter zu uns herübergekommen, und ist nicht vieles Kirchliche noch älteren, selbst jüdischen und heidnischen Ursprungs, und soll es desswegen verworfen werden?) nicht beystimmen: so erkennen wir doch die mancherley guten Eigenschaften dieser Arbeit mit grosser Bereitwilligkeit an. Zuerst und vor Allem rechnen wir dahin den christlich frommen Sinn, der sich in allen Gebeten und Formularien ausspricht. Obgleich der Vf. „der rückgängigen Bewegung des kirchlichen Strebens einer mystischen Zeit“ nicht hold ist, und in „der Beybehaltung des unbiblischen traditionalen Dogmatismus“ keine höhere Weihe für die Liturgie finden will: so sind es doch biblische, im Geiste des Christenthums ausgesprochene fromme Mahnungen, die hier geboten werden: wiewohl die fast ängstliche Vermeidung aller christlichen Dogmen, und die nur rein moralische Betrachtung und Paränese vielen allzu nüchtern vorkommen wird, auch namentlich den Religionshandlungen, welchen ein Dogma zum Grunde liegt, nicht ganz angemessen seyn dürfte. Ein zweyter, und nicht geringer, Vorzug ist die edle und verständige Sprache, in welcher Alles hier dargeboten wird. „Ich habe mich“, sagt er, „nicht der Alterthümlichkeit, sondern einer rein deutschen Popularität, im Geiste unserer jetzigen Schrifterklärung beflissen.“ Zieht auch diese Art des Vortrags eben nicht an, und entbehrt sie ungezweifelt der höheren Weihe, welche der „Alterthümlichkeit“ eigen ist, so ist sie doch für die Fassung der Hörer berechnet, und somit dem Grundsatze „durch den Verstand zum Herzen“ am angemessensten. Dass die Gebete und Formulare sich mehr im Allgemeinen halten, ist, da die Agende für viele Fälle dienen soll, mehr zu loben als zu tadeln. Doch hat der Vf. nicht unterlassen, auch besondere Vorkommenheiten zu berücksichtigen; z. B. bey der Taufe eines Kindes, dessen Mutter nach der Geburt verstorben, bey der Taufe eines unehelichen Kindes u. s. w. Die meisten Formularien empfehlen sich auch durch eine zweckmäsige Kürze. Für alle diejenigen, welche sich durch den Rationalismus des Vfs. nicht unbefriedigt, und durch seine allerdings etwas trockene und kalte Verständlichkeit nicht abgestossen fühlen, also für die grosse Zahl der Verstandesmenschen, im Gegensatz der Gemüthlichen, wird diese Agende demnach unstreitig willkommen seyn; dagegen die entgegengesetzte theologische Schule nicht nur, sondern auch diejenigen, welche in der Liturgie nicht eine trockene Belehrung, sondern eine Ergreifung und Erwärmung des Herzens wünschen, sich mit ihr schwerlich befreunden werden.

Nach diesem allgemeinen Urtheile fügen wir nur noch eine Uebersicht des Inhalts bey. In der ersten Abtheilung, die kirchlichen Handlungen betreffend, giebt der Vf. Formulare, und zwar 10 zur Tauf-, 6 zur Abendmahls-, 2 zur Confirmations-, 6 zur Beicht-, 4 zur Copulations-, 1 zur Ordinations-Handlung; überdiess Formularien zur Einführung eines Schullehrers und eines Kirchenältesten. Den Confirmationsformularien hat er noch 30 Einsegnungsformeln (!!) beygegeben, und huldigt demnach dem liturgischen Unfug, die heiligen Handlungen mit stets wechselnden Formeln zu vollziehen, der selbst kirchenrechtlich nicht gebilligt werden kann, indem, wenn auch alles andere der oft tollen Willkür des Liturgen überlassen werden dürfte, doch eine Abweichung von den solennen Formeln, in welchen der Act vollzogen wird, nicht gestattet werden, und, bey Unterlassung der gesetzlichen Formalitäten, sogar die Gültigkeit der Handlung in Zwei-

fel gezogen werden darf. Wir erinnern uns, so oft wir auf eine solche Willkür stossen, immer an den alten preussischen Feldprediger, der ein Kind auf den Namen Friedrichs des Grossen taufte. Wahrscheinlich entbehrt die Landesagende im Vaterlande des Vfs. einer solennen Formel für die Confirmationshandlung, so wie überhaupt an manchen Orten solche nicht fixirt ist; wesshalb selbst die preussische Agende eine sonst ungewöhnliche Formel adoptirt hat, nämlich: „*Der Segen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes komme über euch, und verbleibe mit euch jetzt und immerdar. Amen.*“ Doch kennt diese Agende nur diese eine, und zwar in der gehörigen Kirchensprache abgefasste Einsegnungsformel, die aber der alten sächsischen: „*Nimm hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hülfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes*“, jeden Falls nachsteht. Zu dem Unfuge mit den abwechselnden Formeln scheint die *Adler'sche* Agende besondere Veranlassung gegeben zu haben, die als eine der ersten, welche in der Zeit der liturgischen Reformen erschienen ist, viel Nachahmer gefunden hat. Die mancherley Willkür hat sich bey der Confirmationshandlung um so mehr einnisten können, da diese nach der Reformation an vielen Orten ganz abgeschafft war, und daher gesetzliche Formen für sie nicht gegeben wurden. Classisch für diesen Gebrauch ist jedoch, und zugleich eine Bürgschaft für dessen Alterthum und Billigung von Seiten der Reformatoren, die alte *Mansfeldische Agende* Cap. XVII. „*Von der Confirmation der Kinder, die den Katechismus aufgesagt und nun zum hochwürdigen Sacrament sollen zugelassen werden.*“

In der zweyten Abtheilung giebt der Vf. *kirchliche Gebete*, und zwar I. *Kanzelgebete*, allgemeine (6); festliche, am Weihnachtsfeste (3), am Neujahrstage (2), am grünen Donnerstage (1), am Charfreytage (3), am Osterfeste (3), am Himmelfahrtsfeste (2), am Pfingstfeste (4), am Buss- und Bet-Tage (2), am Erntedankfeste (3), am Kirchweihfeste (2). II. *Altargebete:* In Wochenkirchen (6), zum Anfang der sonntäglichen Gottesverehrung (6), zum Anfange der festtäglichen Gottesverehrung; an den verschiedenen Festtagen zusammen 18. Schlussgebete (6). III. *Vorsprüche und Segenswünsche*, erste zu Anfange und letzte zum Schlusse der Gottesverehrung zu brauchen; der ersten zusammen 19, der letzten 12. Man sieht, dass der Vf. auch bey den Segenswünschen der Mannichfaltigkeit huldigt, worin freylich auch die *holsteinische Agende* mit einem, uns dünkt eben nicht nachahmungswürdigen, Beyspiele vorangegangen ist, und was, unter anderem, auch die *schwarzburg-sondershäusische* bis zur Ungebühr gethan hat. Die *preussische* hingegen ist mit Recht bey der stehenden Formel verblieben. IV. *Musikalischer Anhang* (von *Muck* und *Jäger*) enthält Melodieen zu den Gesängen (Vater Unser u. s. w. und Einsetzungsworte, so wie die Zwischengesänge der Gemeinde) beym heil. Abendmahl, so wie für das Amen und Halleluja. Rec. stimmt dem Musikdirector *Schneider* aus voller Ueberzeugung bey, welcher sagt (s. dessen: Choralkenntniss u. s. w., Neisse und Leipzig 1833): „Die erste Melodie aus der Wittenberger Agende und dem altkatholischen Missale behält unbestreitbar den Vorzug, weil sie natürlich, würdevoll und eindringend ist.“

Hat nun dennoch vorliegende Agende als Beytrag zur protestantischen Liturgik allerdings so Manches, was ihr Werth giebt, und darf sie den Predigern, die gar keine, oder doch keine brauchbare Landesliturgie (eine allgemeine giebt es ja leider gar nicht!) haben, allerdings empfohlen werden: so wiederholen wir doch zum Schlusse den Wunsch und die Hoffnung, dass die evangelisch-deutsche Kirche früher oder später zu einer gemeinsamen Liturgie gelangen möge. Bis dahin werden nun zwar, und das ist sogar wünschenswerth, noch viele Privatagenden und liturgische Beyträge ans Licht treten; aber mit gesetzlicher und öffentlicher Einführung besonderer Landesagenden sollte man sehr vorsichtig zu Werke gehen, jeder Versuch hiezu ist ein neuer Schritt, die Spaltung zu verewigen. Ist nun eine allgemeine Synode der evangelischen Christenheit bey dem einmal bestehenden und nicht wohl abzuändernden Territorialsystem nicht zu erwarten, so ist das Natürlichste, dass man sich besonders denjenigen Cultusformen anschliesse, welche schon von der Mehrzahl angenommen worden sind, und so nach und nach eine gewisse Einheit, wenn auch nicht völlige Gleichförmigkeit, herbeyführe, ohne welche die Eintracht und Ordnung in der Kirche in steter Gefahr schwebt. Zur Bekräftigung dieses Gedankens bezieht sich Rec. auf das schöne und beherzigenswerthe Wort, womit Herzog *Johann Ernst von Sachsen* im Jahre 1664 seine Kirchenordnung einleitete: „Obwohl u. s. w. die Ceremonieen, nach jedes Orts guter Gelegenheit anzurichten, auch dieselbe aus erheblichen und dringenden Ursachen (ohne welche jede Neuerung billig zu vermeiden) wiederum zu ändern: dieweil aber dennoch bey dem gemeinen Manne nicht ein geringes Aergerniss entstehet, wann sie sehen und verspüren, dass in Verrichtung der Kirchenämter, besonders bey der Administration und Austheilung der hochwürdigen Sacramente, *nicht einerley Ceremonieen und Gebräuche observiret, sondern in einer Kirche dieses, in einer anderen, auch oft angrenzenden Kirche aber ein anderes gehalten werde;* hergegen die Conformirung und Vergleichung nicht allein in der Lehre, sondern auch in äusserlichen Ceremonieen *anmuthig, nützlich* und *erbaulich*, damit es nach dem Befehl des h. Apostels in der Kirchen und Versammlung der Gemeine Gottes, *alles ehrlich und ordentlich zugehe, welches nimmermehr geschehen kann, wo nicht eine gewisse, beständige und männiglich wohlbekannte Agenda* verfasset, nach welcher sich ein jeder Kirchendiener in seinem Amte und Berufe weise zu verhalten: als haben Wir u. s. w. und ist unser ernstlicher Will und Meinung, dass alle

und jede Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener sich in Verrichtung ihres Amts nach dieser unserer Kirchenordnung durchaus und in alle Wege richten und halten, darwider weder in der Kirchen noch sonsten nichts fürnehmen, oder fürzunehmen verstatten, vielweniger aber aus eigenen Gutdünken in einem oder anderem Aenderung treffen oder Neuerungen einzuführen sich unterwinden sollen, so lieb ihnen ist, unsere Ungnade und ernstes Einsehen zu vermeiden" u. s. w.

Was hier ein frommer Fürst, freylich nur in Beziehung auf die engen Grenzen seines Gebiets, ausspricht, das leidet seine volle Anwendung auf die evangelische Gesammtkirche. Dieser angezogene fürstliche Befehl bezeugt aber auch denen, welche gegen die Einführung einer gleichförmigen Agende durch landesherrliche Autorität so heftig polemisirt haben, auf das deutlichste, wie auch früher das liturgische Recht, obgleich ursprünglich ein Collegialrecht der Kirche selbst, doch immer von den Landesherrn, sey es *vi pacti* oder *vi facti*, geübt worden sey; was auch, wenn nur die Landesherren gut berathen sind, nicht nur ganz unbedenklich, sondern sogar nothwendig erscheint, indem die vielköpfige Menge, sollte es auch nur die Versammlung einer Landessynode seyn, sich nach langem Streite doch nicht einigen dürfte, zumal die Geistlichen, auf welche es hier am Meisten ankommen würde, nicht dafür bekannt sind, dass sie ihre Meinung leicht aufgeben, und ihre Ansicht bescheidentlich einer anderen unterordnen; wie die theologischen Streitigkeiten aller Jahrhunderte bezeugen. ✠✠✠

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Staritz: *Programma*, quo ad aliquot adolescentum, in academiam discedere parantium, orationes in schola Nicolaitana (Lips.) audiendas — rite invitat *Carolus Frider. Aug. Nobbe*, Scholae Rector, Philos. D. et in litt. Vniversitate Prof. E. O. cet. Inest de *Christiano Daniele Beckio Narrationis* P. I. 1834. 20 S. 8.

Ein dankbarer und einsichtiger Schüler des um die Universität Leipzig und um die Wissenschaften vielfach verdienten *Beck* liefert in diesen wohlgeschriebenen Blättern schätzbare Materialien zu einer vollständigen Biographie des Verewigten, welche wir hoffentlich noch erhalten werden. Eingestreut sind überall fruchtbare Bemerkungen zum Nutzen und Frommen studirender Jünglinge, welche sich von der Frivolität des Zeitalters frey zu erhalten streben, und denen das Beyspiel eines solchen Mannes noch etwas gilt, um durch beharrlichen Fleiss und einen geordneten Studiengang sich gründliches Wissen zu erwerben. Die biographischen Notizen aus einer Schrift auszuheben, die von recht Vielen gelesen zu werden verdient, achten wir für zwecklos; nur auf Einiges, was zur Lectüre selbst anreizen kann, wollen wir aufmerksam machen. Sehr wahr und treffend war des sel. *Reinhard* Urtheil über *Beck* (S. 3): *talem esse Academiae Professorem, qualem esse oporteret*; um so treffender und gewichtiger, als *Reinhard's* eigene Verdienste, als akademischen Lehrers und gründlichen Gelehrten, sich glänzend erwiesen in Vergleich mit denjenigen, welche ihm heut zu Tage als Prediger oder als sogenannte aufgeklärte Theologen an die Seite gestellt zu werden pflegen. — Interessant war uns die Nachricht (S. 5), dass der sel. *Beck* auch ein warmer Freund der Musik war, und dieselbe in früheren Jahren auch selbst übte. Diese Neigung und sein jugendlicher Aufenthalt auf dem Lande machen die fast übertriebene Zurückgezogenheit von allen Ergötzlichkeiten und Zerstreuungen einer grossen Stadt erklärlich, welche gleichwohl seine Geburtsstadt war. Aber dadurch ward er frühzeitig an eine bewundernswürdige Assiduität gewöhnt, welche, so geregelt sie war und in Uebereinstimmung mit seinem ganzen häuslichen Leben, doch oftmals die Grenze zu überschreiten schien. Dadurch aber wurde es auch möglich, dass der Verewigte, von der Natur mit einem ausserordentlichen Gedächtnisse begabt, als Polyhistor eine Stufe erreichte, auf welcher wir in unseren Tagen Niemand neben ihm erblicken. — Doch wir beschränken uns hier auf sein Jugendleben, auf welches auch Hr. *N.* diesen ersten Theil seiner *Narratio* beschränkt hat. *Fischer* und *Joh. Aug. Ernesti* waren die Ideale, denen *Beck* in seinen philologischen Studien nachstrebte; *Boehme* befreundete ihn der Geschichte; der günstige Zufall, dass er einem weniger regsamen Custos der Leipz. Rathsbibliothek bey diesem Geschäft Beystand leistete, flösste ihm früh eine unbesiegbare Vorliebe für bibliographische und literarhistorische Studien ein; *Morus* freundliches Zutrauen, auch bey Uebertragung der bekannten Ausgabe des Euripides, bey welcher er, die kritische Abhandlung über Rhesus mit eingerechnet, von dem Verleger *Suiquertus* 16 Groschen Honorar für jeden enggedruckten Quartbogen erhielt, hob seinen Fleiss, und verschaffte ihm bald eine öffentliche Celebrität. Die damaligen akademischen Verhältnisse in Leipzig begünstigten und beförderten sein schnelles Emporkommen. *Pauci erunt eo tempore* (sagt der Vf. S. 16), *quo Beckius magisterii auspicia capturus erat, in academia Lipsiensi earundem, quas profitebatur, disciplinarum doctores idonei vel industrii. Praeter Morum, academiae delicias, nemo fere reperiebatur, qui litteras Graecas et Latinas traderet, nisi Franzius, Benedictus aliique minorum gentium. Historias narrabant Burscherus, Klausingius, Hilscherus et Wenckius, suis quisque laudibus digni. De his autem hic non attinet dicere. Inter theologos denique Ernestius consenuerat, nec ullum in censum illi theologi veniebant, qui iisdem, quibus Beckius, scholis delectabantur. Quae quum ita essent, et juvenes habebant cur illum de se bene meriturum expectarent, et ipse, cur in haec tempora sui magisterii initia cadere laetaretur.*

Hiermit schliesst diese Schrift, deren baldiger Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen. Bdf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, in Commission b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber das positive Rechtsgesetz rücksichtlich seiner Ausdehnung in der Zeit, oder über die Anwendung neuer Gesetze*, von *Gustav v. Struve*. 1831. 278 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk empfiehlt sich nicht allein durch die in unserer leidigen Fluctuations-Periode der Gesetzgebung besonders erhöhte praktische Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch durch die eben so scharfsinnige als gelehrte Behandlung desselben. Während der Vf. seine Grundbegriffe überall mit strenger Consequenz durchführt, macht er die Prüfung jener dem Leser zur nächsten Aufgabe, und dieses um so mehr, als man bey ihm gar mancher Eigenthümlichkeit begegnet. Wenn er z. B. den Begriff von Gesetz im Allgemeinen aus dem Sprachgebrauche dahin ableitet: „das deutsche Wort *Gesetz* bedeutet nichts anderes als eine allgemeine Beurtheilungsnorm irgend eines Gegenstandes" — so wird man sich kaum bey einer Definition befriedigt finden, welche nichts weiter als eine allgemeine Verstandesoperation ausspricht, und den gewöhnlichen Vorstellungen besonders dadurch widerstrebt, dass sie das Wesen des Gesetzes lediglich in das intellectuelle Gebiet versetzt, während man gewohnt ist, dasselbe in der äusseren Wirksamkeit zu suchen. Für den Richter ist das Gesetz allerdings eine Beurtheilungsnorm; allein der Vf. eifert selbst und mit Recht gegen die Meinung, als sey das Gesetz für die Richter gegeben, denn allerdings ist es nur für das Volk gegeben. Dass aber das Gesetz für das Volk nur eine Beurtheilungsnorm seyn solle, wird sich wohl nicht behaupten lassen. Man versteht insgemein unter Gesetz wohl nichts anderes als eine Regel, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte absolut bestimmt ist. Sind diess blosse Naturkräfte, so heisst auch das Gesetz Naturgesetz; sind es aber Willenskräfte oder die Kräfte freyer vernünftiger Wesen, so heisst das Gesetz Freyheitsgesetz. — Es ist auch nicht unwichtig, den wesentlichen Charakter der Gesetze dahin aufzufassen, dass sie in der Natur und dem Wesen der Dinge begriffen sind, mithin nur darin gefunden werden, aber nicht von aussen hinzukommen können, oder wie Cicero sagt: *lex est ratio profecta a natura rerum*. Daher auch die römischen Rechtsgelehrten, wenn sie von Freyheitsgesetzen sprechen, darin ein *inventum ac munus Dei* erkennen. — *l. 2. D. de leg.* 1, 3. Gleichwie in der physischen Welt das Gesetz sich als Ordnung im Gegensatze des Zufalls zeigt, so im Freyheitsgebiet als vernünftiger Wille im Gegensatze der Willkühr.

Man findet in der Folge, dass der Vf. seinen Begriff von Gesetz hauptsächlich deswegen auf die angegebene Weise festgesetzt hat, um ihn von der gewöhnlichen Vorstellung, nach welcher man sich insonderheit unter dem Rechtsgesetz eine *Vorschrift* denkt, rein zu halten. Denn gegen diese Ansicht eifert er eben so sehr (S. 40 u. 136) als dagegen, dass nach *l. 7. D. de leg.* das *imperare*, *vetare*, *permittere*, *punire*, als wesentliche Merkmale des Gesetzes gelten können, indem dieses nur zufällige Verschiedenheiten in der Art und Weise der Fassung des Gesetzes seyen (S. 140). Man kann ihm auch in so weit Recht geben, dass die objective und subjective Feststellung wie Rechte und Verbindlichkeiten entstehen, und auf welche Art die entstandenen Rechte geltend zu machen seyen, dem Wesen des Rechtsgesetzes näher liege, als die Ertheilung von Vorschriften, und gleichwie jedes Gesetz eine Regel ausspricht, das Rechtsgesetz insonderheit sich mit der *regula justorum et injustorum* oder mit den Regeln für das gegenseitige äussere Verhältniss der Menschen beschäftige. Denn gerecht oder ungerecht können die Menschen nur in ihren äusseren gegenseitigen Verhältnissen seyn.

Ein Hauptsatz des Vfs., aus welchem manche wichtige Folgerungen entspringen, ist: dass der Begriff von Gesetz dem Amt des Gesetzgebers vorangehen, dass dieser jenen schon gegeben finden müsse, und nicht selbst nach seinem Gutdünken construiren könne, dass mithin der Begriff und das Wesen der Gesetze lediglich auf dem Wege der Abstraction gefunden werden müsse. Denn (heisst es S. 4) da erst *nach* Feststellung des Wesens des Gesetzes der Beruf des Gesetzgebers genau bezeichnet werden kann, so ergiebt sich von selbst, dass dieses nicht durch den Gesetzgeber geschehen kann. Daraus folgert dann der Vf., dass selbst der Gesetzgeber einem Gesetze keine rückwirkende Kraft beylegen könne, weil sie der Natur und dem Wesen des Gesetzes offenbar zuwider sey, ein Recht aber, welches eine *contradictio in adjecto* in sich fasse, sich als ein Unding darstelle, und dass unsere heutigen Gesetzgeber eine solche Befugniss auch nicht aus dem bey uns recipirten römischen Recht, und zwar um so weniger ableiten könnten, je allgemeiner es anerkannt sey, dass diesem, wenn es sich um die staatsrechtlichen Verhältnisse

neuerer Staaten handle, überall gar kein, auch nicht einmal aushülfsweises Ansehen zugeschrieben werden könne.

Den Grundsatz, dass ein Gesetz seiner Natur nach keiner Rückwirkung fähig sey, mithin auch nicht einmal vom Gesetzgeber damit bekleidet werden könne, macht der Vf. hinsichtlich aller Arten *positiver* Rechtsgesetze (wozu auch das durch Gewohnheit gebildete zu zählen ist), somit auch jener geltend, welche in das Gebiet des Völker- und Staats-Rechts fallen (S. 13), und verfolgt ihn mit der grössten Consequenz, indem er selbst den Richter nicht an solche Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt gebunden erachtet, welche nicht den Charakter eines Gesetzes an sich tragen, vielmehr es ihm zur ersten Pflicht macht, zu prüfen, ob eine solche Verfügung die materiellen nicht weniger als die formellen Eigenschaften eines Gesetzes an sich trage (S. 34).

Nach dem Grundsatze, dass Begriff und Wesen der Gesetze nicht erst Gegenstand eines Gesetzes werden könne, findet es der Vf. (S. 87) auch sogar ausser der Sphäre des Gesetzes, wenn z. B. das preussische Landrecht, anstatt nur nach den geographischen Verhältnissen die Zeitmomente festzusetzen, von welchen an das Gesetzbuch in den verschiedenen Theilen des Königreichs als gehörig bekannt gemacht angesehen werden solle, in §. 10 d. Einleit. den lediglich wissenschaftlichen Satz aufstellt: „Das Gesetz erhält seine rechtliche Verbindlichkeit erst von der Zeit an, da es gehörig bekannt gemacht worden," oder wenn der *Code Napoleon* in Art. 2 ausspricht: *la loi ne dispose que pour l'avenir, elle n'a point d'effet retroactif,* wogegen auch im Staatsrath eine Bemerkung sich dahin erhoben hatte: dass das Princip der Nichtretroactivität, obgleich unleugbar, nicht zu einer legislativen Bestimmung gemacht werden dürfe, weil es nur eine Vorschrift für den *Gesetzgeber* aufstelle, — indessen von Anderen dafür angesehen wurde, dass dasselbe auch eine Vorschrift für den *Richter* enthalte, und zu den unbestreitbaren und folgenreichen Wahrheiten gehöre, welche man nicht oft genug wiederholen könne, *„qui doivent sans cesse frapper l'oreille du magistrat, du juge, du législateur."* Wie nothwendig es sey, besonders dem Gesetzgeber diese Wahrheit stets vor Augen zu halten, beweist auch der Vf., indem er eine grosse Anzahl Belege aus den wichtigsten älteren und neueren Gesetzbüchern gesammelt hat, aus welchen er zeigt, dass sie alle, namentlich die vom Vf. (§. 15 u. 16) mit vieler Sorgfalt und Umsicht gesammelten Constitutionen der röm. Kaiser, ingleichen das canonische Recht (§. 18), das preussische Landrecht (§. 20 u. 21), der *Code Napoleon* (§. 22), und das allg. bürgerl. Gesetzbuch für die deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie (§. 24), ungeachtet sie alle den ewig wahren Grundsatz aussprechen, dass ein Gesetz nur durch seine Bekanntmachung, mithin nur von derselben an, und nicht früher als es existirt, also nur in die Zukunft wirken könne, dennoch gegen diese Wahrheit nicht selten in einzelnen gesetzlichen Dispositionen anstossen. Das longobardische Lehnrecht allein findet er von diesem Fehler frey, und deducirt, dass das *pr. II, Feud.* 55 dieser ihm gemachte Vorwurf nicht mit Grund treffe.

Der Vf. verfolgt aber auch das Princip mit grösserer Strenge, als es bisher insgemein geltend gemacht wurde. Er bekämpft z. B. auch die gewöhnliche Meinung, dass declaratorische Gesetze bis auf die Zeit des älteren Gesetzes zurückwirken, gegen *Nov.* 143 mit folgenden Gründen: 1) Interpretiren sey gar nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Richters. 2) Von jedem Gesetze können im Laufe der Zeit Sinn und Absicht in Dunkel fallen, durch Rückwirkung der späteren Erläuterung werde daher der ganze Rechtszustand ungewiss. 3) Es sey ein Cirkelschluss, wenn man sage, dass, da die Declaration nur den Sinn des älteren Gesetzes ausspreche, damit nichts anderes gegeben werde, als was eigentlich schon zuvor wirklich Recht gewesen sey; — denn wenn diess einmal unbestritten und ausgemacht wäre, dass die Declaration nichts weiter zu erkennen gebe, als was schon vor derselben Recht war, so würde ja niemand demselben eine andere Erklärung geben.

Declaratorische Gesetze müssten also so, wie neue Gesetze behandelt werden. Allerdings wird man dem Vf. darin Recht geben müssen. Denn was weder durch grammatische noch Doctrinal-Interpretation aus dem alten Gesetz herausgefunden werden konnte, kann auch nicht als schon in ihm enthalten angenommen werden. Der Vf. erwähnt der Schwierigkeiten, welche die Fassung des Art. 2 des *Code Nap.* in dieser Beziehung gefunden hat, in deren Folge die im ursprüglichen Entwurf enthaltene die Interpretativ-Gesetze betreffende Stelle bey der Schluss-Redaction weggeblieben ist. Ausserdem verdiente das neueste französische Gesetz vom 30 Juli 1828 erwähnt zu werden, welches die Interpretativgesetze ganz als neue Schöpfung behandelt, und die im Gesetze vom 16 September 1807 begangenen Inconsequenzen aufhebt.

Neben der eben erörterten Ausnahme der declaratorischen Gesetze von dem Princip der Nichtretroactivität verwirft der Vf. ohne besondere Ausführung und lediglich in Bezug auf das Wesen des Gesetzes auch alle anderen von den Rechtslehrern statuirten Ausnahmen rücksichtlich der erneuernden, herstellenden, annullatorischen und confirmatorischen, prohibitiven, desgleichen solcher Gesetze, welche eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllen, eine Controverse feststellen, oder eine moralische Schändlichkeit entfernen, etwas Unvernünftiges verbieten, welche den Münzfuss in Ansehung solcher Zahlungen reguliren sollen, zu welchen schon vorher die Verbindlichkeit entstanden war, Gesetze, welche für Rechtsgeschäfte eine Form vorschreiben, falls die bereits errichteten ohne Beschwerde auch nach den neuen Vorschriften umgeändert werden könnten u. s. w. (S. 158). Für irrig erklärt der

Vf. insonderheit den Unterschied, welchen Manche in den Folgen eines Gesetzes, welche gleich unmittelbar, und solchen, welche erst im Laufe der Zeit entstehen, zu finden glauben. Denn in dem Augenblick, da eine factische Voraussetzung in das Leben tritt, an welche das zu dieser Zeit herrschende Gesetz rechtliche Folgen knüpft, entstehen diese, d. i. Rechte und Verbindlichkeiten. Die Theorie des Vfs. ist kürzlich folgende: Er unterscheidet zwischen Rechts- und Prozessgesetzen. Die ersten beantworten die Frage, welche Folgen durch diese oder jene factische Voraussetzung entstehen, die letzten aber die Frage, auf welche Art und Weise sie geltend zu machen seyen.

Die den Gegenstand der Rechtsgesetze ausmachenden factischen Voraussetzungen können entweder solche seyn, welche nur an einen einzigen Zeitmoment geknüpft sind, mithin ein Geschehenseyn involviren, oder solche, welche sich in der Zeit ausdehnen, oder sich von einem Zeitpunct zum anderen erstrecken. In Ansehung der ersten, wozu alle Handlungen oder auch zufällige Ereignisse gehören, hat es keine Schwierigkeit, und keinen Zweifel, dass sie formell und materiell nach den zur Zeit ihrer Entstehung geltenden Gesetzen beurtheilt werden müssen, wobey es ganz gleich gilt, ob das Rechtsgeschäft ein unbedingtes, oder bedingtes, oder betagtes sey, bey solchen Rechtsgeschäften aber, bey welchen mehrere Handlungen zusammentreffen müssen, um ein bestimmtes Rechtsverhältniss zu begründen, sey jede einzelne Handlung nach denjenigen Gesetzen zu beurtheilen, welche galten, als dieselbe vorgenommen wurde.

Die Frage über die Ausdehnung des Rechtsgesetzes in der Zeit erfodert nur in Ansehung der zweyten Art factischer Voraussetzungen rechtlicher Folgen, nämlich solcher, welche sich in der Zeit ausdehnen, eine schärfere Untersuchung. In diese Kategorie gehören alle Zustände, z. B. des Ehe-, Familien-Rechts u. s. w. Wenn nun während der Dauer eines solchen Zustandes mehrere Gesetze in Kraft sind, so sind nach dem Vf. diese mehreren anzuwenden, und zwar jedes einzelne immer für diejenige Zeit, innerhalb welcher das Bestehen der factischen Voraussetzung mit der Herrschaft des Gesetzes zusammentrifft. Nun können, fährt der Vf. fort — durch ein neues Gesetz entweder die factischen Voraussetzungen selbst, an welche rechtliche Folgen geknüpft sind, oder nur die letzten verändert werden. Im letzten Falle treten von dem Tage an, an welchem das neue Gesetz in Kraft tritt, nicht mehr diejenigen Folgen ein, welche das alte, sondern diejenigen, welche das neue an dieselben knüpft. Im ersten Fall aber sind bis zum Tage, da das neue Gesetz Gültigkeit erlangt, diejenigen factischen Voraussetzungen, an welche das alte rechtliche Folgen knüpfte, die einzigen, welche solche begründen können, während vom Tage der Publication des neuen Gesetzes an die in demselben bestimmten Voraussetzungen die einzigen sind, welche rechtliche Folgen nach sich ziehen können, und natürlich immer nur diejenigen, welche von dem herrschenden Gesetze bestimmt sind. Z. B. das alte Gesetz bestimmt unehlichen Kindern jährlich 24 Thlr. Alimente, das neue nur 12 Thlr. Hier ist die factische Voraussetzung des Gesetzes nicht die Geburt, sondern das Leben des Kindes, dasselbe wird also, wenn das Kind am 1 Januar 1830 geboren, und das neue Gesetz am 1 Mai 1830 erlassen ist, bis zum 1 Mai 2 Thlr., von da an aber nur 1 Thlr. für jeden Monat bekommen. — Oder: das alte Gesetz giebt dem Kinde nur bis zu vollendetem 14ten, das neue bis zum vollendeten 16ten Jahre Alimentations-Ansprüche, so besteht die factische Voraussetzung der letzten nach dem alten Gesetz nur bis zum vollendeten 14ten, nach dem neuen Gesetz aber bis zum vollendeten 16ten Jahr. Wenn nun das Kind im Augenblicke der Publication des neuen Gesetzes gerade sein 15tes Jahr vollendet, so war nach Ablauf des 14ten Jahres bis zum Ablauf des 15ten keine factische Voraussetzung vorhanden, an welche das Gesetz rechtliche Folgen knüpfte. Allein im Augenblicke des Publication des neuen Gesetzes erscheint wieder eine factische Voraussetzung, von welcher jenes rechtliche Folgen abhängig macht. Für das Jahr 14 — 15 kann daher das Kind nichts verlangen, wohl aber für das Jahr 15 — 16.

Sehr richtig bemerkt der Vf. von dem Falle, da früher der Grundsatz: „Kauf bricht Miethe" galt, und später aufgehoben wurde, dass derselbe nicht, wie *Borst* (v. d. Rückanwendung neuer Gesetze) meint, ein wahres Crocodilräthsel, sondern vielmehr ganz leicht zu beantworten sey. Offenbar ist nämlich hier der Kauf diejenige factische Voraussetzung, an welche das alte Gesetz die rechtliche Folge der Vernichtung des Miethvertrags band, das neue Gesetz aber keine. Es kann also nicht auf die Zeit des geschlossenen Miethvertrags, sondern des Kaufvertrags ankommen, welcher nach dem Gesetz: „Kauf bricht Miethe" die Auflösung der ersten wider seine eigenthümliche Natur bewirkt. — Ein anderer Fall: Das alte Gesetz ertheilt der überlebenden Ehegattin Witthum und statutarische Portion, — das neue Gesetz hebt diese Rechte auf. Hier ist, wenn dieselben nicht aus besonderen Pacten, sondern aus dem Gesetze begründet werden sollen, welches an den Todesfall diese Vortheile knüpfte, nur das Gesetz anzuwenden, welches zur Zeit des erfolgten Todes galt. Auf die Zeit der geschlossenen Ehe kommt nichts an, denn diese begründet, wie der Vf. gegen *Chabôt* und *Pfeifer* bemerkt, bloss die subjective Fähigkeit zu dem erst durch den Todesfall zu erwerbenden Rechte.

Die richtige Anwendung dieser Theorie wird indessen öfter mit Schwierigkeiten verbunden seyn. Wir setzen z. B. den Fall: das alte Gesetz sagt: Durch die Ehe wird das Vermögen beider Ehegatten gemein, und ebenso jede in der Ehe von einem oder dem anderen Ehegatten contrahirte Schuld, es

wäre denn, daſs ſie durch einen Vertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hätten. Das neue Geſetz umgewandt nimmt das Dotalſyſtem zur Regel und ſtatuirt: jeder Ehegatte bleibt — nur unter gewiſſen Beſchränkungen — Eigenthümer ſeines zugebrachten Vermögens, ausgenommen, wenn durch Vertrag unter ihnen Gütergemeinſchaft errichtet worden iſt. Nach der Theorie des Vfs. würden nun, wenn der Ehemann unter der Herrſchaft des neuen Geſetzes in Concurs geräth, diejenigen Gläubiger, welche ihm vorher creditirt haben, ſich der Abſonderung des uxoriſchen Vermögens widerſetzen können, während die ſpäter contrahirten Gläubiger ſich dieſelbe gefallen laſſen müſsten. Der Grund, warum die Ehefrau für Schulden des Mannes haftet, oder die factiſche Vorausſetzung ihrer Zahlungsverbindlichkeit nach dem alten Geſetz iſt nämlich die Schlieſsung einer nicht beſonders pactirten Ehe. Das neue Geſetz aber läſst aus dem bloſsen Factum der Ehe dieſe rechtliche Folge nicht mehr entſpringen; folglich kann ſie auch von den Gläubigern, welche nach Erſcheinung des neuen Geſetzes creditirten, nicht gegen die Ehefrau geltend gemacht werden. Wie verhält es ſich nun aber zwiſchen den Ehegatten unter ſich? Unter der Herrſchaft des alten Geſetzes erwarb der arme Ehemann das ſolidariſche Sammteigenthum auf das Vermögen der reichen Ehefrau. Kann er es durch das neue Geſetz wieder verlieren? Nach den Grundſätzen des Vfs. ſchiene dieſe Frage bejahet werden zu müſſen. Allein der Ehemann hat dieſes Vermögen doch einmal durch den Vollzug der Ehe vollſtändig erworben. Kann nun ein anderes Recht zwiſchen den Ehegatten und ein anderes gegen die Gläubiger gelten? — Unmöglich; man wird alſo annehmen müſſen, der durch die Vermiſchung des beiderſeitigen Vermögens factiſch begründete Güterſtand (oder *conventio tacita*) gewähre den Ehegatten und Gläubigern beſtimmte Rechte, welche durch das neue Geſetz nicht umgeſtoſsen werden können, *quia proviſio hominis tollit proviſionem legis.*

Nach der Erörterung, welche Beſchaffenheit es mit den Rechtsgeſetzen habe, geht der Vf. zu den Proceſsgeſetzen, als denjenigen, welche die Regeln beſtimmen, wie ein Rechtsanſpruch geltend zu machen ſey, über. Er unterſcheidet hier zwiſchen den Regeln für die Einrichtung der proceſſualiſchen Handlungen, und den Beſtimmungen rechtlicher Folgen (z. B. Rechtsnachtheile), welche die Vernachläſſigung ſolcher proceſsgeſetzlichen Beſtimmungen, oder die Art und Weiſe ihrer bereits in das Leben getretenen Beobachtung hat. In Anſehung der erſten gilt die Regel, daſs jede proceſſualiſche Handlung nach dem neuen Proceſsgeſetz einzurichten ſey, wenn ſie erſt nach deſſen Publication oder Einführung vorgenommen wird. In Anſehung der letzten aber entſcheidet das alte Geſetz über die Folgen der, unter deſſen Herrſchaft vorgenommenen Handlung, wenn dieſe auch gleich erſt nach eingetretenem neuem Geſetz geltend gemacht werden.

Den Begriff von proceſsgeſetzlichen Beſtimmungen beſchränkt der Vf. lediglich auf die ſimplen Vorſchriften der Proceſshandlungen. Z. B. der Beklagte habe binnen 14 Tagen auf die Klage zu antworten, dagegen die Androhung eines Rechtsnachtheils durch das Geſetz auf den Unterlaſſungsfall iſt ihm eine rechtsgeſetzliche Beſtimmung; letztes verſteht ſich ohnedieſs auch in Anſehung der Fragen über die Beweislaſt, über die Beweiskraft dieſes oder jenes Beweismittels u. ſ. w.

Uebrigens ſcheint uns die Theorie des Vfs. gerade in Anſehung des Hauptpunctes (§. 7), nämlich der von der Periode des alten in die des neuen Geſetzes ſich hinüberziehenden Zuſtände, noch mehrerer Aufklärung zu bedürfen. Die Worte des Vfs. ſind: „Wenn alſo während derſelben mehrere Geſetze in Kraft ſind, ſo ſind dieſe mehreren anzuwenden, und zwar jedes einzelne immer für diejenige Zeit, innerhalb welcher das Beſtehen der factiſchen Vorausſetzung mit der Herrſchaft des Geſetzes zuſammentrifft. Hiebey iſt aber der dauernde Zuſtand nicht zu verwechſeln mit factiſchen Vorausſetzungen, welche ſich während deſſelben zutragen, oder mit denjenigen Handlungen oder Ereigniſſen, durch welche ein dauernder Zuſtand ins Leben tritt.“ Hienach ſollte man glauben, ein die Leibeigenſchaft aufhebendes Geſetz vernichte die Beraubung der ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem Augenblicke ſeiner Promulgation an: denn das neue Geſetz knüpft an das Geborenſeyn in der Leibeigenſchaft nicht mehr die Folge, daſs dem Herrn des Leibeigenen gewiſſe Rechte über ihn erworben ſind, mithin können ſie auch von nun an nicht mehr geltend gemacht werden. Demungeachtet ſpricht der Vf. S. 150 ſeine Meinung dahin aus, daſs die Leibeigenſchaft durch die Macht der Geſetzgebung nicht aufgehoben werden könne. Iſt es denn aber ein wirkliches Zurückgreifen von Seiten des Geſetzgebers, wenn er gewiſſen, durch Privatwillkühr gebildeten Zuſtänden alle rechtliche Wirkung für die Zukunft verſagt?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, in Commiſſion b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber das poſitive Rechtsgeſetz rückſichtlich ſeiner Ausdehnung in der Zeit, oder über die Anwendung neuer Geſetze*, von *Guſtav v. Struve* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir ſtimmen gar nicht dafür, daſs der Geſetzgeber ſo leicht weg bürgerlichen Inſtitutionen eine denſelben vorhin ertheilte Sanction wieder entziehe, denn es iſt nur zu wahr, daſs die in neuerer Zeit beobachtete Wandelbarkeit der Geſetze auch dem Volksgeiſte eine gleiche Wandelbarkeit eingeimpft, und die Autorität des Poſitiven auf eine um ſo gefährlichere Weiſe geſchwächt hat, je leichter die lebende Generation geneigt iſt, ſich für die klügſte zu halten, und zu glauben, daſs ſie am beſten die beſtehenden Zuſtände beurtheilen könne, deſshalb aber auch nur ihre Vernunft als Autorität anzuerkennen verbunden ſey.

Allein eine ſolche Beſchränkung der geſetzgebenden Macht ſcheint auch wirklich nicht vernunftgemäſs zu ſeyn; vielmehr würde damit wahr, was ein bekannter Dichter ſagt: „Es erben ſich Geſetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort," die Societät dürfte dann nicht einmal durch Erfahrung klug werden, und ihr wäre ſelbſt der letzte Beſſerungsweg, welcher jedem Einzelnen übrig bleibt: „*peccando pervenit*" genommen.

Alles hat ſeine Grenze, ſo auch die ſ. g. *jura quaeſita*, welche eigentlich nichts anderes ſind, als alle anderen *jura ſingulorum*. Wir werfen in Erinnerung an *Hugo's* treffliche Bemerkungen über dieſen Gegenſtand einen Blick auf die Entſtehung alles Privatrechts; die Zuſtände ſind bekanntlich viel älter als die Geſetze, ſie haben ſich gebildet und geregelt durch das Intereſſe und die Convenienz derjenigen, welche daran betheiligt waren, welche aber bey dem *quod quisque in alterum ſtatuerit etc.* immer nur das privatrechtliche Verhältniſs und die einmal für daſſelbe gewonnene Sphäre in das Auge faſsten, nimmermehr aber danach fragten, ob das allgemeine Intereſſe der bürgerlichen Geſellſchaft dabey wohl oder übel fahre. Gewohnheit war ihre Amme, und ſo entſtand ein Privatrecht (*common law*), welchem das ſpäter ausgebildete öffentliche Recht das Gebiet nicht leicht ohne Stürme ſtreitig machen konnte, auch wohl manches Jahrhundert hindurch ſich nicht Einmal veranlaſst finden mochte, einzugreifen. Denn es giebt ja vielerley Einrichtungen und Verhältniſſe im bürgerlichen Leben, zu deren Schutz ſich ein Privatrecht im Staate gebildet hat, deren Nachtheil für das *bene eſſe reipublicae* erſt in langem Laufe der Zeit entweder in Folge *veränderter* innerer oder äuſserer *Verhältniſſe* oder einer beſſeren *Erkenntniſs* ſich entwickelt. Brauchte es nicht mehr als Ein Jahrhundert, um ſelbſt in der Wiſſenſchaft manchen Nebel aufzulöſen? Seit wann iſt die Nationalökonomie zur Wiſſenſchaft ausgebildet? Uebrigens ſind aber auch die Wirkungen der Dinge nach den *Umſtänden* ſehr verſchieden. So konnte wohl zu mancher Zeit die Aufhebung des Zunftweſens, ja ſelbſt der Leibeigenſchaft eher ſchädlich als nützlich ſcheinen.

Manche privatrechtliche Geſetze ſind durch *deſuetudo* untergegangen, welche vielleicht urſprünglich klug berechnet waren, aber dieſe *deſuetudo* beweiſt eben, wie das Volk gegen unpaſſende Geſetze ſich ſelbſt Luft machte.

Wenn man demungeachtet das Privatrecht unabhängig neben dem öffentlichen Rechte aufgeſtellt wiſſen will, ſo führt man ohne Zweifel einen höchſt unvollkommenen Zuſtand herbey, welcher nicht einmal in ſich ſelbſt haltbar iſt. Denn die Unabhängigkeit beider Gewalten wird, wenn im Colliſionsfall keine der anderen verfaſſungsmäſsig nachſtehen muſs, doch nur ſo lange dauern, als nicht eine oder die andere indirecte Mittel gewinnt, jene zum Nachgeben zu bewegen. Wenn aber hiezu vielleicht Jahrhunderte erfodert werden, um den günſtigen Moment darzubieten, ſo geſchieht eben in ſo lange nichts, wo doch etwas geſchehen ſollte. Der Staat kann ſehr vieles nicht, wenn er es beym Privatrechte läſst; das Privatrecht veranlaſst unzählige Reibungen, wobey das Ganze nie gewinnen kann; ſelbſt die Staatsbeamten ſetzt es in Colliſion zwiſchen ihren Privatintereſſen und ihren Pflichten gegen den Staat zum Nachtheil der letzten, und ſcheint gar vielfach ganz dazu gemacht, den Egoismus gegen den Gemeingeiſt zu ſchützen.

Bey ſolcher Hemmkraft des Privatrechts werden aber nicht einmal die Bürger ſelbſt gewinnen, weil die Abhängigkeit von den Rechten anderer Bürger eben ſo ſchlimm iſt, als die Abhängigkeit von der Regierung, ja ſogar noch ſchlimmer, da dieſer doch die Rechtspflicht, auf das Beſte des Ganzen zu ſehen, obliegt, was bey den Einzelnen bloſse Gewiſſenspflicht iſt.

Ganz unnatürlich, und mit dem in der Erfahrung erwiesenen Fortschreiten der Societät in ihren Erkenntnissen, Bedürfnissen und Kraftentwickelungen unvereinbarlich, ist die den alten Philosophen ganz fremd gebliebene Meinung der Neueren, welche das öffentliche Recht bloss zum Diener des Privatrechts machen, und ihm bloss die Bestimmung dieses zu schützen anweisen wollten.

Wie eine Theilung des Privatrechts und öffentlichen Rechts, und eine solche selbstständige Herrschaft des ersten, entstehen musste, lässt sich freylich historisch erklären; indessen fallen die Veranlassungen dazu heut zu Tage, besonders in den durch Constitutionen beschränkten Monarchieen, meist hinweg.

Man kann, wenn man den fortschreitenden Gang des Menschengeschlechts nicht zu verkennen vermag, auch das Fortschreiten der Gesetzgebung nicht hemmen wollen, und wird, wenn nur die Wahl zwischen dem Wege der Evolution ist, den Ersten vorziehen. Bey der nothwendigen Unterordnung und Abhängigkeit alles Privatrechts vom Rechte des Staats wird man also diesem auch die Befugniss nicht streitig machen können, durch Grundgesetze oder Verfassungsgesetze, ohne Rücksicht auf vermeintliches *jus quaesitum*, solche Zustände aufzuheben, welche als Zerrgestalten und Auswüchse der Privatwillkür vom Ganzen anerkannt sind; und nur auf diesem Wege konnte man z. B. zur Aufhebung des Zunftzwanges, Monopolismus, der Bannrechte, Sclaverey, Leibeigenschaft, ungemessener Frohnen, ewiger Bindungen des Grundeigenthums, oder auch so mancher absurder Spielereyen der eiteln Willkür des Menschen über das Grab hinaus, ja — wie sie zu sagen sich nicht scheuen — bis in alle Ewigkeit — u. s. w. gelangen.

Der Vf. räumt selbst ein, dass die Bürger des Staats kein Recht auf Unveränderlichkeit der *Gesetze* haben, aber wohl haben sie, behauptet er, ein Recht auf die Fortdauer einer bereits gesetzlich erworbenen *Befugniss.* Allein ist das nicht einerley, ob der Satz also gestellt wird: „Ich habe gegen den Staat ein Recht, dass er meinen Zustand, mein Rechtsverhältniss beym Alten lassen müsse," oder also: „ich bin zur Unabänderlichkeit des alten Gesetzes berechtigt"? — Die Unabänderlichkeit in der *Wirkung* ist es ja, und nicht auf dem *Papiere*, worauf es ankommt. — Wenn mich das neue Gesetz nicht treffen kann, so bleibt ja für mich das alte immer unveränderlich..

Die Schrift zerfällt im Ganzen in vier Abtheilungen: I. Theorie des Vfs. (S. 1—37). II. Kritik der wichtigsten positiven Gesetzgebungen (S. 38—125). III. Rechtfertigung der aufgestellten Ansichten gegen die hauptsächlichsten der entgegenstehenden, und zwar: a) solcher, welche sich auf das Wesen des Gesetzes überhaupt beziehen, worunter man indessen mehrere ausgezeichnete Schriftsteller vermisst, welche man in Vergleichung gezogen zu sehen wünschen könnte, z. B. *Plato, Baco, Filangieri, Hume* u. A.; b) solcher, welche sich insbesondere auf die zeitliche Ausdehnung der Gesetze beziehen (wobey die neuere Literatur sehr vollständig benutzt ist). IV. Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf einzelne Fälle. Diese Casuistik, entnommen aus dem Gebiete der Verträge, des Ehe- und Erbfolge-Verhältnisses, der Processgesetze und vermischter Fälle ist allerdings wesentlich zur Aufklärung des Lesers geeignet, welcher überhaupt dem Studium und Fleisse des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

J. v. H. N.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Eisleben und Leipzig, b. Reichardt: *Handwörterbuch deutscher Synonymen*, oder *Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden ähnlich- und gleichbedeutenden* (sinnverwandten) *Wörter.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in der deutschen Sprache und für Alle, welche richtig und genau bezeichnend sprechen und schreiben wollen. Von *F. W. Genthe*, Dr. der Philos., Lehrer am königl. Gymnasium zu Eisleben. 1834. VI u. 375 S. 8. (1 Thlr.)

Die Synonymik, welche rücksichtlich der alten Sprachen immer ein Gegenstand fleissiger Behandlung gewesen ist, wurde bey der deutschen erst in neuerer Zeit grösserer Aufmerksamkeit gewürdigt, und Mancher, der wohl im Stande wäre, ein neues Werk *de differentiis verborum* zu schreiben, möchte noch heute kaum den Unterschied sinnverwandter Worte seiner Muttersprache anzugeben wissen. Diess war jedoch überhaupt das Schicksal der deutschen Sprachkunde, die, obgleich es schon längere Zeit deutsche Classiker gab, doch bis auf *Adelung* ein ziemlich unbebautes Feld blieb. Die neuere Zeit hat jedoch hierin sehr glücklich nachgearbeitet, und die Sprachlehre ist sogar bis in die Volksschulen herab gedrungen. Weniger ist diess mit der Lexikographie der Fall gewesen, nicht als ob es an deutschen Wörterbüchern fehlte, da die Werke von *Adelung, Campe, Eberhard, Heinsius* u. a. allerdings dem Mangel abgeholfen haben, sondern weil diese grösseren Werke dem unbemittelten weniger zugänglich waren, auch deren Gebrauch schon einen grösseren Bildungsgrad voraussetzte. Als ein recht dankenswerthes Unternehmen ist daher dem Recensenten immer das deutsche Handwörterbuch erschienen, welches *Wenig* im Jahr 1821 in Erfurt bey Kayser herausgab. Doch konnte dieses Handwörterbuch theils schon seiner Bestimmung zufolge die Synonymik nur wenig berücksichtigen, theils war man auch in der That damals auf diesen wichtigen Zweig der deutschen Sprachkunde noch nicht so aufmerksam, wie es jetzt der Fall ist. Daher ist es unstreitig sehr verdienstlich, dass Hr. *G.* sich der gar nicht unbedeutenden Arbeit unterzog, und mit Benutzung grösserer, namentlich des trefflichen *Eberhardschen* Werkes, ein Handbuch lieferte, welches billigen Ansprüchen gewiss genügen wird, und welches allen Lehrern, vom Gymnasiallehrer bis zum

Landschullehrer herab, empfohlen werden darf. Zwar ist Rec. nicht der Meinung, dass die Synonymik als eigener und besonderer Unterrichtsgegenstand in irgend einer Lehranstalt hervortrete, und nicht ohne ein gewisses Lächeln liest man in einer auch sonst überspannten Abhandlung, die unter dem Titel: „Ansichten über die Bedürfnisse des Volksschulwesens“ erschienen ist, die Foderung, dass bereits in den Vorseminarien (die doch nicht viel mehr als etwas qualificirte Volksschulen sind) die Synonymik als eigene Wissenschaft behandelt werden soll; aber Lehrer und Schüler höherer Bildungsanstalten sollten, namentlich zum Behuf stilistischer Uebungen, ein solches Buch, wie das vorliegende, immer bey der Hand haben, und in niederen Schulen könnte die Entwickelung des Unterschieds sinnverwandter Wörter oft einen sehr zweckmäsigen Gegenstand für Denkübungen abgeben, weshalb auch in solchen es die Lehrer, so wie für die eigene Belehrung, so auch für den Unterricht, mit Nutzen gebrauchen werden. Wenn wir also dem Buche im Allgemeinen seine Brauchbarkeit und dem Vf. sein Verdienst gern zugestehen, so wollen wir damit doch ihm keinesweges eine schon errungene Vollkommenheit eingeräumt haben. Der Vf. bescheidet sich schon von selbst, dass er auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen könne, obgleich Rec. nichts Wesentliches vermisst hat; aber mehr noch möchte an den einzelnen Worterklärungen und den näheren Bestimmungen, durch welche sinnverwanete Wörter unterschieden werden sollen, auszusetzen seyn, zumal da hierin die Provinzialismen eine grosse Berücksichtigung erheischen, indem dasselbe Wort in verschiedenen Gegenden oft eine ganz verschiedene Bedeutung hat. Wir geben als Probe, wie der Vf. seinen Gegenstand überhaupt behandelt hat, auch als Beleg zu unserer Bemerkung, einige Artikel des Wörterbuches selbst:

S. 177: „*Gelingen, Glücken, Gerathen.* Wenn äussere Umstände die Ausführung eines Vorhabens herbeyführen, so sagen wir *Glücken*, also wenn der *Zufall* günstig für unsere Absichten ist. *Gelingen* gebrauchen wir dagegen, wenn der günstige Erfolg aus der *Wahl der Mittel* entspringt, von unserer Geschicklichkeit und Klugheit abhängt. *Gerathen* bezieht sich nicht auf die Mittel, sondern auf die Sache selbst. Z. B. *Schiller*: „Auch mir ist Alles wohl *gerathen*.“

S. 224: „*Kasten, Kiste, Koffer, Lade, Truhe.* Die *Kiste* ist ein von Bretern zusammengeschlagenes viereckiges Behältniss, um Sachen darin einzupacken, welche man verschickt. Der *Kasten* unterscheidet sich nicht durch die Form, sondern einmal durch die dauerhaftere Zusammenfügung und dadurch, dass er zum Verschliessen eingerichtet ist (?). *Lade* ist ein Kasten, der meist unten enger ist (?) als oben, nicht sehr hoch ist, und einen flachen Deckel hat; den man also (?) leicht (?) verbergen kann, und vielleicht (?) hängt das Wort mit dem lateinischen *latere* zusammen; jedoch kann es auch mit *laden* zusammenhängen (richtiger!). Gemeiniglich haben arme Leute ihre ganzen Habseligkeiten in einer *Lade*. *Truhe* ist der Form nach ein *Kasten* und eher noch eine *Lade*. Der Ausdruck ist veraltet (vielmehr nur provinciell in Oberdeutschland) und ist nur (?) bey Dichtern üblich. Man bedient sich der Truhe zur Aufbewahrung der Kleinodien, des Geldes und wichtiger Papiere, und der Name mag wohl mit *treu* und *trauen* zusammenhängen. Der *Koffer* ist ein Kasten, den man auf Reisen gebraucht (?), oder der Kleidung, Wäsche (?) enthält, immer aber so eingerichtet ist, dass man ihn forttragen kann. In Rücksicht auf seinen Gebrauch ist er besonders dauerhaft (wenigstens am Deckel gewölbt) gebaut, und zu sicherem Verschluss eingerichtet.“

Wenn wir die erste Definition von „*Gelingen*“ und dessen Unterscheidung von „*Glücken* und *Gerathen*“ für gelungen, wenigstens für genügend halten, so haben wir doch bey dem Artikel „*Kasten* u. s. w.“ schon durch die Einschaltungen angedeutet, dass er uns nicht ganz befriedigt. Ohne jedoch auf das Einzelne eingehen zu können, beschränken wir uns hier nur auf einige Wünsche, deren Berücksichtigung bey einer zweyten Auflage dem Werke gewiss zur Empfehlung gereichen würde. Wir wünschen zuerst *häufigere* Beyspiele, so viel möglich aus namhaften, wo nicht classischen Schriftstellern. Sie fehlen nicht ganz, und sind zum Theil recht glücklich gewählt, so stehen S. 176 mehrere; aber im Ganzen sind sie doch zu selten, obgleich das alte *exempla illustrant* nirgends mehr gilt als bey Worterklärungen, deren rechte Bedeutung erst durch die Wortstellung und den Zusammenhang klar wird, und das rechte Licht erhält. Wir warnen ferner vor dem Bestreben, allzuscharf unterscheiden zu wollen. Wohl mag ursprünglich jedes Wort, so sinnverwandt es dem anderen seyn mag, doch durch irgend einen Nebenbegriff seine besondere Bedeutung gehabt haben, aber der Sprachgebrauch hat bey gar vielen diese Eigenthümlichkeit verwischt, und sie zu wirklich gleichbedeutenden gemacht. Wenn nun, was die Natur, der Gebrauch zusammengefügt hat, der Mensch scheiden will, so entsteht daraus, abgesehen davon, dass die Mühe nutzlos ist, nicht selten eine grössere Begriffsverwirrung, und man trägt, wenn man die Erklärung wirklich anwenden will, in die Worte des Redenden oder Schreibenden einen Sinn hinein, an welchen er gar nicht gedacht hat. Wünschenswerth finden wir es ferner, wenn die Etymologieen der Wörter aufgefunden werden können, da diese nicht selten auch die Urbegriffe am besten andeuten; doch möchten wir es widerrathen, solche Etymologieen aufzustellen, die sich nur auf ganz vage Hypothesen gründen, wie z. B. *Lade* von *latēre*, was gewiss falsch ist. Endlich würde es dem Buche unbezweifelt zu einer grösseren Vollkommenheit gereichen, wenn der Vf. auf die verschiedenen deutschen Gegenden und Mundarten eine grössere Rücksicht hätte nehmen wollen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeit, die solches hat, aber theils die Schriften, welche in den verschiedenen Mundarten (z. B. der Nürnberger, der niederdeutschen, der allemannischen) existiren, theils die Besprechung mit Personen aus den verschiedenen Gauen würde es doch möglich machen, und dann dem Wörterbuche einen eigenthümlichen Vorzug geben. Wie sehr die Wortbedeutung nach dem provinziellen Gebrauche zu beurtheilen ist, davon nur Ein Beyspiel. Das Wort

Bube ist im westlichen Deutschland völlig gleichbedeutend mit Knabe. Der Vater, um seine Familie befragt, sagt unbedenklich, er habe drey *Buben* und zwey Mädchen. Weiter östlich liegt in dem Ausdrucke schon etwas neckendes, man spricht: „du bist ein loser Bube" und redet von kleinen Bübereyen; und noch weiter hin ist der Ausdruck beschimpfend, und ein Bubenstück ist die Bezeichnung einer schändlichen boshaften Handlung. Gleichbedeutend ist in der zweyten und dritten Ordnung das Wort *Schelm*. So ist mancher Ausdruck in der einen Gegend ganz edel, oder doch unanstössig, welchen man anderwärts nicht in den Mund nehmen mag. So hat unser Vf. vielleicht aus allzugrosser Delicatesse einen Ausdruck weggelassen, der doch in seiner provinciellen Vieldeutigkeit eine Aufnahme verdient, den man, wenn auch Rec. ihn nicht nennt, aus den Bedeutungen erkennen wird, in welchen er gebraucht zu werden pflegt. Der gemeinte Ausdruck bezeichnet nämlich 1) Etwas mit seinem natürlichen Unrathe besudeln; dann 2) Jemanden betrügen. Beides ist niedrig, und gehört nur der gemeinen Sprache an. Aber in einigen Gegenden wird es ganz edel 3) gebraucht für beschmutzen, und das zarteste Frauenzimmer legt es dem Teller, der Wäsche u. s. w. bey, und die feinste Mutter oder Erzieherin ruft dem Fräulein zu, dass sie nicht thun solle, was das Wort bezeichnet.

Mögen diese Wünsche und Bemerkungen dem Vf. das Interesse bezeugen, welches wir an seiner Schrift genommen haben, und das Anerkenntniss bestätigen, welches wir seinem Fleisse gern widmen. Je schwieriger das Unternehmen an sich ist, und je ungenügender die Vorarbeiten sind, die dabey benutzt werden können, desto dankbarer wird jeder Beytrag aufzunehmen seyn, der zu besserer Bearbeitung des Gegenstandes geliefert wird, namentlich wenn er mit solchem Fleisse ausgearbeitet, und mit so vielen Vorzügen ausgestattet ist, als der vorliegende.

S. in D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Karlsruhe*, b. Groos: *Erstes Spruchbuch für christliche Schulen, und zugleich biblisches Gedenkbuch für jeden Christen und für christliche Haushaltungen.* Herausgegeben von *Wilh. Stern* (Prof. am Schullehrer-Seminar). 1833. 72 S. 8. geh. (6 gr.)

2) *Tübingen*, b. Osiander: *Neue Sprüche von Lavater über Christus, Gebet und Gnade.* 1833. 120 Blätter in qu. 12 in schw. Maroqu. mit goldenem Schnitt (9 gr.)

No. 1 ist zwar nach dem Vorwort zunächst nur zum Vor- und Nachsprechen für Kinder von 6 bis 10 Jahren und dann zum Lesebuche in Schulen, um den zu grossen Sprung zwischen verschiedenen Lesestücken auszugleichen, bestimmt. Indessen scheint theils die Fassung der 30 Fragen, unter welche die ungefähr 350—400 Sprüche geordnet sind, theils die fast zu jeder Antwort hinzugesetzten Anfangsworte mehrerer geistlichen Lieder (aus dem geistlichen Liederschatze zu Berlin und der Sammlung geistlicher Lieder zu Basel), deren einige sich in jedem Kirchengesangbuche finden werden, theils endlich der beygefügte Anhang: „*Die christlichen Feste*" überschrieben, in 13 Fragen nebst Sprüchen, das Büchlein mehr zu einem kleinen Religions-Lehr- und Erbauungs-Buche, doch nicht sowohl für Erwachsene, als für Kinder, geschickt zu machen. Die Fragen sind zum Theil ganz aus dem Geist und Leben der Kinder geschöpft; viele freylich ganz allgemein lautend, daher auch der auf dem Titel angedeutete zweyte Zweck wohl erreicht werden dürfte. Die meisten Fragen sind zweckmässig und zugleich in ansprechenden Worten ausgedrückt, ein Paar jedoch zu spielend, namentlich Fr. 29, wo auch Brod und Obst, welches das eine Kind vor dem anderen bekommen, erwähnt wird. Auch die Stellen der heil. Schrift sind passend gewählt, die leicht fasslichen mit (*) bezeichnet. Dass aber die zu benutzenden Gesänge nur den Anfangsworten nach angeführt, nicht, wie in anderen Spruchbüchern, einige ganze Verse mitgetheilt sind, kann Rec. nicht loben. Ein Beyspiel der Fragen in Bezug auf die christlichen Feste ist No. 9: „Was verkündigt mir der Himmelfahrtstag meines Herren und Heilandes Jesu Christi?" wo auch Ps. 47, 6 angeführt, Apost. Gesch. 1, 9 ff. und andere Stellen aber weggelassen sind. Möge des Herausgebers Zusage, diesem ersten Spruchbuche ein ähnliches zweytes folgen zu lassen, das die Schriftstellen für die Hauptstücke des christlichen Glaubens und der aus diesem Glauben hervorgehenden christlichen Gesinnung enthalten soll, bald in Erfüllung gehen. Hoffentlich wird auch dieses manches Gute bewirken. Druck und Papier sind löblich.

Die unter No. 2 aufgeführten *Sprüche* oder Verse ohne Reim sind sowohl in Absicht des Sinnes und Gehalts, als auch deshalb, weil schon der sel. Vf. ein ähnliches kleines Gedenkbuch für gute Freunde und Freundinnen hatte drucken lassen, nicht eigentlich *neue* zu nennen, und daher auch keiner näheren Beurtheilung in Absicht des Inhalts unterworfen. Die meisten — die ersten 100 Blätter, auf deren jedem 1 oder 2 Sprüche — gehören zu dem ersten Theile: *Christus*, und zwar unter den besonderen Aufschriften; Evangelium, Gottessohn, Menschensohn, Logos, Lehrer, Erlöser, Priester, Herr und König, Kreuzestod — — — Geist Christi, Licht, Liebe, Leben, Christus Alles in Allem — die meisten Sprüche — und Zukunft Christi, also fast auf jede vorzügliche Glaubenslehre von Christo wenigstens 1—2 Sprüche gerichtet. Vom *Gebet* handeln etwa 24 Sprüche auf 11 Blättern, z. B. Nr. 107: „Treu in deinem Beruf giebt grosse Kraft zum Gebet dir," aber auch N. 111: „Nichts so bedenklich sey dir, als Erkaltung deiner Gebetslust." Endlich von der *Gnade* handeln 17 Sprüche auf 9 Blättern, z. B.: „Spötter der Gnade machen den Weg zur Gnade sich sehr schwer." Ungern vermisst man die Anführung der Bibelstellen, worauf sich die Sprüche, der eine näher, der andere entfernter, stützen.

Das Aeussere des kleinen Buches ist sehr geschmackvoll, in einem Futterale, und mit dem Bildnisse des Verfassers geziert, daher dasselbe auch wohl, wenn es Abdrücke auf Schreibpapier giebt, zu einem Stammbuche geeignet ist. Das Ganze erscheint auch als ein nicht unwürdiger Vorbote der bekanntlich zu erwartenden Ausgabe von Lavaters sämmtlichen Werken.

P. G. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1834.

MEDICIN.

Berlin, b. Natorff u. Comp.: *Magazin für die gerichtliche Arzneywissenschaft.* Herausgegeben von Dr. *C. F. L. Wildberg*, grosherzogl. mecklenb. strel. Ober-Medicinalrathe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band (in 4 Heften). 1831. VI u. 456 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.).

Das Bedürfniss einer bündigen Zeitschrift für gerichtliche Medicin wird ohne Zweifel jedem Arzte, der sich mit ihr ernst beschäftiget, fühlbar geworden seyn, da das von *Henke* besorgte Journal dem Zwecke der Bündigkeit und Gedrängtheit in Mittheilung der jährlichen Leistungen auf diesem Felde des ärztlichen Wissens nicht gehörig entspricht. Es ist daher erfreulich, dass ein so ausgezeichneter Arzt, als Hr. *Wildberg* diesem Mangel abzuhelfen sucht, indem er durch jährlich erscheinende 4 Hefte seiner Zeitschrift einen Gesammtüberblick über die neuesten und merkwürdigsten Vorfälle, Controversen und theoretischen Ansichten zu geben verspricht, wodurch bey geringem Kostenaufwand jedem Arzte möglich gemacht ist, die Fortschritte dieses Zweiges der Heilkunde kennen zu lernen. Der Inhalt dieses ersten Jahrganges bürgt auch ohne den Namen des Herausgebers schon für die Gediegenheit der Zeitschrift.

Erstes Heft. I. *Was ist von Seiten des Staats erfoderlich, wenn derselbe gute Physiker haben soll?* Hierüber wurde schon viel gesprochen, geschrieben, gedruckt; dennoch bleibt es in den meisten Staaten so ziemlich beym Alten. Man lese nur die Budgets in den Verhandlungen der verschiedenen Ständeversammlungen, und prüfe darin die Positionen für das Medicinalwesen, und unser Ausspruch wird gerechtfertigt erscheinen. Des Vfs. Vorschläge machen Kostenaufwand für die Staatsregierungen nothwendig, und in dieser Beziehung müssen wir sie freylich als *pia desideria* betrachten, denen wir zwar unsere Zustimmung nicht versagen können, die aber unausführbar sind, weil man nicht Lust hat, die eine oder andere Position im Budget sich mindern oder gar abstreichen zu lassen, um eine so wichtige, wie für das Medicinalwesen, erhöhen zu können. Was Noth thut, wissen wir; wie abhelfen, wissen wir ebenfalls; wo aber die Mittel dazu hernehmen, das wissen wir nicht.

II. *Ueber mehrere die gerichtlichen Leichenöffnungen betreffende Puncte.* 1. *Ueber das häufige Umgehen der Obductionen bey schleunigen Todesfällen.* Mit Recht spricht der Vf. seinen Tadel darüber aus, da die Erfahrung lehrt, wie häufig schon die Erde Gräuelthaten bedeckt hat, welche bey vorgenommener Obduction entdeckt worden wären. In dieser Beziehung sollte den Gerichten, die meist den Sectionen nicht hold sind, eine bestimmtere Instruction gegeben seyn, welche ihnen weniger Willkür bey Bestimmung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Obduction einräumte. 2. *Ueber Obductionen in Verwesung übergegangener Leichname.* Diese haben immer etwas unangenehmes; jedoch sind sie jetzt durch die Entdeckung des Chlor's leichter, als früher, vorzunehmen. Zwingen zu diesem Geschäft wird kein Gesetz einen Arzt vermögen, da es gewiss vorzuziehen ist, das Gericht in Bezug eines Thatbestandes in Ungewissheit zu lassen, als Gesundheit und Leben des Arztes aufs Spiel zu setzen. Wird jedoch obducirt, so muss gestattet seyn, zwey oder drey Aerzte, die mit einander wechseln, dazu zu berufen. 3. *Warum ist die Anwesenheit des Richters bey den Obductionen in allen Criminalfällen nothwendig?* Weil er sich auch soviel, als möglich, objective Ueberzeugung verschaffen soll, wenn — er es anders vermag. Ausserdem ist er unseres Erachtens überflüssig. 4. *Muss der gerichtliche Arzt, wenn er einen an einer gewaltsam zugefügten Verletzung, oder an einer Vergiftung Verstorbenen behandelt hat, von der Obduction desselben ausgeschlossen werden, oder nicht?* Der Vf. beantwortet die Frage verneinend, was uns auch in sofern gut scheint, als dadurch der Geifer des Brodneides bey manchen Collegen zurückgehalten wird. 5. *Von wem muss das Obductionsprotocoll dictirt werden?* — Vom Obducenten, weil der Richter die medicinische Sprache doch nicht versteht. 6. *Ueber das Benehmen des gerichtlichen Arztes bey Obductionen.* Muss anständig und würdevoll seyn. 7. *Ueber die Oeffnung der Kopfhöhle mit zwey Hautlappen, und die Oeffnung der Bauchhöhle neugeborner Kinder mit einem Hautlappen.* Der Vf. verwirft sie mit Recht aus guten Gründen. 8. *Ueber die bey der Untersuchung der Urinblase und des Mastdarms todter neugeborner Kinder zu nehmenden Rücksichten.* Bekanntlich wird die Leere derselben auch als Zeichen für das Statt gehabte Athemholen betrachtet, wobey aber berücksichtigt werden muss, ob diese Leere der Harnblase und des Mastdarms durch Collapsus oder durch Contraction dieser Theile bedingt wurde. Im ersten Falle beweist sie gar nichts; nur im letzten ist das Zeichen als gültig anzunehmen.

III. *Ueber den in der gerichtlichen Arzneywissenschaft nicht so selten vorkommenden unrichtigen Gebrauch des Wortes Geburt.* Ganz richtig bemerkt der Vf., dass man nur den Gebäract darunter zu verstehen habe, und dass man fälschlich auch die dabey participirenden Theile der Mutter, so wie das Product des Gebäractes, damit bezeichne. Daher schlägt er auch für Missgeburt „Missfrucht" und für Nachgeburt „Fruchtanhang" vor.

IV. *Erläuterung der physischen Umstände, auf welche es dem Richter bey der Entscheidung über die Erbfähigkeit eines erst nach dem Tode der Mutter zur Welt gebrachten Kindes ankömmt.* Ein englisches Gesetz bestimmte, dass das Kind, welches nach erfolgtem Tode der Mutter durch den Kaiserschnitt oder durch die Wendung an das Tageslicht gebracht worden sey, seine Erbfähigkeit verliere. Allgemeiner Tod der Mutter bedingt eine Temperatur im Uterus, die den Aufenthalt eines lebenden Kindes daselbst nicht möglich macht. Wird nun das Kind wirklich noch lebend durch Operation gebracht, so ist auch anzunehmen, dass bey dem durch Schwangerschaft ohnehin so gesteigerten Leben des Uterus auch noch Lebenstemperatur vorhanden ist, dass folglich der Tod noch nicht den Uterus erreicht hat, wenn auch die übrigen Organe schon durch ihn erstarrt sind, und dass daher von einem totalen Tode der Mutter noch nicht die Rede seyn kann. Daher die Spitzfindigkeit, durch welche man die Erbfähigkeit eines nach dem Tode der Mutter erst durch Operation zur Welt gebrachten Kindes streitig machen will, sich als unhaltbar erweiset.

V. *Ueber die Wirkungen des Falls eines Kindes bey der Geburt aus den Geburtstheilen der Mutter auf die harte Erde, oder sonst harte Körper.* Dass tödtliche Verletzungen erfolgen können, wer wird es bezweifeln? — VI. *Ueber die Möglichkeit des Todes durch Verblutung bey unversehrt gefundener Verbindung des Kindes mit dem Mutterkuchen.* Ein sehr interessanter Artikel, der ganz gelesen zu werden verdient — *VII. Ueber die bey dem Verdachte eines Kindermords höchst nöthige Vorsicht in der Beurtheilung der die Schwangerschaft und Geburt begleitenden Umstände der Mutter, rücksichtlich ihrer Beziehung zu dem Tode des Kindes.* — VIII. *Kurze Uebersicht der verschiedenen Ursachen des Absterbens reifer Kinder, während und bald nach der Geburt.* — IX. *Obduction einer Mutter und ihres neugebornen Kindes, welche Beide nicht lange nach der, ohne Zeugen geschehenen, Geburt todt gefunden worden, nebst Gutachten über die Todesart Beider und die zwischen Beiden zweifelhafte Priorität des Todes.* Die Mutter wurde hülflos auf dem Felde von der Geburt überrascht, und mit ihrem Kinde todt gefunden. Erblustige Verwandte veranlassten die Obduction, deren Resultat nicht zu ihrem Gunsten ausfiel, da die Todespriorität der Mutter zukam. Der Fall ist äusserst wichtig, und das Gutachten sehr schön abgefasst. — X. *Bericht von einer Obduction des Leichnams eines erschossenen Müllerburschen, welche auf Veranlassung besonderer Umstände allein auf die Besichtigung desselben beschränkt werden musste.* Also eine Obduction, die keine war. Die Mutter des Getödteten widersetzte sich nämlich standhaft der Section, und drohte mit Selbstmord, wenn gegen ihren Willen gehandelt würde. Aus dieser Veranlassung unterblieb, wie billig, die Leichenöffnung. — XI. *Uebersicht der Literatur der gerichtlichen Arzneywissenschaft des Jahres* 1829. Sie zählt 24 neue Schriften, gewiss ein grosses Missverhältniss zu der übrigen medicinischen Literatur.

Zweytes Heft. XII. *Ueber die gerichtsärztliche Berechnung der Schwangerschafts- und Geburts-Zeit unverehlichter und verehlichter Personen.* Sehr instructiv für Aerzte, welche durch solche Fälle in Verlegenheit gerathen. — XIII. *Ueber die gerichtsärztlichen Untersuchungen erhängt gefundener Menschen.* Der Vf. beklagt mit Recht die Oberflächlichkeit, mit der solche Fälle oft behandelt werden, und giebt eine sehr zweckmässige Anleitung zu dergleichen Untersuchungen, wobey alle Hauptpuncte, die zu berücksichtigen sind, kurz und deutlich hervorgehoben werden. — XIV. *Ueber die dem gerichtlichen Arzte sowohl, als auch dem Richter obliegende Entwickelung des Thatbestandes.* Der Vf. beabsichtigt, den Gerichtsärzten ihre Grenzen genau vorzuzeichnen, die sie nicht selten überschreiten, wenn sie ins Juridische hinüber schweifen. — XV. *Ueber die Eintheilung der tödtlichen Verletzungen zum Behufe gerichtsärztlicher Untersuchungen.* Es wird hiemit nachgewiesen, dass eine Eintheilung der tödtlichen Verletzungen dem Criminalisten ganz zwecklos, und dem Gerichtsarzte zu weiter nichts dient, als ihm die Vervollständigung seiner Untersuchungen zu erleichtern. XVI. *Einige praktische Erinnerungen, die gerichtsärztlichen Untersuchungen zweifelhafter Seelenzustände betreffend.* Worte eines sehr erfahrnen Mannes, welche alle Beherzigung verdienen, daher wir sie auch nicht im Auszuge hier mittheilen wollen. — XVII. *Bericht von der Obduction eines todtgefundenen Kindes, und von der Untersuchung des Mädchens, welches dem Gerüchte nach das Kind geboren haben sollte.* Die Todesart des Kindes, das gelebt hatte, war Erstickung durch äussere Ursache, was aber erwiesen nicht die Absicht des fraglichen Mädchens war, obgleich es heimlich geboren hatte. Dieser Umstand macht den Fall so merkwürdig, dass er eine Stelle in dieser Zeitschrift verdient. — XVIII. *Obductionsbericht und Gutachten über einen mit einer durchdringenden Brustverletzung und einer Quetschung an dem Kopfe todt gefundenen erwachsenen Menschen.* Mit grosser Genauigkeit und Pünctlichkeit abgefasst, und in dieser Beziehung ein Muster für angehende Gerichtsärzte, das auch durch die Wichtigkeit des Falles selbst Werth hat. — XIX. *Bericht von einer nur durch eine zerplatzte Pulsadergeschwulst der Aorta tödtlich gewordenen Vergiftung mit Arsenik.* Eine Frau vergiftete ihren Mann. Heftiges Erbrechen verhinderte die tiefere

Einwirkung des Arsenik*s*, veranlaſste aber dafür, daſs ein vorhandenes *Aneurysma aortae* platzte, wodurch der Tod nothwendig bedingt seyn muſste. — XX. *Ueber die Vorstellung einiger gerichtlicher Aerzte unserer Zeit, daſs die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen durch manche Leistungen der neueren operativen Chirurgie eine gänzliche Veränderung erleide.* Der Vf. stimmt nicht bey.

Drittes Heft. XXI. *Ueber die bey Obductionen angetroffenen Entzündungen und Corrosionen des Magens, in sofern sie nicht immer als Zeichen einer geschehenen Vergiftung angesehen werden können.* Eine treffende Warnung vor übereilten Miſsgriffen von Seiten der Gerichtsärzte bey Abfassung ihrer Gutachten. Man kann noch die Magenerweichung bey Kindern beyfügen, die sich aber auch im höheren Alter manchmal vorfindet, und Veranlassung zu gerichtsärztlichen Irrthümern giebt. — XXII. *Bericht von der Obduction eines von einer jungen Wittwe nach dem Tode ihres Mannes gebornen Kindes, nebst Gutachten über die Erbfähigkeit desselben.* Das Kind starb schon ¼ Stunde nach der Geburt apoplektisch, war übrigens reif, uud hatte selbständig zu leben begonnen, wie sich bey der Obduction ergab; daher es für erbfähig erklärt werden muſste. — XXIII. *Beschreibung der Krankheit und Obduction eines nach kurzem Leiden verstorbenen, in den falschen Verdacht einer geschehenen Vergiftung gerathenen Mädchens.* Die Krankheit war eine im höchsten Grade ausgebildete Peritonitis, wie die Section nachwies, deren Diagnose aber dem behandelnden Arzte nicht sicher war, da er auf die Vermuthung einer Vergiftung gerieth. Eine *Gastroenteritis serosa* konnte eher damit verwechselt werden, als eine Peritonitis, die doch so leicht zu unterscheiden ist. — XXIV. *Ueber die entscheidenden Merkmale des wirklichen Todes überhaupt, und der verschiedenen Arten und Grade der Verwesung ins besondere.* — XXV. *Ueber zwey von mehreren gerichtlichen Aerzten nicht genug beherzigte Puncte bey gerichtlich medicinischen Leichenuntersuchungen.* Diese Puncte betreffen ein Minus und ein Plus. Einmal pflegen gerichtliche Aerzte bey äuſserlich wahrgenommenen Abweichungen vom normalen und gesunden Zustande und bey Verletzungen die Stellen des Körpers, wo dieselben angetroffen sind, nicht genau und bestimmt genug zu bemerken, oder wohl gar falsch anzugeben, indem sie die verschiedenen anatomisch angenommenen Gegenden des Körpers nicht sorgfältig unterscheiden. Sodann lassen sich manche Gerichtsärzte bey ihrem Obductionsberichte auf weitläuftige anatomische und pathologische Untersuchungen ein, welche dem Zwecke ganz fremd sind. Die Zweckmäſsigkeit solcher Rügen ist nicht zu verkennen. — XXVI. *Einige Worte, die gerichtlich medicinischen Gutachten betreffend.* Eine Anweisung zur richtigen Abfassung der Gutachten. — XXVII. *Ueber die Mittel, eine simulirte Epilepsie von einer wahren zu unterscheiden.* — XXVIII. *Ueber das Erkennen der Gehirnerschütterung bey gerichtsärztlichen Untersuchungen der Kopfverletzungen sowohl an lebenden Personen, als an Leichnamen.* Zur richtigen Diagnose bey Lebenden stellt der Vf. die Symptome von Gehirnerschütterung, Extravasat und Entzündung neben einander, und als Zeichen von vorhergegangener Gehirnerschütterung in der Leiche will er das Daseyn der Substanzerweichung betrachten, deren Abwesenheit aber noch nicht dagegen spreche. Fernere Erfahrungen müssen diese Angabe des Vfs. noch bestätigen. — XXIX. *Einiges die Vergiftungen betreffend.* 1. *Ueber die Beweisführung einer geschehenen Vergiftung aus den Zufällen.* Sie kann nur in dem Falle gültig seyn, als die Zufälle nicht auch anderweitigen Krankheiten zugeschrieben werden können, daher sie nur auf gewissen Bedingungen, die aus einander gesetzt werden, beruhen muſs. 2. *Ueber den Gebrauch der Magenpumpe bey Vergifteten.* Der Vf. redet ihr das Wort. 3. *Ueber das Gift des Bohon Upas.* 4. *Ueber einige Zeichen der Vergiftung durch Blausäure.* Sie werden als nicht constant nachgewiesen. 5. *Ueber den Mangel des thierischen Dunstes in der Brust- und Bauch-Höhle bey Leichnamen durch Arsenik Vergifteter.* Der Vf. fand in solchen Fällen das Peritoneum und die Pleura auffallend trocken. Er macht auf diese Beobachtung andere Aerzte aufmerksam, um ein Zeichen der Arsenikvergiftung mehr zu gewinnen. 6. *Liebstengelwurzel, ein bisher nicht bekanntes Gift.* Durch den Genuſs derselben wurden zwey Mädchen vergiftet, von denen das eine starb. Fernere Untersuchungen müssen das Nähere noch darthun. — XXX. *Ueber die gerichtsärztliche Untersuchung bey der Beschuldigung oder dem Verdacht eines verübten Abtreibens eines Kindes.* Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist gröſser, als sie auf den ersten Blick scheint, so daſs man wohl behaupten darf, der Gerichtsarzt komme in keinem Falle zu einem sicheren Resultat, wenn er es mit einigermaſsen schlauen Personen zu thun hat. — XXXI. *Ueber die verschiedenen Ursachen des von selbst erfolgten Absterbens eines Kindes während der Schwangerschaft.* Sie liegen in der Mutter, der Placenta oder im Kinde selbst, und werden hier genau erörtert. — XXXII. *Geschichte einer bey einem Vater aus somatischer Quelle entstandenen Neigung, seine Tochter um das Leben zu bringen.* Ein Unterleibsleiden bedingte diese schreckliche Neigung, welche sich nach Beseitigung von jenem gänzlich verlor. — XXXIII. *Obductionsbericht über ein todtgefundenes bereits in Verwesung begriffenes neugebornes Kind.* Als Resultat ergab sich, daſs das Kind völlig reif zwar, aber todtgeboren, und schon in der Gebärmutter von selbst gestorben war.

Viertes Heft. XXXIV. *Bemerkungen zu der Geschichte der von der Margaretha Gottfried verübten Giftmorde.* Von Dr. *Carl Ludwig Klose*, ord. Prof. der Arzneywissenschaft zu Breslau. Höchst auffallend und unerklärlich bleibt es, wie die berüchtigte Giftmischerin von Bremen 15 Jahre lang ihr verrücktes Unwesen treiben konnte, ohne entdeckt

zu werden, wie die medicinische Polizey, wie die Aerzte der Vergifteten weder durch Section, noch durch chemische Analyse, noch durch die Erscheinungen im Leben nicht dahinter kamen. Um diese Puncte drehen sich auch hauptsächlich des Vfs. Bemerkungen, welche allerdings dazu dienen können, die Aufmerksamkeit der Aerzte in solchen Krankheitsfällen zu schärfen. — XXXIV. *Zwey merkwürdige Fälle von einer Bauchschwangerschaft.* Der eine lief glücklich ab, indem der Fötus theilweise durch den Mastdarm ausgestossen wurde, und völlige Gesundheit wieder eintrat, so dass die Frau zwey Jahre nachher wieder glücklich entbunden wurde; der andere aber endete in Tod. — XXXV. *Beschreibung einer mässig geschehenen Hirnerschütterung, aus welcher hervorgehet, dass von einer solchen die verschiedenen Theile des Gehirns zu ungleichem Grade leiden.* Eine bekannte Thatsache, zu deren Bestätigung der Vf. noch den Fall einer zurückgebliebenen lähmungsartigen Affection des *Nervus oculomotorius* des linken Auges bey einem Mädchen anführt, die erst nach einer vierwöchentlichen Behandlung beseitigt wurden, während die übrigen Erscheinungen der Gehirnerschütterung längst geschwunden waren. — XXXVI. *Geschichte einer Atresia genitalium bey einer fast 2 Jahre verheirathet gewesenen Frau.* — XXXVII. *Obductionsbericht und Gutachten über eine geschehene Verletzung des Zwerchfells und des Magens.* — XXXVIII. *Besichtigung einer alten Frau, welche, um sich das Leben zu nehmen, sich mit einem Barbiermesser mehrere Schnitte in den Bauch beygebracht hatte, aber dennoch am Leben erhalten wurde.* — XXXIX. *Obduction eines todt gefundenen neugebornen Kindes, welches, obgleich dessen Nabelschnur unterbunden gefunden wurde, doch an einer Verblutung durch den Nabel um das Leben gekommen war.* Die Unterbindung der Nabelschnur war schlauer Weise von der Mutter erst nach der Verblutung des Kindes vorgenommen worden, was sich später erst aus den Acten ergab, als man die Thäterin entdeckt hatte. — XL. *Obduction eines in einem Abtritte todt gefundenen neugebornen Kindes.* Die Geburt war ganz unwillkürlich auf dem Abtritte rasch vor sich gegangen, wie durch die Obduction höchst wahrscheinlich wurde. — XLI. *Obductionsbericht und Gutachten über einen durch eine Halsverletzung um das Leben gebrachten Mann.* Er wurde im Zimmer todt gefunden; es ergab sich, dass kein Selbstmord, sondern eine gewaltsame Tödtung Statt gefunden hatte. — XLII. *Krankheits- und Sections-Geschichte eines Knaben, bey welchem eine Psoitis chronica in Folge des Herabgleitens von der erkletterten Stange bey dem Turnen entstanden war.* Die Psoitis war in Eiterung übergegangen, und der Eiter mehr gegen das Peritoneum zu gedrängt, für den Gerichtsarzt in so fern interessant, als dieser Fall beweist, wie die Wirkung eines Stosses oder Schlages auch später noch sich zeigen und den Tod bringen kann. — XLIII. *Nachtrag zu meinen Bemerkungen über die Geschichte der von M. Gottfried verübten Giftmischerin* von Dr. *Carl Ludwig Klose.* Der Vf. will hiemit nachweisen, dass auch noch andere Stimmen sich gegen die schlechte medicinische Polizey und den Leichtsinn der Aerzte von Bremen in Beziehung auf die Giftmischerin erhoben haben. Noch haben sich diese nicht vertheidigt. — XLIV. *Obduction eines todtgefundenen am Hungertode um das Leben gekommenen Mannes.* Man fand ihn unter den Trümmern einer zusammengestürzten alten Scheune, in die er sich vor einem Gewitter geflüchtet haben mochte. Acht Tage war er unter denselben vergraben, ohne sich herausarbeiten zu können, und so dem Hungertode preisgegeben, weil Niemand um ihn wusste. — XLV. *Berichtigung einer, aus manchen Obductionsberichten hervorleuchtenden irrigen Vorstellung von dem Bauchfellsacke (saccus peritonei) und dessen Verhältnisse zu den Eingeweiden.* Der Vf. widerlegt die irrige Demonstration der meisten Anatomen über das *Peritoneum*, welche dasselbe aus zwey Lamellen bestehen lassen, und zu der falschen Eintheilung der Unterleibsorgane in solche, die innerhalb, und solche, die ausserhalb des *Peritoneums* liegen, Veranlassung gegeben haben. Was er hierüber mittheilt, ist das Resultat eigener Untersuchungen, besonders an Kinderleichnamen. — XLVI. *Auf welche Weise gelangt der Richter in Fällen, wo an Leichnamen Verletzungen vorgefunden werden, durch das gerichtsärztliche Gutachten am sichersten zu der ihm genügendsten Aufklärung?* Eine für Juristen sehr instructiv beantwortete Frage; die Auseinandersetzung des Vfs. verdient die gerechteste Anerkennung und Beherzigung des Criminalisten.

Die Reichhaltigkeit des von uns dargelegten Inhalts ist die beste Empfehlung dieser Zeitschrift. Möge sie doch ja nicht ins Stocken gerathen! Bfs.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Rudolstadt*, in der Hofbuchhandlung: *Rede, gesprochen am Sittenfeste des Jahres* 1833. *im Gymnasium zu Rudolstadt.* Von *L. S. Obbarius*, Prof. daselbst. 1833. IV u. 16 S. 8. (3 gr.).

Der rühmlich bekannte Verfasser empfiehlt in dieser sich durch Wärme und Innigkeit des Ausdrucks auszeichnenden Rede der Jugend des Gymnasiums in Rudolstadt Fleiss, Sittlichkeit und ein fleissiges, gründliches Studium der classischen Literatur als das beste Heil- und Schutz-Mittel gegen die Verirrungen der Zeit. Solche Wahrheiten können in der jetzigen Zeit nicht oft genug wiederholt werden, und daher verdient der Abdruck dieser Rede, die der Vf. mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet hat, auch in einem weiteren Bereiche bekannt zu werden. Ueberdiess ist der Erlös derselben zur Unterstützung bey dem Schulbaue im Schwarzburgischen Dorfe *Weitisberga* bestimmt. Möge ein recht guter Erfolg die edle Absicht des Vfs. belohnen!

J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung: *Die ständische Verfassung und die deutschen Constitutionen.* 1834. VII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Der Zweck des Vfs. der vor uns liegenden Schrift, — deren grösserer Theil schon in dem Berliner politischen Wochenblatte mitgetheilt ist, — geht (S. IV) darauf hin, festzustellen, in welcher gefährlichen Mitte zwischen der ständischen Verfassung und dem Repräsentativsysteme die meisten deutschen Verfassungsurkunden stehen; und (S. V) nebenbey noch den völligen Ungrund der unberechenbar schädlichen Meinung aufzudecken, dass das Repräsentativsystem eben nur eine andere zeitgemäse Form der alten historisch gebildeten, ständischen Verfassung sey, oder dass, wenn auch beide wirklich auf verschiedenen Principien beruhten, beide Systeme, je nach den Umständen und Zeitverhältnissen, von gleichem Werthe seyen, so dass es der Gegenwart frey stehe, nach ihrer Neigung und sonstigen Convenienz zwischen beiden zu wählen. Zu dem Ende giebt der Vf. in *acht* Abhandlungen: 1) *die leitenden Grundsätze der ständischen Verfassung und des Repräsentativsystems;* 2) *einen Rückblick auf die Berathungen des Wiener Congresses und der Ministerial-Conferenzen von* 1820, *in Betreff der Wiederbelebung der landständischen Verfassung in Deutschland; dann* 3) *seine Ansichten über die Organisation und Zusammensetzung der deutschen Ständeversammlungen;* 4) *über das rechtliche Verhältniss der Stände zum Landesherrn;* 5) *über den Einfluss der Stände auf die Gesetzgebung;* 6) *über den Einfluss der Stände auf den Staatshaushalt;* 7) *über die Verantwortlichkeit der Minister*, und 8) *über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen.*

Schon die oben aufgeführten Andeutungen des Zwecks dieser Erörterungen werden von selbst unsere Leser auf die Idee hinleiten, der Vf. sey eben kein sonderlicher Freund unserer modernen deutschen Constitutionen. Wirklich nimmt er auch durchgängig ihre Zweckmässigkeit und ihre politische und rechtliche Begründung stark in Anspruch. Die frühere *ständische* Verfassung unserer deutschen Länder war, seiner Darstellung nach, keine künstliche Erfindung, sondern eine natürliche und nothwendige Einrichtung, die sich von selbst aus den lebendigen Rechts- und Freyheits-Begriffen der germanischen Völker, aus ihren factischen Verhältnissen und der Summe ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen ergab. Das *Repräsentativsystem* dagegen ist theils ein Missverständniss des ständischen Wesens, theils ein künstlich ins Leben gerufenes Product gewisser irrigen, bloss theoretischen, Meinungen, welches selbst in den Ländern, wo es dem Buchstaben nach gelten sollte, keinen wirklichen und wahrhaften Bestand, sondern ein bloss trügerisches Scheinleben hat; dergestalt, dass selbst in diesen Ländern in der Wirklichkeit etwas ganz anderes besteht, als was nach der Theorie der Repräsentativverfassung gelten sollte (S. 1, 2). *Ständische* Verfassung und *Repräsentativsysteme* sind — nach dem Vf. — nicht, wie es lange Zeit von Unkundigen geglaubt wurde, bloss in Hinsicht der Zeit und der Entwickelungsstufe verschiedene Formen einer und derselben Sache, sondern geradezu entgegengesetzte Dinge, von denen das Eine das Andere ausschliesst, und unmöglich macht (S. 3); — was der Vf. (S. 4—16) durch eine ziemlich umständliche Auseinandersetzung der Hauptcharaktere und Divergenzpuncte der beiden angedeuteten Formen unseres öffentlichen Wesens zu erläutern und zu erweisen sucht; — aber freylich, unserer Ansicht nach, keinesweges sattsam erwiesen hat. Denn er geht bey seinen Charakterzeichnungen von Annahmen und Voraussetzungen aus, welche sowohl in Beziehung auf die Zeichnung des Charakters der ständischen Verfassung, als hinsichtlich der Andeutung der Grundidee und Folgen der Repräsentativverfassung, wohl nur wenige deutsche Publicisten als richtig unterschreiben würden. Auf jeden Fall möchte es wohl schwerlich sich mit dem Vf. (S. 8) behaupten lassen, in dem ständischen Systeme seyen die Landstände naturgemäss und von selbst in eben so viele Classen oder Curien getheilt gewesen, als *wirkliche* Stände (Volksclassen) mit verschiedenen Lebensinteressen und Rechtsverhältnissen im Lande vorhanden waren. Denn keine Frage ist es wohl, die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte, welche auf den Landtagen erschienen, waren auf keinen Fall als die Vertreter der verschiedenen Lebensinteressen und Rechtsverhältnisse *aller* Landesangehörigen anzusehen. Es lag, wie schon *Posse*, lange vor der Aufhebung des deutschen Reichs, und ehe noch an unsere modernen Constitutionen gedacht wurde, gezeigt hat, in der Bildungsweise, in den Strebungen und in den Attributionen dieser Stände weiter nichts, als ihre eigene Vertretung; die Wahrung ihrer individuellen Genossenschafts-, Guts- und Patrimonial-Rechte, ohne Rücksicht auf die Gesammtheit und deren In-

tereſſen. Dieſe letzten Intereſſen wurden durch das, was ſolche Stände auf den Landtagen verhandelten, und *für ſich* vom Landesherrn erhandelten, oft ſogar ertrotzten, ſehr häufig nicht nur nicht gewahrt, ſondern ſogar verletzt. Uebrigens ſind die Ideen von Volksrepräſentation und von der Mitwirkung unſerer modernen Stände bey der dem Landesherrn zukommenden Regentengewalt, welche unſeren modernen Conſtitutionen zum Grunde liegen, und welche in unſeren Tagen auf eine allerdings ſehr unpaſſende und den klaren Beſtimmungen unſerer deutſchen Bundesgeſetze widerſprechende Weiſe manchen unſerer Politiker auf die Phantaſie einer Volksſouveränetät hingeleitet haben, keinesweges ſo neu, wie manche glauben. So wie ſolche unſere jetzigen Landſtände hie und da gegen ihre Landesherrn geltend zu machen ſuchen, thaten dieſes früher unſere deutſchen Reichsſtände gegen das Oberhaupt, den *Kaiſer*; ſo lange bis ihnen der weſtphäliſche Friede in dem bekannten Artikel 48 d. W. F. T. die desfalls nöthige Zuſicherung verſchaffte, und damit die Grundſätze ſanctionirte, welche in jener Zeit beſonders der Hauptverfechter der reichsſtändiſchen Freyheit, *Hippolytus à Lapide de ſtatu Imperii roman. german.*, als politiſche und ſtaatsrechtliche Theoreme ins Leben einzuführen und praktiſch zu machen verſucht hatte.

Dieſe Ideen mögen aber auch älterer oder neuerer Formation ſeyn, ſo viel zeigen die Verhandlungen beym Wiener Congreſſe über das in den deutſchen Bundesſtaaten herzuſtellende ſtändiſche Weſen, daſs man damals auf etwas mehr ausging, als auf eine Herbildung des ſtändiſchen Weſens in allen Bundesſtaaten, in der früheren in den meiſten deutſchen Staaten üblichen Form. Die Verhandlungen zeigen ganz unbezweifelt, daſs man namentlich aus den Ständen nicht bloſs Vertreter der individuellen Gerechtſame der Mitglieder der Standſchaft, oder der Volksclaſſe, der ſolche Mitglieder angehören, machen wollte, ſondern Vertreter der Geſammtheit; wozu ſie ſich ohnediess in den meiſten Ländern bereits herauszubilden geſucht hatten; ſo wenig ſie auch ihrer urſprünglichen Stellung nach hierzu berufen ſeyn mochten, auch wegen der öfters vorkommenden Disharmonie ihres Privatintereſſe mit dem allgemeinen Intereſſe, die nöthige Qualification beſaſsen. — Dieſe Tendenz der Wiener Congreſsverhandlungen vorausgeſetzt, können wir daher auch keinesweges der Behauptung des Vfs. (S. 38) beypflichten, die bekannte Beſtimmung der Schluſsacte der W. M. C. Art. 57, wo von der Mitwirkung der Stände bey der Ausübung beſtimmter Rechte der Regentengewalt die Rede iſt, könne dem Geiſte des Grundgeſetzes des deutſchen Bundes gemäſs nur in dem Sinne der älteren ſtändiſchen Verfaſſung verſtanden werden. Dieſe Deutung ſteht im offenbaren Widerſpruche mit den in den vorhergehenden Art. 55, 56 enthaltenen Beſtimmungen, welche den Regierungen das Ordnen der inneren Landesangelegenheit mit Berückſichtigung der bey den dabey zu erfaſſenden Hauptmomente, *a*) der früherhin geſetzlich beſtandenen ſtändiſchen Rechte, und *b*) der gegenwärtig obwaltenden Verhältniſſe, zu weiſen. Darin iſt gewiſs das Gegentheil von dem ganz unumwunden ausgeſprochen, was der Vf. in dem angeführten Art. 57 finden zu können glaubt; zeigte auch nicht die Art und Weiſe, wie man gleich nach der Stiftung des deutſchen Bundes, in Folge des Art. 13 der Bundesacte, in allen deutſchen Staaten, welchen ihre Regierungen Conſtitutionen gaben, die ſtändiſchen Verhältniſſe regulirt hat, daſs man keinesweges bloſs die alten Stände in ihrer früheren Formation und Stellung beharren laſſen wollte. — Wie denn der Vf. (S. 57) ſelbſt zugeſteht, daſs die Abſicht derer, welche die deutſchen Conſtitutionen gaben, dahin ging, den verſchiedenen wirklich exiſtirenden Intereſſen, Rechten und factiſch geſonderten Ständen des Volk eine möglichſt allſeitige und umfaſſende Vertretung zu verſchaffen; — eine ausgedehntere alſo, als ihnen die drey Stände, *Geiſtlichkeit*, *Adel* und *Stadtbürger*, zu geben vermochten, welche nach der Anſicht des Vfs. (S. 44) das geſammte Leben in allen ſeinen Beziehungen umſchlieſsen. Indem er meint (S. 45), da, wo ſich nicht naturgemäſs ein freyer Bauernſtand gebildet, ſondern die älteren Bande der Abhängigkeit des Bauernſtandes von dem Grundadel auf gewaltſame und unzeitige Weiſe gelöſt ſind, fehle dieſem Stande, als einer unreifen Frucht, die Fähigkeit, durch Bevollmächtigte aus ſeiner Mitte ſeine eigenen beſonderen Intereſſen zu vertreten, und die Repräſentation des Bauernſtandes werde dann die Beute von Advocaten oder ſtädtiſchen Speculanten; oder werde als Folge eines durchaus reinen, auf die Volksclaſſen keine Rückſicht nehmenden Repräſentativſyſtems die active und paſſive Wahlfähigkeit an eine beſtimmte Geldſteuerquote gebunden, dann herrſche bloſs *Geld* und *politiſche Meinung* in den Kammern, nicht aber eine Vertretung der poſitiven, rechtlichen Intereſſen der Staatsangehörigen (S. 46—50). — Was allerdings mitunter nicht unwahr ſeyn mag, aber nur nichts für die Grundidee des Vfs. beweiſt; wenigſtens nichts weiter, als, im beſten Falle, daſs jede Verfaſſung nicht ohne mögliche Gebrechen iſt und ſeyn kann. Auf jeden Fall läſst ſich von allen landſtändiſchen Verſammlungen und Verhandlungen für das allgemeine Beſte äuſserſt wenig erwarten, ſo lange hier der Corporationsgeiſt waltet, den der Vf. (S. 58) in Schutz nimmt. Die Sonderung der verſchiedenen Volksclaſſen in den Landesverſammlungen, und die Hinweiſung jeder Claſſe auf Wahrung ihres Sonderintereſſe, kann — am meiſten an einer ſolchen Starrheit, wie ſie der Vf. empfiehlt (S. 65. 66), — zu weiter nichts führen, als zu einem kleinen Kriege Aller gegen Alle, wobey die Pflege des Gemeinſamen zwar empfindlich leiden, aber gewiſs nie gedeihen kann. Freylich legt der Vf. auf das Gedeihen dieſes Gemeinſamen keinen ſonderlichen Werth, ſondern ihm erſcheint das Streben danach (S. 71) bloſs als ein Bewegen in einer *Luftregion.* In-

dess auf das Schiefe und durchaus Unrichtige dieser Ansicht brauchen wir unsere Leser wohl nicht aufmerksam zu machen. Gerade darin, dass man den Corporationsgeist so sehr hat vorherrschen lassen, gerade darin liegt der Grundstoff für den Reactionsgeist, der die Aus- und Fortbildung unseres Staatenwesens so unendlich stört und hindert, und die Pflege des allgemeinen Wohlstandes, welche alle Volksclassen von den Regierungen fodern, so tief niederhält, auch den verderblichen Egoismus aller Volksclassen auf die auffallendste und nachtheiligste Weise unterstützt und fördert. Soll auch im Staate der Mensch im Bürger nicht untergehen, wie in den Republiken der alten Welt, so darf doch auch hier die Individualität das Bürgerthum nicht so überherrschen, wie dieses im Mittelalter der Fall war; in einer Zeit, wo, unbekannt mit der Idee des Staatenwesens, bloss der egoistische Genossenschaftsgeist seine Herrschaft übte, unser Staatenwesen erst in der Geburt, oder höchstens in der Kindheit stand, und der Grundsatz galt: *wo wir nicht mit rathen, brauchen wir auch nicht zu thaten.* Zu nichts weiter, als zu diesem Grundsatze und seiner praktischen Anerkennung und Uebung kann und wird man zurückkommen, wenn man, wie es der Vf. (S. 78 fg.) will, die Vertreter der verschiedenen Stände (Volksclassen) bey den Ständeversammlungen an die Instruction ihrer Committenten binden will. Die Landtagsverhandlungen werden dann nur einen Kampf über locale, gesonderte und positive Interessen einzelner Volksparteyen darstellen; einen endlosen Kampf, dessen Ergebnisse die verschiedenen Volksclassen fortwährend trennen, und alles Fortschreiten vom Schlechten zum Guten, und vom Guten zum Besseren rein unmöglich machen werden, auch allen Gemeinsinn in der Wurzel ersticken müssen; folgeweise also die Thätigkeit einer verständigen Regierung hemmen und lähmen werden, statt solche zu unterstützen und zu kräftigen. Die Behauptung des Vfs. (S. 84), dass das Nichtzulassen solcher Instructionen die Regierungen nur in einen Kampf mit der Nebelhülle der Theorieen und Meinungen verwickele, der ihr den wahren Zustand des Landes verhülle, oder in einem falschen Lichte zeige, beruht zuverlässig auf einer sehr irrigen Vorstellung. Nach ihr läge die Intelligenz der Mitglieder der Ständeversammlungen bloss in den Einfällen des grosen Haufens der niederen Volksclassen, aus deren Wahl die ständischen Deputirten hervorgegangen sind; also in den Anweisungen von Leuten, die oft selbst nicht wissen, was sie wollen, was ihnen wahrhaft frommt und zusagt. Die Unmündigen würden die Mündigen leiten, und der Unverstand den Verstand. Ueberhaupt ist die Vorstellung: *die Wähler eines Landtagsdeputirten seyen seine Committenten, oder Gewaltgeber im privatrechtlichen Sinne*, eine durchaus unrichtige und unhaltbare Vorstellung, die mit der Grundtendenz des ständischen Wesens ganz unverträglich ist. In der Wahl liegt weiter nichts, als das Anerkenntniss der Fähigkeit des Gewählten zu der Mitwirkung bey den öffentlichen Angelegenheiten, zu welchen die Stände mitzuwirken berufen und bestimmt sind. — Nur aus *diesem* Gesichtspuncte ist die Wahl zu betrachten, und nur aus *diesem* Gesichtspuncte ist die Stellung zu erfassen, in welcher die Gewählten zu ihren Wählern stehen. Auch ist das vom Vf. vorgeschlagene Instruiren gar nicht nöthig. Nach den Grundgesetzen und nach dem Gange alles menschlichen Begehrens ist gar nicht zu besorgen, dass der von einer bestimmten Volksclasse gewählte Deputirte das Interesse seiner Wähler so aus dem Auge verlieren werde, dass es nöthig sey, ihn zu dessen Erfassung mit besonderer Instruction zu versehen. Die Liebe fängt überall zuerst bey sich selbst an; und ungeachtet unsere meisten Constitutionen die Landtagsdeputirten sehr eindringlich auf unbefangene Erfassung des Gemeinsamen hinweisen, dringt sich dennoch bey der Beachtung des Ganges der Landtagsverhandlungen nur zu oft die Bemerkung auf, dass locale und Genossenschafts-Interessen von so manchem Deputirten bey Weitem lebendiger erfasst, und auf den Landtagen verfolgt werden, als das Gemeinsame; auch, dass manches Gemeinnützige aus dem eben angedeuteten Grunde hier nicht zum Beschlusse und zu Stande kommt, und die diessfallsigen Strebungen der Regierungen so oft vereitelt werden, oder sich nur sehr unvollkommen und unvollständig erreichen lassen. Jeden Falls ist in mehreren deutschen Constitutionen durch die Zulassung der Separatvoten der Abgeordneten einzelner Volksclassen für die Wahrung des Sonderinteresse dieser Volksclassen auf das ausreichendste gesorgt, und damit das Sonderinteresse gewiss vollkommen und so gedeckt, dass es auf keine Weise der Gefahr ausgesetzt ist, dem Gemeinsamen ohne Noth und ohne vorhergegangene umsichtige Prüfung aller Verhältnisse geopfert zu werden.

So wenig wir aber auch in Bezug auf die angedeuteten Puncte die Ansichten des Vfs. als richtig anerkennen können, so finden wir doch kein Bedenken, ihm in dem beyzutreten, was er (S. 121 f.) über den Einfluss der Stände auf die Gesetzgebung, und dessen, hie und da von Ständen versuchte zu weit gehende Ausdehnung, sagt. Doch geht auch er wohl zu weit, wenn er hier in unseren modernen Constitutionen eine Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen den Ständen und dem Regenten, oder gar eine Ueberweisung der gesetzgebenden Gewalt an die Stände, findet. Eine solche Theilung oder Ueberweisung widerspricht geradezu dem monarchischen Princip, auf welchem das öffentliche Recht in unseren deutschen Bundesstaaten ruht. Eine solche Theilung liegt auch keinesweges darin, dass in unseren neueren Constitutionen der Regierung die Verpflichtung aufgelegt ist, über Verfassungsgegenstände und Verordnungen, welche in die persönliche Freyheit oder das Eigenthum der Unterthanen eingreifen, vor deren Erlassung die Stände zu hören, und ihren dessfallsigen Widerspruch zu beachten. Was hier den Ständen zugesprochen ist, liegt schon in der Natur

der Sache, und war schon, wie selbst der Vf. (S. 128) anführt, in den früheren ständischen Verfassungen unserer deutschen Länder begründet; enthält also gar nichts Neues. Abgesehen hievon, gewähren die dessfallsigen Bestimmungen unserer neueren Constitutionen jeden Falls das Gute, dass durch sie die Grenzlinien für die Mitwirkung der Stände bey der Uebung der gesetzgebenden Gewalt die nöthige feste Bestimmung erhalten haben, welche sie früherhin entbehrte. Ohnehin konnte die schwankende Idee von wohlerworbenen Rechten Einzelner oder besonderer Corporationen und deren Unantastbarkeit durch die Gesetzgebung zu nichts weiter hinführen, als zu einer höchst verderblichen Lähmung und Kraftlosigkeit der gesetzgebenden Thätigkeit der Regierungen, weil jeder, der sich durch irgend ein Gesetz betheiligt fand, sich zur Nichtachtung desselben und zum Widerstreben gegen solches berechtiget achtete. Doch hat der Vf. darin sehr recht, wenn er die Bestimmungen unserer Constitutionen über die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung etwas schärfer bezeichnet, und deutlicher ausgesprochen zu sehen wünscht (S. 146), als solche Bestimmungen in den meisten Constitutionen gegeben sind. Inzwischen steht es auf keinen Fall den Gerichtshöfen zu, sich — wie es hie und da versucht worden ist — um desswillen über die Befolgung und Anwendung ergangener landesherrlicher Gesetze und Verordnungen wegzusetzen, wenn sie solche nicht mit Zustimmung der Stände oder sonst im verfassungsmäſsigen Wege erlassen ansehen. — Wie denn auch der Vf. darin sehr Recht hat, dass Bundestagsbeschlüsse nicht erst die Zustimmung und Genehmigung der Stände eines Bundesstaates bedürfen, um von der Regierung als Gesetz anerkannt und zur Befolgung publicirt werden zu dürfen. Denn (S. 152) „jeder deutsche Fürst hat zwar ohne Zweifel die Pflicht der treuen Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche ihm die von ihm gegebene oder angenommene Constitutionsurkunde auflegt; aber eben so heilig sind die Verpflichtungen, welche er dem Bunde gegenüber auf sich genommen hat, indem dieser letzte die allgemeine Verfassung von ganz Deutschland enthält, und die naturgemäſse Grundlage und Bedingung aller particulären Constitutionsurkunden bildet." Selbst wenn der bekannte Art. 58 der Schlussacte d. W. M. C. sich hierüber nicht ausgesprochen hätte, selbst dann würde dieses nicht zu bezweifeln seyn.

Keine Frage ist es wohl, dass sich durch unsere modernen Constitutionen die Wirksamkeit der Stände in Beziehung auf den Staatsfinanzhaushalt bedeutend erweitert hat. Doch haben dabey selbst die Regierungen und die Landesherren in mannichfacher Beziehung gewonnen. Es ist damit der Unterschied zwischen *nothwendigen* und *freywilligen* Steuern beseitiget, der in unserem früheren deutschen Territorialstaatsrechte eine Hauptrolle spielte, und den Ständen eine Uebermacht in diesem Puncte gewährte, die unsere constitutionellen Landstände so leicht nicht erreichen können; so vielen Anlass ihnen auch die oft wiederkehrenden Prüfungen der Finanzbudjets zu mancherley, den Regierungen oft sehr unangenehmen, Bemerkungen geben können. Auf jeden Fall ist dadurch der unselige Kampf der früheren Zeit zwischen den Kammer- und Landes-Cassen vermieden; — ein Kampf, der in der Regel eine oder die andere Casse überbürdete, und die Ausführung mancher nothwendigen und nützlichen Anstalt hinderte, welche das Zusammenwerfen beider Fonds des öffentlichen Einkommens jetzt leicht möglich macht. Und neben dem Allen sind, selbst bey der Abhängigkeit der Civilliste von der Verwilligung der Stände, der Regent und seine Familie über ihren Bedarf bey Weitem sicherer gestellt, als früher, wo der grössere Theil der nothwendigen Ausgaben und der dadurch so häufig veranlassten Schulden der Kammer zur Last fiel, und besonders in kleinen Ländern die Ueberschüsse der Kammer-Einkünfte nach Abzug der darauf haftenden mancherley Lasten sehr häufig zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landesherrn und seiner Familie nur sehr spärliche Fonds lieferten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Numismatik. *Hannover*: *Numismatische Zeitung*. 1834. Unter diesem Titel sind uns zwey Numern einer neuen, unter der Redaction des Herrn Dr. *Grote* erscheinenden Zeitschrift zugekommen, von welcher alle 8 bis 14 Tage eine Numer von der Stärke eines Viertelbogens zu dem vierteljährigen Preise von 14 gr., wofür sie durch alle Postämter zu beziehen ist, erscheinen soll. — Nach der in No. 1 ausgesprochenen Tendenz ist solche nicht sowohl für die wissenschaftlichen Zwecke, welche der Numismatik als historischen Hülfswissenschaft vorliegen, als vorzüglich für die Münzsammler, für das Sammeln selbst, für Tausch, Verkauf, zur Anknüpfung von Bekanntschaften unter den Sammlern, zu gegenseitigen Empfehlungen für etwanige Reisen u. s. w. bestimmt. — Diesem Plane gemäss enthalten diese beiden bis jetzt erschienenen Numern Nachrichten von neu aufgefundenen Münzen, von Münzauctionen, von einzelnen verkäuflichen Münzen und Münzsammlungen u. s. w. Bey dem kleinen Publicum, auf welches diese Zeitschrift rechnen kann, und bey dem uneigennützigen Eifer der numismatischen Freunde, welche sie unternommen haben, muss man ihr um so mehr eine wirksame Unterstützung wünschen. Wir hoffen dieselbe um so mehr, da zur Ersparung der leider jetzt so gesteigerten Versendungskosten solcher Blätter diese Zeitung den hannöverschen *Landesblättern* aller 8 oder 14 Tage beygelegt werden soll.

N. v. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung: *Die ständische Verfassung und die deutschen Constitutionen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Vorzüge, welche nach dem Vf. (S. 159—168) die frühere Gestaltung des Finanzhaushaltes in unseren deutschen Staaten vor der jetzigen Gestaltung dieses Haushaltes haben soll, werden wohl wenige seiner Leser anerkennen können. Die von ihm gemissbilligte Centralisation der öffentlichen Einkünfte insbesondere ist es, welche nur allein in den Staatshaushalt eine übersichtliche Ordnung und Regeln bringen kann, und welche es unseren Regierungen möglich gemacht hat, und noch möglich macht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das zu leisten, was die so sehr gesteigerten Anfoderungen an den Staat sie zu leisten nöthigen; was aber bey den vom Vf. gepriesenen früheren Zersplitterungen der einzelnen Einnahmequellen und deren Widmung für besondere Zwecke zu leisten nie möglich gewesen seyn würde. Die Regierungen mögen durch die fortwährende Controle der Stände in die Finanzverwaltung noch so sehr beschränkt werden; immer haben sie durch die Theilnahme der Stände an diesem Zweige der öffentlichen Geschäfte *das* gewonnen, dass die Verbindlichkeit, den Bedarf des Finanzhaushaltes aufzubringen, von der Regierung auf die Stände übergetragen ist, dass sie jetzt diesen Bedarf mit Festigkeit *fodern* können, und nicht mehr *erbitten* müssen, auch sich nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt sehen, dagegen sich zu Concessionen zu bequemen, durch die, wie die frühere Geschichte zeigt, zum grossen Nachtheile der landesherrlichen Macht die Stände ohnehin ihre Verwilligungen fortwährend zu bedingen suchten. Dass die Stände in einigen Landen durch Deputationen an der Verwaltung der öffentlichen Cassen zugleich mit der Regierung Theil nehmen, dieses liegt keinesweges im Wesen der constitutionellen Regierungsform, sondern ist nichts weiter, als ein aus dem früheren ständischen Wesen in das Repräsentativsystem herüber getragenes Ueberbleibsel der früheren Verfassungen; — eine Anomalie, welche der Grundidee unseres Bundesstaatenwesens, dem monarchischen Princip, ganz fremd ist, und wofür man sich in allen Staaten, wo man das Repräsentativsystem rein zu adoptiren gewusst hat, mit Recht verwahrt hat. — Die vom Verf. (S. 186—194) hierbey ziemlich weitläuftig behandelte Frage vom *Eigenthum der Domänen* hingegen ist nichts weiter als eine reine Schulfrage, die auf die Stellung der Landesherrn, ihren Ständen gegenüber, wenig oder gar keinen praktischen Einfluss hat. Uebrigens aber war sie so, wie sie in den meisten Constitutionen entschieden ist, wie *von Kampz* über die Verbindlichkeit des Regierungsnachfolgers weltlicher deutscher Fürsten u. s. w., gezeigt hat, schon während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes zu entscheiden. Sie ist also eigentlich durch die Modernisirung der Verfassungen unserer deutschen Staaten gar nicht berührt worden, und die Landesherren haben da, wo man die Domänen in den Constitutionen als Staatseigenthum enunciirt hat, eigentlich nichts verloren.

Dagegen passt allerdings die aus der englischen Verfassung in die französische, und von dieser in die deutschen Constitutionen herüber getragene Idee von der Verantwortlichkeit der Minister keinesweges recht zu der deutschen *Länderverwaltungsweise*, und zu der bey Weitem directeren Theilnahme unserer Fürsten an den Regierungsgeschäften, als dieses in grösseren Staaten für die Regenten möglich ist. Indessen zur Sicherstellung des Regenten gegen Ausbrüche der Volksunzufriedenheit mit von ihm ausgegangenen Anordnungen, ist diese Lehre doch gewiss sehr gut geeignet. Und auch den Ministern giebt sie, dem Regenten gegenüber, einen Haltpunct, und eine Kraft, durch deren Gebrauch sie den Regenten von mancher möglicher Verirrung zurückhalten, zu welcher ihn Laune und Eigenwille hinführen möchte, und deren Folgen ihn mehr oder minder empfindlich treffen könnten. Nur wenn die Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister auf die Spitze getrieben würde, möchte sie also die bedenkliche Folge haben können, welche der Vf. (S. 197—219) davon fürchtet. — Dass die Minister für manchen Schritt ihrer Herren büssen mussten, kam übrigens auch früherhin bey dem Bestehen der Reichsverfassung vor.

Da endlich die öffentliche Meinung, d. h. dasjenige, was die Gebildeteren und Verständigeren im Volke als gut und richtig anerkennen müssen, und wirklich anerkennen, die eigentliche souveräne Gewalt in allen Staaten bildet, dieser moralischen Gewalt aber eben so gut der absolute Regent huldigen muss, wie der constitutionelle, so mag sich die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen als ein Mittel, diese öffentliche Meinung zu leiten, wohl nicht missbilligen lassen. Nur darf diese Oeffentlich-

keit nicht gemifsbraucht werden, um unlautere Abfichten und Pläne Einzelner durchzufetzen; und da die Beftimmungen unferer neueren Conftitutionsurkunden über die Art und Weife der Oeffentlichkeit der landftändifchen Verhandlungen auf diefen Punct hingehen, fo mögen fie wohl fich fehr leicht gegen den Tadel des Vfs. (S. 215) vertheidigen laffen. Der mögliche Mifsbrauch einer Sache kann auf keinen Fall ein Grund feyn, ihren guten Gebrauch verwehren zu wollen. Regierungen, welche das Gute wahrhaft wollen, brauchen die Oeffentlichkeit nie zu fcheuen; und eine eigentliche Geheimhaltung deffen, was bey Landtagsverhandlungen vorgeht, ift ohnediefs nie zu erlangen, die Popularität aber, nach welcher bey der Oeffentlichkeit der Verhandlungen mancher ftändifche Sprecher ftreben mag, ift bey Weitem nicht fo gefährlich, als heimlich und im Stillen betriebene Machinationen.

Z.

Leipzig, b. Göfchen: *Der Staat und der Landbau.* Beyträge zur Agriculturpolitik von *Friedrich Bülau*, aufserord. Profeffor der Philof. an der Univerfität Leipzig. 1834. V u. 210 S. 8. (1 Thlr.)

Diefes von einem fchon durch andere Schriften fehr vortheilhaft bekannten Gelehrten verfafste Buch enthält als Beyträge zur angemeffenen Geftaltung der Agriculturpolitik *neun* Abhandlungen: 1) *über den Volks- und ftaatswirthfchaftlichen Werth des Landbaues;* 2) *über die Dismembrationsfrage, oder die wirthfchaftlichen Vorzüge gröfserer oder kleinerer Landgüter, und die Räthlichkeit, den beftehenden Güterverband beyzubehalten oder aufzulöfen;* 3) *über die Domänen und deren zweckmäfsigfte Benutzungsweife, Beybehaltung oder Veräufserung;* 4) *über Gemeinheitstheilung, und die richtigfte Weife, folche einzuleiten und durchzuführen;* 5) *über die Kirche, den Adel und das Lehenswefen in ihrem Einflufs auf den Landbau;* 6) *über die Zehnten, deren nachtheiligen Einflufs auf den Landbau und die zweckmäfsigfte Weife der Aufhebung des Zehentwefens und der Ablöfung diefer den Landbau drückenden Laften;* 7) *über die Frohnen und Dienftbarkeiten und die Art und Weife ihrer Ablöfung und Aufhebung;* 8) *über die Zufammenlegung der Felder, die Vortheile diefer Zufammenlegung und die Art und Weife, folche nach richtigen Grundfätzen durchzuführen;* und 9) als *Schlufswort*, Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer zweckmäfsigen Geftaltung der Verfaffung der Landgemeinden, und insbefondere der Feldpolizey-Verwaltung durch Diftrictsbehörden, die angemeffene Regulirung des Gewerbswefens durch Aufhebung der desfallfigen Vorrechte der Städte, und die Nothwendigkeit der Annahme und Herftellung eines richtigen, den Landbau weniger als bisher drückenden Grundfteuerfyftems.

Etwas Neues für denjenigen, der mit dem dermaligen Stande der Hauptlehrfätze unferer national- und ftaatswirthfchaftlichen Lehrgebäude nur einigermafsen bekannt ift, enthält die Schrift nicht. Doch ift das Bekannte gut und auf eine verftändige Weife zufammengetragen, und die Schrift in fofern empfehlungswerth, befonders für Gefchäftsleute, die mit der Behandlung der hier bearbeiteten Materien zu thun haben. — Nur gegen die Art und Weife, wie der Vf. die auf dem Landbefitze und Landbauer haftenden Laften aus der früheren Zeit abzuleiten fucht, möchte fich noch Eines und das Andere erinnern laffen. Seine Angaben über den Urfprung und die Ausbildung diefer Laften zeigen mehr, wie diefe Laften entfprungen und ausgebildet worden feyn *könnten*, als wie folche wirklich *hiftorifch* entfprungen *find*, und fich ausgebildet *haben;* — wie denn überhaupt der Vf. etwas zu viel dogmatifirt, feine Dogmen aber durch Nachweifungen, die aus den Ergebniffen des wirklichen Lebens gefchöpft find, zu wenig belegt, alfo das unterläfst, worauf unfere Gefchäftsleute bey folchen Unterfuchungen ftets den vorzüglichften Werth legen, und was fie auch allerdings nur zur Annahme der Lehrfätze unferer wirthfchaftlichen Doctrinäre herüber zu ziehen vermag.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Gedichte* von *Wilhelm Fremerey.* Herausgegeben von einem Freunde. *Erfter* Theil. XXIV u. 504 S. *Zweyter* Theil. XIX u. 483 S. 1830. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

2) Fulda, b. Müller: *Jofeph Waldner's Gedichte*, herausgegeben von einem Freunde. 1831. 74 S. 8. (8 gr.)

3) Züllichau, in Commiffion der Darmannifchen Buchhandlung: *Gedichte und profaifche Auffätze* von *Elife Sommer*, geb. *Brandenburg.* 1833. 240 S. 8. (20 gr.)

Dichterifches Talent ift in keiner diefer drey Sammlungen zu verkennen, und jede derfelben enthält manche gelungene Stücke. Schwer hält es indeffen in der gegenwärtigen Zeit, fich aus der grofsen Menge der in jeder Meffe erfcheinenden poetifchen Sammlungen von berufenen und unberufenen Dichtern und Dichterinnen hervorzuheben, und es ift nichts leichter, aber auch nichts unbilliger, als beym fchnellen Durchblättern folcher Sammlungen, wenn man auf einzelnes Verfehlte ftöfst, fogleich ein witzigfeynfollendes, abfprechendes Urtheil über das Ganze zu fällen. Rec. las die vorliegenden Gedichte mit Unbefangenheit, und will darüber kürzlich feine Meinung fagen.

No. 1. Des Freundes Vorwort vor den Gedichten des Hn. *Fremerey* macht uns mit den intereffanten Lebens-Umftänden diefes Mannes, der unterdeffen im J. 1832 ins Land der Ruhe eingegangen ift, bekannt, und gewinnt ihm die Herzen theilnehmender Lefer. Geboren im J. 1765 zu Eupen, in der Nähe von Aachen, wo feine Voreltern bis ins fechs-

zehnte Jahrhundert als Kaufleute und Fabricanten gelebt, und sich durch Thätigkeit und Redlichkeit ausgezeichnet hatten, widmete er sich Anfangs auch dem Handelsstande, und erwarb sich mit rastloser Thätigkeit die nöthigen Hülfskenntnisse; plötzlich aber verfiel er im Jahre 1793 in eine Krankheit, die den Bemühungen der geschicktesten Aerzte trotzte, und ihn bis an das Ende seines Lebens quälte, und nicht wieder verlassen hat. Hr. *Fr.* besass die vielseitigste Bildung, und was er war, das hatte er sich selbst, seinem grossen Wissensdurste und seiner unermüdeten Thätigkeit, oft unter den grössten Körperschmerzen, zu verdanken. Freundlich besuchten und trösteten ihn die Musen, und die Gaben, womit sie ihn beschenkten, werden uns in diesen beiden Theilen mitgetheilt. Man findet hier Oden, Elegieen, Lieder, Sonette, Fabeln und Erzählungen, Episteln, Epigrammen und gemischte Gedichte. Die meisten sind Abdrücke der inneren und äusseren Lebensverhältnisse des Vfs. Sanfte Gefühle, sittlich-religiöser Sinn, helle Ansichten des Lebens und eine gebildete Sprache bezeichnen den grösseren Theil derselben; auch fehlt es manchen Epigrammen nicht an Witz. Die Episteln würden durch grössere Gedrängtheit im Vortrage, so wie manche Erzählungen durch mehr Kürze gewonnen haben. Unter den Liedern und Elegieen zeichnen sich einzelne Stücke rühmlich aus. Eine der gelungensten Episteln steht Th. I. S. 304 fg. *Der grosse Gottesacker*, Th. II. S. 97 fg., hat kräftige und rührende Stellen; auch im *Sonett* hat sich der Vf. glücklich versucht; wiewohl die hier mitgetheilten nicht von gleichem Werthe sind. Als Probe mögen hier ein Paar kleine Epigramme stehen:

Weibliche Erkenntlichkeit. 1814.

Dank, ihr Krieger, bezeigt am stärksten das schöne Geschlecht euch,
Geben doch Mädchen und Frau'n *selbst* sich aus Dankbarkeit hin.

Die Studirende.

Luzinde liest seit funfzehn Jahren
Die besten Schriften über Lieb' und Eh'.
Was hat das gute Kind von Amors Lust und Weh
In dieser Frist daraus erfahren!
Doch Eins, ach! Eins bedauert sie:
Ihr Studium bleibt ewig — Theorie!

An eine Novize.

Nimmst Du den Schleier aus Wahn, aus Armuth? — „Aus Liebe zum Schöpfer!" —
Kehr' in die Welt, und *die That* zeige die Liebe zu Gott! —

Das Lorbeerblatt. 1814.

Ein Lorbeerblatt von Maro's Grabe
Bekam ich jüngst durch Freundes Hand.
Ich sprach: „o hätt' er mir damit die Dichtergabe
Von Maro's Geistez ugewandt!"
Da flüstert leise mir das Blatt entgegen:
„Nimm auch fürlieb mit mir allein!
Vom Himmel kommt der Dichtersegen;
Du konntest doch Virgil nicht seyn! —

No. 2. *Waldner* starb in der Blüthe seiner Jahre; er selbst hatte die hier vorliegenden Gedichte, die sein Freund, Hr. Dr. *Kilian Wolf* zu Fulda, durch eigene dichterische Versuche rühmlich bekannt, in einen Kranz gewunden hat, bis auf zwey, nicht zum Drucke bestimmt; seiner eigenen bescheidenen Aeusserung nach, glaubte er, dem Publicum Würdiges vorzulegen, nie im Stande zu seyn. Dennoch findet sich hier Manches, was des Aufbewahrens gar wohl werth war. Voran steht ein gefühlvolles Gedicht des Herausgebers: „*Weihe*" überschrieben. Das Gedicht: *Macht der Liebe*, hat schöne und gelungene Stellen; nur in der letzten Strophe werden ungleichartige Bilder zu sehr gemischt. In dem sonst lieblichen Gedichte: *Jugendleben*, stiessen wir nur in der zweyten Strophe bey einem Ausdrucke an, wo es heisst:

Natur, du wirst im Festgeschmeide
In aller Pracht mir *vorgestellt.*

Aus dem Gedichte: *Der Weise*, wünschten wir die harten Reime *Augen* und *tauchen*, *bräche* und *läge* hinweg. Das gefühlvolle Gedicht: *An Fulda*, hat uns freundlich angesprochen. Zu den besseren Gedichten gehören auch: *Wahre Grösse. Vergänglichkeit. Auf Lisettens Tod. An Helmine.* Bey längerem Leben und fortgesetzter Ausbildung würde der Frühentschlafene noch Vollendeteres geliefert haben. Der *Anhang* enthält einige Elegieen, von mitfühlenden Freunden auf den frühen Tod ihres Freundes gesungen, ein lateinisches Epigramm des Herausgebers, im Geschmacke der griechischen Anthologie, und die rührenden Worte desselben am Grabe seines Freundes *Waldner* gesprochen. Diese treffliche Grabrede gereicht dem Entschlafenen und dem Verfasser zur Ehre. Das lateinische Epigramm setzen wir ganz hierher:

In postuma b. Jos. Waldneri carmina.

Immaturo obiit fato Waldnerus, amici
Lugebant, flebant Aoniae et Charites.
Ditis corda movent, rediitque ad lumina vates:
Sicque Dii vatem sic sociumque colunt.

No. 3. Fr. *Elise Sommer*, geb. *Brandenburg*, ist schon aus früheren dichterischen Versuchen rühmlich bekannt, über deren Charakter sich der Herausgeber in einem Vorworte dahin ausspricht, „dass zarte Gefühle und eine herzliche, gebildete Sprache sie auszeichneten." Die gegenwärtige Sammlung enthält die späteren Poesieen der Verfasserin, die jenen früheren gar wohl an die Seite gesetzt werden können, und die ein klarer Spiegel eines dichterisch-bewegten Gemüthes sind. Angehängt sind einige liebliche Gedichte von der Tochter der Verfasserin, Fr. *Friederike Götze*, geb. *Sommer*, jetzt zu London, verfertigt. Den Beschluss macht eine Auswahl prosaischer Aufsätze, einigen Freunden und Freundinnen geweiht. Unter den Gedichten haben Rec. *Das Gebet*, S. 35. *Die Reime* an *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*, S. 54 (so wie der letzten Antwort an *Elise Sommer*, S. 55). *An die Menschen*,

S. 77. *Das häusliche Leben* und einige *Charaden* besonders angesprochen. Unter den Gedichten der Fr. *Friederike Götze* zeichnen sich aus: *Die verlassene Braut*, S. 108. *An das Bildniss meines in Russland gebliebenen Bruders Ludwig*, S. 112. — Die prosaischen Aufsätze enthalten manches Interessante; naturgetreue Schilderungen von Gegenden und Menschen, freundliche Erinnerungen an längst-verflossene Tage, eine Rechtfertigung *Klopstocks* und *Schillers* gegen die anmasungsvollen Worte einer berühmten, aber mit dem wahren Geiste deutscher Poesie wenig vertrauten Französin, S. 144 fg. Die anziehende Beschreibung der romantischen Insel *Rügen*, in einem Schreiben an Dr. *Justi* zu Marburg, wobey des trefflichen Sängers der Naturmerkwürdigkeiten dieser Insel, *Kosegartens*, mit Achtung und Liebe erwähnt wird, ist einer der gelungensten Aufsätze dieser Sammlung. Auch das Aeussere dieser Schrift ist sehr geschmackvoll.

Wi.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Die Frauen Koniecpolski*, von *Alexander Bronikowski*. 1832. 1ster Thl. 297 S. 2ter Thl. 327 S. 3ter Thl. 297 S. 8. (4 Thlr. 18 gr.)

Auch dieses unvollendet gebliebene Werk des seitdem verstorbenen Verfassers lässt uns bedauern, dass er mit seinem reichen Pfunde nicht nach Vermögen gewuchert, dass er sich nicht besser zusammengenommen, die Verbindung zwischen dem historischen und romantischen Theile seiner Erzählungen fester gezogen, nicht mehr und mehr uns *Walter Scott* ersetzen wollen, was ihm möglich gewesen, wenn er auch an den Ruhm gedacht, nicht bloss nach Bequemlichkeit, in und für die Bogen geschrieben hätte.

Das einzige dünne Band, das hier Geschichtliches und Erfundenes verknüpft, ist die Person und Einmischung des Jesuiten Ambrosius in politische und Privathändel. Er fördert und leitet Umtriebe in Holland und Polen, wirkt für die Hierarchie da und dort, wandelt seine Meinung fast so oft wie die Polen, bey denen er sich einbürgert, und die eben mit dem König Carl Gustav von Schweden, wegen der Ansprüche, die er auf die Krone von Polen macht, so wie Johann Casimir Wasa auf Schweden, im Krieg begriffen sind. Auch mit dem Zaporawischen Kosaken-Hetmann sind Händel ausgebrochen, durch den Kronpannerträger Koniecpolski herbeygeführt, was den Abfall der Zaporawer, die sich unter moskowitische Bothmässigkeit begeben, zur Folge hat. Der Jesuit möchte sich und uns einbilden, dass er nicht bloss des leidigen Zeitvertreibs wegen, sondern zur Förderung politischer Zwecke, die Liebeleyen des jüngeren Koniecpolski, der auf der Hochschule in Utrecht mehr lärmt als lernt, mit dem Fräulein Mechtild v. Bonkop begünstigt, bey der Trauung ein Hinterthürchen offen hält, um solche gelegentlich für uncanonisch erklären zu können, welche Klausel aber dennoch zur Scheidung ungenügend ist, die wirklich der, neue Flammen nährende Ehemann nach etlichen Jahren beabsichtigt. Ob er, ob der Jesuit, ist ungewiss; genug, irgend eine dienstfertige Hand reicht Selbsthülfe, ein Todtenschein Mechtildens, die wieder bey ihrem Vater lebt, befähigt ihn, seine Hand dem reizenden Fräulein Elisabeth Dunin zu reichen. Am Tauftage seines ersten Kindes, eines Mädchens, wird ihm Kunde, dass Mechtild lebe, um seine Bigamie wisse, mit welchem Zerwürfniss der dritte Theil schliesst, der vermuthen lässt, dass aus so viel trüben, wirren Elementen sich nichts Reines, Freudiges gestalten, dass nur der Tod vermittelnd eintreten, die Wunden, die Ehrgeiz, Leichtsinn, List und Verwegenheit den harmlosen, den missgeleiteten Herzen schlugen, heilen, ernst, ohne jede Dissonanz aufzulösen, die Geschichte endigen könne.

Auch sie legt ein rühmliches Zeugniss ab für die seltenen Gaben des Vfs. für alles, was Schilderung und Bildnissmalerey heisst; aber auch seine Schwächen zeigt sie heller, als es diesen Nachtseiten wohl thut. Der Discussionen über Staatsraison, die Zustände, die politische Stellung Polens zu jener Zeit sind kein Ende; weil der Zeitpunct nun keiner ist, der allgemeine Theilnahme erregt, die Volksthümlichkeit jener unglücklichen Nation minder schlagend hervortritt, als in manchem anderem historischen Romane des Autors, so ermüden diese Hin- und Wieder-Reden auch stärker wie sonst; man möchte das Geschichtliche kürzen, das Erfundene, Beschreibende verlängern, und bey diesen vergeblichen Wünschen tröstet man sich leichter, dass das Ganze nur Bruchstück geblieben.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg u. Leipzig*, b. Zeh: *Hugo von Adlerfeld und Ida von Wertingen*, oder *Treue Liebe führt zum Ziele*. Von *Burkhard Cyrillus*, Verf. des Corando Corandini u. s. w. Mit einem Kupfer. 1829. 240 S. 8. (1 Thlr.)

Vielleicht setzte sich der Vf. die Aufgabe, ohne alle Gedanken, bloss mit abgestandenen Situationen und Redensarten, durch stumpf gewordene Patronen aufs Papier geworfen, ein Werk zu fördern, und dann ist zu rühmen, dass die Absicht aufs vollständigste bis in die kleinsten Theile gelungen ist. Aber warum sich nicht mit dem eigenen Bewusstseyn genügen, warum so viele Mitwisser des Versuchs dem Schöpfer ähnlich zu werden, aus Nichts etwas schaffen zu wollen, was freylich keine Welt, sondern wieder ein Nichts wurde?

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. Rätzer: *Vertheidigung der Mitglieder der Special-Commission des Stadtrathes von Bern.* 1834. VI u. 174 S. in 8.

Sollte eine Würdigung dieser Schrift von juristischem Standpuncte aus gegeben werden, so müsste eine Kenntniss der Acten (sie belaufen sich auf 15000 Folioseiten) vorangehen, und würde dann zur Aufnahme einer einlässlichen Beurtheilung eine den Rechtswissenschaften ausschliessend gewidmete Zeitschrift eher sich eignen, als die J. A. L. Z. Allein da Rec. sich bloss auf den geschichtlichen Standpunct stellt, und diese Vertheidigung ein wichtiger Beytrag zur Charakterisirung der jetzt im Canton Bern Wort und Gewalt führenden Faction ist, und über das Treiben derselben nie genug Licht verbreitet werden kann: so mag eine kurze Anzeige hier wohl Platz finden, zumal da diese Schrift unbestritten ein höheres und allgemeineres Interesse gewährt, als der Titel besagt.

Wie in Bern, bald nachdem die goldene Juliussonne über Frankreich gestrahlt hatte, eine Anzahl nach Macht, Stellen und Einkünften Strebender das Volk bearbeitete, demselben Missvergnügen mit seiner rechtmässigen Obrigkeit einpflanzte, durch mancherley geheime Mittel das Begehren nach einem Verfassungs-Umsturz durch vielerley Vorspiegelungen von künftigem Glück, durch Anregung der Begierlichkeit erkünstelte, wie diesem gelungenen Treiben der Name Volkswillen beygelegt ward, ist allgemein bekannt. Wenn den vorigen Regierungen der meisten Schweizercantone vorgeworfen werden kann, sie hätten in dreyssig Jahren nichts gelernt; das wenigstens nicht, wie Revolutionen sich bilden, wie man ihre Entwickelung verhüten, und da, wo sie als feindseliges Element gegen den Organismus des gemeinsamen Lebens zu wirken beginnen, ihnen entgegentreten müsse, so kann man andererseits den Volksverführern das Zeugniss geben, dass sie die Erfahrungen der ersten Revolution sehr gut sich zu Nutz zu machen gewusst haben; dass sie im Gegensatz gegen die Häuptlinge von dieser (wenigstens in der Schweiz) mit Recht sich Radicale nannten. Jene mussten von den vorigen Elementen, deren Daseyn eine Herstellung möglich machte, noch viele bestehen lassen; diesen hingegen wird die Arbeit leichter, alles was sich an bewährten Einrichtungen durch die Zeiten hinabgeerbt hat, was auf evidenten Rechtsgrundlagen ruht, mit Stumpf und Stiel auszurotten, um jeden anderen Zustand als denjenigen, in welchen sie das Volk zu setzen belieben, für die Zukunft unmöglich zu machen. Ein Königshaus, wäre es auch noch so zahlreich, lässt sich zuletzt noch ausrotten; souveräne Städte hingegen können von Einheimischen, von solchen, welche sich mit ihren Bürgern zu einer und derselben Landeseinwohnerschaft bekennen, physisch nicht ausgerottet, sie können nur moralisch vernichtet, Ehre, Würde, Rechte und, was das Herzblut des Körpers ist, Besitz ihnen geraubt werden. Desswegen sieht man in grossen und kleinen Cantonen, wie diejenigen, welche sich an die Spitze der Revolution gestellt haben, kein Mittel scheuen, bald durch Gewaltthat und, wo diese nicht ausreicht, durch den corruptesten Macchiavellismus die vormaligen freyen Städte (und sollten sie selbst ihre Vaterstädte seyn) herabzuwürdigen, den Rechten derselben bis auf die zartesten Fasern nachzugraben, um sie auszureissen, an ihrem Gute sie zu schmälern, und, wenn es möglich wäre, auch die Erinnerung daran auszurotten, wie dieselben durch treuen Gemeinsinn, Festigkeit, Biederkeit, Zusammenhalten und mancherley Anstrengungen der Vorfahren unter göttlichem Schutz zu Unabhängigkeit sich emporgeschwungen, und hierdurch, in Verbindung mit manchen anderen Glücksgütern, wohlthätig auf ihre Umgebungen in engeren oder weiteren Kreisen eingewirkt haben. Es lässt sich an der revolutionären Berner Gesetzgebung nachweisen, wie dieselbe bey verschiedenen Erzeugnissen, dem Anschein nach den ganzen grossen Canton befassend, eigentlich nur die Kränkung, Beeinträchtigung und Herabwürdigung der Stadt Bern im Auge hatte, deren Ansehen und Hülfskräfte theils den Neid weckten, theils ein unheimliches Gefühl hervorbringen mochten. Neben dem Wenigen, was dieser Stadt aus vormaligem reichem Besitz gelassen wurde (welchen Spoliationen man den höhnischen Titel Dotationen gab), besitzt dieselbe durch redliche Fürsorge der Vorfahren noch ansehnliche andere Hülfsmittel. Hiemit ausgestattet und zu einem festen Ganzen verbunden, war die Bürgerschaft von Bern, wenn sie auch für jetzt völlig passiv verblieb, ein zu bedeutender Träger traditioneller und tief in das Leben gewurzelter Institutionen, als dass nicht eine Zerstörung derselben folgerichtig in das revolutionäre Bestreben eingehen musste. Dieses konnte auf keine andere Weise geschehen, als dass man das fluctuirende Einwohnerthum an die Stelle des stetigen Bürgerrechts setzte. Das einzige mögliche Mittel

der Vertilgung des vormaligen Landesherrn sollte sofort angewendet werden, jedoch dem Wesen eines sich bildenden und dann ferner sich ausbildenden Jacobinerthums gemäss, versteckt. Man erliess ein Decret über Ernennung der Gemeindebehörden, unter welchem schon eine Zerstörung der Bürgerrechte verborgen lag, Schlimmeres aber darin durchblickte, weil darin von einem Einwohner-Gemeinde-Vermögen, und zwar nicht von einem erst noch zu sammelnden, sondern von einem schon vorhandenen gesprochen, und hiemit einer Anzahl Menschen ein Mitbesitz zuerkannt wurde, die demselben bis dahin subjectiv und objectiv fremd gewesen waren. Noch tückischer wurde das Decret dadurch, dass es dem Regierungsrath überlassen ward, dasselbe in einzelnen Gemeinden nur dann einzuführen, wenn sich ein wesentliches Bedürfniss zeige; wodurch das Decret nicht allein zum Exceptions-Gesetz, sondern zum Schwert des Damocles ward, dessen Faden gedachte Behörde, in welche sich die wüthendsten Feinde der Stadt concentrirt haben, jeden Augenblick durchschneiden konnte. Die drohende Gefahr erschauend, beschloss der grosse Stadtrath (hundert und eilf Mitglieder *einstimmig*), eine Commission zu ernennen, „welche auf die Rechte und das Eigenthum der Bürgerschaft wachen, insoweit solche durch das angeführte Decret würden gefährdet werden, und dieselben im Namen des Stadtraths durch alle zum Zweck führenden, ihnen zu Gebote stehenden Mittel vertheidigen solle.“ An der Spitze dieser aus sieben Mitgliedern bestehenden Commission stand der einsichtsvolleste und biederste aller schweizerischen Staatsmänner, der vormalige Schultheiss Fischer; beygeordnet waren tüchtige, wohlgesinnte, ehrenwerthe Männer. Die Bürger von Bern, in ihren 13 Gesellschaften versammelt, sprachen insgesammt den gleichen Entschluss aus wie der Stadtrath. Unmittelbar darauf verfügte ein regierungsräthlicher Cabinetsbefehl, mit Umgehung aller Rechtsformen, Entwaffnung der Bürgergarde, und diess zu einer Zeit, in welcher überall Gährungsstoff und Gefährdung der Städte sich zeigte, und die Vereinigungder exaltirtesten Prätorianer des Jacobinismus zu bewaffneten Freyschaaren Grund genug zu Besorgnissen geben konnte. In einer Sitzung des grossen Stadtrathes, also einer Behörde, deren Zahl (wenn man gewiss vorwaltende Verschiedenheit der politischen Meinung nicht in Anschlag bringen will) jede geheime Massregel rein unmöglich macht, wurde Herr Oberst Tscharner zur Anschaffung von 400 Flinten sammt der erfoderlichen Zahl scharfer Patronen beauftragt; eine Vorkehrung, welche um so weniger als strafbar hätte dürfen betrachtet werden, da jedem Schweizer das Recht der Selbstbewaffnung zusteht, und jeder so viel Waffen besitzen darf, als er Lust hat; was so gut als dem Individuo auch dem Collectivo gestattet seyn sollte. Ferner wurde beschlossen (aber nicht ausgeführt), bey damaliger Theurung der Lebensmittel etwa 100 arme aber brave Leute zu öffentlichen Bauarbeiten anzustellen (man traut seinen Augen kaum, S. 137 auch ein *solches unausgeführtes Vorhaben* unter die Anklagspuncte aufgenommen zu sehen). Zu Anfang Heumonats 1832 wurde von den Machthabern ein sogenanntes Hochverrathsgesetz (dessen Tendenz wieder einleuchten musste) abgefasst; auch dieses bloss eventuell, um nach Bedürfniss damit herauszurücken, denn man fand nicht für gut, es mit der Fluth anderer Gesetze zu promulgiren; gegentheils, als schon ein Theil der angeschafften Munition (Flintenpatronen) in Bern eingetroffen war (die Flinten wurden später wieder abgestellt), wurde demselben *ad hoc* ein Paragraph beygefügt; eine Art Gesetzgebung, welche an das erinnert, was *Sueton in Calig. c.* 41 berichtet. Am Ende Augusts erhielten die Machthaber Kunde von Werbungen, durch ein paar junge Brauseköpfe veranstaltet, und alsbald ergossen sich über das Land Gerüchte von Verschwörungen, Reactionsversuchen, weitaussehenden Planen; man traf ausserordentliche polizeyliche und militärische Massregeln; die Clubbs versammelten sich; drohende Reden wurden geführt, die Menge durch alle Mittel in Spannung versetzt. Im Stadthaus, hiess es, lägen Flinten und Pulvervorräthe angehäuft; plötzlich und ohne den Eigenthümer (dessen Stellvertreter der Präsident des Stadtrathes war) auch nur zu benachrichtigen, befahl der Regierungsrath dessen Besetzung, Durchsuchung vom Dach bis in den Keller und Confiscation, nicht bloss Sequester, der vorgefundenen Munition. Am 1sten September wurden die Acten der Siebner-Commission mit Beschlag belegt, am 2 den Mitgliedern Hausarrest angesagt, in der Nacht auf den 4 diese in Gefangenschaft geführt, am 5 durch regierungsräthliche Ordonnanz der Stadtrath aufgelöst; der Augenblick war gekommen, um in den vorbereiteten Gesetzen die angelegte Mine springen zu lassen.

Die Verhaftung und Untersuchung jener sieben Mitglieder der Commission bietet eine Reihe von Forms-, Gesetzes- und Verfassungs-Verletzungen, ihre Behandlung eine Verkettung von Gewaltthätigkeiten, das Ganze ein Gewebe raffinirter Bosheit dar, welchem allem ein schlichter Mensch, der sich gutmüthig durch die immer wiederholten Banal-Phrasen der jacobinischen Despoten von Gesetzlichkeit, Menschenrechten und Freyheit bethören liesse, ganz und gar keinen Glauben schenken könnte. Wenn man die Individualitäten der Siebner-Commission denjenigen gegenüberstellt, welche die Werbungen vornahmen; dort das gereifte Alter, hier jugendliche Uebereilung; dort die Besonnenheit erfahrener, mit Welt- und Menschen-Kenntniss ausgestatteter Geschäftsmänner, hier die unüberlegte Hitze einiger Schwindler; dort der Ernst, welchen eine vielverzweigte Thätigkeit dem Leben verleiht, hier der Leichtsinn, dem abenteuerliche Wagnisse oft ein Spiel sind: so müsste man eine thatsächliche Verbindung der Siebner mit ein paar Werbern *à la* Schill das grösste psychologische Problem nennen, und ganz gewiss würden die jetzigen Machthaber in Bern in ihrem Innersten demjenigen wenig Dank

wissen, welcher dafür halten würde, sie hätten an einen solchen Zusammenhang im Ernste geglaubt, und nicht bloss in jenen Werbungen den erwünschten Zufall benutzt, um sich dadurch zu Ausführung eines Staatsstreiches gegen die angefeindete Stadt und gegen Männer, deren Ansehen und sittliche Würde ihnen jederzeit unbequem begegnen musste, verhelfen zu lassen. Um der Untersuchung sowohl in ihrer Form, als in der Ueberweisung an willfährige Personen, die erfoderliche Willkür zu appliciren, subsumirte man von vorn herein nicht bloss Connexität der Siebner mit den Werbern, sondern eine vereinte Absicht des Umsturzes von Verfassung und Regierung, und griff der Regierungs-Rath ganz verfassungswidrig nicht allein formell in die Untersuchung ein, sondern bestimmte von sich aus das *forum delicti*, bevor das *delictum* selbst ermittelt war. Der Präsident eines französischen Gerichtshofes eröffnete einst die Sitzungen desselben mit den Worten: *Messieurs, il faut toujours commencer par prendre connaissance de cause et juger après;* freylich eine obsolete Spiessbürgerlichkeit, woran sich dergleichen sublime Herrscher nicht kehren können. — Man wählt kein übertriebenes Beywort, wenn man die Behandlung der Gefangenen schändlich nennt. Täglich zog eine Besatzung von 30—40 Mann mit Trommelschlag vor dem Gebäude auf, worin dieselben verwahrt wurden; die Inquisiten wurden mit dem Bajonett oder mit gezogenem Säbel selbst zum Abtritt geleitet; das Ablösen und Hin- und Hergehen der Wachen musste das Haus die ganze Nacht durch Getöse erfüllen, das den Gefangenen den Schlaf raubte; das Essen durften sie sich nicht aus ihren Häusern bringen lassen, sondern waren auf einen *bestimmten* Gasthof angewiesen; den nächsten Verwandten waren nur kurze Unterredungen mit ihnen in Beyseyn von Officieren gestattet; selbst die Zeitungen wurden ihnen entzogen; nach geschlossener Untersuchung mussten fünf derselben noch 70 Tage in Haft bleiben, Herr Schultheiss Fischer und Herr Oberst Tscharner noch weit länger; jenem wurde während Krankheit nicht einmal ein Arzt, diesem in zehen Wochen nicht einmal der Besuch seiner gegenüber wohnenden todtkranken Gattinerlaubt, nurihren Leichnam durfte er in Begleitung eines Officiers noch sehen. So handeln diese tönenden Schellen der Menschenrechte, diese Verleumder der vertriebenen Regierung, diese Volksbeglücker; diess ist ein kleines Musterchen der Gerechtigkeitspflege, der Wohlfahrt, der Ehre und Würde des freyen Volkes, womit diese Lärmer so breit um sich werfen. Vieles, was über den Geist der Untersuchung und über die künstliche Nahrung eines Scheines der Connexität gesagt ist, müssen wir übergehen; einem aufmerksamen Leser aber kann aus der Anwendung so künstlicher Mittel nicht entgehen, dass die Machthaber an einen eigentlichen Zusammenhang der Siebner-Commission mit den Werbversuchen selbst nicht glaubten, sondern, nachdem sie sich jählings auf die Bahn des Unrechts geworfen hatten, durch eine Naturnothwendigkeit sich hingerissen fühlten, auf derselben fortzurennen. Ihr Daseyn, aus der Lüge hervorgegangen, kann nur durch Lüge erhalten werden — *imperium his artibus retinetur, quibus initio partum est.* Von den Verhören mit beynahe 300 Personen hat nicht ein einziges ein Resultat gegeben, woraus man nur von ferne auf einen solchen (fingirten) Zusammenhang hätte schliessen können. Aber wie es geht, wenn man das üble Gewissen nur durch Gewaltthätigkeit beschwichtigen kann, und sich mit Bewusstseyn in das Unrecht verstrickt, das was man anderen aus Hass, oder in welcher verwerflichen Absicht es sey, aufbürdet, wird am Ende zur fixen Idee, von der man sich nicht mehr losmachen kann. So kam es, dass bey den unglücklichen Ereignissen in Schwyz und Basel im August des vorigen Jahres die wüthendsten im Regierungsrath, weil vormalige Patricier, die Siebner neuerdings wollten verhaften lassen, wenn nicht glücklicher Weise der bedeutendste unter ihnen sich damals in Deutschland befunden hätte.

Neun und einen halben Monat nach begonnener Untersuchung erklärte endlich das Obergericht: es walte zwischen der Procedur mit der Commission und den übrigen Proceduren keine Connexität ob, und die Acten wären spruchreif. Sie wurden dem Amtsgericht zu Bern, als erster Instanz, übergeben, und dieses behielt sie wieder drey Monate; endlich gelangten sie an den Vertheidiger der Siebner, jedoch ohne Anklageacte, welche hiemit nicht einmal zu den Acten geheftet war. Hier muss Rec. etwas berühren, was in der Schrift nicht erwähnt werden konnte, er aber zuverlässig weiss. Hr. Dr. *Hepp* aus Neustadt hatte sich nach dem Hambacher Fest nach Bern geflüchtet. In ihm hoffte die herrschende Partey den rechten Mann zu Erreichung ihrer Zwecke zu finden. Er wurde zum Berichterstatter über die Acten ernannt, — und ihm die Anwartschaft auf die bedeutende Stelle eines Staatsanwalts eröffnet. Hr. Dr. *Hepp* war aber zu gründlicher Jurist, zu rechtlicher Mann, als dass er sich dadurch ködern liess; nach wiederholter Durchlesung der Acten erklärte er: „dass der Beweis einer hochverrätherischen Absicht gegen die Mitglieder der Siebner-Commission nicht einmal mit einigem *Schein* geführt werden könne, und dass keine Spur vorhanden sey, dass die Mitglieder dieser Commission, oder auch nur eines derselben, Kenntniss von dem Vorhaben des Hn. Lentulus (der Werbung) gehabt habe.“ Damit hatte Hr. *Hepp* ausgedient und die Stelle eines Staatsanwalts wurde einem Brauchbareren zu Theil. — Nachdem nun der Vertheidiger den Thatbestand herausgestellt, und denselben unter der Kategorie der Handlung an sich, ihres Urhebers, des Grades der bösen Absicht und der Gefährlichkeit des Munitionsvorraths beleuchtet, weist er endlich, für jeden Unbefangenen evident genug, die völlige Straflosigkeit der Mitglieder der Commission nach, und trägt auf gänzliche Befreyung derselben von jeder Anklage und auf vollkommene Genugthuung an. Grell sticht hiegegen die Anklageacte ab, unterschrieben Tscharner (dem Na-

men nach ein zur Verfolgung seiner Mitbürger und Standesgenossen dienstfertiger Patricier). Dieser will zwey- und einjährige Gefangenschaft der Mitglieder der Commission, Bezahlung sämmtlicher Kosten und Entschädigung für die dem Staat verursachten (unnöthigen) Militär-Untersuchungs-, Citations- und Extra-Kosten, d. h. systematische Plünderung und zu Grunderichtung der schuldlosen Opfer des wildesten Parteyhasses. — Der Schluss der Schrift enthält eine Prüfung und Würdigung dieser Anklageacte. Wem sollten nicht die Gründe einleuchten, womit der Vf. den Antrag derselben, dass die Siebner auch die Kosten anderer Untersuchungen, deren Zusammenhang mit dem, was ihnen aufgebürdet wird, im besten Fall ein blosses Hirngespinst genannt werden muss, ja gar noch diejenigen der langdauernden Aufstellung einer Militärmacht („wer sich im Kerker befindet, steht in der Unmöglichkeit sich gegen Verfassung und Regierung aufzulehnen, wenn er auch wollte") zu tragen hätten, in ihrer jämmerlichen Seichtigkeit darstellt? Der würdige Fortschritt in dem Verfahren gegen die Siebner konnte S. 143 nur angedeutet, als die Schrift erschien, noch nicht vollständig gegeben werden. Er beweist, wie die jacobinische Wuth allem regelmässigem Rechtsverfahren, den klarsten Wahrheiten, dem gesunden Menschenverstand zuwider, auf ihr Ziel losstürmt, und nachdem sie sich die Zwecke gestellt hat, auch die Mittel zu denselben schafft. Die zahlreichsten Verhöre, die genaueste Prüfung der Acten, der parteylose Bericht des Hn. *Hepp*, hatte jeden Zusammenhang der Siebner mit den Werbversuchen als unstatthaft erklärt; das Obergericht hatte nach Einsicht der Acten eine Separation derselben beschlossen; sieben Unterabtheilungen der Hauptproceduren waren schon durch die Untergerichte beurtheilt, und mit Einemmale beschliesst der Regierungsrath ohne Actenkenntniss, bey einer als Hauptgrundsatz der Verfassung aufgestellten Trennung der Gewalten: es dürfe keine jener getrennten Proceduren mehr beurtheilt werden, bis die competente Behörde entschieden habe, ob nicht alle Untersuchungen als ein Ganzes zu behandeln seyen. Und wer ist die competente Behörde? Nicht das oberste Justiztribunal, nicht ein grossentheils aus Juristen zusammengesetztes Collegium, sondern der grosse Rath, eine zahlreiche repräsentative und legislative Behörde, welcher es schon moralisch (wenn nicht darüberhin in der Mehrzahl ihrer Mitglieder intellectuell) unmöglich gewesen wäre, auch nur eine oberflächliche Kenntniss der 15000 Folioseiten betragenden Acten sich zu verschaffen; die aber, wie jede solche Versammlung, theils aus fügsamen Nullen, theils aus Adepten der Revolution bestehend, gewöhnlich die compacte Phalanx der hitzigsten Vorkämpfer derselben bildet. Und dieser grosse Rath folgt gehorsam dem Willen seiner Führer und beschliesst aus innewohnender Machtvollkommenheit die Connexität aller Proceduren, mit eben so viel Sachkenntniss und eben so vernunftgemäss, als wenn er beschliessen würde, ein Quadrat müsse in Zukunft fünf Winkel haben. Damit aber dem Obergericht nicht etwa in einer Anwandlung von Rechtsgefühl zu Sinne komme, durch die Absichten des hohen Souveräns einen missbeliebigen Strich zu machen, wird auch gegen dieses ein mächtiges *quos ego* losgelassen. Aus Veranlassung eines in seinem Wesen und in seinen Folgen unwichtigen Spruches, der eine schwache Seite darbieten mochte, wird in dem grossen Rath in den heftigsten Ausdrücken gegen dasselbe fulminirt, auf Absetzung *in globo* angetragen, eine Commission zu Untersuchung seiner Geschäftsführung niedergesetzt, Monate lang in den Sansculotten-Blättern und in allen Kneipen die Nothwendigkeit jener Absetzung verkündet, endlich, nachdem es auf jede Weise in dem öffentlichen Vertrauen herabgewürdigt worden, im gr. Rath am 5 Mai ein förmliches Missfallen über das Obergericht ausgesprochen, und demselben klar genug gezeigt, was seiner warte, wenn es sich dem herrschenden Willen nicht anschmiege; und hiemit waren die Mitglieder der drohenden Gefahr, ihre 3000 Franken jährlicher Besoldung (zur Zeit der verschrieenen Patricier hatte jeder Appellationsrath 800 Franken) entronnen, die Machthaber aber hatten eng an sie gekettete *Socios malorum* gewonnen. Das nun nennt man Trennung der Gewalten, Rechtsgleichheit, Vindication der schnöd verkümmerten Menschenrechte, Herstellung schweizerischer Nationalehre, Aufleben alteidgenössischer Kraft, und wie alle die Siebensachen heissen, womit die Revolutionäre die gedankenlose Masse am Narrenseil herumführen, der Ignoranz imponiren, und alle moralischen und intellectuellen Halbheiten, Schiefheiten und Principlosigkeiten unter dem Namen *Juste-milieu* als Landsturm gegen positives Recht, natürliche Ordnung und die allein gültigen Factoren eines gedeihlichen gesellschaftlichen Zustandes in Masse vor sich her treiben. — Ueberblicken wir aber nochmals das gewaltthätige Verfahren gegen die Siebner von dem Augenblick der Beschlagnahme ihres Protocolls bis zu der erwähnten Sitzung des gr. Raths am 5 Mai, so haben wir darin einen thatsächlichen Commentar zu den Worten des Tacitus: *in magnis facinoribus subsidium ab audacia petendum.* Und wenn wir dann andererseits die Individualitäten der Verhafteten ins Auge fassen — einen Schultheiss von Bern an der Spitze, einst hochgefeyert in der ganzen Schweiz wie im Auslande, Männer, die mit reiner Liebe das Wohl ihres Landes und des gemeinen Wesens viele Jahre durch im Herzen getragen (und noch tragen), berathen und gefördert haben, in uneigennütziger Thätigkeit ihre Kräfte und Einsicht dem gemeinen Besten widmeten, in den übrigen Lebensverhältnissen hochgestellt, so liegt ein tiefbewegender tragischer Ernst in jenen Worten der Vertheidigungsschrift: „Es bleibt den Mitgliedern der Special-Commission nichts anderes mehr übrig, als ihre Angelegenheit unter den Schutz der öffentlichen Meinung zu stellen, in der zutrauensvollen Erwartung, dass endlich doch Wahrheit und Recht über Leidenschaft und Verfolgung den Sieg davon tragen müsse!" Gott gebe bald, fügt Rec. hinzu.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Sonntagsfeier.* Morgen- und Abend-Opfer in Gesängen auf alle Sonntage des Jahres für gebildete Christen. Von *Karl Kirsch*, Diaconus in Königsbrück in der Oberlausitz. 1831. VI u. 329 S. 8. (1 Thlr.)

2) Nürnberg, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Die Weihe des Jünglings für das Folgeleben,* besonders Jünglingen, die den Wissenschaften leben, zur Nacheiferung empfohlen von *Heinrich Müller.* Mit 1 Titelkupfer. 1831. 239 S. 8. (1 Thlr.)

3) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Gustav und Klara als Katechumenen,* oder *die würdige Vorbereitung zur Confirmation.* Ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer. Auch unter dem Titel: *Der schmale Weg,* oder *die christlich-sittliche Bildung des Menschen für das Leben, in der Geschichte eines Geschwisterpaares dargestellt.* 2r Theil. Gustav und Klara als Katechumenen, oder die würdige Vorbereitung zur Confirmation. Ein Büchlein für Kinder, Eltern und junge Pfarrer. Von *Heinrich Wilhelm Bödecker*, Pastor an der Hauptkirche St. Jacobi und Georg in Hannover. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage mit 1 Titelkupfer. 1831. XII und 104 S. in 8. (9 gr.)

Drey neue Erbauungsschriften, die zu der unzählbaren Menge der schon vorhandenen sich gesellen! Wer wollte beklagen, oder sich daran ärgern, dass ihrer so viele sind? Bezeugt doch diese endlos anwachsende Menge eben so wohl ein sich regendes Erbauungsbedürfniss, wie guten Willen und Fleiss, dasselbe zu befriedigen. Nicht bloss jeder Monat, sondern jede Woche, ja, wenn wir die Büchermesskataloge durchmustern, jeder Tag bringt ein neues Andachts- und Erbauungs-Werk oder Werkchen; von allen diesen findet doch wohl Jedes, das nicht ganz des Lebenssaftes entbehrt, einen engeren oder weiteren Kreis seiner Wirksamkeit, und die Summe des Guten, welches auf diesem Wege gewirkt wird, ist gewiss gross genug, dass wir dessen uns freuen dürfen, um so mehr, als wir die Ueberzeugung gewinnen, dass häusliche Andacht und christliche Frömmigkeit doch nicht so gar selten ist, wie Manche meinen. Dabey aber kann man auch nicht leugnen, dass nicht nur viele ungeniessbare oder unbefriedigende, sondern auch wahrhaft ungesunde und schädliche Kost unter jener Masse sich findet, — Auswüchse eines trostlosen Naturalismus, oder eines tändelnden Mysticismus, dazu so vieles Oberflächliche, Fade, Unkräftige, Weichliche, Geschmacklose, nach Inhalt und Form Verwerfliche, — häufig taube Nüsse in schön polirtem Gefäss, seltener ein lieblicher Kern in rauher Schale, am seltensten geistreicher Inhalt in schöner Form. Und wenn nun viele gehaltlose und missgestaltete Schriften *der* Art gleichwohl nicht nur Käufer und Leser, sondern auch Beyfall finden, so zeugt diess keinesweges von einem hohen Grade ächtreligiöser Bildung, von Tiefe und Klarheit des Erbauungsbedürfnisses und von einem geläuterten Geschmack. In der That würde, wenn man die christlich-religiöse Bildung unserer Zeit nach dem Masse des Beyfalls, den manche beliebte und weitverbreitete Erbauungsschriften gefunden haben, würdigen wollte, nicht eben das erfreulichste Resultat sich ergeben. Man möchte sagen: Wir leben im Zeitalter der schönen Redensarten, der papiernen Erbauung, der eleganten Andacht, der modernsten Frömmigkeit, die von geputzter Oberflächlichkeit befriedigt, mit zierlichen Worten spielend, auf tieferen Gehalt und lebendigen Geist verzichtet. Wo klare Begriffe und tiefere Empfindungen fehlen, da stellt freylich wohl erwünscht ein feines Wort zu rechter Zeit sich ein, aber: Worte, Worte, nichts als Worte! möchte der unbefangene Beobachter nur zu oft ausrufen. Und Worte sind, wie der Buchstabe, todt, wo der Geist fehlt, der allein lebendig macht; in der Fluth von Worten fehlt meist das Eine *Wort*, das allein die Welt erleuchtet.

Der Vf. von No. 1 scheint einen heftigen, — wir wollen gleich hinzusetzen, nicht unfähigen Drang, in gebundener Rede sich auszusprechen, seit früher Jugend zu fühlen. Er hat bereits eine sogenannte „*poetische Bearbeitung der Sonntagsevangelien*“, auch „*biblische Geschichten in Versen*“, ja sogar „*Luthers kurzgefasste Lebensbeschreibung in gereimten Versen*“, drucken lassen. Wir wissen nicht, wie er diese Aufgaben gelöst hat; aber wir können nicht bergen, dass die Wahl derselben an sich schon keinen eminenten poetischen Geist verräth; denn dieser will gestalten, schaffen, nicht bloss Gegebenes in Verse bringen. Gleichwohl kann man Hn. *K.* dichterisches Talent keinesweges ganz abspre-

chen; er bewährt dasselbe nicht allein in der fertigen und leichten Versification (welche bloss die Frucht vieler Uebung seyn könnte, und in unseren Tagen kaum noch ein ausgezeichnetes Talent ist), sondern auch öfter in lebendiger Auffassung des Gegenstandes und in einzelnen gelungenen Darstellungen. In der Vorrede bekennt er selbst, was ohnehin bald merkbar wird, dass auch ihn, wie viele Andere, *Witschels Morgen- und Abend-Opfer* angeregt habe; er hat nichts dawider, wenn man seine Schrift eine Nachahmung nennt; er bescheidet sich, „*Witschels* poetischen Schwung nicht erreicht zu haben", und, „weh würde es ihm nur thun, wenn man ihm mit Recht vorwerfen könnte, dass er diesem würdigen Manne auch in Herzlichkeit und Innigkeit nachstehe." — Zu seinem Troste sey hier die unvorgreifliche Meinung ausgesprochen, dass er hinter seinem Muster nicht eben weit zurückgeblieben ist, vielmehr demselben in seinen Vorzügen, wie in seinen Schwächen und Gebrechen, sich nähert. Bisweilen erweitert sich sogar sein Gesichtskreis über den *Witschelschen* hinaus; er ringt wenigstens nach einer grösseren Vielseitigkeit, und wir finden in der That eine grössere Mannichfaltigkeit im Inhalt und in der Form. Freylich bewegt auch er sich vornehmlich in einer einseitigen Naturbetrachtung; es sind mehr die Werke, als das Wort Gottes, Gegenstand seiner frommen Reflexionen, die er in Gebetsform kleidet, mit dem etwas seltsamen Geständnisse in der Vorrede: „Der Tadel, dass *Witschels* Gesänge zu wenig Gebete wären, treffe in weit höherem Grade die seinigen"! Noch seltsamer ist die Rechtfertigung: „Er habe für gebildete Familien geschrieben, bey welchen das Gebet nicht blosse Werkheiligkeit ist; für solche seyen diese Verse Anregung zum Gebete u. s. w." Nun aber haben seine Verse doch die Form von Gebeten, und es ist nimmer zu entschuldigen, wenn er Gebete drucken lässt, die nach seinem eigenen Geständnisse keine Gebete sind. Gleichwohl hat er manches Gute, wahrhaft Erbauliche geliefert; nur blickt überall der unersetzliche Mangel des tieferen *christlich*-religiösen Elements durch. Die geschichtlichen Thatsachen des Christenthums lässt er grösstentheils unbenutzt, oft selbst unberührt, auch da, wo sie unwiderstehlich sich aufdringen. Seine *Advents*betrachtungen passen besser für jede andere Zeit, als für den bedeutungsvollen Beginn des Kirchenjahres; beym *Himmelfahrtsfeste* ist nicht nur von dem eigentlichen Gegenstande des Festes, sondern auch von *Jesus* selbst kaum die Rede; auch beym *Pfingstfeste* bleibt das Historische ganz unbenutzt, und ist beym *Weihnachts*- und *Oster-Feste* sehr oberflächlich benutzt; überall kehrt der Verf. wieder zu seinen Naturphantasieen zurück. So ist die Hinweisung auf eine evangelische Perikope, bey jedem Sonn- und Fest-Tage, meist durchaus beziehungslos, und der jeder Morgen- und Abend-Betrachtung vorgesetzte Bibelspruch in der Regel nur ein willkürliches Motto.

Wir können hier nicht tiefer auf Einzelnes eingehen, und machen nur noch auf einige verfehlte Ausdrücke, die zu Missverständnissen Anlass geben können, aufmerksam. So sagt der Vf.: „Ich *kann* dir meinen Schmerz nicht klagen, denn eh' ich klage, weisst du's schon!" — „Was (sind) deine (der Erde) Throne, deine Königskronen, wenn auch der Pöbel ihnen Ehrfurcht zollt"! — Redensarten, wie: „die Unsterblichkeit besteigt den Thron"! — „Meines Herzens Tiefgefühl". — Die Erde „die *ewige* Mutter", sollten eben so vermieden werden, wie Worte, die für ein christliches Erbauungsbuch nicht passen, z. B. Nimbus, Mausoleen, Dodonas Hain u. s. w. Das öfters wiederkehrende: 's ist mein Engel, 's ist der Glaube, 's ist eine fremde Heerde, 's ist eure Freundespflicht — ist nicht würdig, und unreine Reime, wie: verscheuchen, Zweigen, — verbleicht, steigt, — erschallt, Wald, — Pforten, geworden, — blühen, ziehen u. s. w. kommen zu oft vor; doch ist der Versbau im Ganzen befriedigend. Uebrigens ist das Büchlein bey manchen Mängeln nicht ohne Werth, und kann wohl als ein Beytrag zur häuslichen Erbauung empfohlen werden.

No. 2 tritt ohne Vorrede in die Welt ein; der uns unbekannte Vf. überlässt es also den Lesern, den Zweck und die Gebrauchsweise seiner Arbeit selbst aufzufinden. Vor- und Zuname erinnern an einen geistreichen asketischen Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts, den ehrwürdigen Verfasser der „geistlichen Erquickstunden" und anderer auch noch jetzt segensreich wirkender Schriften. Wäre nur die Namensverwandtschaft auch eine Geistesverwandtschaft! — Das ist nun zwar nicht der Fall; wir lernten aber in dem Verfasser doch einen eben so verständigen, als wohlmeinenden Mann kennen, der mit Erfahrung, Kenntniss des menschlichens Herzens und Umsicht ausgestattet, den Jünglingen, für welche er schrieb, hochwichtige Wahrheiten ans Herz legt. Das Buch hat nicht nur moralischen, sondern auch religiösen Gehalt; doch macht sich das christlich-religiöse Element auch hier nicht als das wahre Lebensprincip aller Lehre, Ermahnung und Warnung geltend. Befremdend ist insbesondere, dass auf das erhabene Beyspiel Jesu, welches doch bey aller christlichen Moral, besonders auch für Jünglinge, recht lebendig hervorgehoben werden sollte, so gar wenig hingewiesen wird. In vierzehn, mehr zufällig an einander gereihten, als planmässig verbundenen und geordneten Abschnitten sind Lehren der Weisheit und Tugend, meist warm und erbaulich, vorgetragen, und Jünglinge, welche sie mit Ernst und Aufmerksamkeit lesen, werden darin zwar keine gründliche Anleitung zur Gottseligkeit, wohl aber manche Belehrung und Erweckung finden. Nach dem etwas pretiösen Titel, dem ein gutgedachtes und erträglich ausgeführtes Kupfer vorangeht, folgt die Inhaltsanzeige, aus welcher sogleich sich ergiebt, dass hier sehr anziehende Gegenstände besprochen, aber auch manche, die man in einem solchen Buche erwarten

durfte, übergangen werden. Sämmtliche Abschnitte heben an und enden meist auch mit Versen; diese sind gutgemeint, aber doch nur gereimte Prosa, überhaupt der schwächste Theil des Buches, ohne poetischen Gehalt, — zum Theil auch in der Technik sehr mangelhaft, und hätten lieber wegbleiben sollen. Die Form des Selbstgesprächs, die in den meisten Abschnitten beybehalten ist, wirkt nicht günstig; sie ermüdet, wird unnatürlich und pedantisch. Der Monolog geht, oft unvorbeitet, in den Lehrton, in kalte Demonstration über, und verwirrt den Leser, der nicht weiss, wer da redet, ob der reflectirende Jünger, oder der leitende Mentor. Durch die Wahl einer anderen Form wäre der Zweck wohl sicherer erreicht worden.

Die Darstellung ist im Ganzen klar und würdig; doch kehren zu oft Ausdrücke wieder, wie: Lasterwandel, Lasterpfad, Lasterthaten, Selbstfreude, Sumpf der Zeitverschwendung, Pfuhlpeinigender Erinnerungen u. s. w., und Seltsamkeiten, wie: „Die Ungeheuer im Reich der ewigen Güte"! — Besonders ist der Verf., für eine mögliche zweyte Auflage seiner Schrift, auf Beseitigung mancher schwerfälliger und ungelenker Ausdrücke, so wie einiger unbedachter Aeusserungen, die leicht missverstanden werden können, aufmerksam zu machen. So sagt er: „Wenn ich durch kindische Vermessenheit den Glauben an meinen Verstand, an meine moralische Güte verscherzte". — „Um mich wissenschaftlich nach meinem Kopfe, und moralisch nach meinem Herzen auszubilden". — „Der Fluch stirbt in ihrem Munde über die nicht, welche sie auf eine falsche Bahn führten". — „Ehre deine Gesundheit als das höchste Gut". — Wenn einseitig behauptet wird, dass es für den Menschen nichts giebt, was unterrichtender, belehrender, für sein ganzes Innere bildender wäre, als die *Wissenschaft*, kein besseres Erziehungsmittel, als sie, — dass sie Früchte trage, die wir von keinem anderen Felde gewinnen können, — wie mag der Verf. dann gleich wieder tadeln, dass manche Jünglinge nichts *Höheres* kennen, als die Wissenschaft? Wir sind übrigens mit dem, was der Vf. zum Lobe der Wissenschaft, und dann als Warnung, neben ihr die umfassendere Geistesbildung nicht zu versäumen, ausgesprochen hat, ganz einverstanden. — In der ausführlichen Erklärung eines wackeren Greises über die Heiterkeit und den Frieden seines Alters finden sich manche jugendlich unbesonnene Aeusserungen. Welcher Mensch, wär' er auch der Edelsten Einer, mag, wenn er sich selbst und sein erhabenes Ziel wohl erkannt hat, von sich sagen: „Kein Vorwurf verdunkelt die heitere Klarkeit meines Gewissens; kein Zeuge tritt in mir mich verklagend auf"! — Die nachfolgenden Worte: „Zwar war ich kein Heiliger, und manche Schwachheit mahnte mich an meine menschliche Unvollkommenheit" u. s. w., stehen damit nicht im Einklang, klingen fast leichtsinnig, und sind eben nicht geeignet, junge Gemüther zur Strenge gegen sich selbst, zur Wachsamkeit, zur Busse zu erwecken. — So heisst es auch nachher wieder von dem frommen Jüngling: „Einen Vorwurf, den er verdient hatte, darf er nicht fürchten"! — Und derselbe Jüngling sagt dann in dem Abschnitte: „Nie bin ich ohne Zeugen"! der viel Wahres enthält, von sich selbst so viel Schlimmes, dass diess als Uebertreibung erscheint, die immer ihren Zweck verfehlt. — Wohl erwogen ists auch nicht, wenn der Vf. sagt: „Mein Freund bin ich, wenn ich mit mir selbst in Frieden lebe; mein Feind, wenn ich Krieg mit mir selbst führe"! — Es soll ja Jeder sich selbst bekämpfen, sich selbst überwinden, sich selbst verleugnen! Eben so: „Mein Freund bin ich, wenn ich erlaubte Freuden ohne Abzug geniesse, und mein Feind, wenn ich mir ihren Genuss verbittere"! — Soll man nicht auch Erlaubtes zu Zeiten sich versagen? — Der Satz: „Da, wo in der Brust des Jünglings der Trieb nach Ehre, nach Achtung bey Anderen herrscht, da fehlt das Streben nach allen Tugenden nicht" — möchte wohl auch einer Einschränkung bedürfen. Man sollte überhaupt nicht verkennen, dass Alles, wozu *allein* das Ehrgefühl, nicht das höhere Pflichtgefühl antreibt, alles, was nur um der Ehre, nicht um Gottes Willen gethan wird, auch nicht wahrhaft gut ist. — Wenn gesagt wird: „Leichtsinn führt den Weg zur Verantwortlichkeit", so ist zu entgegnen, dass dahin jeder Weg führt!

No. 3 versucht in einer anmuthigen Erzählung auf die Confirmationsfeier vorzubereiten, und den jungen Gemüthern die strenge Wahrheit lieblicher zu machen. Der erste Theil, die Kindheitsgeschichte des Geschwisterpaares enthaltend, und ein dritter, das Leben des Jünglings und der Jungfrau darstellend, soll nachgeliefert werden. Da sieben Jahre nach der ersten eine zweyte Auflage des vorliegenden zweyten Theils erscheinen konnte, so mag das Büchlein wohl Beyfall und Eingang gefunden haben. Auf die unverkennbar hohe Wichtigkeit des Confirmandenunterrichts hat der Vf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch in einer eigenen Schrift, die im J. 1823 erschien, mit Einsicht und Wohlwollen aufmerksam gemacht. Eltern und deren Stellvertreter, auch Kinder zu belehren, wie sie dem Wirken des Lehrers entgegenkommen können, ist der Zweck des Vfs., unstreitig ein löblicher, empfehlungswerther, zu dessen Erreichung er das Seine redlich beygetragen hat. Gewiss wird, wenn das eben so freundliche als zierliche Büchlein in Familienkreisen vorgelesen wird, die folgereiche Zeit des Confirmandenunterrichts und die h. Handlung selbst für Eltern und Kinder eine höhere Bedeutung gewinnen. Auch junge Prediger können durch dasselbe nicht nur Belehrung, sondern auch wohlthätige Ermunterung gewinnen, wenn sie auch eben nicht Alles, was hier als Beyspiel vorgestellt wird, nachahmen möchten. Wem es so redlich, wie Hn. *B.*, um zweckmässige und erbauliche Vorbereitung der Confirmanden zu thun ist, der arbeitet gewiss nicht ohne Segen, und mag seinen

Amtsgenossen wohl zum Vorbild dienen. Bergen können wir aber nicht, dass der Vf. in seinen Glaubensansichten noch keinesweges klar und gewiss zu seyn scheint. Er redet mit hoher Achtung von der heil. Schrift, und zwar so, dass man die Anerkennung ihres göttlichen Ursprunges und ihrer, auf denselben gegründeten Autorität voraussetzen muss. Gleichwohl huldigt er offenbar manchen zeitlichen Ansichten, welche dem entscheidenden Ansehen des Wortes Gottes unzweydeutig entgegenstehen; wenigstens umgeht er manche biblische Lehre auch da, wo sie wenigstens berührt werden musste. Er lässt die Confirmanden geloben, zu glauben an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, an Jesus Christus, seinen Gesandten zum Heil der Menschen, und an den göttlichen Geist, der in uns wirket das Wollen und Vollbringen nach Gottes Wohlgefallen. — Ist das wirklich der Inbegriff christlicher Erkenntniss und evangelischen Glaubens, wie ihn die jungen Christen bey dem feierlichen Eintritte in die Gemeinde bekennen sollen? Und wie verhält sich jenes Bekenntniss oder Gelübde zu dem apostolischen Symbolum, welches der Vf. nach dem Luther'schen Katechismus nachträglich von den Confirmanden aussprechen lässt? Was soll dieses, wenn sie vorher auf einen weit inhaltsärmeren Glauben sich verpflichtet haben? — Welchen Zwiespalt, und welche unsichere, wo nicht unredliche Halbheit wirft man in die jungen Gemüther, wenn man sie eine Formel als ihr Bekenntniss hersagen lässt, von der sie kurz vorher durch ein ihrem Unterrichtsgange entsprechenderes Bekenntniss sich losgesagt haben! Hat man durch den Unterricht jenes Symbolum zu einer leeren oder unwahren Formel gemacht, so sollte man auch den Muth und die Redlichkeit haben, dasselbe ganz wegzulassen! — Uebrigens verkennen wir das viele Gute nicht, das in diesem Büchlein sich findet. Die Darstellung ist ungekünstelt, gewandt und würdig; nur selten stösst man auf ungeeignete Ausdrücke. Wir möchten aber nicht mit dem Vf. sagen: „Sie bemühten sich, auf selbsterdachte Weise Gutes zu thun"; oder „bis sie durch ein selbstherbeygeführtes Ende zu einem Leben vollkommener Einsicht gelangen". — Den beiden noch versprochenen Bändchen darf man mit günstigen Erwartungen entgegensehen.

K. L.

Leipzig, b. Wienbrack: *Predigtentwürfe über die Episteln an den Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahres.* Von *J. H. L. Fischer.* Erster und zweyter Band. 1833. 1834. (Jeder Band 1 Thlr. 12 gr.)

Wir haben über die epistolischen Perikopen noch keinen Reichthum praktischer Bearbeitungen. Wenn daher in vorliegender Sammlung auch gewöhnliche Themen mit unter laufen, und hin und wieder an den Dispositionen Manches auszustellen seyn möchte, so enthält dieselbe doch einen sehr schätzbaren Reichthum wahrhaft praktischer Ideen in einer Darstellungsweise, welche, weit entfernt, der Bequemlichkeit Vorschub zu leisten, vielmehr die eigene Denkkraft zweckmässig anregt. Dabey zeichnen sich sowohl die ausführlicheren Entwürfe, deren der Vf. in der Regel bey jedem Sonn- und Festtage vier giebt, als die Dispositionen und Themen, welche in willkürlicher Zahl beygefügt werden, im Allgemeinen durch Einfachheit, Wahrheit und praktischen Gehalt vortheilhaft aus. Nächstdem sind die Hauptsätze weder zu allgemein, noch zu speciell.

Zum Beleg für unser Urtheil heben wir vom 6 Sonnt. nach Epiph. (2 Petr. 1, 16 — 21) zwey der kleineren Entwürfe S. 156 aus. Der erste führt das Thema: „*Ueber die Wunder in dem Leben Jesu als Offenbarungen seiner Herrlichkeit.* Zwar beweisen sie 1) für sich allein Nichts, denn *a*) sie waren nicht so ungewöhnlich, wie Manche jetzt glauben. Viele Propheten hatten Wunder gethan; *b*) sie konnten möglicher Weise aus dem Geiste des Bösen (?) hervorgegangen seyn; *c*) deshalb legt auch Jesus nicht grossen Werth auf sie. 2) Allein begleitet von einem h. Wandel und h. Lehren sind sie Zeugnisse seiner Herrlichkeit. Dieser Wandel selbst ist das grösste Wunder" u. s. w. Der *zweyte* behandelt den Hauptsatz: „*Noch immer hören wir eine Stimme vom Himmel!*" (V. 18). 1) Welche (wessen) Stimme? *a*) des Herrn und Schöpfers, *b*) des liebevollen Vaters, *c*) des gerechten Richters — also die Stimme der Allmacht, der Gnade und der Vergeltung. (Eigentlich hätte die Frage: Wie und wo hören wir diese Stimme? noch erörtert werden sollen.) 2) Zu welchem Zwecke ertönt sie? Um uns *a*) mit Zuversicht und Trost, *b*) mit Ehrfurcht vor seinen h. Geboten, *c*) mit freudiger Hoffnung zu erfüllen. 3) Wenn wird dieser Endzweck erreicht? *a*) Wenn wir auf diesen, oft von Menschenstimmen übertäubten Ruf hören, *b*) denselben verstehen, *c*) demüthig befolgen."

Rec. scheidet von dem Vf. mit wahrer Hochachtung, und wünscht ihm auf diesem Wege noch öfter zu begegnen.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

GESCHICHTE.

St. Gallen, im Bureau des Freymüthigen: *Neue Schweizerchronik fürs Volk,* aus den Quellen untersucht und dargestellt von Dr. *C. A. Henne,* Verwalter der Archive des Cantons St. Gallen. Zweyter Theil. XII u. 350 S. 1833. 8. (16 gr.)

Der erste Theil ist in unseren Erg. Bl. 1831. No. 56 beurtheilt worden. Dieser zweyte, welcher vom Jahre 1400 bis zur Reformation geht, theilt in lebendiger Darstellung, kräftiger Sprache und Eigenthümlichkeit des Ausdruckes, welchem der Vf. alterthümliche Färbung geschickt zu leihen wufste, die Vorzüge des ersten, entbehrt aber jener oft so kerngesunden und wohlthuenden Bemerkungen, welche einen geistreichen treuherzigen Verfechter für geschichtliches Recht und einer durch die höheren Factoren alles gesellschaftlichen Lebens wohlbegründeten Ordnung verriethen. Vielmehr ist unverkennbar, dass dieser Theil unter Einfluss der allem jenem stracks gegenüberstehenden Doctrinen, welche seitdem in der Schweiz zur Herrschaft gelangt sind, geschrieben worden sey, wiewohl sich dabey noch eine gewisse Zurückhaltung wahrnehmen läfst, die vermuthlich aus geheimer Scheu des Vfs. hervorging, sich dem Publicum mit einem solchen Janusgesicht zu zeigen. In dem ersten Theile erscheinen Kirche und Kaiserreich als Grundkräfte aller Lebenserscheinungen; hier werden dieselben an das Volk, an die Masse vertauscht, und diese wird als Träger aller Intelligenz hingestellt, als *summa auctoritas,* als höchstes Ansehen, welches alles zu ordnen, dem alles sich zu fügen habe, vor welchem dasjenige, was man in einer gewissen Befangenheit urkundliches Recht nenne, sich zurückziehen müsse, weil es im Grunde doch nur eine Usurpation über jene alleingültige Majestät sey. Dergleichen verkehrten Aeusserungen begegnen wir gleich im ersten Abschnitte, welcher von seinem Hauptinhalte der *Appenzeller Krieg* überschrieben ist. „Der Abt, heisst es S. 11, wollte billig seyn, aber nicht von seinem sogenannten Rechte lassen, was oft die Sprache derer ist, die ihrer Zeit ungerne nachgeben." In diese wenigen Worte ist eine vollständige Revolutionstheorie zusammengedrängt. Diese wird noch bündiger gegeben in den Worten S. 13: „Die Städte urtheilten streng nur nach Pergamenten, nicht nach dem Durst der Freyheit." Also der Durst nach einer Sache ist der richtige Masstab, wonach sowohl die Handlungen des Durstenden, als der Rechtsstand oder allenfalls die Pflicht desjenigen, der im Stande wäre, diesen Durst zu stillen, soll beurtheilt werden? Eine saubere Ethik; ein herrlicher gesellschaftlicher Zustand, wenn diefs erst als allein geltendes Princip zur Herrschaft sich aufschwingen könnte; der leibhaftige St. Simonianismus! Der Appenzeller Krieg „war ein Krieg junger sich regender Mündigkeit des Volkes"; dafs diesem die Güter in die Augen stachen, wird S. 22 nicht verhehlt. Diese Mündigkeit nahm S. 126 bald einen propagandistischen Charakter an, und zugleich wurde mit ihrem Erstarken die Entrichtung üblicher Gefälle, Steuern (soll wohl heissen Pflichtigkeiten) und Zinse verweigert (wie denn im Grunde das Volk allein solche Erledigung für Freyheit hält). Diefs ging so weit, dafs die Appenzeller selbst einem sehr milden Rechtsspruch (worüber der Abt nicht ohne Grund sich beschwerte, S. 137) nicht Genüge leisten wollten, und bald dem Landrath alles Ansehen, dem Volke aller Gehorsam fehlte; die unerfahrene Jugend, „der ungemeisterte Pöbel setzte seinen Willen durch". Wenn nun gar diese Leute noch Sudelblätter und Clubbs gehabt hätten!

Wie die Lüge ein mächtiger Heber für sogenannte Volkszwecke sey, zeigt S. 24. — Dafs die Masse zur Masse, die blofs physische Gewalt zur Gewalt zieht, unbekümmert um Recht, welches ihr vielfältig als Unrecht gilt, beweist der Bauerhandel in Zug im Jahr 1404; aber die Boten der übrigen Stände waren damals nicht die von 1833. Biederer Sinn leuchtet aus dem Tadel der Eidgenossen, dafs die Schwyzer im Frieden die österreichische Mittelmarch besetzen. — Was soll man zu Aeusserungen sagen, wie folgende, S. 44: „Das Landvolk im Allgaue wollte sich von seinen Herren losreissen und verbinden; mit Mühe brachten die Städte es zur Ruhe, sey es nun, dafs diefs Volk zufrieden war, mit Abschütteln des unbefugten Druckes auch anderes Recht anzuerkennen, oder noch nicht zur Beharrlichkeit jener gereift, die, um nur der Lasten los zu werden, die auch wir in anderer Gestalt tragen, nichts berathen, als das muthige Herz"? — Dann diesem gegenüber gleichsam als Commentar zu dem muthigen Herzen S. 50: „Als nun Städte und Adel immer klarer einsahen, wie der Krieg unter dem Namen der Freyheit alle Rechte, allen Besitz, alle Sicherheit und Wohlstand in die Hand roher Gewalt lieferte" u. s. w. — Dergleichen Bestrebungen will man in unserer Zeit nicht allein als recht-

lich vertheidigen, ſelbſt als geheiligt preiſen, und darin einen mächtigen Fortſchritt der Civiliſation erblicken! Wie Recht mit Milde zu vereinen ſey, könnte unſere Zeit S. 55 aus dem Spruch des kaiſerlichen Gerichtes zu Konſtanz lernen. Den St. Georgenbund nennt der Vf. einen Schutzverein; dem Zwecke nach war er es, aber will Hr. *H.* damit jene Jacobinerclubbs in der Schweiz, die ſich unter ſolchem Namen gebildet, dadurch adeln, oder jene zur Abwehr ungerechter Gewaltthat geſtiftete Verbindung herabwürdigen? Ein Beyſpiel einer rechtlichen (der Vf. ſelbſt legt ihr dieſen Namen bey, und geſteht damit implicite, daſs es auch entgegengeſetzte gebe) Befreyung zeigt S. 61. Auch S. 118 ſagt er von dem Volke in Wallis: „Es ſcheint der Freyheit nicht unwerth geweſen zu ſeyn, fehlte aber darin wie andere, daſs es *ſelbe* nicht auf rechtlichem Wege zu ſuchen verſtand.“ Dergleichen Aeuſserungen, mit anderen zuſammengehalten, ſind unerklärliche Widerſprüche, und das etwa nicht in *Adiaphoris*, ſondern in den Grundprincipien.

Der II Abſchnitt iſt überſchrieben: *Die Unterthanſchaft*, und enthält nebſt dem Concilium von Konſtanz vornehmlich die Eroberung des Aargaues. Der an dem Concilium durchgeſetzte Grundſatz, nach Nationen zu ſtimmen, ging offenbar aus Miſskennung des Geiſtes und der Bedeutung einer Kirchenverſammlung, ſo wie aus Miſskennung der Idee einer allgemeinen Kirche hervor, für welche es keine Landmarchen geben kann; ſo wie umgekehrt bey den franzöſiſchen *Etats généraux* das Stimmen nach Köpfen, anſtatt nach Ständen, die Revolution machte. — Im III Abſchnitte ſind *Wallis*, *der graue Bund* (in Rhätien, deſſen Stiftung 1424) und *Appenzell* (aber auch Züge gegen das mailändiſche Gebiet jenſeits des Gotthards) Hauptpuncte. — Der IV Abſchn. iſt dem Urſprunge, Verlauf und der Beendigung der gröſsten Gefahr des eidgenöſſiſchen Bundes während 500jährigen Beſtehens gewidmet, veranlaſst durch Zürichs Gier nach der toggenburgiſchen Erbſchaft, gefahrdrohend durch deſſen Eigenmacht, Gewaltthätigkeit und Hartnäckigkeit, und durch enge Verbindung mit Oeſterreich und den Plan einer Gegeneidgenoſſenſchaft beynahe vollendet. Schwyz und Glarus hatten ſich doch wiederholt zu friedlicher Verſtändigung erboten; aber der Chroniſt Etterlin hat doch wohl Recht, indem er ſagt: „Wenn man nicht von Seite des eidgenöſſiſchen Boten beiden Theilen gute Worte gegeben, ſondern gerade heraus zu den Zürichern geſprochen hätte: ihr habt Unrecht, ſo wäre vielleicht der Krieg verhütet worden.“ Wie oft in der Welt wird das Böſe nur dadurch gefördert, daſs man weder die Einſicht noch den Muth beſitzt, zu erklären: das iſt bös und führt zu Böſem! Zürich trieb gegen Schwyz ungefähr dergleichen Spiel, wie 90 Jahre ſpäter; auch dieſsmal wurde der freye Kauf abgeſchlagen, und ſogar armen Leuten, deren Hülfe zur Ernte man im Aargau mit Korn belohnt hatte, dieſes in Zürich abgenommen. Der Volksmann Stüſsi war damals allgewaltig in der Stadt, und wer den Bund mit Oeſterreich nicht billigte, und den feindſeligen Sinn gegen die Eidgenoſſen nicht theilte, muſste ſich ganz ſtill halten, wie überall und zu aller Zeit, wo Uebergewalt mit dem Vorgeben des Volkswillens ſich beſchirmt. — Die Schlacht bey St. Jacob in Baſel, ſagt der Vf., lehrt, in welch' endloſes Unglück fanatiſche Parteyen ein Land zu bringen im Stande ſeyen. Bildete aber damals nur der Adel, oder bilden in unſeren Tagen diejenigen, welche das zügelloſe Treiben mit beſorgniſsvollem Kummer ſehen, eine ſolche? Man iſt freylich mit dergleichen Beyworten und Anſchuldigungen in Revolutionszeiten ſehr freygebig. — Als Hauptmoment des V Abſchnittes treten die *Burgunderkriege* hervor. Der nicht lange vorher erfolgte Twingherrenſtreit in Bern wird, ſtatt nach dem Standpuncte des Rechts, nach demjenigen jetziger Doctrinen gewürdigt, und dabey *Müller* getadelt, der freylich in ſeiner meiſterhaften Darſtellung den heutigen Freyheits-, reſpective Revolutions-Helden manche kräftige Wahrheit ſagt. Das Volk war damals noch nicht ſo vergiftet (die Leichtigkeit der Mittel fehlte), um ſich durch den Fleiſcher, Peter Kiſtler, als Schultheiſs lange imponiren zu laſſen. Der oft vorkommende Gegenſatz von Herren und Volk iſt meiſtens giftig. Jene ſollen als Inbegriff alles Tadelnswerthen und Gehäſſigen, dieſes ſoll als Subſtrat alles Löblichen, Ehrenwerthen, ja als ſublimirte Intelligenz gelten, indeſs die Geſchichte einen ſolchen Gegenſatz nirgends, höchſtens eine Wechſelwirkung, zeigt. Der Bemerkung S. 277: „es giebt beſſere Macht in den Völkern als Gold und Bünde, und wahrhaft gut iſt nur, was ehrlich und offen und frey geſchieht“, wird jeder Beyfall zollen; nur muſs darin Unparteylichkeit beſtehen, daſs man die Anwendung überall und zu aller Zeit und auf Alles zugiebt; dann wäre mit jenem über Vieles, was in neueſter Zeit geſchehen iſt, abgeurtheilt. Frankreichs Einfluſs auf die Schweiz nach den Burgunderkriegen ſtimmt den Chroniſten zu gerechtem Unmuth; doch gab Frankreich damals noch Geld, jetzt giebt es zerſtörende Lehren und ſchöne Worte, der Liebhaber mag entſcheiden, welches zuletzt beſſer ſey. Damalige ſchweizeriſche Geſandte berichteten in die Heimath von den Franzoſen; „Verruchter, unbarmherziger, verlogner Volk habt Ihr nie geſehen.“ Das im Jahr 1477; dürfte man nicht den vorderſten Machthabern der Schweiz im Jahr 1833 in Erinnerung an jenes Urtheil ſagen: *dis moi qui tu hantes, et je te dirai qui tu es?* — S. 296: „Die Jugend wurde immer unlenkſamer, die wahre Freyheit verſchwand mit der Sitteneinfalt, und Volk und Obrigkeit fielen aus einander“; desgleichen „ſobald Tugend und groſser Sinn aus dem Herzen weichen, weicht das Gefühl für Freyheit“. — Der Vf. blicke um ſich und ſage aufrichtig, wenn er jene Prämiſſe für wahr hält (wie wir denn derſelben aus voller Ueberzeugung beypflichten), ob er glaube, es könne gegenwärtig ein reines Gefühl für wahre Freyheit unter der groſsen Maſſe ſeiner Landsleute walten! —

Wie die Massen, durch das instinctartige Gefühl physischer Gewalt keck und unverschämt, im Einzelnen wieder lenksam sind, zeigt der Auflauf des Züricherschen Landvolkes wegen Waldmann, und der bald nachher erfolgte Klosterbruch in Rorschach; beide Vorgänge können für unsere Zeiten besonders an Bedeutung gewinnen, indem sie zeigen, wie bald geheimer Einfluss zu Zwecken, an welche die Menge kaum dachte, die Volkshaufen benutzt. Dass das Volk in manchen Fällen einen richtigen Tact hat (S. 341), geben wir gerne zu; diess aber nur, wenn es sich selbst überlassen bleibt, und nicht Hetzer sich seiner bemächtigen; denn gewöhnlich rauben ihm diese unter trügerischen Vorspiegelungen jenen Tact, um es zum lastbaren Thiere zu machen, welches hinfort *ihr* Gepäcke zu tragen habe. Legitim heisst dem Vf. S. 333 ehrlich und ungestört beym Alten bleiben wollen. Wenn der Chronist Anselm sagt: „dass gemein Obere nüt arbeitsameres haben, denn wie sie am Gwalt blibind und dessen zu eignem Nuz und Ehr gebruchind“, so gilt diess von revolutionären Gewaltführern noch mehr als von legitimen; diese wollen nach des Vfs. eigenem Ausdrucke ehrlich beym Alten bleiben, jene sind um keine Mittel verlegen; was sie heute eingestehen, leugnen sie morgen, und was sie gestern verworfen haben, preisen sie heute an, je nachdem es förderlich ist, um oben auf zu bleiben.

Das Bestreben, auch da, wo nicht Stellen der Chroniken wörtlich aufgenommen sind, dieselben in Bündigkeit und Kürze oder in Ausdrücken nachzuahmen, verleitet den Vf. oft zu unklaren Wendungen, oder zu Rede- und Wort-Formen, welche nicht gebilligt werden können; z. B. eine Burg bezeugen (mit Zeug versehen), eine Stadt speisen; Huten senden; Fusser st. Fussgänger (dann müsste man auch Rosser sagen); Bäckereyen st. Gebäcke. *Der* Carmagnola, Angelo della Bergola (es sind *zwey* mailändische Anführer, welche S. 143 richtig geschieden sind) mögen, wie S. 43 Innocenz II, Druckfehler seyn.

P. T.

ERDBESCHREIBUNG.

Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung: *Streifzug durch das östliche Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens und Malta*, zunächst in Bezug auf Pflanzenkunde im Sommer 1826 unternommen von *C. Brunner*, Med. Dr. in Bern. 1827. XIV u. 334 S. (18 gr.)

Dieses Buch enthält Reflexionen eines vielseitig gebildeten, genialen Mannes auf seinem Reisezuge, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde. Es sind Schilderungen, in welchen ein besonderer Geist der Eigenthümlichkeit waltet, der den Leser vielseitig anspricht. Man darf aber nicht vergessen, dass der Titel nur einen Streifzug ankündigt, bey welchem man weder statistisch-geographische, noch ausführliche physikalische Nachweisungen erwarten darf. „Hat sich im Verlaufe dieses Streifzuges — sagt der Vf. — der Redefluss in fremdes Gebiet gewagt, so hofft derselbe, dass er nur in soweit Tadel verdiene, als etwa seine Absicht irrig seyn dürfte; dafür aber erbittet er sich nachsichtige Zurechtweisung competenter Richter, welche ihm jederzeit willkommen seyn wird, indem es sich hier einzig um die Wahrheit handelt.“

Unter manchem Interessanten zeichnen wir nur Folgendes aus. Ueber Napoleons Aufenthalt auf Elba (S. 56): „Im Allgemeinen sind die Elbaner dem Andenken Napoleons sehr hold, denn während er ihr Fürst war, floss das Geld reichlich; auch scheinen sie eine gewisse Nationalehre darein zu setzen, dass der merkwürdigste Mann unseres Zeitalters während eines Jahres ihr ausschliesslicher Herr gewesen. Meine Bemerkung aber, dass er ihnen durch sein plötzliches Entweichen bey Nacht und Nebel wohl ein sehr schlimmes Compliment gemacht, entgegneten sie mit Achselzucken, und meinten, es wäre denn doch etwas ganz anderes, Kaiser von Frankreich als von Elba zu heissen.“ Von dem herrlichen Sicilien wird sehr viel Unherrliches, Unangenehmes und Widriges berichtet. Ueber Milazzo, den Punct, wo der Vf. landete, drückt er sich so aus: „Alles siehet zerfallen aus; Unflath und Gestank bilden, wie es scheint, eine Hauptingredienz der Vertheidigungsanstalten, und machen selbst den blossen Durchgang nach den oberen Stockwerken der Citadelle beschwerlich.“ Den Vf. und seine Begleiter entschädigte aber reichlich die einzig schöne Aussicht von den obersten Zinnen beym Telegraph, und sie dürfte wohl unter die imposantesten und die grösste Mannichfaltigkeit gewährende Siciliens zu rechnen seyn. Die ganze romantische Erdzunge von Milazzo liegt hier zu den Füssen ausgebreitet. Hinter dem Beschauer reicht das Vorgebirge noch eine gute Strecke hinaus ins Meer, und aus den dunkelblauen Gewässern schimmern die äolischen Inseln herüber. Zahllose Reihen von Rebenpflanzungen bedecken die westlich von der Anhöhe gelegenen Gärten. Im Vordergrunde liegt Milazzo selbst, linker Hand die sonst von Schiffen aller Grösen belebte und jetzt ganz verlassene Rhede. In der Ferne erhebt sich, etwa aus der Mitte des Rundgemäldes, das beschneite Haupt des Aetna. — Die Schilderung dieses Berges ist dem Vf. besonders gelungen.

Freunden der Botanik, die hier überall die interessantesten Notizen über das Vorkommen und Gedeihen der verschiedenen Pflanzenarten des südlichen Italiens finden, werden besonders auch die Notizen über die Pflanzensammlungen des Prof. *Cosentino* in Catana (S. 193 u. f.) sehr willkommen seyn.

Möge dieses nützliche Buch recht viele Leser finden! Gewiss werden die meisten es mit gleicher Befriedigung, als Rec., aus der Hand legen.

C. v. S.

Halle, b. Gebauer: *Lehrbuch einer Erd- und Länder-Beschreibung für den höheren weibli-*

chen Schul- und Privat-Unterricht von *J. H. E. Leist*, Prediger zu Gimritz bey Halle. Erste Abtheilung. Allgemeine Erdbeschreibung. Deutschland. VI u. 176 S. Zweyte Abtheilung. Uebrige Länder Europa's von S. 177 bis 322. Dritte Abtheilung. Asien, Australien, Afrika, Amerika von S. 323 bis 527. 1829. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Die nächste Veranlassung, welche den Vf. vermochte, die grosse Menge der geographischen Lehr-, Hand- und Schul-Bücher durch vorliegendes zu vermehren, lag nach der Vorrede theils in der Auffoderung Anderer, theils und vorzüglich in dem selbstgefühlten Bedürfnisse eines zweckmässigen Handbuches solcher Art. Mehrjähriger Unterricht hatten ihn nämlich überzeugt, dass auch den trefflichsten Geographieen, die wir besitzen, bald in der Auswahl, bald in der Darstellung etwas abgehe, was sie zum Schulgebrauche, besonders zum Unterrichte der weiblichen Jugend, eigne. Wenn nun aber auch Rec. diesem Lehrbuche den Ruhm einer sachgemässen und ansprechenden Darstellung keinesweges streitig machen will, so ist doch gewiss zuviel behauptet, dass es nicht bereits solche gebe, welche einem solchen Werke gleichkommen. Man darf nur die *Volgerschen* und *Sommerschen* Schriften ins Auge fassen, die gewiss mit Hn. *Leist* in der angedeuteten Beziehung in die Schranken treten können.

Bey Vergleichung des Details finden wir fast die meisten Angaben über Anzahl der Einwohner auf veraltete Nachrichten gegründet; hier dürfte wohl eine Vervollkommnung bey einer künftigen Auflage vorzüglich zu erwarten seyn. Auch mit der Angabe der Fabrik- und Gewerb-Erzeugnisse hat es der Vf. nicht immer genau genommen; dagegen aber dasjenige, was man das Charakteristische eines Ländercomplexes nennt, recht brav ergriffen, mit wenigen Worten auf das Merkwürdigste hingedeutet, und daher die Gesammtanschauung mit Leichtigkeit bewerkstelligt. Sehr viele Stellen erinnern an *Engelhardts* Vaterlandskunde. Uebrigens wäre diesem Lehrbuche eine gefälligere Eintheilung, als nach der so strengsten geographischen Logik, zu wünschen, möge sie nun in abgesonderten Vorträgen, oder Abschnitten und Capiteln bestehen. Dadurch gewinnt man zweckdienliche Ruhepuncte, auf welche beym Nachlesen wiederum hingewiesen werden kann.

C. v. S.

BERLIN, b. Plahn: *Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Beziehung auf Natur- und Völker-Leben.* Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den mittleren Classen der Bürgerschulen, entworfen von *K. Bormann*, Rector der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt u. s. w. 1833. VII und 144 S. 8. (8 gr.)

„Der vorliegende Leitfaden beym geographischen Unterricht (sagt der Vf. in der Vorrede) weicht in mancher Hinsicht so sehr von den Schriften ähnlichen Inhalts ab, dass es mir nothwendig erscheint, zur richtigen Beurtheilung desselben sowohl, als über die Art, wie ich mir in der Schule ihn benutzt denke, einige Bemerkungen voranzuschicken. 1) Es enthalten diese Bogen keinen Leitfaden für den gesammten geographischen Unterricht, sondern es ist nothwendig, dass in jeder wohleingerichteten Bürgerschule der Bearbeitung des hier gegebenen Lehrstoffes ein vorbereitender Cursus vorangehe, und ein mehr in das Specielle eingehender ihr folge u. s. w. 2) Der vorliegende Leitfaden bedarf einer Rechtfertigung wegen dessen, was er nicht enthält. Es liegt dieselbe im Allgemeinen in dem Gedanken, der mich bey der Bearbeitung leitete, dass ein Lehrbuch, das dem Schüler in die Hand gegeben werden soll, nicht mehr enthalten darf, als er mit Nothwendigkeit wissen, und also auch behalten muss. Daher fehlen viele Namen von Bergen, Flüssen, Seen, Städten u. s. w., die in dieser oder jener Beziehung sehr bedeutend seyn können, aber es nicht durchaus in aller Beziehung sind; für sie wird auf der nächsten höheren Lehrstufe sich Raum genug finden. Daher fehlen die Angaben der Längen- und Breiten-Grade, die dem Schüler ohne Bekanntschaft mit der mathematischen Geographie unverständlich seyn müssen. Daher sind nur die wichtigsten statistischen Angaben, und auch diese nur in runden Zahlen mitgetheilt, was für den Unterricht, und nur für diesen ist das Buch geschrieben, ausreicht. 3) Auch für das, was der Leitfaden enthält, bedarf es einiger rechtfertigenden Worte. Ich ging von der Ansicht aus: Die Geographie in der Volksschule soll ein belebtes Bild des Erdganzen, oder was hier dasselbe ist, ein Bild des belebten Erdganzen dem Schüler geben". Demnach ist dieses Werk, auch bey der so grossen Menge geographischer Lehr- und Unterrichts-Schriften, keinesweges ein überflüssiges zu nennen; sein rein praktischer Zweck und die durchaus consequente Durchführung des gefassten Planes gewähren ihm eine ehrende Stellung in dieser Art Schulschriften. Der Vf. ist nicht allein vertraut mit dem Stoffe, sondern versteht es auch, das Wichtigere von dem Minderwichtigen hervorzuheben, und Leben und Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, den man nur zu oft als eine blosse Gedächtnisssache in Anschlag bringt.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1834.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Versuch einer Anleitung zur mineralurgischen Probir-Kunst auf trocknem Wege.* Ein Handbuch für angehende Probirer, rationelle Hüttenleute, Analytiker, Apotheker, Fabrikanten, Metallarbeiter, Technologen und für Freunde der angewandten Natur-Wissenschaft überhaupt. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der neuesten Entdeckungen entworfen von *Christian Fürchtegott Hollunder.* I Theil. 1826. LX und 296 S. II Th. 1826. 270 S. III Th. 1827. XVIII u. 450 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auf die sehr bescheidene Vorrede, in welcher zuvörderst das Bedürfniss eines neuen Probirbuches, und dann der Standpunct, von welchem aus das vorliegende abgefasst und daher auch zu beurtheilen sey, aus einander gesetzt wird, folgt ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniss, und sodann im ersten Bande der „*erste präparative Theil, die theoretische Seite der Docimasie und die nöthigen Vorkenntnisse enthaltend.*" — Mit der S. 1 gegebenen Definition der Probirkunst, in welcher gesagt wird, die zu untersuchenden Körper sollten es auf eine Art und Weise werden, „die mit denjenigen Hütten- oder fabrikenmännischen Verfahren im Grossen, wodurch man diesen Gehalt oder nützlichen Bestandtheil gewinnt oder zu Gute macht, so nahe als möglich übereinkommt," kann Rec. nicht übereinstimmen, indem eine solche Nachahmung des grossen Processes im Kleinen an und für sich nur dann vorzuziehen ist, wenn man dadurch nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die dabey zu erhaltende Qualität, und das bey der Behandlung sich zeigende Verhalten des auszubringenden Bestandtheils schliessen will. Wo es lediglich auf die Quantität ankommt, ist die genaueste Methode theoretisch die beste, obwohl praktische Rücksichten gebieten können, eine weniger genaue, aber leichter ausführbare zu wählen. In der S. 2 ff. gegebenen „kurzen Uebersicht der Geschichte und Literatur der Probirkunst" geht der Vf. auf Tubalkain, die Aegypter, Griechen und Römer zurück, wobey sich aber alles mehr auf Metallurgie bezieht. Dann wird wahrscheinlich gemacht, dass in Europa nach dem Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften die Probirkunst zuerst bey den Venetianern cultivirt worden sey, dass sie aber dann in Deutschland hauptsächlich die Begründung ihrer jetzigen Gestalt erfahren habe. Das ist jedoch alles; Rec. hatte selbst einmal einen Plan zu einer Geschichte der Probirkunst entworfen, glaubte jedoch in denselben mehr aufnehmen zu müssen, als sich hier findet, und aus der grossen Menge alter Probirbücher liesse sich ziemlich vollständig jeder Schritt verfolgen, den die Probirkunst gemacht hat. Es ist übrigens, beyläufig gesagt, auffallend, wie gering die Fortschritte sind, welche die grossen Entdeckungen der neueren Chemie unserer Kunst machen liessen. Sieht man *Modestin Fachs* mit seinen Holzschnitten, so glaubt man fast die Beschreibung eines jetzigen Probirlaboratoriums vor Augen zu haben. Der Vf. macht S. 94 dieselbe Bemerkung, die auch auf einen grossen Theil der Hüttenkunde ausgedehnt werden kann, und erklärt diese Erscheinung, Rec. glaubt mit Recht, daraus, dass die Kunst und Wissenschaft sich zuvörderst der materiellesten Interessen bemächtigte. — Von S. 11 bis 93 ist ein sehr grosses Verzeichniss hieher gehöriger Schriften geliefert, unter denen manche steht, die man nicht erwartet; doch ist das weniger nachtheilig, als die zu wenig zweckmässige Anordnung des Verzeichnisses. Was der Vf. S. XI der Vorrede sagt, möchte wohl Unvollständigkeit, aber nicht den Mangel an übersichtlicher Anordnung entschuldigen, die der Vf. selbst gefühlt zu haben scheint.

In dem 3 Kapitel, das von dem Nutzen u. s. w. der Probirkunst handelt, ist unter anderen auch darauf hingedeutet, dass durch Ausbildung der Docimasie und den Verfolg des Weges der Alchemie mit Hülfe der jetzigen Fortschritte der Chemie es gelingen könne, die Metalle in einfachere Elemente zu zerlegen. Dieses ist überhaupt eine Lieblingsidee des Vfs., die an mehreren Stellen des Buches wieder erscheint; und wenn auch Rec. nach den bisherigen Erfahrungen die Meinung von der Zerlegbarkeit der Metalle nicht theilen zu können glaubt, so würde er es doch für etwas Verdienstliches halten, alle Gründe, die dafür sprechen, zusammen zu stellen, und die Erfahrungen und Experimente anzugeben, auf welchen man fortbauen müsste, um zu diesem hohen Ziele zu gelangen. Davon hat jedoch Rec. in dem Buche nichts gefunden, denn die mehrfach wiederholte Aeusserung, die höhere Docimasie müsse dieses Ziel nie aus den Augen verlieren, und durch gehörige Ausbildung des trocknen Weges werde man es erreichen, kann unmöglich genügen. Am meisten wird dieser Gegenstand in dem 4 Kapitel besprochen, welches von der Nothwendigkeit chemischer Kenntnisse für den Probirer und Hüttenmann handelt. Der

Vf. geht, nach einem Seitenblick auf den untergeordneten Standpunct, den der Hüttenmann dem Bergmanne gegenüber einzunehmen pflege, bis zu der sanguinischen Hoffnung; es werde eine Zeit kommen, in welcher der Hüttenmann des Bergmannes werde fast ganz entbehren können, soll heissen, die Metalle aus ihren Grundstoffen zusammensetzen werde.

Das 5 Kapitel, welches über das Feuer, den Einfluss der Luft, und die Brennmaterialien handelt, holt weiter aus, als man in einem für die Praxis bestimmten Werke erwartet, und als nöthig war, indem darin von der Erklärung des Verbrennungsprocesses, der Mitwirkung der elektrischen Spannungen u. dgl. m. gehandelt wird; wohingegen in Bezug auf technische Anlagen und Ausführungen nur gesagt zu werden pflegt, was der Probirer wissen, können muss, ohne anzuführen, wie er es erlernen, ausführen soll. Z. B. ist S. 123 erwähnt, dass bey Zugöfen durch die Verdünnung der Luft ein Zug hervorgebracht werden müsse, der die Producte der Verbrennung fort, und frische Luft herbeyführe; aber man sucht vergebens nach Regeln, auf welche sich die beste Construction solcher Oefen in den verschiedenen Fällen richten müsse. Für das Nützlichste im ganzen Kapitel hält Rec. die S. 131 zu findende Modification des Muffelofens zur Kokesfeuerung; er kann zwar nicht beurtheilen, ob dieser Ofen wirklich die verlangten Dienste leiste, aber es ist doch etwas dem Verfasser Eigenthümliches, was auf eigenen Erfahrungen zu beruhen scheint. — Sehr beherzigenswerth dürfte die dringende Anempfehlung des Gebrauchs von Pyrometern seyn, so unvollkommen sie auch noch sind; allein die Annahme von fünf verschiedenen Hitzgraden, die doch erst nach Thermometergraden bestimmt werden, ist ganz unnöthig. Wenn gesagt wird, durch Gebläse könne dasselbe Luftvolumen einen doppelt und dreyfach grösseren Gehalt an Sauerstoff erhalten, als bey 28 Zoll Barometerstand; so ist das wohl möglich, kommt aber in der Anwendung niemals vor.

Im 6 Kapitel, das von den nöthigen Hülfsmitteln, Werkzeugen und Geräthschaften handelt, wird wiederum Manches vermisst. Der Vf. verliert sich in allgemeinen Tiraden, und anstatt die einzelnen Gegenstände speciell zu beschreiben, verweist er auf Cramer. Phrasen wie S. 139: „Die Gefäse müssen zu der Arbeit, wozu man sie braucht, die schicklichste Form haben", sagen doch wirklich zu wenig. — Ueber das Löthrohr wird manches seine Geschichte und Literatur Betreffende gesagt, auch die Nützlichkeit seiner Anwendung in vielen Fällen ausführlich besprochen; aber (S. 176) hinzugesetzt, „über die allmäliche Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu dem vorliegenden Zwecke u. s. w. gehe ich mit Stillschweigen hinweg," d. h. gerade das, was eigentlich dem Probirer zu wissen nützlich gewesen wäre, ist weggelassen. Nochmals kommt der Vf. auf die Anwendung der Pyrometer zurück, beschreibt auch das von Wedgwood etwas genauer, führt die hauptsächlichsten Hitzgrade nach demselben an, und erwähnt ganz richtig, dass diese nach gewöhnlichen Thermometergraden viel zu hoch angesetzt seyen. Auch Daniel's älteres Pyrometer ist erwähnt. Aber ohnerachtet der sehr begründeten Wichtigkeit, die der Vf. auf die bisher vernachlässigte Anwendung von Pyrometern legt, sieht man es doch dem ganzen Aufsatze an, dass er selbst sie anzuwenden, und die Hitze seiner Probiröfen danach zu reguliren nie versucht hat.

Das 7 Kapitel entspricht im Allgemeinen den Erwartungen weit besser, als die vorhergehenden, indem es seinen Gegenstand, die zum Probiren nöthigsten Materialien und ihre Anwendung, hinreichend erschöpft. Rec. vermisst dabey eine gute Anordnung. Wenn u. a. die käuflichen Materialien zuerst, und dann die Bereitung der daraus von dem Probirer selbst anzufertigenden beschrieben worden wären, z. B. erst Weinstein und Salpeter, und dann erst roher und schwarzer Fluss: so würden manche Wiederholungen vermieden worden seyn. Der Irrthum, dass Talkerde zur Anfertigung feuerfester Gefäse sehr anzuempfehlen sey, wird anderen Schriften nachgeschrieben. Gut ist die Beschreibung des Verfahrens zur Bereitung silberfreyen Bleies nach Hjelm (S. 198.)

Das achte Kapitel (S. 204) enthält die Operationen der Probirkunst und geht nach einander das Rösten, Verwittern, Oxydiren, Reduciren, Verschlacken, Schmelzen, Abdampfen, Destilliren, Sublimiren, Auflösen, Niederschlagen, Amalgamiren, Aussüssen und Auslaugen, und Cementiren durch, was alles ziemlich vollständig, jedoch ohne viel Neues zu geben, geschieht. Beim Rösten sind die Untersuchungen der Franzosen über den Entschweflungsprozess aufgenommen. Beym Verwittern ist die speciellere Beschreibung der schnellen Methode mittelst Salpetersäure bey der Vitriol- und Alaun-Probe versprochen, aber diese folgen nicht nach. Beym Oxydiren findet man interessante Versuche von Chaudet in der Note mitgetheilt. — Die beym Reduciren angegebene Reihe, in welcher sich die Metalle regulinisch aus einer sauren Auflösung niederschlagen sollen, ist nicht so absolut richtig, wie sie hier dargestellt ist. Ueberhaupt liesse sich gegen die hier aufgestellten nicht immer hieher gehörigen, theoretischen Ansichten mancherley einwenden. — Beym Schmelzen sind theoretische Betrachtungen über die Hauptschmelzprozesse vorangeschickt, die viel Gutes enthalten, obwohl es nicht immer gut vorgetragen ist, und auch eigentlich nicht hieher gehört, worüber sich der Vf. auch in einer Note ausspricht. Die verschiedenen Arten des Schmelzens hat der Vf., Lampadius folgend, nach ihrem Hauptzwecke eingetheilt, welche Eintheilung uns der Consequenz und des Nutzens zu ermangeln scheint. Auch hier kommt Mehreres vor, was man anderswo erwartet hätte, wie die Bemerkungen S. 264 u. s. w. die zur Gaarkupferprobe gehören, S. 266 die Erklärung des Schmelzens des Silbers und die Specialitäten über das Abtreiben, die an sich wichtigen Versuche von Chevillot, Chaudet, Berthier über die erforderliche Menge Bleyschweren, die Anwendung des Wismuthes, das Abtreiben des

Bleyglanzes u. dgl. enthaltend, was man alles bey der Silberprobe gesucht hätte.

In dem kurzen 9 Kapitel (S. 291), überschrieben: Winke über einige dem Probirer unumgänglich nöthige Verhaltungsregeln bey Ausübung der Kunst, ist das Wichtigste das Probenehmen; jedoch geht auch hier der Vf. nicht genug in das Detail ein, sondern verweist hauptsächlich auf Cramer und Schlüter.

Der zweyte, applicative Theil, enthält *die Docimasie der Metalle, welche hüttenmännisch im Grossen ausgebracht werden.* Er hebt mit der Silberprobe an. Im Allgemeinen ist dieser Theil gut und so weit es zu der Zeit, in welcher der Vf. schrieb, möglich war, ziemlich vollständig abgehandelt worden. Im Einzelnen wäre Einiges zu tadeln. Rec. hebt heraus, dass die Eintheilung in die Probe der Erze, der metallischen Gemische, der Hütten- und Kunst-Producte, die nicht im reinmetallischen Zustande sind, wobey besonders Schlacken berücksichtigt werden, zu Weitläuftigkeiten und Wiederholungen Veranlassung giebt, woran das Buch überhaupt leidet. Es wäre weit kürzer gewesen, wenn die einzelnen zu berücksichtigenden Fälle da, wo sie vorkommen, behandelt worden wären, denn mit Ausnahme des Ansiedens der Schlacken mit Glätte und schwarzem Fluss ist doch immer das Hauptverfahren dasselbe. — Das Ansieden unter der Muffel ist nicht vollständig erschöpft; selten setzt man volle 16 Bleyschweren zu; das Rösten der Erze mit flüchtigen Bestandtheilen lassen manche Probirer ganz weg; S. 28 ist Magnetkies einfaches Schwefeleisen genannt; bey Nickelhaltigen Proben reicht es oft nicht hin, zwey Mal zu verschlacken, und beym 2ten und 3ten Verschlacken ist ein neuer Zusatz von Probirbley oft nothwendig. — Das Berechnen des Gehalts, das übermärkige Loth und andere Hüttenremedien, der Kapellenzug sind an unpassendem Orte, und zu gelegentlich eingeschaltet. Die aus Schweiggers Journal angeführten Bemerkungen eines Harzer Hüttenmannes über einige strengere Proben sind wörtlich aufgenommen; allein es wäre zweckmässiger gewesen, sie am schicklichen Orte einzuflechten, und die Stelle anzuführen. Ueberhaupt würde es freylich für den Vf. schwieriger, aber für den Gebrauch viel vortheilhafter gewesen seyn, wenn die benutzten und einschlagenden Schriften, anstatt dass sie oben zusammen aufgeführt wurden, jedes Mal an der betreffenden Stelle citirt worden wären. Bey der Goldprobe finden sich mehrere Wiederholungen. So ist von der Scheidung des Silbers vom Golde durch Königswasser schon bey der Abtheilung die Rede, die von den Legirungen mit vorwaltendem Silber handelt, und kommt natürlich wieder vor, wo von den Legirungen mit vorwaltendem Golde gesprochen wird; die Abtheilung, in welcher die Goldprobe von silber- und goldhaltigem Kupfer betrachtet wird, ist ganz unnöthig; und die Probe sehr goldarmer Geschicke mittelst Glätte ist nicht wesentlich von der ähnlichen Silberprobe verschieden. Dagegen wäre es sehr interessant gewesen, die älteren Goldscheidungsmethoden z. B. mittelst des Kochsalzes, die durch die Wohlfeilheit der Säuren in neuerer Zeit verdrängt worden sind, hier erwähnt zu finden, und man hätte es um so mehr erwartet, da der Vf. wiederholt auf das Studium und die Benutzung der älteren Schriften hinweist.

Die Kupferprobe ist recht gut abgehandelt. Zur Einleitung wird auseinandergesetzt, warum man entweder Kupfer verlieren, oder ein unreines Kupfer, d. h. Schwarzkupfer ausbringen müsse. Sodann ist die Probe von Substanzen mit flüchtigen Bestandtheilen, die von Substanzen ohne solche flüchtigen Theile und die Gaarkupferprobe durchgenommen. Die erste und zweyte Abtheilung unterscheiden sich bloss durch das Rösten, bey welcher Arbeit die Nothwendigkeit sehr niedriger Temperatur im Anfange nicht gehörig hervorgehoben ist. Bey der Gaarkupferprobe werden recht vollständig die verschiedenen Abänderungen des Verfahrens angegeben, und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Probe nie ganz genau sey. Sehr Recht hat der Vf., dass besonders in diesem Falle nicht Theorie, sondern besonders eine mit Aufmerksamkeit verbundene Uebung zu einer gehörigen Fertigkeit verhelfen könne. Der in der Zugabe mitgetheilte Vorschlag Bouesnell's, den todtgerösteten Kupferstein und Kupferkies mit so viel Kieselerde zu beschicken, dass beym Schmelzen mit schwarzem Flusse grade das Kupfer übrig bleibt, will dem Rec. nicht einleuchten. Denn wenn nach dem Vf. bey einer zu probirenden Substanz der Eisengehalt so bekannt und constant ist, dass man das richtige Verhältniss an Kieselerde zu treffen vermag, so wird es das Kupfer auch seyn, und man braucht die Probe nicht.

Das 4 Capitel behandelt die Bleyprobe, wobey dem Rec. folgendes aufgefallen ist. Dass bey Röstung der Bleyprobe ein geringerer Feuersgrad gegeben werden müsse, als bey der Kupferprobe, ist nicht durchgängig richtig. Der Zuschlag von Eisen ist jederzeit zu empfehlen, da auch bey der besten Röstung, wie Berthier gezeigt hat, und wie der Vf. auch an einem anderen Orte selbst anführt, etwas Schwefelsäure damit verbunden bleibt. Dieser Eisenzuschlag wird aber erst später in einer Anmerkung anempfohlen, wo man ihn nicht leicht sucht, indem anfangs die Anleitung zur Bleyprobe beendigt schien. Man sieht auch den Grund nicht ein, warum nicht sogleich alles Nöthige berücksichtigt, sondern Einiges in die angehängten Anmerkungen verwiesen wurde. In einer solchen Anmerkung ist auch der Harzer Bleyprobe mit Pottasche gedacht; allein eine bey einem so grossen Betriebe, wie der Oberharzer, allgemein angewendete Probe hätte sollen ausführlicher behandelt werden.

Die Eisenprobe (Cap. 5) kann auch nicht genügen, indem sie für den praktischen Probirer nicht genug in das Detail eingeht, dagegen sich zu sehr bey Allgemeinheiten aufhält. In der Zugabe werden theils Vorschläge gethan, die aber nicht geprüft sind, und daher keinen Werth haben; theils wird über die Untersuchung des Roheisens auf seinen Kohlengehalt auf nassem Wege gesprochen, was man kaum hier erwartet; theils ist die Bildung leichtflüssiger, eisenfreyer Silikate als das beste Mittel, das Eisen rein

auszuscheiden, angegeben. Wäre die letzte Betrachtung vorausgeschickt worden, und hätte der Vf. auf dieses sehr richtige theoretische Princip für die verschiedenen Fälle berechnete, durch die Erfahrung geprüfte Methoden gegründet, so wäre eher durch dieses Capitel etwas Nützliches zu erreichen gewesen.

Bey der Zinnprobe (Cap. 6) erwähnt der Vf. zuerst den Zinnkies, und wie man ihn probiren solle. Diess ist aber wohl nur am Schreibtisch geschehen, denn er enthält viel Kupfer und dürfte nicht so ohne Weiteres seinen Zinngehalt geben. In Bezug auf die Probe des Zinnsteins, womit man es gewöhnlich zu thun hat, ist der Unterschied der Probe bey hohem und niedrigem Hitzgrade nicht genug hervorgehoben. Die sicherste Probe, die Klaproth'sche, ist erst in dem Zusatze genannt. Sie giebt immer ein zu grosses Ausbringen; allein man kann es leicht auf nassem Wege corrigiren.

Die Zinkprobe (Cap. 8.) zeigt grossentheils eine genauere Bekanntschaft des Vf's. mit dem Gegenstande; auch ist in dem Zusatz eine eigenthümliche Geräthschaft für Zinkproben vorgeschlagen, an deren Beschreibung man sogleich erkennt, dass sie ausgeführt und gebraucht worden ist. Die S. 164 erwähnte Art, um andere Metallegirungen auf Zink durch Kohlenstaub und Destillation zu probiren, dürfte nicht anwendbar seyn.

Mit Uebergehung einiger Capitel, sey noch erwähnt, dass die Nickel- und Kobalt-Proben (Cap. 10. und 11) sich mehr mit dem jetzt vielfach besprochenen Problem, reine Metallkönige im Grossen zu erzeugen, beschäftigen; die bis zur Zeit des Erscheinens der Probirkunst bekannten Versuche sind zusammengestellt, was recht nützlich seyn kann, und eine Menge Vorschläge zu neuen Methoden gegeben, die ohne praktischen Werth sind. Bey der Arsenikprobe endlich (Cap. 13) beschäftigt sich der Vf. mehr mit dem Verfahren, durch welches kleine Mengen von Arsenik aufgefunden werden können, als mit den hüttenmännischen Proben auf diesen Körper.

Der *dritte Theil*, welcher auch für sich unter einem besondern Titel: *Beyträge* u. s. w. erschienen zu seyn scheint, hat theilweise wenig mit der eigentlichen Probirkunst zu thun, und Rec. ist in Bezug auf ihn nur kurz. Er zerfällt in 3 Hauptstücke. Das erste führt sehr uneigentlich die Ueberschrift: „Prüfung der Naturalien und Artefacten auf metallisirbare Bestandtheile (Metalle) und Ausscheidung derselben aus ihren Verbindungen"; indem sein erster Abschnitt von den seltneren Metallen, die in dem zweyten Theile der Probirkunst keine Aufnahme fanden, und der zweyte von den Alkalien und Erden handelt. Dabey werden ihre Reduction, ihre Erkennung, ihre Eigenschaften u. s. w. berücksichtigt, und die Processe des trockenen Weges vorzugsweise hervorgehoben, jedoch auch oft die des nassen Weges erörtert; so dass man hier einen Abriss einer Chemie dieser Stoffe mit besonderer Berücksichtigung des trockenen Weges erhält.

Das zweyte Hauptstück handelt von dem Phosphor, dem Schwefel und der Untersuchung der natürlichen brennbaren Substanzen auf ihre Bestandtheile und Eigenschaften. An das Capitel, welches die Auffindung und Ausscheidung des Phosphors zum Gegenstand hat, ist ein anderes angereihet, in welchem der Vf. die schon oben erwähnten Ansichten von der Zerlegung der jetzt als einfach angesehenen Stoffe weiter entwickelt; indessen besteht es hauptsächlich darin, ältere und neuere Meinungen darüber, die zum grössten Theile, wie auch oft angeführt ist, als Irrthümer widerlegt worden sind, aufzuführen. Rec. sieht nicht den grossen Nutzen hiervon ein. Von mehr praktischem Interesse, und in eine Probirkunst besser passend, ist die Untersuchung der Inflammabilien; aber die drey davon handelnden Capitel sind nicht gut und übersichtlich angeordnet, und enthalten manches Ueberflüssige.

Das dritte Hauptstück enthält zwey sehr verschiedene Capitel. Das erste davon giebt Anleitung zur Abscheidung des Wassers und der wichtigsten Mineralsäuren aus ihren Verbindungen, so viel als möglich auf dem trockenen Wege, der jedoch hier weniger als irgendwo streng durchgeführt werden kann. — Das zweyte Capitel dieses Hauptstücks (Cap. 19) spricht theils die Tendenz des Vf's., durch diese Probirkunst, alle chemischen Processe des trockenen Weges zu beschreiben, und auf ihre weitere Vervollkommung hinzuarbeiten, nochmals aus, theils liefert es Nachträge zu mehreren abgehandelten Gegenständen, welche dem Vf. während der Bearbeitung des Werkes noch zugekommen seyn mögen. Hierunter sind einige wichtige z. B. die Gold- und Platins-Scheidung, die Trennung des Kupfers vom Zinn, die Menge des bey der Kupellation nach der verschiedenen Löthigkeit anzuwendenden Bleyes, das Löthrohrprobiren betreffend.

Im Allgemeinen muss demnach Rec. anerkennen, dass in diesem Werk eine grosse Menge von Thatsachen mit vielem Fleisse zusammengetragen ist, und daher das Studium desselben einem Hüttenmanne ohne Zweifel von Nutzen seyn wird; dagegen ist nicht zu leugnen, dass es an bedeutenden Mängeln leidet. Am meisten hat Rec. Originalität vermisst. Soll nämlich eine neue Probirkunst von entschiedenem Nutzen seyn, so muss sie von einem Manne geschrieben werden, der die bisher unerledigten Probleme derselben ins Auge gefasst, und über deren Lösung selbst gearbeitet hat. Der Vf. zeigt dieses nur an wenigen Stellen, und sucht diesem Mangel durch viele Vorschläge abzuhelfen, wie man vielleicht verfahren könne, um zum Ziele zu gelangen; aber so lange sie ungeprüfte Vorschläge sind, helfen sie nichts, und vermehren den zweyten Fehler des Werkes, den der Weitläuftigkeit. Liesse man alle überflüssigen Worte und Sätze aus dem Buche hinweg, so würde sich sein Umfang beträchtlich reduciren. Ferner ist dem Werke Mangel an systematischer Anordnung vorzuwerfen. Es scheint, als sey es ohne vorhergegangene gehörige Ueberarbeitung des Gegenstandes niedergeschrieben worden. Endlich ist hie und da die Schreibart des Vf's. nicht die beste.

Papier und Druck sind gut.

Fr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

JURISPRUDENZ.

1) Paris (Leipzig, in Commiss. b. Michelsen): *Du Système pénitentiaire aux Etats-Unis, et de son application en France;* suivi d'un Appendice sur les Colonies pénales et des Notes statistiques. Par *M. M. G. de Beaumont* et *A. de Tocqueville.* 1833. 8.

2) Berlin, b. Enslin: *Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung auf Europa.* Mit einem Anhange über Straf-Ansiedelungen und zwey und zwanzig Beylagen. Aus dem Französischen der Herren *G. v. Beaumont* und *A. v. Tocqueville*, nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. *Nic. Heinr. Julius.* Mit 4 Kupfertafeln. 1833. XXXVIII u. 458 S. 8. (3 Thlr.)

Die Verfasser dieses ausgezeichneten Werkes sind Sachwalter an dem königl. Gerichtshofe zu Paris, welche aus Liebe der Wissenschaft, auf Kosten der königl. französischen Regierung, die Reise nach Nordamerika unternahmen. Die vorliegende Uebersetzung hat den nämlichen Vaterlandsfreund zum Verfasser, dessen Vorlesungen über die Gefängnisskunde wir in No. 7 der Ergänzungsbl. dieser A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt haben. Sie entspricht allen Anfoderungen an eine gute Verdeutschung, und ehrt den vaterländischen Fleiss theils durch die Schnelligkeit, mit welcher sie auf die Urschrift folgte, theils durch die von S. 359—458 beygefügten Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers, durch welche sie selbst von den Besitzern der ersten als eine willkommene Zugabe benutzt werden kann, während (nach einer S. XXXVIII mitgetheilten Anzeige) in Nordamerika selbst eine mit vielen Anmerkungen versehene (englische) Uebersetzung erscheint. Wir wollen unseren Lesern eine möglichst gedrängte Anzeige des vielumfassenden Inhalts vorlegen, und dabey jedesmal die Zusätze des deutschen Herausgebers als ein mit dem Werke selbst zusammenhängendes Ganzes berücksichtigen; nur in seltenen Fällen dürfte es nöthig seyn, des Uebersetzers besondere Erwähnung zu thun.

Nach einer sehr lehrreichen, einleitenden Vorrede des deutschen Herausgebers, zerfällt die ganze Darstellung in *drey Theile*, denen ausser den schon erwähnten Zusätzen ein *Anhang* und mehrere *Beylagen* folgen, und von denen jeder wieder in untergeordnete Hauptstücke abgetheilt ist.

Th. I. Hauptst. 1. *Geschichte des Besserungs-Systems.* Wir verweisen hier auf des deutschen Herausgebers bereits erwähnte Gefängnisskunde und dessen damit in Verbindung stehende *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten*, und beschränken uns auf die allgemeine, aus den Mittheilungen der Vff. hervorgehende Bemerkung, dass der gegenwärtige Zustand des nordamerikanischen Besserungs-Systems theils aus der Rohheit der früheren Gefängniss-Anstalten dieses Landes, theils aus den Missgriffen bey den seit 1786 versuchten Besserungsmethoden hervorging, und vorzüglich durch den menschenfreundlichen Eifer einer unter dem Namen *Freunde* oder Quäker bekannten Religions-Gesellschaft begründet wurde. *Vor* dem genannten Jahre befanden sich sämmtliche Strafanstalten dieses Landes in dem Zustande der höchsten Vernachlässigung, der bey *funfzehn* von den 24 einzelnen Staaten, aus denen es besteht, noch bis auf diesen Augenblick fortdauert, während die neun übrigen (Pensylvanien — Neu-York — Connecticut — Massachusets — Maryland — Tenessee — Kentucky — Maine und Vermont) nach und nach die Fesseln der Verwilderung zerbrachen, und nach manchen misslungenen Versuchen sich in verschiedenen Formen zu einer Höhe emporschwangen, die zwar noch nicht ganz gegen allen Tadel gedeckt ist, aber doch schon jetzt die grösste Aufmerksamkeit des Beobachters in Anspruch nimmt, und bey fortgesetzten Bestrebungen noch viel Gedeihliches von der Zukunft erwarten lässt. Der Staat von Pensylvanien gab wenige Jahre nach Beendigung des nordamerikanischen Freyheitskrieges den ersten Anstoss zu einer besseren Gefängniss-Gestaltung, indem er 1786 den Gebrauch der Todesstrafe zwar nicht unbedingt, aber doch in einer Menge von Fällen, in denen sie bis dahin üblich gewesen war, abschaffte, und eben dadurch das Bedürfniss einer zweckmässigeren Einrichtung der Anstalten, durch welche sie ersetzt werden sollte, so viel fühlbarer machte. Schon im folgenden Jahre, 1787, bildete sich zu Philadelphia ein noch jetzt fortblühender *Gefängniss-Verein*, welcher späterhin von anderen Staaten nachgeahmt wurde, und durch seine, mit Aufopferungen aller Art verbundenen, Bemühungen nach und nach Reformen ins Leben rief, die ohne gemeinschaftliches Hinwirken zu Einem und ebendemselben Ziele vielleicht auf keinem anderen Wege erreichbar gewesen wären. Man ging von dem Grundsatze aus, dass der Verbrecher durch Einsam-

keit zur Rückkehr in sich selbst, zur Reue über seine Missethat, und sodann zu einer aufrichtigen Besserung geführt werden solle. Allein man versah es, dass man diese Einsamkeit nicht mit angemessener Beschäftigung verband. Dieses Verdienst war dem Staate von *Neu-York* vorbehalten, und seine Versuche einer Verbindung von beiden waren so glücklich in den 9 benannten Staaten vorherrschend zu werden, und zuletzt selbst in den neuen Gefängnissen Philadelphia's Eingang zu finden.

Hauptst. 2. I. *Nähere Beschreibung der verschiedenen Besserungssysteme.* Verwaltung und Zuchtmittel in den dazu gehörigen Anstalten. Alle Besserungshäuser in den 9 erwähnten Staaten stimmen zwar in den ersten Grundsätzen überein, aber in der Anwendung zeigt sich unter ihnen eine dreyfache Verschiedenheit. 1) Das System von Philadelphia (in Pensylvanien). Einsamkeit bey Tage und Nacht, am Tage mit Arbeit verbunden. 2) Das System von Auburn (in Neu-York). Einsamkeit bey Nacht, am Tage gemeinschaftliche Arbeit bey immerwährendem Stillschweigen. 3) Das System von Baltimore (in Maryland). Einsamkeit bey Nacht, am Tage gemeinschaftliche Arbeit, jedoch ohne den Zwang des Stillschweigens. — Das erste und dritte dieser Systeme stehen allein, das zweyte wird in den Besserungshäusern der 7 übrigen Staaten befolgt.

II. Die *Verwaltung* ist allenthalben einem Vorsteher übertragen, dem ein Rechnungsführer zur Seite steht, und eine grössere oder geringere Anzahl Wärter untergeben sind. Die höhere Leitung und die sittliche Beachtung des Gefängnisses wird von Aufsehern geführt, deren Amt zu den ehrenvollsten eines jeden Staates gehört. Höher noch als diese Aufsichtsbehörde steht die Gewalt der öffentlichen Meinung, welche auf die Einrichtung dieser Anstalten einen grossen Einfluss ausübt. In Nordamerika werden diese Anstalten als Allen angehörig betrachtet, Niemanden wird der Zutritt versagt. Das Philadelphische Besserungshaus macht hiervon allein eine Ausnahme. Indessen ist es auch in diesem gestattet, die Gebäude und das Innere der Anstalt zu untersuchen, es ist bloss untersagt, die Sträflinge zu sehen. Die Vorsteher und Aufseher der Besserungshäuser, weit entfernt, die Blicke des Publicums zu vermeiden, fodern vielmehr Alle zur Prüfung und Aufmerksamkeit auf. Die Aufseher legen alljährlich von dem Finanz- und sittlichen Zustande des Gefängnisses eine öffentliche Rechenschaft ab, die in den Zeitungen (deren Anzahl in dem J. 1830 in dem einzigen Staate von Neu-York sich auf 239 belief) getreulich wiederholt, und von jedem, der sich dazu fähig fühlt, mit Bemerkungen versehen wird. Auf diese Weise giebt es keinen einzigen Bürger der vereinten Staaten, der nicht weiss, wie die Gefängnisse seines Landes verwaltet werden, und der nicht durch seine Ansichten oder durch sein Vermögen zu ihrer Verbesserung beyzutragen vermöchte. Die Besuche der Gefängnisse werden zugleich für die Anstalt ein Einkommen, das bey der Einnahme berechnet wird. Jeder Neugierige, deren Anzahl sehr gross ist, zahlt nämlich bey seinem Eintritt 25 Centimen, deren 100 einen Dollar (1 Thlr. 9 Gr. 5 Pfenn.) ausmachen. Wie bedeutend diese Einnahme sey, zeigt u. a. der Umstand, dass sie in dem Besserungshause zu Auburn im J. 1830 sich auf 1524 Dollars 87 Cent. belief. Für die moralische Besserung der Gefangenen wird durch die Bemühungen eines eigenen Gefängniss-Geistlichen, für ihre körperliche Gesundheit durch die Besuche eines Arztes und durch zweckmässige Kranken-Anstalten gesorgt. Reinlichkeit und Ordnung sind überall vorherrschend. Die Kost ist gesund, reichlich, aber grob. Keiner darf auf eine andere Weise leben, als wie es die Hausordnung vorschreibt. Jedes gegohrne Getränke ist dort untersagt, und man trinkt nichts als Wasser. In Philadelphia ist die einsame Zelle jedes Gefangenen zugleich sein Speise-, sein Schlaf- und sein Arbeits-Zimmer; ein unmittelbar daran stossendes Spazierhöfchen dient zu seiner Erholung. Jede Zelle wird durch einen Ventilator gelüftet, und enthält einen wasserdurchspülten Abtritt, welcher vollkommen geruchlos ist. Die Einrichtung dieser Zelle ist so vollständig, dass der Sträfling während der ganzen Dauer seiner Strafzeit nie aus derselben herauszugehen braucht. So schwer es ist, eine grosse Menge Gewerbe durch einen einzigen Arbeiter zu betreiben, so hat sich eine hinreichende Menge von einzelnen Arbeitern betriebener Handwerke gefunden, die dem Zellen-Gefangenen ohne irgend eine Beyhülfe den Trost der Arbeit gewähren, welche letzte in Auburn und in den übrigen gleichartigen Besserungshäusern gemeinschaftlich ist. In Auburn hören die Arbeiten zur Frühstücks- und Mittags-Stunde auf, und die Sträflinge essen (ohne jedoch weder einander ansehen zu können, noch mit einander reden zu dürfen) zusammen in einem gemeinschaftlichen Speisesaale. In Singsing (Neu-York) und allen übrigen Besserungshäusern kehren sie wieder in ihre Zellen zurück, und essen dort jeder allein, worauf sie sodann, jede Abtheilung von ihren Wärtern geführt, in Reih' und Gliedern wieder zur Arbeit zurückkehren, nach welcher sie am Tagesschlusse unter eben dieser Anführung, jeder in seine Zelle zurückgeführt werden, worauf sodann von dem Gefängnissgeistlichen in der Mittelhalle ein lautes, jedem Sträfling durch das Gitter über der Thür seiner Zelle deutlich vernehmbares Gebet gesprochen wird. Eben dieser Geistliche verrichtet zu Auburn bey der gemeinschaftlichen Mahlzeit das Mittagsgebet in Verbindung mit kurzen Betrachtungen über Stellen der Bibel. Am Sonntage ist Gottesdienst in der Capelle und Schule. Die Ordnung eines Tages ist auch die Ordnung des ganzen Jahres.

III. *Die Zuchtmittel,* deren man sich zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung bedient, sind in Philadelphia Einsperrung in einer düsteren Zelle mit Verminderung der Nahrung, in Auburn und den Besserungshäusern der 7 übrigen Staaten die Peitsche, deren Gebrauch man, besonders in grösseren Gefängnissen, nicht entbehren

zu können glaubt, während die europäische Aufklärung sie als zweckwidrig zu verschmähen angefangen hat. Die Vff. selbst können nicht in Abrede seyn, dass in einigen dieser Besserungshäuser mit der Anwendung dieses Zuchtmittels grosser Missbrauch getrieben wird, und das Beyspiel des seit 9 Jahren zu Genf errichteten Besserungshauses hat gezeigt, dass es, um die gefallene Menschheit zu heben, keiner Mittel bedarf, deren Gebrauch sie noch tiefer herabwürdigt.

Hauptst. 3. *Besserung.* Sittlicher und religiöser Unterricht bildet die Grundlage des Systems, nach welchem dieselbe in sämmtlichen davon benannten Häusern betrieben wird. Vorzüglich ist hiezu der Sonntag bestimmt. Der Gottesdienst beschränkt sich meistentheils auf Gegenstände religiöser Belehrung, über welche unter allen christlichen Religionsparteyen, selbst Unitarier nicht ausgeschlossen (S. 91), Uebereinstimmung herrscht. Im Schulunterrichte wird der Gefängnisgeistliche in den meisten Besserungshäusern durch die frommen Bemühungen einer grossen Anzahl von Freunden aus der ganzen Umgegend unterstützt, die sich eine Pflicht und Ehre daraus machen, einen Theil ihrer eigenen Erholungsstunden der Belehrung ihrer verirrten Brüder zu widmen (S. 375). Jeder Gefangene hat in seiner Zelle eine Bibel, die der Staat ihm giebt, und in welcher er in der nicht zur Arbeit bestimmten Zeit lesen darf. (Ob die von dem Hausgeistlichen bey den Sonntagsandachten und bey den täglichen Gebeten gelegentlich mitgetheilten Erläuterungen hinlänglich sind, über dieses schwerste aller Bücher und über die beste Art seines Gebrauchs Licht zu verbreiten, lassen wir dahin gestellt seyn. Dass die in einigen dieser Gefängnisse der Bibel beygefügten „Exempelbücher" in Rücksicht auf Bibel-Erklärung durchaus keinen Nutzen gewähren, bedarf wohl keines Beweises. Es bleibt demnach für die Sträflinge wahr, was noch neuerlich von einem der ersten protestantischen Theologen in einer vielgelesenen Zeitschrift bemerkt wurde: „Was ist die Bibel, unverstanden, unausgelegt? Ist es nicht so gut, als wäre sie gar nicht da?" Wir möchten hinzusetzen: Kann sie nicht, ihrer entschiedenen Wichtigkeit für Jeden, dem es um den Grund seines Glaubens und Hoffens zu thun ist, ungeachtet, in den einsamen Zellen der Sträflinge, ohne angemessene Hülfsmittel zu ihrem Gebrauch, Ansichten und Vorstellungen veranlassen, die den Zwecken dieser Austheilung nichts weniger, als förderlich sind? Zeigt uns doch die Geschichte des deutschen Zuchthauswesens eine nicht geringe Anzahl selbst von Gelehrten, bey denen ein nicht gehörig geleitetes Lesen derselben die sichtbarste Verstandesverwirrung hervorgebracht hatte! Mehrerer bekannter Erscheinungen auf dem Felde der Literatur zu geschweigen. Ein angemessenes, mit sorgfältiger Benutzung der Bibel abgefasstes Erbauungsbuch für Sträflinge dürfte demnach zu den ersten Bedürfnissen einer Gefängnisanstalt gehören, deren mit der grössten Umsicht zu vollziehende Befriedigung gar wohl eine Preisaufgabe verdiente, bey welcher die bis jetzt in dieser Hinsicht erschienenen Schriften und Anweisungen geprüft und benutzt werden müssten.) In den Zellen von Philadelphia, wo die gemeinschaftliche Erbauung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und die religiöse Belehrung fast ganz auf die Besuche des Geistlichen eingeschränkt ist, gewährt diese Lectüre den Gefangenen nach vollendetem Tagwerke die einzige Unterhaltung. Die Vortheile des Besserungssystems in den vereinigten Staaten sind (nach S. 105) 1) Unmöglichkeit der Verderbniss durch die Sträflinge im Gefängnisse; 2) grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Sträflinge dort die Gewohnheiten des Gehorsams und der Arbeitsamkeit annehmen, welche nützliche Bürger aus ihnen bilden können; 3) Möglichkeit einer gründlichen Besserung, deren Wirklichkeit sich erst durch das nachfolgende Betragen der Sträflinge erweisen muss. „Der Zwang der Beschäftigung, der seine Neigung zum Müssiggange dämpft, die Verpflichtung zum Schweigen, welche ihn nachdenkend macht, die Einsamkeit, die ihn (selbst mitten unter seinen Leidensgefährten) seinem Verbrechen und seiner Strafe gegenüberstellt, der Religionsunterricht, der ihn aufklärt und tröstet, der augenblickliche Gehorsam gegen unabänderliche Vorschriften, die Regelmässigkeit eines gleichförmigen Lebens, kurz alle, die strenge Zucht begleitende Umstände sind von der Art, dass sie auf seinen Geist einen tiefen Eindruck hervorbringen — und das ist Alles, was der Staat ein Recht hat, von ihnen zu verlangen" (S. 103. 104.)

Hauptst. 4. *Kosten.* Das Philadelphische System erheischt kostbare Bauten, das Auburn'sche ist ungleich weniger kostspielig. Das nach dem Plane dieses letzten erbaute Besserungshaus zu Wethersfield (Connecticut) mit 232 Zellen kostete 35,000 Dollars, mithin jede einzelne Zelle nur 150 Doll. 86 Cent. Auch das Besserungshaus in Baltimore ist in Hinsicht auf den Bau nicht theurer zu stehen gekommen. Wodurch die Erbauungskosten vermehrt oder vermindert werden, ist die Sorgfalt einiger Staaten, hiebey jeden, blos der Pracht anheimfallenden Aufwand zu vermeiden, während andere in dieser Hinsicht verschwenderisch sind. Ein Kenner hat berechnet, dass ein Besserungshaus von 500 Zellen für 40,000 Doll. erbaut werden könne, was die Ausgabe für jede Zelle auf 80 Doll. bringen würde (S. 133). Auch hinsichtlich der Ausgaben für die jährliche Erhaltung verspricht das neue System grosse Vortheile. In mehreren Besserungshäusern wird die Ausgabe nicht nur von der Einnahme für die Arbeiten und Eintrittsgelder vollkommen gedeckt, sondern sogar noch um ein Bedeutendes übertroffen, so dass z. B. in Wethersfield das neue Besserungshaus dem Staate Connecticut in dem einzigen Jahre 1831 einen reinen Gewinn von 7824 Doll. einbrachte. In allen diesen Gefängnissen kostet es mehr, die Sträflinge zu beaufsichtigen, und jede Ersparniss in dieser Hinsicht würde ein System zerstören, welches allein auf der Gefängnisszucht und mithin auch auf der guten Auswahl der Beamten beruht. Ein Theil der Bedürfnisse

des Hauses wird im Hause selbst angefertigt, ein anderer wird an Unternehmer verpachtet, die sich übrigens in das Innere der Verwaltung auf keine Weise zu mischen haben.

Theil II. Hauptst. 1. *Gebrechen der europäischen, namentlich der französischen Gefängnisse.* Ein schneidender Abstich von den bisher beschriebenen Besserungshäusern in Nordamerika. Während die letzten Etwas einbringen, sind die Zuchthäuser in Frankreich eine schwere Last für den Staat. Durch die Art, wie man diese Strafe vollzieht, wird der Sträfling, statt gebessert zu werden, noch mehr verderbt. Die Hauptursache dieser Verschlechterung finden die Vff. theils in dem ungehemmten Verkehr der Sträflinge unter einander, bey Tage und bey Nacht, theils in dem schlechten Gebrauche, den sie von ihrem Verdienste machen, indem sie den ihnen im Gefängnisse ausgezahlten Theil desselben für überflüssige Nahrungsmittel und andere Nutzlosigkeiten verwenden, und auf diese Weise schädliche Gewohnheiten annehmen, die bey ihrer nachherigen Entlassung auch auf den Gebrauch des oft sehr bedeutenden Sparschatzes, welcher von ihrem Verdienste für sie zurückgelegt wird, den nachtheiligsten Einfluss äussert. Auch dem Leben der Gefangenen ist diese Verderbniss nachtheilig. In den Zuchthäusern Frankreichs sterben die Sträflinge im Verhältnisse von 1 zu 14, in den nordamerik. Besserungshäusern stirbt aber durchschnittlich 1 von 49.

Hauptst. 2. *Anwendung* des Besserungssystems in Frankreich. Die Einführung desselben würde in den Dingen, in den Sitten und den Gesetzen grosse Hindernisse zu besiegen haben. In den Dingen: das Vorhandenseyn schlechtgebauter Gefängnisse, die durch andere ersetzt werden müssten. In den Sitten: das Widerstreben der öffentlichen Meinung gegen den Gebrauch körperlicher Züchtigungen, und die Schwierigkeit, dem Systeme den Beystand religiösen Einflusses zu verschaffen. In den Gesetzen: beschimpfende Strafen, verschiedene Arten der Gefangenschaft und Centralisation der Verwaltung. Das Besserungssystem würde selbst bey seiner Einführung in Frankreich doch nicht alle Wirkungen hervorbringen, welche man in den vereinten Staaten von demselben erlangt. „Wenn es auch wahr wäre, wird S. 174 bemerkt, dass es nicht möglich sey, in Frankreich eine auf das Hülfsmittel der Peitsche gegründete Zucht einzuführen, wenn es wahr wäre, dass der Beystand des örtlichen Einflusses bey uns dem Erfolge der Anstalt, so wie die Unterstützung der Religion dem Fortschreiten der sittlichen Besserung abgingen: so sey es doch auch gewiss, dass man, ohne das amerikanische Gefängnisssystem ganz anzunehmen, demselben doch einen Theil seiner Grundsätze und seiner Vortheile entlehnen dürfte. So würde jedes neue, mit Einzelzellen erbaute Gefängniss eine unbestreitbare Ueberlegenheit über die gegenwärtigen besitzen. Die Trennung der Sträflinge bey Nacht würde die gefährlichsten Verbindungen hemmen, und eine der Hauptursachen der Verderbniss vernichten. Vorläufig sind die Vff. der Meinung, dass die Regierung ein nützliches Werk unternehmen würde, wenn sie ein nach dem Plane der amerikanischen Gefängnisse (ob von Philadelphia oder Auburn, wird nicht gesagt, vielleicht würde jedes dieser Besserungshäuser, und namentlich das letzte, mit den Verbesserungen des Baltimorischen und mit der Prügel-Verbannung des ersten einen Versuch im Kleinen verdienen) erbautes Musterbesserungshaus errichtete (S. 175) (das aber freylich die S. 153 und 389 gerügten Fehler des seit 1829 zu Paris errichteten Probegefängnisses für 500 Missethäterinnen vermeiden müsste). Zu dem Ziele einer Gefängnissverbesserung wird nach S. 177 das Zusammenwirken vieler vereinter Kräfte erfodert. Zuvörderst müssen alle Schriftsteller, welche durch ihr Talent einigen Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben, sich bemühen, ihr eine neue Richtung zu verleihen, und es dahin zu bringen, dass der geistige Theil der Zucht nicht noch mehr als die Verbesserung der sächlichen Gefängnisseinrichtung vernachlässigt werde. Die Theilnahme an diesem Besserungswerke müsse alle Geister beschäftigen, und in alle Gemüther übergehen. Es sey selbst wünschenswerth, dass unter den verschiedenen Organen der öffentlichen Meinung ein Streit entstehe, um in Erfahrung zu bringen, welches die Zuchtstrafen sind, die man ohne Verletzung des Volksgefühls zulassen könne, so wie diejenigen, welche mit unserer Civilisation und unseren Sitten unverträglich sind. Endlich müsse die Regierung unsere Gesetzgebung mit den Grundsätzen des Besserungssystems in Uebereinstimmung bringen, und vor Allem die unterrichtetsten Männer zur Erwägung dieser wichtigen Gegenstände auffodern. Gelegentlich werden landwirthschaftliche Ansiedelungen, wie sie jetzt in Holland und Belgien blühen, der ernsten Berücksichtigung jedes Staatsmannes als ein Mittel empfohlen, entlassene Verbrecher zu beschäftigen, und fortdauernd unter Aufsicht zu erhalten (S. 173). In Frankreich, wo ⅓ des Bodens noch ungebaut sey, könne es namentlich an Gelegenheiten dazu nicht fehlen. Die desshalbigen Verträge müssen durch Oertlichkeiten und persönliche Verhältnisse bestimmt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

JURISPRUDENZ.

1) Paris (Leipzig, in Commiss. b. Michelsen): *Du Système pénitentiaire aux Etats-Unis, et de son application en France;* suivi d'un Appendice sur les Colonies pénales et des Notes statisques. Par *M. M. G. de Beaumont* et *A. de Tocqueville* etc.

2) Berlin, b. Enslin: *Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung auf Europa.* Mit einem Anhange über Straf-Ansiedelungen und zwey und zwanzig Beylagen. Aus dem Französischen der Herren *G. v. Beaumont* und *A. v. Tocqueville,* nebst Erweiterungen und Zusätzen von Dr. *Nic. Heinr. Julius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Theil III. Hauptst. 1 u. 2. *Rettungshäuser (Maisons de Refuge).* Eine Straf- und zugleich Erziehungs-Anstalt für junge Leute unter dem Alter von 20 Jahren, in England unter der Benennung: *House of Refuge for juvenile Delinquents,* in Deutschland unter der Benennung: *Erziehungshäuser für verwahrlosete Kinder* bekannt. Von dem Schicksale so mancher jugendlichen, durch unglückliche Verhältnisse auf den Weg des Lasters geführten, Verbrecher gerührt, fassten mehrere Einwohner von Neu-York den Gedanken, ein Erziehungshaus für dieselben zu gründen, welches ihnen zum Zufluchtsorte dienen, und die Erziehung und die Mittel zum Fortkommen verleihen sollte, die das Glück ihnen versagt hatte. Gleich die erste Unterzeichnung dazu lieferte einen Ertrag von 30,000 Dollars. So entstand, wie schon S. 16 bemerkt wird, eine höchst nützliche Anstalt, welche vielleicht noch mehr Nutzen als die Besserungshäuser stiftet; weil die Gefängnisse das Verbrechen strafen, während der Zweck der Erziehungshäuser ist, es zu verhüten. Die im vorliegenden Theile gegebene Beschreibung dieser Anstalten erhält noch ein erhöhetes Interesse durch einen ausführlichen Zusatz des deutschen Herausgebers, und durch die darin aufgenommene Beschreibung des Berlinischen Erziehungshauses für verwahrlosete Knaben, von dem Vorsteher desselben, Herrn *Kopf.* Es ergiebt sich aus diesen vereinten Bemerkungen, dass die Zufluchtshäuser (wie wir sie vorläufig am liebsten benennen möchten), eine ursprünglich englische Erfindung, 1813 zuerst durch *Johannes Falk* zu Weimar auf deutschen Boden verpflanzt, sodann auf mehreren Puncten von Deutschland mit dem glücklichsten Erfolge nachgeahmt wurden, dass namentlich im Königr. Würtemberg 16 und im preussischen Staate nahe an 30 Anstalten dieser Art ins Leben traten, und dass auch zu Paris seit 1817 für 40 verwahrlosete Kinder eine solche begründet wurde, die aber wegen Mangel an allgemeiner Theilnahme und an hinlänglicher Unterstützung bis auf diesen Augenblick einzig geblieben ist, so sehr sie auch nach der Ueberzeugung der Vff. in jeder Hinsicht die möglichst weite Verbreitung auf französischem Boden verdiente. Weit begünstigter war ihre Aufnahme in den vereinten Staaten von N. A. Das bereits genannte Zufluchtshaus zu Neu-York wurde 1825 als eine Privat-Anstalt errichtet, die auch als solche verwaltet, vom Staate feierlich anerkannt und durch einen immerwährenden Jahresbeytrag von 8000 Doll. gedeckt wurde. Das eine der dazu gehörigen Gebäude ist für die Knaben, das andere für die Mädchen bestimmt, und sie werden durch eine hohe hölzerne Planke von einander geschieden, so dass keine Verbindung zwischen beiden Abtheilungen Statt findet. Jedes dieser Gebäude ist 150 Fuss lang, 38 Fuss breit, und beide sind zweystöckig, beide gehörig hell und luftig, beide durch entsprechende Einrichtungen im Inneren für ihre Zwecke geeignet. Das Knabenhaus enthält, ausser der Schreibestube des Vorstehers, ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer, einen Essaal, einen Krankensaal, zwey Zimmer und einen Speicher für gemeinschaftliche Handarbeiten, zwey Reihen mit 132 Schlafkammern, und auf zwey Flügeln Schulstuben, mit Bänken und Schreibepulten für die (hier mit Vorliebe eingeführte) Lancastersche Unterrichtsmethode versehen. — Das Mädchenhaus enthält ähnliche, auf weibliche Verhältnisse berechnete, Einrichtungen, nebst einem Betsaale mit Emporkirchen, gross genug für 140 Knaben, 70 Mädchen und noch 300 Besuchende, und den nöthigen Localen für die Vorsteher, die Aufseherin, das Dienstpersonal und die Bedürfnisse des guten Haushaltes. Auch der Hofraum und die kleinen Nebengebäude vervollständigen die Anstalt, und ein anstossender Küchen- und Blumen-Garten belebt sie.

Die Beschäftigungen in diesen Häusern sind zwischen Schulunterricht und Handarbeiten getheilt. Die tägliche Arbeitsdauer schwankt, so wie die Schlafzeit, nach den Winter- und Sommer-Monaten zwischen 7 und 9 Stunden, die der Schulzeit zwischen 3 und 4 Stunden. Um 8 Uhr geht Alles zu Bette. Die Zuchtmittel sind dem jugendlichen Alter entsprechend. Leibesstrafen werden nur selten und nur

dann gebraucht, wenn es durchaus nöthig scheint, im äusserſten Falle Feſſeln und Handſchellen. Die Anzahl der bis zum 1 Jan. in die Anſtalt aufgenommenen Kinder belief ſich auf 959, von denen 729 dem männlichen und 230 dem weiblichen Geſchlechte angehörten. Unter dieſer Geſammtzahl befanden ſich 8 Kinder von 8 Jahren, 6 von 7 und ſogar 1 von 5 Jahren. Von den Aeltern waren 35 im Arbeitshauſe, 16 im Beſſerungshauſe, 2 im Staatengefängniſſe geweſen, 464 waren dem Trunk ergeben, 8 hielten Bordelle, 10 geſtatteten ihren Kindern zu ſtehlen, und 8 nahmen den Ertrag des Diebſtahls ihrer Kinder in Empfang. Die meiſten Knaben werden bey ihrer Entlaſſung auf Schiffe gegeben, welche weite Seereiſen machen, und gerathen gemeiniglich gut; die Mädchen, welche ihre Aufſeherin haben, und auch von einem Frauenverein beaufſichtigt werden, gehen in Dienſt. — Aehnliche Anſtalten wurden 1826 zu Boſton (Maſſachuſets), zwey Jahre ſpäter zu Philadelphia und Neu-York, mit gleicher Freygebigkeit von Seiten der Regierungen und der einzelnen Bürger errichtet, und das 1830 geſtiftete Zuchthaus zu Baltimore war bey der Abreiſe der Vff. bereits einem Theile nach vollendet. In Boſton ſind die Leibesſtrafen aus dem Zufluchtshauſe verbannt. Die Zucht der Anſtalt iſt, nach S. 92, rein geiſtig, und beruht auf Grundſätzen, die der höchſten Weltweisheit angehören. Alles zweckt dort darauf ab, die Geſinnung der jugendlichen Verbrecher zu erheben, und ſie anzufeuern, ihre Selbſtachtung und die ihrer Vorſteher und des beſſeren Theils ihrer Genoſſen zu erwerben. — Dieſe Mittheilungen werden hinreichen, unſere Leſer auf das Ganze dieſer Beſchreibung einer Anſtalt aufmerkſam zu machen, die nach dem Dafürhalten des deutſchen Herausgebers, dem gewiſs jeder Menſchenfreund mit voller Ueberzeugung beyſtimmen wird, fortan die nothwendige Ergänzung jedes, ohne dieſelbe unvollſtändigen Gefängniſs-Syſtems abgeben muſs (S. 399). Merkwürdig iſt die Uebereinſtimmung der Statuten dieſer Geſellſchaft in Nordamerika mit jenen der in Berlin ſeit 1825 eröffneten Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſeter Kinder, welche unter dem Schutze des Königs faſt um gleiche Zeit durch einen von Herrn *Rother*, einem ſeiner allgemein geliebten und geachteten Räthe, gegründeten Staatsbürgerverein geſtiftet worden iſt. „Man ſollte meinen, ſagt der verdienſtvolle Vorſteher dieſer Anſtalt, die Begründer unſerer und jener Anſtalten hätten ſich an einem und demſelben Tiſche liebreich berathen“ (S. 402).

Der *Anhang* über die *Strafanſiedelungen* beweiſt mit überzeugenden Gründen, daſs die brittiſchen Verbrecher-Colonieen in Neu-Südwallis ihren Zweck nicht erfüllt haben, mithin für Frankreich durchaus nicht nachahmungswerth ſind. In einem ausführlichen, unter der Aufſchriſt: Anſiedelungen und Auswanderung, angefügten Zuſatze wird bemerkt, daſs, was einem mit den gröſsten Hülfmitteln auf Erden verſehenen Volke nicht gelang, jedem anderen gewiſs nicht erreichbar ſeyn würde. „Aber es fragt ſich doch noch, ob die aufgezählten Hemmniſſe der Anſiedelung von Verbrechern auch auf gleiche Weiſe der Verpflanzung von entlaſſenen Sträflingen, von jugendlichen Verbrechern nach vollendeter beſſernder Erziehung in einer Rettungs-Anſtalt, oder gar der zahlreichen armen, mit dem redlichſten Bemühen, ſich zu ernähren auſser Stande ſeyenden Bauer- und Handwerker-Familien und jungen Leute, entgegentreten würden, welche in vielen Theilen unſeres Vaterlandes den guten, bereits beſetzten und angebauten Boden, in immer kleinere und unzureichendere Theilchen zu zerfällen drohen“ (S. 415). Das Reſultat der von dem Ueberſetzer verſuchten Beantwortung dieſer Frage, nach welchem die Ausſendung in Haupt und Gliedern, wie bey den Alten (welchen? wird nicht geſagt) gleich einem Bienenſchwarme geſchehen müſste, ſcheint den Beweis zu enthalten, daſs ſie, um erſchöpfend zu ſeyn, einem anderen Orte hätte vorbehalten werden müſſen.

Die *Beylagen*, 19 an der Zahl, enthalten mehrere näher oder entfernter auf obigen Inhalt bezügliche Erörterungen, von denen wir nur einige zur Probe andeuten wollen. *Ausdehnung und Bevölkerung der vereinigten Staaten.* (No. 1. Sie nehmen den 20ſten Theil der Landfläche der Erde ein, und enthalten eine geſammte Bevölkerung von 12,856,154, unter denen ſich 319,467 freye Schwarze und — 2,010,629 ſchwarze Sclaven! befinden.) — No. 4. *Der Volksunterricht in den V. St.* (Obrigkeiten und Bürger ſuchen denſelben wetteifernd zu befördern. Jede Bürgermeiſterey muſs eine Elementar-Schule haben, und für dieſelbe mindeſtens eben ſo viel hergeben, als der Staat für dieſelbe bewilligt. Die Reichen und die Armen beſuchen die nämlichen Schulen, und jeder trägt nach ſeinen Mitteln bey. Alljährlich wird über den Zuſtand des Unterrichts aus allen Bürgermeiſtereyen des Staates von dem Oberaufſeher der Schulen der geſetzgebenden Verſammlung Bericht erſtattet. In dem einzigen Staate Maſſachuſets fanden ſich 1828 unter einer Bevölkerung von 600,000 Menſchen nur 400 Erwachſene, die nicht leſen und ſchreiben konnten. Auch für höhere Bildung iſt hinlänglich geſorgt). — *Armenweſen.* (No. 5. Keine Armenſteuer, wie in England, aber doch Unvollkommenheiten in Menge, jedoch faſt überall ſichtbares Beſtreben, denſelben abzuhelfen). — *Nüchternheitsvereine.* (No. 8. Ihr Zweck iſt: gänzliche Enthaltung von gebrannten Waſſern, auſser auf Verordnung des Arztes. Sie wurden, wie in den Zuſätzen (S. 433) bemerkt wird, von der presbyterianiſchen Geiſtlichkeit in Nordamerika ſeit 1811 geſtiftet, und haben ſich ſeitdem nicht nur in dieſem Staate, ſondern auch in Groſsbritannien, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Oſtindien und auf den Sandwich-Inſeln verbreitet. In N. A. wird die Zahl ihrer Mitglieder auf 1,200,000 berechnet, ſo daſs dort 1000 Brennereyen und 3000 Schenken geſchloſſen werden muſsten. Auf dem Feſtlande von Europa ſind nur in Schweden dergleichen errichtet, und ein ſchwacher,

in Sachsen gemachter Versuch blieb ohne Erfolg. Offenbar hat die Sache zwey Seiten, und die deutschen Regierungen müssen sich, unserem Bedünken nach, Glück wünschen, dass sie bis jetzt bey täglich steigender Veredlung des moralisch-religiösen Unterrichts und der polizeylichen Anstalten, Vereine jener Art, die schon durch die beygefügte Klausel nur gar zu leicht illusorisch werden können, zur Beförderung der Enthaltsamkeit von einem bey mäsigem Gebrauch einer gewissen Menschenclasse nicht nur unschädlichen, sondern selbst medicinisch-heilsamen Getränke — entbehren konnten. — Eine allseitige, von keinem Vorurtheile geblendete Beleuchtung dieses Gegenstandes scheint der vaterländischen Literatur noch zu fehlen.) — *Schuldgefangenschaft in den V. St.* (No. 6. In den meisten Staaten besteht noch die ehemalige Strenge der englischen Einrichtungen. Man glaubt, dass die Anzahl der Schuldgefangenen allein in Pensylvanien sich jährlich auf 7000 Köpfe belaufe, deren Schuld oft nicht mehr als einen Dollar beträgt.) — Untersuchung über den Zustand des Philadelphischen Besserungshauses (No. 9). — Ordnung des Connecticutschen Besserungshauses zu Wethersfield (No. 12). — Hausordnung für das Rettungshaus zu Boston (No. 13). — Statistische Angaben über die Strafgesetze und Strafarten. (No. 16. In Neu-York wurden noch 1830 3 Verbrecher zum Tode verurtheilt (S. 320). In Maryland findet im Durchschnitt auf 219,600 Einwohner 1 Hinrichtung Statt (S. 318). Selbst in Pensylvanien ist die Todesstrafe nicht ganz ausgeschlossen (S. 368). In Louisiana mit Washington, einem Bezirk von 215,739 Einwohnern, über welchen der Congress die Gerichtsbarkeit ausübt, scheint man einen Versuch machen zu wollen, die Todesstrafe ganz aufzuheben. Der in den Zusätzen (S. 368) mitgetheilten Nachricht, dass nach Herrn *Livingston's* Gesetzbuch in Louisiana kein Verbrecher mit Tode gestraft werde, hätten wir eine grösere Bestimmtheit gewünscht.

Angehängt sind der Urschrift völlig gleichende *Kupfertafeln*, welche den Grundriss und die Ansicht der neuen Besserungshäuser zu Philadelphia und Singsing nebst dem Entwurf eines minder kostspieligen Gebäudes enthalten, und mit einer den französischen Text an Genauigkeit übertreffenden Erläuterung begleitet sind. Ungern haben wir ein alphabetisches Register über das Ganze vermisst.

Wir hoffen, die hier mitgetheilten Auszüge werden hinreichend seyn, den Werth eines Werks anzudeuten, das nicht blos für den Staatsmann, sondern überhaupt für jeden menschlich denkenden und fühlenden Leser durch ächte Philosophie, durch den Ton der ruhigen Untersuchung und durch eine musterhafte, selbst in den Zusätzen nur selten vermisste Bescheidenheit — anziehend ist.

Sollen wir zum Schlusse über den Gebrauch des Ganzen mit wenigen Worten unsere Meinung ausdrücken, so würde sie sich in die Bitte zusammendrängen: keinem der bisher beschriebenen Systeme blindlings zu huldigen, sondern auch hier Alles zu prüfen, und das Beste mit Entschlossenheit festzuhalten. Der am Schlusse der Vorrede ausgesprochene Wunsch des deutschen Herausgebers, nach dem Beyspiele von Frankreich und England auch von Deutschland aus eine eigene Beobachtungs-Commission in jenen Welttheil zu schicken, ehrt seine Vaterlandsliebe mehr als seine Kenntniss der Oertlichkeiten, welche nur zu oft dem Aufkeimen des edelsten Samens hemmend entgegentreten. — Druck und Papier des deutschen Werkes sind von vorzüglicher Güte.

R. S. T.

CASSEL, in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung: *Grundzüge einer bürgerlichen Process-Ordnung in Form eines Gesetz-Entwurfes, nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetze, mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.* Von *Karl Windemuth*, kurhessischem Rath und Justizbeamten zu Wizenhausen. 1831. 88 S. 8. (10 gr.)

Man erfährt aus dieser Schrift manche Mängel des Justizverfahrens in Kurhessen, welche allerdings eine Abhülfe dringend erfodern. Die von dem Vf. aufgestellten Grundzüge sind, wie man leicht erkennt, theils aus seiner Amts-Erfahrung, theils aus der Beobachtung der vormals westphälischen und grosherzoglich hessischen Processordnung geschöpft. Vom Studium anderer Processordnungen und der Processliteratur findet man dagegen keine Spur. Erst nach Vollendung seines Entwurfs ist ihm, wie er (S. 5) naiv versichert, Dr. *Mittermaiers* gem. deutsch. bürgerl. Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren, und nicht einmal die durchaus umgearbeitete 2te Auflage davon, zu Gesichte gekommen. — In so fern nun seine eigentliche Absicht nur dahin gegangen zu seyn scheint, dem kurhessischen Landtag mit einer summarischen Darstellung der Grundzüge seines Processplans in die Hände zu arbeiten, mag ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden, zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten auch das Seinige beygetragen zu haben, wenn auch im Einzelnen seine Sätze häufig einer sorgfältigeren Prüfung noch bedürfen möchten. Z. B. §. 6 „zur Vorbereitung und Abkürzung des mündlichen Verfahrens sind schriftliche, *vom Gerichte für geeignet anerkannte* Eingaben vor den Untergerichten, NB. auch ohne Unterschrift eines angestellten inländischen Anwalts, zulässig. Auf Gebühren für deren Entwerfung findet jedoch keine Klage Statt. Auch kann der Gegner, im Fall einer Verurtheilung, nur zur Erstattung des etwa erfoderlichen Stempels und der Copialgebühren angehalten werden."

Diese Bestimmung scheint ganz dazu gemacht, die Grundlage der Processe, auf welche doch so viel ankommt, der Winkelschriftstellerey Preis zu geben, und gerade da, wo es hauptsächlich um Bestimmtheit, Klarheit und strenge Subsumtion unter die Gesetze zu thun ist, die Gerichte mit ungeregeltem Geschreibsel zu belästigen. Klage und Exception kön-

nen nur einem verpflichteten Anwalt zur schriftlichen, oder — wenn man den Parteyen diesen ersparen will, nur einem Gerichts-Commissär zur protocollarischen Redaction überlassen werden. In §. 7. No. 5, wo von dem Gerichtsstande der gegen mehrere Personen, die verschiedenen Gerichten unterworfen sind, erhobenen Klage gehandelt wird, ist der Wahl des Klägers zu viel überlassen, und der Unterschied nicht berücksichtiget, welcher dahin gemacht werden muss, ob die Beklagten unter einem gemeinschaftlichen Obergericht oder unter verschiedenen Obergerichten stehen. — Die Bestimmung des §. 8. No. 2, „dass, wenn der Gegenstand des Streits 200 Thlr. übersteigt, oder unschätzbar ist, und nicht bloss den Besitz betrifft, es von der Wahl des klagenden Theils abhängen soll, ob er seine Klage bey dem zuständigen Untergerichte, oder dem zuständigen Obergerichte in erster Instanz anbringen will", enthält offenbar eine Verletzung der Rechte des Beklagten, welcher auf diese Art nach blosser Willkür des Klägers um seine ordentliche Instanz, um den Vortheil des nächstgelegenen Gerichts gebracht werden, und der 3ten Instanz in den gesetzlich für sie geeigneten Fällen ganz beraubt werden kann. Im 39 §. stellt der Vf. es sogar lediglich in die Wahl des Klägers, ob er den Citations- oder Mandats-Process einschlagen will, und es werden die Unterschiede beider Processarten ganz verwischt. — Nach §. 38 soll der Richter bey Anmeldung der Klage prüfen: „ob der Kläger, wie der Beklagte, *die richtig gewählten Parteyen sind.*" — §. 51 erlaubt sich der Gesetzgeber eine Inconsequenz, wenn er sagt: „Die Verfügungen wegen etwa noch zu erledigender Mängel bey den *Legitimationen zur Sache u. s. w.* sollen in der Regel die Einleitung des Beweisverfahrens *nicht* aufhalten."

In der Lehre vom Beweis durch Eide ist das Verhältniss der nothwendigen Eide zum freywilligen Eide ganz übersprungen, und in §. 53 der Beweis zur Gewissensvertretung schlechthin verboten, bloss weil er sachverzögerlich sey! — Wenn der Vf. §. 76 die Execution in das unbewegliche Vermögen durchaus an einen *einzigen* Subhastationstermin bindet, dergestalt nämlich, dass die Gläubiger und der Schuldner sowohl in dem Falle, wenn der Schätzungswerth nicht erzielt wurde, als auch dann, wenn gar kein Käufer erschienen ist, keinen anderweiten Licitationstermin begehren können, sondern nur die Wahl haben, das Gut entweder um die Taxe unwiderruflich, oder unter derselben, jedoch mit Vorbehalt des Einlösungsrechts des Schuldners, zu übernehmen: — so scheint dieses dem Interesse der Schuldner eben so wenig, als der Gläubiger, zu entsprechen, und bey grossen Gütern, an welchen viele Gläubiger betheiligt sind, insbesondere auch da, wo Handlohnsverhältnisse concurriren, ganz unpraktisch. — Auch ist ein schuldnerisches Einlösungsrecht auf ganz *unbestimmte* Zeit hinaus nicht wohl zu billigen.

Da der Vf. nur eine Skizze liefern wollte, so kann sich Rec. auch billig auf vorstehende einzelne Bemerkungen beschränken. I. v. H. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE und LEIPZIG, b. Reinicke und Comp.: *Don Fernando von Toledo.* Doppel-Novelle. Mit einem Vorwort begleitet vom Vf. des Don Enrique von Toledo. 1829. 1ster Thl. XVIII u. 120 S. 2ter Thl. 135 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. identificirt sich mit seiner Aufgabe; auch ihn beschleicht ein Doppelgefühl, das der Verlegenheit und des Vergnügens. Verlegenheit über ein Nichtfinden einer doppelten Novelle, denn die im ersten Theile setzt sich im zweyten fort, oder erläutert vielmehr das dort nur Angedeutete; Verlegenheit über das Vorwort, nämlich ob der Vf. aus einem alten Buche schöpfte, dessen Titelblatt abgerissen, oder ob er, wie sichs auch auslegen lässt, aus eigener Machtvollkommenheit Novelle und Mährchen entstehen liess, die, zur Zeit der Fronde, die Gräfin d'Aulnoy nur weit naiver, unbefangener, ebenfalls erfand. Hätte der Vf. ein altes Buch zu Rathe gezogen, so möchte es mit dem fehlenden Titelblatte seine Richtigkeit haben, denn die Inconsequenz lässt sich ihm nicht zutrauen, dass er auf die Schriftstellerinnen schilt, und Werke von ihnen, die recht eigentlich der Poesie und Phantasie angehören, bearbeitet, nicht zu ihrem Vortheil, da das Mährchenhafte, zugleich Unbestimmte und scharf Bezeichnete, das das Kind, der Ungebildete, aber poetisch Fühlende versteht, und das dem Manne so schwer wird zu erschiffen, in dieser Bearbeitung ziemlich abgeblasst sich ausnimmt, und da der Vf. statt der heiteren Scherze der Einbildungskraft, die nie veralten, Bezüglichkeiten gebraucht, die weder allgemein verständlich, noch besonders lustig dabey auf den Tag gemünzt sind, was am allerwenigsten ins Mährchen gehört, wie an den in vieler Hinsicht so vorzüglichen *Musäus'schen* zu ersehen, die allein durch solche Anspielungen veralteten.

Der zweyte Theil ist besonders reich daran, und es mag da viel eigene Erfindung seyn; Rec., dem durch den ersten die zweyte Doppelempfindung, das Vergnügen wurde, in frühe Jugendjahre sich zurück zu versetzen, wo beym Unterrichte im Französischen *les contes des Fées, de Madame d'Aulnoy* beliebt wurden, kann sich nichts von den Dingen erinnern, die Wirth und Wirthin mit einander plaudern, womit sie die Geschichte Don Fernandos ergänzen. Grub sich auch das Mährchenartige, *Le Serpentin vert, le nain jaune, le mouton*, ihm unauslöschlicher ins Gedächtniss, als die Liebesgeschichte des Don Fernando de Tolede, in welche jene eingeschoben, so weiss er doch, dass die Novelle viel natürlicher im Ausdruck, in kindlicher Einfalt gehalten war, und dass sie weder in gezierten Wortbildungen, noch in Spott auf die Philosophie des Tages, noch in schmuzigen Spässen, ihren Schmuck suchte. F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Grundzüge des chemischen Theils der Naturlehre.* Zum Gebrauch für Vorlesungen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. *Heinrich Buff* in Giessen. Mit 77 eingedruckten Holzschnitten. 1833. XII u. 377 S. 8. (2 Thlr. 3 gr.)

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er in der Vorrede sagt, dass man in den meisten physikalischen Lehrbüchern den chemischen Theil der Naturlehre entweder gar nicht, oder doch nur als Nebensache behandelt finde, wesshalb angehende Chemiker öfter gerade mit solchen Vorkenntnissen, welche für sie die grösste Wichtigkeit haben, am wenigsten vertraut und gewöhnlich gezwungen sind, dieselben aus chemischen Lehrbüchern und Vorträgen zu schöpfen, und sehr oft allen Zusammenhang entbehren. Unter den uns bekannten Lehrbüchern der Physik berücksichtigt das von *Scholz*, von welchem bereits mehrere Auflagen erschienen sind, noch am meisten den chemischen Theil der Naturlehre; allein da es doch bey genauerer Betrachtung nicht allen Forderungen entspricht, so war es ein sehr glücklicher Gedanke des Hn. D. *Buff*, ein Werk zu schreiben, worin die dem Chemiker wichtigsten physikalischen Lehren vollständig und in systematischer Ordnung sich zusammengestellt fänden: eine Aufgabe, welche er mit vielem Glück gelöst hat, was zum Theil schon aus der näheren Angabe und Beleuchtung des Inhalts sich ergeben wird.

Die Einleitung, welche zunächst die allgemeinen Vorbegriffe zum Nachfolgenden enthält, handelt zuerst von der uns umgebenden Körperwelt oder Natur, von Materie und Kraft, von Körperverschiedenheit, von der verschiedenen Art, die Körper wissenschaftlich zu betrachten, wodurch die Naturbeschreibung (*Naturgeschichte*) und die Naturlehre (*Physik*) entsteht, welche letzte der Vf. als die Lehre von den Wirkungen der Naturkräfte definirt, und in mechanische und chemische Naturlehre eintheilt. Um die letzte verständlich zu machen, wird die Einwirkung verschiedener Agentien auf den Schwefel zum Beyspiel genommen, von welchem jedoch wohl etwas zu allgemein gesagt wird: „ihn entzünden heisst den Einfluss der Luft auf ihn rege machen.“ — Chemische Verbindung und chemische Zersetzung, einfache und zusammengesetzte Körper, so wie der Begriff des chemischen Theils der Naturlehre beschliessen die Einleitung.

Das Folgende behandelt die Theilbarkeit der Körper, wobey die dynamische und atomistische Ansicht eine, wenn gleich kurze, doch für den vorliegenden Zweck genügende Erörterung findet. — Der Zustand der Körper und der Kräfte, welche denselben bedingen, bildet den nächsten Abschnitt, so wie die Lehre von der Cohäsion den folgenden. Sehr deutlich und mit Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen, die wir grösstentheils brittischen Physikern verdanken, ist die Lehre von den Gasen dargestellt. Auch hat uns dasjenige sehr angesprochen, was bey der weiteren Ausführung der Lehre von der Cohäsionskraft noch vom Zusammenhang der flüssigen Körper, von der Festigkeit überhaupt und namentlich von der Krystallbildung gesagt wird. Hierauf geht der Vf. zu der Lehre von der Adhäsion über. Bey diesen und den folgenden Abschnitten hebt er sehr oft und meist mit glücklicher Auswahl hervor, was die wunderbaren Kräfte der Natur recht anschaulich macht, und wodurch (wie Rec. aus Erfahrung weiss) Anfänger zu dem Studium der Naturwissenschaft lebhaft begeistert werden. Hieher gehört z. B., was der Vf. über die Zunahme der Anziehungskraft sagt, wenn Körper sich längere Zeit berührt haben, und zu gleicher Zeit mechanischer Druck angewendet worden ist. So hat man nicht selten beobachtet, dass fein polirte Spiegelplatten, welche einige Zeit hindurch bloss durch ihr eigenes Gewicht zusammengepresst waren, zuletzt so fest zusammen hingen, dass es eben so leicht war, Stücke von ihnen abzubrechen, als sie selbst von einander zu trennen. — Die Adhäsion wird ferner erörtert, je nachdem sie zwischen festen Körpern, oder zwischen flüssigen Körpern, auch je nachdem ungleiche Anziehung zwischen verschiedenartigen Flächen Statt findet. Hierauf ist von Benetzbarkeit und Capillarität die Rede. Hier heisst es: „Wenn eine Flüssigkeit nicht die Eigenschaft besitzt, die Röhren, worin sie sich befindet, zu benetzen, z. B. wenn man Glasröhren in Quecksilber oder im Innern mit Fett bekleidet in Wasser taucht, so wird sie sich nicht nur nicht über das Niveau erheben, sondern im Gegentheil unter dasselbe herabsinken, und in diesem Falle eine erhabene Oberfläche (einen concaven Meniskus) annehmen;“ es muss aber heissen: „einen convexen Meniscus“ annehmen. — An die Lehre von der Haarröhrchenanziehung wird passend dasjenige ange-

reiht, was sich auf die Suspension, das Decartiren, Filtriren, Klären, auf den Uebergang der Adhäsion zur chemischen Anziehung, auf die Adhäsion gasförmiger Körper bezieht, und zugleich den Uebergang zu der chemischen Verwandtschaft (Affinität) bildet. Ein sehr belehrender Aufsatz!

Im folgenden Abschnitt sucht der Vf. zu beweisen, dass Cohäsion und Affinität Aeusserungen einer und derselben Grundkraft sind. In der That lässt sich nach dem, was *Berthollet* darüber mitgetheilt hat, wohl nicht mehr an der Richtigkeit dieser Ansicht zweifeln.

Nachdem der Vf. nun diejenigen Kräfte kennen gelehrt hat, von denen mechanischer und chemischer Zusammenhang der Körper abhängt, geht er zur Erörterung der Expansionskraft über, welche dem Einfluss der Wärme zugeschrieben werden muss. Die Wirkungen dieser letzten müssen daher näher auseinander gesetzt werden, ehe wir weiter gehen können. Zuerst wird der Begriff der Wärme gegeben, sodann das erklärt, was man unter Temperatur eines Körpers versteht. Als Mass für die Temperaturverschiedenheit findet man angegeben: das Gefühl, welches jedoch ein unsicheres Mittel ist. Wichtiger sind die Umfangsveränderungen der Körper, wenn sie dem Einfluss der Wärme ausgesetzt werden, sie mögen nun feste, flüssige oder gasförmige seyn. — Man sieht leicht ein, dass der Vf. auf diese Art zur Theorie des Thermometers kommen muss, unter dessen verschiedenen Arten zuerst das Quecksilber-Thermometer betrachtet wird. Hierzu ist chemischreines Quecksilber erforderlich; es fragt sich aber sehr, ob man solches auf die vom Vf. angegebene Art dadurch erhält, dass man das unreine Metall durch Gemsleder presst und es sodann destillirt. Einmengungen lassen sich hierdurch auch wohl entfernen, nicht aber chemisch mit dem Quecksilber verbundene Stoffe. Die beste Art, sich chemischreines Quecksilber zu verschaffen, bleibt immer die, Zinnober mit einem Zusatz von Kalk der Destillation zu unterwerfen.

Bey den verschiedenen Scalen des Thermometers hätte auch die von *Delisle* erwähnt werden sollen, weil sie in manchen Ländern, z. B. in Russland und England, noch im Gebrauch ist. Ausserdem findet Rec. die Beschreibung des Quecksilberthermometers und der Art, solches zu verfertigen, sehr genügend. Im folgenden Abschnitt ist die Rede von den Veränderungen des Zustandes der Körper. Hierbey kommen vor der Schmelz- und Sied-Punct derselben; die Verdichtung der Gase durch Kälte und Druck, so wie das Verhalten der Dämpfe gegen Druck, und der Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen. Sehr klar ist die Verdichtung der Gase durch Kälte und Druck beschrieben.

Hierauf folgt die Ausdehnung der festen Körper durch die Wärme, deren genaue Bestimmung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist, wie gleich im Anfang bemerkt wird. Solche wird zuerst mit dem Thermometer zu bestimmen gelehrt; jedoch lernt man dadurch bloss die Längenausdehnung kennen. Indess kann man aus dieser auch die körperliche und Flächenausdehnung berechnen, wozu im Folgenden Anleitung gegeben wird. Will man hohe Hitzgrade kennen lernen, so reicht das Quecksilberthermometer nicht aus; man ist dann genöthigt, seine Zuflucht zu den Pyrometern zu nehmen, deren Anwendung sich meist auf das Ausdehnungsvermögen fester Körper gründet. Mehrere Arten derselben werden beschrieben, z. B. das von *Wedgwood*, *Borda* und *Breguet*, welche letzte eigentlich Metallthermometer und daher blosse Längenmasse sind. Diese Abtheilung beschliesst die Lehre von den Pendelcompensatoren. Die folgende handelt von der Ausdehnung der Gase. Da die Ausdehnung derselben über 100° hinaus nicht mit der Ausdehnung des Quecksilbers proportional geschieht, so kann man sich, um die höheren Wärmegrade der Gase kennen zu lernen, des mit diesem Metalle verfertigten Thermometers nicht bedienen, sondern man gebraucht alsdann das Luftthermometer, welches das einzige und ganz zuverlässige Mass für Wärmeveränderungen ist, jedoch auch nicht allen Forderungen entspricht, und zwar aus dem Grunde, weil man es offen lassen muss, wodurch das Volumen der eingeschlossenen Luft von dem zusammengesetzten Einflusse des Druckes der Atmosphäre und der Wärme abhängig gemacht wird. — In Betreff der Vervollkommnung dieses Instrumentes sind also in der Zukunft noch neue Lorbeeren zu gewinnen.

An die Ausdehnung der Gase reihet sich die der Dämpfe, worauf der Vf. zu den Luftströmungen und zur Theorie der Brennapparate übergeht, von denen man sich durch seinen Vortrag eine sehr deutliche Vorstellung wird machen können.

Bey der Ausdehnung der Flüssigkeiten wird zuerst *Deluc's* Methode, sie zu messen, angeführt, welche keine so genauen Angaben, wie die von *Gay-Lyssac*, liefert. Indess auch die letzte kann wegen der Ausdehnung der Gefässmaterie, namentlich des Glases, welches wegen seiner variirenden chemischen Zusammensetzung sich oft nicht gleichmässig ausdehnt, bisweilen zu Irrthümern Veranlassung geben, welches *Dulong* und *Petit* durch die sogenannte hydrostatische Methode zu vermeiden gesucht haben. Zur Bestimmung der Ausdehnung der Flüssigkeiten bedient man sich bekanntlich mehrerer Thermometer, von denen wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit hier besonders das Weingeistthermometer hervorgehoben wird. — Die Gesetze der Ausdehnung des Wassers, als einer so allgemein verbreiteten und merkwürdigen Verbindung, werden am Schlusse dieses Abschnittes erörtert. Daselbst wird auch gesagt, dass tiefe Gewässer niemals bis an den Boden zufrieren können, denn vermöge der Eigenschaft des Wassers, dass es bey 4°,1 am schwersten ist, und dann untersinkt, kann es auf dem Grunde, sogar in der kältesten Jahreszeit, nie unter diese Temperatur erkältet werden. Diess ist im Allgemeinen zwar richtig; allein es kommen doch bisweilen Fälle vor, dass

auch auf dem Boden der Gewässer sich Eis erzeugt, z. B. wenn in stark bewegten Gebirgswassern kältere, dem Frierpuncte des Wassers nahe Schichten an den Boden getrieben werden, wo dann an hervorragenden Stellen, z. B. an Steinblöcken, sich Eis, das sogenannte Grundeis, ansetzt, eine Erscheinung, welche neuerdings von *Hugi* und *Arago* an schweizerischen und französischen Berggewässern beobachtet und beschrieben worden ist.

Nach diesen Erörterungen geht der Vf. zur Lehre von der Wärmecapacität der Körper über. Die Beobachtung, dass Körper bey gleicher Temperatur dennoch einen ungleichen Wärmegehalt haben können, führt zunächst hierauf, wo sich dann auch bey genauerer Betrachtung der Unterschied zwischen fühlbarer Wärme (Temperatur) und eigenthümlicher Wärme (Wärmecapacität) ergiebt. Hierauf folgt das, was man unter specifischer Wärme versteht, welche vermittelst des Eiscalorimeters zu bestimmen gelehrt wird. Diesem schliesst sich an die Bestimmung der Wärmecapacität eines Körpers bey verschiedenen Temperaturen, so wie der der specifischen Wärme entweder nach Mengungen, oder nach der Methode der Erkältung, wie sie zuerst *Tob. Mayer* angab. Diese Arten der Untersuchung der eigenthümlichen Wärme der Körper eignen sich jedoch nicht gut für die der Gasarten. Hierzu ist eine andere Methode erfoderlich, welche man nach *Delaroche* und *Berard* angegeben findet. Die Entstehung der Wärme durch Verdichtung, und die der Kälte durch Ausdehnung der Gase bildet den Schluss.

Hierauf folgt die wichtige Theorie von der latenten oder gebundenen Wärme. Besonders wird hier von der gebundenen Wärme des Wassers, des Wasserdampfes und des Eises gesprochen, und der grosse Einfluss hervorgehoben, den die gebundene Wärme dieser verschiedenen Zustände des Wassers auf die klimatischen Verhältnisse eines Ortes ausübt. Doch nicht allein das Verschwinden der Wärme, sondern auch das Freywerden der gebundenen Wärme, so wie andere Wärmeerscheinungen aus dem Verschwinden und Wiederauftreten der Flüssigkeitswärme, wie z. B. beym Uebergang flüssiger Körper in den festen Zustand, finden hier ihre Erörterung, desgleichen die Erzeugung künstlicher Kälte.

In Betreff seiner latenten Wärme ist jedoch kein Körper so wichtig, namentlich in Bezug auf Technik, als der Wasserdampf, weshalb derselbe auch hier eine weitläuftigere Auseinandersetzung erhält, worauf die Lehre von der Dampfheizung folgt, als der wichtigsten und ausgedehntesten Anwendung der latenten Wärme.

Nicht minder wichtig ist die Lehre von der Spannkraft der Dämpfe. Zu Versuchen darüber im Kleinen lehrt der Vf. das Gefäsbarometer gebrauchen, so wie er auch eine einfache Vorrichtung angiebt, um auszumitteln, ob es auch einen Wasserdampf bey solchen Temperaturen gebe, welche unter dem Gefrierpuncte liegen. Darauf wird die Spannkraft verschiedenartiger Dämpfe, und das Kochen bey beliebiger Temperatur untersucht. Vom Papinianischen Topf geht er sodann zur Dampfmaschine über. Bey der Erklärung ihrer Construction heisst es: „Um uns einen einfachen Begriff von der Sache zu verschaffen, wollen wir eine Cylinderröhre annehmen, welche oben verschlossen, unten über einer Flüssigkeit abgeschlossen und luftleer ist. Vermöge des Drucks der Atmosphäre läst sich in dieser Röhre eine Quecksilbersäule von 28″ Höhe oder eine Wassersäule von 32″ erhalten." Hier ist fälschlich 32″ für 32′ gesetzt. — Am Schlusse dieses Kapitels werden noch einige Erscheinungen erklärt, welche man beym Sieden der Flüssigkeiten bemerkt.

Das folgende Capitel hebt mit der Lehre von der Verdunstung an. Voran geht eine Definition, und eine Darstellung der früheren Ansicht. Nachdem von dem Verhalten der Dämpfe flüssiger sowohl wie fester Körper im luftleeren Raume gesprochen ist, wird die Frage aufgeworfen, wie sich solche wohl im lufterfüllten Raume verhalten. Um jedoch die hier vorkommenden Erscheinungen richtig beurtheilen zu können, muss vorher das Verhalten lockerer Gase zu einander näher untersucht werden, was der Vf. im Folgenden erörtert, und dann von der Mengung der Gase mit Dämpfen handelt. Der Einfluss der Luft auf die Verdunstung, welche nur hemmend wirkt, so wie die Beförderung der Destillation durch Gas- oder Luft-Strömungen, so wie die Entstehung der Kälte durch Verdunstung bilden das Ende dieses Capitels, worauf der Vf. das specifische Gewicht der Dämpfe bestimmen lehrt.

In der Lehre von der Hygrometrie, welche sich an das vorige anschliesst, werden besonders die Hygrometer von *Le Roy* und *Dalton* genauer beschrieben, während die von *Daniell* und *Schmidt* nur im Vorbeygehen eine Erwähnung finden. Dagegen wird *Leslie's* Thermo-Hygrometer weitläuftiger erörtert; auch die erhöhte Brauchbarkeit desselben durch die Verbesserungen findet man angegeben, welche *August* damit vorgenommen hat. — Auf der Eigenschaft vieler organischer Substanzen, durch Aufnahme von Feuchtigkeit sich merklich auszudehnen, beruhen bekanntlich verschiedene Hygrometer, unter denen *Saussure's* Haarhygrometer der brauchbarste ist, weshalb er auch hier besonders erwähnt wird; indess giebt er uns blos an, ob die Luft feuchter oder trockener geworden ist, weil wir nicht *a priori* wissen können, in welchem Verhältnisse die Zwischengrade des Hygrometers zu dem Feuchtigkeitsgrade der Luft stehen. Diess Verhältniss ist jedoch durch *Gay-Lyssac* sehr sinnreich ausgemittelt, und von unserem Vf. eben so klar beschrieben worden. Auch das von *Brunner* kürzlich in *Poggendorffs* Annalen Bd. 27 beschriebene Hygrometer, welches die Feuchtigkeitsmenge der Luft direct erforschen lehrt, ist angegeben, hätte jedoch leicht durch eine Zeichnung näher versinnlicht werden können, um so mehr, als *Brunner* auch eine solche zu liefern nicht unterlassen hat.

Nach der Hygrometrie geht der Vf. zu der Verbreitung der Wärme in den Körpern über, und

ſpricht von dem Vermögen derſelben, die Wärme zu leiten. Was die Leitfähigkeit der Metalle betrifft, ſo wird das Gold oben an geſtellt, welches die Wärme am beſten leiten ſoll; hierauf läſst der Vf. das Silber, Kupfer, Eiſen, Bley u. ſ. w. folgen. Allein nach *Nobili's* und *Melloni's* kürzlich bekannt gemachten Unterſuchungen bilden die Metalle hinſichtlich ihres Wärmeleitungs-Vermögens vielmehr folgende Reihe: Kupfer, Silber, Gold, Stahl, Eiſen, Zinn, Bley u. ſ. w. Freylich gehörte zu dieſen Verſuchen ein ſo ſubtiles Inſtrument, wie der neue von dieſen Phyſikern angegebene Thermomultiplicator, mit deſſen Hülfe ſie Temperatur-Differenzen in Körpern fanden.

Nachdem von der Fortpflanzung der Wärme durch Leitung ſowohl in feſten Körpern, als durch Strömungen in flüſſigen und gasförmigen gehandelt worden iſt, wird nun das Vermögen der Wärme, unmittelbar und ſogar aus weiter Ferne auf die Körper einzuwirken betrachtet, welches man bekanntlich „Strahlung der Wärme" nennt. Die Verbreitung der Wärmeſtrahlen, welche ſich in dieſer Beziehung ſehr wohl mit den Lichtſtrahlen vergleichen laſſen; die hiebey beobachteten Geſetze; das Vermögen der Körper, die Wärmeſtrahlen entweder zu abſorbiren, oder ſie zu reflectiren; die ſtrahlende Kälte; das bewegliche Gleichgewicht der Köper; das ungleiche Strahlungsvermögen derſelben; ſo wie ihr ungleiches Reflections- und Abſorptions-Vermögen; das Gleichgewicht der Temperatur bey ungleichem Strahlungsvermögen ſind diejenigen Gegenſtände, welche hier eben ſo genau und klar erörtert, als auch lehrreiche Folgerungen an ſie geknüpft werden.

Die nahen Beziehungen, in denen Wärme und Licht zu einander ſtehen, und die Gleichmäſsigkeit der Geſetze, welche ſich ſo oft auf dieſe beiden mächtigen Potenzen anwenden laſſen, geben Veranlaſſung, die Wärme und das Licht der Sonne mit einander zu vergleichen, und auch vom Lichte der Sonne hier in ſo weit zu handeln, als es der Zweck des Werkes erfodert.

Die verſchiedenen Anſichten über die Natur der Sonnenſtrahlen eröffnen dieſes Capitel, worauf von dem verſchiedenen Verhalten der Körper gegen die Sonnenſtrahlen die Rede iſt, wobey die Refraction des Lichtes, die Verdichtung und Diſperſion ihre Erledigung findet, welche den Uebergang zur Theorie der Farben bildet. Auch wird Einiges, aber nur kurz, über die Wärme des gefärbten und die chemiſchen Wirkungen des ungefärbten Lichtes geſagt.

Die Sonne iſt zwar auch Hauptquelle der Wärme, indeſs erzeugt ſich die letzte doch auf andere Weiſe, z. B. durch Reibung, durch die Lebenskraft der organiſchen Natur, durch chemiſche Action. Hiebey entſteht oft Feuer, wodurch die Körper verbrennen. Die Verbrennung iſt jedoch nicht immer mit dem Phänomen eines lebhaften Lichtes verknüft; ſehr oft erſcheint ſie ohne ſolches, oft aber auch mit ſolchem, welches aber nicht ſtets mit hoher Temperatur verbunden zu ſeyn braucht, wie z. B. die *Davy'ſche* Glühlampe beweiſt. Dieſs giebt dem Vf. Veranlaſſung, von der Entzündungstemperatur zu reden, die bey verſchiedenartigen Körpern auch ſehr verſchiedenartig ausfällt, indem z. B. die ſogenannten Pyrophore ſich ſchon bey der gewöhnlichen Lufttemperatur entzünden können. Die Urſachen, welche die Wärmeerzeugung begünſtigen, das Compreſſionsgebläſe, die Hitze verſchiedener Körper bey der Verbrennung, das Knallgasgebläſe u. ſ. w. machen den Schluſs dieſer reichhaltigen Abtheilung.

Das folgende Capitel iſt der Elektricität gewidmet. Was hier zu ſuchen ſey, wird jeder Phyſiker wiſſen; es genügt uns daher, ſtatt einer Inhaltsanzeige, die Verſicherung beyzufügen, daſs Alles klar und deutlich vorgetragen iſt.

In dem folgenden Capitel theilt der Vf. das Hauptſächlichſte über die thermo-elektriſchen Erſcheinungen mit, die jedoch keine ſo ausführliche Erörterung erhalten, und für den vorliegenden Zweck auch nicht verdienen, als das ſich an dieſe Discuſſionen anreihende elektro-chemiſche Syſtem, welches gleichſam die Baſis der neueren Chemie bildet, und ohne deſſen genauere Kenntniſs für den Anfänger kein Fortkommen und Vorwärtsſchreiten zu hoffen iſt. Den Schluſs des ganzen Werkes bildet die theoretiſche Darſtellung verſchiedener dem Chemiker wichtiger mechaniſch-phyſikaliſcher Operationen und Apparate.

Die Wage findet hier zuerſt ihre Auseinanderſetzung, und zwar eine ſo gründliche, wie man ſie in den wenigſten phyſikaliſchen Lehrbüchern vorfinden möchte. Sodann kommt die Lehre vom Drucke flüſſiger Körper; von der hydrauliſchen Preſſe; vom Barometer, ſowohl dem Gefäſs- als dem Heber-Barometer; von dem Mariottiſchen Geſetz; von den Welterſchen Sicherheitsröhren; vom Heber; von der Luftpumpe und dem Manometer; vom ſpecifiſchen Gewicht der Körper, ſowohl der feſten, als auch der flüſſigen, zuletzt vom Aräometer und dem ſpecifiſchen Gewichte der Gaſe.

Man ſieht aus dem Vorſtehenden, wie inhaltsreich dieſes empfehlungswerthe Werk iſt.

γλ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

KRIEGSWISSENSSCHAFT.

STUTTGART, b. Hasselbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik*, nach *Deckers* Werken, auf Befehl des General-Quartier-Meisters Freyherrn *von Varenbüler* zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von *M. v. Miller*, Oberst im königl. würtembergischen General-Quartiermeisterstab. Erster Theil. 1829. 260 S. mit 12 Planen. Zweyter Theil. 1831. 460 S. mit 18 Planen. 8. (15 fl.)

Die angewandte Taktik, welche von dem materiellen und personellen Organismus der Truppen ausgeht, lehrt die Truppen dem Gebrauche ihrer eigenthümlichen Waffe gemäss, auf den für dieselbe geeigneten Boden, jede für sich und vereinigt zu stellen, bewegen und fechten zu lassen. Dass der Lehrer eines Zweiges der Kriegswissenschaft nicht bloss Lehrer, sondern ein Mann von erprobter Tapferkeit und ächtem militärischem Verdienste seyn müsse, könnte man in Zweifel ziehen, weil Jemand z. B. ein vortrefflicher Lehrer der Moral, und dabey ein sehr schlechter Praktiker seyn kann; aber auch hier wird der Eindruck kein günstiger seyn, den ein solcher, dem das Wort bloss auf den Lippen, nicht auch im Herzen wohnt, auf die jungen Gemüther macht. In weit höherem Grade ist aber diess der Fall bey einem Berufe, dessen ganzes Wesen auf der *Virtus* beruht. Es ist aber nicht bloss jener Zauber, durch den ein solcher Mann seine Zuhörer fesselt, und für seine Wahrheiten empfänglicher macht, den man bey einem Unterrichte der Art nicht gern vermisst; bey einer *angewandten* Taktik fliesst dieses Bedürfniss noch weiter aus der Sache selbst. Die Theorie richtig anzuwenden versteht nur derjenige, der vielfache Erfahrungen und alles das, was die Theorie lehrt, mit eigenen Augen gesehen hat. Diess allein giebt dem Vortrage Klarheit und Richtigkeit; alles Andere gleicht einem unwahren Reflex aus einem falsch geschliffenen Spiegel.

Ob nun unser Vf. jene Höhe erstiegen hat, um obigen Anfoderungen entsprechen und in diesem umfassenden Zweige der Kriegswissenschaft einen gründlichen Unterricht ertheilen zu können, der nur von demjenigen zu erwarten ist, der, nach Friedrich dem Grossen, das Lied des Soldaten hörte, im Felde gebildet, und im Getümmel des Kriegs erzogen wurde, oder ob er jenem Peripatetiker gleicht, dem es einfiel, den grossen Hannibal die Kriegskunst lehren zu wollen, möchte aus einer allgemeinen Uebersicht des Inhalts dieser Schrift, so wie aus den Grundansichten hervorgehen, welche der Vf. bey seinem Vortrage entwickelte.

Das Werk ist in zwey Theile gesondert. Der erste beginnt mit einer Einleitung, welche im Allgemeinen den Standpunct der Taktik der neuesten Zeit angiebt, und zerfällt sodann in zwey Abtheilungen, deren erste von dem Vorposten- und Patrouillen-Dienst u. s. w., die zweyte von der Taktik der Infanterie, der Reiterey und der Artillerie handelt.

In der Einleitung fällt es zuvörderst auf, dass der Vf. sich nirgends auf die Elemente der Strategie (Operationsbasis — Operations-Object-Linie) bezieht, was doch wegen der natürlichen Anknüpfungspuncte, die den einzelnen Theil oder Zweig einer Wissenschaft nothwendig an das Ganze derselben anreihen, unumgänglich nothwendig ist, wenn anders die Behandlung des Theils auf ächte Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will. Fast sollte man aber auch noch etwas Schlimmeres daraus schliessen dürfen, dass nämlich über diesen wichtigen Theil der Kriegswissenschaft in jener Kriegsschule gar keine Vorlesungen gehalten werden. Was aber den überaus untergeordneten Begriff, den der Vf. mit seiner angewandten Taktik verbindet, vor allen ins Licht stellt, ist der Umstand, dass er seine Taktik nur auf Divisionen, und nicht auf Armeecorps anwendet, während er doch S. 77 und 78 die Schüler mit dieser höheren Gliederung bekannt macht.

Was der Vf. über die Zusammensetzung der Kriegsheere, über die Eigenthümlichkeit der Taktik jeder einzelnen Waffe §. 1 und 2 sagt, ist in der Kürze klar und fasslich vorgetragen; nur vermisst man eine Erwähnung der Raketier, welche in den Kriegsheeren eine eigene Stelle eingenommen haben. S. 2. §. 3 „Feuerwaffen." Der Vf. hat sehr recht, wenn er der Artillerie die weiteste Wirkung zuschreibt; nur ist der Erkennungs-Bereich des unbewaffneten Auges für die äusserste Grenze der Wirkung desselben, ohne Bezeichnung des zu erkennenden Gegenstandes, zu unbestimmt; weil man kein Kriterium für das hat, was erkannt werden soll, ob nämlich der feindliche Soldat, seine Zahl, seine Bewegung, seine Uniform u. s. w. gemeint sey. Dass die Wirksamkeit der Artillerie mit der *„wachsenden Nähe"* (?) (Verminderung der Entfernung) zunimmt, ist richtig; dass aber diese Wirksamkeit erst auf 100 Schritt vom Feinde mörderisch werde, ist neu. Seither hat man allgemein das Artilleriefeuer noch in

der Entfernung als mörderisch erkannt, in welcher die Artillerie immer noch mit einiger Gewissheit das Ziel erreicht (800—1000 Schritt). Der Vf. widerspricht sich auch, indem er weiter oben in demselben Satze, ohne auf die Entfernung des Feindes Rücksicht zu nehmen, sagt: „wo ihre Kugeln niederschlagen, hält sie furchtbare Erndte."

Genügend sind §. 4 die blanken Waffen dargestellt. Bey den Bemerkungen des Vfs. über die Localbrauchbarkeit der Truppen §. 5 ist die Ausdauer bey den Bewegungen der Truppengattungen, die doch ein Hauptmoment ist, vergessen. Bey der Behauptung §. 6, dass die Artillerie durch Einführung der reitenden Artillerie und durch das Aufsitzen der Fussartillerie im Gefecht eine hohe offensive Bedeutung erhalten hätte, hat der Vf. nicht beachtet, dass die Artillerie nur mit abgeprotztem Geschütz, also nur stehenden Fusses, streitfähig ist. Ungegründet aber ist die Behauptung des Vfs.: „Das beste Geschütz verliert im Felde seinen Werth, wenn es unrichtig placirt wird oder zu spät kommt," als wenn nicht die Wirksamkeit einer jeden Waffe von ihrer taktischen Ausbildung abhängig wäre! Die Wichtigkeit der taktischen Ausbildung steht doch gewiss der effectiven in nichts nach, denn das beste Geschütz, vortrefflich placirt und das erste auf dem Platze, verliert im Felde seinen Werth, wenn schlecht, unsicher u. s. w. geschossen wird. Was der Vf. §. 9 u. 10 über schwere und leichte Truppen sagt, ist genügend. — Sehr richtig schildert er §. 11 bis 18 den Geist und Chararakter der Truppen im Allgemeinen und dann speciell für jede Waffe; dagegen kann sich Rec. mit den Ansichten nicht befreunden, welche der Vf. über die nähere Untersuchung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Truppen entwickelt.

Infanterie. §. 19: „Der leichte Infanterist bedarf eine grössere (!!) Dressur, mehr Gewandtheit des Körpers, und sogar mehr Intelligenz, als der schwere Infanterist. Ein Anderes ist es, in der Masse einherzuschreiten, ein Anderes, für sich allein dazustehen, und auf eigene Gefahr selbst zu handeln. Dadurch bedingen sich nicht nur zweyerley Gattungen Infanterie von selbst, sondern zugleich ihre Recrutirung, Ausrüstung, Bewaffnung u. s. w., mit einem Worte, ihre ganze Organisirung nach *verschiedenen* Grundsätzen." Der Vf. folgert nun §. 20 unbedingt: „die Taktik verlange schwere und leichte Infanterie." Da, wie allgemein bekannt, in Würtenberg, wo früher Grenadiere, leichte Infanterie, Jäger und Linien-Infanterie zu sehen waren, zur Zeit nur eine Infanterie besteht, welche anerkannt von ausgezeichneten Officieren höheren Ranges, selbst des Auslandes, eben so geordnet in der Masse einherschreitet, als sie Gewandtheit und Selbstständigkeit in der zerstreuten Fechtart oder im Dienst der leichten Infanterie zeigt: so steht der Vf. mit dem Organismus der würtembergischen Infanterie, für die er Officiere bildet, hier im Widerspruch. Hier hätte er um so mehr das System der würtembergischen Infanterie in der Kürze darstellen, und mit den verschiedenartigen anderer Staaten vergleichen sollen, als er §. 2 des 2ten Theils in Beziehung auf den Dienst der leichten Truppen sagt: „In dem würtembergischen Armeecorps, bey welchem die Mannschaft jeder Waffengattung dieselbe Ausbildung erhält, können dagegen alle Truppen mit Nutzen zu diesem Dienst verwendet werden. Grenadiere und Musketiere bilden die schwere Infanterie" (§. 20). Zu der leichten Infanterie zählt der Vf. die Voltigeurs oder Füsseliere und die Jäger.

Hätte der Vf. sich bemüht, die Entstehung der Grenadiere geschichtlich nachzuweisen, so würde er solche zur Zeit einzig ihrer Kopfbedeckung wegen eben so wenig besonders aufgezählt haben, als er §. 29, ohne Rücksicht auf die Kopfbedeckung zu nehmen, die Grenadiere zu Pferde, die Karabinies, zu den Kürassieren zählt, weil sie Kürasse tragen. Die Entstehung der Jäger würde er alsdann auch nicht in der Aehnlichkeit mit der Jagd nachgewiesen haben, da sie doch 1631 entstanden, wo das Wild mit Hunden gehetzt, dem Jäger zum Spiessen entgegen gejagt wurde. Entsprechend schildert der Vf. die Tauglichkeit einer jeden guten Infanterie §. 21 für das ferne, so wie für das nahe Gefecht, und ebenso §. 22 das defensive Element der Infanterie.

So wie der Vf. §. 11 bis 18 den Geist und Charakter der Truppen im Allgemeinen und speciell für jede Waffe richtig dargestellt hat, so schildert er §. 23 bis 25 den Geist und Charakter der schweren und leichten Infanterie.

Reiterey. §. 26 bis 40. Was der Vf. über die Bestimmung der schweren und leichten Reiterey, über die vornehmliche Eigenthümlichkeit, über die moralische Eigenschaft, über die Leistungen, über die eigenthümliche Schwäche, über den Charakter, über die Leistungen der Dragoner, Husaren und Uhlanen sagt, entspricht in der Kürze den Ansichten, welche von der Literatur sanctionirt über das Wesen und über die Taktik der Reiterey vorliegen.

Da sich der Vf. §. 4 über das Schwert und die Lanze, als Hauptwaffe der Reiterey, nicht aussprach, so erwartete man in §. 27, wo es heisst; „*Kürassiere*. Sie sollen entweder den Feind werfen, oder darüber zu Grunde gehen" um so mehr zu vernehmen, mit welcher Waffe, ob mit der Lanze oder mit dem Schwert. Die Bestimmung der leichten Reiterey §. 28 ist klar und richtig dargestellt. Der Vf. zählt §. 29 zur schweren Reiterey nur Kürassiere. Die Dragoner, welche in Mitte der schweren und leichten Reiterey stehen, und eben so wie jene, mit Erfolg in Masse vereinigt, zu Frontalangriffen, zum Liniendurchbrechen, verwendet werden, als sie bloss den Feind zu beunruhigen hatten, zählt er unbedingt altherkömmlich zur leichten Reiterey. Unter die Eigenthümlichkeit der Reiterey rechnet er die imponirende Gefahr, mit welcher sie den Fussgänger entweder zu zertreten oder zu zerschlagen droht, und gründet darauf die Schüchternkeit der Infanterie, so dass schon der Ruf: „Reiterey kommt!" ihre colos-

ſaſten Widerſtandsſtellungen zu erſchüttern vermöge. Aber die Geſchichte zeigt zu viele Beyſpiele, wo eine geringe Zahl von Infanteriſten, umzingelt von einer unverhältniſsmäſsig gröſseren Schaar Reiterey aller ler Art, ohne bedeutenden Verluſt zu erleiden, das hinter ſich habende Défilé überſchritt. Nach ſolchen Aeuſserungen ſollte der Leſer verſucht werden zu glauben, der Vf. habe die letzten merkwürdigen Feldzüge nicht mitgemacht, oder er habe in denſelben wenig geſehen und erfahren.

Was der Vf. über die Leiſtungen und eigenthümliche Schwäche der Reiterey §. 32 bis 34 ſagt, iſt ziemlich genügend. Auch mit dem, was er über den Charakter der Reiterey und die Leiſtungen der Dragoner und Jäger, der Huſaren und der Uhlanen §. 35 und 38 ſagt, könnte man befriedigt ſeyn, wenn nur ſtatt der kühnen Declamation der Huſarendienſt mit ſo vielen trefflichen Beyſpielen aus der neueren Kriegsgeſchichte erläutert worden wäre. Dann würde der Vf. ſich in den Grenzen des Natürlichen und Möglichen gehalten, und nicht von einem Ritt von zwanzig Meilen (doch wohl deutſche? alſo vierzig Stunden) als Aufgabe eines Huſaren geredet, und noch vielweniger ihm die Tollkühnheit anempfohlen haben. Aber ſolche Dinge begegnen wohl dem, welcher den Krieg nur aus der Ferne zu betrachten gewohnt iſt. Hier bildet ſich ein wunderlicher Kreis von Vorſtellungen, in denen man fortwährend denkt, und darum in der Regel alles anders ſieht, als es wirklich iſt.

Artillerie. Rec. theilt mit dem Vf. die §. 39 und 40 entwickelte Anſicht über die Calibergattungen und über ſchwere und leichte Artillerie. Die Eintheilung der Artillerie bey verſchiedenen Armeen §. 42 und 43 iſt die bekannte. Erläuternde Bemerkungen über die beſtehende, mit Berückſichtigung der neueſten Literatur, wie ſie ſeyn könnte, vermiſst man. Die Eigenthümlichkeiten der Artillerie §. 44 bis 46 ſind richtig und faſslich vorgetragen. Es ſcheint aber, der Vf. habe ſich nicht erinnert, daſs die würtembergiſche Fuſsartillerie geſchichtlich bey + 10° R. in 20 Minuten 2350 Schritt à $2\frac{3}{4}$ Fuſs würtemberg. Maſs zurücklegt. Daher kommt es, daſs er die Fuſsartillerie des langſamen Vorſchreitens wegen, nach herkömmlicher Weiſe als gering wirkend dargeſtellt. Sehr treffend iſt §. 48 und 49 die Brauchbarkeit und Schlagfertigkeit der Artillerie gezeigt; dagegen widerlegen obige Thatſachen die Meinung des Vfs. §. 50, daſs die Fuſsartillerie nicht unter allen Umſtänden der Infanterie folgen könne, und deſshalb entweder eines Vorſprungs vor den anderen Truppen oder eine ſeitwärtige Stellung (?!) bedürfe.

Hinſichtlich der Beweglichkeit, der allgemeinen Leiſtungen und des Charakters der Artillerie §. 51 bis 55 entwickelt der Vf. die bekannten Anſichten von *Decker*, ohne die neueſte Literatur darüber zu berückſichtigen.

Der Vollſtändigkeit wegen thut der Vf. §. 56 der Haubitzen beſonderer Erwähnung, und ſagt: „Die Haubitzen beſitzen neben vielen Eigenſchaften der Kanonen noch die eigenthümliche, einen verdeckt ſtehenden Feind zu erreichen, dem man mit Kanonen nicht beykommen könne." Bey Entwickelung dieſer Anſicht hätte er ſich des Ricoſchettirens der Facen mit Kanonen erinnern ſollen, wo man den durch eine Bruſtwehr gedeckt ſtehenden Feind mit Kanonen wie mit Haubitzen erreicht, indem man mit ſchwachen Ladungen und groſsem Elevationswinkel die maſſive Kugel aus der Kanone, wie die Hohlkugel aus der Haubitze, nach einem gleichen Ziele und mit gleichem Erfolge ſchieſst. Geſchichtlich wurden die Haubitzen zum Werfen der Feuerwerkskörper gebraucht, um Städte und Dörfer in Brand zu legen; ſpäter verſuchte man mit Erfolg dem Brandgeſchoſs auch eine Percuſſionskraft zu geben, indem man hohle eiſerne Kugeln (Granaden) mit einer Sprengladung und Brandzeug füllte, und dadurch die Wirkung der Haubitzen verdoppelte, ſo daſs man gleichzeitig demontiert und zündet. — Wenn der Vf. von den Haubitzen ferner ſagt: „Ihre Geſchoſſe haben durch das Zerſpringen eine doppelte Wirkſamkeit, und wenn man das mögliche Anzünden brennbarer Gegenſtände hinzurechnet, eine dreyfache," ſo muſs man natürlich fragen, gegen welche Geſchoſſe? Wahrſcheinlich meint der Vf. gegen die Kanonen! Gegen die Kanonen aber hebt ſich jene doppelte, ja dreyfach vermehrte Wirkung der Haubitzen auf, wenn durch ein raſches Feuer die Entſcheidung ſchnell herbeygeführt werden muſs, was der Vf. auch durch die weiter unten beygefügte Bemerkung zugiebt: „Die Haubitzen ſind ſchwierig und langſam zu laden, verlangen beſondere Aufſtellungsgrundſätze u. ſ. w." Die für die Haubitzen weiter aufgeſtellte Behauptung: „ſie fahren im Allgemeinen leichter als Kanonen, und kommen oft da noch durch, wo jene ſtecken bleiben," ſetzt, ſo ausgedrückt, Normalbeſtimmungen voraus, nach welchen die Haubitzen leichter als die Kanonen ſeyn müſſen, zu welchen ſie in den Batterieen vertheilt werden. Solche Normalbeſtimmungen liegen aber in den Artillerieen nicht unbedingt vor. Denn in der würtembergiſchen Artillerie z. B. ſind die Haubitzen, welche den 6Pfünder-Batterieen zugetheilt ſind, ſchwerer als die Kanonen, und werden daher im Gegentheil in manchen Fällen die Bewegungen der Kanonen aufhalten. — Der Vf. bemerkt endlich ſehr richtig: „Von Haubitzen, zu zwey und zwey in der Schlachtlinie vertheilt, darf kein Taktiker ein Reſultat erwarten, und nur eine treue Anhänglichkeit an das Herkömmliche, woran faſt alle Armeen kränkeln, läſst ſie uns heute noch ſo finden. Dagegen grenzt die Wirkung der in Maſſe vereinigten Haubitzen an das Ungeheure, wenn nämlich das Ziel nicht allzuklein, und der Munitionsverbrauch deſto gröſser iſt." Recenſent meint, daſs die Artilleriſten gewiſs die Haubitzen der leichten Artillerie, wie der Verfaſſer §. 69 verlangt, in beſondere Batterieen geſtellt haben würden, wenn nicht dadurch die vielen Abtheilungen, in welche die Artillerie ſchon zur Zeit zerfällt, noch

vermehrt würden, und wenn dem Commandirenden es nicht unbenommen bliebe, die Haubitzen der Kanonenbatterieen nach Umständen zusammenzuziehen, um den Vf. mit einer ungeheueren Wirkung zu befriedigen; z. B. wie *Napoleon* in der Schlacht bey Borodino 1812, als sich Kutusow in seinem Vorrücken mit den Garden im Centrum durch das Feuer aus 6 bis 8 6-Pfünder Batterieen nicht aufhalten liess, die Wirkung dieser Artillerie schnell dadurch ausserordentlich verstärkte, dass er die Haubitzen aus den noch in Reserve stehenden 6-Pfünder Batterieen vereinigt in das Gefecht zog, und dadurch den General Kutusow veranlasste, mit einem bedeutenden Verlust von seinem energischen Angriff abzustehen. Die Möglichkeit einer solchen Vereinigung der in den Batterieen vereinzelten Haubitzen wird auch §. 531 zugegeben.

Die allgemeinen Bestimmungen der Truppengattungen §. 57 bis 59 sind entsprechend dargestellt. — Bey den näheren Bestimmungen §. 60 bis 69 betrachtet der Vf., seinen bey den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Truppen entwickelten Ansichten getreu, nach allgemein bekannten Grundsätzen, die schwere Infanterie, leichte Infanterie, Jäger oder Schützen, schwere Reiterey, leichte Reiterey, schwere Fussartillerie, reitende Artillerie, Haubitz-Batterieen.

Nachdem er §. 70 über das Anzahlverhältniss der Truppen seine Ansicht entwickelt hat, führt er mit kurzen Bemerkungen auf die Zahlenverhältnisse, nach welchen die grossen Armeen in dem Kriege 1812 und 1813 unter Napoleon und den Alliirten zusammen gesetzt waren; bemerkt aber §. 71: „Auf alle diese verschiedenen Umstände kann jedoch im Allgemeinen die Taktik keine Rücksicht nehmen, sondern sie verfährt bey Bestimmung des Anzahlverhältnisses nach anderen Ansichten.“ Der Vf. verwirft jene Gewährschaften, ohne andere Bestimmungen für die Heeresbildung zu begründen. Indem er §. 72 die Gesammtinfanterie wie allgemein als Norm annimmt, soll die Reiterey den 8ten bis 6ten Theil der Infanterie betragen; dieses ist das Medium des Verhältnisses der Reiterey der französischen und alliirten Armee zur Infanterie, wie er auch solches S. 33 angiebt. Auf je 1000 Reiter zählt er 4 Geschütze der reitenden Artillerie und auf je 1000 Mann Infanterie 3 Geschütze der Fussartillerie; also auf je 1000 Mann 3 Geschütze der leichten Artillerie und etwas darüber, eine Geschützzahl, welche jene Kriegsheere von 1812 und 1813 aufzählten. Ist ein Kriegsheer nach den aus der Erfahrung hervorgegangenen Normen in Uebereinstimmung mit den Fortschritten der Kriegswissenschaft aus Infanterie, Reiterey und Artillerie im richtigen Verhältniss zusammengesetzt, so können einzelne Corps den Umständen angemessen nach anderen als den Normalverhältnissen zusammengesetzt werden, ohne den übrigen Heeresabtheilungen zu schaden; wesshalb die Bemerkung des Vfs., „dass die gegebenen Zahlen nur ganz für das Allgemeine gelten, indem jede specielle taktische Handlung ein besonderes Anzahlverhältniss von Truppen verlange,“ umfassender und durch Anführung einiger Beyspiele belehrender hätte vorgetragen werden sollen.

Die Erfahrungsregeln in Beziehung auf das Zahlenverhältniss §. 76 sind geschichtlich; der Satz *ad* 7 hätte den Vf. aufmerksam machen sollen, das Verhältniss der Artillerie zu den anderen Waffen mehr zu beachten, und insbesondere die diessfalsigen Bestimmungen des deutschen Bundesheeres zu berücksichtigen, dessen Militär-Comité sehr wahrscheinlich mit Rücksicht auf jene Gründe *ad* 7 §. 76 um so mehr auf je 1000 Mann des Bundesheeres nur zwey Geschütze der Feldartillerie zählt, als der Verlust der Artillerie vor dem Feind immer geringer, als der der anderen Waffen ausfällt, und überdiess die Infanterie und Reiterey durch Detaschements, durch Bildung von Depots, und Bewachung der Spitäler, an welchen die Artillerie ihrer Eigenthümlichkeit wegen keinen Theil nimmt, gleich im Anfange eines Krieges sehr geschwächt wird, so dass sich, wenn man auf je 1000 Mann nur zwey Geschütze zählt, jene von dem Vf. angenommene Verhältnisszahlen gar bald herstellen werden.

Wer nun überdiess die Hindernisse kennt, die mit jedem weiteren Geschütz einer Armee mehr aufgebürdet werden, und die sich besonders nachtheilig auf dem Rückzug der französischen verbundenen Armee 1812 und nach der Schlacht bey Leipzig 1813 zeigten, der wird gewiss mit Berücksichtigung der grösseren Vollkommenheit der Artillerie und deren zweckmässigerer taktischen Verwendung in grösseren Batterieen, den diessfalsigen Bestimmungen des deutschen Bundes beytreten.

Die Truppen werden nun nach den letzten Kriegserfahrungen §. 77 und 78 in Armeecorps von 25,000 bis 30,000, höchstens 35,000 bis 40,000 Mann aus allen Waffengattungen nach den angegebenen Verhältnisszahlen zusammengesetzt, deren mehrere eine Armeeabtheilung bilden. Ein Armeecorps wird in Divisionen zergliedert, wie diess in den letzten Feldzügen geschah. Rec. vermisst hier eine Erwähnung der grossen Reitercorps, wie solche in den letzten merkwürdigen Feldzügen gebildet waren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Hasselbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik* nach *Dechers* Werken, auf Befehl des General-Quartier-Meisters Freyherrn *von Varenbüler* zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von *M. v. Miller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. geht dann zur Wirksamkeit der Waffen über. Die der blanken Waffen glaubt er §. 79 unter keinen allgemeinen Gesichtspunct stellen zu können. Rec. glaubt, dass hier die Wirkung der Lanze und des Schwertes gegenseitig, so wie beider gegen das Bajonnet, hätte berührt werden sollen. Sehr richtig beachtet der Vf. nur die *absolute* Wirkung der Feuerwaffen. Dass die Wirksamkeit derselben (§. 80) nicht nach den Resultaten der Schiessübungen, wie solche zur Zeit vorliegen, richtig beurtheilt werden kann, ist in so weit in Bezug auf Reiterey und Artillerie begründet, als man die Schiessfertigkeit der Mannschaft im Allgemeinen nach den Treffern beurtheilt, welche von einer Zahl Schüsse, die gegen eine durch Kreise oder Rechtecke auf einer Breterwand oder auf dem Boden bezeichnete Scheibe gerichtet wurden. Gegen Infanterie hingegen kann man aus den Treffern gegen eine 6 Fuss hohe Breterwand wohl so ziemlich richtig die Wirkung der Feuerwaffen beurtheilen, weil solche, auch nur in zwey Glieder aufgestellt, keinen für die Wirkung der Feuerwaffen einflussreichen leeren Raum bildet. Allein die bezeichneten Motive, welche aus den Resultaten der gewöhnlichen Schiessübungen für die Wirksamkeit der Feuerwaffen gegen Reiterey und Artillerie keine richtige Beurtheilung zulassen, berechtigen den Vf. keinesweges, dem angehenden Krieger ein so geringes Bild von der Wirksamkeit der Feuerwaffen aufzustellen, nach welchem „von einer Million verschossener, weggeworfener und verdorbener (!!), überhaupt verbrauchter Flintenpatronen hundert Kugeln, und von jeglichem Tausend Kanonen- und Haubitz-Schüssen zehn Geschosse dem Feinde gegenseitig geschadet haben sollen," und so demselben das Vertrauen zu den Schiesswaffen wegen zweckloser Verwendung und mangelhafter Vorschriften für die Verwaltung und Erhaltung der Munition gänzlich zu nehmen. Vielmehr hätte er durch Beyspiele aus den letzten merkwürdigen Feldzügen in dem angehenden Krieger das Vertrauen zu den Feuerwaffen erwecken sollen: wie z. B. bey Krasnoi 1812 von der 6000 bis 7000 Mann starken Infanterie-Colonne eine 6-Pfünder Batterie mehrere 100 Mann zu Boden streckte, und wie diese Infanterie die Angriffe einer überlegenen Reiterey mit bedeutendem Verlust durch die Wirkung des Gewehrfeuers abwies; wie nach einem 1½stündigen Geschützkampf eine Sechspfünder Batterie vor der Barriere vor Schmolensk auf der Strasse von Krasnoi einer Zwölfpfünder Batterie mehrere Geschütze demontirte, und diese dadurch zum Rückzug nöthigte; wie die bey Schmolensk 1812 stürmend durch den Dnieper schreitende Infanterie durch das jenseitige Infanterie-Feuer, in der ganz kurzen Zeit bis zum Angriff einen sehr bedeutenden Verlust erlitt; wie eine Sechspfünder Batterie 1814, welche die sich aus Epinal zurückziehende Infanterie-Colonne verfolgte, mit 89 Schuss auf einer Strecke von 1½ Stunde die Strasse mit Leichen bedeckte, und wie diese Infanterie im defensiven Verhältniss jeden Angriff der sie verfolgenden Reiterey durch die Wirkung des Feuergewehrs mit Verlust derselben zurückwies u. s. w. Die Ursachen der Fehlschüsse, welche der Verfasser §. 81 aufzählt, sind die bekannten; die darauf nach Erfahrungssätzen gegründete wirkliche Waffenwirksamkeit im Gefecht §. 82 bis 84 möchte nach oben angeführten Beyspielen zu gering angenommen seyn.

Die Officiere der Infanterie und Reiterey werden dem Vf. für die gegen sie §. 85 ausgesprochene Meinung, dass ihre Ziel- und Schiess-Uebungen mit weniger Sorgfalt geleitet werden, als die der Artillerie, nicht nur wenig Dank sagen, sondern sie werden ihn, wenn sie es für nöthig halten sollten, vom Gegentheil zu überzeugen wissen. Wenn der Vf. §. 86 sagt: „Man hat Beyspiele, dass die Kartätschenschüsse, auf ganz nahe Entfernungen abgegegeben, nicht einen einzigen Mann getroffen haben, andere auf grössere Erfernungen streckten ganze Reihen nieder," so hätte er zur Belehrung jene ausserordentlichen Beyspiele genau bezeichnen sollen.

Dass §. 87 „durch die Anwendung der Rollschüsse und Rollwürfe (!!) die Artillerie ihre Wirksamkeit unter Umständen (??) auf vier Drittel bis auf das Doppelte erhöhen kann," widerspricht den Resultaten neuerer diessfalls angestellter Versuche und den darauf gegründeten Ansichten vorurtheilsfreyer Artilleristen. Ueber das mörderische und über das Massen-Feuer entwickelt der Vf. §. 88 und 89 die

bekannten Ansichten; ebenso über die Zeit der Eröffnung des Feuers §. 9. Der Schüler hätte hier auf die Nachtheile aufmerksam gemacht werden sollen, welche ein zu früh eröffnetes Feuer hinsichtlich des Munitionsverbrauchs zur Folge hat. Die Tempos für die Abgabe des Feuers, so wie die Haupt-Feuer-Arten, sind nach Erfahrungen und bestehenden Vorschriften richtig dargestellt. Auch ist der Einfluss der Stellung des Feindes auf die Wirkung der Feuerwaffen §. 93 u. 94 richtig angegeben.

So viel von der *Einleitung!* In des *ersten Theils* erster Abtheilung handelt der Vf. in sechs Vorlesungen von dem Vorposten- und Patrouillen-Dienst. Er hat alles dasjenige, was der Felddienst einer jeden Waffe enthält, belehrend zusammengestellt, und erscheint überhaupt in diesem Zweige der angewandten Taktik als ein belesener und fleissiger Compilator. Die angeführten Beyspiele sind durch Plane erläutert. Der Vf. scheint hier im Wesentlichen dem Geiste gefolgt zu seyn, welcher die würtembergischen Kriegsübungen seit 1821 leitete, indem er bey dem ersten Beyspiele, das er zur Erleichterung seines Verfahrens §. 104 mittheilt, von der Basis des ersten Operationsmanövers 1821 ausgeht. (Man vergleiche: *Bericht über die Kriegsübungen der würtembergischen Truppen im Spätjahr* 1821. Ludwigsburg, b. Bauman, 20 S. 8.) — Aber mit welcher praktischen Belehrung hätte hier der Vf. in dem angehenden Krieger gleichzeitig den Keim des Muths pflanzen, die Besonnenheit erwecken und die Kenntniss der Länderkunde erweitern können, wenn er statt auf dem einheimischen Boden zu weilen, jene Felder mit seinen Schülern durchwandert hätte, auf welchen nach vielen Jahren Deutschlands Freyheit erkämpft wurde, und Napoleons Dictatur endigte. So z. B. wäre es gewiss sehr belehrend gewesen, wenn er seinen Schülern gezeigt hätte, wie Marschall Ney mit der schwachen Nachhut der Hauptarmee Napoleons, einer sechsfach überlegenen Macht gegenüber, noch in der Nacht, als er aufgefodert wurde, sich zu ergeben, der geringen Ausdehnung und Wachsamkeit jener Vorposten wegen, entlang des Dniepers seinen Marsch unter peinlichen Entbehrungen fortsetzte, und bey Ortscha sich mit Napoleon wieder vereinigte. Die Geschichte jener merkwürdigen Feldzüge ist ausserordentlich reich an solchen Beyspielen, aus deren Anführung jedenfalls mehr Belehrung hervorgegangen wäre, als aus den im kleinsten Detail auf den dem Werke angehängten Plänen normaliter angeführten Beyspielen.

In 11 Vorlesungen wird nach dem oben mitgetheilten Inhalte die Taktik der einzelnen Waffen abgehandelt.

Infanterie. a) Elementar Gefechts-Verhältnisse. Die Infanterie theilt der Vf. mit Ausnahme der Jäger und Schützen in Bataillone und Regimenter; über die Eintheilung der letzten wird nichts bemerkt. Auch hier überschreitet der Vf. den Organismus der würtembergischen Infanterie, indem er deren Schützen und ihre Eintheilung nicht erwähnt, die er doch bey der Reiterey in der 11ten Vorlesung §. 438 beachtet. Ein Regiment zählt zum mindesten zwey Bataillone. Die zweckmässigste Stärke eines Bataillons giebt der Vf. zu 800 Mann an, die er in 4 bis 6 Compagnieen theilt.

Die Taktik zerfällt §. 274 in das Fern- und Nah-Gefecht; das Tirailliren, das Massenfeuer und der Bajonnetangriff bilden die drey Hauptgefechtarten der Infanterie, woraus die geschlossene und geöffnete Stellungs- und Fechtart abgeleitet wird. Dem Taktiker macht es der Vf. nun zur Aufgabe: 1) die Vorzüge und Mängel jeder der zwey Stellungsarten gründlich zu kennen; 2) die eine oder die andere jedesmal richtig zu wählen; 3) sich die Möglichkeit zu eröffnen, mit Leichtigkeit aus der einen in die andere überzugehen. In den langsamen Bewegungen der Infanterie und in der in neuerer Zeit sehr einfach gewordenen Taktik derselben adoptirt der Vf. §. 277 dem Infanterie-Taktiker ein ungleich leichteres Spiel als jedem anderen. Zu einem solchen Urtheil über die Handhabung der Taktik der Infanterie konnte ihn gewiss nur die grosse Bescheidenheit dieser Waffe veranlassen, welche ihre Gediegenheit erkennend, es nicht für nöthig hält, ihre Thaten durch die Kunst der Rede historisch und kritisch zu erzählen, und dem Vf. jene Heroen aufzuzählen, die, wie *W. Glünder* treffend bemerkt, gestützt auf eigene kraftvolle Schenkel ihre Grossthaten verrichteten. Gewiss wird der Vf., wenn er die Taktik der Infanterie geschichtlich studirt hat, ein anderes als obiges Urtheil abgeben; besonders wenn ihm, abgesehen von der Schnelligkeit der Gangarten, mit welchen die Infanterie aus der Linie die Colonne und aus der Colonne Quarrés bildet, — der verschiedenartigste Boden und die daraus für die Stellung und Fechtart der Infanterie hervorgehenden schwierigen Combinationen gezeigt, und wenn ihm endlich die grossen Schlachten aufgezählt werden, in welchen die Infanterie die Entscheidung herbeyführte.

Die geschlossene Stellung und Fechtart ist §. 277, so wie die Vortheile und Nachtheile derselben §. 278, lehrreich vorgetragen und sehr richtig als Fundamental-Stellung bezeichnet; die Stellung in Colonne daraus abgeleitet, und damit die natürliche Aufgabe verbunden, aus derselben mit Leichtigkeit in die Linienstellung überzugehen, und ebenso wieder zu jener zurückzukehren.

Entschieden erklärt sich der Vf. §. 280 für eine Tiefe von zwey Mann für die Linienstellung, weil „das dritte Glied nur mit Unbequemlichkeit und nur selten mit Wirkung sein Feuer abgiebt,“ während er doch die Stellung in Compagniecolonnen mit einer Tiefe von drey Gliedern empfiehlt. Solche Annahmen sollten mehr begründet und ausführlicher für den einen oder anderen Zweck vorgetragen werden, weil es schwierig seyn dürfte, nach der §. 278 gemachten Foderung, aus der Colonnenstellung mit drey Gliedern mit Leichtigkeit in die Linienstellung zu zwey Gliedern übergehen zu kön-

nen. Belehrend sind die Vortheile und Nachtheile der Linienstellung dargestellt.

§. 282 hat sich der Vf. in die Elementartaktik verirrt, indem er sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach welchen die Gefechtscolonne gebildet wird. Die Vortheile und Nachtheile der Colonnenstellung §. 283, sowie die Anwendung der Colonnen- und Linien-Stellung, sind gründlich dargestellt. Mit Gründlichkeit behandelt er §. 287—315 die Vortheile der Stellung in Compagnie-Colonnen, die geöffnete Stellung und Fechtart, die allgemeine Anwendung der zerstreuten Fechtart, das Plänklersystem der verschiedenen Armeen, die Einrichtung der Plänkler nach dem Zweck, den sie erfüllen sollen, den Marsch der Plänkler, die Plänkler der Schlachtlinie, die Grundsätze und Regeln für das Plänkern, und die Stellung und Fechtart der Jäger nnd Schützen. Der Bajonnetangriff §. 316—322 ist gut beschrieben; nur vermisst man eine nähere Beschreibung der §. 320 angeführten Beyspiele. Sehr treffend zeigt der Vf. §. 322 die Vortheile des Plänklersystems für den Bajonnetangriff. Das Quarré-Gefecht behandelt der Vf. §. 323—329 ebenfalls mit Gründlichkeit, und zeigt, wie das Quarré der würtembergischen Infanterie die Vortheile des hohlen Quarrés mit *denen* des vollen mit einer einfachen Formation vereinigt.

b) *Grössere Gefechtsverhältnisse.* Wegen Einheit in der Führung will der Vf. §. 330 die Ausführung der Bewegungen nicht den einzelnen Bataillons überlassen, wesshalb eine Infanterie-Abtheilung, Brigade, Division, nicht über zwölf und nicht unter 8 Bataillone zählen soll. Die Hülfsmittel, um eine Brigade, Division im Gefecht zu bewegen, sind nach Erfahrungen und Vorschriften richtig aufgezählt. — Um den in der Taktik allgemein gültigen Grundsatz §. 331: „entweder ein Gefecht selbst zu eröffnen oder das dargebotene anzunehmen oder zu versagen, das angenommene hinzuhalten, zu entscheiden oder abzubrechen," unter allen Umständen festhalten zu können, verlangt der Vf. die nach Erfahrungen als bewährt gefundene Aufstellung in Treffen, und theilt eine solche §. 332 für grössere Abtheilungen der Infanterie, Brigaden, Divisionen, in drey: die Vorhut, das Gros und die Reserve; die Vorhut und die Reserve sollen je ein Viertheil, und das Gros zwey Viertheile des Ganzen stark seyn. Das Gros stellt der Vf. in zwey Treffen auf. Eine zwölf Bataillone starke Division bildet sonach vier Treffen zu drey Bataillonen, das erste bildet die Vorhut, das zweyte und dritte das Gros, und das vierte die Reserve. Den Mechanismus einer so geordneten Infanterieabtheilung bezeichnet der Vf. nicht mit Unrecht als Normalaufstellung. Wenn er aber §. 333 es für nöthig hielt, von der früheren Eintheilung der Unterabtheilungen und den Mitteln, das Gefecht zu nähren und abzubrechen u. s. w. etwas zu sagen, so hätte diess mit mehr Ausdehnung geschichtlich vorgetragen werden sollen.

Bey obiger Normalaufstellung, so wie bey der Fechtart einer Brigade oder Division, ist §. 334 zu beobachten, ob solche allein zu fechten bestimmt ist, oder eine Abtheilung eines grösseren Corps ausmacht. Nicht mit Unrecht verlangt der Vf. §. 335, dass zu der Vorhut, wie zu der Reserve, ganze Bataillone aus den Divisionen, und nicht einzelne Theile der Bataillone einer Division genommen werden.

Die Entfernung der verschiedenen Treffen von einander ist §. 336 richtig angegeben; nur ist das Motiv, dass man wegen der dermaligen Güte des Pulvers das zweyte Treffen des Gros und die Reserve nicht so weit zurückstellen könne, dass sie keine Kugel erreichen kann, nicht begründet. Denn im Verhältniss der dermaligen Güte des Pulvers sind auch die Ladungen quantitativ schwächer als früher, weil man mit Verbesserung des Pulvers mehr eine Verminderung der Verschleimung des Gewehrlaufs, als Vermehrung der Schussweite beabsichtigte. Die Grösse der Bataillonsintervallen in Linie und in Colonne aufgestellt sind §. 337 richtig bezeichnet; eben so §. 338 die Ursachen der schachförmigen Stellung der Treffen in Bataillons-Colonnen.

Der Vf. bemerkt §. 339 sehr richtig, dass das Gefechtsverhältniss allein über die eine oder die andere Stellungsart um so mehr entscheide, „da der Uebergang von der Linie zur Colonne und umgekehrt so überaus leicht sey."

In der Schlachtlinie eines Corps verlangt der Vf. §. 340 die Aufstellung der Division in zwey Treffen; Rec. glaubt, dass es hier dem betreffenden Corps-Commandanten überlassen bleibt, die Division den Umständen angemessen aufzustellen. Die Normalaufstellung bleibt, wie es auch natürlich ist, (§. 341) für die Vertheidigung wie für den Angriff dieselbe.

Der Vf. entwickelt nun den Mechanismus des Gefechts in der Normalaufstellung §. 342—363, die Vertheidigung und den Angriff, sowie die Verfolgung und den Rückzug nach neueren Grundsätzen belehrend; eben so belehrend ist die Erläuterung über die Evolutionen §. 364—368.

c) *Besondere Gefechtsverhältnisse.* Der Vf. begnügt sich nach §. 369 nur diejenigen Gefechtsverhältnisse zu erwähnen, „welche ein Verfahren bedingen, das nicht mehr aus dem Mechanismus der Normalstellung abgeleitet werden kann," und entwickelt in diesem Sinne, ohne das Terrain in Betracht zu ziehen, einen Geist für das hinhaltende Gefecht und dessen Eigenthümlichkeit, für das Rückzugsgefecht und die Nachhut, für das Verhalten des Gros, für das Gefecht gegen Reiterey, für die Art der Aufstellung einer einzelnen, so wie mehrerer Abtheilungen gegen den Reiterangriff, für die Abwehrung der Reiterey durch das Feuer in der Quarréstellung, für den Bajonnetangriff eines Quarrés gegen die Reiterey, für das Gefecht gegen Artillerie, für die Deckung gegen das Artilleriefeuer durch Benutzung des Terrains, für die Vertreibung der Artillerie durch den Angriff, für den Angriff auf eine Batterie, die durch Infanterie gedeckt wird, für

den Angriff auf eine Artillerie ohne Bedeckung, und für das Durchschlagen, welches der neueren Taktik entspricht, die sich aus Napoleons Schlachten bildete.

Reiterey. a) Elementare Gefechtsverhältnisse. Im Eingange dieser Vorlesung S. 199 hätte der Vf., wie bey der Taktik der Artillerie §. 509, die erschwerenden Elemente erwähnen sollen, welche hier, wie dort, die Erhaltung des Pferdes und die Beschaffenheit des Bodens der Ausführung taktischer und strategischer Bewegungen in vielen Fällen entgegen stellt, wo sich sodann auf das deutlichste herausgestellt haben würde, wie die Infanterie vom Boden und dessen Chikanen, von dem Mangel und der Entbehrung am meisten unabhängig ist. Ein Regiment soll aus nicht verwerflichen Gründen (§. 400) nicht unter und nicht über 700 Pferde stark seyn. Die Eintheilung in Escadrons wird beybehalten. Wie die Infanterie, so bedient sich auch die Reiterey §. 401 der geschlossenen und zerstreuten Fechtart, und stellt sich zu diesem Zweck in Linie und in Colonne auf.

Wenn die geschlossene Stellung §. 402 bey allen europäischen Reitereyen als Grundstellung angenommen ist, und in der würtembergischen Reiterey, gegen diese allgemeine Regel, im Regiment die Escadrons mit kleinen Zwischenräumen unter sich in Linie aufgestellt werden, so hätten Gründe dafür angegeben werden sollen. Nach allgemeinen Grundsätzen und Regeln trägt nun der Vf. §. 403—431 Stellung und Gefecht in Linien, Stellung und Gefecht in Colonnen, den Zustand und das Verhalten nach dem Chok, Flankendeckung und Flankengewinnung, das zerstreute Gefecht, Schwärmangriffe, Schiessgefecht, Bewegungen im Gefecht fasslich vor.

Bey Angabe der Geschwindigkeit der Gangarten der Reiterey §. 432 vermisst man zu einer richtigen Beurtheilung derselben die Grösse des Schrittes, nach welcher die bezüglichen Entfernungen gemessen wurden. Da solche Angaben zum Theil aus der Kriegserfahrung, zum Theil aus Friedensübungen hervorgegangen sind, so hätte der Vf. sich desfalls nicht auf die Theorie berufen sollen. — Was der Vf. §. 433—436 über den Aufmarsch der Reiterey sagt, entspricht den Ansichten der neueren Taktiker, welche über die Reiterey geschrieben haben.

b) Die Verbindung der leichten Reiterey mit der schweren gewährt nach §. 437 sehr richtig grosse Vortheile, sowohl im eigentlichen Reitergefecht, als in den übrigen Verhältnissen der Reiterey im Kriege überhaupt. Der Vf. entwickelt endlich §. 439 die Nothwendigkeit einer inneren Verbindung der leichten Reiterey mit der schweren im kleinen Krieg. Da aber der kleine Krieg nach unserer Ansicht nur mit Parteyhaufen leichter Truppen geführt wird, so sieht man einer belehrenden Definition des kleinen Kriegs im zweyten Theile entgegen, wo solcher nach dem Inhaltsverzeichnisse abgehandelt wird. Die Verbindung der schweren Reiterey mit der leichten im eigentlichen Reiter-Gefecht, so wie die Verbindung dieser Reitergattungen in allen übrigen Gefechtsverhältnissen, ist §. 440—443 mit Beachtung der elementartaktischen Verhältnisse im Allgemeinen richtig dargestellt.

In gleichem Verhältnisse behandelt der Vf. *c) die grösseren Gefechtsverhältnisse* hinsichtlich der nöthigen Reserve und der Fechtarten, §. 449 u. 450, deren er richtig sechs aufzählt und beschreibt, und zwar: Gefecht in geschlossener Linie, G. in Linien mit Intervallen, G. in Staffeln, G. in Colonnen, G. in schachförmiger Aufstellung, G. in Treffen §. 451 bis 461. Die Verrichtungen oder die Gefechtsverhältnisse der Reserve sind §. 462—469 charakteristisch dargestellt; ebenso die Grundformationen der Reiterey §. 470 und 471 bey grösseren Gefechtsverhältnissen. Auf dem angehängten Plane ist das Vorgetragene durch Figuren erläutert.

d) Die besonderen Gefechtsverhältnisse umfassen belehrend §. 472—486 das hinhaltende Gefecht, das Rückzugsgefecht, das Nachhutgefecht, das Gefecht gegen Infanterie, und der Vf. bezeichnet §. 487 bis 494 richtig den Angriffspunct, die Angriffsform und die Angriffszeit. Das Gefecht gegen Artillerie theilt er sehr richtig in den Angriff, in die Vertreibung der Bedeckung und in den Angriff auf das Geschütz selbst. Die Art der Ausführung ist nach den neueren Schriften richtig angegeben. — Diese Vorlesung schliesst mit einer Bezeichnung der Art, sich durchzuschlagen §. 500—502. Auch in dieser Vorlesung hat der Vf. das Vorgetragene durch Figuren erläutert.

Artillerie. Der Ansicht §. 503, dass die Taktik der Artillerie aus der Erfahrung der letzten Kriege hervorgegangen sey, hätte der Vf. die Motive unterlegen sollen, welche Frankreich zur Zeit der Republik veranlasste, die leichte Artillerie, anstatt, wie früher, in die Regimenter und Bataillons zu vereinzeln, in Batterieen vereinigt, den Brigaden und Divisionen zuzutheilen, und so der Artillerie eine den anderen Waffen annähernde Selbstständigkeit zu verschaffen, aus welcher die Taktik der Artillerie der neueren Zeit sich nach und nach entwickelte. Wäre der Vf. auf den Kern der Sache eingedrungen, so würde er das Schwierige im Vortrage der Artillerietaktik für Officiere der anderen Waffen nicht „in der mühsam zu erwerbenden Kenntniss des Technischen und in den für trocken verschrieenen Details dieser Waffe," sondern mehr in den Bemühungen der alten Artilleristen gefunden haben, den technischen Theil der Waffe mit dem taktischen in Verbindung zu bewahren, damit diese Kaste in ihrem früheren Mysterium sich fort erhalte, durch dessen Dunkelheit nur dem Eingeweihten einige Lichtstrahlen zeitweise leuchten sollen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, b. Hasselbrink: *Vorlesungen über die angewandte Taktik,* nach *Deckers* Werken, auf Befehl des General-Quartier Meisters, Freyherrn *von Varenbüler,* zum Behufe des Vortrags an der königlichen Officiers-Bildungsanstalt bearbeitet von *M. v. Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wiederholt, aber irrig, sucht der Vf. §. 505 das offensive Element der Artillerie in der gesteigerten taktischen Ausbildung derselben; daher er denn auch der reitenden Sechspfünder-, so wie der Zwölfpfünder Fuss-Batterie jeder einen besonderen Weg bezeichnet, worauf §. 506 für den Feldkrieg für den Artilleristen vom Fache eine besondere Taktik für die Fussartillerie und für die reitende Artillerie begründet wird. Mit Umgehung der Taktik der fahrenden Artillerie theilt der Vf. die der Fussartillerie noch überdiess in die der Sechspfünder-, der Zwölfpfünder- und der Haubitz-Batterieen, und verlangt endlich mit Rücksicht auf die Truppen eine Taktik der Divisions- und der Reserve-Artillerie.

Dadurch, dass §. 507 es nicht wissenschaftlich gefunden wird, die Taktik in einzelnen Unterabtheilungen vorzutragen, erkennt der Vf. um so mehr das Unzweckmässige einer solchen Theilung der Taktik, als er weiter sagt: „Im Gegentheil wird sich der Geist der Artillerietaktik am einfachsten in einer allgemeinen Taktik der Artillerie zusammenfassen lassen.“ Die erschwerenden, sowie die erleichternden Eigenschaften der Artillerie hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Verhältnisse und Organisation sind §. 508—510 entsprechend entwickelt. §. 511 verlangt der Vf., ohne die dreypfündigen und neunpfündigen Kanonen zu beachten, welche letzte, wie schon erwähnt, §. 39 als Medium zwischen 6 und 12 Pfund empfohlen wurde, die sechs- und zwölf-pfündige Kanone und die zehnpfündige Haubitze.

In Beziehung auf das Wurfgeschütz folgt der Vf. unbedingt dem System der würtembergischen Artillerie, welche in gleichem Verhältniss, wie die sächsische Artillerie, mit Annahme der achtpfündigen Haubitze unter der übrigen europäischen Artillerie isolirt steht.

Hätte der Vf. hier wie §. 56 die Beweglichkeit der Artillerie vor Augen gehabt, so würde er nicht so unbedingt mit der sechspfündigen Kanone auch die zehnpfündige Haubitze in sein System aufgenommen, noch weniger würde er sich so unbedingt für die Annahme der zehnpfündigen Haubitze erklärt haben, wenn er auch die vierundzwanzigpfündige Kanone der Festungsartillerie hinsichtlich der Vereinfachung der Geschosse und Geschütze beachtet hätte.

Ueber die Bespannung der Feldgeschütze spricht der Vf. sich in demselben Verhältniss oberflächlich aus, als er unrichtig die Grundsätze angiebt, nach welchen die Geschütz-Bedienungsmannschaft berechnet wird. „Das leichte Feldgeschütz wird mit vier bis sechs, das schwere mit acht Pferden bespannt.“ Welche ausgedehnte Erläuterungen bedürfen so oberflächliche Annahmen! Nach des Vfs. Berechnung bedarf die abgeprotzte sechspfündige Kanone zur Bedienung vier Mann, zum Auf- und Abprotzen zwey Mann, zur Herbeyschaffung der Munition u. s. w. zwey Mann, und zu je zwey Pferden der Bespannung einen Mann, also im Durchschnitt ein Geschütz der Feldartillerie zehn bis funfzehn Mann. — Da eine nach dem englischen System laffetirte sechspfündige Kanone durch vier Mann in der möglichst kürzesten Zeit ab- und aufgeprotzt wird, und in dieser Zeit eine Abgabe des Feuers nicht Statt finden kann, so stellt der Vf. nach obiger Annahme zwey Mann nicht nur unnöthig der Wirkung des Feindes aus, sondern er vermehrt auch unnöthig die Consumtion der Lebensmittel u. s. w., oder er hat die leichte sechspfündige Kanone nach älterem Systeme laffetirt, welche zum Ab- und Aufprotzen sechs Mann erfodert, und einzig deswegen zwey Mann mehr als nöthig zur Bedienung bedarf.

Die Zahl von acht Geschützen findet der Vf. §. 513 als die zweckmässigste in eine Batterie zu vereinigen, und will wiederholt die Haubitzen in eigene Batterieen vereinigen. Auf jedes Feldgeschütz wird §. 314 zur Fortschaffung der Munition ein Wagen gezählt; hier hätte der Vf. den Bedarf an Munition für ein Geschütz angeben sollen, weil daraus der Bedarf an Munitionswagen für ein Geschütz je nach ihrer Construction hervorgeht.

Den Artikel: „Elementartaktische Verhältnisse“ (§. 516) erklärt der Vf. dadurch als nicht hieher gehörig, dass er selbst sagt: „Die Lehre von diesen elementarischen Verhältnissen gehört in den Vortrag über das Exercier-Reglement der Artillerie.“

Ueber die Fechtart der Artillerie entwickelt er §. 517 u. 518 im Allgemeinen richtige Ansichten. Bey dem Aufmarsch grosser Artilleriemassen §. 519 will er die Geschützintervallen auf 20 Schritt ver-

mindert haben, und läſst in der Nähe „des Aufſtellungspunctes“ auf ganzen Abſtand übergehen. Die Motive, welche er §. 520 in Betreff des Verhältniſſes der Maſſen-Artillerie zu den anderen Truppen entwickelt, nach welchen die Länge einer groſsen Artillerielinie der Stellung und Fechtart der anderen Waffen weſentlich hinderlich iſt, hätten ihn auf den in einigen Artillerieen, in Folge der beſſeren taktiſchen Ausbildung der Geſchützbeſpannung und entſprechenderen mechaniſchen Zuſrmmenſatzung der Geſchütze, reglementmäſsig angenommenen Geſchütz-Abſtand von 15 bis 18 Schritt, in der würtembergiſchen Artillerie „halber Abſtand“ genannt, aufmerkſam machen ſollen, und er dieſer Motive wegen bey Bildung der Linie einer Maſſenartillerie nicht auf ganzen Abſtand (30 bis 40 Schritt) übergehen ſollen.

Nachdem nun der Vf. §. 521 aus dem Bisherigen folgert, „daſs die Anwendung der Maſſenartillerie ſtets offenſiver Art ſey,“ ſo ſcheint ihm auch die Haupturſache entgangen zu ſeyn, das Ab- und Aufprotzen, welche den Geſchützabſtand in Linie unbedingt fodern, die aber im defenſiven Verhältniſs (bey rückgängigen Bewegungen), wo das Geſchütz zum Gefecht nur auf der Stelle abgeprotzt wird, verſchwindet; weſshalb denn auch die Maſſenartillerie in der Defenſive wie in der Offenſive anwendbar iſt. Wenn die reitende Artillerie am beſten zum Gebrauch in Maſſe ſich eignet, ſo hätten die Urſachen davon angegeben werden ſollen. Auch hier bleibt die fahrende Artillerie gänzlich unbeachtet. Die Fechtart der Artillerie mit kleinen Abtheilungen iſt §. 522 der Erfahrung gemäſs dargeſtellt.

Die Art der Abgabe des Feuers §. 523 iſt nach den vorliegenden Reglements richtig bezeichnet. Bey dem Gebrauche der verſchiedenen Schuſsarten §. 524 findet der Kernſchuſs, Horizontalſchuſs auf Entfernungen von 300 bis 400 Schritt Anwendung. Wenn nun S. 250 in der königl. (?) (wahrſcheinlich würtembergiſchen) Artillerie der Viſierſchuſs auf 400 Schritt eingerichtet iſt, ſo iſt dadurch der horizontale oder Kernſchuſs und damit der Gebrauch des negativen Aufſatzes verſchwunden, was bemerkenswerth geweſen wäre.

Die einfachen Gefechtsverhältniſſe §. 525—530 ſind nach *Deckers* Anſichten faſslich vorgetragen, und die Verwendung der Haubitzen iſt §. 531 richtig bezeichnet. Hinſichtlich der gröſseren und beſonderen Gefechtsverhältniſſe der Artillerie verweiſt der Vf. auf den zweyten Theil.

(*Der Beſchluſs dieſer Recenſion, den zweyten Theil des Werkes behandelnd, wird in den Erg. Bll. folgen.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Diplomat.* Novelle von *Ludwig Storch.* 1834. 239 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Unſer Diplomat hegt, wie es ſcheint, dieſelben Anſichten und Meinungen wie Figaro; auch ihm iſt Intrigue und Diplomatie eins und daſſelbe. Durch Geſchmeidigkeit, Verſchlagenheit und gänzliche Befreyung von dem, was man Gewiſſen nennt, gelingt es ihm, ſich Einfluſs zu erwerben, Rang und Namen zu uſurpiren, der Vertraute einer Propaganda zu werden, die durch ihn einen deutſchen Fürſten zum Glaubensübertritt bewegen will. Als Werkzeug ſoll ihm ein junger ſchöner Mann dienen, der als ein Begeiſterter, Hochbegabter angekündigt wird, deſſen Schwärmerey aber am Ende weiter nichts iſt, als die Fähigkeit, ſich aufs heftigſte zu verlieben, dabey aber noch hinlängliche Beſonnenheit zu behalten, den Ränkeſchmieder zu überliſten, ihm die Braut und wichtige Papiere zu entführen. Der Diplomat will ihn, den Liberalen, zu einem Gegner derſelben umſchaffen, und braucht in einer Unterredung, nebſt manchen ſeichten Scheingründen, auch ſo gewichtige Worte, er giebt eine ſo klare Ueberſicht der politiſchen Zuſtände, der Verhältniſſe der verſchiedenen Stände unter ſich und zu einander, daſs man wünſchen möchte, es ſey einem Gegenſtand in den Mund gelegt, dem man heiligen Ernſt, nicht leidiges Spiel mit Geſinnung und Anſicht, zutrauen kann, von dem man weiſs, daſs er nur Einen Gott anerkennt, nämlich den Vortheil, und daſs er keine Falſchheit und Verſtellung ſcheut, ihm zu opfern. Jene Unterredung iſt der Glanzpunct der Novelle, wohlgegründete Ideen, kein leeres Vernünfteln, wenn auch hie und da etwas zu nachläſſig ausgeführt, und nicht ohne Einſeitigkeit.

Eine edle Natur iſt der Diplomat nicht, und macht darauf auch keinen Anſpruch; aber als die einzige beſtimmte, mit Wahrheit und Feinheit durchgeführte Geſtalt in der Erzählung gewinnt er unſere Theilnahme; man ärgert ſich nicht darüber, daſs er, der Schlechte, zu Geld und Gut gelangt, zumal da die abgeblaſste Tugend nicht leer ausgeht, vielmehr den ihr zuſagenden Grad des Glückes erlangt, und wir verſichert ſeyn können, daſs die Zufriedenheit des ſchönen Paares von Dauer ſey.

Die Oertlichkeit des Bades Liebenſtein iſt mit Geſchick benutzt; die ſparſam eingeſtreuten Naturſchilderungen ſind eine Zierde des wohlgeſchriebenen Buches.

Vir.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer, Brüssel, b. Mayer und Sommerhauſen: *E. L. Bulwer's ſämmtliche Werke.* Siebenter Band. *Die Pilgrimme am Rhein.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Louis Lax.* 1ſter Theil. VIII 251 S. 2ter Thl. Achter Band. 252 S. 1834. 12. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833 No. 99.]

Seit *Boccaccio* in ſeinem Decamerone ſchöne Damen und muntere Herren, die der Peſt in Florenz aufs Land entflohen, mit Erzählungen ſich unterhalten läſst, iſt dieſe Art, dem Romane Novellen und Geſchichten einzurahmen, und in einander zu ſchachteln, vielfach mit mehr oder minderem Geſchick verſucht worden; ein neueſtes Werk der Art liegt vor

uns. Dem Vf. hat eine verschiedene Methode beliebt. Sein Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, in die sich grössere und kleinere Geschichten schlingen, veranlasst durch Naturbetrachtungen, durch Gespräche, die Ideen und Erinnerungen wecken. Daran lässt sich nichts Gespanntes, nichts gezwungen Herbeygeführtes, wohl aber die Zersplitterung in zwey Theile, wodurch jedem das ihm gebührende Interesse entzogen wird, bemerken. Es bestehen nämlich *die Pilgrimme* aus einer holden englischen Maienrose, die am Rheine der Abzehrung, die sie allmälich verlöschen lässt, zu entfliehen meint, deren Bräutigam, ein etwas ungleicher Mann, nicht ganz von *whimt* frey, und des Mädchens Vater, ein trockener Geschäftsmann von hausbackenem Verstande. Dampfmaschinen und das immer mehr hervortretende Nützlichkeitssystem, das keine Geburten der Phantasie, keine Poesie der Ideen duldet, haben die Elfenkönigin Nymphalie aus England vertrieben, ebenfalls an die Ufer des Rheins, wo sie für sich und ihre zierlichen Begleiter Schutz und Glauben an ihr Daseyn zu finden hofft, und noch mehr, als sie ahnete, ihren Geliebten, den deutschen Elfenprinzen, Fayzenheim, bey dem sie nun blühend und lebensfroh sich ansiedelt, statt dass nur die sterbliche Hülle der reizenden Gertrud in der Umgegend von Heidelberg zurückbleibt.

Die kranke Gertrud, deren Gefühl ein gesundes ist, wird uns durch die Zartheit und Lauterkeit ihrer Empfindung ungemein lieb. Schon halb dem Jenseits angehörend, klar, entkleidet von gemeinen Trieben und Vorurtheilen, ist sie dennoch kein in der Luft schwebendes Nebelbild, die Welt der Erscheinungen ist noch nicht vor ihr versunken, sie freut sich der Naturanschauungen, ihre Ansichten und Urtheile darüber sind klar und unbefangen. Nicht so die der Männer des Erzählers, in denen sich der Nationalengländer kund giebt; denn, was man kaum meinen sollte, anders blickt der Britte eine Landschaft an, anders der Deutsche.

Noch schlimmer als den deutschen Gegenden wird der deutschen Dichtkunst, deutschen Volksthümlichkeit mitgespielt; das Wenige darüber kann fast so viele Irrthümer als Worte aufweisen. Im Allgemeinen gelten unsere Landleute dem Erzähler noch immer für dumme ehrliche Tölpel, bey denen es noch nicht lange her ist, dass sie auf allen Vieren gingen. Ob es mit dem Lobe, dass sie phantasiereicher, oder vielmehr poetisch empfänglicher sind als die Britten, ernstlich gemeint sey, möchte man fast bezweifeln, weil an einer anderen Stelle weitläuftig auseinandergesetzt, ja mit Scheingründen bewiesen wird, dass die Poesie (streng genommen wurde Metrik gemeint) prosaischer als die Prosa sey. — Diese Befangenheit tritt nur einzeln ein; am meisten, wo die fremde Eigenthümlichkeit vorkommt, und der brittischen, unbewusst, als unfehlbarer Gottheit gehuldigt wird. Die grössere Zahl der Betrachtungen und Meinungen zeigt für die seltenen Geisteskräfte des Vfs., seinen philosophischen Scharfsinn, Tiefe des Gefühls, reiches und klares Anschauungsvermögen. Dass er mit den Grazien vertraut ist, mit der anmuthigsten Laune zu tändeln, zu necken weiss, bestätigen seine Elfen augenscheinlichst, an denen nichts missfällig ist, als dass ihnen zu wenig Raum für ihre allerliebste Erscheinung gegönnt wurde.

Unter den eingestreuten Novellen füllt das *Mädchen von Mecheln* die grössere Bogenzahl, eine Geschichte, die man, der Richtung nach, einer Schriftstellerin zutrauen möchte, indem männliche Unbeständigkeit, die den Schein dem Seyn vorzieht, weibliche unwandelbare Liebe und Treue, den Inhalt ausmacht. Der Unbestand liebt, so lange er blind ist, seine Lebensretterin; als er sehend geworden, zieht er die hübschere kokette Muhme vor, die er heirathet, sich unglücklich fühlt, Wittwer wird, abermals unheilbar erblindet, und nun als treuer Ehemann der ersten unschönen Braut sich hervorthut.

Die Wanderschaft der Tugenden ist eine heitere scherzhafte Allegorie, die den ernsten Sinn durch launigen Spott würzt. Die Tugenden werden zu Fehlern, weil sie am unrechten Orte sich einnisten, z. B. die Freygebigkeit bey eines armen Lieutenants Frau u. s. w. *Meister Fuchs als Freyer* schliesst sich dem an, und es ist recht ergötzlich, einmal den pfiffigen Reinecke von dem noch schlaueren Vogel Greif überlistet, und um Braut und Schwanz geprellt zu sehen.

Der deutsche Student, so einseitig ihn auch der Vf. über deutsche Literatur hat sprechen lassen, trägt eine theologisch-philosophische Mythe: „der gefallene Stern" vor, mit Seele und wahrhaft christlichem Sinne. Auf die Religion der Furcht folgt die der Liebe, auf dem Throne des unzufriedenen Sternes sitzt der der Hoffnung, womit die gedankenreiche Mythe schliesst.

Auch die wohlbekannte Sage, *die Brüder*, die der Burgen Liebenstein und Sternburg am Rhein, wird erzählt, eine neue Variante des oft behandelten Themas, und eine gute obendrein, wie denn, die kleinen Makel abgerechnet, die doch nur für deutsche Leser solche sind, diese Pilgrimme frische Blüthen in den rühmlich erworbenen Kranz des Verfassers seyn werden.

Vir.

ISERLOHN, b. Langewiesche: *Der verlohrene Sohn.* Novelle aus dem Gebiete der Kunst und des Lebens von *Posga.* 1833. 182 S. 16 (18 gr.)

Durch den Tod des Verfassers leider ungeendigt. Der Herausgeber giebt Hoffnung, die noch vorhandenen Entwürfe durch einen Dritten ausführen zu lassen, dem die gar nicht leichte Aufgabe gestellt ist, eine Erzählung voll warmen und zarten Gefühls und tiefen Einsichten über Musik fortzusetzen, in einer zugleich edlen und natürlichen Schreibart, die, wie die ganze Einkleidung, am meisten an den verstorbenen *Wagner* in seinen reisenden Mahlern, Willibalds Ansichten u. s. w. erinnert.

Der Held der Geschichte, ausübender und den-

kender Künstler, als Kapellmeister bey einem kunstliebenden geistvollen Fürsten angestellt, wird in einer Familie heimisch, die ihn in seinem Streben fördert, und gehaltvolle Gespräche über Musik veranlasst. Wir unterschreiben unbedingt die Urtheile über einzelne Componisten, den Charakter der volksmässigen, der Tanz-, Opern- und Kirchen-Musik, wie letzte, wenn sie ächter Art ist, nie veralte, gleich jenen, die wenigstens im Einzelnen dem Geschmack der Zeit sich anpassen müssen, statt dass der Kanon der heiligen Musik unabhängig von Mode und Neigung ist. Nur in Ansehung der Operntexte theilen wir nicht völlig die Meinung des kunstverständigen Autors, d. h. in dem, was er über romantische Stoffe und Dichter sagt. In dem, was er von eigentlich tragischen Opern urtheilt, sind wir mit ihm einverstanden, möchten aber auch dabey einschalten, dass noch kein Dichter ersten Ranges einen musikalisch gerechten Operntext schuf. Der Poet muss sich dem Componisten unterordnen, bloss andeuten, nicht reflectiren, nicht durch allzufeingespitzte, allzusinnige Reden den Tonkünstler ins Leere, in eine Region treiben, in die ihm dieser nicht folgen kann noch darf. Welchem wahrhaft grossen Dichter ist solche Entsagung anzumuthen?

Unser Vf. schilt den Text der Zauberflöte, und doch ist er der glücklichste Wurf, der je gelungen. *Schikaneder* gab sich selbst schwerlich Rechenschaft von seinem Plane, dem erwählten Stoffe, schrieb frisch darauf los, instinktartig alle Bedingnisse, Nothwendigkeiten und Vortheile für den Componisten wahrnehmend. Nur das rohe ungebildete Genie kann unbewusst eine solche Erfindung hervorrufen. Mag immerhin der Dialog aberwitzig seyn, holpern die Verse; Ideen und Verknüpfung sind untadelich, kaum wieder erreichbar, eine grössere Vollendung in der Form hätte vielleicht manches Gute weggewischt, und der naiven Unbefangenheit geschadet.

Einige Schlussworte des Herausgebers verrathen, dass Günther, unser Kapellmeister, an dem nichts auszusetzen, als dass er zuweilen zu reflectirend ist, der verlorene, d. h. geraubte Sohn jener Familie, aber nicht der Bruder der schönen Tochter in dieser, der reizenden Adelheid, sey: welche Verhältnisse wir recht bald ins Klare gestellt wünschten. Es wäre Schade, wenn nicht alles, was ein Talent wie das von *Posga* hervorbrachte, dem Publicum zu Gute käme.

n.

Leipzig, in Kleins literarischem Comptoir: *Der Egoismus, oder so sind wir alle.* Humoristischer Roman von *Pigault-Lebrün.* Deutsch herausgegeben von *E. Klein.* 1829. Erster Theil. 209 S. Zweyter Theil 219 S. Dritter Theil. 174 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der eigentliche Egoist in diesem Romane, Versac, will es nicht seyn, und bemäntelt mit allerley Scheingründen seine selbstischen Absichten, täuscht sich zuweilen auch selbst darüber, und nimmt die Grossmuthmaske nicht immer ab, wenn er mit sich allein ist. Sein Gegner, Graf Alaire, der alles, auch die scheinbar edelsten Handlungen, aus Selbstsucht ableitet, so lauter und uneigennützig er auch im Wollen und Thun ist, wird zuletzt auch Egoist, indem er, der ältere Mann, ein junges Mädchen heirathet, und als er merkt, dass sie die Neigung, welche er auf sich allein gerichtet wähnte, auf einen Anderen überträgt, sie von dem Gegenstande ihrer entstehenden Liebe entfernt, und dadurch ihre Gefühle aufklärt, und ihren Seelenfrieden stört. Nebenfiguren bewegen sich mechanisch nach dem Willen gebieterischer Selbstsucht, und bringen einige Fröhlichkeit in eine Geschichte, die, ihrer Richtung nach, ernst, ja trüb und herb ist, indem sie mit bissigem Humor die Nachtseite des Menschen aufdeckt, und in den Betrachtungen darüber, neben gediegenen Wahrheiten, auch schiefe, auf die Spitze gestellte Halbheiten, auf den Effect berechnete Sätze vorträgt, auf jeden Fall aber zu wortreich ist. Vielleicht kürzte der Verdeutscher schon sein Original; er hätte noch strenger damit verfahren können.

Vir.

Liegnitz, b. Kronecker: *Historische Novellen* von *Caroline Lessing.* 1) Das trauernde Königspaar. 2) Bergmanns-Glück. 1834. 166 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht jenes *Königspaar* aus *Uhlands* köstlicher Ballade, das ein geistvoller Maler auch für das Auge gestaltete, nicht diess ist hier gemeint, wie man aus dem Namen der Vfin. folgern könnte, sondern eines aus Spaniens Urzeit, wo Sage mehr galt, als streng bewahrheitete Geschichte, wo im Romanzenton die Schicksale des Geschlechts Lara gesungen wurden, tragisch wie die der Atriden. Was die Romanze kurz, in Würfen singt, berichtet die Erzählung ausgeführter, mit Episoden und Betrachtungen. Ist auch die Form prosaisch, Stoff und der ihn belebende Geist sind dichterisch, gleich jenen metrischen Liedern.

Bergmannsglück bringt einiges Abenteuerliche im Charakter und Begebenheit in die Sage vom Salzburger Bergmann Weinmoser, der reiche Gold- und Silberadern fand, und aus einem armen Bauer zum reichen Bergwerksherren wurde. Das traurige Stilleben der Familie Weinmoser bildet einen anmuthigen Gegensatz zu der Erscheinung des unheimlichen Fremden und dessen verwilderten kernhaften Pflegesohns. Dort ruhiges, wohlgefälliges Betrachten, hier lebhafte Spannung, die sich genügend löst, vielleicht wahrer als wahrscheinlich. — Die Schreibart ist dem Namen *Lessing* angemessen, und das will etwas, ja recht viel sagen.

B. u.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, in der königl. Druckerey: *Eug. Burnouf Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres religieux des Parses.* 1833. Tome I. CLIII u. 160 S. Text nebst CXL S. Zugaben in 4.

Es find mehr als fiebenzig Jahre verfloffen, feit *Anquetil* die Refte der heiligen *Zend*bücher in fein Vaterland zurückbrachte, und mit edler Uneigennützigkeit als öffentlichen Schatz auf der Parifer Bibliothek niederlegte. Einige Jahre nachher gab er die Ueberfetzung derfelben heraus; fie blieb die einzige Quelle für die Kenntnifs jener Schriften bis auf unfere Tage, von den einen zurückhaltlos angenommen, von den andern mit voreiliger Kritik verachtet. Und wir dürfen es ein Glück nennen, dafs diefe Bücher fo lange unbenutzt lagen; denn was unermüdlicher Eifer leiften konnte, um uns die traditionelle Ueberfetzung der *Parfen* zu verfchaffen, das hatte *Anquetil* gethan. Dafs er zu einer genauen, fprachlichen Analyfe des Zendtextes nicht gelangte, wird kein Billiger ihm zum Vorwurfe machen; denn wer unter feinen Zeitgenoffen war dazu fähig? Der einzige Schlüffel zu jener Analyfe, das Sanskrit, war ihm und feiner Zeit noch unzugänglich oder aus mangelhaften Berichten bekannt; das vergleichende Sprachftudium konnte erft durch diefes merkwürdige Idiom geweckt und zu beftimmten Gefetzen gebracht werden. Jeder Verfuch alfo vor genauerer Kenntnifs des Sanskrit das Zend näher erforfchen zu wollen, würde nothwendig fehlgefchlagen feyn, und zu nutzlofen Zänkereyen geführt haben. Erft als die indifche Philologie in Europa fchon bewunderungswürdige Fortfchritte gemacht hatte, follte auch der Schwefterfprache durch fie Licht zu Theil werden; unferen geiftig bewegten Tagen ift es vorbehalten, dafs die heiligen Schriften der Indier und Parfen verftändlich zu uns reden, um die innerften Geheimniffe der alten Welt zu offenbaren. Was der raftlofe Arbeiter *Anquetil* als Keim, deffen Inhalt er zum Theil felbft nicht ganz durchfchaute, nach Europa verpflanzte zu einer Zeit, die in flachem Selbftdünkel zu fehr befangen war, als dafs fie fremdes Heiligthum hätte würdigen können, das beginnt nun in reicher Ernte aufzuwachfen, und wenige Jahrzehnte werden vergehn, bis wir im vollen Befitz des nach dem alten Teftament Wichtigften find, was uns als Erbtheil der Vorzeit geblieben ift.

Dafs die Zendfprache dem Sanskrit nahe ftehe, hatte fchon Pater *Paulinus* geahndet; allein erft *Rafk* war durch feine vielfeitigen Sprachkenntniffe und durch lebendige Anfchauung befähigt, diefe Vermuthung zur Gewifsheit zu erheben. Leider ward er felbft durch den Tod von der Ausführung feiner Unterfuchungen abgerufen; aber zwey ausgezeichnete Gelehrte find auf dem vorgebahnten Wege weiter gegangen. Der eine, deffen treffliche und inhaltreiche Arbeit uns in diefer Anzeige näher befchäftigen wird, hat bereits faft den ganzen Text des Vendidad-Sade in einer Lithographie der Parifer Handfchrift herausgegeben, und beginnt nun den Commentar zu einem wichtigen Theile deffelben; feine gründliche Kenntnifs des Sanskrit und der verwandten Dialekte ift die befte Gewähr für den glücklichften Erfolg feiner Bemühungen; der andere, *Olshaufen* in Kiel, hat bis jetzt nur das erfte Heft eines fchätzbaren Abdrucks des Vendidad erfcheinen laffen; er baut ganz auf diefelbe Grundlage wie Burnouf. Das neue Studium aufmunternd und durch fcharffinnige Bemerkungen unterftützend, hat *Bopp* feit einigen Jahren über Zend mancherley bekannt gemacht; das Ausführlichfte und Gediegenfte neuerlich in der vergleichenden Grammatik. Bey folcher Regfamkeit ift die gegründete Hoffnung vorhanden, dafs bald die zahlreichen Schwierigkeiten der uralten Sprache überwunden, und uns der Zendavefta in reiner urfprünglicher Geftalt vor die Augen treten wird.

Der vorliegende erfte Theil von *B's.* Commentar über den *Yaçna* gehört zu den wichtigften Erfcheinungen der neueren Gelehrfamkeit — mit fo viel Glück und Scharffinn ift die Analyfe des Textes durchgeführt, mit fo viel philologifchem Wiffen jede ähnliche fprachliche Erfcheinung erwogen, mit fo viel Gefchmack die trockene und anftrengende Unterfuchung durch überrafchende Wendungen und gefällige Darftellung erleichtert. Die grofse Befcheidenheit des Verfaffers (der doch vermöge feiner Hülfsmittel und jahrelangen Studien der Sache beynahe allein ganz competenter Richter ift) in Erörterung fremder Anfichten giebt dem wiffenfchaftlichen Verdienft Liebenswürdigkeit; fie ift ficherer Bürge gründlicher Forfchungen. Gleich in der Vorrede tritt jener fchöne Sinn hervor, indem den Verdienften *Anquetils*, deffen Schwächen *Burnouf* gewifs am beften beurtheilen kann, zu wiederholten Malen die ehrenvollefte und dankbarfte Anerkennung wird. Jedoch macht der Verfaffer auch darauf aufmerkfam, dafs

Anquetil den Zendtext blofs durch die Vermittlung der Pehlviüberfetzung kannte, und felbft von diefer nur die traditionelle Auslegung der Parfen in Guzurate hatte, die fchon Manches mifsverftehen mochten. *Burnouf* hingegen befitzt für den Yaçna ein unfchätzbares Mittel der Erklärung mehr, deffen fich *Anquetil* wegen Nichtkenntnifs des Sanskrit nicht bedienen konnte; nämlich die vor 300 Jahren nach dem Pehlvi verfertigte Sanskritüberfetzung des Parfen Neriofengh (der Name ift mit dem perfifchen Narfes und armenifchen Nerfes identifch). Beide Ueberfetzungen: die Anquetils (d. h. die der neueren Parfen) und die Neriofengh's, vermag er durch etymologifche Vergleichung und genaue grammatifche Kenntnifs des Zend zu rectificiren, die jenen abging. Somit ift alfo *B's.* Standpunct ein weit fefterer; ihn näher zu charakterifiren und kurz die Grundfätze und Methode feiner Interpretation aus einander zu fetzen, ift des Verfaffers vorzügliche Abficht in dem der Arbeit vorausgefchickten *Avant propos* (S. I —XXXVI). Hier rechtfertigt fich auch *B.* darüber, dafs er nicht zuerft eine Zendgrammatik und Lexikon gefchrieben habe, was uns fehr zweckmäfsig fcheint. Denn zuerft mufs der Text interpretirt und feftgeftellt feyn, aus dem die Grammatik belegt werden foll; für jene Interpretation aber ift die Sanskritgrammatik die vorläufige Norm. Um indeffen die Erfcheinungen des Zend nach diefer Norm beurtheilen zu können, war es nöthig, dafs die Lautverhältniffe beider Sprachen in ein klares Licht gefetzt wurden; diefs ift in der einleitenden Abhandlung des Verfaffers: *observations préliminaires sur l'alphabet Zend* (S. XXXVII—CLIII) auf erfchöpfende Weife gefchehen, fo dafs, wer mit dem Sanskrit genau vertraut ift, nach aufmerkfamem Studium diefer vorbereitenden Bemerkungen, unmittelbar zur Entzifferung des Zendtextes fortfchreiten kann.

Was nun das Zendalphabet im Allgemeinen betrifft, fo weicht es vorzüglich im Vocalfyfteme vom Sanskrit ab; es zeigt fich hier recht, wie die gröfste Nähe der Sprachverwandtfchaft immer noch eine eigenthümliche Sprachindividualität zuläfst. Das Zend kennt wie das Sanskrit die drey Vocale *a, i, u* mit eigenen Zeichen für Kürze und Länge; aber *rĭ* ift aus feiner Vocalifation in die Sylben *ĕrĕ* zurückgekehrt; ferner behauptet fich *ă* nicht überall in feiner Reinheit (wie es im Sanskrit und Gothifchen herrfcht), fondern es tritt fchon in vielen Fällen der Umlaut eines kurzen *e* ein. Sanskrit *ê* und *ô* als Guna von *i* und *u* werden durch *aê* und *ao* im Zend ausgedrückt (diefs ift von *Burnouf* im *Journal des Savans* Oct. 1833 mit neuen fchlagenden Gründen dargethan). Dagegen ift *ô* in Zend Vertreter der fanskr. Sylbe *as* (wie *âo* von *âs*) oder eigenthümliche Modification des *a,* als welche auch ein drittes *e* (*B* fchreibt es *è*) erfcheint; doch fehen wir über diefen Vocal noch entfcheidenderen Unterfuchungen *B's.* entgegen; feine Geltung ift bis jetzt nicht genugfam abgegrenzt. Den Sanskr. Diphthongen *aî* und *aû*) als Vriddhi von *i* und *u*) entfprechen die Zendifchen Nichtdiphthonge *âi* und *âu*, wo die Vocale nicht verfchmolzen werden, fondern einzeln neben einander beftehen. Ueberhaupt charakterifirt es das Zend ganz befonders im Gegenfatz zum Sanskrit, dafs es zu Zufammenftellungen von Vocalen und zum Hiatus geneigt ift, welche diefes durch feine euphonifchen Gefetze ängftlich vermeidet, und nur im älteren Vedadialekt in einzelnen Beyfpielen kennt. Eben fo eigenthümlich ift in manchen Beziehungen das Confonantenfyftem des Zend. Die Gutturalen des Sanskrit kennt es; dagegen fehlen ihm in der Reihe der Pelatalen die beiden Afpiraten und die ganze Claffe der Cerebralen; die Dentalen find vollftändig vorhanden; von den fanskritifchen Labialen exiftiren, wie wir gleich fehen werden, nur zwey *p* und *b;* unter den Halbvocalen fehlt das *l;* die Zifchlaute find vollftändig vorhanden, dagegen fchwinden die fünf Nafale des Sanskrit zu zweyen: *n* und *m* zufammen, wovon jedoch erfteres eine vor ftarken Confonanten vorkommende Nebenform hat. Aufserdem befitzt das Zend noch eigene Nafale, die theils dem dumpfen Laut des Anusvara parallel find, theils nur in der Euphonie des Dialektes ihren Grund haben. Nach gewiffen Gefetzen verwandelt fich nämlich das Sanskr. Dentale *s* in *h* oder *ğh* *) (was *Bopp* durch *n* ausdrückt); man könnte nun freylich diefes *ğ* (gefprochen *ng;* es hat ein doppeltes Zeichen) einen gutturalen Nafal nennen; allein auf jeden Fall ift er von dem Sanskr. Nafal jener Claffe himmelweit verfchieden, wie *Burnouf* fehr richtig bemerkt. Eben fo wenig möchte Rec. das Zeichen, womit *n* in der Mitte des Wortes vor ftarken Confonanten (*Burnouf* S. CXXIV fagt wohl zu allgemein: *tombant sur toute consonne,* da vor Halbvocalen das gewöhnliche *n* bleibt; f. *Bopp* vergleich. Gramm. S. 56) gefchrieben wird, zu dem Sanskr. palatalen *n* halten. Einen eigenthümlichen zendifchen Laut, der zwifchen einem *a* und dem Anusvara fchwebt, erwähnen wir nachträglich hier; *Burnouf* hat ihn S. XLVIII unter den Vocalen aufgezählt; es ift nach ihm ein nafales *a*, welches er mit *ã* bezeichnet. Der Schriftzug felbft ift aus *a* und *n* zufammengefetzt und als *an* erweift er fich auch in Worten wie *mãthra* = Sanskr. *mantra* u. a. Daneben fteht er aber auch für Sanskr. langes *a* vor *m* in mehreren grammatifchen Formen, z. B. dem *acc. fing. fem.* vgl. *Burnouf* S. CIII; *m* übt alfo fo grofsen Einflufs auf das vorhergehende *â*, dafs diefes fich in ein dumpfes *a*, welches der Sylbe *an* nahe kommt, verwandelt. — Wir haben bisher gefehen, welche Buchftaben der fanskr. Lautreihe dem Zend fehlen und erft zuletzt einige originelle Laute des letzten erwogen. Zu diefen Particularitäten des Zend kommen nun noch folgende: 1) ein eigenthümlicher Guttural

*) *ğ* ift gewiffermafsen *fulcrum* des *h;* man vergleiche annähernd ähnliche Fälle, wie z. B. das lat. *lingua* für *lihva* u. f. w.

q, der einem Sanskr. *sv* entspricht; 2) ein *t* mehr, welches vor Consonanten und auslautend steht; 3) ein *f*, durch die Kraft eines aspirirenden *r*, *n* und *m* (wenn überhaupt von letztem ein Beyspiel vorkommt) hervorgerufen, entspricht einem Sanskr. *p*; manchmal steht es für dieses auch ohne den Einfluss des *r* bey folgendem Vocal, z. B. *çifat* von *kschip*, das unten vorkommen wird; 4) ein eigenes *w*, was häufig dem Sanskr. *bh* entspricht; als Beyspiel davon möchte Rec. auch die Worte *daiwis*, Betrüger, *driwis* und *driwika* Bettler geltend machen: Ersteres kommt vor *Farg. II*, S. 26, 9; es hängt offenbar mit Sanskr. *dabh* zusammen, wovon *dambha* Betrug; letzte Formen finden sich ebendas. und *Farg. I.* S. 5, 4 *ed. Olsh.*, wo eine *Var. darĕwahâtscha* giebt; Rec. scheint deshalb *darĕwaka* oder *darĕwika* die wahre Schreibung; diess führt auf eine Sanskr. Wurzel *drĭbh* zurück, die auch wirklich in der Bedeutung *to give pain, to fear* existirt und mit der einfacheren Wurzel, welche dem Sanskr. *daridrâ* zu Grunde liegt, ursprünglich verwandt seyn mag. Jene Wurzel *dĕrĕw* und *dribh* aber hält Rec. mit dem deutschen *derben*, *darben* zusammen, *Goth. thaúrban egere.* Vgl. *Grimm II*, S. 38. Das Lautverschiebungsgesetz ist keineswegs so unverbrüchlich, dass sich nicht eine solche Zusammenstellung durch mehrere Beyspiele rechtfertigen liesse. Uebrigens bestätigt das Verhältniss von *dĕrĕw* und *dribh* die schönen Bemerkungen *Burnoufs* über *garĕwa* und *garbha. Notes* S. LXIV. 5) Zwey charakteristische, sehr zarte Zischlaute *j* (französisch ausgesprochen) und *z*, die beide für Sanskr. *dsch* und *h* eintreten. Jedoch scheint in der zendischen Orthographie noch ein Schwanken in Betreff derselben Statt zu finden, indem bald sie, bald die vertretenen Buchstaben in den Codd. erscheinen; so neben *aji* (oder *azi*) Schlange die *Var. ahi*, neben *draêzistô draêdschisto*, neben *arĕza arĕdscha*; wir müssen also bey letztem Worte von *Burnoufs* Meinung abweichen (Note J), der beide Formen trennt. — Höchst merkwürdig ist es nun, dass das Armenische von diesen particulären Lauten des Zend drey: den Guttural *q* und die beiden Zischlaute besitzt, wie wir anderswo beweisen werden; dass es ferner auch in Betreff des *l* eine auffallende Analogie mit dem Zend hat. Schon oben wurde nämlich berührt, dass diesem das *l* abgehe nach *Burnouf Alph. Zend* S. LXXVIII und Not. S. XLVIII und *Bopp* vergl. *Gramm.* S. 43; es wird, wie *Burnouf* bemerkt, durch *r* ersetzt, und er weist auch im Sanskrit Beyspiele der grösseren Ursprünglichkeit des *r* nach (wir erinnern an *loma* und *roma*). Das Zend ist hier gerade das Gegentheil des weichlichen Prakrit, welches umgekehrt das *r* beynahe ganz verschwinden lässt. Das Armenische hat nun zwar ein *l*; allein dieses entspricht nur in wenigen Fällen *anlaufend* dem *l* der übrigen arischen Sprachen; in den meisten steht es für *r* derselben. Das *l* der andern arischen Dialekte hingegen wird durchgehend *in-* oder auslautend mit *gh* (sehr selten mit *r*) vertauscht; also z. B. lateinisch *mel* = armenisch *megh* Honig. Das armenische *l* ist daher ein fallendes für *r*, wie im Prakrit, während ihm, wie dem Zend, das *l* des Sanskrit fehlt. Leider scheinen die Beyspiele, wo im Zend das sanskr. *l* durch *r* ersetzt wird, nicht sehr häufig; *B.* hat keines angeführt (*raotsch* glänzen geht zunächst auf Sanskr. *rutsch* zurück; dieses aber ist freylich mit *lôx* identisch). Jedoch drängt sich uns die Vermuthung auf, dass ausser *r* auch ein aspirirter Buchstabe, ähnlich dem armenischen *gh*, im Zend Vertreter des *l* geworden ist; das einzige uns bekannte Beyspiel ist *hizvâ* Zunge für das ursprüngliche *lihvâ*. Diess ist nämlich die Form, welche sich durch die Ableitung von *lih*, *λείχω*, *lechen*, als die primitive erweist. Der erste Schritt war, das inlautende *h*, welches hier ursprünglich ist, in den sanften Sibilanten z zu verwandeln; daher das armenische *lezu* (vergleiche die zendische Nebenform *hizuma*), die Zunge. Das Zend ging noch weiter, und ersetzte das anlautende *l*, welches ihm (nicht dem Armenischen, wie wir gesehn) fehlt, durch die Aspiration. Das Lateinische hielt das *l* fest, verwandelt aber *h* in *ng*; vergleiche *ahi* und *anguis*. Von der andern Seite ist *l* mit *d* häufig verwechselt (die bekannten Beyspiele *lacruma*, δάκρυ u. s. w.); daher eine Form *dihva*, zu der das altlateinische *dingua* stimmt, und durch die die Formen der deutschen Dialekte vermittelt werden; s. *Grimm I*, S. 152. Es ist uns nun noch das Sanskr. *dschihvâ* übrig. *dsch* ist nicht ursprünglich, sondern steht für *g*; die erste Form wäre also *gihva*, und wir hätten hier ein Beyspiel, dass auch im Sanskrit *l* durch *g* (die erhärtete Aspiration) ersetzt wird, wie im Zend durch *h*; belegende Beyspiele sind das griechische μόγις und μόλις, γήϊον und λήϊον. Kurz *dschihvâ* (*gihvâ*) verhält sich zu *lihvâ*, wie *dschap* zu *lap* (*dschap* existirt auch im Zend und bildet dort *dschafna* Mund; *Burnouf* Not. S. LXXXVII wie dem lat. *labrum*, unserer *Lippe* und *Lefze* die Wurzel *lap* zu Grunde liegt). Man könnte indessen noch einen andern Weg einschlagen, indem man annähme, dass sich das primitive *l* in *lihva* zuerst, wie wir gesehen, in *d* verwandelt habe und dann *d* in *g* (oder *dsch*) übergegangen sey, was eine der häufigsten etymologischen Erscheinungen ist. Abweichend, aber, wie es scheint, nicht hinreichend begründet, ist die Art, wie *Bopp* vergl. Gramm. S. 51 über das Verhältniss von *hizvâ* und *dschihvâ* Rechenschaft ablegt.

Doch wir kehren zum zendischen Schriftsystem zurück. Auch in denjenigen Buchstaben, welche es mit dem Sanskrit gemein hat, ist eine grosse Originalität der Anwendung. So ist *kh* allerdings die Aspiration und folglich äusserlich gleich dem Sanskrit *kh*; etymologisch aber wird letztes meistens durch *k* ersetzt, und das zendische *kh* ist umgekehrt ein Sanskrit *k*, welches durch gewisse euphonische Gesetze aspirirt worden. Eben so verhält es sich mit *gh*; wir haben also bey den *aspiratis* der Gutturalen ganz dieselbe Erscheinung, wie bey *f*, das oben als

nur äuſserlich dem Sanskr. *ph* parallel, ſeinem Weſen nach aber als *p* erkannt wurde. Die beiden zendiſchen Palatalen *tsch* und *dsch* ſtimmen ſo ziemlich mit dem Sanskrit überein; nur greift nach *Burnouf* S. LXX das *dsch* im Zend hie und da noch weiter in das Gebiet von *g* ein; ſo Zend *dscham* für S. *gam* (vgl. Not. S. XXVIII), *dschaç* für *gatschh*. Umgekehrt hat das Zend in manchen Fällen ein *g* bewahrt, wo im Sanskrit ſchon *dsch* iſt; ſo in dem Worte *gaya* Leben (vgl. Not. S. LXXXVIII) von der Wurzel *gî* (welche jedoch auch im Zend *dschî* und *zî*, mit den Nebenformen *dschu* und *zu*, geworden iſt; das S. *dschîv* vereinigt beides). Sanskrit *dsch* geht ferner, wie wir ſchon wiſſen, oft in Zend *z* über und in letzter Sprache ſelbſt iſt der Wechſel von *dsch* und *z* in denſelben Worten häufig. In ſofern nun auch *h* mit *z* wechſelt, iſt die Verwandtſchaft von *h* und *dsch* unleugbar, die ohnedieſs in dem nahen Verhältniſs von *h* und *g* (deſſen Erweichung *dsch* iſt) begründet liegt. Daher im Zend Formen wie *dschata* für *hata* (getödtet). Das zweyte von *Burnouf* für den Uebergang von *h* in *dsch* angeführte Beyſpiel iſt weniger paſſend. *Anquetil* erwähnt nämlich eine Zendwurzel *aodschaiti*, die *nennen*, *ſprechen* bedeuten ſoll. Sie kommt an folgenden Stellen vor. *Vendid. Farg. II*, S. 15 *hô imãm zãm aiwisvat çurya zaranaênya avi dim çifat astraya uiti aodschanô fritha çpeñta ârmaiti fra tcha sava vatscha nemagha barĕthri paçvãmtscha çtaoranãm tscha maschyãnãmtscha.* „Er ſpaltete dieſe Erde mit dem goldenen Dolche, er ſchlug ſie mit dem Riemen, ſo ſprechend: ſegne heilige, gehorſame (der Name des Amſchaſpands Sapandomad) und bringe hervor durch Wort und Lob, du Trägerin des Wildes, der Hausthiere und der Menſchen." Wir müſſen dieſe Ueberſetzung rechtfertigen. *aiwisvat* giebt in *aiwi* ein Beyſpiel des Uebergangs von S. *bh* in Z. *w*, indem es ſtatt *abhi* ſteht. Nach Ablöſung der Präpoſition bleibt *svat* übrig, was ſichtlich eine dritte Perſon *imperf.* iſt. Die Handſchriften ſchwanken aber zwiſchen *aiwiçvat* und *aiwischvat*; die kurz darauf folgenden Formen *fra tscha sava* (eine Hdſch. hat *fratschaschva*) und *vîschâvayât* ſcheinen von derſelben Wurzel zu ſeyn; etwa das Sanskrit *çav* verändern? Die Bedeutung läſst ſich ſchwer beſtimmen; *aiwisvat* giebt *Anquetil* durch: ſpaltete. — *çuwrya zaranaênya* ſind Inſtrumentale *fem. ſing.*; eben ſo das folgende *astraya*, was in der Bedeutung Riemen *Farg. III*, S. 43, 4 vorkommt. Die Präpoſition *avi* iſt durch das Pronomen *dim* von *çifat* getrennt; dieſs iſt aber ſicherlich = Sanskrit *kschip*, womit *Laſſen* ſehr glücklich ξίφος vergleicht. *uiti* iſt = Sanskrit *iti*; ein Cod. verbindet es euphoniſch mit dem folgenden: *uityaodschanô*. *aodschanô* ſelbſt aber iſt *part. praeſ. medii*, mit verkürztem *a* — *fritha* nach *Anquetil*: *freue dich* oder *ſegne* iſt zweyte *perſ. imperat.* von einer Wurzel *frith*, die zu *frî* (wovon *âfrîti*) ſich eben ſo verhält wie *dath* zu *dâ*; die Bedeutung *ſegnen* iſt die allein nachweisbare. Der Name *çpeñta ârmaiti* iſt ſchon von *Burnouf* vortrefflich behandelt, er bezeichnet den Genius der Erde. *fra tscha sava* haben wir bloſs vermuthungsweiſe überſetzt. *vatscha* und *nemagha* ſind Inſtrumentale; jedoch iſt das *asyndeton* auffallend. Für *barĕthri* geben die Codd. *bĕrĕthrê*, *barĕthrê*, *bĕrĕthri* und *bĕrĕthra*; wir haben das Wahrſcheinliche hergeſtellt, und betrachten es als Vocativ, von welchem die folgenden Genitive abhängen. — Eine zweyte Stelle, wo *uiti aodschanô* vorkommt, iſt S. 37, 2 *aodsch* heiſst alſo ganz gewiſs ſprechen; es mit Sanskrit *ûh* zuſammenzuſtellen, wie *Burnouf* thut, können wir durchaus nicht billigen; denn *ûh* heiſst nur *ratiocinari* und möchte mit *vah* zuſammen hängen. Ueberdieſs beſteht ja das Wort *aodschô* Licht, Kraft = Sanskrit *ôdschas* im Zend ſammt dem *adj. aodschistem Farg. III*, S. 36, 7; es muſs alſo auch *aodschanô* zu derſelben Wurzel gehören. Nun bedeutet aber die Sanskrit-Wurzel *ôdsch* leben, ſtark ſeyn, und, wie wir aus *ôdschas* folgern können: *glänzen*. Die Verbindung der Begriffe *leuchten* und *ſprechen* iſt in dem merkwürdigen Beyſpiele *bhâ* und φημὶ von *Schlegel* geiſtreich nachgewieſen. Wir brauchen kaum zu erinnern, daſs dieſes *ôdsch* oder *ôg* auch dem griechiſchen αὐγὴ, dem lat. *augere augus-tus* zu Grunde liegt.

Dieſelbe Unabhängigkeit des Zend tritt bey den Dentalen, Labialen und Sibilanten hervor; doch kann hier das Einzelne nicht weiter durchgeführt werden, beſonders da *Burnoufs* Buch darüber ſchon ſo reichhaltige Belehrung darbietet. Wir wollen hier nur noch die Grundverſchiedenheit des ſanskritiſchen und zendiſchen *h* hervorheben. Jenes iſt ſelten urſprünglich, beynahe immer Reſt einer Aſpirate und wird im Zend durch *z* verdrängt; dieſes iſt hingegen faſt nur anſtatt des ſanskritiſchen dentalen *s*. Es iſt wichtig auf ſolche Gegenſätze der beiden Sprachen recht ſcharf aufmerkſam zu machen, um dem Zend den Charakter der Originalität zu vindiciren; ſo groſs iſt die Verwandtſchaft und das Ueberwältigende der Aehnlichkeit, welches ein ungeübtes Auge leicht täuſchen könnte. Ja dieſe Analogie erſtreckt ſich vermittelſt der Sprache auch auf religiöſe Begriffe und das ganze Leben. Das vorliegende Religionsbuch der Parſen z. B. heiſst *Yaçna*, Opfer; ein Name, der von derſelben Wurzel kommt und dieſelbe Bedeutung hat, wie der des zweyten Vedas, des *Yadschus*.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, in der königl. Druckerey: *Eug. Burnouf Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres religieux des Parses etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Indiern ist die *Soma*pflanze höchst heilig, und gewissermaſsen Mittelpunct der ganzen brahmanischen Mysterien; bey den Parsen finden wir das Gewächs *Haoma* von der gröſsten Bedeutung und andächtig verehrt, wo also Namen und Sache merkwürdig übereinstimmen. Nach *Burnouf's* scharfsinniger Conjectur ist das in der altpersischen Geographie vorkommende *Arachosia*, oder nach der Zendform *Haraqaiti* nichts anderes als das indische *Sarasvati* u. s. w. Gegen solche Facta der sachlichen und sprachlichen Analogie ist ein Wort wie *daêva* zu halten, das im Sanskr. Gott, im Zend einen bösen Dämon bezeichnet. Wie beide Sprachen ursprünglich *eine* waren, und erst später jede in ihrer Individualität sich ausbildete, so Inder und Parsen *ein* Volksstamm, der die wichtigsten religiösen Ideen anfänglich als Gemeingut besaſs, und erst durch Reformationen, wie die Zoroaster's, geistig total geschieden wurde.

Doch genug von den einleitenden Abhandlungen! Was den Commentar selbst betrifft, so müssen wir im Allgemeinen die Methode, welche Hr. *B.* hier befolgt hat, im höchsten Grade billigen; überall das besonnenste Fortbauen auf dem urkundlich Gegebenen, und besonders genaue Erwägung der handschriftlichen Hülfsmittel; jedoch darf sich hier der Herausgeber nicht zu sehr beschränken lassen, und wir halten ihn da, wo etymologisch sich eine Form evident beweisen läſst, zur Aenderung sicherlich befugt. Besonders wäre es wünschenswerth, in einzelnen Puncten (z. B. *ao* statt Sanskr. *ô*, nicht *aô*) die richtige Orthographie durchgeführt zu sehen; und was die zendische Syntax betrifft, so gestehen wir zwar derselben eine groſse Freyheit zu, allein manchmal ist doch die Unordnung und Verkehrtheit der Construction zu groſs, als daſs sie der Sprache selbst zugemessen werden könnte; hier haben gewiſs die Abschreiber Schuld, und wenn erwogen wird, wie lange die Zendbücher copirt wurden, ohne daſs sie die Copisten grammatisch verstanden, so muſs gewiſs der vorsichtigen Conjectur ihr Recht gelassen werden.

Das *Yaçna* eröffnet sich mit einer Art von vorbereitendem Gebet, welches nicht zum eigentlichen Texte gehört; es bietet groſse Schwierigkeiten dar, und Hr. *Burnouf* hat ihm deſswegen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Worte des Originals lauten folgendermaſsen: *çtaomi aschem vôhu* (3mal wiederholt) *fravarânê mazdayaçnô zarathustris vîdaêvô ahurathaêschô dâtâi hadha dâtâi vîdaêvâi zarathustrâi aschaonê aschahê rathwê yaçnâitscha vahmâitscha khschnaothrâitscha fraçaçtayaêtscha rathwãm ayaranãmtscha açnyanãmtscha mâhyanãmtscha yâiryanãmtscha çarĕdhanãmtscha yaçnâitscha vahmâitscha khschnaothrâitscha fraçaçtayaêtscha — çraoschahê aschyêhê takhmahê tanumâthrahê darschidraos âhuiryêhê khschnaothra yaçnâitscha vahmâitscha* u. s. w. (wie oben) — *yathâ ahû vairyô zaotâ frâ mê mrûtê athâ ratus aschât tschît hatscha frâ aschava vîdhvâo mraotû.* — *aschem vôhu* (3 Mal). — *khschnaothra ahurahê mazdâo tarôidhitê aǵrahê mainyêus haithyâ vareçtãm hyat vaçnâ fraschôtemem aschem. aschem vôhu* (10 Mal). *yathâ ahû vairyô* (10 Mal). — Hr. *B.* glaubt, für *fravarânê* müſse *fravarâni* (als erste *perf. imperat. activi*) gelesen werden, und hält die Wurzel *var* mit dem Sanskr. *vrĭ venerari, colere* zusammen, wonach er übersetzt: *que j'adresse mon hommage.* Aber könnte *fravarânê* nicht eben so gut erste *perf. imperat. medii* seyn, da ja Formen wie *vîçânê* (*Vendid. Farg. II, p. 12. fin. ed. Olsh.*) vorkommen, und überdieſs das Sanskr. *vrĭ* in der Bedeutung *colere* immer medial ist? Was den Sinn von *fravarânê* betrifft, so deuten es *Anquetil* und *Neriosengh* durch *prononcer;* die Etymologie aus der Wurzel *vrĭ* scheint Rec. dagegen nichts zu beweisen; denn der proteusartige Wechsel der Bedeutungen von *vrĭ* im Sanskrit ist bekannt, und daſs es auſser *mrû, sprechen,* noch ein anderes Wort jenes Sinnes giebt, dürfte wohl Niemanden auffallend seyn; wahrscheinlich ist ein feierliches Reden, ein Anheben zum Loben gemeint. Die zunächst folgenden Worte sind von Hn. *B.* vortrefflich erklärt; nur über den Namen *Zarathustrô* müſsen wir einige Bedenklichkeiten äuſsern. Hr. *B.* verwirft die *Anquetil'sche* Deutung: Goldgestirn oder Glanzgestirn. Seine Gründe dagegen sind: Gold heiſse im Zend nicht *zara*, sondern *zairi*, und der zweyte Theil des Wortes: *thustrô*, sey nicht identisch mit dem Gestirnnamen *tistrya*. Aber konnten 1) nicht im Zend zwey Worte für Gold existiren (wie im Sanskrit *harariam*,

hirarlam und *hirañyam* neben einander bestehen; in letzten Formen ist die Abschwächung des *a* in *i* eingetreten, wie *giri* statt *gari:* diess beweist die Zendform *zaranyô*), wovon das eine alterthümlichere sich bloss in dem Eigennamen erhielt? 2) Hat allerdings *Anquetil* Unrecht, wenn er *tistryô* (den Namen eines bestimmten Gestirns) mit *thustrô* vermengt; letztes kann aber gar wohl von Sanskr. *tvaschtrî* oder *taschtrî* die Sonne (wahrscheinlich von *tvisch* scheinen) herkommen; *va* kehrte nämlich in den Vocal *u* zurück, und die Aspiration des *t* blieb, wie in *dathuschô* (*cf. Burnouf p.* 122). Hn. *B*'s. Erklärung setzt erstens auch ein unerwiesenes Wort *zarath* voraus (wo die Aspiration des *t* unerklärlich bleibt); zweytens spricht gegen seine Auslegung die Tradition des Alterthums, welche den Begriff: Stern in Zoroaster's Namen fand. Wir bleiben also bey der Erklärung Goldgestirn oder Goldsonne, die uns für den Religionsstifter passender scheint, als: *der gelbe Kameele hat.*

Die Worte *dâtâi hadha dâtâi vîdaêvâi zarathustrâi* hat *Anquetil* so gefasst, als ob *dâtâi hadha dâtâi vîdaêvâi* von *zar.* zu trennen seyen; sie sind nach ihm der Dativ, welchen *fravarânê* regiert, während der Dativ *zarathustrâi* von *dâtâi* abhängt. Die ganze Phrase *dât. h. dât. vîd.* hält er aber für den Namen des Vendidad, welcher dem Zoroaster gegeben sey. Hr. *Burnouf* hat mit grossem Rechte diese ganze Verdrehung des Sinnes verworfen, und dargethan, dass hier gar nicht der Vendidad erwähnt ist, sondern, dass sich alle jene Dative als Apposition auf *zarathustrâi* beziehen. Aber durch Hn. *B*'s. Erklärung kommt ein anderer Missstand in den Satz; er coordinirt nämlich das folgende *yaçnâitscha* u. s. w. mit *zarathustrâi*, so dass nach ihm zu übersetzen ist: ich preise den Zarathustro u. s. w. und das Opfer u. s. w. Wären alle vier Worte *yaçnâitscha vahmâitscha khschnaothrâitscha fraçaçtayêtscha* Namen zoroastischer Bücher, so fänden wir es sehr natürlich, dass neben Zoroaster auch seine Schriften gepriesen würden; allein es ist diess nur von zweyen jener Worte nachweislich, und wenn wir also *fraçaçtayaêtscha* durch Lobpreis erklären müssen, wie Hr. *Burnouf* selbst gethan, so käme nach seiner Construction der wunderliche Sinn heraus: ich preise den Lobpreis. Uns scheint es unverkennbar, dass 1) *aschahê rathwê* mit darauf folgendem *yaçnâitscha vahmâitscha* u. s. w. parallel ist zu *rathwãm ayaranãmtscha* u. s. w. mit darauf folgendem *yaçnâitscha* u. s. w.; wie dort *rathwê* den Genitiv *aschahê* regiert, so hier *rathwãm* die Genitive *ayaranãm* u. s. w. — dass 2) das Zend, welches so häufig in der Construction wechselt, auch hier zuerst das Zeitwort *fravarânê* mit zwey Dativen construirt hat, wovon der erste: *zarathustrâi* ein eigentlicher *dativus objecti* (anstatt des Accusativs) ist, der zweyte ein *dativus finis*, welcher den Zweck, die Absicht ausdrückt; wie man z. B. im Lateinischen sagt: *hoc est mihi gaudio*, mit doppeltem Dativ. Der Sinn wäre folglich: dem Zarathustro zum Opferdienst, zur Verehrung u. s. w. Dann tritt plötzlich der Genitiv *rathwãm* ein, der mit *fravarânê* eben so zu verbinden ist, wie das vorhergehende *rathwê*, und aus einer Art Attraction der vielen folgenden Genitive entstanden zu seyn scheint, von welcher Attraction sich im Zend nicht selten Beyspiele finden. Dieser Genitiv ist dann auch in dem dritten Satzgliede, welches mit *yaçnâitscha* u. s. w. schliesst; *çraoschahê* steht wieder mit *rathwê* im ersten parallel. In den einzelnen Worten des zweyten und dritten Gliedes bleibt nach Hn. *Burnouf's* scharfsinnigen Erörterungen keine Schwierigkeit; besonders schön und schlagend ist die Auseinandersetzung über *darschidrars*, welches Hr. *B.* als Genitiv von *darschîdru* betrachtet; *dru* aber ist gleich Sanskr. *dru*, *druma* Baum, griech. δρῦς und δόρυ; es scheint also ursprünglich *Lanze* zu bedeuten, was mit dem Begriffe *Baum* nahe verwandt ist. — *khschnaothra* vor *yaçnâitscha* nimmt eine seltsame Stelle ein; das Gebet wiederholt sich öfter, und immer mit diesem Zusatze; es würde also zu gewagt seyn, ihn für eingeschoben zu halten. Vielleicht steht das *neutr. plur.* adverbial, wie im Griechischen.

Nach jenem dreygliedrigen, immer durch die Worte *yaçnâitscha* u. s. w. abgetheilten Gebete folgt in dem oben angeführten Texte ein Gespräch zwischen dem Opferer (*zaotâ*) und seinem Assistenten oder Schüler, welches Hr. *B.* mit grosser Umsicht analysirt hat. Uns scheint folgende Uebersetzung die passendste: „Wie der Herr zu ehren, sagt mir der Opferer (Worte des Schülers); so ist das Gesetz: vermittelst der Reinigkeit — möge der Reine, Wissende sagen.“ Jedoch können wir den Verdacht nicht unterdrücken, dass *mrûtê* (so ist mit Hn. *B.* wohl statt *mrûtêê* zu lesen) und *mraotû* ihre Stelle vertauscht haben, und dass also zu interpretiren wäre: „Wie der Herr zu ehren, sage mir der Opferer — So ist das Gesetz: vermittelst der Reinigkeit — sagt der Reine, Wissende.“ Das *tschit* nach *aschât* giebt diesem eine allgemeine Bedeutung: durch jedwede Reinigkeit. Auch im vedischen Dialekt wird *tschit* an Substantiva angehängt. In *hatscha* möchte Rec. nicht mit *Burnouf* den Pronominalstamm *sa* wieder erkennen, sondern das verkürzte *sam*, zendisch *ham*; ob diese Präposition mit dem Pronomen zusammenhängt, ist eine andere Frage. Das Nachsetzen des *hatscha* nach dem Ablativ ist also ganz analog mit dem lateinischen *mecum*, *quibuscum* u. s. w.

In dem dritten und letzten Theile des Gebetes von *khschnaothra ahurahê* an kommen die beiden höchst wichtigen Namen *ahurô mazdâo* und *agrô mainyus* vor, aus denen die Späteren Ormuzd und Ahriman gemacht haben. Nach Hn. *B's.* erschöpfenden und gelehrten Bemerkungen bedeutet der erste Name: *der grossweise Herr*, der zweyte: *böses geistiges Wesen*. Für die vergleichende Grammatik ist Hn. *B's.* Erklärung von *tarôidhitê*, oder wie eine andere Hdsch. liest *tarôditi*, sehr wichtig. Er stellt nämlich jenes Wort mit Sanskr. *tirôhita* zusammen;

die zendische Präposition *tarô* ist also die ursprünglichere Form, welche im Sanskrit den Umlaut *tirô* erfährt. Es kommt aber diese Präposition von der Wurzel *trī*, übersetzen, und sie ist mit den Comparativsylben *tara* und τερος, so wie mit dem lateinischen *trans* stammverwandt; auch im ältesten Sanskr. kommt sie in ihrer ursprünglichen präpositionalen Geltung den Accusativ regierend vor; denn so sind die von *Rosen Rigvedae Specimen p.* 9 angeführten Stellen zu fassen. — Was die Construction des letzten Satzes betrifft, so sind wir geneigt *khschnaotra* und *taröditi* (so ist wohl zu lesen) als *neutra pluralis* zu fassen, und in Apposition zu dem den Satz schliessenden *aschem* zu stellen. Erst dadurch bekommt das ganze Gebet in seinem Zusammenhange eine gewisse Rundung: die Reinigkeit, welche im vorhergehenden Gliede als das empfohlen worden, wodurch der Herr zu ehren, wird nun in ihren Wirkungen dargestellt. Zum Behufe grösserer Deutlichkeit geben wir hier die Uebersetzung des ganzen Gebetes: „Lass mich sprechen (vielleicht: lass mich anheben) dem dieser Welt gegebenen, als Dämonenfeind gegebenen Zarathustro, dem reinen, dem Herrn der Reinheit zum Opferdienst, zur Verherrlichung, zum Wohlgefallen und zum Lobpreis. (Lass mich sprechen) den Herrn der Tage, ihrer Abtheilungen, der Monate, der Festcyklen und Jahre zum Opferdienste, zur Verherrlichung, zum Wohlgefallen und zum Lobpreis. (Lass mich sprechen) dem Hörer (der Genius Serosch), dem reinen, starken, wortbekörperten, kühnlanzigen, wohlgefällig zum Opferdienst, zur Verherrlichung u. s. w. — Wie der Herr zu ehren, sage mir der Opferer (fragt der Schüler). So ist das Gesetz: durch jedwede Reinigkeit, sagt der Reine, Wissende. Das Wohlgefallen des grossweisen Herrn (Ormuzd), Zerstörung des bösen Geistes (Ahriman) und nach dem Wunsche der wahrhaftig handelnden das Begehrenswertheste ist die Reinigkeit.“

Wir schreiten zum Commentar über den eigentlichen Text des ersten Capitels fort, welches mit einem Lobpreis des Ormuzd beginnt, und deshalb sehr geeignet ist, die religiösen Begriffe der Parsen zu erläutern; die wörtliche Uebersetzung, meist nach Hn. *B.*, ist folgende: „Ich rufe an und preise den Ahuramazdao, den Schöpfer, den glänzenden, leuchtenden, den grössten und besten, den vollkommensten und stärksten (eigentlich heftigsten), den weisesten und an Körper schönsten, den durch Reinheit erhabensten, gute Erkenntniss besitzenden, den wunscherfüllten (oder Wunscherfüller), der uns geschaffen hat, der uns (körperlich) geformt hat, der das reinste geistige Wesen ist. Ich rufe an und preise das gute Gemüth (den Bahman, Herrn der Heerden und besonders der Kühe), die höchste Reinheit (Ardibeheschtt, den Herrn der Feuer), den trefflichen König (Schariver, den Herrn der Metalle), die Heilige, Gehorsame (nämlich die Erde; bey *Anquetil* Sapandomad), die beiden Allesmachenden, Unsterblichmachenden (Khordad und Amerdad, zwey Zwillingsgenien des Wassers und der Vegetation), den Stierbildner (nach Neriosengh: Stierleib), die Stierseele (Goschoroun bey *Anq.*) und das Feuer des Ahuramazdao, des thätigsten der Unsterblichen, Heiligen (der Amschaspands).“

Wir sehen hier den grossen und weisen Gott des Lichtes und der Reinheit, umgeben von den Genien alles Guten in der Schöpfung, und was sehr bedeutsam für das parsische System, jenes Ineinander von physischem und moralischem Guten, erscheint: alle Namen der physischen Kräfte sind aus dem höheren geistigen Gebiete hergenommen. Doch wir beschränken uns hier auf das Philologische, und müssen zuvörderst dem glücklichen Scharfsinne *Burnoufs* unsere Bewunderung zollen, der uns das wahre Verständniss der Zendwörter eröffnet und sie in ihrem Verhältnisse zu den verschwisterten der übrigen arischen Sprachen dargestellt hat. Nur einzelne kleine Bedenklichkeiten mögen hier ihre Stelle haben. — S. 112 ist von dem ausgebreiteten Stamme *vah* (Sanskr. *vas*) die Rede, der eine Reihe von Wörtern mit der Bedeutung: *gut*, *vortrefflich* erzeugt hat; in der Note wird die Vermuthung aufgestellt, dass vielleicht das Sanskr. *bahu* (singhalesisch *bohû*) auch zu dieser Wurzel gehöre, wobey dann anzunehmen wäre, dass neben dem ursprünglichen Sanskr. *vas* sich früh ein gehauchtes *vah* gebildet habe, das wiederum nichts anderes als *bah* sey. Allein es dürfte wohl schwer seyn, *innerhalb* der Grenzen des Sanskr. den Uebergang von *s* in *h* (das *Visarga* kann nicht dafür angeführt werden) und das Nebeneinanderbestehen zweyer Formen mit jenen verschiedenen Buchstaben zu beweisen. Ueberdiess haben wir schon erfahren, wie grundverschieden der Laut *h* in beiden Sprachen ist; dass das Sanskr. *h* fast immer Rest einer Aspirate ist, bewährt sich gerade hier in dem fraglichen Worte; denn *bahu* (ja nicht *vahu*) ist das griechische βαθύς, was nicht bloss *tief*, sondern auch *reichlich*, *dicht* bedeutet. — S. 119 Not. ist *Neriosengh's* Glosse zu *tatascha* (*formavit*), welche heisst: *yô ghâtayâmâsa tanubibam* — behandelt. — Der letzte Theil des *compositi tanubibam* ist auch uns unklar; wir machen nur darauf aufmerksam, dass S. 146, wo im zend. Texte *gèus tasnê* vorkommt, *tasnê* von derselben Wurzel *tas* oder *tasch* (= Sanskr. *taksch*) herrührt; *Neriosengh* erklärt es dort durch *gos tanum;* also scheint er bey jener Wurzel immer an *tanu* gedacht zu haben. — S. 121 steht im Texte das Zendwort *hankâiryêmi*. Hr. *B.* schlägt *hankâryêmi* vor, das sich S. 148 wiederfindet. Vielleicht liegt hierin ein feiner Unterschied der Zendsprache; sie gebraucht nämlich für die Sanskr. Wurzel *krī*, ausstreuen, die Form *kârayêiti* (*Vendid. ed. Olsh. p.* 31, 3. *p.* 38, 2 *p.* 40, 11 nur einmal mit der Variante *kâryaêiti*); für das Derivat von *krī facere* aber *kairyêiti p.* 32, 10 (mit kurzem *a*); wir möchten diese Form nicht unbedingt verwerfen; denn es scheint, als ob das Zend, um die 10te Conjugation und das Caussale zu

bilden, manchmal bloſs *ya* ohne den Bindevocal *a* anhänge; z. B. *fradaêçyô* (freylich mit der Var. *fradaêçayô*) *p.* 11, 4, *bairyêinti p.* 40, 7. Doch hierüber kann uns niemand beſſeren Aufſchluſs geben, als *Burnouf* ſelbſt. Was die Bedeutung des Wortes anlangt, ſo könnte man wohl an das Sanskr. *sanskrĭ*, zieren, ſchmücken denken, wenn nicht mit Nerioſengh *yaçnem* zu ergänzen iſt. — S. 126 wird das Wort *qarĕnaguhat* vortreflichlich analyſirt; es iſt ganz regelmäſsig von einer Wurzel *qĕrĕ* = Sanskr. *svrĭ* abgeleitet mit dem Suffixum *nas*, was öfter im Zend vorkommt, z. B. gleich nachher *raf-nas*. Jenes *svrĭ* ſelbſt hält Rec. nicht für primitiv, ſondern für eine Zuſammenziehung von *su* und *vrĭ*; daher läſst ſich die Vergleichung von *qarĕna* und *svarna* Gold, billigen. — S. 130 wollen wir bloſs auf die ſchöne Erklärung des Namens Vaſiſchtha hindeuten. — S. 132 dürfte *kâryanyâyait* in der Gloſſe *Neriosengh's* richtiger durch: *Art zu handeln, Handlungsweiſe* überſetzt werden; indem *nyâyah* in *compoſitis* dieſen Sinn annimmt. Der Interpretation von *kraojda* ſtimmen wir ganz bey, und halten das Wort mit *Burnouf* für zuſammengeſetzt aus *kraoj* = Sanskr. *krodh* (lat. *crud-elis*) und *da*; ganz dieſelbe Form iſt *yaoj-da, rein*; die Compoſition beweiſt beſonders *yaojdâtôzemôtemem Vend. ed. Olsh. p.* 35, 1, indem hier *dâtô* ganz deutlich als Participium hervortritt. Jenes *da* aber gehört unſerer Anſicht nach nicht zu der Wurzel *dâ*, geben, ſondern zu *dhâ ponere*; da nämlich das Zend *dh* das Sanskrit im Anlaute immer mit *d* ausdrückt, ſo ſpielen jene beiden Wörter beſtändig in einander über, und es iſt ſchwer, die Begriffe genau zu ſcheiden; wir bemerken hier nur im Vorbeygehen, daſs, wo der Begriff *ſchaffen* bezeichnet werden ſoll, überall an *dhâ* zu denken iſt, wie die Vergleichung von Sanskr. *dhâtrĭ*, und griech. θεὸς (von θέω in τίθημι, der Ordner, Bildner) lehrt. Man könnte gegen dieſe Faſſung von *kraojda* einwenden, daſs, wenn *da* von *dhâ ponere* mit *kraoj* componirt werde, *d* aufhöre Anlaut zu ſeyn, und daher nach euphoniſchen Geſetzen des Zend *dh* werden müſſe. Allein eine Verbindung *jdh* iſt unerhört im Zend; deſswegen konnte auch das urſprüngliche *dh* nicht eintreten (*mazdâo* möchte Rec. nicht als Beſtätigung anführen, da hier höchſt wahrſcheinlich in der zweyten Sylbe das *d* urſprünglich iſt). Der Grund aber jenes *da* von *dhâ ponere* abzuleiten, liegt in dem Sanskr. *çraddhâ*, Glaube, welches aus *çrat* und *dhâ* componirt iſt; alſo *çraddadhâmi* = lat. *cre-do, ere-didi*, was merkwürdiger Weiſe jene zendiſche Verwechſelung von *dâ* und *dhâ* enthält. Unſere Anſicht wird auch durch das griechiſche μισθὸς beſtätigt, das mit dem zendiſchen *mîj-da*, Lohn, zuſammengehalten, dieſes *da* dem θος (θέω, τίθημι) correſpondirend erkennen läſst. Das gothiſche *mizdô*, verglichen mit angelſächſiſch: *meord*, zeigt, daſs *j*, *s* und *z* in *r* übergehen konnten, und vermittelt das lateiniſche *mer-x*, in welchem *mer* von *mereo* als Stamm, *x* als Bildungsconſonant zu betrachten iſt. So hätten wir alſo eine Wurzel griech. μισ, goth. *miz*, zend. *mîj*, latein. *mer*, zu welcher wir Sanskr. *mas*, meſſen, wiegen halten, was wiederum in *misch* überzuſpielen ſcheint. Was *yaojda* betrifft, ſo iſt allerdings *yusch* als Wurzel anzunehmen, was vermuthlich mit dem lat. *ius, iur-are* (gerade wieder das *r*, wie in *mer-ere*) congruent iſt. Die Begriffe: *Recht* und *Rein* ſind die verwandteſten. Von jenem Stamme *yusch* kommt Sanskr. *yoschâ*, die Frau, wahrſcheinlich: *die Reine*.

Die auf dieſe erſte Abtheilung des Commentars folgenden Noten enthalten weitere Ausführungen und Excurſe über einzelne wichtige Spracherſcheinungen im Zend, die in der Abhandlung über das Alphabet und dem Commentare nur beyläufig berührt werden konnten. Die groſse Zahl der in dieſen Noten angezogenen und vortrefflich erklärten Stellen des Vendidad, beſonders aus den Fargards, die höchſt ſcharfſinnigen Combinationen des Verſs., die hier in engem Raume zuſammengedrängt ſind, machen dieſen Anhang zum reichhaltigſten Theile des ganzen Buches; es iſt gleichſam die Probe über die in der Einleitung allgemein entwickelten zendiſchen Sprachgeſetze. Gleich die erſte Note macht uns mit einer ſehr intereſſanten Erſcheinung bekannt. Das Zend beſitzt nämlich nach Hn. *B's.* Unterſuchung ein Pronomen *ava*, deſſen regelmäſsiger Nominativ *avô* lauten ſollte, der jedoch nicht vorkommt; dagegen ſind folgende Caſus gebräuchlich: vom *maſc.* im Singular *acc. aom, gen. avaghê, locat. avê.* — *fem. ſing. accus. avăm, gen. avaghâo, abl. avaghât.* — *neutr. nom. ſing. aom.* — *maſc. dual. avâ, plur. nom.* und *acc. avâ, inſtrum. avâis, gen. avaêschăm, abl. avabyô.* — *fem. plur. accuſ. avâo.* Wir haben alſo hier eine regelmäſsige Pronominaldeclination. Von dieſem Pronomen *ava* wird aber wiederum ein anderes abgeleitet durch Anhängung der Sylbe *vat*: *avavân*, oder nach zendiſcher Euphonie *avavâo*; *avavaiti avavat*, wohl zu unterſcheiden von *avâo avaiti, avat*, das durch dieſelbe Abtheilungsſylbe vom Pronomen *a* gebildet wird. Jenes Pronomen *ava* iſt uns hauptſächlich deſswegen ſo wichtig, weil es von dem Pronominalſtamm *u* herſtammt, und ſomit auch dieſer ſeine vollkommene Beſtätigung erhält.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, in der königl. Druckerey: *Eug. Burnouf Commentaire sur le Yaçna, l'un des livres religieux des Parses etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Sanskrit ist jenes *ava* verschwunden oder wenigstens nur in unkennbarem Reste vorhanden. Das zendische Neutrum *aom* nämlich anstatt *avam* setzt ein Sanskr. *ôm* voraus; dieses findet sich aber wirklich in dem hochberühmten Namen Gottes: *Om*. Man möge diese Behauptung nicht für gewagt halten; denn wie in den Veda's als die ehrfurchtsvollste Bezeichnung Brahma's das Neutralpronomen *tad* vorkommt, so ist *ôm* nichts anderes als: *illud*, in jenem emphatischen Sinne gebraucht. Der Pronominalstamm *u* hat aber noch mehrere Spuren im Sanskrit hinterlassen; dahin rechnet Rec. zuvörderst das enklitische *u* (aus dem *vâ*, *uta*, *vata* u. s. w. stammen), welches sich in der ältesten Sprache an die Pronomina anhängt, wie im Griechischen der Pronominalstamm *i j*, also *sa u*, *tad u*, *kim u* u. s. w. Dahin scheint auch *amu* zu gehören, in dessen erster Sylbe *am* derselbe indeclinable Pronominalstamm zu erkennen ist, welcher sich gleichsam als Demonstrativ mehreren Pronominen agglutinirt (*ah-am*, *tv-am*, *vay-am*, *yûyam*, *ay-am*). Auch das *nom. sing. masc.* und *fem. asaû* ist aus *asa* + *u* und *asâ* + *u* zu erklären; der Diphthong ist uneigentlich, da *u* getrennt gesprochen wurde; *asaû* ist also *a* + *sa* + *u*, eine Anhäufung von drey verschiedenen Stämmen. Der Stamm *a* tritt auch im Neutrum *ad-as* hervor.

Eine dritte Spur des *u* ist uns im griechischen αὐτός aufbewahrt; wie nämlich aus *ta* durch Versetzung des gunirten Pronominalstammes *i êta* wird, so durch Versetzung des gunirten *u* (ich sage mit Bedacht so, da griech. αυ = Sanskr. *ô* ist) αὐτός. Die griechische Partikel αὖ ist nichts anderes als ein solches verstärktes *u* oder Rest der Präposition *ava*, die aber auch hieher zu zählen ist.

In der Note *D* theilt Herr *Burnouf* eine zendische Wurzel mit, die sehr viele Bedeutungen in sich vereinigt, ein nicht seltenes Vorkommniss in den Sprachen, deren lebendige innere, logische Combinationskraft wir bis jetzt oft nur ahndungsweise verstehen. Es ist das Verbum *rudh*, welches zuerst dem Sanskr. *ruh*, *wachsen*, entspricht, dann dem S. *rudh*, *hindern*, und drittens einem *rudh*, *fliessen*, von dem das neupersische *rud*, *Fluss*, abzuleiten ist. Wiederum ein Beyspiel, wie nahe das sanskritische *h* den aspirirten Buchstaben steht, indem zwey Wurzeln *ruh* und *rudh*, die primitiv dieselben sind, mit modificirter Bedeutung neben einander bestehen; gerade wie *grah* und *grabh*. Eine weitere Entwickelung der Wurzel *rudh* oder *ruh* hat Hr. *B.* übergangen; es sind die Ableitungen Sanskr. *rudh-ira*, *Blut*; *rôh-ita*, *roth*; unser deutsches *roth*; das griech. ἐ-ρυθ-ρός, lat. *ruf-us*, *rub-er*. Auch das Zend ist, wie Rec. scheint, nicht ohne Rest dieser Entfaltung. So lässt ihn wenigstens folgende Stelle vermuthen: *Vendid. ed. Olsh. F. 1. p. 2, l. 7, âat ahê paityârem frâkĕrĕñtat aghrô mainyus pôurumahrkô ajimtscha yim raoidhitem. paityârem* ist das Gegentheil von Sanskr. *udâra*, *edel*, *trefflich*, gerade wie im Sanskrit *udañtsch* und *pratyañtsch* sich gegenüberstehen. *ajimtscha* ist Emendation; eine Hdsch. hat *ajemtscha*, eine andere *ahitscha*. *raoidhitem* ist = Sanskr. *rôdhitam*, und hätten wir keine andere Aushülfe, so müssten wir es als *participium caussativi* mit: *wachsen gemacht*, d. h. *gross*, übersetzen. Sollte aber nicht vielmehr das Sanskr. *rôhitam* (jenem, wie wir gesehen, ursprünglich identisch) hier zu vergleichen seyn, so dass es hiesse: *die rothe Schlange?* — Der Begriff *roth* in dieser Wurzel ist wahrscheinlich durch den des Blutes vermittelt. Der Grundbegriff: *wachsen*, *fliessen*, ist leicht anwendbar auf das Element des Wachsthums und Fliessens in unserem Organismus, auf das Blut. Eine Bestätigung dafür ist unser Wort *Blut*, gothisch *blôth*, welches mit *blô-ma*, die Blume, von dem Stamme *blôh*, *pluoh*, blühen, entspringt. Erhielt aber das Blut von der Wurzel *rudh* seinen Namen, so wirkte wiederum das charakteristische Kennzeichen des Blutes, die Röthe, auf die Bedeutung jener Wurzel zurück. Oder sollte ein tieferer, sprachphysiologischer Zusammenhang zwischen den Begriffen *roth seyn* und *wachsen* Statt finden? Vielleicht weil in der Röthe die höchste Energie der Vegetation hervortritt. — Wir wollen noch eine andere interessante Erscheinung berühren, an die uns der vorliegende Fall mahnt. Es zeigte sich oben ἐρυθρός, *rudhira* und *ruber*, *rufus* verwandt; also wiederum ein Beyspiel, wie in verschiedenen Dialekten die Aspiraten wechseln, was durch die bekannten Parallelen Φὴρ und θὴρ, *dhûma* und *fumus*, *gherma* (Hitze) und θερμός ausser Zweifel gesetzt ist. Allein wir glauben auch behaupten zu dürfen, dass in *derselben* Sprache die Aspiraten in einer Wurzel

gern wechseln, und daſs durch dieſen Wechſel nur eine leiſe Modification des Sinnes eintritt. So ſind wir überzeugt, daſs im ſanskritiſchen *hrï, nehmen, faſſen*, *h* nur Reſt einer Aſpirate iſt; dieſe entfaltet ſich doppelt in *bhrï*, tragen (φέρω, *fero*), und *dhrï*, fragen, mehr im Sinne von *ſuſtinere*. *grah* iſt nachweisbar ſtatt *grabh*, was in γρῖφος, Fiſchernetz, eigentlich: *womit man fängt*, hervortritt; dieſes *grabh* oder *gribh* erſcheint wieder leiſe ſchattirt in *gridh, diſiderare, appetere*. Der Beweis dafür liegt im Sanskr. *gridhra*, der Geyer, was mit γρὺψ analog iſt; unſer Wort Greif kommt allerdings zunächſt aus dem Griechiſchen; aber dieſe Zuſammenſtellung beweiſt, daſs es dennoch mit *greifen* ſtammverwandt iſt. — Die griechiſchen Caſusſylben θι und φι (von den Präpoſitionen *adhi* und *abhi*) ſind, wie wir anderwärts darthun werden, bloſse Ausmalungen derſelben Urform. — Im ſanskritiſchen *hau, tödten*, iſt die Aſpiration *h* ſecundär, und weiſt auf eine primitive Aſpiration zurück; dieſe hat das griechiſche θάνω erhalten, neben welchem φόνος u. ſ. w. als eine leis modificirte Form erſcheint, welche die active Seite der Wurzel repräſentirt, während θάνω für die neutrale gilt. Es iſt hinreichend, auf dieſe wichtige Erſcheinung hingewieſen zu haben; aus ihr erklären ſich viele ſonſt vereinzelte und unzuſammenhängende Facta.

Die Note *K* enthält neben intereſſanten grammatiſchen Aufhellungen ganz neue Aufſchlüſſe über mehrere geographiſche Namen des alten Iran (z. B. Hyrkanien, Sogdiana u. ſ. w.), und bildet mit Note *Q* eigentlich einen Commentar zum erſten Fargard, der in geographiſcher Beziehung ſo äuſserſt wichtig iſt. Jeder wird mit Freude ſo beſonnenen und umſichtigen Unterſuchungen folgen; unſer Zweck erlaubt es uns nicht, ausführlichen Bericht über ſie zu erſtatten, beſonders da wir kaum etwas Neues hinzuzufügen wüſsten. Wir machen vorzüglich auf die treffliche Erklärung von *uschaçtara, öſtlich*, das dem lateiniſchen *auſtralis* entſpricht, und *daoschaçtara, weſtlich*, aufmerkſam.

Zu den Note *N* angeführten Beyſpielen von *mĕrĕ* ſtatt *smĕrĕ*, wodurch das lat. *memor* ganz erklärt wird, komme noch Folgendes: *Vendid. Farg. III. p.* 41, 9. *ed. Olsh. adha măthrem tat mairyât;* „dann wird er ſich jenes Spruches erinnern." — Mit der Note *P* S. LXXV angeführten Form *viçpâogho* halte man vediſche Plurale der Pronominalien wie *parâsah* zuſammen; *cf. Sancara p.* 65. In derſelben Note iſt ein Wortſtamm berührt, auf den ſich *Burnouf* in ſeinem Werke öfter bezieht; es iſt *aurva*. Von dem Sanskr. *uru, breit*, griech. εὐρὺς (damit verwandt *uras*, Bruſt, und *ûru*, Schenkel), kommen zwey Formen im Zend vor: *urvân* oder *urun*, Seele, und *urvarâ*, Baum (Sanskr. *urvarâ*, fruchtbare Erde, lat. *arbor, arvum*, ſ. *Alphab. Zend S. XLIII;* die Begriffe: Seele und Feld, Acker ſind in der indiſchen Theologie hinreichend vermittelt). Davon zu unterſcheiden iſt *aurvat*, Pferd, identiſch mit dem ſanskr. *arvat*. Von dieſem *aurvat* glaubt Hr. *B.* aber auch *aurva* trennen zu müſſen, welches in Verbindung mit *paourva* als Epitheton zu *reges* vorkommt. *Nerioſengh* überſetzt das Wort mit *prakrïschta*. Vergleichen wir aber Sanskr. *arvâtschîna* neu, ſo iſt es auſser Zweifel, daſs *aurva* dahin gehört; *atsch* iſt ja ein ſelbſtſtändiges Wort; warum ſollte es alſo von *aurva* untrennbar ſeyn, wie Hr. *B.* meint, beſonders da das *adject. arvan* niedrig neben *arvâtsch* im Sanskrit vorkommt. Da aber das alte Wort *arvan*, Pferd, nichts anderes als jenes *adj.* iſt, ſo müſſen wir durchaus auf der Zuſammengehörigkeit von *aurva* und *aurvat* beſtehen. Der Grundbegriff: *niedrig*, dem Orte oder der Zeit nach untergeordnet, folgend, kann wohl auf das Pferd, das *unter* dem Reiter iſt, übergehen. Auch das armeniſche *erivar*, Pferd, gehört zu dem Stamme *arvat*.

Mit lebhafteſter Erwartung ſehen wir der Fortſetzung eines Werkes entgegen, welches auf jeder Seite die intereſſanteſten Bereicherungen für die Sprachwiſſenſchaft bringen wird. Für das uns bis jetzt Mitgetheilte ſey dem Vf. der innigſte Dank; es iſt eine groſse Zierde für Frankreich, daſs ein Franzoſe es war, der Europa jenen koſtbaren Schatz des Alterthums gerettet hat, und daſs es auch jetzt einen Mann aufweiſen kann, der uns in das Verſtändniſs der Zendſchriften ſo kundig einzuführen weiſs.

D. F. W.

NATURGESCHICHTE.

St. Gallen, b. Wegelin und Wartmann: *Naturhiſtoriſche Abhandlungen* von *J. G. Schläpfer*, Med. et Chir. Dr. in Trogen. 1833. VI und 357 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In zwey und zwanzig, theils längeren, theils kürzeren Abſchnitten theilt der Vf. ſowohl ſeine Anſicht von der Natur im Allgemeinen mit, als auch ſeine eigenen Beobachtungen über einzelne Naturgegenſtände. Wir haben ſein Werkchen nicht ohne Vergnügen geleſen, da wir in ihm nicht nur einen wackeren Anatomen und Phyſiologen kennen lernten, ſondern auch einen philoſophiſchen Kopf fanden, der den gewonnenen Stoff zu verarbeiten und mit Umſicht Folgerungen aus ſeinen Unterſuchungen zu ziehen verſteht. Wir wünſchten daher, daſs es ihm in Zukunft gefallen möge, nicht bloſs Aphorismen, ſondern etwas Vollſtändiges zu liefern, was ihm bey ſeinen Kenntniſſen und vielen Erfahrungen nicht ſchwer fallen dürfte.

Die Abtheilung I enthält *Bemerkungen über die Stufenleiter der Schöpfung*. Hr. *S.* giebt hier zuerſt die verſchiedenen Verſuche an, die man gemacht hat, um die wechſelſeitigen Beziehungen und Aehnlichkeiten der Naturkörper unter ſich in einer gewiſſen Reihe darzuſtellen. Man wählte dazu bald die Form eines Netzes, bald die eines Baumes, bald

nahm man zwey, oder mehrere Reihenfolgen an, am häufigsten stellte man das Bild einer Kette oder Leiter auf. Da die Naturkörper nur allmälich vom Unvollkommeneren zum Vollkommeneren sich erheben, und manche auf einer und derselben Stufe stehen, so wird uns hier ein Zickzack dargeboten. Wir bedauern, dass der Vf. uns gegenwärtig nur Bruchstücke mittheilt, und wünschten, die von ihm entworfene Reihenfolge gern genauer kennen zu lernen. Er untersucht hier nur beyspielsweise, wie der Uebergang des organischen Reiches ins unorganische Statt finde, ob durch Flechten oder Korallen, und findet ihn in den Wasseralgen, vorzüglich in *Diatoma rigidum*, woran er den fadigen Kalktuf im Mineralreiche anreihet. Die Verbindung des Thierreichs mit dem Pflanzenreiche findet er weder in der grünen Materie, noch in den einfachen Infusorien, Sertularien, Polypen, Hornkorallen oder den Bandwürmern, sondern in den Spongien, besonders der Badaja (*Spongia fluviatilis*), woran sich die Rivularien (*Rivularia Halleri, foetida*) und mit ihnen das Pflanzenreich anschliesst. Eben so verbindet er Säugthiere und Vögel durch das Schnabelthier (*Ornithorinchus paradoxus*), und stellt ihm zunächst die Cajennische Stachelente (*Anas spinosa*). II. *Ueber den Menschen.* Hier ist die gegebene Definition nicht genau. „Der Mensch ist die vollkommenste aller Organisationen dieser Erde, und steht also auf der obersten Stufe der grossen Naturreihe dieses Planeten. Er besteht aus einem materiellen, umhüllenden, *formgebenden*, vergänglichen Theile, dem Körper, und einem geistigen, wesentlichen, dem Körper inwohnenden und ihn beherrschenden Theile, der unsterblichen Seele." Der erste Satz enthält keine Definition, und der zweyte nur eine Description. Auch ist bey einem Körper das Beywort *formgebend* überflüssig, da ja ein jeder Körper, eben weil er ein solcher ist, *eo ipso* eine Form haben muss. Uebrigens wird uns hier eine sehr vollständige Physiologie des Menschen gegeben. Dabey trägt S. 92 der Vf. als Gewissheit vor, „dass der Geist des Menschen einst in einem unvollkommeneren, menschenähnlichen Bewohner eines anderen, in einer niederen Stufe der Ausbildung stehenden Planeten, wirkte und thätig war." Aber diess ist doch nur Hypothese. S. 97, wo er von der Entstehung des Menschen spricht, scheint Hr. *S.* es selbst nur für Vermuthung zu halten. „Während dem diese Veränderungen vorgehen", schreibt er, „*mag* ein unentwickelter, unvollkommener, aus einem der Hülle nach abgelebten Bewohner eines anderen Planeten herkommender Geist, auf eine, für Menschen, deren Organe nicht vollkommen genug sind, um die Handlungen der Geister und ihr Wesen zu erkennen und zu beobachten, freylich auf unbemerkbare und unbegreifliche Art, indem er die Materien, schneller und unbemerkbarer, als Imponderabilien es können, durchdringt, sich in dem neuentstehenden menschlichen Keime insinuiren, und sein Daseyn, das eigene Vervollkommnung zum Zwecke hat, zuerst, nach bestimmten Gesetzen, sich selbst unbewusst nur in Bildung und Formung der Materie, seiner Hülle, durch den imponderabeln Lebensstoff äussern, damit er in der Folge als Seele, mittelst seiner Aeusserungen durch den menschlichen Geist, sich durch seine Handlungen durch den Körper mehr auszubilden und zu vervollkommnen fähig werden kann." Ein sehr langer und gleich dem Gegenstande, den er behandelt, dunkler Satz! Es wundert uns, dass Hr. *S.* den Embryo geboren werden lässt, und sich nicht des Ausdrucks Fötus bedient. Originell, aber unserer Ansicht nach nicht tadelnswerth, ist es, dass am Schlusse dieser Abhandlung Christus als Ideal des Menschen aufgestellt, und ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens gegeben wird. Der Titel unseres Buches liess diess freylich nicht erwarten. III. *Biographie meines Affen.* Ein *salto mortale.* Hr. *S.* hatte $2\frac{1}{2}$ Jahr lang eine Meerkatze, *Simia Sabaea Linn.*, *Callitriche Büffon.* Seine Beobachtungen sind lesenswerth, wenn auch immer es schwer zu bestimmen bleibt, was man auf die Rechnung der Individualität dieses Thieres bringen muss, und in wiefern man daher das, was vom Inviduo gilt, nun auf die ganze Species ausdehnen kann. IV. *Ueber die mythologische Bedeutung der Säugthiere und ihre Darstellung in der Vorzeit.* Ziemlich vollständig. V. *Ueber den Blinddarm der Säugthiere.* Sehr interessant. Die Säugthiere können hinsichtlich des Mangels oder der abweichenden Structur des Blinddarms in fünf Classen eingetheilt werden, woraus das allgemeine Gesetz sich ergiebt: Je mehr ein Säugthier sich von Pflanzen nährt, desto grösser und entwickelter ist der Blinddarm, jemehr es sich dagegen von Thieren nährt, desto kleiner und unentwickelter erscheint derselbe. VI. *Natürliche Stufenleiter der Amphibien.* Sie beginnt mit den Schildkröten, welche unmittelbar auf die Fettgänse (*Aptenodytes*) folgen sollen, und schliesst mit *Siren lacertina.* Als Stufenleiter würden wir die umgekehrte Ordnung aufgestellt haben, um vom unvollkommeneren Organismus zum vollkommeneren fortzuschreiten; doch lässt sich dieselbe leicht umkehren. VII. *Beobachtungen über Eingeweidewürmer bey Menschen und Thieren.* Hr. *S.* theilt die Resultate seiner Untersuchungen über die Gattungen der Entozoen: *Hydatis*, *Fasciola*, *Taenia*, *Ascaris*, *Stronchylus* und *Trychuris* mit. Zu bemerken ist, dass er *Taenia lata* und *solium* vereinigt wissen will, da nach ihm der gewöhnlich angenommene Unterschied, *T. solium* habe auf jedem Gliede nur einen, *T. lata* hingegen zwey Poren, nicht Stich hält, sondern sich bald bey einigen Exemplaren gar keine, bey anderen wechselsweise, bald am oberen, bald am unteren Rande zeigten. Mit Erstaunen habe er bey lebendigen Bandwürmern gesehen, dass die Glieder sich abwechselnd so ausdehnen und zusammenziehen liessen, dass sie beiden Species ähnlich sähen. Auch besitze er ein Exemplar, dessen vordere Glieder die Gestalt der *T. lata*, die hinteren der der *T. solium* hätten. Zwar solle die eine Art

zwischen 4 Saugwarzen am Kopfe einen Rüssel mit Hakenkranz haben, die andere nur eine Falte; er glaube aber, dass bey letzter der Saugrüssel nur in eine Scheide zurückgezogen sey, wie diess bey manchen Blasenwürmern der Fall wäre. Wir empfehlen diesen Gegenstand allen Naturforschern zur genaueren Untersuchung. Dass sich Amphibien sollten in den Eingeweiden der Menschen lebend aufhalten können, was ältere Aerzte und Naturforscher nicht bezweifelten, wird auf das Bestimmteste aus triftigen Gründen geleugnet. VIII. *Ueber den Gebrauch der Meerthiere als Nahrungsmittel in Italien.* Ein italiänischer Küchenzettel. IX. *Von den Respirationsorganen zweyschaliger Muschelthiere.* In diesem fleissig gearbeiteten Abschnitte werden die zweyschaligen Muschelthiere eingetheilt in solche mit gefalteten Kiemen (*Solen vagina, strigilatus, Tellina planata, Ostrea edulis*), mit gefranzten Kiemen (*Mitylus edulus, Ostrea maxima, Arca Noae*), und mit glatten Kiemen (*Donax trunculus*). X. *Ueber den Bau und die Lebensart der Seesterne.* XI. *Abhandlung über die bey St. Gallen befindlichen Versteinerungen.* Sehr beachtenswerthe Folgerungen werden aus den verschiedenen Lagerstätten der Petrefacten für die Formation der dortigen Gegend gezogen. XII. *Ueber angeborene Monstrositäten der Thiere.* Sollte heissen der Menschen und Thiere, da menschliche Missgeburten vorzüglich berücksichtigt worden sind. Eine sehr schätzbare Abhandlung. XIII. *Beschreibung einer Besteigung des Vesuvs im Jahr* 1818. XIV. *Bemerkungen über Pferdesteine.* XV. *Beschreibung von einigen Desorganisationen des menschlichen Körpers.* Merkwürdige Sectionsberichte. XVI. *Ueber Nahrungsmittel, die giftige Wirkungen äussern.* XVII. *Ueber den verschiedenen Grad der Färbung des menschlichen Körpers bey der Gelbsucht.* Die mukosen Membrane werden am meisten, die fibrosen weniger, die serosen am schwächsten gelb gefärbt. XVIII. *Anatomische Notizen über den Bartgeyer.* XIX. *Beschreibung eines zweyköpfigen Kalbes.* Hätte besser unter No. XII seinen Platz gefunden. XX. *Bemerkungen über die Ringelnatter.* Die beygefügten negativen und positiven Resultate verdienen alle Aufmerksamkeit. XXI. *Ein besonderer Apparat am Kopfe eines Hechtes.* Hr. S. meint damit die Löcher, welche sich im Kopfe des Hechtes vorfinden, und welche er für Canäle hält, Wasser zu absorbiren, zuzubereiten und es in die Pauken- und Schädel-Höhle zu führen, woselbst sich beständig etwas schleimiges Wasser vorfindet. XXII. *Versuche an einigen Thieren mit giftigen Stoffen.* Meistens Katzen und Kaninchen waren es, deren sich der Vf. zu seinen Experimenten bediente, und denen er Strichnin, Pikrotoxin, Emetin, Narkotin, *Morphium purum, aceticum* und *muriaticum*, concentrirte Blausäure und Piperin mit verschiedener Wirkung einflösste. Als Nachtrag ist noch eine *Uebersicht der Säugthiere und deren Theile, welche ehemals officinell waren*, beygegeben, welches mit der Abhandlung No. IV in Verbindung steht.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem Wunsche, recht bald wieder von ihm die Ergebnisse seiner fortdauernden Forschungen zu lesen, und zweifeln nicht, dass durch seine eifrigen Bemühungen besonders der Physiologie noch mancher Dienst werde geleistet werden. — Der Druck des Buches ist sehr correct und das Papier gut.

T. T. N.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Wienbrack: *Der Rathgeber bey dem Schief- und Bucheligwerden*, oder fassliche Darstellung der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können; gebildeten Eltern und Erziehern gewidmet von Dr. *Friedr. Albr. Schmidt.* 1831. IV und 138 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist laut der Vorrede ein abgesagter Feind aller populären Schriften über medicinische Gegenstände; warum er gleichwohl zur Herausgabe eines solchen Werkes sich habe entschliessen können, soll der Leser, wenn er dasselbe studirt hat, sich selbst erklären. Wir haben es mit allem Fleisse und der möglichsten Gleichmüthigkeit durchgelesen, müssen aber unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dass es nicht mehr werth sey, als die Mehrzahl der medicinischen Volksschriften. Der Vf. spricht sehr ausführlich über die Bildung des menschlichen Rückgrates, nicht minder über die Abweichungen desselben von seiner natürlichen Richtung und über die Zeichen, woran diese Abweichungen erkannt werden können, sodann von den Ursachen, durch welche dergleichen Verkrümmungen des Rückgrates hervorgebracht werden, von dem Einflusse der Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes, von den diätetisch-gymnastischen Mitteln, durch welche die Krümmungen des Rückgrates verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können, endlich von dem diätetischen Verhalten verwachsener Personen. Diese sechs Capitel, in welchen die angedeuteten Lehren zusammengefasst sind, enthalten ausser mehreren allerdings sehr treffenden Wahrheiten aus der Erziehungskunst, welche jedoch, wie allgemein zugestanden wird, weit leichter praktisch zu üben als gut zu lehren sind, neben und durch einander so Vieles über Anatomie, Physiologie, Pathologie überhaupt, und Pathogenie insbesondere, über Desmologie, Akiurgie u. s. w., dass der Arzt nur sehr wenig, der Nichtarzt leider nur allzu viel erfährt. Wir glauben, dass eine vernünftige, naturgemässe Erziehung der Kinder das einzige und sicherste Mittel sey, sie vor dem Schief- und Buckeligwerden zu bewahren, und jeden anderen, vorzüglich aber einen solchen gedruckten medicinischen Rathgeber vollkommen entbehrlich mache.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Alexander von Humboldts Reisen und Forschungen.* — Eine gedrängte Erzählung seiner Wanderungen in den Aequinoctial-Gegenden Amerikas und im asiatischen Russland. Nebst einer Zusammenstellung seiner wichtigsten Untersuchungen u. s. w. von Dr. *W. Macgillivray*, Inspector der Museen und Sammlungen des königl. chirurgischen Collegiums zu Edinburg, Mitglied der naturforschenden Gesellschaften zu Edinburg, Philadelphia u. s. w. Mit mehreren Abbildungen und einer Charte des Orinoco. 1833. XXIV u. 430 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Schrift bildet den ersten Band der *Bibliothek der unterhaltenden Wissenschaften zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*, welche in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erscheinen soll. Wie es scheint, soll dieses Werk nur englische Uebersetzungen enthalten, da auf der Rückseite des Umschlags der zweyten Abtheilung den folgenden Bänden englische Titel vorgesetzt worden sind, und die Versicherung ertheilt wird, von der fünften Abtheilung an die Abbildungen in englischen Originalen beyzuben. So dankenswerth nun ein solches Unternehmen ist, so viel kommt doch hierbey auf eine glückliche Wahl der Bearbeiter und auf die Correctheit des Druckes an. Bey dem vorliegenden ersten Bande thut es uns leid, Beides zu vermissen. Wir waren nicht so glücklich das englische Original erhalten zu können, und vermögen deſshalb nur aus einzelnen Ausdrücken und Sätzen auf die geringe Mühe zu schliessen, welche der Uebersetzer auf seine Arbeit gewendet hat.

Die Reisen *Humboldt's* gehören gewiss zu den interessantesten der neueren Zeit; aber leider hat jener grosse Reisende es nicht für gut gefunden, sie selbst vollständig dem Publicum mitzutheilen. Seine Wanderungen in den Aequinoctial-Gegenden Amerikas sind nur bis zu seiner Rückkehr von Cuba nach Carthagena von ihm selbst genau beschrieben; von den übrigen sind blosse Fragmente bekannt geworden. So hat sich auch alle Kenntniss seiner asiatiatischen Reise nur auf das beschränkt, was er in seinen *Fragment's de Geologie et de Climatologie Asiatiques par A. de Humboldt* der gespannten Gelehrtenwelt vorzulegen für gut fand. Rec. freute sich deſshalb nach dem Titel auch auf eine Uebersicht seiner asiatischen Wanderungen rechnen zu dürfen, fand sich aber sehr getäuscht, als er auf kaum 9 Blättern, die noch dazu eine Beschreibung der vier asiatischen Gebirgssysteme enthalten, nur eine sehr unvollständige Reiseroute vorfand. Auch in den Reisen in den Aequinoctial-Gegenden Amerika's wird von *Humboldt's* Rückkunft nach Carthagena an uns eine oberflächliche Uebersicht mitgetheilt, wenn auch die Versicherung der Vorrede, dass Hr. von *Humboldt* besondere Erläuterungen gegeben habe, etwas mehr erwarten liess.

Die Vorrede Hn. *Macgillivray's* beginnt mit einer enthusiastischen Lobrede auf Hn. *von Humboldt*. „In den Augen der gelehrten Welt," schreibt er, „nimmt *keiner* von den Schriftstellern, welche das Gebiet des menschlichen Wissens erweitert haben, einen höheren Rang ein, als — *Humboldt*." So wenig wir Hn. *v. H's.* grosse Verdienste um allgemeine Physik, Geographie, Ethnographie, Naturgeschichte, Sprachkunde u. s. w. verkennen, so finden wir denn doch obige Behauptung, so allgemein hingestellt, etwas übertrieben. — Nach einer kurzen Geschichte seiner früheren, besonders in Freyberg (nicht aber Freyburg) unter *Werner* vollendeten Bildung, wird seines Aufenthaltes in Paris und Madrid gedacht. „Indess," liest man S. 4, „war er darum" (weil er sehr bemittelt war) „nicht wenigen unvorhergesehenen Wechselfällen des Glücks ausgesetzt, und er sah sich in manchen Erwartungen getäuscht, wodurch er an der Ausführung mehrerer Pläne, die er, nach Art aller mit grosser Fähigkeit begabter, unternehmender Männer, entworfen hatte, gehindert." Was kann man sich dabey denken? Nicht minder zeigen Sätze, wie S. 41: „Indeſs sind die Ursachen, durch welche diese Pflanzen vom Boden losgetrennt werden, bis jetzt nicht hinreichend bekannt, wiewohl der berühmte Botaniker *Lamouroux* nachgewiesen hat. Das (*sic*) Seegräser sich im Allgemeinen nach der Befruchtung mit grosser Leichtigkeit vom Boden losreissen," von der Nachlässigkeit des Uebersetzers und Correctors. Welches Deutsch dem Leser zuweilen dargeboten wird, möge man aus einer Stelle, welche sich S. 62 vorfindet, abnehmen. „Die mit Erdbeben verbundenen Phänomene scheinen einen starken Beweis für die Thätigkeit elastischer Flüssigkeiten" (welche Flüssigkeit ist nicht elastisch?) „zu liefern, welche *bestrebt sind*, sich mit Gewalt einen Weg in die Atmosphäre zu öffnen." An manchen Stellen ist es schwer zu entscheiden, an wem die Schuld der vorherrschenden Dunkelheit liege.

So heiſst es S. 74: „Diese Bergreihe heiſst *Impossible*, weil man der Meinung iſt, daſs ſie im Fall eines Angriffs den Einwohner (*ſic*) von Cumana einen ſicheren Rückzug gewähren könne." Der Beobachter eines, von *v. Humboldt* zu derſelben Zeit in Amerika wahrgenommenen Meteors, Herr Pfarrer *Zeiſſing* in Iſſerſtädt bey Weimar, wird hier S. 117 zu einem *Vicor* (*ſic*) von Itterſtädt umgewandelt. Weiſs denn der Hr. Ueberſetzer nicht, daſs unſere deutſche proteſtantiſche Kirchenverfaſſung es den Seelſorgern nicht, gleich der engliſchen, erlaubt, ihr Amt durch *Vicars* verwalten zu laſſen? Zum Belege der Unbeholfenheit des Stils und der daraus hervorgehenden, glimpflich genannt, Miſsverſtändniſſe, möge eine Stelle der 122ſten Seite dienen. „Sie (die Reiſenden) ſteuerten nunmehr vorwärts und enterten auf einige Stunden in der Rhede von Neu-Barcellona an der Mündung des Fluſſes Neveri, welcher von Krokodilen wimmelt, dieſe Thiere machen vorzüglich bey ſtillem Wetter Ausflüge in die offene See, ein Umſtand, der für Geologen merkwürdig iſt, wegen der Vermiſchung von organiſchen See- und Süſs-Waſſerüberreſten, welche gelegentlich in neueren Ablagerungen vorkommen." Es iſt alſo für die Geologie merkwürdig, daſs Krokodile bey ſtillem Wetter Ausflüge in die offene See machen. Welcher Unſinn! Eben ſo unrichtig iſt es, wenn z. B. S. 249 von einer Veränderung der *Scenerey*, der Farbe des Stroms u. ſ. w. geſprochen wird. Möchte man doch faſt an eine Theatermaſchinerie denken. Viel Noth hat dem Ueberſetzer das Wort *Rapid* (ſchnelle Strömung) gemacht. In der Ueberſicht ſpricht er von reiſsenden Canälen (*Raudales-rapids*), im Werke ſelbſt überſetzt er es bald durch *Fall* S. 258, was den Begriff des plötzlichen Abſenkens des Fluſsbettes in ſich ſchlieſst und daher nicht gebilligt werden kann, da ſonſt ein Aufwärtsſchiffen unmöglich wäre, bald geradezu durch *Rapides* z. B. S. 272, was freylich das wenigſte Nachdenken erfordert. Wie wird nicht unſere deutſche Sprache noch bereichert! Der untere Theil des Körpers wird noch S. 284 von den Männern der Cariben in ein Stück dunkelblaues Tuch gewickelt — muſs heiſsen der Unterleib, weil man ſonſt an die Füſse denken wird. — „Mit Mangel an Nahrung, ſteht S. 354, tritt Krankheit ein, und *dieſe* Beſuche, die ziemlich häufig Statt finden, ſind in hohem Grade verderblich." Kann man aber den Ausbruch einer Krankheit wohl einen Beſuch nennen? Ein freundſchaftlicher iſt's wenigſtens nicht. — In techniſchen Ausdrücken zeigt ſich der Ueberſetzer ſehr unerfahren. So wird bey der Beſchreibung des groſsen unterirdiſchen Canals von Mexico die Decke ſtets das *Dach* genannt, ungeachtet S. 364 geſagt wird, daſs es Mergel und Lehm geweſen wäre.

Es iſt ſehr gut, daſs Hn. *v. Humboldts* Reiſen in ſich ſelbſt ſo viel Treffliches und Anziehendes enthalten, um unerachtet der gerügten Mängel dem Leſer immer noch hinlängliche Unterhaltung und Belehrung zu gewähren. Höchſt ſtörend iſt es, auf eine Menge Druckfehler zu ſtoſsen, ſo daſs das angehängte Druckfehlerverzeichniſs kaum den vierten Theil enthalten dürfte, und welche mit dem ſaubern Drucke und gutem Papiere ſeltſam contraſtiren. Wir erwähnen nur S. 299, wo Hr. *v. Humboldt* 1698 (*ſic*) dem *Meſeum* (*ſic*) in Paris verſprochen haben ſoll, ſich ſeiner Expedition anzuſchlieſsen u. a. m.

Hr. Baumgärtner wird daher erſucht, wenn ſein Unternehmen einen glücklichen Fortgang haben ſoll, für ſorgfältigere Ueberſetzungen und correcteren Druck Sorge zu tragen. Die beygefügten Abbildungen ſind Steindrücke und nicht miſslungen.

T. T. N.

London, b. Ridgway und Sohn, Carlsruhe, b. Groos: *Das Reforme Miniſterium und das reformirte Parlament.* Nach der neunten engliſchen Originalausgabe. 1834. VI u. 86 S. 8. (6 gr.)

Die Reform des wichtigſten conſtitutionellen Staats ging aus, *in Wünſchen*, vom Volke und von einer mächtigen Partey im Unterhauſe, *in der Vollziehung*, von dem jetzigen engl. Miniſterium in dem Bewuſstſeyn der in ſolchem fungirenden Patrioten, daſs es unmöglich ſey, eine radicale Reform anders zu verhindern, als dadurch, daſs das Miniſterium die dringend geforderten Miſsbräuche ſelbſt abzuſtellen ſich entſchlöſſe, und bisweilen ſogar mehr Verbeſſerungen eintreten lieſs, als die beſcheidene Nation bisher verlangt hatte. Das Unterhaus wurde durchaus reformirt, indem der groſse Wahleinfluſs der alten Pairsfamilien und zugleich der Miniſter verſchwand. Ein ſolches Parlament, glaubte Wellington, werde ſich nicht mehr vom Miniſterium leiten laſſen, und das Gegentheil erfolgte, weil die Miniſter das Zutrauen des Volks beſaſsen. Was nun geſchehen iſt, lieſsen die Miniſter ohne alle Raiſonnements durch einen dritten dem Publicum darſtellen. — In *Irland* wurde der Unterhalt der Kirche auf die Gutsherren übertragen, die Geiſtlichen erhoben die Zehnten nicht mehr, der Staat ſorgte für die Schulen der Katholiken wie für diejenigen der Proteſtanten, Ackerbau und Manufacturen erhielten Aufmunterung, die Bill wider die Selbſthülfe (Coercienbill) paſſirte, von den 22 proteſtantiſchen Biſthümern wurden 10 mit der Kirchenſteuer, den Verwaltungs-Miſsbräuchen der Groſs-Jury und des Geſchwornenweſens abgeſchafft, der Zuſtand der Corporationen, wie der Zuſtand der Tagelöhner, wurde genau unterſucht, um von der einen Seite das grundherrliche immer mehr eingewurzelte Patronatweſen abzuſtellen, und das Schickſal und die Nahrung der ſchwerarbeitenden Claſſen zu verbeſſern, zur billigen Ablöſung der Zehnten wurden Termine anberaumt. — Mit 1. Aug. 1834 hört in *Weſtindien* die Sclaverey auf und ihren Herren wurden 20 Mill. Pf. Sterling Entſchädigung bey aller ſonſtigen Sparſamkeit des Parlaments mit Groſsmuth bewilligt. — In den Finanzen wurden die Staatsausgaben vom 1 Apr. 1832 bis dahin 1834 und 2,936000 Pf. Sterling vermindert; in den Jahresgehalten von mehr als 1000 Pf. wurde reducirt 199,429. Man iſt alſo in England nicht ſo ſehr darauf erpicht, als in

den deutschen constitutionellen Staaten, die laufenden Gehalte der hohen Staatsamtsbeamten unwandelbar beyzubehalten, und vermindert solche ohne Bedenken, im Bedürfnisse die Staatsausgaben einzuschränken. Im Zollamt liess man 414 Besoldungen eingehen, bey der Accise 507. Für 3,335,000 Pf. Steuern wurden nachgelassen, die See- und Land-Macht wurde wohlfeiler, und im Accisewesen soll auch noch aufgeräumt werden. — Das Bankprivilegium wurde unter grossen Modificationen im Interesse des Publicums und der Bank erneuert. — *Ostindien* erhielt eine Magnacharte. Der Handel der Briten nach Ostindien und China wurde frey. Die ostindische Oberaufsichtsbehörde erhielt mehr Unabhängigkeit vom Parlament und von den Ministern. — Der Handel mit Thee, Seife, Gummi u. s. w. wurde erleichtert, dadurch stieg die verzollte Consumtion, die Zuckerraffinirung zur Ausfuhr, die Arbeitsstunden der Tagelöhner und Arbeiter etwas vermindert. — Bey der angefangenen Revision der vielen sich widersprechenden oft sehr unzweckmässigen Landesgesetze und des Herkommens wurde die Verjährungszeit verkürzt, Käufe werden künftig schwieriger umgestossen, die Testamentsvollstrecker und Verwalter können wegen Pflichtwidrigkeiten belangt werden, die Rechte der Schiedsrichter wurden erweitert, im Verfahren des Kanzleygerichts wurde für jetzt der Verzögerung und der Kostspieligkeit ein Ziel gesteckt. Die Stellen, die der Lordkanzler zu verleihen ein Recht gehabt hatte, welche 24,680 Pf. eingebracht hatten, wurden auf 2800 Pf. reducirt, in allen werden dem Publicum an verminderten Sporteln dieses Gerichts jährlich 68,470 Pf. erspart. Die politischen Geschäfte des Staatssiegels wurden von den richterlichen Geschäften getrennt: die Todesstrafe wurde auf Diebstahl mittelst Einbruchs abgeschafft, die Gesetze der Förmlichkeiten wegen Landveräusserungen wurden einfacher, aber das Sportuliren der Beamten sehr viel wohlfeiler. Künftig reicht eine Verjährung von 20 bis 30 Jahren zur Sicherheit des Besitzers hin. Die Lehn- und Ablösungs-Gelder wurden abgeschafft, die Dotal- und Erbschafts-Gesetze einfacher. Eine Commission wegen Untersuchung der Missbräuche in der Gemeindeverwaltung, sowohl in *England* als in *Schottland*, ist bereits in vollem Gange, und wird vielen Unfug der Patronate abschaffen; die schottischen Gerichtshöfe sollen im Geschäftsbetrieb und im Sportuliren revidirt werden. Die Staatseinkünfte Schottlands werden künftig nicht erst in Edinburg gesammelt und in Wechseln nach London remittirt, sondern sollen direct und auf eine wohlfeilere Art vom Staat eingezogen werden. — Im Anfange des J. 1832 wurde eine mit weiten Vollmachten ausgerüstete Generalcommission zur Untersuchung des Armenwesens erwählt, die sich darauf weitere Gehülfen erkohren; auch wurde den Sparbanken mehr Sicherheit vom Staat angewiesen. — In der auswärtigen Politik wurde Griechenlands, Portugals und Belgiens künftiges Schicksal reducirt, in Hinsicht Polens und der Pforte bewährte das Ministerium viele Klugheit. — In Hinsicht der Posten wurde in diesem Departement der Betrieb zum Vortheil des Publicums verbessert. L. H.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Geo. Christoph Hamberger*, Prof. der Gelehrten-Geschichte auf der Universität zu Göttingen, fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*, königl. baier. geheimen, königl. preuss. fürstl. brandenb. und quedlinburg. Hofrathe, ord. Prof. der Geschichtskunde auf der Universität zu Erlangen u. s. w., und *Joh. Wilhelm Sigismund Lindner*, Advocaten zu Dresden, nach des Letzteren Tode aber von mehreren Gelehrten unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. *Drey und zwanzigster Band.* Fünfte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert*, nebst Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten. Unternommen von *Joh. Georg Meusel*, nach dessen Tode fortgesetzt von mehreren Gelehrten. *Eilfter Band.* 1834. 484 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist nicht die Schuld der wackeren Verlagshandlung, welcher dieses höchst verdienstliche Werk selbst unter ungünstigen Umständen stets der Gegenstand einer besonderen Fürsorge geblieben ist, dass dieser Band, der die Namen *Jachmann* bis *Lyncker* begreift, dem vorhergehenden (s. Jen. A. L. Z. 1832. No. 51) zwey Jahre später, als versprochen war, nachfolgt. Vergebens hatte sie sich bemüht, einen des bisherigen Bearbeiters der Fortsetzung würdigen Nachfolger zu gewinnen. Sie hat demnach, von diesem Bande an, die Arbeit unter Mehrere vertheilt, und kann daher gegründete Hoffnung machen, dass nunmehr die Fortsetzung, welche die Buchstaben *M—Z* umfassen, und die Schriftstellerliteratur bis zum Schlusse des Jahres 1826 beendigen soll, rascher erscheinen werde, als bisher möglich war. Ist nun dieses Alphabet vollendet, so soll, wenn die Unterstützung des Publicums nicht mangelt, eine neue Folge unternommen werden, welche die Literatur vom J. 1827 bis auf unsere Zeiten begreift. Bey dieser Folge aber soll das ganze Unternehmen eine neue, den Zeitbedürfnissen angemessenere Einrichtung erhalten. Welche? ist nicht ausgesprochen; aber man kann, nach vieljährigen Erfahrungen, dem Worte der Verlagshandlung sicher vertrauen. Möge sie nur auch nicht bloss die gewünschte Unterstützung des literarischen Publicums überhaupt, sondern namentlich auch der Schriftsteller finden, deren Werke hier aufgeführt werden. Ungern sahen wir noch immer bey so vielen Namen (z. B. D. *Lüdecke* in Stock-

holm, Prof. *Lehner* in München, Prof. *Lichtenfels* in Insbruck u. f. w.) besternte Lücken, welche mit Geburtstag und Jahre und anderen Notizen ausgefüllt werden sollen. Wie verdienstlich würde es seyn, wenn in jeder bedeutenden Stadt sich ein paar Gelehrte vereinigten, um solche Notizen von ihren Mitgenossen zu sammeln, und der Verlagshandlung einzusenden! An vielen Orten würde diese kleine Mühwaltung für Einen nicht zu beschwerlich seyn!

E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Leipzig*, b. Staritz: *Exsequias Henrici Guilielmi Brandesii*, Physices Prof. P. O. in summo magistratu academico fato functi — in aede Paullina *celebrandas* indicit Rector suffectus. 1834. 20 S. 4.

Die alte ehrwürdige Sitte der Universität Leipzig, das Andenken ihrer verdientesten Lehrer durch *Memorias* und *Elogia* zu feiern, jetzt erneuert zu sehen, haben wir uns um so mehr gefreuet, da ähnliche Denkschriften auf jüngst verstorbene Professoren auf derselben Universität, namentlich auf *Tittmann* und *Beck*, uns wenigstens nicht zugekommen sind. Der verewigte *Brandes* (geb. 27 Jul. 1777, gest. 17 Mai 1834) verdiente aber gewiss eine solche Auszeichnung, wie Wenige. Seine Lebensumstände, sein Muth und seine Standhaftigeit, auch in den Tagen des Unglücks, besonders während der französischen Zwingherrschaft, sowie die Art und Weise seiner gelehrten Ausbildung (er war geraume Zeit Deichinspector in Eckwarden bey Oldenburg, bevor er als Professor nach Breslau und von da nach Leipzig kam) sind lehrreich geschildert. Da er als Rector der Universität daselbst verstarb, so ist davon Anlass genommen worden, über die jetzigen Verhältnisse der Universitäten, welche manche Beschränkungen ihrer Freyheit theils schon erlitten haben, theils noch befürchten, diess und jenes zu sagen, was zwar seither schon von Vielen gesagt worden, aber nicht oft genug wiederholt werden kann. Auch die besonderen Verhältnisse der Universität Leipzig, welche aus der neulichen Umwandlung ihrer uralten Verfassung hervorgehen, und die daraus entspringenden Schwierigkeiten, das Regiment derselben unter den jetzigen Zeitumständen mit Erfolg zu führen, sind hervorgehoben. Aber auch diese Schwierigkeiten wusste der sel. *Brandes* zu besiegen durch Eifer und Umsicht in seinen Geschäften, durch Treue und Redlichkeit und überhaupt durch die hohen Vorzüge seines Charakters und das demselben entsprechende Benehmen gegen Andere, das man mit Recht als ein Muster zur Nachahmung empfehlen kann. *Fuit* — heisst es S. 5 und nicht bloss seine Leipziger, sondern auch seine vormaligen Collegen und Freunde in Breslau können diess bezeugen — *fuit tota viri vita talis, ut tamquam exemplum exstet, quo disci possit, quid ab inani fuco distet vera virtus, quae contemnens cito perituram gloriam, quam arrogantia et temeritas parit, pudenter et modeste ad illa enititur, ex quibus mansurum omni aevo decus emergat.* Und S. 19: *Usus est eo et fortitudinis et moderationis temperamento, ut — non modo non laederet quemquam, sed omnium animos sibi conciliaret.* — Verfasser dieser lesenswerthen Denkschrift ist Hr. Prof. *Hermann* in Leipzig.

S.

Stralsund, b. Hausschildt: *Gedächtnissrede auf D. Gustav Theodor Stange*, weiland Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund, am 15 April 1834, dem Tage seiner Bestattung gehalten im Gymnasium von D. *Ernst Nizze*, Rector und Professor. 1834. 20 S. 8.

Eine mit Wärme und Innigkeit verfasste Rede zum Andenken eines Mannes, welcher „ausgestattet mit scharfer Beobachtungsgabe und mit reichem durch Philosophie gebildeten Combinationsvermögen" auf dem Felde der Erdkunde, welcher er vorzüglich seine Studien widmete, und über deren Unterricht er im J. 1829 ein lehrreiches Programm herausgab, gewiss mehr Ausgezeichnetes geleistet haben würde, wenn ihn nicht der Tod in der Blüthe seiner Jahre (er war am 22 April 1798 zu Zachan in Hinterpommern geboren) hingerafft hätte. Da derselbe überdiess ein trefflicher Lehrer war, ausgezeichnet durch Geist und Herz, so wird diese Rede ihren Zweck gewiss nicht verfehlt haben. Zu wünschen ist, dass die S. 14 erwähnte „letzte gelehrte Arbeit seines Lebens (im Fache der Geographie), „die bis jetzt nur einen engeren Kreis erfreuet, und in demselben eine ehrenvolle Anerkennung gefunden hat," bald auch in das grössere Publicum eingeführt werde.

Bdf.

Prag, in der Sommerschen Buchdruckerey: *Leben und Wirken des Rabbi Moses ben Maimon, gewöhnlich Rambam, auch Maimonides genannt.* Prodrom und Einladung zur Subscription auf eine mit erläuternden Anmerkungen begleitete deutsche Uebersetzung des von diesem hochgefeierten Manne verfassten hermeneutisch-philosophisch-theologischen Werkes *More nebuchim.* Nebst einem Probebogen von *Peter Beer.* (Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt.) 1834. 94 S. 8. (36 Kr. C. M.)

Bekanntlich war unter den Schriften des *Moses Maimonides*, eines philosophisch gebildeten und in den Werken der alten Philosophen, besonders des Aristoteles, wohl unterrichteten Juden, im Mittelalter diejenige die berühmteste, die den Titel *More nebuchim*, oder *Doctor perplexorum*, führt. Ursprünglich von dem Verfasser arabisch geschrieben, wurde sie auch ins Hebräische und Lateinische übersetzt, und selbst von späteren Schriftstellern der christlichen Kirche gebraucht und oft angeführt. Der Zweck derselben war, die Schwierigkeiten zu heben, welche mit der Auslegung des A. T. verbunden sind, die Uebereinstimmung der Lehre des A. T. mit der Vernunft darzuthun, und dadurch die Zweifelsgründe gegen jene zu entfernen. *M.* nahm dabey die Philosophie des Aristoteles und die Ausleger desselben zu Hülfe, und es waren im Wesentlichen die Grundsätze des alexandrinischen Eklekticismus, nach denen er räsonnirte. Da man annimmt, dass seine Räsonnements auch in neueren Zeiten von mehreren Philosophen, namentlich von Leibnitz in seiner Theodicee, und von Mendelssohn in den Morgenstunden, benutzt und erweitert worden: so mag eine deutsche Uebersetzung des Werkes jetzt allerdings zeitgemäss genannt werden. Als Vorläuferin derselben lässt Hr. *B.* obige Biographie des *M.* vorausgehen, in welcher er alle Nachrichten über ihn mit Fleiss und Sorgfalt zusammengetragen, ein räsonnirendes Verzeichniss der von ihm theils gedruckten, theils noch in Handschrift aufbewahrten Schriften beygefügt, überhaupt aber seine Fähigkeit zu einem solchen Unternehmen auf eine empfehlungswerthe Weise an den Tag gelegt hat. Nur für grössere Reinheit der Sprache, besonders auch in den Wortfügungen, wird er zu sorgen haben. Gleich auf dem von uns verbesserten Titel steht *begleiteten* und *deutschen;* dergleichen verfehlte Constructionen kommen nicht selten vor.

Gsn.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

Annalen der Physik und Chemie,
herausgegeben zu Berlin
von
J. C. Poggendorff.
Jahrgang 1834. 31r Band.
(Der 2ten Reihe 1r Band, der ganzen Folge 107r Band.)
gr. 8. mit Kupfern.
Der Jahrgang von 3 Bänden 9 Thlr. 8 gr.

Inhalt von Nro. 24 bis 42 oder bis Schluss des Bandes.

(Der Inhalt von Nro. 1—23 dieses Bandes wurde bereits am 14 März d. J. auf gleiche Weise bekannt gemacht.)

66) *Zeise*, das Mercaptan, nebst Bemerkungen über einige neue Producte aus der Einwirkung der Sulfurete auf weinschwefelsaure Salze und auf das Weinöl. 67) *Pleischl*, Krystallisation des Kaliums. 68) *Munck af Rosenschöld*, von der Elektricitätsleitung der feuchten Luft. 69) *Galle*, zur Prüfung des von *Dove* aufgestellten Gesetzes über das verschiedene Verhalten der Ost- und West-Winde der Windrose. 70) *Lenz*, über die Bestimmung der Richtung der durch elektrodynamische Vertheilung erregten Ströme. 71) *Quetelet*, physiologisch-optische Beobachtung. 72) *D'Arcet*, Verbrennung des Eisens. 73) *Reichenbach*, Meinung von dem Kyanol, der Karbolsäure u. s. w. des Hrn. *Runge*. 74) *Döbereiner*, Sauerstoffabsorption des Platins. 75) *Runge*, über einige Producte der Steinkohlendestillation. 76) *Couërbe*, über die ätherischen Oele. 77) *Ettling*, Zerlegung des Gewürznelkenöls. 78) *Frick*, chemische Untersuchung des Nadelerzes. 79) *Naumann*, über eine eigenthümliche Zwillingsbildung des weissen Speiskobalts. 80) *Marchand*, über die Krystallform des Jods. 81) *Boussingault*, Untersuchung einer für aus Wasserstoff und Platin zusammengesetzt gehaltenen Substanz. 82) *Dove*, einige Bemerkungen über den Regen. 83) Vermischte Notizen. — 1) Elasticitätsmodulus des Goldes. — 2) Zinkwismuth-Legirung. 3) Zugvögel. 84) *Fuchs*, zum Amorphismus fester Körper. 85) *Rose*, über eine Trennung des Jod vom Chlor. 86) *Johnston*, über den Jodäther. 87) Vermischte Notizen. 1) Platin in Frankreich. — 2) Mikroskopische Spalten im Talk und Glimmer. — 3) Lichtabsorption des schwefelsauren Chromoxydul-Kalis. — 4) Optischer Unterschied gleichfarbiger Flammen. 88) *Link*, fortgesetzte Versuche über die Capillarität. 89) *Boussingault*, Beobachtungen über die nächtliche Strahlung, angestellt in den Cordilleren Neu Granada's, 90) Vermischte Notizen. 1) Neue Benutzung des chromsauren Kalis. — 2) Eigenschaften des chromsauren Chromchlorids. — 3) Diamanten-Ausbeute in Brasilien. — Diamanten im Ural. — 91) *Rose*, über das Verhältniss des Augits zur Hornblende. 92) *Boussingault*, über das Bleisuboxyd. 93) *Lassaigne*, Einfluss der Temperatur auf die Lösung des Jod-Amidins. 94) *Mitscherlich*, über die Zusammensetzung des Nitrobenzids. 95) *Mitscherlich*, über zwey besondere Classen von Atomen organischer Verbindungen. 96) Vermischte Notizen. 1) Scheidung des Broms vom Chlor. — 2) Weisser Phosphor. — 3) Prüfung der Atomgewichte. — 4) Stearin. 5) Anziehung durch schwingende Körper. 97) *Dumas*, Untersuchungen im Gebiete der organischen Chemie. 98) *Dumas*, Untersuchung über die Wirkung des Chlors auf den Alkohol. 99) *Rose*, über die Lagerstätte des Platins im Ural. 100) *Fromherz*, Berichtigung.

Von dem

Journal
für
praktische Chemie
herausgegeben
von
Prof. *O. L. Erdmann*
und
Prof. *F. W. Schweigger-Seidel*
Jahrgang 1834

sind bis jetzt erschienen

Der 1ste Band von 8 Heften
des 2ten Bandes 1s bis 3s Heft.

Der Jahrgang von 24 Heften kostet 8 Thlr.

Leipzig, den 20 Juni 1834.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige über: *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum*, scripsit. *F. J. V. Maurer*, phil. Dr. etc.

Von diesem *Commentar*, wovon bereits 2 Lieferungen erschienen sind, wird in einigen Wochen die 3te folgen. — Ueber den Werth desselben sind so vielfach lobende Urtheile gefällt, dass es hier keiner weiteren Anpreisung bedarf. Wir verweisen nur auf das letzte in *Röhrs* Predigerbibliothek XV. Bd. 1s H. (S. 79 u. folgende) Gesagte.

Vor allem aber glaubt der Verleger das theologisch-philologische Publicum auf *das* hinweisen zu müssen, was *Gesenius* in der Vorrede zur 6ten Auflage seines hebräischen Lesebuchs über obigen *Commentar* sagt, und wo er ihn namentlich bey schweren Stellen der Bibel als ein treffliches Handbuch empfiehlt. —

Leipzig, im Juli 1834.

Fr. Volkmar.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind neu erschienen:

Keil, Dr. *J. G.*, *Lyra und Harfe*. Liederproben. Mit Kupf. gr. 8. 2 Thlr.

Der berühmte Herausgeber des Calderon giebt hier ein Bändchen Gedichte, welches die Freunde deutscher Poesie gewiss gern und freundlich empfangen werden.

Bahrdt, J. F., dramatische Dichtungen. 1ter Band. 8. 1¾ Thlr.

Enthält: 1) die Liechtensteiner. 2) die Grabesbraut. Beides Tragödien, die auf den ersten Bühnen Deutschlands bereits mit grossem Beyfall dargestellt wurden.

Briefe, deutsche. I. 8. 1 Thlr.

Ungedruckte Briefe von *Goethe, Dalberg, Buchholz, Th. Huber, Woltmann* u. a. m., deren Werth und sinnige Zusammenstellung bereits in mehreren sehr geachteten Blättern rühmend erkannt wurde.

Gallenberg, (Graf *Hugo v.*), *Leonardo da Vinci.* gr. 8. 2¼ Thlr.

Gewiss die vollständigste Schilderung des Lebens und der Werke des grossen Meisters, geziert durch dessen schönes Porträt und viele Tafeln.

III. Rechtfertigung.

Rechtfertigung des Recensenten der neuesten Colonisationsschriften in No. 23 ff. der Ergänz. Bl. der Jen. A. L. Z. d. J. gegen eine demselben mitgetheilte Drohung *).

Hr. *G. Duden*, vormals kön. pr. Staatsprocurator in Cöln, jetzt in Bonn privatisirend, stellt sich äusserst ungeberdig über folgende von dem Recensenten S. 188 der besagten Ergänzungsblätter in einer Beurtheilung der *Köpfli'schen* Schrift über Amerika ausgesprochene Thatsachen: „Und S. 55 spricht der Verf. — nämlich Dr. *Köpfli* — von manchen seiner Bemühungen und von manchen schönen Hoffnungen, welche jetzt niedergestürzt wären, und warnt daher, sich ja keinen überspannten, phantastischen Hoffnungen von den Vereinten Staaten hinzugeben, *an denen vorzüglich Duden Schuld sey* u. s. w." Letzteres stellt Hr. *Duden* in Abrede, und will der Stelle eine ganz andere Auslegung unterlegen. S. 57 der *Köpfli'schen* Schrift „*Amerika's Licht und Schattenseite*" heisst es nun

*) Es war nämlich dem Hn. Recensenten wörtlich mitgetheilt worden, was ein achtbarer Buchhändler in Bonn unterm 28 Mai d. J. der Redaction dieser A. L. Z. in Folgendem geschrieben: „*Der hier gegenwärtig wohnende Hr. Gottfried Duden wünscht den Namen des Verfassers der Recension unterzeichnet Bs. Ds. zu wissen, weil er sich in einer Kritik von ihm beleidigt hält, und beauftragt mich, solchen bey Ihnen zu erfragen, indem er den Verf. wegen Verläumdung zu belangen beabsichtigt. Sie wollen mir solchen umgehend directe pr. Post namhaft machen. Im Fall Sie solchen nicht nennen würden, erklärt Hr. Duden, würde er genöthigt seyn, sich desshalb an Sie zu halten.*" — Auch ein zweyter Brief desselben Buchhändlers vom 9 Juni, nebst einer an denselben gerichteten Erklärung des Hn. *Duden*, (in welchem zugleich der aus völliger Unbekanntschaft mit Hn. *Dudens* Persönlichkeit entsprungene Irrthum des Rec., welcher ihn einen Arzt genannt hatte, dahin berichtigt wird, „dass er früher Staatsprocurator gewesen, und jetzt in Bonn privatisire, einzig von seinem älterlichen Vermögen lebend") ist dem Hn. Recensenten mitgetheilt, und auf Beides vorstehende Rechtfertigung von ihm eingesandt worden.

wörtlich, worauf sich das Gesagte gründet: „Um diese — nämlich richtigen Ansichten über die Ansiedelung in Nordamerika — zu erhalten, ist vor Allem nothwendig, die etwas zu bunten Vorstellungen von hiesigem Lande, die man durch *Duden* gewöhnlich, ohne seine — darunter verstehen wir des Lesers — Schuld erhielt, zu verschmähen." Heisst das nun nicht mit anderen Worten klar und deutlich „an jenen bunten Vorstellungen sey Hr. *Duden* Schuld? Um jedoch den Sinn dieser Stelle richtig zu treffen, haben wir unverzüglich an Hn. Dr. *Kasper Köpfli* in Neuschweizerland in Illinois geschrieben, und werden das Resultat nach empfangener Antwort unverzüglich dem Publicum mittheilen. S. 178 der Ergänzungsblätter haben wir mehrere Berichte ausgewanderter Schweizer: der Gebrüder *Tscharner*, *P. von Zoya* u. A. mitgetheilt, woraus erhellt, dass alle nach Missuri ausgewanderten Schweizer diesen Staat wieder verlassen haben, weil sie es daselbst ganz anders fanden, als sie erwartet hatten. Diess bestätigt auch der neueste und zuverlässigste Reisende durch jene Gegenden, *J. P. Dewis*, indem er S. 9 seiner eben herausgekommenen Schrift sagt: „*Dudens unsinniger Plan ins ungesunde, und von den Seestädten ganz ferne Missuri zu ziehen, findet wenig Anklang.*" S. 114 wo der Verf. vom Arkansasfieber redet, welches sich gegenwärtig der Leute bemächtigt habe, fügt er hinzu: *nämlich dem Missurifieber des nur zu bekannten Hn. Duden, von dem aber die Leute durch erlittenen Schaden geheilt worden sind.*" S. *J. P. Dewis guter Rath an Einwanderer in die Vereinten Staaten von Nordamerika.* Mit Anmerkungen und einem Anhange versehen und herausgegeben von *W. K. Riedlen.* Aarau, b. Christen, 1834. Wir haben demnach nicht mehr gegen den vormaligen Staatsprocurator Hn. *Duden* gesagt, als was wir mit gültigen Zeugnissen beweisen konnten, dass es nämlich vollkommen sich bestätigt, dass das von ihm so hoch gepriesene Eden in Missuri sich nicht besser zu Colonisationen für Deutsche eigene, als Brasilien und Algier.

Noch ehe dem Rec. jene Drohung zukam, hatte ihm die Redaction der Jen. A. L. Z. eine Erklärung des Hn. Dr. *Vogt*, Professors der Medicin in Giessen, und des dasigen Hofgerichtsadvocaten, Hn. *Ch. v. Buri*, gegen seine Recension zur Beantwortung zugeschickt. Damalige Krankheit verhinderte die Antwort. Da er nun aber dieselbe Erklärung auch in dem Allgem. Anzeiger der Deutschen abgedruckt findet, so glaubt er sich verpflichtet Folgendes zu erwiedern:

Hätten jene Herren, statt ihre furchtbaren Bannstrahlen auf den Rec. herabzuschleudern, und statt der beleidigenden Invectiven, wodurch sie nur einen hohen Grad von Eigendünkel verrathen, jenes Urtheil gründlich widerlegt: so würde Rec. gern, sobald er dadurch von dem etwanigen Falschen seiner ausgesprochenen Ansichten überzeugt worden, der Stimme der Wahrheit Gehör gegeben, und zu einem Widerruf und jeder Genugthuung sich geneigt und bereit gefunden haben. Allein grobe Drohungen und Blasphemien tief verachtend, sieht er sich jetzt genöthigt, dem Publicum einige Facta vorzulegen, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt werde, zu entscheiden, auf wessen Seite Recht oder Unrecht sey.

1) *dass die von der Giessener Auswanderungsgesellschaft zu einer Niederlassung gewählte Gegend in Arkansas zu diesem Behufe ganz ungeeignet sey*, darüber vernehme man hier das Urtheil eines der neuesten und zuverlässigsten Reisenden, des Hn. *Gottlieb Jäger*, Mitglieds des grossen Raths im Kanton Aargau, der seit dem Frühlinge v. J. jenes Land bereist, und sich darüber also auslässt: „Am meisten Wassermangel zeigte sich längs des Arkansas, dessen ganzes Flussthal kein gutes Trinkwasser enthält. Dasselbe hat eine milchichte Farbe und einen Beygeschmack; es ist ungesund und verursacht einen peinlichen Hautausschlag. *Arkansasthal ist überhaupt ungesund und nicht einladend zu Ansiedelungen.*" (S. Der *Nordamerikaner.* St. Gallen. 1834. April 5. S. 3). Noch deutlicher und kräftiger schildert das Ungeeignete des Arkansasgebiets für deutsche Colonisten der Schweizer *K. W. Riedlen*, ein gleichfalls höchst zuverlässiger Berichterstatter, der in neuester Zeit jene Gegenden durch eigene Anschauung erkundet hat, „Wenn (sagt er) in neuester Zeit deutsche Einwanderer die südlichen Staaten zu bevorzugen beginnen; wenn Leute, meist unbekannt mit den topographischen Verhältnissen des Landes, nach dem sie ziehen wollen, im deutschen Vaterlande schon zuverlässige Anordnungen zu einem solchen Schritte treffen; wenn sich sogar sonst einsichtsvolle Männer an die Spitze eines solchen Zuges stellen, die ein schönes Gebäude aufbauen, ohne den Grund zu kennen, auf dem es stehen soll; wenn solche unbegreifliche Unternehmungen, die sich auf vielleicht nichts Anderes, als einen missverstandenen oder unwahren Bericht eines betrügerischen oder betrogenen Reisenden stützen, von Männern der gebildetsten Classe gleichsam autorisirt werden: so sollte man fast glauben, es sey hier aller Rath, alle Hülfe an Taube vergeudet! Es hat sich der Leute ein *Arkansasfieber*, ähnlich

dem *Missurifieber* des nur zu bekannten Hn. *Duden*, von dem aber — die Leute durch *erlittenen Schaden* geheilt worden sind, bemeistert; sie sehen und träumen nichts anderes mehr als ein Paradies an den sandigen Ufern des Arkansas und Red-rivers. Ist es wohl wahrscheinlich, dass die Züge aller jener Nomaden ähnlicher Amerikaner, die während ihres ganzen Lebens von einem Wohnplatze zu einem anderen ziehen, nicht schon längst nach jenen Staaten hin ihre Richtung genommen hätten, wenn wirklich dort das Eldorado, das die armen Kranken suchen, zu finden gewesen wäre? Arkansas, bis jetzt noch ein Territorium, ist nördlich vom Missuristaate, südlich von Louisiana und Texas, östlich vom Mississippi, westlich vom Missurigebiete begrenzt. Es gehört nach amerikanischer Scheidung zu den südlichen Staaten der Union, und desswegen zu den Sclavenstaaten. Sein Klima ist beynahe *tropisch*. Die Luft ist im Sommer *zum Ersticken heiss*, im Winter durch häufige Regengüsse feucht. Die Haupterzeugnisse des Bodens sind: Mais, der jedoch nicht überall gedeiht, Baumwolle, die nicht immer hinlängliche Ernte gibt, um den Fleiss eines ganzen Jahres zu belohnen, und endlich Zucker und Taback, deren Cultur eine abgehärtetere, ausdauerndere Natur erfodern, als Deutsche und überhaupt europäische Landleute besitzen. Weshalb unter diesen Verhältnissen, muss sich wohl Jederman fragen, eine Colonie von Deutschen in einem Lande, wo Händearbeit nicht nur gemiethet sondern sogar erkauft werden kann, und wo, wenn dieses nicht bereits geschehen ist, keinesweges Unkenntniss des Landes selbst, sondern die Gewissheit, dass der Boden die Mühen und Kosten nicht belohnt, der einzige Grund des Unterlassens ist? Ausserdem hat der Ankömmling hier mit einem Boden zu thun, den er erst kennen lernen, der erst zu regelmässigem Wachsthum herangebildet werden muss. Krankheiten, die hier jeder Wechsel der Witterung mit sich bringt, ein schneller Tod (das *gelbe Fieber*) oder ein langwieriges Siechthum sind überdiess Dinge, die man samt allen Unannehmlichkeiten in den Kauf bekommt. Nicht genug ist desswegen zu warnen, dass man sich ja nicht durch vorhergegangene, überdiess meist unglücklich ausgeschlagene Beyspiele zur Nachahmung verlocken lasse. Man lese die Berichte jener Unglücklichen, die von *Hessen* aus im J. 1832—33 ihren Zug nach Arkansas angetreten, und prüfe sich dann wohl, ob man etwa durch späteren und dann selbst noch zweifelhaften Gewinn alles vorerst zu erleidende Ungemach ersetzt findet." S. *J. P. Dewis* oben angeführte Schrift (S. 113—16). Hiermit vergleiche man nun, was wir S. 193 ff. der Ergänzungsblätter aus glaubwürdigen Berichterstattern über das Ungesunde und Ungeeignete von Arkansas beygebracht haben, und dann frage man sich, ob jeder wohlwollende mit der Länder- und Völker-Kunde vertraute Vaterlandsfreund sich nicht gedrungen fühlen sollte, von Einwanderung in ein solches Land abzurathen! — Bey jenen unverdienten Schmähungen der Hnn. *Vogt* und *Buri* in Giessen schmeicheln wir uns, des stillen Dankes jedes wahren Menschenfreundes uns versichert halten zu dürfen.

2) Was wir aber S. 197 ff. der erwähnten Ergänzungsblätter über die *ungeheuern Kosten, um ein Mitglied der Giessner Auswanderungsgesellschaft zu werden*, beygebracht haben, gründet sich ja auf die eigenen Statuten jener Gesellschaft, und kann daher nicht im Geringsten angetastet oder widerlegt werden. Für den, der Augen hat zu sehen, und Ohren zu hören, giebt schon jetzt, ehe das Drama jener Giessener Auswanderungsgesellschaft völlig ausgespielt hat, einen höchst merkwürdigen Aufschluss und zu sonderbaren Betrachtungen Anlass eine in der *Dorfzeitung* 1834. No. 109 abgedruckte „*Warnung*," in welcher die *Herren Vorsteher der Giessener Auswanderungsgesellschaft als nicht redliche Männer in allen Zweigen ihrer übernommenen Verpflichtungen der armen bethörten Auswanderer ihrer Gesellschaft öffentlich bezeichnet werden*. Der Schluss dieser *Warnung* lautet folgendermassen: „Ich fodere diese sauberen Herren (*P. Follenius* aus Giessen, *Münch* aus Niedergemünd, *Ludw. Krug* aus Coburg waren vorher genannt) hiedurch auf, sich, wenn sie können, noch so lange wir hier zusammen sind, gerichtlich zu legitimiren, oder *den Fluch mehrerer bethörten Familien mit sich in die neue Welt hinüber zu nehmen*. Bremen, d. 15 Mai 1834.

Wilhelmine Sieffarth aus Coburg,
als betrogene Familienmutter.

Rec. ist sich bewusst, jedes Wort seiner Recension nur nach „Beweisen" niedergeschrieben zu haben. Werden daher die Hnn. *Vogt* und *Buri* in Giessen die gegen ihn ausgestossenen Schmähungen nicht wieder zurücknehmen, so werden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie sich durch eine höhere Behörde dazu gezwungen sehen.

Der Recensent.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Herzog von Naſſau hat den Hn. Grafen *Carl Wilderich von Walderdorff*, erbliches Mitglied der Herrenbank, zum Staatsminiſter ernannt.

Der Spaniſche Miniſter, Hr. *Martinez de la Roſa*, dem literar. Publicum als Dichter bekannt, hat vom Könige der Franzoſen das Groſskreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der Oberbibliothekar an der groſsen kön. Bibliothek zu Kopenhagen, Hr. *Erich Chr. Werlauff*, Ritter des Danebrogordens, hat das Ehrenzeichen der Danebrogsmänner erhalten.

Der Privatdocent an der Univerſität Breslau und Lehrer an der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt daſelbſt, Hr. Dr. *Wentze*, hat eine auſserordentliche Profeſſur erhalten; deſsgleichen iſt der Privatdocent, Hr. Dr. *Herrm. Ulrici* in Berlin, auſserordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Halle geworden.

Der Paſtor der evangel. Gemeinde zu Saratow, Hr. Conſiſtorialrath *Huber*, iſt zum Generalſuperintendenten und geiſtl. Vicepräſidenten des Conſiſtoriums in Moskau ernannt worden.

Hr. Archidiakonus *Claus Harms* in Kiel hat von der dortigen philoſophiſchen Facultät das Doctordiplom „*honoris, reverentiae et gratulationis cauſa*" erhalten.

Die Akademie von *San Luca* in Rom hat an die Stelle des verſtorbenen Cap. *Wicar* den Director der Münchner Akademie der bildenden Künſte, Hn. *Peter v. Cornelius*, als Mitglied gewählt.

Der kaiſerl. ruſſ. wirkliche Staatsrath, Hr. *Adelung*, Director des oriental. Inſtitutes der auswärtigen Angelegenheiten, hat den St. Annenorden 4ter Claſſe erhalten.

Der Hr. Geh. Rath Dr. *von Schelling* in München hat vom Könige von Würtenberg das Ritterkreuz des Kronordens erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Tweſten* in Kiel hat den Ruf an *Schleiermachers* Stelle in Berlin endlich noch angenommen, und wird nächſtens dort eintreffen.

Hr. Oberregierungsrath *von Ladenberg* in Merſeburg iſt zum Regierungs-Chefpräſidenten in Trier ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Bachmann* in Jena iſt von der *Société Polytechnique* in Paris zu ihrem correſpondirenden Mitgliede aufgenommen worden.

Hr. Dr. jur. *Eyſsen* iſt vom Senate der freyen Stadt Frankfurt zum zweyten Bibliothekare ernannt worden.

Hr. Dr. med. et chir. *Söchling* iſt zum Schularzt bey der Landesſchule in Pforta ernannt und beſtellt worden.

Hr. Geh. Staatsminiſter Graf *von Lottum* erhielt bey Gelegenheit ſeines Dienſtjubelfeſtes von der juriſtiſchen Facultät zu Berlin das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte.

Der König von Preuſſen hat den jetzigen Regens des erzbiſchöflichen Seminars zu Köln, Hn. Dr. *Weitz*, zum Domherrn an der Metropolitankirche daſelbſt ernannt.

Der bisherige Prediger, Hr. *Falbe* zu Greifenberg, iſt zum Superintendenten der Diöces Greiſenberg ernannt worden.

Der bisherige Collège an der lateiniſchen Hauptſchule des Waiſenhauſes zu Halle, Hr. Dr. *Auguſt Ludwig Steinberg*, iſt zum Director des Schullehrerſeminars und der mit demſelben verbundenen Taubſtummenanſtalt zu Halberſtadt ernannt worden.

Der Geiſtliche- und Schul-Rath, Hr Dr. *Buslaw* zu Poſen, iſt Domherr an der Metropolitankirche daſelbſt, und Hr. Propſt *Joſeph Brzezinski* an der St. Adalbertskirche daſelbſt geworden.

Der bisherige Schulamtscandidat, Hr. *Hermann Schmidt* in Halberſtadt, iſt als zweyter Collaborator am Gymnaſium daſelbſt angeſtellt worden.

Den Profeſſoren der Theologie zu Breslau, Hn. Dr. *Hahn* und Hn. Lic. *Succow*, iſt

das Directorat des homiletischen Seminars an dasiger Universität übertragen worden.

Dem bisherigen Schulamtscandidaten, Hn. *Hesse* in Magdeburg, ist die von ihm seither provisorisch verwaltete 3te Lehrerstelle am Pädagogium Unserer lieben Frauen daselbst definitiv übertragen worden.

Der bisherige Regierungspräsident, Hr. *v. Bonin* in Cöslin, hat die erledigte Stelle eines Präsidenten der Regierung zu Merseburg, und der bisherige Regierungsvicepräsident, Hr. *Fritsche* zu Koblenz, die eines Präsidenten der Regierung zu Cöslin erhalten. Ferner haben des Königs von Preussen Majestät den bisherigen Geh. Ober-Regierungsrath und Vicepräsidenten des Consistoriums, Provincial-, Schul- und Medicinal-Collegiums, Hn. *von Seydewitz* zu Magdeburg, zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund ernannt, und dem bisherigen Regierungsdirector und Geh. Kriegsrath, Hn. *Krüger* zu Merseburg, den Charakter eines Regierungsvicepräsidenten beygelegt. Auch ist der seitherige Ober-Regierungsrath und Abtheilungsdirigent bey der Regierung zu Merseburg, Hr. *v. Krosigk*, zum Vicepräsidenten des Consistoriums, Provincial-, Schul- und Medicinal-Collegiums zu Magdeburg ernannt worden.

Hr. Domcapitular *J. B. Prentner* zu Regensburg ist Dompropst, und der Stadtpfarrer zu St. Jacob in Straubing, Hr. *F. B. Schmalzbauer*, an dessen Stelle Domcapitular geworden.

Der theol. Lehramtsadjunct Hr. *C. Stengel* und der Repetitor beym Erzbischöflichen Seminar, Hr. M. *Klenkler* zu Freiburg im Breisgau, sind zu ausserordentlichen Professoren an dasiger Universität ernannt worden. Letzterer hat den seit des Hn. *von Reichlin-Meldeggs* Abtritt erledigten Lehrstuhl der Kirchengeschichte zu besorgen.

Die Hnn. Oberconsistorialräthe, *Köhler* und *Ludwig* in Darmstadt, haben von der theologischen Facultät zu Giessen die Doctorwürde erhalten. Dieselbe erhielt auch Hr. Kirchenministerialrath, Director *Zandt*, zur Feier seines 50jährigen Dienstjubelfestes.

Der Dechant und Pfarrer, Hr. *Arnoldi* zu Wittlich, ist zum wirklichen Domcapitular in Trier ernannt worden.

Der König von Preussen hat dem Hn. Baron *Nathan von Rothschild* den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath beygelegt.

II. Nekrolog.

Am 13 Jan. starb zu Wien der kais. kön. Leibarzt Dr. *Nic. Host*, 72 J. alt.

Am 26 Jan. der Dechant des Landcapitels Lohr, Districtsschulinspector *J. A. Schmitt*, früher Professor in Aschaffenburg, 57 J. alt.

Am 5 Febr. Dr. *A. Gesellghen*, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Limburg an d. L., 28 J. alt.

Am 8 Febr. der Cardinal Herzog *von Rohan-Chabot*, Erzbischof von Besançon, 45 Jahr alt.

Am 9 Febr. der Organist der Kirche Notre-Dame zu Paris, *Lacodre*, genannt *Blin*, 77 Jahr alt. Er war ein Schüler von Abbé *Roze*, damals Musikmeister der Stiftung der Innocens.

Am 22 Febr. der Präfect des königl. Seminars zu Augsburg, Hr. *v. Kreuz-Jemiller*, 23 J. alt.

An demselben Tage der Kaplan *Keller* zu Kretschstadt, während des Cultus am Altare, durch einen Blitzschlag.

An dems. Tage zu Maisons-Alfort der auch als Schriftsteller bekannte Zahnarzt, *Jos. J. Fr. Lemaire*, 51 J. alt.

Im März zu Paris der Historiker, Professor *Etienne Jondot*, 64 J. alt.

Am 11 März zu Wien der k. k. Hofrath *Balthasar* Ritter *von Ockel*, 78 J. alt.

Am 20 März zu Prag der k. k. Rath und Prof. der Rechte, Dr. *Mich. Schuster*, 67 J. alt.

An dems. Tage der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium in Essen.

Am 10 Mai zu Berlin der Prediger *Wunster*, 33 J. alt.

Am 19 Mai *Ferdinand Joseph*, Graf *von Waldburg-Zeil-Trauchburg*, Domcapitular des vormaligen Domstifts Augsburg, Pfarrer zu Aichstetten im Königreich Würtemberg.

Am 30 Mai zu St. Petersburg *von Kinin*, bis 1826 Staatssecretär des Kaisers, Geh. Rath und Senator, 59 J. alt.

Am 8 Juni zu Münster Dr. *Theod. Katerkamp*, Domdechant und ordentl. Prof. an der dortigen theol. Facultät.

Am 9 Juni zu Berlin *Joh. Wilh. Schäffer*, königl. Geh. Archivar, Hofrath und Ritter des rothen Adlerorden 4r Classe.

An dems. Tage zu Schweinfurt *Georg Ph. Cp. Weinich*, Prof. und Rector am dasigen Gymnasium, 63 J. alt.

Am 14 Juni zu Leyden Dr. *Meinard Simon de Pui*, königl. niederl. Leibarzt und ordentl. Prof. der Medicin an das. Universität 80 J. alt.

An dems. Tage zu Dresden Dr. *C. Aug. Tittmann*, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rath und Geh. Referendar, Ritter des sächs. Civilverdienstordens, durch sein System der Strafrechtswissenschaft und andere Schriften dem juristischen Publicum rühmlichst bekannt, 58 J. alt. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele schätzbare Beyträge, auch noch aus den letzten Jahren seines langwierigen Siechthums.

Am 26 Juni in Wien der kais. königl. Hofrath und des Ungarischen St. Stephansor-

dens Ritter, *Nicol.* Freyh. *von Wacken*, welcher dem Kaiserhause bereits in den Niederlanden gedient hatte.

Am 29 Juni zu Halle der berühmte Orientalist *F. S. G. Wahl*, dessen letztes Werk eine Uebersetzung des Koran war.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Meyerschen* Hofbuchhandlung in Lemgo ist für beygesetzten Preis zu haben:

Die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden, zur austrägalgerichtlichen Entscheidung an Grossherzoglich Badisches Ober-Hofgericht verwiesenen Streitigkeiten. Actenmässig dargestellt. Mit einer Urkunden-Sammlung. Folio. 82 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Die *Darstellung* sowohl, wie die *Urkunden-Sammlung*, sind auch einzeln, jede zu 18 Gr., zu haben.

Universitäten und Hochschulen im auf Intelligenz sich gründenden Staate. Eine wissenschaftliche Abhandlung von *G. Osw. Marbach*, akad. Doc. in Leipzig. gr. 8. 1834. geh. 12 gr.

ist so eben bey *Hinrichs* erschienen, und zu finden in Jena bey *Cröker, Frommann* u. s. w.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind neu erschienen:

Keferstein, Chr., die Naturgeschichte des Erdkörpers in ihren ersten Grundzügen dargestellt. 1r Band die Physiologie der Erde und Geognosie. 2r Band die Geologie und Paläontologie. gr. 8. 82 Bogen. 5½ Thlr.

Schoenherr, C. J., Genera et Species Curculionidum cum Synonym. hujus familiae. Tom. I. p. 1 et 2 et Tom. Tom. II. p. 1. gr. 8. 6 Thlr.
Wird in 4 Vol. vollendet seyn.

Sternberg, Graf *K.*, *Versuch einer geognost.-botan. Darstellung der Flora der Vorwelt.* 5s, 6s Heft. Fol. Mit 26 ill. Kupf. 10 Thlr.

Silbert, J. P.: Vorhallen zur seligen Ewigkeit. gr. 8. 24 Bogen. 1¼ Thlr.

Clarus und *Radius*, *Beyträge zur praktischen Heilkunde*, mit besonderer Rücksicht auf medicin. Geographie und Epidemiologie. 1r Band. 4 Hefte. gr. 8. 4 Thlr.

Bhagavad-Gita das hohe Lied des Indus, übersetzt und erläutert von *E. S. S. Peiper.* 8. 20 gr.

Platonis Convivium recens. Dr. *A. Hommel.* Cum Tab. II. gr. 8. 30 Bogen. 2¼ Thlr.

Bey *Carl Curths* in Berlin ist so eben erschienen:

Macrobiotus Hufelandii, descriptus a Dr. *C. A. S. Schultze.* Mit Abbildung. 4. geheftet. Pr. 8 gr.

Bey *Orell, Füssli* und *Comp.* in Zürich ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde. Herausgegeben von *J. Fröbel* und *O. Heer.* 1s Heft. gr. 8. br. Preis 16 gr. od. 1 fl.

Inhalt: Entwurf eines Systems der geographischen Wissenschaften, von Dr. *J. Fröbel.* — Geographische Verbreitung der Käfer in den Schweizeralpen, besonders nach ihren Höhenverhältnissen, von *O. Heer*, V. D. M. — Das Verhältniss der Monocotyledonen zu den Dicotyledonen in den Alpen der östlichen Schweiz, verglichen mit demjenigen in anderen Zonen und Regionen, von *O. Heer*, V. D. M. — Beyträge zu einer Faunula des Urserenthales in Hinsicht der Wirbelthiere, von Prof. *Schinz.*

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schmitthenner, Dr. *F.*, grossherz. hess. Oberstudienrath, *deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie.* gr. 8. 24 Bogen ganz engen Druck. —

Der um Wissenschaft, Literatur und Kunst so hochverdiente, berühmte Hr. Verfasser hat darin den ersten Versuch gemacht, nach den

Grundsätzen, welche er in der bey mir erschienenen *deutschen Etymologie* aufgestellt, alle Stammwörter der neudeutschen Sprache aus dem Altdeutschen zu erklären, und die Orthographie kritisch festzustellen. Die Ausdrücke, welche auf deutsches Recht und auf die Geschichte gehen, haben eine ausführliche Erläuterung gefunden. Sowohl der Sprach- als der Geschichts-Forscher werden darin überraschende Aufschlüsse finden.

Die noch vor der Publication des Werkes eingegangenen zahlreichen Bestellungen machen mir es möglich, den Subscriptionspreis von 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. für einige Zeit fortbestehen zu lassen, und allen Privatsammlern bey Abnahme von 10 Exemplaren ein elftes unentgeltlich zuzusichern. Jede Buchhandlung ist dazu in Stand gesetzt.

Darmstadt, Mai 1834.

Fr. Metz.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist erschienen:

The complete Works
of E. L. Bulwer, Esq.

Vol. 1. Pelham, Vol. 2. England and the English, Vol. 3. The pilgrims on the Rhine, Vol. 4. The Disowned.

Der Subscriptionspreis für jeden Band bey Abnahme des Ganzen ist 1 Thlr. Einzeln ist jeder Band, der stets ein vollständiges Werk enthält, für 1½ Thlr. zu erhalten.

Diese eben so elegante, als sehr correcte und überaus wohlfeile Octav-Ausgabe des berühmten Schriftstellers wird noch in diesem Jahre vollständig geliefert werden, und 8 bis 10 Bände füllen. Die Ansicht der fertigen Bände, welche man in jeder Buchhandlung erlangen kann, wird die beste Empfehlung des Dargebotenen abgeben.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin (Brüderstrasse No. 11) erschienen so eben, und sind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Ifé, A., (Maître des Langues française et italienne), *Le Secrétaire français*, ou l'art de la correspondance française, renfermant des modéles de lettres sur toutes sortes de sujets, avec leurs résponses; suivis de modèles de pétitions, de lettres de change, de billets à ordre, de quittances, de mémoires, d'engagements, de baux, d'actes d'échange, de vente, etc., et précédés d'une instruction sur le cérémonial à observer dans les lettres. 8. Broché. 1 Thlr.

Schoppe, (*Amalia*, geb. *Weise*), *Briefsteller für Damen*, oder fassliche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben; nebst einer kurzen deutschen Sprach- und Schreib-Lehre. Mit 329 Musterbriefen über alle Verhältnisse des Lebens; Denksprüchen zu Stammbüchern, der Blumensprache u. s. w. Ein Fest- und Toiletten-Geschenk für deutsche Frauen. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet. 1 Thlr.

Im nämlichen Verlage erschienen früher:

Solger, Dr. *S. E.*, *praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- und öffentlichen Verhältnissen.* Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 10 Sgr.

Vollbeding, Joh. Chr., *Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben*, enthaltend eine ausführliche und durch auserlesene Beyspiele erläuterte Anleitung zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher, und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testaments-, Erbschafts- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Contracten, Nachrichten von Postwesen, Münzen, Maass- und Gewichts-Vergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen u. s. w. Nebst einem Anhange, die neueste Titulatur-Art der Behörden u. s. w. in den königlich preussischen Staaten enthaltend. 8. *7te verb. Aufl.* Mit Titelkupfer. (36 compr. Bogen.) 20 gr. od. 25 Sgr.

In Zürich bey *Orell, Füssli* und *Comp.* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politische Betrachtungen
über die
Stiftung einer Hochschule zu Zürich,
und den Bildungszustand der Schweiz überhaupt, von Dr. *J. Schauberg*.
gr. 8. br. 16 gr. od. 1 fl.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der praktische Arzt, Hr. Dr. *Piers Uso Friedr. Walter* zu Dorpat, hat die ordentl. Professur der Geburtshülfe und der Frauen- und Kinder-Krankheiten an der dasigen Universität erhalten.

Der Prof. emer. Staatsrath und Ritter Hr. Dr. *Jäsche* zu Dorpat ist von Neuem auf 5 Jahre für die von ihm bekleidete ordentl. Professur der theoretischen Philosophie erwählt und bestätigt worden.

Der Berner Regierungsrath hat bis jetzt zu Professoren an der Hochschule ernannt: Hn. Prof. *Lutz* für die exegetische Theologie; Hn. Prof. *Schneckenburger* für Kirchengeschichte, Dogmatik u. s. w.; die Professur der praktischen Theologie ist noch unbesetzt; für das vaterländische Recht Hn. Prof. *L. Snell*, welcher in Zürich seine Entlassung genommen; für das Römische und Criminalrecht Hn. Prof. *Wilh. Snell;* für die Geschichte Hn. Prof. *Kortüm;* für die Mathematik Hn. Prof. *Trechsel*.

Hr. Oberappellationsgerichtsrath *Mackensen* zu Wolfenbüttel ist bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums am 14 Juli von der Juristenfacultät in Göttingen zum Doctor beider Rechte ernannt worden.

Der Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, Hn. Dr. *Dieffenbach*, als Operateur rühmlichst bekannt, hat einen ehrenvollen Ruf als Leibarzt Sr. Maj., des Kaisers von Russland erhalten. Ob er demselben folgen werde, ist zur Zeit noch ungewiss.

Am Gymnasium zu Stralsund ist der bisherige Rector, Hr. Dr. *Nizze*, zum Director, der bisherige Prorector, Hr. Dr. *Cramer*, zum Professor ernannt worden. An die Stelle des vierten Oberlehrers, Hn. Dr. *Freese*, der als Prorector an das Gymnasium zu Stargard abging, ist Hr. Dr. *Koester* berufen worden. — Für die neubegründete Classe Unterquarta ist Hr. Schulamtscandidat, *Joh. Karl Fischer*, als siebenter Lehrer und Ordinarius angestellt, und zum fünften Oberlehrer und Ordinarius der Classe Tertia der Collaborator Hr. *v. Gruber* zu Berlin designirt worden.

II. Nekrolog.

Am 26 Febr. starb zu St. Petersburg *Alex. Ssergejewitsch Nikolsky*, kais. russ. wirkl. Staatsrath, 80 J. alt.

Am 8 März zu Regensburg Dr. *G. Mich. Wittmann*, Jubelpriester und Bischof das. 74 Jahr alt.

Am 19 März zu Riga *Joh. Dav. Sand*, von 1779—1817 Prof. an der dasigen Domschule, 86 J. alt.

Am 22 März zu Mitau der berühmte Historiker und Geograph *C. W. Kruse*, Prof. der Geschichte am dortigen Gymnasium illustre, 69 J. alt.

In der Mitte des Juni zu Paris *J. Mailhe*, Abgeordneter des Departements der obern Garonne zu dem Nationalconvent, Berichterstatter in dem Processe Ludwigs XIV, 84 J. alt.

Am 21 Juni in Haag *de Leeuw*, k. holländ. Staatsrath ausser Dienst, hochbejahrt.

Am 26 Juni zu Wien Frhr. *v. Wacken*, k. k. Hofrath und Mitglied der Haus- Hof- und Staats-Canzley.

Am 30 Juni zu Paris *Alex. Et. Choron*, ehem. Director der dasigen grossen Oper, Stifter des Conservatoriums für classische Musik, 62 Jahr alt.

An demselben Tage zn Neundorf bey Coblenz, *J. G. Lang*, evang. Pfarrer daselbst, als Verf. der ersten Rheinreise bekannt, 79 Jahr alt.

Am 19 Juli zu Frankfurt der dasige Senator, Appellationsgerichtsrath Dr. jur. *Joh. Isaak Hofmann*, geboren am 12 Dec. 1751, folglich in einem Alter von 83 Jahren.

Am 1 Aug. plötzlich an einem Nervenschlage der Privatdocent an der Universität

Leipzig M. *Christ. Friedr. Michaelis*, ein der philosophischen Wissenschaften, der deutschen Sprachlehre und der Theorie der Musik sehr kundiger Mann, dem auch unsere A. L. Z. manchen schätzbaren Beytrag verdankt.

III. Vermischte Nachrichten.

Wir geben hier kürzlich die Frequenz einiger fremder Universitäten an. Die Universität *Tübingen* zählt diesen Sommer 746 Studirende, darunter 101 Ausländer; *Freiburg* 434, darunter 137 Theologen, 68 Juristen, 136 Mediciner, 91 Philosophen, — Ausländer 70; *Berlin* 1863 wirklich immatriculirte Studirende, darunter 578 Theologen, wovon 123 Ausländer, 594 Juristen, wovon 143 Ausländer, 402 Mediciner, wovon 147 Ausländer und 289 Philosophen, worunter 107 Ausländer; *Bonn* 877 St., und zwar 196 kathol. Theologen, 110 evang., 278 Juristen, 154 Mediciner, 116 Philosophen, — Ausländer, im Ganzen 117; *Kiel* 330 St. und zwar 111 Theologen, 123 Juristen, 73 Mediciner, 9 Pharmaceuten, 9 Philologen, 5 Philosophen; *Upsala* 1303 Studirenden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Neuer Verlag von *Ferd. Dümmler* in Berlin v. J. 1834, welcher in allen guten Buchhandlungen zu erhalten ist:

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1832. 10 Thlr.
Daraus besonders gedruckt:
Die physikalische Classe. 6 Thlr.
Die historisch-philologische Classe. 4 Thlr.

Bhartriharis sententiae et Carmen quod Chauri nomine circumfertur eroticum ed. a *Bohlen*. 4 Thlr. 8 gr.

Clausewitz, v., hinterlassene Werke. 6r Band enthalt. den Feldzug in Italien und der Schweiz. 2r Bd. 2 Thlr. 16 gr.

Cranz, Beyträge zur Kenntniss der Provinz Neu-Vorpommern und der Insel Rügen, besonders in Beziehung auf Landes-Beschaffenheit und Ansicht des Landes. 18 gr.

Ehrenberg, Prof., die Corallenthiere des rothen Meeres. 20 gr

— — über die Cultur und Bildung der Coralleninseln und Corallenbänke im rothen Meere. 10 gr.

Hitzig, Direct., Zeitschrift der Criminalrechtspflege in den preuss. Staaten. Supplement-Heft. 1 Thlr.

Kaempf, F. G., Umbricorum specimen primum. 8 gr.

Klug, Fr. Dr., Bericht über eine auf Madagascar veranstaltete Sammlung von Insecten aus der Ordnung Coleoptera. Mit illum. Kupfern. 3 Thlr. 8 gr.

Kunth, zwey botanische Abhandlungen. Mit Kupfern. 16 gr.

Levezow, D., über die Entwickelung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Eine archäol. Abhdl. Mit Kpfrn. 20 gr.

Liebetrut, F., die Ehe nach ihrer Idee und nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung der Ehe und der ehelichen Verhältnisse; insonderheit der Scheidung und der zweyten Ehe Geschiedener. Nebst einer Vorrede vom Cons. Rath *Hahn*. 1½ Thlr.

Link, H. F., Geh. Rath, die Urwelt und das Alterthum erläutert durch die Naturkunde. 1r Bd. 2te ganz umgearb. Auflage. 2 Thlr.

Otto, Premier-Lieut., ballistische Tafeln, nebst einer Anleitung vermittelst derselben einige Hauptfälle des ballistischen Problems in Zahlen aufzulösen u. s. w. 13 gr.

Ritter, C., über das historische Element in der geographischen Wissenschaft. 6 gr.

Rudorff, Prof., das Recht der Vormundschaft aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten entw. 3r Bd. 1 Thlr. 4 gr.

Rütenick (Oberpred.), der christliche Glaube nach dem luth. Katechismus in katech. Vorträgen. 1r Th. 2te umgearb. Aufl. 1 Thlr.

Savigny, Geh. Rath, von dem Schutz der Minderjährigen im römischen Recht und insbesondere in der Lex. Plaetoria. 8 gr.

— — das altrömische Schuldrecht. 8 gr.

Simon, Geh. Rath, und *Strampff*, Kammerger. Rath, Rechtssprüche der preuss. Gerichtshöfe, mit Genehmigung Ihr. Exc. der Hn. Justizminister. 1r Band. 2te Aufl. 2 Thlr. 8 gr.

— — desselben Buches. 3r Bd: 2 Thlr. 8 gr.

Strombeck, Zusätze zum preuss. Criminalrechte, enthaltend eine Zusammenstellung der jetzt noch anwendbaren Verordnungen und Ministerialverfügungen, welche vor und seit der Gesetzeskraft des 20 Titels des 2ten Theils des allg. Landrechts und der Criminalordnung öffentlich bekannt gemacht sind, 1r Bd. Fünfte v. d. Just. Comm. *Hasemann* ganz umgearbeitete Aufl. 2 Thlr. 20 gr.

Theodori Antiocheni, Mopsuestiae episcopi, quae supersunt omnia ed. *A. F. V. a Wegnern.* Tom. I. 3 Thlr. 16 gr.

Zumpt, Prof., lateinische Grammatik. 7te Aufl. 1 Thlr. 6 gr.

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften. 1832. mathematische Classe, einzeln 20 gr.

In der *v. Rohdenschen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Roquette, L., Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen; vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern, und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der höhern Schulclassen. 2ter Theil. 8. 22 Bogen. 18 gr.

Der Hr. Verfasser hat sich in der Vorrede zum ersten Theile darüber ausgesprochen, wie die Vorzüge dieser Auswahl vor den übrigen Chrestomathieen darin beständen, dass er theils seine Beyspiele aus Schriftstellern neuerer Zeit gewählt, theils aber auch die Anfoderungen der Schule in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt hat.

Der erste Theil ist so günstig aufgenommen und beurtheilt worden, dass der Hr. Verfasser diesen zweyten Theil sogleich folgen lässt. —

Bey *Hinrichs* in Leipzig ist eben erschienen:

Von den Aristokratien:
den Geschlechts-, Geld-, Geistes- und Beamten-Aristokratien und der
Ministerialverantwortlichkeit
in
reinen Monarchien;
mit Belegen aus der Zeitgeschichte. gr. 8. geh. 18 gr.

Haenel, Prof. Dr. *Gust.*, *Dissensiones Dominorum*, sive controversiae veterum juris Romani interpretum qui *Glossatores* vocantur. Ed. et adnotatt. illustr. Insunt Anonymi vetus collectio codicis Chisiani coll., Hugolini diversitates quibus adcedunt excerpta e Roger. Summa cod., etc. Nunc primum e Codic. ed. et Indicibus locupet. instr. 8 maj. (48 B.) stark Schreibpapier 6 Thlr. Velindruckp. 4½ Thlr.

Herrmann, Dr. *Aem.*, *de Abolitionibus criminum* ex sententia juris Romani. 8 maj. (5½ B.) geh. 8 gr.

Dirksen, Geh. Just. Rath Dr. *H. E.*, *System der juristischen Lexikographie.* gr. 8. (5½ B.) geh. 12 gr.

— — *Thesaurus latinitatis fontium Jur. civ. Romanorum specimen.* 8 maj. geh. 12 gr.

Nächstens erscheint:

Kittler, H. J., Corpus juris criminalis academicum secund. systema *A. de Feuerbach* digess. recens. et c. var. lect. sel. perpetua C. C. C. c. Bamberg. ac. Brandenb. comparat. indicibusque instructa. Etiam sub tit. Collectio omnium locor. qui in *A. de Feuerbach* elem. jur. crim. ex fontib. allegantur, composuit, recens. et c. var. lect. etc. 8 maj.

Leipzig, den 1 Juli 1834.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüder *Groos* in Freiburg im Breisgau ist im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Caesaris, C. J., Commentar. de bello gallico *interpretatio graeca* Maximi quae fertur Planudis, post *G. Jungermanum, J. Davisium, N. E. Lemaireum* denuo, separatim autem nunc primum ed. et brevi annotatione critica instrux. Dr. *A. Baumstark.* 8 maj. geh. 1 Thlr.

Claudii, imperatoris, oratio super civitate Gallis danda; edid. *C. Zell.* 4 maj. 8 gr.

Fritz, Dr. *J. A.*, Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungeu zu *v. Wening-Ingenheims* Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 2tes Heft, enthält: die Lehre von den dinglichen Rechten. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Das 1ste Heft, die Einleitung und die allgemeinen Lehren enthaltend, 1833. kostet 1 Thlr.

Fromherz, C., Lehrbuch der medicinischen Chemie, zum Gebrauche bey Vorlesungen, für praktische Aerzte und Apotheker. II., 1 Lief. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

I. 1—4 Lieferung, ebend. 1830—32. kostet 4 Thlr. 12 gr.

Letronne, Grundriss der alten und neuen Geographie. Ein Lehrbuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Lyceen, für die Schüler der Pädagogien, höhere Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien. A. d. Franz. nach der 16ten Original-Ausgabe bearb. von Dr. *A. Baumstark.* 12. 20 gr.

Rozycki, S., Brigadegenerals der polnischen Armee, Kriegsoperationen während des polnischen Kriegs im Jahre 1831. Von ihm selbst dargestellt. A. d. Poln. von *W. A. Szerlecki.* 8. geh. 12 gr.

Schürmayer, Dr. Anweisung zur sicheren Heilung der Knochenbrüche des Ober- und Un-

terſchenkels. Mit einer Abbildung. gr. 8. geh. 6 gr.

Spenner, Dr. *F. C. L.*, Handbuch der angewandten Botanik, oder prakt. Anleitung zur Kenntniſs der medicinisch, technisch und ökonomisch gebräuchlichen Gewächſe Deutſchlands und der Schweiz. Mit einer analyt. Beſtimmungstabelle für alle Gattungen Deutſchlands und der Schweiz. 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Thlr.

Stöhr, *A.*, de Carie orbitae, mit 2 Abbildungen. gr. 4. 12 gr.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

In der *v. Rohden'ſchen* Buchhandlung in Lübeck iſt ſo eben erſchienen:

Ueber Eiſenbahnen und Dampfwagen.

Aus dem Engl. überſetzt von *F. Boldemann.* 3 Bogen. gr. 8. geheftet. 8 gr.

Bey der Theilnahme, welche die Erfindung der Eiſenbahnen und Dampfwagen, als vervollkommnetes Mittel zur Communication und des Verkehrs, jetzt faſt in allen Theilen Deutſchlands findet, wird dieſe Schrift, als ein Beytrag zu den Mitteln, ſich über dieſe Gegenſtände zu unterrichten, dem Publico willkommen ſeyn.

III. Bücher-Auctionen.

Groſse Bücherverſteigerung. So eben hat die Preſſe verlaſſen und iſt durch alle ſoliden Buchhandlungen zu beziehen:

Verzeichniſs von 5431, gebundenen oder broſchirten Werken, welche vom 15 October 1834 an in der *J. B. Metzler'ſchen* Buchhandlung in *Stuttgart* öffentlich verſteigert werden.

Bücherfreunde werden in dieſem ſyſtematiſch geordneten Katalogen neben Werken, die durch Seltenheit höchſt merkwürdig ſind, eine Menge eben ſo wichtiger als geſchätzter Bücher antreffen, und wohl manches finden, was ſie auf verſchiedenen Wegen vergebens zu erhalten geſucht.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 48 — 55 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Arnold in Dresden 126.
Baumgärtner in Leipzig 128. 140. E. B. 55.
Beck in Wien E. B. 52. 53.
Brockhaus in Leipzig E. B. 48. 51.
Bureau d. Freymüthigen in St. Gallen 129.
Cotta in Stuttgart E. B. 53.
Darnmann in Züllichau 126.
Dyck in Leipzig E. B. 54. 55.
Engelmann in Leipzig E. B. 55.
Enslin in Berlin 131. 132.
Ferber in Gieſsen E. B. 52.
Gebauer in Halle 129.
Gerold in Wien E. B. 40.
Göſchen in Leipzig 126.
Groos in Karlsruhe 128. 140. E. B. 53.
Hahn in Hannover 128. E. B. 52.
Haſſelbrink in Stuttgart 134. 135. 136.
Hausſchildt in Stralſund 140.
Heyer in Gieſsen 121.
Hofbuchhandlung in Rudolſtadt 124.
Hoffmann in Stuttgart E. B. 53.
Kleins liter. Comptoir in Leipzig 136.
Königl. Druckerey in Paris 137 — 139.
Krieger in Kaſſel E. B. 55.
Kronecker in Liegnitz 136.
Langewieſche in Iſerlohn 136.
Leske in Darmſtadt E. B. 48.
Luckhardt in Caſſel 132.
Mayer in Aachen 126. 136.
Meyer in Lemgo 140.
Michelſen in Leipzig 131. 132.
Müller in Fulda 126.
Natorff u. Comp. in Berlin 124.
Oeberg u. Comp. in Roſtock E. B. 50.
Oſiander in Tübingen 123.
Plahn in Berlin 129.
Rätzer in Bern 127.
Reichardt in Eisleben 123.
Reinicke u. Comp. in Halle 132.
Ridgway u. Sohn in London 140.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 136.
Schrag in Nürnberg 130. 133.
Schwetſchke u. Sohn in Halle E. B. 55.
Sollinger E. B. 49. 50.
Sommer in Prag 140.
Staritz in Leipzig 121. 140.
Steiner in Winterthur 129.
Stettinſche Buchh. in Ulm E. B. 51.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 122. 123.
Voigt in Ilmenau E. B. 48.
Wegelin u. Wartmann in St. Gallen 139.
Weygandſche Buchh. in Leipzig 125. 126.
Wienbrack in Leipzig 128. 139.
Zeh in Nürnberg 126. 128. E. B. 51.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

ZWEYUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1834.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Licht und Schatten, Altes und Neues,* an seine Waffenbrüder von einem invaliden Soldaten. 1829. VI u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Was der Vf. in diesen Mittheilungen über verschiedene Gegenstände zuvörderst von der *physischen Beschaffenheit des Kriegers* sagt, ist in den meisten Staaten bereits durch gesetzliche Bestimmungen anerkannt. Einzelne, jedoch immer modificirte Abweichungen vom Gesetze, sowie von Dienstvorschriften, werden nie gänzlich zu beseitigen seyn. S. 9 spricht der Vf. von nicht wissenschaftlichen Waffengattungen, unter welchen er nach S. 112 die Infanterie und Reiterey begreift. Rec. kann sich mit dem Vf. darüber, dass es bey den Officieren dieser Waffen, die er S. 113 sehr richtig als die eigentliche Masse des Heeres bezeichnet, nur auf Leben, Handeln, Können und Wirken ankomme, um so weniger vereinigen, weil seither aus dieser Masse die meisten Feldherrn hervorgegangen sind; auch werden die Officiere beider Waffen dem Vf. es wenig Dank wissen, wenn er von ihnen keine wissenschaftliche Bildung fodert. Die Erfahrung wird zwar immer der wichtigste Theil aller militärischen Kenntnisse bleiben; allein der Fertigkeit zur Ausübung dessen, was die Erfahrung lehrt, muss unbedingt eine Entschlossenheit zum Handeln vorangehen, welche nur eine Theorie geben kann; und diese Theorie wird mit Recht von jedem Officier gefodert, welcher Waffe er auch angehört. Lächerlich wäre es allerdings, von dem Husarenofficier die Kenntnisse der Kriegsbaukunst in dem Masse zu verlangen, als sie der Ingenieur besitzen muss. Hätte der Vf. nicht unter der Rubrik *„Verfeinerungs-Barbarey“* über die wissenschaftliche Bildung des Kriegers andere Ansichten von den Officieren der so genannten nicht wissenschaftlichen Waffengattungen in obiger Beziehung entwickelt, so würde Rec. ausrufen: Wer von den Officieren einer jeden Waffe keine Theorie verlangt, der mag sich zu jenen zählen, von welchen der Marschall von Sachsen sagt: „Das sind Leute, die anstatt bey Begebenheiten zu wissen, was sie thun sollen, nur thun, was sie wissen.“

Der Vf. glaubt, dass mit einem frühen Eintreten in die Militär-Bildungsanstalten Schwierigkeiten verbunden seyen, welche man in Armeen nicht kenne, wo man die Officiere aus dem Heere selbst nehme, und wo auf das Wissenschaftliche daselbst kein so grosser Werth gelegt werde. Da der Vf. beyspielsweise die Worte des General Voy anführt, so hat er unverkennbar die französische Armee unter Napoleon vor Augen; allein das Stiftungsedict der Pariser Militärschule von 1751, die verbessert und erweitert noch besteht, widerlegt genügend, dass die Franzosen ihre Officiere ohne Ausnahme alle aus dem Heere selbst nehmen. Wohl wurde unter Napoleon ein Drittheil der Officiere aus dem Heere genommen, die aber in der Regel nur bis zum Hauptmann vorrückten, mithin Subalternen blieben. Diese Anordnung diente hauptsächlich den Unterofficieren als Antrieb zu ihrer Ausbildung. Die weitere Foderung des Vfs., dass die Officiersubjecte einer ärztlichen Prüfung unterworfen werden sollen, ist, soviel Rec. bekannt, bereits in den meisten deutschen Staaten gesetzlich angeordnet.

Ueber die *Krieger-Ehre* entwickelt der Vf. eine gute Moral, und spricht sich über diesen Gegenstand eben so belehrend als fasslich aus.

Eben so richtig und sehr umfassend urtheilt der Vf. über die *Orden*, und zeigt ausführlich, wie sonst die Auszeichnungen selten, und daher ehrenvoll waren, jetzt aber verschwendet werden, und deshalb werthlos sind.

Unter der Rubrik *„Beförderungen im Frieden“* sind die Dienstleistungen im Frieden von denen im Kriege genau geschieden und sehr treffend dargestellt. Diese Darstellung ist ganz aus dem Leben gegriffen, und schildert mit lebhaften Farben, wie nachtheilig es auf das Ganze wirke, wenn das Princip, nach welchem im Kriege ausserordentliche Beförderungen gerechtfertigt sind, auch im Frieden verfolgt werde.

Die *Fahne* bezeichnet der Vf. aus nicht verwerflichen Gründen als ein Symbol, als ein Palladium des Heeres. Mit Recht tadelt er, dass man in den neuesten Zeiten die Fahnen, zu welchen der Krieger geschworen hat, um sie nicht zu verlieren, den Brot- oder Marketender-Wagen übergiebt, wodurch solche nicht nur aufhören, taktisch zu nützen, sondern auch alle moralische Wirksamkeit verlieren,

und zu prunkvollen Werkzeugen der Heerschauen herabgesunken sind. Der Vf. verlangt daher, dass, wenn man mit den Fahnen, wie angegeben, vor dem Feinde verfahren will, man solche lieber abschaffen und den Bürgergarden oder Schützengilden überliefern, und den Soldaten zu seiner respectiven Waffe, wie den Kanonier zu der Kanone, schwören lassen solle.

In der Abhandlung *„Verfeinerungs-Barbarey"* äussert sich der Vf. mit vieler Umsicht und Sachkenntniss über die wissenschaftliche Bildung der Officiere; er zeigt einleuchtend, wie sogenannte praktische Officiere, die weder der Geist der Wissenschaft durchdringt, noch die Erfahrung leitet, in langer Friedenszeit sich bemühen, das Werk ihres Meisters, anstatt es nachzuahmen, nur zu vervielfältigen, das bestehende zu verwerfen, und so sich immer mehr in abenteuerliche Künsteleyen zu verirren. Ausserdem wird noch dargethan, wie diese Classe von Officieren die wenigen verdrängen, welche über den Uebungsplatz hinaus sehen. Eben so richtig schildert der Vf., wie die jungen Officiere der schönen Literatur sich zu sehr ergeben, dadurch sich den gründlichen Wissenschaften des Kriegs entziehen, und wie beide Classen sehr nachtheilig auf den Dienst wirken.

Die *„Kriegsgeschichte"* will der Vf. nach einem eigenen Plane vorgetragen wissen, und theilt solche in die allgemeine und in die specielle, innig verbunden mit der Universalgeschichte. Der gegebene Entwurf hiezu ist sehr zweckmässig, und es wäre sehr zu wünschen, dass ein Officier in die Idee dieses würdigen Invaliden einginge, und nach diesem Entwurf und dem am Schluss gegebenen Beyspiel ein Lehrbuch der Kriegsgeschichte für Militärschulen bearbeitete.

Unter der Aufschrift *„Sonst und Jetzt"* zeigt der Vf. zuerst die Nachtheile der früher bestandenen Militär-Einrichtungen, welche durch die neueren entfernt worden sind, und fährt fort die Vortheile jener zu zeigen, welche mit den neueren verloren gegangen sind; zugleich macht er Vorschläge, wie solche mit den neueren beybehalten werden können. Er führt uns hier auf eine Vergleichung der Feldherrngrösse von Friedrich und Napoleon. Hier wird die Ansicht derer gebilligt, welche unter Napoleon und gegen ihn gefochten haben; zugestanden wird aber nicht, dass das neue Kriegssystem, und die Heere selbst, hoch über die des vorigen Jahrhunderts stehen. Zu Gunsten Friedrich's führt der Vf. an, dass derselbe ohne Generalquartiermeister Alles selbst leitete, und in der Regel mit kleineren Heeren grössere zu schlagen wusste; zugegeben wird, dass Napoleon zwar grössere und entschiedenere Siege erfochten, nie aber mit einer solchen verhältnissmässigen Minderzahl an Truppen, wie z. B. Friederich bey Leuthen mit 29,000 Mann, einen fast dreyfach überlegenen Feind schlug. — Indess diese einzelnen Thatsachen können über das Feldherrengenie so grosser Monarchen nicht entscheiden; wesshalb auch der Vf. diese wichtige Entscheidung übergeht. — Im Allgemeinen wird von dem Vf. zugestanden, dass die heutigen Armeen den Vorzug grösserer Fügsamkeit nach dem Terrain und nach den Umständen besitzen, so wie auch den der Leichtigkeit, überlegene Streitkräfte auf den entscheidendsten Puncten vereinigen zu können, ohne dadurch die übrigen entblössen zu müssen: Vortheile, welche mit der alten Linien-Taktik nicht zu vereinigen sind. Hiemit nimmt der Vf. den oben dagegen eingelegten Protest zurück. In Hinsicht auf die Disciplin und Subordination stehen nach seiner Ansicht die heutigen den älteren weit nach, welche Behauptung er wohl begründet. — Ferner zeigt er, dass die Artillerie seit 50 Jahren grössere Fortschritte als die übrigen Waffen gemacht habe, und dass bereits die Reiterey ihre Rückschritte anerkennend orschreite. Hier hätte er aber das rühmliche Bestreben einiger Infanterieen der neuesten Zeit erwähnen sollen, die Percussionsschlösser einzuführen, wie man denn solche Bataillons mit Percussionsgewehren bereits in Würtemberg und Hannover ausgerüstet hat.

Der Vf. findet in der neueren Zeit in vielen Armeen das taktische Element auf Kosten des organischen zu sehr erhoben, wodurch die Obersten und die Hauptleute an ihrer früheren Bedeutsamkeit sehr verloren haben; er entwickelt hierauf gründlich den Verfall der Disciplin und besonders der Subordination, und empfiehlt schliesslich allen Machthabern, diese Grundpfeiler stehender Heere möglichst wieder herzustellen. In Beziehung auf das moralische Element, giebt er den heutigen Armeen den Vorzug. Auch dieser Gegenstand ist eben so gründlich als belehrend vorgetragen.

In den *Andeutungen* endlich führt er uns auf den Generalstab, auf die Kerntruppen oder Eliten, auf den Drang unserer Zeit nach Vielseitigkeit, auf die Gefangenschaft, auf die Kosten der stehenden Heere.

Den Generalstab erkennt der Vf. wohl begründet weder für eine Pflanzschule künftiger Feldherren, noch viel weniger für die personificirte Gelahrheit der Armee; sondern er hält die Officiere desselben einzig für Werkzeuge des Feldherrn, und bemerkt daher sehr richtig: „Was dem Auge Brillen und Fernröhre, was dem Geschichtschreiber die Geschichtsammler sind, das ist dem Feldherrn der Generalstab." — Aus guten Gründen huldigt der Verf. dem Eliten-Corps nicht. — Gegen den Drang nach vielseitiger Bildung angehender Officiere spricht er sich ebenfalls sehr gründlich aus. Er setzt endlich die Ursachen sehr gut auseinander, warum die Officiere während der Gefangenschaft nicht vorrücken sollen. — Dass die stehenden Heere im Frieden beschränkt werden müssen, zeigt er sehr überzeugend, und legt dazu sehr beachtungswerthe Anträge vor. — Am *Schlusse* empfiehlt er dem Krieger sehr gefühlvoll die Sorge für das Heil seiner Seele.

Dieser empfehlungswerthen Schrift sind 26 sehr interessante Bemerkungen und Belege angehängt.
B. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen* (,) namentlich des ägyptischen Alterthums und des neunzehnten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerey, der Telegraphie, der Cartomancie (mantie,) in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken, aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentirkunst (,) nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Compta und Anderen, von *Carl Friedrich Leischner*. Mit einem Titelkupfer (Steinstich) und 88 Abbildungen. 1831. XX und 266 S. 12. (Geheftet 18 gr.)

Ziemlich viel verspricht der Titel dieses auf die Neugierde der Menschen, welche gern hinter alle Geheimnisse kommen möchte, berechneten Buches; indessen erfüllt es so ziemlich das Versprochene, und wird gar Manchem eine willkommene Gabe seyn, wenigstens hat uns die Lectüre angenehm unterhalten. Zwar sind schon manche Werke über die natürliche Magie vorhanden; jedoch sind diese theils zu kostbar, theils zu umfangreich, um Jedermans Kauf zu seyn; diese Zauberkunst vereinigt in einem kleinen Raum eine passende Vollständigkeit, und empfiehlt sich überdiess durch ihren billigen Preis auch dem weniger Bemittelten.

So zufrieden wir aber im Allgemeinen mit dem Ganzen sind, so können wir doch nicht bergen, dass Manches daran zu tadeln ist; und da das Buch leicht eine zweyte Auflage erleben dürfte, so machen wir auf Einiges darauf aufmerksam, damit der (uns unbekannte) Herausgeber (denn wahrscheinlich ist das Ganze eine Uebersetzung aus dem Französischen) diese Bemerkungen zur Vervollständigung und Verbesserung benutze.

Zuerst wünschen wir demselben etwas mehr Kenntniss der Grammatik, gegen welche gleich der Anfang der Vorrede arg verstösst. Man höre: „Die geheimen Wissenschafteu u. s. w. zu entschleyern, u. s. w. nachzuweisen, dass alle Verblendungen u. s. w. nur dem Einfluss der Genie, der Naturkünste (!) u. s. w. beyzulegen sind. — Die Hülfsmittel aus einander zu setzen und Wirkungen hervorzubringen, die an das Unbegreifliche grenzen. — Diess ist der Zweck“ u. s. w. — Der erste Satz der Einleitung, unter der Rubrik: „Geschichtliche Nachrichten“ bedarf auch einer Aenderung. Er heisst: „Falscher Wahn, Glaube an Anzeigen (welche?) sind als Schreckbilder zu betrachten, die ein bösgesinntes Wesen (!) auf die Erde sandte, um die Menschen zu quälen und zu beunruhigen.“ Und weiter heisst es: „Denn der menschliche Geist ist eine Art magischer Spiegel, welcher die Gegenstände verunstaltet, und nichts als Schattengestalten und Schreckbilder zeigt.“ Dann S. 2: „Dass aber das höchste Wesen für immer hätte einwilligen sollen, dass gefallene Engel mit den Menschen Bündnisse schliessen dürften, um über die Allmacht zu verfügen (*sic!*), und mit dieser höchsten Gewalt das menschliche Geschlecht zu beunruhigen und zu verderben: diess wird Niemand mehr glauben“ u. s. w. Offenbar für Viele unverständliche Sätze. — Nach den geschichtlichen Nachrichten folgt die ältere und neuere Rechtslehre über die Zauberkunst, mit welchem Capitel wohl den wenigsten Käufern des Werks gedient seyn möchte. In der Eintheilung der verschiedenen Zweige der geheimen Wissenschaften werden dieselben alphabetisch aufgezählt und kurz erklärt. Wir bemerken hiebey, dass der Uebersetzer wahrscheinlich durch das französische Original verführt sagt: Aeromancie, Alectoromancie u. s. w., welche Endung falsch ist, indem dieselbe von dem griechischen μαντεία abgeleitet werden muss, demnach wird die Endung durchgängig in *tie* zu verwandeln seyn, oder richtiger (von μαντικὴ sc. τέχνη) in *tik*. — In den Blumenkalender, der sich unter der Botanomancie (!) findet, haben sich viele Druckfehler (?) eingeschlichen, die wir hier verbessern: *Helleborus* — *Mezereum* — *Firacia* — *Tulipa* — *majalis* — *cyanus* — *Erythraea* — *succisa* — *Amaryllis* — *Anthemis* — *Lopezia*. — Wir sehen übrigens nicht ein, wozu diess höchst unvollständige Verzeichniss, zum Theil ausländischer Gewächse, dienen soll; es hätte eben so gut, als die folgende Blumenuhr (in der sich auch Fehler finden) wegbleiben können. Letzte bezieht sich zwar aufs *Wetter*, dessen Vorbedeutungen S. 24. 25 angegeben sind; aber wer sucht solche Angabe in der *Zauberkunst*? Dafür theile der Vf. künftig lieber einige Kunststückchen mit. — Von der Physiognomonie (*mantik?*) heisst es, sie habe „grosse Aehnlichkeit mit den Beobachtungen, welche *Lavater* nicht immer ohne Erfolg darstellte.“ Das wäre wohl kürzer gesagt, mit der Physiognomik, welche indessen nicht allein auf *Lavaters* Beobachtungen beruht, sondern in neuerer Zeit *physiologisch* besser begründet worden ist. — Die Rhabdomancie (*tik*) wird eine Gaukeley genannt, sie ist aber im Tellurismus richtig begründet, wenn auch noch nicht gehörig erforscht. — Wir übergehen Alles, was von den Augurien, Auspicien, Therophims, Talismanen, Orakeln, von dem Reiche der über- und unterirdischen Geister (*Währwolf* hat im Volksaberglauben einen anderen, als den angegebenen Begriff) gesagt ist, und bemerken nur, dass die Geschichte mit dem ungarischen Vampyr besser weggeblieben wäre. — Es folgen nun die Naturwissenschaften, Naturgeschichte, Physik und Chemie, von denen besonders die Chemie weitläuftiger behandelt ist, natürlich aber musste es immer ein sehr dürftiger Abriss bleiben. — In der folgenden ersten Abtheilung treten nun mathematische und arithmetische Belustigungen auf. Wir bemerken, dass die letzten schon an sich unter den

ersten mit begriffen sind, da ja die Arithmetik nur ein Zweig der Mathematik ist. — In der zweyten Abtheilung kommt die Reihe an die chemischen Zauberkünste. — Wir warnen hier vor dem Recepte: „Wasser, das ohne Schmerz (zu verursachen) in der Hand brennt.“ Die S. 114 angegebene sympathetische Dinte wird nicht aus Schmalte (der Vf. sagt „blaue metallartige Erdfarbe“), sondern aus Zaffer bereitet. Bey dem Recept XXII hätte zur Vorsicht gerathen werden sollen, so wie bey mehreren folgenden, in welchen die Verfertigung verschiedener Pyrophore gelehrt wird, wobey ein Unerfahrener leicht Schaden nehmen kann. S. 120 *Lycopodium* ist nicht Harz, sondern der Same der Bärlapp-Pflanze, und braucht nicht pulverisirt zu werden, da er an sich nur einen feinen Staub bildet. Die Vorschrift S. 21, Wasser ohne Feuer zum Kochen zu bringen, ist höchst gefährlich, indem, wenn der Unkundige das Wasser in das Vitriolöl giefst, dieses verderblich herumspritzt. Im Recept zum chinesischen Silberpapier muss es statt Talgstein und Talg heifsen: Talk und Talkstein, welcher indessen vom Marienglas verschieden ist. Von der „Feuerfontaine“ S. 128 gilt die Rüge zu S. 121. — Die 3te Abtheilung umfasst die Zauberkünste der Unverbrennlichkeit. Wir rathen hier zu grofser Vorsicht beym Experimentiren, wiewohl wir aus eigener Erfahrung wissen, welcher Hitzgrad sich in den Trockenstuben aushalten läfst. Gefahrlos sind die nun folgenden Zauberkunststücke aus der Optik der 4ten Abtheilung. Der Vf. hat das Aphaneidoskop nach seinem Bau nicht erklärt; uns würde diess hier zu weit führen. — Die 5 Abtheilung enthält die Zauberkünste aus dem Magnetismus. Die 6 bringt Vermischtes aus der Physik, Mechanik u. s. w. Hier geschieht auch der Windbüchse Erwähnung, ohne vor dem Ueberladen derselben (mit Luft) zu warnen, oder dem bey diesem Gewehr (wenn die Kugel kein Sicherheitsventil hat) so gefährlichen Temperaturwechsel. S. 183 Firniss von Kautschuk und Terpentinöl trocknet *sehr* langsam. Das Kunststück: „Einer Person den Kopf abzuschneiden“ S. 187 ist sehr ungenügend erklärt; es gehören zwey Personen und ein wächsener Kopf dazu. — Die 7 Abtheilung handelt von den vielfachen Kartenkunststücken, unter denen auch das Kartenschlagen vorkommt. — Die 8te Abtheilung ist ohne Inhaltsangabe. Es geschieht darin der Bauchsprache Erwähnung, die ohne Erklärung geblieben ist, was nicht seyn sollte, wenn wir auch gern einräumen, dass eine „Instruction“ sich nicht gut geben läfst. Die Zeichensprache der Taubstummen ist bildlich dargestellt, die Telegraphenschrift aber nur beschrieben.

Der Druck des Werkes ist etwas eng, doch sonst gut; auch haben wir mit Ausnahme der gerügten und einiger in technischen Namen eben nicht viele Druckfehler gefunden; das Papier aber zieht etwas ins Graue. Die Abbildungen verrathen einen ungeübten Zeichner, sind aber an sich gut und deutlich lithographirt, meist Umrisse, der Druck derselben gut, das Papier fein Velin, daher gegen den Text sehr abstechend.

St—us.

KURZE ANZEIGEN.

Kriegswissenschaften. *Leipzig* und *Darmstadt*, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung* von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militär-Beamten. Jahrgang 1830, 1831 und 1832. (Jeder Jahrgang 4 Rthlr. 16 gr.)

Diese Zeitung, deren Zweck und Plan aus einer früheren Anzeige des 4ten Jahrganges (Jen. A. L. Z. 1830. No. 88) als bekannt vorausgesetzt werden kann, enthält im Allgemeinen: I. Historische (geschichtliche) Mittheilungen. II. Referate (Miscellaneen, vermischte Auffätze). III. Militär-Chronik. IV. Literatur. V. Militärische Novellen. VI. Statistische Notizen. Da nun die Militär-Chronik, wie sie hier mitgetheilt wird, in den politischen Zeitungen und in den betreffenden Staats- und Regierungs-Blättern enthalten ist, und die Literatur in den bestehenden Literatur-Zeitungen gleichzeitig mitgetheilt wird, welche gewiss in allen Cirkeln von gebildeten Militärs gelesen werden, wohin denn auch die landständischen Verhandlungen und die Beschlüsse des deutschen Bundes, sowie die Ordonnanzen, gehören; so genügt es hier zu bemerken, dafs die geschichtlichen Mittheilungen nicht sehr erheblich sind, indem der Inhalt der Auffätze zwar im Allgemeinen von Interesse, der gröfsere Theil derselben jedoch aus anderen Schrifteu entnommen ist. Die statistischen Notizen sind willkommen, und die Novellen vielfältig. Die Zeitung könnte aber vereinfacht werden, wenn man statt Mittheilungen aus anderen Schriften nur kurze Hinweisungen auf die betreffende Schrift gäbe. Ein Inhaltsverzeichniss der vorliegenden drey Jahrgänge würde dem Zwecke unserer Blätter nicht entsprechen; wir empfehlen daher den Militärpersonen die Lectüre derselben.

B. W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Wien, b. Sollinger: *Vorlesungen aus der praktischen Chirurgie* von *Vincenz* Ritter *von Kern*, der Med. u. Chir. Doctor, Seiner k. k. Majestät Rathe und wirklichem Leibchirurg u. s. w. Nach dem Tode des Verfassers geordnet und herausgegeben von dessen Zögling und mehrjährigem Privatsubstituten *Raphael Ferdinand Hussian*, ehemaligem Supplenten der theoretischen Geburtshülfe zu Wien. *Erster Band*. 1831. XXXVIII und 432 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vincenz Kern wurde am 20 Jan. 1760 zu Grätz geboren. Sein Vater bekleidete hier die Stelle eines Cassirers, und lebte in drückenden Verhältnissen, die ihm keine Ausgaben für die Ausbildung des Sohnes gestatteten. Dieser kam daher zu einem bürgerlichen Wundarzte in Grätz in die Lehre, bey dem er 2 Jahre über die Lehrzeit hinaus blieb. Das Betragen des jungen *Kern* während der Lehrzeit berechtigte gerade zu keinen grossen Erwartungen, namentlich ergab er sich dem Spiele; allein er ermannte sich nach des Vaters Tode, verliess Grätz im Jahre 1779, und conditionirte in Salzburg, Triest, Venedig, immer mit dem Plane umgehend, Magister der Chirurgie zu werden. Er begab sich zu diesem Ende im J. 1783 nach Wien, und obwohl mit der grösten Dürftigkeit ringend, gelang es ihm doch im folgenden Jahre, Magister der Chirurgie und Geburtshülfe zu werden. In dieser Zeit wurde *Leber* auf ihn aufmerksam, und durch dessen Empfehlung erhielt er die Stelle eines Leibchirurgus beym regierenden Herzoge von Sachsen-Hildburghausen. Nach dem Tode des Herzogs, der nach 2 Jahren erfolgte, bereiste *Kern* Deutschland, Italien nebst einem Theile Frankreichs, und kam 1786 nach Wien zurück, wo er die akademischen Vorlesungen besuchte, und 1790 die Würde eines Doctors der Chirurgie erhielt. 1795 wurde er zum Wundarzte am Wiener Taubstummeninstitute ernannt, und 1797 zum Professor der Chirurgie und Geburtshülfe am Lyceum zu Laibach mit 475 Gulden Gehalt. 1799 erwarb er sich auch die medicinische Doctorwürde. 1805 wurde er als Professor der praktischen Chirurgie und Klinik nach Wien berufen. 1824 trat er vom Lehrfache der praktischen Chirurgie zu jenem der theoretischen über; allein schon 1825 nöthigten ihn seine Gesundheitsumstände, um Ruhestandsversetzung nachzusuchen. Er starb am 16 April 1829.

Wir theilen diese kurzen biographischen Notizen aus dem dem Buche vorgedruckten Nekrologe mit, weil sie über die literarische Thätigkeit *Kern's* Aufschluss geben. Der Mangel einer gelehrten Bildung nämlich verleidete ihm das streng-wissenschaftliche Systematisiren in der theoretischen Heilkunde, er hielt sich immer an die reine Erfahrung, die allerdings bey dem ihm angewiesenen Wirkungskreise in quantitativer Hinsicht ausnehmend gross war. Die Grundsätze übrigens, die er aus dieser reichen Erfahrung für sein chirurgisches Handeln gewann, führten ihn meistens zur Anwendung höchst einfacher Mittel, und diese Vereinfachung der chirurgischen Behandlungsweise ist gewiss kein geringes Verdienst der *Kern*schen Schule; denn von einer Schule dürfen wir bey der grossen Anzahl der von ihm gebildeten Schüler unbedenklich reden. Hr. *Hussian* erwirbt sich daher durch die Herausgabe dieses praktischen Handbuches der Chirurgie ein wahres Verdienst, zumal da er nach den Andeutungen des Vorworts zur Uebernahme des wichtigen Werkes ganz geeignet ist. *Kern* nämlich wollte seine Chirurgie selbst herausgeben, und liess deshalb (da ein heftiges Zittern der Hände ihn in den letzten Lebensjahren am Schreiben hinderte) seine Ansichten in den freyen Stunden durch Hn. *H.* zu Papiere bringen, beauftragte diesen vor seinem Tode auch noch besonders mit der Herausgabe seines schriftstellerischen Nachlasses. Ueberdiess hat Hr. *H.* durch einen zehnjährigen Umgang mit *Kern* Gelegenheit gehabt, jede Ansicht desselben bis ins kleinste Detail kennen zu lernen. Wo übrigens schriftliche Mittheilungen im Nachlasse vorhanden sind, da hielt er sich für verpflichtet, an der ursprünglichen Beschaffenheit einzelner Stellen und ganzer Sätze, selbst wenn sie mit seinen Ideen und seiner inneren Ueberzeugung nicht übereinstimmten, auch nicht das Geringste zu ändern. Das ganze Werk wird aus 3 Theilen bestehen, wovon der erste die Krankheiten der Thätigkeit, der zweyte jene der Form, der dritte jene der Mischung enthalten soll. Die Literatur ist übergangen, und Citate sind überall vermieden worden, weil *Kern* nur seine eigenen Ansichten mittheilen wollte. Indessen gedenkt Hr. *H.* dem letzten Bande eine vollständige Literatur beyzufügen.

Was nun diesen ersten Theil der Vorlesungen

anlangt, so können wir das, was in der Einleitung über Heilkunde, über Gesundheit und Krankheit und über die Eintheilung der Krankheiten gesagt ist, übergehen, da der Herausgeber im Vorworte erklärt, dass er sich mit den hier ausgesprochenen Ansichten theilweise selbst nicht im Einklange befinde. Weiterhin wird in der Einleitung von dem Chirurgen als Künstler, von den chirurgischen Operationen, und von dem Benehmen bey denselben im Allgemeinen gehandelt. Hinsichtlich des letzten Punctes werden die Erfodernisse *vor*, *während* und *nach* der Operation unterschieden. Die Momente, welche die besondere Rücksicht des Chirurgen nach grösseren Operationen in Anspruch nehmen, sind der Nervenaufruhr, die gastrischen Zufälle, und die traumatische Reaction. Dem Nervenaufruhr begegnet man am besten durch psychische Einwirkung, indem man durch tröstende Zusprache vor der Operation das Vertrauen des Kranken gewinnt; ist er aber eingetreten, so giebt man dagegen einen Gran *Extr. Opii* mit *Gummi arabicum*. Die gastrischen Erscheinungen sind grösstentheils vom ängstlichen Gemüthszustande des Kranken vor und während der Operation bedingt, und daher in der Regel nicht durch *Evacuantia*, sondern durch gelinde *Paregorica* zu beseitigen. Dem traumatischen Reactionszustande des verwundeten Theils wirkt man durch Anwendung der Kälte entgegen, so lange diese dem Kranken noch ein behagliches Gefühl verursacht; hört dieses aber auf, so muss sie gegen laue Fomentationen oder gegen Breyumschläge vertauscht werden. Endlich wird in der Einleitung noch des perniciösen Wundfiebers oder Schüttelfiebers gedacht, welches bisweilen noch Operirte befällt, an deren Entlassung man bereits dachte, so wie der Neigung zu Entzündungs- und Vereiterungs-Processen des Zellgewebes, die sich vom operirten Theile über einen grossen Theil des Organismus fortpflanzen. Vom Schüttelfieber rettete *Kern* unter einer Anzahl von mehreren Hunderten nur 3; er gab kleine Gaben Opium mit Ipecacuanha, China mit Valeriana, verordnete Bäder und Rubefacientia, versuchte aber nie die antiphlogistische Methode. Ueber das Ursächliche der bey Operirten zuweilen vorkommenden Neigung zu Entzündungs- und Eiterungs-Processen des Zellgewebes konnte *Kern* nichts ermitteln; er verordnete erweichende Breyumschläge, allgemeine laue Bäder, nährende Diät, Kalmus, China u. s. w.

Auf die Einleitung folgt die *Lehre von den Krankheiten mit hervorstechend veränderter Thätigkeit der organischen Materie*, welche die Entzündung und deren Ausgänge befasst. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster die Entzündung überhaupt und ihre Ausgänge, der zweyte die Entzündung in einigen besonderen Organen erörtert. Eine allgemein angenommene Definition des Wesens der Entzündung giebt es noch nicht; wir müssen uns mit der Aufzählung ihrer charakteristischen Erscheinungen begnügen, nämlich Schmerz, erhöhte Temperatur, Geschwulst, Röthe und gestörte Function. Im Verlaufe der Entzündung lassen sich keine gewissen Zeiträume unterscheiden, wie bey anderen Krankheitsformen, sondern nur verschiedene Grade. Brauchbar für die praktische Behandlung der Entzündung ist ihre Eintheilung in die rein örtliche, und in die mit einem Allgemeinleiden verbundene. Was die Aetiologie anlangt, so lässt sich das Vorkommen einer entzündlichen Diathesis nicht in Abrede stellen. Die veranlassenden Momente sind überhaupt genommen zweyfach: sie bringen die Entzündnng entweder ununmittelbar an dem Orte ihrer Einwirkung hervor (örtliche Schädlichkeiten), oder sie sind mehr oder weniger allgemein, und setzen die Entzündung an einer anderen Stelle, als der zunächst von ihnen ergriffenen. Der Ausgang der Entzündung ist ein zweyfacher: in Zertheilung oder in eine andere Krankheit, nämlich in Eiterung, Durchschwitzung, Erhärtung oder Brand. Die Prognose richtet sich im Allgemeinen nach der Heftigkeit der Entzündung, nach dem ergriffenen Organe, nach den veranlassenden Momenten, und nach der Constitution des Kranken. Die Behandlung hat im Allgemeinen *Zertheilung* zu erzielen, durch Entfernung von Schädlichkeiten und durch Herabstimmung des krankhaft erhöhten Lebensprocesses. Oben an in der Reihe der Antiphlogistica steht die allgemeine und die örtliche Blutentleerung. Die Arteriotomie hat durchaus keinen Vorzug vor der Venäsection. Das Ansetzen von Blutegeln wirkt bey Entzündungen im Ganzen weniger durch wirkliche Blutentleerung, als durch das Hervortreten einer traumatischen Reaction, die in Folge der Bisswunden an der Oberfläche entsteht (?); ist desshalb im Allgemeinen den allgemeinen Blutentziehungen nachzusetzen. Dasselbe gilt vom Schröpfen und Skarificiren. Nach den Blutentziehungen kommen die innerlichen Antiphlogistica, nämlich Calomel, die Mittelsalze und Pflanzensäuren. Das Calomel nützt hauptsächlich durch Steigerung der Thätigkeit in den secernirenden Organen, namentlich im lymphatischen Systeme, durch Vermehrung aller Secretionen und Excretionen, also durch Hervorrufung einer vicarirenden Thätigkeit. Dazu bedarf es aber nicht immer grosser Dosen, sondern nur kleiner von $\frac{1}{2}$ — 1 Gran alle 3 — 4 Stunden. Unter den topischen Antiphlogisticis steht die Kälte in der Form anhaltender kalter Umschläge oder örtlicher Bäder obenan, zu denen man blosses Wasser (bisweilen Schnee- oder Eis-Wasser) nimmt, ohne allen Zusatz von Brantwein, von Thedenschem Schusswasser, essigsaurem Bley, schwefelsaurem Zink u. s. w. Sagt die Kälte dem Gefühle des Kranken nicht mehr zu, so wird sie allmälich gegen feuchte Wärme vertauscht, die man in der Form von Fomentationen oder Breyumschlägen applicirt. Zu den letzten wählt man schleimige, mehlige Dinge, und Narcotica verdienen im Allgemeinen vor diesen keinen Vorzug. Vorsicht erheischt die Anwendung der Adstrigentia (Bley und Zink), da sie leicht Induration erzeugen; erweichende Salben sind weniger gegen die Entzündung, als gegen die davon entstandene Induration zweckdienlich; besonders nützlich wirken aber in besonderen Fällen die s. g. ableitenden Mittel, nämlich Blasenpflaster,

Seidelbaſt, Fontanellen, das Haarſeil, die Moxa, das glühende Eiſen, die aber nie dem afficirten Theile zunächſt, ſondern immer in einiger Entfernung von demſelben angewendet werden müſſen (?).

Die *Eiterung*, als Ausgang der Entzündung in eine andere Krankheit, erfodert zu ihrem Beſtehen einen beſtimmten Grad von Entzündung, und iſt von der Abſonderung einer eigenthümlichen Flüſſigkeit, des Eiters, begleitet. Die Behandlung verlangt, die Bereitung des Eiters zu begünſtigen, nach erlangter Reife aber ſeinen Ausfluſs an einer geeigneten Stelle zu veranlaſſen. Das einzige nutzbringende Mittel für dieſen Zweck iſt die feuchte Wärme in der Form von Fomentationen oder Breyumſchlägen oder örtlichen Bädern. Die Eröffnung jeder Art von Abſceſſen iſt im Allgemeinen der Natur zu überlaſſen. Eine Ausnahme machen jedoch jene Abſceſſe, die mit bedeutenden muskulöſen und ſehnigen Theilen bedeckt ſind, ſo wie jene, die bey auſserordentlich geſteigerter Vulnerabilität mit ungeheueren Schmerzen und überaus heftigen Fieberbewegungen verbunden ſind. Hier muſs man zur künſtlichen Eröffnung mittelſt des Meſſers, oder bisweilen auch mittelſt des Aetzmittels oder des Haarſeils, ſchreiten. Der Eiter darf nicht gewaltſam entleert, die Abſceſsöffnung nicht durch Wieken und andere Vorrichtungen verſtopft werden, ſelbſt nicht, wenn durchs Meſſer geöffnet worden iſt, wo ſich die Oeffnung noch am leichteſten ſchlieſst. Das Verſchlieſsen der Oeffnung und das Einbringen der Charpie, die mit reizenden Dingen bedeckt wurde, giebt nur zu häufig Veranlaſſung zu Fiſtelgeſchwüren. Es genügt, den geöffneten Abſceſs mit einem in laues Waſſer getauchten Leinwandläppchen zu bedecken, und dem Theile eine für den Abfluſs des Eiters geeignete Lage zu geben.

Gegen die *Induration* nach Entzündungen leiſten Antimonial- und Queckſilber-Mittel bisweilen gute Dienſte; vorzüglich iſt aber der Genuſs reiner Luft und einer entſprechenden Diät anzuordnen. Zur Unterſtützung dieſer Potenzen trägt der Gebrauch einer Miſchung aus gleichen Theilen *Tinct. Cinnam.* und *Valerian.*, nebſt der örtlichen Anwendung lauwarmer erweichender Umſchläge und Bäder, weſentlich bey. Alle anderen örtlichen Mittel ſind verwerflich, weil die meiſten empfohlenen zu reizend wirken; am Beſten iſt noch ein Waſchwaſſer aus Herb. *Centaur. minor.* und *Rad. Calam. aromat.*

Bey der *Exſudation* nach Entzündung, die ſich je nach der Verſchiedenheit der ergriffenen Organe in verſchiedener Form darſtellt, iſt der Heilzweck ein doppelter, nämlich die fernere Ausſchwitzung zu behindern, und das bereits Ergoſſene wieder wegzuſchaffen. Strenge Diät, kühlende ableitende Mittel, namentlich *Cremor tartari*, *Terra foliata tartari*, kleine Gaben *Calomel* mit *Digitalis* ſind hier die Hauptmittel. — Einer der wichtigſten Krankheitsproceſſe endlich, welche nach Entzündungen eintreten können, iſt der Uebergang in *Brand*. Es würde zu weitläuftig ſeyn, wollten wir *Kern's* Anſichten über den Brand, bey dem noch ſo viele Controverſen beſtehen, genauer mittheilen; wir müſſen deſshalb den Leſer auf dieſes umfangreiche Capitel verweiſen, wo neben dem Brande aus zu heftiger Entzündung auch der Brand durch mechaniſche Einwirkungen, der Brand durch aufgehobenen Kreislauf, die *Gangraena noſocomialis*, die *Gangraena ſenilis*, die *Gangraena ex decubitu*, und der Brand durch Kriebelkrankheit abgehandelt werden.

Es folgt nun die Betrachtung *einiger beſonderer Arten der Entzündung*, nämlich a) der Roſe, b) des Furunkels, c) des Carbunkels, d) der Verbrennung, e) der Erſtarrung und Erfrierung. *Die Roſe* iſt ein wahrer Entzündungsproceſs, der in der Haut und allen ſie conſtituirenden Theilen, keineswegs bloſs im Malpighiſchen Schleimnetze, ſeinen Sitz hat. Selten und faſt immer nur nach Einwirkung örtlicher Schädlichkeiten iſt ſie eine idiopathiſche Krankheit, häufiger bloſses Symptom einer anderen Krankheit. Am häufigſten befällt ſie das Geſicht, die Augenlider, den behaarten Theil des Schädels, die weiblichen Brüſte, die männlichen Geſchlechtsorgane und die Vorderſchenkel. Immer erfolgt nach der Roſe eine Abſchuppung der Epidermis an der erkrankten Stelle, auch wenn ſich kein *Eryſipelas puſtuloſum* ausgebildet hatte. Die Krankheit verläuft gewöhnlich zwiſchen 7 — 12 Tagen. Das gefürchtete Zurücktreten der Roſe, das allerdings häufiger als bey anderen Entzündungen vorkommt, iſt nicht ſowohl von einer beſonderen Neigung der roſenartigen Entzündung zum Zurücktreten bedingt, als vielmehr von der örtlichen Anwendung ſolcher Mittel, welche vermöge ihrer chemiſchen Eigenſchaften zu reizend auf die entzündete Stelle wirken; daher auch *Adſtringentia* jeder Art den Eintritt dieſes Ausgangs der Roſe ganz vorzüglich begünſtigen. *Kern* beobachtete dieſes Zurücktreten bey ſeiner Behandlungsweiſe niemals; auch glaubt er daſſelbe keinesweges ſo gefährlich, als man gewöhnlich annimmt, ſobald nämlich die Roſe die Folge örtlicher Einwirkungen war. Die Behandlung der Roſe iſt im Ganzen die der Entzündung überhaupt. Zuvörderſt macht ſich alſo die Entfernung der urſächlichen Momente nöthig, und dieſe Indication wird auf verſchiedene Weiſe erfüllt, je nachdem örtliche Schädlichkeiten zu Grunde liegen, oder die Roſe nur das Symptom von Gaſtricismus, von Leberleiden u. dgl. iſt. Im letzten Falle kommen Brechmittel, Abführungsmitel, Mittelſalze, *Diaphoretica*, zur Anwendung. Zur Herabſetzung des geſteigerten Lebensproceſſes machen ſich bisweilen allgemeine Blutentziehungen nöthig, die vor den örtlichen den Vorzug verdienen, aber niemals ſehr bedeutend ſeyn dürfen, weil ſonſt leicht bösartige adynamiſche Fieber entſtehen; auſserdem das übrige antiphlogiſtiſche Regimen. Oertlich wird Kälte angewendet, wenn die Roſe durch örtliche Einwirkungen entſtanden iſt, durch Inſectenſtiche, durch zu heftige Kälte und Wärme, durch Sonnenſtich. Iſt aber die Roſe ein Symptom allgemeiner Krankheiten, ſo iſt die Kälte durchaus ſchädlich; man muſs alsdann zur Anwendung der Wärme ſchreiten, und zwar, je nachdem

Zertheilung oder ein anderer Ausgang zu erwarten steht, der trockenen oder der feuchten. Eintretende Eiterung ist wie die Eiterung nach jeder Entzündung zu behandeln; Einschnitte, um das Ausbreiten der Eiterung zu verhüten, sind durchaus verwerflich. Die Behandlung des etwa erfolgenden Brandes bietet nichts Besonderes dar. Auch die Blatterrose verlangt keine abweichende Behandlung. Sind die Blasen klein, so läst man sie unangetastet; sind sie gros, so dass ihre Berstung zu erwarten ist, so öffnet man sie, ohne jedoch örtlich *Aq. Goulardi, Tinct. Opii* u. s. w. anzuwenden. Bey erfolgtem Zurücktreten muss man die Rose durch die bekannten örtlichen Reizmittel wieder hervorzurufen suchen; die von englischen Aerzten empfohlenen Brechmittel erwiesen sich hiebey unwirksam. — Der *Furunkel*, da an seine Zertheilung nicht zu denken ist, wird am besten mit erweichenden Breyumschlägen oder mit blossen warmen Fomentationen behandelt. Der Zusatz von *Narcoticis* gewährt keine Vortheile. Ist der Blutschwären jedoch sehr hart, oder sitzt er an derben, wenig empfindlichen Hautstellen, so kann man gelinde Reizmittel anwenden, namentlich den als Volksmittel gebräuchlichen Honigteig aus Honig und Roggenmehl. Die Eröffnung des gezeitigten Furunkels ist immer der Natur zu überlassen, ausser wenn der Eiterungsprocess zu träge, oder die bedeckende Haut zu derb ist. — Der *Carbunkel* befällt vorzüglich Männer in den höheren Jahren, hat seinen Sitz in der Haut und im Zellgewebe, und entwickelt sich am häufigsten im Verlaufe der Wirbelsäule. Eine streng antiphlogistische Behandlung ist durchaus nicht zuläsig, weil die Entzündung immer zum Brande hinneigt. Vielmehr verlangt die allgemeine Heilanzeige Steigerung des reproductiven Processes nach den beym Brande gültigen Regeln. Für die örtliche Behandlung ist auch hier feuchte Wärme das Hauptmittel; alle reizenden Ueberschläge und Fomentationen stehen den einfachen Breyumschlägen nach. Das Spalten des Carbunkels mittelst eines Kreuzschnittes ist nicht zu billigen, eben so wenig seine Exstirpation durch Aetzkali oder durchs glühende Eisen. — Die *Verbrennungen* kann man in zwey Hauptformen unterscheiden, in die Verbrühung, wo noch keine wirkliche Zerstörung der organischen Materie Statt findet, und in die eigentliche Verbrennung, wo wenigstens die Oberhaut zerstört ist. (Jedenfalls ist der Name Verbrühung ganz unpassend für die Fälle, wo trockene Hitze einwirkte; auch hat die ganze Eintheilung vor der gewöhnlichen Unterscheidung der Verbrennungen in 4 Grade keinen Vorzug.) Das wichtigste örtliche Mittel bey Verbrennungen ist die Kälte in der Form von Umschlägen aus reinem kaltem Wasser, ohne irgend einen Zusatz von Essig, Branntwein, Salz u. dgl., und wo diese Umschläge nicht vertragen würden, das Bedecken mittelst eines mit schleimigen oder öligen Dingen bestrichenen Läppchens. Etwa entstandene Brandblasen werden nur geöffnet, wenn sie eine gewisse Grösse erreicht haben. Entsteht Eiterung oder brandige Verschwärung, so werden diese Zustände nach den bekannten Grundsätzen behandelt. Innerlich ist bey Verbrennungen das antiphlogistische Verfahren in Anwendung zu ziehen, doch niemals in zu heftigem Grade. — Bey den *Erfrierungen* kann man den niedrigeren Grad als Erstarrung, den höheren als Erfrierung bezeichnen. Das beste topische Mittel bey Erstarrung ist die Anwendung der Kälte in der Form von Schneeumschlägen. Auch die veralteten Frostbeulen, welche chronische Erstarrungen darstellen, sind mit kalten Umschlägen zu behandeln; würde aber die Kälte nicht vertragen, so vertauscht man dieselben gegen warme Breyumschläge. Im letzten Falle kann man noch als Unterstützungsmittel ein Waschwasser aus zwey Drachmen Seife und einer Drachme *Spir. terebinth.* oder *Balf. Peruv.* auf 4 Unzen Wasser in Anwendung ziehen. Bey Erfrierungen beginnt man ebenfalls mit kalten Umschlägen, und läst alsdann warme Umschläge nachfolgen. Ist wirkliches brandiges Absterben eingetreten, so macht sich weiterhin die örtliche und allgemeine Behandlung des Brandes nöthig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Wien*, b. Gerold: *Descriptio morborum anno 1831 Jaurini epidemicorum, cum adversariis pathologico-therapeuticis.* Auctore *Antonio Fr. Karpff juniore*, Med. Doctore, artis obstetriciae Magistro, inclyti Comitatus Jaurinensis ad honores Physico et inclytae sedis praesidialis Nobilium de Füss tabulae judiciariae Assessore. 1833. 107 S. gr. 8. (10 gr.)

Ein ungemein weitschweifiger, im schleppendsten Ton eines schlechten Lateiners geschriebener Sanitätsbericht für die Stadt Erlau auf das Jahr 1831. Er soll nach seiner äusseren Form und den nicht undeutlichen Ansprüchen des Vfs. eine Nachahmung der *Stoll'schen* Manier seyn: doch der Kern derselben ist sehr weit hinter dem erwählten Muster zurückgeblieben. Die bemerkenswertheste Ausbeute dieser Abhandlung ist die Angabe, dass die asiatische Brechruhr in der genannten Stadt, deren Bevölkerung, so viel uns bekannt ist, die Summe von 10,000 Seelen nicht übersteigt, innerhalb des Zeitraums vom 19 Juli bis zum Schlusse des Septembermonates 1474 Personen befiel, und nicht weniger als 602 derselben dahin raffte. Ueber die Natur und rationelle Behandlung dieser Seuche erfährt man jedoch gar nichts, was man nicht schon längst in den zahllosen, besagtes Uebel und die schwankenden Heilungsversuche desselben erörternden Monographieen und Journalartikeln bis zum Ueberdrusse gelesen hätte. Wie wenig der Vf. seines Gegenstandes mächtig sey, und in welchem Grade unklar seine Darstellungsgabe erscheine, beweiset bey der Unzahl anderer Belege solcher Art z. B. schon der höchst verworrene Satz S. 34 und 35, welcher mit den Worten beginnt: *Mihi, si e tantis, quos bene observare pro virili perpetim nitebar* etc. auf nicht weniger als eilf Zeilen bis: *explicari posse videtur*, sagt, was Niemand, vielleicht kaum Hr. Dr. *K.* selbst, zu enträthseln vermag. Möge der Himmel verhüten, dass es der Mehrzahl von Comitatsphysikern, Land-, Stadt-, Amts-, Gerichts- und Kreis-Aerzten einfalle, solche gedehnte und höchstens für die einschlägigen Amtsarchive zu bestimmende Sanitätsberichte durch den Druck zu vervielfältigen! Die Aussenseite des Buchs ist untadelhaft.

— e —.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Wien, b. Sollinger: *Vorlesungen aus der praktischen Chirurgie* von *Vincenz* Ritter *von Kern* u. s. w. Herausgegeben von *Raphael Ferdinand Hussian* u. s. w. *Erster Band* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Abschnitt. Von der Entzündung in einigen besonderen Organen. A. *Glossitis.* Bey geringeren Graden genügt bisweilen schon strenge Diät und ein Mundwasser aus reinem kalten Wasser; bey höheren Graden allgemeine Blutentziehungen, Fussbäder, Senfteige oder Blasenpflaster zwischen die Schultern als ableitende Mittel, erweichende Breyumschläge über den Hals, warme Dämpfe in die Mundhöhle, *Purgantia.* Allgemeine Blutentziehungen verdienen immer den Vorzug vor Blutegeln (?); doch muss man bey drohender Erstickung zum Scarificiren der Zunge oder selbst zur Tracheotomie schreiten. Calomel bey Glossitis zu geben, ist immer bedenklich, weil derselbe bisweilen schon in kleiner Gabe Mercurialreaction hervorruft. — B. *Angina tonsillaris et uvularis.* — C. *Parotitis.* Nie beobachtete *Kern* unter den mehreren Hunderten von ihm selbst behandelten Kranken eine Versetzung der Krankheit auf die Hoden, die Ovarien oder die Brüste; nur ein Paar Male sah er bey sehr gewaltsamen Zertheilungsversuchen durch reizende Ueberschläge, Pflaster und Salben die Parotitis plötzlich verschwinden und einer Phrenitis Platz machen. Unter den Ausgängen in andere Krankheiten tritt bey ihr besonders leicht Erhärtung ein. Die Behandlung ist nach den allgemeinen Grundsätzen einzurichten. Gegen die Induration sind warme Umschläge das beste Mittel; weicht sie diesen nicht, so kann sich die Exstirpation der Parotis nöthig machen, welche *Kern* achtmal mit glücklichem Erfolge ausgeführt hat. Ist die Entzündung metastatisch auf andere Organe, z. B. auf die Hoden, übergesprungen, so bedeckt man die Gegend der Parotis mit feuchten warmen Tüchern oder einem Blasenpflaster, und den neuentzündeten Theil umgiebt man mit trockener Wärme. — D. *Inflammatio mammarum.* Um die Verhärtung zu zertheilen sind warme Umschläge das beste Mittel, und diese sind auch dann anzuwenden, wenn die entzündete Stelle bereits aufgebrochen, aber im Umfange noch verhärtet ist. — E. *Psoitis.* Die Krankheit ist oftmals äusserst schwierig zu erkennen, zumal wenn sie in chronischer Form auftritt. Das untrüglichste Zeichen ihrer Gegenwart ist noch die deutliche Erleichterung beym Vorwärtsbeugen des Körpers, und die Zunahme der Beschwerden beym Aufheben und Drehen des Schenkels, so wie beym Versuche, den Körper rückwärts zu beugen. Häufiger entsteht Eiterung als Zertheilung, zum Theil wohl mit wegen der schwierigen und späten Diagnose. Der Eiter befindet sich grösstentheils im Zellgewebe im Umfange des Psoasmuskels, und senkt sich gewöhnlich nach dem Verlaufe des letzten, so dass er am Poupartschen Bande eine Geschwulst bildet. Wird diese Geschwulst nicht geöffnet, so senkt sich der Eiter unter die *Fascia lata,* und gelangt wohl bis zum Knie. Doch kann derselbe auch an anderen Stellen eine Geschwulst bilden, die zuletzt berstet, und Anfangs eine geruchlose, späterhin aber eine sehr übelriechende eiterige Materie in grosser Menge entleert. Die Behandlung der *Psoitis* verlangt ruhige horizontale Lage, kalte Ueberschläge, Aderlässe, die vor der topischen Blutentleerung durchaus den Vorzug verdienen (?), *Nitrum, Calomel* u. s. w. Ist die Entzündung durch diese Mittel gemindert, dann leisten Sinapismen und Vesicatorien treffliche Dienste, besonders aber die Autenriethsche Brechweinsteinsalbe; ferner laue Bäder und Breyumschläge. Ist der Schmerz ungemein heftig, und wird er durch die eingreifendsten *Antiphlogistica* nur vorübergehend gemindert, dann ist mehr ein spastischer als ein inflammatorischer Zustand anzunehmen, und hier leistet *Opium* mit *Ipecacuanha* die ausgezeichnetsten Dienste. Liegen der *Psoitis* Dyskrasieen zu Grunde, so sind diese nach ihrem Charakter zu behandeln. Entsteht Eiterung, so sind warme Umschläge anzuwenden, und der Abscess darf nicht eher geöffnet werden, als bis er an irgend einer Stelle eine Geschwulst bildet; alsdann muss aber auch die Eröffnung vorgenommen, und dieselbe darf hier nicht der Natur überlassen werden. Der Einstich sey klein, und man entleere nicht mehr Eiter, als von selbst ausfliesst. Schliesst sich die kleine Schnittwunde, so wiederholt man den Einstich so oft, als sich die Geschwulst von Neuem bildet. Die erweichenden Umschläge werden dabey

fortgesetzt, die Reproduction auf gehörige Weise unterstützt, aber kein Druckverband angelegt. — F) *Inflammatio urethrae.* Der Tripper zerfällt in den syphilitischen oder ansteckenden und in den nichtansteckenden. Doch ist es nicht möglich, nach dem Verlaufe, nach der Heftigkeit der Entzündung, oder nach der Qualität des Ausflusses beide Arten von einander zu unterscheiden. Selbst das Entstehen durch Ansteckung während des Beyschlafes beweist nicht immer für die syphilitische Natur. Denn der Ausfluss, welcher sich als Folge oder als Symptom einiger Uterinalleiden, wie des Skirrhus oder des Krebses des Fruchthälters, einer skrophulösen, herpetischen, rheumatischen oder gichtischen Deposition auf die Geschlechtstheile bey dem Weibe einstellt, kann dem beywohnenden Manne einen Tripper mittheilen, gleichwie auch der die Bleichsucht begleitende weisse Fluss, und die bey manchen Frauen sehr scharfe Menstruation zuweilen dieselbe Wirkung hervorzubringen vermag. Der syphilitische Tripper entsteht durch Einwirkung des Trippergiftes, das mit dem Chankergifte identisch ist, und ebenfalls *lues universalis* zu erzeugen vermag. Bey gelinderen Graden des Trippers reicht oftmals ein zweckmässiges diätetisches Verhalten zur Heilung hin, nebst Baden des Gliedes mit warmem Wasser oder lauer Milch, wobey besonders auf Reinigung der Eichel zu sehen ist. Bey einem heftigeren Grade der Entzündung, wenn sich dieselbe auf die *Prostata* oder die Harnblase erstreckt, wenn das Glied gekrümmt ist, macht sich das Ansetzen einiger Blutegel und die Anwendung von Breyumschlägen oder warmen Bädern nöthig. Dauert die schmerzhafte Krümmung der Ruthe dessen ungeachtet noch fort, so giebt man alle 2 Stunden ein Pulver aus *Rad. Ipecac.*, *Calomel.* aa gr. ½ und *Opii puri* gr. ¼, nebst besänftigenden Klystiren. Einspritzungen oder Einreibungen narkotischer oder besänftigender Salben in den Damm schaden mehr durch die Statt findende Friction, als dass sie Nutzen gewähren. Berstet ein Blutgefäss in der Urethra, so mindern sich die schmerzhaften Zufälle bald durch die erfolgende Blutung; wird diese aber zu stark, so wendet man kalte Umschläge an, im Nothfalle auch gelinde Compression der Harnröhre. Gegen die Anwendung adstringirender Injectionen und gegen den innerlichen Gebrauch der Diuretica, um Nachtripper zu verhüten, ist sehr zu warnen; namentlich erfolgt auf Cubeben oder Copaivabalsam häufig Hodenentzündung. Der *Nachtripper* ist manchmal mit dem Charakter der Atonie verbunden; dann ist gute nahrhafte Diät, und selbst der mässige Genuss des Weins indicirt. Cubeben, Canthariden u. dgl. können hier zwar oftmals nützen; am sichersten wirkt aber das kalte Waschen und Baden des männlichen Gliedes, 2—6mal täglich. Fruchtet die alleinige Anwendung des kalten Wassers nicht, so lässt man ein *Infusum Centaur. minor.*, *Lavandul.*, *Roris marin.* u. dgl., oder ein *Decoct. Scordii*, mit Weinessig versetzt, als Waschwasser gebrauchen, und im Verlaufe der Harnröhre spirituöse Mittel, *Liniment. volatile* oder eine rothe Präcipitatsalbe einreiben. Liegen der abnormen anhaltenden Schleimsecretion beym Nachtripper Stricturen der Harnröhre zu Grunde, so müssen diese natürlich beseitigt werden. Liegt dagegen eine krankhaft gesteigerte Empfindlichkeit der Harnröhre zu Grunde, so giebt man innerlich *Elix. acid. Halleri* mit Schleim oder Emulsionen, *Opium* mit *Ipecacuanha.* Das letze Mittel mindert am sichersten die Empfindlichkeit, vermehrt aber oftmals den Ausfluss. Oertlich benutzt man lauwarme Bäder und Breyumschläge. — G) *Inflammatio prostatae.* Immer wird man hier Aderlässe vornehmen, auch wohl wiederholen, und ausserdem auch wohl noch Blutegel ansetzen müssen. Innerlich giebt man alle Stunden 1 Gran *Calomel* mit *Ipecac.*, nicht aber mit *Opium.* Ferner alle 2—3 Stunden erweichende Klystire, die zugleich als warme Umschläge wirken, örtliche erweichende Ueberschläge und Bäder, lauwarmes Getränk, horizontale Lage. Doch helfen alle diese Mittel oftmals nichts ohne die gleichzeitige Harnentleerung mittelst des Katheters, den man, wenn die Einführung gelang, in der Blase liegen lässt. Gelingt die Einführung nicht, so muss man den Blasenstich machen. Bildet sich Eiter, so ist es rathsam, sobald die Fluctuation äusserlich wahrnehmbar ist, zu öffnen, um eine weitere Ausbreitung des Eiters zu verhüten. Verhärtungen, die nach der Entzündung zurückbleiben, erheischen den oftmals Monate lang fortzusetzenden Gebrauch warmer Umschläge. — H) *Orchitis.* Das Entstehen der Hodenentzündung bey einer vorhandenen Harnröhrenentzündung ist keinesweges ein genügender Beweis für die syphilitische Natur der letzten. Das beste topische Mittel im ersten Zeitraume einer traumatischen oder durch äussere Schädlichkeiten entstandenen *Orchitis* sind kalte Umschläge; die Kälte ist in diesem Falle keinesweges schädlich, wie oftmals behauptet worden ist, ja selbst nicht bey der nach unterdrücktem Tripperausflusse entstandenen *Orchitis.* Hat die Entzündung bereits eine Zeit lang angedauert, oder ist sie nicht traumatisch, dann sind warme Umschläge neben Blutentziehungen und den übrigen *Antiphlogisticis* anzuwenden. Auch hier verdient die Venäsection den Vorzug vor Blutegeln (?). Die Breyumschläge werden bis zum Verschwinden der Hodengeschwulst fortgesetzt, und durch keinerley Art von Salben oder Linimenten ersetzt. Entsteht Eiterung, so überlässt man die Eröffnung, falls die eiternde Stelle klein ist, der Natur. Ueberhaupt ist aber hier bey der künstlichen Eröffnung Vorsicht nöthig, weil manchmal eine Stelle zu fluctuiren scheint, die dennoch keinen Eiter enthält, sondern nur Blut entleert. Bleibt Verhärtung zurück, und liegt etwas Syphilitisches zu Grunde, so wirken neben den erweichenden Umschlägen Sublimatpillen vor allen anderen Quecksilberpräparaten vortheilhaft. — I) *Panaritium.* Im ersten Zeitraume ist es, wie alle anderen Entzündungen, durch Kälte zu bekämpfen. Bey den drey letzten Graden des Panaritiums können örtliche Blutentziehungen, bey grosser und weitver-

breiteter Schmerzhaftigkeit selbst wohl allgemeine nöthig werden; sodann warme Umschläge und Eröffnung des Abscesses, aber ja nicht eher, als bis sich wirklich Eiter gebildet hat.

Möchte doch die in diesem ersten Theile ausgesprochene einfache Behandlungsweise der Entzündung und ihrer Ausgänge von den gewöhnlichen Chirurgen, denen diese Zustände so häufig zur Behandlung zufallen, gehörig gewürdigt, und damit das Unwesen der Bepflasterung und der Besalbung eingeschränkt werden! Wahrlich dann würde *Kern* nach seinem Tode noch eben so heilbringend für die Menschheit wirken, wie er in seinem heilkünstlerischen Berufe dastand.

8. r.

Rostock und Güstrow, b. Oeberg und Comp.: *Normen für die Behandlung des Croups* von Dr. *Krüger-Hansen* in Güstrow. 1832. VIII u. 101 S. 8. (14 gr.)

Bey den vielen Widersprüchen, welche noch immer in den gegen den Croup angewandten Curmethoden sich darbieten, muss jeder Beytrag zur Verbesserung solcher Missverhältnisse uns schätzbar seyn, zumal wenn er von einem *Krüger-Hansen* kommt, der von allen besseren Aerzten Deutschlands, die erkannt haben, was unserer Heilkunde Noth thut, mit Recht verehrt wird.

Ein erbitterter Feind der Allöopathie, wie sie heut zu Tage im crassen Gegensatze zur Homöopathie dasteht, will der Vf. seine Behandlungsweise, das Resultat sorgfältig (seit 17 Jahren) wiederholter Erfahrungen am Krankenbette, nicht bloss den Aerzten Gemeingut werden lassen, sondern sich hierüber auch den Laien verständlich machen, damit ihnen die Augen aufgehen möchten über die jetzige Unheilbringende Allöopathie, und sie sich lieber der Homöopathie in die Arme werfen, wenn nicht eine durchgreifende Reform der Medicin auf dem Wege des *Juste milieu* beide Extreme ausgleichen sollte. Hell und klar führt er seinen Lesern vor, wie grossen Nachtheil die bisherige Behandlung des Croup bringen musste. Er weist nach, wie die Blutentleerungen nur schaden, weil sie, wie durch Blutegel, in der Nähe der leidenden Theile gemacht, einen Congestionszustand nur vermehren, und auch zum Zwecke der Verhütung einer Exudation nichts dienen, indem dann durch die Blutentleerung der Cruor vermindert werden müsste, was aber der Fall nicht ist. Ueberhaupt zeigt sich der Vf. als einen grossen Gegner der Blutentleerungen, wie auch aus seinen „*Curbildern*" hervorgeht; und es ist sehr zu wünschen, dass alle Aerzte seine Beobachtungen prüfen. Er weist ferner nach, wie das Calomel nur die Congestion zu den Halsorganen mehrt, die Lymphabsonderung befördert, den Darmkanal zu heftig angreift und so die Naturheilkraft schwächt und gar untergräbt; — wie der Brechweinstein auf die reizbare Magenfläche schädlich einwirkt, und seinem Zwecke, das pathische Product aus der Luftröhre auszustossen, doch nicht entspricht, da es die Natur leicht selbst thut, wenn nur das Concrement seine Reife erlangt hat, oder ein Niesemittel sie am besten unterstützt. Nachdem der Vf. sich davon überzeugt hatte, versuchte er, ein milderes Verfahren einzuschlagen. Klar ist, dass Krankheit auch ein Lebensprocess ist, und als solcher ihren bestimmten Gang haben muss, der nicht gestört werden darf. Alles unsinnige Bestürmen mit Arzneyen schadet nur; die Natur richtig zu leiten, ist des Arztes Aufgabe, die er aber durch Sturm nicht löst. Will sich eine Krankheit entwickeln, dann mag es gelten, sie rasch zu unterdrücken. Wer vermag aber immer der Natur so abzulauern? Ist sie einmal ausgebildet, so muss ihr Verlauf geleitet werden. Wollte man sie auch auf ein anderes Organ ableiten, wie z. B. bey dem Croup von der Luftröhre auf den Dauungskanal, so ist es ungewiss, ob es gelingt, da wir dann im entgegengesetzten Falle es mit einer kranken Luftröhre und einem kranken Dauungskanale zu thun, und so die Gefahr nur gemehrt hätten. Das beste Ableitungsorgan ist die äussere Haut, das beste Mittel dazu *Sinapismus* u. dgl. und die beste Zeit der erste Beginn der Krankheit. Hiernach wird noch deutlicher, welchen Erfolg man von den heroischen Mitteln in einer so gefürchteten Krankheit zu erwarten habe. Der Vf. geht die verschiedenen Curmethoden des Croup sämmtlich noch durch, und widerlegt sie auf das einleuchtendste. Wir wollen hier noch des Vfs. Ansicht über Croup, wie er sie kurz angedeutet, erwähnen, und dann seine Behandlung auseinandersetzen, die allgemein bekannt zu werden verdient.

Dass er den Croup für ein katarrhalisches Leiden erklärt, darin können wir ihm nicht beystimmen. Er hat zwar Recht, wenn er behauptet, den grössten Schaden habe es gestiftet, dass man die Krankheit als Entzündung angesprochen, worauf die verderbliche Antiphlogose Platz ergriffen habe; aber als Katarrhform sie ansprechen, möchte ein eben so grosser Irrthum, freylich von nicht so schlimmen Folgen, seyn. Kein Katarrh zeigt die abnorm erhöhte Plasticität, noch zeigt er die grosse Theilnahme des Nervensystems, wie sie eine solche erhöhte Plasticität fodert. *Schönlein* scheint uns hier das meiste Licht gegeben zu haben, indem er den Krankheitsprocess der Neurophlogose richtig aufgefasst und gezeichnet, womit unser Croup die grösste Aehnlichkeit hat. Zugeben wollen wir allerdings, dass aus einer katarrhalen Luftröhrenaffection sich der Croup entwickeln könne, wenn nämlich zu einer gesteigerten katarrhalen Affection der *Bronchialmucosa* noch die gesteigerte Theilnahme des Nervensystems hinzukommt; dann hört aber der

Katarrh auf, und die Neurophlogoſe tritt ein, und dieſe hört auf, wenn die Affection der *Mucoſa* ſchweigt, und das Nervenſyſtem in ſeiner kranken Stellung bleibt, wodurch dann das *Aſthma Millari* gegeben iſt. Dieſe Uebergänge bedingen aber noch keine Identität unter ſich, und jeder macht andere Anſprüche an den Arzt. Der Vf. verſichert, ſeit 17 Jahren keine Complication des Croup mit Entzündung geſehen zu haben, wenn dieſe nicht durch zu ſtürmiſches Verfahren der Aerzte herbeygeführt war.

Die Behandlung, welche ſich laut des Vfs. Angabe bewährte, iſt folgende: Die erſte Aufmerkſamkeit richtet er auf das, dem Ausbruche des Croup vorangehende oder es begleitende Fieber. Je heftiger es iſt, deſto eher ſinken die organiſchen Thätigkeiten; es muſs daher beſchränkt werden durch ein kühles *Regime*. Reicht dieſs nicht aus, ſo giebt er bey wohlgenährten Subjecten mit normaler Dauung *Nitrum* in kleinen Gaben und paſſend eingehüllt, bis die Haut duftet, und das Gefäſsſyſtem ſo herabgeſtimmt iſt. Bey unordentlicher Dauung wählt er ſtatt *Nitrum* eine Kaliſättigung mit einigen Tropfen *Tinct. op. ſimpl.* Dieſs ſetzt er auch dem *Nitrum* bey, wenn dem Fieber die Affection der Luftröhre ſchon vorausging, und der Huſten ſehr beunruhigt. Iſt aber die Inſpiration ſchon ſehr enge, pfeifend, ſägenartig, ſo ſetzt er gegen dieſe Convulſibilität der Reſpirationsorgane einige Grane *Moſchus* bey, der die Gefäſsthätigkeit nicht ſteigert. Der Hals wird 1 — 2 ſtündlich ſanft eingerieben mit einem *Unguent.* aus *Calomel* ʒj., *Op.* ℈j. und *Axung. porc.* ℥j. zur Verhütung oder Rückbildung der Anſchwellung der Luftröhrenſchleimhaut, und gar nicht oder nur leiſe bedeckt. Bey ſchwächlichen, blaſſen Subjecten, mit mäſsig geſteigerter Arterioſität, wendet der Vf. neben den Einreibungen ſtatt *Nitrum* eine Sättigung von *Ammon. carbon.* ℈j. mit Weineſſig an, und einem Zuſatze von *Opium* oder *Moſchus* nach obigen Beſtimmungen. Dabey Sinapismen an die Extremitäten, die aber bey *Nitrum* nicht paſſen. Kömmt Hautduftung, ſo bleibt das *Ammon.* weg, damit kein ſchwächender Schweiſsausbruch zum Vorſchein kommt. Iſt nun das Fieber durch *Nitrum* herabgeſtimmt, ſo giebt man ein leichtes *Infuſ. flor. arnicae;* durch *Ammonium*, ein *Infuſ. Seneg.* oder *Syr. Seneg.* mit *Kali ſulphurat.* zur Löſung des Concrements, wozu auch ein Nieſepulver dient.

War gleich Anfangs das Fieber unbedeutend oder gar nicht vorhanden, und der Huſten häufig, ſo giebt der Vf. Mandelöl mit *Syr. alth.* und 2 — 6 Tropfen *Tinct. op. ſimpl.* zu ½ Theelöffel öfter, aber nichts zum Nachtrinken. Später bleibt *Opium* weg; nur beym Beginne des Croup räth es der Vf. an. Iſt der Huſten nicht beſchwerlich, die Inſpiration nicht pfeifend bey unerheblichem Fieber, die Stimme rauh, heiſser, der Schleim locker, ſo wird angewendet *Tinct. pimpinell.* ʒj., *Liq. ammon. aniſat.* ℈j., *Syr. ſeneg.* ℥ij. in öfteren kleinen Gaben ohne Nachtrinken, bis genug Expectoration erfolgt, oder das Leiden der Luftröhre ſo nachgelaſſen hat, daſs keine Ueberfüllung mehr zu beſorgen iſt.

Bey ſchon groſser *Dyspnöe*, kleinem, ungleichem Pulſe, bleichem Geſichte, mit kaltem, klebrigem Schweiſse bedeckt, bey erlöſchendem Blicke, Schwäche und Ermattung abwechſelnd mit convulſiviſchen Bewegungen und Angſtgefühlen, wählt man zwiſchen *Caſtor.*, *Ammon. carb. pyrol.*, *Camph.* und *Phosphor* in paſſenden Umhüllungen, dazu paſſende Hautreize, kalte Begieſsungen u. ſ. w. Auch hier iſt noch Hülfe möglich, wenn nur das Blut noch geſpart, und der Darm noch nicht ausgeleert iſt.

Bildet der Croup Remiſſionen, macht er periodiſche Anfälle von Zuſammenſchnüren der Bruſt, beklemmender Angſt, was nun *Aſthma Millari* wäre, ſo giebt der Vf. *Chinin*, *Caſtor.*, *Moſchus*, *Lactuc. viroſ.*

Nach dieſem Umriſſe iſt die Einfachheit der ganzen Behandlung leicht einzuſehen, eben ſo, wie ſehr ſie mit den früheren Curmethoden contraſtirt. Sie hat jedenfalls das für ſich, daſs ſie ſich auf eine ſiebzehnjährige Erfahrung gründet.

Bſs.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

In der Recenſion der *Briefe über die Freyheit des menſchlichen Willens*, Ergänzungsbl. No. 39 iſt

S. 308 Z. 9 ſtatt *Weſen zeige* zu leſen *Weſen ſich zeige.*
— — — 21 — *Selbſt* — — *Selbſtbewuſstſeyn.*
— — — 27 — *Einheit* — — *Freyheit.*

S. 309 Z. 10 ſtatt *verneinenden* zu leſen *vereinenden.*
— — — 37 — *hier* — — *hin.*
— — — 43 — *Anknüpfen* — — *Ankämpfen.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Leipzig und Altenburg, b. Brockhaus: *Geschichte Napoleon Buonaparte's* von *Friedrich Saalfeld*, Professor in Göttingen. Zweyte umgearbeitete Auflage. Erster Theil. 1816. XXXXVI u. 662 S. Zweyter Theil. 1817. LVI u. 888 S. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Die erste Auflage dieses reichhaltigen Werkes erschien im Jahr 1815 in Einem Bande, der nur XXVI und 652 Seiten enthielt; die vorliegende zweyte ist sonach um mehr als das Doppelte erweitert, und wirklich ganz umgearbeitet, zugleich wesentlich verbessert. Durch mancherley zufällige Umstände ward die Anzeige in diesen Blättern verspätet; wenn wir dieselbe nun jetzt noch nachtragen, so tilgen wir damit nicht nur eine alte Schuld, sondern beabsichtigen auch, erneute Aufmerksamkeit auf dieses, wie es scheint, unter der Menge neuer Zeiterscheinungen fast vergessene und doch sehr beachtenswerthe Buch hinzuleiten. Es wird aber für diesen Zweck eine kurze Anzeige des Inhalts und der Behandlungsweise genügen.

Der fleissige und wohlunterrichtete Verfasser liess die 1 Auflage zu einer Zeit ausgehen, da die öffentliche Aufmerksamkeit noch mit besonderer Theilnahme, in Liebe und Hass, dem Gegenstande zugewendet war. Wenn schon daraus das in Deutschland ungewöhnlich schnelle Erscheinen einer zweyten Auflage erklärbar wird, so bezeugt solches doch auch den Beyfall, mit welchem die mühsame und wohlgelungene Arbeit aufgenommen ward. Wir erkennen gern an, dass dieser Beyfall nicht unverdient war; können aber doch nicht bergen, dass im Jahr 1815 und 17 die Materialien zu einer *Geschichte* des ausserordentlichen Mannes, dessen reiches Leben und Wirken dargestellt werden sollte, noch zu wenig verarbeitet, nicht einmal vollständig gesammelt, die Acten nicht nur nicht geschlossen, sondern auch noch nicht gehörig geordnet waren. „Reden und Thaten" Napoleon Buonaparte's wäre der richtigere Titel; diese sind mit Fleiss gesammelt, mit Sorgfalt geordnet, gelegentlich mit Andeutung der Motiven und mit Hinweisung auf das innere Leben des Helden begleitet. Die Werke von *Las Casas*, *Gourgaud*, *Segur*, *Norvins* u. A. so wie die mancherley deutschen Biographieen Napoleons von *Bergk* u. A. konnten noch nicht benutzt werden. Gleichwohl hat der Vf. Dankenswerthes geleistet, und wenigstens eine bequeme Uebersicht des *äusseren* Lebens, des Schicksalsganges und der Unternehmungen des Mannes geliefert, der in seinen ungemeinen Schicksalen und Thaten auch einen ungemeinen Geist verrieth und bewährte.

Dass die Arbeit weniger aus Nebenabsichten, oder um des Erwerbs willen, als aus Neigung begonnen ward, scheint schon aus dem Motto der 1 Auflage zu erhellen. Die Worte des Tacitus (Hist. I. 1) *„Rara temporum felicitas ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet"*, deuten darauf hin, dass der Vf. das Bedürfniss fühlte, über den Gegenstand sich auszusprechen, und sich freute, diess ohne einigen Rückhalt, den früher die eiserne Nothwendigkeit gebot, thun zu können. Die Brust mochte ihm noch freyer, die Ansicht klarer, das Urtheil fester geworden seyn, als er der 2 Auflage das Motto aus demselben *Tacitus* (*Annal. IV*, 36) vorsetzte: *„Socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam!* — Doch möchten wir dem gewaltigen Manne, der selbst in seinem erfolgreichsten Siegeslaufe nie ganz versäumte, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, und nicht nur sich selbst als eine welthistorische, epochemachende Erscheinung anerkannte, sondern auch in dem Gedächtniss der Nachwelt fortzuleuchten und zu glänzen begehrte, jene *socordiam* nicht Schuld geben.

Ob der Vf. mit der nöthigen Unbefangenheit, die dem Biographen und Historiker unerlässliche Pflicht ist, an sein Werk gegangen, möchten wir bezweifeln. Die Kraftausdrücke, mit welchen der Held in der älteren Vorrede bezeichnet wird, verrathen noch jene Aufregung, welche, bald nach dem Untergange des lange furchtbar waltenden Gestirns, in der öffentlichen Meinung vorherrschte. Als die zweyte Auflage erschien, war schon eine ruhigere Stimmung, darum auch ein unbefangeneres und gemässigteres Urtheil eingetreten. Dass der Vf. gerecht seyn *wollte*, ist denen, die ihn kennen, darum achten, gewiss nicht zweifelhaft, wohl aber, ob er es seyn *konnte*, in jener Zeit der Aufregung und des schwankenden Urtheils, bey jener Befangenheit, die in der Nähe so ausserordentlicher Erscheinungen kaum zu vermeiden war. Er ist gerecht in der Darstellung der That-



sachen, die weder aus Gunst noch aus Ungunst verschwiegen, oder entstellt, nirgends absichtlich in ein falsches Licht gesetzt werden; aber er war, als er schrieb, noch nicht gerecht, er konnte damals vielleicht noch nicht gerecht seyn in der Ansicht und dem Urtheil, welches in der ganzen Darstellung vorherrscht.

Rec. hat, wie viele seiner Zeitgenossen, auch geistreichere und scharfsinnigere, einst zu den begeisterten Bewunderern des *General Buonaparte*, nachher schmerzlich getäuscht, wo nicht zu den Hassern, doch zu den Widersachern und strengen Beurtheilern des *Kaiser Napoleon* gehört; er fühlt, dass Jahre vergehen, dass die Ansichten mit den politischen Verhältnissen sich umgestalten, die Stimmung ruhiger, die Blicke freyer und ungetrübter, die Materialien zu einer gerechten Würdigung jener in ihrer Art einzigen Erscheinung vervollständigt, gesichtet und vorurtheilsfrey verarbeitet werden mussten, ehe er seine jetzige Meinung sich ausbilden konnte; er verlangt weder, dass der Biograph im Jahr 1815 schon dieselbe gewonnen haben, noch dass er sie jetzt als die Seinige bekennen soll; aber er meint nichts Unbilliges in Anspruch zu nehmen, wenn er Unbefangenheit und Gerechtigkeit gegen den Helden von seinem Geschichtsschreiber fodert, und behauptet, dass, wenn diese, als das Werk erschien, noch nicht möglich war, dasselbe ungeschrieben bleiben, oder lediglich auf einen einfachen Bericht der vorliegenden Thatsachen sich beschränken musste. Eine Biographie, „eine Lebensbeschreibung im engeren Sinne", hat Hr. *Saalfeld*, wie er selbst in der jüngeren Vorrede sagt, nicht geben wollen; aber eine „Geschichte Napoleon Buonaparte's" im eigentlichen und rechten Sinne konnte er, der recht wohl weiss, was zu einer solchen „Geschichte" gehört, in jener Zeit eben so wenig darbieten, und hat denn offenbar durch den Titel Erwartungen erregt, die er nicht zu befriedigen vermochte.

Wir vermissen das ächte Gepräge einer reinhistorischen Darstellung; es wird mehr eine subjective Auffassung, als eine objective Veranschaulichung des Gegenstandes gegeben. Nun ist es zwar unvermeidlich, dass die Subjectivität des Geschichtsschreibers, seine individuelle Meinung in seinem Werke durchblicke; aber in der möglich reinsten Objectivität zeigt sich der Meister, und diese erscheint nur da, wo die vorurtheilsfrey entwickelten und wohlgeordneten Thatsachen zu einem anschaulichen Gemälde vereinigt sind, ohne durch die dazwischentretende Reflexion ein fremdartiges Colorit zu empfangen. Darin besteht denn auch die wahre Gerechtigkeit des Historikers, dass er, ohne Einmischung seines subjectiven Urtheils, rein objectiv die Thatsachen sprechen lasse. Die Geschichte, aber nicht der Geschichtschreiber, ist das Weltgericht; dieser kann und soll sich des Richtens enthalten, und nirgends seine eigene, oder irgend eine Zeitansicht geltend machen, sondern in vorurtheilsfreyer Auffassung und treuer Darstellung des Objects Recht und Gerechtigkeit üben. Unser Vf. hat Einsicht genug, um jetzt sich selbst zu bescheiden, dass solche Gerechtigkeit und Objectivität in seinem Werke nicht vorwalte. Wir ehren sein patriotisches Gefühl, wenn er gegen den Gewaltigen, der das Vaterland unter ein hartes Joch gebeugt hatte, und in dem Uebermass seiner Herrschsucht unterging, sich ausspricht; aber wir verlangen, dass wer eine im tiefsten Sinne wahrhafte Geschichte schreiben will, selbst dieses, an sich ehrwürdige Gefühl, sofern es die Anschauung des Gegenstandes trübt, verleugne, und auf einen welthistorischen Standpunct sich erhebe, von dem aus der Blick freyer und ungetrübter, das Urtheil unbefangener, darum auch gerechter wird.

Wir meinen nicht, dass ausserordentliche Menschen anderen Gesetzen des Rechts und der Sittlichkeit unterworfen sind, als die Anderen; und doch müssen sie mit einem anderen Massstabe gemessen werden, so gewiss, als ungemeine Kräfte auch ungemeine Versuchungen und Prüfungen zu bestehen haben, und eigenthümliche Grösse auch eine eigenthümliche Würdigung erheischt. Das Unrecht bleibt immer Unrecht, wer es auch verschulde; geistige Ueberlegenheit kann so wenig als Geburt und Rang dasselbe rechtfertigen, wohl aber in manchen Fällen entschuldigen, und es ziemt der Gerechtigkeit des Geschichtschreibers, Alles, was dazu dienen kann, in seiner vollen Geltung hervortreten zu lassen, nicht sowohl in abstractem Raisonnement, als in treuer Abbildung des ganzen Bodens, auf welchem jedes Individuum steht, und des Kreises, innerhalb dessen er sich bewegt. Die Welt, in welcher eine gewaltige Erscheinung waltet, ist für die gerechte Würdigung dieser von grosser Bedeutung; so wenig daher der Historiker eine Gestalt von welthistorischer Bedeutung nur als die Staffeley seines Gemäldes behandeln darf, so wenig darf er sie selbst isoliren, oder sie dergestalt in den Vordergrund stellen, dass der Hintergrund durch sie gänzlich verdeckt wird, und sie allein, wie unabhängig von den Einwirkungen ihres Lebenskreises, als handelnd erscheine, und dem Gericht unterworfen werde, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Raum, denen sie angehört, und durch deren unabweisbare Einflüsse sie mit bestimmt ward. Wie der Held, dem selbst seine heftigsten Feinde so wenig einen hochstrebenden, viel umfassenden und starken Geist, wie eine welterschütternde Thatkraft absprechen können, emportauchend aus den Fluthen einer alle Dämme durchbrechenden Revolution, und ihre Stürme beschwörend, gerade in *Frankreich*, unter und mit *Franzosen*, dazu unter den damaligen Staatsverhältnissen und Stimmungen der europäischen Völker, ward und werden konnte, was er geworden, und untergehen, wie er untergegangen ist, *das* müsste in einem Geschichtswerke, welches eine Aufgabe, wie die vorliegende sich gesetzt hat, viel klarer und schärfer hervortreten, wenn wirklich ein treues Bild des Helden und seiner Zeit ausgeführt werden sollte.

Das stufenweise, aber mehr als Eine Stufe überspringende, in wunderbarem, fast übernatürlichem

Wachsthum erscheinende Aufsteigen des ausserordentlichen Mannes zur höchsten Macht, tritt in dem vorliegenden Buche anschaulich hervor; einer tiefer eingehenden Biographie, die erst ein späteres, über unserer Zeit stehendes Geschlecht empfangen wird, bleibt es vorbehalten, auch die inneren und äusseren Bedingungen dieses Aufsteigens, in ihrer Wechselwirkung und Gesammtwirkung also darzustellen, dass nicht nur das *Werden*, als ein bey aller Abweichung von der gewohnten Ordnung, doch Naturgemässes erscheine, sondern auch die höhere Hand, die „der Menschen Herzen lenkt wie Wasserbäche", und bald warnend, bald ermunternd, bald züchtigend, bald erquickend in der Geschichte Einzelner, ganzer Völker und ganzer Zeitalter sich kund giebt, im Bilde des Mannes, in welchem der Geist seiner Zeit sich abspiegelt, recht offenbar werde. Die Geschichte, auch die des Individuum, ist *Offenbarung*, nicht nur des Menschengeistes, sondern auch des Geistes *Gottes*, und sie erfüllt ihre Bestimmung, sie behauptet ihre Würde nur in *dem* Masse, als sie wirklich in solchem Umfange und solcher Tiefe *Offenbarung* ist. Wo wir diese nicht finden, können wir eben nur eine Materialiensammlung anerkennen; eine solche, und zwar eine sehr fleissige und treue, die sogar noch etwas *mehr* zu seyn, zu einem organischen Ganzen sich zu gestalten strebt, haben wir hier vor uns. Es fehlt nicht an Lesern, welche hier alle erwünschte Befriedigung finden können, und mehr nicht begehren, als was wirklich dargeboten wird.

Es gewährt in der That einen reichen Genuss, die grossen Erscheinungen einer Zeit, der wir angehören, die Bilder und Thaten der Begebenheiten, die wir grossentheils selbst miterlebten, in dieser Zusammenstellung noch einmal an sich vorübergehen zu lassen, die Empfindungen und Ansichten, die sie in den Tagen ihrer unmittelbaren Gegenwart in uns erweckten, aus dem Standpuncte, auf dem wir *jetzt* stehen, mit unseren *jetzigen* Ansichten und Meinungen zu vergleichen, *das*, was uns einst erschreckte, beunruhigte, bekümmerte, nicht nur als ein Vorübergegangenes und Ueberstandenes, sondern auch als eine Durchgangsperiode, als Entwickelungsmomente der damaligen Zustände aller Staatenverhältnisse aufzufassen. Solchen Genuss bereitet das *Saalfeld*sche Werk um so gewisser, je sicherer es eine leicht zu fassende Uebersicht der wichtigsten Ereignisse, die mit der gewaltigen Wirksamkeit des Helden in Verbindung stehen, also fast alle bedeutenden Umwandlungen in der Politik und Statistik der europäischen Staaten und Völker, seit dem Ueberströmen der französischen Revolution bis zum Jahr 1815 darbietet.

Die wesentlichen Thatsachen, welche aufzunehmen waren, sind in grosser Vollständigkeit und mit gewissenhafter Treue zusammengestellt, meist in zweckdienlicher Ordnung. Man wird kaum ein bedeutendes Moment vermissen, noch gegen die Richtigkeit der einzelnen Angaben Erhebliches einwenden können. Die Darstellung ist ungekünstelt, klar und anschaulich, die Sprache fliessend und gebildet; nur mehr Frische und Lebendigkeit möchte man wünschen; doch finden wir den Bericht nirgends trocken und matt; überall zeigt sich die geübte Hand des Zeichners, und der verständige Geist, der sie leitet. Der Leser wird mit fortgezogen ohne zu ermüden, oder ungern zu folgen; man liest die zwey starken Bände mit ununterbrochener Theilnahme und mannichfacher Befriedigung, die nicht nur in dem Gegenstande, sondern auch in dessen Behandlung begründet ist. Wir dürfen also das inhaltreiche Buch auch jetzt noch mit voller Ueberzeugung zu wohlverdienter Beachtung empfehlen. Die Verlagshandlung hat dasselbe auch äusserlich angemessen ausgestattet.

Kc.

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker.* Nach den Quellen bearbeitet von *F. v. Kausler*, Hauptm. im Königl. Würtembergischen General-Quartiermeisterstabe u. s. w. *Dritter Band.* Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis zum Anfange der Kreuzzüge. 1829. VIII und 541 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 191.]

Wir können dem, was wir von den beiden ersten Bänden dieses Wörterbuchs sagten, wenig hinzufügen. Der dritte hier vor uns liegende Band gleicht seinen Vorgängern genau, und ist in keiner Hinsicht hinter ihnen zurück geblieben. Er ist, wie sie, genau genommen auch nichts weiter, als eine Recapitulation der Kriegsgeschichte. Alle im Laufe der auf dem Titel bezeichneten Periode in den Kriegen der verschiedenen hier berührten Völker vorkommenden einzelnen Schlachten, Belagerungen und Treffen sind aus dem Ganzen hervor gehoben, und werden, wo es möglich ist, d. h., wo die Geschichte es an Nachrichten nicht hat fehlen lassen, nochmals im Einzelnen ausführlich abgehandelt Dieser dritte Band ist in 2 Abtheilungen getheilt; den Grund davon giebt der Vf. in der Vorrede an. Ein alphabetisches Verzeichniss der einzelnen Schlachten u. s. w. nach dem Namen des Orts oder Volkes mit Angabe der Seitenzahl des Wörterbuchs und des Jahres der Zeitrechnung nach Christi Geburt erleichtern dessen Gebrauch sehr. Plan und Umfang ist mit wenigen Worten schon durch den Titel angedeutet; es bedarf daher dieserhalb keiner weiteren Anzeige von uns, und wir wollen uns hier mit dem Wunsche begnügen, der sich natürlich auch auf die Kriegsgeschichte, als deren Beyläufer wir nur das Wörterbuch ansehen, bezieht, dass nicht bloss der Verf., sondern auch der Verleger bey dem so kostspieligen als mühsamen Unternehmen den Muth nicht verlieren mögen.

A. H++c.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Nürnberg, b. Zeh: *Dominikus Anton Filippi's*, weiland Mitglied der Arkadier zu Rom, *neueste theoretisch-praktische, Italiänische Sprachlehre für Deutsche.* Eilfte gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Originalausgabe von *Philipp Zeh.* 1829. 608 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ohngeachtet *Filippi's* Italiänische Sprachlehre lange Zeit mit grofsem Nutzen gebraucht worden ist, so bedurfte doch der theoretische Theil derselben allerdings einer Umarbeitung; auch bedurfte sie einer genaueren Verbindung der Regeln mit den praktischen Uebungen und vollständige Analysen der elliptischen Sätze, von welchen man weiss, dass sie in der italiänischen Sprache reichhaltig sind. Der würdige Herausgeber dieser eilften Originalausgabe hat in derselben die Ueberfülle mit Beyspielen und Redensarten vermieden, und mehrere Verbesserungen vorgenommen. Die Wortstellung, der Infinitiv, das Gerundium, das Particip, die Ellipsis und die Füllworte hat er gänzlich umgearbeitet, und den Präpositionen *di* und *da* eine genügende Analysis gewidmet. Dass Hr. *Zeh*, anstatt einer Sammlung von Handelsbriefen, eine Sammlung der nothwendigsten Wörter zur baldigen Erlernung dieser Sprache seiner Grammatik beygefügt hat, verdient Beyfall. Denn da dieselbe nicht blofs solchen Lernenden, welche sich dem kaufmännischen Stande widmen, ein nützliches Lehrbuch seyn soll, sondern auch solchen, die sich mit dem Studium der Philologie beschäftigen, so ist diese getroffene Wahl in jeder Hinsicht vorzuziehen. Lehrlinge aus dem Kaufmannsstande müssen nach einem fleifsigen Studium der Sprachlehre eine vollständige Sammlung kaufmännischer Briefe benutzen, wenn sie ihres künftig zu führenden Briefwechsels auf eine leichte und ihren Wünschen und Vortheilen entsprechende Weise mächtig werden wollen. Auch ist sehr zu billigen, dass der Herausgeber für die Declination sechs Fallzeichen beybehalten hat; nur hätte bey der Declination selbst auch der Vocativ angegeben werden sollen. Man gebraucht nämlich diesen Fall, um eine Person zu rufen, oder mit ihr zu sprechen. Ueber die Anwendung des Artikels hat sich Hr. *Z.* weitläuftig erklärt, und durch passende Beyspiele verständlich gemacht; jedoch würde dafür noch mehr geschehen seyn, wenn auch die eigentliche Bedeutung eines Wortes in den mitgetheilten Redensarten angeführt wäre, wie z. B. in der Redensart: *Io so il tedesco*, ich kann deutsch (ich verstehe das Deutsche); *Ho fatto la sentinella*, ich bin Schildwache gestanden (ich habe die Schildwache gemacht). S. 108. 7 fehlt die Uebersetzung der verschiedenen Ausdrücke in Hinsicht der Zeitbestimmung. S. 213 fehlt oben die Conjunction *beniche* für *obgleich*. S. 218 fehlt unten Z. 1 die Angabe der weiblichen Endung, sie liebt. Eben so sollte diese Endung auch in den folgenden Conjugationen nicht ausgelassen seyn. Die Lehre vom Particip und von den Zeitformen ist vollständig vorgetragen, und zu einer genügenden Uebersicht sind hier die wichtigsten Zeitwörter alphabetisch angeführt, welche eine von den Partikeln *di* oder *a* zu sich nehmen. Eben so zweckmäfsig ist die Angabe eigenthümlicher Redensarten mit deutschen Präpositionen, welche nicht leicht in das Italiänische überzutragen sind, z. B. diese Waare geht nicht ab, *non è merce che si spaccia.* Wir wollen sehen, wie es abläuft, *vedremo, come andrà a finire.* Wir lassen uns nichts abgehen, *non ci lasciamo mancar nulla.* Doch sind von diesen eigenthümlichen Redensarten manche aufgeführt, deren Verständnifs keine Schwierigkeit macht, als: *Uscir di strada*, vom Wege abkommen; *Questo colore passa*, diese Farbe geht ab; *Egli si fa* (*s' adatta*) *a tutto*, er schickt sich in alles; *Chiamare uno a nome*, einen mit Namen nennen. Nicht ohne Grund ist die S. 436 und 437 aufgestellte Behauptung: Die Inversion oder die unregelmäfsige Wortfolge ist keinem Gesetze unterworfen, als dem der Deutlichkeit und des Wohlklangs. Unter den neuen cultivirten Sprachen Europa's besitzt die italiänische die meiste Freyheit in der Stellung ihrer Wörter und in dem Baue der Perioden. Je mannichfaltiger die Veränderungen der beweglichen Redetheile, nämlich der Nenn- und Zeit-Wörter, durch die Etymologie der Sprachkunst bezeichnet werden, desto ungebundener kann ihre syntaktische Zusammensetzung seyn. Die eigentliche Ursache dieser Abweichungen von der gewöhnlichen Construction darf man unstreitig in dem Gange der Natur selbst suchen. Klima, eigenthümliche Bildung, Erziehung, Gemüthsstimmung und andere Umstände, haben bey einzelnen Menschen, wie bey ganzen Völkern, diese ungeregelten Versetzungen bewirkt; sie sind kein Erzeugnifs der Anstrengung oder des Studiums, sondern eine blofse Bewegung der Seele.

Durch die mit vielem Fleifse und Erfolge umgearbeitete Originalausgabe dieser Grammatik hat sich Hr. *Zeh* um die gründliche Erlernung der italiänischen Sprache ein nicht geringes Verdienst erworben; die Regeln darin sind sehr deutlich vorgetragen, die zu ihrer Anwendung damit verbundenen Uebungen sind passend und unterhaltend. Auf die Lehre von der Verskunst folgen Leseübungen, Anekdoten und Briefe. Die in diesem Werke vorkommenden Druckfehler sind mit Ausnahme S. 89 *misserrimo* f. *miserrimo* und S. 527 *il butirro* f. *butiro* angezeigt.

C. a. N..

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

WIEN, b. Beck: *Introductio in libros sacros Veteris Foederis.* Usibus academicis accommodata a Dr. *Fourerio Ackermann*, Can. reg. later. claustron. linguae hebr. et studii bibl. V. T. Prof. caes. reg. P. O. 1825. IV u. 398 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Zwar wird durch dieses Werk, dessen Anzeige durch zufällige Umstände verspätet worden, die Wissenschaft, welche es abhandelt, nicht eigentlich gefördert; sofern es jedoch ein merkwürdiges Zeichen vom Leben der neueren katholischen Kirche ist, und sofern die Richtung, aus welcher es hervorging, noch jetzt ungeschwächt in dieser Kirche dauert, ist es noch immer nicht zu spät, dasselbe etwas ausführlicher, als es an sich verdient, zu beurtheilen.

Dasselbe ist, wie in der kurzen Vorrede erklärt wird, nichts als die kleinere, lateinisch geschriebene Einleitung ins A. T. von *Joh. Jahn*, aber von dem jetzigen Herausgeber an mehreren Stellen so verändert, dass nun alles ächt katholisch klingt, und auch die geringste Abweichung von der katholischen Tradition vermieden wird. Wir dürfen zur Ehre des Hn. Dr. *Ackermann* vermuthen, dass der böse Ruf, welchen der gelehrte Dr. *Jahn* wegen seiner historischen Selbstständigkeit und religiösen Gewissenhaftigkeit in allen ächt katholischen Ländern sich zugezogen hatte, die einzige Ursache war, welche ihm rieth, *Jahn's* auf dem Titel gar nicht mehr zu erwähnen, da doch der ganze gelehrte Grund und Boden dieses Buches von *Jahn* ist, und der jetzige Herausgeber nur andere religiöse Ansichten mit hinzugebracht hat. Wer aber eine so sonderbare Rücksicht nicht zu nehmen braucht, der reine Gelehrte und Literaturkenner, wird es immer befremdend finden, wenn der Name des wahren Gründers eines Werkes öffentlich verhehlt wird. Wollte Hr. *A.* etwas bloss unter seinem Namen herausgeben, so hätte er auch etwas erst schaffen sollen: diesem Urtheil der strengeren Kritik kann der Vf. nicht entgehen.

Jahn's Einleitung hatte manche Vorzüge, besonders in archäologischen Fragen. In der höheren Kritik war er zwar noch nicht so frey und scharf, wie protestantische Gelehrte zu seiner Zeit; er war nichts weniger als neuerungssüchtig, bestrebte sich vielmehr, die katholische Tradition, wo nur immer möglich, zu erhalten und zu vertheidigen. Wenn er dennoch bisweilen davon abging, war diess seine Schuld? wenn er nicht überall so sprach, wie man es in Rom gern sah, that er es aus Streitsucht oder Eitelkeit? Wenn man nun aber bedenkt, dass selbst die wenigen freyen Gedanken, welche *Jahn* hegte, seit dem Jahre 1813 so grossen Anstoss erregten, dass ein Wiener Professor sich gezwungen sieht, nach *Jahn's* Tode sein Buch zwar wieder herauszugeben, weil man in Oesterreich kein besseres hat, aber es sorgfältig auf den von Rom aus vorgeschriebenen Glauben zurückführt, und es dadurch zu verbessern meint, dass er alles wahrhaft Wissenschaftliche, jeden Versuch zu tieferer Kritik zerstört: so erblickt man hier im Kleinen das ganze bedauernswerthe Schicksal der katholischen Kirche in den letzten 20 Jahren, und fühlt mit Schmerz und Mitleid, dass dort nie Kritik und Forschung möglich seyn wird, und die Herrschaft der unverstandenen Tradition zugleich die Herrschaft Roms über deutsche Geister bezeichnet. Wir sind weit davon entfernt, die Schuld dieser traurigen Wendung der Dinge in den letzten 20 Jahren von den katholischen Gelehrten als solchen abzuleiten, und glauben gern, dass auch der Vf. oder vielmehr Herausgeber dieses Werkes ursprünglich nur einem äusseren Triebe und Reize gefolgt ist. Die Schicksale jener Kirche folgen höheren Ursachen und mächtigeren Bewegungen; aber immer ist die Erscheinung dieses Buchs ein trauriges Zeichen seiner Zeit.

Es wäre überflüssig zu zeigen, wie der Wissenschaft und dem wahren Nutzen der Religion durch ein solches Verfahren, wie Hr. *A.* hier zeigt, gerade am empfindlichsten geschadet wird; wie es nichts nützt, die Aufgabe durch willkührliche Uebergehung der Schwierigkeiten nur zurückzudrängen, nicht zu lösen; wie die Tradition der Kirche, an welche der Vf. sich ängstlich halten will, von ihm, weil er nicht darüber hinauszugehen die Kraft hat, nicht einmal richtig verstanden werden kann. Statt dieser allgemeinen Sätze wollen wir lieber einen kleinen Abschnitt dieser Schrift besonders durchgehen, und daran die völlige Ungründlichkeit und Unsicherheit dieses Werkes zeigen. Wir wählen nicht einmal einen sehr schweren Abschnitt, die Frage über die Abfassung des Pentateuchs z. B., sondern einen aus reinen historischen Zeugnissen abzuhandelnden, die Frage

nämlich, welche Bücher kanonisch seyen oder nicht: worüber der Vf. §. 26—31 handelt.

Der Vf. kommt erst von der Inspiration auf den Kanon, und beantwortet die Frage: *cui bono inspiratio scriptorum?* so: *Si veritates revelatae scriptis mere humanis continerentur, dubitationi ubique locus relictus esset, ne auctores imbecillitate humana caespitarint; unde dubiis infinitis latissima porta aperta esset.* Hätte uns doch der Vf. erst gesagt und deutlich gemacht, was er unter *scripta mere humana* verstände! Wenn man von einem bloss menschlichen Gedanken spricht, so hat das doch noch einen erträglichen Sinn, da der Mensch etwas denken kann, welches Gottes unwürdig ist, wo der Mensch nicht zugleich an Gott denkt; das Denken ist aber etwas anderes als das Schreiben, ein Gedanke etwas anderes als eine Schrift. Schreiben ist eine bloss menschliche Thätigkeit, von der Höhe des Gedanken herabkommend in das Mechanische, bloss Menschliche, und eine Schrift ist immer bloss für Menschen, hat bloss menschliche Schicksale und bloss menschlichen Ursprung; eine *nicht bloss* menschliche Schrift ist, logisch gefasst, ein Unding, wenn der Vf. nicht will, dass wir im prosaischen Sinne an allerhand Geister denken, die zugleich mit dem Menschen die Feder führen, und über die so entstandene Schrift wachen. Nun richtet sich allerdings der *Inhalt* des Geschriebenen nach dem Inhalt und Werth des Gedachten, da der Gedanke durch das menschliche Schreiben äusserlich wird: aber da die Schrift dienen soll die Gedanken zu verewigen, so kann man als Regel annehmen, wie auch die Geschichte lehrt, dass kein einziges altes Volk Bücher schrieb, um bloss menschliche, d. i. gänzlich und auf alle Art schlechte, jedes ewigen und wahren Inhalts entblösste Gedanken zu erhalten für alle Zeiten, sondern das Bücherschreiben fängt bey jedem alten Volke erst dann an, wenn höhere, ewige Gedanken erregt sind; so dass, wenn man auf den blossen *Inhalt* der Schriften alter Völker sieht, kein einziges altes Volk, so zu sagen, bloss menschliche, d. i. völlig unnütze, falsche Bücher hat. Aber davon, wie Göttliches unter allen Völkern des Alterthums gewesen, und dennoch die Hebräer sich in Religion und Schrift vor allen wieder auszeichnen konnten, davon hat unser Vf. keinen Begriff, weil er glaubt, seine Kirche befehle ihm, allen übrigen Völkern *scripta mere humana* zu geben. — Und dann, o des schönen Nutzens, wozu solche *scripta non mere humana* dienen sollen! dazu nämlich, um der menschlichen Schwachheit unter die Arme zu greifen! und zwar nicht bloss der Schwachheit des Vfs. und der gegenwärtigen Menschen, sondern auch der Schwachheit der heiligen Schriftsteller selbst. Also auch diese werden nicht verschont von dem den Menschen so tief stellenden Verfasser! Wie schön ists auch, wo nur irgend ein Zweifel, ein Streit, eine Ketzerey entsteht, da sogleich zu dem Buchstaben der nicht bloss menschlichen Schriften seine Zuflucht und sein Orakel nehmen zu können! Wirklich, wenn dieses der Zweck der Bibel wäre, und sie so überall auf der Erde gebraucht würde, so würde sich Rec. besinnen, ob er nicht die alten Völker für glücklicher preisen sollte, welche so grobe und hölzerne, und doch wiederum so gebrechliche Krücken nicht hatten, und dennoch wohl nicht unselig lebten!

Es heisst nun weiter: *Catalogus librorum inspiratorum dicitur* κανών, *quod non modo regulam, sed etiam consignationem vel commentarium certarum rerum et personarum significat.* Eine schöne Probe auch von der philologischen Genauigkeit und Kunst unseres Vfs.! Doch er selbst mag zusehen, wie dieses *non modo — sed etiam* zusammenhängt. Wichtiger ist uns dieses, dass eine bloss aus dem Kopfe des protestantischen *Semler* entsprungene Meinung, womit er wahrlich den kanonischen Büchern nicht sehr zum Vortheil zu reden glaubte, hier die hohe Ehre geniesst, von einem ächtkatholischen Gelehrten anerkannt zu werden; ja nicht bloss anerkannt, sondern auch ganz allein hingestellt, als wäre alles andere unmöglich, und als sey nie eine andere Meinung gewesen! Dann lauten die Worte des Vfs. sogleich weiter so: *Quum autem in versionem Alexandrinam inserti essent libri, qui in exemplaribus Hebraicis deficiebant, atque ideo, et partim ob difficultates, quas complectuntur, jam antiquitus a multis in dubium vocabantur; alii libri dicuntur* p r o t o- *c a n o n i c i, quorum auctoritas divina in ecclesia semper et ubique admissa fuit, alii vero* d e u t e r o- *c a n o n i c i, qui in ecclesia antiqua non ab omnibus neque ubique probabantur.* Diese Unterscheidung von erst- und zweytcanonischen Büchern ist einer von den Sätzen, welche der Vf. von *Jahn* beybehalten hat, obgleich er später §. 30 ganz die Bestimmungen des Tridentiner Concils billigt. Aber hätte er doch bedacht, was er eigentlich mit dieser Unterscheidung zugebe! Durch die protestantischen Untersuchungen der alten Geschichte waren die einsichtsvolleren Katholiken zu der Ueberzeugung geführt, dass die Apokryphen (denn so nannten diese Bücher die gelehrtesten Kirchenväter) in der alten Kirche nie überall und beständig den kanonischen Büchern gleich gestellt waren: um sich aus der Verlegenheit zu ziehen und wenigstens den Worten der päpstlichen Lehre nicht zu widersprechen, nannten sie daher diese Bücher mit einem neuen Namen *deuterokanonische*, eigentlich weiter nichts als den Namen „apokryphische" vermeidend. Unser Vf. hätte also, da er der Autorität seiner Kirche allein dienen zu wollen erklärt, vor einer solchen Neuerung sich hüten sollen! Und wie wird nun das Entstehen der *deuterocanonici* erklärt? „Sie sind in die alex. Version gekommen". Aber wie denn? wer hat sie zuerst hinzugefügt? und warum fehlen sie *in exemplaribus hebraicis?* Die strenge, gerechte Antwort wäre: im Widerspruch der gelehrtesten Kirchenväter sind diese Bücher allmälich zu den LXX und der Vulgata hinzugekommen: aber der Vf. kann diess wegen des *Concilium Tridentinum* nicht annehmen oder nicht aussprechen, sagt also ganz kahl, jene Bücher seyen zu den LXX hin-

zugekommen. Und dann, wie klug, daſs diese Bücher, bloſs weil ſie im Hebräiſchen fehlten (woher dieſs komme, hat ja aber der Vf. gar nicht beſtimmt, er traut dem rohen Zufalle), und wegen Schwierigkeiten, die ſie enthalten (warum läſst ſich der Vf. auf dieſe gar nicht ein? — wieder roher Zufall) von *Vielen* (vielmehr von *wenigen*, aber den *gelehrteſten*, die hier allein Stimme haben, *Hieronymus* beſonders und *Origenes*) bezweifelt ſeyen! Die Wahrheit foderte zu ſagen, daſs die ſogenannten deuterokanoniſchen Bücher erſt durch Beſchlüſse von Concilien ſeit dem 4ten Jahrhundert, in denen aber nicht immer die beſte Einſicht die Oberhand behielt, und wo am wenigſten Gelehrſamkeit herrſchte, zum Kanon geſetzlich hinzugekommen ſeyen. Aber dieſs iſt dem Vf. zu wenig, und kann ihm allerdings nach dem ſtreng katholiſchen Syſteme nicht genügen. Denn ſoll dieſen Büchern der Charakter der Kanonicität nicht fehlen, ſo müſſen ſie noch von Chriſtus und den Apoſteln gebilligt ſeyn, und alſo ſchon alle im erſten Jahrhundert im Kanon geſtanden haben. Dieſes nach beſter Art zu beweiſen, iſt nun allein das Beſtreben des Vfs.; und da ihm ſeine Kirche vorſchreibt, daſs er ſo und nicht anders denken müſſe, ſo iſt dadurch auch ſeine ganze hiſtoriſche Anſicht, Forſchung und Darſtellung zum Voraus bedingt. Würde das *Concilium Tridentinum* etwas anderes eben ſo wenig hiſtoriſch wahres beſchloſſen haben: der Vf. würde auch dieſs eben ſo leicht und eben ſo ängſtlich und befangen beweiſen. Nun aber iſt ſein Verfahren folgendes:

Philo und *Joſephus* ſchon ſtehen dem Vf. im Wege; er meint alſo §. 27 im Widerſpruch mit §. 28: *Neque Joſephus neque Philo catalogum librorum ſacrorum texuerunt, atque ex eorum allegatis aeque nihil concludi poteſt.* Aber man weiſs ja gewiſs, daſs *Joſephus* nur die 22 Bücher zählt, und *Philo* citirt wenigſtens nie ein apokryphiſches Buch. Dann ſucht er im N. T. Stellen, welche aus den Apokryphen citirt ſeyen, und zählt folgende auf: Matth. 7, 12. Luc. 6, 13 cll. Tob. 4, 16. Aber hier iſt ein Spruch, welcher im N. T. nicht *citirt* wird, der zwar im A. T. ſich nicht findet, aber ſpäter, als er aufkam, ſowohl im Matth. als im Tob. unabhängig aufgezeichnet werden konnte. Ferner Luc. 1, 42 cll. Judith 13, 23: aber hier iſt weder Citat noch überhaupt ein ungewöhnlicher neuer Gedanke; 20 Schriftſteller können unabhängig von einander ſo ſchreiben zu gleicher Zeit. Sodann 1 Cor. 10, 9. 10 cll. Judith 13, 23: durch eine in ſolchem Zuſammenhange kaum verzeihliche Nachläſſigkeit iſt hier die vorige Stelle Judith 13, 23 noch einmal gänzlich falſch angegeben; vielleicht wollte der Vf. Sapient. 16, 5 ſchreiben, obgleich auch hier durchaus kein Citat zu finden iſt, ſondern nur ein aus dem A. T. gezogener ähnlicher Gedanke. Zuletzt Apoc. 21, 18 cll. Tob. 13, 21. 22: aber hier ſind bloſs ähnliche prophetiſche Bilder über das neue Jeruſalem, deren Urſprung im Ezechiel zu finden iſt. Keine einzige Stelle iſt alſo beweiſend. Die deutlichſten und entſcheidendſten Stellen der gelehrten Kirchenväter, des Hieronymus beſonders, werden ohne weiteres verkannt und als unbedeutend dargeſtellt, bloſs damit der Vf. auf den gewünſchten Schluſs komme: *Videntur hi libri cum reliquis in verſione Alexandrina ab Apoſtolis traditi fuiſſe*, da doch jede unbefangene Forſchung auch nicht einmal dieſen *Schein* zugeben kann. Und geſetzt auch, es wäre eine Stelle aus den Apokryphen im N. T. citirt, würde dieſs die hiſtoriſche Frage entſcheiden? Käme es bloſs auf ein einmaliges Citiren im N. T. an, ſo müſsten wir ja auch das im Brief Judae citirte Buch Henoch für kanoniſch halten, obgleich dieſes Buch gerade ſpäter von der allgemeineren Meinung verworfen iſt, und es jetzt keinem unter Katholiken und Proteſtanten einfallen wird, dieſes Buch kanoniſch zu machen.

Wenn nun das Buch in dieſer leichten Sache den Leſer und Forſcher ganz unbefriedigt läſst, was ſollen wir von den ſchwereren Fragen der bibliſchen Kritik ſagen? Sollen wir den Vf. damit entſchuldigen, daſs ſeine Kirche ihm nicht erlaube, frey zu ſuchen und darzuſtellen? Aber es gibt doch in derſelben Kirche mehrere Gelehrten, welche nicht ſo ſklaviſch dem *Concilium Tridentinum* folgten als der Vf. Dort war ja der Vater der bibliſchen Kritik neuerer Zeit, *Richard Simon*, dort war *Joh. Jahn*, deſſen Buch hier der Vf. ſogar verſchlechtert unter ſeinen eignen Namen wiederholt. Auch iſt ja in der neueſten Zeit auf katholiſcher Seite eine Zahl kühner, ſcharfſinniger und rühriger Geiſter aufgetreten, welche geſtützt auf eine Philoſophie des Tags, alle katholiſchen Dogmen und Wiſſenſchaften neu zu begründen ſucht; deren Ziel freilich ein unerreichbares und deren Streben zunächſt ein undankbares ſeyn wird, einmal weil dieſe ſtrebenden Geiſter noch immer, ſelbſt ohne es zu wiſſen, von tief eingeprägten Vorurtheilen voll ſind, und Geſchichte und Exegeſe gewöhnlich ſehr ſchlecht verſtehen, und zweytens, weil Papſtthum und Wiſſenſchaft ewig unvereinbare Dinge ſind, wie die Ausſchreiben und Beſchlüſſe der letzten Päpſte nur zu deutlich gelehrt haben. Doch ſind dieſe kühnen Geiſter, welche wenigſtens eine wiſſenſchaftliche Richtung und genauere Beweisführung erſtreben, immer noch hoch zu ſchätzen und aufzumuntern, wie Rec. wünſcht, daſs ſie ſich in Deutſchland recht regen und die faul gewordene Maſſe erſchüttern mögen. Unſer Vf. aber iſt weder Kritiker noch von philoſophiſcher Bildung: er ſcheut ſein Haupt den ſtumpfen Donnerkeilen des Vatikans entgegenzuſtellen, und wir wiſſen in der That keine andere kurze Charakteriſtik für ihn als die eines furchtſamen Verwäſſerers der inhaltsvolleren *Jahn*'ſchen Schrift.

— a —

Giessen, b. Ferber: *Weiheſtunden des Lebens*, von D. *A. L. Th. Koch*. Nebſt einem Steindruck. 1833. VIII u. 232 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. beſtimmte dieſe Schrift zunächſt für Jünglinge und Jungfrauen, welche die Weihe der Aufnah-

me in die Christenheit durch die Confirmation empfangen haben. In einem besonderen Zueignungsgedichte wird sie zugleich „den Verschwisterten" gewidmet. Den Inhalt bilden im Allgemeinen Schilderungen einzelner wichtiger Momente eines veredelten Familienlebens, in wiefern sie Gegenstand religiöser Weihe sind, — durchwebt mit entsprechenden religiösen Betrachtungen, Liedern und Gebeten. Dabey ist folgende Oekonomie beobachtet, dass der Iste Abschnitt, „die Einsegnung der Kinder zu Schönthal" überschrieben, in welchem der feierliche Lebensmoment der Confirmation sowohl vorbereitend, als begleitend und beschliessend dargestellt wird, die Grundlage der übrigen IX Abschnitte bildet, dergestalt, dass dieselben die zu einem Ganzen verbundenen Lebensbilder und Betrachtungen enthalten, welche der die Einsegnung jener Kinder vollziehende Geistliche seinen unter denselben befindlichen Zöglingen bey ihrem Austritte aus seinem Hause als eine Mitgabe fürs Leben überreicht. Beurtheilen wir nun diese Schrift mit Rücksicht auf ihren oben angedeuteten besonderen Zweck der Erbauung einer gebildeteren Jugend, so ist ihr ein gewisser Werth allerdings nicht abzusprechen. Der Ernst und die Kraft, die Tiefe und Gediegenheit der religiösen Weltansicht, welche sich in derselben ausspricht, verdient die rühmlichste Erwähnung, und insbesondere ist es der ächt-christliche Inhalt, der uns bey Durchlesung des Buches überall höchst wohlthuend angesprochen hat. Aber als Erbauungsbuch betrachtet, hat uns dasselbe, in formeller Hinsicht, viel weniger befriedigt, und es steht in dieser Beziehung hinter ähnlichen Schriften von *Schmalz*, *Dräseke*, *Strauss*, *F. A. Krummacher*, *Rosenmüller* u. A. zurück. Der Ton der vorliegenden Betrachtungen ist durchaus zu hoch gehalten, die Reflection auf Kosten des wahrhaft erbaulichen Elementes vorwaltend. Der Vf. hat die so höchst nothwendige Veranschaulichung des Allgemeinen durch das Speciale zu sehr vernachläfsigt, und sich überhaupt zu wenig jener edlen Popularität beflissen, welche immer eines der wesentlichsten Erfodernisse eines Erbauungsbuches bleiben wird, wenn es anziehend und fesselnd, eindringlich und wirksam seyn soll. Die Sprache hat im Ganzen etwas Pretiöses; aber gewisse, oft wiederkehrende Redefiguren, und verschränkte, künstlich in einander verschlungene Sätze, aus denen man oft Mühe hat, ohne den Faden der Ariadne sich leidlich herauszuwinden, besonders aber die häufig vorkommenden schwülstigen Ausdrücke geben ihm einen Anstrich des Gekünstelten, Geschraubten und Gezierten. Auch die hier und da eingewebten „Glockentöne und Orgelklänge, die sanften, linde Wehmuth weckenden Clavierpräludien und *hervorquillenden* Thränen überströmender Gefühle," so wie die hüpfenden Jamben, in welche die Prosa aus ihrem ruhigen Gange bisweilen plötzlich überspringt, müssen wir für einen unstatthaften Aufputz erklären, den ein besserer Geschmack unserer Zeit längst als trivial dargestellt hat. — Die dem Buche vorangestellte Steindrucktafel, das Brustbild des Erlösers, mit der Unterschrift: „Ihm folget nach!" darstellend, dient demselben zu einer würdigen Zierde.

K.....r.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *Lexicon hebraeo-chaldaicum, in quo omnes voces hebraeae et chaldaicae linguae, quae in Vet. Test. libri occurrunt, exhibentur*, adjectis ubique genuinis significationibus latinis, accurante M. *Christiano Reineccio*, St. theol. Baccal. Iterum editum emendatum auctum per *Joannem Frider. Rehkopf*. Denuo edidit emendavit auxit atque in ordinem redegit alphabeticum *Augustus Philipp. Ludov. Sauerwein*, V. D. Min. atque in lyceo Hannoverano primae et secundae classis Collaborator. 1828. V u. 291 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk macht auf nichts weiter Anspruch als ein wohlfeiles Buch für Schulen zu seyn; und wir können nicht leugnen, dass es für den Zweck, für den es geschrieben, nicht ohne Nutzen ist, zumal der Druck gross und scharf, und wenn man die angezeigten Druckfehler zuvor verbessert, auch nicht incorrect genannt werden kann. Wenn der Vf. nur nicht geglaubt hätte, dadurch seinem Werke eine grosse Verbesserung zu geben, dass er die alphabetische Ordnung aller Wörter d. h. aber nur des Wurzeln und der Nomina einführte, mit oberflächlicher Aufklärung die frühere Ordnung nach den Wurzeln aufgebend. Diese neue Ordnung gibt dem Schüler keine wahre Erleichterung, da es ihm eben so schwer ist z. B. הפעיל als מפעל von פעל abzuleiten und unter פעל zu suchen. Der Vf. hätte also folgerecht auch alle Verbalformen besonders aufführen müssen, wie in griechischen und lateinischen Wörterbüchern geschieht. Und dann sorgt der eben nicht zum besten für den Schüler, der ihm weiter nichts als mechanische Leichtigkeit und Bequemlichkeit zu reichen sucht, und ihn glauben läfst, dass er das nicht nöthig habe zu lernen, was er dennoch gleich von Vorn an nothwendig lernen muss, wenn er nicht einen schlechten Grund legen will.

— a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WIEN, in der Beckschen Universitäts-Buchh.: *Ueber Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten*, von *J. J. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Ritter des k. russischen St. Annen-Ordens zweyter Classe, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1832. 164 S. 8. (18 gr.)

2) KARLSRUHE, b. Groos: *Zweck und Einrichtung der Lebensversicherungsanstalten.* Für Jedermann faſslich dargestellt von *Bleibtreu*, Professor der polytechnischen Schule in Karlsruhe. 1832. 76 S. 8. (10 gr.)

Der Verfasser von No. 1 ist als mathematischer Schriftsteller längst berühmt, und betritt in dieser Flugschrift das wichtige Fach der Nationalökonomie, wie im Jahre 1829 durch die Berechnung der Lebensrenten und Wittwenpensionen. In der ersten Abtheilung stellt er die Begriffe Actie und Rente, Capital und Contributionsfuſs genau dar.

Alle solche Lebensversicherungs- und Versorgungs-Anstalten sind auf einen verschiedenen Zinsfuſs z. B. 3, 4 oder 5 Procent berechnet. Sind also die Sicherheiten gleich, und vielleicht obendrein vom Staate, wie in Dänemark der Fall war, garantirt, so wird die wohlfeilste Gesellschaft den Vorzug erhalten, wenn anders der Staat selbst oder die leitende Gesellschaft durch ihre weise Verwaltung Zutrauen verdient. Uebrigens hat der Vf. sehr Recht, daſs der Staat, um die Beraubung des Sparpfennigs mancher Familien durch betrügerische, übel begründete oder schlecht verwaltete Versicherungsgesellschaften zu verhüten, diese unter obrigkeitliche Aufsicht stellen muſs, welcher die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft, vermöge ihrer bestätigten Statuten, sich freywillig unterordnete.

Eine der vorsichtigsten Gesellschaften dieser Art ist die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft in der Aufnahme der Interessenten, was auch durch die geringe Sterblichkeit unter den Versicherten in den beiden ersten Versicherungsjahren bewiesen wird.

Die Londoner *equitable Society* vertheilt alle 10 Jahre $\frac{2}{3}$ ihres Gewinns, und behält $\frac{1}{3}$ zur Deckung unvorhergesehener Unfälle zurück. In England ist nichts schwerer, als das Hypothekbelegen, bey dem Mangel von Hypothekgesetzen und aller Verjährung; denn nur York und Middlesex haben Hypothekenbücher: desto gewöhnlicher sind die Belegungen in Staatsfonds, denen man ungeachtet der ungeheuren Staatsschuld und deren groſses Schwanken in den Preisen, besonders während der Kriegsjahre, ein unbegrenztes Zutrauen schenkt; wegen des steigenden Zulaufs des Publicums hielten sich dennoch die Gesellschaften in den Krisen der Kriegsjahre. Doch muſs Rec. bemerken, daſs die älteste dieser Londoner Gesellschaften gerade im Anfange des siebenjährigen Krieges, also in einer Zeit entstand, als die Belegung der Ersparnisse in den Staatsfonds etwa vier Procent reine Rente lieferte. Als noch viele Annuitäten des Staats käuflich waren, zog man diese vor, um desto mehr von Zeit zu Zeit auf feste Rückzahlung rechnen zu können. In Deutschland haben alle, selbst sehr mäſsig verschuldeten Staaten einen bedingteren Credit, als Groſsbritanien bey der Ungewiſsheit der erschütternden Schicksale der Staaten und Privaten und der Furcht vor groſsen Staatserschütterungen und socialen Umgestaltungen. Ein Blick in diese Verhältnisse giebt ein schauderhaftes Bild des Unheils eines Staatsbanquerotts, und doch entrannen wenige gröſsere und reichere Staaten dieser schrecklichen Katastrophe im Erschütterungszeitalter Napoleons.

Tadeln muſs man es aber sehr, wenn man sich von der Fortdauer unserer Staatsverhältnisse überzeugt hat, daſs nicht unsere tiefverschuldeten Regierungen solche Lebens- und Renten-Versicherungen, wie der dänische Staat, benutzten, um sich eine viel *wohlfeilere* schwebende Schuld als durch rothschildische oder erzwungene Pupillaranleihen zu verschaffen; aber auch das Bankwesen mit allem daraus zu ziehenden Gewinne überlieſs man, nachdem es zum Theil in absolutregierten Staaten sehr gemiſsbraucht worden, den Privaten, während alle nordamerikanischen Freystaaten und ihr Gesammtbund aus dem Bankverkehr als Hauptactionäre einen groſsen fiskalischen Gewinn für ihre Finanzen ziehen.

Mit Recht verlangt der Vf. öffentliche Rechnungsablegung für die Interessentschaft und geeignete vorsichtige Directoren und fungirende Beamte. Es scheint, daſs in der österreichischen Monarchie viele zu kühne und ohne Sachkenntniſs verfahrende Unternehmer den Wohlstand mancher Familie durch den

Banquerott einiger Versicherungsgesellschaften untergruben, so vorsichtig auch der kenntnissvolle Vf. sich darüber ausspricht. Dass aber in jener sonst in ihrer Verwaltung so ehrwürdigen Monarchie solche bodenlose Unternehmungen unangefochten von der vorsichtigen Staatspolizey sich begründen konnten, scheint von dem Vorurtheil herzurühren, dass, wenn in der Monarchie ein angesehener Mann der Unternehmung eine Art Protectorat verlieh, die Theilnehmer sich dadurch täuschen liessen, der festen Fortdauer Glauben zu schenken. Wenigstens würde in anderen deutschen Staaten mit freyerer Prüfungsfreyheit des Publicums in Tagesschriften, eine solche gefährliche Marktschreyerey nicht eingerissen seyn. Zweckmässig empfiehlt der Vf. den Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaften die englische Manier, viele kleine Renten anzulegen, damit jeder nach seinen Mitteln Theil nehmen könne; auch verwirft er mit Recht die sogenannten Probejahre und die Einzahlung der Beyträge oder Actienzahlung in schlechter Münze, als verderblich für die Casse und betrügerisch für den Geber.

Die zweyte Abtheilung enthält Berechnungen zur näheren Bestimmung der Aufnahmen, Bedingungen und Garantieen der Erb- und Lebens-Versicherungen. Der Vf. scheint anzunehmen, dass durch die verminderte Blatterngefahr und durch das Wüthen der Cholera die Zuverlässigkeit der Sterblichkeitstabellen alter Erfahrungen keineswegs verrückt worden sey. Doch hält er die Sterblichkeitstabellen *grosser* Staaten vieler Jahre, mit *Ausschliessung* der Jahre vorherrschender Krankheiten oder Kriege, für die zuverlässigsten Sterblichkeitstabellen, was jedoch unrichtig scheint: denn beide Unfälle müssen ja von den Versicherungsanstalten unserer Unternehmer wie die gesunden Jahre ertragen werden, und werden auch nicht ausbleiben. Die Kirchenbücher werden jetzt in allen protestantischen Landen mit vieler Regelmässigkeit und Zuverlässigkeit geführt. Daher wird man künftig am vorsichtigsten diese aus mehreren Gebirgs-, Küsten- und Thal-Gegenden grosser und kleiner Städte und Landschaften ohne Unterschied der örtlichen grösseren oder geringeren Sterblichkeit zum Grunde legen.

Das Vorwort und die Einleitung von No. 2 erklären den Begriff und den Contract wegen der nach dem Tode des Versicherten an die Erben oder sonstige Personen zahlbaren Versicherungssumme; indess giebt es auch Versicherungen, welche beym Leben des Versicherers zahlbar werden können. — Der erste Theil handelt von der eigentlichen Lebensversicherung, von den Hauptbestimmungen des Versicherungscontracts, von den Sterblichkeitstabellen. Für die zuverlässigsten dieser Tabellen hält man diejenigen der *equitable*-Gesellschaft, aus denen manches Tabellarische dieser Schrift eingeschaltet ist. Die Gesetze der Prämienberechnung sind klar entwickelt (S. 14), und eben so die Prämienberechnung für Versicherung eines einzelnen Lebens auf mehrere Jahre, für die Lebenszeit und auf verbundenes Leben; so wie für Gewährung einer lebenslänglichen Rente. Dann folgen Berechnungen der Gesellschaft Union in Paris, auf einen oder zwey Köpfe. Sehr lehrreich ist die Anwendung der eigentlichen Lebensversicherung. — Der zweyte Theil behandelt die aufgeschobene Lebensversicherung, und giebt den Tarif der Lebensversicherungsanstalt Union in Paris. Die Schlussbemerkungen empfehlen die Menschenfreundlichkeit der gegenseitigen Lebensversicherungsanstalten.

Die sehr gründliche Schrift, *sine studio et ira* geschrieben, muss Rec. allen empfehlen, die es rathsam finden, für sich, oder Befreundete, Erben oder Verwandte etwas zu thun, was sie gegen mögliche traurige Ereignisse zu sichern vermag.

A. H. L.

STUTTGART, b. Cotta: *Die Seherin von Prevorst.* Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereintragen einer Geisterwelt in die unsere. Mitgetheilt von *Justinus Kerner.* Erster Theil mit 8 Steindrucktafeln. VIII und 328 S. Zweyter Theil VIII und 266 S. 1829. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Die Seherin zu Prevorst, in einem Dorfe im würtembergschen Gebirge nahe bey Löwenstein, wo sich häufig Nervenkrankheiten zeigen, hiess *Friederike Hauffe*, geboren im J. 1801. Ihr Vater war Revierförster. Sehr frühe entwickelte sich in ihrer Jugend ein Ahnungsvermögen. Diess war stärker, wenn sie sich unwohl befand, als bey guter Gesundheit. Auf Berghöhen steigerte sich ihr magnetischer Zustand; in Thälern war sie den Krämpfen mehr unterworfen. Nachdem sie sich verheirathet hatte, verfiel sie nach Erscheinung eines Geistes am 14 Febr. 1822 in ein magnetisches, 7 Jahre bis an ihr Ende fortdauerndes Leben. Verkehrte Behandlung verlängerte ihr Leiden, da sie anfangs eine richtig angewandte Cur hätte heilen können. Die homöopathische versuchte Cur gab ihr nur Linderung, aber keine Heilung. Am 25 Nov. 1826 brachte man die Kranke nach Weinsberg, damit sie der Vf. heilen möchte; aber es war theils zu spät, theils traf sie ein neues Leiden durch den Tod ihres Vaters, welches sie so erschütterte, dass ihr nur das Leben einer Sylphe blieb, bis sie am 5 August 1829 starb.

Nachdem der Vf. das Bild der Kranken geliefert hat, entwickelt er ihre Verhältnisse zur physischen Aussenwelt, dann ihr inneres Leben im geistigen Sehen, Krankheit und Heilbestrebung des Inneren, Heilversuche an Anderen, die verschiedenen Grade des magnetischen Zustandes, den Sonnenkreis und den Lebenskreis. — Im zweyten Theile giebt er das Bild des magnetischen Menschen, und stellt eine Menge von Thatsachen auf, die jenes Bild erläutern. — Dass der Vf., der seine Meinungen einfach ausspricht, missverstanden werden kann, und dass manches eines Missbrauchs fähig ist, versteht sich von selbst. Seine wahre Meinung scheint zu seyn, dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele einige neue Unterstützung zu geben. Die Mystik zu fördern, ist wohl nicht seine Absicht, oder er müsste sich seit früherer Zeit

ungemein in ſeinen Anſichten geändert haben. Würde aber der Glaube an ſolche Beziehungen des Irdiſchen zum Geiſtigen oder die Aufmerkſamkeit auf das Letzte allgemeiner, als das jetzt noch der Fall iſt, ſo dürfte die allgemeine Moralität der Menſchen und das Rückſichtnehmen auf die Rügen des Gewiſſens gewinnen. Dieſs zu erreichen, war vermuthlich des Vfs. und des Verlegers Abſicht, der auch in einem anderen öffentlichen Blatte mehrere Stellen aus der Seherin abdrucken lieſs, aber das Verſehen beging, keine Erläuterungen über die gewählten Bruchſtücke hinzuzufügen.

X.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Neuer, allgemeiner Schlüſſel zur einfachen und doppelten Buchhaltung*, oder *die Kunſt, in zwölf Stunden die kaufmänniſche Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen.* Von *Carl Courtin*, Groſsherzogl. Badiſchem öffentlichem Lehrer der Handlungswiſſenſchaften, und ehemaligem Vorſteher einer kaufmänniſchen Lehranſtalt in Mannheim. *Fünfte Auflage.* (Ohne Angabe der Jahrzahl.) VIII u. 84 S. 8. (9 gr.)

Lange iſt dem Rec. kein Werkchen vorgekommen, welches, wie dieſes ſchon in der 5ten Auflage vorliegende, auf ſo wenig Seiten eine ſo gute Einſicht in das Weſen der kaufmänniſchen Buchhalterey gewährte, wenn es auch bloſse Charlatanerie iſt, was der Titel verſpricht, daſs man daraus die Buchhaltung in zwölf Stunden in *allen ihren Theilen*, und noch dazu *gründlich* erlernen könne. Dazu gehört mehr; denn es iſt natürlich ein groſser Unterſchied, ſich eine bloſs ungefähre Ueberſicht oder allgemeine Kenntniſs von einer gewiſſen Wiſſenſchaft zu verſchaffen, und dieſe Kenntniſs in dem Grade und Umfange, (was in Bezug auf die Buchhalterey erſt in der Praxis — im Geſchäftsleben — möglich iſt,) ſich eigen zu machen, daſs man bey der praktiſchen Ausübung derſelben, (denn darauf zielt hier doch die ganze Theorie hin,) in jedem einzelnen vorkommenden Geſchäfts-Falle darüber nicht ungewiſs ſey, wie man es anzufangen habe, um ſtets ſicher zu Werke zu gehen, d. h., in Rückſicht auf die kaufmänniſche Buchhaltung, wie man die Geſchäftsvorfälle richtig einzutragen oder zu buchen habe. Und dann giebt dieſe Schrift die verſchiedenen Formen, unter welchen die Buchhalterey ihre praktiſche Anwendung findet, nur in ganz allgemeinen Umriſſen, da eigentliche Bücher mit fingirten Geſchäftsvorfällen, um die Buchhaltung anſchaulich zu machen und praktiſch zu lehren, gar nicht darin enthalten ſind. Sieht man aber hievon ab, und betrachtet das Werkchen nur als das, was es eigentlich ſeyn ſoll, nämlich als ſogenannten *Schlüſſel* (Einleitung, Vorbegriffe) zur kaufmänniſchen Buchhaltung, ſo kann man deſſen Zweckmäſsigkeit nicht verkennen.

Das Ganze zerfällt in folgende 9 Abſchnitte: I. *Begriff und Zweck des Buchhaltens.* Der Vf. bemerkt hier (S. 1) zuvörderſt, daſs es für den Kaufmann unumgänglich nothwendig ſey, zu jeder Zeit ſchnell berechnen und klar überſehen zu können, 1) wie viel Vermögen er beſitze und worin es beſtehe; 2) wie viel und an wen er zu fodern habe; 3) wie viel und wem er ſchuldig ſey, und 4) welchen Gewinn oder Verluſt er an den gemachten Geſchäften gehabt habe, und daſs dieſes dadurch erreicht werde, daſs er ſeinen Handlungsfonds genau verzeichne, und ſich und Anderen [unter dieſen Anderen iſt doch wohl nur der oder die Theilhaber einer Handlung, wenn nämlich dieſelbe ein Compagnie-Geſchäft iſt, oder, in ſtreitigen Fällen, die richterliche Behörde (das Handelsgericht) zu verſtehen, da auſser dieſen Fällen, oder wo es vielleicht in ſeinem eigenen Intereſſe läge, der Kaufmann wohl ſchwerlich geſonnen, noch weniger aber verpflichtet ſeyn möchte, irgend Jemand die Einſicht in ſeine Bücher zu gewähren;] und daſs er durch pünktliches Aufſchreiben alles deſſen, was im Geſchäftsbereiche (richtiger: im Bereiche ſeines Geſchäfts) vorfalle, deutliche Rechenſchaft von dem Reſultate ſeiner Thätigkeit gebe. Dann definirt er die *Buchhaltung* als „die Kunſt, wie man in ſyſtematiſcher Ordnung ſämmtliche kaufmänniſche Verrichtungen in eigens dazu eingerichteten Büchern aufzeichnet, um ſich und Anderen (?) jene deutliche Rechenſchaft und Ueberſicht davon zu geben.“ Begriff und Zweck der Buchhandlung ſind hiedurch ziemlich genau feſtgeſtellt; doch dürfte, da die bloſse Aufzeichnung der Geſchäftsvorfälle nicht hinreicht, um mit einem Blicke das Endreſultat, nämlich den durch die verſchiedenen Geſchäftsoperationen erzielten Gewinn, und wie man überhaupt mit ſeinen Geſchäftsfreunden ſtehe, überſehen zu können, nach den Worten „Büchern aufzeichnet“ noch einzuſchalten ſeyn: „*und dieſe* (die Bücher) *abſchlieſst*“; denn nur der richtige Abſchluſs der Bücher (vorausgeſetzt, daſs dieſe ſelbſt richtig geführt und übertragen ſeyen), giebt die klare und ſichere Ueberſicht von dem Zuſtande einer gewiſſen Handlung, während ſonſt das Ganze der Buchhandlung nur auf einzelnen Geſchäftsnotizen beruhen würde.

II. *Unterſchied zwiſchen der einfachen und doppelten Buchhandlung.* Dieſer Unterſchied iſt S. 2 f. richtig angegeben, und die Sache ſelbſt, in Bezug auf die doppelte Buchhandlung, wo immer dem *Debitor* der *Creditor*, und umgekehrt, gegenübergeſtellt wird, durch ein Beyſpiel klar gemacht, wie denn auch der Vorzug und Nutzen, den die doppelte Buchhaltung vor der einfachen habe, kurz dargeſtellt iſt.

III. *Von der einfachen Buchhaltung* (S. 4—11). Hier wird von den Büchern, welche hauptſächlich dazu erfoderlich ſind, gehandelt, und dieſelben (nämlich das Memorial, Caſſabuch, Hauptbuch und Brief-Copierbuch) ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach durchgegangen.

IV. *Von der doppelten Buchhaltung* (S. 12—25). Die hier angeführten Bücher sind dieselben, wie bey der einfachen Buchhaltung, nur dass hier noch das Journal hinzukommt. Der Vf. geht nun diese Bücher mit Weglassung dessen, was schon im vorigen Abschnitte im Allgemeinen darüber gesagt war, ebenfalls der Reihe nach durch, und lehrt durch angeführte Beyspiele, wie bey der doppelten Buchhaltung die Posten gebildet, eingetragen und übertragen werden müssen. Alles dieses ist so fasslich vorgetragen, dass ein Jeder sich sowohl im Allgemeinen einen deutlichen Begriff von dem Wesen der doppelten Buchhaltung wird machen können, als es ihm nicht fremd bleiben wird (denn völlig damit bekannt wird er freylich durch diese kurze Theorie und mitgetheilten wenigen Schemata nicht werden), wie die dazu erfoderlichen Bücher angelegt und geführt werden müssen. Dabey ist auch die Angabe nicht übersehen, wie die mit einander in Bezug stehenden Bücher eingerichtet seyn müssen, um stets die nöthige sichere Nachweisung von dem einen aufs andere zu haben.

V. *Neben- oder Hülfs-Bücher* (S. 22—37). Da natürlich die bereits erwähnten (Haupt-) Bücher zu einer vollständigen Buchführung nicht hinreichend sind, so müssen noch gewisse Neben- oder Hülfs-Bücher hinzukommen, die theils allen (grösseren) Handlungen gemein sind, theils nur in gewissen Handlungshäusern (z. B. solchen, die Wechsel-, Commissions-, Speditions-Geschäfte u. s. w. betreiben) nothwendig werden. Daher lässt sich denn auch im Allgemeinen nicht angeben, wie viele und welche solcher Nebenbücher einzuführen seyen, sondern diess richtet sich ganz nach den besonderen Geschäftsverhältnissen und der Ausdehnung einer gewissen Handlung. Als die gebräuchlichsten hat der Vf. folgende 12 angeführt: *Das Wechsel-Copierbuch, das Wechselbuch, Kaufbuch, Facturenbuch* (diese beiden können allenfalls auch in Ein Buch verschmolzen werden), *Commissionsbuch, Waarenscontrobuch, Verfallbuch, Speditionsbuch, Conto-Correntbuch, Bilanzbuch, Geheimbuch* und *Spesencassabuch.* Die von diesen Büchern, in Ansehung ihres Zwecks und ihrer Einrichtung, gegebenen Erklärungen sind gut, und die am Schlusse der Schrift (S. 80—83) beygefügten Muster zur Einrichtung des Facturen-, Commissions-, Waarenscontro- und Speditions-Buchs (die freylich, und besonders das Waarenscontrobuch, auch anders, als hier angegeben ist, eingerichtet werden können), machen die Sache noch deutlicher.

VI. *Eröffnung der Bücher — Inventarium — Bildung der* [das Capital des Kaufmanns betreffenden] *Scripturen* (besser: *Posten*). Nach einer vorausgeschickten kurzen Theorie, zeigt der Vf., wie die Buchung der verschiedenen Gegenstände, welche das Capital ausmachen, womit der Kaufmann sein Geschäft beginnt, praktisch geschehen müsse (§. 38—43).

VII. *Uebungen im Buchen verschiedener Geschäftsvorfälle* (S. 44—56). Die hier mitgetheilten und, in Bezug auf das Eintragen derselben (die Buchung), erläuterten Geschäftsfälle sind zweckmässig gewählt, und waren, zur praktischen Verdeutlichung der Sache, um so nothwendiger, da es angehenden Buchhaltern natürlich die grösste Schwierigkeit verursacht, die täglich vorkommenden und unter mancherley Formen erscheinenden Geschäftsverrichtungen richtig und in gehöriger Ordnung in das Prima-Notizbuch (*Memorial*) einzutragen, was doch um so nöthiger ist, da die Richtigkeit der weiteren Uebertragung der einzelnen Posten aufs Journal und Cassabuch zunächst hierauf beruht.

VIII. *Ueber den Abschluss der Bücher und die Bilanz* (S. 57—77). Auch dieser Abschnitt, der den hier behandelten Gegenstand in ein klares Licht setzt, ist für denjenigen, welcher die Buchhaltung gründlich erlernen und richtig ausüben will, von grösster Wichtigkeit, da der Bücher-Abschluss das Resultat der Geschäftsthätigkeit des Kaufmanns liefert. Der Vf. spricht hier, da er annimmt, dass Bücher-Bilanzen monatlich gemacht werden: 1) *Ueber die Monat-Bilanzen,* (die den Beweis richtiger Buchführung zum Zwecke haben); 2) *Ueber das Saldiren und Abschliessen der Conti,* (was Bedingung der Schluss-Bilanz ist), und 3) *Ueber die Schluss-Bilanz,* (deren Abfassung durch ein, S. 84 davon gegebenes, Muster gezeigt wird).

IX. *Anhang.* Ausser den bereits erwähnten Mustern enthält dieser Anhang auch dergleichen zu Wechselbriefen.

Demnach ist die Schrift recht brauchbar, da sie alles enthält, was dem angehenden Buchhalter im Allgemeinen zu wissen nöthig seyn dürfte, und die gegebenen Erklärungen sowohl von Sachkenntniss zeigen, als auch deutlich und fasslich vorgetragen sind, wiewohl einzelne Bemerkungen und Erläuterungen kürzer und bestimmter gefasst seyn, und eins und das andere, was sich schon von selbst versteht, hätte wegbleiben können. Mit Recht dürfte das Buch allen jungen Leuten zu empfehlen seyn, die sich mit den Bedingungen der kaufmännischen Buchhalterey im Wesentlichen bekannt machen wollen, zugleich aber auch von dem thörichten Gedanken fern sind, wozu sie der nichtige Beysatz auf dem Titel veranlassen könnte, als besässen sie, wenn sie diese Blätter durchstudirt hätten, nun eine vollkommen genügende und umfassende Kenntniss von der Buchhalterey, oder könnten dieselbe wohl gar mit völliger Sicherheit in allen ihren Theilen und einzelnen, oft sehr verwickelten Fällen ausüben. Denn hiezu gehört eine vieljährige Uebung und ein durch fortgesetzte Beschäftigung damit erst zu erwerbender richtiger Takt.

= k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* 1827. 1828. XXXIV Band. oder: *Neue Sammlung* u. s. w. X Band. 2, 3 und 4 Stück. 758 S. 8. (2 Rthlr.)

(*Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1828. *No.* 27—31.)

I. *Beobachtungen über den Gebrauch und Missbrauch des Calomels, v. F. Annesley Esq.* Eine aus den *Transactions of the medical and physical Society of Calcutta* übersetzte Abhandlung, in welcher sich der Vf. über die Wirkungsart des Calomels in grosen Gaben, besonders im Bezug auf die Wirkung desselben auf die Secretion des Magens und der Gedärme in fieberhaften und ruhrartigen Affectionen auslässt. Er machte Versuche an Hunden, denen er 1, 2 und 3 Drachmen Calomel gab, auf welche, ohne die Fresslust der Thiere zu mindern, nur im Verhältniss der Gabe, ein, oder mehrere Male Erbrechen und Stuhlausleerungen erfolgten, welche letztere grau und schleimig waren. Jederzeit fand der Vf. bey getödteten Thieren, denen er solche Gaben Calomel gegeben hatte, die Gefässthätigkeit des Magens und der Eingeweide gemindert, die Secretionen derselben aber vermehrt, woraus ihm die vortheilhaften Wirkungen desselben in den angegebenen Krankheitszuständen erklärlich werden. Er spricht sich im Ganzen mehr für den Nutzen groser, als kleiner Gaben aus.

II. *Einige kurze Bemerkungen über mehrere Krankheiten, aus eigener Erfahrung geschöpft, v. Mathias Baillie*, M. D. Fortsetzung der, in Bd. IX. St. III begonnenen und schon beurtheilten, wahrhaft praktischen Abhandlung. — *Einige Krankheiten der Leber.* In der häufig vorkommenden fehlerhaften Zumischung von Galle zu dem Kothe, bald in grösserer, bald in kleiner Menge, wo durchaus kein kranker Zustand der Leber zu entdecken ist, scheint dem Recens. der so unbedingt anempfohlene Gebrauch des Quecksilbers nicht immer rathsam. Vorzüglich in dem letzteren Falle ist in der Mehrheit gewiss die Anwendung von Neutralsalzen, Salmiac, seifenartigen Mitteln, Rhabarber u. s. w., je nach dem Falle empfehlungswerther. Wo überhaupt ein Krankheitszustand ohne Mercurialmittel zu heben ist, sollte man, ihrer verschiedenen Nebenwirkungen halber, mit diesen Mitteln nicht so freygebig seyn. — *Vom Leberabscesse.* — *Von den Tuberkeln in der Leber.* — *Von den Hydatiden in der Leber.* — *Von den Gallensteinen.* — *Von einigen Krankheiten des Pancreas.* Der Vf. ist eben so wenig als andere Aerzte im Stande, die Diagnose der Krankheiten der Bauchspeicheldrüse zu bereichern. — *Ueber einige Krankheiten der Milz.* Der Vf. hat in seiner langen Praxis weder Entzündung, noch bey seinen vielen Leichenöffnungen einen Milzabscess gefunden. Anschwellungen der Milz nach intermittirenden Fiebern liessen sich leichter heben, ohne Zusammenhang mit letzteren wurden sie nur gemindert, nie gehoben. Haarseile in die Gegend der Milz schienen nützlich zu seyn. — *Von einigen Krankheiten der Nieren.* In einigen Fällen, wo die Thätigkeit der Nieren ganz aufgehört hatte, erfolgte der Tod äusserst schnell. — *Von den Abscessen in den Nieren.* Unterbrechung sah der Vf. wohl, aber nicht Heilung. Auch hier war ein, in die Gegend der Niere gelegtes Haarseil von Nutzen. — *Von den Hydatiden der Nieren.* Dem Vf. sind 2 bis 3 Fälle dieser seltenen Krankheit vorgekommen. — *Von den Steinen in den Nieren.* Nichts bemerkenswerthes. — *Von den Blutungen aus den Nieren.* Ausser dem gewöhnlichen Verfahren bewies sich die *T. ferri muriatici* sehr nützlich. Rec. sah einen Fall, wo ein Mann von einigen 40 Jahren Erscheinungen von Entzündung der Nieren bekam, welche sich, nach örtlicher und allgemeiner antiphlogistischer Behandlung, in zwey Tagen durch eine ziemlich heftige Blutung aus den Nieren entschieden. Nach Verlauf eines Jahres bekam der Kranke das Uebel mit demselben Verlaufe noch einmal, später fluide Hämorrhoiden. — *Vom Diabetes.* Der Vf. versichert in den letzten Jahren verhältnissmässig viele (?) geheilt zu haben und empfiehlt dazu *Opium*, 3 bis 4 mal täglich 50 Tropfen *Laudanum* mit *Rheum* und *Columbo.* Der leicht erfolgenden Recidive wegen muss die Behandluug lange fortgesetzt werden. Allgemeine, so wie örtliche Blutentziehungen in der Nierengegend bewiesen sich nützlich. — *Von einer losen Geschwulst in der Nierengegend.* — *Von einigen krankhaften Affectionen der Harnblase.* Ueber diese wichtigen Krankheiten hätte Rec. von dem erfahrenen Vf. mehr

und Besseres erwartet. — *Von einer Verbindung der Blase und des Mastdarmes, mittelst eines Geschwüres.* — *Von einigen krankhaften Affectionen der Gebärmutter.* Bey *Prolapsus uteri* kann Rec. nicht umhin, einen ihm kürzlich vorgekommenen Fall mitzutheilen. Ein 19jähriges Mädchen klagte über eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen, welche sich zurückdrücken liesse, immer Feuchtigkeit absondere, und äusserst empfindlich sey, auch schon seit einem halben Jahre sie sehr behindere. Die Untersuchung ergab einen vollkommenen *Prolapsus uteri.* Der Hals der Gebärmutter, so wie die mit vorgefallene Scheide, waren ganz trocken, mit einer gelblichen Kruste überzogen, das *Orificium uteri* war etwas entzündet, und sonderte eine eyweissartige Lymphe ab. Nach Abweichen der gelblichen Kruste und Bestreichen mit Oel liess sich der *Uterus*, jedoch nicht ohne einige Mühe, zurückbringen. Vierwöchentliches Liegen und der fortdauernde Gebrauch von *Cort. Quercus* mit Rothwein äusserlich, hoben das Uebel vollständig. Sehr merkwürdig ist hierbey die Erscheinung eines solchen vollständigen *Prolapsus uteri* bey einem 19jährigen *jungfräulichen* Mädchen, das Unverletztseyn des *Hymen* und die Erzählung der Mutter, dass sie dasselbe Uebel als Mädchen, nur nicht so stark, gehabt habe. Letztere hat später 12mal geboren, und keinen *Prolapsus* wieder bekommen. — *Polypen.* — *Krebs.* — *Erweiterung* (*elargement*) *der Gebärmutter* (?). — *Von einigen krankhaften Affectionen des Ovariums.* Nichts Bemerkenswerthes. — *Erfahrungen über die Fieber.* Sehr wichtige, aber dem Praktiker nicht neue Bemerkungen, von welchen Rec. nur die als *neu* ausnehmen muss, dass Arsenik das Wechselfieber schneller als China heile, und *keine übelen Wirkungen* hervorbringe, wenn man ihn in den gehörigen Gaben reiche, und nicht zu lange damit fortfahre. Hiemit endet ein Aufsatz, welchen, trotz der Kürze der einzelnen, nichts weniger als erschöpfenden Bemerkungen, jeder Arzt mit Nutzen lesen wird.

III. *M. Bricheteau über die Zufälle, welche durch neu gebildete Gallensteine erregt werden, und über die Mittel, dieselben zu mildern.* Nachdem der Vf. in einem Falle die empfohlensten Mittel vergebens angewendet hatte, kam er auf die Idee, vorn und hinten, der epigastrischen Gegend entsprechend, Blasen mit Eis gefüllt, auflegen zu lassen. So wie das Eis schmolz, schwanden die, bis dahin unerträglichen Schmerzen. Bey demselben und bey anderen Kranken öfters wiederholt, leistete es jedesmal die trefflichsten Dienste. In Fällen, in denen alle krampfstillenden inneren und äusseren, antiphlogistischen, auflösenden Mittel, bey dieser sehr schmerzhaften Krankheit, welche glücklicher Weise nicht häufig ist, die Leiden der Kranken nicht zu mindern und zu beendigen vermögen, wäre es ein Gewinn, wenn Kälte zum Zwecke zu führen vermöchte. Das bekannte Mittel gegen Gallensteine von *Durande* besteht nicht aus 3 Theilen Schwefeläther und 2 Theilen *Ol. Terebinthinae*, sondern aus 3 Theilen und 1 Theile. Der Vf. stimmt nicht in das Lob Anderer über dasselbe ein.

IV. *Beobachtungen zur Geschichte der hitzigen Pericarditis*, v. *Andral d. j.* In der kleinen, den gegebenen Beobachtungen voraus geschickten Einleitung sagt der Vf.: „In der praktischen Arzneykunde ist es nicht, wie in vielen anderen Zweigen des menschlichen Wissens, dass eine kleine Zahl aufgestellter Principe auf alle möglichen einzelnen Fälle angewandt werden können, sondern man müsse individualisiren.“ Je richtiger das Letzte ist, desto weniger kann Rec. dem Ersten beystimmen. Je geringer die Zahl der bestimmten Principien seyn kann und ist, je kleiner die Masse charakteristischer Merkmale oder Leiter gemacht wird, desto sicherer wird das Erkennen, und nach ihm, das Heilen seyn. Träte nicht bey der übergrosen Menge von Annahmen, die Möglichkeit der Verwechselung oder des Missverstehens derselben ein, so würden nicht so viele Differenzen Statt finden können. Es giebt allerdings viele Krankheiten, welche durch ihre Eigenthümlichkeiten als *positive* Erscheinungen für die Diagnostik dastehen; die Mehrheit aber lässt sich nur aus den allgemeinen Grundlagen der Wissenschaft deduciren, und diese sind diejenigen, welche dem Denkvermögen und der scharfen Urtheilskraft jedes einzelnen Arztes anheim gestellt sind, desshalb auch nicht speciell mit Sicherheit gelehrt werden können, und in ihrer Eruirung den talentvollen, den geborenen Arzt documentiren. Die nachfolgenden Beobachtungen geben Fälle, wo die Pericarditis sich durch örtliche Erscheinungen zu erkennen gab, dann solche, in welchen nur eine mehr oder minder heftige Dyspnöe die Diagnose leiten konnte, und solche, wo auch diese fehlte und, bey sehr beschleunigtem Pulse, nervöse Erscheinungen schnell den Tod herbeyführten. Dieses sucht der Vf. durch acht Krankheitsfälle, unter denen *ein* glücklich abgelaufener, zu beweisen, welche im Auszuge die für diese Blätter gegebenen Grenzen überschreiten würden.

V. *Untersuchungen, die dazu dienen sollen, zu beweisen, dass die chronische Entzündung der Hirngefässe eine wichtige Rolle in Erzeugung der Apoplexie spielt,* von *M. Bouillard*, M. D. Durch sieben Beobachtungen sucht *B.* den Beweis für vorstehenden Satz zu führen. In allen Fällen war, wie die Section bewies, Krankheit der Arterien vorausgegangen, welche sich durch Aneurysma, Verknorpelung, Verknöcherung, oder kalkartige Ausscheidung zu erkennen gab, und die obiger Idee nach sämmtlich von vorhergegangener Entzündung abgeleitet werden. Modificirte der Vf. am Schlusse seiner Abhandlung nicht selbst in einer Note seine aufgestellte Behauptung, so würde es leicht seyn, ihm den Beweis zu führen, dass in der Mehrheit der Fälle bey Apoplexie von Entzündung der Gefäse die Rede nicht ist, und dass bey solchen Beurtheilungen die *causa proxima* nicht allein die Entscheidung giebt, sondern die *causa remota* einer grösseren Berücksichtigung bedarf.

VI. *Ueber den Gebrauch des Phosphor in der Cholera v. J. Adam, M. D.* Obgleich eigene Erfahrung uns nun schon die Nutzlosigkeit des Phosphors in der ostindischen Cholera gezeigt hat, so sey doch bemerkt, dass der Vf., durch die Tödtlichkeit derselben veranlasst, in drey Fällen, bey dem zu schnellen Sinken der Kräfte, den Gebrauch des Phosphor versuchte. In einem Falle genas der Patient, in den beiden anderen, welche tödtlich abliefen, fand man bey der Section den, in Gaben von 2 und 3 Gran, in Stücken, in Brod gegebenen Phosphor grösstentheils noch unverändert im Magen. Der letzte zeigte keine anderen Erscheinungen, als sie bey den anderen an Cholera Verstorbenen gefunden wurden, so dass der Phosphor in Stücken keine nachtheilige Wirkung auf den Magen und seine Häute geäussert hatte.

VII. *J. B. Palletta's Ritters u. s. w. Beobachtungen über verschiedene Krankheiten der Harnwerkzeuge.* Unter diesen verdient nur ausgehoben zu werden ein, nach dem Vf., öfter vorkommender warzenartiger Auswuchs auf der inneren Fläche der Harnröhre, welcher sonst wohl für einen durch Eiterung entstandenen Fleischauswuchs gehalten worden sey, aber wie *Benevoli* und *Colot* bewiesen, nichts anderes als *gerstenhornartige* Geschwürchen seyn sollen, welche durch Eiterung wieder zerstört werden können, die aber, wie durch Beyspiele gezeigt wird, öfter tiefe Eiterung, Urinfisteln u. s. w., erzeugen. Der Blasenkatarrh hätte unberührt bleiben können; im Bezug auf denselben verweist Rec. den Vf. auf *Wilib. Schmidt* und *Th. Soemmering.*

Bd. XXXIV. St. III oder X. St. III. *Uebersicht der Krankheiten der weiblichen Brüste, nebst einigen Krankengeschichten, die wichtigsten Leiden dieser Organe betreffend,* von *D. William Ceemin zu Glasgow.* Es werden abgehandelt *Mastodynia, Mastitis, Hypertrophia, Atrophia, Struma,* Hydatiden und *Serum* enthaltende Balggeschwülste in der Substanz der Brüste, oder in deren nächster Umgebung, fibröse Geschwülste, welche der Festigkeit und dem Ansehen nach dem Pankreas ähneln, Fettgeschwülste, Mark- und Blut-Schwamm ähnliche Geschwülste, Carcinom, worunter Skirrhus und der offene Krebs begriffen werden. Ohne die einzelnen Fälle zu berühren, macht Rec. nur auf eine, die oft gerühmte gute Wirkung der Jodine in Zertheilung von Drüsengeschwülsten der Brust, nicht bestätigende Krankengeschichte aus dem *med. and surgic. Journal v. Edinburg* Jul. 1827 aufmerksam, in welcher die Operation Heilung schaffen musste, damit bey der Sucht, durch neue Mittel Wunder zu thun, der alte bewährte Grundsatz, zeitig genug dergleichen Drüsengeschwülste zu exstirpiren, nicht verabsäumt werde. Auch fand der Vf. den von *Hunter* schon gegebenen Rath, nach Ausschneiden von Drüsengeschwülsten der Brust, wenn in der Wunde sich neue Knötchen bilden, Aetzmittel auf die Wundfläche anzuwenden, bewährt.

II. *Ueber die Anwendung des rothen Fingerhutes gegen Epilepsie* von *Roger Wakefield Scott* in Liverpool. Wenn Digitalis Krampfanfälle bey einem, mit aussergewöhnlich kleinem Kopfe geborenen und an heftigem Blutandrange nach demselben, so wie hervorstechender *arterieller* Thätigkeit leidenden mindert und hebt, so berechtiget eine solche Erfahrung noch keinesweges, dieselbe als *antiepilepticum* zu proclamiren. Aus ähnlichen trügerischen Erfahrungen, in welchen die Beobachter Ursache mit Wirkung und umgekehrt verwechselten, sind schon viele Behauptungen und Anempfehlungen hervorgegangen, welche, als sich nicht bewährend, der Vergessenheit wieder übergeben worden sind.

III. *Diagnose und Behandlung der Amenorrhöe und des weissen Flusses; Nutzen des Aderlasses gegen dieses Uebel* von *M. St. Moulin.* Die viel versprechende Ueberschrift dieser Abhandlung würde richtiger den Inhalt angeben, wenn das Wörtchen „Zur" vorausgeschickt wäre. Denn der Vf. handelt nicht die angegebenen beiden Krankheiten in ihrer Ausdehnung ab, sondern beschränkt sich auf die, bey sanguinischen, kräftigen Subjecten vorkommende, vorzüglich nach Gemüthsaffecten und anderen plötzlichen Einwirkungen entstehende Amenorrhöe, so wie auf den mit derselben oft verbundenen weissen Fluss. In diesen Fällen ist für uns der Nutzen des Aderlassens nichts Neues, und es möchte wohl unter den deutschen Aerzten wenige geben, welche da in der Diagnose und der Behandlung zweifelhaft wären. Die von dem Vf. gemachte Beobachtung, dass, wenn eine Schwangerschaft vorhanden, das am Arme gelassene Blut, wenn es erkaltet, auf der Oberfläche des Blutkuchens, eine weissliche Wolke, welche nach Maassgabe der vorgeschrittenen Schwangerschaft deutlicher werde, und sich in den letzten Monaten als Entzündungshaut zeige, würde, wenn die Individualität der Kranken sie nicht zweifelhaft machte, von Werthe seyn, aber um so vorsichtiger berücksichtiget werden müssen, als sie sonst, bey nicht vollständiger Untrüglichkeit, zu Ungerechtigkeiten und grossen Nachtheilen führen würde. In einem kleinen Anhange, aus einer Abhandlung von *M. Th. Guibert*, aus der *Revue medicale*, über denselben Gegenstand, wird bey Amenorrhöe bey zarten, reizbaren, blutarmen Subjecten, mit skrophulösem Habitus, Terebinthina empfohlen.

IV. *Untersuchung über den Werth der mittelbaren Auscultation, als eine(r) diagnostische(n) Methode in Entzündungen der Pleura, der Lungen und der Bronchien* von D. *William Stock.* Dieser Aufsatz, in welchem sich der Vf. bemühet, die Erscheinungen, welche die mittelbare Auscultation in den angegebenen Krankheiten giebt, fester zu stellen, liefert einen Beweis mehr, dass die *Laennec*sche Erfindung bis jetzt wohl die diagnostischen Mittel und Wege vermehrt hat, aber uns in der wahren, praktisch nützlichen Diagnose noch nicht weiter zu führen im Stande gewesen ist.

V. *Von den Krankheiten der Ovarien* (aus *J. B. Palletta exercit. pathol. T. II. p.* 96). Die Ent-

ftehung der Wafferfucht, der Steatome, Skirrhen, Entzündungen und Abfceffe, fo wie der Afterbildungen in den Ovarien, wird nach *Morgagni* hauptfächlich den Gemüthsaffecten und aufser diefen, noch den Congeftionen des Blutes nach dem Uterus, dem Drucke des fchwangeren Uterus, und den Anftrengungen bey fchweren Geburten zugefchrieben. Wenn auch alle diefe Gründe, unter gegebenen Bedingungen, als gültig angenommen werden müffen, fo ift nicht unberückfichtiget zu laffen, dafs in vielen Fällen Entartungen der Ovarien, infonderheit Entftehung von Afterbildungen in denfelben, vorzüglich wenn fie in der Zeit des Aufhörens der Gefchlechtsfunctionen fallen, Producte des anormal auflodernden Bildungstriebes der weiblichen Sphäre find. Nachdem einige Fälle von *Hydrops ovarii* erzählt, auch einer angeführt worden, in welchem mit Glück die Exftirpation des wafferfüchtigen Eyerftockes gemacht wurde, geht der Vf. zu der weifsen Schenkelgefchwulft über, ohne über diefelbe etwas Neues und Bemerkenswerthes zu fagen.

VI. *Ueber einige Krankheiten der Harnwerkzeuge* (Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Abhandlung) von *J. B. Palletta.* Dysurie, abhängig von einem Blafenfteine, von Krankheit der Proftata, von Flechten, von einem Abfceffe im Unterleibe, durch Abortus erzeugt (?), von Nierenleiden, find keines Auszuges fähig. *Habituelle Dysurie.* Nach einer kurzen, nichts fagenden Krankengefchichte, in welcher die Krankheit als angeerbte Dysurie bezeichnet wird, folgt der Sectionsbericht. Man fand übergrofse Fetterzeugung im Unterleibe, die rechte Niere doppelt fo grofs, als im natürlichen Zuftande, den entfprechenden Harnleiter von der Dicke eines kleinen Fingers, das Nierenbecken und die Harnröhrchen waren fehr erweitert und enthielten viel Eiter, die Rindenfubftanz war mit weifslichen Tuberkeln befetzt. Die linke Niere natürlich, nur das Nierenbecken und der Harnleiter etwas erweitert, in den Papillen Urin mit Eiter gemifcht. Die ausgedehnte Harnblafe enthielt fechs Unzen ftinkendes Eiter und einen zwey Unzen fchweren Stein, die innere Haut der Blafe war zerftört, die Zotten derfelben mit einer kalkartigen Subftanz überzogen. Alle diefe Erfcheinungen werden als Folgeübel der angeerbten Dysurie dargeftellt. Da die Krankengefchichte fo unvollftändig ift, dafs fie gar keine genannt werden kann, fo läfst fich nicht entfcheiden, ob die Statt gehabte chronifche Entzündung mit ihren Folgen und die Steinerzeugung als Urfache, oder als Folgekrankheit der Dysurie betrachtet werden können. Die Fortfetzung foll folgen.

VII. *Ueber fyphilitifche Schmerzen und Knochenkrankheiten* von *Cefar Hawkins.* Eine in Wahrheit aus praktifchen Erfahrungen entnommene Abhandlung, welche infonderheit die Behauptung beftätiget, dafs nicht alle diefe f. g. fyphilitifchen Schmerzen und Knochenkrankheiten der Syphilis ihre Entftehung oder wenigftens alleinige Erzeugung verdanken, daher in den wenigften Fällen ihre Heilung mit Mercur zu erzwecken fey, im Gegentheil immer erft der Verfuch gemacht werden müffe, fie durch andere, den einzelnen Fällen angemeffene Arzneymittel und Heilungsverfuche zu befeitigen. Ebenfo billig wird aber auch da, wo die Umftände zu deutlich dafür fprechen, der zweckmäfsige Gebrauch des Mercurs empfohlen. Bey diefer Gelegenheit kann Rec. nicht unterlaffen zu bemerken, wie er oft zu fehen Gelegenheit gehabt hat, dafs man bey Behandlung primärer fyphilitifcher Affectionen oft zu geringes Gewicht auf die, bey jedem Mercurial-Gebrauche, fo nöthige und nützliche Cultur der Haut legt, wo durch öftere Störung der Hautausfcheidung die Grundlage zu unheilvollen Nachkrankheiten gelegt wird.

Bd. XXXIV. St. IV. — X. S. IV. I. *Bemerkungen über eine Krankheit, welche der Syphilis gleicht* von *Mofes Quarles,* M. D. Die Krankheit wurde zuerft in Süd-Carolina und Georgien beobachtet, und wird dort von dem Volke der trockene Tripper, oder die trockene Pocke genannt. Die Krankheit kündiget fich wenige Stunden nach einem Beyfchlafe, durch ein ftechendes Gefühl in der *Urethra* und der Eichel an, welches allmälich ftärker wird. Nach 4 — 5 Tagen findet man am Morgen eiterartige Flüffigkeit an der Mündung der Harnröhre und um die Eichel, welche letzte eine bedeutende Röthe zeigt, mit zunehmenden Schmerzen längs der Harnröhre und ftarker Unruhe, jedoch brennt der Harn bey dem Laffen nicht. Nach Verlauf von etwa 10 Wochen ftellen fich umherziehende Schmerzen ein, die nach 8 Tagen feftfitzend und heftiger werden, die Haut fchuppt fich, befonders an den Extremitäten und der Bruft ab, und kurz nachher erfolgt ein puftulöfer und papulöfer Ausfchlag; diefer dauert 4 — 5 Wochen, verfchwindet dann, und kehrt in unbeftimmter Zeit zurück. Nach längerer Dauer der Krankheit erfolgen Zufammenziehungen des Zwergfells und der Bauchmuskeln, heftige, infonderheit nächtliche Schmerzen in den Gelenken, auch wohl chronifche Entzündung der Augen. Die von dem Vf. in Gebrauch gezogenen Mittel nützten gar nichts; in einem Falle erholte fich der Kranke nach 20 Monaten, bey zweckmäfsigem diätetifchen Verhalten, von felbft, jedoch hatte feine Conftitution fehr gelitten.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

II. *Fälle des nach und nach eingetretenen Verlustes der Muskelkraft, ohne deutlich nachzuweisende Ursache* von *J. Mease*, M. D. Ob dynamische Ursachen in den beschriebenen Fällen anzunehmen, kann aus den Erzählungen nicht entnommen werden, ebenso wenig ist aus denselben auf Leiden des Rückenmarkes zu schliessen.

III. *Fall von einer skirrhösen Geschwulst des Blinddarms, die für ein Aneurisma der rechten Arteria iliaca gehalten wurde* von D. *Th. C. Beezeley* zu Salem. Wie schwierig die Diagnose von Geschwülsten der Unterleibshöhle ist, zumal wenn sie Organe betreffen, welche durch Störung ihrer Functionen keinen wesentlichen Einfluss auf Secretionen und Excretionen, oder die Verrichtungen anderer Organe ausüben, wird nur zu oft bemerklich. Die wie im vorliegenden Falle, so auch öfters täuschende Pulsation wird oft in wesentlicher Entfernung von grossen Arterienstämmen, durch den Druck dazwischen liegender Organe, bey Veränderung des Raumes übergetragen. In vorliegendem Falle bestand die Geschwulst in einer skirrhösen Entartung von 4 Zollen des Ileums, des ganzen Blinddarmes und 5 Zollen des Colons, und füllte die ganze *regio iliaca dextra*, bis über das Rückgrath, in die linke, aus.

IV. *Fall einer Entzündung der Vene, nach einem Aderlasse entstanden, der tödtlich ablief*, v. *N. Chapmann*, M. D.

V. *Fall einer Vergiftung durch Opium, der glücklich durch kalte Begiessungen geheilt wurde*, v. *S. Backson*, M. D. Vergebens war einem 17jährigen Mädchen, welches 2 Unzen *Laudanum* genommen hatte, und in vollkommener Narcose lag, *Zincum sulphuricum, Tart. stib.* und *Ipecacuanha* beygebracht worden. Nach 5 Minuten fortgesetzten kalten Begiessungen des Kopfes, konnte die Kranke schon aufrecht sitzen. Es wurde ein Klystir von *Ol. Tereb.* ℥ß mit Schleim ℥j gegeben, die kalten Begiessungen fortgesetzt, nach welchen in kurzer Zeit vollkommenes Bewusstseyn eintrat. Nun gereichte *Ipecacuanha* entleerte den Magen vollständig, und stündlich gegebene Tassen schwarzen Kaffe's stellten die Patientin so her, dass sie des anderen Tages das Spital verlassen konnte.

VI. *Fall eines krebsartigen Zwölffingerdarmes und einer scirrhösen Bauchspeicheldrüse*, von D. *W. Irwin*. Im Leben verschieden, theils als Magenkrebs, theils als Leberleiden beurtheilt, ergab die Leichenöffnung: Krebs des Duodeni, Erweiterung des Blinddarmes, Verengerung und Verdickung des Colons, Vereiterung der mesenterischen Drüsen, zwischen den Lamellen des Mesocolons, verschiedene erbsengrose Geschwülste, von Scirrhus ähnlicher Beschaffenheit und Scirrhus der Bauchspeicheldrüse.

VII. *Fälle von Krankheiten des Herzens, mit pathologischen Beobachtungen (?) begleitet*, von *Robert Adams*. Rec. bedauert, dass dieser lesenswerthe Aufsatz, welcher 112 Seiten einnimmt, keines Auszuges fähig ist und, da er aus einzelnen Fällen mit speciellen Räsonnements besteht, auch nicht gestattet, die Principien des Vfs. näher zu beleuchten. Er ist dem Leben entnommen und verdient, besonders in diagnostischer Hinsicht, Beachtung. Es werden abgehandelt: die krankhaften Zustände in den häutigen Hüllen des Herzens und die Veränderungen des Muskelgewebes des Herzens.

Auch beym Schlusse dieses Bandes erinnert Rec., wie er schon früher gethan, dass es noth thut, dass die sonst ehrenwerthe Buchhandlung für bessere Correctur sorge.

1. — — b.

Kassel, b. Krieger: *Ph. Pinel's philosophische Nosographie*, oder: *die Anwendung der analytischen Methode auf die Heilkunst*. Nach der sechsten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen von Dr. *Ludwig Pfeiffer*. Erster Band. 1829. XXXVI u. 468 S. Zweyter Band. 1830. VI u. 594 S. 8. (4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Ph. Pinel's Fieberlehre. Aus dem Französischen übersetzt von *Ludwig Pfeiffer*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Kassel.

und:

Ph. Pinels Lehre von den Entzündungen und Blutflüssen. Aus dem Französischen übersetzt von *Ludwig Pfeiffer*, Dr. der Med. u. s. w.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien 1798, und die neueste 1818. Der Umstand allein, dass in

Frankreich ein Werk sechs Auflagen erlebte, kann hinreichen, in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf zu leiten, wenn wir auch sonst noch keine nähere Kenntniss von dessen Werthe hätten. Diess ist aber hier nicht der Fall, da bereits die erste Auflage einen Uebersetzer gefunden hatte, und der Name *Pinel's* allenthalben in den französischen medicinisch-praktischen Schriften ehrenvoll genannt wird. In der That ist er auch vielleicht der einzige Arzt Frankreichs, der sich im Wechsel der Zeiten und der Wissenschaft immer gleich geblieben ist, und frey sich erhielt von dem meist nachtheiligen Einfluss der herrschenden Modetheorieen, die in keinem Lande leichter, als eben in Frankreich, alles in ihren Strudel hineinreissen können. Wir sehen diess klar in unseren Tagen, in denen *Broussais* sein Spiel trieb. Der zahllosen Opfer ungeachtet, die seine Gastro-Enterite-Theorie schon gebracht hat, gehen seinen Nachbetern doch die Augen noch nicht auf, um die Einseitigkeit, den Trug und die Verderblichkeit seiner Lehre einzusehen. Nicht einmal *Pinel's* Stimme, der doch so hohe Autorität hatte, konnte etwas dagegen vermögen. Unter allen diesen Wechselverhältnissen ging dieser ruhig seinen wissenschaftlichen Weg fort, für die Wissenschaft und die Menschheit nur in treuer Beobachtung und Nachahmung der Natur Heil suchend, die Heilkraft der Natur belauschend, und die Natur der Krankheiten von diesem allein richtigen Gesichtspuncte aus erforschend. Was die Vergangenheit und das ganze Ausland ihn Gutes lehrten, wandte er auf die Gegenwart und sein Vaterland richtig an. Daher finden wir in seinen Schriften eine Vertrautheit mit der älteren und alten Literatur, wie fast bey keinem seiner Landsleute vor ihm; das Urbild eines wahren Arztes, Hippokrates, schwebte immer seinen Augen vor, und war stets sein Muster. Die richtigste Erfahrung aller Zeiten vor ihm hatte er sich angeeignet, und sie war immer in seinem ärztlichen Wirkungskreise sein Leitstern. Was wir demnach von den Schriften eines solchen Mannes zu erwarten berechtigt sind, liegt am Tage: ein nüchternes Urtheil, treue Beobachtung, richtige Würdigung der Naturheilkraft und ein dieser entsprechendes Handeln. Hiemit wollen wir aber keinesweges gesagt haben, dass seine Schriften uns als medicinische Bibel gelten können; wir behaupten nur, dass er den allein richtigen Weg in der Heilkunde betreten, und dass er auf demselben unwandelbar fortging, so weit ihm seine Zeit zu gehen erlaubte. *Pinel* ist aber nicht über allen Tadel erhaben, und seine Bescheidenheit und sein ruhiger Charakter machen auch durchaus auf Vollkommenheit keinen Anspruch.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den der Wissenschaft leider durch den Tod entrissenen Vf. (er starb 1826 in seinem 81sten Lebensjahre), glauben wir uns über den Inhalt dieser Schrift kurz fassen zu können. Eine Methodologie des medicinischen Studiums geht voraus, von ächt hippokratischem Geiste beseelt. Ihr folgt dann des Vfs. System der speciellen Pathologie und Therapie, in welchem er fünf Classen von Krankheiten aufstellt: 1) die Fieber, 2) die Entzündungen, wozu auch die sämmtlichen Hautkrankheiten und manche von anderen Nosologen in die Classe der Excretionskrankheiten gebrachten Affectionen gerechnet sind, 3) Hämorrhagieen, 4) Neurosen, wozu auch die psychischen Krankheiten gehören, und 5) die *Lésions organiques*, wohin alles gerechnet wird, was nicht in die vorgenannten Classen passt. Wie ungenügend dieses Classificationsprincip sey, bemerkt man auf den ersten Blick, daher wir auch nichts weiter darüber erwähnen wollen. Was die Fieberlehre betrifft, so müssen wir an dem Vf. wenigstens das loben, dass viele Fieberformen so, wie er sie abgehandelt, eigentlich nur dem Namen nach als solche (nach dem gewöhnlichen Begriffe von Fieber-Essentialität) dastehen, und ihre Topicität recht gut anerkannt ist. Sehr belehrend sind die bösartigen epidemischen Fieber abgehandelt, indem wir gleich das Bild von mehreren namentlichen Epidemieen neben einander gestellt finden, mit besonderer Hervorhebung der Eigenheiten, welche jede dargeboten hat. — Dass unter die Entzündungen die acuten und chronischen Exantheme gestellt worden, sind wir von Frankreich aus gewohnt; es ist aber ein offenbarer Irrthum, die Essentialität derselben in Entzündung begründet zu suchen. Sie stellen deutlich einen niederen organischen Entwickelungsprocess dar, in dessen Gefolge immer ein Zustand der Irritation bemerkt wird, die excessiv geworden, erst Entzündung ist, in ihren Schranken aber nie als solche betrachtet werden kann. Ebenso stehen hier gewiss auch ganz unpassend Rheumatismus und Gicht. — Dass die psychischen Krankheiten in die Classe der Neurosen gestellt sind, zeugt von des Vfs. grosser Einsicht in deren Wesen. Das Nervensystem hat eine somatische und psychische Beziehung, daher auch somatische und psychische Neurosen. — Wenn wir endlich die *Lésions organiques* als eine Miscellenabtheilung bezeichnen, so glauben wir genug gesagt zu haben.

Die Uebersetzung ist gut; der wackere Uebersetzer hatte sich noch während seines Aufenthaltes zu Paris der Unterstützung *Pinel's* dabey zu erfreuen.

Bfs.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber die Krankheiten des Ohrs und Gehörs, mit Abbildungen und genauer Beschreibung der Gehörorgane.* Ein Noth- und Hülfs-Büchlein für alle Gehörkranke, zugleich zum nützlichen Handgebrauche für angehende praktische Aerzte und Chirurgen. Nach den besten Quellen der älteren und neuesten Literatur bearbeitet und mit einer Reihe eigener höchst interessanter und lehrreicher Beobachtungen und Erfahrungen bereichert und mitgetheilt von Dr. *Johann Christoph Ludwig Riedel*, praktischem Arzte in Zittau und Mitglied m. gel. Gesellschaften. 1832. XII u. 161 S. 8. (15 gr.)

Der Vf., welcher dieses Werk, „als angestellter Jünger und Arbeiter im Weinberge des Herrn und Diener der Natur" dem Fürsten Paskewitsch dedicirt hat, gehört zu der Menge der populär-medicinischen

Schriftsteller, mit denen sich kein Arzt, der seine Kunst kennt und ehrt, befreunden kann. In der Einleitung hat er die psychische Dignität des Gehörs berührt. Ihr folgen Anatomie, Fragmente aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie des Gehörorgans. Die erste ist dem Arzte aus den anatomischen Schriften längst bekannt, dem Laien aber unverständlich, unverständlicher noch durch die beygefügten undeutlichen Abbildungen, und die letzte der ersten entsprechend. Die Erklärungen sind aus der Physik entlehnt; die dynamische Seite der Function der Gehörnerven ist gar nicht berücksichtigt. Dass der Vf. musikalisch sey, nahm er Gelegenheit, uns hier zu beweisen; dass es eine Gans, ein Hund, eine Spinne auch seyn könne, wird durch Beyspiele nachgewiesen. Die Bedeutung der Musik, ihr Ursprung, ihre Ausbildung und Wirkung werden geschichtlich dargethan, so wie auch ihr grosses Ansehen bey den Alten durch Autoritäten erwiesen, wohin der Vf. auch Plato's und Aristoteles „Abhandlungen von der Polizey" rechnet, die er aber schwerlich gelesen hat. — Von der Musik geht er zu den Fehlern des Gehörs über. Was die Gehörneurosen in psychischer, wie somatischer Beziehung zu wünschen übrig lassen, fühlt jeder wissenschaftliche Arzt; was aber unser Vf. hier zu wünschen übrig lässt, fühlt gewiss auch ein Laie in der Medicin, wenn er nur einigen Anspruch auf allgemeine Bildung machen kann. Ein Durcheinander wie hier kann keine Klarheit verschaffen; überhaupt bedingt eine schlechte Pathologie auch eine schlechte Therapie. — Der Vf. handelt hier von der Schwerhörigkeit und Taubheit durch angehäufte, verdickte *Vernix caseosa* bey Kindern, durch *Atresie* des äusseren Gehörganges, Polypen und fremde Körper, und schaltet episodisch seine Kenntnisse über Insecten als Krankheitsursache (S. 77—89) ein, welche der burlesken Doctrin *Hahnemann's* von den Choleroiden in der Atmosphäre verwandt sind. Auch die durch Secretionsabnormitäten im Ohre bedingten Leiden werden erwähnt, denen die durch Entzündung und ihre Ausgänge, durch Katarrh und Rheumatismus folgen. Die diagnostischen Momente, gewiss die Hauptsache für populäre Rathgeber, sind durchgehends schlecht oder gar nicht hervorgehoben, und die Behandlung ist roh empirisch angegeben. Beygefügte eigene und fremde Beobachtungen tragen mehr das Gepräge von Charlatanerie, als von ärztlichem Forschungsgeiste, dem es um Förderung des medicinischen Wissens zu thun seyn muss. — Mit einem fast charlatanartig lobenden Verzeichnisse seiner an das Licht der Welt gebrachten Geisteskinder beschliesst der Vf. dieses Werk.

Bfs.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte*, als Wiederholungsbuch für Schüler bestimmt von *A. Schramm*, Professor auf dem königl. Gymnasium zu Leobschütz u. s. w. Erster Cursus. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1832. VI u. 153 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich gebe in dieser Auflage das Material der ersten ganz wieder, obschon ich weiss, dass der naturlehrliche Theil Anstoss gefunden habe (hat), und vielleicht aus dem Unterrichte ausgeschlossen geblieben sey (ist), dennoch bleibe ich vollkommen der Ueberzeugung, dass gerade die Belehrung über die Körper im Allgemeinen, über Luft, Wasser, Gewitter, sehr wesentliche, wichtige und höchst einflussreiche Lehrgegenstände für die Jugend seyen (sind)." „Dagegen habe ich gern den Wink u. s. w. befolgt, die systematische Anordnung der Naturproducte vorzuziehen, weil man nicht zeitig genug ausser dem Gedächtnisse auch die übrigen Kräfte der Seele üben und ausbilden kann" u. s. w. „Ganz neu hinzugekommen ist eine kleine Belehrung über die Schwämme und aus der Mineralogie eine kürzliche Uebersicht, da wohl jede Lehranstalt jetzt eine Sammlung besitzt; darin habe ich jedoch nicht meinem Systeme folgen können, weil dieser Zweig viel zu umfassend ist." Man sieht aus diesen Bemerkungen, wie sehr es dem Vf. darum zu thun gewesen, seine Arbeit zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Mit Vergnügen liest man solche Geständnisse, und wird schon dadurch für den Vf. und seine Leistungen eingenommen.

Aber eben desswegen finden wir uns bewogen, diese genauer zu prüfen, damit dann Beides, Lob wie Tadel, um so begründeter erscheine. Da stossen wir denn gleich anfangs auf einen Begriff, den bey näherer Prüfung der Vf. selbst nicht vertheidigen wird. S. 1 heisst es: „Körper, welche nicht mehr erzeugt werden, sondern ihr Daseyn seit der Schöpfung haben, und ihre Natur immer behalten, als Wasser, Wärmestoff, Luft, heissen natürliche Körper." Es wird aber täglich und stündlich, und zwar nicht bloss im Laboratorio des Chemikers z. B. Luft erzeugt, oder aus dieser Wasser, welche beide nicht seit der Schöpfung da waren, und ihre Natur leicht verändern. Wollte man sie desshalb aus der Reihe der natürlichen Körper streichen? Werden nicht täglich Thiere erzeugt und Pflanzen? sind diess nicht auch natürliche Körper? — Wenn aber der Vf. einen Unterschied zwischen Natur- und Kunst-Producten macht, so müssen wir bemerken, dass das erste mit dem natürlichen Körper ziemlich identisch ist. Strenge Begriffe sind aber vorzugsweise für den ersten Unterricht wünschenswerth, weil die Auffassung in früheren Jahren sich am längsten durchs ganze Leben behauptet. Man wird viel leichter Etwas ganz vergessen, als einen richtigeren Begriff an die Stelle eines lange gehegten falschen sich aneignen. — Die S. 21 gegebene Definition: „Der thierische Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen, die festen Theile dienen ihm zur Unterstützung und Bewegung, als die Knochen, Knorpel, Gräten, bey den Würmern die Häute", ist auch nicht genügend, denn die Insecten sind ja ganz vergessen, sammt den Crustaceen und Arachniden, wenn wir diese nicht mit *Linné* zu jenen rechnen wollen. — Der ganze §. bezieht sich mehr auf die Wirbelthiere; gewiss mit Unrecht, da

doch das Allgemeine dem Speciellen vorangehen muſs. — S. 27 ist der Ausdruck *Kiefern* falsch, denn dieſs ſind Freſswerkzeuge, der einzige und richtig deutſche Name iſt *Kiemen*.

Abgeſehen von dieſen und anderen wenigen Unrichtigkeiten, iſt der Text ſehr anſprechend populär abgefaſst; nur diejenigen Gegenſtände ſind berührt, welche dem gemeinen Manne — denn *der* ſoll doch ſeine Bildung in *Volks*ſchulen empfangen — am öfterſten in ſeinen Umgebungen aufſtoſsen, am meiſten von ihm gekannt zu werden verdienen. Deſshalb können wir auch die Anordnung des Vfs. nicht anders als paſſend finden. Der geſammte Inhalt iſt ſo geordnet: *Vorkenntniſſe über die Körper überhaupt*, und in dieſem Abſchnitt von der Luft, dem Waſſer, und dann noch einige nothwendige Vorerinnerungen (Schwerkraft, Elektricität), *Einleitung in die Naturgeſchichte*, das Thierreich, — Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fiſche, Inſecten, Würmer, — Anhang. Von dem Körperbaue der Menſchen. — Das Pflanzenreich — Obſtbau, Futterkräuter, Küchengewächſe, Schwämme oder Pilze. — Mineralogie. — Wir wünſchen, daſs dieſe Schrift allgemeine Anerkennung finde: denn noch fehlt es unſeres Wiſſens an einer ſolchen Anleitung für Bürgerſchulen, Freyſchulen und ähnliche Inſtitute.

Die Ausſtattung des Werkes iſt gut, wie von dem Verleger nicht anders zu erwarten war.

— n.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Naturgeſchichte für Schulen* mit beſonderer Berückſichtigung der Makrobiotik bearbeitet von *Fr. Georgi*. Nebſt einer tabellariſchen Ueberſicht des geſammten Naturreichs. 1831. 8. (12 gr.)

Das Ganze iſt eine unvollſtändige Compilation ohne Syſtem und ohne Logik. So ſind im Thierreiche die Thiere in Claſſen und Ordnungen untergebracht, aber im Pflanzenreiche die Pflanzen nach der Eintheilung, Bäume und Sträucher, Kräuter und Gräſer behandelt. Daher hat das Ganze keinen Anfang und kein Ende. Von der Naturlehre iſt nicht das Geringſte geſagt, nicht einmal erwähnt, woraus die Erdkörper beſtehen; nicht der Begriff von Organismus, nicht die Unterſcheidungsmerkmale der einzelnen Erdkörper nach den drey Naturreichen ſind angegeben. Es wird gleich mit der Menſchenkunde angefangen, und Mittel gegen Brandwunden, Regeln für das Baden vorgetragen. Wozu aber das Alles? fragt ſich der Vf. ſelbſt S. 25. Dann geht er auf die Thierkunde über. Alle Thiere ſind unter 6 Claſſen gebracht, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fiſche, Inſecten, Würmer!! Die Infuſions-, Pflanzen- und Muſchel-Thiere ſind unter den Würmern aufgenommen. Die Ordnungen ſind alſo angegeben: a) Menſchen, b) Affen, c) Fledermäuſe. Auf einmal, d) kommen Säugethiere mit freyen Zehen an den vier Füſsen, zuletzt fiſchartige Säugethiere. Wie die Charaktere der Ordnungen und Geſchlechter angeführt ſind, ſehe man in folgendem Beyſpiele: „Vierte Ordnung. Säugethiere mit freyen Zehen an allen vier Füſsen. — 3. Die Nagethiere ſind meiſt klein, munter und lebhaft, und werden vom Benagen des Fraſses benannt. Sie haben zahlreiche Geſchlechter und leben gröſstentheils von Producten des Pflanzenreichs u. ſ. w. Der Marder, ſehr flink, beiſsig und blutdürſtig, hat kurze Füſse und einen lang geſtreckten Leib, welcher im Gehen ſich bogt!" — — Bey den Nattern ſind nicht einmal die Kennzeichen der giftigen Arten angegeben. Den Biſs der europäiſchen Nattern hält der Vf. nicht für tödtlich. Die ſchwarze Viper, *Coluber Preſter*, welche in Deutſchland zu Hauſe iſt, kennt er gar nicht. Auch zum Theil unrichtige Beſchreibungen kommen häufig vor, z. B.: „Der Apollo hat runde, mit wenigen Schuppen beſetzte Flügel, welche blaſsgelb und ſchwarzgefleckt ausſehen" u. ſ. w. Aber welches Thier wird unter dem S. 172 aufgeführten Namen *Giſtkuttel* gemeint? Eine Schneckenart! Sonderbar iſt, daſs in dem ganzen Werk nicht Ein lateiniſches Wort vorkommt! Alle Thiere und Pflanzen ſind deutſch benannt, wobey es ſich der Vf. recht bequem machen konnte, indem er alle Thiere und Pflanzen wegliefs, welche keine deutſchen Namen haben. — Noch dürftiger iſt das Pflanzenreich behandelt. Man erfährt nichts von einem Syſteme, nichts über Fortpflanzung, nichts über deren Vorkommen auf unſerem Planeten. — — Die erſte Claſſe enthält die Pflanzen mit holzigen Stengeln. I. Inländiſche. Erſte Ordnung. Bäume. Hiezu rechnet der Vf. den Quittenbaum (Strauch), den Pfirſchenbaum, ſo wie die Eiche, Buche. — Von erſteren ſagt der Vf.: „In unſeren Wäldern findet man ſie wild, in unſeren Gärten und ſonſtigen Anlagen veredelt!" Das ſind doch grobe Unrichtigkeiten! Vom Wallnuſsbaum wird geſagt, die Früchte werden friſch und als Oel genoſſen! Die Eiche liefert ſehr ſchönes Bau- und Brenn-Holz — warum nicht gutes? S. 192 werden die Haidearten zum Nadelholz gerechnet, und von ihnen geſagt, daſs ſie zum Theil ſehr ſchön blühen. Die Stachel- und Johannis-Beeren ſind zum Laubholz gerechnet. Ebenſo der Beſenginſter? Vom Pomeranzen- oder Orangen-Baum wird erzählt, daſs er gelbe Früchte habe. Die Apfelſine iſt eine Spielart (ſoll heiſsen *Species*). „Wenn es wahr iſt, ſagt der Vf. in der Vorrede, daſs im Allgemeinen ein gutgeordneter Vortrag leichter begriffen wird, als ein anderer, deſſen Theile nicht deutlich angegeben ſind; wenn eine leicht faſsliche Ueberſicht die gründliche Einſicht nicht nur nicht hindert, ſondern im Gegentheile befördert; wenn durch jene der Schüler in der ſo behandelten Wiſſenſchaft ſich eher orientiren, beſſer finden lernt, leichter einheimiſch wird: ſo muſs dieſs auch insbeſondere vom naturgeſchichtlichen Unterrichte in der Volksſchule gelten." Wir ſtimmen ihm hierin vollkommen bey. Aber ſehr bezweifeln müſſen wir, daſs ſein Vortrag zu dem bezeichneten Zweck hinführen wird. Am wenigſten läſst ſich in einem Lehrvortrage das Syſtematiſche, überhaupt das Gelehrte entbehren.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. Einen ſinnſtörenden Druckfehler haben wir nicht bemerkt.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

THEOLOGIE.

Halle, in d. Gebauerschen Buchhandl.: *Ueber das Abendmahl, das ächte Lutherthum und die Union.* Eine Vorlesung von Dr. *Christian Friedrich Fritzsche*, ord. Prof. d. Theol. auf der Friedrichsuniversität zu Halle. 1834. IV u. 40 S. 8. (4 gr.)

Eine sehr zeitgemäfse Gabe des gelehrten und wohlmeinenden Vfs., welcher man besonders in den Gegenden, wo, wie namentlich in Schlesien und in der Provinz Sachsen, durch pietistische Umtriebe aufs neue bedenkliche Aufregungen gegen die Annahme der Union und der sie fördernden preussischen neuen Agende veranlasst werden, die gröfste Verbreitung und Beherzigung wünschen möchte. Die Schrift, welche eigentlich eine erweiterte Darstellung desjenigen enthält, was der Vf. in seinen während des letzten Semesters gehaltenen Vorlesungen über die Behandlung der christlichen Glaubenslehre im populären Unterrichte in Beziehung auf die Abendmahlslehre und die Union vorgetragen hat, bietet zwar wissenschaftlich gebildeten und unbefangen forschenden Lesern nichts absolut Neues dar, giebt aber in einfach klarer Zusammenstellung alles dasjenige, was gegenwärtig bey den beklagenswerthen Streitigkeiten und Zerwürfnissen in Beziehung auf die genannten Gegenstände für den populären Religionsunterricht in Schule und Kirche vorzüglich zu berücksichtigen ist. Mit Recht geht der Vf. von demjenigen aus, was als ganz ausgemacht und unleugbar aus den verschiedenen Berichten der h. Schrift über das Abendmahl hervorgeht, zeigt, wie schon diese Verschiedenheit in den einzelnen hier vorkommenden Aeusserungen zu erkennen gebe, dafs es den Referenten nur im Allgemeinen auf den Sinn, nicht genau auf die Worte Christi ankam, und wie jener Sinn im Allgemeinen für Glauben, Liebe und Hoffnung des Communicanten höchst fruchtbar sey. Gäbe es keine Streitigkeiten über den Sinn der Darreichungsworte, oder hätte man die verschiedenen Fassungen dieser Worte, wie nach der sehr richtigen Bemerkung des ehrwürdigen *Knapp* in seiner christlichen Glaubenslehre II. S. 482 hätte geschehen sollen, als *theologische Probleme* betrachtet, ohne einen *Glaubensartikel* daraus zu machen, so hätte der populäre Religionsunterricht über diesen Gegenstand nichts weiter hinzuzufügen. Da aber unglücklicherweise gerade dieses Sacrament, das ehrwürdigste Denkmal der Liebe des Erlösers und das eindringlichste Anregungsmittel der Liebe unter seinen Bekennern, zu den beklagenswerthesten Streitigkeiten und Spaltungen Veranlassung geworden ist, so darf jener Unterricht auch die verschiedenen Auffassungen der Abendmahlslehre in den noch bestehenden christlichen Confessionen nicht unbeachtet lassen. Hr. *Fr.* giebt daher hier eine fassliche Uebersicht derselben, zuerst von der katholischen Abendmahlslehre, wobey nur kurz gezeigt wird, wie dieselbe eben so vernunft- als schriftwidrig und selbst dem Zeugnisse unserer Sinne widersprechend, und wie durch die katholische Messe ein aus dem Heidenthum stammender, dem Christenthume ganz fremder Opferdienst dem Christenthum aufgedrungen sey. Eine solche Einsicht auch dem Geringsten im Volke zuzuleiten, ist in unseren Tagen um so wichtiger, da die Proselytenmacherey der römischen Kirche seit der Wiederherstellung der Jesuiten in hohem Grade sich wirksam zeigt, und der Ununterrichtete so leicht ein Raub ihrer schlauen Lockungen werden kann. Unparteyisch werden hierauf bey Darstellung der lutherischen Abendmahlstheorie die zur Vertheidigung derselben beygebrachten Gründe geprüft, und als durchaus unhaltbar anerkannt, wobey zugleich eine Prüfung der Calvinischen Lehre hätte hinzugefügt werden können. Der Vf. führt sodann zu dem Resultate: „Völlig entscheidende Gründe nöthigen uns also das „*ist*“ mit Zwingli tropisch zu nehmen, woraus aber keinesweges folgt, dafs der Erlöser im Nachtmahle uns nur in unseren Gedanken gegenwärtig sey; — nein, der zur Rechten Gottes Erhöhete — ist gewiss mit seiner Gnadengegenwart denen besonders nahe (vgl. Matth. 28, 20 mit 18, 20), die das heilige Mahl würdig feiern“ (S. 26 f.). Da aber in den neutestamentlichen Aeusserungen über das Abendmahl einer solchen Gegenwart Christi nicht bestimmt gedacht ist, so würde auch Rec. bey der allgemeinen Auffassung jener dieselbe hier nicht urgirt, und vielmehr darauf hingewiesen haben, wie der Erlöser bey den zum Genusse dargereichten Symbolen vielmehr eine lebendige Vergegenwärtigung und fruchtbare Auffassung seines Verdienstes, seiner Lehre und seines Beyspiels von Seiten des Communicanten beabsichtigt habe, welche demnach als das Wesentliche bey dem Abendmahl anzusehen sey. Gern stimmen wir dagegen dem Wunsche bey, dafs die Trennung zwischen den Lutheranern und Reformirten wegen der statt gefundenen Divergenz, aus der man kein Dogma hätte machen sollen, wegfalle, dafs allenthalben eine Vereinigung beider, bisher

leider geschiedenen, Confessionen zu Stande komme, gegründet auf das Princip, dass weder die Fassung der Lutheraner, noch die der Reformirten, symbolische Gültigkeit haben, vielmehr es allen Mitgliedern der vereinigten evangelischen Kirche frey stehen solle, in dieser Beziehung zu glauben und zu bekennen, was ihnen nach der h. Schrift als das Annehmlichste erscheine. Kein Lehrer der vereinigten evangelischen Kirche werde forthin verpflichtet, über das Abendmahl lutherisch, oder zwinglisch oder calvinisch zu lehren, sondern auch ihm stehe es frey, das *Problem* zu lösen, so gut er es vermag, und *gewissenhaft und nach der Schrift.* Ehrlich möge er den Confirmanden und der Gemeine vortragen, was ihm hierin als das Schriftmäfsigste erscheine; nur müsse er hinzusetzen, dass man dieses „*ist*" oft auch anders genommen habe, und dass der würdige Abendmahlsgenuss und die Seligkeit nicht davon abhänge, wie man dieses Wörtlein fasse. Bey der Darreichung der Symbole bediene er sich lediglich der Worte Christi mit dem in der Agende vorgeschriebenen Zusatze: „Christus spricht!" Sehr zweckmässig wird dabey die unterm 27 Sept. 1817 bekannt gemachte preiswürdige königl. preussische Cabinetsordre in Beziehung auf die Union in Erinnerung gebracht. So weise es nun einerseits ist, bey Förderung jener nichts übereilen zu wollen, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass bey Anwendung durchgreifender Massregeln, wie solche z. B. im Badischen Statt gefunden hat, erwünschtere Resultate sich ergeben haben, und die Union weniger Hindernissen und nicht solchen Verunglimpfungen ausgesetzt seyn würde, als wiederum die neueste Zeit zu Tage gefördert hat. Im Folgenden sucht nun der Vf. die Hauptanklagen der Union, wie dergleichen z. B. von *Harms, Scheibel, Guerike* und anderen zelotischen Gegnern vorgebracht sind, doch mit Vermeidung der dabey gebrauchten harten, jeden Leser und Hörer verletzenden Ausdrücke, in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Dahin gehört der Vorwurf, dass die Union, wie man sie bisher zu fördern gesucht, nur äusserlich sey; worin aber gerade ein Vorzug derselben zu sehen ist, in wie fern man nicht abermals Menschensatzungen zum Glaubensartikel erheben, sondern die Lehre der Schrift und deren gewissenhafte Erforschung und Auffassung empfehlen wollte. Hiedurch wird zugleich der Vorwurf einer Beförderung des Indifferentismus beseitigt. Kaum hätte man noch die zuletzt von *Guerike* ganz ernstlich vorgetragene Beschuldigung hier erwarten sollen: Dass die Union die Grundveste der evang. Kirche erschüttere, und zu Luthers und seines Wirkens Schmach gereiche. Sehr treffend konnte hier auf des grossen Reformators eigene Erklärung hingewiesen werden: „Man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht *lutherisch*, sondern *Christen* heissen. — Wie käme denn ich — dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde, lasst austilgen die parteyischen Namen. — Ich habe mit der Gemeine die einige Lehre Christi, der allein Meister ist." Zuletzt wird noch der Vorwurf, dass die Union die Reformirten parteyisch begünstige, als ungereimt dargestellt, da es auf den ersten Blick einleuchtet, dass da, wo dogmatisch nichts bestimmt wird, weder von einer Begünstigung der einen, noch der anderen Confession die Rede seyn könne; wie denn auch der in der unirten Kirche eingeführte Ritus sich mit der Fassung des „*ist*" nach Luther sehr gut verträgt. Treffliche praktische Bemerkungen über das von den Geistlichen zu beobachtende weise Verhalten in Beziehung auf solche und ähnliche von verblendeten Eiferern für die vereinte allein seligmachende lutherische Lehre vorgebrachte Insinuationen machen den Beschluss dieser Schrift, deren Verbreitung wir Tractatengesellschaften statt der von ihnen häufig ausgegebenen verderblichen Lesereyen dringend empfehlen möchten.

Th. H.

Eisenberg, in der Schöne'schen Buchhandlung: *Zeitschrift für evangelisches Christen- und Kirchenthum, für Geistliche und gebildete Verehrer Jesu.* In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Jacobi, Gieseler, Klein, Schuderoff, Schwabe* und *Wohlfarth.* Erster Jahrgang. Ersten Bandes erstes bis viertes Heft. 1834. 288 S. 8. (Preis des ganzen Jahrganges, von welchem monatlich ein Heft erscheinen soll, von denen 6 immer einen Band ausmachen, 3 Thlr.)

„Wie über dem Leben im Staate (heisst es in dem Vorworte, welches sich über Zweck und Plan dieser neuen Zeitschrift erklärt), so waltet auch über dem Leben in der Kirche eine neue Krisis ob, aus welcher, je nachdem dieselbe weise oder unweise behandelt wird, Heil oder Verderben hervorgehen wird für uns, für unsere Kinder und Enkel, ja für ferne Jahrhunderte." Diese Aufgabe der Zeit ins Auge zu fassen, ist der Zweck dieser Zeitschrift, welche nicht bloss für Glieder des geistlichen Standes, sondern für alle gebildeten Verehrer Jesu überhaupt bestimmt ist, sich auch keiner der divergirenden Parteyen anschliessen, sondern vielmehr die Mitte halten, die streitenden Elemente zu vereinigen, und dabey auf Belebung eines erleuchteten, evangelischen Sinnes hinzuwirken suchen soll.

Sofern nun dieser, gewiss sehr lobenswerthe Zweck durch Aufsätze sehr verschiedener Art und, da sie von verschiedenen Verfassern herrühren, auch von verschiedenem Gehalt, namentlich durch Abhandlungen über theologische Gegenstände, durch Predigten, Reden, Poesien und Betrachtungen, durch Mittheilung öffentlicher Nachrichten und nöthigen Falls durch Beleuchtung derselben, sowie endlich durch Anzeigen der neuesten Literatur erreicht werden kann, in sofern darf man wohl rühmen, dass die Herausgeber ihn erreicht haben. Und vielleicht sagt selbst diese Mannichfaltigkeit des Inhaltes denen, für welche die Zeitschrift bestimmt ist, mehr zu, als fortlaufende, in demselben Ton gehaltene, mehr systematische Betrachtungen.

Die *wissenschaftlichen Abhandlungen* und *Aufsätze* nehmen in jedem Heft die erste Stelle ein, und unter denselben befinden sich einige sehr gehaltvolle; dann folgen *Predigten* und *Reden*, ältere noch nicht gedruckte und neuere; hierauf *literarische Anzeigen*, kurz, doch im Ganzen, um eine allgemeine Kenntniss der Bücher zu erlangen, genügend; zuletzt *Miscellen*.

Um nun zuvörderst bey der *ersten* Rubrik stehen zu bleiben, so eröffnet das *erste* Heft eine mehr in inhaltreicher Andeutung als in genauer Ausführung bestehende Abhandlung des Hn. D. *Baumgarten-Crusius* in Jena über *die Liebe Gottes*. Von den ältesten Vorstellungen ausgehend, erklärt der Vf., wie dieser Begriff, in seinem eigentlichen Ausdrucke, in den Mosaischen Geboten und Schriften „weit äusserlicher" sey, als in den Umschreibungen der Urzeit, und wie dort *Gott lieben* nichts anderes bedeute, als ihn allein *hören* und *verehren*. Er verfolgt dann diesen Ausdruck durch die religiöse Poesie der Hebräer, welche den altmosaischen Sinn desselben beybehielten, und durch die Darstellungen der Apokryphen, welche an die Stelle der Liebe zu Gott die Liebe der Weisheit setzen, geht dann auf den veredelten Sprachgebrauch des N. T., namentlich auf die Paulinische und Johanneische Lehre über, zeigt ferner, wie der Begriff der Liebe Gottes sich fortschreitend, doch in wechselnden Formen, entwickelt habe, wie die asketische Sprache seit dem 14 Jahrhundert ihn brauchte, wie Theosophie und Orthodoxie sich ihn auf sehr verschiedene Art aneignete, bis er endlich von Fichte sogar metaphysch angewendet wurde, um den unbedingten Idealismus der Philosophen, wie er sich früher ausgesprochen hatte, mit dem Gottesbewusstseyn auszugleichen.

Diesem Aufsatze folgt ein kürzerer von Hn. D. *Schuderoff* in Ronneburg: *Um was die Kirchenfreunde hadern*. Mit heiterem Ernst, wie der Vf. überhaupt zu schreiben pflegt, führt er die drey Parteyen auf, in welche sich die kirchlichen Patrioten jetzt spalten. Die *Stabilen* wollen, dass die bisherige Verfassung beybehalten werde, jedoch einige, nur keine wesentliche Aenderung erfahre; die *Radicalen* begehren einen von unten nach oben gegliederten, genau in einander greifenden Organismus; die dritten von *der richtigen* (?) *Mitte*, oder die *halben* begnügen sich, von beiden Parteyen Etwas anzunehmen, damit sie es keiner verderben. Welche Verfassung ist nun der Kirche, vorzüglich auch in Beziehung auf Sittlichkeit, am zuträglichsten und zugleich am vernunftgerechtesten, die Consistorial- oder die Presbyterial- und Synodal-Verfassung? Dem Vf. scheint die letzte den Vorzug zu verdienen; doch schliesst er mit Klugheit: „Die Probe ist aber noch zu machen; anticipiren lässt die Erfahrung sich nicht."

Im *zweyten* Hefte finden wir einen ausführlichen Aufsatz des Hn. D. *Wohlfahrt* in Kirchhasel bey Rudolstadt: *Die dreyfache Offenbarung Gottes an die Menschen*, durch welchen der Vf. zur Berichtigung der Urtheile über den Streit des Rationalismus, Supernaturalismus und Mysticismus, sowie zur Beruhigung derer, welche durch denselben in ihrem Glauben irre zu werden in Gefahr sind, einen Beytrag liefert. Der Vf. hat seither sehr viel geschrieben, und man kann ihm Gedankenfülle nicht absprechen; aber die Gedanken gehen oft durch die weitschweifige Darstellung zu sehr auseinander, und die dadurch mangelnde Klarheit und Kraft kann durch Auszeichnung so vieler Worte mittelst gesperrten Druckes nicht ersetzt werden. — Ein folgender Aufsatz: *Das Jahr* 1834, *ein hochheiliges Jubeljahr der gesammten christlichen Kirche*, von *P. v. K.* macht darauf aufmerksam, dass die christliche Kirche in diesem Jahre recht eigentlich ihren 19hundertjährigen Geburtstag feire, und dass dasselbe in dem grünen Donnerstage, dem Charfreytage, Ostern, dem Himmelfahrtstage und Pfingsten eben so viele bedeutungsvolle *Jubeltage* enthalte. Ob dieselben hie und da *als solche* gefeiert worden, ist uns nicht bekannt; wohl aber fürchten wir, dass die gar zu häufige Erneuerung solcher Jubelfeste den Eindruck, den sie hervorbringen sollen, schwäche.

An der Spitze des *dritten* Heftes steht ein Aufsatz des Hn. D. *Schwabe* in Darmstadt: *Ueber den Unterschied, welcher zwischen einer Predigt und einer theologischen Abhandlung Statt findet*. Eine wohldurchdachte, auf Erfahrung gegründete Abhandlung, deren Lectüre wir denjenigen sehr empfehlen, welche bey den hierüber so vielfach stattfindenden falschen Meinungen noch immer nicht, weder als Prediger, noch als Zuhörer, ins Klare kommen können. — Der folgende Aufsatz: *Ueber die Theilnahme des Publicums an den theologischen Streitigkeiten unserer Tage*, von Dr. *M. W. G. Müller*, Pfarrer zu Bucha bey Jena, ist zu kurz und zu sehr im Allgemeinen gehalten, als dass er befriedigen könnte.

Desto gehaltvoller sind im *vierten* Hefte Hn. D. *Schuderoffs Bemerkungen über die zweyte Ausgabe der christlichen Grund- und Glaubenssätze des Hn. D. Röhr*. Wenn auch die von Hn. *Sch.* hier gelieferten Gegenerinnerungen nicht an sich Werth hätten: so ist es doch immer sehr dankenswerth, wenn Theologen von Ruf und Gewicht die Einführung allgemeiner Glaubensartikel und allgemeiner Principien zur besseren Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche nicht bloss durch Berichtigungen und Ergänzungen erleichtern, sondern auch durch ein kräftiger schallendes Lob unterstützen. Beides hat Hr. *Schuderoff* in diesem Aufsatze zum Besten der guten Sache gethan: obgleich, was das letzte anlangt, sein bescheidener Freund, der die Verdienste seiner Vorgänger kennt, ohne Zweifel selbst die Aeusserung ablehnen wird, dass, „wäre seiner Feder auch nichts entflossen, als dieses Büchlein, ihm dennoch in der christlichen Kirchengeschichte die Unvergänglichkeit seines Namens gesichert wäre!" — Der folgende Aufsatz ist polemisch: *Noch einige Worte über die in der allgemeinen Kirchenzeitung* 1833. *No.* 79 *u.* 80 *aufgeworfenen Fragen*, *das in*

No. 68 *der A. K. Z.* 1833 *abgedruckte Rundschreiben des Hn. Bischof Dräseke betreffend, von* Φωτόφιλος. Der Vf. vertheidigt jenes bischöfliche Rundschreiben, jedoch, nach unserem Bedünken, mehr mit Scheingründen als auf eine überzeugende Art. „Dass ein treuer Hirt seiner Heerde sich solcher Rundschreiben, als zweckmässiger, durch die älteste evangelische Kirche geheiligter, ehrwürdiger Mittel, bedienen dürfe, um mit der seinem Stabe anvertrauten Heerde sich in geistigen Rapport zu setzen und in solchem zu bleiben" — wer wird unserem Ἀληθόφιλος (wie er sich unterschrieben hat) diess ableugnen oder bestreiten? Es kommt nur darauf an, wie das Rundschreiben beschaffen ist, ob gediegen und ideenreich, oder bloss salbungsvoll in Worten und leer oder unbestimmt in Gedanken. „Es scheint (so schliesst unser Vf.) zum Ton unserer Zeit zu gehören, Männer, denen man früher gern die verdiente Verehrung zollte, sobald sie in einen höheren Wirkungskreis eingetreten, auf alle mögliche Weise zum Gegenstande des Tadels zu machen. — Allein das ist, gelindest gesagt, weder fein, noch edel." Allerdings, sobald der Tadel aus unlauterer Quelle fliesst: wer aber die Meinung hegt, dass, je höher der Mann steigt, desto mehr auch die Ansprüche sich steigern, wenn er als Lehrer Anderer im grossen Publicum hervortritt, der wird nicht sofort, wo getadelt wird, Scheelsucht oder Lieblosigkeit ahnden.

Was die *zweyte* Rubrik dieser Zeitschrift: *Predigten* und *Reden* anlangt, so erlaubt es nicht der Zweck unseres Instituts, sie sämmtlich der Reihe nach aufzuführen. Unter die vorzüglichsten glauben wir, in Bezug auf Würde der Gedanken und des Ausdrucks, die vom sel. *Marezoll*, beym 50jährigen Regierungsjubiläo des Grossherzogs Carl August von S. Weimar gehalten (S. 35), in Bezug auf Gedankenreichthum die vom D. *Schwarz* zu Jena am 3ten Advent Sonntage 1833 (S. 109), dann einige sehr gemüthliche Grabreden vom D. *Zeh* in Rudolstadt (S. 60 u. 183), zählen zu dürfen. Auch verdient der guten Behandlung wegen die dogmatische Predigt des Hn. D. *Wohlfarth:* Der Glaube an die Dreyeinigkeit Gottes (S. 253), und wegen der wohl angebrachten historischen Beziehungen und wegen der Herzlichkeit des Redners der Kanzelvortrag des Hn. D. *Klein* in Eisenberg am dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession eine vorzügliche Beachtung.

Die *dritte* Rubrik gehört nicht vor unser Forum, weil *Recensionen*, welche diese Rubrik enthält, nach dem Plane dieser Blätter, nicht wieder recensirt werden können.

Aus der *vierten* Rubrik möchten wir auf die sinnvollen Aphorismen des Hn. D. *Schuderoff* (S. 204), auf die von Hn. D. *Schottin* in Köstriz gelieferten Auszüge aus einem epigrammatischen Lexikon (S. 212 u. 286), und besonders auf die an Hn. M. *Billroth* in Leipzig gerichtete theologische Frage: welchen Laut geben die Elemente der verschiedenen Sprachen, und wie kann man sich in diesen Elementen vernehmlich und verständlich ausdrücken? aufmerksam machen. Denn erst durch Beantwortung dieser satirischen Frage wird man verstehen, wie Hr. *B.* sich das *„mit Zungen reden"* nach seiner neuen Erklärung gedacht haben mag.

Der Wunsch, dass diese Zeitschrift fortdauern möge, gehört nicht zu den gewöhnlichen Schlusswünschen solcher Recensionen; er ist ernstlich gemeint.

Bdf.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum Christianorum*, in usum studiosae juventutis compositum a M. *Frederico Aug. Adolpho Naebe*, Doctore privato in universitate Lipsiensi 1832. VI und 757 S. 8. (4 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 63.]

Ein in gutem Latein geschriebenes Lehrbuch, das seinen Stoff aus den neueren grösseren Bearbeitungen der Kirchengeschichte nimmt, und literarische Angaben beyfügt. Resultate eigner Forschungen giebt der Vf. nicht; er ist bestrebt, das Erforschte klar und deutlich vorzutragen. Doch vermisst man ungern bey einzelnen Puncten eine Andeutung abweichender Ansichten der verschiedenen Forscher, und mehr ins Einzelne gehende Darstellungen im dogmenhistorischen und in dem Theile, der die innere Einrichtung der Kirche betrifft, was sich bey gedrängtem Vortrage, ohne das Buch zu vergrössern, wohl hätte bewerkstelligen lassen. Da bey einem Lehrbuche eine gewählte Literatur ein besonderes Erfoderniss ist, so hätte der Vf. auf diesen Theil seines Buches mehr Sorgfalt wenden sollen. Die Erweiterungen der kirchengeschichtlichen Literatur der letzten Jahre sind fast ganz übergangen, und diese soll doch das Lehrbuch dem Anfänger geben, der sich über den gegenwärtigen Stand der kirchenhistorischen Literatur zu belehren wünscht. Für das Selbststudium, wenn diess irgend mit Gründlichkeit geschehen soll, giebt dieses Lehrbuch zu wenig, und als Lehrbuch zum Behufe von Vorlesungen wären mehr Andeutungen, die der Lehrer dann ausführen kann, zu wünschen gewesen.

E. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* von *J. Fr. Herbart*. Dritte verb. Ausgabe. 1834. IV u. 307 S. 8. (1 Thlr.)
[Vgl. die Rec. der zweyten Ausgabe in Jen. A. L. Z. 1821. No. 225. 226.]

Wenn es wahr ist, dafs die nach einer stürmischen Periode im Reiche des Denkens gemeiniglich eintretende Zeit der Schwäche und Ermattung mit derselben Wahrscheinlichkeit, nach der sie kam, auch wieder auf den Weg einer ruhigen und geregelten Reflexion zurückkehren kann: dann ist Hoffnung vorhanden, dafs die Philosophie *Herbarts* sich bald mit derjenigen Kraft werde allgemeiner geltend machen, mit welcher sie sich bisher vor dem Andrange aller, einer wahrhaften Speculation fremdartigen, Elemente gesichert und mit Erfolg geschützt hat. Diese Hoffnung wäre aber gewifs längst schon zur Wirklichkeit geworden, wenn nicht bis auf diesen Augenblick der beklagenswerthe Umstand obgewaltet hätte, dafs sowohl der historische Zusammenhang der von diesem Denker aufgestellten Lehre mit den übrigen, als auch deren eigene Natur und Tendenz, von Anfang an entweder völlig übersehen und ignorirt, oder gemifsdeutet und nicht recht erkannt ist.

Das Meiste, was bis jetzt darüber gesagt ist, beruht darauf, dafs man sie bald mit der eleatischen Speculation, bald mit dem Kriticismus glaubte vergleichen zu können: jenes, weil sie auf Festhaltung der als nothwendig erkannten Begriffe über das *Seyende* dringt, dieses, weil sie in Betreff der Grenzen aller menschlichen Forschung mit der *Kant'schen* Lehre darin übereinstimmt, *dafs eine speculative Theologie niemals ein Theil der Philosophie, als Wissenschaft, werden kann.* Was weifs man aber hiermit mehr, als dafs in verschiedenen Systemen einmal ein Paar Sätze gleichen Inhalts seyn können? Warum, abweichend von den Eleaten, die äufsere Welt ihr mehr gilt, als ein trügerischer Schein, und nach welchen Beweggründen das Seyende als nur ein Einziges von ihr verworfen, und statt dessen von *mehreren* Seyenden gesprochen wird: diefs ist damit noch nicht überlegt, so, dafs man von jener griechischen Denkweise zu der *Herbarts* den natürlichen Weg gesehen hätte. Eben so ist es den Meisten auch noch dunkel, was wohl aus den *Kantschen* Dingen an sich mag geworden seyn, auf welche Weise das vermeintliche Gesetz unserer Erkenntnifs, nach welchem diese nur den Stoff einer möglichen Erfahrung soll treffen können, als ein falsches erwiesen ist, wefshalb von dem materiellen Daseyn *nicht* als einer blofsen Erscheinung geredet wird, wie die Frage nach einer Synthese *a priori* sich zu der allgemeineren Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Grund und Folge im Denken überhaupt erweitern mufste: nichts weifs man endlich durch jenen oberflächlichen Vergleich davon, was aus dem Raume und der Zeit, was aus den Antinomieen der Vernunft und aus deren vielfachen Postulaten sich für eine Untersuchung durch *Herbart* herausgebildet hat. Aber auch in der Schule *Fichtes* soll dieser die Keime seines Systemes gefunden, ja im Ich besonders zuerst und allein den Charakter von dessen Principien entdeckt haben: was ist hiermit gesagt, und wie weit der historische Zusammenhang dadurch ausgedrückt? Von einer zufälligen Anregung ist hier nicht die Rede; eine solche ist werthlos da, wo man zwey schon fertige Theorieen vor sich hat, und nun fragt, in wieweit die eine in der Durcharbeitung der Begriffe der anderen vorangeht oder nicht. Und da läfst sich denn allerdings ein bedeutender Zusammenhang zwischen *Fichte* und *Herbart* nicht verkennen, bedeutend, meint Rec., in sofern, als durch ihn es eben vorzüglich klar wird, mit welcher Nothwendigkeit jedes aufmerksame und seine historischen Kenntnisse benutzende Denken sich zu der Speculationsweise des letzten hinwenden *mufs*, und mit wie viel gröfserer Gewifsheit der wahrhafte Fortschritt der Philosophie unserer Zeit bey *Herbart* als bey *Schelling* und *Hegel* zu finden ist. *Fichte* war, wenn auch auf andere Veranlassung, zu einer der eleatischen in sofern ähnlichen Weltansicht gekommen, dafs er in der äufseren Natur das Seyende nicht suchen konnte, indem das Selbstbewufstseyn oder das Ich das Einzige war, was als Quelle der Erkenntnifs übrig zu bleiben schien. Aber auch diese führte, gleich den ehemaligen Principien, die Untersuchung in neue und unüberwindliche Schwierigkeit. So war die Philosophie gleichsam einen Weg in der Runde gegangen: das Werden des Heraklit hatte die Speculation der Eleaten entzündet, weil jenes diesen sich als undenkbar zeigte; das Seyn der Materie aber fand dennoch, daneben durch *Leucipp* und später durch *Locke*, wieder mildere Untersucher; *Fichte* endlich warfs von Neuem über den Haufen, bis er sich im Ich auch selbst gefangen sah. Nun überlege man genau: ob die Ankunft *Herbarts* wenigstens nicht natürlich ist. Wo liegt, fragt er, der Grund

dafür, daſs diese Anfänge ſicher und doch ihre Endungen unbrauchbar ſind? wo der Grund des Zurückkehrens immer derſelben Verlegenheit? wie kommts, daſs die Probleme der Alten noch nach ſo langer Zeit unaufgelöſt ſind? wie, daſs die Natur uns noch ein Räthſel, unſer Denken ſich ſelbſt noch unbegreiflich iſt? Dringen wir doch einmal mit Aufrichtigkeit und erneuerter Schärfe ein in die Begriffe des Werdens, der Materie, des Dinges, der Bewegung, des Ich, und ſehen zu, ob nicht vielleicht in deren eigener gegebener Natur ſchon die Keime jener Uebel von Anfang enthalten ſind! — Und da beſtätigt ſich denn, was der Verlauf der ganzen Philoſophie ſo ſichtbar andeutet: jene Begriffe ſind in der That in ſich ſelbſt nicht einig, ſondern leiden an den vielfachſten Widerſprüchen, und dieſe ihre Natur eben bewirkte es, daſs die Verſuche jener Denker, weil ſie dieſelbe, ſtatt ſie in beharrlicher Reflexion aus ſich heraus zur Wahrheit fortzubilden, meiſtens überſahen oder an ihr vorübergingen, je näher dem Ende, deſto mehr an ihrer eigenen Laſt zu tragen hatten. Gröſser kann daher das Verdienſt eines Denkers nicht ſeyn, als hier das von *Herbart:* er iſt der Einzige in unſeren Tagen, der allen jenen Schwierigkeiten, welche bis dahin unüberwunden in den von der Natur und der Geſchichte dargebotenen Problemen waren liegen geblieben, mit einer entſprechenden Stärke und Gewandtheit des Denkens entgegentritt, die Geſammtheit jener Begriffe, nicht wie es gebräuchlich iſt, durch luftige und ſchwärmeriſche Hypotheſen, ſondern durch ein Eindringen in deren eigenen Inhalt zu einer conſequenten und fruchtbaren Theorie verarbeitet hat, und auf dieſe Weiſe den Foderungen der Speculation und einer treu aufgefaſsten Erfahrung genügend die klaren Umriſse einer *denkbaren* Weltanſicht liefert.

Jenes oben berührte Schickſal aber, entweder überſehen nämlich oder miſsverſtanden zu werden, hat nun auch in einem hohen Grade das jetzt ſchon zum dritten Mal erneuerte Lehrbuch zur Einleitung in d. Ph. getroffen. Rec. hält es daher, indem er deſſen Anzeige übernimmt, für ſeine vorzüglichſte Pflicht, dem Leſer davon ein möglichſt wahres Bild vorzuführen, und wird ſich zu dem Ende erlauben, den Inhalt deſſelben etwas näher zu betrachten, als bey früheren Anzeigen geſchehen iſt.

Unter dem Namen „Einleitung in die Philoſophie" wird, ausgenommen ſehr Weniges, was, wie etwa die Logik, als ein ſchon poſitiv Gewiſſes darin enthalten iſt, eine Reihe von Reflexionen begriffen, welche einzig und allein dazu dienen ſollen, den Leſer oder Zuhörer erſt mit ſich ſelbſt über *die rechten Principien des Denkens* zu einigen. Der Standpunct, von welchem aus dieſs allein geſchehen kann, iſt kein anderer, als der des vorgefundenen Verſtandes, ſo, wie dieſer die Welt und die Ereigniſſe in ihr ſammt ſich ſelbſt aufzufaſſen gewohnt iſt. Aus dieſem aber ſoll er nun herausverſetzt werden, und zwar hier unter der beſtimmten Abſicht, alle von ihm bis dahin, ſey es als wahr oder als unwahr, angenommenen Begriffe ſo lange einer Kritik zu unterwerfen, bis ſich in ihnen über das, *was* durch einen jeden gedacht wird, eine ſichere *Erkenntniſs* gebildet hat. Was iſt zu dem Ende natürlicher, als daſs *gefragt* wird, ſowohl nach der anfänglichen, ſchon vorausgeſetzten Gewiſsheit der Begriffe, als insbeſondere nach ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt, endlich nach ihrer gegenſeitigen Beziehung und ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe zu einander? Das *Fragen* aber iſt der Ausdruck des *Zweifels*, welcher nun einmal angeregt, ſchon wegen des in ihm ſelbſt liegenden Reizes, ſich mit leichter Mühe über den geſammten Umfang des Denkens wird verbreiten laſſen.

Hiermit iſt der einzig rechtmäſsige Anfang, nicht der Philoſophie als einer ſyſtematiſchen Wiſſenſchaft, wohl aber des philoſophirenden Denkens ausgeſprochen, ſo wie er ſich aus der Natur des allgemein menſchlichen Standpunctes ergiebt: er iſt die zweifelnde Ueberlegung oder die Skepſis; und von ihr handelt denn auch der erſte Abſchnitt des Lehrbuchs zur Einl. in d. Ph. Der Vf. theilt dieſelbe in eine *niedere* und eine *höhere* Skepſis, indem der erſten nur noch ein gelinder Zweifel zum Grunde liegt, nämlich der, ob uns durch die gewöhnliche Auffaſſung wohl *die wahre Beſchaffenheit* der Dinge, ihr wirkliches Was möchte bekannt werden, oder nicht, während die höhere Skepſis ſogar das *Daſeyn* der äuſseren Welt in Zweifel zieht, dadurch, daſs ſie die bisherige Vorausſetzung der Objectivität ſowohl der Wahrnehmungen, d. i. der *Materie* der Erfahrung, wie auch deren vielfacher Verbindungen, d. i. der *Form* der Erfahrung, glaubt aufheben und als erſchlichen nachweiſen zu können. So wird, um von beiden Arten eine Probe zu geben, in der niederen Skepſis etwa die Wandelbarkeit unſerer in verſchiedenen Zeiten und Umſtänden ſo verſchiedenen Ausſagen über *ein und denſelben* Gegenſtand bemerkbar gemacht, oder es wird auf die in den Reihen unſerer Auffaſſungen unvermeidlich vorkommenden Lücken hingewieſen u. dgl. (§§. 20. 21), durch welches Alles der Glaube, als ob man von den Gegenſtänden ein getreues und vollſtändiges Bild in ſich trüge, ſehr bald zu wanken anfängt. In der höheren Skepſis dagegen fragt man etwa nach dem Gegebenſeyn der *Solidität* der Körper: wir ſehen und fühlen nur die *Oberfläche*, und wenn wir den Körper, um das Solide zu finden, vielleicht zerſchneiden, ſo kommt nur eine neue und abermals eine neue Oberfläche: weſshalb denn reden wir von einem *Soliden?* Oder: das Gold etwa halten wir für ein Schweres, Gelbes und Klingendes, ſo, daſs in der *Verbindung* dieſer Merkmale ſeine Beſchaffenheit ſoll ausgedrückt ſeyn: iſt dieſe Verbindung nicht ein leeres Wort? Denn wenn wir das *Schwere* fühlen, merken wir nichts von einer Nothwendigkeit, mit ihm zugleich das *Gelbe* zu ſehen, mit dieſem nicht zugleich das *Klingende* zu hören: keines von allen weiſet, was es doch müſste, zugleich durch

sich auf das andere hin; wir haben zwar die Merkmale, aber nicht ihre *Verbindung* wahrgenommen, und dennoch setzen wir in die *verbundenen* Merkmale das Was des Goldes. Aber sind denn diese so genannten Merkmale, wie bis jetzt angenommen wurde, wohl wirklich etwas *ausser* uns, und was sind sie? Die *Entfernung* eines Gegenstandes von mir habe ich doch wahrlich noch nie *wahrgenommen*, da das blosse Aussereinander ein völlig Leeres ist, und mag der Gegenstand da oder dort stehen, weder bey mir noch bey ihm finde ich eine Anweisung, dass er gerade so weit und nicht mehr soll entfernt seyn: ist es nicht eine blosse Täuschung, wenn ich ihn *ausser* mir setze? Und die Merkmale: was denke ich mir bey ihnen? Jedes Merkmal besteht doch, wenn es nicht an sich schon in einem blossen Begriffe liegt, jedesmal entweder in einer Farbe, oder einem Tone, oder einem Geruche u. s. w., stets in einer sinnlichen Empfindung: was aber ist Empfindung *ohne mich*, das Empfindende, und wie kann das, was *ich* empfinde, also *mein* Zustand ist, noch als solches der Zustand eines Anderen seyn? Alles scheint sich demnach in meinem Ich zu concentriren: frage ich doch, was dieses mein Ich ist? Sein *Daseyn* zu leugnen, merke ich wohl, ist unmöglich, aber die Frage nach seinem Was bringt mich doch in Verlegenheit. Denn nennt man nicht auch das Ich ein Denkendes *und* ein Wollendes, ein Vorstellendes *und* ein Empfindendes: kehrt da nicht dasselbe, was ich bey dem Dinge vermisste, auch hier wieder, dass nämlich in der Wandelbarkeit dieser Zustände die gefoderte Verbindung und Einheit verloren geht, und man vergebens nach einem Solchen sucht, welches wie mit Einem Schlage das, was das Ich in Wahrheit ist, uns zeigen könnte?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich der erste Abschnitt des Lehrbuchs, und zwar in einer so treffenden, klaren und scharfen Sprache, dass der Leser deren eigentlichen Sinn niemals verfehlen kann, dass vielmehr sein Denken von allen Seiten zu eigener Thätigkeit, zu neuen Untersuchungen angeregt und hingeleitet wird. Hier indess ist es nothwendig, diese Untersuchungen auch ihrer allgemeinen Bedeutung nach richtig zu würdigen.

Nur durch die Aufnahme der Skepsis nämlich als eines integrirenden Theiles der Einleitung in die Philosophie werden die beiden bedeutendsten Mängel vermieden, welche das neuere systematische Philosophiren sich in jeder seiner Aeusserungen hat zu Schulden kommen lassen: Rec. meint zuerst die Verkennung der unleugbar kranken Natur der meisten gegebenen Begriffe, und alsdann die unterlassene Rechtfertigung und Sicherung der Principien. In Betreff des ersten Punctes kann es hier genügen, auf das Factum hinzuweisen, dass, in welches System man auch hineinblickt, sogleich ein Räsonnement unter der Versicherung einer wahren *Erkenntniss* dargeboten wird, ohne dass jedoch von einer vorangegangenen Entwickelung der einzelnen Begriffe, auf denen sie beruht, nur irgend eine Spur sollte vorhanden seyn. Wo z. B. wäre nicht in unserer Zeit von dem die Rede, was Kraft, Thätigkeit, Veränderung, Entwickelung, Uebergehen, Werden, Selbstbestimmung oder auch eine *causa sui*, Modification und Selbstbejahung genannt wird? Wo aber findet man, nämlich *vorher*, *ehe* durch dergleichen Begriffe etwas erklärt wird, eine verbürgte Andeutung ihrer Quelle, wo ein Schutzmittel gegen das Ableugnen ihrer Unvermeidlichkeit, und wo endlich, was das Meiste auf sich hat, eine Nachweisung, dass ihr Inhalt auch in der That denkbar und nicht widersprechender Natur sey? Das beliebte Mittel, das Denken sogleich auf einen Standpunct hinaufzuziehen, von welchem aus, wie man meint, dergleichen propädeutische Untersuchungen als unnütz und überflüssig erscheinen, macht die Sache um Nichts besser, aus dem einfachen Grunde, weil die Natur jener Begriffe, die obenein dennoch nicht umgangen werden können, selbst dabey unberührt bleibt. Wenn diess aber geschieht, wie kann man behaupten, dass der Skepticismus, den wir einmal als einen Gesammtausdruck aller zweifelnden Reflexionen ansehen wollen, aus sich selbst überwunden, und so widerlegt sey, dass man für alle Zukunft vor ihm geschützt ist? Dazu gehört wahrlich mehr, als ein Spinozist, oder Schellingianer, oder Anhänger Hegels zu seyn: es gehört dazu, dass man, nicht *gegen* ihn, sondern von Anfang an *mit* ihm denkt, sich *mit* ihm, so scharf es angeht, die Begriffe entwickelt, und endlich diejenigen Schwierigkeiten und Fehler, welche sich auf diese Weise in den Begriffen finden mögen, als solche anerkennt, und durch entsprechende Mittel zu heben sucht. Und diess eben ist das, wodurch *Herbarts* Lehre sich so sehr auszeichnet.

Zugleich aber ist dadurch auch schon angedeutet, wie es sich mit der Sicherung der Principien verhalten muss. Wie jedoch ist das gewöhnliche Verfahren auch hier? Nun, da kommt Einer mit der *substantia prima*, ein Anderer mit dem Absoluten, ein Dritter mit der Idee, ein Vierter mit einem Urbewusstseyn, und wie dergleichen Anfänge alle heissen mögen, von denen ein jeder sich schon an sich von einer so sehr willkürlichen und hypothetischen Seite zeigt, dass, um die wissenschaftliche Unrechtmässigkeit eines solchen Anfangs nachzuweisen, die Hülfe der skeptischen Argumente kaum möchte nöthig seyn. Gesetzt aber auch, es würde z. B. zur Rechtfertigung der Annahme eines Absoluten etwa mit dem Satze geantwortet: „allem Werden muss ein Seyn zum Grunde liegen“: würde die Skepsis nicht weiter fragen: *welchem* Werden, und *wo* diess sey, und warum für *alles* Werden nur *Ein* Seyn, und *wie* man aus diesem einen Begriffe gerade zu jenem anderen käme, und ob die Welt uns ausser dem Werden nicht auch Ruhe zeugte u. dgl.? Mit solchen Fragen zieht die Skepsis das Denken von jenen vermeintlich schon so festen Anfängen wieder zurück, und beängstigt gleichsam wie ein fremder Geist dasselbe innerhalb seiner eigenen Wohnung, worin es so sicher und unantastbar zu ruhen

vermeinte. Auch diesem Missgeschick zu entgehen, giebt es also wiederum nur das einzige Mittel: das Philosophiren *mit* der Skepsis zu beginnen, und die Fixirung der Principien so lange aufzuschieben, bis ihre Sicherheit aus jener wie ein Resultat sich von selbst ergiebt.

Auf diesem Standpuncte steht der Leser nun beym Beginne des *vierten* und letzten Abschnittes der Einleitung in d. Ph., dessen erstes Capitel überschrieben ist: *Nachweisung der gegebenen und zugleich widersprechenden Grundbegriffe.* Rec. lässt die beiden zwischenliegenden Abschnitte, von denen der eine die Logik, der andere eine Einleitung in den praktischen Theil der Philosophie enthält, mit Absicht bey Seite, desshalb, weil jener zu gar keinen, und dieser doch nur zu solchen Bemerkungen Veranlassung geben würde, welche wegen der Ansicht, wodurch *Herbarts* Philosophie sich auch in Betreff des Verhältnisses der praktischen zu den theoretischen Forschungen von den Uebrigen unterscheidet, doch zu diesen letzten wieder zurückführten: sehen wir daher zu, was deren weiterer Verfolg ist.

Zuerst kommt, wie es im §. 95 heisst, alles darauf an, dass man wahrnimmt, wie sich nun aus dem vorangegangenen Zweifel die eigentlichen und unvermeidlichen metaphysischen Probleme herausbilden. Die Aufmerksamkeit war von Anfang an nur auf das Gegebene, auf das erfahrungsmäsig vor uns Liegende gerichtet, wie es nicht anders seyn konnte, schon desshalb, weil eben ausser ihm kein Anderes eher und ursprünglicher auf das Prädicat der Gewissheit Anspruch macht: es sind die Dinge und Ereignisse vor uns und das Geschehen in uns, nach dessen Wahrheit gefragt wird. Diese Gewissheit wurde von der zweifelnden Ueberlegung so weit herabgestimmt, dass wir nicht allein den Glauben aufgeben mussten, als ob die Erfahrung uns das Was der Dinge enthülle, sondern dass sogar die Selbstständigkeit ihres Daseyns verschwand: als ein Unleugbares blieb nur das Ich übrig, obgleich sich auch seine Qualität einer bestimmten Angabe entzog. Kann der Zustand der Reflexion, so wie er jetzt ist, nun auch ein solcher bleiben, oder, wenn das unmöglich ist, wo und wie kann eine Veränderung mit ihm eintreten?

Die Antwort auf diese Frage ist entscheidend. Denn nicht allein, dass durch sie das Kleid der Skepsis soll abgeworfen, sondern es wird durch sie auch die Richtung unseres ferneren, ja gesammten Denkens bestimmt werden. Desshalb blicken wir auf die Zweifel noch einmal zurück, und überlegen, worin ihr Recht nicht zu leugnen, oder worin ihnen doch noch Etwas entgegenzustellen ist. Dazu treibt besonders jenes drückende Resultat, dass die Welt und die Ereignisse um uns her nur eine Dichtung unseres eigenen Geistes seyn sollen, bloss weil die Formen der Erfahrung als nicht gegeben nachzuweisen wären. Sind sie denn diess wirklich nicht? können wir mit ihren Begriffen denn verfahren, wie es uns beliebt? stellt sich uns keine Nothwendigkeit entgegen, die uns zwingt, eine Gebundenheit unseres Denkens in ihrer Auffassung anzuerkennen? Die Skepsis sagte: die Entfernung sey nicht wahrnehmbar, die Zeitfolge dessgleichen nicht, die Verbindung der Merkmale eines Dinges eben so wenig, diese selbst (und ausser ihnen sey das Ding doch nichts) nur unser Zustand; wohlan, prüfen wir doch, wenn sie wahr redet, diese Aussagen an ihrem eigenen Stoffe. Müsste man also die Entfernung, wenn sie eine reine Erdichtung ist, nicht grösser oder kleiner machen können? die Zeitfolge nicht länger oder kürzer? müsste man die Merkmale eines Dinges, wenn ihre Verbindung in Wahrheit nur zufällig ist, nicht nach Belieben wechseln, und z. B. da, wo das Rothe uns erscheint, ein Weisses sehen, und wo der Ton gehört wird, nicht etwa die Schwere fühlen, ja selbst die Intensität einer jeden dieser Empfindungen vermehren und vermindern können? Und da zeigt es sich, dass diess unmöglich ist, dass die nächste Folgerung also aus jenem Resultate der Skepsis dieses selbst wieder vernichtet, dass an seine Stelle vielmehr die vollkommenste Gewissheit tritt: *die Formen der Erfahrung sind wirklich gegeben, denn unser Denken ist gezwungen, dieselben gerade so, wie sie sich geben, und nicht anders aufzufassen.*

Diess ist das erste Resultat, das aus dem Feuer der prüfenden Skepsis als ein nun unverwerflich gewisses hervorgeht, dass nämlich wegen des unleugbaren Gegebenseyns der Erfahrungsformen die Selbstständigkeit einer Welt ausser uns anzuerkennen ist, selbst unter der Voraussetzung, dass in allen ihren übrigen Räsonnements die Skepsis sollte durchgängig Recht haben. Der Leser wolle aber die Bedeutung dieses Begriffes „gegebenseyn" genau auffassen, denn es leuchtet ein, dass die Lehre *Herbarts* schon an dieser Stelle, also schon, ehe sie selbst eigentlich beginnt, von der *idealistischen* Vorstellungsweise sich völlig entfernt, was um so mehr zu bemerken ist, da sich hieraus zugleich ergiebt, dass, um den Idealismus zu widerlegen, es einer Nachweisung der in seinem eigenen Princip, nämlich im Ich-Begriff, liegenden Widersprüche nicht einmal so sehr bedarf. Mit dem Begriffe des Gegebenseyns nämlich wird derjenige *Zwang* ausgedrückt, welcher in der *Unmöglichkeit* des Versuchs liegt, die Formen der Erfahrung durch ein willkürliches Denken aus ihren Fugen zu nehmen, so, dass die Beziehung der Begriffe auf das, was wir durch sie denken, als ein objectives Verhältniss dadurch soll aufgehoben werden. Die Anerkennung jener Unmöglichkeit sowohl, wie dieser objectiven Beziehung der Erfahrungsbegriffe auf das durch sie Gedachte als solche, wird von dem Idealismus verworfen, und zwar, wie es nun klar ist, bloss desshalb, weil er unerlaubter Weise durch eine Trennung der beiden Begriffe von der Materie und der Form der Erfahrung auch deren wirkliche Begriffe glaubt aufheben zu können, und dadurch Beides ins Ich fallen lässt. Die Skepsis hat also nur denselben Fehler, wie der Idealismus begangen, und diesen zu verbessern, ist daher ein Mittel, sich beiden auf Einmal zu entziehen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie von Joh. Friedr. Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie aber verhält es sich mit dem, was die Skepsis von den übrigen Begriffen, und zuerst über das Erkennen und Nichterkennen des wirklichen Was der Dinge gesagt hat? Hier zeigt es sich, wie deren Argumente nicht allein völlig wahr, sondern selbst so gewichtvoll sind, dass sie die Reflexion noch einen Schritt weiter treiben, und zwar bis auf jenen Punct, wo sich dasjenige zweyte Resultat über die Natur der Erfahrungsbegriffe ergiebt, durch welches man ausser der Möglichkeit sich sogar von der Nothwendigkeit einer Philosophie überzeugen muss. Man erinnere sich demnach an die oben angeführte Ueberschrift dieses Capitels; sie hiess: Nachweisung der *gegebenen* und zugleich *widersprechenden* Grundbegriffe. Von diesen beiden Prädicaten (gegeben und widersprechend) drückt das erste, wie wir gesehen haben, diejenige Stellung zur Skepsis aus, worin ihr *nicht* Recht zu geben ist: durch die Hinzufügung des zweyten hingegen soll das Zugeständniss geschehen, dass die Erfahrungsbegriffe in der That fehlerhaft, und die vorzüglichsten unter ihnen (Ding, Materie, Veränderung, Ich) sogar von der Beschaffenheit sind, dass man sie wegen unleugbarer Widersprüche in ihnen für völlig ungereimte und undenkbare halten muss. Die Nachweisung dieser Thatsache aber, wodurch zugleich die endliche Bestimmung der Principien der Erkenntniss erreicht wird, findet man in den nun folgenden §§. 98—111, aus denen wir das über den Begriff des Dinges Gesagte zur allgemeinen Probe hervorheben wollen.

Zu dem Ende möge der Leser sich noch einmal die Frage nach dem *Was* der Dinge vorlegen, und zwar, um zu erfahren, wie dasselbe sich nun zu den vor der Skepsis geschützten Begriffen von der Materie und Form der Erfahrung verhalten möge: wird unser Denken beym Gegebenen jetzt stehen bleiben können, oder nicht? Wenn es heisst: *was* ist diess Ding? so *müssen* wir gegenwärtig mit der Herzählung der Summe seiner Merkmale antworten, denn sie allein in ihrer gegebenen Verbindung sind es, welche uns von einem Dinge, als einem Etwas, als einem Seyenden zu reden zwingen; und diese objective Beziehung des Begriffs ist niemals aus dem Auge zu lassen. Möge das Ding *A* heissen, seine Merkmale *a*, *b*, *c*, *d*. Alsdann fodert der *Begriff* des Dinges, dass wir unter *A* gerade diess eine Ding vorstellen sollen, dessen Was in die Merkmale *a*, *b*, *c*, *d* gesetzt wird, und kein anderes, und dass das Ding nur Eins sey, gerade ein Solches, was es ist, und nicht mehr. Diess Gesagte ist nichts Anderes als nur der specialisirte Ausdruck vom *Gegebenseyn* des Dinges, und es ist höchst nöthig, dass man beide Foderungen des Begriffs, die erste, nach der man das Was des Dinges nur in den Merkmalen *a*, *b*, *c*, *d* suchen soll, die zweyte, nach der das Ding nur für Eins und nicht mehr zu halten ist, als wahr und unumgänglich anerkenne. Drücken wir also beide Foderungen aus, und sagen: das Eine Ding *A* ist = *a* und *b* und *c* und *d*, den Merkmalen. Ist dieser Ausdruck, obgleich durch das Gegebene veranlasst, wohl denkbar? Das Ding soll *Eins* seyn, und dennoch setzen wir sein Was in *a und b und c* u. s. w., also in eine *Mehrheit*; diese beiden Begriffe passen durchaus nicht zu einander, denn *a* und *b* und *c* und *d* bleiben stets nur eine *Summe*, die zu einer *Einheit* sich nie wird vereinigen lassen.

Ueber diesen ersten Anfang eines Zwiespalts zwischen dem Denken und den Foderungen des Gegebenen ist nicht wegzusehen, denn er ist der Anfang zugleich von der Nothwendigkeit, dass jenes, ohne dieses aufzuheben, sich einer solchen Umänderung unterwerfen müsse, wodurch Beides, Denken und Gegebenes, in Einklang gebracht werde. Dieser Zwiespalt aber, von dem jetzt die Rede ist, hat sich selbst schon dem gemeinen Verstande fühlbar gemacht, so dass er hier mit uns noch auf Einer Stufe steht. Jene Gleichheit nämlich zwischen dem *Einen* Dinge und den *vielen* Merkmalen ist absolut unmöglich; wir müssen die Foderung des Gegebenen uns also unter einem *anderen* Begriffe denken, und zwar unter einem solchen, zu dem sie selbst Veranlassung giebt. Auch diess hat der gemeine Verstand schon gethan: er sagt, dass das Ding nicht *gleich* sey den Merkmalen, sondern dass es sie *habe*, dass es selbst also *Besitzer* der Merkmale und nur durch diese zu erkennen sey.

Wohlan; wir geben diese Antwort als unerlässlich zu; ziehen aber sogleich daraus eine Folgerung, und fragen alsdann dennoch wieder, ob sie *nun* denkbar sey. Das Ding soll der Besitzer der Eigenschaften seyn: ist uns denn *ausser* den letzten noch etwas gegeben? Gewiss nicht. Es soll die Eigenschaften *haben:* ist denn durch das, was es *hat*, schon

angegeben, was es *ist*? Ebenfalls nicht. So führt uns also der Begriff des Gegebenen zu einem Unbekannten, dessen *Seyn* von den gegebenen Merkmalen unabweisbar gefodert, dessen *Was* aber durch sie *nicht* ausgedrückt wird: von diesem *selbst* wissen wir demnach nichts, und die Skepsis hatte Recht, dass das Was der Dinge durch die Sinne nicht bekannt wird.

Nun aber die erneuerte Frage nach der Denkbarkeit dieses neuen Begriffs vom Dinge! Die Foderung des Gegebenen, dass es *Eins* seyn soll, ist immer noch dieselbe; die Merkmale sind immer noch *viele;* der Begriff sagt, dass jenes Eine, als das Ding selbst, diese vielen Merkmale *besitze* oder *habe:* passen diese verschiedenen Aussagen zusammen, so dass keine die andere aufhebt? Wir wollen sehen. Das *Besitzen* oder *Haben* der Merkmale wird dem Dinge *als etwas seiner Natur Eigenthümliches, als eine Bestimmung seines Was zugeschrieben*, denn von ihm selbst wird ja gesagt, dass es jene Vielen habe und besitze. Muss daher dieses Besitzen nicht offenbar ein ebenso vielfaches und verschiedenes seyn, als die Eigenschaften, welche besessen werden? Nothwendig. Was aber geht daraus hervor? Nichts Anderes, als diess: dass die Angabe des Dinges als des unbekannten Besitzers vieler Eigenschaften eben so wenig denkbar ist, als die, dass es ihnen solle gleich seyn, und zwar aus dem Grunde, weil durch das vielfache Haben, welches als zur Natur des Dinges gehörig, als sein Was mit ausmachend erkannt ward, auch hier wieder dessen *Einheit* verletzt, und dadurch in das Was des Dinges eine Bestimmung hineingetragen wird, die sein strenger Begriff schlechthin ablehnt. Wie man sich auch gebährden möge: „Die Frage nach dem Was des Dinges verlangt eine einfache Antwort; sie stösst jede Vielheit aus, mit der man sie würde beseitigen wollen; jeder Umschweif ist hier entweder eine Unwahrheit, oder doch eine Verzögerung der rechten Auskunft über dasjenige, *von dem* eigentlich gesagt wird, dass es *sey*, und Eigenschaften *habe*, die es in sich *vereinige;*" unser *Begriff* des Dinges ist, mit Einem Worte, *widersprechend*, und wird es bleiben so lange, bis das Denken Mittel findet, seinen Inhalt zu einer besseren Weise umzugestalten.

Rec. weiss nun sehr wohl, dass von anderen Philosophen gegen die von *Herbart* ausser im Begriffe des Dinges auch noch in denen der Materie, der Veränderung und des Ich nachgewiesenen Widersprüche gar Vieles und Verschiedenes eingewandt ist, meistens mit dem Vorwande, als ob dieselben nur erdichtet, oder durch die eigensinnige Wendung seiner, wie man sagt, Spitzfindigkeiten liebenden Reflexion entstanden seyen: dennoch aber hält er sich fest davon überzeugt, nicht allein, dass die bis jetzt beygebrachten Gegenargumente die Sache selbst völlig unerschüttert gelassen haben, sondern dass sogar in jenen Widersprüchen, als in einer vorzufindenden Thatsache, der einzige Beweggrund philosophischer Speculation überhaupt enthalten ist. Das Erste wird er, wegen der historischen Wichtigkeit des Factums, bey einer anderen Gelegenheit einmal ausführlich darthun; um sich von von dem Letzten aber selbst zu überzeugen, wolle man die Sache nur recht verstehen. *Herbart* behauptet (und was könnte man dagegen zu erinnern haben?), dass kein Anfang irgend einer Philosophie Sicherheit besitze, der nicht auf der Basis der allen Menschen gemeinschaftlichen *Erfahrung* beruhe. Die Geschichte sowohl, wie der heutige Zustand der Wissenschaften beweiset, dass jeder Vernünftige in ihr den ersten Anhaltspunct seiner Ueberzeugung sucht, während einen Schritt über sie hinaus sich das Gebiet der Hypothesen öffnet, und mit ihnen die Möglichkeit eintritt, Irrthümer und Fehler zu begehen. Was ist es nun, wesshalb das Denken dennoch mit dem blossen Empirismus sich nicht begnügen kann? Darauf ist hier, wo es sich um den Anfang eines transcendenten Wissens handelt, weder im Sinne einer vorgefassten Theorie, noch zu Gunsten irgend einer Lieblingsbeschäftigung zu antworten, nicht einmal unter dem Gebrauch selbst der heiligsten Autorität. Der einzig zwingende Grund dazu darf vielmehr nur in der Erfahrung selbst, oder was dasselbe ist, in denjenigen Begriffen liegen, wodurch wir ihren Inhalt zu denken gewohnt sind. Liegt aber ein solcher Grund *nicht* in der Erfahrung oder in den Begriffen von ihr, dann ist es unzweifelhaft gewiss, dass es ausser dem Empirismus auch keine andere Art der Wissenschaft mehr geben wird, sondern dass eine aufrichtige Forschung in ihm ihr Ziel findet, und alle übrigen Angelegenheiten des menschlichen Daseyns nur gemäss dem Bedürfniss pflegen und ordnen wird. Worin aber kann, wenn dieses Letzte nicht der Fall ist, ein solcher Grund, der uns dennoch über die Erfahrung hinauszugehen zwingt, nun wohl anders bestehen, als darin, dass unsere Begriffe von ihr fehlerhaft, nicht so beschaffen sind, dass sie für ein strenges Denken über die Erfahrung eine begreifliche und widerspruchslose Ansicht liefern? Und diess letzte allein, und nichts weiter, behauptet *Herbart:* er nennt seine Philosophie eine Wissenschaft von der Begreiflichkeit der Erfahrung, weil die von ihm und uns Allen bis dahin gebrauchten Begriffe über sie, so wie sie gegeben sind, *nicht* denkbar sind, und ein Jeder, der nur scharf genug in sie eindringt, sich dadurch veranlasst finden wird, sie durch eine absichtliche Reflexion denkbar zu machen. Die Erfahrung selbst ist demnach der Schutz des Anfangs, und das Motiv des Fortschritts seiner Philosophie: Rec. weiss nicht, ob es Natürlicheres und Nothwendigeres zugleich giebt.

Nachdem nun auf diese Weise die Begriffe vom Dinge, der Materie, der Veränderung und dem Ich als die Principien der Erkenntniss festgestellt sind, wendet sich der Vf. jetzt im dritten Capitel des letzten Abschnitts zu der ersten rein transscendentalen Untersuchung, nämlich zu der über das *Seyende.* Dass wir über dieses auf dem erfahrungsmässigen Wege zu keiner Erkenntniss gelangen können, er-

gab sich sowohl in der Skepsis schon, wie noch bestimmter durch die Auseinandersetzung des Begriffs vom Dinge; damit aber ist keinesweges die Frage ausgeschlossen, was für eine Vorstellungsweise über die Natur des Seyenden wir uns im reinen Denken bilden müssen. Dazu treibt vielmehr zuerst die Eigenheit der Principien selbst, von denen ein jedes nämlich eine ursprüngliche Hinweisung auf das Seyende enthält, und dieser ist darum nicht zu entgehen, weil wir dieselbe als eine objective erkannt, und als solche festzuhalten beschlossen haben. Ausserdem leuchtet die Nothwendigkeit, über jene Frage zur Gewissheit zu kommen, noch mehr hervor, wenn man bedenkt, dass diejenige Ansicht, welche über das Seyende mag festgestellt werden, sich in der Folge unvermeidlich zur Basis aller Forschungen gestalten wird, und demnach jeder Mangel, der in ihr enthalten seyn möchte, auch für diese zum Verderben gereichen würde. Nur ist die Frage, wie man einen solchen Mangel umgehen kann; jedes abstracte Denken ist mehr, als ein anderes, dem Irrthum ausgesetzt, und dennoch ist ein solches hier allein nur möglich, so lange nämlich, bis an einer fernen Stelle unser Denken sich wieder mit dem Gegebenen vereinigt hat, und von diesem aus alsdann vielleicht nähere und vollständigere Anweisungen über das Seyende sichtbar werden. Deshalb aber müssen wir an dieser Stelle nicht verlangen, mehr schon über das Seyende zu erkennen, als wie viel sich darüber aus dem Vorangegangenen nur ergeben kann; und dieses zu finden, bringen wir unsere Gedanken mit demselben erst wieder in Zusammenhang. Der Leser nämlich muss sich hier nun erinnern, dass der gesammte Inhalt der Erfahrung, so wie er sich darbietet, in keinem Stücke der Frage nach einem wirklichen Was genügt, dass vielmehr, obgleich in ihm die sicherste Hindeutung auf ein solches liegt, dennoch alle auf ihn sich beziehenden Begriffe mit dem des Seyenden sich nicht zusammenreimen lassen. Hieraus aber geht hervor, dass das Vorangegangene die nähere Bestimmung dessen, was als *seyend* könne gedacht werden, wenigstens doch in sofern aufs sicherste vorbereitet hat, als sich, um das Wahre zu finden, aus demselben zunächst die Nothwendigkeit, dass man von dem Seyenden jedes einem Erfahrungsmässigen Analoges entfernt halten muss. Diese Nothwendigkeit nun, wie könnte sie anders befriedigt werden, als durch Feststellung solcher Begriffe, welche zu demjenigen, was in den besonderen Erfahrungsbegriffen unser Denken über das Seyende in Uneinigkeit brachte, einen entsprechenden contradictorischen Gegensatz bilden? Denn nur auf diese Weise ist in unseren Begriffen eine solche Scheidung, wie hier verlangt wird, wirklich hervorzubringen. Und da ergeben sich denn folgende drey Sätze, die der Gesammtheit der Foderung streng genügen, und dadurch das Denken mit sich selbst in Ruhe bringen: 1) *das Was des Seyenden* (oder seine Qualität oder es eben selbst) *ist als absolut Eins zu denken, so, dass jeder Begriff einer Vielheit hier schlechthin auszuschliessen ist;* diess ist der den Widerspruch im Begriffe des Dinges und dadurch auch den im Ich vermeidende Gegensatz. 2) *Das Was des Seyenden ist schlechthin unräumlich, ohne alle Ausdehnung, absolut einfach;* diess ist der Gegensatz gegen den im Begriffe der Materie liegenden Widerspruch. 3) *Das Was des Seyenden ist absolut ohne allen ursprünglichen inneren Wechsel, so, dass es selbst in keiner Art irgend eines Werdens oder einer Entwickelung begriffen gedacht werden darf;* diess ist der Gegensatz gegen den im Begriffe der Veränderung liegenden Widerspruch.

An dieser Stelle kommt es nun besonders darauf an, dass der Leser das Verhältniss der einzelnen bisher angedeuteten Untersuchungen zu einander genau und klar sich vergegenwärtigt, weil die Einleitung in d. Ph., streng genommen, auf diesem Puncte ihren Zweck erfüllt hat, und es dem Ermessen jedes Einzelnen selbst überlässt, wohin er seine ferneren Schritte wird lenken wollen. Er muss sich demnach besinnen, dass, obgleich von der Erfahrung ausgegangen und noch immer in ihr verweilend, seine Ansicht über sie doch durchgängig sich verändert hat, indem „der Kinderglaube, womit im gemeinen Leben das, was mit Augen gesehen und mit den Händen betastet ist, für real gehalten wird, ein für alle Mal verloren ist“, und die Erfahrung für nichts mehr als für einen *Schein*, wenn auch von objectiver und gesetzmässiger Art, von ihm kann gehalten werden. Auf der anderen Seite hat sich über die Natur des Seyenden eine reine Begriffserkenntniss zu bilden angefangen, deren Bedeutung das Denken so sehr über ein materielles Daseyn erhebt, dass eine Vereinigung und ein friedliches Ineinandergreifen jener ersten mit dieser letzten Erkenntniss kaum scheint möglich zu seyn. Diese Klemme der Reflexion wird endlich noch verengt, wenn in dem Geiste des Denkers auf diesem Puncte nun gar noch jene bisher scheinbar gehemmten Kräfte der sittlichen und religiösen Auffassung des Lebens sich wieder zu regen beginnen, und zwar um so unerträglicher, weil es deren Natur ist, jeden Streit und jedes zweydeutige Ansehen von sich abzuweisen. Aus diesen wichtigen Gründen hielt es denn *Herbart* auch für nöthig, bevor er dem Leser seine eigene Art und Weise, wie er aus diesen Elementen der Einleitung in die Philosophie ein consequentes, die Streitigkeiten des Denkens mit der Erfahrung lösendes und das Irdische mit dem Sittlichen und Religiösen in Einklang bringendes System glaubt geschaffen zu haben, wenn auch hier nur in Vorblicken, zeigte, ihm erst noch (§. 113—125) zwey andere, ganz von demselben Puncte, auf dem wir stehen, ausgegangene Theorieen des Alterthums mitzutheilen: die Lehren der Eleaten und die von Plato. Beide nämlich können angesehen werden als zwey Versuche, wie sich vielleicht ein jugendliches Denken hier zunächst möchte helfen wollen, indem es, seine eigene Gewissheit streng behauptend, die Er-

fahrung entweder (gleich den Eleaten) völlig verwirft, oder, die Wahrheit in ihr zwar nicht suchend, sie doch (gleich Plato) als einen matten Schein derselben gelten läfst. Schwerlich aber können beide Theorieen heut zu Tage genügen, weil die erste jetzt noch mehr, als damals, von der Natur würde gedrückt, die andere aber, wo nicht aus demselben Grunde, doch schon deshalb würde verworfen werden, weil auch die innere Forschung jetzt ein anderes und bestimmteres Ansehen erhalten hat.

Indem für Rec. also nichts weiter übrig zu bleiben scheint, als dafs er fortfahrend nun dem Leser noch über den von *Herbart* eingeschlagenen Weg Bericht gebe, und zu dem Ende den Inhalt der beiden letzten Capitel mittheile: mufs er aber gestehen, dafs die Ueberzeugung, diefs würde, ohne nicht Alles und zwar speciell dabey zu berühren, wo nicht völlig, doch meistens unklar bleiben, ihn in nicht geringe Verlegenheit bringt. Aus diesem Grunde wird er sich erlauben, nur den Charakter der folgenden Untersuchungen anzudeuten, welcher denn im Allgemeinen etwa so sich möchte bezeichnen lassen:

Wegen der Objectivität ihres gegebenen Inhalts steht die äufsere Erfahrung in keinem entfernteren Verhältnisse zu unserem Denken, als die innere, und beide treten mit gleich starker Foderung auf, dafs sie wollen begriffen seyn. Zu dem Ende kümmert uns weder die Grenze, noch das Vermögen des menschlichen Denkens: wir erfassen die als unverwerflich nachgewiesenen Begriffe beider Erfahrungsseiten, und sehen zu, wie sie *denkbar* zu machen sind. Dazu müssen die *Widersprüche* in ihnen gelöst werden; und diefs kann allein nur dadurch geschehen, dafs man in den genannten Begriffen nach solchen Beziehungen zu anderem anfänglich mit ihnen noch nicht Gedachten forscht, durch deren Erfüllung alsdann, von diesem gefundenen Neuen aus, sich über den gesammten Inhalt das Licht der Begreiflichkeit verbreitet. — Auf diese Weise entscheiden sich zuerst die Fragen nach der Bedeutung der äufseren Erfahrung dahin, dafs derselben eine zahllose Mehrheit qualitativ verschiedener Wesen zum Grunde liegt, welche durch eben so viele und verschiedene im gegenseitigen Zusammen in ihnen erzeugte Arten des Geschehens verbunden, für diejenigen Verhältnisse, welche wir in ihrer Gesammtheit unter dem Begriffe des objectiven Scheins anerkennen müssen, die reale Quelle bilden. Gestützt auf diese wirkliche Verbindung des objectiven Scheins als *Bewirktes* mit einer dessen Gesetzmäfsigkeit in sich verschliefsenden Welt unendlicher Realen als *Ursachen* von jenem, kann die Speculation nun keine andere Aufgabe haben, als die, dafs sie in synthetischem Denken sich in der Letzten Mitte vertieft, und diejenigen Arten der Verbindung sowohl, wie der Trennung, zu finden sucht, welche in dem Reiche des Seyenden entweder sonst oder noch jetzt entweder geschehen seyn oder noch geschehen *müssen*, damit gerade diese und keine andere Bildung des objectiven Scheins *konnte* zum Daseyn gelangen. Die Vollendung dieser Aufgabe zu erstreben, und so die Erkenntnifs des Seyenden und der Erscheinungen zugleich ins Unendliche zu vermehren, ist der Zweck der Naturphilosophie. — Die Fragen aber nach der Bedeutung der inneren Erfahrung entscheiden sich dahin, dafs wir in ihr die Gesammtheit des Geschehens in Einem von der zahllosen Mehrheit der Wesen vor uns haben, und zwar eines solchen, welches, wegen der Vorzüglichkeit sowohl des anfänglichen, wie des aus diesem nach gewissen Gesetzen herausgebildeten secundären Geschehens in ihm, den ausschliefslichen Namen einer *Seele* verdient. Das anfängliche oder, im Vergleich zu dem aus diesem herausgebildeten, auch ein *ursprüngliches* zu nennende Geschehen in der Seele ist aber nichts Anderes, als was man gewöhnlich *sinnliche Empfindungen* nennt, welche nämlich unter allen nennbaren Zuständen des Geistes allein demjenigen Verhältnisse zu entsprechen fähig sind, durch welches in der realen Verbindung der Seele mit den sie umgebenden Wesen die Möglichkeit eines Geschehens in ihr mufs gedacht werden. Aus dem anfänglichen Geschehen treten nach mathematisch-psychologischen Gesetzen in der Seele nach und nach diejenigen Zustände hervor, die unser Bewufstseyn, welches selbst das höchste Product unter ihnen ist, jetzt als schon fertige in ihr vorfindet, unter denen alsdann auch die gewöhnliche Ansicht der Dinge, so wie wir dieselbe als die Basis unseres anfänglichen Philosophirens anerkannten, nur als eine besondere Stufe der inneren Bildung zum Vorschein kommt. Die Gesammtheit aber der Seelenzustände genetisch zu enthüllen, ist der Zweck der speculativen Psychologie. — Die Naturphilosophie sowohl, wie die Psychologie, treffen beide in ihren synthetischen Constructionen auf den Gedanken der Unmöglichkeit, gewisse Theile des objectiven Scheins nur und allein aus der Natur der ihm zum Grunde liegenden Wesen erklären zu können, so, dafs es nicht nothwendig wäre, noch andere in ihnen selbst nicht liegende Voraussetzungen zu Hülfe zu nehmen. Zu solchen Theilen des objectiven Scheins gehören die, welche nicht ohne den Begriff der *Zweckmäfsigkeit* können aufgefafst werden: sie zu verstehen, entwickeln sich die Keime der Religionsphilosophie mit dem ersten Gedanken, dafs eine höchste Intelligenz mit ihrer Weisheit und Vorsicht in das Zusammen der unendlichen Wesen mufs wunderbar eingreifen. Diesen Gedanken erfafst unser Geist, getragen von den Motiven seiner sittlichen Natur, als den höchsten und letzten, als einen solchen, der den Horizont seines Wissens in die lieblichen Farben eines vernünftigen *Glaubens* übergehen macht, weil es gewifs ist, dafs ein beschränktes Wesen nur mit Demuth und dankbarer Erwartung zu dem Unermefslich-Erhabenen kann hinaufschauen!

Hiermit dem Leser *Herbarts* Lehrbuch zur Einleitung in d. Ph. aufs beste empfehlend, bemerkt Rec. nur schliefslich noch, dafs dasselbe in vielen Stücken in dieser dritten Ausgabe umgeändert ist. Die Vorrede ist, als veraltet, so wie manche polemische Anmerkung weggelassen, und, vielleicht blofs des Raumes wegen, auch die Abhandlung über den Unterricht der Philosophie auf Gymnasien. Dafür ist eine übersichtliche Angabe aller Theile der Philosophie vorn neu hinzugekommen. ...II. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Civilistische Abhandlungen* von Dr. *Wilhelm Müller*, ausserord. Professor des Rechts in Giessen. Erster Theil. 1833. VI u. 330 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Hr. Prof. *M.*, der schon frühere Beweise seines gründlichen Rechtsstudiums gegeben hat, liefert hier eine Erörterung verschiedener, praktisch wichtiger Rechtsfragen; wobey es ihm mehr daran lag, gestützt auf die Quellen und den Geist des gemeinen Rechtes, seine eigenen Ansichten auszusprechen, als einen eigentlichen Beytrag zur Dogmengeschichte zu geben, und darum ängstlich genau die Ansichten aller älteren und neueren Juristen über die behandelten Rechtsfragen zusammen zu stellen. Er behandelt demnach in verschiedenen Abhandlungen sieben nicht mit einander in Verbindung stehende Rechtsfragen, die eben deshalb auch nur einzeln gewürdigt werden können.

Die erste Abhandlung betrifft die wiederholte Vertheidigung seiner früher in einer besonderen Abhandlung ausgeführten, im Archiv für civilistische Praxis Bd. XII. S. 247 ff. niedergelegten Ansichten *über die Natur des Pactum reservati dominii im Allgemeinen und insbesondere für den Fall, wo es einem Kaufcontracte beygefügt wurde.* Nachdem durch Hn. *v. Geyso* und Hn. Dr. *Dunker* gegen die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Behauptungen manche Bedenklichkeiten erhoben worden waren, war es allerdings der Mühe werth, diese Bedenken der Gegner zu prüfen, und die früheren Behauptungen durch neue Gründe zu rechtfertigen.

Diese von Neuem hier vertheidigte Ansicht geht nun dahin. Im Falle, dass der Verkäufer keinen Credit gebe, könne das Eigenthum ohne erfolgte Zahlung auf den Käufer nicht übergehen, es bleibe daher in diesem Falle ein besonderes *Pactum reservati dominii* gleichgültig, da dieselbe Wirkung schon ohnehin eintrete. Deshalb könne jenes nur da vorkommen, wo der Käufer Credit erhalten, weil nur in diesem Falle der Eigenthumsübergang nach erfolgter Tradition rechtlich möglich sey, sofern jenes dem Kaufcontracte beygefügte *Pactum reservati dominii* besondere Wirkungen hervorbringen, und demnach als eigenthümlicher Nebenvertrag erscheinen solle. Weil nun angenommen werden müsse, dass die Parteyen einen bestimmten vernünftigen Zweck vor Augen gehabt hätten, folgert Hr. *M.* weiter, könne jenes dem Kaufcontract beygefügte *Pactum reservati dominii im Zweifel* nicht suspensiver, sondern resolutiver Natur seyn, so dass man im Zweifel, wenn dieser Nebenvertrag anders einen vernünftigen Sinn erhalten solle, annehmen müsse, dass der Eigenthumsübergang nach gegebenem Credit nicht suspendirt, vielmehr nur verabredet worden sey, dass das sogleich übergegangene Eigenthum im Falle der Nichtzahlung des creditirten Kaufpreises wieder in die Hände des Verkäufers zurückfallen solle. Durch dieses habe sich der Verkäufer sicher stellen wollen für den Fall, dass künftig einmal die Gegenleistung ausbliebe, so dass beym Eintreten der Insolvenz und der dadurch unmöglich gewordenen Gegenleistung von Seiten des Empfängers die Tradition als nicht geschehen betrachtet werde. Die Wirkungen jenes Pactum beständen demnach darin: Wenn der Käufer ganz den Kaufpreis entrichtet, so behalte er das Eigenthum unwiderruflich; habe er nur theilweise erfüllt und sey die gänzliche Entrichtung des Kaufpreises wegen Insolvenz unmöglich geworden, so träten die Wirkungen des *Pactum reservati dominii* ein, die Sache werde als nicht tradirt angesehen, und dem Käufer das bereits Bezahlte zurückgegeben. Zahle aber der Käufer gar nicht, weil er insolvent geworden, so sey das Rechtsverhältnis des Verkäufers 1) zur Concursmasse, dass er sich nicht in den Concurs einzulassen brauche, vielmehr als Vindicant auftrete, 2) zu dritten in Ansehung des Objects dinglich Berechtigten, dass sein Recht ungefährdet bleibt, indem die Rechte jener mit dem Aufhören des Rechtes ihres Ertheilers erlöschen. — Die Zweifel, welche über die Natur und Wirksamkeit des hier erörterten Nebenvertrags entstanden, scheinen sich besonders darauf zu gründen, dass ausdrückliche Quellenzeugnisse fehlen. Es werden sich aber hier nur diejenigen Resultate rechtfertigen lassen, welche den sonstigen Grundsätzen des römischen Rechts gemäss sind, in welcher Hinsicht, was die Hauptsache betrifft, Rec. sich von Folgendem überzeugt hält. Ist nämlich zunächst rücksichtlich des Eigenthumsvorbehalts der Wille der Parteyen bestimmt und deutlich ausgesprochen, was wohl in der Regel der Fall seyn wird: so leidet es keinen Zweifel, dass dieser, wie überhaupt bey allen Verträgen, als entscheidend betrachtet werden muss; und es kann in dieser Hinsicht kein Bedenken leiden, dass selbst dasjenige, was sich ohnehin schon aus der Natur des Vertrages ergeben würde, zum Inhalt eines besonderen Nebenvertrages gemacht

werden kann. Es würde ebenfalls der Eigenthumsvorbehalt nicht bloſs auf dem Wege einer Reſolutiv-Bedingung, ſondern auch einer Suſpenſiv-Bedingung vorkommen können. Was jedoch den Fall anlangt, welchen der Vf. beſonders hervorhebt, wo es zweifelhaft iſt, ob das eine oder das andere von den Parteyen beabſichtigt ſey, ſo iſt in dieſem wohl unbedenklich für eine Reſolutiv-Bedingung zu entſcheiden, nicht ſowohl aus dem Grunde, weil man annehmen müſſe, die Parteyen hätten bey ihren Verträgen einen beſtimmten vernünftigen Zweck vor Augen gehabt, als vielmehr in Folge der beſonderen Natur des Nebenvertrages ſelbſt. Denn iſt ein Kaufcontract abgeſchloſſen, ſo müſſen die Regeln deſſelben vollſtändig entſcheiden, in ſoweit nicht die beſondere Ausnahme demſelben ausdrücklich hinzugefügt iſt. Wo aber die Grenzen dieſer Ausnahme zweifelhaft ſind, da wird um ſo mehr nur das Wenigere als entſcheidend angeſehen werden, alſo dasjenige, was am wenigſten der Natur des Hauptvertrags entgegenſteht, nämlich dem beym Kaufcontract jedenfalls beabſichtigten Uebergang des Eigenthums.

II. *Ueber die Colliſion mehrerer Pfandgläubiger bey Ausübung des jus offerendi et ſuccedendi.* Die Vorfrage, welche hier in Betracht kommt, iſt die, ob dem *creditor prior et potior* nicht ebenfalls das *jus offerendi et ſuccedendi* zuſtehe? Der Vf. entſcheidet ſich dafür, indem er ausführt, es ſey jenes Recht nicht ein von Anderen behauptetes *jus ſingulare* für den nachſtehenden Gläubiger; welches ſelbſt nach den angeführten Quellenzeugniſſen und Rechtsargumenten wohl nicht bezweifelt werden darf, obwohl jener *creditor prior et potior* nicht ſo häufig einen Grund haben könnte, von jenem *jus offerendi et ſuccedendi* Gebrauch zu machen. Allein die Hauptfrage, welche hier erörtert wird, iſt gerade die, ob wirklich der *creditor prior et potior* von jenem Rechte Gebrauch machen könne, ob ſich wirklich ein Fall denken laſſe, in welchem derſelbe einen Grund habe, jenes *jus* zu exerciren; worüber der Vf. bey Widerlegung der hier in Betracht kommenden gegneriſchen Anſichten genügenden Aufſchluſs giebt. Rückſichtlich der Colliſion läſst ſich die Deduction auf folgende Geſichtspuncte zurückführen: 1) Folgt ein *creditor potior* einem *prior*, ſo kann der letzte zur Abwendung des ihm drohenden Nachtheils offeriren; 2) ſoll das Pfandobject veräuſsert werden, und will der beſſere Pfandgläubiger veräuſsern, ſo iſt es ihm nur um Bezahlung zu thun, er hat alſo keinen Grund zu offeriren. Will dagegen der ſchwächere Gläubiger veräuſsern, ſo kann er dieſs nur, nachdem der ſtärkere abgefunden und befriedigt iſt. Offerirt er, ſo kann ihm ebenfalls der ſtarkere Gläubiger offeriren, und ſind hier gleich ſtarke Gründe zu offeriren vorhanden, jedoch wegen verſchiedener Zwecke, ſo muſs der nachſtehen, mit deſſen Abfindung Beider Zweck erreichbar iſt. Will jedoch der beſſere Pfandgläubiger ſich nicht zur Veräuſserung und eben ſo wenig zum Offeriren verſtehen, ſo kann er zwar nicht gezwungen werden, aber der ſchwächere Pfandgläubiger braucht doch nicht von deſſen Eigenſinn abzuhängen, er darf vielmehr demſelben offeriren und gültig veräuſsern. Dieſs in Betreff der directen Colliſion, wo der vor und nachſtehende Gläubiger gegen einander jenes Recht geltend machen wollen. Bey der indirecten Colliſion, wo mehrere Pfandgläubiger gegen einen anderen gleichzeitig das *jus offerendi et ſuccedendi* exerciren wollen, gilt der Grundſatz: Der ſtärkere darf vor dem ſchwächeren gegen einen anderen jenes Recht ausüben.

III. *Unter welchen geſetzlichen Vorausſetzungen kann ein Pfand gültig veräuſsert und beziehungsweiſe vom Gläubiger das dominium impetrirt werden?* Dieſe Frage iſt weniger ein Gegenſtand des Streites unter den neueren Juriſten geweſen, und der Vf. hat dieſelbe nur aus dem Grunde einer genaueren Unterſuchung unterworfen, weil ſie weder in den Lehrbüchern des Civilrechts noch des Proceſſes ſeinem Ermeſſen nach eine genügende Erörterung zu finden pflegt. In der Hauptſache ſcheint uns die Darſtellung des Vfs. richtig zu ſeyn.

IV. *In wiefern kann heut zu Tage die actio quod juſſu noch Anwendung finden?* Hr. *M.* ſucht hier die Anſicht derjenigen neueren Juriſten zu vertheidigen, welche die *actio quod juſſu* nicht bloſs dann gegen den Vater geſtatten, wenn er dem Sohne rückſichtlich deſſen eigenen Angelegenheiten befohlen hat, eine Verbindlichkeit zu contrahiren, ſondern auch alsdann, wenn ſich der Befehl auf des Vaters eigene Geſchäfte bezieht, ſo daſs alſo nicht, was von Anderen dagegen behauptet worden iſt, in dieſem Falle nur die beſtimmte Contractsklage Platz finde. Dieſe Anſicht hat auch bereits *Thibaut* vertheidigt; jedoch weicht Hr. *M.* von demſelben wenigſtens im Endreſultate, und zwar in ſofern ab, als er nicht der Meinung iſt, daſs nach heutigem Rechte die *actio quod juſſu* oder vielmehr die Contractsklage aus den Geſchäften des Sohnes, die dieſer im Auftrag des Vaters abgeſchloſſen hat, ganz abſolut gegen den letzten Statt finde, ohne Unterſchied nämlich, ob der Sohn in eigenen, oder in Angelegenheiten des Vaters handelte. Hr. *M.* nimmt an, man habe bey den Römern den Sohn immer nur als in Angelegenheiten des Vaters handelnd gedacht, es habe ſich die Verbindlichkeit des Sohnes mit der des Vaters identificirt, und die *actio adjectitiae qualitatis* ſey gegeben, um einer civilrechtlichen Härte abzuhelfen, und das durch die Vermögensloſigkeit des *filius familias* herbeygeführte Miſsverhältniſs für ihn und ſeine Gläubiger zu mindern. Die *actio quod juſſu* habe nur Statt finden können, wenn der Sohn mit Wiſſen und Willen ſeines Vaters handelte, und zwar in Angelegenheiten ſeines Vaters. Demnach könne der Vater nicht unbedingt haften, man könne ihn nicht mit jener Klage belangen, wenn der Sohn ein *peculium adventitium ordinarium* und *extraordinarium* beſitze, und auf den Rath, Auftrag oder mit Conſens des Vaters rückſichtlich dieſes ſeines eigenthümlichen Vermögens ein Geſchäft abgeſchloſſen,

mithin die dadurch begründeten Rechte für sich erworben habe.

V. *Ueber die Natur des Gerichtsgebrauchs und dessen Gesetzeskraft.* Der Vf. hat den Zweck, die von *Jordan* im Archiv für civilistische Praxis Bd. VIII. S. 191—260 in obiger Beziehung ausgesprochenen Ansichten zu beleuchten. Unstreitig ist *Jordan* darin zu weit gegangen, wenn er unter anderen behauptet, der Gesetzgeber räume schon stillschweigend den Gerichten die Befugniss ein, die Gesetze mit Berücksichtigung ihrer Grundprincipien, Rechtsgründe und Zwecke den Verhältnissen des Volkes möglichst anzupassen, und durch die eigene Jurisprudenz zu ergänzen. Der Gesetzgeber nämlich wolle, dass die bestehenden Gesetze, deren Mangelhaftigkeit und Zweckwidrigkeit den Gerichten bey der Rechtsanwendung fühlbar werde, durch eben diese mit den herrschenden Ansichten der Mehrheit des Volkes von Recht und Unrecht, so wie mit den vorhandenen historischen Verhältnissen desselben in Einklang gebracht, somit umgestaltet und das Zweckwidrige aufgehoben werden müsse. Es gehöre zu den Ungereimtheiten, wenn man der Praxis vorschreiben wolle, nie von dem Buchstaben des Gesetzes abzugehen; wenn gleich er andererseits zugebe, dass der Gerichtsgebrauch keine Gesetzeskraft habe. Das Hauptresultat dieser Erörterung ist: dass der Richter diejenigen Vorschriften des gemeinen Rechts, welche er nach den Regeln der Interpretation als gültig anerkennen muss, forthin anzuwenden verpflichtet sey, so oft sich ein unter dieselben zu subsumirender Fall ereignet; selbst dann, wenn auch die anzuwendende Vorschrift als unzweckmässig erscheinen sollte.

VI. *Ist die Verjährung auch als Verpflichtungsgrund zur Zinsenzahlung zu betrachten?* Diese Abhandlung ist zur Erklärung der *l. 9. D. de usur.* (*XXII*, 1) bestimmt; Hr. *M.* stellt hier folgende Ansicht auf. So wenig die Verjährung Entstehungsgrund einer Gewohnheit sey, eben so wenig sey sie Obligationsgrund zur Zinsenzahlung. So wie aber die Gewohnheit durch eine, längere Zeit hindurch gleichförmig beobachtete Handlungsweise sich bilde, eben so liege dieser Obligationsgrund in einer, längere Zeit hindurch absichtlich fortgesetzten Zinsenzahlung. In derselben Art endlich, wie die in einer *consuetudo* enthaltene *tacita conventio* zur ferneren Befolgung verpflichte, begründet jene in der herkömmlichen Zinsenzahlung gelegene *conventio* auch einen verfolgbaren Anspruch auf fernere Zinsenzahlung. So wenig sich endlich aber für die Bildung einer Gewohnheit ein Zeitraum absolut bestimmen lasse, eben so wenig könne man absolut die Jahre genau festsetzen, mit deren Ablauf die innerhalb derselben geschehene öftere Zinsenzahlung eine Obligation zu deren ferneren Leistung begründen solle. Dort, wie hier, entscheide allein das richterliche Ermessen. — Rec. hält es zwar für zweifelhaft, ob die getroffene Entscheidung des Kaiser Antonin, welche Papinian in der angegebenen Stelle anführt, so ganz aus dem Princip der Gewohnheit zu erklären sey, ist jedoch völlig der Meinung, dass die angeführten Behauptungen der neueren Juristen nicht aus jener Stelle entlehnt werden können. Die Verpflichtung zur Zinszahlung wird vom Kaiser Antonin den Erben des Vaters, und ebenso des *dominus* in Betreff einer den letzten geschehenen *in rem versio* auferlegt, weil schon der Vater oder der Herr längere Zeit hindurch Zinsen bezahlt hatte, wie es hier heisst: *quod eas (sc. usuras) ipse dominus vel pater longo tempore praestitisset.* Jene Verbindlichkeit, Zinsen zu zahlen, war in diesem Falle nicht ausdrücklich verabredet worden, dennoch *tacite* übernommen, indem durch Handlungen die Absicht erklärt wurde, Zinsen zahlen zu wollen, nämlich durch die seit längerer Zeit geschehene Zinszahlung selbst. Es musste aber die auf jenem Wege begründete Verpflichtung nothwendig für die Erben entscheidend seyn. Dass es dabey nicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren ankommen könne, welche in dieser Hinsicht ein für alle Mal erfoderlich sey, dass am wenigsten die Verjährungszeit hier von einem Belange sey, versteht sich von selbst; es kann vielmehr nach den besonderen Umständen nur der Richter darüber entscheiden, ob aus der wiederholten Zinszahlung die Absicht, auch fernerhin Zinsen zahlen zu wollen, nothwendig angenommen werden müsse oder nicht.

VII. *Ueber das widerrufliche Eigenthum.* Gegen die Ansicht derjenigen Juristen, welche behauptet haben, ein sogenanntes *dominium revocabile ex tunc* lasse sich nach gemeinem Rechte gar nicht nachweisen, man könne überhaupt nicht von einem *dominium revocabile* sprechen, wo Jemanden nur die persönliche Verbindlichkeit obliege, eine Sache zurückzugeben, welche ihm früher eigenthümlich überlassen worden war.

Druck und Papier sind gut.

D.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Beyträge zur Revision des Justinianischen Codex* von Dr. *F. A. Biener*, Geheimen Justizrath und Prof. der Rechte a. d. Universität zu Berlin und Dr. *C. G. Heimbach*, ord. Professor der Rechte an der Universität zu Jena. 1833. 236 u. 51 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese in Vereinigung zweyer Gelehrten herausgegebene Schrift hat eben so, wie Hn. Prof. *Witte's* unlängst erschienenes und in unserer A. L. Z. 1832. No. 143 beurtheiltes Werk *über die leges restitutae des Justinianischen Codex*, die Kritik des Justinianischen Codex zum Gegenstande. Beide, durch gründliche Forschungen rühmlich bekannte Verfasser haben durch ihre Arbeit den künftigen Herausgebern der Quellen des Justinianischen Rechts einen wesentlichen Dienst geleistet.

Der Beytrag des Hn. G. J. R. *B.*, welcher den grösseren Theil dieser Schrift ausmacht und zuerst seinen Platz gefunden hat, war laut der Vorerinne-

rung bereits im Jahre 1825 so weit gediehen, daſs die Ausarbeitung zum Drucke angefangen, und beynahe zur Hälfte vollendet war. Jedoch andere Arbeiten und Kränklichkeit verzögerten die Vollendung, und lieſsen den Vf. erst in den letzten Monaten des Jahres 1829 wieder ans Werk gehen, um die von ihm gewonnenen Resultate in neuer gedrängterer Bearbeitung der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft einzuverleiben. Als im J. 1830 Hn. Prof. *Witte's* Schrift erschien, sollte der Abdruck der ersten Hälfte eben erst angefangen werden, weſshalb jene noch in den Noten die gebührende Berücksichtigung finden konnte; in der zweyten später erschienenen Abtheilung dagegen ist der Abschnitt, welcher die griechischen Constitutionen betrifft, mit Bezugnahme auf jenes Werk des Hn. Prof. *W.* bedeutend abgekürzt worden. Beide Abtheilungen, welche im 7ten Bande jener Zeitschrift enthalten sind, erscheinen nun hier besonders abgedruckt als ein Ganzes.

Abgesehen von anderen Schicksalen, welche der Justinianische Codex im Occident seit Justinian erlitten hat, wurde seine Integrität durch Weglassungen auf die verschiedenste Weise gefährdet. Die drey letzten Bücher wurden gewöhnlich als weniger brauchbar nicht abgeschrieben, die griechischen Constitutionen aus Unkunde der Sprache weggelassen, weſshalb sogar ganze Titel verschwunden sind. Es wurden selbst lateinische Constitutionen als weniger erheblich und brauchbar ausgeschieden; endlich sind die Inscriptionen und Subscriptionen gar sehr vernachlässigt worden, jedoch vorzüglich erst zur Zeit der Glossatoren.

Die ersten, welche sich mit der Restitution des Codex beschäftigten, waren die Glossatoren in Bologna. Die Beendigung ihrer kritischen Arbeit fällt ungefähr gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. Nach einem Zwischenraum von beynahe 300 Jahren, in welchem nichts für die Kritik gethan wurde, trat im 16 Jahrh. für Ergänzung und Kritik des Codex eine neue Aera ein, welche von den Mängeln der ältesten Zeit manches tilgte. *Haloander* hat zuerst die zwölf Bücher verbunden, während die Glossatoren die drey letzten Bücher noch fortwährend als einen vom Hauptwerke zu trennenden Anhang ansahen; auch für die Subscriptionen hat er Ausgezeichnetes geliefert. Dann muſs hier *Russard* erwähnt werden. Die gröſsten Verdienste um den Codex haben sich jedoch *Cujacius, Augustinus* und *Contius* erworben, und nächst diesen verdienen *Leunclav*, die Gebrüder *Pithou, Charondas, Pacius, Dion. Gothofredus, Spangenberg* genannt zu werden. Nach einem abermaligen Zwischenraume von 200 Jahren ist erst in unseren Tagen wieder der Sinn für Kritik, und zwar allgemein erwacht, welche nach des Vfs. Meinung (S. 20) dahin gerichtet seyn muſs, zum dritten Mal die Restitution des Codex ernsthaft und gleichsam von Neuem vorzunehmen, mit Zuziehung der literarischen Untersuchungen der gegenwärtigen Zeit und mit Berücksichtigung dessen, was die älteren Herausgeber bereits gethan haben. Vollständig freylich würde der Codex nur dann restituirt werden können, wenn eine Handschrift, wie diejenige, entdeckt würde, von welcher sich Fragmente in Verona erhalten haben, mit den griechischen Constitutionen, den ächten Rubriken, Inscriptionen und Subscriptionen. Dennoch bleibe, auch nach den Bemühungen jener älteren Restitutoren, manches zu thun übrig, und in dieser Hinsicht sey besonders nothwendig: 1) die Rubriken in Ordnung zu bringen, 2) die zweifelhaften lateinischen Constitutionen, welche einzeln sich in Handschriften vorfinden und theilweise in Ausgaben übergegangen sind, genauer zu prüfen, 3) die ausgefallenen griechischen Constitutionen, so weit es möglich ist, zu ergänzen, 4) die Inscriptionen und Subscriptionen, worin sich viele handgreifliche Irrthümer vorfinden, zu bearbeiten, endlich 5) die Geminationen des Codex aufzusuchen und zu verzeichnen. Ueber manche dieser Puncte finden sich schon in Hn. *Witte's* Schrift vollständige Erörterungen, auf welche Hr. *B.* hingewiesen hat.

Die Darstellung selbst zerfällt in *sechs* Abschnitte, wovon der erste die Beschaffenheit des Codex in den Handschriften und Ausgaben rücksichtlich seiner Integrität erörtert, der zweyte eine Uebersicht giebt über die Quellen für die Wiederherstellung des Codex. Die Bedeutung der Quellen selbst wird dabey genügend gewürdigt, in Verbindung mit anderweitigen literarischen Notizen. Auszuzeichnen wäre die vom Vf. S. 34 ff. ausgeführte neue Ansicht über die Entstehung von *Photii Nomocanon.* Der dritte Abschnitt enthält eine Revision der Rubriken des Codex, der vierte eine Uebersicht der lateinischen zweifelhaften Stellen, der fünfte eine Uebersicht der griechischen Constitutionen des Codex, der sechste endlich die Geminationen des Codex, je nachdem sie griechisch-lateinische, lateinische oder griechische sind.

Der Abhandlung folgen S. 221—236 eine Reihe einzelner Zusätze und Berichtigungen, welche sich auf jene beziehen. Sie sind theils aus Forschungen des Vfs. während einer im J. 1830 nach Paris unternommenen Reise hervorgegangen, theils durch einen in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VIII. Hft. 1 erschienenen Aufsatz des Hn. Prof. *Heimbach* veranlaſst worden, welcher den Codex in Folge einer Coislinschen Handschrift der Basiliken mit 23 gröſstentheils ungedruckten Constitutionen bereichert hat.

Und in diesem Aufsatze: *ungedruckte Constitutionen des Justinianeischen Codex aus der Coislinschen Handschrift der Basiliken* überschrieben, besteht nun eben der Antheil, welchen Hr. *Heimbach* an dieser Schrift genommen hat. Es sind 23 Constitutionen, welche im Codex aus dem ersten und sechsten Buche der Basiliken mit Hülfe der reichhaltigeren Coislinschen Handschriften restituirt werden können; mehrere derselben scheinen dem Originale so ziemlich zu entsprechen, die meisten jedoch sind nur in kürzeren Auszügen vorhanden. Sie betreffen meistens nur kirchliches und öffentliches Recht. Durch dieselben werden die Bemerkungen der Hn. *Biener* und *Witte* über die Rubriken, namentlich im ersten Buche des Codex, vielfach bestätigt, und dann eine Menge Lücken im Codex ausgefüllt. — Druck und Papier der Schrift sind gut.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
AUGUST 1834.

MEDICIN.

Coblenz, b. Hölscher: *Neues praktisches System der speciellen Nosologie* von Dr. *Christian Friedrich Harless*, königl. preuss. Geheimen Hofrath und Professor der Med. an der k. p. Rhein-Universität zu Bonn, Ritter u. s. w. Erste Hälfte. 1824. XX u. 650 S. Zweyte Hälfte. Erste Abtheilung. 1826. VIII u. 518 S. 8. (7 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band, enthaltend das praktische System der speciellen Nosologie. Erste Hälfte. Die allgemeine Grundlage des Systems; sodann die Classen der Nerven- und Krampf-Krankheiten, und der gesammten Fieber und Entzündungen. Von Dr. *Christian Friedrich Harless* u. s. w. — Dritter Band, enthaltend das praktische System der speciellen Nosologie. Zweyter Hälfte Erste Abtheilung. Die fieberhaften und chronischen Cachexieen.

Der erste Band dieses Werkes, welcher bereits im J. 1817 in zwey Abtheilungen erschien, enthält die allgemeine Physiologie und allgemeine Krankheitslehre. Jetzt folgt die specielle Nosologie. Wenn wir nun bey diesem System, das schon auf dem Titel sich *neu* und *praktisch* nennt, fragen, ob der Vf. erreicht habe, was er in der Dedication an seinen König verspricht, „dass seine Tendenz Förderung eines rationellen und selbstständigen Studiums sey, das von den Makeln des oberflächlichen und haltungslosen Empirismus, wie des formsüchtigen und gegen die Erfahrung keck absprechenden Dogmatismus sich gleich frey erhalte“: so müssen wir vor Allem die „Entwickelung der Grundsätze“ betrachten, „von welchen bey der gegenwärtigen systematischen Anordnung und Classification der Krankheiten im Allgemeinen und Wesentlichen ausgegangen werden soll.“ Wie sich leicht voraussetzen lässt, richten sich diese zunächst nach des Vfs. Ansicht von Krankheit, die er im Gegensatze von Gesundheit betrachtet. Zu diesem Zwecke analysirt er die allgemeinen Bedingungen alles thierischen Lebens, welche der Biodynamismus und Biochemismus (Form und Materie) sind, und deren Wechselverhältniss, — die gedoppelte Basis aller Zoo-Physiologie —, und macht davon Anwendung auf Krankheit, wie es schon Viele vor ihm gethan haben. Wo das Wissen aufhört, beginnt der Glaube; und so entstand die Idee von den zwey Lebensfactoren, durch deren Harmonie das Bestehen der Gesundheit gedacht wurde, und im entgegengesetzten Falle die Existenz der Krankheit. Wo man naturhistorisch nicht ausreichte, half man sich naturphilosophisch, und doch ist heute noch nicht damit geholfen, was bey dem undurchdringlichen Schleier, der darüber geworfen ist, wohl zu verschmerzen wäre, wenn nur nicht auch damit geschadet würde, wie mit einer religiösen Irrlehre. Stehen nicht noch sehr viele Aerzte am Krankenbette, betrachten den gegebenen Krankheitsfall als auf gestörtem Gleichgewichte der beiden Lebensfactoren beruhend, und wollen nun dieses restauriren durch Erhöhung des einen und Herabstimmung des anderen Factors (oder wie der rationelle Heilplan (?) sonst noch combinirt werden mag), und so die Gesundheit wiedergeben, ohne zu bedenken, dass die Natur über der ärztlichen Kunst erhaben ist, und diese nur darin besteht, dass sie jene auf allen ihren Wegen belausche, ihr nachfolge und nachhelfe? Führt solche Lebensansicht nicht so leicht den Arzt zur Unbescheidenheit, die der Heilkraft der Natur höhnt, und seine Kunst allein schalten und walten lässt? Es ist demnach klar genug, dass mit dem Ausdrucke, Krankheit sey Abweichung von der Norm, oder gestörtes Gleichgewicht, oder wie man sich sonst noch die Worte zur Bezeichnung dessen, was man hierüber sagen will, wählen mag, so viel, wie nichts gesagt und gethan ist. Wahr ist, dass die Elemente der Gesundheit auch *die* der Krankheit sind, weil Gesundheit ein Lebensprocess ist, und Krankheit ein diesem Lebensprocesse feindlicher Lebensprocess, und weil jeder Lebensprocess immer auf denselben Bedingungen beruht, nur in höherem oder geringerem Grade; daher auch der Vf. nicht unrichtig, nur nicht in unserem Sinne, sich ausdrückt, Krankheit sey ein Minderleben, ein Andersleben und Anderswirken, als es nach den Gesetzen der Integrität des Organismus seyn sollte; — freylich, weil es nicht zu dieser Integrität gehört, dass in dem Organismus *quasi* noch ein Organismus, der Lebensprocess der Krankheit, wurzele, und weil der Krankheitsorganismus gewiss nur eine niedere Lebensform genannt werden kann, die neben der höheren besteht, und selbige mehr oder minder behelliget. Darum wiederholt sich auch bey den Krankheiten, was überhaupt naturhistorisch erwiesen ist, dass die niederen Organismen weit mannichfacher, zahlreicher und variabler sind, als die höheren, da-

her denn auch in diesem Betracht Krankheit keine Abweichung von der Lebensnorm ist, sondern der reinste Abdruck seines Grundtypus, der niederen Lebensform. Ganz folgerecht läfst sich das eben Gesagte durch die Analogie mit anderen niederen Lebensformen, z. B. aus den Vegetabilien, die uns die Naturgeschichte bietet, nachweisen; und wenn wir so alle hieher gehörigen Charaktere eines niederen Lebensprocesses an der Krankheit nachweisen können, warum sollen wir uns noch mit leeren Worten über sie befassen?

Wenn nun der Vf. von solcher Basis der Pathologie ausgeht, und sie auf die specielle Nosologie überträgt, indem er hierauf die Grundsätze, die er bey seinem Classificationsprincipe befolgt, beruhen läfst: so geht wohl aus dem bisher Gesagten hervor, dafs seinem Systeme das Prädicat „*praktisch*" nicht gegeben werden kann, und dafs es nach der entwickelten Ansicht von Krankheit selbst auf zwey falschen Voraussetzungen begründet ist. Gewifs ist es irrig, von einer methodischen Nosologie zu fodern, sie müsse die Krankheiten nach ihrer Verschiedenheit und Aehnlichkeit unterscheiden und zusammenstellen. Stellen wir z. B. die Entzündungen des Auges zusammen, werden wir sie ähnliche Krankheiten nennen dürfen, die arthritische, rheumatische u. s. f.? Wohl sind es die reine Phlogose des Auges, des Ohrs u. s. w.; ist aber die Phlogose durch Arthritis, Rheumatismus bedingt, so gehört sie beym Classificiren zum arthritischen, rheumatischen, und nicht mehr zum rein entzündlichen Krankheitsprocesse; die Aehnlichkeit ist sohin nur scheinbar, in der Wirklichkeit aber eine Verschiedenheit gegeben. Es geht sonach aus allem hervor, dafs es kein anderes *praktisches* System der Nosologie geben könne, als das natürliche, das z. B. den Arthritisprocefs naturhistorisch auffafst, Aehnlichkeit in den durch ihn bedingten Krankheiten (Krankheitsformen) findet, er mag nun in diesem oder jenem Organe wurzeln, und diese zusammenstellt. Nur so erkennen wir zu Nutz und Frommen der Praxis die speciellen Krankheitsprocesse in ihrer Totalität, wie in ihren Einzelnheiten. Es ist darum in Bezug auf den praktischen Nutzen eben so irrig, wenn der Vf. behauptet, die Lebensnorm, sofern Krankheit nur Abweichung von ihr, nicht absoluter Gegensatz sey, gebe die Anhaltpuncte, die Krankheiten im Allgemeinen zu charakterisiren, und so die Verschiedenheiten des Erkrankens und der vorkommenden Krankheiten nach allgemeinen und besonderen Charakteren festzusetzen; wofür der Beweis aus obigem hervorgeht. Sind wir hiernach auch damit einverstanden, die Krankheiten unter Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten zu bringen, so können wir es doch nicht in sofern, als der Vf. diese Classification auf „die Differenzen der inneren Krankheitsverhältnisse und der sogenannten nächsten Ursachen" begründen will, d. h. mit kurzen Worten, auf etwas, was wir nicht wissen können. Nächste Ursache nennen wir nämlich den inneren und letzten Grund von etwas, was existirt; sie bezeichnet zugleich auch das Wesen hievon — mit Worten, mit leeren Worten, durch die wir uns nur wieder bis zu leeren Worten versteigen, wenn wir beym Praktischen stehen bleiben wollen. Wer hat denn je unter den Sterblichen den inneren und letzten Grund des Daseyns des Thieres, der Pflanze erfafst? wer das Wesen derselben erkannt? wer gelangt zur Erkenntnifs des Wesens der Krankheit, wenn auch der Vf. angiebt, dafs dasselbe durch die Abweichungen und Verletzungen der organischen Processe bestimmt werde? Es ist demnach des Vfs. System nichts mehr oder weniger, als eine Dogmenlehre ist, in die er versank, ohne dafs er es, nach seiner ausgesprochenen Tendenz, wollte, weil er sich von der Naturgeschichte der Krankheiten zu fern hielt. Es fällt folglich auch die *praktische* Anwendbarkeit desselben weg, wenn es noch so *neu* seyn sollte. Aber auch diefs können wir nicht annehmen, wie wir bey Betrachtung der Eintheilung selbst sehen werden, wenn auch der Vf. den Unterschied zwischen acuten und chronischen Krankheiten nicht in dem gewöhnlichen Sinne nimmt, sondern den acuten oder chronischen Gang einer Krankheit von „Zufälligkeiten und Veränderungen in den äufseren und inneren Verhältnissen und Causalmomenten" mehr oder weniger bestimmen läfst. Doch können wir consequent auch dieser Ansicht nicht beystimmen, weil jede Krankheit als Organismus, als Parasite, ihre bestimmte Lebensdauer haben mufs, deren Grund, ob sie länger oder kürzer besteht, nicht nachweisbar seyn möchte, so wenig als der des Daseyns der Krankheit selbst. Uebrigens liegt hierin auch nichts Neues.

Wir kommen nun zur „näheren Entwickelung der Grundlagen für das aufzustellende System der speciellen Nosologie, oder den wesentlichen Bestimmungen für die Unterscheidung und Eintheilung der Krankheiten nach ihren Classen, Ordnungen, Gattungen und Hauptarten." Der Vf. hatte früher schon in seiner allgemeinen Pathologie Andeutungen zu seinem Systeme der speciellen Nosologie gegeben, und dort nur zwey Classen festgesetzt, sah aber später ein, dafs so die Grenzen für eine speciellere Krankheitskunde zu enge gezogen waren, und erweiterte sie, weil Diagnose und Therapie dabey mehr gewinnen. Er meint, man könne jene obersten Classificationsprincipien im Auge behalten, der Empirie dabey aber doch auch einen Rang geben, durch sie gewisse Symptomencomplexe auffassen, und bey Gattungs-, Art-Bildung einreihen. Der Grad der Selbstständigkeit einer Krankheit ist übrigens am meisten dafür bestimmend. Scharfe Grenzen lassen sich durchaus nicht ziehen, da die Uebergangsformen im Wege stehen, welche öfter mit demselben Rechte zu der in der Reihe vor-, wie nachstehenden Gattung gerechnet werden können. In einem künstlichen Systeme bringt dieser Umstand mehr Verlegenheit, als im natürlichen, weil dieses Familien-, wie Gattungs-Verwandtschaften genauer würdigen kann.

Was die Classenbildung selbst betrifft, so stellt

der Vf. deren sieben auf. Wir sehen sohin deutlich, dafs er, wenn er sich dem Praktischen nähert, die Mängel seines theoretischen Baues fühlt, und sich gern von seiner Theorie frey macht.

Erste Classe: „*Krankheiten mit hervorstechend dynamischem Charakter* (*Morbi eminenter et exquisite dynamici*), *das heifst solche, deren Wesen und somit der nächste und hauptsächliche Grund ihrer pathognomischen Erscheinungen in Störungen, Abweichungen und Mifsverhältnissen* (!!) *der thierischen Erregungen und Kraftäufserungen in den organischen Grundsystemen, von Seiten der Receptivität, wie der Reaction, besteht; oder mit anderen Worten: einfachere und eminentere Erregungskrankheiten.*“ Diefs ist der Titel der ersten Classe, und dazu noch eine eben so wortreiche, aber sinnarme Erklärung, dasselbe öfter, aber nur mit anderen Worten wiederholend. Man sollte fast glauben, der Vf. wolle sich hier noch einmal recht gütlich thun, weil er jetzt noch theoretisiren kann, was demnächst, wo er es mit den Krankheiten selbst zu thun haben mufs, aufhört. Was ist aber mit den vielen Worten auf mehr als 4 Seiten anders gesagt, als: die erste Classe bilden die Krankheiten des Nervensystems in seiner somatischen Richtung, die Neurosen? Wem wäre eine solche Sprache wohl dunkel? Wozu dient es, zu fabeln, dieses oder jenes organische Grundsystem leidet in dieser oder jener Krankheit, so und so eminent und exquisit, da leidet mehr der Biodynamismus, dort mehr der Biochemismus, wozu wir eigentlich noch Gradmesser haben sollten? Warum sich abmühen, etwas zu sagen, was man nicht weifs? — Diese Classe enthält, wenn wir es kurz ausdrücken wollen, 3 Ordnungen, die *Neurosen, Paralysen* und *Spasmen.*

Zweyte Classe: *Gemischte Erregungskrankheiten.* Die übrigen langen Titel wollen wir hier, wie bey den folgenden Classen, übergehen, und nur kurz bemerken, dafs die *Fieber* und *Entzündungen* die beiden Ordnungen bilden.

Dritte Classe: *Krankheiten mit dem Charakter einer vorwaltenden chemisch-materiellen Ausartung einzelner oder mehrerer Säfte und fester Theile: die Cachexieen.* Je nach der vorherrschenden Affection des Sensibilitäts-, oder des Muskel- und Blutgefäfs-, oder des Lymph-, Drüsen- und Zell-Systems sind 3 Ordnungen hier gegeben, — *Cachexiae hyperaestheticae et atrophicae febriles.* — *C. musculares et sanguineae.* — *C. lymphatico-glandulares et scrofopituitosae propriae* (*sic! sic!*).

Vierte Classe: *Die Ausschlagskrankheiten von eigenthümlicher Art und mehr oder minder specifisch-differenten Formen, mehr oder weniger mit einem Allgemeinleiden verbunden,* acute und chronische.

Fünfte Classe: *Aussonderungskrankheiten, oder Krankheiten mit dem vorwaltenden Charakter abnormer Aussonderungen und Ausleerungen* (*Excretionum vitia et anomaliae*); übermäfsige und gehemmte Ausleerungen heifsen die 2 Ordnungen.

Sechste Classe: *Organisations-Ausartungen, Form- und Substanz-Verletzungen und Entstaltungen, oder die organisch-örtlichen Krankheiten* (*Morbi organomorphici, Dysmorphiae partiales et locales*). Sie zerfallen in 5 Ordnungen, A. *organisch-örtliche Krankheiten der Blutgefäfse,* B. *einzelner Eingeweide,* C. *der Sinneswerkzeuge,* D. *der Hautbedeckungen und Hautdrüsen,* E. *der Knochen, Knorpeln und Ligamente.* Den Anhang dieser Classe bilden die *Wurmkrankheiten* (*sic!*)

Siebente Classe: *Krankheiten, welche dem sensorium commune, als Centralorgan des menschlichen Geistes, Willens und Gemüthes betrachtet, eigenthümlich sind u. s. w.*

So hätten wir nun das Skelet des *neuen* Systems vor uns liegen, das alles enthält, nur nichts Neues, wie schon auf den ersten Blick leicht gefunden wird. Die Unterabtheilungen sind oben bereits benannt, daher wir jetzt zu den Krankheiten selbst übergehen können.

Die Nervenkrankheiten bilden von S. 95—136 nichts als einen Katalog, und die ganze Darstellung derselben bietet keine Seite, der man eine praktische Brauchbarkeit für die Klinik abgewinnen könnte. Die Hyperästhesieen, wie sie aufgezählt sind, sind entweder blofs Symptome von anderen Krankheitsprocessen, oder constitutionelle Eigenheiten, und als solche der Nosologie nicht angehörend. Ausgenommen hievon sind die Neuralgieen. Wie der Rheumatismus in *diese Classe komme,* begreifen wir nicht. Der Vf. gesteht zwar in der Vorrede seine Reue über diesen Mifsgriff selbst; wir sehen aber gar nicht, wie er ihn machen konnte, da er doch angiebt, dafs er sein System auf 30jährige Erfahrung stützte.

Der Rheumatismus ist und bleibt Rheumatismus, er mag in den Muskelscheiden, in den Nervenscheiden oder in den Gelenkcapseln seinen Sitz genommen haben. Weil der Vf. über diese Krankheitsclasse zu wenig gesagt hat, so müfsten wir uns auf ein Zuviel einlassen, wenn wir das Nöthige erörtern wollten.

Die Fieber werden von S. 137—227 abgehandelt. Der Vf. glaubt an eine Essentialität derselben, und schon in so fern können wir nicht übereinstimmen. Wir haben schon bey verschiedenen Gelegenheiten die Fieberlehre für das Depot unserer Unwissenheit erklärt. Eine Reform dieser Lehre müfste auf ganz anderer Basis und im Einklange mit den übrigen Krankheitszuständen versucht werden. Und diese Basis — kann keine andere seyn, als die einstige richtige Erkenntnifs der Oertlichkeit der sogenannten Fieber. Aecht naturhistorische Forschung mufs ihr Licht über sie leuchten lassen; die naturphilosophische umgiebt sie nur mit einem Nimbus. Betrachten wir des Vfs. Definition: „Die wesentlichen Fieber sind idiopathische, antagonistisch-krampfhafte Krankheiten des Nerven- und des Blutgefäfssammt des Capillar-Systems, von selbstständiger Natur und Art, so zwar, dafs der Zustand anomaler, ungleicher und krampfhafter Erregung und Reaction zwischen den beiderseitigen Systemen das Grundwe-

ſen, und die nächſte oder Haupturſache der Erſcheinungen ausmacht, welche durch ihren Geſammtverlauf die Fieberkrankheit in ihren, wenn auch noch ſo verſchiedenartigen, Formen als Gattungen und Hauptarten bilden.“ Was iſt nun, genau genommen, hiemit geſagt? — Die idiopathiſch leidenden Theile im Fieber ſind die zwey allgemeinſten Syſteme des Organismus; daher leidet der ganze Organismus, der nun gewiſs nicht mehr reactionsfähig gegen die Krankheit ſeyn kann, wenn auch der Vf. einen Antagonismus zwiſchen den beiden Syſtemen des Organismus ſtatuirt. Wir ſehen auf den erſten Blick, daſs dieſs alles bloſs gedacht, aber nicht nachgewieſen iſt, und nicht nachgewieſen werden kann.

Auf welchem Grunde die (S. 228—304) vorangeſchickte Entzündungstheorie beruhe, wird nach dem bisherigen leicht zu errathen ſeyn. Es wird nämlich wieder das Weſen der Entzündung aufgeſucht, das wir aber nie finden, und ihre biodynamiſche und biochemiſche Seite erörtert, wodurch der Vf. eine Verſchiedenheit derſelben begründet ſieht. Daher proteſtirt er ſehr gegen die Annahme nur *einer* Entzündung, und ſpricht von Pſeudophlogoſen, Paraphlogoſen, von ächten (activen) und unächten (paſſiven) Entzündungen. Immer klingt es aber ſonderbar, von einer unächten Entzündung reden zu hören; was unächt iſt, kann das ächte nicht ſeyn, iſt alſo das nicht, was es ſeyn ſoll, und ſo kann denn doch gewiſs eine unächte Entzündung keine Entzündung ſeyn. Läſst man nur hier wieder die Definitionen fahren, unterſucht den Entzündungsproceſs nach allen ſeinen Richtungen genau, und beobachtet ihn, ſo wird man ihn am richtigſten als Einen kennen lernen, und Irritation und Congeſtion, die ſich bey verſchiedenen Krankheitsproceſſen einfinden, und dann oft irrig genug für Entzündung erklärt wurden, nicht mehr damit verwechſeln. Man wird auch nicht mehr im Zweifel ſeyn, ob man ſich ſo manche Entzündung aus Ganglionitis und Angioitis zuſammengeſetzt denken ſoll, weil man ſie anders nicht recht begreifen kann, oder ob man daraus einen eigenen Krankheitsproceſs, wie der der Neurophlogoſe iſt, zu machen hat. Je genauer wir die verſchiedenen pathiſchen Proceſſe von einander ſondern, und als in der Natur ſelbſtſtändig beſtehend betrachten, deſto ſicherer werden wir gegen ſie handeln lernen. Ganz anders, wie dieſer theoretiſche Theil, iſt wieder der praktiſche, in dem wir des Vfs. Theorie nicht mehr finden, daher er auch mehr befriedigt, bis auf wenige Ausnahmen.

Näher, als die beiden erſten Claſſen, verdient die dritte betrachtet zu werden. *Erſte Ordnung: Neuropathiſche Abſonderungs-Cachexieer mit Fieber. Die Schwindſuchten und die Gichtkrankheiten.* Wie dieſe beiden Krankheitsproceſſe zuſammen, und in die benannte Ordnung geſtellt werden, dürfte wohl auſser dem Vf. keinem Noſologen einleuchten. Denn der dafür angegebene Grund, daſs in der erſten Entwickelungsperiode beider Uebel eine ausgezeichnet erhöhte Senſibilität vorhanden ſey, iſt nicht ſtatthaft, einmal, weil dieſs nur ſelten beobachtet wird, und dann, wenn es auch häufiger getroffen würde, weil die Senſibilität faſt bey allen Krankheiten Antheil nimmt, entweder deprimirt oder excitirt iſt, und mithin alle Krankheiten auch neuropathiſche ſeyn müſsten.

Erſte Unterordnung: *Die Schwindſuchten oder Zehrungsfieber.* Erſte Hauptgattung: *Die Schw. mit örtlicher Subſtanzveränderung und Organiſations-Ausartung, ohne Eiterung.* I Untergattung: *Die Skrophelſchwindſucht.* 1 Art: *Die Gekrösdrüſenſchwindſucht.* 2 Art: *Die allgemeine Skrophelſchwindſucht mit ihrem Hauptheerd in den conglobirten Drüſen der Haut und des Zellgewebes unter derſelben, und in den Lymphdrüſen der abſondernden Häute.* Die ſpecifiſche Verſchiedenheit des Skrophelproceſſes von anderen iſt allgemein von den Pathologen anerkannt, und ſeine möglichen Verbreitungsweiſen über die verſchiedenen Organe und Organtheile und Syſteme nicht mehr dunkel. Es wäre daher weit beſſer geweſen, wenn der Vf. den ganzen praktiſchen Proceſs, wie er ſich nur immer zu geſtalten fähig iſt, dargeſtellt hätte, ſtatt daſs er ihn ſo fragmentariſch allenthalben in ſeinem Syſteme erwähnt. Es iſt mehr Zufälligkeit zu nennen, daſs die Skropheln in dem einen Falle ohne Eiterung auftreten, während ſie in einem anderen von derſelben begleitet ſind, und man kann hierauf keine genauen Gattungsmerkmale begründen. Daher es auch irrig iſt, hier von Skrophelſchwindſucht ohne Eiterung, und an einem anderen Orte von ſolcher mit Eiterung zu reden; hier, wie dort, haben wir es mit Skropheln zu thun, welche gewiſs ſo viel Charakteriſtiſches darbieten, daſs der ganze pathiſche Proceſs als Eine Hauptgattung oder Familie abgehandelt werden kann.

II Untergattung: *Die choleriſche Schwindſucht.* 1 Art: *Die Gebärmutterſchwindſucht ohne Eiterung und Krebs.* 2 Art: *Die Eyerſtochſchwindſucht ohne Vereiterung.* Dieſe Atrophieen dürften wohl nie für ſich beſtehend vorkommen, immer nur neben Hypertrophieen anderer Organe, daher ſie auch nicht als ſelbſtſtändige Gattung aufgeführt werden können. — III Untergattung: *Die ſkorbutiſche Schwindſucht.* Sie iſt nur als Stadium der Krankheit, nicht als ſelbſtſtändig zu betrachten, und gehört ebenfalls nicht hieher. — IV Untergattung: *Die Rückenmarksſchwindſucht*, irrig vom Vf. Myelophthiſis genannt, exiſtirt als Atrophie. — V Untergattung: *Die Verhärtungsſchwindſucht, von Phyſconie, Verdickung, Verſtopfung und Verhärtung drüſig-gefäſsreicher Eingeweide und Abſonderungsorgane.* Schon der Titel dieſer Untergattung zeigt ein Durcheinander an, wie es ſich auch an den 9 Arten nachweiſen läſst. Hypertrophie, Skirrhus und Induration als Ausgang von Entzündung ſtehen verworren neben einander, und bezeichnen zum Theil nur ein früheres Krankheitsſtadium, das jedenfalls ſpäter mit Suppuration auftritt, und daher für dieſe Stelle gleichfalls unſtatthaft iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

MEDICIN.

Coblenz, b. Hölscher: *Neues praktisches System der speciellen Nosologie*, von Dr. *Christian Friedrich Harless* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der ärztlichen Klinik. Zweyter Band u. s. w. Von Dr. *Christian Friedrich Harless* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Hauptgattung: *Die Eiterungsschwindsuchten und die colliquativen Zehrungsfieber.* I. Untergattung: *Die Eiterlungensucht.* 1. Hauptart: *Die Eiterlungensucht von langwieriger oder hitziger Entzündung der Lunge und ihrer Häute, Gefäfse und Drüsen.* Eine zweyte Hauptart folgt nicht mehr, sondern zwey Unterarten und von der ersten vier Varietäten. An den schleppenden Titeln schon, die in einem Systeme gar nicht Platz greifen dürfen, weil sie den Leser nur ermüden, und den Ueberblick erschweren, können wir erkennen, dass hier nichts Besonderes zu erwarten ist. Die *Phthisis ulcerosa, florida, tuberculosa* und die *Vomica* sind hieher gerechnet; vorzüglich schlecht aber die *tuberculosa* abgehandelt. — II. Untergattung: *Die schleimig-eitrige Lungensucht oder Schleimschwindsucht.* Eine reine Colliquationsform, aber keine Phthisis im eigentlichen Sinne des Worts, die jedoch von dem Vf. hier durch einander gewürfelt sind. — III. Untergattung: *Die Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht.* — IV. *Die eitrige Leberschwindsucht.* — V. *Die eitrige Milzschwindsucht.* — VI. *Die eitrige Magen- und Darm-Schwindsucht.* VII. *Die eitrige Nieren-*, VIII. *die eitrige Harnblasen-*, IX. *die eitrige und krebshafte Gebärmutter-*, X. *die colliquative Speichel-*, XI. *die colliq. Haut-*, XII. *die colliq. Samen-*, XIII. *die colliq. Verschleimungs-Schwindsucht, mit ihrem Heerd in den Schleimhäuten ausser der Lunge.* XIV. *Die colliquative Harnflussschwindsucht.* Dass unter den aufgeführten Titeln die organische Erweichung auch vorkommt, und von Colliquation und Phthisis unterschieden werden muss, ist gewiss. Der Vf. geht aber leicht darüber hinweg; und so finden wir denn in dieser ganzen Ordnung nichts Befriedigendes, so wie auch nichts Anziehendes in der nächstfolgenden, welche die *Gicht* abhandelt. Der Unterschied zwischen Gicht und Rheumatismus, wie wir ihn hier festgestellt finden, ist bekannt, und die einzelnen Arten von Gicht sind, wie gewöhnlich, abgehandelt. Dass Hämorrhois und Lithiasis hieher gehört hätten, um den pathischen Process in seiner Totalität darzustellen, versteht sich von selbst. Der Vf. scheint aber nicht weiter gehen zu wollen, als seine Vorgänger: weshalb wir auch hier nichts Neues finden, wiewohl es das Titelblatt versprochen hat. Grosse Büchergelehrsamkeit leuchtet allenthalben hervor; aber den geistreichen Naturforscher, den originellen Pathologen vermissen wir überall.

Zweyte Ordnung: *Kachexieen mit vorwaltendem Ausarten des Blut- und Muskel-Systems.* Ihrer Natur nach ganz verschiedene Krankheiten werden in dieser Ordnung zusammengestellt. Als erste Gattung wird der *Scharbock oder Scorbut* genannt. Betrachten wir ihn als Kachexie ihrer wahren Bedeutung nach, so verdient, genau genommen, nur der Landscorbut hier zu stehen, da der Seescorbut mehr durch äussere Causalmomente bedingt ist, nach deren Entfernung er sich leicht sistirt. Das ist der Fall beym Landscorbut nicht, den wir zwar nur einigemal, aber immer mit tödlichem Ausgange gesehen haben. Ihn können wir als wahre Kachexie betrachten. Der Vf. irrt daher, wenn er beide Arten durch einander wirft. Was er dann als *Mundfäule* oder Scorbut des Zahnfleisches und der Mundhöhle (*Stomacace*) anführt, ist sehr unbestimmt. Das Bluten des Zahnfleisches ist immer nur Symptom, tritt nie selbstständig auf, und der Name *Stomacace* passt gar nicht darauf, da unter demselben ein ganz anderes Leiden verstanden wird. Noch weniger gehört zu dieser Gattung die *Werlhof'sche Blutfleckenkrankheit*, da ihr immer, so oft wir sie sahen, ein Pfortaderleiden zu Grunde lag, an dem wir aber nichts Kachektisches bemerken konnten. Verwirrter noch finden wir die zweyte Gattung: *Schwarzsucht, Melanosis*, die auf anomaler Pigmentbildung beruhen soll, und unter welche ganz verschiedene Arten gebracht sind. Wir wollen darüber unsere Ansicht kurz anführen. Darin stimmen viele Beobachter überein, dass die Milz bey derartigen Leiden eine wichtige Rolle spielt. So dunkel aber ihre Physiologie ist, so dunkel ist auch ihre Pathologie; kein Wunder also, dass uns die sie angehenden Krankheiten ein Räthsel sind. Doch giebt es physiologische Ansichten, welche uns wichtige Anhaltpuncte für die Pathologie darbieten, und unter diesen vorzüglich die von *Assolant*, welche wir bey *Pinel* (Philos. Nosogr. a. d. F. von *Pfeiffer*, 2ter Bd. S. 446 u. f.) im Aus-

zuge lesen. Es ist nicht denkbar, dass die Milz ohne correlative Beziehung zur Leber bestehen könne. Das Gallenpigment der Lebersecretion ist bekannt; das Kohlenpigment der Milzsecretion nach *Assolant* höchst wahrscheinlich. Machen wir von dieser physiologischen Andeutung die Anwendung auf die Pathologie, so finden wir gewiss den pathischen Zuständen der Leber entsprechende krankhafte Verhältnisse der Milz, und *Haematemesis*, *Morbus niger* u. s. w. erscheinen uns dann gewiss in einem anderen Lichte. Als Arten der Melanose führt der Vf. auf: 1) *Die Visceral-Schwarzsucht mit Austretung und Ergiessung von schwarzem Blute in den Baucheingeweiden* mit 2 Abarten und 2 Varietäten, 2) *die häutige und drüsenhafte Melaena, mit pseudoplastischer Substanzausartung;* diese mag eine Beziehung zur Milz haben, wie gewisse Impetigoformen zur Leber; 3) *den Blutschwamm*, dem wir aber diese Stellung nicht einräumen können; 4) *das schwarze Brandgeschwür und die schwarze Blatter*, wahre Hauttyphen, die zu unserer Gattung nicht in der geringsten Beziehung stehen; 5) *den von selbst entstehenden schwarzen Brand*, welcher bey alten Leuten vorkommt, und auf Verknöcherung der Arterien der unteren Extremitäten beruht. Könnte die Verwirrung in dieser Gattung grösser seyn? Reine Beobachtung kann zu solchen Missgriffen gewiss nicht führen. — Die Gattung: *Blausucht* und die nächste: *Bleichsucht* beschliessen diese Ordnung.

Dritte Ordnung. *Kachexieen mit vorwaltendem Ausarten des Absonderungs- und des Saugader-Systems.* Die Gattungen sind: *die Gelbsucht; die Wassersucht; die Luftgeschwulst, krankhafte Gas-Entwickelung; die feste Bauchgeschwulst von Aufschwellung und Vergrösserung von Baucheingeweiden durch Substanzwucherung oder durch Masse-Verdichtung und Verhärtung*, d. i. Physconia und die Hypertrophieen der Unterleibsorgane, also wieder eine Verwirrung; *die Skrophelsucht; die Knochenweichheit; die übermässige und ausartende Fetterzeugung; die Verknöcherungssucht; die Steinerzeugungssucht.* Leicht sehen wir auch hier wieder auf den ersten Blick, wie unnatürlich diese Zusammenstellungen, und wie wenig entsprechend sogar manche Gattungen der Bedeutung der überschriebenen Ordnung sind. Bunter noch ist das folgende Gemisch von den sogenannten *ausschlagsartigen Kachexieen;* dahin gehören *die Krebssucht mit ihrem Localproduct, dem Krebsgeschwür; die Lustseuche; die Quecksilberkrankheit; der tropische Beerschwamm und die Guineapocke, oder die Yaws und die Pians; der Weichselzopf; die Schwämmchen.* Und diess soll eine *naturgemässe*, consequente systematische Ordnung seyn, das Resultat einer 30jährigen Erfahrung und Beobachtung am Krankenbette! Diess das Resultat des Studiums im grossen Buche der Natur! Manche andere Bemerkungen über das System selbst müssen wir uns noch bis zum Schlusse des Werkes vorbehalten.

BS.

1) Riga und Dorpat, in Frantzens Buchh.: *Ueber das Studium der Anatomie* in drey Vorlesungen von D. *A. Hueck*, ausserordentlichem Professor und Prosector (an der kaiserl. Universität zu Dorpat). 1833. 40 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Gerüste der Anatomie.* Eine Uebersicht der vorzüglichsten Theile des menschlichen Körpers von Dr. *Alexander Hueck.* 1833. 50 S. 8. (16 gr.)

3) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Anatomie des Menschen.* Mit Hinweisung auf Dr. *M. J. Webers* anatomischen Atlas, entworfen von D. *Alex. Hueck.* 1833. VI u. 198 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

4) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchh.: *Handbuch der menschlichen Anatomie.* Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte verfasst von *Carl Fr. Theod. Krause*, M. D., Prof. d. Anatomie, Mitglied der königl. ärztlichen Prüfungsbehörde und Landphysicus zu Hannover. Ersten Bandes erste Abtheilung. 1833. XXX u. 370 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn die grosse Zahl von anatomischen Lehr- und Hand-Büchern um ein neues vermehrt wird, so kann man wohl voraussetzen, dass entweder die Wissenschaft überhaupt oder der Unterricht des Vfs. es foderte, und den Beweis von demselben erwarten, dass er für die Wissenschaft kein unnützes Werk begonnen habe, mögen die Gründe eine neue Anordnung, neue Entdeckungen des Autors, oder der fortgerückte Stand der Wissenschaft, oder das Bedürfniss einer bestimmten Hochschule seyn. Für No. 2 u. 3 ist diess nicht geschehen, und da auch der Inhalt weder der Form noch den Thatsachen nach in ihnen wesentlich bereichert worden, so mag der Vf., der durch eine Schrift *über das Sehen* rühmlich bekannt geworden ist, sich wohl zur Herausgabe derselben bestimmt gefühlt haben durch ein besonderes Bedürfniss der Dorpater Hochschule, wo die Entfernung von dem Mittelpuncte des deutschen Buchhandels der schnellen Anschaffung der brauchbaren Lehrbücher von *Rosenmüller* und *Hempel* wahrscheinlich hinderlich ist. No. 4 dagegen entspricht, auch wenn die Vorrede die Gesichtspuncte, die den Vf. bey Abfassung seines Buchs leiteten, nicht näher angegeben hätte, durch seinen Inhalt obigen Anfoderungen vollkommen.

No. 1 ist eine Einleitung zu des Vfs. anatomischen Vorlesungen, worin er in der ersten Vorlesung den Nutzen und Zweck der Anatomie darstellt, in der zweyten einen physiologischen allgemeinverständlichen Ueberblick über die Zusammensetzung des menschlichen Körpers giebt, und in der dritten die in der Anatomie selbst zu befolgende Ordnung des Materials und die Art der Auffassung in der Anatomie betrachtet. Sie sind in einer belebenden Sprache geschrieben, und werden ihren Zweck, die Anregung zum Studium der Anatomie, nicht verfehlt haben. Sehr locker scheint uns aber die Verbindung,

nach welcher er in der zweyten Vorlesung die Organe eintheilt. A) *Org. der Form und Bildung*; 1) innere nur auf den Organismus selbst sich beziehende Form (Nervensystem als theoretisch innere Form, Knochensystem als praktisch ausgeführte innere Form); 2) äussere Form (Haut, Haare, Nägel, Sinneswerkzeuge — theoretisch äussere Form, Muskelsystem — praktisch äussere Form; 3) Geschlechtstheile (Verein der äusseren und inneren Form), die männlichen als theoretische Entwickelung, die weiblichen als praktisch assimilirende Theile. B. *Organe der Dauung oder Höhlung* (Speisecanal, Drüsen-Lunge). C. *Org. des Lebensprocesses* (Zellgewebe, Blut- und Lymph-System). Man sieht, dass diese Eintheilung weder physiologisch haltbar ist, noch auch anatomisch brauchbar, wesshalb auch der Vf. in No. 3 von dieser Anordnung zur gewöhnlichen abgeht.

No. 2 ist ein geordnetes Namenregister der Anatomie, zum Ueberblick brauchbar, wenn auch, besonders im Blutgefässsystem und Nervensystem, der Tabellarform nachstehend.

No. 3. Die erste Abtheilung, welche von diesem Lehrbuche vorliegt, enthält Osteologie und Myologie. Dann soll die Nervenlehre mit Ausnahme der Gangliennerven folgen, dann Lymphgefässe, Drüsen u. s. w. und zuletzt das Zellgewebe. Eine Eintheilung, die zwar in mehreren Stücken von der gewöhnchen abweicht, der aber Rec. keinesweges einen Vorzug vor der gewöhnlichen Anordnung beym Unterricht zugestehen kann. In der Osteologie fängt der Vf. nach *Meckel* mit der Betrachtung der Wirbelsäule an, lässt aber weniger zweckmässig gleich darauf die Schädelknochen folgen, ehe er Brustbein und Rippen abgehandelt hat. Es ist diess in zwey Hinsichten unpassend, einmal, weil der Schädel die schwierigsten Knochenformen enthält, und dann, weil er eben sowohl aus rippenartigen Theilen, als wirbelartigen zusammengesetzt ist. Mit dem Schädel pflegt Rec. die Osteographie zu beschliessen, weil es beym Unterricht Regel seyn muss, mit dem Leichteren zu beginnen, und weil der Kopf zugleich eine Wiederholung der Haupttheile des übrigen Skelets enthält. Uebrigens macht sich diess Lehrbuch durch stete Hinweisung auf *Weber's* anatomischen Atlas für den Lernenden besonders deutlich und nutzbar, und es ist daher den Besitzern dieses Werkes zu empfehlen. Druck und Papier sind gut, Druckfehler selten. Doch ist uns aufgefallen, dass beständig Zwergfell und *halux* statt *hallux* geschrieben ist, ferner *hemielypticus etc.*

No. 4 ist unter obigen anatomischen Schriften sowohl für den Schüler das brauchbarste, als auch für den Lehrer das belehrendste. Es enthält nicht nur in einem ziemlich beschränkten Raume und mit Vermeidungen von Wiederholungen die für ein tieferes Studium der Physiologie und Pathologie nöthigen anatomischen Thatsachen, sondern auch manches neue Resultat der eigenen seit 14 Jahren begonnenen Untersuchungen des Vfs. In jener Hinsicht ist es als ein weder zu kurzes noch zu langes Handbuch beym Unterricht zu empfehlen, es befestigt den Schüler in der reinen menschlichen Anatomie, weil alle Seitenabweichungen zur pathologischen, chirurgischen oder vergleichenden Anatomie sowie alle Kritik gemieden sind; in beiden Hinsichten ist es brauchbar für den Arzt und Lehrer der Anatomie. Besonders hat der Vf. auf die Massverhältnisse der Theile Rücksicht genommen, auf grössere, wie auf mikroskopische, welche letzten vorzüglich in der neueren Zeit ihre Einwirkung auf Anatomie und Physiologie nicht verfehlen. Wir werden hernach Mehreres davon ausheben.

Der erste Band enthält in zwey Abtheilungen, von denen die erste (allgemeine Anatomie, Osteologie, Syndesmologie, Myologie) vorliegt, die Elemente der allgemeinen und speciellen Anatomie des erwachsenen Körpers, der zweyte soll die Anatomie der Entwickelungsperioden und der Regionen umfassen. In der allgemeinen Anatomie handelt der Vf. zuerst von den *Bestandtheilen des Körpers*, dann von den *organischen Systemen*, die er mit Recht nicht zu sehr zersplittert hat, indem er der *Bichat*'schen Eintheilung nur wenige neuerdings aufgestellte Gewebe zugefügt hat. Sie sind Zell- Gefäss- Nerven- Knochen- Knorpel- Faserknorpel- Sehnenfaser- elastisches, Muskel- seröses- Haut- Horn- Drüsen-System. In der speciellen Anatomie verbindet er ganz zweckmässig die Osteologie mit der Syndesmologie, indem er nach jedem Knochen dessen Bänder beschreibt. Er fängt nach alter Weise mit den Kopfknochen an, was jedoch für den Unterricht nicht ganz passend ist. Mit der Myologie verbindet er die Schleimbeutel und Fascien, und widmet den letzten eine besondere verdiente Aufmerksamkeit.

Wir heben nun noch mehreres Besondere aus, Einiges, um den Leser mit dem Neuen, Eigenthümlichen der Schrift bekannt zu machen, Anderes, um es der Kritik zu unterwerfen. Zunächst ziehen wir die an verschiedenen Orten des Buches zerstreuten mikrometrischen Beobachtungen des Vfs. zusammen, da er seine Genauigkeit in Messungen schon an anderen Orten so bewiesen hat, dass sie es wohl verdienen. Die Zellfaser fand $\frac{1}{1200}-\frac{1}{3500}'''$ dick, unregelmässige Klümpchen im Zellgewebe $\frac{1}{200}-\frac{1}{1720}'''$, die Blutkügelchen $\frac{1}{400}-\frac{1}{480}$ Durchm. $\frac{1}{800}-\frac{1}{1200}'''$ Dicke, die Nervenkügelchen $\frac{1}{640}-\frac{1}{800}'''$, unregelmässige Klümpchen zwischen ihnen $\frac{1}{200}'''$. *Fibrillae nerveae* $\frac{1}{400}$ u. s. w., *Fibrae nerveae* $\frac{1}{100}-\frac{1}{108}'''$. Knochenfasern $\frac{1}{22-9}'''$. Im Knorpel verlaufen zahlreiche runde und plattrunde Kanäle von $\frac{1}{91}-\frac{1}{300}'''$ Durchm. *Fibrillae musculares* $\frac{1}{800}-\frac{1}{1000}'''$ dick, aus einer Reihe Kügelchen bestehend. Muskelfaser prismatisch $\frac{1}{32}'''$ breit und $\frac{1}{50}'''$ dick, die kleinsten Muskelfasern auch $\frac{1}{108}'''$ breit und $\frac{1}{200}'''$ dick. Sie unterscheiden sich durch eine feine zellstoffige Hülle, die mit Querfalten von $\frac{1}{1280}'''$ Distanz versehen ist. Die Oberhaut enthält Zellchen von $\frac{1}{70}-\frac{1}{720}'''$ Dm. Die Nägel solche Zellchen von $\frac{1}{545}-\frac{1}{1333}'''$. Zellchen des Haarcylinders $\frac{1}{650}-\frac{1}{1000}'''$; die feinsten Sehnenfasern und die Fasern des elastischen Systems $\frac{1}{533}-\frac{1}{640}'''$.

Dass der Vf. S. 16 die Jacobsche Haut des Aug-

apfels zu den Zellhäuten rechnet, dem muss Rec. eben so sehr entgegen treten, als er ihm beypflichtet, wenn er behauptet, dass diese Haut von den Beobachtern gar nicht gesehen worden sey, welche einen aus dem Pigment nach dem Tode sich niederschlagenden Schleim für jene Haut annehmen. Die Jacobsche Haut hat eine wichtigere Bedeutung, als die einer serösen oder cellulösen Membran und als sie Jacob selbst geahndet hat. Ihre Textur ist ganz verschieden von einer solchen, indem sie nicht nur aus lauter Nervenkügelchen, sondern vorzüglich beym Vogel deutlich aus Nervenfibrillen zusammengesetzt ist. Sie ist nicht zur Unterstützung des Pigmentes vorhanden, sondern der Sitz der Empfindung, wie die eigentliche Netzhaut, sie ist eine *Tunica nervea externa*, was der Vf., wenn er sie unter starker Vergrösserung betrachten will, leicht finden wird. Besonders deutlich zeigt diess aber ihre Entwickelung beym Fötus.

S. 46 hat er Synchondrosis, Syndesmosis mit Knorpel*haft*, Band*haft* übersetzt, zwar nicht unpassend, aber gebräuchlicher ist *Fuge*, welchen Namen er bloss auf Faserknorpelverbindung beschränkt. S. 47 *Amphiarthrosis* als straffes Gelenk ist zweydeutig, und scheint Rec. besser durch das deutliche *junctura stricta* bezeichnet zu werden. S. 49 hätten wohl die Rippenknorpel eine besondere Stellung verdient, mehr als die Knorpel der Synchondrosen.

S. 70 vermisst Rec. beym Hautsystem die schon von *Hunter* beschriebenen Fäden unter der Epidermis, deren Bedeutung durch die neueren Untersuchungen von *Eichhorn*, *Purkinje* und *Wendt* aufgeklärt worden ist, und die für die Schweissabsonderung von Wichtigkeit sind. — Nach dem Vf. S. 119 soll die Scheidewand der Stirnhöhlen *gewöhnlich* durchlöchert seyn. — *Ligamentum capituli costae interarticulare* nennt er ein Band, das von jeder *Crista capituli* zur *Cartilago intervertebralis* läuft, und neuerdings auch von *Mayer* in Bonn in *Müllers* Archiv als *Lig. teres capituli costarum* beschrieben worden ist. Eben so beschreibt der Vf. ein Band, das von der vorderen Fläche des *Processus transversi* zur hinteren Fläche des *Collum* oder zum *Tuberculum costae* läuft als *Lig. costo-transversarium intermedium*, erwähnt dagegen nicht der *Diarthrosis interspinosa* und *obliqua accessoria* von *Mayer*. Ferner giebt er ein *Lig. interarticulare* an, wodurch zwischen doppelten Gelenkkapseln jeder Rippenknorpel in seiner *Incisura costalis sterni* festgehalten wird.

Auf die Beschreibung der Muskeln lässt der Vf. noch eine zweckmässige kurze Uebersicht der Muskelthätigkeit bey den wichtigsten und zusammengesetzten Bewegungen folgen, wovon wir das Mass der Beweglichkeit der Extremitäten herausheben wollen, das der Vf. nach Graden des Kreises durch eigene Versuche zu bestimmen gesucht hat. Der Oberschenkel kann nach ihm 130° nach vorn gebogen, und 41—60° nach hinten gezogen, und fast 90° nach aussen, etwas weniger aber nach innen gedreht werden. Im Kniegelenk findet eine Drehung von 12° statt, eine Beugung von 150°. Die Streckung des Fusses beträgt 45°, die Beugung 25°. Die stärkste Beugung des Vorderams ist 140°, der Hand 65—90°, die Streckung 55°, Adduction 35°, Abduction 40°, Pronation 225°, Supination 180°. Die Beugung der ersten Fingergelenke erreicht 90°, der zweyten 120°, der dritten 90°. Die Vorwärtsbeugung des ganzen Körpers beträgt bis 100°, wovon 20° auf die Fussgelenke, 70° auf die Hüftgelenke, 75° auf Hals und Kopf fallen. Die Rückwärtsbeugung 140°. Der ganze Körper kann ferner um 180° nach jeder Seite gedreht werden, davon kommen auf das Kniegelenk 12°, auf die Hüftgelenke 60°, auf Lenden- und Rücken-Gegend 30° und auf Hals und Kopf 78°.

Der ganze Band schliesst mit einer reichhaltigen, aber zweckmässig gewählten und nach den einzelnen Gegenständen geordneten Literatur. Papier und lateinischer Druck sind sehr schön, und der letzte von Druckfehlern fast ganz frey. Nur *Lig. coraco-acromiale* ist uns S. 168 aufgestossen, was doch wohl Schreibfehler ist und *coraco-claviculare* heissen soll. Dem Werke ist daher in jeder Hinsicht der ungestörteste Fortgang zu wünschen. P. A. J.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Mohrungen*, in der Schulbuchhandlung: *Der Vollmond, ein gemeinnütziges Volksblatt* für den Bürger und Landmann zur Erbauung, Unterhaltung, Belehrung, Erheiterung und Nachricht. Mit dem Bilde des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät. Herausgegeben von den Redactoren des redlichen Preussen, der Preussenschule u. s. w. 1834 Die 3 ersten Hefte 248 S. 12. (Der Jahrgang, aus 12 Heften bestehend, 1 Thlr.)

Es ist kaum zu bezweifeln, dass der Landmann in dieser Zeitschrift viel Unterhaltung u. s. w. antreffen werde, denn jedes Heft enthält zum Theil nicht sehr bekannte Anekdoten, Novellen u. s. w. Aber auch Aberglauben säet dieses Blatt, z. B. No. 1. S. 48 empfiehlt es „das Essen eines auf einer Seite ausgehöhlten und sodann mit Wachs gefüllten Borsdorfer Apfels, gegen die Gelbsucht; gegen das Nachtwandeln, über das Bette des Kranken ein durchnässtes Tuch auszubreiten mit der Versicherung, dass, wenn der Nachtwandler einige Mal mit blossen Füssen auf das Tuch getreten habe, ihm die Lust zu den Nachtstreifereyen vergehen werde.“ Aber ist denn dieses Mittel nicht der Gesundheit nachtheilig? — No. 2. S. 129 wörtlich: „Ein gutes Gedächtniss zu machen, man nehme zwey Löffel voll Wein, 3 Löffel voll Baumöl, 4 Löffel voll Rautenwasser, 4 Löffel voll Winterblumenwasser und gute Lauge, mische dieses alles durch einander, bade sich damit alle Monate, und man wird alles, was man höret und lieset, behalten; oder man nehme die Galle eines Rebhuhns und schmiere mit derselben alle Monate die Schläfe ein.“ Als Mittel, einen traurigen Menschen fröhlich zu machen, wird auf der nämlichen Seite das Essen von Storchschnabelkraut, gleichen Theilen von Poley und Rautenpulver mit Brod verordnet. — Dagegen enthalten die der Unterhaltung und Erheiterung gewidmeten Rubriken manches Zweckmässige und Belehrende, und Rec. möchte manchen Pfennig- und Heller-Magazinen empfehlen, dieses Mohrunger Blatt sich in dieser Hinsicht zum Muster zu nehmen.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Henze: *Die Volksſouveränität in ihrer wahren Geſtalt*; von Dr. *Ludwig Thilo*, ord. öffentl. Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität Breslau. Nebſt einem Anhange: *Iſt Friedrich Murhard ein Compilator?* 1833. 288 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die *Murhard*'ſchen Schriften: über das königliche Veto und über die Volksſouveränität (A. L. Z. von 1833, No. 115. S. 115 fg. und von 1832. No. 67. S. 49 fg.) haben die vorliegende Ausführung veranlaſst. Dem Verf. iſt das Unweſen anſtöſsig geworden, das in manchen Gegenden Deutſchlands mit politiſchen Tractätlein getrieben wird, die, wie Fledermäuſe im Abenddunkel, in die offengebliebenen Fenſter ſtiller Hütten flattern, und darin ein unheimliches Grauen verbreiten. Doch hält er ſolche minder gefährlich, als Werke jener Art, in welchen Männer, denen eine bunte Beleſenheit ſtatt vielſeitiger Gelehrſamkeit, ungefähre Kunde ſtatt wirklicher Einſicht, keckes Abſprechen ſtatt treffenden Urtheils und ein aphoriſtiſch vornehmes Hin- und Herfahren der Gedanken ſtatt wiſſenſchaftlicher Methode gilt, und die eingeengt in ihren vorgefaſsten Meinungen, und zu allem Anderen, nur nicht zur unbefangenen Unterſuchung geeignet, ſich nicht entblöden, die oberflächlichen Lieblingslehren der Zeit mit einem Anſpruche zu behandeln, als ob ſie vorzugsweiſe berufen wären, die ſchreyenden Gegenſätze auszugleichen, in Wahrheit aber nichts Anderes thun, als die Verworrenheit in den politiſchen Anſichten der Zeit aufs Höchſte zu ſteigern. Gegen dieſen, der Wiſſenſchaft, wie dem ſtaatsgeſellſchaftlichen Leben verderblichen, Unfug ſucht der Verf. das Rettungsmittel in der neuern deutſchen Philoſophie, und mit derſelben Waffen gerüſtet tritt er auf den Kampfplatz, und ruft alle Freunde der Philoſophie auf, als Mitkämpfer die Hohlheit und Verkehrtheit jener Beſtrebungen aufzudecken. Der Wärme dieſer, hier ſehr abgekürzten, Apoſtrophe ungeachtet würde man irren, wenn man in der vorliegenden Abhandlung eine bloſse Streitſchrift ſuchen wollte. Es wird vielmehr der Gegenſtand, ohne Leidenſchaft und frey von Seitenblicken, wiſſenſchaftlich erörtert, und der *Murhard*'ſchen Schriften, gleichwie der Werke anderer Schriftſteller, nur beyläufig und um die darin aufgeſtellten Behauptungen zu beleuchten, gedacht.

Der Verf. ſpricht in der Einleitung ſeine lebhafte Theilnahme an den groſsen und immer allgemeineren Beſtrebungen des Menſchengeſchlechts aus, um in Verfaſſungen die Bürgſchaften ſeiner Rechte, „und die innerhalb ihrer Grenze gehaltene, alſo geſetzmäſsige Wirkſamkeit des eigenen Willens" zu erringen. Er deutet die Gefahren des einen der beiden, zu ſolchem Ziele führenden, Wege, des Weges der Gewalt, an, und daſs man, einmal auf dieſem begriffen, ſelbſt nicht durch Mäſsigung in Gebrauch der erlangten Macht die Schuld büſsen, vielmehr allein mit der Rückgabe des Geraubten und mit der Vergeltung des Raubes ſeine Reinigung beginnen könnte. Zuweilen ſcheine es ſogar, als ob das, bey ſolcher Stiftung der Verfaſſungen begangene, Unrecht wie ein Fluch darauf ruhe; denn woher ſolle der Glaube an ſie, als eine ſichere Gewähr des Rechts, kommen? Der andere, und im Grunde einzige Weg ſey die freye Willensvereinigung im Volke, ſowohl da, wo es an einem Grundgeſetze noch mangelt, als wo es bereits beſteht und nur ausgebildet zu werden bedarf. Sobald der Wille des Volks ſich ernſtlich darüber ausſpreche, würden die gewünſchten Staatseinrichtungen immer endlich durchgeführt werden; es dürfe dieſes Herbeyführen jedoch niemals in ſo grundgeſetzwidriger Weiſe Statt finden, „als es, nach Frankreichs Vorgang, vor Kurzem in einigen verfaſſungsmäſsigen Staaten Deutſchlands geſchehen," wo der Geiſt, der dabey offenbar geworden, deutlich genug verrathen habe, bis wie weit die Tonangeber ſich zu verirren fähig geweſen wären, wenn ſie die Maſſe für ihre Lehren und Entwürfe empfänglicher gefunden hätten. Schon das Unterfangen ſey ſtrafbar geweſen, ſich mit vermeintlichen Staatsanſprüchen unmittelbar an die Maſſe zu wenden, und alles eigenmächtige Einſchreiten verfrühe nur ſcheinbar den Gang der Entwickelung, verſpäte aber eben dadurch ihr wirkliches Gedeihen. Dieſe Bemerkungen führen dann die Frage herbey: ob nicht das Volk ſelbſt der Fürſt, Souverän, ſey? — Das Recht iſt das Weſen des Staats und ſeine Gewähr die Staatsverfaſſung. Der unveräuſserliche Rechtsanſpruch eines jeden Menſchen iſt, ſein eigenthümliches Weſen in der Einheit mit Anderen zu entfalten, und alſo die Aufgabe des Staats, daſs alles, was in ihm und durch ihn geſchieht, der weſentliche Wille Aller ſey. Dieſer weſentliche Wille, identiſch mit der Rechtsidee, iſt wohl von dem allgemeinen Willen zu unterſcheiden, beide in Einklag zu bringen, das Ideal, welchem entgegen geſtrebt werden muſs. Ihn auszumitteln liegt ob der

gesetzgebenden, einzuleiten, dass ihm Genüge geschehe, der regierenden oder ausführenden, endlich Streit und Zweifel über dessen Beziehung auf einzelne Fälle der richterlichen Gewalt im Staate. Die Gesetzgebung umfasst theils die Ermittelung dessen, was, als an sich vernünftig, für den Ausspruch des Allgemeinwillens gelten könne, theils die Erhebung des Ergebnisses einer solchen Ermittelung zum Gesetz. Einmüthige Beschlüsse des Volks sind selten zu erreichen und dann oft Folge der Gleichgültigkeit oder Furcht, und Stimmenmehrheit verbürgt an sich die Recht- und Vernunft-Mässigkeit des Beschlusses nicht. Die Neigung zur Gleichstellung steht dem rechtlichen Sinne, jedem das Seine zu geben, entgegen. Möchte also der unvollkommene Zustand einer, in den Händen des Volks sich befindenden, Gesetzgebung allenfalls auf der uranfänglichen Stufe der staatsgesellschaftlichen Entwickelung zulässig erscheinen, so müsse dagegen das gegenwärtige Streben so Vieler, sie wieder dahin zu bringen, nur als ein Zurücksinken von der bereits gewonnenen Höhe betrachtet werden. Dem Volke könne mithin die höchste Gewalt in der Gesetzgebung nicht gebühren, vielmehr wären Gesetzgebung und Volkssouveränität im wahren Sinne des Worts unverträgliche Dinge. Die Regierung oder ausführende Staatsgewalt sey nur als eine fortgeführte, gesteigerte Gesetzgebung zu betrachten, indem sie das Gesetz in individueller Gestalt in's wirkliche Leben einzuführen hat. Also gehe aus der Lehre von der Volkssouveränität ebenfalls die Unmöglichkeit einer Regierung hervor. Von der richterlichen Gewalt gelte dasselbe, weil Niemand in eigener Sache Richter seyn darf; doch gesteht der Verf. auf die Geschwornengerichte hindeutend dem Volke das Recht zu, an den gerichtlichen Verhandlungen, durch sachkundige Männer aus seiner Mitte, Theil zu nehmen. Das Recht ist dem Verf. die Macht, durch welche die Staatsgesellschaft, nicht wie durch eine äusserliche und fremde Macht bloss geschützt, vielmehr ganz eigentlich hervorgebracht, ausgebildet und fortwährend erhalten wird. Daher ist ihm die Voraussetzung eine nachtheilige Verirrung, als bestche zwischen den Elementen der Staatsgesellschaft eine ursprüngliche und niemals durchaus zu beseitigende Feindseligkeit, und es führt nach ihm die wirkliche Trennung der Gewalten zur wirklichen Entgegensetzung. Er sieht im Fürsten den nothwendigen Vereinigungspunct der drey Staatsgewalten, bestimmt, den wesentlichen (d. h. den vernunftgemässen) Willen des Volks zu repräsentiren, wenn das Volk den eigenen Willen darzulegen hat, so dass beide vereint dem Ziele zustreben, und zwar Jener als übergeordnete Macht, und nicht unbedingt, aber entscheidend den Ausschlag giebt. Wie es nun im Begriff der Souveränität liege, die höchste, nicht aber nothwendig die einzige Gewalt im Staate zu seyn, dem Volke aber eine verneinende Mitwirkung zur Gesetzgebung durch das Recht der freyen Einwilligung zustehe, und es fremder Leitung und Entscheidung nicht entbehren kann: so sey die Souveränität nicht in ihm, vielmehr nur im Fürsten anzutreffen, welchem, als deren wesentliche Attribute, auch die Sanction der vom Volke angenommenen Gesetze und das unbedingte Veto gebühre, ohne welches keine Sanction möglich ist. Fürst und Volk stehen hienach einzeln *unter* dem Gesetze, in freyer Vereinigung aber *über* demselben. Die Nichtverantwortlichkeit des Souveräns folgt zwar aus dem Begriffe, erhebt den Fürsten jedoch keinesweges über jede Beymessung; weil ihm Selbstständigkeit des Willens nicht abgesprochen werden kann, trifft ihn die Zurechnung, allein ohne Verpflichtung zur Verantwortung. Dieses sind die Grundzüge der, vom Vf. ausgeführten, und gegen die abweichenden Ansichten Anderer, zumal *Fr. Murhards*, vertheidigten Theorie. Eine Abhandlung, welche Niemand ohne das lebhafteste Interesse und ohne Belehrung lesen wird. Der Anhang liefert mehr, wie sein Titel verspricht, indem er nicht sowohl, dass *Fr. Murhard* ein Compilator sey, als vielmehr darlegt, dass derselbe sich mit fremden Federn geschmückt, ganze Sätze aus des Vfs. Werken, ohne dessen zu erwähnen, gleich eigenen Producten vorgebracht hat.

Druck und Papier sind sehr gut.

v*— w.

KASSEL, b. Bohné: *Die Initiative bey der Gesetzgebung.* Beleuchtung der Frage: „Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft?" Nebst einem Anhange: Von der Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freye Vereine. Von *Friedrich Murhard.* 1833. X u. 420 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der fruchtbare Verf. reihet hier abermals eine Perle an seine reiche liberalstaatsrechtliche Schnur, welche den früher erschienenen durchaus ähnlich ist. Wie in jenen finden wir auch hier dieselbe Art der Darstellung, grosse Belesenheit und Gebrauch der Literatur zu vielen, oft sehr langen Auszügen, in deren Herbeyführung und Beurtheilung der Vf. die eigene An- und Absicht verwebt und so ausspricht. Oft scheint es, dass die Ausdehnung des Buchs über den 20ten Bogen, der Censur wegen, bezweckt gewesen; immer aber verdankt man dieser Freygebigkeit des Vf. ein Repertorium alles dessjenigen, was über den Gegenstand erschienen ist. Es zeichnet sich jedoch diese Arbeit vortheilhaft vor ihren Vorgängern aus, indem sie nicht nur mehr Unparteylichkeit im Zusammenstellen und Abwägen der Gründe für und wider darlegt, sondern auch die Leidenschaftlichkeit im Ausdrucke meidet, wodurch mehreren der früheren Schriften des Vfs. die Farbe einer blossen Deduction gegeben worden ist.

Zunächst schliesst sich diese Abhandlung an diejenige, welche der Vf. vor Kurzem *„über das königliche Veto"* herausgegeben hat (Jen. A. L. Z. 1833. No. 15), und stellt in dem kurzen Vorworte als Thema auf, dass der constitutionelle König zu hoch gestellt erscheinen müsse, um als Partey aufzutreten oder nur wie eine solche sich zu zeigen; die Gesetz-

initiative im Namen des Königs, durch: *Wir — der König* u. s. w., ergebe sich fehlerhaft, indem der König sowohl über die Regierung, als über die Ständeversammlung beaufsichtigend gedacht werden müsse. Es sey daher ein Missgriff von trübseligen Folgen gewesen, als Ludwig Philipp die Präsidentur seines Ministerraths selbst übernommen gehabt habe. Der Vf. scheint hier übersehen zu haben, dass auf diesem Wege der König von der Regierung unterschieden, dem Ersten die vollziehende Gewalt, die mit der Regierung identisch ist, genommen und gegen eine dritte (oder, falls die richterliche mitgezählt wird, eine vierte) Gewalt vertauscht werden würde, welche in jenem Rechte der Oberaufsicht und der Wahl der Minister allein sich würde thätig zeigen können. Dass dieses weiter führen müsste, als unser Vf. zu beabsichtigen scheint, leuchtet ein. Denn, wenn jetzt schon ein, die Stimmenmehrheit der Volksvertreter leitender, Minister in der constitutionellen Monarchie eine fast unabhängige Stellung einnimmt, und sich sogar unter günstigen Umständen gegen des Königs Neigung darin erhalten kann; worin würde in vorerwähnten Verhältnissen der Minister von einem Hausmeier der Franken sich unterscheiden? wie der König sein Recht der Oberaufsicht gegen dessen überwiegenden Einfluss sichern, wie endlich sich der traurigen und zugleich verfassungswidrigen Bestimmung ein *Roi fainéant* erwehren können? Soll aber die so umgebildete Monarchie eine verkleidete Republik seyn, oder wenigstens diese auf jenem Wege eingeschwärzt werden, so wäre es freylich ein Anderes, immer aber als Tadel der jetzigen Praxis in constitutionellen Monarchieen nicht wohl begründet.

In der Einleitung wird gezeigt, dass vor der französischen Revolution die Initiative als Attribut der königlichen Gewalt betrachtet, und der Gegenstand überhaupt erst bey diesem Ereignisse zur Prüfung gebracht sey. Dann spricht der Vf. dafür sich aus, dass die Initiative weder dem Könige, noch der Repräsentation allein, sondern beiden gebühre, und bemerket sehr richtig: „Man verfällt in einen grossen Irrthum, der sich besonders in der französischen Revolution als folgereich und verderblich bewährt hat, wenn man die Einheit der Staatsgewalt durch Zerspaltung in gänzlich unabhängige Autoritäten vernichtet, und die beiden Hauptzweige der Souveränität in scharfer Trennung einander gegenüber stellt." Es wird hiebey der Unterschied der Initiative von dem Rechte des Vorschlagens und der Vorstellung herausgehoben. Ein Recht dieser Art habe jeder Staatsbürger als solcher, und nur da werde mithin der Volksvertretung eine wahre Initiative eingeräumt, wo dieselbe einen Gesetzesvorschlag durch Discussion soweit vorbereiten könne, dass es nur der königlichen Zustimmung bedarf, um ihn zum Gesetze zu erheben. Bey der Untersuchung *über die Initiative der Gesetze als ausschliessliches Prärogativ der regierenden Autorität* wird die Bedenklichkeit gewürdigt, der Regierung durch ein solches Attribut „die ärgste aller negativen Gewaltbefugnisse" beyzulegen. Zu weit geht jedoch der Vf. in der Behauptung, es werde damit „der Willkür der obersten regierenden Gewalt allein stets und immerdar anheimgegeben, zu bestimmen, was Gesetz seyn soll oder nicht;" denn eine solche Gewaltbefugniss kann das Recht der Stände über die Aufhebung und Aenderung der bestehenden Gesetze und Rechte, wie über die Einführung neuer Bestimmungen, nicht schmälern. Und wenn gar getadelt wird, dass in jener Voraussetzung dem Willen eines Einzelnen ein zu grosser Einfluss würde gestattet werden, so spricht sich hierin eine wahrhaft republikanische Kritik aller monarchischen Verfassungsarten aus, welche einen solchen Einfluss, unter Umständen mehr oder weniger, nicht nur zulassen, sondern sogar als zweckmässig ansehen und erfodern, grössere Uebel durch ein minderes abzuwenden trachtend. Den Gründen der Monarchisten für die ausschliessliche Initiative des monarchischen Staatsoberhaupts, welche in einem besonderen Abschnitte aufgeführt werden, wird die Erfahrung in Grossbritanien entgegen gesetzt, wo dieses Recht ohne irgend einen Nachtheil vom Parlamente ausgeübt wird, und auf das königliche Veto gewiesen, welches hinreiche, dem Nachtheile schädlicher Gesetze vorzubeugen. Auf gleiche Weise werden im 4 Abschnitte die Gründe derjenigen widerlegt, die jenes Recht der Nationalrepräsentation allein beylegen wollen, und darauf unter No. 5 die Nützlichkeit ausgeführt, es übrigens der Nationalrepräsentation, obschon nicht ausschliesslich, einzuräumen, wofern nur der Vervielfältigung der Gesetze Hindernisse erregt würden. Ziemlich müssig findet sich hier eine Zurechtweisung der „Monarchenthümler", die ihre Theorieen nach Fürstenidealen zu bilden pflegten, welche in der Wirklichkeit sich nicht erreicht finden. Denn die menschliche Schwäche waltet in gleichem Masse bey den Volksvertretern ob; und wenn der Vf. andeutet, keine erbauliche Erfahrung durch nähere Bekanntschaft mit Fürstencabinetten und Königshöfen gemacht zu haben, so wird sich dem umsichtigen Beobachter eine gleiche Erfahrung hinter den Coulissen der Volksberather darbieten, der gerügte Einfluss von Favoriten u. d. an Höfen hier sich aufgewogen, wo nicht überboten zeigen, durch alle Formen des Parteygeistes und der Selbstsucht, so dass wie dort, so hier das Staatswohl nur zu oft bloss den Namen leihen muss. Im 6ten Abschnitte handelt es sich von der Nützlichkeit, der regierenden Autorität eine Mit-Initiative bey der Gesetzgebung einzuräumen, und dann wird unter No. 7 geprüft, ob es in der repräsentativen Monarchie für zweckmässiger zu erachten, dem Regenten eine unmittelbare Uebung der Initiative, oder nur eine mittelbare zuzutheilen. Weil „das unverletzliche Staatsoberhaupt in der constitutionellen Monarchie immer *untrüglich* erscheinen" müsse, dasselbe auch leicht ein Gesetz durch seine Minister, als Mitglieder der Volksrepräsentation, oder durch andere Deputirte wird in Antrag bringen lassen können, so neigt sich

der Vf. zur mittelbaren Initiative, damit der Vorschlag des Monarchen nicht einer Kritik und Abstimmung unterworfen werde, und will nicht einmal dem Ministerium als solchem den Gesetzvorschlag gestatten, weil man diesen doch immer dem Staatsoberhaupte beymessen würde, selbst wenn die Vorschläge ohne dessen Unterschrift an die Repräsentanten gebracht werden sollten. Wem drängt sich nicht auf, dass das Sprichwort: allzu scharf macht schartig, sich hier wieder bewähre; denn, um ganz untrüglich da zu stehen, müsste der Monarch bey allen Verhandlungen theilnahmlos sich zeigen, beschränkt auf die Ausübung des Veto oder die Sanction des Gesetzes, weil man auch den Antrag von ihm ableiten möchte, der von einem Mitgliede der Volksrepräsentation ausgeht, sofern dieses in irgend einer Beziehung zum Hofe sich findet, und doch könnte der Monarch nur eines solchen zur mittelbaren Initiative sich bedienen. In No. 8 wird nochmals zusammengestellt, was von der Vereinigung der Initiative des Staatsoberhaupts und des Corps der Volksrepräsentanten von Schriftstellern geurtheilt worden ist, und endlich im 9ten Abschnitte die Staatspraxis und positiven Satzungen in Betreff der Initiative bey der Gesetzgebung der verschiedenen Staatsverfassungen dargelegt.

Ein Anhang handelt von der *Uebung des Petitionsrechts durch öffentliche Volksversammlungen und freye Vereine*, und geht von dem Grundsatze aus, dass die Initiative der Gesetzgebung, in sofern sie sich auf dem Wege der Petition geltend macht, dem ganzen Volke und einzelnen Vereinen in solchem in einem wahrhaft freyen Staate zukomme, die Regierung also, ohne bösen Willen zu zeigen und sich in Opposition mit dem Volkswillen zu setzen, jenem Rechte nicht entgegen treten könne. Es verkennt jedoch der Vf. die Gefahr nicht, die mit den politischen Clubbs verbunden ist, und die weit grössere der umfassenderen Vereine, wo bald die ganze Masse von einer, in ihr selbst entstehenden Springfeder überwältigt wird, und räth, über die Zulässigkeit solcher Vereine in den Gesetzen sich nicht auszusprechen, und die für einzelne Fälle anzuwendenden Massregeln dem Ermessen der Behörden zu überlassen, welchen die Befugniss zusteht, gemeinschädliche Schritte zu hintertreiben. Alles, was nicht verboten ist, sey nämlich für erlaubt zu halten, und nur bewaffnetes Zusammentreten, wie die Anmassung der Rechte einer Volksrepräsentation, dürften schon an sich für unstatthaft zu nehmen seyn.

Diese gewiss lesenswerthe, wiewohl sehr ausgesponnene Abhandlung ist mit vielen Seitenblicken auf die, dem Systeme der Bewegung entgegen wirkenden Massregeln der deutschen Regierungen durchwebt, ohne diesen eine billige Berücksichtigung der Zeitumstände angedeihen zu lassen. Wo, wie jetzt der Fall ist, der Jacobinismus (oder Liberalismus, Carbonarismus u. s. w.) dem Mephistopheles in der bekannten Dichtung gleich aller Orten spuket, und jedes reine Gefühl zu trüben, jede Tugend zu verdächtigen, jede Aufregung zu missleiten und zu missdeuten, mit einem Geschicke und einem Eifer strebt, die einem besseren Ziele gebührten: wer vermag da die Regierungen zu tadeln, wenn sie Wirkungen der verderblichsten Art abzuwenden bemühet sind, sollten sie auch dann und wann in den Mitteln sich vergreifen? Gilt es doch eine Saat im Keime zu tödten, deren Frucht derjenigen gleicht, die Cadmus und Jason durch Drachenzähne zur Ernte gefördert haben sollen, und die der Völker Lasten, so richtig rechnet der Teufel, bis jetzt noch immer erschwert hat.

Druck und Papier sind sehr gut.

v — w.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Paris*, b. Didot: *Denkwürdigkeiten aus Griechenland in den Jahren* 1827 und 1828 — — von *Friedrich Müller* aus Alxdorf. Herausgegeben von *P. O. Bröndsted*. 1833. 8.

Da der im J. 1829 verstorbene Verfasser dieses Werkes eine Zeitlang Commandant der Palamidisburg in Nauplion gewesen war, so hatte er mehrere historisch-politisch-militärische Bemerkungen aufgezeichnet, die wir hier aus seinem Nachlasse durch Hn. *Bröndsted's* Besorgung erhalten. Die politischen, sofern sie die Periode des Präsidenten Kapodistria betreffen, sind weniger wichtig, weil dieser damals nur erst Vorbereitungen zu dem System machte, welches er nachher in der Staatsverwaltung entwickelte. Mehr werden die Leser, zumal diejenigen, welche nicht abgeneigt sind, ihr Heil in Griechenland zu versuchen, durch die Schilderung angezogen werden, welche der Vf. von den Griechen macht, welche er von einer viel besseren Seite kennen lernte, als man gewöhnlich sie darzustellen pflegt. Ein gewandtes, lebhaftes Wesen, bey einem glücklichen Ebenmasse der verschiedenen Geist- und Gemüths-Eigenschaften, eine vielseitige Geschicklichkeit, eine gewisse Selbstherrschaft und eine oft gefährliche Ueberlegenheit, überhaupt aber eine Gemüthsbeschaffenheit soll sie auszeichnen, welche Geistesbehendigkeit mit Geistesgegenwart, asiatischen Gleichmuth mit europäischer Sorgsamkeit verbindet. Die Fehler und Laster des Volkes sind, bey dessen grosser Bildsamkeit, leicht zu entfernen, wenn die gehörigen Mittel gebraucht werden. „Eine grosse Persönlichkeit — so schrieb der Vf. im J. 1827 — mit einer wohlbegründeten öffentlichen Gewalt, mit philosophischem und militärischem Talente, könnte noch alles retten. Der Philhellenismus, wenn er sich nicht concentrirt, und *in Einer Person* vereinigt auftritt, wird schwerlich leisten, was mit den grossen Opfern, die er gebracht hat, im Verhältnisse stünde.“ — Möge der Vf. ein wahrer Seher gewesen seyn!

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica.* Recensuit *Godofr. Hermannus.* 1833. XXXVI u. 172 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Herausgeber, den wir unter den geistreichen Erklärern der Alten zu finden gewohnt sind, und der noch neuerdings in der Vorrede zu dem Oedipus Col. des Sophokles mit gebührendem Ernste und Spotte eine andere Richtung unserer gelehrten Zeit angegriffen hat, die Kunstwerke der alten Dichter nach Principien neuerer Philosophenschulen anzuschauen und zu richten, hat in der Vorrede zu der angezeigten Tragödie des Euripides auch die dramatische Anordnung derselben zerlegt, und einer umfassenden Beurtheilung unterworfen, veranlasst durch *Goethe's* gleichnamiges Drama, welches in Hinsicht der dramatischen Bearbeitung zugleich mit jenem zusammengestellt wird, und einer strengen Vergleichung unterliegt. Wir wollen nun, voraussetzend, dass unsere Leser mit beiden Stücken im Allgemeinen vertraut sind, den Hsgbr. zunächst und ausführlicher durch diese gelehrte Vorrede begleiten, schicken aber nach reiflichem Erwägen unseres Urtheils gleich die Bemerkung vorauf, dass uns die Art der angestellten Vergleichung in zwey Hinsichten nicht ganz befriedigt hat, indem Hr. *H.* einerseits das Einzelne, Scenen und Personen, zu sehr *vergleicht*, ohne dadurch zu einem rechten Resultate über das Ganze zu kommen, und den höheren Gesichtspunct ins Auge zu fassen, dessen Aufgabe die Schätzung des Kunstwerthes jedes der beiden Stücke, als eines künstlerischen Ganzen, war. Nach unserem Ermessen nämlich erlauben beide Stücke nicht eine eigentliche Vergleichung im Einzelnen; denn bey gleichem Sujet sind beiden nur gewisse Hauptpersonen gemein, die sittlichen Elemente der Tragödie aber scheinen uns in beiden so wesentlich verschieden, die dramatische Bearbeitung *Goethe's* in dieser Hinsicht so ungleich höher, dass eine blosse Vergleichung im Einzelnen so einseitig, wie misslich seyn dürfte. Wir werden es im Verlauf des Folgenden sehen, wie bey Euripides das Menschliche natürlich, gut, aber mit allen seinen Schwächen, ohne den wahren Adel der Seele, bey *Goethe* nur rein und gross, weniger überraschend und augenblicklich ergreifend, aber erhebend und veredelnd uns entgegentritt. Andererseits scheint Hr. *H.* von der Ansicht ausgegangen zu seyn, dass *Goethe* gleichsam von dem Standpuncte eines alten Tragikers aus geschrieben, und als solcher auch eine Iphigenia gedichtet habe (wie aus gelegentlichen Aeusserungen z. B. S. XXVI: *id secus factum est, quam antiquus poeta facturus erat;* S. XXVII: *hoc neque ex Graecorum consuetudine neque ad legem artis poeticae factum;* S. XXVIII: *Graecus poeta non illud — posuisset;* hervorzugehen scheint), obwohl Hr. *H.* gleich Anfangs selbst äussert, Euripides war an den hergebrachten Mythus gebunden, von dem abzuweichen, die Volksreligion verbot, *Goethe* dagegen, durch keine Schranken dieser Art beengt, konnte ändern und dichten, was ihm passend schien (S. VII). Allein so sollte das *Goethe'sche* Drama schwerlich beurtheilt werden. Alle diese Personen athmen allerdings den Geist des classischen Alterthums, aber sie sind idealisirt, sittlich reifer, als jenes sie schaffen konnte, wenigstens als Euripides sie schuf; im Uebrigen bewegt sich diess Drama durchaus frey von den Fesseln der alten Tragödie. Da ist kein historischer Prolog, am Ende kein *Deus ex machina;* nach dem Ausgange hin drängt sich die Lösung des Knotens, wie in der neuen Tragödie, kein Chor mit müssigen Zwischengesängen stört den Gang der Handlung, alles, auch der Vers, ist modern, ist von des deutschen Dichters Art und Kunst; nur die ruhige, klare Entwickelung der Handlung, wie sie in ihrer unübertroffenen Einfachheit in der antiken Tragödie von uns bewundert wird, nur die ruhige Besonnenheit und Würde der Personen ist das Antike in diesem Drama.

Den Prolog bey Euripides macht Iphigenia selbst, worin nun, nach gewohnter Weise, das Stück historisch und genealogisch eingeleitet wird. Dass hierin nichts sey, was dramatisches Interesse gewähre, gesteht Hr. *H.* ein (S. VIII); *caetera*, sagt er, *aptius sunt et doctius inventa.* Sie erzählt nämlich ihren beängstigenden Traum der verwichenen Nacht, den sie auf den Tod des Bruders deutet, mit dem nun die letzte Stütze des väterlichen Hauses dahin sey. An diese Deutung, die ihr zur Gewissheit wird, knüpft sich weiter kein Ausdruck des Schmerzes, als dass sie mit dürren Worten sagt: Orest ist todt und ich will ihm das Todtenopfer bringen, denn weiter kann ich nichts. Wozu nun aber dieser Traum? Durch den Traum, sagt Hr. *H.*, leiten sich ihre und der Zuhörer Gedanken auf den Orest, damit dieser nachher nicht durch blossen Zufall aufzutreten schiene. Aber der Mythus war ja theils den Zuschauern bekannt (Hr. *H.* sagt selbst: *res notae narrantur in prologo*), theils lag eben das nachherige auch un-

vorbereitete Erſcheinen des Oreſt an der tauriſchen Küſte in dieſem Mythus ſelbſt, und darin hatten die Zuſchauer es zu ſuchen, wenn dieſs Erſcheinen befremden konnte; und vom Standpuncte des Oreſt lag nicht einmal etwas Auffallendes in dieſer Landung hier, da er vom Gotte ſelbſt hieher gewieſen war. Der Traum durfte ferner, ſagt Hr. *H.*, nicht ſo ſeyn, daſs ſie daraus auf die Ankunft des Bruders hoffen konnte, weil ſonſt das tragiſche Intereſſe verloren gegangen wäre, indem ſich theils die Furcht in den Zuſchauern herabgeſtimmt hätte, wenn die Sache nun ſo weit kam, daſs Iphigenia ihren Bruder hinopfern ſollte, theils auch die Erkennungsſcene nachher weniger rührend geweſen wäre. Das mag richtig ſeyn, da es dem Euripides einmal gefiel, durch ein Traumgeſicht auf Oreſt hinzudeuten, deſſen möglichſt ſchickliche Einkleidung nun wenigſtens nothwendig war. Eben ſo iſt es natürlich, daſs Iphigenia den Traum eben auf Oreſtes, nicht auf den Vater deutet, was durch die Sache ſelbſt — denn den Vater hatte ſie als ſolchen wenig kennen und lieben lernen — und durch den Dichter — V. 57 στῦλοι γὰρ οἴκων εἰσὶ παῖδες ἄρσενες — gegeben wird. Indeſſen, wie dieſer Prolog in dieſer Form nun auch paſſend und in einzelnen Theilen ſeiner Durchführung auch nothwendig für den erſten Theil des Stücks, keinesweges aber für die Entwickelung des Ganzen, angelegt ſeyn mag, ſo wird doch Niemand leugnen, daſs dieſe Einleitung für das Ganze zu wenig, und als ein mehr künſtliches als künſtleriſches Beywerk zu viel Bedeutung habe, wie z. B. der ganze erſte Chor des Dramas auf dieſem Traumgeſicht beruht. Nach dergleichen muſste aber ein Dichter haſchen, der den Charakteren ſeiner Perſonen ſelbſt nicht genug tragiſches Intereſſe zu geben vermochte. Wie edel in der höchſten Einfachheit dramatiſcher Behandlung das erſte Auftreten der Iphigenia bey *Goethe* (von Hn. *H.* Prolog genannt, wozu kein Grund vorhanden iſt): es iſt nur die Heimath, nur die Theuren daheim, wonach ſie die Arme ausſtreckt. Der Chor bey Euripides, von der leidenſchaftlich klagenden Iphigenia nicht weiter mit ihrem Traume als durch die Worte: οἵαν ἰδόμαν ὄψιν νυκτός, bekannt gemacht, klagt, feſt glaubend an die Wahrheit eines Traumgeſichts, das er gar nicht kennt, im Trauerliede mit, ohne zu tröſten, ohne einmal zu fragen, ob der Traum keine andere Deutung erlaube, ohne einmal ſich nach demſelben zu erkundigen. Unterdeſſen iſt Oreſt mit Pylades gelandet. So wie jener den hohen Tempel ſieht, bemächtigt ſich ſeiner unbeſiegliche Furcht vor dem Tode. Das Nahen an dieſen Ort wird dem Gotte wie ein argliſtiger Fallſtrick (V. 77) ausgelegt; die anſcheinende Unmöglichkeit, durch Hinankommen an die hohen Tempelmauern oder Aufbrechen der Thüren das Bild der Göttin zu rauben, die Wahrſcheinlichkeit, entdeckt zu werden, überwindet ſeinen Vorſatz und macht ihn zaghaft. Ehe wir ſterben, ruft er aus, laſs uns auf dem Schiffe fliehen, auf dem wir gekommen. *Eſt haec ſcena*, ſagt Hr. *H., etiam accommodate ad mores Graecorum inventa, dolos et vaſritiam amantium, apteque compoſita ad ingenium fortunamque juvenum oſtendendam —. Nam Oreſtes, videns tandem templum illud, in quo omnis ei ſpes ſalutis poſita eſt, ſimul autem intelligens, tam munitum eſſe eum locum, ut ſe exſequi poſſe juſſa dei deſperet, miſerabili oratione ipſum alloquitur Apollinem, conquerens, quod in apertam miſſus ſit perniciem.* Menſchlich allerdings iſt das Benehmen des Oreſt, aber Hr. *H.* ſagt ſelbſt, wo er in ähnlicher Beziehung *Goethen* dieſen Vorwurf macht, S. XXVII: *Eſt haec quidem imitatio naturae, ſed non omnia imitari decet poetam, quem oportet, quae vulgaria et humilia ſunt — decentiorem in formam redigere;* aber für einen Haupthelden der Tragödie hätte Euripides an dieſer Stelle hier dieſe Erinnerung wohl mit Nutzen anwenden können; in Oreſts Betragen iſt weder hier, noch ſonſt in dem Stücke viel Groſsartiges, Iphigenias Liſt rettet Alle; nicht ſeine Tapferkeit oder ſein Unternehmen erhebt oder ergreift, bloſs ſein Schickſal rührt. Wie männlich, wie reſignirt der *Goethe-ſche* Oreſt! Gefangen vorgeführt, den offenen Tod vor Augen, ſieht er ſogleich den Ort, wohin der Gott ihn geführt, für ein Aſyl an, das ſeine Qualen auf einmal endigen wird. *Mit jedem Schritte,* ruft er, *wird meine Seele ſtiller — Und nun erfüllet ſichs, daſs alle Noth mit meinem Leben völlig enden ſoll.* Das iſt erhaben und dem Charakter des tragiſchen Helden angemeſſen. Wir wollen die Verdienſte des Euripides in dieſer Tragödie keinesweges herabſetzen; auch wir, wie oben geſagt, halten dieſs Stück für eins der gelungenſten dieſes Dichters, und ſtimmen gern mit Hn. *H.* in dem Lobe überein, welches er bey der Darlegung der Oekonomie einzelnen Stellen und Scenen ertheilt. Höchſt gelungen iſt die Erzählung des Hirten von der Gefangennehmung des Oreſt und Pylades, und von da an, mit Ausnahme der meiſtens ſchleppenden und mit müſſigem Schmuck überladenen Chöre, Alles bis zur Entwickelung des Dramas; vorzüglich rührend und ergreifend die Erkennungsſcene; wir legen nicht einmal darauf Gewicht, daſs die zweyte Hälfte der Tragödie, wie allerdings in vielen der alten Tragiker, weil es ihnen nicht, wie den Neueren, darauf ankam, die Erwartung der Zuſchauer fortwährend zu ſpannen, und die Löſung des dramatiſchen Knotens wo möglich ans Ende zu legen, weniger anſpricht, weil die Hauptſache bereits geſchehen. Denn zum Theil trifft dieſs gerade in dieſem Stücke nicht einmal das letzte Viertel des Ganzen; theils iſt das, was nun nachfolgt, zu natürlich, als daſs man es, bey der ruhigen und einfachen Entwickelung des Knotens überhaupt, nicht auch noch gern, wenn auch mit etwas ſchwächerem Intereſſe, leſen ſollte; offenbar iſt man noch geſpannt zu hören, was Thoas zu der heimlichen Entfernung ſeiner Prieſterin und der beiden Gefangenen ſagen, und wie er ſich dabey benehmen werde. Freylich benimmt er ſich höchſt ſtürmiſch und ſeiner ſcythiſchen Natur nach barba-

rifch, und feine Anftalten, die er zu machen gedenkt, möchten für die Flüchtlinge einen üblen Erfolg gehabt haben, wenn nicht Athene ihn befchied, fich ruhig zu verhalten und nicht Vergebliches zu unternehmen, worauf er von feinem Vorhaben abfteht, und auch dem Chor der gefangenen hellenifchen Frauen die Freyheit und Entfendung in die Heimath verheifst. So glücklich diefe Kataftrophe für die letzten erfunden ift, die, Zeugen und ftumme Unterftützerinnen des Planes der Iphigenia, welche den Armen aus Dankbarkeit alles Gute *wünfcht*, ohne fich im Uebrigen mit einem Ausdruck des Schmerzes oder Bedauerns von diefen Freundinnen und Gefellfchafterinnen ihres langjährigen Aufenthalts im Lande der Barbaren zu trennen; eben fo unglücklich, wenn auch nicht ungewöhnlich im Alterthum, ift hier das perfönliche Erfcheinen der Athene. Hr. *H.* meint zwar (S. XXI), die Noth, die von Seiten des Thoas den Flüchtigen droht, rechtfertige die Erfcheinung der Göttin vollkommen. Was der Dichter hätte thun follen, wie Hr. *H.* fragt, und ob er etwa durch einen Boten, oder durch Zurückführung der Gefangenen zum Könige, was allerdings auf gleiche Weife unfchicklich gewefen wäre, den Ausgang hätte vermitteln follen, ift überhaupt gar keine Frage für uns, fondern das gehörte für das Genie des Dichters. Dafs aber auf jede Weife hier die Dazwifchenkunft des Gottes nöthig war, wie Hr. *H.* S. XXII fagt, leuchtet uns gar nicht ein, wenn auch dagegen vielleicht nichts einzuwenden gewefen wäre, dafs Thoas durch irgend eine Aeufserung der Nähe eines Gottes, durch eine Naturerfcheinung, durch Erfchütterung der Erde, fo zauberifch geheim angedeutet, wie im Oedipus Col. des Sophokles, von feinem Vorfatze abgefchreckt und eines Befferen belehrt worden wäre, obgleich Athene freylich dazu immer nicht die paffendfte Gottheit war. Das perfönliche Erfcheinen ift aber nach unferer Meinung auch hier, wie anderwärts, nichts weiter als der *Deus ex machina*, der dem Dichter aus der Verlegenheit hilft, und ihm in feinem Namen die Tragödie befchliefst; dafs Euripides hier vollends die Athene wählte, fcheint uns trotz der Bemerkung des Herausgebers, es fey darum gefchehen, weil das Standbild der Artemis nach Attica translocirt werden mufste, unpaffend; für Thoas konnte nur die Artemis Bedeutung haben, nur fie konnte den Raub ihres Bildes für ihn befriedigend rechtfertigen, und ihn vermögen, von der beabfichtigten Verfolgung abzuftehen. Und diefe mufste auch der Zuhörer hier erwarten, um die er, mittelbar, fich das ganze Stück bewegen fieht.

Goethe nun, meint Hr. *H.* weiter, fcheint eine doppelte Abficht gehabt zu haben, einmal die Erwartung der Zuhörer bis ans Ende des Stücks in der höchften Spannung zu erhalten, und dann in Menfchen, an Alter, Gefchlecht, Stellung verfchieden, Mufter hoher Tugend und Charaktergröfse darzuftellen. Es würde den Zweck unferer Anzeige weit überfchreiten, wenn wir uns in eine weitläuftige Erörterung über den Zweck der Tragödie überhaupt einlaffen wollten, und darauf müfsten wir doch am Ende zurückkommen, wenn wir von der Abficht *Goethe's* bey diefem Stücke genügend fprechen wollten. Wir müffen uns daher kurz faffen, und können unfere Anficht nur in fo weit äufsern, dafs wir nicht meinen, dergleichen fey Zweck der Iphigenia gewefen; das erfte liegt überhaupt in der ganzen Tendenz des neueren Trauerfpiels, die Wahl des anderen ift vielmehr Mittel für die Erreichung des höheren Zwecks der Gefammthandlung des Stücks, oder wenigftens nur Nebenabficht. Unferes Bedünkens wollte *Goethe* uns mit Hülfe der einfachften und edelften, d. h. *antiken*, dramatifchen Mittel in eine Handlung fchauen laffen, die uns mit dem Geifte des griechifchen Alterthums von feiner reinften und idealften, d. h. von feiner *künftlerifchen*, Seite bekannt macht; darum find die Perfonen wie die griechifchen Statuen, von jenem hohen und vollendet fchönen Stile, wie der olympifche Zeus des Phidias, eine innige Verkörperung der Majeftät und der Milde, die Iphigenia, wie jene bekannte Statue der Juno, Ehrfurcht gebietend als weiblicher Gott, unwiderftehlich zu fich hinziehend als göttliches Weib, wie *Schiller* irgendwo fagt. So gilt uns diefs Drama wie ein vollendet antikes Kunftwerk, ohne dafs uns darum *Goethe* wie ein alter Tragiker, etwa wie ein veredelter Euripides, erfcheinen follte oder dürfte.

Was nun weiter das Einzelne betrifft, fo fagt Hr. *H.* S. XXIII: *Prodeunt in fcenam Oreftes et Pylades, non, ut apud Euripidem, ftatuae auferendae opportunitatem circumfpicientes, fed Oreftes de falute defperans, Pylades non abjiciens fpem cet.* Der Zufatz: *de falute defperans*, pafst, ohne weitere Erklärung, viel eher auf den Euripideifchen Oreft, als auf den *Goethe'fchen;* der letzte hätte wohl verdient, dafs feine Verzweiflung, die nichts mit der eines verzagten Sünders gemein hat, näher erklärt wäre. Er tritt keinesweges in Verzweiflung auf, fondern mit der Refignation, die der tapfere und edle, aber von den Qualen des Gewiffens wie den Schlägen des Schickfals gefolterte Mann zeigt, wenn er in der begründeten Hoffnung, fich gerettet zu fehen, getäufcht, gerade das, was die Rettung zum heiteren Leben zu verheifsen fchien, und nun den unvermutheten Tod bringt, nicht blofs mit Gleichmuth erträgt, fondern nur als eine andere Rettung fogar willkommen heifst, und der Gottheit dankt, dafs fie Wort gehalten und ihn feinen Qualen entnehmen wolle. Erft das Zwiegefpräch mit dem lebensfrohen, klugen und das Befte hoffenden Pylades weckt in ihm lebhaft die Erinnerungen an fein ganzes unglückliches und geängftigtes Leben, und läfst ihn nicht fowohl an der Rettung verzweifeln, als wenn er zaghaft und kleinmüthig dem Tode in die offenen Arme ginge, und nichts fehnlicher wünfchte als das Leben, fondern nur immer fefter die Ueberzeugung gewinnen, dafs er hier ficherlich an dem Ende feines gequälten Dafeyns ftehe. *Non multum*

promovet haec scena, sagt Hr. *H.;* das soll sie auch nicht, wenigstens nicht viel mehr, als was gleich darauf von Hn. *H.* selbst gesagt wird: *tamen — egregie ingenia et mores utriusque juvenis declarat*, nämlich ausser diesem auch das Leben des Orest, um aus der Jugendgeschichte des feurigen Knaben, dem die Brust von künftigen Thaten voll war, dessen Seele sich an dem Bilde des tapferen Vaters nährte und stählte, der als das Ebenbild dieses frühzeitig der Mutter ein Dorn im Auge war, die Zuhörer gleichsam besänftigter an die Schandthat seines Lebens zu führen, in Folge deren er hier vor ihnen erscheint. Diese Verzögerung der dramatischen Handlung ist gleichsam das epische Element der Tragödie, über dessen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit *Schiller*, wie *Goethe*, sich bekanntlich in ihrem Briefwechsel ausführlich und belehrend ausgesprochen haben. Endlich sagt Hr. *H.* ebend.: *illud non video, quomodo defendi possit, quod homines captivi, manus catenis vincti, sine custodibus adsunt, liberamque veniendi abeundique potestatem habent.* Diess ist fast Sache der Scenerie, und der Dichter bedarf der Vertheidigung nicht, wo man nur anzunehmen braucht, dass der Hain, in welchem der auf der Bühne dargestellte Tempel der Göttin steht, oder der nächste Bezirk des Tempels mit Wachen umstellt, und den Gefangenen keine Möglichkeit zu entrinnen gegeben war; auch wenn man sich die Wachen selbst auf der Bühne, nur im Hintergrunde, so denkt, dass sie die Gefangenen im Auge behalten konnten, scheint uns die Scene nichts Unwahrscheinliches darzubieten. In dem Gespräche des Pylades mit Iphigenia erzählt jener auf die Frage der letzten, welches Geschick ihn mit seinen Gefährten hieher gebracht, sie seyen Brüder, Söhne des Adrast, einen dritten, Laodamas von Pylades genannt, habe Orest im Streit um Reich und Erbe des Vaters erschlagen; im Tempel der Diana aber sey diesem Ruhe vor den Furien des Brudermordes verheissen. *Aperte in his*, sagt Hr. *H.* S. XIV, *Homerum imitatus est Goethius, sed plane id sine caussa eoque non recte fecit. Nam neque cur celet vera Pylades, quidquam inveniri potest, et, si ista sunt celanda, cur simillima iis quae celat, refert?* Etwas Aehnliches aber, eine Blutschuld (*similia*, nicht *simillima*, wobey man eher bloss an andere Namen der Personen bey demselben Sachverhältniss denkt) musste Pylades ersinnen, um Iphigenia auf den fieberhaften Wahnsinn des Orestes aufmerksam zu machen, und ihn auf einen Grund zurückzuführen, falls sie, wie wahrscheinlich, sich mit ihm in ein Gespräch einliess und sein Geschick berührte. Dass Pylades sie aber nicht gleich mit ihrem wahren Schicksal vertraut macht, wie er selbst am Ende der vorhergehenden Scene sich vornimmt, durch welche Bevorwortung an sich schon ein Theil des Auffallenden verschwindet, ist wohl nicht ohne Grund geschehen. Ein hohes, göttergleiches, gütiges Weib, so hat er bereits von den Barbaren erfahren, herrscht in diesem Tempel: diess bringt ihm den ersten fernen Hoffnungsstrahl, der aber Klugheit fodert, wenn er Nutzen bringen soll. Das Gerücht von der gerühmten Priesterin konnte sich auch nicht bestätigen, sie konnte eine Barbarin seyn, die der erdichteten Erzählung so wenig, wie der wahren, Mitleid und Theilnahme schenkend, sie beide nach der blutigen Sitte des Landes hinopferte, und damit ihrer Pflicht genügte. Um sich also einen Rückhalt aufzusparen, wodurch er mächtiger zu rühren hoffen konnte, ersinnt er eine ähnliche, doch bey Weitem nicht eine so schaudervolle Geschichte, um zu sehen, ob sie als *Griechen* Eindruck auf ein Weib machen werden, das, wie das Gerücht sagte, nicht an dieser Küste geboren und aus ihrer Heimath geflohen war, um einem grossen Unheil zu entgehen. War sie nun eine Griechin, was sie leicht seyn konnte, die Interesse an unglücklichen Landsleuten nahm, so konnte er vielleicht auf ihre Unterstützung rechnen, vielleicht ihr selbst seine Hand zu einer gemeinschaftlichen Rettung bieten, wenn auch sie, wie es hiess, in einem schweren Unheil befangen war. Wie viel dringender und beweglicher, im Falle ihrer Geneigtheit, konnte er alsdann die wahre, ungleich gräfslichere Begebenheit, die nur die Fortsetzung des ungeheueren Unglücks, der Schandthaten eines ganzen Geschlechts, war, erzählen, um sich ihre Theilnahme um so fester zu sichern. Seine Vermuthung begründet sich, da er, lauschend auf den Eindruck, den der unerklärliche Ausgang, welchen des Gottes Versprechen zu nehmen droht: *Im Tempel seiner Schwester hiess er uns der Hülfe segensvolle Hand erwarten; gefangen sind wir und hieher gebracht, und dir als Opfer dargestellt* — auf sie machen würde, keine Antwort erhält, sondern Iphigenia, aufmerksam auf die Erwähnung Trojas, nur nach dem Falle dieses fragend, sogleich ihr Interesse an Griechenland und seinen Helden zu erkennen giebt. Ferner scheint sich diese Absicht des Pylades, bey der Iphigenia zu erforschen, ob das Heimische ihr Interesse abgewinnen und auf diesem Wege ihre Theilnahme für sie als Griechen rege gemacht werden könne, nachher im dritten Act als wirklich erreicht zu erweisen, wo sie dem Orestes mit den Worten die Bande löst: *Noch kann ich es mir und darf es mir nicht sagen, dass ihr verloren seyd. — O werther Landsmann! selbst der letzte Knecht, der an den Heerd der Vatergötter streifte, ist uns im fremden Lande hoch willkommen: Wie soll ich euch u. s. w.* Wir können daher auch nicht mit Hn. *H.* übereinstimmen, wenn er fortfährt: *multo igitur consideratius aptiusque Euripides;* obgleich diese Scene bey Euripides wirklich nach der ganzen Weise des Auftretens des Orestes vor der Iphigenia und der Entwickelung des Zwiegesprächs höchst gelungen und ergreifend ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica.* Recensuit *Godofr. Hermannus etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ferner findet es Hr. *H.* S. XXIV unpassend, dass Iphigenia, nachdem sie auf ihr Ausforschen mit dem Schicksal und den Leiden des Orest durch diesen selbst bekannt gemacht ist, äussert, auch er, der Fremde, sey ja in einem ähnlichen Unglück befangen, und dass dieser, die Erdichtung des Pylades laut missbilligend, sich selbst als diesen von den Furien gejagten Orest zu erkennen giebt. Hr. *H.* meint nämlich, die Erdichtung des Pylades sey vom Dichter deshalb eingelegt, um Iphigenia im Gespräch mit Orest von selbst darauf zu führen, dass die Erzählung des Pylades eben nichts weiter als eine Erdichtung war, und alsdann den Orest das Bekenntniss ablegen zu lassen, dass er der sey, von dem er ihr erzählt. Man wisse ja aber theils nicht, dass es Orests Wunsch sey, dass sein Name ein Geheimniss bleibe, theils sey es bey seinem Charakter und seiner Resignation von selbst zu erwarten gewesen, dass er sich zu erkennen geben würde, so bald er Iphigenia von seiner Erzählung bewegt gesehen. Wie eben angegeben, halten wir diess keinesweges für den Zweck der Erdichtung des Pylades, glauben aber auch ausserdem noch gegen die beiden Gründe Hn. *H's.* geltend machen zu können, dass, wenn Orest auch nicht den Wunsch geäussert hat, unbekannt zu bleiben, man doch nothwendig annehmen muss, dass er mit dem Plane des Pylades, der ihm ausdrücklich sagt: *Wir dürfen ihr unsere Namen nicht gleich nennen*, einverstanden war. Gesagt ist diess freylich nirgends, und der Hörer, der hier fortwährend zu denken findet, muss es bloss schliessen, wobey nicht mehr von ihm verlangt wird als am Ende der 1 Scene des 2 Acts, wo Pylades zu Orest sagt: *Du gehst, und eh' sie mit dir spricht, treff' ich dich noch.* Auch hier erfährt man nirgends, dass Pylades irgend wie verhindert wurde, vorher mit Orest zu sprechen; auch nachher ist nirgends die Rede davon; aber das Zusammentreffen Orests mit Iphigenia zeigt deutlich, dass er nicht von dem unterrichtet ist, was Pylades mit klugem Sinne bey der Priesterin eingeleitet. Was bleibt nun aber Anstössiges in der von Hn. *H.* angegriffenen Stelle? Auf die Bitte der Iphigenia, ihr von Orest, dem Unglücklichen, zu erzählen, schildert er ihr die Qualen, die die Erinnyen des Muttermordes dem Flüchtigen auf Schritt und Tritt bereiten, er selbst, der Gequälte, in ihrer ganzen, fürchterlichen Grösse, dass Iphigenia, heftig erschüttert von dem schrecklichen Bilde, das ihr der entwirft, den auch die Furie der Blutschuld treibt, hier zum ersten Male, nachdem sie bisher nur auf das gehorcht, was ihr eigenes Haus anging, ihre Seele mit der innigsten Wärme und Theilnahme ganz dem armen, ihr zum Opfer hingegebenen Jüngling erschliesst, und in die Worte ausbricht: *Unseliger, du bist in gleichem Fall, und fühlst, was er, der arme Jüngling, leidet!* Und Orest, jetzt erst obenhin erfahrend, was Pylades erdichtet, und sich in dieser Verkleidung unedel und unwürdig der grossen Seele der Priesterin gegenüber fühlend, da er nichts zu hoffen hat und nichts wünscht, als den Tod, ruft er ihr entgegen: *Ich bin Orest! Und dieses schuld'ge Haupt senkt nach der Grube sich und sucht den Tod.* Wie konnte die Entwickelung des ersten Theils der ganzen Katastrophe einfacher und edler gehalten werden? Aber auch die Entwickelung des anderen Theils, die Erkennungsscene, hat Hn. *H's.* Missbilligung erfahren. Er sagt: *Haec etsi docte periteque et inventa sunt et aptissime declarata, tamen his factis periit vis illa, quam agnitio in Euripidis fabula habet.* Es ist allerdings richtig, die Erkennungsscene ist in dem griechischen Drama erstaunlich ergreifend, und Euripides hat sich darin auf eine bewunderungswürdige Weise über sich und fast auch über das ganze Alterthum hinausgehoben; allein man muss erwägen, dass wir es hier bey *Goethe* mit Personen zu thun haben, die allzumal viel mehr Tiefe des Geistes offenbaren, als bey Euripides; eine Heilige ist Iphigenia; gegen Pylades, den edlen, klug berechnenden, tritt der Euripideische, grossentheils eine stumme Person, ohne Grösse der Gesinnung, wo er nicht stumm ist, bis zum Verschwinden in den Hintergrund; Orestes aber, in den Gedanken seiner Schuld und Rettungslosigkeit so sehr versunken, dass er auch der entferntesten Hoffnung auf eine frohere Zukunft fremd und verschlossen ist, ist hier offenbar geistig nicht fähig, aus dieser Betäubung, wie durch einen Zauberschlag, in Entzückung versetzt zu werden, und sich zu erquicken an einer Erscheinung, die so folgereich für ihn, für Schwester und Freund werden sollte; diess wäre ein widernatürlicher Sprung gewesen, den der Dichter

selbst auf Kosten der scheinbar mit Recht begehrten augenblicklichen Befriedigung der Zuhörer, wie sie Euripides bietet, weise vermied. Nicht sein Geist, bloss seine wild arbeitende Phantasie hört die Rede der milden, unendlich zarten Schwester, und schafft sich daraus bald das Bild einer neuen Rachegöttin, bald einer höllischen Verführerin; aufs Neue glaubt er, wo er selbst sie sich schafft, die Qualen der Furien in sich losgelassen, und vom Wahnsinn gepackt, sinkt er erschöpft, des nahenden Todes gewiss, zusammen; erst die Gegenwart des Pylades erinnert ihn an die lichte Wirklichkeit, die Sinne beleben sich aufs Neue, und in den Armen der reinen, heiligen Schwester, sagt ihm sein Herz: *Der Fluch löst sich, die Eumeniden ziehen zum Tartarus und schlagen hinter sich die ehr'nen Pforten fernabdonnernd zu.* — Uns dünkt, es sey nicht schwer zu entscheiden, wo die grössere Kunst des dichterischen Genies herrsche: bey Euripides, der der schlichten, gewöhnlichen Natur ihren Lauf lässt, oder bey *Goethe*, der uns das Hohe und Grossartige in ihr in künstlerischer Vollendung vorführt. So ist auch Iphigenia allerdings, wie Hr. *H.* sagt, *multo quam verisimile est, tranquillior.* Das hohe Weib dankt, nachdem Orest sich genannt, und tief ergriffen von dem Gespräch, das seine Schmach und seine Qualen aufs Neue fürchterlicher hervorgerufen, schnell entfernt hat, im Gebete den Himmlischen, und übersieht mit heiliger, gottgeweihter Freude das ihr so lange unbegreiflich gebliebene Walten derselben. Auch als Orest wieder zu ihr tritt, giebt sie dem stürmischen Gefühle der schwesterlichen Liebe nicht Raum, und verschmäht es, dem in dumpfer Betäubung befangenen Bruder plötzlich als Schwester entgegen zu treten. Bey Euripides ersinnt *sie* die Mittel zur Flucht, da der rathlose Orest nicht zu helfen weiss, und Pylades stumm bleibt. Zu einem Sühnungsgange ans Meer will sie die Blutschuld der Gefangenen benutzen, um den König zu täuschen (πείσασα μύθοις V. 1049). Wie edel in ihrer weiblichen Zartheit die *Goethe'sche!* Hier haben die Männer den schlauen Plan ersonnen: Iphigenia soll den König hintergehen. List und Trug sind ihr fremd, Dankbarkeit und Verehrung kettet ihren Geist an das leidenschaftliche, aber edle Herz des Königs, und nachdem sie dem Arkas, dieser ebenfalls auf hoher sittlicher Stufe stehenden Mittelsperson zwischen ihr und Thoas, mit Zagen wirklich gemeldet, dass die Götter den Tod der beiden Gefangenen noch nicht beschlossen; wie fällt ihr die Lüge so schwer aufs Herz, da sie edle Menschen, ihren Retter, hintergeht! *Wie hat die Stimme des treuen Manns mich wieder aufgeweckt; dass ich auch Menschen hier verlasse, mich erinnert; doppelt wird mir der Betrug verhasst.* Nicht einmal war es ihr möglich gewesen, ihr Recht als Priesterin zu benutzen, um dem Arkas zu verwehren, das Hinderniss dem Könige zu melden und dessen Antwort abzuwarten, obgleich dadurch Alles aufs Spiel gesetzt wurde. Mit welcher Meisterhand ist ihr Gespräch mit Pylades entworfen, worin sie mit dem höchsten Adel, der höchsten Zartheit der weiblichen Natur die Sorgen darlegt, die ihr verbieten, den König, der ihr zweyter Vater ward, *so tückisch zu betrügen, zu berauben.* Bey Euripides, wie bey *Goethe*, bewegt sich Iphigenia innerhalb der Grenze der Natur, und doch welch' ein Unterschied! Ein Bedenken findet Hr. *H.* S. XXVI in dem Benehmen der Iphigenia zu Anfang des vierten Acts, indem sie gleich mit ihrer Gewissensangst auftritt, ohne dass die Zuhörer vorher erfahren haben oder jetzt erfahren, welcher Betrug gespielt werden solle, was sie erst in der folgenden Scene gewahr werden. Wir unsererseits sehen darin bloss mehr Kunst, und finden, dass dem Zuhörer hier, wie schon einmal oben bemerkt, etwas zu der Hauptsache hinzuzudenken und zu erwarten bleibt, und dass die Spannung und das Interesse demnach erhöht wird, wenn wir im Drama um eine Scene später erfahren, was der historischen Entwickelung nach um eine Scene früher vorgefallen ist.

Die ersten beiden Scenen des fünften Acts scheinen Hn. *H.* nicht eben nothwendig zu seyn. Indessen aus der früheren Meldung des Arkas, dass nach dem Ausspruche der Iphigenia die Götter sich noch gegen die Opferung des Orestes und Pylades erklärten, konnte Thoas kaum Verdacht gegen die Priesterin schöpfen; erst die Bedenklichkeiten und Gerüchte, die wir hier den Arkas gegen den König äussern hören, lassen auch ihn Gefahr ahnen; er lässt schleunig die Priesterin rufen, um als ein Ehrenmann Angesichts ihrer dem Verdachte auf die Spur zu kommen oder zu entsagen, und durch ein Gerücht aufgefodert, die Küste nach dem angedeuteten Schiffe der Gefangenen durchsuchen. Ohne diese erste Scene würde die vierte und fünfte gar nicht verstanden werden, oder Hr. *H.* hätte, hier offenbar mit Recht, sich ohne Zweifel beklagt, dass die Zuschauer hier auf der Bühne erblicken, worauf sie gar nicht vorbereitet waren; denn hier haben die Späher des Königs das Schiff der Griechen gefunden, und beide Parteyen sind im Kampfe mit einander begriffen. Die zweyte Scene aber ist nichts weiter als die erste ohne den nach der Priesterin abgeschickten Arkas; auf diese wartet der König in dieser Scene an Ort und Stelle, während er im Gespräch mit sich selbst, nicht ohne Wichtigkeit und Interesse für die Zuhörer, sich auf seine Weise ihr räthselhaftes und verdächtiges Benehmen zu erklären sucht (nicht, wie Hr. *H.* sagt, *iram suam in Iphigeniam prodit*). Da nun beym Erscheinen dieser Thoas rauh und dringend zu ihr spricht, während sie selbst sich vergeblich bemüht, den König zur Milde und Bedächtigkeit zu stimmen, antwortet sie auf seine ungestüme Frage: *Wer sind sie, sprich, für die dein Geist gewaltig sich erhebt?* wohl wissend, was sie mit einer bestimmten Antwort hingeben würde, nicht: *Sie sind Verwandte meines Hauses* — denn darauf den König vorzubereiten, war

ihr trotz aller klugen Mittel ihrer Rede nicht gelungen — sondern von fern einlenkend, zugleich beschämt, vor dem edlen Könige als Lügnerin zu stehen, zitternd und von dem bangen Gedanken erfüllt, Alles könne jetzt bey seinem ungestümen und leidenschaftlichen Zorne verloren seyn: *Sie sind — sie scheinen — für Griechen halt' ich sie.* Rauh und nun Iphigenias Benehmen zu begreifen anfangend, fragt der König weiter: *Landsleute sind sie? Und sie haben wohl der Rückkehr schönes Bild in dir erneut?* Da fasst sie sich, die auf einen Augenblick von dem Schmerz der vernichteten Hoffnung, wie von der Last des Gewissens, zu Boden gedrückt war, und erhebt sich nun, frey von der Lüge, zu ihrer gewohnten Höhe, und stellt mit dem Adel der höchsten Würde dem Könige dar, was hinter seinem Rücken geschmiedet wird, und wer die Fremdlinge sind. Durch diese kurze Entwickelung unserer Ansicht von dieser Stelle glauben wir dem Vorwurfe des Hn. *H.*, der die angeführten Worte der Iphigenia weder für antik, noch für poetisch hält, begegnen zu können. *Est haec quidem,* sagt er S. XXVII, *imitatio naturae, sed non omnia imitari decet poetam, quem oportet quae vulgaria et humilia sunt, in quibus est haesitatio vocis et revocatio atque correctio, decentiorem et graviorem in formam redigere.* — Endlich findet Hr. *H.* die letzten Worte des Königs, womit das Drama schliesst: *lebt wohl!* anstössig. Er meint, die Tragödie müsse für den Zuhörer so schliessen, dass er, *composito motu,* sich befriedigt fühle, und nicht noch am Ende etwas zu ergänzen habe, wodurch gleichsam die Erholung des Geistes von den erschütternden Auftritten des Dramas unvollständig bleibe; ein alter Tragiker würde bestimmt dem Thoas noch einige Verse in den Mund gelegt haben, worin er erklärt hätte, dass er zwar ungern nachgebe, dem Willen des Schicksals und der Götter sich jedoch füge, und mit seinem Segen die Priesterin mit ihrem Bruder in die Heimath ziehen liesse. Das erste ist zwar im Allgemeinen auch unsere Meinung, obgleich es in unseren ausgezeichnetsten Tragödieen, wie *Schillers* Don Carlos und Wallenstein zeigen, nicht beobachtet ist. Das letzte kann auch seyn; beiden aber scheint uns auch *Goethe* hier, obgleich in sinniger Kürze, genügt zu haben. In derselben Weise nämlich hat Thoas vorher auf Orests und Iphigenias eindringliche und versöhnende Vorstellung geantwortet: *So geht!* Wohl fühlend, dass in der Brust des Königs noch der Groll mit seinem Edelmuthe kämpft, läst Iphigenia ihn nochmals in ihre ihn kindlich verehrende und ewig dankbare Seele schauen, und schliesst ihre bewegliche Rede mit den Worten: *Leb wohl! und reiche mir zum Pfand der alten Freundschaft deine Rechte.* Wie kann man nun von dem bejahrten, von Natur der Milde und Zartheit wenig geneigten Manne, dem in diesem Augenblicke erst recht das Herz auf- und das Auge vielleicht zum ersten Male übergeht, indem er fühlt, dass er die auf ewig entläst, die er sich ehelich zu verbinden hoffte, deren milder Einfluss auf seinen stürmischen, leicht von den heftigsten Leidenschaften durchtobten Sinn ihm zum Bedürfniss, seinem Volke zum Segen geworden war, wie kann man von diesem, jetzt so innig bewegten Manne, der in die schauerliche Leere hinausblickt, in der er, nachdem der Feind auch seinen einzigen Sohn erschlagen, nun die letzten Tage des Lebens freud- und freundlos zubringen soll, mehr verlangen, als, indem er den erbetenen Handschlag giebt, diess Alles in sich schliessende, sein Herz und seine Bewegung vollkommen offenbarende: *lebt wohl!* Und welche zauberische Macht des Ausdrucks ist der menschlichen Stimme verliehen, welche Welt von Gedanken kann sie in zwey unscheinbare Worte legen, grösser und sinnvoller, als eine ganze Reihe von Versen vermag, welche hier Hr. *H.* vermisst!

So können wir zwar nicht umhin, einzugestehen, dass wir weder mit der Art dieser Vergleichung, die sich auf beide Dramen nicht als ganze Kunstwerke bezieht, noch mit den verglichenen Einzelnheiten selbst überall übereinstimmen können, sind aber nichts desto weniger dem Vf. für seine Vorrede dankbar, indem wir uns überzeugt halten, dass diese Anregung einer ästhetischen Interpretation, in sofern sie einem wahrhaft geistigen Bedürfnisse entgegen kommt, für viele fruchtbar seyn werde, die auch neben der gründlichsten grammatisch-kritischen Erklärung noch ein höheres Interesse an den Productionen des classischen Alterthums zu nehmen gewohnt sind.

Was sonst die Vorrede für unsere Leser der Andeutung Werthes enthält, ist erstens S. V und VI die Namhaftmachung der kritischen Hülfsmittel, die bey der Herausgabe zu Gebote standen und benutzt wurden; sie bestehen bloss in den wenigen bekannten, bereits von *Markland* und *Musgrave* gebrauchten, wozu noch die Aldina kommt, die jedoch von *Porson* überschätzt wurde. Kritische Beysteuern von Gelehrten seit *Seidlers* Bearbeitung (1813) sind mit Auswahl benutzt und angegeben, nach dem sehr richtigen und von Jahr zu Jahr bewährteren Grundsatze: *multa quodque saeculum oblivíscenda profert sequuturo. Ea vero oblivioni tradere officium est* (S. VI). Ferner läst sich Hr. *H.* auf eine Untersuchung über den Ursprung der Fabel von der Iphigenia bey den Tauriern ein, wie er selbst sagt, nicht, weil dadurch, auch im günstigsten Falle eines Hindurchdringens durch die mythologischen Nebel, etwas Besonderes für das Verständniss des Euripides gewonnen werden könnte, sondern um auch diesen Theil der Erklärung (S. XXIX), *qua mirifice hoc saeculum delectatur,* nicht unbeachtet gelassen zu haben. Gegen *K. O. Müller* (*Orchom. p.* 310 *sq.*), der auf eine Notiz des *Fulgentius*, dass in Lemnos von Alters her dem Mars Menschenopfer gebracht seyen, gestützt, den Ursprung der Fabel auf dieser Insel sucht, und Lemnische Taurier herausbringt, findet Hr. *H.* den Cultus pelasgisch und seinen Ur-

ſprung in Brauron in Attica, von wo, unter anderen nach Herod. VI, 137, Pelasger, aus Attica vertrieben, einſt griechiſche Frauen raubten, die gerade der Artemis opferten, welche ſie nach Lemnos brachten; auch hätten ſie, wie Plutarch *Quaeſt. Gr. p.* 296 erzählt, durch einen plötzlichen Schrecken zum Aufbruch genöthigt, in Brauron ein altes (pelasgiſches) Standbild der Artemis zurückgelaſſen, worüber namentlich Pauſanias I, 23. 33. III, 16 vielerley Mährchen erzählt, aus denen jedoch ſo viel hervorgeht, daſs der Göttin in früheren Zeiten Menſchen geopfert wurden. Dieſe pelasgiſche Gottheit, μεγάλη θεὸς bey Ariſtophanes u. A. genannt, hieſs auch Ἰφιγένεια (Herod. IV, 103), und wie aus einem Verſe des Euphorion bey Schol. Ariſt. Lyſ. 645 (ἀγχίαλον Βραυρῶνα, κενήριον Ἰφιγενείης) hervorgeht, nahm man in Brauron ſelbſt an, hier und nicht in Aulis ſey Iphigenia geopfert; ſie hieſs ferner auch Ταυροπόλος (ſo wie ihre Opfer Ταυροπόλια in dem Stücke des Euripides ſelbſt erwähnt und ſonderbar genug erklärt werden), vielleicht weil ſie auf einem Stiere ſitzend abgebildet wurde (*Spanh.* zu *Callim. h. Dian.* 113. 187). Da nun die Taurier, von den Scythen vertriebene Cimmerier, wie es hieſs, die Sitte hatten, die an ihre Küſte Verſchlagenen einer Göttin zu opfern, ſo iſt es möglich, daſs der Name dieſes Volks Veranlaſſung wurde, den Cultus der Göttin Tauropolos nach Tauris hinzuweiſen, um ſo mehr, da dadurch die barbariſche Sitte der Menſchenopfer in ein wirkliches Barbarenland kam. So konnte man denn, da, wie mehrere Stellen des Herod. und Pauſan. (S. XXXIII) beweiſen, die Tochter des Agamemnon mit der Göttin Iphigenia verwechſelt wurde, auch leicht zu der Behauptung kommen, die erſte ſey von Aulis nach Tauris verſetzt worden. Dieſe einfache Deduction, aus einer geſchickten Verknüpfung vereinzelter Nachrichten gewonnen, giebt ein klares und genügendes Reſultat, ohne daſs wir uns durch unſichere Vermuthungen nach Lemnos und zu der Lemniſchen Göttin, die *Diſſen* (bey *Boeckh* zu Pind. Iſthm. IV. S. 511) für eine Perſon mit der Thia und Chryſe hält, führen zu laſſen brauchten.

Die kritiſche Bearbeitung des Stücks zeugt überall von der anerkannten Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne des Hsgbrs.; eine bedeutende Anzahl von Stellen, mit denen wir unſere Leſer hier nicht bekannt machen können, iſt entweder durch handſchriftliche Kritik gegen alle weiteren Aenderungen ſicher geſtellt oder durch Conjecturen auf eine höchſt glückliche, oft überraſchende Weiſe beſeitigt worden. Eben ſo bedeutend iſt das Verdienſt dieſer neuen Ausgabe in metriſcher Hinſicht, indem gegen das übereilte Streben *Seidlers*, die lyriſchen Stellen des Dramas, auch wo keine Chöre Statt finden, auf Strophen und Antiſtrophen zurückzuführen, die Metra mit Recht ihrer urſprünglichen freyeren Bewegung überlaſſen worden ſind. Gleichwohl glauben wir, daſs Hr. *H.* zuweilen einer ſcharfſinnigen Conjectur zu viel gegen begründete ältere Lesarten einräumt, und nicht immer ſtreng genug zwiſchen der Poeſie ſeines Dichters und der Poeſie im Allgemeinen oder im neueren Sinne unterſcheidet; dadurch verliert der Dichter leicht eben ſo viel an ſeiner urſprünglichen Geſtalt, als er in poetiſcher Hinſicht gewinnen kann. Darauf beziehen ſich einige der wenigen Bemerkungen, die wir hier anfügen.

V. 15 ſchlägt Hr. *H.* gegen die alte Lesart, die allerdings nicht ohne Härte iſt, δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων vor zu leſen: δεινῆς ἀπνοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων, was er auch in den Text aufgenommen hat. Uns iſt dabey nicht recht klar, wie alsdann πνευμάτων zu verſtehen ſey, ob etwa als bloſser Pleonasmus, wie παιδαγωγὸς παίδων; dergleichen iſt aber wohl ſehr vereinzelt; oder als ein Genitiv von der Geltung, die er bey Adjectivis mit dem *α priv.* oder mit δυς in einer ebenfalls pleonaſtiſchen Wendung hat; ein ſolcher Gebrauch iſt uns eben nur bey Adjectivis erinnerlich, wo er gerade durch dieſe ſeine Bedeutung erhält, und durch den Sinn des Antheils oder der Gemeinſchaft oder negativer Verhältniſſe dieſer Art, wie er in ſolchen Adjectivis liegt, gerechtfertigt wird, wie in ἄπαις παίδων, ἄχαλκος ἀσπίδων. Daſs bey Euſtath. ἄπνοια τῶν ἀνέμων, was die aufgenommene Conjectur begründen ſoll, ſteht, genügt wenig. Was ſoll aber die Stelle aus Soph. El. 563 ἐροῦ δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν, τίνος | ποινῆς τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχ' ἐν Αὐλίδι beweiſen? Es ſcheint uns daher, daſs man vorläufig ſich entweder *Seidlers* Aenderung δεινῆς δὲ — πνευμάτων δὲ, die ohne Zweifel angemeſſener iſt als *Matthiäs* δεινῆς δὲ — πνευμάτων τε, gefallen laſſen oder bey der Vulg. bleiben müſſe, wobey man allerdings nicht, wie früher geſchehen, δεινῆς ἀπλοίας abſolut, wie etwa das Homeriſche νηνεμίης, faſſen darf, ſondern in der von *Seidler* angegebenen Weiſe verbinden muſs. — V. 18 hat Hr. *H.* οὐ μὴ ναῦς ἀφορμίσῃ, ohne weitere Bemerkung als: *Pariſ. A.* οὐ μὴν ναῦς ἀφορμίσῃ. *Seidler* hat ἀφορμίσει, was wenigſtens ἀφορμιεῖ heiſsen müſste. Hr. *H.* hätte auf ſeine eigene Bemerkung zu Soph. Ai. 557 verweiſen können. An den Grund des *Canon Daveſ.* glaubt mancher noch nicht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Euripidis Iphigenia Taurica.* Recensuit *Godofr. Hermannus etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 20 πρὶν ἂν — λάβῃ; handschriftlich begründet ist der Optativ λάβοι, den schon *Schäfer* und *Elmsl.* zu Eur. Suppl. 916 verwarfen. Noch auffallender steht der Optativ V. 1271 οὐ πρίν γ' ἄν εἴποι, wo er mit grösserem Rechte auch von anderen, z. B. *Blomf.* zu Prom. 795, mit dem Conjunctiv vertauscht ist, und wo *Seidler* den Optativ ohne Weiteres stehen liess. Indessen, so auffallend auch dergleichen Einzelnheiten bleiben, so vorsichtig muss man doch mit augenblicklichen Aenderungen seyn, und *Elmsley* hatte keinen Grund, bey Soph. Trach. 164 ἡνίκ' ἂν χώρας ἄπειη durch Streichung des ἂν zu ändern, wenn er in demselben Stücke V. 631 δέδοικα γάρ, μὴ πρῷ λέγοις ἂν stehen liess. Gerade ἡνίκ' ἂν findet sich auch bey Eur. Troad. 421 σὺ δ', ἡνίκ' ἄν σε Λαρτίου χρήζοι τόκος | ἄγειν, ἕπεσθαι, wo nur *Matthiä* χρήζῃ geändert hat. Von den Epikern an finden sich einzelne Stellen vermischt bey den Classikern, in welchen namentlich die Zeitpartikeln ἐπεὶ, πρὶν, μέχρι, ἕως mit ἂν und dem Optativ verbunden werden; πρὶν ἂν hat auch Xen. Anab. VII, 7 mit dem Optativ, wo *Krüger* indessen gegen *Schneider*, der es aus Handschriften bestätigte, das ἂν gestrichen hat. So sind wir auch überzeugt, dass *Elmsl.* bey Soph. Trach. 688 ἕως ἂν ἀρτίχριστον ἁρμόσαιμί που falsch verändert hat; Einzelnheiten dieser Art müssen stehen bleiben, so lange nicht die Uebereinstimmung der Handschriften die Aenderung rechtfertigt. — V. 51 ἐκ δ' ἐπικράνων ändert Hr. *H.* in ἐκ δέ γ' ἐπικράνων, weil die Verlängerung des ι in ἐπικράνων vor *muta c. liq.* ihm bey einem Tragiker unerträglich scheint. Nichts desto weniger giebt es nicht wenig Stellen bey Soph. und Eur. mit sehr ähnlichen Verlängerungen (ἐπῐδρομος, ἀπότροποι), wenn gleich nicht alle auf gleiche Weise zu beurtheilen sind. S. *Elmsl. ad Suppl. Herm. p.* 426 *sq.* Ob aber hier die nachfolgende Länge ᾱ so viel ausmache, dass die Uebereinstimmung in den Handschriften übersehen werden dürfe, fragt sich. Δέ γε, was Hr. *H.* dafür setzt, giebt eine Steigerung, der Art: *Bloss der στῦλος des Hauses blieb übrig, vom Säulenknopfe schienen sich sogar lange Locken herabzusenken und* (δὲ) *menschliche Stimme anzunehmen.* Dagegen scheint uns der natürliche Gedankenfortschritt zu streiten. Entweder gehört die Steigerung in das letzte Glied: und *sogar* menschliche Stimme anzunehmen — oder, wenn sie vorher stehen bleiben soll, so kann keine andere Verknüpfung mit dem letzten Gliede Statt finden, als durch τέ. — Uebrigens hätte auch die merkwürdige Attraction, die hier ὡς ἔδοξέ μοι bildet, eine Erwähnung verdient. — V. 54 wird κἀγὼ — ὕδραινον αὐτὸν ὡς θανούμενον, was in allen Handschriften gelesen wird, in ὑδραίνειν (*sc.* ἔδοξα) geändert, wie bereits *Musgrave* und *Erfurdt* vorgeschlagen. Auch hier hat Hr. *H.* die Sache nach unserem Bedünken zu kurz, nämlich bloss mit der eben bemerkten Angabe abgefertigt, obgleich diese Stelle eine gewisse Bedeutung hat, und Hr. *H.* wenigstens auf seine eigene Bemerkung *praef. Bacch. p.* 23 verweisen konnte. Ausser dieser Stelle giebt es nämlich nur noch eine, Soph. Ai. 404, wo im Senar das *Augm. temp.* fehlt; auch hier ist seit *Brunck* von allen Herausgebern das anstössige ἴδον in ἰδὼν geändert worden, hier, wie bey Euripides, durchaus gegen die Handschriften. Oefter fehlt das *Augm. syllab.*, dessen Auslassung anerkannt ist, obgleich sich auch diess theils auf gewisse Stellen des Senars, theils auf gewisse Personen in der Tragödie, meistentheils wenigstens, wie bekannt, beschränkt. Auch hier hat es an Aenderungsversuchen, besonders an höchst unglücklichen, die auf Kosten des Sinnes eigensinnig eine grammatische Ausgleichung bewirken sollten, nicht gefehlt, wie *Blomfields* Beyspiel, um andere nicht zu erwähnen, zu Aesch. Pers. 421. 512 nach *Porsons* Vorgang, recht auffallend lehrt. An sich ist es begreiflich, dass die Tragiker weniger leicht in den Fall kamen, das *Augm. temp.* zu vernachlässigen, als das *syllab.*; denn während bey jenem aus einer kurzen bloss eine lange Sylbe entstand, wurde bey diesem die Verbalform um eine Sylbe vergrössert, die nicht so leicht durch Stellung unterzubringen war, abgesehen davon, dass die Zahl der letzten Verba jene bey Weitem übersteigt. Was aber hier bey Euripides das von Hn. *H.* aufgenommene, auch von *Matthiä* anderweitig empfohlene ὑδραίνειν betrifft, so scheint dieser Infinitiv uns nicht durch des Letzten Bemerkung, dass Infinitive vorhergehen, gerechtfertigt zu werden, nicht bloss weil die nothwendige Ergänzung der 1 Person aus ὡς ἔδοξέ μοι zu dem *Nominat. c. infin.* unbequem ist, sondern überhaupt die weitere Abhängigkeit eines neuen Subjects von dem ganz eigenthümlichen ὡς ἔδοξέ μοι, das zum Theil zu dem vorhergehenden μόνος δ' ἐλείφθη στῦλος ein eingeschobener Satz, zum Theil

zu dem folgenden (jedoch von unverändertem Subjecte) in einer Attraction regierender Satz ist, kaum zulässig erscheint. Dagegen ist ὕδραινον von jeder Seite passend, und dieser Uebergang aus der indirecten Rede in die directe unvergleichlich. Auch hier ist unsere Meinung daher die schon vorher ausgesprochene, dass man gegen die Uebereinstimmung der Handschriften höchstens auf das Auffallende aufmerksam machen, aber nicht jede Aenderung, auch eine leichte, gleich in den Text aufnehmen dürfe. — V. 76 τῶν κατθανόντων τἀκροθίνια ξένων. Hr. *H.* lobt *Dindorf*, dass er γε (γ' ἀκροθ.) für τε in Vorschlag gebracht. Rec. gesteht, dass er diess beschränkende γε in der Antwort des Pylades auf die Frage des Orestes: *Und siehst du am Sims die Beutestücke aufgehängt?* nicht verstehen kann. Warum soll das τ' der Handschriften τε und nicht τὰ seyn, da der Artikel hier vollkommen seine Begründung findet? — V. 87 ἄγαλμα θεᾶς, ὅ φασιν ἐνθάδε — οὐρανοῦ πεσεῖν ἄπο. *Tam molestum est*, sagt Hr. *H.*, *illud* ἐνθάδε, *tamque rei conveniens conjectura Marklandi* (οὔνθάδε), *eam ut ego recipere non dubitaverim.* Warum soll ἐνθάδε hier so lästig seyn, wenn man es nur nicht zu dem Infinitiv allein — dass es *hier* vom Himmel gefallen sey — sondern, gleichsam als einen brachylogischen Ausdruck, auch zu φασίν zieht: *was man hier vom Himmel gefallen wähnt?* — V. 111 τολμητέον σοι ξεστὸν ἐκ ναοῦ λαβεῖν | ἄγαλμα πάσας προσφέροντα μηχανάς. Vulg. τοι für σοι und προσφέροντε für — φέροντα. Diese Aenderung scheint dem Zusammenhange nicht angemessen zu seyn. Pylades ermuthigt den trost- und rathlosen Orestes: Wir wollen uns am Tage fern vom Tempel verborgen halten; wann aber die Nacht kommt, dann *musst du* es wagen, das Bild aus dem Tempel zu holen; — der Tapfere geht frisch an das Wagestück; so dicht am Ziele wollen wir doch nicht wieder umkehren? Hier war wohl nicht der Ort für Pylades, durch die zweyte Person anzudeuten, obgleich Hr. *H.* darauf seine Emendation gründet, dass es allerdings nur des Orestes Sache war, das Bild der Göttin von seiner Stelle zu nehmen. Der natürliche Gedanke scheint es zu fodern, dass er, um dem Orest den Muth nicht zu nehmen, von dem Unternehmen auch hier als einem gemeinschaftlichen spreche, abgesehen davon, dass aller Wahrscheinlichkeit nach Orest seiner Hülfe dabey wirklich bedurfte. Wir begnügen uns mit der Vulgata, die uns dem Sinne vollkommen zu entsprechen scheint, und erklären das τοι nach anderen Stellen, in welchen es lediglich zur Hervorhebung eines Begriffs dient, und nicht viel mehr als eine verstärkte Betonung dieses bewirkt, wie z. B. Aesch. Agam. 1045. *Heind.* Protag. 19. Hier also etwa so: wann aber die Nacht kommt, dann *müssen* wir es wagen —; oder sollen wir dicht am Ziele wieder umkehren? — V. 186 liest Hr. *H.* μόχθος δ' ἐκ μόχθων ᾄσσει | δινευούσαις ἵπποισιν | πταναῖς· ἀλλάξας δ' ἐξ ἕδρας | ἱερὸν ** ὄμμ' αὐγᾶς | ἅλιος. So ist auch im Ganzen die gewöhnliche Lesart, ausser dass sich ἐξέδρας' findet. Der Chor (ob hier nicht passender Iphigenia, mit Vergleich von V. 183 πατρῴων οἴκων, mag dahin gestellt bleiben) beklagt im Wechselgesang mit Iphigenia das Unheil des Agamemnonischen Hauses und die Veranlassung desselben durch die früheren Ahnen. Die angeführte Stelle bezog *Markland* auf die Rosse des Pelops und dessen trügerischen Wettkampf mit dem Oenomaus, *Musgrave* auf die Sonnenrosse, ohne *Marklands* Meinung genügend abzuweisen, Hr. *H.*, wie der erste, auf die Pferde des Pelops, jedoch nicht im Wettstreit mit Oenomaus, sondern wie Pelops den Myrtilus ins Meer stürzt. Gleich darauf folgt nun: *Um das goldene Lamm kam Mord auf Mord ins Haus, Wehe auf Wehe.* Von dieser schrecklichen Geschichte, wonach Atreus, im Streit mit seinem Bruder um die Thronfolge des Pelops, das in seiner Heerde gefundene Lamm mit goldenem Vliesse zu benutzen trachtet, seine Gemalin aber es raubt und dem ehebrecherischen Thyest schenkt, worauf er ergrimmt jenen ins Meer stürzt und diesen mit dem Fleische seiner Söhne speiset, von dieser schrecklichen Geschichte, in Folge deren Helios erschreckt die Rosse nach Osten zurücklenkte, leitet der Chor, dem Verlaufe des Mythus gemäss, das Wehe ab, welches diess Haus bis auf seinen letzten Sprössling verfolgte. Wie lässt sich nun mit dieser, für das Schicksal des ganzen Geschlechts entscheidenden Begebenheit eine That, verbrecherisch zwar, aber gegen jene unerheblich und wenig auf jenes Schicksal einfliessend, bequem in Verbindung bringen und annehmen, dass der Chor eine Nebensache als Hauptsache obenan stelle, und darauf das beklagenswerthe Wehe des Geschlechts beziehe? Nur mit Zwang kann man verkennen, dass das, was im Texte der Erwähnung des goldenen Lammes vorangeht, entweder auch hierauf Bezug haben, oder etwas enthalten müsse, was an Gewicht diesem gleichkommt; das ist aber nicht der Untergang des Myrtilus. Es scheint uns daher natürlich, das Vorhergehende auf den Sonnengott zu beziehen und damit zu verbinden: *denn um das goldene Lamm kam Wehe über Wehe*, wobey sich *Matthiäs* Aenderung, die Hr. *H.* gar nicht erwähnt: μόχθους δ' ἐκ μόχθων ᾄσσει δινευούσαις ἵπποισι πταναῖς, ἀλλάξας ἐξ ἕδρας ἱερὸν ὄμμ' αὐγᾶς Ἅλιος empfiehlt. Will man sich indessen genauer an die Handschriften halten, so kann Hn. *H's.* Lesart eben so gut gelten, da das Metrum zwischen ἱερὸν und ὄμμ' ein Wort zu verlangen scheint, was, wie er vermuthet, μετέβαλεν oder ein anderes von ähnlichem Sinne gewesen seyn mag. — V. 277 Vulg. καὶ βοᾷ κυναγὸς ὥς, Πυλάδη, δέδορκας τήνδε; Hr. *H.* meint, es sey auffallend, dass die Jäger so arg schreyen sollen, dass jeder, der heftig schreyt, mit einem Jäger verglichen werden müsse. Das ist eben so wenig nöthig, als, was Hr. *H.* meint, dass, weil die Furien häufig Jägerinnen genannt und als solche abgebildet werden, darum Eurip. hier geschrieben haben müsse: *Pylades, siehst du diese da wie eine Jägerin* (κυναγὸν ὥς, was er in den Text genommen hat)? Dass Jäger im Jagd-

geschäfte ihren Hunden zurufen, ist eine natürliche Sache, und konnte hier, obgleich deshalb freylich nicht für jeden Fall und jedesmal, einen ganz passenden Vergleich abgeben. — V. 339 Ἕλληνος ἐκ γῆς. Die Anmerkung zu dieser Stelle enthält eine sehr gründliche Erörterung über den adjectivischen Gebrauch der Gentilia gegen *Elmsley*, der in einer Anmerkung zu dieser Stelle Ἕλλην als Femin. ohne Grund missbilligte. Wir bemerken nur, dass die beiden zuletzt angeführten Stellen, Soph. Trach. 1060 und Eur. Phoen. 1513, worin Ἑλλὰς masculinisch gebraucht seyn soll, diese Erklärung nicht nothwendig zu fodern scheinen: in der ersten, οὔθ' Ἑλλὰς οὔτ' ἄγλωσσος (d. i. βάρβαρος), οὔθ' ὅσην ἐγὼ | γαῖαν καθαίρων ἱκόμην, ἔδρασέ πω, hindert nichts, γαῖα zu Ἑλλὰς zu beziehen; in der zweyten, wo Antigone spricht: ἰώ μοι, πάτερ· τίς Ἑλλὰς ἢ βάρβαρος — ἔτλα — τοιάδ' ἄχεα, scheint es passender zu übersetzen: welches Griechen*weib* u. s. w. — V. 345 οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσιν εὐτυχεστέροις, | αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ. Statt κακῶς liest schon *Seidler* καλῶς, was Hr. *H.* gegen *Matthiä* billigt. *Matthiäs* Einwand gegen ersten, *necesse erat, prius infelices esse, quam felicioribus infensi essent*, genügt allerdings nicht, weil diess gerade in οἱ δυστυχεῖς liegt; aber dagegen war zu erweisen, dass καλῶς πράξαντες *quia olim felices fuerunt* heissen könne in der ganz präsentischen Zeitfolge οὐ φρονοῦσιν εὖ; neben dem präsentischen Sinne in καλῶς πράξαντες dagegen (man vgl. ἄρξαντος ἀνδρὸς δημόσια τὰ χρήματα in einem alten Komiker bey Eunapius) ist der Ausdruck nicht tautologisch und untadelhaft. — V. 437 ff. liest Hr. *H.* καὶ γὰρ ὀνείροις ἐπιβαίην (statt der Vulg. ὀνείρασι συμβαίην) δόμοις πόλει τε πατρῴα, τερπνῶν ὕπνων (statt ὕμνων) ἀπολαύειν κοινὰν χάριν ὄλβῳ. Die Aenderung ὕπνων scheint ihm nothwendig, weil es abgeschmackt für den Chor sey, zu wünschen, im Traume ins Vaterland versetzt zu seyn, um Lieder zu singen, weil nicht folge, dass, wer im Vaterlande zu seyn träume, auch zu singen träume. Diess klingt in der That wie eine Uebereilung. Noch ungereimter scheint ihm der Gedanke durch ἀπολαύειν zu werden, *quasi qui se in patria esse somniet, fruatur etiam hymnos canendi voluptate.* Er übersetzt also: *utinam vel somnio pedem ponam in domo et patria urbe, ut ex suavi somno communi cum felicibus fruar gaudio*, und verbindet demnach κοινὰν χάριν mit ἀπολαύειν, ohne indessen eine Stelle nachzuweisen, wo das Object bey diesem Verbo in demselben Sinne im Accus. steht, wie der Genit. obj.; denn der Accus. hat theils den Sinn der guten oder schlimmen *Folge* eines Genusses (wie χρηστὸν, φλαῦρον), theils wird diese wohl nur durch Wörter eines allgemeinen Sinnes wie Adjectiva oder Pronomina ausgedrückt, und die Stelle des Komikers Diphilus bey Athen. VI. S. 229 F. ist vielleicht die einzige, wo der Accus. ganz den Gen. als Object vertritt. Wir erklären uns daher mit *Matthiä* die Stelle so, dass von συμβαίην (etwa wie προσήκω) ἀπολαύειν τερπνῶν ὕμνων (deren Erwähnung uns im Munde gefangener hellenischer Frauen hinreichend erklärlich scheint) abhängt, woneben κοινὰν χάριν ὄλβῳ eine bekannte Appositionsform bildet. — V. 445 τὰ γὰρ Ἑλλήνων ἀκροθίνια δὴ | ναοῖσι πέλας τάδε βαίνει (*Ald.* ἐν ναοῖσι) hätte wohl auf *Elmsl. ad Pors. Hec. p.* 94 verwiesen werden können. — V. 561 ἓν δὲ λείπεται μόνον· — ὅτ' οὐκ ἄφρων ὤν, μάντεων πεισθεὶς λόγοις, ὄλωλεν κτλ. Nachdem Iphigenia von Orestes, der ihr sorgfältig ausweichend seinen Namen verschweigt, erfahren, dass er noch am Leben und überall und nirgends sey, sagt sie in Bezug auf ihren Traum: *Falsche Träume, fahrt hin! So waret ihr also grundlos!* Und Orestes, in dem Wahne, der Gott habe ihn irre und ins Verderben geführt, nimmt ihre Worte so auf: *Auch die Götter selbst, die man weise heisst, sind eben so trügerisch als die Träume: in den Handlungen und Schicksalen der Götter und Menschen ist viel Verwirrung und Schwanken.* Nun meint Hr. *H.*, könne Orestes nicht (in den vorgesetzten Worten des gewöhnlichen Textes) fortfahren, von sich zu erzählen, da er aus Schaam seinen Namen verschweigt, und immer nur kurz auf die Fragen der Iphigenia antwortet; eben so sey es ungereimt, dass Orestes nachher οὐκ ἄφρων ὢν auf sich beziehe; für ihn sey es nur passend, hier etwas zu sagen, was sich auf die Nichtigkeit der Träume und Weissagungen beziehe, und wenn er das durch ein Beyspiel bestätigen wolle, so könne er wohl erwähnen, was er selbst erfahren, aber nicht so, dass er den Sohn Agamemnons zu meinen scheine. Das ist richtig und versteht sich von selbst, aber das liegt nach unserer Meinung auch gar nicht in den Worten des Textes; nach der allgemeinen Sentenz: in göttlichen, wie in menschlichen Verhältnissen ist viel Verwirrung, ist gar keine Veranlassung da, οὐκ ἄφρων ὢν auf eine bestimmte Person, den Orestes, zu beziehen, sondern diese Worte haben, ganz allgemein gefasst, die verlangte Geltung, *wenn einer, der nicht thöricht ist* —. Dass dabey der Artikel nicht nöthig sey, zeigen Stellen wie Aesch. Agam. 59 ὕπατος δ' αἴων ἤ τις Ἀπόλλων — πέμπει παραβᾶσιν Ἐρινύν, *coll.* 703. *Pers.* 243. *Choeph.* 660, wie denn überhaupt dieser Gebrauch nicht so selten ist, als *Markland* zu Eur. Suppl. 18 meinte. Alsdann fassen wir λείπεται in dem Sinne, den es hier nur haben kann: Eins nur besteht bey diesem Hin- und Herschwanken im Menschlichen, wie im Göttlichen, als Trost für den Sterblichen, wenn einer, der nicht thöricht ist, dem Ausspruche der Götter trauend, nicht durch seine Schuld untergeht — worin wir nichts Anstössiges finden. In dem, was Hr. *H.* nun dafür setzt: ἓν δὲ λυπεῖσθαι μόνον· ὅ τ' οὐκ ἄφρων ὢν κτλ., können wir trotz seiner Uebersetzung: *multum fluxi est et in divinis rebus et in humanis, nec quidquam inest quam dolore affici, quique non stultus est, si vatibus obtemperat, perit ut pereunt scientibus*, nicht einmal einen passenden Fortschritt oder Zusammenhang des Gedankens wahrnehmen. — V. 663 ist κοινῇ τ' ἔπλευσα, δεῖ με καὶ κοινῇ θανεῖν

wird mit Recht gegen *Elmsleys* Vorschlag κοινῇ δ' ἔπλευσα oder κοινῇ δὲ πλεύσας beybehalten, obgleich nichts weiter beygebracht wird. Was *Elmsl.* zur Aenderung bewog, war ohne Zweifel die ungewöhnliche Stellung des καί, was man gern im Sinne von *etiam* nähme, wenn diess nicht τέ verböte. Es hätten leicht ein Paar Stellen angeführt werden können, die die Nachstellung des καί, selbst wo es schlechthin verbindet, auch bey alten Dichtern ausser Zweifel setzen, während bey späteren und schlechteren Autoren diess sogar häufig ist; wir führen hier nur an Aesch. Prom. 51, wo es von *Blomfield*, und Arist. Nub. 611, wo es seit *Bentley* und *Brunck* unverändert ist; coll. Eccl. 240. 567. In unserer Stelle ist die Stellung des καί durch die Hervorhebung des Hauptbegriffs δεῖ με hinreichend gerechtfertigt. — V. 767 ist die Aenderung *Blomfields* Gloss. Agam. 228 ἀραῖος nicht erwähnt, obgleich wir sehr entfernt davon sind, Hn. *H.* auch nur einen leisen Vorwurf daraus zu machen. — V. 904 οὔ που νοσοῦντας θεῖος ὕβρισεν δόμους; *Elmsl.* hält diesen Accus. für einen Accus. absol. Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, diese unkritische Demonstration, wobey er sich auch auf *Herm. ad Vig.* beruft, zurückzuweisen, zumal da diese vermeintliche absolute Structur des Accus. bey Participien noch immer ohne Einschränkung Gehör findet. — V. 906 ταῦτ' ἆρ ἐπ' ἀκταῖς κἀνθάδ' ἠγγέλθης μανείς. In der Vorrede des Herausg. zu Soph. Oed. Col. S. XVII, wo ausführlich von Bedeutung und Stellung des ἆρα gehandelt wird, steht hinter diesem Verse ein Fragezeichen; hier, mit den früheren Ausgaben des Stücks, nicht. — V. 1029 τὰ δ' ἄλλ' ἴσως ἅπαντα συμβαίη καλῶς. Hier vervollständigt Hr. *H.*, wie es uns scheint, ohne Noth, nach anderer Vorgang den Optativ durch ἂν (ἴσως ἂν πάντα). Wenn sich auch bey den Komikern und den classischen Prosaikern nicht ein Beyspiel finden dürfte, wo in Bedingungssätzen die Partikel fehlte, so streifen doch, ausser den Frage- und negativen Sätzen, wie Iph. A. 1210 οὐδεὶς πρὸς τάδ' ἀντείποι βροτῶν, Stellen wie Phoen. 1207 καλὸν τὸ νικᾶν· εἰ δ' ἀμείνον' οἱ θεοὶ γνώμμην ἔχουσι, εὐτυχὴς εἴην ἐγώ, deren es namentlich bey Plato mehrere giebt, sehr nahe an den Sinn des obigen, und *Matthiä* scheint uns kaum Hn. *H's.* harten Tadel zu verdienen, worin er sagt: *videntur juncta esse* τὰ δ' ἄλλ' ἅπαντα ἴσως ἂν καλῶς συμβαίη *et* τὰ δ' ἄλλ' ἅπαντα συμβαίη καλῶς, *utinam reliqua omnia bene succedant, quod fortasse fiet*, obgleich es, so ausgedrückt, weder ganz richtig, noch vollständig ist. — V. 1065 wird ἔλεγον οἶτον ἀείδεις mit Recht gegen alle Aenderungsversuche geschützt, und dabey auf *Seidlers* Anmerkung verwiesen, durch welche indessen dieser Gebrauch, zwey Accusative mit einem Verbum zu verbinden, nicht erklärt ist. Hr. *H.* führt diese Structur bekanntlich auf ein *genus loquutionum, quae ex duabus formulis conflatae sunt*, zurück, wie *ad Viger. p.* 899, *ad Elmsl. Med. p.* 422, *ad Soph. Phil.* 187, und scheint dieser Theorie auch treu zu bleiben, obgleich die organisch entwickelte griechische Sprache ein so mechanisches Princip zu verschmähen scheint. — V. 1180 καὶ φίλων γ' οὐδεὶς μάλιστα. Diese Worte hängen mit dem, was in den alten Handschriften vorangeht, zusammen: καὶ πόλει πέμψον τίν' ὅστις σημανεῖ ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας — μηδέν εἰς ὄψιν πελάζειν. Aeltere Ausleger ergänzten πελαζέτω, und begingen also einen derben Fehler gegen die Grammatik; *Seidler* will vielmehr eine Verbalform in dem Sinne von *admittendus est* dazu ergänzt wissen; *Elmsl.* änderte καὶ φίλων γ' οὐ δεῖ μάλιστα, was sonderbar genug für das übliche καὶ φίλων γε ἥκιστα δεῖ gesagt wäre; Hr. *H.* theils durch diese Worte, die ihm *soloeca* sind, theils dadurch, dass Iphigenia kurz vorher gesagt ἐν δόμοις μίμνειν ἅπαντας, und nachher sich bloss wiederholend hinzufügt μηδέν' εἰς ὄψιν πελάζειν, bewogen, hat 5 Verse ganz umgestellt, und dadurch allerdings einen Zusammenhang herausgebracht, der an sich nichts zu wünschen übrig lässt: *Thoas.* στεῖχε καὶ σήμαινε σύ. *Iph.* καὶ φίλων γε δεῖ μάλιστα. — *Th.* τοῦτ' ἔλεξας ὡς ἐμέ. *Iph.* μηδέν' εἰς ὄψιν πελάζειν. Genauer genommen scheint es indessen keine blosse Wiederholung zu seyn, dass Iphigenia zuerst andeutet, die Bürger sollen alle zu Hause bleiben, und nachher, da Thoas schnell einen Boten abfertigt, um dem Befehle der Iphigenia genügen zu lassen, besorgt für die genaueste Nachachtung, weil davon die Rettung aller abhängt, vielleicht auch bedenkend, dass der Befehl, *in den Häusern* zu bleiben, nicht ganz überlegt, und am Ende geeignet war, Verdacht zu erregen, dem Boten noch nachruft, *keiner wenigstens solle sich so weit nahen, um zu sehen, was in der Nähe des Tempels vorgehe.* Dabey finden die Worte καὶ φίλων γ' οὐδεὶς ihre richtige Erklärung durch Ergänzung von πελάσει, das ohne Zwang aus πελάζειν ergänzt werden kann, wenn man nur dem Indicativ hier neben dem Infinitiv eine Stelle und gleiche Geltung gönnt. S. *Bernhardy* wiss. Synt. S. 388. — V. 1189 τὰ τῆς θεοῦ πρᾶσσ' ἐπὶ σχολῇ καλῶς. Hr. *H.* ändert mit *Schäf. Melett. cr. p.* 113 ἐπὶ σχολῆς. Der Dativ scheint richtig, wenn auch nicht gewöhnlich zu seyn. Soph. Antig. 759 erklärt Hr. *H.* daselbst ἐπὶ ψόγοισι δεννάσεις *reprehendendi causa*, obgleich auch hier ἐπὶ ψόγοισι vielmehr den adverbialen Sinn *in tadelnder* Weise, wie ἐπὶ τέχνῃ bey Hesiod. Theog. 540, haben möchte.

Die äussere Ausstattung, was Druck und Papier anlangt, ist vortrefflich. An Druckfehlern sind uns begegnet *praef. p. XXX. Z.* 1 *pag.* 137 für *cap.* 137; *p.* 41. *Z.* 31 *ditum* für *dictum*; *p.* 61. V. 561 ἓν für ἕν; *p.* 64. *Z.* 26 *nuneii* für *nuncii*; *p.* 84. *Z.* 32 *Aesch. Rom.* für *Aesch. Prom.*; *p.* 121 steht eine Anmerkung zu V. 1061, was 1056 heissen muss, wonach die Note selbst ihren Platz etwas früher hätte finden müssen. — Als eine billige Zugabe hätte man noch die Angabe der *Barnesischen* Verszahlen erwarten können. 2—4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1834.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Fürth, in der Volkhartschen Officin: *Der Feldsoldat als Referent interessanter Lehr- und Erfahrungs-Sätze aus der Kriegskunst, insbesondere aus der Artillerie-Wissenschaft, und wissenswerther Begebenheiten aus der Kriegsgeschichte.* Nebst gelegentlichen Betrachtungen über einige folgenschwere Erscheinungen am politischen Himmel unserer Zeit. — Ein Taschenbuch für Deutschlands Landwehr-Officiere und gebildete Zeitungsleser. — Mit 4 Tabellen und 2 Steinzeichnungen. 2 Bände. 1833. 622 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Beym Anblick des Titels könnte man leicht verführt werden zu glauben, der angehende Soldat könne aus diesem Werke, wie aus einem Born von Erfahrungen und Lehren, nützliche Weisheit für seinen Beruf schöpfen, und werde in demselben einen Rathgeber und belehrenden Freund finden, welcher ihn auf seiner Lebens-Reise begleiten könne. Bey näherer Bekanntschaft mit dem Werke selbst ändert sich aber diese Ansicht. Der Vf., welcher sich nicht genannt, und nur durch seine Mittheilungen als gedienten baierischen Artilleristen zu erkennen giebt, indem er im J. 1809 im Gefecht bey Znaym 2 Geschütze commandirte, und den Kirchhof des Dorfes Teschwitz sehr glücklich und ehrenvoll vertheidigte, scheint zwar die Absicht gehabt zu haben, durch seine Arbeit den Linien-Officier mehr mit der Artillerie bekannt zu machen, sowie die wissenschaftliche Bildung der Officiere befördern zu helfen, und endlich dem Laien eine Idee vom Kriege zu verschaffen, als für den angehenden Soldaten ein Noth- und Hülfs-Büchlein, eine Art von Wegweiser, zu liefern. Ob er aber seinen eigentlichen Zweck erreicht und den Anfoderungen, welche man nach seinen gegebenen Versprechungen an ihn zu machen berechtigt ist, so genügend entsprochen habe, als es seine Absicht war, ist die Frage.

Das Buch ist in seinem ersten Theile weder ein Lehrbuch, noch ein Lesebuch. — Es umfasst zwar ein weites Gebiet des Wissenswerthen, folgt aber keinem besonderen Plan oder System, und ist mehr eine Zusammenstellung von Gedanken über verschiedene Gegenstände, wie solche an dem inneren Geiste des Vfs. vorübergezogen, als ein systematisch geordneter Vortrag. Wenn das Werk auch Deutschlands Landwehr-Officieren gewidmet ist, so scheint der erste Theil doch mehr für die Unterofficiere und Soldaten der baierischen Armee, ganz besonders aber für den friedlichen Bürger als Zeitungsleser, bestimmt zu seyn. Der Vortrag ist oft breit und durchgehends mehr als populär, der Ton jedoch ruhig, freundlich belehrend. Man glaubt den alten im Dienst ergraueten Krieger zu hören, wie er den jüngeren Stuben-Kameraden seine Erfahrungen und die Früchte seiner Privatstudien so mittheilt, wie sein Ideengang ihm dieselben zufällig vorüberführt. Er will nicht belehren, nur unterhalten, und beobachtet daher auch keine streng logische Ordnung, sondern erzählt bey Gelegenheit eines zur Sprache gebrachten oder ihm zufällig einfallenden Gegenstandes das, was er von demselben weiss, gesehen oder auch nur gehört hat. Er berührt hiebey, der Natur des alten Soldaten gemäss und dem eigenen Wissen nach, das Eine, wenn auch Wichtige, doch nur höchst oberflächlich, das Andere, wenn auch nur Unwesentliche, dagegen bis in das kleinste Detail, ohne vielleicht irgend einen Gegenstand gründlich zu erschöpfen.

Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. sehr vielen Fleiss auf seine eigene Ausbildung verwendet, vieles gelesen und manches erlebt, den Krieg auch durch eigene Anschauung kennen gelernt, und gewiss manche interessante Erfahrung gemacht hat; allein nicht jedem ist die Gabe zu Theil geworden, die Schätze seines Wissens auch Anderen zugänglich zu machen, und nicht alles kann der Mensch mit gleicher Gründlichkeit wissen.

Das Ganze bildet ein Gemisch von aphoristischen Mittheilungen aus dem Gebiete der Artillerie, der Taktik, der Kriegswissenschaften, der Kriegskunst und Kriegsgeschichte, des Seewesens und der Politik, wobey es aber den zur Sprache gebrachten Gegenständen nicht selten an der gehörigen Definition oder dieser an Gründlichkeit und Deutlichkeit fehlt: so wie denn auch bey dem grossen Kreise von Gegenständen, welche das Werk umfasst, es ganz natürlich ist, dass manche Irrthümer sich mit eingeschlichen haben. Denn die meisten Mittheilungen sind wohl nur Reminiscenzen aus Geschichtsbüchern und Zeitungen, so wie aus dem Studium der Kriegswissenschaften, denen manche interessante Anekdote aus dem militärischen Leben des Vfs. als Note zum Text oder auch als Text selbst beygemischt ist. Als Artillerist hat sich der Vf. auch mehr mit dieser Waffe, als mit allen übrigen beschäftigt; die letzten sogar sehr stiefväterlich behandelt.

In den ersten 88 Paragraphen handelt das Werk auf 120 Seiten Folgendes ab: §. 1. *Der Krieg.*

§. 2. 3. *Die Artillerie*, welche nicht als eine Waffe bezeichnet wird, sondern als „*ein Theil der Kriegswissenschaft*" (?). Als Gründe für die Eintheilung der Artillerie in Batterien heisst es S. 11: „Die Artillerie-Division (Batterie) ist von Griveauval auf 8 Stück Geschütz, nämlich auf 6 vier- oder achtpfünder Kanonen und 2 sechszöllige Haubitzen bestimmt worden: weil 1) eine Batterie in 2 oder 4 Unterabtheilungen sich muss theilen können; 2) weil 8 Stück Geschütz durch eine Compagnie von 120 Mann bedient werden können, die eine Corporalschaft im Park zur Reserve haben; 3) weil die zum Dienste dieser 8 Stück nothwendigen Fuhrwerke von *einer* Traincompagnie bespannt werden können; 4) weil ein guter Capitän die Aufsicht über diese Anzahl von Stücken führen kann; 5) weil die Anzahl von Wagen, welche zu einer Batterie von 8 Stück, eine Schmiede und ein Prolonge-Wagen genug zu thun giebt, und weil 2 Reserve-Lafetten für sie hinreichen." §. 5—23. *Die Kanone*. §. 24. *Die Haubitze*. §. 25. *Der Mörser*. Die Construction, Anfertigung, Behandlung, Ausrüstung und Zubehör der baierischen Geschütze ist hier in aller Kürze gut beschrieben. §. 26—42. *Die Munition*. §. 43. *Die Brandeln*. §. 44. *Die Brandröhren*. §. 45. *Die Stuginen*. §. 46. *Die Zündlichter*. §§. 47. 48. *Bereitung der Feuerwerkskörper*. §. 49. *Glühende Kugel*. §. 50. *Congrevesche Rakete*. Alle diese verschiedenen Gegenstände sind nur kurz und ohne Gründlichkeit mehr aufgeführt, als abgehandelt. §. 51—59. *Richtung der Kanone* nebst einer Tabelle über die verschiedenen Schussweiten der verschiedenen Geschütze. §. 60—68. *Praktische Hülfsmittel im Felde*, und zwar nur sehr wenige zum Entladen und Vernageln der Geschütze. §. 69—72. *Laden und Richten der Haubitze*. §. 73—78. *Laden und Richten des Mörsers*, nebst einer kurzen Tabelle über die Wurfweiten und verschiedenen Ladungen der Wurfgeschütze. §. 79. *Verschanzungsbau*. In diesem Abschnitt werden nur die Namen der Theile von fortificatorischen Werken und zwar ohne bestimmte Reihefolge aufgeführt, die Bestimmung derselben aber nur kurz angedeutet. Hier heisst es unter anderen S. 89: „Will man *vor* einer Festung einen Platz befestigen, der schon ausserhalb der Vertheidigung derselben liegt, so legt man ein *Hornwerk* (?) vor demselben an." — Permanente und gestagene Fortification werden nicht weiter getrennt, sondern durch einander gemischt. Bey Erwähnung der Citadellen heisst es S. 92: „Es wäre wohl am besten, die Citadellen in die Mitte der Hauptfestung anzulegen, da aber die Garnison derselben, wenn die letzte schon erobert, alle Gemeinschaft mit aussen abgeschnitten wäre, so wird sie dicht an die Festung angelegt, so dass sie ein Polygon (?) gegen die Hauptwerke kehrt." Ferner S. 93: „Die Citadelle muss nach allen Regeln der Kunst gebaut seyn, *und im Kleinen alle Werke, wie die Festung selbst, enthalten*, gleichsam (wenn ich mich dieses Beyspiels bedienen darf) *wie eine Ouverture die Genre der Töne* (?) *der Oper enthält* (?!)" u. s. f. — §. 80. *Die Belagerung*. Nachdem die Nothwendigkeit der Circumvallationslinie angepriesen worden, wird S. 97 gerathen, „die erste Parallele auf 1500—2000 Schritt von den Wällen des belagerten Platzes anzulegen" und S. 99: „die zweyte Parallele 300 Schritt vor die erste, die 3te abermals 300 Schritt vor die 2te Parallele zu legen, und hier die Bresch-Batterie zu eröffnen, wobey wahrscheinlich nur vergessen worden ist, zu berechnen, dass selbst bey 1500 Schritt Abstand der ersten Parallele von dem Platze, die dritte Parallele doch immer noch 900 Schritte, bey 2000 Schritt aber gar noch 1400 Schritte vom Hauptwalle entfernt ist — eine Entfernung, die zum Breschelegen wohl etwas gross seyn möchte. Nachdem schon vielfach von Festungen und ihren Theilen die Rede gewesen, heisst es S. 100: „Eine Festung ist ein Kriegskunstwerk (?!), welches ein Ganzes bildet und eine feste Bestimmung hat." Ueber die Nothwendigkeit der Festungen heisst es S. 105: „Wohl giebt es tadelsüchtige Leute, welche nicht begreifen können, wie man auf die Erbauung fester Plätze solche Summen verwenden kann, sie bedenken aber nicht, dass man auch mit schwächeren Kräften, *ohne Beyhülfe von Positionen und den Hülfsmitteln der Kunst, manövriren kann. Achill war der Sohn einer Göttin und eines Sterblichen.* Diess ist — sagt ein sehr berühmter Soldat, den ein englisches Schiff wegen Störung der Ruhe in Europa auf einem Eilande im grossen Ocean ausgesetzt hat — das Bild des kriegerischen Genius. Der göttliche Theil besteht in allem demjenigen, was aus den moralischen Betrachtungen des Charakters, des Talents des Gegners, der Meinung und des Geistes des Soldaten entspringt, *welcher tapfer und siegreich* oder *schwach und besiegt ist, so wie er es zu sehen glaubt*; der irdische Theil besteht in den Waffen, den Verschanzungen, den Positionen, den Schlachtordnungen, überhaupt in allem, was die Combination der materiellen Dinge betrifft." (!!!) Wie schnell bey dem Vf. die Gedanken über verschiedene Gegenstände folgen, mögen noch nachstehende Stellen S. 115 zeigen, wo es bey Erwähnung von verschanzten Linien heisst: „Vauban hat ganze Gegenden zu verschanzten Lagern eingerichtet, die durch Flüsse, Ueberschwemmungen, Festungen und Wälder gedeckt sind. Die verschanzten Lager von Maubeuge und Cambray sind sein Werk. In der Festung Theresienstadt, die der Kaiser Joseph II anlegen liess, sind sämmtliche Häuser, die blos von Soldaten bewohnt werden, bombenfest. Die Montalembertschen bastionirten Thürme, die in der neuesten Zeit in Ingolstadt gebaut werden, sollen, wie Sachkenner versichern, höchst zweckmässig, so wie die übrigen daselbst angelegten Werke, fleissig und mit Umsicht angelegt seyn. Unter die ersten Schriftsteller, welche über die Kriegsbaukunst geschrieben haben, sind vor allen Vauban, Virgin, Montalembert, Cöhorn, Rimpler und Fesch zu zählen" u. s. f.

Nach der Abschweifung in das Gebiet der For-

tification folgen wieder folgende Gegenstände aus dem Gebiete der Artillerie: §. 81. *Wirksamkeit des Geschützes.* §. 82. *Pechkränze.* §. 83. *Signale.* §. 84. *Dampfkugeln.* §. 85. *Anwendung einiger Holzarten.* §. 86. *Empfang des Geschützes.* §. 87. 88. *Geschütz und Waffen der Alten und Neuen.* Mit dem §. 89 ändert der Vf. Sprache und Vortrag zu seinem Vortheil, und liefert durch die zahlreichen Beyspiele aus der Geschichte der Kriege, namentlich der Napoleonischen, manches Interessante. §. 89. *Vorzüge des Feuergewehrs über die Stosswaffe; Gewalt des Cavallerie-Angriffs. Verhältniss der verschiedenen Waffengattungen zu einander.* Dieser Abschnitt enthält manche interessante Notiz aus der Geschichte der Kriege unserer Zeit. §. 90. *Stehendes Heer, Anwendung desselben; kleiner Krieg; Gefecht; Treffen; Schlacht; Schlachtordnung; Nützlichkeit des Bajonets und der Lanze; Stufenweise Fortschritte des stehenden Heeres in Baiern seit* 1598 *in der Kriegskunst.* Man findet hier weniger die Fortschritte der baierischen Armee in der Kriegskunst entwickelt, als eine kurze Geschichte jener Armee von 1598 bis auf die jetzige Zeit, welche Mancher vielleicht nicht ohne Interesse liest. §. 91. *Manövrirkunst; Macht der Disciplin.* Der Zeitungsleser erhält hier eine kurze Erklärung der in den Exercier-Reglements üblichen Ausdrücke und in den beiden folgenden Abschnitten eine kleine Idee von *dem Marsche* und *Vorposten-Dienste* der Truppen. §. 94. 95. *Uebergang der Armee über Flüsse und Gebirge.* §. 96. *Gebrauch des Feuer-Gewehres.* §. 97. *Recognoscirung.* §. 98. *Ueber feste Stellungen, Ueberflügeln und Ueberfälle.* §.99. *Kriegslist.* §. 100 *Parteygänger.* Nach kurzen Erklärungen dieser Gegenstände sind dieselben durch nicht übel gewählte Beyspiele aus der Kriegsgeschichte erläutert, welche von der grossen Belesenheit des Verfassers zeugen. §. 101. *Generalstab.* §. 102. *Spione.* §. 103. *Feldgeschrey.* §. 104. *Ueber das Bivouakiren.* §. 105. *Ueber das Kantoniren.* §. 106. *Eigenschaften eines Heerführers.* Auf 60 Seiten werden die verschiedenen Eigenschaften, die ein guter Feldherr haben muss, jede einzeln aufgezählt und mit Beyspielen aus Napoleons Kriegen belegt. Der Vf. hat überhaupt aus diesen Kriegen grösstentheils die vielen Beyspiele entlehnt, welche er zur Unterstützung seiner Ansichten anführt, schweift aber dabey öfter, durch die Geschichts-Erzählung fortgerissen, von seinem Thema ab. §. 107. *Wichtigkeit des Zufalls im Kriege.* §. 108. *Ausserordentliche Massregeln.* Beide Abschnitte enthalten nur Beyspiele aus der Kriegsgeschichte. §. 109. *Operation in Feindes Land.* §. 110. *Erfahrungssätze.* Diese Erfahrungssätze sind, wenn auch nicht zahlreich, doch richtig, und ihre Wahrheit ist durch Beyspiele aus der Geschichte bewiesen. §. 111. *Conscription; Disciplin; Stärke einer Armee.* §. 112. *Seeschlacht; Seegesetze; Vergleich der Land- und See-Macht.* Ziemlich gelungen. §. 113. *Orden,* beschäftigt sich grösstentheils mit den baierischen Orden, und ist mehr im Geiste des ersten Theiles geschrieben. §. 114. *Die vorzüglichsten Heerführer älterer und neuerer Zeit und ihre Leistungen.* Von Hannibal bis sogar zu Skrynecki (!) werden hier die ersten Heerführer aller Zeiten genannt, doch nur wenig von ihren Thaten, oft nur ihr Name aufgezählt. §. 115. *Abriss der merkwürdigsten militärischen und politischen Begebenheiten in zusammenhängender Erzählung bis auf unsere Zeiten.* Die Begebenheiten bis zur französischen Revolution füllen nur 3 Seiten, dagegen werden den Begebenheiten von 1791 bis 1830 50 Seiten, und denen der letzten 3 Jahre abermals 50 Seiten gewidmet. Die Erzählung ist jedoch nicht immer zusammenhängend, wohl aber mit vielen Anekdoten gewürzt. §. 116. *Zustand der baierischen Armeefuhrpferde in der russischen Campagne.* Eine kurze, aber nicht uninteressante Schilderung. §. 117. *Betrachtungen über die jüngsten politischen Ereignisse.* Dieses politische Glaubensbekenntniss des Vfs. lässt in jeder Zeile den constitutionellen Süddeutschen erkennen, welcher ohne ruhige Prüfung der Wahrheit mit Ingrimm auf alle diejenigen Regierungen loszieht, die ihren Ländern noch nicht das Heil der allein seligmachenden Constitution geschenkt, d. h. welche Einsicht genug gehabt haben, ihren Kindern nur das zu geben, was ihnen heilsam ist. Zu bedauern ist es daher, dass der Vf., den geistigen und physischen Zustand der Bewohner jener, in seinen Augen so unglücklichen Länder zu wenig oder gar nicht kennend, hier ein Urtheil abgegeben hat, welches von jedem besser Unterrichteten nur in die Kategorie der bekannten französischen Journal-Weisheit gestellt werden muss, deren Sprache leider auch im Süden des sonst so vernünftigen Deutschlands hin und wieder Anklang und Verehrung findet, obgleich ihre Gehaltlosigkeit mit jedem Tage heller an das Licht tritt. Den Schluss des Werkchens machen §. 118 *Vermischte Zusätze,* deren kurzer Inhalt aus den Zeitungen genommen ist.

Das Werk dürfte für den Zeitungsleser vielleicht als Wörterbuch für militärische Ausdrücke zuweilen nützlich, dem Landwehrofficier aber als Taschenbuch doch etwas zu voluminös seyn, und nicht allen Anfoderungen desselben genügen. Wenigstens sind die Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte, jedenfalls aber die politischen Betrachtungen, dem Landwehrofficier entbehrlich, dessen gesunder Sinn die Räsonnements des Feldsoldaten im Kaffeehause vielleicht geduldig anhören, gewiss aber zu seiner militärischen Ausbildung und als Ballast im Felde nicht für nöthig erachten wird. Uebrigens hätte das Werk vor allen Dingen von den zahlreichen Verstösen gegen die Orthographie, als z. B. *Cormondaigne, Griveauval, Konkrevisch — Trän, Terrän, Possizion, Protrukt, Schulder, Seide, Keule* (statt *Seite* und *Keile*), *reissen* (statt *reisen*) u. dgl. m. gesäubert werden sollen.

C. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die Tochter der Unterwelt.* Romantische Erzählung von *G. Morani.* 1834. 226 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Erzählung hätte im 18ten Jahrhundert für eine ausbündige Räubergeschichte gegolten, ohne Unsauberkeit und Gemeinheit, pikant durch geheimnissvolle Obere, die durch ihren blossen Namen, trotz den Kalifen Harun Alraschid, nach Raub dürstende Wölfe zu sanften Lämmern umschaffen, dabey Vertheidiger der Unschuld, aufopfernde Vaterlandsfreunde, und noch viel Herrliches sind, überdiess sich auch auf natürliche Zauberey verstehen. Nun dieser unvergleichliche Cosenza, der sich mit französischen Soldaten im Castel St. Elmo in die Luft sprengt, sammt den schönen Mädchen und feurigen Jünglingen, die sich verlieben, auch wohl zum Ehestand gelangen, würden noch heut zu Tage ein aufmerksames Publicum finden, wenn der Vf. die Vorfälle in die graue Vorzeit gerückt, nicht Oertlichkeit und den Einfall der Franzosen unter dem Marschall Victor bestimmt hätte. Encyklopädieen und Pfennigmagazine verbreiten Kenntnisse bis zu den Schneidermamsells und Dütchenkrämern. Wehe dem Autor, wenn ihn ein Schusterlehrling auf einem faulen Pferd ertappt, die Freude über das Besserwissen macht ihn zum unbarmherzigen Kriticus und ungläubigsten Thomas. Sieht es in Neapel doch ganz anders aus, als es hier beschrieben wird, und ist das nicht wahr, so ists auch mit dem Lazaronihäuptling, und allen den Leuten, nichts als Lug und Trug, und hat man sich weiter nichts daraus zu machen... *Avis au lecteur,* möchten wir dem Vf. zurufen, denn solche Schlüsse ziehen viele, wenn sie auch keinen Leisten und Pechdrath handhaben. *F—k.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Marion de Lorme.* Drama in fünf Aufzügen von *Victor Hugo.* Aus dem Französischen von *Kathinka Halein.* 1833. 202 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lucrezia Borgia.* Drama von *Victor Hugo.* Aus dem Französischen von *P. H. Külb.* 1833. 117 S. 8. (12 gr.)

Zweifelsohne ist *Victor Hugo* ein mächtiger Dichtergeist, der, wiewohl er die jetzigen Verirrungen der neuesten französischen Romantik mit verschuldet und eingeleitet hat, an ihren Extremen doch nicht Theil nimmt. Auch in ihm ist die Vorstellung herrschend, dass die Erde kein Erbarmen habe, und dass Glück und Liebe untergehen müssen; allein der Glaube, dass ein höheres Daseyn diese Verhältnisse wiederherstelle oder vergüte, findet sich bey ihm nicht, wie bey seinen Nachfolgern, geradezu verspottet, belacht. Er reducirt nicht, wie jene, Alles auf eine bloss *äusserliche* Existenz; er kennt auch ein *inneres* Leben, ein *inneres* Glück, von dem jene nichts wissen. Diess und die mächtige Gestaltgebung seiner Phantasieen zeichnet ihn vor seinen jüngeren Rivalen aus. Er erschüttert uns tief, wenn er die grossen Züge der Natur, Liebe und Mutterliebe, Hass, Freundschaft, Heiligkeit der Treue, Ehre malt, und er hat das Geschick und die Selbstkenntniss, sich nur eine solche grosse Physiognomik der Natur zum Ziel zu setzen.

So ist er wiederum tief ergreifend in den beiden obengenannten Dramen. In *Marion de Lorme* ist es, wie in „*Nôtre Dame,*" die reine naturgemässe Liebe, ohne alle Idealität, wesentlich sinnlich, aber doch edel durch sich und ihre eigene Stärke, die er malt. Der Vergleich zwischen Gretchen im Faust und Marion hier ist interessant: er lehrt einen Blick in den Volkscharakter thun — so sieht der Deutsche, so der Franzose die weibliche Liebe an — welch ein Unterschied! — Die Leiden Marions unter Didier's Verachtung, das Sittengemälde, die frivole Raufsucht der Zeit, Richelieus furchtbare Herrschaft, des Königs Elend, Saverny, Didiers Todesgefährte und sein Ohm, alle diese Personen und Bilder verkünden den Meister, den wir nie grösser gesehen zu haben glauben, als hier, nie ursprünglicher, tiefer die Seele durchblickend. — Diess Werk, des Ruhmes werth, dessen es geniesst, ist sehr glücklich, mit grosser Sprachgewandtheit und in reinen und natürlichen Versen übersetzt.

No. 2 malt die Mutterliebe in einer verworfenen weiblichen Seele nicht minder erschütternd, als die Geschlechtsliebe in Marion de Lorme gezeichnet war. *Lucrezia Borgia,* entmenscht und mit jeder Schmach bedeckt, und in ihrer Grässlichkeit glücklicherweise unnatürlich, ist die zärtlichste Mutter Gennaro's. Dasselbe Streben bey ihr, wie bey Marion, ihr Verhältniss zu dem über alles geliebten Sohn zu verheimlichen, den seine Freunde verdarben, den sie durch den Tod derselben rächt, und den sie als ihre Mörderin richtet und mordet, indem er ihr Geheimniss erfährt. In diesem Stücke mischen sich grosse Schönheiten mit grossen Fehlern. Die Häufung des Entsetzlichen in Lucrezia überschreitet die Grenzen erlaubter Contraste, Gennaro selbst flösst geringes Interesse ein; dabey müssen wir ihn für albern halten, da er, während Alle wissen, nichts ahndet. Dessenungeachtet ist das Drama an grossartig erfundenen Scenen reich, und der Auftritt, wo Lucrezia zur Richterin ihres Sohnes werden muss, so wie die Schlussscenen, sind ganz des Dichters werth. Er ist unerreicht, vielleicht unerreichbar in der Wirkung, die er durch Verschweigen, durch Verleugnen und durch eine ganz einfache Sprache im höchsten Pathos erreicht.

Auch dieses Stück, die Arbeit eines höchst originellen, äusserst kräftigen, nur nicht immer Mass haltenden und die Grenzen der Schicklichkeit verletzenden Dichtergeistes, ist wohl übertragen, wenn gleich mit geringerer Sprachfertigkeit, als Marion de Lorme. Original und Uebersetzung sind in Prosa; eine verständige Einleitung bemüht sich, die tadelnde Kritik abzuweisen; doch bleibt der Vorwurf übertriebener Contraste, wie wir ihn erhoben haben, unwiderlegt. — Druck und Ausstattung sind würdig.

W. v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

GESCHICHTE.

Lübben, in Commission b. Gotsch: *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniss und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden.* Auf Veranstaltung der Herren Stände des M. Nieder-Lausitz gesammelt und herausgegeben von Dr. *J. G. Worbs*, Pastor zu Priebus, Superintendenten des Fürstenthums Sagan, so wie der königl. preuss. Ober-Lausitz, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe. Erster Band, vom Jahre 873 bis 1620. 1834. 465 S. 4. (3 Thlr.)

Es kann wohl nie genug wiederholt werden, wie sehr es unserer deutschen Landesgeschichte hauptsächlich an einer fleissigen Entdeckung, Rettung und Bearbeitung der theils überall zerstreuten und vereinzelten, theils bisher noch ganz unbenutzten Urkunden Noth thue, dagegen das Geschichtschreiben ohne Quellen, meist nur auf versuchte neue Formen und rhetorische Künsteleyen berechnet, mehr für ein lästiges Unkraut des historischen Feldes, als für eine Blüthe oder Frucht zu achten ist. Aus dem Anfangs kleineren Plane einer blossen Anzeige der allenthalben vorfindlichen Urkunden ist das gegenwärtige Inventarium auf eine ausführlichere Angabe des Inhalts übergegangen, was durchaus mit vielem Verstand, kritischem Urtheil und passender Beziehung auf die historischen Standpuncte geschehen ist; auch wurde auf die Richtigstellung der chronologischen Daten viele Aufmerksamkeit verwendet. Die Quellen, aus welchen auf diese Art geschöpft wurde, sind ausser den überall schon bekannten, und in einzelnen Geschichtswerken schon abgedruckten, hier aber nochmals vorgemerkten Urkunden: die sogenannten *Zettelacten*, oder die ausgeschichteten Ueberbleibsel des alten niederlausitzer Landvogtey-Archivs, das ständische Archiv und die ständischen Privilegienbücher, die Original-Correspondenz der böhmischen Stände *sub utraque* in demselben Archiv, die Mittheilungen des Hn. Justizcommissärs *Neumann* in Lübben aus den Rathsarchiven zu Lübben, Luckau, Beskow und Lieberose, hienächst die Magistratsacten von Sorau, die geschriebene Chronik von Sommerfeld oder die Sommerfeldischen Annalen des Archidiakonus *Möller* zu Crossen und mehrere andere Notizen aus den alten Klosterarchiven, unter welchen sich jedoch die Klöster Gerenrode und Leubus als berüchtigte falsche Urkunden-Fabriken hervorgethan; endlich auch die Manuscripte des gewesenen Landschaftssyndicus *Kloss*. Dem ganzen schönen Unternehmen haben die niederlausitzer Stände rühmlichst ihre Unterstützung und Beförderung gewidmet, unter besonderer Vertretung des Hn. Geh. Regierungsrathes *Süssmilch* zu Lübben, dem daher auch die Ehre der Vorrede und Einführung besonders vorbehalten ward. — Wenn wir hiebey die unmittelbaren Mittheilungen aus den landesherrlichen Archiven selbst zur Zeit noch vermissen, so liegt wohl der Grund darin, dass bey den vielen Theilungen und Veränderungen in diesen Landesgebieten die Urkundenstoffe selbst noch nicht gewältigt und geschieden sind, oder dass die preussische Regierung sich es ebenfalls zum Ziel gesteckt, mit den Regesten aller ihrer Archive hervorzugehen, wie dieses unter allen am ersten und auf eine grossartige Weise von der königl. baierischen Regierung geschehen ist, welche mit einem Aufwand von mehr als 8000 Gulden ein Verzeichniss aller in den sämmtlichen baierischen Archiven vorhandenen *Original*-Urkunden, bis zum Jahr 1300, über 8000 in der Zahl, in 5 Quartanten, unter der Redaction des Ritters *von Lang*, hat erscheinen lassen. Die von unserem Vf. verzeichneten Urkunden belaufen sich vom Jahre 873 bis 1620 auf 1513 Stücke. Für eigentliche Regesten scheint freylich der Zeitpunct bis 1620 zu weit hinausgesteckt; inzwischen lassen Sammlungen für einzelne Provinzen ein grösseres Detail, als für ganze Reiche zu, und es lag dem Vf. daran, den Faden seiner geschichtlichen Nachrichten wenigstens bis dahin zu führen, wo die Niederlausitz aus der österreichischen Botmässigkeit in die sächsische überging. Im fortwährenden Treiben sieht man die lebendigen Bilder der Zeit an sich vorüberziehen; die grossen Grundherren, vorzüglich der Herr von Ileburg, die reichen Klöster Dobrilug und Neuzell, bedeutende Städte, Guben, besonders aber Luckau, 1298 schon von eigenen Schultheissen und Rathmännern verwaltet (Num. 290), mit ausgebreiteten Waarenniederlagen, Meilenrecht, eigenem Maass- und Münz-Valve, Bierbrauwesen, Wollenhandel, Dominikanerkloster gestiftet 1291 u. s. w. Als historische Basis, um den mannichfaltigen Wechsel der Regenten und der Bestandtheile der Provinz immer im Auge zu behalten, hat der Vf. sich auf des Herrn *Neumanns* Geschichte der niederlausitzer Landvögte und dessen Regententafel bezogen.

Wir glauben aber diesem an sich trefflichen Werke das meiste Recht dadurch widerfahren zu lassen, wenn wir nun auch das mittheilen, was wir

bey den einzelnen Numern befonders zu bemerken, zu erinnern oder herauszuheben fanden. Num. 1, vom Jahre 873 ungefähr, ift zwar keine eigene Urkunde, fondern mehr eine alte Notitia über die Provinz Sarove, Sorau, aus einer Beftätigungsurkunde K. Heinrichs von 1022 entnommen und hier vorgefetzt. Von da fpringen aber die Auszüge fogleich über auf das Jahr 941. Num. 3 ift uns *V. Cal. Martii* der 25 nicht 26 Februar. Num. 8 bietet in der Zeitangabe unauflösliche Schwierigkeiten dar, und ift daher auch von *Böhmer* in feinen Kaifer-Regeften nicht aufgenommen. Der Indiction nach möchte die Urkunde eher zum Jahr 961 als 954 zu ordnen, und ftatt *Anno Regni* 15 lieber 25 zu lefen feyn. Num. 12. Schenkung der Zehnten aus dem Lande Lufici, Selpoli und Chozimi an die Kirche zu Magdeburg, Ordorf, 25 Jul. 961, fehlt bey *Böhmer*, defsgleichen Num. 16, der Stiftungsbrief des Bisthums Meifsen, 11 Jan. 965, Moguntiae; fo wie auch Num. 17, die Grenzbeftimmung des Bisthums Meifsen, 18 Oct. 967, Romae. Dafs man aber in Italien, dafs namentlich die *Päpfte*, die Indictionen vom 1 Sept. an gerechnet, müffen wir in Abrede ftellen; da gerade diefer allgemeinen Gewohnheit, die Indictionen vom 1 Sept. oder vielmehr vom 24 an zu berechnen, die Päpfte feit 1158 eine entgegengefetzte Rechnung vom 1 Januar einzuführen angefangen; f. *v. Lang* Sendfchreiben an Herrn Dr. *Böhmer*, Vorrede IV. Num. 18. Selpoli, *alte* Anfiedelung? aber wo follte denn in diefem flavifchen Worte die Wurzel *alt* ftehen? — Num. 22. Hienach follen auch die *Deutfchen* die Indiction vom 1 Jan. rechnen, was wir ebenfalls nicht zugeben können. Num. 25 ift zu lefen 28 Juni ftatt Juli. Num. 26 gehört die unters Jahr 978 gefetzte Urkunde nach Indiction und Regierungsjahr offenbar ins Jahr 982, wie auch fchon *Schultes* gewollt, und ftatt *Trebuni* wird ohne Zweifel zu lefen feyn *Tarenti.* Num. 28 und 29 können unmöglich zum 21 Jul. 981 Walahufen gehören, weil zu der Zeit der Kaifer in Italien war; aber wahrfcheinlich zum Jahr 980, f. *Böhmer* Num. 569. Num. 30. Die Kaifer-Urkunde *Franconovurth* 983. *Ind. XI. Anno Regni* 25 trägt in jeder diefer Angaben das offene Zeichen der Fälfchung an fich, und ift wohl gar nicht zu retten. Num. 34 gehört die Urkunde unftreitig zum Jahr 992, wohin fie auch *Böhmer* richtig gefetzt, nicht 993. Sollte im Original wirklich die Zahl 993 ausgedrückt feyn, fo liegt der Knoten in der eigenen Art, das mit 25 März anfangende Jahr nach dem *Stilus Pifanus* um eine ganze Zahl vorauslaufend zu berechnen, f. *v. Langs* angeführtes Sendfchreiben Vorrede V. Num. 35 finden wir bereits Potzdam unter dem altflavifchen Namen *Potztupini*, eigentlich *pod Dubje*, unter der Eiche. Num. 42. 43 wäre *VI. Non. Jul.* nicht der 10, fondern 2 Jul. Die ganze aus *Calter* angeführte Urkunde, *d. d. Misniae* 1046, pafst aber überhaupt gar nicht auf diefe Zeit, und ift wohl auch darum von *Böhmer* nicht aufgenommen. Num. 45. *Corebre*, das ift *Chorbei.* Num. 48. Stadtpräfect Burchard zu Meifsen, mufs im Deutfchen heifsen Burggraf. Num. 50. Regensb. 1 Febr. 1089. Die Reftitution der Graffchaft des M. Egbert an das Hochftift Utrecht ift *Böhmern* entgangen. Num. 53. 63. 71. 73. 79 find fehr belehrend zur Gefchichte einer Gräfin Kunegund von Beichlingen, Tochter des M. Otto aus dem Haufe Orlamünde, und 1) vermählt dem 1079 geftorbenen ruffifchen Fürften Izaslaw; 2) im Jahr 1080 dem 1103 verftorbenen Grafen Chuno von Nordheim, einem Sohne des Herzogs Otto von Nordheim; 3) im Jahr 1110 dem Wipprecht von Groitfch. Sie hatte die Graffchaft Beichlingen von ihrer Grofsmutter Oda geerbt; lebte noch 1128, ftarb aber wahrfcheinlich 1133, wonach alfo *Karamfin* zu berichtigen wäre. Num. 56 und 57 gehören offenbar zum 1 Nov. 1106, wo man fie auch bey *Böhmer* findet, nicht 1107. Num. 59. *Goslariae* 28 *Dec.* 1108 kann nicht feyn, weil fich der Kaifer zu diefer Zeit in Aachen befand. Sie würde paffen auf 28 Sept. (ftatt December) 1107, wohin auch die fchon feit 24 Sept. eingetretene *Ind.* 1 hinweift. Num. 60 gehört ebenfalls nicht zum Jahr 1109, fondern 1108, f. *Böhmer.* Num. 66. *Goslariae* 21 *Jan.* 1119 kann nicht feyn; eher 1120. Num. 75 ift die Urkunde ftatt *IX Febr.* zu lefen *Nonas Februarii*, 5 Febr., und fteht bey *Böhmer* unter 1131 ftatt hier 1130. Num. 88 gehört zum 15 April 1138. *Coloniae*, f. *Böhmer.* Num. 90. Diefe Urkunde wird für falfch erklärt in *von Raifer* Gefchichte der Benedictiner-Reichsabtey Elchingen, in der Zeitfchrift für Baiern. 1817. Heft Febr. u. März. Num. 99. Ein Aufenthalt des K. Konrads 1145 in Merfeburg ift nicht bekannt, wohl aber 1144, f. *Böhmer.* Num. 101 fällt die Urkunde *Francovordi* 1147. *fine die* nach anderen Urkunden bey *Böhmer* nothwendig in Monat Februar. Num. 112 gehört ftatt 1 Jan. 1157 zu 1158, f. *Böhmer.* Num. 113. Schutzbrief für das Klofter Pforte 1157. *Olalle III. Non. Augufti* (alfo nicht 14, fondern 3 Auguft) ift *Böhmern* entgangen. Num. 117 ift *IV. Cal. Martii* der 26, nicht 23 Febr. Num. 121 widerfprechen fich die Auszüge nach *Worbs* und *Böhmer.* Nach *Worbs* hat der Kaifer für die Abtey Nienburg vom Erzbifchof in Magdeburg empfangen das Schlofs Kukeleven, nach *Böhmer* aber für Nienburg *und* Vreckeleven das Schlofs Schönberg? Num. 133 erklärt der Vf. den Diedo, Grafen von *Dieffa*, für Groitfch; worauf mag diefes wohl beruhen? Num. 137 pafst die *Ind. XV* allerdings beffer auf 15 Nov. 1180 als auf 1181, und hat mit Sept. 1180 bereits angefangen. Der Ausdruck, *Curiam circum Feftum S. Martini Erfordiae indixit*, beweift gar nicht, dafs der Kaifer an demfelben Tage als der erfte fchon dagewefen feyn müffe. Diefe Herren liefsen oft gar lange auf fich warten. Num. 159. *Ind. II* für 1198 pafst gar wohl, und folgt nur, dafs diefe Urkunde *fine die* nach dem 24 Sept. gegeben worden ift. Num. 176 verftehen wir unter *Vergifeltftand* das *Einlager*, glauben aber nicht, dafs fich diefes fogar auf Leben und Tod erftreckt. Num. 178. Druckfehler 1130 ft. 1213.

Num. 182 *pridie Non. Febr.* ist 4, nicht 5 Febr. Num. 188. Bestätigung eines Vergleichs des Landgrafen Hermann in Thüringen mit dem Abt zu Hersfeld ist *Böhmern* entgangen; das rechte Datum ist aber nicht 8 Sept. 1216, sondern 1215. Num. 189 dagegen muss es heissen 1217, nicht 1216, s. *Böhmer.* Num. 191 ist für 8 Nov. 1217 die *Indictio VI* die ganz richtige kaiserliche, und braucht man dabey nicht auf eine eigene italiänische Berechnungsart zurückzugehen. — Num. 195. *Erpfordia die conceptionis* 1220. *Ind. VII* halten wir, da sich alle diese Zeitangaben nirgends einpassen, für gefälscht. — Num. 199 ist entscheidend für den Todestag des M. Theodorich von Meissen, nämlich 17 Febr. 1221. Num. 201 erklärt der Vf. bestimmt, was er unter Ostmark, *Orientalis Marchia* (keinesweges die Lausitz) verstanden wissen wolle, nämlich: unter Otto I alles den Slaven auf der Ostseite des Reichs abgenommene Land, aus welchem aber 980 drey besondere Marken, Meissen, Ostmark und Brandenburg wurden. Ostmark hiess von nun an alles östliche, zwischen Meissen, Brandenburg und dem Anhaltischen gelegene Land, *mit*, auch kurze Zeit *ohne* die (Nieder) Lausitz, von der jedoch nach der Auflösung des alten Herzogthums Sachsen ein Theil östlich der Elbe abgetrennt, und mit dem Namen des Herzogthums Sachsen belegt wurde. Seit dieser Zeit nun bestand die Ostmark aus dem Lande westlich der Elbe bis Landsberg, zwischen Meissen und dem Anhaltischen *mit* der Niederlausitz. Westlich der Elbe waren Eilenburg, Delitsch und Landsberg die Hauptorte derselben. — Der letzte Graf aus dem Wettinschen Hause, wie ebendaselbst bemerkt wird, starb 1217 den 24 März, und seine Grafschaft Wettin kam an den Grafen Friedrich von Brene. Num. 214. Herzog Heinrich II von Liegnitz schenkt den *Tempelherren* 100 Hufen Landes in *territorio castri Sydlow.* Num. 217. Fruchses l. Truchses. — Num. 237. *Agri Superflui*, Ueberschar, Ueberland, was das sey? Der Vf. glaubt, dasjenige Land, welches bey Anlegung neuer Dörfer oder Vertheilung uncultivirter Länder übrig geblieben, und worüber dann der Herr des Dorfes für sich selbst verfügt. Num. 241. Agathen Tag ist hier bestimmt 5 Febr. Der 7 Dec., den der Vf. gleichfalls bemerkt, ist Agatho, ein männlicher Heiliger, der 10 Aug. heisst *Bassa, Paula et Agathonica.* Vom 6 Sept. ist kein ähnlicher Name bekannt, wahrscheinlich 17 Sept., *Agathonica Ancilla.* Wenn aber der Verdeutscher *VIII Idus Martii* den ersten Tag nach S. Agathen übersetzt, so liegt der Grund des Irrthums einzig wohl darin, dass er sich bey der Reduction aus der Spalte des März in jene des Februars verirrt. Num. 245. *Conversi* sind nicht die Novizen, sondern die Laienbrüder, wie es nachher auch richtig gegeben wird. Merkwürdig sind die vielen Beyersdorfer, sieben, 1276 in einem einzigen Orte bey Wardenbruck; sollten sie als fränkische Colonisten von dem Baiersdorf bey Erlangen eingewandert seyn? Num. 249. Zeugniss 1281, dass die Bürger von Fürstenberg seit alten Zeiten das *Magdeburgische Recht* gepflegt. 1532, nachdem der Magdeburger Schöppenstuhl ein Legat zu Seelenmessen, als dem Wort Gottes entgegen, für ungültig erklärt, wurde vom K. Ferdinand ferner an den Magdeburger Schöppenstuhl zu gehen verboten, und an den zu Leipzig verwiesen (Num. 1086). Ein erneuertes Verbot, kein Urtheil mehr in Magdeburg zu holen, erging 1537 bey der Achtserklärung von Magdeburg (Num. 1113), desgleichen 1547 (Num. 1206). Num. 253 umschreibt eine deutsche Uebersetzung das *Officium Villicationis*, als das *Ammechte, das Dorf zu verwesen.* Num. 255 ist *IX Cal. Jun.* und der Tag von S. Urban ein und derselbe, nämlich 24 Mai, folglich die Emendation in 23 Jun. unnöthig und unzulässig — *Cal. Julii* aber Num. 256 wohl nur ein Schreibfehler, statt abermals *IX Cal. Jun.* Num. 262. *Magister Grangiae*, in den Klöstern der Pater *Kastner*, nicht Wirthschafter. Num. 267, nachdem aus dem ganzen sogenannten grossen Interregnum auch nicht eine einzige Kaiserurkunde vorkommt, erscheint endlich Eine 1289 vom K. Rudolf, eine Belehnung des K. Wenzels von Böhmen mit der Lausitz. Num. 269. Die Abweichungen der Uebersetzung von dem Originale, was das Datum betrifft, beruhen wahrscheinlich nur auf einer ungeschickten Anwendung und Uebertragung des römischen Kalenders. Num. 273. Der fünfte Tag, d. i. Wochentag, also Donnerstag vor *Gregorii* 1290 war der 9 März, *VII Idus Martii.* Der Uebersetzer hat also auch hier wieder die *Idus* mit den *Nonis* verwechselt, ist statt 2 März auf 9 März, Donnerstag vor Gregori, gekommen, und hat auch da sich noch um 1 Tag geirrt. Num. 316 lässt der Verkaufsbrief von 1301 auf folgende Grenzen der Lausitz schliessen: Von der schwarzen Elster bey Senftenberg in nordöstlicher Richtung fort bis an die Oder, etwa wo die Neisse einfällt, an der Oder herauf, bis man rechts in die Nähe der Lubus (in der Urkunde Sluve genannt), die bey Guben in die Neisse fällt, links aber an den Bober kommt, welche beide Flüsse, Lubus und Bober, das Land Sorau in sich schliessen. Num. 325 ergiebt sich aus dieser Urkunde, s. auch *Mon. Boica I.* 84, dass die baierische Prinzessin Katharina, eine Tochter Herzog Heinrichs von Niederbaiern, keinesweges in das Kloster Seligenthal gegangen, sondern dass sie den Markgrafen Friedrich Tuta von Meissen, der 1291 starb, zum Gemahl, und eine Tochter von ihm gehabt, Namens Elisabeth, welche den Herzog Bolko von Münsterberg geheirathet. Die Sache ist jedoch auch früher schon erkannt und ausgeführt worden von *Pfeffel*, Entdeckung einer Katharina usw. in der Abhandlung der Münchner Akademie I Band 1763. S. 203—216. — Num. 372. *Cenerstag* ist doch wohl *Dies Cinerum*, Aschermittwoch, und *Donnerstag an Sexte Cenerstag* wird höchstwahrscheinlich *na S. Cenerstag* geheissen haben, *Dies Jovis post Cineres*, wie häufig vorkommt. — Num. 378 halten wir das in der Uebersetzung bezeichnete Jahr 1321 gleichwohl für das richtigere, und nicht *MCCCXXIIII*,

d. i. 1324, was vielmehr fo zu lefen ift: *MCCCXXI. III. die* (d. i. Dienftags) *S. Johannis Apoftoli et Ev.*, welches dann auf den 27 Dec. 1321 als einen Dienftag genau zutrifft. Num. 411. Die Stiftsmatrikel von Meifsen über die Kirchen der Ober- und Nieder-Laufitz; eine fehr intereffante Mittheilung aus dem Bisthums-Archiv. Num. 413. M. Ludwig belehnt die *v. Zuche wan dem Hofe zu der Zuche, mit den Dörfern ufw.* Diefes altdeutfche *wan* heifst aber nicht eigentlich *mit*, fondern *aufser*, ausgenommen; *aufser* dem Haupthof Zuche auch noch mit den Dörfern ufw. Num. 415. Unter Caftellane verftehen wir hier nicht Würdenträger im polnifchen Sinn, fondern Burgmänner, Burgwarte, als Aftervafallen der Burggrafen oder Burgherren; fo auch Num. 111. A. 1156 die Caftellane von Budiffin und Cotbus, der Caftellan *Ulrich von Wettin*, welcher doch gewifs kein Reichsbeamter, fondern nur ein Diener und Burgwart der Grafen von Wettin gewefen. Num. 416. 17. 18 fcheinen uns merkwürdig, als Urkunden vom falfchen Waldemar. Num. 446. Der Titel: von Gottes Gnaden, war allen Aebten als eine *demüthige Formel* gewöhnlich, alfo gewifs keine Anmafsung. — Das *graue Klofter zu Sagan* follte eigentlich Cifterzienfer bezeichnen, fchwarze Orden Benedictiner, graue Cifterzienfer; Franziskaner können hierunter unmöglich verftanden feyn, weil diefe keine Aebte hatten, fo wenig als die Auguftiner. Es fcheint alfo, dafs das urfprüngliche Cifterzienferklofter, wie häufig der Fall war, fpäter erft in ein weltliches Chorherrenftift, nach der Auguftiner-Regel, übergegangen. Num. 458. 513. Woher mag denn wohl 1359 der Landvogt Conrad den Namen *von Würzburg* führen? vielleicht von Wirzbitz in Schlefien? — Num. 473. Dafs es die baierifchen Prinzen M. Ludwig und Otto von Brandenburg fehr bereut, und eingefehen, wie fehr fie fich vergangen hätten, dafs fie über diefe Mark Brandenburg einen Erbvertrag mit K. Karl IV eingegangen, will uns nicht recht glaublich fcheinen, weil derfelbe M. Ludwig durch die Hinterlift feiner Brüder 1363 um die Nachfolge in Oberbaiern und Tirol gebracht worden, ihnen alfo mit vollem Rechte das Gegenftück mit der Mark Brandenburg fpielen zu dürfen fich berechtigt glaubte. — Num. 484 erfcheint der Erzbifchof von Prag 1365 als beftändiger päpftlicher Legat für die Regensburger, Salzburger und Meifsnifche Dióces. Da Regensburg unter dem Erzbifchof von Salzburg ftand, diefer aber felber *Legatus natus* war, fo ift es bey diefer bisher nur aus *Pelzel* bekannten Urkunde fehr fchwer zu erklären, wie der Erzbifchof von Prag zu einer folchen *beftändigen* Legation hat kommen können. Karl IV war freylich fähig, alles für fein Erzbisthum Prag zu verfuchen; vielleicht beftand auch der Auftrag des Erzbifchofs von Prag hauptfächlich darin, den Krieg und Aufftand zu vermitteln, in welchen der Erzbifchof von Salzburg felber damals verwickelt war. Num. 502. Der Weihbifchof Nicolaus von Halberftadt, Bamberg und Merfeburg 1369 ift, was die Bamberger Kirche betrifft, wo die Weihbifchöfe erft feit 1497 ftabil geworden, allerdings eine diplomatifche Seltenheit, und in den Liften bey *Uffermann* nicht vorzufinden; den *Epifcopus Mayerienfis* lefen wir entweder *Maurianenfis*, *Morienne* in Savoyen, oder noch lieber *Naturenfis*, welchen Namen alle Weihbifchöfe von Bamberg vom 15 bis ins 17 Jahrhundert geführt. Num. 519. Freytag *vor* S. Agnetentag 1373 ift wohl ohne allen Zweifel der 14, nicht der 21 Januar. — Num. 523. *Annus Pontif. III. 1 Jun.* ift nach unferer Rechnung 1374, nicht 1373. Num. 536. Die *Octava Epiphaniae* ift jederzeit 13 Jan., nicht 14, wie hier berechnet wird. Eine Octave mufs immer auf denfelben Tag der nächften Woche fallen, an welchem das Hauptfeft gefeiert wurde. Num. 540. *Vicaria primae Miffae*, heifst zu deutfch Frühmeffe. Num. 624. 784. 868 beweifen die Einwirkung der weftphälifchen Gerichte auch in der Niederlaufitz, in den Jahren 1410. 1448 und 1468. Num. 635 fchlägt die Stadt Sommerfeld feit 1411 Heller-Münzen. Num. 646. *Ganen* l. *Mannen*. Num. 679. Hans von Polentz Vogt zu Laufitz und *Milizmeifter?* zu Kuttenberg. Wir wiffen die Bedeutung eines Milizmeifters zwar auch nicht zu erklären; aber *Magiftri Militiae, Militiae Chrifti*, kommen gewöhnlich bey Aufgeboten gegen Chriftenfeinde vor; alfo vielleicht damals auch gegen die Huffiten. Num. 719. Schwellen, Thore, *Hulfften*. Letzte follen die altdeutfchen Verzierungen und Spitzbögen über den Thoren feyn. Num. 783. Drey Luben Salz? vielleicht vom flavifchen *Lub*, ein breites, wie ein Sieb geftaltetes, Gefäfs oder Salzmafs? Num. 819 erfcheinen in einer Urkunde des Kurfürften Friedrichs von Brandenburg 1458 ein Graf Ludwig v. Oettingen, ein Graf Gottfried v. Hohenlohe und Jörg von Waldenfels, des Kurfürften Kammermeifter, ein Fränkifcher von Adel; diefe müffen wohl den Kurfürften in die Mark Brandenburg begleitet haben. Num. 824 u. 825. Zwey Urkunden des K. Podiebrads von demfelben Tage 12 März 1460, und doch die eine gegeben im erften Jahr, die andere im zweyten Jahr, welches letzte das richtige ift. Die Unrichtigkeit kann übrigens doch nur in einer der beiden Abfchriften liegen, und beweift, fo lange nicht die Originale felber vorliegen, nichts gegen die beffere Ordnung der Kanzley. Num. 842 wird der Orden der *Kreuzherren* erklärt, eine Colonie der *Fratrum Hofpitalariorum de Saxia*, oder des heiligen Geiftes Spital in Rom, die ein zwiefaches Kreuz auf ihrer Rockkleidung trugen; er hatte für Schlefien feinen Hauptfitz zu Steinau an der Oder, im Kreuzhof nächft der Stadtkirche fchon 1209, und bildete 1316 ein eigenes Priorat für Schlefien und Polen.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

GESCHICHTE.

LÜBBEN, in Commission b. Gotsch: *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniss und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden.* Auf Veranstaltung der Herren Stände des M. Nieder-Lausitz gesammelt und herausgegeben von Dr. *J. G. Worbs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Num. 913 erscheint 1480 wieder ein Ritter aus Franken, Sixt von Ehenheim, markgräflicher Rath. Num. 924 Herr Friedrich, Bischof von *Lych*, der Markgrafen v. Brandenburg Sendbote und Kanzler, 1482. Sollte es nicht *Lebus* heissen müssen? Wie Num. 819 ebenfalls Friedrich, Bischof zu Lubus, *unser Kanzler* a. 1458. Num. 1007. Der Altar des heiligen Kreuzes oder *Exulum* in der Kirche zu Lieberose 1506. *Exilium* oder das *Elend* hiess der Aufenthalt, den man den zur Pestzeit aus den Städten verwiesenen verdächtigen oder angesteckten Unglücklichen anwies. — Num. 1009. *Copiam auscultatam a nuncio scipiat. Copia auscultata* ist so viel als *vidimata.* Jeder Erzpriester soll den *Original*-befehl unterschreiben und dem Boten wieder zurückgeben, dagegen von ihm *Copiam auscultatam* zurückempfangen (nicht: sie dem Boten vorlesen). Num. 1044. Ofen Montags nach *Heremiti* 1522 wird doch wohl *Eremita* heissen, nämlich Paulus *Eremita*, 10 Jan., also Montag nach Heremiti 13 Jan. *Acta sunt haec in Nördlingen in die S. Pauli primi Heremite* 1401 s. *Dolp.* Num. 1051. Ums Jahr 1524 soll der König Ludwig dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach (seinem gewesenen Vormund) die Stadt Luckau haben verpfänden wollen. Num. 1072 schreibt Dr. Luther 1528 an Hans v. Minkwitz auf Sonnenwalde: „Die Messen taugen nichts. Messe zu deutsch lasse ich gehen; ich wehre auch nicht, lateinische Messe zu halten. Ich hoffe aber zu Wittenberg eine deutsche mit der Zeit anzurichten, die rechte Art habe, doch dass alle Wege der Canon ausbleibe, und man, wo nicht communicirt wird, nicht consecrire, den Gesang der Messe singe. Die Predigt hat ihren Bescheid, die Vesper gefällt mir auch wohl, ohne dass man immer andere und andere Psalmen und Gesänge nehme. Ich achte nicht noth zu seyn, alle Werkeltage eine Lection zu haben, es sey genug an 3 Tagen. Von keinem Heiligen soll man singen. Solches achte ich genug zu seyn zum Gottesdienst und vor Gott wohl zu verantworten, wie aber vor der Welt, weiss ich nicht. Was mehr zu ordnen, kann der Prediger vor sich selbst, wo ihm geliebt.“ Num. 1144. Bugenhagen und Melanchthon empfehlen 1539 dem Rath zu Luckau als Prediger den Philipp Agathon von *Beireuth*, der zu Braunschweig bey 10 Jahre die Schule regiert. Baireuth in Franken oder Baruth? Num. 1188—1192. Beyspiele von Fehdebriefen, noch zu damaliger Zeit, 1546, von ganz geringen Personen, Hans Leben, genannt Schungel, an den Abt des Klosters Paradies, der auch wirklich von seinem Feind beym Kopf ergriffen und davongeführt worden; dessgleichen erklärt Sebastian von der Waidmühle, auch 1546, dem Kurfürsten von Sachsen *den Krieg.* Dagegen als 1582 ein Bürger Genaspe aus Guben eine gerichtliche Pfändung am Kloster thun wollte, machte der Abt einen bewaffneten Ausfall, und entbot dem Kläger: wenn er ehrlich von Vater und Mutter geboren wäre, sollte er herauskommen und sich seiner wehren. Num. 1221 wird 1550 zum Vortheil des kön. Alaun-Bergwerks zu Schachawitz in Böhmen die Einfuhr alles fremden Alauns, Vitriols oder Kupferwassers verboten. Num. 1225 ein königl. Kammeraths-Mandat von 1551 gegeben zu *Prirl*, wird zweifelsohne zu lesen seyn *Prag*, wie man sich aus einem anderen Kammerrathsdecret Num. 1257 überzeugen kann. Num. 1233 beschwert sich der Landvogt Graf von Schlick über die Liederlichkeit der Boten; man soll sie nicht schonen, sie ausstäupen lassen *oder die Augen ausstechen*, sie thäten sonst kein gut. Num. 1274 wurde zwischen K. Ferdinand und dem Kurfürsten von Brandenburg die Anlegung eines Canals von der Oder bis zur Elbe berathen, 1557 und 1558 zu Mülrose, aber ohne Erfolg. Num. 1318 schickt Jacob Grolant, Bürger und deutscher Schulmeister in Pirnauw, dem Landvogt der Niederlausitz *D. Martini Lutheri Catechismum*, in Fragstücken und gesprächsweis, gleich einer Comödie zu agiren, was er zu Torgau schon etliche 30 Jahr getrieben, und durch die Schülerinnen der Jungfrauschule vor dem Kurfürsten selbst habe also agiren und handeln lassen. Num. 1328 sieht man, wie es den armen Unterthanen gegangen, wenn sie sich gegen ihre Gutsherren bey den landesherrlichen Stellen beschweren wollen; Heinrich von Polenz liess 1567 drey Männer aus Pförten, die ihm ein kaiserl. *Dehortatorium* insinuiren wollten, durchprügeln und 11 Tage ins Gefängniss werfen, bis sie sich ihm zu einer Schuldverschreibung von 200 Thalern

verstanden hatten. Num. 1338 erhält Friedrich Franke 1569 ein Privilegium für eine Apotheke in Lübbe, die erste in der Niederlausitz, so dass kein anderer Zuckermacher, Apotheker oder Tiriacus-Mann ausserhalb der Märkte einkommen, oder Feigen, Rosinen, Mandeln, Meerrettig, gebrannte Schotten, Pflaumen oder andere Materialien, wie man sie in Apotheken zu haben pflegt, feil haben dürfe. Num. 1485 eröffnen die Stände des Königreichs Böhmen 1618 den niederlausitzischen Ständen, wie sie am 21 Mai in dem *Collegio Carolino* zu Prag eine Zusammenkunft ausgeschrieben, und darin beschlossen, gegen die Landofficiere und Statthalter des Königreichs Böhmen ihre erlassenen scharfen und unverdienten Befehle zu ahnden, und wie gegen dergleichen *Turbatores pacis* dem *alten Brauch* nach sich gebühre, zwey derselben und einen Secretär, aus dem Ort, dessen sie sich selbst unwürdig gemacht, zum Fenster hinaus zu werfen. Num. 1489 sind ihnen hierauf die niederlausitzischen Stände mit einem stattlichen Geldanlehen an Handen gegangen; und haben auch 1691 Num. 1494 bey der Generalzusammenkunft in Prag den Grafen Christian von Anhalt zum General des Kriegsdefensionswerkes mit erwählt.

D. d. u. n.

ERDBESCHREIBUNG.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer.* Für 1834. (Zwölfter Jahrgang.) Mit 6 Stahlstichen. 1834. CXII u. 308 S. 8. (2 Thlr.)

Das Gehaltreiche dieses Taschenbuchs ist bey den früheren Jahrgängen gebührend anerkannt, und auch dieser Jahrgang ist mit so manchem Werthvollen ausgestattet worden, dass man mit Vergnügen bey dem grossen Reichthum der hier dargebotenen geographischen Merkwürdigkeiten verweilet.

Die interessanteste Partie des ganzen Buchs findet man unstreitig in der allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. Zunächst wird hier der Reise der Gebrüder *Lander* in das Innere von Afrika gedacht, wodurch über manches unbekannte Negervolk Auskunft ertheilt wird. Man erfährt ferner, dass es dem französischen Reisenden *Douville* nicht gelungen ist, sich gegen die Beschuldigungen des *Foreign Quarterly Review* vollkommen zu rechtfertigen. Es ist sogar ein neuer Gegner wider ihn aufgestanden, ebenfalls ein französischer Reisender, Namens *Lacordaire*, der zu den Gründen des englischen Recensenten noch viele andere weit gewichtigere hinzugefügt hat. Aus Allem gehet hervor, dass *Douville* die Zeit bis zum 15 Octbr. 1827, in welcher er sich, zufolge seines Reiseberichts, von Rio Janeiro nach Benguela eingeschifft haben will, in Buenos-Ayres zugebracht hat. Der schon durch seine frühere Reise nach Aegypten u. s. w. bekannte *Rüppell* aus Frankfurt am Main befindet sich seit dem J. 1831 in Afrika. Sein Zweck war, den südlichen Theil von Habesch zu durchwandern, sich dann nach den Mondgebirgen zu wenden, und von da so weit als möglich in das Innere von Afrika vorzudringen. An der entgegengesetzten Küste von Afrika war in den letzten Jahren der französische Naturforscher *Perrottet* sehr thätig in Bezug auf die genauere Erforschung des Inneren von Senegambien. Die neueste Reise, von welcher *Perrottet* Kunde giebt, war die nach dem See N'hger im Inneren der Walo-Länder, etwa 40 Lieus aufwärts von der Mündung des Senegal. Im Inneren von Süd-Afrika sind ausser den Reisenden, von denen in vorigen Jahrgängen des Taschenbuchs Nachricht gegeben worden ist, noch einige andere mit Erforschung unbekannter Gegenden beschäftigt gewesen. Ein Herr *Bain*, Ansiedler im Caplande, begab sich in Gesellschaft eines Hrn. *Biddulph*, zunächst um Handelsgeschäfte zu machen, nach dem Lande der Kaffern, um durch dasselbe bis an den Fluss Umzumvobo zu gehen, dann sich nördlich bis zum Parallelkreise von Natal zu wenden, von hier aus gegen Nordwesten vorzudringen, und durch das Land der Betschuanen wieder in die Heimat zurückzukehren. Ein anderer Reisender, Dr. *Smith*, hat ebenfalls eine Wanderung nach den Gegenden jenseits des Flusses Umzumvobo unternommen, und war, nach den im Sommer 1833 aus der Capcolonie eingelaufenen Nachrichten, glücklich wieder daselbst angelangt. Gespannt sind alle Erwartungen auf die Reiseberichte von *Siebold* und *Fischer*, welche Auskunft über ein Reich in Asien zu geben versprechen, von dem im Ganzen genommen seit länger als einem Jahrhunderte nichts Befriedigendes erschienen ist. Bereits im Sommer 1832 wurde die Beschreibung von *Siebolds* Reise nach Japan, unter dem Titel: „*Nipon-Archiv*" angekündiget, welche jedoch bis jetzt nicht erschienen ist. Der zweyte der erwähnten Reisenden in Japan ist *Van Overmeer Fischer*. Er ist im Sommer 1833 nach Paris gekommen, und hat dem bekannten asiatischen Geographen, *Jul. v. Klaproth*, die bis damals gedruckten Bogen seiner Reisebeschreibung mitgetheilt. Die hier vorliegende Uebersicht ertheilt im Auszuge manche schätzbare Nachweisung. Von einem Missionär, der sich gegenwärtig im östlichen Asien aufhält, Namens *Karl Gützlaf*, einem gebornen Preussen, erhält man neue Nachrichten über Siam in Hinterindien. Der französische Naturforscher *Jacquemont*, der Ostindien durchreiste, ist am 7 Decbr. 1832 zu Bombay an einer Leberkrankheit gestorben. Er hatte seinen Plan, den Hindukusch zu übersteigen, und dann nach Persien zu gehen, aufgeben müssen. Was ihm nicht gelungen war, haben zwey andere Reisende ausgeführt, der durch seine früheren Wanderungen im Himalaya-Gebirge bekannte Dr. *Gérard* und der Capitän *Burnes*. Der Letzte war vom brittisch-ostindischen General-Gouverneur mit einem Auftrage

an Renschit (oder Runschit) Singh, den Beherrscher von Lahore, abgeschickt worden. Er begab sich nebst seinem Begleiter, Dr. *Gérard*, über Attock am Sind (Indus) an den Ort seiner Bestimmung, und durchwatete diesen Fluss, fünf (engl.) Meilen oberhalb jener Stadt, mit 200 Pferden, wodurch die Meinung *Elphinstone's*, dass der Indus auf diese Weise nicht passirt werden könne, widerlegt wurde. Beide Reisende fanden bey Renschit Singh eine ausgezeichnete Aufnahme. Sie besuchten das Denkmal von Manikyala erst auf ihrem Wege von Lahore nach Kabul. Bevor sie Lahore verliessen, gab ihnen Renschit Singh noch ein sehr glänzendes Fest. Dr. *Gérard* sagt, dass es ihn durch seine Pracht an die Feste der Tausend und einen Nacht erinnert habe. Spätere Briefe des Cap. *Burnes* meldeten, dass er mit seinem Begleiter über den Indus nach Peschaur und von da nach Kabul gegangen war. Sie waren vom Sultan Mohammed Khan in Peschaur sehr freundlich und ausgezeichnet empfangen worden, und hatten ihre Wohnung im Pallaste desselben erhalten. Die neuesten Nachrichten von gedachten Reisenden sind aus Balkh und Teheran, und reichen bis zum 31 Octbr. 1832. In den Briefen aus Balkh nach Ostindien, welche öffentliche Blätter in Calcutta bekannt gemacht haben, beschreibt *Burnes* die Reise von Kabul über den Hindukusch. — Ueber den Missionär *Wolff* sind aus Ostindien weitere Nachrichten eingegangen. Er war, nachdem er Kabul im Mai 1832 verlassen hatte, in Peschaur in einem Zustande völliger Entblössung angekommen. Von hier aus war er weiter nach Lahore gegangen, und von Renschit Singh nicht ungünstig aufgenommen worden. Er hatte auch hier seine Forschungen in Hinsicht der 10 Stämme-Juden eifrig fortgesetzt. — Dem gelehrten *Csoma de Körös* aus Siebenbürgen, welcher sich zuletzt in Calcutta aufhielt, sind vom Palatinus von Ungarn ansehnliche Geldgeschenke gemacht worden, welche er zum Ankaufe morgenländischer Handschriften zu verwenden beschlossen hat, um damit die Bibliothek seines Vaterlandes zu bereichern. — Ein Herr *J. H. Stocqueler*, der 1831 und 1832 von Bombay über Persien, die asiatische Türkey, Odessa, Brody, Lemberg, Wien u. s. w. nach England zurückgekehrt ist, hat daselbst die Beschreibung dieser Reise herausgegeben, welche hauptsächlich über die bisher noch wenig oder gar nicht gekannten Theile der persischen Provinz Khusistan und das Gebirge Bakhtyari, welches der Reisende auf seinem Wege nach Isfahan überschreiten musste, bemerkenswerthe Nachrichten giebt, übrigens aber von geringer Erheblichkeit ist. — Das südöstliche Sibirien wird gegenwärtig von einem russischen Naturforscher *Feodorow* bereist, welchem der Kaiser von Russland, wie öffentliche Blätter melden, eine Unterstützung von 22000 Rubel dazu bewilliget hat. Auch hat der Staatsrath *Fuss*, Secretär der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, eine Reise durch das östliche Sibirien nach den nördlichen Theilen des chinesischen Reichs unternommen, welche sich bis nach Peking erstrecken, und drey Jahre dauern wird. — Von den Reisenden, welche gegenwärtig Amerika durchwandern, erregt wohl der, seit *Franklins* berühmter Expedition durch die nördlichen Länder dieses Erdtheils, der geographischen Welt bekannt gewordene brittische Capitän *Back* am lebhaftesten unsere Theilnahme. Er befehligt eine Expedition, welche am 3 Febr. 1833 von Liverpool aus nach Amerika unter Segel gegangen ist, um sich über die britischen Besitzungen daselbst in das Innere von Nord-Amerika zu begeben, und Nachrichten über das Schicksal des wahrscheinlich verunglückten Capitän *Ross* einzuziehen. (Neuere Nachrichten erzählen dessen Rückkehr nach England.) Bey dem Plane dazu wurde nicht bloss der als *Franklins* Begleiter ruhmvoll bekannte Dr. *Richardson*, sondern auch eine Zahl anderer wissenschaftlicher und erfahrener Männer zu Rathe gezogen. Capitän *Back* soll von Montréal (in Canada) aus auf dem gewöhnlichen Wege nach dem grossen Sclaven-See vordringen, von hier dann weiter nordostwärts gehen, und dem Laufe des grossen Fischflusses folgen, der, nach Berichten der Eingebornen zu schliessen, zwischen 68 und 69° Breite in das Eismeer fällt. Hier wird die Expedition den Winter von 1833 und 1834 zubringen, und dann im Sommer wieder aufbrechen, um das wahrscheinlich nur 300 engl. Meilen von dort entfernte Wrack des gescheiterten Schiffs Fury der *Parry'schen* Nordpol-Expedition aufzusuchen, und Erkundigungen über Cap. *Ross* einzuziehen. Im Fall dieses Unternehmen nicht gelingt, soll die Reisegesellschaft noch in demselben Jahre nach ihren Winterwohnungen zurückkehren; wo dann im J. 1835 das Weitere von den Umständen abhängen wird. Am 3 Febr. verliess die Expedition den Hafen von Liverpool, und war im April über Neu-York im Montréal angekommen. Prinz *Maximilian v. Neuwied*, welcher im Mai 1832 eine naturhistorische Reise nach Nord-Amerika angetreten hat, befand sich nach Nachrichten vom 14 Sept. in Pennsylvanien, in der Herrnhuter-Ansiedelung Bethlehem. Auch von dem mit der Erforschung mexikanischer Alterthümer beschäftigten *Waldeck* sind schon im letzten Winter weitere Nachrichten in Paris eingegangen. Er meldet, dass er schon früher während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt Mexiko ein Werk über die alte Geschichte von Anahuao vollendet habe, worin 18 Codices von dem Tausend, welches einen Theil seiner alterthümlichen Sammlungen ausmacht, erläutert werden. *Moritz Rugendas* wurde von *Waldeck* aufgemuntert, nach Californien zu gehen. — Der Naturforscher *Sellow*, ein Preusse von Geburt, welcher sich seit mehreren Jahren in Brasilien hauptsächlich mit mineralogischen und geognostischen Forschungen beschäftigt, ist im Octob. 1831 im Flusse San Francisco ertrunken. Ein Theil der Sammlungen dieses verdienstvollen Mannes ist jedoch glücklich in Berlin eingetroffen. *Bonpland* war im Sommer 1832 in Buenos-Ayres angekommen, wollte sich aber, wie er in einem

Schreiben von daher an Hn. *v. Humboldt* zu erkennen giebt, noch eine Zeitlang daselbst verweilen, und einige Ausflüge in die Pampas machen, bevor er nach Europa zurückkehrte. — Ein junger französischer Naturforscher, *Gay*, aus Draguiguan, ist im Oct. 1832 aus Chili zurückgekehrt, wo er sich seit 1829 aufgehalten hatte. Er war über Brasilien und die Laplata-Staaten nach Valparaiso und von da nach Santiago, der Hauptstadt von Chili, gegangen. Das Innere von Neu-Holland ist in den Jahren 1831 und 1832 etwas genauer bekannt worden. Der Ingenieur *Mitchell,* welchen die Regierung von Sidney nach den nördlichen Gegenden abgeschickt hatte, ist bis 29° 2′ süd. Br. vorgedrungen, und hat hier einen ansehnlichen Fluss entdeckt, der von den Eingebornen Keraula genannt wird, und sich unter 29° 30′ 27″ Br. und 148° 13′ 20″ östl. L. (v. Grnw.) in den von *Cunringham* entdeckten Gwydir ergiesst. Er stellt als Ergebniss seiner Reise den Satz auf, dass die Theilungslinie zwischen den Flüssen, die nach der Nordküste Neu-Holland, und denen, welche nach der Südküste strömen, nicht, wie man bisher angenommen hat, in der Richtung des Liverpool- und Warrabangle-Berge fortgehe, sondern sich vom Cap Byron an der Ostküste gegen die Insel Dirk Hartog an der Westküste erstrecke, indem die grösste Länge des Continents zwischen diese beiden Puncte, fast gleichweit von den äussersten Linien der Nord- und der Süd-Küste, fällt. Groses Aufsehen erregte die schon im Sommer 1832 von England aus verbreitete Nachricht von der Entdeckung eines grossen Festlandes innerhalb des südlichen Polarkreises. Es wurde nämlich gemeldet, dass der Capitän *Biscoe,* Befehlshaber zweyer den Herrn Enderby in London gehörigen Schiffe, die auf den Wallfischfang ausgeschickt waren, die beiden äussersten Enden eines Continents entdeckt habe, welches sich ungefähr in der Richtung des südlichen Polarkreises, vom Meridian der Insel Madagascar östlich bis zum Meridian des Cap Hoorn erstrecken sollte. Das seitdem der geographischen Gesellschaft zu London vorgelegte Tagebuch des Cap. *Biscoe* zeigt jedoch, dass die Existenz eines solchen Festlandes noch auf blossen Vermuthungen beruhet, und nur das Vorhandenseyn der angeblichen äussersten Enden derselben Enderby's Land und der Adelaiden-Insel seine Richtigkeit hat. Cap. *Biscoe* hat von der geograph. Gesells. zu London den für 1832 ausgesetzten Preis erhalten. Die neue Expedition sollte im Juli 1833 unter Segel gehen.

Soviel von der Einleitung! Die eigenthümlichen Abhandlungen des Taschenbuchs begreifen nachfolgende lesenswerthe Reiseberichte: 1) *Cousinery's Reise durch Macedonien.* Der kürzlich in einem hohen Alter verstorbene Vf. war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung Ludwigs XVI, eine lange Reihe von Jahren französischer Consul in Saloniki in Macedonien gewesen, und hat die Musse, welche seine Geschäfte ihm übrig liessen, zu sehr gründlichen Untersuchungen jenes, in noch so vielen Beziehungen unbekannten, Landes verwendet, und die Ergebnisse seiner Forschungen, sowohl in Betreff der zahlreichen Alterthümer, als des gegenwärtigen Zustandes, in einem erst 1813 zu Paris erschienenen Werke niedergelegt, aus welchem das Wichtigste, Geographisch-Statistische hier mitgetheilt wird. 2) *Geographische Skizze von Dalmatien*, von Prof. *Franz Pelter* in Spalato, als Beschluss der im vorigen Jahrgange gelieferten Abhandlung dieses Gegenstandes. 3) *Schilderung von Tetuan*, nach *Brooke*, entlehnt aus der Reise dieses Engländers durch Spanien und Marocco. 4) *Streifzüge an der Küste des Busens von Genua,* nach *Lady Morgan*, *Roscoe* u. A. 5) *Die azorischen Inseln,* nach einem 1832 zu Angra (der Hauptstadt der Insel Terceira und des ganzen Archipels) erschienenen Werke.

Gewiss, diese Auswahl der Abhandlungen befriediget alle Ansprüche, die man an ein derartiges Taschenbuch nur machen kann. Die mit Eleganz ausgeführten sechs Stahltafeln begreifen folgende Gegenstände: 1) Triumphbogen des Augustus und M. Antonius in Saloniki; 2) Tempel der Kabiren (als Titelkupfer); 3) die Wasserfälle bey Vodina; 4) die Stadt Tetuan in Marocco; 5) Ansicht von Sebeniko in Dalmatien, nach einer Originalzeichnung (nachträgliche Lieferung zum vorigen Jahrgange), und 6) Anblick von Cattaro in Dalmatien, gleichfalls nach einer Originalzeichnung.

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Bamberg*, b. Lachmüller: *Das heilige Kaiserpaar*, oder *Leben und Thaten St. Heinrichs und der heiligen Kunigunde.* Neu erzählt für Jugend und Volk von Dr. *J. Rion.* 1834. 160 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Leben und Tod des heiligen Bischofs Otto, Apostels der Pommern*, von Dr. *J. Rion.* 1834. 176 S. 8. (12 gr.)

3) *Aschaffenburg*, b. Pergay: *Leben und Tod des heil. Kilian und seiner Gefährten*, *Colonal und Totnan.* Neu erzählt für Jugend und Volk von Dr. *J. Rion.* 1834. XII und 92 S. (6 gr.)

Diese drey Schriften sind ganz im römisch-katholischen Sinne geschrieben, und daher auch nur für solche Leser geeignet, die noch in den Banden dieser Orthodoxie befangen sind. Es ist Schade, dass der Vf. seine Kräfte nicht an bessere Sujets verwendet hat; denn ein vorzügliches Talent zur Jugendschriftstellerey, so wie überhaupt zu erzählenden Dichtungsarten ist demselben nicht abzusprechen. Er zeigt in diesen Schriften eine grosse Gewandtheit der Sprache, Gefühl, Phantasie, anziehendes Darstellungsvermögen, so wie in den eingestreuten rhythmischen Producten, den einzelnen Legenden und Monologen, selbst poetische Anlage. — Das Aeussere des Buchs ist geschmackvoll.

Xs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

JURISPRUDENZ.

Bernburg, b. Gröning, und Halle in Commission bey Schwetschke: *Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse nach gemeinem deutschen Rechte.* Nebst einem Anhange, Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltischen Process-Ordnung und der Zerbster Oberappellationsgerichtsordnung in Betreff der Nichtigkeiten enthaltend, von *Carl von Röder*, herzogl. Anhalt-Bernburgschem Regierungs- und Consistorial-Assessor. 1831. VIII u. 211 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Verfasser kommt (Vorrede S. VI) dem Leser mit einem Geständnisse entgegen, durch welches er ein gerechtes Urtheil über seine Leistung bestimmen will. Nur *Beyträge*, sagt er, werden geliefert; nicht den Zweck verfolge er, eine neue Theorie der Lehre von den Nichtigkeiten im Civil-Processe aufzustellen. Nur das von Anderen Gegebene und Anerkannte habe er zu läutern, wissenschaftlich zu verbinden gesucht; nur das, worin alle einverstanden seyen, möchte er unparteyisch prüfen und wiedergeben. Gewiss, Rec. hat mit empfänglicher Theilnahme die ersten Mittheilungen des Hn. *v. R.* an das Publicum aufgenommen; der Eindruck, den sie ihm zurückgelassen, ist der, dass ihr Urheber das Vorhandene aus der Lehre von Nullitäten, so weit es ihm zugänglich war, mit dauerndem Fleiss gesammelt hat.

Das ganze Buch ist in zwey, doch sehr ungleiche Abschnitte eingetheilt. Der erste, überschrieben „gemeines Recht," enthält die eigentlichen Ausführungen in 45 Paragraphen; der zweyte, als Anhang bezeichnet, die Bemerkungen des Vfs. über die auf dem Titel genannten beiden Processgesetze. Rec. würde diese Eintheilung nicht gewählt, sondern die Glieder der Darstellung, in der vorangeschickten Inhaltsanzeige, mehr logisch und tabellarisch herausgestellt haben. Die Einleitung (§. 1) berührt die Begriffe von wirklichem und förmlichem Recht, von Urtheil und Rechtskraft. Dann wird der Begriff der Rechtsmittel aus der allgemeinen Idee des gerichtlichen Verfahrens abgeleitet und eingetheilt (§. 2. 3. S. 5—12). Eigentlich sollte man die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeiten gar nicht zu den Rechtsmitteln zählen, da sie kein Rechtsmittel sey, sondern ein Rechtsverfolgungsmittel, wie jede andere Klage, eine *actio personalis* (§. 4. S. 13—18). Die Puncte der, unter den Juristen erhobenen Controvers über Nichtigkeiten im Civilprocess seyen von jeher, sowohl vor, als nach der Verkündigung des Reichsabschiedes von 1654, sehr complicirt, selbst in den Gesetzgebungen einzelner deutscher Lande einflussreich gewesen. Diess gebe der Literatur über diese Materie ein bedeutendes Interesse; die dahin gehörenden Schriften von 1588 bis auf unsere Zeiten werden verzeichnet (§. 5. S. 18—21). Nun folgt die Geschichte der Lehre; zuerst nach römischem und kanonischem, dann nach deutschem Recht (§. 6—12. S. 21—58). Dann stellt der Vf. die Ansichten älterer Praktiker auf, von 1588—1758, wo *Boehmer*, *Leyser* und der jüngere *Pufendorf* den Reihen schliessen (§. 13. S. 58—63). Mit *Pütter* beginnt 1759 ein neuer Geist der Bearbeitung auch des deutschen Processes; daher stellt der Vf. diesen an die Spitze der neueren Juristen, deren Meinungen über das processualische Dogma von der Nullitätsquerel er entwickelt: so, dass Jedem ein besonderer Paragraph gewidmet wird. Die Geschichte der Meinungen wird bis auf *Heffter* und *Linde* herab gegeben; es versteht sich, dass auch *Martin* und *Mittermaier* nicht fehlen. Nach Entwickelung des Vfs. Ansichten über Nichtigkeiten (§. 24. S. 108) folgt die Processtheorie der Nullität, welche (§. 25—45. S. 114—180) vollständig vorgetragen ist. — Die Leser haben jetzt eine genügende Uebersicht von der Materie des Buchs. Rec. darf zuvörderst sagen, dass diese in dem geschichtlichen Theil der Schrift nicht genug verarbeitet worden ist. Der Vf. hat die bezüglichen Stellen der Reichsgesetze wörtlich abdrucken lassen. Er entschuldigt sich desshalb (Vorrede S. VII), er habe nicht für Theoretiker, sondern für Praktiker geschrieben, denen nur zu häufig die Quellen der deutschen Reichsgesetze mangeln. Auch die Bücher der Processlehrer lesen wir hier in nicht körnigen, sondern ziemlich weitläuftigen, gedehnten Auszügen; fast als lägen sie vor uns aufgeschlagen. Dieser Art des Vortrages würde Rec. sich enthalten haben; denn die Reichsgesetze, die Processlehrer, welche der Vf. allegirt, sind in Aller Händen, oder doch jedem Praktiker zugänglich. Die Literatur seines Gegenstandes hat zwar der Vf. ziemlich vollständig angegeben. Abgesehen indess von einigen Abhandlungen in späteren Bänden des Archivs für civilistische Praxis und in anderen juristischen Zeitschriften, hätte eine noch unter *Pütter's* Augen erschienene sehr ausgezeichnete *Dissertat.* nicht fehlen dürfen: *Aug. Guil. Meyeri Commentatio de nullitate sententiarum sanabili et insanabili, recessu imperii novissimo determinata. Goetting.* 1771. 4. Auch bey *Cannen-*

gieſser (*Dec. H. C. I.* 218) wird eine gründliche Erläuterung des jüngſten Reichsabſchiedes angetroffen. Der bey *Klein* in den merkwürdigen Rechtsſprüchen der Hall. Juriſten-Facultät mitgetheilte Fall (I, 39) iſt von nicht minderem Gehalt.

Die Prüfung der von dem Vf. dargelegten eigenen Theorie der Nullität im Proceſſe dürfen wir mit einer allgemeinen Bemerkung beginnen. Der Vf. legt zu hohen Werth auf metaphyſiſche Deductionen der Momente, der Handlungen des Richters und der Parteyen im gerichtlichen Verfahren. Es war *von Almendingens* Metaphyſik des Civilproceſſes die Quelle, aus welcher ihm das philoſophiſche Licht floſs, in deſſen Glanze er nun das Forum, und was auf demſelben geſchieht, zu erblicken ſcheint. Wahr iſt, daſs alle, auch poſitive Inſtitute, endlich auf höchſte in der Vernunft zu abſtrahirende Begriffe ſich zurückführen laſſen. Die Philoſophie des poſitiven Rechts giebt die transſcendentale Sphäre an, in welcher die Urbilder des wirklich Beſtehenden, des auf das Leben Anwendbaren liegen. Allein Rec. hält dafür, daſs in keinem Felde des Praktiſchen eine gröſsere Vorſicht erfodert werde, dem Transſcendentalen, dem Aprioriſchen zu viel einzuräumen, als im Gebiete des Civilproceſſes. Das Werk von *Almendingen* hat ſeine unbeſtreitbaren Verdienſte; aber es wurde zu einer Zeit geſchrieben, als jenes Kleeblatt, deſſen Bezeichnung der verewigte *v. Grolmann* auf jener Votivtafel uns gewährt, die vor ſeinem Handbuche des Criminal-Rechts ſteht, in jugendlicher Kraft blühte. Wer wüſste, ob *v. Almendingen*, wenn er dahin gelangt wäre, dieſe Lehren *geſchichtlich durchzubilden*, die Metaphyſik des Civilproceſſes je geſchrieben hätte: wirft doch ſelbſt *Martin* manche bedenkliche Blicke auf ſie! Die Idee, daſs es in der Rechtswiſſenſchaft, auch im Proceſsrecht, abſtracte Begriffe gebe, die aus der Natur der Sache flieſsen, nur Gegenſtände metaphyſiſcher Forſchungen werden können, und durch poſitive Geſetze gar nicht regulirt werden dürfen, hat, ſeit *Kretſchmann* (*principia juris Romani*, 1793) in unſerer juriſtiſchen Literatur nach einer gewiſſen Herrſchaft geſtrebt; auch der Vf. ſcheint ihr huldigen zu wollen; allein der ganze Gang des Studiums und der juriſtiſchen Bildung hat dieſe Idee vernichtet, und ſo wünſcht Rec., daſs auch der Vf. von derſelben zurückkommen möge. Wie viel kürzer würde Alles ausgefallen ſeyn, wenn er nur an die Quellen ſich gehalten, nur aus dieſen geſchichtlich und eben dadurch praktiſch gediegenes Metall zu Tage gefördert hätte! *Rechtskraft* z. B. (§. 1) iſt doch in der That nichts anderes, als eine charakteriſtiſche Eigenſchaft der Deciſiv-Decrete, welche nach einem beſtimmten Zeitlaufe, unter gewiſſen Bedingungen, das Merkmal der Unveränderlichkeit richterlicher Sprüche, zu Gunſten der Partey, die ſich darauf berufen will, erzeugt, weil doch ein Ende des Streites ſeyn muſs. Dieſs iſt die *res judicata, quae finem controverſiarum pronunciatione judicis accipit* (*L.* 1. *D.* 42. 1); dieſs iſt das formelle Recht, welches nicht als Product einer metaphyſiſchen Deduction, ſondern als Frucht eines poſitiven Geſetzes feſtſteht. Dieſe Frucht reift auf dem Grunde des Verhandlungsprincips, des freyen Dispoſitionsrechts der Parteyen in Führung ihres Rechtsſtreites. Es iſt nicht immer möglich, daſs das wirkliche materielle Recht anerkannt werde; entweder weil es an factiſchen Beweiſen fehlt, oder weil andere den Grundſätzen des Verfahrens entſprechende Erfoderniſſe mangeln. Die Rechtskraft kann deſſen ungeachtet eintreten; und in dieſer Hinſicht gilt der Satz: *res judicata pro veritate accipitur* (*L.* 207. *D. de R. J.*). Die richterlichen Entſcheidungen conſtituiren kein neues Recht; ſie erklären nur, welches Moment des vorhandenen Rechts auf den gegebenen Fall anwendbar ſey. Nun kann es aber theils aus Irrthum des Richters, theils aus Nachläſſigkeit der Parteyen, theils endlich wegen Ungewiſsheit des Rechts oft geſchehen, daſs das Urtheil ein Unrecht ausſpricht. Gegen dieſes Unrecht müſſen die Unterthanen geſichert werden, und dieſs geſchieht durch *Rechtsmittel* — rein poſitiv. Die Ableitung dieſes Begriffs, wie man ſie beym Vf. S. 5 ff. findet, kann unmöglich befriedigen; denn ſie iſt nicht hiſtoriſch, nicht poſitiv, ſondern metaphyſiſch. Die oberen Seelenkräfte des Richters, Wille und Reflexion (nicht Reflection, wie der Vf. ſchreibt) dienen als oberſte Gründe der Eintheilung; und dieſer Fehler ſchreitet durch den ganzen §. fort. Bey Anwendung jedes Rechtsmittels muſs aber eine Verletzung im Sinne des poſitiven Rechts exiſtiren; ſo lange dieſe fehlt, läſst ſich kein Rechtsmittel denken. So vielfach nun die Verletzungen ſeyn können, ſo vielfach müſſen die Rechtsmittel ſeyn, und nur die Art der Rechtsverletzung allein kann Eintheilungsgrund werden. Hätte der Vf. die Weiſung mehr erwogen, die er ſelbſt (S. 9. N. 12) aus §. 38 der Ordnung des Mecklenburgiſchen Oberappellationsgerichts anführt, ſo würde dieſs für ſeine Schrift reiner Gewinn geweſen ſeyn. Die wörtlich eingerückte Stelle aus *v. Nettelbladts* Rechtsſprüchen des O.A.G. zu Parchim, dürfte bey ſtrenger Prüfung Fingerzeige geben, um über die vom Vf. dargeſtellten Eintheilungsgründe der Rechtsmittel über die Stelle, welche in ſeinem Thema (S. 4. 5. 6) der Nichtigkeitsbeſchwerde angewieſen wird, die triftigſten Bedenklichkeiten zu erregen. Denn, indem wir dem Vf. folgen, müſſen wir auch die Ueberſchrift ſeines §. 4 leugnen. „Die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeit ſollte gar nicht zu den Rechtsmitteln gezählt werden," meint er; ſie ſey ein Rechtsverfolgungsmittel, eine *actio perſonalis*. Er begründet dieſe Behauptung dadurch, daſs er die Nichtigkeitsklage als ein gegen den Richter anzubringendes Caſſationsgeſuch darſtellt, welches nicht die Rechtsverhältniſſe der Sache betreffe, ſondern die Illegalität des gerichtlichen Verfahrens rüge. Allein es iſt klar, daſs der Vf. auch in dieſer Deduction bey dem Begriff der *querela nullitatis* nicht ſtehen bleibt. Dieſe darf er nicht durch *Nichtigkeitsklage*, er muſs ſie durch *Nichtigkeitsbeſchwerde* überſetzen; ſie bleibt *Parteyſache*, wie jedes andere ordentliche und auſserordentliche Rechtmittel, welches eine Abänderung

...licher Verfügung erzielen soll, nicht aber geht , wie der Vf. will, gegen den Richter.

Wir gehen nun zu dem literarischen, zu dem geschichtlichen Theil der Schrift über. Zu §. 5 können wir noch empfehlen *Sibeth Kritik des gemeinen und des Mecklenburgischen Processes* (Rostock 1818.) §. 131 f. Manches Brauchbare auch findet sich bey dem älteren *Giphanius*, in dessen *explanatio legum difficiliorum Codicis.* (Fkft. 1605. 4.) p. 302 sq., vergleiche auch *Mevius P. I. Dec.* 78. *n.* 1. *Dec.* 154. *P. IV. Dec.* 302. *P. III. Dec.* 98, der bey dem Vf. gar nicht vorkommt. Leicht würde man aus den Juristen der älteren Schule noch eine bedeutende Nachlese halten können; Vieles, was man diesen verdankt, ist von den Neueren, die der Vf. benutzte, zeitgemäfs verarbeitet und weiter geführt worden. — In §. 7 trägt der Vf. zuerst vor, was im römischen Recht über Nichtigkeiten im Procefs sich findet. Er hat diefs mehr aus den, in den Noten von ihm citirten Schriftstellern, und aus einigen der noch übrigen, älteren und neueren Rechtsbücher nur gesammlet, ohne, wie es uns scheint, die verschiedenen Zeitmomente berücksichtigt, ohne die Sache immer in das ihnen gebührende klare Licht gestellt zu haben. *Gajus* würde hier reiche Ausbeute gegeben haben; allein die Noten dieses §. nennen diesen Gewährsmann gar nicht. Ungern enthält sich Rec., durch die Grenzen dieser Blätter gefesselt, die weniger genau vom Vf. nur angedeuteten Momente zu berichtigen, zu zeigen, wie die Begriffe, die Wirkungen der Nichtigkeit auf die Form und den Gang des Verfahrens, auf die Verhältnisse der Parteyen in demselben mehr nach den verschiedenen Perioden des römischen Staats und Rechtsverfassung zu unterscheiden gewesen. Was die Juristen unter den Kaisern, die Urheber der in den Pandekten aufbehaltenen Fragmente vorgetragen haben, was der Codex Theodosianus uns überliefert, ist, auch wenn das alte Recht dargestellt wird, doch mehr Reflexion oder Abstraction, weniger einfache reine Darstellung des Aelteren. Jene dreyfsig Juristen, deren Lehren und Aussprüche die Pandekten umfassen, sind nicht defswegen schätzbar, weil sie das alte Recht aus der Blüthenzeit der römischen Geschichte wiedergeben, sondern, weil sie selbst die Blüthe der Wissenschaft des Civilrechts in dem römischen Staate darstellen, einer Wissenschaft, welche dort ganz in das Bürgerleben eingetreten war. Diefs hat *Savigny* in seiner kleinen aber gehaltreichen Schrift, *über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung*, gut gezeigt. Wenn der Vf. durch *Bethmann Holweg* sich hätte reizen lassen, der in seiner Abhandlung über die Competenz der Centumviral-Gerichte eine treffliche Monographie giebt; wenn er mit Studium dem Beyspiele *Zimmerns* nachgeeifert hätte, der den dritten Band seiner Geschichte des römischen Privatrechts der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens, nach den Perioden, widmete: so würde er die historischen Quellen jeder Periode selbst gelesen, und unmittelbar aus diesen seine Darstellung gebildet haben. Jetzt finden wir *Hefftern, Zimmern* angeführt, aber der Vf. giebt aus ihnen dürftige Auszüge, die eben dadurch, dafs er sie zu concentriren versucht, statt des Kerns, den wir erhalten sollten, eine, den Quellen auch nicht fern entsprechende unklare, verwirrte Ansicht liefern.

In §. 8 geht der Vf. zu den Bestimmungen des kanonischen Rechts über. Diese hat er mit Sorgfalt dargestellt; sie können aber jetzt nicht sowohl zur Begründung des heutigen Rechts als zur Erläuterung dienen. Der Instanzengang, bis an die römische Curie verfolgt, ward in der hierarchischen Verfassung nach römischen Grundsätzen rein ausgebildet. Jetzt erhielt eine Eintheilung der Nichtigkeiten in *sanabiles* und *insanabiles* praktischen Werth, die nicht von den Urhebern des kanonischen Rechts ausgegangen, sondern in den Schulen des *Baldus*, des *Martinus*, der ersten Commentatoren des römischen Rechts in dem neueren Italien entstanden war. Diese Eintheilung wich von den römischen Ideen über gerichtliches Verfahren ganz ab; sie mufste defshalb zu Verwirrungen führen, an denen bis auf unsere Tage die Procefstheorie leidet. Der Vf. giebt auch aus den kanonischen Rechtsbüchern eine Uebersicht der Fälle wirklicher Nullitäten analog der, die er nach dem römischen Civilprocefs aufgestellt hat. Es sind 23 Nummern, die den Fehler der Weitschweifigkeit tragen, und viel einfacher hätten entwickelt werden können. Für die Untersuchung und Prüfung wird es nothwendig seyn, die von dem Vf. angeführte Stelle (*Clem.* 2 *de verbor. signif.* (5. 11) festzuhalten. Diese Stelle drückt die Idee der päpstlichen Procefsgesetzgebung über Nullitäten stringent aus; sie bewährt, dafs eigentliche Nichtigkeit dann nachgewiesen werde, wenn jene wesentlichen Erfodernisse und Bestandtheile des gerichtlichen Verfahrens mangeln, welche durch Assensus der Parteyen nicht gehoben werden könne. Und so gelangen wir an einen neuen Abschnitt des Buchs, von der Gesetzgebung des deutschen Procefsrechts über Nullität. Hier können wir die Weitläuftigkeit nicht billigen, mit welcher der Vf. seine Darstellung anlegt. Er läfst S. 34—58 die Texte der deutschen Reichsgesetze, von der Cammergerichtsordnung aus dem Jahr 1521 bis auf den jüngsten Reichsabschied von 1654, wörtlich abdrucken; und doch sind die leicht zugänglichen wohlfeilen compendiösen Sammlungen von *Emminghaus* und *Bergmann*, die S. 40. N. 55 und öfter als Quellen angeführt werden, gewifs in den Händen eines jeden Freundes der Rechtswissenschaft. Den wörtlichen Auszug aus dem Deliberationsprotokoll vom 24 Sept. 1641 können wir um so weniger gut heifsen, da die Abstimmungen der einzelnen Mitglieder theils kein Interesse gewähren, theils trockene Wiederholungen enthalten. Die §§. 121 und 122 des jüngsten Reichsabschiedes wären die einzigen urkundlich mitzutheilenden Stellen gewesen. Bey Darstellung der *Controversen und Ansichten der deutschen Praxis* (S. 58—66) häuft der Vf. eine allzu grofse Menge von Citaten, um die Meinungen der älteren Praktiker von *Vantius* bis auf *Cannengiefser* herab, über die Nichtigkeit der Urtheile, aus Mängeln in dem

Substantialien des Processes aufzuzählen. Die Ansichten der neueren Schriftsteller von *Pütter* bis auf *Mittermaier* werden in 9 Paragraphen (S. 66—108) Jedem wörtlich nacherzählt. Durch alle diese fremden Ingredienzen erhält der Vortrag eine Breite, die wahrhaft unfruchtbar genannt werden kann; weil sich nun nicht vermeiden läfst, dafs das Nämliche in vielen Wendungen wiederkehrt, wenn gleich jede versuchte Interpretation des Reichsabschiedes eine eigene Schattirung haben mag. Es würde unnütz und zweckwidrig seyn, auch nur den Kern der Unterschiede wieder zu geben; doch deuten wir auf *Mittermaiers* Darstellung (S. 105) hin, der uns anzuschliefsen wir gern bekennen, indem wir sie nach unserer Auffassung wiedergeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten. Das Ansehen der Glossatoren, die Grundsätze des kanonischen Rechts, die Sitte der Deutschen, nach welcher die Urtheile nie feste Norm zwischen den Parteyen wurden, hatten den processualischen Begriff der Nullitäten sehr verwirrt. Diese Verwirrung ward so grofs, dafs sie, auch nach den Cammergerichtsordnungen von 1521—1570 nicht gehoben war. Sie zu heben, versuchte zuerst die Cammergerichtsordnung von 1555 Thl. 3. T. 34, indem sie bestimmte, „dafs die Nullität, so incidenter und principaliter fürgenommen, neben und mit der Iniquität zugleich auf alle Termine ausgeführt, und, inmafsen wie oben von Appellationssachen gesagt ist, procedirt werde. Es wäre denn Sache, dafs sich aus den Actis erster Instanz eine öffentliche (d. h. offenbare) Nullität befände, welche in anderer Instanz nicht ratificirt werden könnte: alsdann solle das Cammergericht, noch vor der Kriegsbefestigung darüber endlich zu sprechen, zu erkennen Macht und Gewalt haben." Die §§. 121—122 des jüngsten Reichsabschiedes dienten nur, die angezogene Stelle der Cammergerichtsordnung zu bestätigen; denn schon nach dieser kam Alles auf die Frage an, ob die angebliche Nullität in höherer Instanz gehoben werden könne. So ward in §. 121 verordnet, es solle *a sententia tam nulla quam iniqua* das *fatale interponendae* (*intra decennium*) beobachtet werden. Als Ausnahme von dieser Regel setzte §. 122 fest, „dafs bey denjenigen Nullitäten, welche *insanabilem defectum* aus der Person des Richters, der Partey oder aus den Substantialien des Processes, nach sich führen, es bey der Disposition der gemeinen Rechte verbleiben (dafs nämlich in dreyfsig Jahren die Klage prosequirt werde)." — In §. 121 wird also die Unterscheidung zwischen *sententia injusta* und *nulla* aufgehoben. Diese Unterscheidung aber mufs in Beziehung auf den Grund genommen werden, welcher jene Verwirrung, die man heben wollte, veranlafst hatte. Die gemeinen Rechte, bey deren Disposition es nach dem Schlufs des §. 122 verbleiben sollte, waren keine anderen, als die Bestimmungen des römischen Rechts, dessen Autorität man zu vindiciren, wieder herzustellen, und nur dadurch jede Unordnung zu hemmen strebte. Es ward sogar erklärt, dafs die sogen. Nullitäten innerhalb zehn Tagen angebracht werden sollen. Bey Redaction der K.G.O. erwogen weise die Urheber, es gebe Nullitäten, welche auch durch Ergreifung von Rechtsmitteln, durch Einwirkung der höheren Instanz, nicht gehoben werden können, weil die Nichtigkeit in solchen Puncten liege, die wesentliche Bedingungen eines rechtsbeständigen Verfahrens seyen. Fehle es an einer solchen Bedingung, so sey das Urtheil nichtig, weil es auf eine nichtige Grundlage sich stütze. Auch könne Appellation, ein neues Urtheil höherer Instanz, nicht helfen, weil im Verfahren selbst, in den Bedingungen ein Mangel sey, und der obere Richter zuerst das erste Urtheil, als ein nichtiges aufheben, und ein neues Verfahren anordnen mufs. In diesem Sinne könne eine Nichtigkeit, wegen Verletzung des *juris in thesi* im Inhalte des Urtheils, die Nullitätsquerel nicht begründen, *weil eine solche Nullität nicht im Verfahren* (*in actis*) *erster Instanz liege*; weil durch Appellation die Rechtsverletzung leicht gehoben werde, und es eines neuen Verfahrens nicht bedürfe. Es gestattet also dieses Gesetz keine unheilbare Nichtigkeitsklage wider den materiellen Inhalt ergangener Urtheile; sondern nur wider den Mangel absolut wesentlicher Bestandtheile des gerichtlichen Verfahrens, der durch fortgesetzte Behandlung des Processes in einer oberen Instanz nicht wieder gut gemacht werden kann.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Klein: *Susanne*, oder *die Gefallsüchtige, ohne es zu wissen*. Aus dem Französischen von *Belmont*. 1828. 1ster Thl. 204 S. 2ter Thl. 148 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Das Kurze und Lange bey der Sache ist, dafs die beliebte Romanenfigur, eine junge, schöne, reiche Wittwe, zwey Männer zugleich liebt, nach dem Tod des einen, besseren, den körperliche Anstrengung und Gram um die schöne Flatterhafte früh verzehrt, den zweyten ehelicht, und von diesem mit Eifersucht geplagt wird, woraus Damen von gleicher Gesinnung sich Nutzen ziehen können, und andere Leser eine leidliche Unterhaltung. Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

JURISPRUDENZ.

Bernburg, b. Gröning, und Halle in Commission bey Schwetschke: *Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse nach gemeinem deutschen Rechte* u. s. w. von *Carl von Röder* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die römischen Juristen nahmen in einem, von unseren Processbegriffen ganz verschiedenen Sinne die Begriffe von *sententia iniqua* und *s. nulla*. Die *Iniquität* eines Urtheils war vorhanden, wenn der Richter gegen die Principien des *jus civile* erkannt, wenn er eine Beschwerde über Verletzung des materiellen Rechts der Partey veranlasst hatte, welche durch *Berufung*, deren frühere Form im römischen Staate von der späteren sehr verschieden war, gehoben werden konnte. Der Satz, *si sententia ipso jure fuerit nulla, et appellatione opus non erit, cum ea sententia sine apellatione ipso jure rescindatur*, galt in den früheren Perioden des Freystaats, wie in den späteren Zeiten der Kaiser, unter sehr abweichenden Formen der Gerichtsverfassung. Immer indess hatte die Nullität die Bedeutung eines formellen Fehlers, der das *Verfahren* vernichtete, welches der Richter der Appellation nicht verbessern konnte, sondern aufs Neue beginnen und durchführen lassen musste, weil es im Sinne des Processes nicht existirte. So nahmen die Sache auch die Verfasser des jüngsten Reichsabschiedes. Nullität ist ihnen, wie den Römern, ein Mangel des Verfahrens, durch welchen dasselbe sein processualisches Daseyn verlor; eine *Unförmlichkeit* desselben. Daraus folgt keinesweges, dass die Urheber des Reichsabschiedes Nullitäten kennen mussten, die in zweyter Instanz *nicht ratificirt* werden konnten, wie der Vf. S. 117 meint; sie setzten *nicht solche* den eigentlichen entgegen, sondern jene, welche in der Verwirrung der kanonischen und deutschen Legislationen abusiv für Nullitäten gehalten waren. Nun aber wird allen übrigen Beschwerden gegen Urtheile, die dem klaren Inhalt eines Gesetzes widerstreiten, also irgend einen materiellen Fehler tragen, in dem Reichsabschiede (121) der Weg ordentlicher Berufung an den Oberrichter mit Beobachtung der zehntägigen Nothfrist bezeichnet. So weit folgen wir dem Verfasser, der in seinem §. 21 *eigene Ansichten* über Nichtigkeiten giebt. Auch hier tritt die Deduction im Gewande der Philosophie uns entgegen; gewiss wird, wie schon oben wir bemerkten, jede gesunde, sich selbst verstehende Kritik dieses Kleid des Vortrages, diesen Grund der Ansicht eines positiven Juristen — verwerfen. Wir halten an dem historisch Gewordenen, an dem Bestehenden; unsere Form ist rein geschichtlich, unsere Kunstsprache ist und bleibt die, welche wir in den Quellen, in den Denkmalen alter Zeit finden. Wir erborgen unsere Begründungen nicht aus einer Geschichte des Rechtsstreites in der Idee, nicht aus einer Processlehre *a priori*; und selbst die Logik, die ihren Dienst bey Anordnung des historisch ermittelten Materials anbietet, bleibe stets langsame Dienerin des Positiven! Beurtheilung aus einer sogenannten Natur der Sache pflegt sehr oft den Mangel ächter Rechtskunde zu verschleyern; *Savigny* tadelt diesen Schleyer, als ein Hinderniss in unserer Zeit, die sich zur Gesetzgebung reif und berufen wähne, das Wahre zu sehen. Nur allein aus anhaltendem consequentem Studium der Geschichte aus den Quellen des positiven Rechts kann die Theorie der Nichtigkeiten entnommen werden. Die Begriffe der *sententia iniqua*, der *sententia nulla* würde Rec. nicht aus *Hufelands Natur-Recht*, nicht aus *Hugo's Philosophie des positiven Rechts*, sondern aus den römischen und kanonischen Rechtsbüchern schöpfen. — In den §§. 28—45 erscheint der Vf. als fleissiger Sammler des von den Processschriftstellern Geleisteten; wir reichen ihm aber hier die Hand zum Abschiede. Der Anhang: *Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltschen Processordnung und der Zerbster Oberappellationsgerichtsordnung* werden die Leser als einen Beytrag zu Darstellung der Gerichtsverfassung einzelner deutscher Bundesstaaten mit Gunst aufnehmen. Der Vf. zeigt, dass beide Processgesetze in der Lehre von den Nullitäten den Bestimmungen des jüngsten Reichsabschiedes sich conformiren.

R. — Z.

Tübingen, b. Osiander: *Handbuch des positiven Völkerrechts* von *Friedrich Saalfeld*. 1833. XVI und 392 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. spricht sich nicht darüber aus, warum er der Benennung *positives Völkerrecht* den Vorzug vor der gewöhnlicheren *praktisches Völkerrecht* gegeben hat. Wir können seine Wahl um so weniger billigen, je fester wir überzeugt sind, dass ein erheblicher Unterschied zu machen sey zwischen dem auf Vertrag beruhenden, vielfachem Wechsel ausgesetzten, und nur die contrahirenden Theile verpflichten-

den positiven Staatenrechte und dem auf Völkersitte gegründeten, mit der vorschreitenden Bildung der Menschheit allmälich veredelten, für alle civilisirten Völker ewig heiligen praktischen Völkerrechte.

Das praktische Völkerrecht ist von den Neueren vor den übrigen Staatswissenschaften angebaut worden; wie denn überhaupt die Wissenschaften des äusseren Staatslebens früher Bearbeiter fanden, als die des inneren, in welchem letzteren Gebiete lange Zeit nur das starre positive Recht galt. Das Völkerrecht bietet ferner nur in einzelnen wenigen Puncten zu Zweifeln und Streitigkeiten Raum, und auch bey diesen ist fast überall die Theorie bereits festgestellt, und nur noch zum Theil in Zwiespalt mit der Praxis, das Meiste ist klare, über jeden Zweifel erhabene Vorschrift. Endlich ist auch das Völkerrecht, im Gegensatze zu dem positiven Staatsrecht, keinem jährlichen Wechsel unterworfen, und es bedarf der Erfahrung von Jahrhunderten, der praktischen Ergebnisse langwieriger Kriege und langweiliger Friedensverhandlungen, um etwa eine einzelne Bestimmung zu modificiren, eine Lücke zu füllen. So ist denn wohl bey keiner politischen Disciplin die wissenschaftliche Darstellung so erleichtert, bey keiner sind die Vorgänger so brauchbar; in der That ist keine, wenigstens formell, so gut und vollständig bearbeitet worden.

Auch die vorliegende Darstellung, die für den Laien berechnet ist, zeichnet sich durch Zweckmässigkeit, durch übersichtliche Anordnung und klare, lichtvolle Sprache aus. Es wird weder zu viel noch zu wenig geboten, und überall die richtige Mitte gewahrt. Mit Recht hat es der Vf. verschmäht, mit einer hier überflüssigen Literatur zu prunken; für diejenigen, die über Einzelnes weitere Belehrung wünschen, sind fortlaufend die Hauptcitate unter dem Texte angegeben.

In der *Einleitung* (S. 1—15) spricht sich der Vf. über den Begriff seiner Wissenschaft aus. Sie ist nach ihm der Inbegriff der Grundsätze und Maximen, welche theils in Folge von Verträgen und Uebereinkünften, theils in Folge von Gebrauch und Gewohnheit unter den Völkern in ihren wechselseitigen Verhältnissen angenommen sind und befolgt werden. Er verbreitet sich über Quellen, Hülfswissenschaften, Geschichte und Literatur des Völkerrechts. Der erste Theil (S. 16 ff.) behandelt das Völkerrecht in *Friedenszeiten*. Hier schildert und würdigt der Vf. die verschiedenen Staatensysteme, das des politischen Gleichgewichts, das er für das am wenigsten unvollkommene System erklärt, dessen ein an und für sich so mangelhafter Zustand, als das Verhältniss vollkommen von einander unabhängiger Staaten ihn darbietet, fähig ist; das Bundessystem; das Principatsystem. Er theilt die Staaten ein, nach Souveränetät, Zusammensetzung, Regierungsform, Religion, Macht und Rang. An letztere Eintheilung schliesst sich die Lehre vom Völkerceremoniel. Von diesen äusseren Verhältnissen geht der Vf. auf das Eigenthumsrecht der Völker über, schildert dessen gewöhnliche Erwerbsarten, die in ihm liegenden Befugnisse, — hier namentlich das Fremdenrecht ausführlich behandelnd — und reicht an das Eigenthumsrecht der Meere auf nicht ganz passende Weise die Lehre vom Seeceremoniel an. Nun handelt er von dem freundschaftlichen Verkehre unter den Völkern, und verleiht natürlich dem Gesandtschaftsrechte die ihm gebührende Wichtigkeit. Hieher gehört auch das Recht der Verträge. Wo der Vf. von der Beendigung der letzten spricht, hat er wohl nicht genug hervorgehoben, welchen Unterschied ihre besondere Natur, und ob sie politische oder nur privatrechtliche sind, begründet. Nachdem er noch der friedlichen Zwangsmittel gedacht, geht er (S. 188 ff.) zum Völkerrecht in *Kriegszeiten*, also zum zweyten Theil über. Er führt die Bestimmungen in Bezug auf die Kriegführenden unter sich, in Bezug auf die hülfeleistenden Mächte und in Bezug auf die Neutralen auf, und schliesst mit den völkerrechtlichen Regeln und Gebräuchen bey Wiederherstellung des Friedens. Die schwierigen Fragen von dem Rechte der Eroberung und von der Stellung der Neutralen — die letzte besonders hinsichtlich des Seerechts so schwierig — werden gut und erschöpfend behandelt. Die Interventionsfrage, die allerdings streng genommen mehr in die Völkerpolitik als in das Völkerrecht gehört, ist übergangen.

Gebildete Leser werden dem Vf. für diesen Leitfaden durch ein nicht uninteressantes und von keinen Parteyen zerrissenes Feld des Wissens Dank zollen.

F. B.

MEDICIN.

Prag, in der Calve'schen Buchhandlung: *Abhandlung aus dem Gebiete der gesammten Akologie.* Von *Julius Vinzenz Krombholz*, Dr. der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ord. Professor an der Universität zu Prag. *Zweyter Band. Erste Abtheilung.* Enthält: Die Trepanations-Instrumente, mit 5 lithographirten Tafeln und 226 Figuren. 1834. XII u. 136 S. gr. 4. (2 Thlr. 9 gr.)

Die Erscheinung dieses Bandes dürfte um desto erfreulicher seyn, als der erste Band, dessen wir in unserer A. L. Z. (1825. No. 205) mit dem lebhaftesten Interesse gedacht haben, schon seit dem Jahre 1825 vereinzelt da gestanden hatte, und die Fortsetzung kaum mehr zu hoffen war. Dieser sind nun einige die Stelle einer Einleitung vertretende geschichtl. und literar. Notizen vorausgeschickt, nach welchen der Gebrauch des Trepans sehr alt ist, dem grauesten Alterthume angehört, und nach glaubwürdigen Anhaltpuncten schon vor den Zeiten des Hippokrates bekannt war. Ob jedoch der vom Homer im 9 Buche der Odyssee so launig beschriebene Act der Blendung des gewaltigen Cyklopen geradezu eine Trepanation gewesen sey, wie Hr. *K.* annehmen zu wollen scheint, möge dahin gestellt bleiben. Mit dankenswerthem Fleisse entwickelt er sodann die seit mehr denn 2200 Jahren Statt gefundenen Abänderungen und Verbesserungen dieses Instrumentenapparates bey chronologischer Aufzählung

der einzelnen, vorzüglich in diesem Betrachte berühmt gewordenen Meister der Kunst. Der Inhalt dieses Bandes selbst zerfällt in folgende 9 Abschnitte. I. *Die Instrumente zur Blosslegung der zu durchbohrenden Knochenstelle.* Die von dem Vf. hier beschriebenen sind: A) Solingens Instrument. B. Eilf verschiedene Skalpelle, nämlich: Albucasem's und Scultet's Rückenskalpell, Parès Skalpell mit der myrthenblattförmigen Klinge, Garengeot's einschneidiges Skalpell, van Gescher's Skalpell, Brambilla's einschneidige Skalpelle und dessen doppelschneidiges Skalpell, das Skalpell aus der englischen Encyklopädie, Savigny's und Rudtorffer's Skalpell mit dem Schaber und Hager's Skalpelle mit dem Tirefond, Lentikulär und Hebel. *C. Incisoria* bey Albucasem. D. Schabeisen, 6 an der Zahl und zwar jenes von Parè, Fabricius ab Aquapendente, Perret, Zeller, Knaur und Rudtorffer. — II. *Instrumente zur Durchbohrung selbst.* A. Die Bohrwerkzeuge von Albucasem und Roland, der doppelte Bohrer aus der kleinen deutschen Chirurgie, Braunschweigs und Vesal's Bohrer, der einfache Bohrer des Hippokrates, und dessen Bohrer mit dem Drehbogen und desselben Rennspindel oder das Bohrwerkzeug mit dem Querhebel, Parès Bohrer mit einem Quergriffe und dessen Modification nach Savigny, Parès Zirkelbohrer von zweyfacher Art, Henkels Handbohrer, Kauzman's Trepan und Zeller's Handtrepan. — *B.* Die kronenförmigen Bohrer, nämlich die Trepankrone, deren Erfindung dem Hippokrates zugeschrieben wird, die Trepanationswerkzeuge, deren sich ursprünglich Venetianer Wundärzte bedient haben sollen, nebst der nachträglichen Abänderung jener Instrumente und die Bohrer, deren sich die älteren deutschen Wundärzte bedienten. — *C.* Die Trephinen von Andreas a Cruce, Fabricius ab Aquapendente, Scultet, Sharp, Petit, Perret, Ohle, Knaur, Heine, Savigny, Rudtorffer, Karl Bell, Koch, Köth und Hager. — *D.* Die Bogetrepane nach der muthmasslichen Methode des Hippokrates, so wie die des Andreas a Cruce, Guillemeau, Paré, Ferrara, Botall, Roonhuysen, Jungken Purmann, Solingen, Petit, Heuermann, Henkel, Benjamin Bell, Knaur, Köhler, Galenczowsky, Bichat, Rudtorffer und Henry, Ohles, Krone mit dem Abaptiston, Schnetters Krone mit einer ähnlichen Vorrichtung, Hager's Trepanbogen, und Hochmayers Vorschlag zur Anwendung des Trepanbogens als Sägebogen. — E. Die Trepanationsmaschinen von Narvatius, Purmann, Douglas, Perret, Bruns Kurbeltrepan, so wie jenes von Croker-King, endlich die Trepanationsmaschinen von Kittel, Hübenthal und Svitzer. — F. Kronenläufer von sechsfacher Art, nämlich der einfachsten Form, wie sie, jedoch ohne den Namen des Erfinders, bekannt ist, sodann jene nach der Angabe von Köhler, Merrem, Köth, Hennemann und Hager. — G. Trepanbürsten von Solingen, Henkel und Savigny nebst Rudtorffer's Charpiepinsel. — H. Der Trepanschlüssel. III. *Instrumente zum Ausheben des von der Trepankrone ausgebohrten Knochenstückes oder die sogenannten Tirefonds:* A. Die Hebel von Petit, Perret und Karl Bell. — B. Die eigentlichen Tirefonds, Bodenzieher, oder (minder richtig) Beinschrauben, nach Petit, la Faye und Heuermann, Perret, Pallas, Rudtorffer, Heine, Köth, Hennemann und Hager. — C. Die Aushebezangen des Andreas a Cruce, Sharp, Heuermann, Bell, Richter, van Geschee und Savigny. — D. Zangen zum Beseitigen kleiner spitziger Knochensplitter, nach den Vorbildern von Scultet, Solingen, Rudtorffer und Savigny. IV. *Sägen für die Knochen des Schädels und anderer Gegenden* und zwar: A. Einfache Muster von Andreas a Cruce, Scultet, Paré und Weiss, Fabricius ab Aquapendente, Fabriz von Hilden, Solingen, Heister, Brambilla, Leber, Cockell, Savigny, Thal und Köth. B. Zusammengesetzte Sägemaschinen von Scultet, Gräfe, Savigny, Machel, Griffith, Thal und Hager.

V. *Instrumente zur Abtragung der Knochenspitzen am Rande der Trepanationsöffnung* und zwar: A. Die Knochenschaber und Raspeln von Narvatius, Fabricius ab Aquapendente, Solingen und Brambilla. — B. Die Meisel. — C. Knochenscheeren und Kneipinstrumente, nämlich Brunner's Knochenscheere, Rudtorffer's Knochenzange mit dem Linsenknopfe, der Papageyschnabel bey Paré, Solingen und Petit nebst der Modification bey la Faye und Scultet's Kneipinstrumente. D. Lenticuläre, oder Linsenmesser, auch Linsenknopfmesser genannt, nach der Angabe von Hippokrates, Andreas a Cruce, Berengar, Scultet, Paré, Botall, Solingen und Perret, Petit's fingerhutähnliches Lenticulär, nebst der Abänderung von Platner, das Linsenmesser von Savigny, Rudtorffer, Gräfe und Henry.

VI. *Instrumente zur Entfernung eines Extravasats.* — VII. *Die Blutstillungsinstrumente* nach Foulquier, Gräfe und Hager. VIII. *Instrumente zur Aufhebung eines eingedrückten Knochenstückes.* A. Das einfache Hebeeisen oder der Hebel, sowohl nach der älteren als der neueren Form im Allgemeinen, und insbesondere nach der Angabe von Heister, Petit, Chambers, Carl Bell, Henry, Gräfe und Köth. — B. Schraubenartige Hebel zur Aufhebung der eingedrückten Knochenstelle von Dryander und Riff, Paré, Fabriz von Hilden, Solingen und Heister. — C. Hebeeisen mit Unterlage, brückenförmige Hebel oder Brückenhebel, nach Petit's Erfindung von zweyfacher Art, jener vom Brambilla, zwey Muster nach Louis, jener von Chambers und von Savigny. — D. Ueberwurfähnliche Hebewerkzeuge von Paré, Perret und Douglas. — E. Hebemaschinen, nämlich das zweyfüssige und das dreyfüssige Hebewerkzeug des Hans Gersdorff, das zweyfüssige Elevatorium bey Dryander und Riff, das gemeine Elevatorium, Paré's dreyfüssiges Hebewerkzeug, das dreyfüssige Elevatorium des Fabricius ab Aquapendente, die Hebemaschine des Fabriz von Hilden, Scultet's Dreyfuss, Solingen's zweyfüssige Hebemaschine, das dreyfüssige Elevatorium bey Petit, Perret, la Faye und in der Encyklopédie methodique, Richters Hebemaschie, Knaur's Modifi-

cation des älteren Dreyfusses und Hübenthals Hebemaschine.

IX. *Nachtrag einiger Instrumente zu verschiedenem Gebrauche* in dergleichen Fällen, namentlich die Beschreibung von la Faye's Lanzette zur Spaltung der harten Hirnhaut, von Bellost's Bleche zum Schutze der entblössten harten Hirnhaut, von der Form der Sindon's bey la Charriere, von Petit's Instrument, wobey es ungewiss ist, ob es als Hebel oder Schaber zu dienen hat, und von Rudtorffer's Unterbindungsnadel zum Umstechen der verletzten Arterie der harten Hirnhaut.

Diese sämmtlichen Instrumente sind genau beschrieben, und eine belehrende Anleitung über die Art beygefügt, wie sie am sichersten und zweckmässigsten zu handhaben sind. Fünf Steindrucktafeln mit den gelungensten Abbildungen von 226 Instrmenten machen die Anleitung anschaulicher. Demnach ist diese mit bewunderungswürdiger Belesenheit, Sachkenntniss und Gründlichkeit durchgeführte Beschreibung der Trepanationswerkzeuge ein höchst dankenswerther Beytrag zu den Abhandlungen aus dem Gebiete der Akologie, welcher jedem nach höherer Bildung strebenden Wundarzte empfohlen werden muss. Der Druck des Werkes ist im Ganzen correct und der Preis überaus mässig.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Haag*, b. Gebrüder Hartmann: *Abhandlung über einen Pelvimeter*, nebst Wahrnehmungen über die Anwendung desselben, von *J. H. J. Wellenbergh*, Wundarzte und Geburtshelfer im Haag u. s. w. Durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von *W. F. P. Kiehl*, Dr. der Med. und Chirurgie, praktischem Arzte im Haag u. s. w. Nebst vier Tafeln mit Abbildungen. 1831. VIII u. 88 S. gr. 8. (1 Thlr.) *)

Nachdem die Lehre von der Geburtshülfe durch *Levret* kaum zur Wissenschaft erhoben worden war, hatte *Stein* der Aeltere, der wahre Vater deutscher Geburtskunde, nothwendig gefunden, zum Behufe einer genauen Bestimmung der Conjugata, namentlich bey rhachitischen Personen ein besonderes Instrument in Vorschlag zu bringen. Dieser erste aller Beckenmesser war überaus einfach, ein zweyter von demselben Erfinder bey Weitem zusammengesetzter, und seither folgten innerhalb eines Zeitraumes von nicht viel mehr als 70 Jahren dergleichen Instrumente in so einfachen Modificationen, dass wir nun bereits 25 derselben besitzen.

Der Vf. obiger Schrift hat nun, nachdem er die Erfindungen von Stein, Aitken, Creve, Asdrubali, Jomelie, Coutuly, Köppe, Stark, Simeon, Kurzwich, Wigand, Baudelocque und Martin, so wie die der berühmten Hebamme Boivin, nicht nur mit genauer Sachkenntniss und mit dem lobenswerthesten Fleisse beschrieben, sondern auch durch vortreffliche Abbildungen auf zwey grossen Tafeln versinnlichet, sich angelegen seyn lassen, den bereits bestehenden Vorrath dieser Hülfsmittel durch drey neue Arten von Beckenmessern zu bereichern, ihre Bauart auf zwey anderen Tafeln darzustellen, und ihre Anwendungsmethode deutlich auseinander zu setzen.

Die erste Art des neuerfundenen Instruments hat mit Rückblick auf die bisherigen Formen von solchen Vorrichtungen noch die meiste Aehnlichkeit mit der von Aitken vorgeschlagenen Zange und mit Baudelocque's Compas d'epaisseur; die zweyte Art mit Baudelocque's Werkzeuge, die dritte Art zeigt endlich die Hinzuthat eines horizontalen Messstabes zu dem zweyten Instrumente. Sie sind aber sämtlich überaus kunstvoll und zusammengesetzt, so dass es ausser einem eigenen Leitungsstab auch noch eines innerhalb der Beckenhöhle zu gewinnenden festen Punctes bedarf, wo jener Stab zum Behufe der Messung angelegt wird. Ferner ist zu bemerken, dass Hr. *W.* jene Vorrichtungen, namentlich aber das erste und zweyte Pelvimeter, bloss zur Berechnung des geraden, das dritte endlich zur Ausmittlung des queren Durchmessers bestimmt hat. So sinnreich sie erfunden sind, so dürfte doch kaum in Abrede zu stellen seyn, dass ihre Anwendungsart, weil der eine von den Messungspuncten jederzeit ausserhalb der Beckenhöhle fallt, sehr schwierig ist, dass die hierauf gegründeten Berechnungen, in Erwägung der dazwischen fallenden weichen Theile des Körpers der Gebärenden, kein genaues, sondern höchstens nur ein allgemeines Ergebniss liefern, auf jeden Fall aber eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit bey Handhabung dieser Instrumente nöthig machen. Sie sind also wegen des bereits erwähnten kunstvollen Baues derselben und der dadurch bedingten höheren Anschaffungskosten zur allgemeineren Anwendung in der geburtshülflichen Praxis keineswegs geeignet.

— e —.

*) Da zufälliger Weise zwey Recensionen von dieser Schrift eingegangen sind, so theilen wir von beiden den Hauptinhalt mit.

Der erste und zweyte der von dem Vf. erfundenen Beckenmesser haben die Bestimmung, den geraden Durchmesser des Beckeneingangs und zugleich auch die Dicke des Körpers des heiligen Beins zu messen, und der 3te ist zur Messung des Querdurchmessers und zwar sowohl am Beckeneingange als am Beckenausgange bestimmt. Die beiden ersten hat der Vf. zu wiederholten Malen sowohl an lebenden Individuen als an Leichen angewandt, und beide sollen in jeder Hinsicht dem Zwecke genügt haben. Die Anwendung des 3ten hat bisher nur bey Leichen Statt gefunden, und auch diese hat die Erwartungen des Vfs. nicht getäuscht. Der Text der Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, deren 1ster über die geburtshülfliche Untersuchung des Beckens überhaupt, der 2te über die Unzweckmässigkeit der früher erfundenen Pelvimeter und der 3te über die 3 neuerfundenen handelt, worin der Vf. sich zwar alle Mühe giebt, die Unfehlbarkeit seiner Werkzeuge darzustellen, uns aber am Ende in derselben Unsicherheit lässt, in der uns bisher alle derartigen Instrumente gelassen haben, so dass auch vor diesen Pelvimetern die Hand eines geübten Geburtshelfers den Vozug verdienen dürfte.

Merkwürdig ist es, dass auf dem Titel dieser Schrift stehet: „*durchgesehen und mit einer Vorrede begleitet von W. F. P. Kiehl* u. s. w., während sich durchaus eine solche Vorrede nicht finden lässt. Denn gleich nach der Vorrede des Vfs. folgen einige Worte des Uebersetzers, obgleich auch nirgends angegeben ist, aus welcher Sprache die Uebertragung in die unsrige geschah. Solche Vernachlässigung kann nicht zur Empfehlung einer Schrift beytragen!

3 a 3.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

MATHEMATIK.

Utrecht, b. Altheer: *Elementa Matheseos purae.* Pars I. Prolegomena de matheseos ratione, partibus atque methodo; quibus addita sunt praecepta nonnulla logica in usum eorum, qui matheseos studium cum logices et litterarum humaniorum studio conjungunt. Auctore *J. F. L. Schroeder*, in acad. Rhenotrajectina Prof. ordinar. 1831. VIII u. 556 S. 8.

Genau giebt dieser Titel die Absicht des berühmten Verf. bey Abfassung dieser Schrift an. Logik ist mit der Mathematik nicht nur so wie jede andere Wissenschaft verbunden. Denn wie die Logik die allgemeinen Gesetze des Verstandes, so lehrt die Mathematik diejenigen, welche der Anschauung oder derjenigen nothwendigen Ordnung der Dinge, die durch Zeit und Raum bestimmt wird, gehören. So sind Mathematik und Logik beide formale Wissenschaften, Wissenschaften in strenger Bedeutung, welche aus apodiktischen Grundsätzen und Lehrsätzen bestehen und gleichsam einen Theil der psychischen Anthropologie bilden. Die Mathematik besitzt vollkommen deutliche Begriffe, auf welche die Regeln der Logik am vollkommensten und strengsten angewendet werden können, so dass sich keine andere Wissenschaft mehr eignet, die Regeln der Logik deutlich zu machen. Demgemäss hat der Verf. in diesen Prolegomenen die Betrachtungen über das Wesen, die Theile und die Methode der Mathematik mit einer Darstellung der reinen allgemeinen Logik verbunden. Die Sprache ist ungemein verständlich, die Ausführung klar, präcis und ausführlich, und durch die häufige Berücksichtigung classischer Schriftsteller bey der Wahl der Beyspiele ist der Darstellung oft classische Zierlichkeit geworden. Das Werk ist in drey Theile getheilt *A. De matheseos ratione, materia et partibus. B. De tribus intelligentiae actionibus, quae cernuntur in notionibus formandis cogitandisque rebus, in judicando et ratiocinando. C. De ratione et methodo cum aliarum disciplinarum tum matheseos.*

Im ersten Abschnitt werden kurz erörtert §. 1. Der Begriff (*notio*) §. 2. Geschlecht. §. 3. Grösse. §. 4. Mathematik. §. 4. Das Vielfache und der aliquote Theil. §. 5. Mass und Einheit. §. 7. Ganze und gebrochene Zahl. §. 8. Arithmetik. §. 9. Unbenannte und benannte Zahlen. §. 10. Reine Arithmetik. §. 11. Zähler und Nenner. §. 12. *Numeri universales*, die durch Buchstaben bezeichneten. §. 13. Die Aufgaben der reinen Arithmetik. §. 14. Der Raum. §. 15. Ausgedehnte Grösse. §. 16. Geometrie. §. 17. Verhältniss der Arithmetik zur Geometrie. §. 18. Aufgabe und Theile der Elementar-Geometrie. §. 19. Aufgaben und Theile der höheren Geometrie. §. 20. Die Theile der Mathematik überhaupt. §. 21. Die Grundbegriffe der ganzen Mathematik. Der Verf. erklärt dafür Mass, Entfernung und Richtung. Die Combinationslehre ist aus seinen Uebersichten stillschweigend ganz weggelassen. §. 22. Die Zeichen in der Mathematik. §. 23. Reine und angewandte Mathematik (*pura et mixta*). §. 24. Weiterer Umfang der angewandten. §. 25. Theile der angewandten Mathematik. Neben der praktischen Arithmetik mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der praktischen Geometrie werden genannt drittens die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen Statik, Hydrostatik, Aerostatik, Mechanik, Hydraulik und Pneumatologie; zur letzteren die Akustik und nach dem Verf. auch die mathematischen Lehren von Wärme, Magnetismus und Elektricität. Viertens, Astronomie, Geographie und Chronologie. Fünftens. Die optischen Lehren. Hier wird die alte Eintheilung in Optik nebst Perspective (welche richtig zur descriptiven Geometrie gestellt ist,) Katoptrik und Dioptrik beybehalten, und die Photometrie nachgebracht. Seit der Entdeckung der Polarisation ist aber die Eintheilung in Katoptrik und Dioptrik nicht mehr recht auslangend. Sechstens endlich die praktische Mechanik oder mathematische Technologie. Rec. hält es für bequemer für die Uebersicht aller Theile neben der praktischen Arithmetik und Geometrie erst einzutheilen in physikalische Lehren und in technische. Die ersten folgen allen Theilen der Physik, dann der Astronomie, Geographie, Chronologie, endlich der Stöchiometrie. Als technische Lehren würden dann nur weitläuftiger abgesondert zu behandeln seyn: Maschinenlehre, Baukunst, Artillerie, Schiffahrtskunde, sodann etwa die Theorie der Oefen und Dampfgeräthe, die Theorie der musikalischen Instrumente, die Theorie der optischen Werkzeuge. §. 26 giebt weit ausführlicher als die vorigen eine schöne Betrachtung über Werth und Würde der Mathematik. §. 27. Die Principien der Mathematik sind Begriffserklärungen, Grundsätze und Foderungen. §. 28. Unterschied der Begriffe (*notiones*) und Merkmale (*notae*) ausführlich besonders für mathematische Begriffsbestimmungen besprochen. §. 29 unterscheidet erstlich subjective und objective Empfindung z. B. die Annehmlichkeit der grünen Farbe, *perceptio subjectiva*, und die An-

schauung eines grünen Gegenstandes, *perceptio objectiva*. Die letztere nennt er Anschauung, *visum*. Dann werden neben die Empfindungen die Wirkungen der Einbildungskraft, des Gedächtnisses und des Verstandes gestellt als Vorstellungen (*repraesentatione*), welche theils *visiones* (Einbildungen) theils *notiones* (Begriffe) seyen. Der Sprachgebrauch von *visio* und *visum* wird mit *Quintilian Instit. orat. l.* 6. *c.* 2. und *Cicero acad. Qu. l.* 1. 12. vertheidigt. §. 30. Vom Unterschied der reinen und gemischten Anschauungen, Einbildungen und Begriffe. Der Vf. giebt eine kurze Uebersicht der reinen Anschauungen, Kategorien und Ideen, wobey er ganz *Kant* folgt. In der Anmerkung ist sehr gut gezeigt, wie nahe *Kant* bey der Nachweisung der reinen Anschauung und der Natur der mathematischen Erkenntniss mit Platon *de republ. l.* 6. gegen das Ende zusammentrifft.

Mit §. 31 geht der Verf. zur Lehre von den Urtheilsformen über. Er theilt sie zuerst in kategorische, hypothetische und disjuncte, daneben in problematische, assertorische und apodiktische, wobey das problematische Urtheil gut von der Behauptung einer Möglichkeit unterschieden wird. Sodann geht er zur genaueren Lehre von den kategorischen Urtheilen. Hier sind §. 34 die Gleichungen als die mathematischen kategorischen Urtheile ausführlich besprochen, und dabey der Begriff der Aehnlichkeit (*uniformitas*) nach seiner geometrischen und der damit zugleich bestimmten arithmetischen Bedeutung genau erörtert. §. 35 bespricht die grammatischen Formen des Urtheil im allgemeinen. §. 36 geht zum hypothetischen Urtheil über. In der zweyten Anmerkung tritt der Verf. denen bey, welche behaupten, dass bey hypothetischen Urtheilen keine Unterschiede der Quantität und Qualität Statt finden, und sucht den Rec. zu widerlegen, der diese Unterschiede nachzuweisen meinte. Rec. muss aber bey seiner Meinung beharren. Der Verf. hat nämlich nicht die Sache selbst, sondern nur unsere Beyspiele angegriffen. Wir gaben als Beyspiel eines einzelnen hypothetischen Urtheils: Darius floh, weil sein Herr bey Arbela zernichtet war. Der Verf. erwiedert: diess sey kein hypothetisches Urtheil, weil es seinen Vordersatz und Nachsatz behaupte. Er will also nur solche Bedingungs-Urtheile, die einen problematischen Vordersatz und Nachsatz haben, hypothetische nennen. Dieser Sprachgebrauch wird in der Anwendung sehr unbequem werden, entscheidet aber auch nichts gegen unsere Meinung, denn wir können eben so gut solche Beyspiele anführen, wie: X. wäre König geblieben, hätte er die Schlacht bey P. nicht verloren. Eben so steht es mit den besondern hypothetischen Urtheilen. Wir gaben das Beyspiel: Die Finsternisse treten ein, wenn der Mond durch die Knoten seiner Bahn geht. Der Verf. erklärt diess Urtheil für falsch, weil es nicht allgemein ist. Es ist aber nicht falsch sondern nur unvollständig, wie jedes besondere Urtheil. Es kommt dabey nur auf den Zusammenhang an. Mache ich die hypothetische Conjunction vollständig: Die Finsternisse treten ein, wenn der Mond durch die Knoten seiner Bahn geht, und zugleich nahe genug an der Opposition oder Conjunction mit der Sonne steht, so wird der Verf. nichts mehr dagegen sagen können. Doch die Irrung lässt sich noch leichter vermeiden, wenn die besondere hypothetische Bezeichnung mit ausgesprochen wird, z. B. wenn es regnet, erscheint zuweilen ein Regenbogen. Gegen die qualitativen Unterschiede sagt der Verf., das Urtheil: wenn α wahr ist, so ist β falsch, sey ein bejahendes und behaupte, aus der Wahrheit von α folge die Falschheit von β. Allein für falsch halten ist ja die hypothetische Verneinung, und nach der Schlussweise des Vf. könnte ich eben so gegen die kategorische Verneinung sagen: Negation des Begriffes ist Affirmation seines Gegentheils. Die folgenden Anmerkungen besprechen die Arten des hypothetischen Urtheils und mehrere mit ihm verwandte Formen. Es folgen die disjuncten Urtheile und dann noch manche zusammengesetze Formen, worunter besonders die vergleichenden Urtheile genau behandelt werden.

Von §. 42 an kommt der Verf. auf die Lehre von den Schlüssen, welche er in ganz eigenthümlicher Weise streng als die analytischen hypothetischen Urtheile behandelt. Nachdem nämlich erstens die Grundsätze des Denkens genau und ausführlich aufgestellt sind, lässt er zunächst die reinen hypothetischen Schlüsse folgen, und weist ihren Gebrauch in der Mathematik nach. Darauf handelt er ausführlich von dem Verhältniss gleichgeltender und reciprocabler Urtheile und von der Anwendung dessen auf die Form des Sorites, so wie dieses in den mathematischen Gedankenverbindungen so häufig vorkommt. Nun die Kantischen unmittelbaren Folgerungen: §. 48. Subalternation und Entgegensetzunng. §. 49. Umkehrung. §. 50. Folgerungen aus disjunctiven Regeln. Ferner §. 51 sehr weitläuftig die Figuren und *modi* der kategorischen Schlüsse. §. 52. Die disjunctiven zusammengesetzten Formen, Dilemma u. s. w. Induction, Analogie. Hiezu ist S. 265 gut bemerkt, dass *Cicero de Invent. l.* 1. *c.* 31. unter Induction nur den populären Gebrauch der Analogie verstehe. Endlich §. 53 noch eine grosse Anzahl zusammengesetzter Formen. §. 54. Causalsätze, §. 55. *De regressu ad principia*. In allem diesem waren aber die Formen nur in hypothetischen Urtheilen mit problematischen Vordersätzen und Nachsätzen behandelt. Nun kommt er erst §. 56 auf den *syllogismus completus* mit Behauptung oder Aufhebung der Gründe und Folgen, und geht dafür die ganze Reihe der Formen noch einmal ausführlich durch. Erst theilt er die vollständigen Schlüsse in die drey Arten: *si* λ *est*, φ *est*; *si* λ *atque* μ *sunt*, φ *est*; *si* λ, μ, ν . . *sunt*, φ *est*. Unter den ersten Formen wieder ausführlich die unmittelbaren Folgerungen, unter der zweyten alle einfachen Vernunftschlüsse, unter der dritten die zusammengesetzten. Zuletzt die Trugschlüsse.

Die dritte Abtheilung handelt logisch eben so allgemein von Begriffserklärungen, Eintheilungen und den Arten der Methode, aber wieder mit genauen mathematischen Beyspielen. Hier kommt S. 421, 422 die Behauptung vor, dass sich auch von

einzelnen Gegenſtänden eine Definition geben laſſe. Dabey iſt aber auſser Acht gelaſſen, daſs die Hinweiſung auf einen beſtimmten Raum und eine beſtimmte Zeit nicht gedacht werden könne, ſondern anſchaulich vorgeſtellt werden müſſe, auch nicht, daſs das Daſeyn eines Gegenſtandes nie als ein Merkmal deſſelben beſtimmt werden dürfe.

S. 429 u. f. findet ſich eine vortreffliche Kritik vorgeblicher Verſuche, die wahren Grundbegriffe der Geometrie zu definiren. §. 79 hat die Kantiſche Lehre vom Unterſchied der analytiſchen und ſynthetiſchen Definition ſehr gut in ihrer Wichtigkeit hervorgehoben und ausgeführt. So lieſse ſich noch manches Einzelne auszeichnen. Von neuen Dingen konnte in dieſem Werke eigentlich nicht die Rede ſeyn, aber der Verf. behandelt doch faſt alles auf eine eigenthümliche Weiſe und dabey mit unübertrefflicher Klarheit. Druck und Papier ſind ausgezeichnet gut. *J. Fries.*

1) Berlin, b. Liſt: *Uebungen aus der Statik und Mechanik der feſten Körper*, für Techniker und beſonders für Architekten, Artilleriſten, Ingenieure, Forſt- und Bergbau-Beamte u. ſ. w. bearbeitet von Dr. *Ephraim Salomon Unger.* Erſte Abtheilung. Mit drey Kupfertafeln. 1831. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Giessen, b. Heyer: *Anfangsgründe der Statik, nebſt einer Abhandlung über die Theorie der Momente und Flächenräume*, von *L. Poinſot*, Mitglied des Inſtituts von Frankreich u. ſ. w., Nach der vierten Originalausgabe deutſch bearbeitet von *J. W. Lambert*, Oberlehrer der Mathematik und Phyſik an dem königl. Gymnaſium zu Wetzlar. 1828. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

No. 1 bildet den zweyten Band der Uebungen aus der angewandten Mathematik, von deren erſtem Bande wir in dieſer A. L. Z. 1833. No. 178 bereits eine Anzeige geliefert haben. Im Allgemeinen theilt dieſe zweyte Abtheilung die Vorzüge, wie die Schwächen der erſten. Tüchtige Anleitung zu ſtatiſchen Rechnungen, unterbrochen von mangelhaften und halbwahren theoretiſchen Fragmenten; bisweilen ermüdende Weitläuftigkeit, dann wieder ſchwer verſtändliche Kürze. Bey allem dieſem Anregung genug zum ſelbſtſtändigen Nachdenken und zum weiteren Eindringen in den Geiſt der Wiſſenſchaft. Rec. hat aus der Lectüre dieſer *Ungeriſchen* Arbeiten und aus der Vergleichung mit ähnlichen immer lebhafter die Ueberzeugung gewonnen, daſs mathematiſche Uebungen, wenn ſie nicht auf Umwege führen ſollen, ſich auf eine gegebene Theorie ſtützen müſſen, ſey es nun daſs dieſe in demſelben Werke vorausgeht, oder anders woher bekannt iſt. Wir könnten Hn. *U.* nachweiſen, wie viele Zwiſchengleichungen er ſich und ſeinen Leſern hätte erſparen können, wenn nach irgend einem Lehrbuche der Algebra die Auflöſung der Gleichungen als bekannt vorausgeſetzt worden wäre. Nicht minder abkürzend wäre die Beziehung auf ein trigonometriſches Lehrbuch geweſen. Wir hätten dann nicht in der Lehre von den auf einen Punct gerichteten Kräften folgende Auseinanderſetzung leſen müſſen:

$$X = \sqrt{\left(A^2 + B^2 - 2\,AB\,\frac{\cos x}{r}\right)}$$

$$\cos x = \frac{r^2 - 2\sin^2 \tfrac{1}{2} x}{r}$$

$$X^2 = A^2 + B^2 - 2\,AB\left(\frac{r^2 - 2\sin^2 \tfrac{1}{2}\,x}{r^2}\right)$$

$$= A^2 + B^2 - 2\,AB + \frac{4\,AB \sin^2 \tfrac{1}{2}\,x}{r^2}$$

$$= (A - B)^2 + \frac{4\,AB \sin^2 \tfrac{1}{2}\,x}{r^2}$$

$$= \frac{(A - B)^2}{r^2}\left(r^2 + \frac{4\,AB \sin^2 \tfrac{1}{2}\,x}{(A - B)^2}\right)$$

$$\frac{4\,AB \sin^2 \tfrac{1}{2}\,x}{(A - B)^2} = tg^2\phi$$

$$X^2 = \frac{(A - B)^2}{r^2}\,[r^2 + tg^2\,\phi] = \frac{(A - B)^2 \sec^2\phi}{r^2} \text{ etc.}$$

Wem man dergleichen Umformungen noch in ſolcher Umſtändlichkeit vormachen muſs, der iſt offenbar noch nicht reif für das Studium der angewandten Mathematik. Weit wünſchenswerther wäre eine anſchaulichere und reichlichere Figurenzeichnung geweſen. Rec. kennt kaum ein in neuerer Zeit erſchienenes Buch, worin dieſem Gegenſtande ſo wenig Aufmerſamkeit geſchenkt wäre. Nicht bloſs, daſs alle Schattirungen und Punctirungen unterlaſſen ſind, die Stellung der projicirten Körper iſt auch oft ſo gewählt, daſs eine lebhafte Einbildungskraft dazu gehört, ſich das richtige Bild daraus zu abſtrahiren. Zur Beſtätigung darf man nur die einzige Fig. 67, wodurch das Gleichgewicht auf einer ſchiefen Ebene verſinnlicht werden ſoll, betrachten. Selbſt die Buchſtaben-Bezeichnung trifft dabey nicht zu. Hr. *U.* wird uns zugehen, daſs angehende Techniker ſelten fähig ſind, ſich aus ſolchen Verwirrungen herauszuhelfen. So ſehr ſich Hr. *U.* bemüht hat, die Fundamental-Sätze der Statik als nach allen Seiten befeſtigt und unantaſtbar hinzuſtellen, ſo können wir doch ſeiner Darſtellung dieſe Wirkung nicht zuſchreiben. Alles aus dem Zuſammenhang Geriſſene ermangelt der Beweiskraft. Schon deſshalb konnte es nicht gelingen, in einem praktiſchen Uebungsbuche durch eingeſtreute Lehr- und Lehn-Sätze Wahrheiten zu begründen, die ebenſo unzweifelhaft als ſchwierig zu beweiſen ſind. Wir wollen nicht davon ſprechen, daſs der Satz als Axiom aufgenommen worden iſt: Zwey unter einem Winkel von mehr oder weniger als 180° zuſammenſtoſsende Kräfte erzeugen in der Ebene des Winkels eine in gerader Linie wirkende Geſammtkraft, obgleich weder das Eine noch das Andere unmittelbar in die Augen ſpringt. Weit Mehr finden wir einzuwenden gegen den Satz von der Diagonale der Kräfte, welchen Hr. *U.* zur Grundlage der ganzen Statik macht. Die Deduction beginnt mit der Behauptung: die Richtung der zwey gegebenen Kräften äquipollenten Kraft halbirt den von ihnen eingeſchloſſenen Winkel. Hierfür wird der apagogiſche Beweis geführt: Läge die Richtung der äquipollenten Kraft näher nach einem Schenkel des Winkels als nach dem anderen, ſo müſste ſie aus demſelben Grund auch näher an dem zweyten

als an dem ersten liegen. Allein es ist nicht gezeigt worden, dass die äquipollente Kraft nur eine einzige Richtung haben kann. Bey einer fingirten Grösse, wie die äquipollente Kraft, ist es aber durchaus nicht überflüssig, die Möglichkeit eines zweyten fingirten Falles zu widerlegen. Weicht ja doch auch die Vorstellung irrationaler und imaginärer Wurzeln ganz von dem gemeinen Begriffe ab, und kein Anfänger denkt daran, dass eine kubische Gleichung drey Wurzeln haben könne. Nun aber fährt Hr. *U.* fort zu zeigen, dass die Hypotenuse des recktwinkligen Dreyecks die Grösse der äquipollenten Kraft für die durch die beiden Katheten dargestellten Kräfte darstelle. Zum Beweis zerlegt er die Seitenkräfte wiederum in Seitenkräfte, obwohl von einer Zerlegung der Kräfte erst weit später die Rede ist. Wird der Zweifler hier nicht fragen: Lässt sich jede Kraft und unter jedem beliebigen Winkel zerlegen? — Allen diesen und ähnlichen Formfehlern war leicht zu begegnen, wenn die Fundamental-Sätze unzerrissen durch Uebungen und Beyspiele gegeben worden wären. Uns scheint aber, wenn wir unser Urtheil im Ganzen aussprechen sollen, das Buch zum Selbststudium weniger brauchbar zu seyn, als zu einem Uebungsbuche nach Anleitung eines Lehrers, oder zu einem kürzeren aber consequenteren Leitfaden.

Der Druck ist elegant und ziemlich correct. Von Druckfehlern scheinen uns zwey bemerkenswerth: S. 121 *zwey* statt *drey* und S. 264 *Hypotenuse* st. *Kathete.*

Poinsot's Schrift (No. 2) ist freylich längst als classisches Lehrbuch bekannt, auch ist sie nicht blos durch die vorliegende Uebersetzung auf deutschen Boden verpflanzt worden; gleichwohl verdient sie wohl noch grössere Aufmerksamkeit, als ihr bisher zu Theil geworden ist. So tiefe Forschungen auch die Mathematik den Deutschen verdankt, so wenig ist es ihnen bisher gelungen, diesen Forschungen ein so leichtes, elegantes und empfehlendes Gewand zu geben, als unsere französischen Nachbarn. Gerade von dieser Seite muss Rec. diese Schrift als nachahmenswürdiges Muster empfehlen, obwohl er auch die darin aufgestellte Theorie als einen wesentlichen Gewinn für die Wissenschaft anerkennt. Wer rasch in das Wesen der Statik, und mithin überhaupt der angewandten Mathematik, einzudringen sucht, dem rathen wir *Poinsots* Schrift zum Studium an. Freylich bedarf er dann noch eines Uebungsbuchs, um die allgemeinen Einsichten zur besonderen Anwendung zu bringen, und dazu kann ihm wieder *Ungers* oben angezeigtes Werk dienen. Bey dieser Ansicht ist es also kein bloser Zufall, dass wir die beiden Werke in der Beurtheilung zusammengestellt haben, und unsere Ausstellungen an No. 1 deuten auf ebenso viele correspondirende Vorzüge von No. 2. So ist z. B. bey *Poinsot* die Figurenzeichnung ausgezeichnet elegant und deutlich, der Ausdruck höchst präcis, der Zusammenhang der Sätze vollkommen streng. Dagegen fehlt es aber an allen Beyspielen und Hindeutungen auf Anwendung. Dieses Ausschliesen alles Praktischen hat in der Auseinandersetzung des von *Poinsot* neu erfundenen Begriffs der „gekoppelten Kräfte" Undeutlichkeit, wo nicht gar Unsicherheit, veranlasst *Poinsot* fand nämlich, dass der Begriff des statischen Moments, wie er von allen früheren Mathematikern angenommen war, weder Natürlicheit noch Anschaulichkeit besitze, und entdeckte dagegen, dass die Annahme des Begriffs von gekoppelten Kräften alle Dunkelheit und Verworrenheit in den statischen Darstellungen vollkommen entferne. Rec. ist im Allgemeinen mit diesem Urtheil einverstandeu, nur hätte *Poinsot* seinen Begriff nicht wieder zu einer blossen Fiction machen sollen, indem er alle aus der Wirklichkeit genommenen Anwendungen oder Erklärungen von der Wirkung seiner gekoppelten Kräfte für allzu eng und unvollkommen erklärt. Wir finden diese Schwierigkeit nicht; im Gegentheil scheint uns der Gedanke ausserordentlich natürlich, dass jede Kraft eine doppelte Wirkung habe, ein Bestreben fortzuschieben, also eine geradlinige Bewegung hervorzubringen, und ein Bestreben zu drehen, also eine kreisförmige Bewegung hervorzubringen. An dem Punct, weil an diesem ein Drehen nicht bemerklich wäre, wird die Drehkraft — denn dieser Ausdruck möchte wohl bezeichnender seyn, als das von Hn. *Lambert* substituirte „gekoppelte Kräfte" — verschwinden, also $= 0$. An der Linie wirken dagegen beide Kräfte, die fortschiebende als Druck, die Drehkraft als Hebelmoment. Erfolgte Bewegung, so würde der Weg der ersten Art von Kräften immer eine Linie seyn, der Weg der zweyten dagegen ein Kreisausschnitt, folglich eine Fläche. Sollen die durchlaufenen Flächenräume gleich seyn, so muss der kleinere Radius einen grösseren Bogen durchlaufen als der grössere, und diess in dem nämlichen, nur umgekehrten Verhältniss. Für das Gleichgewicht an Körpern denke man sich nur statt des Linienhebels einen Flächenhebel; die durchlaufenen Körperräume werden ebenso das Mass der Kräfte darstellen wie jene Sectoren das Mass der Momente am Linienhebel waren. Rec. findet bey solcher Vorstellung durchaus keine nachtheilige Individualisirung der Begriffe, und kann es darum nicht billigen, dass Hr. *P.* seine gekoppelten Kräfte als eine Maschine ohne Wirkung oder wenigstens ohne vorstellbare Wirkung in sein System einführt. Das Product des Hebelarms mit einer der gekoppelten Kräfte nennt er die Energie der Kräfte; allein die Scheu vor dem Individualisiren hat ihn übersehen lassen, dass genau genommen nicht der ganze Hebelarm mit einer der Kräfte, sondern nur der halbe Hebelarm mit den beiden gekoppelten Kräften multiplicirt werden, und dass sein Ausdruck nur eine einfachere Umformung der Vorstellung ist. Jedenfalls aber hat er den Weg gezeigt, die Statik als eine reinere, der Geometrie sich unmittelbar anschliessende Wissenschaft darzustellen, und die Krämergewichte an den Hebelarmen aus den Lehrbüchern zu entfernen. Hr. *Lambert* hat sich als treuen und denkenden Uebersetzer gezeigt, und wenn wir auch seine Rechtfertigung des Ausdruck „gekoppelte Kräfte" nicht genügend finden, so gestehen wir doch auch sehr gern zu, dass der Ausdruk Drehkraft leicht zu Missverständniss Anlass werden könnte.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig. Ns.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung: Dr. *C. F. Stäudlins Universalgeschichte der christlichen Kirche*, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. *Friedr. Aug. Holzhausen*, Licientiaten der Theol. in Göttingen. Fünfte verbesserte und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage. 1833. XVI u. 491 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Stäudlins Kirchengeschichte hat, wie schon die Zahl der Auflagen bezeugt, Beyfall gefunden, und das Studium der Kirchengeschichte unter den Studirenden unleugbar gefördert. Die Schrift zeichnet sich mehrentheils durch gute Wahl des Stoffes, wie sie für eine Universalgeschichte bedingt wird, durch die für ein Lehrbuch höchst nöthige Kürze und Deutlichkeit, durch die jeder Periode beygefügten inhaltreichen und genauen Tabellen der Hauptereignisse der Kirchengeschichte, und namentlich auch dadurch aus, dass sie auf den Zustand der Religion und Sittlichkeit in jeder Periode der christlichen Kirche eine höchst lobenswerthe Rücksicht nimmt. Aus diesen Gründen mag sich eine neue Auflage nach dem Tode des Verfassers entschuldigen lassen, obwohl dieselbe sich immer einer mehr durchgreifenden Hand hätte erfreuen mögen, ohne dass die Manen des Verstorbenen durch Abänderung des Plans, der Anordnung und der Auswahl hätten beleidigt werden müssen. *Stäudlin* nämlich bestimmte seine Kirchengeschichte zu einem Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen, und zu einem Mittel, auch anderweitig das Universelle und Systematische der Kirchengeschichte zu veranschaulichen; demgemäss wurde den einzelnen Auflagen seine bessernde Hand zu Theil. Allein unsere Literatur ist jetzt nicht so arm an kirchengeschichtlichen Compendien, dass diese Schrift nach dem Tode des Verfassers in einer Auflage erscheinen musste, in welcher, wie der Herausgeber (S. XVI) sagt, die Originalität unangetastet blieb. Soll sie nicht ferner zu einem Leitfaden bey Vorlesungen, sondern nur den Studirenden zum Selbststudium dienen, so musste bey dieser neuen Auflage mehr geleistet, namentlich in der Anordnung Manches geändert, und statt der oft zu kärglichen Andeutungen ein Mehreres gegeben werden. Das Alles liess sich thun, ohne die Originalität des Verfassers zu verwischen; ja es war nöthig, wollte der Herausgeber dem treuer nachkommen, was er in der Vorrede verheisst, nämlich: „er habe da eine andere Ansicht aufgestellt, wo es der gegenwärtige Standpunct der Wissenschaft erfodere, und das Charakteristische ganzer Ereignisse sey bestimmter und umfassender gegeben." Das Alles hat zu sparsam Statt gefunden; am meisten aber vermissen wir die auch in einem Compendium so nöthigen *specielleren* Andeutungen der wissenswürdigeren Daten, was in dieser Schrift um so eher geschehen konnte, wenn der schöne grosse Druck etwas verkleinert (was die Sehkraft der meisten Studirenden sehr gut erlaubte), und dadurch, ohne die Bogenzahl zu vermehren, hinlänglicher Raum erspart wurde. Wir werden unten Gelegenheit finden, Einiges anzudeuten, wo mehr gegeben werden musste, selbst wenn das Buch nur ein Leitfaden bey Vorlesungen seyn und bleiben sollte.

Da Plan, Anordnung, Auswahl und Darstellung in dieser neuen Auflage nicht verändert, diese aber hinlänglich bekannt sind, so haben wir es in unserer Beurtheilung entweder mit den Veränderungen und Zusätzen des Herausgebers, oder mit dem zu thun, was theils wegen des jetzigen Standpunctes der Wissenschaft, theils auch, weil es Falsches enthält, durchaus hätte geändert werden müssen.

Es ist uns nicht lieb, dass der Herausgeber nicht selbstständiger aufgetreten ist, denn Vieles, was er Eigenes giebt, zeugt von gesunder Kritik, seine Zusätze sind mehrentheils verständig gewählt, erfreuen sich der geistigen Schärfe und eines sehr präcisen Ausdrucks. So hat er die Geschichte von 1825 bis 1833 fortgeführt, und namentlich in Hinzufügung der neuesten Literatur Fleiss und Kritik bewiesen. Allein seine Verbesserungen sind, um diese neue Ausgabe zu rechtfertigen, zu sparsam, denn bey fast gleicher typographischer Einrichtung zählt die neue Ausgabe nur 491 S., während die vierte 488 zählt. Jetzt Einiges über die Zusätze und Veränderungen des Herausgebers.

Der Begriff der Kirche, wie ihn *Stäudlin* (S. 1) angiebt, ist nicht vollständig. Das hat der Herausgeber gefühlt, aber durch seinen Zusatz das charakteristische Merkmal der Kirche nicht aufgestellt. Diese ist nicht schlechthin eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen u. s. w., eine selbstständige Gemeinschaft u. s. w., sondern das charakteristische Beywort einer *öffentlichen*, *allgemein oder vom Staate anerkannten* — Verbindung darf nicht fehlen; widrigenfalls bildete jeder separatistische Haufen, jeder mystische Conventikel eine eigene Kirche. Wir müssen den Begriff Kirche doch nehmen, wie

er ſich durch ihre Geſchichte und die aus derſelben gewonnene heutige allgemeine Aufſtellung giebt, und in dieſem Sinne kann auch von einer chriſtlichen Kirche erſt dann geſprochen werden, als dieſe öffentlich als eine ſolche anerkannt wurde, wobey nicht eingewendet werden darf, daſs wir demnach keine Kirchengeſchichte der erſten Jahrhunderte hätten, da dieſe allerdings nur Geſchichte der Urelemente der chriſtlichen Kirchengemeinſchaft und meiſtentheils Religionsgeſchichte iſt. *Stäudlin* ſtellt (S. 5) als höchſten Geſichtspunct der Bearbeitung der Kirchengeſchichte den auf, daſs dieſe Bearbeitung nach der Idee der Kirche geſchehen müſſe, der Hauptzweck alſo der ſey, zu erfahren, was die Kirche *ſeyn ſolle*. Das nimmt auch der Herausgeber als richtig an, meint aber nachher (S. 6) abweichend und dem widerſprechend, die wahre hiſtoriſche Wichtigkeit der Kirchengeſchichte liege darin, zu erfahren, wie die Kirche das geworden, was ſie *jetzt ſey*. Das iſt nicht der Fall, ſondern *Stäudlins* Geſichtspunct iſt der wahre höchſte. Jede Geſchichte ſoll uns freylich zeigen, was die Menſchheit war und iſt; aber das Höchſte bleibt, aus ihr zu lernen, was die Menſchheit ſeyn und werden ſoll: ebenſo verhält es ſich mit der Kirche und deren Geſchichte. So findet der Herausgeber die wahre hiſtoriſche Wichtigkeit nur in dem, was das beſte Mittel zur Erreichung des höchſten Zweckes iſt, ſelbſt wenn wir nur den Theologen bey Darſtellung der Kirchengeſchichte im Auge haben, ja ihm, der ja die Idee der Kirche ins Leben einführen ſoll, muſs jener höchſte Zweck am nächſten liegen. Der Herausgeber bezweifelt (S. 6), daſs durch die Philoſophie die Kirchengeſchichte gefördert werden könnte; das möchten wir ſehr beſtreiten, denn nur durch eine geſunde Philoſophie iſt die Kirchengeſchichte ſeit der Reformation das geworden, was ſie iſt. Die Philoſophie iſt die Fackelträgerin in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens; und ſoll auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte der Einſeitigkeit vorgebeugt, und ein wahrer Pragmatismus (der ihr in vielen Partieen noch abgeht) gefördert werden, ſo muſs die wahre und allerdings auch beſcheidene Philoſophie hier ihren ſegensreichen Einfluſs üben. S. 60 ſagt der Herausg. von den Manichäern, ſie kleideten perſiſch-zoroaſtriſche Religionslehren in ein chriſtliches Gewand. Deutlicher wäre für die Leſer des Buchs geweſen, ſie vereinigten zoroaſtriſche Religionslehren mit denen des Gnoſticismus und Montanismus. S. 113 iſt die Abänderung ganz richtig, daſs die höchſte und reinſte Idee des Mönchslebens (nämlich Leben in Gott und Liebe alles Guten in ihm) nicht deſſen vornehmſte Quelle, wie *Stäudlin* will, ſondern vielmehr eben eine bloſse Idee ſey, die in ihrer Reinheit und Erhabenheit annäherungsweiſe nur von Wenigen, in ihrem ganzen Umfange aber von Keinem verwirklicht worden ſey. Denn allerdings lag die Quelle des Mönchsweſens mehr in dunkeln Gefühlen, als in klarem Selbſtbewuſstſeyn, mehr in der Schwäche, den Verführungen nicht widerſtehen zu können, als in der Kraft, dem Irdiſchen entſagen zu wollen, mehr im Bewuſstſeyn wirklicher Schuld, als in dem Triebe, die Tugend ſich zu bewahren. Allein nicht ganz ſo wahr iſt, wenn behauptet wird, die eigentliche Quelle des Mönchsthums liege nicht im Chriſtenthum, ſondern in dem finſtern Pantheismus des Orients. Das menſchliche Gemüth birgt in ſich eine Richtung zur Demuth, Beſchaulichkeit und Andacht, welche ſich auch bey dem Roheren in ergreifenden Tagen des Lebens kund giebt, dieſe Richtung iſt die eigentliche Quelle des Mönchsthums, jener Pantheismus oder vielmehr die beſchauliche Speculation des Orients weckt aber dieſe Quelle, und nährt ſie mehr als irgend eine andere Geiſtesrichtung, begreiflich aber, daſs ſie nicht Urquelle iſt, obwohl der Orient zeigt, daſs die angedeutete urſprüngliche Richtung des Gemüths hier am leichteſten Nahrung fand, und er daher die Wiege des Mönchsthums war. Allein wenn hier der Occident zwar Anfangs nachahmte, nachher aber das Mönchsthum in einer Ausbildung und Ausbreitung zeigte, wogegen der Orient, abgeſehen auch von allen politiſchen Einflüſſen, weit zurück blieb, ſo muſs wohl die vornehmſte Quelle der Möncherey tiefer als im orientaliſchen Pantheismus, und eben daher in dem inneren Grunde des menſchlichen Gemüths aufgeſucht werden. Darum hat jede Religion, je mehr oder minder ſie das Gemüth in Anſpruch nimmt, ihr Mönchsthum. Wer mag behaupten, die chriſtliche Religion nehme das Gemüth nicht in Anſpruch? Je mehr ſie es aber in Anſpruch nimmt, deſto mehr birgt ſie auch in ſich die Anleitung zu einem beſchaulichen Leben, und iſt in ſolcher Beziehung eine Hauptquelle der Möncherey. Das beſtätigt Johannes der Täufer und Chriſtus; ſie lebten Beide in der Wüſte, und der Letzte ſagte dem reichen Jünglinge Matth. XIX, 21: Willſt du vollkommen ſeyn, ſo gehe hin, verkaufe, was du haſt u. ſ. w. Auch finden ſich in keiner Religionslehre ſo ſcharfe Gegenſätze zwiſchen Körperlichem und Geiſtigem, als in der chriſtlichen, was diejenigen, bey denen das Gefühl den Verſtand beherrſcht, leicht zum Mönchsleben anleiten kann. Rec. kann und will nicht Apologet deſſelben ſeyn; aber jedenfalls iſt das Chriſtenthum ſo gut Quelle des Mönchsthums, wie der orientaliſche Pantheismus, wenn es auch wahr bleibt, daſs das Mönchsleben zwar durch das Chriſtenthum veredelt, aber nie ſelbſt ein wahrhaft chriſtliches werden kann. S. 214 leſen wir: „Kreuzzüge *überhaupt* waren eine Nachahmung der jüdiſchen Jehovahkriege.“ Das iſt eine unglückliche Vergleichung, eben weil ſie allgemein gelten ſoll; auch dachte man im Mittelalter wohl nicht an jene Nachahmung, ſondern jene Züge gingen aus dem Egoismus der Hierarchie, dem frommen Eifer und der Rohheit der Völker hervor. Allerdings waren die Kriege gegen Mauren, Albigenſer, Stedinger, Preuſſen Vertilgungskriege im Namen der Religion, und daher Jehovahkriege; aber die eigentlichen Kreuzzüge, die nach Paläſtina, verdienen nicht durchweg dieſen Namen,

da sich die Christen nur zu sehr in Syrien acclimatisirten, ihre Vermischung mit den Urbewohnern, ihr Umgang mit den Saracenen einen Grund mit abgab, warum das heilige Land verloren ging, und der Zweck dieser Züge nicht Vernichtung des Muhammedanismus in Syrien, sondern Befreyung der heiligen Stätten aus den Händen der Ungläubigen war, weſswegen auch stets Saracenen im Lande wohnen blieben, und Handel und Wandel mit ihnen getrieben wurde. S. 254 charakterisirt der Herausg. die Predigtweise des Mittelalters richtig, indem er sagt, sie sey voller Spitzfindigkeiten und salbungsvoller Mystik. Hiebey möchten wir jedoch die kräftige Popularität nicht übersehen wissen, als deren Repräsentant *Geiler* von Kaisersberg erscheint, und welche sich bey vielen Kreuzpredigern vorfindet. S. 352, wo gesagt wird, die lutherische Lehre vom Glauben und von den guten Werken sey der sittlichen Cultur nachtheilig gewesen, findet sich ein verständiger Zusatz, daſs dieſs die Lehre in der Gestalt gewesen, welche sie durch die majoristischen Streitigkeiten erhalten habe. Noch bemerken wir bey dem, was der Herausg. geleistet hat, daſs die Geschichte von 1825—1833 *so* fortgeführt ist, wie es die Anlage des Werks erheischt.

Was aber im Allgemeinen noch hätte geleistet werden müssen, ist *zuerst* eine speciellere Andeutung des Wichtigsten, wie z. B. S. 191 der heilsame Einfluſs der Hierarchie im Mittelalter; über Gnosticismus, Scholasticismus, Katharismus muſste und konnte etwas mehr gegeben werden, ohne die ursprüngliche Anlage des Werks zu gefährden, da auf der anderen Seite die Reformationsgeschichte auf Kosten der früheren Perioden Manches giebt, was recht gut eben nach jener Anlage hätte wegbleiben können. Vielmehr hat der Herausg. den letzten Theil der Schrift, der am meisten der einschränkenden Hand bedurfte, fast unverändert und nur mit Hinzufügung der neuesten Literatur abdrucken lassen. Die Dürftigkeit der angedeuteten Artikel fällt zu sehr ins Auge, und die bloſse Angabe, daſs es Thomisten und Skotisten, so wie vier Artikel der gallicanischen Kirchenfreyheit gegeben habe, genügt in einer so bogenreichen Schrift nicht; da muſs sich wohl Raum finden, den Unterschied jener Parteyen und den Inhalt jener Artikel kurz anzugeben, zumal da das Buch nach *Stäudlins* Tode mehr zum Selbststudium, als zu einem Leitfaden bey Vorlesungen, dienen wird. Und wenn auch der Student beym flüchtigen Nachschreiben hört, was Skotisten und Thomisten und jene vier Artikel waren, so überhört er doch oft das Wesentliche, und will aus seinem Leitfaden sein Heft gern berichtigen und selbst im Wesentlichen vervollständigen.

Sodann muſste nicht versäumt werden, das nachzutragen, was in der vierten Ausgabe nicht angegeben werden konnte, obwohl dessen nicht viel ist. Wir erwähnen Seite 19 Note 27, wo die von *Pertz* besorgten *Monumenta historica Germaniae ab anno Chr.* 500 *usque ad ann.* 1500 anzuführen waren, zu S. 238 Note 1 *Scharling de Stedingis Hafniae* 1828, zu S. 399, wo die Bemühungen in Preussen zur Belehrung der Juden, und zu S. 405, bey den Unionsversuchen, wo die neue preussische Agende, so wie zu S. 456, bey dem Streben, die evangelische Kirche zu consolidiren, wo ebenfalls diese Agende und das neue Institut der Bischöfe und Generalsuperintendenten in Preussen, zu erwähnen waren. S. 30 zu den katholischen Kirchenhistorikern kann noch hinzugefügt werden: *J. Ruttenstock Institutiones historiae eccles. N. T. II Tomi. Viennae* 1832. 33. — *v. Reuchlin Meldegg* muſs nun zu den Protestanten gezählt werden. Die S. 164 Note 1 angedeutete Preisschrift: „*Fr. H. Knust de fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis, Götting.* 1833" ist erschienen. *Wilkens* Geschichte der Kreuzzüge ist, da des 7ten Bandes 1ste und 2te Abtheilung 1832 erschien, vollendet, was S. 211 zur Note gehörte. S. 444 durfte nicht übergangen werden, daſs Oesterreich den Papst wider die Umtriebe der liberalen Factionen, namentlich des sogenannten jungen Italiens, beschirmt. So wie *Stäudlin*, so hat auch der Herausgeber keines der lebenden Theologen gedacht.

Endlich muſsten, und das ist bey neuen Ausgaben und noch mehr bey einem neuen Herausgeber sehr leicht, alle Unrichtigkeiten der vorigen Ausgaben vermieden werden. Wir führen Folgendes an. S. 36 liest man, Jesus wollte an die Stelle des Judenthums eine bessere Religion und Religionsverfassung setzen. Das wollte Jesus nicht, wie er ausdrücklich Matth. V. 17 sagt, er wollte das mosaische Gesetz nicht aufheben, sondern geistig vervollkommnen; nicht einmal das jüdische Ceremonialgesetz hob er auf, darum die Zweifel unter den Aposteln, ob die Beschneidung fortdauern sollte, ob auch den Heiden das Evangelium gepredigt werden könnte. Erst nach der Zerstörung Jerusalems nimmt die christliche Religion einen kosmopolitischen Charakter an, und entzieht sich den mosaischen Formen und Ceremonieen, je nachdem der Geist über den Buchstaben siegt. S. 37 werden die Jünger die Vertrauten und Schüler der *höheren Ordnung* genannt. Das klingt, als hätte Jesus gewisse Mysteriengrade oder höhere Rangverhältnisse gestiftet, was ihm nie in den Sinn kam. S. 39 heiſst es, die Apostel stifteten *Kirchen*, besser *Gemeinen*. S. 42 wird die Ausbreitung der christlichen Religion schnell und unerklärbar genannt. Die Schnelligkeit war so groſs nicht: denn das Christenthum brauchte drey Jahrhunderte, ehe es durch die Bedeutsamkeit und Menge seiner Anhänger Schutz fand. Daſs die Ausbreitung erklärbar sey, wird selbst einige Zeilen nachher angegeben. S. 66 werden nur fünf apostolische Väter aufgezählt, da man deren gewöhnlich sieben annimmt, die Fehlenden aber, Papias und Dionysius Areopagita, wenn wir auch von jenem nur Ueberreste, von diesem nur unächte Schriften haben, als Schüler der Apostel gelten. S. 76. Die Picten sind nicht im Allgemeinen von dem Irländer *Columba* bekehrt, viel-

mehr bekehrte dieser bloss die nördlichen, *Gildas* aber die südlichen. S. 85 Note 28 ist die Schrift: „*Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily by Blunt, Lond.* 1823, bloss in der bey Leske in Darmstadt 1826 und ohne Angabe des Verfassers erschienenen deutschen Uebersetzung angegeben, welche jedoch das Original nicht vollständig liefert. S. 88 f. werden mehrere Hülfsmittel angeführt, durch welche die Bischöfe zu Rom sich zu Päpsten erhoben; die beiden Haupthülfsmittel, nämlich die alte Würde Roms als Weltstadt und der Glaube, dass der Apostel Petrus hier erster Bischof gewesen, sind den übrigen Mitteln gleichgesetzt, da diese in der That nur Folgen von jenen Beiden sind, welche Folgen allerdings nachmals wiederum neue Quellen der Macht und des Ansehens wurden. S. 91 wird zu den Semiarianern das erklärende Wort Homoiusianer gesetzt, bey den ganzen Arianern fehlt dagegen Homousianer; nicht Anomäer, sondern An*omöer* musste geschrieben werden, ebenso ist in der 4ten, wie in der 5ten Ausgabe S. 97 die ökumenische Synode zu Chalcedon statt in das Jahr 451 auf 551 verdruckt. S. 176 will *Stäudlin* die Periode von Karl dem Grossen bis Gregor VII nicht die Periode der Unwissenheit genannt wissen, weil in ihr doch mehrere gelehrte Männer gelebt hätten; allein theils war deren Gelehrsamkeit mit sehr wenigen Ausnahmen nur die der damaligen Jahrhunderte, theils drang das wenige Licht nicht durch die Finsterniss jener Zeit, in welcher Clerus und Volk ganz roh und unwissend, und die wissenschaftlichen Anstalten der ersten Carolinger verfallen, für Bildung des Clerus nur wenig, für die des Volks aber gar nicht gesorgt war. Ein Zeitalter, in welchem für die allgemeine Bildung gar nicht gesorgt und die höhere Bildung nicht mehr oder minder Gemeingut ist, kann trotz einiger guter Köpfe nicht anders genannt werden, als das der Unwissenheit; welche crasse Unwissenheit in jenem Zeitalter auch S. 177 zugegeben wird. S. 211 muss „*nach dem Tode Konradins*" gestrichen werden, da dieser erst 1268 hingerichtet wurde, und Karl von Anjou schon 1265 (nicht, wie es hier heisst, 1264) vom Papste mit dem sicilischen Reiche belehnt wurde, vergl. *Raumers* Gesch. d. Hohenst. IV. 493. — Nach S. 217 soll Gottfried von Bouillon die Würde eines Königs von Jerusalem angenommen haben; richtiger ist, dass sie ihm zwar übertragen wurde, er sich aber mit dem Titel eines Herzogs und Beschützers des heiligen Grabes begnügte. S. 218. Saladin war von Geburt kein Perser, sondern stammte aus einer kurdischen Horde. S. 219. Im J. 1204 war die griechische Kaiserfamilie nicht ausgestorben, denn Alexius Angelus der ältere, Bruder des Kaisers Isaak Angelus, lebte noch nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer, und seine Tochter Irene vermählte sich mit Theodorus Laskaris, griechischem Kaiser zu Nicäa, welcher das lateinische Kaiserthum vielfach befeindete. S. 225. Der Stifter des Dominicanerordens heisst nicht *Guzmann*, sondern *Guzman*. — S. 228. Zwar setzt man allgemein die Synode zu Troyes, auf welcher der Orden der Templer bestätigt wurde, in das J. 1128; allein sie fand 1127 statt, wie *Pagi Crit. in annal. Baron. ad* 1127. *n.* 11. *p.* 450 genügend nachweist. S. 234. Gratians Decret wird nicht schlechthin *Decretum*, sondern mit dem Beyworte *Gratiani* genannt. — S. 324. Die Anhänger des spanischen Weltgeistlichen Molinos heissen nicht, wie die des spanischen Jesuiten Molina, Molinisten, sondern Molinesisten. — Nach S. 446 soll der Johanniterorden wieder angefangen haben, sich zu heben, was nicht wahr ist; er vegetirt zu Ferrara, und hat seit dem Wiener Congresse bis jetzt vergebliche Versuche gemacht, einen Theil seiner eingezogenen Güter wieder zu erhalten.

Was die *Darstellung* betrifft, so ist diese dieselbe, wie in der 4ten Auflage; die Diction ist, wo es nöthig war, und was bey neuen Auflagen ebenso unerlässlich als leicht ist, nicht gefeilt, man vergl. z. B. S. 37 oben. Namentlich beleidiget der allzu häufige Gebrauch der Hülfszeitwörter den Wohlklang, wenn z. B. S. 255 *wurde* in 8 Zeilen fünfmal und schon kurz vorher einigemal vorkommt, ebenso liest man das Pronomen *sie* in 12 Zeilen S. 299 neunmal. Ferner vermisst man eine consequente Rechtschreibung; man findet *Ebräer, Egypten, pallastähnlich, Partheien, missbilligt* für *gemissbilligt, Glauben, Willen,* für *Glaube* und *Wille, Cölln* für *Cöln, steinigt* für *steinicht* oder *steinig, anonymisch* für *anonym,* das Activum *verderben — verdirbt* anstatt *verderbt, Churfürsten, Pohlen* für *Polen, Costniz, Zeiz, Leibniz,* welche ein *tz* haben, da Eigennamen nicht nach der Regel, sondern nach dem Schreibgebrauch sich richten; bald findet sich *Nazaret, Nazareth,* bald *Wiclef, Wicliffe,* da letztes richtig ist, *Meklenburg, Mechlenburg, Rohigkeit* für *Rohheit* kommt öfter vor — das Alles mögen Kleinigkeiten seyn, allein bey neuen Auflagen sind sie zu rügen.

Nachträglich bemerken wir, dass die vielen Citate aus *Stäudlins* vielen Schriften nicht mit dem Pronomen „Mein usw.", sondern unter seinem Namen hätten gegeben werden müssen, da *Stäudlin* in einer Ausgabe nach seinem Tode nicht mehr selbst citiren kann. Auch ist es bequemer für das Auge, bey Citaten die Zahlen der Bände oder Bücher zur Unterscheidung von den Seitenzahlen mit römischen Ziffern zu geben. — S. 26 ist *Gieselers* Kirchengeschichte wegen ihres klaren Pragmatismus belobt, das ist wohl bey dem wenigen Texte nicht sein Hauptverdienst, sondern vielmehr sein reichhaltiges Quellenstudium und die glückliche Wahl des aus den Originalquellen Gegebenen. S. 215 in der Note *Placon* und S. 218 Note 1 *Diocilo* heissen *Plagon* und *Diogilo*. S. 238 in der 4ten und 5ten Ausgabe liest man statt *Fratricellen* falsch *Fraticellen*. — Die Druckfehler sind übrigens nicht bedeutend.

Rec. bekennt, desshalb in dieser Anzeige auch auf Unbedeutendes Rücksicht genommen zu haben, um zu zeigen, was bey einer neuen Auflage erfoderlich sey, und wie selbst die blosse Herausgabe einer Schrift manche Anfoderungen an den Herausgeber stellt.

Der Druck ist der scharfe, volle der früheren Auflagen, jedoch in den Noten hin und wieder etwas unscheinbarer, das Papier ist weisser als früher, und der Preis sehr billig gestellt. — e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

CHEMIE.

Berlin, b. Enslin: *Die Chemie der Rechtspflege oder Lehrbuch der polizeylich gerichtlichen Chemie.* Von Dr. *Friedr. Ludw. Hünefeld,* Professor zu Greifswald. 1832. XXXII u. 603 S. 8. (Nebst einer auf dem Titel nicht angezeigten Kupfertafel.) (3 Thlr. 9 gr.)

Der Vf. hat in der Vorrede auf des Hn. Prof. *Otto Kühn* (auch in unserer A. L. Z. 1830. N. 17 beurtheilte) *praktische Anweisung, die in gerichtlichen Fällen vorkommenden chemischen Untersuchungen anzustellen*, Rücksicht genommen, und offenbar sein Augenmerk darauf gerichtet, den etwanigen Mängeln jenes Buches durch seine Arbeit abzuhelfen. In der Einleitung unterscheidet er die *polizeylich-chemischen* Untersuchungen von den *gerichtlich-chemischen.* Während nämlich die polizeyliche Chemie die Aufgabe hat, alle auf (schädliche) Beymischungen (*veneficia culposa*) beruhenden Verfälschungen der als Speisen und Arzneystoffe wichtigen Dinge zu verhüten, kommt es in der gerichtlichen Chemie vorzugsweise darauf an, das Daseyn der Gifte bey Vergiftungen (*veneficia dolosa*) mit Evidenz nachzuweisen, und dadurch die Aussprüche des Juristen von chemischer Seite zu sichern. Beide Theile der Chemie stehen indess in zu genauer Beziehung zu einander, als dass eine strenge Trennung des einen von dem anderen Statt finden könnte. Weil in beiden Fällen die Rede im Allgemeinen von Giften ist, mögen diese nun *per dolum* oder *per culpam* gedient haben, so ist die wissenschaftliche Bestimmung eines *Giftes* das Erste und Einzige, was der Chemie der Rechtspflege obliegt, und diese Bestimmung ist das Object, um welches sich die ganze Controverse dreht.

Demgemäss zieht der Vf. zunächst die Begriffsbestimmung vom Gifte in Betracht, und da jedes Gift, als solches, nach allen Kategorieen nur relativ, daher auch die Erkenntniss desselben immer nur Erkenntniss *a posteriori* ist, so gilt ihm Gift für diejenige wägbare Substanz, welche schon in einer unbedeutenden Quantität, und ohne sich wieder erzeugen zu können, entweder vorzugsweise *chemisch,* oder vorzugsweise *dynamisch,* in der Regel stets so feindlich ist, dass das Leben in Gefahr gesetzt wird, über kurz oder lang vernichtet zu werden. Dass dieser Begriff dem Wesen des Giftes völlig entspricht, erweiset der Vf. auch durch seine Ansichten von der chemischen Einwirkungsweise sowohl unorganischer, als organischer Gifte.

Dieser *Einleitung* (I) schliesst sich, als II Abschnitt, die *Propädeutik der Chemie der Rechtspflege* an. A. *Bestimmung des allgemeinen chemischen Verhaltens der Gifte zu den thierischen Gebilden und Stoffen;* eine Bestimmung, zu welcher die letzten Betrachtungen der Einleitung schicklich vorbereiteten. Der Vf. fasst besonders den Umstand ins Auge, dass die meisten Metalle (im regulinischen Zustande) im Wesentlichen fast indifferent gegen die thierischen Organismen bey ihrem Durchgange durch dieselben zu betrachten sind. Wie in diesem Puncte, so stimmen wir ihm auch darin bey, dass, wenn sich einige Metalle unter gewissen Umständen auch in Gaben als Reguli nachtheilig bewiesen, immer eine partielle Auflösung resp. Oxydation vorhergegangen seyn müsse, wie ja in der That eine solche durch die aciden Absonderungen im Magen möglich ist. Ueberdiess hat der Vf. in Uebereinstimmung mit *Payen's, Deyeux's* und *Renault's* Versuchen auf experimentalen Wegen gefunden, dass das aus arseniger Säure frisch-reducirte Arsenikmetall an lebenden Hunden ohne allen Erfolg war. Was darüber von dem regulinischen Arsenik gesagt worden ist, das gilt auch *mutatis mutandis* von den übrigen Metallen, insbesondere vom Quecksilber. Denn wird das Quecksilber in seiner regulinischen Form genommen, so wirkt es nur durch sein hohes Gewicht, also mechanisch und nicht chemisch; oder brachte es nur unbedeutende Aenderungen im lebenden Organismus hervor, so war es gewiss nicht frey von anderen, leicht oxydirbaren und in ihrem oxydirten Zustande vom Magensafte u. s. f. leicht auflösbaren Erzen. — Dagegen wirken Chlor, Brom, Jod unmittelbar chemisch-schädlich auf den lebenden Organismus; eine Wirkungsweise, welche vom Vf. sehr genau erörtert wird. Diesen Stoffen schliessen sich unter den Elementarverbindungen die Säuren an, welche für sich schädlich wirken können, und deren Wirkungsweise zunächst durch den Grad der Concentration modificirt wird. Die Art und Weise ihrer Wirkung hat der Vf. genau und mit Umsicht bestimmt. Dieselbe Gründlichkeit offenbart sich in der Bestimmung der Wirkungsweise der Alkalien und Salze. An diese Betrachtungen schliesst sich noch ein Anhang an, in welchem die Zufälle der langsamen und schnellen Vergiftungen zur Sprache kommen. Dabey ist der sehr wichtige Umstand nicht übergangen, dass irgend eine giftige Substanz in den Mastdarm

eines Leichnams gebracht worden seyn kann, um einen Unschuldigen des Giftmordes anzuklagen. — B. *Mechanische Aufsuchung des Giftes, Verfälschungsmittel u. s. f.* Der Vf. erwähnt da sämmtliche Methoden, nach welchen man theils in der mit Gift versetzten Substanz, theils in dem vergifteten Organismus, theils auch die ausser dem Organismus schon wieder befindlichen, Gift enthaltenden Stoffe mechanisch absondern, und zu ferneren Untersuchungen aufbewahren kann. Dahin beziehen sich denn auch die mit Chlorwasser gemachten Umschläge auf manchen Leichen, um sie zu manchen besonderen, noch zu verschiebenden Obductionen zu conserviren. C. *Unterschied zwischen einem organischen und unorganischen Gifte.* Hier hat der Vf. freylich nur denjenigen Unterschied im Sinne, welcher das chemische Verhalten der Substanzen ausserhalb des Organismus unmittelbar betrifft, ohne auf die eigenthümlichen, im lebenden Organismus erregten Wirkungen beider Arten Gifte, und wenn auch nur ganz im Allgemeinen, Rücksicht zu nehmen. D. *Allgemeine Prüfungsmittel der forensisch-chemischen Praxis.* Hier konnte nur auf die Art, nicht auf die Darstellungsweise der Reagentien Rücksicht genommen werden; wobey der Vf. eigene Erfahrung zeigt. E. *Synoptische Darstellung der wichtigsten Reactionen der giftig (und schädlich) wirkenden Körper.* — 1) *Unorganische Körper (Gifte).* Zur bequemeren Uebersicht stellt der Vf. die einzelnen, auf nassem und trockenem Wege veranlassten Reactionen tabellarisch, und zwar die ersten im Allgemeinen so zusammen, wie sie bereits früher von *Laugier* und *Kramer* schematisirt worden sind: dabey hat derselbe das treffliche Handbuch der analytischen Chemie von *H. Rose* nicht unberücksichtigt gelassen. Die Verhaltungsarten der Proben auf trockenem Wege, d. h. vor dem Löthrohre, sind kurz und bündig, aber übersichtlich entworfen, wie sie uns bereits von *Beudant* und *Succow* überliefert worden sind. Daneben macht der Vf. noch auf viele andere, bey aller Untersuchung dieser Substanzen besonders zu beachtende Umstände aufmerksam. 2) *Organische Körper (Gifte).* Alle Beweise für die Gegenwart eines organischen Giftes im Organismus sind schwankender, als jene für die Gegenwart unorganischer, und nur in einigen Fällen durch die chemische Analyse entscheidbar, daher auch die bey der Analyse Statt findenden Reactionen in einer tabellarischen Form nicht wohl darstellbar. Desshalb ist das, was sich mit Evidenz hin und wieder nachweisen läst, erst ein Gegenstand der später folgenden, detaillirteren Darstellung. Am Ende dieses Abschnittes aber hat der Vf. die sehr dankenswerthe Arbeit übernommen, eine tabellarische Uebersicht der (der Quantität nach bestimmten) Empfindlichkeit aller gebräuchlichsten, chemischen Reagentien zu geben. Diese Tabelle dient gleichsam auch als ein propädeutischer Theil der unter *F* gegebenen *Darstellung der Reactionsfähigkeit der giftigen Stoffe.* Da die Kenntniss des dazu nöthigen Apparats dem Chemiker und Arzte nach dem, was er gewöhnlich aus Büchern oder Vorlesungen über allgemeine oder auch qualitativ-analytische Chemie erhält, nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann, so hat der Vf. endlich im Abschnitte *G* auch die *Einrichtung und Manipulation des Apparats der forensisch-chemischen Praxis* beschrieben, und seiner Beschreibung durch eine sauber ausgeführte Linearzeichnung auf der dem Buche angehängten Kupfertafel noch besonderen Werth ertheilt.

III. *Specielles, oder Gegenstände der Chemie der Rechtspflege.* A. *Gegenstände der Gefährdung des bürgerlichen Eigenthums.* Und zwar 1) *feuergefährliche Gegenstände.* Hier werden ausschliesslich die Fragen erörtert, welche unter den im bürgerlichen Leben gebräuchlichen Substanzen leicht entzündlich sind, und welche Umstände eine Entzündung und Feuersgefahr veranlassen können. Daher kommen hier in Betracht *a*) unter den *unorganischen Inflammabilien:* Feuerzeuge und ihre Ingredienzien, Schwefel, Lampen; eben so auch die Vorbeugungsmittel gegen Feuersgefahr, z. B. die in Kohlenbergwerken gebräuchlichen Sicherheitslampen; *b*) unter den *organischen Inflammabilien* besonders: die Düngerhaufen, deren Selbstentzündung auch nach des Vfs. Meinung in einer Sauerstoffabsorbtion und Kapillaritätswärme ihren Grund hat. Daneben wird auch noch an die Entzündlichkeit des Aether- und Weingeist-Dampfes erinnert, welcher namentlich in Officinen schon einige Male zu Brand und zu zerstörender Detonation Veranlassung gegeben hat. 2) *Feuer-Sicherheit und Unterdrückung.* Die genaue Bestimmung der Vorsichtsmasregeln bey Aufbewahrung von Holz, Leinwand, Papier, und von Kleidungsstücken, so wie der chemischen Mittel, welche zur Unterdrückung des Brandes benutzt werden oder schon vorgeschlagen worden, verdient beachtet zu werden. 3) *Verfälschung der Münzen und ähnlicher Legirungen.* Hier kommen nur allgemeine Angaben für die chemischen Mittel der Entdeckung einer Münzverfälschung vor; speciellere Notizen hierüber konnten nicht Aufgabe vorliegenden Werkes seyn. 4) *Verfälschung der Documente und öffentlicher Papiere.* Unter den interessanten Einzelnheiten, welche hier berücksichtigt werden, wollen wir nur die zuerst vom Vf. gegebene und gewiss sehr zweckmässige Methode der Entdeckung einer vertilgten Schrift bemerken. Um nämlich nicht in der ungeschickten Anwendung der Probe das Resultat zu verderben, schlägt der Vf. vor, ein schmales Streifchen Lackmus- und ein dergleichen Curcuma-Papier auf eine reine Glastafel zu legen, sie mit Wasser zu befeuchten, und damit die Kehrseite der verdächtigen Stelle zu bedecken, und auf dieselbe Weise mit einer anderen Stelle des Papiers, welches dem Versuche unterworfen wird, fern von der Schrift, wo also keine Fälschung vorgenommen seyn kann, zu verfahren. Man sieht nun zu, ob die Papiere unverändert geblieben sind, oder ob das Curcumapapier gebräunt, das Lackmuspapier geröthet worden ist. Hat dieser Versuch nichts ergeben, so kann die verdächtige

Stelle, vermittelst eines Griffels, woran etwas Talg haftet, umzingelt und in drey Theile mit demselben Mittel abgetheilt, endlich mit Hirschhorngeist in der einen, mit Essigsäure in der anderen, mit blausaurem Eisenkali in der dritten Abtheilung bepinselt werden. Hätten sich durch das letzte Mittel Schriftzüge oder Buchstaben hervorlocken lassen, so kann die Entzifferung auch noch in den vorigen Abtheilungen durch dasselbe Mittel geschehen, nachdem man noch die mit Hirschhorngeist bestrichene Stelle mit etwas Essig gesäuert hat. Ist ein negatives Resultat erhalten worden, so können doch noch obige Mittel angewendet, und somit an der verdächtigen Stelle das Ganze der chemischen Probe durchgeführt werden. B. *Gegenstände der Gefährdung der Gesundheit und des Lebens.* a) *Durch gasförmige Stoffe.* α) *Durch relativ schädliche Gasarten,* d. h. durch solche, welche nur die Respiration unterdrücken, weil sie die Zufuhr oder Erneuerung der atmosphärischen Luft oder des Sauerstoffes abschneiden. Zu solchen gehören daher Wasserstoffgas und Azotgas. Die wichtigsten Mittel und Instrumente, die atmosphärische Luft auf diese Gasarten zu prüfen, werden angegeben. β) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch positiv schädliche Gasarten.* Dahin bezieht der Vf. die Kohlensäure, das Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Schwefelwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas, Ammoniakgas, schwefeligsaures Gas, Chlorgas und Arsenikwasserstoffgas. Er zeigt, wie man die Gefahr, welche durch diese Gasarten herbeygeführt wird, erkennen kann. Auch die Wirkungen, welche azotreiche Bergwerksgruben, die Quecksilberwasserstoffgase haben, und welche die mit Kohlensalzauflösung in Berührung stehende atmosphärische Luft haben soll, werden berücksichtigt. Unberücksichtigt ist aber beym Artikel Kohlenwasserstoffgas geblieben, wie häufig sich dieses Gas aus mehreren Blumen, namentlich aus dem *Dictamnus albus,* zur Nachtzeit entwickelt, und wie sehr man sich zu hüten habe, in Zimmern zu schlafen, in welchen dergleichen Blumen sich befinden. γ) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch Dämpfe und andere transitorisch-elastische und in den Luftzustand eingemengte Stoffe.* Der Vf. fängt mit den Wasserdämpfen (Wasserdünsten) an. Er geht dann zu den wichtigen Kohlendämpfen über, und giebt hier die chemische Constitution des Kohlendampfes an, indem er aus seinen Versuchen schliessen zu können glaubt, dass das eigentliche Gift des Kohlendampfes in der Verflüchtigung eines brenzlichen Körpers bestehe, der ein Gemenge von Kohlenbrandöl (vielleicht richtiger von Kohlenbrenzkampfer), Kohlenbrandsäure und Spuren von Brenzharze ist. Hierauf kommen nun noch folgende Gasarten und ihre Wirkungen in Betracht: Brom-, Jod-, Flussäure-, Blausäure-Dämpfe, salpetrige Salpetersäuregasarten, die Salz- und Schwefelsäure-Dämpfe, Schwefeldämpfe, Phosphordämpfe, Arsenikdämpfe, Bleydämpfe und Quecksilberdämpfe. — Auch die mechanisch-aufgerissenen Theile (z. B. der Staub) finden zum Schlusse dieses Abschnittes in einem besonderen Anhange eine Stelle. b) *Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch festere unorganische Stoffe.* α) *Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung mit Präparaten der schweren Metalle.* Zuerst sind hier von jedem Erzmetalle nicht nur seine regulinische Form, sondern auch seine sämmtlichen Verbindungen, sofern diese nicht Naturproducte, also Mineralien, sondern Kunstproducte, also Präparate sind, beschrieben, das allgemeine, chemische Verhalten bezeichnet, und angeben, ob sie officinell, überhaupt auch Gegenstand des Handels und der technischen Anwendung sind oder nicht. Hierauf wird gezeigt, wie sich ein Erz und seine Verbindungen zunächst auf mechanischem, sodann aber auf chemischem Wege nachweisen lässt. In dieser, gewiss allen Anfoderungen genügenden Weise sind denn die Erze nach dem Grade ihres Giftigseyns abgehandelt, in nachstehender Ordnung: 1) *Arsenikalien.* Unter diesen musste die arsenige Säure, die am heftigsten giftig-wirkende Substanz unter den unorganischen Stoffen, und ihre Entdeckungsweise sehr ausführlich, mit Berücksichtigung der neueren und neuesten Methoden, vorgetragen werden. 2) *Bley und Bleypräparate.* In Bezug auf die chemische Darlegung des Bleyes hätte wohl noch besonders bemerkt werden sollen, dass bey Prüfungen solcher Substanzen, welche sich nur in Säuren auflösen, die Schwefelsäure oder Essigsäure, welche oft bleyhaltig sind, vermieden werden müsse, wenn anders die Entscheidung über den Bleygehalt einer zu untersuchenden Substanz nicht zweydeutig seyn soll. So bleibt gar häufig z. B. bey Apothekerrevisionen (s. *Wackenroder* im *pharmaceutischen Centralblatte* für 1833 S. 679) der durch Schwefelwasserstoffwasser in einer Zinkblumenauflösung indicirte Bleygehalt unentschieden, wenn diese mit bleyhaltigen Säuren aufgelöst werden. 3) *Quecksilber und Quecksilberpräparate.* 4) *Kupfer und Kupferpräparate.* 5) *Antimon und Antimonpräparate.* 6) *Zink und Zinkpräparate.* Hier wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Anwendung des Zinkes zur Verzinkung des Kupfers, Verfertigung von Gefässen (namentlich Feldflaschen in Frankreich) wieder zurückgenommen worden ist, seitdem man sich, vorzugsweise aus *Vauquelin's* und *Deyeux's* Versuchen, überzeugt hat, dass das Zink von den Pflanzensäuren u. dgl. leichter angegriffen wird, als Bley und Kupfer, und übrigens die daraus bereiteten Gefässe für den Gebrauch in Küchen zu spröde sind. Aus gleichen Gründen hält Rec. die Anwendung des Zinks zu Dachrinnen, in welche sich so leicht die urinösen Flüssigkeiten von Katzen ergiessen können, und leichter angegriffen werden, als das Bley, nicht für rathsam, und so wird wohl auch die Anwendung des Bleyes zu Dachbedeckungen immer allgemeiner, als jene des Zinks, welches bey jeder Temperatur-Abnahme sich zusammenzieht, und dann kraft seiner Sprödigkeit aus den Nägeln springt, die zu seiner Befestigung dienten. 7) *Zinn und Zinnpräparate.*

8) *Silber und Silberpräparate.* 9) *Wismuth und Wismuthpräparate.* 10) *Kobalt und Kobaltpräparate.* 11) *Goldpräparate.* Hierauf folgt noch ein *Anhang über das Eisen und dessen Präparate.* Das Eisen ist hier aber nur in sofern von Wichtigkeit, als die Eisenrostflecken mit Blutflecken verwechselt werden, oder als es seine Anwendung zu Kochgeschirren u. s. f. betrifft. In erster Rücksicht giebt der Vf. alle zuerst von *Orfila* bestimmten Unterscheidungsmerkmale, so wie die gegen dieselben erhobenen Zweifel, an. Was den zweyten Punct betrifft, so macht er besonders auf die Speisen aufmerksam, durch welche schädliche Oxydationen des Eisens veranlasst werden. — β) *Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung durch Präparate der leichten Metalle.* 1) *Alkalien.* Sie dienen weniger der Vergiftung, als vielmehr unmittelbar der Gewinnsucht, und zwar vorzüglich zur Verhütung des Gerinnens der Milch, und um derselben mehr Consistenz zu geben, zur Unterdrückung der Säure eines bereits sauer gewordenen Bieres, als Zusatz zum Brot, dessen Aufgehen und Ausgebackenseyn dadurch befördert werden soll. Auch der Entdeckungsweise aller Alkalien, so bekannt sie schon jedem Anfänger der Chemie seyn muss, wird zum Schlusse noch gedacht. 2) *Alkalische Erden.* Dahin beziehen sich Kalk, Baryt und Strontian. Beym Kalk erwähnt der Vf. zuerst mehrere Intoxicationen, so wie der Auffindungsweise desselben. Baryt und Strontian sind weniger zu beachten, da sie sich vorzüglich nur in den Händen des Chemikers vom Fach, und nicht in denen des ganzen Publicums befinden. 3) *Erden* (Anhang). Diese sind keine Gifte, sie können nur mechanisch Nachtheil bringen. Da sie auch manchen Speisen gewöhnlich nur beygemengt, nicht beygemischt sind, so beruht ihre Entdeckungsweise nur auf mechanischen, nicht auf chemischen Operationen. 4) *Salze.* Die Salze, welche erfahrungsmässig schon zu Verfälschungen gebraucht worden sind, und auch durch ihre Publicität zur Chemie der Rechtspflege gehören, sind: Salpeter, Gyps, Kreide, Chlorbaryum, Alaun, anhangsweise auch das Glas. Von jedem dieser Salze giebt der Vf. nicht sowohl die gewöhnliche Benutzung als Verfälschungsmittel und Ingredienz der Speisen, sondern auch Intoxicationen und Mittel der chemischen Entdeckung an. 5) *Schwefelmetalle.* Da bey den Erzen auch deren Schwefelverbindungen vorkommen, so konnte unter den Verbindungen des Schwefels mit Metallen nur noch die Schwefelleber berücksichtigt werden. γ) *Verunreinigung, Verfälschung, Vergiftung durch Mineralsäuren.* Aus der Reihe solcher Säuren, die nämlich Sauerstoffsäuren sind, gehören hierher nur die Schwefel-, Salpeter- und allenfalls auch die Phosphor-Säure. Denn von Metallsäuren, z. B. von der arsenigen Säure, war ja bereits bey den Metallen die Rede. Und unter den Wasserstoffsäuren ist es nur die Hydrochlorsäure, welche hier erwähnt werden kann, da die Hydrothionsäure bey den positiv-schädlichen Gasarten zur Sprache kam, und die Blausäure mit Recht der besonderen Abtheilung organischer Säuren einverleibt worden ist. Von der Schwefelsäure ist es Thatsache, dass sie theils *per dolum*, theils *per culpam* als Verfälschungs- und Vergiftungs-Mittel dient. Für beide Weisen erzählt der Verf. zuerst sehr interessante Fälle, sodann giebt er diejenigen Eigenschaften derselben an, auf welchen sich ihre Entdeckung gründet. Mit Recht verwirft er die von ungeübten Chemikern zur Entdeckung der im rohen Essige enthaltenen Schwefelsäure vorgeschlagene, durchaus trügliche Brechweinsteinauflösung. Gleich lehrreich und vollständig sind die für Salpeter- und Phosphor-Säure zu beachtenden Untersuchungsmethoden durchgeführt. δ) *Vergiftung durch feste Metalloïde.* Aus der an sich schon geringen Zahl der festen Metalloïde konnten hier selbst nur der Phosphor, das Jod und die Kohle eine Erwähnung finden, von denen letzte, streng genommen, in sofern nicht zu den Giften gehört, als sie nur in mechanischer Weise schadet. C. *Vergiftung und Verfälschung durch organische Körper.* Der Vf. geht von der Bemerkung aus, dass die Wirkungsweise solcher Substanzen noch sehr räthselhaft, so wie die Bestimmung und Darlegung sehr schwankend sey. Obenan stehen nun I. *Organische Säuren und acide Stoffe.* Da das Bestehen der Solan-, Aconit-, Coniin-, Coccognin und anderer dergleichen Säuren noch sehr zweifelhaft ist, so können hier nur Kleesäure und Blausäure in Betracht kommen. Bey der *Kleesäure* hat der Vf. zu den übrigen Puncten die beachtenswerthe Bemerkung gegeben, dass Vergiftungen mit dieser Säure zufolge einer Verwechselung mit Bittersalz, dem sie in ihrem Totalhabitus so frappant ähnlich ist, vorgekommen. Wie es der Gegenstand erfoderte, ist denn ganz besondere Rücksicht auf alle Eigenschaften, Erkenntnissmittel, Reagentien der *Blausäure* genommen. Dass das Geschichtliche bey diesem Artikel auch eine Hauptsache sey, wird Jeder zugeben, und dieses ist mit Sorgfalt, Vollständigkeit und Unparteylichkeit mitgetheilt. In einem Anhange hiezu erhalten die Leser noch Notizen über die Schwefelblausäure und über das sogenannte Wurst- und Käse-Gift. Bey letztem konnten, wie sichs von selbst versteht, einzig nur die lehrreichen Untersuchungen von *Brandes*, *Witting*, *Westrumb*, *Sertürner*, *Venghaus's* und die des Vfs. selbst berücksichtigt werden; die wichtigen Ergebnisse daraus sind in einer Tabelle entworfen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1834.

CHEMIE.

Berlin, b. Enslin: *Die Chemie der Rechtspflege, oder Lehrbuch der polizeylich gerichtlichen Chemie.* Von Dr. *Friedr. Ludw. Hünefeld* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. *Alkaloïde und deren Salze.* Diese beschreibt der Vf. in Tabellen, und zwar theils nach den ihnen unmittelbar adhärirenden Eigenschaften, theils nach ihren Reactionen. Rücksichtlich eines bisher noch nicht gekannten, schnell und intensiv wirkenden Gegengiftes gegen Strychnin bemerkt Rec., dass sich ihm das *Chlorbaryum* durch viele an Katzen und Kaninchen, in Gegenwart junger Pharmaceuten angestellte Versuche als solches bewährt hat. III. *Mehr oder weniger giftig oder schädlich wirkende, nicht besonders chemisch-polarisirte organische Stoffe.* Der Vf. giebt die einzelnen Erscheinungen an, welche wasserfreyer Weingeist, Aether und Naphthaarten, ätherische Oele, Campher, sogenannte flüchtige Schärfe und die verwandten herbeyführen. IV. *Giftige und schädliche Gewächse und Gewächstheile.* Der genauen Angabe des toxicodynamischen Substrats sowohl der Phanerogamen, als auch der Kryptogamen, ist ein ausführliches Verzeichniss der Belegstellen aus Handbüchern, Zeitschriften u. s. w. beygefügt. Der Leser erhält demnach bestimmtere Nachweisungen, welche unter jenen Giftpflanzen nach der preussischen Pharmacopöe officinell sind, so wie Andeutungen einer möglichen chemico-legalen Darlegung des giftigen Substrats aus dergleichen Pflanzen. V. *Fäulnissstoffe.* Der zeitliche Verlauf der Fäulniss in den verschiedenen Thieren, die Eigenthümlichkeiten gasförmiger Producte der Fäulniss, die Bedingungen, unter denen die Fäulniss eintritt, der Apparat zur Aufbewahrung faulender Leichen, die Desinfectionsmittel sind vollständig angegeben. Hierauf folgen noch in einem *Anhange:* 1) *Polizeylich-chemische Erörterungen über das Brunnen- und Trink-Wasser.* Die häufigsten, natürlichen Verunreinigungen des Quellwassers werden speciell genannt. Sie sind: Kohlensaurer Kalk, schwefelsaurer Kalk (Gyps), Spuren von salzsaurer Talkerde. Diese Angabe ist mit der Bemerkung begleitet, dass, da der Gyps in 500 Theilen Wasser auflöslich ist, das durch gypshaltigen Boden fliessende Wasser eine bemerkbare Menge davon aufgelöst enthalten und purgirend wirken könne, wie es an dem Trinkwasser zu Paris, Jena u. a. O. wahrgenommen werde. Rec., der von den Eigenschaften und dem geognostischen Vorkommen des Jenaischen Wassers wohl unterrichtet ist, kennt diese Wirkung nicht: und sollte sie in diesem oder jenem Individuum in der That eintreten, so möchte sie nicht sowohl dem Gypsgehalte des Wassers, eben so wenig auch dem in nur geringer Quantität auftretendem Chlornatrium, als der schwefelsauren Magnesia zuzuschreiben seyn, welche zufolge einer Verwitterung resp. Zersetzung als Ausblühung zur Frühjahrszeit, und zwar dadurch entsteht, dass die Schwefelsäure des Gypses sich der im Kalk des Flötzmuschelkalkes oder im Glimmer des bunten Sandsteins enthaltenen Magnesia bemächtigt. Die wichtigsten Reagentien und deren Reactionen auf die gewöhnlichen Verunreinigungen des Wassers sind übrigens auch noch angegeben. An diese Untersuchung übers Wasser schliessen sich 2) *Angaben der zuweilen vorkommenden Verfälschungen der Nahrungsbedürfnisse mit sonst unschädlichen oder doch wenig schädlichen Substanzen,* so wie 3) *Bemerkungen über Surrogate der Nahrungsmittel in Bezug auf Hospitäler und Hungersnoth,* und endlich 4) *Verordnungen* an.

Diess wird genügen, um zu zeigen, wie inhaltsreich dieses Werk sey, das für den Handgebrauch auch noch von einem Verzeichnisse der bey Abfassung desselben berücksichtigten literärischen Quellen, so wie von einem reichen und treuen Sachregister begleitet ist.

Auch der Eifer und die Sorgfalt, welche die Verlagshandlung auf Druck und Papier verwendet hat, verdienen mit Lob erwähnt zu werden.

W — dr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Winter: *Briefe von Heinrich Voss,* herausgegeben von *Abraham Voss.* I. Mittheilungen über *Goethe* u. *Schiller.* 106 S. II. Briefe an *Chr. von Truchsess.* 108 S. 1834. 8.

Derselbe lautere und edle Sinn, der sich in dem ersten Bande der *Vossischen* Briefe (Jen. A. L. Z. 1833. No. 213) aussprach, dieselbe Pietät, dieselbe richtige Beobachtungs- und schlichte, natürliche Darstellungs-Gabe, die wir in jenem anerkannten, zeichnet auch diese Sammlung aus, welche übrigens eine grössere Mannichfaltigkeit der Gegenstände darbietet, und durch den Inhalt selbst ein höheres Interesse erregt. Diess letzte gilt vorzüglich von den *Mittheilungen über Goethe und Schiller,* welche

der Vf. in Briefen an seinen Onkel, *Heinr. Christ. Boie* und an seinen Freund, *Christ. Niemeyer*, macht. Nachdem nämlich *Voss* auf Veranlassung eines Rufes, den sein Vater in Jena an die neuerblühende Universität Würzburg erhalten hatte, zum Professor am Gymnasium in Weimar ernannt worden war, damit Vater und Sohn ihrer neuen Heimat erhalten werden möchten, würdigten jene beiden Männer den aufstrebenden, kindlich gesinnten und vielversprechenden Jüngling einer besonderen Aufmerksamkeit und bald eines traulicheren Umganges. So gewann er, in täglichem Verkehr mit denselben, indem er bald mit *Goethe* griechisch las, bald dessen Sohn unterrichtete, bald an den gemeinschaftlichen von jenem angeordneten Vorlesungen der neuesten Dichterwerke Theil nahm, bald mit *Schiller* sich über *Shakespear* und die Producte der jüngsten Literatur unterhielt, bald beide in Krankheiten pflegte, Gelegenheiten genug, sie in ihrer innersten Häuslichkeit zu beobachten. Was er in diesen Briefen davon mittheilt, ist nicht bloss mit Liebe, sondern auch mit Discretion niedergeschrieben, so dass über *solche* Mittheilungen, zumal da sie nicht aus fremden Correspondenzen entnommen sind, selbst die Manen *Goethe's*, dem nichts widerwärtiger als unberufene Propalation brieflicher Actenstücke war, ihm gewiss nicht zürnen werden. Welchen Genuss aber die Leser aus diesen Mittheilungen sich versprechen dürfen, theils überhaupt, theils zur genaueren Kenntniss beider Männer, diess wird am deutlichsten aus einigen Proben erhellen, welche wir hier ausheben wollen.

I. Ueber *Goethe* S. 5: „Aeusserst merkwürdig und angenehm ist es, *Goethe* in seinen Sonntagsgesellschaften als Präceptor im Vorlesen und Declamiren zu sehen. Da sitzt die ganze Gesellschaft um einen langen Tisch (*Goethe* in der Mitte) und liest abwechselnd. Es traf sich, dass beide Mal, als ich zugegen war, aus der Luise gelesen wurde. An *Goethe* kam die Stelle von der Trauung, die er mit dem tiefsten Gefühle las. Aber seine Stimme war kleinlaut, er weinte, und gab das Buch seinem Nachbar. „Eine heilige Stelle!“ rief er aus, mit einer Innigkeit, die uns erschütterte. Nachher traf ihn die Stelle: „Den Gesang, den unser *Voss* in Eutin uns dichtete.“ Aus dem Pathos, mit welchem er diese Worte vortrug, hätte ich schon die Liebe zu meinem Vater abnehmen können, wenn mir jenes Gefühl bey *Goethe* unbekannt gewesen wäre. So sah ich *Goethe* schon am ersten Tage meiner Ankunft, und von dem Augenblicke an hatte er auch mein ganzes Zutrauen.“

„Madame Stael-Holstein geht Montag aus Weimar. Drollig ist's, *Goethe* über sie reden zu hören. „Ich treibe sie in die Enge,“ sagte er, „wenn sie räsonnirt. Erst vermaure ich sie auf dieser Seite, dann auf jener (und diess zeigte er mit dem Finger auf der Serviette). Dann will sie entfliehen und kann nicht vor-, nicht rückwärts. Sie giebt sich einen *effort*, schwingt sich in die Höhe, und macht's wie der Flussgott Achelous: sie entflieht in einer fremden Gestalt.“ Sie hat die Luise gelesen und ebenso stark dabey geweint, als bey *Kotzebue's* Bayard und den Hussiten. Die Tabackspfeife war ihr anstössig. Der Herzog erinnerte sie an die Schweine im Homer. Auch die, sagte sie, dürfen nicht in honette Gesellschaft kommen. *Goethe* will ihr nun den Bandwurm in *Delille's homme de Champ* zu Gemüthe führen, der sich durch zwey Alexandriner hindurchschlängelt. Dann wird sie verdutzt, und — entflieht in einer fremden Gestalt.“ — S. 9: „Es ist kein Gegenstand, der *Goethe's* Aufmerksamkeit entgeht; in Alles bringt er Geist und Leben, und wenn er auch von entlegenen Dingen redet, so nimmt er doch die um ihn her liegenden und wechselnden Gegenstände zu Hülfe, um seine Gedanken in sie einzukleiden. Nie braucht er ja ein anderes Gleichniss, als das von Dingen hergenommen ist, die er gerade vor sich sieht, und man wundert sich oft, wie er aus einem erbärmlichen Stoffe so Herrliches und Herzerhebendes zu bilden wusste. Wenn er dann in Feuer geräth, so wird sein Schritt hastiger, oder wenn er gewisse Gegenstände fixirt, um sie tief zu ergründen, dann steht er auch wohl gar stille, und stemmt einen Fuss vor den anderen, mit dem Körper rückwärts gebogen. Ihm bey Tische gerade entgegen zu sitzen, und in sein feuriges tiefes Auge zu blicken, ist eine wahre Wonne (*Goethe* sagt selbst einmal was Aehnliches in seinem Götz). Es drückt sich in seinen Zügen bey aller Majestät so viel Güte und Wohlwollen aus. Nie aber ist er angenehmer und liebenswürdiger, als des Abends in seinem Zimmer, wenn er ausgezogen ist, und entweder mit dem Rücken gegen den Ofen steht, oder auf dem Sopha sitzt. Ja da wird es unmöglich, sich ihm nicht hinzugeben. Ob es die Ruhe, die abendliche Stille, das Gefühl der Erholung von oft schweren Arbeiten, oder was es ist. Dann ist er am heitersten und gesprächigsten, am offensten und herzlichsten. Ja, *Goethe* kann die Herzlichkeit selbst seyn. Dann hat sein manchmal Furcht erregender Blick auch alles Schreckhafte verloren.“ — S. 11: „Was sagen Sie zu seiner Recension von meines Vaters Gedichten (in der Jen. A. L. Z. 1804. No. 91 u. 92)? Welch ein schöner Gedanke, des Dichters poetisches Leben aus seinen Gedichten zu entwickeln, und welch ein tiefes Studium der Gedichte in dieser Entwickelung! Ein wahres lebendiges Votivgemälde. Fast jedes Wort könnte als Citat ein Lied bekommen. Ungemein schön ist der Uebergang von den Herbstliedern zu den religiösen —. Ich habe diese Recension recht von Grund aus entstehen sehen. Gewöhnlich des Abends von 8—10 Uhr las ich *Goethen* die Gedichte vor. Als ich das Herbstlied anfangen wollte: „Die Bäume stehn der Frucht entladen“, nahm er mir das Buch aus der Hand und sagte: das will ich selber lesen. Er las es, und gleich darauf: „Trost am Grabe“. Die Worte in der Recension, mit denen er diese Lieder bezeichnet, mögen Ihnen die gerührte Stimmung aussprechen, womit er sie las.“ — Zur

Geschichte dieser Recension gehört noch eine andere, an den Ritter *von Truchsess* (S. 34) geschriebene Stelle, mit einem nicht gleich erfreulichen Schlusse: „Schon hatte er die Recension im Kopfe, aber ein Band Gedichte musste noch gelesen, mancher Umstand zur Vervollständigung des Gemäldes mir abgefragt werden. Jeden Abend mehrere Stunden war ich bey *Goethe* auf seinem Studierzimmer; er lag in seinem weissen, über der linken Schulter ein klein wenig zerrissenen Nachtjäckchen, und der Minister hing mit dem Staatsrocke im Kleiderschranke. Dann wurde vorgelesen, und dazwischen ein wenig gegessen und getrunken. Ach! es waren selige Stunden für mich, und mit welcher Wärme sprach er unaufhörlich von meinem Vater, der so ganz durch diese Gedichte in ihm aufgelebt war! Eines Morgens, als ich gerade seinen August im Griechischen unterrichtete, kam *Goethe* zu uns herauf; er hatte eben die Stelle niedergeschrieben, wo wir den Dichter im Kampfe gegen ausschliessende Meinungen, Macht- und Bann-Sprüche erblicken, und das Blatt war noch feucht. Mitten im Zimmer blieb er stehen, den rechten Fuss ein wenig vorausgestemmt, und fing an in seinem melodisch kräftigen Bass zu lesen, gegen das Ende immer feuriger und gediegener, und mit dem Worte Teufel senkte er das Blatt, und kuckte mich mit starrem, aber freundlichem Auge an, als wollte er sagen: „Hab' ichs recht gemacht?“ — — „Damals war mir *Goethe* so gewogen, dass ich zu jeder Zeit Zutritt bey ihm hatte; und wie gern mocht' ers haben, dass ich in seiner Krankheit bey ihm wachte, und ihn pflegte! *Truchsess*, das ist nicht mehr so! sowohl ich, als, was mehr sagen will, mein Vater, haben seine Gunst verloren, von dem Augenblicke an, wo wir Miene machten, aus Weimar und Jena wegzuziehen. *Goethe* ist von Egoismus nicht freyzusprechen. Was ich ihm schuldig bin, vergesse ich nie, und ich liebe ihn auch jetzt noch; aber es ist nicht die reine Liebe, mit der ihn *R—z* lieben kann, nach dem reizenden — ach! mir so wohlbekannten Gemälde, das er in einem seiner Briefe entwirft. Auch ich war in Arkadien, aber in *dieses* Arkadien komme ich nicht wieder.“ — S. 16: „Was *Goethe's* Gespräche so lehrreich und interessant macht, welchen Gegenstand er auch berührt, ist das Allgemeine, das Allem, auch dem Speciellsten seiner Rede, zu Grunde liegt. Von ihm gilt die Bemerkung, die ich ehemals bey *Wolf* machte, in dessen nicht exegetischen Stunden ich in einer Woche mehr für Exegese profitirte, als bey *Nösselt* in zwey Jahren. *Goethe* eröffnet mir den wahren Sinn für classische Literatur immer mehr, obgleich er selbst nur ein dürftiger Philolog ist, und kaum den Sophokles im Original lesen kann. Es geht mir in seiner Gegenwart so, wie er im Faust gleichnissweise vom Webstuhl sagt:

Die Schifflein hin und wieder schiessen,
Die Fäden in einander fliessen,
Wo einer tausend in Regung bringt u. s. w.

Wenn ich aber sagte, dass *Goethe's* Gesprächen so viel Allgemeines zu Grunde läge, so ist das nicht so zu verstehen, als ob er abstractes Zeug (wie im Athenäum) in Sentenzen spräche — ich meine nur das Ideenreiche dieses so geistreichen Mannes, das aus jeder Hülle und Einkleidung so klar hervorleuchtet. Ich möchte *Goethe* den popularsten Philosophen nennen, der uns auch bey den geringfügigsten Gegenständen wahre Weisheit in die Seele redet.“

„Seine Weise, die Menschen zu betrachten, ist ganz die eines contemplativen Naturforschers, im edleren Sinne des Worts. Kein Mensch ärgert ihn, wenn er einen bestimmten Charakter hat, selbst ein *Kotzebue*, sogar ein — — nicht. Er denkt, so hat ihn einmal der liebe Gott, der von allen Arten etwas giebt, geschaffen, und ist er nicht positiv, so ist er doch negativ zum allgemeinen Heile nothwendig. Freylich, wenn er zum Wohl des Allgemeinen wirken soll, so hat diese Toleranz auch bey ihm ihre Grenzen, wenn ein Klotz im Wege steht, da wird er bey Seite geschafft, damit die Bahn frey werde, und je hartnäckiger der Widerstand, je heftiger die Gewalt, ihn fortzuschaffen. Ich habe ihn zornig gesehen über Eseleyen und Teufeleyen, aber es war der Zorn des Gerechten, ein schneidender kraftvoller Unwille, nicht zügellose Leidenschaft und Ereiferung. Nie sind *G's.* Foderungen an die einzelnen Menschen unbillig, sie richten sich nach der Fähigkeit jedes Subjectes; aber was einer leisten kann, das fodert er ganz und ungetheilt. So ehrt und schätzt er jedes Talent, jede noch so kleine mechanische Fertigkeit. Aber kein Charakterloser fand Gnade vor seinen Augen. Die Losung: „es ist doch ein guter Mensch“, ist ihm unausstehlich. Und wehe dem, der seine Erwartungen und sein Zutrauen durch träges, hartnäckiges Stillstehen, durch Schlaffheit oder gar Scheinsucht statt des reellen Werthes zu täuschen anfängt. Anfangs ist er noch milde, und sucht schonend zum Guten zurückzulenken. Hilft es nichts, so wird er zornig, und wendet sein Antlitz auf ewig.“

II. Ueber *Schiller*: S. 40: „*Goethe* ist ein etwas ungestümer Kranker, *Schiller* aber die Sanftheit und Milde selber. Wie litt der Mann, als ich zum ersten Mal bey ihm wachte, und wie männlich und heiter ertrug er es! Nur einen Zug von seiner liebenswürdigen Selbstvergessenheit und Theilnahme will ich dir erzählen. Bis um 12 Uhr blieb die Frau auf. Da wurde *Schiller* unruhig, und bat sie, hinunter zu gehen, um sich Ruhe zu gestatten. Als sie noch etwas zögerte, bat er dringender und, was mich Anfangs bey ihm befremdete, mit heftigem Ungestüm. Kaum war die Frau die Treppe hinunter, da sank *Schiller* mir bewusstlos in die Arme, und blieb darauf wohl einige Minuten in Ohnmacht liegen, bis ich ihm Brust und Schläfe mit Spiritus gerieben hatte. Sieh! aus Schonung für seine Frau hatte er sich Gewalt angethan, und die Ohnmacht verzögert, die nun desto gewaltiger hereinbrach. Auch in den folgenden Tagen, wo er noch an heftigen Schmerzen in den Eingeweiden litt, war er

jedesmal getröstet, wenn eines von seinen Kindern kam, besonders wenn ihm sein jüngstes, sechsmonatliches gebracht wurde, welches er dann mit einer Innigkeit, die sich nicht beschreiben lässt, anblickte. Und so hat er mir während seiner Krankheit gesagt, was er so gern gesteht, dass er nur seiner Kinder wegen, die nicht vaterlos sein dürften, zu leben wünsche." — S. 58: „*Schiller* hat über Anmuth und Würde geschrieben. Das hat mehreren wunderlich gedäucht. Mich aber befremdet es keinesweges; denn „Anmuth und Würde gesellt" war sein Charakter. Und soll ein grosser Mann nicht etwas beginnen, in dem sich sein Charakter ausprägt? Selbst im Gange, in seinen seelenvollen Mienen lag Anmuth und Würde; diese gebot Verehrung, jene erweckte herzliche Liebe; aber eben diese Liebe für ihn fühlte man stets hervorstechender als die Verehrung; und so, möchte ich auch sagen, war die Anmuth auch noch der überwiegende Theil, der sich nie verleugnete. Es ist keine Dichterfiction, wenn *Schiller* singt: „Diesen Kuss der ganzen Welt!" sondern ein Hauptzug seines Charakters, denn alle Menschen sah er wie seine Brüder an, und möchte sie mit den Armen seiner Liebe umfangen. Ja, und hätte er in der Schöpfung allein dagestanden, er hätte Seelen in die Felsensteine geträumt. Auch die leblose Natur ist von der Glut seiner Liebe durchdrungen. Deutschland bejammert den Mann, und Wenige haben ihn gesehen, noch Wenigere gekannt. Es würde des Grams kein Ende gewesen seyn, wenn ihn seine Verehrer persönlich gekannt hätten, und, statt durch seine Gedichte mittelbar, durch sein Herz unmittelbar wären begeistert worden."

Die folgenden Briefe *an Frau Griesbach in Jena*, auch Einer, nach *Schillers* Tode, an Vater *Griesbach*, dessen Hausgenoss jener in Jena gewesen war, haben für das grössere Publicum wenig Interesse; die meisten sind von Heidelberg geschrieben, wohin *V.* von Weimar abgegangen war, und betreffen meist nur persönliche oder Familien - Angelegenheiten. Doch hie und da auch eine allgemeine Bemerkung, wie S. 86: „Ich weiss nicht, wie es kommt, Heidelberg ist ein so paradiesischer Ort, ich lebe hier bey meinen Eltern, die mir über alles theuer sind, ich kann nun mit meiner Gesundheit zufrieden seyn. Gleichwohl fehlt mir etwas, und ich muss oft sagen: „es war eine Zeit, wo du glücklicher warst" — Gott weiss, ob diese Zeit jemals wiederkehrt. Es fehlt in Heidelberg an Harmonie, an wissenschaftlichem Enthusiasmus, an Freundschaft. Wer Kraft hat, will herrschen, und die jüngeren sollen sich durchaus zu einer Partey schlagen, oder werden einer Partey zugezählt. Das liebe ich nicht. Wo ich zum Handeln keinen inneren Beruf fühle, liebe ich meinen stillen Gang fortzugehen, ohne eine von beiden Parteyen mit dem Zipfel meines Kleides zu berühren. Ich kann nur in einem äusseren Frieden mein Glück finden."

Hierauf folgt ein theologischer Brief an einen ungenannten Freund, in welchem *Voss*, ein Schüler *Griesbachs* und *Nösselts*, seine Ansichten über Jesus, und die Nachrichten von dessen Geburt und Auferstehung mit anständiger Freymüthigkeit darlegt. — Dann ein Brief an *Walter Scott*, dessen Antwort darauf (wenn eine erfolgt ist) wir fast noch lieber gelesen hätten.

Der übrige, grössere Theil dieser Sammlung enthält *Briefe* an den edeln Ritter, *Christian von Truchsess* auf der Bettenburg (unweit Schweinfurt), dessen Bekanntschaft *Voss* in Stuttgart gemacht, und an welchen er sich seitdem auf das innigste angeschlossen hatte. Auch diese Briefe athmen tiefes Gefühl für Freundschaft und Dankbarkeit, und liefern gesunde, nüchterne Reflexionen und Urtheile über ästhetische oder schönwissenschaftliche Producte, welchen *Voss* damals ein besonderes Studium gewidmet hatte, namentlich über *Calderon*, *Shakespear*, Lord *Byron*, *Jean Paul* und *Hoffmann*. Um auch davon ein paar Proben mitzutheilen, mögen ein paar Stellen über *Byron* und *Hoffmann* hier Platz finden. S. 92: „Ich bin manchmal entzückt von *Byron*, aber ehe ich mich dessen bewusst werde, weht mich auch schon wieder ein Grausen an, wie aus geöffneten Gräbern oder aus Fensterhöhlen bemooster Kirchthürme. Ueberdenke ich alle die Schandthaten in *Byrons* Erzählungen, so begreif' ich nicht, wie Väter ihren Töchtern, Männer ihren Bräuten dergleichen in die Hand geben mögen." — S. 93: „*Hoffmanns* Genie kann nur von Genielosen verkannt, von Absprechern geleugnet werden. Einige seiner Erzählungen tragen den Stempel der Lieblichkeit wenigstens stellenweis; die meisten seiner Producte sind, bey aller Anziehungskraft, zurückstossend und schaudervoll. *Hoffmann* entfernt sich ganz von der Natur, und tritt in das Reich der Fratzenhaftigkeit ein. Diess Fratzenhafte ins Leben zu rufen und mit dem Alltäglichen zu verbinden, dass es mit diesem wie Hand in Hand brüderlich fortwandelt: hier hat *Hoffmann* ein wunderbar grosses Talent, und mir ist manchmal, als hausen im Abgrunde seiner Seele ganze Legionen neckischer Teufel, die seine Phantasie mit allen diesen wunderlichen Eingebungen erfüllen. Im Kater Murr befriedigen mich nur Einzelheiten, wie das Feuerwerk, das unsichtbare Mädchen u. s. w. Neckisch ergriffen und nachher gespenstig verfolgt hat mich der Mann auf der Pariser Brücke, an welchem rasch hinter einander drey Soldaten vorübergehen und mit den Worten: „es weht ein grosser Wind mein Herr!" ihm Hut, Mantel und Stock wegwarfen. Es liegt in der schnellen jambischen Bewegung dieser Worte etwas Geisterartiges, und die Soldaten scheinen mir eher Macbethische Geister zu seyn, als von Fleisch und Blut. Aber in keinem Werke von *Hoffmann* vermisse ich so sehr den geistigen Zusammenhang. Dass dieser sich am Ende wohl finden liesse, glaube ich wohl; aber warum ihn diessmal so arg versteckt? Warum so absichtlich den Geist der Zerrüttung in dem ewigen Wechsel von Murrs Katereyen und den Maculaturblättern uns vor Augen geführt?"

Der Verleger hat auch bey diesem Bändchen für ein sehr anständiges Aeussere gesorgt. N. v. G.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 18$\frac{34}{35}$ angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 20 October festgesetzt.)

I. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums lehrt Hr. Lic. *Henke*. *Einleitung in das Alte Testament*, Hr. Prof. *Stickel*. Die *Genesis* erläutert Hr. KR. *Hoffmann*; den *Hiob* Hr. Prof. *Stickel*; die *Psalmen* Hr. Bacc. *Meier*. *Einleitung in das Neue Testament* tragen vor Hr. KR. *Hoffmann* und Hr. Bacc. *Grimm*. Die *Johanneischen Schriften* erklärt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; die *Briefe Pauli an die Corinther* und den *Brief an die Hebräer* Hr. GKR. *Schott*; die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Pauli an die Corinther* Hr. Lic. *Hoffmann*; die *kleineren Paulinischen Briefe* Hr. Bacc. *Meier*; die *Briefe Pauli an die Römer* und *Galater* Hr. Lic. *Frommann*; den *Brief des Jacobus* unentgeltlich Hr. Bacc. *Grimm*. Die *beiden Briefe Petri* unentgeltlich Hr. Lic. *Frommann*. Das *Leben Jesu Christi* erzählt Hr. Prof. *Hase*, nach s. Buche „das Leben Jesu." Den *ersten* und *zweyten Theil der Kirchengeschichte* Hr. GCR. *Danz*; den *ersten Theil* Hr. Lic. *Henke*; den *zweyten Theil derselben* Hr. Prof. *Lange*. Die *dogmatische Theologie* lehrt Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; die *christliche Ethik* Hr. Superintendent *Schwarz*. *Katechetik*, *Pastoralklugheit* und *Kirchenrecht* Hr. GCR. *Danz*; *deutsches Kirchenrecht* Hr. Prof. *Hase*. Die Uebungen der *exegetischen Gesellschaft* leitet Hr. KR. *Hoffmann*. *Exegetische Uebungen* Hr. Lic. *Frommann*. Das *theologische Seminar* Hr. GRR. *Baumgarten-Crusius* u. Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletische* Hr. GKR. *Schott* und Hr. Superintendent *Schwarz*: das *katechetische* Hr. GCR. *Danz* und Hr. Lic. *Hoffmann*. *Dogmatische Examinatorien* halten Hr. Prof. *Lange* und Hr. Bacc. *Grimm*.

II. *Rechtswissenschaft.*

Juristische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Dr. *Luden*, Die *Institutionen des römischen Rechts*, nach s. Lehrbuche Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *Francke*. Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Dr. *Danz*. Die *Pandekten* lehrt Hr. OAR. *v. Schröter*, nach v. Wening-Ingenheim. Das *Völkerrecht*, öffentlich Hr. GR. *Schmid*. Die *Geschichte des deutschen Rechts* erzählt Hr. OAR. *Walch*. Das *deutsche Privat-* und *Lehn-Recht* lehrt nach Eichhorn Hr. Prof. *Schmid*. Das *sächsische Privatrecht* nebst dem *sächsischen Civilprocess*, Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. *v. Hellfeld*. *Protestantisches* und *katholisches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Handel-* und *Wechsel-Recht*, Hr. OAR. *Walch*. Das *Wechselrecht*, unentgeltlich Hr. Dr. *Paulssen*. Das *Criminalrecht*, nach Feuerbach, Hr. OAR. *Konopak* und Hr. Dr. *Luden*. Den *allgemeinen Theil des deutschen gemeinen Civilprocesses*, nach s. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*; den *speciellen Theil* desselben, Hr. Prof. *Asverus*. Den *Criminalprocess*, Hr. Prof. *Schmid* und Hr. Prof. *Asverus*, beide nach Martin. Die *Lehre von der Intervention*, öffentlich, Hr. Prof. *Asverus*. *Römischen Civilprocess*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Danz*. Ein *Processpraktikum* halten Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Dr. *Paulssen*. Die *Referirkunst* trägt vor Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatorien* und *Repetitorien* über die *Pandekten* halten Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Danz*.

III. *Medicin.*

Die *philosophische Geschichte der Medicin*, nach s. Grundrisse, trägt vor Hr. GHR. *Kieser*. Die *Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Huschke*; die *Osteologie* des-

selben, *Derselbe.* Die *Physiologie* desselben, Hr. Prof. *Walch.* *Allgemeine Pathologie,* nach s. „pathologischen Fragmenten" Hr. HR. *Stark* und Hr. Dr. *Brehme.* *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, nach s. System, Hr. GHR. *Kieser.* *Allgemeine Therapie*, Hr. HR. *Stark.* Den ersten Theil der *speciellen Pathologie* und *Therapie*, Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser.* *Ophthalmologie* und *Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark.* Die *Kinderkrankheiten*, öffentlich, Hr. KR. *v. Hellfeld.* Die *Arzneymittellehre, Derselbe.* *Pharmakologie,* verbunden mit *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Theile.* *Pharmakognosie*, Hr. Dr. *Koch.* Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark.* *Chirurgischen Verband*, *Derselbe*, nach s. „Anleitung" u. s. w. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst* mit *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Walch.* Praktische Uebungen in der *Anatomie* leitet Hr. Prof. *Huschke.* Die *ambulatorische* und *stationäre*, im Grofsherz. Krankenhause befindliche *medicinisch-chirurgische Klinik*, gemeinschaftlich Hr. GHR. *Stark* und Hr. GHR. *Succow.* Die Uebungen in der *Entbindungskunst* im Grofsherzogl. Entbindungshause, Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch.* *Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologisch-klinische Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieser*, nach s. „Klinischen Beyträgen." Ein *medicinisches Examinatorium* und *Repetitorium* hält öffentlich, Hr. HR. *Stark* und Hr. Prof. *Theile.*

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. *Renner.* Die *Veterinärkunde*, nach Veith, *Derselbe.* Die Kunst des *Hufbeschlags* nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefufses* lehrt öffentlich, *Derselbe.* *Veterinär-Praxis* und *anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe.* Auf *Thierarzneykunde* angewandte *pharmaceutische Chemie* trägt vor Hr. Prof. *Succow.*

IV. *Philosophie.*

Hodegetik trägt vor, nach s. Grundrifs Hr. Prof. *Scheidler.* *Psychologie* und *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt.* *Specielle Psychologie*, insonderheit *gerichtliche*, nach Hoffbauer, Hr. Prof. *Scheidler.* *Metaphysik*, Hr. HR. *Bachmann* und nach Fries Grundrifs, Hr. Dr. *Mirbt.* *Naturrecht*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Scheidler.* *Geschichte der Philosophie*, Hr. HR. *Bachmann* und Hr. HR. *Reinhold.*

Pädagogik lehrt Hr. Lic. *Hoffmann* und unentgeltlich nach Herbart Hr. Dr. *Brzoska.* Den ersten Theil der *Geschichte der Pädagogik* und des *Schulwesens* trägt Hr. Dr. *Brzoska* vor.

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Schüler*, Hr. Dr. *Mirbt* und Hr. Dr. *Temler.* *Stereometrie* und *Trigonometrie*, Hr. Dr. *Temler.* *Algebra*, *Derselbe.* Den *Differential-* und *Integral-Calcul*, Hr. Prof. *Schüler.* *Angewandte Mathematik*, Hr. GHR. *Fries.* Privatunterricht in den einzelnen Theilen der *Mathematik* ertheilt Hr. Dr. *Temler.*

VI. *Naturwissenschaften.*

Encyklopädie der Naturwissenschaften trägt vor unentgeltlich, Hr. Dr. *Koch.* *Allgemeine Naturgeschichte*, nach s. zoologischen Grundrisse, Hr. Prof. *Zenker.* *Zoologie*, Hr. HR. *Voigt.* *Medicinische Zoologie*, mit Benutzung des Grofsherz. Museums, Hr. Dr. *Thon.* *Medicinisch-pharmaceutische Zoologie*, Hr. Dr. *Koch.* *Geschichte der kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. *Zenker.* *Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Grofsherzogl. Museums, Hr. Prof. *Succow; Mineralogie* und *Geognosie*, Hr. Prof. *Schüler.* *Geologie* oder *Geschichte der Erde*, Hr. HR. *Voigt; Geognosie* und *Petrefactenkunde*, Hr. Prof. *Zenker.* *Experimentalphysik*, Hr. GHR. *Fries.* *Angewandte Chemie mit technischer Phytochemie*, Hr. HR. *Döbereiner.* *Pneumatische Chemie* mit *Atmologie*, *Derselbe.* *Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder* und Hr. Prof. *Succow.* *Technologie*, Hr. Prof. *Schüler.* Die *Verfertigung* und den *Gebrauch der meteorologischen* und der *kleineren gläsernen Werkzeuge*, lehrt nach s. „Anleitung" Hr. Dr. *Körner.* Zu einem *Privatissimum* in der *allgemeinen Chemie* erbietet sich Hr. Prof. *Succow.* Zu *Examinatorien* über *naturwissenschaftliche Gegenstände*, Hr. Dr. *Koch.*

In dem *pharmaceutischen Institut* lehrt den zweyten Theil der *analytischen Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder.* *Pharmakognosie*, nach Martius, Hr. Prof. *Theile.* *Chemische* und *chemisch-pharmaceutische* Uebungen leitet Hr. Prof. *Wackenroder.* *Mineralogische*, *Derselbe.* Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe.*

VII. *Geschichte und Statistik.*

Eine *allgemeine Einleitung* in das *Studium der Geschichte* trägt vor Hr. Prof. *Hogel.* Die *Geschichte der alten Völker* und vorzüglich ihre *Culturgeschichte*, unentgeltlich Hr. Dr. *Brzoska.* Die *neuere Geschichte Europas*, Hr. Prof. *Hogel.* *Geschichte der neueren Zeit* vom Tode Friedrich d. Gr. bis zum Jahr 1815 Hr. GHR. *Luden.* Geschichte des *deutschen Volks und Reichs*, *Derselbe.* *Sächsische* und *thüringische Geschichte*, Hr. Dr. *Wachter.* *Geschichte der freyen Staaten Nordamerikas*, Hr. Dr. *Fischer.* Die neueste *Geschichte der deutschen Staaten*, öffentlich, Hr. Prof. *Herzog.* *Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten*, *Ders.*

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Allgemeine Staatslehre trägt Hr. Dr. *Fischer* vor. *Encyklopädie der politischen Wissenschaften und Nationalökonomie*, nach Rau, Hr. Prof. *Scheidler*. *Politische Oekonomie*, Hr. Prof. *Herzog*. Die *Cameralwissenschaft*, nach Sturm, Hr. Dr. *Putsche*. Die mancherley Arten der *Ackerbestellung* lehrt unentgeltlich Hr. Dr. *Putsche*.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Sprachen*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. KR. *Hoffmann*. *Arabisch*, öffentlich, *Derselbe* und Hr. Prof. *Stickel*, verbunden mit einer *Erklärung der Sprüche des Ali*, nach s. Ausgabe. Andere *Sprachen des Semitischen Stammes*, desgleichen *Persisch* oder *Sanskrit* lehrt Hr. KR. *Hoffmann*.

2) *Griechische* und *römische Sprache*. *Encyklopädie* und *Methodologie der Philologie* trägt vor Hr. GHR. *Eichstädt*. *Grammatik* der *lateinischen Sprache*, Hr. HR. *Göttling*. Den *Pindar* erklärt Hr. HR. *Hand*; *Homers Ilias* I u. II Buch, Hr. Dr. *Brzoska*. *Sophokles Ajax* und *Antigone*, *Derselbe*. *Ciceros Redner*, Hr. GHR. *Eichstädt*; *Catulls Gedichte*, Hr. HR. *Hand*; des *Tacitus Germania* mit Berücksichtigung der Denkmäler, vorzüglich der nördlichen Deutschen, Hr. Dr. *Wachter*. *Archäologie* lehrt Hr. HR. *Hand*; *Römische Alterthümer*, Hr. HR. *Göttling*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Uebungen* der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder leitet Hr. GHR. *Eichstädt*. *Privatissima* in beiden Sprachen giebt *Derselbe*.

3) *Neuere Sprachen*. Unterricht in den *neueren Sprachen* ertheilt Hr. Prof. *Wolff*. Die *Theorie des deutschen Stils* lehrt *Derselbe*. *Shakespeares Richard* 3 und den ersten Theil der *göttlichen Comödie des Dante Alighieri* erklärt öffentlich *Derselbe*. Hr. *Ficken* ertheilt Unterricht in der *französischen* und *englischen Sprache*.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt* Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für höhere Schulanstalten.

Forbiger, Dr. *Alb.*, *Aufgaben zur Bildung des latein. Stils*, für mittlere Classen in Gymnasien aus den besten neuern Latinisten entlehnt, durch fortlaufende Anmerkungen erläutert und mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn* versehen. *Zweyte* verm. und verbess. Aufl. gr. 8. (16 B.) 16 gr.

Der beste Beweis für die Güte des Buchs ist seine rasche Einführung in den ausgezeichnetsten Gelehrtenschulen.

Hoffmann, Dr. *S. F. W.*, *die Alterthumswissenschaft*. Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Mit 16 Kupf. von *Ant. Krüger*. 1, 2te Liefg. (30 Bogen und 11 Taf.) geh. 2½ Thlr. (Die 3te Lieferung wird bald erscheinen.)

Pölitz, Geh. Rath *K. H. L.*, *kleine Weltgeschichte*, oder gedrängte Darstellung der *allgemeinen* Geschichte für höhere Lehranstalten. *Siebente* bericht. verm. und bis 1834 fortges. Auflage. gr. 8. (36½ B.) 1 Thlr.

Obige Bücher sind so eben bey *Hinrichs* in Leipzig erschienen.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Hellenen. Darstellungen für die gebildete Lesewelt. Erste Abtheilung. Ansichten ihrer Schriftsteller über Gott, Vorsehung und Gottesverehrung, über Leben, Tod und Unvergänglichkeit des Menschen; über bürgerliches und häusliches Leben, Liebe, Freundschaft und die Pflichten der Eltern, Kinder und Ehegatten; über Tugend, Laster und Mittel der Besserung, in sieben Büchern. 12. geh. 12½ sgr.

Jedem Gebildeten möchte dieses Buch von grossem Interesse seyn! Es reicht dem Leser einen Blüthenkranz dar, geflochten in dem herrlichen Garten hellenischer Weisheit. Was Sinnvolles und Gemüthliches ihre Schriftstel-

ler der verschiedensten Zeiten über einzelne Gegenstände ersonnen, ist hier in einzelnen Reflexionen, in kürzern oder längern Belehrungen, mitgetheilt.

In der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in Berlin erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Historische Anthologie
für Deutschlands Söhne und Töchter. Eine Sammlung von Biographieen der merkwürdigsten Männer, Kriegsscenen, Schlachten und anderer geschichtlicher Begebenheiten auf alle Tage des Jahres.
Von Dr. *Schilling.*
2 Theile in gr. 8. Zusammen 58 Bog., compresser aber deutlicher Druck, auf schönem Papier. Mit einem historischen Titelkupfer und 2 Vignetten. Geheftet *compl.* 2 Thlr. 20 gr.

In demselben Verlage erschienen noch folgende empfehlungswerthe *historische Werke*:

Ewald, Dr., *der 30jährige Krieg nebst dem westphälischen Frieden.* Nach *Schiller, Galetti* u. a. Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterricht. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— — *Römersinn und Römerthat.* Erzählungen für die Jugend aus der alten Geschichte. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

Jost, Dr. *Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volkes*, sowohl seines zweymaligen Staatslebens als auch der zerstreuten Gemeinden und Secten, bis in die neueste Zeit; in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Geistliche und wissenschaftlich gebildete Leser, a. d. Quellen bearbeitet. 2 Bände in gr. 8. *Complet* 4 Thlr. 18 gr.

Petiscus, (Prof.), *Die allgemeine Weltgeschichte.* Zur leicht. Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte fasslich dargestellt. 2 Theile in gr. 8. Mit 18 Kupf., 2 Landcharten und 8 Tabellen. *Cpl.* 4 Thlr. 12 gr.

— — *Denkmäler* menschlicher Tugend und Grösse, in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— — *Menschenwerth* in Beyspielen aus der Geschichte u. d. tägl. Leben. Der Jugend z. lehrreichen Unterhaltung dargestellt. gr. 8. Mit Titelkupf. u. Vign. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

Reuscher, Dr. *Lehrbuch der Geschichte, der Völker und Staaten des Alterthums;* nebst allgem. Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmässigen Studiums d. alt. Geschichte. gr. 8. 2 Thlr.

Wilmsen, *Heldengemälde*, aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit der Jugend zur Erweckung aufgestellt. III Auflage. 8. Mit Kupfern. Geh. 1 Thlr. 6 gr.

— — *Pantheon deutscher Helden.* Ein hist. Lesebuch für die Jugend zur Belebung der Vaterlandsliebe und des Eifers für die Wissenschaft. gr. 8. Mit Titelkupf. u. Vign. Geh. 1 Thlr. 16 gr.

— — *der Mensch im Kriege*, oder Heldenmuth und Geistesgrösse in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. kl. 4. III Aufl. Mit 7 Kupfern. Geh. 1 Thlr. 8 gr.

Der wohlerfahrene Buchhalter,
oder leichtfassliche Anleitung in der Kunst des Buchhaltens für angehende Kaufleute, besonders auch zum Gebrauch beym Selbstunterricht.
Von *J. H. D. Bock*,
Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst und des Buchhaltens.
gr. 8. Geheftet 14 gr.

Kretschmar, Dr. *K. J.*, *Streitfragen aus dem Gebiete der Homöopathie.* ($3\frac{1}{2}$ B. in gr. 8.) Leipzig, b. *Hinrichs.* 1834. geh. 6 gr.

Ein denkender Arzt, Verehrer und Ausüber der homöopathischen Praxis spricht sich hier über die Unsicherheit oder Unstatthaftigkeit mancher Sätze der *Hahnemannischen* Theorie freymüthig und unbefangen aus, und zeigt dadurch, dass es wohl jetzt noch zu früh war, eine allgemeine *allein gültige* Theorie des Heilverfahrens aufzustellen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Im gegenwärtigen Sommerhalbjahre, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Hofraths Dr. *Succow*, vom Februar bis August d. J., wurden überhaupt 94 immatriculirt, nämlich 34 Theologen, 31 Juristen, 14 Mediciner und 15 Philosophen mit Einschluss der Pharmaceuten. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 441, nämlich 196 Theologen, 130 Juristen, 68 Mediciner und 47 philos. Studien Beflissene; darunter 283 Inländer und 158 Ausländer.

Am 2 Aug. dieses Jahres trat Hr. Hofrath *Göttling* das Prorectorat mit einer lateinischen Rede an, in welcher er die im Laufe der Zeiten geschichtlich hervorgetretenen Verfassungsweisen der Universitäten, und insonderheit der aus den früheren entsprungenen protestantischen, schilderte, und für die Nothwendigkeit ihrer ferneren Fortdauer sich aussprach.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* im Namen und Auftrage der Universität:

1) Zur Ankündigung des neuen Prorectorats: *Animadversiones quaedam in novissimam Commentationem de L.* 13. §. 5 *Dig. de usufructu* (bezüglich auf die Dissertation des Hn. Grafen *von Wartensleben* über denselben Gegenstand) b. Bran, 14 S. 4.

2) Zur Ankündigung der neuen Vorlesungen: Ueber das καθῆσθαι oder *sedere*, in Bezug auf die *Auditores* in Porcius Latro Schule.

3) Zur Ankündigung der Rede zum Andenken der Augsburgischen Confession: *Paradoxa quaedam Horatiana, Spec. V.* Ueber die siebente Ode des zweyten Buches, zum Theil nach *Lessing's* Vorgang.

b) *Theologische Festprogramme.*

Sollen nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchen-Raths Dr. *Schott*, hielt am 30 Mai der Candidat Hr. *Adolph Facius* aus Weimar, als Percipient des Freyherrl. v. Lynkerischen Stipendiums, die im Testament für jedes Jahr verordnete lateinische Rede zum Andenken der Augsburgischen Confession, in der Collegienkirche: *de Luthero scholarum fautore*, und am 19 Juni wurde derselbe durch ein von dem Decan schriftlich ausgefertigtes Diplom zum Baccalaureus der Theologie promovirt.

Im Juli erschien: die *Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums der Universität zu Jena* von 1833 und 1834, unter Autorität der theologischen Facultät herausgegeben von Hn. Dr. *H. A. Schott.* (Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 107 S. 8.)

2) In der *juristischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. *von Schröter* wurde auf eingesandte Abhandlungen am 1 März dem Advocaten und Notar Hn. *Carl Herrmann Pöppig* zu Gera, und am 30 desselben Monats, dem Rechtscandidaten Hn. *Carl Emil Giesecke* aus Zerbst, die juristische Doctorwürde ertheilt.

Am 19 Juli erhielt dieselbe Würde der Hr. Graf *Julius von Wartensleben* aus Klein-Wiersewitz in Schlesien, nachdem er das statutenmäsige Examen wohl bestanden, und seine Dissertation: *De L.* 13. §. 5 *Dig. de usufructu* (b. Schreiber 36 S. 8.) öffentlich vertheidigt hatte. Das von dem Decan zu dieser Feierlichkeit geschriebene Programm handelt: *De temporibus in integrum restitutionum* (b. Schreiber 1 Bog. 8).

Am 30 Juli hielt Hr. Prof. Dr. *Gustav Asverus* seine Antrittsrede zu der ihm, bereits

im Jahre 1832 verliehenen auſserordentlichen Professur in der juristischen Facultät. Sein Einladungs-Programm führt den Titel: *Commentarii ad Const. 20 Cod. de fide instrumentor., nec non Nov. 49. cp. 2 Specimen.*

3) In der *medicinischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Hofrath Dr. *Stark* wurde am 7 Juni dem Medicinae Practikus in Pegau, Hn. *Karl Gotthilf Dietrich*, und am 10 Juni dem prakt. Wundarzt und Geburtshelfer, Hn. *Heinr. Ad. Schreiber* in Baruth, nach Erfüllung der statutenmäſsig vorgeschriebenen Leistungen die medicinische Doctorwürde ertheilt.

4) In der *philosophischen Facultät* unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* haben, nach Einsendung gehöriger Probe- und Legitimations-Schriften oder nach vollzogener mündlicher Prüfung, die Doctorwürde der philosophischen Facultät Folgende erhalten: 1) Hr. *Ludwig Heinrich Meyer*, in Charlottenburg bey Balz; 2) Hr. *Karl Eduard Stüber* in Magdeburg; 3) Hr. *Karl Ernst Adalbert Schröder* in Berlin; 4) Hr. *Johann Gottfried Büttner* aus Münchenbernsdorff; 5) Hr. *Karl Ludwig August Friedrich* aus Westewitz; 6) Hr. *Paul Becker* aus Reval; 7) Hr. *Karl von Hueck* aus Esthland; 8) Hr. *Karl Ramshorn* aus Altenburg; 9) Hr. *Alexander Wittich* aus Eisenach; 10) Hr. *Friedrich Moritz Ziegler* aus Langenberg bey Gera; 11) Hr. *Leopold Julius Emil Rudnick* aus Raudten in Schlesien; 12) Hr. *Christian Andreas Hieronymus Grapengieſser* aus Hamburg; 13) Hr. *Heinrich Karl Schleiden* aus Hamburg; 14) Hr. *Eduard Duller* aus Trier; 15) Hr. *Ludwig Triest* aus Rehfeld in der Neumark; 16) Hr. *Leo Alexander* in Berlin; 17) Hr. *Joseph Anselm Feuerbach*, Prof. am königl. baier. Gymnasium zu Speyer; 18) Hr. *Georg Ludwig Süpfle* aus Obertürkheim im Wirtembergischen; 19) Hr. *Carl Friedrich Strauch* in St. Petersburg; 20) Hr. *Wilibald Artus* aus Jena; 21) Hr. *Gottlob Friedrich Wilhelm Stüber* aus Magdeburg; 22) Hr. *Georg Muhl* in Baden; 23) Hr. Dr. med. und Militärarzt *Georg Hermann Möller* in Marburg.

Als Privatdocenten sind im April aufgenommen worden die Doctoren der Philosophie Hr. *Karl Heinrich Anton Temler* aus Weimar, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de cycloide* (Weimar, im Landes-Industrie-Comtoir, 24 S. 4.); und Hr. *Karl Heinrich Emil Koch* aus Weimar nach Vertheidigung s. D. *de phytochemia* (b. Bran, 60 S. 8.). Da beide Promotionen bereits in dem vorhergehenden Decanate des Hn. Hofrath *Göttling* vollzogen worden waren, so hat derselbe auch beide durch die gewöhnlichen Programme angekündiget; die erste durch ein Programm: *Explicantur inscriptiones Acrenses III in Sicilia repertae, ad legem Hieronicam pertinentes* (b. Schreiber, 8 S. 4.); die zweyte durch ein Programm: *De sacra via Romana* (b. Schreiber, 8 S. 4.).

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Prof. an der Universität zu Upsala und erster königl. Leibarzt Hr. Dr. *Per von Afzelius* ist zum Commandeur des Wasaordens ernannt worden, und Hr. Dr. *Walmstedt*, ord. Prof. der Chemie an der Universität zu Upsala, hat das Ritterkreuz des Nordsternordens erhalten.

Hr. Prof. Dr. *v. Baer* zu Königsberg ist von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Dr. *Schubart*, Vf. der *quaestiones genealog. in antiq. heroic. graec.*, ist Secretär der kurfürstl. Bibliothek zu Cassel geworden.

Der auſserordentl. Prof. in der philos. Facultät zu Breslau, Hr. Dr. *E. J. Scholz*, ist zum ordentl. Prof. in derselben Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *J. C. Poggendorff* zu Berlin ist zum auſserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Dem Lehrer an der Bergakademie und Oberhüttenamtsactuarius zu Freiberg, Hn. *Ernst Joh. Traug. Lehmann*, ist der Charakter als Professor bey der Bergakademie und die Assessur bey dem Oberhüttenamte ertheilt worden.

Der Superintendent zu Saratow, Hr. Dr. *Feſsler*, ist nach Aufhebung des dortigen evangelischen Consistoriums mit Beybehaltung seines Gehaltes von 7400 Rubel evangel. luth. Kirchenrath in St. Petersburg geworden.

Hr. Geh. Regierungsrath Prof. *Böckh* in Berlin ist zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der Wissenschaften gewählt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Bachmann* in Jena ist von dem *Institut historique* in Paris zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp* zu Hanau ist von der kaiserlichen medicinisch-chirurgischen Akademie in St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede, von der medicinischen Gesellschaft in Leipzig aber zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 17 Jan. starb zu Berlin der berühmte Landchartenzeichner *Jul. Ludwig Grimm*, geb. 1806.

Am 21 Mai zu Bückeburg der Dr. theol.

Chr. Lud. Funk, Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, 83 J. alt.

Am 22 Juni zu Berlin der praktische Arzt und Privatdocent der Medicin, Dr. *Ferdinand Wilh. Becker*.

Am 30 Juni zu Eutin Fräulein *Anna Charl. Thiesen*, als Schriftstellerin unter dem Namen *Caroline Stille* bekannt, in Folge eines Unfalls auf der Reise von Bremen dahin, 52 Jahr alt.

Am 1 Juli zu Paris *v. Champigny*, Herzog *v. Cadore*, Pair von Frankreich, Minister und Botschafter unter dem Kaiserreiche und Mitglied der constituirenden Versammlung, 77 Jahr alt.

An demf. Tage zu London *Sir Gilbert Blanc*, seit mehreren Jahren Oberarzt der englischen Flotte, auch als chirurgischer Schriftsteller bekannt, 85 Jahre alt.

Am 10 Jul. zu Lübeck *Her. Chr. Zietz*, Pastor em. an der Aegidienkirche das., 66 Jahr alt.

Am 11 Jul. zu Kassel *von Hassenpflug*, kurf. Regierungspräsident.

Am 19 Juli zu Marburg der ordentl. Prof. der abendländischen Sprachen an der dasigen Universität *Friedr. Theodor Kühne*, geb. zu Stadt-Oldendorf am 2 Aug. 1758.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

(*Neue Schrift.*) Im Verlage der *C. F. Nast*'schen Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen:

Chronologischer Abriss
der Geschichte der europäischen Staaten,
von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des Jahres 1833.
Erstes Bändchen: Frankreich.
236 Seiten, brochirt, Subscriptions-Preis 48 kr. od. ½ Thlr.

Geographie für Schulen,
nach den neuesten Bestimmungen, mit besonderer Rücksicht auf *Deutschland*,
von *E. G. Kies*, Professor.
Vierte, nach den gegenwärtigen Anfoderungen bearbeitete und vermehrte Auflage.
23½ Bogen. Preis 1 fl. od. ⅔ Thlr.

Ahasverus.
Frey aus dem Französischen des
Edgar Quinet.
Elegant brochirt. Preis 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

So eben ist in unserem Verlage erschienen:

Mathematische Denkübungen, als Leitfaden des Lehrers und zur Selbstprüfung des Schülers. Mit einer Sammlung von freygewählten und geordneten Aufgaben mit ihren Resultaten als Anhang. Von *M. A.* Frh. *von Dürsch*. 1r Heft mit 6 Abbild. berühmter Mathematiker. gr. 8. Preis 1 Thlr. 21 gr. od. 3 fl.

Was das Werk enthält, bezeichnet der Titel genau und spricht für die grosse Nützlichkeit desselben, besonders in unserer Zeit, wo das Studium der Mathematik für so ehrenvoll erkannt wird. Die mathematischen Denkübungen sollen zuvörderst dem Lehrer bey seinen freyen Vorträgen als syst. Leitfaden dienen, ohne die gewählte Lehrmethode zu beschränken, dem Schüler die Mittel zu eigener Belehrung und Selbstprüfung bieten, und durch die Geschichte der Mathematik das jugendliche Gemüth für das Studium einer Wissenschaft befeuern, in welcher sich der Geist der grössten Männer aller Jahrhunderte in seinem höchsten Glanzpuncte erkennen lässt. Diesen Ansichten huldigend enthalten *die math. Denkübungen* einen *geschichtlichen*, *theoretischen* und *praktischen* Theil. Die erotematisch-sokratische Methode wurde deshalb angewendet, damit sich die mathematischen Wahrheiten in systematischen Fragen darstellen, ihre Beantwortung aber, als auf analytischem oder synthetischem Wege errungen, dem Lehrer und Schüler überlassen bleibt. Sollte das Werk in Instituten eingeführt werden, so erklären wir uns bereit, einen billigen Partie-Preis zu bewilligen.

Riegel u. *Wiessner* in Nürnberg.

In Commission der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ammons Nachrichten von der Pferdezucht der Araber und den arabischen Pferden. Nebst einem Anhange über die Pferdezucht in Persien, Turkomanien und der Barbarey. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.

Mit Achtung gegen den Hn. Verfasser, dem wir schon ein sehr fleissiges Werk:

Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-

Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. 3 Thle. 4 Thlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr.

danken, werden alle Freunde der edlen Pferdezucht erfüllt werden, wenn sie den Inhalt dieses neuen Werkes kennen lernen, das aus den achtbarsten Quellen Aufschlüsse über die Pferdezucht der Araber giebt, welche sich nirgends so vollständig finden.

Abermals ein Beweis, was deutscher Fleiss und Beharrlichkeit vermögen.

Riegel u. *Wiessner* in Nürnberg.

So eben ist in der *Nauck*'schen Buchhandlung in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Karl Halling Geschichte der Deutschen.* 1r Band. 1te. 2te Abtheil. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Ed. Kayser Beschreibung der Mineraliensammlung des Hn. Medicinalrath *Bergemann* zu Berlin. 1te, 2te Abtheil. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Ed. Kayser, de Cyclo quodam legum duodecim, secundum quas crystalli generum Feldspathi familiae singulariorum geminatim conjunctae inveniuntur. Dissert. inaugur. Acad. tabula aenea. gr. 8. Preis 6 gr.

Dr. *H. Lhardy,* de Demade oratore Atheniensi. gr. 8. Preis 12 gr.

C. L. Schramm, Handbuch der Geographie des preussischen Staates, ein Leitfaden für Divisions-Schulen und zur Selbstbelehrung für diejenigen, welche sich zum Officier-Examen vorbereiten wollen. 12. Preis 10 gr.

Dr. *Karl Schulze*, englische Sprachlehre, enthaltend das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache, mit kritischer Hinsicht auf die besten englischen Sprachforscher, als *Murray*, *Walcker*, *Mavor*, *Perry* u. s. w. 2te verb. Auflage. gr. 8. Preis 18 gr.

Aug. Tansk, vollständige Anweisung zum Zuschneiden und Anfertigen aller Art von Damen-Kleidung nach dem Masse, für den Selbstunterricht nach einer neuen und leicht fasslichen Methode entworfen, und durch viele Figurentafeln anschaulich dargestellt. gr. 8. broch. Preis 2 Thlr.

Chr. Fr. Wohlers Grundriss eines stufenweise zu erweiternden Unterrichts in der Erdbeschreibung vorzüglich für die Elementarclassen in den königl. preuss. Cadetten-Instituten. 3te Auflage. 8. geh. Preis 6 gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Fridericus Kritzius*, Ph. Dr. Voll. II. *Jugurtham continens.* 8 maj. 1834. 2 Thlr.

Bielitz, Dr. *G. A.*, Analyse und Erläuterungen des preussischen Gesetzes über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14 December 1833. gr. 8. 1834. broch. 8 gr.

Blätter aus dem Tagebuche eines Halle'schen Pietisten, Gedichte, Briefe und Miscellen. Zur Lehre und Warnung für Pietisten und Nicht-Pietisten herausgegeben von dem Verfasser „der kritischen Glossen zum Halleschen Missionsbericht." gr. 8. 1834. broch. 4 gr.

Raritäten aus der Schatzkammer der katholischen Kirche, vorzüglich des Papstthums. Mitgetheilt von *A. F. Philander.* gr. 8. 1834. 8 gr.

Hasert, Chr. Fr., Superint. und Oberpfarrer zu Buttstädt, *Sechs Einführungsreden.* Mit einer Vorrede von Dr. *H. A. Schott*, Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. d. Theol. zu Jena. gr. 8. 1834. 6 gr.

Leipzig, den 15 Juli 1834.

August Lehnhold.

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Bode, J. E., Allgemeine Beobachtungen über das Weltgebäude. Mit 2 Kupfertafeln. Dritte unveränderte Auflage. 8. Geh. 18 gr.

Hoffmann, F., lateinische Sprachlehre für Bürgerschulen und den Elementar-Unterricht überhaupt, mit beygefügten Uebungsaufgaben. Erster Cursus, enthaltend die Formenlehre. 8. 6 gr.

Berlin, den 1 Aug. 1834.

C. F. Kecht.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

An die Herren Geistlichen.

In allen Buchhandlungen ist für die Hälfte des bisherigen Preises von 9 Thlr., also für 4½ Thlr. zu haben:

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Reden; herausgegeben von *Röhr*, *Schleiermacher* und *Schuderoff.* 6 Theile. 1823—1829. gr. 8. Magdeburg, *Heinrichshofen.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1834.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Schwarz*, der sich auf der nun beendigten protest. Generalsynode durch seine Thätigkeit besonders ausgezeichnet hatte, hat von Sr. Königl. Hoheit, dem Grossherzoge von Baden, das Commandeurkreuz vom Zähringer Löwen erhalten.

Der Privatdocent an der Universität Leipzig, Hr. M. *Rudolf Anger*, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

Hr. Geh. Staats- und Conferenz-Rath, Freyherr *von Stifft*, ist durch eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Kaisers mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt worden.

Am 10 Aug. wurden vom Regierungsrathe zu Bern zu Lehrern an die neu zu gründende Universität daselbst ferner ernannt: als Prof. der praktischen Theologie Hr. Pfarrer *Zygro* aus Thun, bekannt durch seine Schrift „*theologisch-kirchliches Bedenken*"; für praktische Theologie in französischer Sprache Hr. *Aug. Schafter* von Münster, Pfarrer an der französ. Kirche in Bern; als ausserordentl. Prof. der systemat. Theologie, Hr. Privatdocent Lic. Dr. *Gelpke* in Bonn, bekannt durch s. Schrift „*vindiciae orig. Paulinae ep. ad Hebr.*" wie durch s. freysinnige evangel. Dogmatik, von welcher bis jetzt ein Band erschienen; als ausserordentlicher Prof. der Exegese und Kirchengeschichte Hr. Privatdocent, Lic. Dr. *Hundeshagen* in Giessen, durch mehrere kirchenhistorische Aufsätze ebenfalls rühmlich bekannt; — ferner als ausserordentl. Professor für das gerichtliche Verfahren, Polizeyrecht und Staatswissenschaft Hr. Dr. *Siebenpfeifer* aus Rheinbaiern; als ausserordentl. Professor der Cameralistik und Statistik Hr. Dr. *Karl Herzog*, von Münster im Kanton Luzern, jetzt ausserordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Jena, ein Schüler *Troxlers*, und durch geographische, publicistische und historische Schriften bekannt, endlich zum ordentl. Professor der Philosophie Hr. Dr. *Troxler*, von Münster in Luzern, letzterer mit einen Gehalt von 2800 Schweizerfranken. — Hr. Präs. *Keller* und Hr. Prof. Dr. med. *Schönlein* in Zürich haben die Rufe, welche sie kürzlich an diese Universität erhielten, ausgeschlagen.

Hr. Superintendent *Fechner* zu Storchnest in Posen hat die Schleife zum rothen Adlerorden 3ter Classe, und Hr. Pf. *Hergesell* zu Ottendorf bey Liegnitz den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Der emerit. Superintendent Hr. *Kunowski* in Schweidnitz hat den rothen Adlerorden 3ter Classe mit der Schleife erhalten.

Hr. *B. J. Gerving*, Landdechant von Nordholland und Pfarrer zu Alcmar, ist zum Erzpriester von Holland, Seeland und Westfriesland ernannt worden.

Hr. Pfarrer *Wettemann* zu Stefflangen ist zum Stadtpfarrer und königl. Decan zu Horb (im Würtemb.) ernannt worden.

Hr. Dr. *Kierulff*, Privatdocent der Rechte an der Universität Kiel, ist zum ausserordentl. Professor ernannt worden.

Hr. Prof. *Wippel*, Bibliothekar der Kadettenanstalt in Berlin, hat den preuss. rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Bey Gelegenheit einer akademischen Feierlichkeit des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Preussen wurden in Bonn der Hr. Reg.-Chef Präsident Dr. philos. *Ruppenthal* und Hr. Appellations Gerichtspräsident *Schwarz* zu Doctoren der Rechte, und der Hr. Oberbergrath *von Dechen*, so wie der durch seine Reise um die Erde bekannte Gelehrte, Hr. *Meyen* in Berlin, und der Herausgeber des „*Tristan*" Hr. *E. von Groote* zu Doctoren der Philosophie ernannt.

S. M. der König von England und Hannover hat den bisherigen Amts-Assessor Hn.

Dr. juris *Ziegler* in Peine zum königl. Amtmann ernannt.

Der bisherige Stadtpfarrer zu Stuttgart, Hr. Ober-Kirchenrath *Sinz*, ist zum Mitglied des königl. kath. Kirchenraths ernannt worden.

Hr. Dr. *Olshausen*, ord. Prof. der Theologie in Königsberg, hat einen Ruf an die Universität Erlangen erhalten und angenommen.

Hr. Dr. jur. *Rossi* hat die bey der juristischen Facultät zu Paris neu gegründete Professur des französischen constitutionellen Rechtes erhalten.

II. Nekrolog.

Am 24 Jan. starb der königl. polnische Oberconsistorialrath *Gronau*, 50 Jahr alt.

Am 6 April zu Stuttgart der ehemalige Ephorus des kön. theol. Seminars zu Urach, M. *J. G. Hutten*, 90 Jahr alt.

Am 31 Juli zu Wiesbaden Dr. *Christ. Wilh. Snell*, herzogl. nass. Oberschulrath, emeritirter Director und Professor des Gymnasiums zu Weilburg, ein hochverdienter und sehr beliebter Schulmann. Er war den 11 April 1754 zu Dachenhausen nicht weit vom Rheine geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte später in Giessen Theologie und Philosophie, wurde nach vollendeten akademischen Studien Lehrer am dortigen Pädagogium, bis er 1784 zum Prorector an das Gymnasium zu Idstein berufen, und 1797 ebendaselbst zum Rector erwählt wurde. Im Jahr 1817 wurde er zum Director des herzogl. Gymnasiums in Nassau ernannt, und erhielt das Ehrenprädicat eines Schulrathes. Im Jahr 1818 erlebte er die für einen Schulmann seltene Auszeichnung, von den Nassauischen in Wiesbaden versammelten Ständen zu ihrem Präsidenten ernannt zu werden. Er war in seiner amtlichen Wirksamkeit bis zum J. 1828, wo dieselbe durch einen Kopfschwindel gehemmt, und er in den Ruhestand versetzt wurde. Als Schriftsteller hat er sich besonders um die Verbreitung der *Kantischen* Philosophie durch seine in Verbindung mit seinem Bruder in Giessen herausgegebenen populären Hand- und Lehr-Bücher verdient gemacht.

Am 7 Aug. zu Würzburg der Prof. Dr. *Geier* sen., einer der ältesten Lehrer an dasiger Universität.

Am 20 Aug. zu Mainz der dasige Bischof Dr. *Humann*, nachdem er erst 10 Wochen vorher die Bischofsweihe empfangen hatte.

Am 22 Aug. der Regierungsdirector *Heimberger* in Speier.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *S. Ricker* in Giessen ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Borre, S. L., considérations philosophiques et morales sur évènemens malheureux du siécle. br. 12 gr.

Engelbach, des Hofgerichtsadvocaten Dr., rechtliche Vertheidigung wegen angeschuldigter Unziemlichkeiten und Beleidigungen gegen d. Gr. Hofgericht zu Giessen und das Gr. Oberappellations- und Cassations-Gericht zu Darmstadt. Nebst mehreren Anlagen. geh. 16 gr.

Pfeiffer, S. F., Beschreibung des Staates Algier nebst den Bewohnern desselben. Als Anhang zu seinen Reisen und fünfjährigen Gefangenschaft. geh. 12 gr.

Sell, Dr. *W.* Prof. in Zürich, Versuche im Gebiete des Civilrechts. II (letzter) Theil. Die Lehre von den unmöglichen Bedingungen aus den Quellen des römischen Rechts systematisch entwickelt. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Vix, Dr. *K. W.*, praktische Beschlaglehre oder die Lehre der Kunst, die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel, und die Klauen des Rindviehes durch Eisen am zweckmässigsten vor dem zu starken Abnutzen zu sichern, sie gesund zu erhalten, und die krank und fehlerhaft gewordenen zu heilen, oder durch den Beschlag so zu schützen, dass die Thiere baldmöglichst wieder zur Arbeit zu gebrauchen sind. Zunächst für praktische Hufschmiede, sodann auch für Wundärzte, Oekonomen, Stallmeister, Cavalleristen und Jeden, der mit Pferden u. s. w. umzugehen hat. Mit 19 Steinzeichnungen. geh. 1 Thlr. 6 gr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. In Verbindung mit mehreren der vorzüglichsten Thierärzte und Thierzüchter, herausgegeben von Dr. *C. S. W. Nebel* und Dr. *K. W. Vix.* Ersten Bandes erstes und zweytes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften 2 Thlr. (Fortsetzung von der *Busch'schen* Zeitschrift).

(*Vereins-Zolltarif.*) Wir haben heute an die verehrlichen Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands u. s. w. versandt:

Vereins-Zolltarif der Königreiche Preussen, Baiern, Würtemberg, Sachsen, dann des

Grossherzogthums und Kurfürstenthums Hessen und der übrigen Vereinsstaaten. Für das Gesammtgebiet des Zollvereins bearbeitet von *Ernst G. Loehr.* grösstes Octav. Subscriptionspreis 18 gr. od. 1 fl. 12 kr., auf feinem Druckpapier, broch. 1 Thlr. od. 1 fl. 36 kr. auf feinem Schreib-Velinpapier in Sarsenet gebunden.

Obschon mehrere ähnliche Ausgaben erschienen sind, wird doch diese gewiss sehr willkommen seyn., da sie zu grösster Bequemlichkeit in einer Reihe den alphabetisch durchgeführten *Tarif*, nach dem 21- und 24-Guldenfuss, nach dem Preussischen, so wie dem allgemeinen Zoll- und baierischen Gewichte, mit den verschiedenen Tharabestimmungen, dann sehr viele den Gebrauch fördernde Anmerkungen, Tabellen und Notizen enthält. Die den anderen Ausgaben nöthigen Zolltafeln u. s. w. werden hier überflüssig.

Die typographische Ausstattung — aus der ausgezeichneten Campe'schen Druckerey — übertrifft jene aller anderen ähnlichen Ausgaben, und jeder Bedienstete und Geschäftsmann wird gerne diess Handbuch benützen, das so viel inneren und äusseren Werth bey ganz billigem Preis vereinigt, und das selbst dann noch in vollem Gebrauch bleibt, wenn das Grossherzogthum Baden, die Stadt Frankfurt u. s. w. dem grossen Zollverein beytreten.

Riegel u. Wiessner in Nürnberg.

Oekonomisches Werk,
den Herren *Landgeistlichen*, *Schullehrern* und *Gerichtsschulzen* zur gefälligen Verbreitung bestens empfohlen:

Das Ganze der Landwirthschaft, theoretisch und praktisch dargestellt von *einem ökonomischen Vereine.* Herausgegeben von *Fr. Kirchhof*. Leipzig und Torgau in der *Wienbrack'*schen Buchhandlung, so wie in jeder anderen Buchhandlung zu bekommen.

1s *Heft*: Der *Dünger*, seine Gewinnung und vortheilhafteste Benutzung für Feld und Garten. 6 gr. 2s *Heft:* Der *Boden* und dessen zweckmässigste Bearbeitung. 6 gr. 3s *Heft:* Die *Culturpflanzen* des Feldbaues. 10 gr. 4s *Heft:* Die *Brach- und Frucht-Folge.* 8 gr.

Möglichst populäre und fassliche Darstellung; daher Vermeidung alles gelehrten Wortkrams, durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Landmannes — diese Eigenschaften zeichnen das Werk vortheilhaft aus und machen es als ein brauchbares Hand- und Hülfs-Buch der Landwirthschaft besonders empfehlenswerth. Ueber die Fortsetzung ist am Schluss des 2ten Heftes das Nähere mitgetheilt. Die Hnn. Prediger, Schullehrer und Gerichtsschulzen, deren Wirkungskreis zur Verbreitung nützlicher Bücher vielfache Gelegenheit bietet, werden dadurch, dass sie obigem Werke in ihre Gemeinden Eingang verschaffen, zur Förderung eines gemeinnützigen Zweckes wesentlich beytragen.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der preussische Staat. Ein geographisch-statistisches Tableau. Imperialformat. 10 gr. od. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Die vorstehende Tabelle ist nach den neuesten Veränderungen, welche zum Theil noch gar nicht bekannt und in kein geographisches Handbuch aufgenommen sind, mit der grössten Genauigkeit entworfen, und enthält übersichtlich das Wissenswertheste aus der Geographie Preussens in einer Ausdehnung, wie man sie auf so beschränktem Raume nicht erwarten sollte. Man hat daher auch für ein elegantes Aeussere Sorge getragen; und darf die Tabelle Allen dringend empfohlen werden, welche eine gründliche Kenntniss von dem jetzigen Zustande Preussens zu erlangen wünschen.

J. Calvini in omnes Novi Testamenti epistolas commentarii.
Editio Nova.
3 Volumina 8 maj. Preis 2 Thlr. 16 gr. (20 sgr.)

Durch die Lieferung des so eben erschienenen 2n und 3n Theils ist nun die *Neue Auflage* der Calvinschen Commentarien zu sämmtlichen Briefen des Neuen Testaments, *deren Abdruck von dem Hn. Consistorialrath Dr. Tholuck veranlasst und mit einer Vorrede dieses berühmten Theologen versehen worden, vollständig beendigt.*

Der Preis für das ganze, aus 92 Bogen bestehende Werk ist ausser allem Verhältniss billig zu 2 Thlr. 16 gr. gestellt worden.

Die gegenwärtige Auflage hat vor der früheren, welche trotz ihrer bedeutenden Stärke in sehr kurzer Zeit vergriffen war, ungemeine Vorzüge, indem neben einer durchaus genauen Correctur auch die Revision des Textes mit ganz besonderer Berücksichtigung der Amsterdamer Ausgabe besorgt worden ist.

Auch dieser *Neuen Auflage* sind die nöthigen Indices beygegeben.

Auf 10 bestellte Exemplare bewilligen wir

1 Freyexemplar. Bestellungen nehmen alle guten Buchhandlungen an.

Halle, im Juli 1834.

Gebauersche Buchhandlung.

Kürzlich ist bey uns in Commission erschienen:

Callissen, Prof. Dr. *A. C. P.*, medicinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer aller gebildeten Völker. 17—19r Bd. 8. der Band 2 Thlr. 8 gr.

Trommsdorff, Hofrath und Prof. Dr. *J. B.*, zu Erfurt. Eine biographisch-literarische Skizze. gr. 8. 12 gr.

Acta societatis Jablonovianae nova. Tom. V. 4 maj. 1 Thlr.

Hermann u. *Langbein*.

Neuester Verlag der *Vandenhöck-Ruprechtschen* Buchhandlung in Göttingen, welcher durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten ist.

Bernigau, *J. C.*, die Worte des ewigen Lebens zur Erbauung, betrachtet mit gebildeten Christen. (Zum Besten der Taubstummenanstalt in Hildesheim). gr. 8. 12 gr.

Crome, Dr. *F. G.*, geographisch-historische Beschreibung des Landes Syrien. 1r Theil Geographische Beschreibung. 1te Abtheilung das südliche Drittheil oder das Land Palästina. Mit 1 Charte. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Ernesti, H. F. T. L., Commmentatio de praeclara Christi in apostolis instituendis sapientia atque prudentia. 4 maj. 16 gr.

Grote, *C.*, über ein Eisenbahnensystem für Deutschland. Allen Staats- und Gewerbsmännern ans Herz gelegt. gr. 8. geh. 6 gr.

Gülich, *G. v.*, über die gegenwartige Lage des englischen und des deutschen Handels mit einer allgemeinen Uebersicht der Fortschritte der Production und Consumtion in Europa und Amerika. gr. 8. 1 Thlr.

Köcker, *C.*, Etwas über Anwendung der bisher nur als Spielerey benutzten Rutschbahnen zur Anlegung von Kunststrassen. gr. 8. geh. (in Commission). 4 gr.

Liber classium virorum, qui Korani traditionum cognitione excelluerunt, auctore Abu Abdalla Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E. codice Manuscript. Bibliothecae Duc. Gothan. lapides exscrib. cur. *H. F. Wüstenfeldt.* Part. II et III. 4 lig. 2 Thlr. 14 gr.

Lorberg, *G. A. P.*, sechs Predigten. gr. 8. geh. 12 gr.

Oesterley, Dr. *F.*, Ist es rathsam die Zunftverfassung aufzuheben? gr. 8. geh. 12 gr.

Reiche, Dr. *J. G.*, Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Rost, Dr. *V. Ch. F.*, kleine Grammatik des attischen Dialekts der griechischen Sprache, zum Gebrauch in den unteren Gymnasialclassen und beym Privatunterricht. gr. 8. 16 gr.

Sander, *Ph.*, Predigt am Sonntage nach dem Brande in Dransfeld, als aufs Fest der Reinigung Mariä oder der Darstellung Christi im Tempel über die Epistel des Tages, Maleachi 3, 1—5. gr. 8. geh. 4 gr.

Testament, *das neue*, 2r Theil den Commentar enthaltend. 2te Abtheil. das Evangelium des Johannes. Auch u. d. T.: *Meyer's*, *H. A. W.*, kritisch exegetischer Commentar über das N. T. 2te Abtheil, gr. 8. 1834. 1 Thlr. 4 gr.

Wüstefeld, Dr. *H. A.*, über den Beschlag und die Behandlung gesunder und kranker Füsse der Pferde. 8. 12 gr.

Zachariä, Dr. *Ch. A.*, über die rückwirkende Kraft neuer Strafgesetze. gr. 8. 9 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Silvio Pellico.

Im Verlage der Gebrüder *Schumann* in Zwickau erscheint eine vollständige und höchst elegante Ausgabe von

Silvio Pellico's
sämmtlichen Werken
in Einem Bande.
Uebersetzt
von Dr. *K. L. Kannegiesser* und *Hier. Müller.*

Subscr. Preis: 2 Thlr. 16 gr. = 4 Gulden conv. = 4 Fl. 48 Kr. rhein.

Sauber cartonnirt und mit *Pellico's* Porträt in Stahl gestochen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und Oesterreichs nehmen Subscription darauf an, und haben ausführliche Anzeigen davon vorräthig.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1834.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*. gr. 8. Bd. IV. Stück 2. 1 Thlr. 12 gr.

Die früheren Stücke, von denen immer 2 einen Band bilden, haben alle denselben Preis. Der erste erschien im März 1832.

So eben ist bey *W. Engelmann* in Leipzig erschienen:

Dr. *A. E. v. Siebold's Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.* Herausgegeben von *E. C. J. von Siebold* (Dr. Prof. in Göttingen). Bd. XIV. Stück 1. Mit 3 lithogr. Abbildungen auf 2 Tafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr 4 gr.

Beyträge werden unter der Adresse der Verlagshandlung in Leipzig, *Th. Enslin* in Berlin oder der *Dietrich'schen* Buchhandlung in Göttingen erbeten.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind im Jahre 1834 folgende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. F. Bonorden, die Syphilis, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Fr. Buchholz, Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, 19r Bd. (Histor. Taschenbuch 16r Jahrgang. 1e Abth.) Begebenheiten des Jahres 1830. 12. br. 2 Thlr.

Fernando Cortes, Generalcapitains von Neu-Spanien, drey Berichte an Kaiser Karl V., A. d. Spanischen übersetzt, mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen von *K. W. Koppe*; mit einer Charte und einem Fragment des in Hieroglyphen abgefassten Alt-Mexikanischen Tribut-Registers. gr. 8. br. 3 Thlr.

J. F. Dieffenbach, chirurgische Erfahrungen, besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers nach neuen Methoden. 3e 4e Abth. mit 4 lithogr. Taf. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

J. B. Friedreich, systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

J. F. C. Hecker, der englische Schweiss, ein ärztlicher Beytrag zur Geschichte des 15 u. 16 Jahrhunderts. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 gr.

Homiliarium patristicum, coll. annot. crit. exeget. et histor. instr., ed. *H. F. Rheinwald* et *C. Vogt*, Vol. I. fasc. 4 et ult. 8 maj. 15 gr.

Fr. Klug, Jahrbücher der Insectenkunde, mit besonderer Rücksicht auf die Sammlungen des königl. Museums in Berlin. 1r Theil. mit 2 illum. Kupf. gr. 8. br. 2 Thlr. 6 gr.

Ph. A. Pieper, das wechselnde Farbenverhältniss der verschiedenen Lebensperioden des Blattes, nach seinen Erscheinungen und Ursachen; mit lithogr. Tafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Joh. Nep. Rust, Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneykunde, 1r Bd. mit 3 lith. Tafeln. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.

— — theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilit. und Augenkrankheiten, in alphab. Ordnung, 10r bis 13r Band, *Ini — P.* gr. 8. Pränum. Preis eines Bandes 3 Thlr.

Der 15te Band wird das Werk schliessen.

Tacitus, sämmtliche Werke, übersetzt von *Wilh. Bötticher*, 3r Bd. Historien 1s — 3s Buch. 8. 1 Thlr. 9 gr.

— — 4r Bd. die beiden letzten Bücher der

Historien und die kleineren Schriften. 8. 1 Thlr. 9 gr.
complet in 4 Bänden 6 Thlr. 12 gr.

Zeitschriften:

Fr. Buchholz, neue Monatsschrift für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. 14ter Jahrgang 1834. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

J. F. C. Hecker, wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde. 10r Jahrgang 1834. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.

Medicinische Zeitung, herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen (unter *Rust's* Präsidio). 3r Jahrgang. 1834. Fol. Wöchentlich 1 bis 1½ Bogen. 3 Thlr. 16 gr.

Literarische Anzeige.

Im Verlag von *H. Schmidt* und *v. Cossel's* Rathsbuchhandlung in Wismar ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, H., dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 1s Bändchen: eleg. geh. 1 Thlr. 16 gr.

Dasselbe enthält vier aus dem Französischen und Italiänischen übertragene Lustspiele, die bey dem Mangel deutscher Original-Lustspiele den Theater-Directionen eben so sehr als dem Publicum willkommen seyn werden. — Es war daher auch wohl vorauszusehen, dass bereits einige Stücke wiederholt mit Beyfall gegeben wurden.

Reinhold, A., Doctamedikus — Gedichte in plattdeutscher Mundart. 1s Heft. geh. 9 gr.

Sengebusch, Dr., Herz und Welt. 2 Lieferungen. geh. 1 Thlr. 8 gr.

„Finsterer Ernst und trauriges Entsagen sind aus dem heiteren Dienste der Tempel verbannt, in denen hier geopfert ward."

In *J. P. Diehl's* Verlagsbuchhandlung in Darmstadt ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Köllner, Dr., *Commentar zu dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer*, mit besonderer Rücksicht auf *Tholuck* und *Rückert* u. s. w. gr. 8. 31½ Bogen. 1 Thlr. 16 gr. (20 Sgr.) od. 3 fl.

Nachdem einmal die Vernunft im religiösen Glauben ihr Recht geltend gemacht, herrscht Zwiespalt in der Ansicht von dem Gehalte der Bibel, und in seinem Gefolge ist Lauheit gegen die Religion überhaupt, so wie geringere Schätzung der Bibel gerade von Seiten der Denkenden unter den Christen nur leider zu sichtbar geworden. Die neuere Zeit fordert und bedarf wieder lebendigeren Glauben, und sucht und wird ihn in der den heiligen Büchern wiedergegebenen Würde finden, sobald jener Zwiespalt gehoben ist. Die Haupttrennungspuncte liegen in dem Briefe an die Römer. Auf ihn haben sich denn auch vorzüglich die Bestrebungen der Ausleger gerichtet; aber noch sind die Gegensätze nicht gehoben, und gerade durch die seitherigen Bemühungen, hauptsächlich seit und durch Dr. *Tholuck* der Streit nur lebhafter, der Riss zwischen Glauben und Leben nur grösser geworden. Aus Gründen, die die Vorrede entwickelt, verlässt der Hr. Verfasser die bisherige Bahn der Auslegung, und betritt eine neue, auf der er hofft, *durch stetes Zurückgehen auf die letzten Gründe*, eben so frey von allem Autoritätsglauben als philosophischer Deutung, *auf grammatisch-historischem Wege* darzuthun, dass der *wahre Gehalt der Bibel* eben so wahre göttliche Offenbarung sey, als er mit der Vernunft übereinstimme, und eben darum als alleinige Grundfeste und Grundstütze alles christlichen Glaubens und Lebens angesehen werden könne und müsse, und so wirklich zur richtigen Schätzung unserer heiligen Bücher, Versöhnung der Parteyen und Belebung eines neuen freudigsittlichen Glaubens beyzutragen. Es bedarf wohl nicht mehr, um die Aufmerksamkeit des ganzen theologischen Publicums, wie der denkenden Christen überhaupt, auf dieses Werk zu lenken.

Für Aerzte und Naturforscher.

Bey *Aug. Hirschwald* in Berlin erschien eben:

Schultz, Prof. Dr. *C. H.*, *de alimentorum concoctione experimenta nova.* Instit., expos., cum adversa digestionis organorum valetudine comparat. C. tabula aeri incisa. 4 maj. 1½ Thlr.

Sichel, Dr. *J. Allgemeine Grundsätze, die Augenheilkunde betreffend*, nebst einer Geschichte der rheumatischen Augenentzündung. Uebersetzt und herausgegeben von Dr. *P. J. Philipp.* gr. 8. broch. ¼ Thlr.

In unserem Verlage ist eben die dritte Ausgabe des Katalogs der Bildergallerie in der Moritzkapelle erschienen, unter dem Titel:

Der königliche Bildersaal aus der Alt- ober- und niederdeutschen Schule in der St. Moritzkapelle zu Nürnberg. Mit 3 Kupf. gr. 8. broch. in Umschlag. Mit Kupf. 36 kr., ohne Kupf. 24 kr.

Wir empfehlen diese, durch die Güte der

k. Central-Gallerie-Direction wiederholt revidirte Ausgabe als die einzig rechtmäſsige, allen verehrlichen Beſuchern der Gallerie.

Von den Abbildungen der Gemälde ſelbſt, in geiſtvollen Umriſſen von *C. Wagner* geſtochen, iſt das I und IIte Heft erſchienen, deren jedes im Subſcriptions-Preiſe 24 kr. koſtet.

Riegel u. *Wieſsner* in Nürnberg.

Literariſche Ankündigung für Chemiker, Pharmaceuten, Techniker und alle diejenigen, welche ſich für die Ausbildung der Chemie und Pharmacie intereſſiren, und aus ihren Fortſchritten Nutzen ziehen wollen.

Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Würdigung der Chemie und Pharmacie auf ihrem jetzigen Standpuncte, oder Beleuchtung der Frage: Was haben dieſe Wiſſenſchaften ſeit Ende des 18 Jahrhunderts geleiſtet? Zugleich als Beytrag zur Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften. Auch Fortſchritte und neue Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Pharmacie, und der damit verbundenen einzelnen Wiſſenſchaften.

Eine ſehr ausführliche Anzeige und Subſcriptionsliſte iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

So reich auch das Gebiet der chemiſchen und pharmaceutiſchen Literatur iſt, ſo bedeutend es auch in gegenwärtiger, in allen Zweigen der Wiſſenſchaft ſchnell vorſtrebender Zeit heranwächſt, ſo fehlt es doch in dieſem Zeitpuncte an einem Werke, welches dem Chemiker und Pharmaceuten einen Ueberblick gewährt über die Leiſtungen in beiden Wiſſenſchaften in eben gegenwärtigem Jahrhundert.

Von dieſem Geſichtspuncte ausgehend, hat ſich der Apotheker Dr. *L. F. Bley* in Bernburg entſchloſſen, ein ſolches Werk zu bearbeiten, welches unter vorſtehendem Titel in unterzeichneter Verlagshandlung erſcheinen wird.

In dieſem Werke ſoll zuerſt der Standpunct der Chemie und Pharmacie am Ende des 18ten Jahrhunderts feſtgeſtellt werden, darauf ſoll eine Darſtellung der gedachten Wiſſenſchaften im 19ten Jahrhunderte folgen, nach Perioden bearbeitet, ſo zwar, daſs allemal bedeutende Entdeckuugen auf dem Gebiete der chemiſchen Wiſſenſchaften die Perioden begrenzen. Sechs Perioden ſollen die Fortſchritte der gedachten Wiſſenſchaften vom Ende des 18ten Jahrhunderts oder von der Ausbreitung des antiphlogiſtiſchen Syſtems bis zum Jahre 1833 oder der Entdeckung des Radikals der Benzoeſäure durch *Liebig* und *Wöhler*, als der Eröffnung eines neuen Weges zur genauen Unterſuchung organiſcher Körper, umfaſſen.

Die einzelnen Wiſſenſchaften werden in folgenden Abtheilungeu aufgeſtellt werden:

I. *Phyſik*, ſoweit ſie in das Gebiet der Chemie und Pharmacie eingreift.

II. *Chemie*. 1. Theoretiſche. A. Allgemeine. B. Specielle. a) Synthetiſcher, b) analytiſcher Theil. 2) Angewandte Chemie a) Technologiſche, b) Agricultur-Chemie. 3) Mediciniſche Chemie.

III. *Pharmacie*. a) Pharmakochemie. b) Waarenkunde. c) Pharmaceutiſche Geſetzgebung, Arzneytaxen, Apothekervereine. d) Chemiſch-pharmaceutiſche Apparate und Inſtrumente.

Der Verfaſſer wird ſich der möglichſten Kürze, ſo weit es die Deutlichkeit zuläſst, befleiſsigen, um das Werk nicht unnützer Weiſe zu vergröſsern und zu vertheuern; er wird dieſes dadurch zu erreichen ſuchen, daſs er alle Entdeckungen von bloſs hiſtoriſchem Werthe nur kurz andeutet und nachweiſet, hingegen die von praktiſchem Werthe ausführlich anführt. — Das Werk ſoll ſich in geſchichtlicher Beziehung der Geſchichte der Chemie von *Gmelin* anſchlieſsen, zugleich aber auch praktiſchen Nutzen gewähren und auch Technikern nützlich werden.

Schon ſeit einigen Jahren iſt der Verfaſſer bemüht geweſen, Materialien zu dieſem Werke zu ſammeln, und er hofft daher, bis Michaelis dieſes Jahres das 1ſte Heft, Ende des Jahres das 2te Heft, welche die erſte Periode, oder einen Zeitraum von 8 Jahren umfaſſen, zu liefern und wird, wenn ihm Geſundheit und Muſse bleiben, alle Kräfte aufwenden, das Werk zu fördern, auch alle Hülfsmittel zu erhalten ſuchen, um dem Werke die möglichſte Vollſtändigkeit geben zu können.

Der unterzeichnete Verleger wird, in der Ueberzeugung, daſs dieſs hier angekündigte Werk ſeinen Urſprung in dem gefühlten Bedürfniſs und ſeine Bearbeitung durch den Hn. Verfaſſer nur der Liebe und dem Eifer deſſelben für dieſe Wiſſenſchaft zu verdanken hat, Alles aufbieten, daſſelbe nicht allein ſeiner Wichtigkeit nach äuſserlich gut auszuſtatten, ſondern auch ſeines allgemeinen Nutzens wegen ſo herzuſtellen, daſs es leicht von Jedem angeſchafft und benutzt werden kann, der ſich dieſem Fache der Gelehrſamkeit widmet.

Am Zweckmäſsigſten ſcheint hiezu eine raſche Folge von Heften in 10—12 Bogen, von welchen in einem Jahre bis 3 Hefte er-

ſcheinen ſollen, wodurch das ganze Werk in Zeit von 2 bis 3 Jahren erſchienen ſeyn wird. Der Subſcriptionspreis eines Hefts iſt 18 gr. oder 22 ſgr. 6 pf., welcher ſo lange bleibt, bis die Koſten gedeckt ſind. Iſt dieſe Zahl der Subſcribenten erreicht, ſo tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Zu dieſem Zweck wird um Unterzeichnung der der ausführlichen Anzeige angedruckten Subſcriptions-Liſte gebeten, ſo wie um Zurückſendung dieſer Liſten bis Anfang Monat December dieſes Jahres, zu welcher Zeit das zweyte Heft erſcheint, welchem die Liſte der Subſcribenten beygefügt werden ſoll. Die Subſcribenten machen ſich auf 2 Hefte verbindlich.

Den 15 Aug. 1834.

C. A. Kümmel in Halle.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

C. Salluſti Crispi opera quae ſuperſunt. Ad fidem codicum manu ſcriptorum recenſuit, cum ſelectis Cortii notis ſuisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Fridericus Kritzius*, Ph. Dr. Voll. II. *Jugurtham continens.* 8 maj. 1834. Char. impr. 2 Thlr. Chart. ſcript. 3 Thlr.

Nach einer Pauſe von 6 Jahren, veranlaſst durch das Beſtreben des Hn. Herausgebers ſeinem Werke die möglichſte Gediegenheit zu geben, freue ich mich dem philologiſchen Publicum das Erſcheinen des 2ten Bandes dieſer ausgezeichneten kritiſchen Ausgabe des *Salluſt* anzeigen zu können. Der 3te Band, welcher die Fragmente und einen vollſtändigen Index über das ganze Werk enthalten wird, ſoll ſo bald als möglich nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1834.

Auguſt Lehnhold.

Neuer Verlag von *Aug. Hirſchwald* in Berlin.

Bluff, Dr. *M. L.*, die Leiſtungen und Fortſchritte der Medicin in Deutſchland. 2ter Jahrgang, das Jahr 1833 umfaſſend. gr. 8, 476 Seiten. broch. n. 1⅚ Thlr.

Der erſte, 1832 umfaſſende Jahrgang dieſes *Auszuges aus der Geſammtliteratur der Medicin, Chirurgie* u. ſ. w. der angegebenen Jahre, iſt ebenfalls noch zu haben. Prei- 1⅔ Thlr.

Denkwürdigkeiten, mediciniſche, aus der Vergangenheit und Gegenwart. In monatlichen Lieferungen herausgegeben von Dr. *Alb. Sachs.* 1ſter Band 1ſtes Heft. Preis des Bandes von 6 Heften 1⅔ Thlr.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Auguſt-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 56 — 64 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter).

Altheer in Utrecht 156.
Anton in Halle E. B. 64.
Barth in Leipzig E. B. 56.
Bohné in Caſſel 147.
Calve in Prag 153. 155.
Didot in Paris 147.
Enslin in Berlin 158. 159.
Frantze in Riga 146 (3).
Gebauer in Halle 141.
Gotſch in Lübben 152. 153.
Gröning in Bernburg 154. 155.
Hahn in Hannover 146. 157.
Hammerich in Altona E. B. 64.
Hartknoch in Leipzig 151.
Hartmann in Haag 155.
Henze in Breslau 147.
Herold in Hamburg E. B. 63 (2).
Heyer in Gieſsen 144. 156.
Hölſcher in Coblenz 145. 146.
Huber in St. Gallen E. B. 57.
Klein in Leipzig 154.
Krieger in Kaſſel E. B. 64.
Kuhlmey in Liegnitz E. B. 64.
Kupferberg in Mainz 151 (2).
Lachmüller in Bamberg 153 (2).
Liſt in Berlin 156.
Mayer in Aachen E. B. 58.
Mauritius in Greifswalde E. B. 63.
Nicolai in Berlin 144.
Oſiander in Tübingen 155.
Pergay in Aſchaffenburg 153.
Reimer in Berlin E. B. 57.
Roſſel in Aachen E. B. 64.
Sauerländer in Frankfurt a. M. E. B 62.
Schaumburg in Wien E. B. 59. 60.
Schön in Eiſenberg 141.
Schönbrod in Ellwangen E. B. 64.
Schulbuchhandlung in Mohrungen 146.
Schumann in Leipzig 141.
Schüppel in Berlin E. B. 60.
Schwetſchke in Halle 154. 155, E. B. 64.
v. Seidel in Sulzbach E. B. 56.
Stettinſche Buchh. in Ulm E. B. 61.
Struve in Berlin E. B. 64.
Unzer in Königsberg 142. 143.
Univerſitätsbuchhandlung in Königsberg E. B. 58.
Volkhart in Fürth 151.
Vogel in Leipzig E. B. 57.
Weidmanns in Leipzig 148 — 150.
Weiſse in Elberfeld E. E. 64.
Wieſike in Brandenburg E. B. 57.
Wimmer in Wien E. B. 62. 63.
Winter in Heidelberg 159.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theol. zu Leipzig. Dritten Bandes erstes Stück. 304 S. Zweytes Stück. 273 S. 1833. 8. (3 Rthlr.)

(*Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1833. *No.* 32. 33.)

Es freut uns, auch dieser Anzeige die wiederholte Versicherung vorausschicken zu können, dass diese verdienstvolle Zeitschrift ihre Gediegenheit immer mehr zu behaupten sucht, und durch Mannichfaltigkeit des Inhaltes an Interesse, an Einfluss auf die Beförderung der religionsgeschichtlichen Studien im Allgemeinen fortwährend gewinnt. Gerade diess aber veranlasst uns, einen schon früher ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen. Das erste Heft dieses Bandes nämlich enthält wiederum einen dogmengeschichtlichen Aufsatz, der so ziemlich zwey Drittheile des ganzen Heftes (S. 104 bis 300) einnimmt; er hat Hn. D. *Friedr. Gottl. Uhlemann* in Berlin zum Verfasser, und führt die Ueberschrift: „*Die Schöpfung.* Eine historisch-dogmatische Entwickelung der Ansichten Ephräms des Syrers, verglichen mit den Ansichten der älteren griechischen Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ersten christlichen Kirchenlehrer bis Augustin." So gerne wir der patristischen und classischen Belesenheit des Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und durch manche gelungene und lehrreiche Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten angesprochen wurden, so hätte doch die Abhandlung nicht allein bedeutend abgekürzt werden können, sondern für den Zweck einer Zeitschrift auch in einer anderen Art und Weise bearbeitet werden sollen. Es ist nichts ermüdender, und wenn auch der Gegenstand selbst noch so wichtig wäre, als sich durch einen so langen Aufsatz durchzuarbeiten, in dem der Text auf den meisten Seiten nur einige Zeilen füllt, während alles Uebrige sich in den weitläuftigsten Noten zerstreut findet. Dazu kommt, dass die Ansichten Ephräms von der Schöpfung weder an sich von grossem Interesse sind, noch auch von bedeutendem Einflusse auf die weitere Entwickelung der christlichen Glaubenslehre waren. Um so mehr war einem solchen Aufsatze Kürze und eine andere Anordnung zu wünschen; und wir befürchten nicht, dass der verehrte Herausgeber die Billigkeit dieses Wunsches und dessen Berücksichtigung für die Zukunft ausser Acht lassen werde.

Ausser dieser Abhandlung enthält das *erste* Heft noch folgende Aufsätze: 1) *Paralleles und Wiederkehrendes in der Geschichte.* Aus D. *Joh. Arnold Kanne's*, Prof. der oriental. Literatur zu Erlangen, literarischem Nachlasse. Die meisten dieser Parallelen haben etwas Ueberraschendes; so die zwischen Pipin, Carl d. Gr. und Napoleon in Beziehung auf den römischen Papst. Andere sind blosse Spielereyen, z. B. zwischen Huss (die Gans) und Luther (der Schwan), mit der Bemerkung, dass, wenn auch jenes bekannte Wortspiel sollte ersonnen seyn, dennoch dieser zweyte Reformator dasselbe an seinem Namenstage als *Martinsgans* habe erneuern können; eben so zwischen Wiklef, der auf der *weissen* Insel (*Albion*), und Luther, der in der *weissen* Stadt (*Wittenberg*, *Leucopetra*) mit dem neuen Lichte aufgetreten sey. Ueberraschender ist die Bemerkung, dass beide ursprünglich sächsischen Blutes waren. — 2) *Zwey Stücke aus der Moralphilosophie und Theologie der Chinesen.* Aus *Klaproths* französischer Uebersetzung in der Chrestomathie Mandschou ins Deutsche übertragen. Mitgetheilt von D. *Gottlieb Mohnike*, Consistor. und Schul-Rathe zu Stralsund. Es sind 174 einfache, aber geistreiche Sentenzen aus dem Ming Hian Dsi oder der Sammlung von Sprüchen und Lebensregeln, welche beweisen, wie tief auch in jenem Volke das sittliche Gefühl wurzle. Die 15te z. B. lautet: Der Sohn des Kaisers, der zur Schule geht, ist gleich dem Sohne des Bauern; die 27: Der Mann von Geist, der sich unterrichten will, schämt sich nicht, zu lernen von seinem Untergebenen; die 42: Die Wünsche des Menschen können mislingen; aber er muss sich den Gesetzen des Himmels unterwerfen; die 117: Der vollkommene Mann häuft das Glück, indem er die Macht übt; eine kleine Seele bedient sich der Macht, um die Menschen zu unterdrücken. — Dasselbe sittlich religiöse Gefühl spricht sich auch in der zweyten Mittheilung, einer Uebersetzung des Buches von den Belohnungen und Strafen, aus, wenn auch an irdische Belohnungen und Strafen gedacht wird. Mögen sich dadurch jene starren Altgläubigen unserer Kirche überzeugen lassen, dass auch

jene nichtchristlichen Völker von ihrem Schöpfer nicht ganz verlassen sind! So, wenn wir S. 37 lesen: „Der rechtschaffene Mensch ist gut in seinen Worten, gut in seinem Aeusseren und gut in seinen Handlungen. Wenn er an einem Tage drey gute Werke verrichtet, so wird der Himmel in drey Jahren sicher das Glück auf ihn herabsenden. Die Worte des Gottlosen sind schlecht, sein Aeusseres ist schlecht, und seine Werke sind es auch. Verrichtet er an einem Tage drey schlechte Handlungen, so wird der Himmel in drey Jahren ihm sicher Unglück zusenden." — Darauf folgen zwey dogmengeschichtliche Abhandlungen: 3) *Doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata. Scripsit D. Fridericus Guilielmus Rettberg, e collegio regio Ordinis theologici Repetentium.* Dass zwischen der Lehre der Neuplatoniker vom νοῦς und der des Origenes vom göttlichen λόγος einige Verwandtschaft wirklich Statt findet, ist sehr natürlich, da ja beide ursprünglich aus Einer Quelle hervorgegangen wären; allein dass auf diesem Wege durch eine Vergleichung beider die wahre Ansicht des Origenes deutlicher werde, als auf dem Wege der pragmatischen Entwickelung der Geschichte des Dogma vom Θεὸς λόγος, bezweifeln wir sehr, und diess ist auch dem Vf. nicht gelungen. Die Geschichte dieses Dogma hat bis zu seiner Vollendung drey Perioden: im Kampfe gegen die Gnosis, dann gegen den altkirchlichen Monarchianismus, und endlich gegen den Arianismus. Der zweyten Periode gehören wesentlich Origenes und Dionysius von Alexandrien an, die wir beide als die eifrigsten Verfechter der im Kampfe mit der Gnosis von den meisten Bischöfen kirchlich angenommenen Lehre vom Θεὸς λόγος auftreten sehen. Ihre Aufgabe war es, die seitherigen noch schwankenden Lehransichten von dem Verhältnisse des Gott-Vaters zu der Persönlichkeit des Gott-Sohnes gegen die scharfsinnigen, auf die Schriftlehre und Philosophie gegründeten Einwürfe der Monarchianer dialektisch weiter zu entwickeln. Ganz in dasselbe Verhältniss traten im folgenden Jahrhunderte die Athanasianer gegen die Arianer in der weiteren dialektischen Fortbildung der seither geltenden Kirchenlehre. Unser Verf. scheint, wie so viele Andere, sich noch keinen Begriff von einer pragmatischen Methode in der Behandlung der ältesten Dogmengeschichte machen zu können. Man sieht diess aus dem, was er z. B. S. 43 über das Verhältniss des Origenes zu dem altkirchlichen Monarchianismus sagt. Es wird richtig bemerkt, Origenes habe eine doppelte Hypostase Gottes und des Logos unterschieden, und hinzugefügt: *Apparet vero illa Origenis sententia ab omni Monarchianorum haereseos labe pura et integra ex diligenti studio, quo, ab Arabicis episcopis in oppugnandae Berylli Bostrensis haereseos auxilium vocatus, victricibus rationibus peculiarem λόγου hypostasin demonstravit;* dann wird behauptet, Beryll habe weder zu der Ansicht der Ebioniten, noch der Patripassianer sich hingeneigt; er scheine vielmehr den Sohn (wir behalten die unverständlichen Worte des Vfs. bey) *non ante ipsum nascendi momentum Filium Dei per emanationem e Patris natura deduxisse.* Hätte doch nur der Vf. den kurzen Bericht des Eusebius unbefangen nachgesehen, und damit des Origenes Logoslehre verglichen, er würde sofort gefunden haben, dass der Neoplatonische Lehrbegriff in keiner Beziehung zu dieser Lehre des Origenes stehe, dass diese vielmehr durch den strengen Monarchianismus veranlasst wurde. Die Monarchianer (so Beryll) setzten den platonisirenden Vätern entgegen, dass Christus nicht der Logos-Gott seyn könne, dass er erst seit seiner Geburt existirt, und dass der Vater nur in ihm gewohnt habe, ja dass, wenn man ihn Gott nenne, man entweder zwey Götter annehmen, oder das Wesen des Vaters theilen müsse. Diesen Consequenzen suchte Origenes durch seine näheren Bestimmungen über das Verhältniss der Subsistenz des Sohnes zu dem Wesen des Vaters auszuweichen. Indem er lehrte, dass der Sohn als Logos die ewige Vernunft und Weisheit sey, war die Einheit beider gerettet; indem er weiter folgerte, dass der Sohn als das schaffende Wort von dem Vater vor allem Seyn geschaffen, gezeugt, πρωτότοκος πάσης κτίσεως sey, war eine Trennung oder Theilung des göttlichen Wesens des Vaters möglichst vermieden. Die Lösung der Widersprüche auch in dieser Erklärung erzeugte die Arianischen Streitigkeiten. — Einen gleich schwierigen und von dieser Seite noch nicht beleuchteten Gegenstand der ältesten Dogmengeschichte behandelt die folgende 4te Abhandlung: *Die Lehre der Unitarier des zweyten und dritten Jahrhunderts von dem heiligen Geiste in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner.* Von D. *Lobegott Lange*, Prof. an der Universität zu Jena. Wir begnügen uns, den Gang und wesentlichen Inhalt dieses Aufsatzes kurz mitzutheilen. Nach einer Einleitung, in welcher der Vf. auf den frühzeitigen Einfluss aufmerksam macht, welchen die Hierarchie auf die Bildung und Erweiterung der Kirchenlehre gehabt habe, wird bemerkt, dass sich nur sehr unvollständige, bey vielen fast gar keine Nachrichten von dem Lehrbegriffe der Unitarier (die man im Sinne der alten Kirche wohl richtiger Monarchianer nennen sollte) hinsichtlich des heiligen Geistes erhalten haben. Er schlägt, um dieser Mangelhaftigkeit der Nachrichten abzuhelfen, einen dreyfachen Weg vor: 1) diejenigen Lehren, in denen die Unitarier mit ihren Gegnern übereingestimmt, und über die wir keine weitere Nachricht erhalten haben, aus dem damaligen Lehrbegriffe ihrer Gegner zu ergänzen; 2) die Schriftstellen, auf welche sie sich beriefen, näher zu erwägen, und da sie sich mehr an den einfachen Sinn derselben hielten, nach dem Inhalte der letzten ihre Lehrmeinung zu folgern; endlich 3) da, wo wirklich die Gegner uns gelegentlich mehr oder weniger bestimmte Andeutungen über den Lehrbegriff einzelner Monarchianer gegeben, diese Andeutungen genau zu beleuchten, und ihre Analogie zur Aufhellung der auf den ersten Wegen gewonnenen Resultate zu benutzen. Indem nun der Vf. diesem dreyfachen Weg, sich genau an die Quellen haltend, folgt, ge-

langt er S. 102 zu dem Resultate, daſs die Monarchianer gelehrt: der heilige Geiſt iſt die von dem Vater ausgehende Kraft, durch welche die Propheten inſpirirt, Jeſus als Sohn Gottes von einer Jungfrau geboren und zur Vollbringung ſeiner Wunder befähiget, durch welche die Apoſtel in ihrem Berufe geleitet worden, und welche allen Menſchen, die deſſen würdig ſind, zur Erweckung und Belebung zu Theil werde. Und daſs dieſs auch der weſentliche Lehrbegriff der Gegner war, wird aus den Symbolen der älteſten Kirche, ſowie aus den Schriften Juſtin's, Theophilus, Tatian's und Tertullian's, erwieſen. — Den Schluſs dieſes Heftes macht ein noch ungedruckter Brief des ſel. D. *Reinhard* an den damaligen Syndiakonus und Camerarius M. *G. Phil. Chriſt. Kaiſer* zu Münchberg, der aber wohl nur in ſofern hier eine Mittheilung verdiente, als er, wie auch Hr. D. *Kaiſer* S. 301 bemerkt, eines Zweiges der Abſtammung des ſel. *Reinhard* von der mütterlichen Seite erwähnt, die bisher noch unbekannt geblieben iſt. Der ſonſtige Inhalt iſt von keiner wiſſenſchaftlichen Bedeutung.

Eine vortreffliche längere Abhandlung (S. 1—113), welche, wie ſie es verdiente, auch beſonders abgedruckt, wenn wir nicht irren, bey dem Verleger erſchienen iſt, eröffnet das *zweyte* Heft. Sie handelt *über das Sittliche der bildenden Kunſt bey den Griechen*, und hat Hn. D. *Karl Grüneiſen*, Hofcaplan zu Stuttgart, zum Vf. Hr. *G.* bemerkt ſelbſt in einem kurzen Vorworte, daſs er weder eine Kunſtgeſchichte der Griechen, noch eine Charakteriſtik der einzelnen griechiſchen Künſtler geben, vielmehr für den eigenthümlichen Zweck ſeiner Unterſuchung aus dem hiſtoriſchen Theile der Kunſtwiſſenſchaft nur ſo viel beybringen wolle, als die Entwickelung der Frage nach dem ſittlichen Elemente der griechiſchen Kunſt erfodere. Dieſs iſt auch auf eine Weiſe durchgeführt worden, welche nicht bloſs den Kenner der alten Kunſt, ſondern auch den Theologen befriedigen wird. Was insbeſondere den letzten betrifft, ſo weiſs man, wie ſo Viele heidniſche Kunſt-Wiſſenſchaft und das Studium des claſſiſchen Alterthums überhaupt in unſerer Zeit herabſetzen: es iſt aber ein gewaltiger Unterſchied, das Heidenthum zu hoch erheben, und daſſelbe unbefangen würdigen. In dieſer letzten Hinſicht iſt nicht zu verkennen, wie in dem edleren Theile der griechiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft das äſthetiſche und ſittliche Gefühl überall vorwaltet. Selbſt der Polytheismus erſcheint uns von dieſer Seite, wenn wir abſehen von ſeiner Entartung im Volke. „Sofern die Götter (um nur auf Einen Umſtand mit unſerem Vf. S. 48 aufmerkſam zu machen), perſönlich gedacht, die Eigenthümer, Verwalter, Regenten, Geber der natürlichen Kräfte ſind, erſcheinen ſie bereits unter einem ſittlichen Begriffe; denn es verbindet ſich mit dem Merkmale der Macht und Willkühr auch dasjenige der Huld und Milde.“ So in Beziehung auf Zeus: „Wie ſich alle phyſiſchen und kosmiſchen Beziehungen der griechiſchen Götterlehre in Zeus vereinigen, welcher das allgemeine Naturleben perſönlich darſtellt, ſo ſchlieſst er auch alle dieſe ethiſchen Begriffe, die in dem griechiſchen Mythus zur Entwickelung gelangt ſind, in ſeiner Perſon ein: ihm ſind Haus und Vaterland, Verwandtſchaft und Freundſchaft, Gaſtrecht und Völkerſitte geheiliget und unterthan; und ſofern ihm als Begleiterinnen Themis, Dike und Aido beygegeben ſind, iſt er Inhaber und Vollſtrecker aller ſittlichen Geſetze“. In dieſem Geiſte werden denn auch die Denkmäler der bildenden Kunſt von dem Vf. dargeſtellt, und wir empfehlen dieſe Abhandlung auch in ihrem beſonderen Abdruck der allgemeinen Beachtung. — Von eingeſchränkterem Intereſſe iſt der zweyte Aufſatz: *Pilgerfahrten Buddhiſtiſcher Prieſter von China nach Indien*. Aus dem Chineſiſchen überſetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen verſehen von D. *Carl Friedrich Neumann*, ord. Prof. der allgem. Literaturgeſchichte und einiger lebenden aſiatiſchen Sprachen u. ſ. w. zu München. Nach einer Einleitung über den Urſprung und die Geſtaltung des Buddhismus in Indien und deſſen Einführung in China folgt: der Buddhismus nach den Annalen des Sui — Nachrichten der Chineſen über Indien — Beſchreibung Indiens nach den Annalen der Dynaſtie Tang — Pilgerfahrten Buddhiſtiſcher Prieſter von China nach Indien. — Für die chriſtliche Dogmengeſchichte theilt uns Hr. Prof. *Lobeg. Lange* zu Jena abermals einen nach den Quellen gearbeiteten Beytrag mit: *Der Sabellianismus in ſeiner urſprünglichen Bedeutung*. Nachdem der Vf. kritiſch den allgemeinen Standpunct ermittelt, von welchem aus man den ſchon frühzeitig ſo falſch verſtandenen Sabellianismus aufzufaſſen habe, widerlegt er ausführlich nach ſorgfältiger Prüfung der ſich widerſprechenden Quellenangaben die altherkömmliche Meinung, als ſey Emanatismus das Princip dieſes Syſtems geweſen. Er thut dann dar, daſs Monarchianismus demſelben zum Grunde liege, und giebt eine beſondere Entwickelung der Chriſtologie und Pneumatologie der Sabellianer. Als Reſultat ſtellt er im letzten Abſchnitte: *Die Trias der Sabellianer als Grundriſs ihres Lehrbegriffs* S. 223 fg. Folgendes zuſammen: „Drey Subjecte ſind es, welche die Grundpfeiler des Sabellianismus bilden: die Monas des *Vaters*, die ſich ausbreitet in den *Sohn* und in den *Geiſt*, und dieſs iſt die *Trias* des Sabellianismus: der Vater, als die einzige göttliche Natur und Perſon; der Sohn von ihm geſandt als Menſch, um das Erlöſungswerk zu vollenden; der heilige Geiſt, als die Kraft, wodurch Gott die deſſen würdigen Menſchen belebt und erwärmt. Alle Drey ſind eins, nicht der Hypoſtaſe nach, ſo daſs Sohn und Geiſt göttlicher Weſenheit theihaftig ſeyen: der Sohn iſt eins mit dem Vater, indem er von dieſem geſandt wurde, ſein Werk zu vollbringen, der Geiſt, inwiefern er noch von Gott geſendet wird, die Menſchen geiſtig zu erwärmen und zu beleben.“ So gewiſs es iſt, daſs der Verf. alle dieſe Puncte durch Angaben der Quellen belegt hat, ſo gewiſs dürfte er deſshalb am meiſten Widerſpruch zu befürchten haben, daſs er behauptet, die Schriftmäſsigkeit dieſer Lehre von der Trias beweiſen zu kön-

zügen, sondern auch in der Sprache abweichend sey. In 4 §. §. wird diese Behauptung mit eben so reicher Phantasie als scharfsinniger Gelehrsamkeit genauer erörtert: 1) die lateinische Schrift sey in ganz Italien, also auch in Umbrien jünger gewesen als die s. g. etrurische, da erst gegen Ende des 3 Jahrhunderts *u. c.* die griechische Schrift, dann römische genannt, welche ohnehin als stammverwandt pelasgisch der etrurischen ähnlich gewesen, nach Rom gekommen sey. 2) Die Schrift, welche auf den umbrischen Monumenten etrurische genannt werde, sey die eigentliche umbrische, welche zwar viele etrurische Buchstaben habe, aber nicht alle, weil sie nicht alle etrurische Laute hatte, dagegen habe die umbrische wieder andere Zeichen für Laute gehabt, welche die etrurische nicht bezeichnete (z. B. mehrere Vocale), so wie überhaupt alle italischen Sprachen und Schriftzüge unter einander sowohl, als mit der griechischen seit alter Zeit enge Verbindung gehabt hätten. 3) Diese umbrische Schrift sey der alten umbrischen Aussprache eben so anpassend gewesen, wie die römische Schrift ihrer späteren Aussprache, denn die Umbrer hätten durch die römische Eroberung auch in ihrer Sprache bedeutende Veränderungen erlitten (so hatten sie früher kein o, g, d u. s. w.) 4) Die Zeit, da die Umbrer die neue Schreibart statt der alten einführten, falle natürlich in die Periode der steigenden Macht Roms, welche auch in Umbrien fortwährend wuchs, also etwa in das 5 Jahrhundert *a. u.*, daher könnten auch die mit lateinischem Alphabet geschriebenen umbrischen Monumente nicht älter seyn. Darauf lesen wir eine höchst fleisig und schön combinirte Untersuchung *de pronuntiatione literarum singularum*, wo Hr. *L.* mit unsäglicher Sorgfalt aus allen auf den Tafeln sich findenden Buchstaben ein Alphabet bildet, welches er durch Scheidung der 25 verschiedenen Zeichen und durch fortwährende Vergleichung der etrurischen und römischen gewinnt, die sich ebenfalls auf den Tafeln finden. Dadurch soll das Lesen der alten Schriftzüge möglich, und die stete Fortbildung der umbrischen Schrift zu einer genaueren und reicheren Aussprache entwickelt werden. Namentlich ist die Abhandlung über die Zischlaute interessant, wo ausser der griechischen auch die semitischen Sprachen verglichen werden.

Der folgende Abschnitt ist überschrieben: *quo tempore tabulae inscriptae sint*, wo Hr. *L.* durch Vergleichung der Buchstaben mit den etrurischen und römischen zu dem Resultate kommt, dass die Zeit der umbrisch geschriebenen nach dem Ende des 3 Jahrhunderts *u. c.* zu setzen sey, dagegen die lateinischen könnten, wie durch Vergleichung mit den Grabmählern der Scipionen gezeigt wird, erst in der Mitte des 6 Jahrhunderts verfasst worden seyn. Alles dieses wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bewiesen, ebenso wie die im nächsten Theile *de dispositione tabularum* vorgenommene Erörterung. Die umbrischen werden als die ältesten natürlich zuerst gestellt, dann die lateinischen, aber ebenfalls in einer von der gewöhnlichen sehr abweichenden Anordnung. Die Beweise dafür, so wie vieles Andere, wird der Leser erst dann beurtheilen können, wenn die Tafeln selbst vor ihm liegen, welche Hr. *L.* auch noch herauszugeben verspricht. Zum Schluss wird ein Prospectus der noch folgenden Theile des Werks gegeben, und zwar wird Cap. II über die Vocale und Consonanten der umbrischen Sprache handeln, Cap. III über Declinationen und Conjugationen, Cap. IV über die Bedeutungen der umbrischen Wörter, dann wird der Beweis folgen, dass die lateinische Sprache nicht gemischt sey, und eine Untersuchung über Verwandtschaft der lateinischen und umbrischen Sprache, darauf über die etrurische und oscische Sprache. Cap. V soll den Inhalt der Tafeln, Nomina propria und die zu enträthselnden Wörter enthalten, Cap. VI die Götter der Umbrer und anderes auf den Tafeln Vorkommendes.

Möge Hr. *L.*, welcher sich jetzt zur Fortsetzung seiner sprachlichen und archäologischen Studien in Paris aufhält, die mit gleicher Besonnenheit und Sorgfalt ausgearbeiteten Fortsetzungen, namentlich einen genauen Abdruck der Tafeln selbst, bald folgen lassen! Dass es ihm dazu nicht an Talent fehle, zeigt vorliegende Probe. W. R.

Leipzig, b. Vogel: *De civitate veterum Tarentinorum.* Scripsit *Rudolphus Lorentz*, Ph. D. 1833. 54 S. gr. 4. (16 gr.)

Eben sowohl mit Vergnügen als mit Belehrung hat Rec. diese zur 290jährigen Stiftungsfeyer der Schule zu Pforta geschriebene Schrift gelesen, in welcher die Nachrichten über Tarent mit Fleiss, einfach, aber weder ohne Benutzung der Combination, noch ohne Kritik der Quellen zusammengestellt sind. Im ersten Abschnitte: von der Nationalwirthschaft Tarents, handelt das erste Capitel von der Landwirthschaft, und zwar 1) vom Feldbau und der Baumzucht. Ganz Japygien wird gerühmt, dass es fast alle Baumarten getragen habe. Weinbau war ausgezeichnet. 2) Viehzucht, vorzüglich Schafzucht. 3) Fischerey, eine der hauptsächlichsten Quellen der Bereicherung Tarents. 4) Vom Bergbau, insbesondere vom Gewinn des Salzes. — Das zweyte Capitel beschäftigt sich mit der Verarbeitung der Producte. Die erste Stelle nimmt die Bereitung wollener Waaren ein, nicht bloss die Weberey, sondern auch, und ganz besonders, die Färberey. Die Purpurschnecke fehlt dort nicht. Gefässe von Erz wurden in Tarent gearbeitet. — Cap. 3. Von dem Handel und seinen Hülfsmitteln. 1) Handel und Schifffahrt, nach ihrer Ausdehnung über die Küsten des mittelländischen Meeres. Der Verfall der Blüthe des tarentinischen Handels hat, nach des Vfs. Annahme, mit der Einnahme der Stadt von den Römern nach Pyrrhus Zeit begonnen. Bey Horaz ist Tarent ein stiller und ruhiger, bey Dio Chrysostomus ein verödeter Ort, gleich Kroton, Thurii und Metapont. 2) Münzen und Masse. — Epimetrum, über Tarents Reichthum. Ausgezeichneter Reichthum verräth die grosse Zahl tarentinischer Münzen. Tarent, εὐδαίμων πόλις bey Scymnus 331, übertraf noch Kroton (bey Polybius X, 1, 6),

dessen Reichthum doch sprichwörtlich geworden war. Die Römer erbeuteten zu Tarent nach Livius (27, 16) eine sehr grosse Menge (*vis ingens*) verarbeiteten und geprägten Silbers, 87,000 Pfund Gold (wohl Irrthum, in den Staatsschatz kamen nach Plutarch im Fabius 22. 3,000 Talente); die Zahl der Kunstwerke kam fast denen zu Syrakus gleich. Von dieser Zeit an verfiel die Stadt.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den Nachrichten über die Sitten der Tarentiner, hauptsächlich über ihre verrufene luxuriöse Lebensweise. 1) Ueberhaupt. Befremdend ist hiebey die Entartung von dem Mutterstaate, Sparta. Einfluss des Klima; wo aber doch Rec. entgegnen möchte, dass andere nicht luxuriöse Griechen ähnliches Klima hatten. Das luxuriöse Leben war auch den anderen benachbarten Städten gemein, Siris, Sybaris, Kroton, vor allen Kapua. Den Reichthum bezeichnet der Vf. mit Recht als den Hauptgrund jenes luxuriösen Lebens. 2) Gastmahle als schwelgerisch vor anderen genannt. 3) Trunksucht. Es wurde ihnen vorgeworfen, dass sie den ganzen Tag tränken, schon περὶ πλήθουσαν ἀγοράν nicht mehr nüchtern wären. 4) Oeffentliche Feierlichkeiten. Auch hier Schwelgerey. Der Lacedämonier Megillus sagte, er habe die ganze Stadt bey den Bacchanalien trunken gesehen. Hier schlossen sich auch die Frauen nicht aus. 5) Kleidung köstlich, mit Besetzungen, Feinheit und Durchsichtigkeit des tarentinischen Zeuches, dass bey leiser Berührung das Kleid zerriss. Lange Kleider bis auf die Knöchel herunter. 6) Uebrige Körperpflege: langes Haar, Glättung der Haut, viel Gebrauch von Salben. 7) Ausschweifung in sinnlicher Liebe konnte bey solcher Lebensart nicht fehlen. Dass aber die Frauen eine ehrenvolle Stelle einnahmen, schliesst der Vf. aus den tarentinischen Pythagoräerinnen bey Jamblichus. 8) Sittlichkeit in späterer Zeit, natürlich nicht vollkommener als früher.

Der dritte Abschnitt hat die Staatsverhältnisse Tarents zum Gegenstande, nach vier Zeiträumen. 1) Von der Gründung der Stadt bis auf die Perserkriege Ol. 19—75. Das Königthum erhielt sich dort lange, durch milde Verwaltung. Auf Ephoren zu Tarent schliesst der Vf. zurück aus dem Beyspiele der tarentinischen Colonie Heraklea. Eine Gerusia oder Bule bestand. Das Verhältniss eines unfreyen Standes zu Tarent, wahrscheinlich aus den unterworfenen früheren Bewohnern, Japygiern, wird von dem Vf. dem der Heloten gleich gestellt, von dem Zustande der freyen Periöken anderer Staaten unterschieden. — 2) Vom Perserkriege bis zur Berufung fremder Heerführer Ol. 75—110. Nach dem Untergange vieler Vornehmen im Kampfe gegen die Japygier wurde die Verfassung aus Politik in Demokratie verwandelt, das Wichtigere in Volksversammlungen beschlossen. Von der Eintheilung des Volkes, von der Verschiedenheit der Stände, wissen wir nichts Bestimmtes. Das Königthum scheint bald nach der Zeit der Perserkriege aufgehört zu haben. Jährliche Strategen waren nachher die höchsten Beamten. Nur drey kennen wir mit Namen, unter ihnen Archytas, um die hundertste Olympiade. Doch nimmt der Vf. an, dass die Strategen nur für Kriegsangelegenheiten und Bündnisse gewesen, und dass innere Verwaltung, Gesetzgebung und religiöse Angelegenheiten in den Kreis der Profanen gehört haben. Weiteres über die Magistrate vermuthet der Vf. nach der Analogie von Heraklea. — 3) Von der Berufung des Archidamas bis zur Herrschaft Roms. — 4) Römische Zeit, in welcher noch lange die alten Formen der Verwaltung fortdauerten.

Im vierten Abschnitt endlich wird Cap. 1 von den Bündnissen oder Bundesverhältnissen, und (Cap. 2) von dem Kriegswesen Tarents gehandelt. Es findet sich ein alter Bund von dreyzehn japygischen Städten, an deren Spitze Tarent stand; später folgten andere Verbindungen, wobey wieder Archytas hervortritt und das Uebergewicht, das er Tarent gab. Die Macht Tarents belief sich auf 30,000 Mann zu Fusse, und 3,000 zu Pferde. Die Reiterey war vorzüglich berühmt. Der Ausdruck tarentinische Reiterey bezeichnete eine eigene Gattung.

T. T.

BRANDENBURG, b. Wiesike: *De rebus Heracleae libri VI.* Specimen primum. Scripsit *H. L. Polsberw*, Philos. Dr. 1833. 89 S. 8. (10 gr.)

Eine Erstlingsschrift, die Rec. mit dem Wunsche willkommen heisst, dass der Vf. seine weiteren Forschungen über die Geschichte und die Alterthümer des pontischen Heraklea bald folgen lassen möge. Dass der Vf. *Orelli's* Bearbeitung des Memnon, ein Werk, das er *arenam sine calce* nennt, nicht bey dem Anfange seiner Forschungen gekannt hat, könnte leicht günstig für seine selbstständige Forschung gewesen seyn. Seine Hauptabsicht ist, *ut Graeca esse quae Heracleotica fuerunt appareat.*

Das erste Buch handelt im 1 Cap. von den Quellen der Geschichte der Herakleoten: zuerst Herodor. Streng genommen möchte man doch zweifeln, ob diese ausführliche, acht Seiten einnehmende Untersuchung über diesen Schriftsteller aus Heraklea hier an ihrem Orte sey. Zur Kritik der Quellen kann zwar nicht zu viel geschehen. Aber was über die Quellen gesagt wird, muss sich auch dadurch rechtfertigen, dass es zur Kritik, zur Erörterung der Glaubwürdigkeit der aus den Quellen zu schöpfenden Thatsachen gehört. Eine solche Beziehung findet man aber nicht, wenn uns dargethan wird, dass Herodor nicht eine besondere Geschichte Herakleas, sondern ein Werk über Herakles geschrieben habe, wovon sich nur ein Theil mit den Angelegenheiten Herakleas beschäftigte; es müsste denn hierauf ein Zweifel gegen Thatsachen, die von Herodor erzählt worden, gegründet werden, was aber wenigstens in der vorliegenden Arbeit noch nicht geschehen ist. Ferner Nymphis, Promathidas, Domitius Kallistratus, Memnon, Timagenes aus Milet. Cap. 2. Vom Ursprunge der Stadt Heraklea. Sie war eine Colonie von Megarern, die durch den Sturz der Aristokratie, und von Böotiern, welche durch Pest und Krieg zur Auswanderung veranlasst wurden.

Strabo's Nachricht von der Gründung der Stadt durch Milesier wird vom Vf. auf bloſse frühere Anſiedelung, nicht auf Unterwerſung der Mariandynen gedeutet. Cap. 3. Von der Unterwürfigkeit der Mariandynen. Ihr Verhältniſs war gleich dem der Peneſten und der Periöken, Zinspflicht, nicht etwa wie das Verhältniſs der Heloten. Ihr Beywort δωροφόροι war nach des Vfs. Vermuthung nicht von den griechiſchen Herrſchern erfunden worden, ſondern ein Ueberbleibſel der perſiſchen Zeit.

Das zweyte Buch enthält die Geſchichte der Herakleoten, wovon der vorliegende erſte Theil der Abhandlung nur die zwey erſten Perioden begreift, welcher im erſten Capitel eine Vorerinnerung über die Staatsverfaſſung Herakleas vorausgeſchickt iſt. Der Vf. unterſcheidet drey Stände, die bevorrechteten erſten Coloniſten, ſpätere Ankömmlinge als δᾶμος, und die Mariandynen. Die Plebs ſey gleich anfangs zur Theilnahme an der Staatsverwaltung befähigt geweſen (dann war es doch wohl kaum Standesverſchiedenheit), bald habe ſich aber Oligarchie (?) gebildet, doch habe der Demos immer gegen dieſe angekämpft, und ſich Rechte erſtritten, bis zur Zeit der Tyrannen. Hier iſt dem Rec. nicht klar geworden, in welchem Sinne Ariſtokratie und Volk oder Demos einander gegenüber geſtanden haben, ob bloſs als Volksverſammlung und Senat oder Beamte, Vornehme oder ob nach Ständen. Hr. *P.* ſcheint hierin ein Verhältniſs der Standesverſchiedenheit zu ſehen (namentlich S. 49). Dem möchte aber entgegenſtehen: 1) daſs nach Ariſtoteles (Politik V, 4, 2) Demokratie die erſte Verfaſſung war, wie auch Hr. *P.* nicht bezweifelt, worauf eine Standesherrſchaft ſchwerer folgen konnte, 2) daſs aus dem Demos ſelbſt, nach Aeneas, die drey Phylen beſtanden, und 3) daſs nachher eine Zahl von 600 herrſchte, was eher einem weiten Ausſchuſſe, als einem geſonderten Stande gleicht. Die im 2 und 3 Capitel abgehandelten zwey erſten Perioden der Geſchichte Herakleas bieten wenig dar. Die erſte Periode bis zur Tyrannis des Klearch enthält nur drey Thatſachen: 1) den Zug des Atheners Lamachus gegen Heraklea im peloponneſiſchen Kriege, J. 423 v. Chr.; 2) die Berührung des herakleotiſchen Gebiets bey dem Rückzuge der 10,000 Griechen, und 3) bald darauf Kriege mit Fürſten des Bosporus. Die zweyte Periode 364 — 281 v. Chr. begreift die Geſchichte der Tyrannen Klearch und Satyrus, welche ſich durch Grauſamkeit, wie des letzten Nachfolger Timotheus durch Milde, auszeichneten, Dionyſius, der den Staat vergröſserte und den Königstitel annahm, Klearch II und Oxathres, beide grauſam, nach deren Untergange durch Lyſimachus die Demokratie hergeſtellt, doch noch einige Jahre harte Herrſchaft königlicher Beamten geübt wurde.

Folgen ſoll nun noch, auſser der Vollendung der Geſchichte, die Beſchreibung der Stadt und des Gebiets von Heraklea im dritten, Religion und Cultus im vierten, von Sitten, Kunſt und Wiſſenſchaft im fünften, und von den Colonieen Herakleas im ſechſten Buche.

T. T.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *St. Gallen*, b. Huber und Compagnie: *Parabeln und Dichtungen* von *Hektor Zollikofer*, 1832. 154 S. 12. (12 gr.)

Der Vf. nennt ſein Büchelchen Parabeln und Dichtungen, ſcheint aber dabey überſehen zu haben, daſs Parabeln auch Dichtungen ſind, und würde deſshalb beſſer Parabeln und Gedichte geſagt haben. — Die mitgetheilten Parabeln, welche den erſten Theil des Büchelchens ausmachen, zerfallen übrigens in zwey Abtheilungen, deren erſte, der Vorrede zufolge, die früheren einfachen, die zweyte meiſt ſolche enthält, deren Sinn feiner und aus höherer Sphäre gegriffen iſt. Sie ſind im Ganzen gelungen und anſprechend zu nennen, und können zwar nicht den Leiſtungen eines *Herder* und *Krummacher*, wohl aber denen anderer Parabeldichter wie *Günzburg*, *Salomo*, *Hähnle*, *Schlez* u. A. füglich an die Seite geſteilt werden. Nur einige derſelben ſind nicht treffend, und man würde in ihnen einen ganz anderen Sinn ſuchen, als der Vf. hineinlegen wollte, wenn ſich nicht am Schluſſe derſelben Andeutungen fänden. So ſoll z. B. S. 14 in der Parabel „die Landcharte" der Knabe, der eine zuſammengerollte Landcharte mit glühender Erwartung anſchaut, und als ſie aufgerollt wird, vor Freude ſtrahlt, das Bild eines *Sternkundigen* ſeyn, der ſich nach dem Jenſeits ſehnt, wo ein Theil der Weltencharte ſich vor ſeinen ſtaunenden Augen entrollt. Aehnliche gezwungene Deutungen findet man in der Parabel „die Schafe und die Wölfe, Alexis, die Rieſenſchlange", wo auch die aus der Parabel gezogene Lehre nicht gut ausgedrückt iſt. Wir glauben im Allgemeinen, daſs bey gelungenen Parabeln eine Andeutung ihres Sinnes ganz überflüſſig iſt, da es ſich bey ihnen ganz von ſelbſt ergiebt, und müſſen auch wirklich die Parabeln des Vfs., bey welchen alle Andeutungen fehlen, namentlich „die drey Gläſer", „der Wolf und das Reh", „die Eiche und der Epheu", zu den vorzüglichſten zählen. — Die Gedichte, welche den zweyten Theil des Buches ausmachen, zerfallen in drey Abtheilungen. Die erſte Abtheilung enthält „Arbeitsliebe", „Genügſamkeit", „Wahrheitsliebe", „Friede" zum Zweck von Morgen- und Abend-Andachten für Schulen, Gedichte, die anſpruchlos an das Licht treten, aber im Ganzen nicht übel und namentlich für den Kreis, den der Dichter im Auge hatte, ganz paſſend ſind. Weit weniger aber hat uns die zweyte Abtheilung, welche „Verſchiedenartiges, jedoch meiſt auf höherer Stufe Gehaltenes" enthält, nament- in Beziehung auf die Form befriedigt. Denn in dieſer finden ſich Verſe, wie S. 124: „*Dir Heroſtrates drum gleich donnr' ich nun nieder ins Thal*", S. 126: „*Ins noch kleine Wogenreich*", Reime wie „*Teint*" auf „*meint*", und Ausdrücke wie: *Brennpuncten, Bänge, Schwachmuth, Tiefmuth, gefeit* u. ſ. w. Am beſten iſt noch das Gedicht „die Berge", in welchem ſich manche ſchöne Gedanken finden, weniger gut „der Rheinſtrom", in dem auch das häufig eingeſchobene „Pauſe" uns anſtöſsig war; wo eine ſolche zu machen ſey, ſollte man billig dem Leſer überlaſſen. Am wenigſten günſtig können wir uns über die dritte Abtheilung ausſprechen, welche nach der Vorrede aus den Erſtlingen der poetiſchen Verſuche des Vfs. beſteht. Die Waare, die hier geboten wird, iſt gar zu leicht, wie ſchon die Ueberſchriften „Lauragraphie", „Schuſterliedchen", „Schneiderliedchen" u. ſ. w. beweiſen. Wie aber endlich der Vf. glauben kann, daſs ein Buch, in welchem Stellen wie S. 152: „*Die Nation der Schneider iſt Beträchtlich ſchon auf Erden, Und da man ſtets die Mädchen küſst, wird ſie noch gröſser werden*", und viele ähnliche vorkommen, „in oberen Schulclaſſen mit Erfolg zu verſchiedenen Zwecken der Sprach-, Schreib- und Denk-Uebungen angewendet werden könne", vermögen wir nicht zu begreifen.

— a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

CHEMIE.

Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung: *Lehrbuch der Apothekerkunst*, von *Karl Gottfried Hagen.* Erster Band. Achte, rechtmäfsige und verbesserte Auflage. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 1829. Zweyter Band. 1829. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Wenn ein Werk, wie das vorliegende, acht rechtmäfsige Auflagen nach einander erlebt, so ist diefs in den meisten Fällen ein Beweis seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit. Wirklich hat auch der nun verewigte *Hagen*, namentlich in seinen früheren Lebensjahren, ausserordentlich viel zur Förderung der Pharmacie beygetragen. Wenn dennoch Rec. bey der Beurtheilung der letzten Auflage des angeführten Werkes sich einige Berichtigungen erlaubt, so mögen solche nur dazu dienen, um uns zu überzeugen, dafs *Hagen* in der letzten Zeit, bey hohem, vorgerücktem Alter, nicht mehr mit gleichem Eifer alle Zweige einer Wissenschaft umfassen konnte, welche, wie wenige andere, mit ausserordentlicher Schnelligkeit sich zur schönsten Blüthe entfaltet. Ueberhaupt dürfte das Werk der jetzigen Generation der Chemiker, welche aus der neueren Schule hervorgegangen sind, etwas zu alterthümlich und breit angelegt erscheinen. Man bemerkt diefs gleich im ersten Abschnitte, in welchem von der Apothekerkunst überhaupt gehandelt wird. Auch haben sich in demselben manche Unrichtigkeiten eingeschlichen. So behauptet z. B. *Hagen* da, wo er von den allgemeinen Eigenschaften der Gase oder Luftarten redet, die unsichtbare Beschaffenheit derselben zeichne sich vor den übrigen Körpern sehr aus. Wir wollen hier blofs an ein gefärbtes Gas, nämlich an das Chlorgas, erinnern, um die Unrichtigkeit dieser Behauptung zu zeigen. Auch ist das Vermögen der Gasarten, durch einen hohen Grad von Druck comprimirt und dadurch in den tropfbarflüssigen Zustand übergeführt zu werden, keineswegs den jetzigen Foderungen der Wissenschaften gemäss erklärt worden. Gleiche Bewandnifs dürfte es mit der Behauptung haben, dafs der Wärmestoff durch keinen anderen Sinn, als durch das Gefühl, erkannt werden könne. Aber kann man denn nicht vermittelst des strahlenden, durch metallene Hohlspiegel zurückgeworfenen Wärmestoffes leicht oxydirbare Körper entzünden, und auf diese Art sich vom Daseyn desselben auch mit Hülfe des Gesichtes überzeugen?

Bey dieser Gelegenheit spricht der Vf. nicht allein von den Gasen im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen. Die Reinheit des aus dem Braunsteine gewonnenen Sauerstoffgases, welche er anpreist, ist nicht weit her. Er vergifst hier gerade diejenige Methode anzuführen, vermittelst welcher man ein sehr reines Sauerstoffgas erhalten kann, nämlich die aus chlorsaurem Kali. Dafs Thiere in diesem Gase 3—4mal länger als in der atmosphärischen Luft leben sollen, ist auch nicht richtig. Das Einathmen desselben ist zwar mit einer angenehmen Empfindung verbunden, allein für die Dauer eignet es sich nicht, indem sonst üble Zufälle entstehen. Wenn von der Verbindung der oxydirbaren Körper mit dem Sauerstoffe, namentlich bey dem Verbrennungsprocesse, von dem Schwefel, wenn er sich in der Luft entzündet, gesagt wird, dafs er dabey in Schwefelsäure übergehe, so braucht wohl kaum auch für den ersten Anfänger bemerkt zu werden, dafs hiebey sich nicht Schwefelsäure, sondern nur schwefelige Säure erzeugt.

Nach dem Sauerstoffgase wird von der Kohlensäure gehandelt, und von ihr angeführt, dafs sie entstünde, wenn die Kohle beym Zutritte der Luft geglüht würde oder verbrenne. Entsteht hiebey nicht aber auch Kohlenoxydgas? — Wenn sich das Stickgas mit dem Sauerstoffgas verbindet, so entsteht nach unserem Vf. dadurch theils das Salpetergas, theils die Salpetersäure. Hier hätten auch die übrigen Oxydationsstufen des Stickgases angeführt werden müssen.

Eine consequente, logische Behandlung des Stoffes sucht man vergebens in diesem Werke; denn auf die Lehre von den Gasen und der atmosphärischen Luft folgt die von dem Feuer, dem Verhalten der Körper darin und seiner Anwendung. Schwer möchte es überhaupt zu begreifen seyn, was der Vf. in der Einleitung zu derselben unter dem Ausdrucke „Gähren der Metalle" versteht, da bekanntlich nur organische Körper einer eigentlichen Gährung fähig sind. Auch behauptet derselbe gleich in den folgenden §§., ohne Zutritt der Luft könne kein Feuer entstehen. Hat denn der Vf. hier nicht an den Elektro-Chemismus, eine der Grundlehren der neueren Chemie, gedacht? Entsteht denn z. B. nicht ebenfalls Feuer, wenn man in einem von atmosphärischer Luft befreyten Kolben ein dünnes Kupferblech mit Schwefel

bestreut und beide Körper zusammen erhitzt, so dass eine Schmelzung erfolgt? Dürfte überhaupt nicht alles Feuer vom elektro-chemischen Standpuncte aus zu erklären seyn?

Hierauf spricht der Vf. von den Verdiensten der Apothekerkunst um die rohen Arzneyen und sehr weitläuftig von dem pharmaceutischen Geräthe, dabey auch von den Kitten, von den in der Pharmacie gebräuchlichen Charakteren, von den Gewichten und Massen, von den Pflichten des Apothekers — lauter Gegenstände, die mehr für den ersten Anfänger niedergeschrieben zu seyn scheinen.

Erst der zweyte Abschnitt wird interessanter, indem in demselben von den rohen Arzneyen die Rede ist, die je nach den verschiedenen Reichen der Natur, welchen sie ihre Abstammung verdanken, abgehandelt werden. Diejenigen, welche aus dem Thierreiche abstammen, machen den Anfang. Zuerst kommen die Säugethiere. Die Definition, welche *Hagen* von denselben giebt, passt nicht auf alle Ordnungen dieser Thierclasse, z. B. nicht auf die Schnabelthiere (*Monotremata*), indem dieselben keine Jungen zur Welt bringen, und solche auch nicht eine Zeitlang aus ihren Brüsten ernähren. Man bemerkt hiebey recht deutlich, dass der Vf. hier nicht auf seinem Felde ist, besonders was die Classification des Thierreichs betrifft. Denn das, was er von den rohen Arzneyen sagt, ist meist gediegener, und es lassen sich darüber nur hin und wieder einige Ausstellungen machen. Recht mangelhaft erscheint wieder die Definition der Insecten. Er sagt: „Diese Thiere unterscheiden sich von denen der folgenden Classe durch die Fühlhörner, welche sie vor dem Kopfe tragen, durch die harte, bisweilen knöcherne Haut, womit ihr Körper von Aussen bedeckt, und durch die Einschnitte, wodurch bey ihnen der Kopf, Vorder- und Hinter-Leib abgesondert ist". Eine solche Definition möchte wohl für die Mitte des vorigen Jahrhunderts passen; aber sie in unseren Tagen vorzubringen, verräth geringe Bekanntschaft mit denjenigen Ansichten, die jetzt in der Wissenschaft an der Tagesordnung sind. Der Vf. wirft auch die einzelnen Ordnungen, ja selbst die grösseren Hauptabtheilungen dieser Thierclasse, bunt durch einander. Er spricht nämlich zuerst von einigen officinellen Käfern, dann von zweyflügeligen Insecten, und hierauf sogar von den Crustaceen, z. B. dem Scorpion (*Scorpio Europaeus*). Sehr vieles von dem, was er von diesem Thiere anführt, ist falsch. Es soll nämlich nur mittelst seiner gebogenen Schwanzspitze seinen Raub fangen, was gar nicht wahr ist. Auch wundert sich Rec., wie der Vf. noch an der Giftigkeit des Scorpionstiches zweifeln kann.

Dieselbe Verwirrung in der Classification bemerken wir auch bey der Classe der Würmer. Erst wird Einiges vom Regenwurm und dem Blutigel angeführt, und dann erst kommt die Reihe an den sogenannten Blackfisch (*Sepia officinalis*). Der letzte, so wie die nachfolgenden Mollusken, z. B. die Ostrea- und Mytilus-Arten, hätten zuerst, und dann erst die genannten Rundwürmer aufgeführt werden sollen, weil sie auf einer weit höheren Stufe der Ausbildung als diese stehen; statt dessen aber bemerkt man den umgekehrten Gang. Den Beschluss des Thierreiches bildet das so genannte Corallenmoos oder Wurmmoos (*Corallina officinalis, Muscus corallinus*), worauf die dem Pflanzenreich entnommenen rohen Arzneyen folgen. Hier ist der Vf. mehr in seiner Sphäre, und dieser ganze Abschnitt ist sehr lesens- und empfehlenswerth. Er beschreibt nämlich die Pflanzen zuerst nach ihrem äusseren und inneren Bau, setzt die botanische Kunstsprache gehörig aus einander, handelt von der Sammlung und Aufbewahrung der Pflanzen, von den officinellen Bestandtheilen derselben, und giebt dann ein Verzeichniss der officinellen Pflanzen nach der *Linné*'schen Eintheilungs-Methode, die er vorher gründlich erörtert. Die Aufzählung der hieher gehörigen Gewächse, so wie die Beschreibung der in ihnen enthaltenen Arzneystoffe, der rohen sowohl, als der durch die Kunst bereiteten, füllt beynahe zwey Drittheile dieses ersten Bandes, und man sieht bald, dass *Hagen* dieses Fach mit besonderer Vorliebe bearbeitet hat, dass er auch den Entdeckungen der neueren Pflanzen-Chemie sehr gut gefolgt ist, und sich solche angeeignet hat.

Erst gegen das Ende des Bandes kommt das Mineralreich und die aus demselben entnommenen Arzneystoffe an die Reihe. Der Vf. theilt die Körper dieses Reiches in vier Classen, nämlich in die der Erden und Steine, in die der Erdharze, der Salze und Metalle. Unter den Erden hätte auch die wiedererstandene Thorerde angeführt werden sollen. Von der Kieselerde behauptet er, sie würde, ausser der Flussspathsäure, von keiner tropfbar flüssigen Säure weder angegriffen noch aufgelöst. Aber es ist doch bekannt, dass auch concentrirte Phosphorsäure die Kieselerde angreift und auflöst. Unter den an Kieselerde besonders reichen Steinen nennt er auch den Lasurstein (*Lapis Lazuli*) wegen des Ultramarins, das aus ihm bereitet wird. Die schöne blaue Farbe desselben rührt, wie er meint, nicht vom Kupfer her, sondern von einem Eisengehalte. Es möchte schwer seyn, diese Behauptung mit Glück zu verfechten, indem es vielmehr nach den neuesten Untersuchungen fast bis zur Gewissheit erhoben worden, dass nicht ein Gehalt an Eisen, sondern an Schwefel die Ursache dieser prächtigen blauen Farbe ist. Wahrscheinlich verdankt auch die Hauyne ihre Farbe derselben, oder doch einer analogen Schwefelverbindung. Die Bemühungen, ein künstliches und zugleich wohlfeiles Ultramarin hervorzubringen, haben besonders zu diesem Resultate geführt. Unter den Metallen ist das Magneteisen sehr ungenügend beschrieben; es wird von demselben gesagt, dass es das Eisen in einem beynahe metallischen Zustande enthalte. Man weiss aber jetzt allgemein, dass das Magneteisen Eisenoxydul-Oxyd ist.

Mit der kurzen Beschreibung der aus den Metallen bereiteten Arzneyen endet der erste Band. Der zweyte beginnt mit dem dritten Abschnitte, und handelt ausführlich von den pharmaceutischen Operatio-

nen, welche in mechanische und chemische eingetheilt werden. Wohl wenige Werke, und gewiss nur ältere, möchten so weitläufig, als das vorliegende, von den hieher gehörigen Gegenständen handeln. Dieser Abschnitt ist recht eigentlich pharmaceutischen Lehrlingen zu empfehlen. Für weiter Fortgeschrittene hat er etwas Ermüdendes. Weniger ist diess mit dem vierten Abschnitte der Fall, welcher von den pharmaceutischen Präparaten handelt. Diese werden unter verschiedene Rubriken gebracht, je nachdem sie durch diese oder jene Manipulation dargestellt werden, wodurch entweder galenische oder chemische Arzneyen (*Medicamenta galenica aut chemica*) entstehen. Diesem zufolge ist hier zuerst die Rede von den Species, von den Pulvern, von den Pflanzensäften, von den Infusionen, von den Decocten, von den eingedickten Pflanzensäften, von den Extracten, von den Pillen, von den Emulsionen, von den Honig- und Zucker-Säften, von den Latwergen, von den Morsellen und Rotulen, von den Conserven, von den mit Schleim verbundenen Arzneyen, von den Salben, von den Pflastern und von den Salzen. Gar sehr hat der Vf. Recht, wenn er bey den letzten erwähnt, dass sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, was man unter einem Salze zu verstehen habe. Selbst wenn man mit den Neueren das galvanische Verhalten der Bestandtheile eines Salzes mit in Berücksichtigung ziehe, so reiche man nicht überall aus. Doch wird diess bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft gewiss noch lange Zeit zum Anhaltungspuncte dienen, wenn gleich man in der Pharmacie sich von dieser Art der Speculation schon etwas mehr entfernen kann, als wenn man einen rein- und strengwissenschaftlichen Gang befolgt. Für seinen Zweck behält der Vf. noch die ältere Eintheilung der Salze bey. So spricht er denn auch in dem Folgenden von den saueren Salzen und Säuren, bey denen er sich, besonders wegen der Wichtigkeit der letzten, längere Zeit aufhält, und ihre allgemeinen Eigenschaften sehr genügend aus einander setzt. Unter den mineralischen officinellen Säuren betrachtet er vorzüglich die Schwefel-, Salpeter- und Salz-Säure. Vorzüglich wird das Verhalten der ersten in allen, dem Pharmaceuten wissenswürdigen Beziehungen genauer erörtert, und demnächst über die schwefelige Säure, die Unterschwefelsäure und die unterschwefeliche Säure, die Schwefelwassersäure und die *Hahnemann*'sche Weinprobe das Nöthige angeführt. Was der Vf. über die letzte sagt, hat wegen seiner Gründlichkeit Rec. besonders angesprochen. Gleiches lässt sich auch auf die Salpetersäure und die Salzsäure anwenden. Bey der letzten wird auch die neuere, chloristische Theorie angeführt, und nach ihr Einiges über die officinellen Verbindungen des Jods gesagt. — Dann behandelt er die Pflanzensäuren, an deren Spitze er die Essigsäure gestellt hat. Die Salze, welche diese Säure mit den verschiedenen Basen bildet, werden hier, so wie bey allen Säuren überhaupt, in sofern beschrieben, als sie für den Pharmaceuten von besonderem Interesse sind. Auch findet man überall die Verunreinigungen und Verfälschungen, welche bey den officinellen Verbindungen vorkommen können, gehörig aus einander gesetzt, und die Mittel angegeben, um sie zu entdecken.

Hierauf folgt die Kleesäure, die Milchzuckersäure oder die Schleimsäure, die Weinsteinsäure, die Zitronensäure, die Gallussäure, bey welcher man aber die neueren Bereitungsarten ungern vermisst, und die Aepfelsäure. Dass bey der letzten die neuesten, auf sie Bezug habenden Entdeckungen noch nicht mitgetheilt sind, kann dem Verf. nicht zum Vorwurf gereichen, weil sie erst nach dem Erscheinen der letzten Auflage seines Werkes bekannt geworden sind. Gleiches dürfte sich nicht von denen, welche die Gallussäure betreffen, sagen lassen. — Die Benzoesäure, die Bernsteinsäure und die Blausäure bilden den Schluss der vegetabilischen Säuren. Die Stellung der letzten ist gut dazu geeignet, um von ihr zu der nachfolgenden Säure überzugehen, welches die Phosphorsäure ist. Sie wird in allen ihren wissenswertheren Verhältnissen genau beschrieben, und auch die Bereitung des Phosphors aus ihr gründlich erörtert.

Der Vf. geht sodann zu den Laugensalzen über, deren allgemeine Eigenschaften er schildert, ehe er von dem Speciellen redet. Hier kommen das Kali, Natron, Ammoniak und deren sämmtliche officinellen Verbindungen vor, welche sämmtlich gut erörtert werden. Dann folgen die Mittelsalze. *Hagen* theilt sie in Neutralsalze, erdige Salze und in metallische Salze ein: eine Classification, welche auf keiner festen Basis ruht. Unter den ersten versteht er solche, deren laugenhafter Theil eine salzige Substanz ist; unter den zweyten solche, deren Grundlage eine alkalische Erde, und unter den dritten solche Salze, bey denen ein oxydirtes Metall mit einer Säure vereinigt ist. — Aber sind denn die Alkalien und Erden etwas Anderes, als oxydirte Metalle? Auch hier kommt wieder die Schwierigkeit einer genügenden Definition von einem Salze zum Vorschein; der Vf. hilft sich aus dieser Verlegenheit nur dadurch, dass er sagt, die gegebene Eintheilung möge für den Zweck des vorliegenden Werkes genügen. — Die einzelnen Neutralsalze geht er auf die Art durch, dass er die Basis, und nicht die Säure des Salzes zum Anhaltungspuncte nimmt. Ueber den Bildungsprocess des chlorsaueren Kali's ist gar nichts gesagt, was Rec. deswegen sehr bedauert hat, weil die Entstehung dieses Salzes beym Hindurchleiten eines Stromes von Chlorgas durch eine Lösung kohlensaueren Kali's von dem Anfänger, wofür doch *Hagen's* Werk vorzugsweise nur bestimmt seyn kann, immer schwierig begriffen wird, wie diess der Natur der Sache gemäss auch nicht anders seyn kann. Doch glaubt diess vielleicht der Vf. nachgeholt zu haben, wenn er in den nachfolgenden §§. beym Jodwasserstoff-Kali etwas über die Art der Bildung desselben beybringt, was aber Rec. nicht genügt hat. Eben so ungenügend ist ihm dasjenige erschienen, was er von der Bildung des blausaueren Kali's mittheilt. Ungern vermisst man überhaupt, namentlich bey den sogenannten Haloidsalzen, die neueren Ansichten, wie sie die Wissenschaft jetzt giebt

und verlangt. Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Haloid- und Schwefel-Salzen der übrigen Alkalien und Erden, obgleich die Sauerstoff-Salze genügend erörtert werden.

Die zweyte Classe der Mittelsalze bilden die sogenannten erdigen Mittelsalze, deren Säure mit einer alkalischen Erde verbunden ist, und welche meistentheils von aufgelösten Laugensalzen niedergeschlagen wird. Hier kommen die Salze des Kalkes, des Baryts, der Thon- und Bitter-Erde vor, und zwar nicht allein die officinellen Verbindungen, sondern auch diejenigen, welche bey manchen pharmaceutischen Arbeiten nebenbey gewonnen werden. Ueber den Chlorkalk hätte der Vf. leicht etwas umständlicher und gründlicher seyn können. Auch hier findet wieder dieselbe Klage über die Vernachlässigung der neueren Ansichten Statt. Diese Unterabtheilung der Salze wird überhaupt, da der officinellen Verbindungen nur wenige sind, schnell abgefertigt, um zu den metallischen Mittelsalzen übergehen zu können. Die Erörterung dieser letzten hat Rec. sehr angesprochen; nur hätte er gewünscht, dass bey den officinellen Mangansalzen, wovon nur das salzsauere angeführt wird, auch das Nöthige über die Bereitung des phosphorsaueren gesagt worden wäre, da dasselbe seit einiger Zeit mit Erfolg angewendet wird.

Es folgt nun die Lehre von den Alkaloiden. Der Artikel über das Morphin wird in der Zukunft eine totale Umarbeitung erleiden müssen, da kürzlich mehr als ein Dutzend differenter Körper aus dem Opium von französischen Chemikern ausgeschieden worden sind. Nach diesem wird auch das Nöthige über das Strychnin, Brucin, Chinin und Cinchonin gesagt, worauf dann die Harze kommen. Diesen reiht der Vf. die Lehre vom Weingeist an. Die neueren Ansichten über die Alkohol- und Aether-Bildung fehlen, worüber die Acten noch nicht geschlossen sind. Dagegen wird über die verschiedenen Arten der Branntweine, über ihre Bereitung, über Alkoholometer und über die Darstellung der Weingeist- oder Lack-Firnisse das Wesentlichste mitgetheilt. In eben dem Geiste findet man die Theorie der Aetherbildung behandelt; doch giebt der Vf. davon eine Erklärung, die sich zu seiner Zeit wohl hören liess, aber jetzt nicht mehr passt. Hier dürfte bey einer etwanigen neuen Auflage des Werkes eine gänzliche Umbildung erfolgen. Den Aetherarten werden die Tincturon angereiht, unter denen die alkalischen und Eisen-Tincturen besonders genau geschildert werden. Dann folgt das Kalkwasser, das wohl an einem anderen Orte schicklicher hätte angeführt werden können, worauf von den destillirten Wässern gehandelt wird, sodann von den Oelen, welche in ätherische und brenzliche eingetheilt werden, und von den ausgepressten Oelen, bey denen man, so wie bey den Seifen, besonders das Technische hervorgehoben findet. Die Verbindungen des Schwefels sind wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit vorzüglich umständlich beschrieben; weniger schon die eigenthümliche Abtheilung der erdigen Niederschläge, bey denen auch der Carmin vorkommt. Zuletzt kommen die regulinischen und oxydirten Metalle, so wie die Metallgläser, welche den Schluss eines Werkes bilden, dessen Geist wir im Vorstehenden genugsam geschildert zu haben glauben.

— γλ —

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer, *Brüssel*, b. Mayer und Sommerhausen: *Peter Simpel*, ein humoristischer Roman von Captain *Marryat*. Aus dem Englischen von *C. Richard*. 1834. 1ster Bd. 366 S. 2ter Bd. 387 S. 3ter Bd. 350 S. 8. (4 Rthlr.)

Peter Simpel, im Hause für einen Gimpel gehalten, zeigt gleich anfangs, selbst da er, ein Neuling in der Welt und im Marinedienst, noch etwas unbeholfen ist, so viel tüchtigen Hausverstand, dass man nicht zweifeln kann, der *ingenu* werde als wohlbestandener Mann von uns scheiden, ohne falsche Angewöhnungen, mit gesundem Gefühl und Urtheil. Und so geschieht es auch; seine Unschuld gewahrt die Fallstricke nicht, die ihm gelegt werden, aber sie läfst sie ihn auch ohne sonderlichen Schaden durchbrechen, theils weil man ihn für dümmer, theils für klüger hält, als er ist. Dabey stehen ihm gut gesinnte, erfahrene Freunde zur Seite, unter denen der Irländer O Brier den ersten Platz einnimmt. Ein treffliches Bildniss, selbst- und volksthümlich, der ächte Irländer, voll der ergötzlichsten Bulls, jovial, heftig, gutherzig, anstellig, bey aller Unüberlegtheit, die eben jene Bulls erzeugt, von schneller Geistesgegenwart und richtigem Verstand. Dieser herrlichen Gestalt, die des Vfs. Liebling zu seyn scheint, schliessen sich andere Figuren aus dem seemännischen Leben an, die einzeln und in Gruppen voll Leben und Bewegung sind. Wir machen auf den aufschneiderischen Captain Kearny, den originellen Steuermann Chuk, den wackeren Swinburne, und unter den Personen zu Lande, auf den überhibernischen Priester Mac Grath aufmerksam. Vernachlässigt sind auch die Nebenfiguren nicht; und wenn die Frauen nur als flüchtige Erscheinungen vorübergehen, so ist das nicht zu schelten; wir befinden uns öfterer auf dem Meere, und zwar auf Kriegsschiffen, als auf dem festen Lande, wo Frauen nur einzuschmuggeln sind: daher ihr Zurücktreten gerechtfertigt ist, um so mehr, als wir bey alledem die Liebenswürdigkeit von Celasten, Simpels Geliebten, inne werden. Sparsam sind Naturschilderungen, hauptsächlich Seestücke, eingestreut, so wie die Staffage, Costumfiguren, aber sie sind gut. Reichlicher stellen sich Stürme, Schiffbruch, Gefechte und jeder nautische Zustand dar, wobey nichts zu rügen ist, als dass ein Glossarium fehlt, welches billiger Weise jedem Seeromane beygefügt werden sollte, weil dem Leser nicht zuzumuthen ist nach der Uebersetzung des *Redrover* zu greifen, die ein solches Wörterbuch besitzt.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Wien, b. Karl Schaumburg u. Compagnie: *Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten.* Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *F. B. von Bucholtz.* 1831. Erster Band. XXXVI u. 504 S. Zweyter Band. VIII u. 531 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Als die Einleitung zu dem vorliegenden Werke, als eine vorläufige Ankündigung desselben, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur abgedruckt wurde, erinnert sich Rec., er weiss nicht mehr in welchen Blättern, die Beschuldigung des Jesuitismus gegen den Vf. gelesen zu haben. Ohne Zweifel beabsichtigte man damit, im Voraus das Urtheil des Publicums gegen ein Werk einzunehmen, das im österreichischen Interesse und im Sinne der katholischen Kirche geschrieben zu seyn schien. Muss denn aber jeder, der aus Ueberzeugung ein guter Katholik ist, und der sich nicht aus Parteyeifer, sondern aus guten Gründen gegen die Reformation erklärt, ein Jesuit seyn? Die Jesuitenfeinde verstehen sich schlecht auf ihren Vortheil, wenn sie Alles, was zur Vertheidigung und zur Ehre der katholischen Kirche geschieht, dem gehassten Orden zum Vorwurfe machen; sie sollten nach hergebrachter Weise nur die Verfälschung der Wahrheit, die Verdrehung der Thatsachen, die feine Berückung des Verstandes durch sophistische Künste jesuitisch nennen. Welche bürgerliche Stellung Hr. *von Bucholtz* einnimmt, kann Rec. nicht sagen; er sieht nur so viel aus dem vorliegenden Buche, dass er zwar ein guter Katholik, aber kein Jesuit in der schlimmen Bedeutung des Wortes ist. Sollte ihm jenes in den Augen des Lesers schaden? Rec. glaubt eher das Gegentheil. Aus einer Kritik lässt sich mehr lernen, als aus einer Lobrede; von welchem unseren Ansichten und Gefühlen entgegengesetzten Standpuncte auch die Betrachtung ausgehen mag, der ein Katholik die Reformation unterwirft, so kann doch diese Betrachtung nicht anders als lehrreich seyn, wenn sie nur mit Sachkenntniss abgefasst ist, und sich von unwürdiger Leidenschaftlichkeit frey erhält. Hr. *v. B.* hat in den Plan seiner Geschichte eine ausführliche Darstellung der deutschen Kirchentrennung aufgenommen. Denn sein Werk ist nicht eine Biographie Ferdinands, sondern eine Geschichte der Regierung desselben; in diese gehört aber Vieles, was in jener füglich entbehrt werden könnte. In ihren Kreis fällt die Geschichte des deutschen Reiches vom Tode Maximilians I an, die Geschichte der Reiche Böhmen und Ungarn und der Interessen des österreichischen Hauses, soweit damals dessen Herrschaft und Einfluss reichte. Der Gegenstand ist also bedeutend genug, um eine ausführliche Behandlung zu verdienen, und der Vf. hat ihn auch in der That so ausführlich behandelt, dass die beiden vorliegenden Bände nicht weiter als bis zum Jahre 1527 gehen.

Was den *ersten Band* betrifft, so enthält derselbe ausser der Einleitung, in welcher der Vf. „von dem Uebergang aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europa's und dem Standpuncte des Friedens" spricht, und ausser einem Anhange von sechs Beylagen und zehn Urkunden, sieben Abschnitte. Von diesen stellen die vier ersten dar, wie das Haus Habsburg durch glückliche Heirathen und Todesfälle in den Besitz einer grossen Ländermasse kam, und wie Maximilians I Enkel, Karl und Ferdinand, sich in das Erbe ihres Hauses theilten; die drey letzten Abschnitte dagegen beschäftigen sich mit der Reformation von ihren ersten Anfängen bis zu Luthers Verheirathung mit Katharina von Bora. Die Leser werden unstreitig neugierig seyn, des Vfs. Ansichten und Urtheile von der Reformation zu hören, wenigstens muss Rec. gestehen, dass ihn diese Neugierde bewogen hat, das Buch, wenn man so sagen darf, von Hinten zu lesen; allein er würde sich einer Ungerechtigkeit gegen den Vf. schuldig machen, wenn er aus Nachgiebigkeit gegen die Neugierde des Lesers die vier ersten Abschnitte des Buches ohne alle Bemerkung überspringen wollte. Hr. *v. B.* hat unverkennbaren Fleiss angewandt, und die auf dem Titel erwähnten ungedruckten Quellen benutzt, um die diplomatischen Verhandlungen, in denen sich das damals noch junge Gleichgewichtssystem übte, so vollständig als möglich darzustellen, und sie zugleich so interessant zu machen, als es die Natur solcher Heirathsprojecte und solcher ewigen Bündnisse, wie sie damals von einem Tage zum anderen geschlossen und gebrochen wurden, erlaubt. Es ist bloss Schade, wenn man nicht lieber sagen soll, unverzeihlich, dass er die ungedruckten Quellen nicht immer genau nachweist, sondern sie mit dem vagen Ausdrucke *„Handschriftliche Nachrichten"* bezeichnet; diese haben für den Forscher

nur dann Werth, wenn er durch die nähere Beschreibung der Handschriften überzeugt wird, dass sie Glauben verdienen. Zu den interessanten Puncten, welche der Vf. aus seinen handschriftlichen Nachrichten, besonders aus dem Tagebuche des Dr. Copinitz, wesentlich bereichert hat, gehört die Geschichte des Interregnums in Oesterreich zwischen dem Tode Maximilians I und dem Regierungsantritte Ferdinands. Maximilian hatte nämlich schon früher in seinen Erblanden, wegen seiner häufigen Abwesenheit aus denselben, ein Regiment, bestehend aus einem obersten Hauptmann, Statthalter und Räthen, eingesetzt; in seinem Testamente verordnete er, dass dieses Regiment die Regierung so lange fortführen solle, bis sie von einem seiner Enkel übernommen werden würde. Die Personen desselben waren bey des Kaisers Tode Georg von Rottal, der oberste Hauptmann, D. Schneidpoek, österreichischer Kanzler, der Vicedom Bischof Georg von Wien, der Propst von Klosterneuburg, dann Johann von Lamberg, Albert von Wolkenstein und Sigismund Wolzer. Das Regiment fand aber sogleich nach dem Tode des Kaisers in der Ausübung seiner Autorität einen grossen Widerstand; es bildete sich eine Gegenparthey, deren Häupter grösstentheils Männer waren, welche gegen die Personen des Regiments aus Privatgründen Feindschaft trugen, und sich bey der Menge in Ansehen zu setzen wussten. Es waren nämlich Michael Eitzinger, Johann von Puchheim, welcher als Landmarschall sich durch die Ernennung des Rottal zum obersten Hauptmann zurückgesetzt fühlte, der D. Martin Copinitz, welcher zu Wien Richter gewesen war, und als Rechtsgelehrter vielen Ruf hatte, den aber der Kanzler Schneidpoek durch Rescindirung eines richterlichen Actes sich zum Feinde gemacht haben soll, sodann ein Gerber Johann Rinner, ein dreister, anmasender Mensch; ausser diesen ein vormaliger Universitätspedell, Hercules Johannes, Nicolaus Zimmerer, der Sohn eines Fleischers und ein vormaliger beeidigter Diener der Regenten Benedict Judinger. Diese ruhten nicht eher, als bis sie es dahin gebracht hatten, dass die Vollmacht des von dem Kaiser eingesetzten Regiments für erloschen erklärt, und eine neue Landesregierung errichtet wurde, bey welcher natürlich sie die Hauptrolle übernahmen. Obwohl die neue Regierung sich in der Ausübung ihrer usurpirten Gewalt Alles herausnahm, und selbst in ihrer Stellung zu den rechtmäsigen Landesfürsten es nicht blofs bey Spott bewenden liefs, sondern es selbst bis zur offenen Widersetzlichkeit gegen die Befehle derselben trieb: so ging sie doch in ihren Anmasungen nicht so weit, ihnen das Recht in der Nachfolge zur Herrschaft streitig zu machen. Als sich daher die alten Regenten mit ihren Beschwerden an die Fürsten nach Spanien wendeten, schickte auch die neue Regierung zwey ihrer Häupter, den Michael Eitzinger und D. Copinitz, dahin ab. Aus dem Tagebuche des letzten hat der Vf. in den Urkunden S. 487 ff. eine Beschreibung dieser Reise mitgetheilt. Die milde Behandlung, welche die Gesandten in Spanien erfuhren, bestärkte sie in ihrem Trotze; sie erklärten bey ihrer Rückkehr nach Wien, die Reichthümer Spaniens seyen nur wahre Armseligkeiten, der König und der Erzherzog Ferdinand seyen nicht so mächtig und furchtbar, als man glauben mache. Auch waren die Niederösterreicher die letzten, welche Huldigung leisteten. Nichts desto weniger verlangten die neuen Regenten, als Ferdinand nach der Erbtheilung mit seinem Bruder nach Oesterreich kam, Genugthuung und Gerechtigkeit wegen der Unbilden, die sie von den alten Regenten erlitten zu haben vorgaben; umgekehrt führten diese nicht geringere Klagen gegen die Art, wie jene ihnen eigenmächtig die Macht entrissen, und wie sie dieselbe missbraucht hätten. Ferdinand eröffnete daher seine Regierung mit einer feyerlichen Gerichtshaltung, die durch ihre Form merkwürdig genug ist, um eine nähere Betrachtung zu verdienen. Rec. will den Hergang mit des Vfs. eigenen Worten erzählen, Band 1, S. 187: „Auf dem Markte zu Neustadt wurde ein Gerüst errichtet mit Teppichen und Tapeten behangen; auf demselben stand der Thron mit Goldstoff überzogen. Dort sass der Erzherzog am 10 Julius 1522, als dem zum Anfange der öffentlichen Handlung angesetzten Tage, unter ausserordentlichem Zudrange des Volks von nah und ferne, in königlicher Würde zu Gerichte; vor ihm trug ein Diener ein goldenes Schwert. Zuerst leisteten nun die Richter, wie es der Erzherzog gewollt hatte, öffentlich einen feierlichen Eid, ohne Gunst und Hass gerecht und gewissenhaft nach bestem Wissen urtheilen zu wollen. Dann kam zur Sprache, wer als Kläger aufzutreten, und zuerst zu reden habe. Die alten Regenten machten diesen Anspruch, als die an ihrer Ehre angegriffen worden, und an ihrem Vermögen grossen Verlust erlitten hätten. Die Gegenparthey machte geltend, dass sie um gerichtliches Verhör am meisten angehalten habe. Der Erzherzog entschied, nach dem Gutachten der Beysitzer, dass jene zuerst aufzutreten hätten. Ihre Sache führte persönlich der Kanzler Schneidpoek, sich berufend auf die Instruction des Kaisers Maximilian vom Jahre 1509, auf die zu Augsburg und Innsbruck erlassenen Libelle und das Testament, und sich beschwerend über die eigenmächtigen und gewaltthätigen Handlungen der Gegner, die er einzeln aufführte. Dann redete für diese in einer zweyten Sitzung der D. Gampus (Copinitz und ein anderer standen bereit, ihn zu unterstützen). Er gründete sich darauf, dass die mehrsten und mächtigsten unter den österreichischen Landständen ein neues Regiment gewollt hätten, dass die alten Regenten wegen verweigerter Justiz, Verkäuflichkeit u. s. w. Allen verhasst gewesen seyen, und berief sich sogar darauf, dass der Kaiser in der ihren Gesandten ertheilten Antwort ihr Unternehmen gut geheissen haben sollte. Sie hätten das Land wirksam gegen Räuberey und Angriff geschirmt u. s. w. Der Redner wiederholte, dass die Stimmung der Menge in allen Provinzen gegen die alten Regenten gewesen sey, und zählte die Namen derjenigen von den höheren Ständen auf, welche der neuen Einrichtung günstig, und deren Zahl überwiegend gewesen

wäre. In einer dritten Sitzung replicirte Schneidpoek, und in einer vierten führte der Gegner seine Sache in der Duplik. Nach reiflicher Erörterung und Untersuchung in einigen folgenden Sitzungen beschied alsdann ein Herold die Parteyen auf den 23 Juli, um die siebente Stunde, zur Anhörung des Urtheils. Zur bestimmten Zeit verkündete der würtembergische Kanzler das Urtheil, welches der Secretär Oeder ablas. Es enthält: der Erzherzog Ferdinand mit den zu diesem Geschäfte beeidigten Räthen und verordneten Beysitzern habe nach gerichtlicher Verhandlung für Recht erkannt, dass die von Kaiser Maximilian eingesetzten Regenten befugt gewesen seyen, die Verwaltung zu übernehmen und fortzuführen, wie auch ihre Anhänger, ihnen dabey behülflich zu seyn; wie es auch ihr geleisteter Eid mit sich gebracht habe. Den Gegnern aber habe keineswegs weder zusammen noch einzeln das Recht zugestanden, eine neue Regentschaft einzusetzen; sie seyen Rebellen, indem sie wider die Regenten, entgegen den kaiserlichen Libellen von Augsburg und Innsbruck, eine Partey erregt, und eine neue Verwaltung eingesetzt, das Volk und die Bürgerschaft zu dem Ende aufgeregt und Conventikel gehalten, Anderen ihre Stellen eigenmächtig entzogen, der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte sich angemasst hätten, und auf zweymalige Auffoderung nicht davon abgestanden seyen; indem sie neue Eide gefodert, Münze geprägt, die oberstrichterliche Gewalt auch nach erfolgter Untersagung fortgeführt, die öffentlichen Ausschreiben der Regenten zur Unbilde der kaiserlichen Majestät abgerissen, das Ausschreiben zum Huldigungslandtage verschlossen gehalten, den obersten Geschützmeister abgesetzt und sich der Artillerie angemasst hätten. Darum seyen alle und jede, die sich solches zu Schulden kommen lassen, dem Fürsten zur gerechten Strafe anheim gefallen. Sie seyen schuldig, den alten Regenten nach dem Ermessen des Fürsten eine Busse, Schaden und Kosten zu bezahlen, ausserdem aber dem Fürsten wegen der Kammergüter und anderer Stücke Rechenschaft zu legen. — Nach solcher Verkündigung des Urtheils stattete Schneidpoek Namens der Regenten und ihrer Anhänger dem Fürsten warme Danksagungen für gewährte Gerechtigkeit ab; der würtembergische Kanzler aber erhob sich aufs Neue, und eröffnete, dass der Herzog nach der angestammten Milde und Freygebigkeit der Fürsten dieses Hauses, wie sie in ganz Deutschland und auch bey den Ausländern gerühmt werde, dem unerfahrenen und unverständigen Volke, welches sich habe verleiten lassen, Verzeihung gewähre, um die Gerechtigkeit durch Nachsicht zu mäsigen. Die in deutscher Sprache darüber erlassene Urkunde verlas hierauf ebenfalls der Secretär; es wurde in derselben Allen, die nicht Haupturheber, Beweger und Händler gewesen, alle Strafe erlassen, in der Hoffnung, dass sie in der Zukunft klüger und getreuer sich bezeigen, und ihre Kinder und Angehörigen zu gesunden und getreuen Gesinnungen anführen würden; dagegen aber habe der Fürst, damit ein so grosses Uebel nicht unbestrafet bleibe, den Kammerfiscal angewiesen, gegen die Urheber und Häupter der Parteyung nach ihrem Verschulden zu verfahren. „Als diese Urkunde abgelesen war, sagt der ungenannte Beschreiber dieser Geschichte, erstaunten die Verurtheilten und starrten vor sich hin. Auf Erinnern dankte jedoch Gampus für die dem Volke gewährte Straferlassung. Der Fürst blieb noch einige Zeit sitzend auf seinem königlichen Stuhle, den Leuten ins Antlitz sehend, ob die Uebertreter (wie ich wenigstens vermuthete) in sich gehen, und demüthig um Verzeihung des Begangenen bitten würden; sie aber verhärtet oder vielmehr in ihrem Sinne verblendet murreten in sich. Alsdann erhob sich der Fürst von seinem Throne, und ging in die Burg, die übrigen in ihre Herbergen, das Volk verlief sich." — „Die vorzüglichsten Parteyhäupter sassen zusammen vor ihrer Herberge, um über das gegen sie erfolgte Urtheil sich zu unterreden, als der Profoss mit dem Hartschierer-Hauptmann und Marschall des Fürsten und einer Compagnie Soldaten erschienen, um die Freyherren von Eitzinger und Buchhaim und die Doctoren Copinitz und Rinner auf gefänglichen Fuss zu stellen. Es wurden auch acht Wiener Bürger als Urheber des Aufstandes verhaftet, unter diesen Johann Schwarz, der ungesetzlich zum Münzmeister ernannt war. Gegen alle diese wurde nun, nach entschiedener staatsrechtlicher Vorfrage, auf die Klage des Fiscals, gerichtlich verfahren, und sie nach umständlichem Verhör und Untersuchung verurtheilt. Am 19 August wurden Eitzinger und Buchhaim öffentlich hingerichtet. Buchhaim soll, eben als er dem Nachrichter seinen Hals darbot, seinen Siegelring vom Finger gezogen, und ihn einem Diener von Adel mit den Worten gegeben haben: er solle ihn seiner Hausfrau bringen, und sie bey ihren adelichen Ehren und Pflichten warnen und bitten, dass sie sich nach seinem Tode mit keinem Spanier verheirathe. Dann wurden auch hingerichtet die am 11 August gleichfalls zum Tode verurtheilten Doctoren Copinitz, Rinner und die Wiener Bürger Pieschen, Stephan Schlagnitweit, Schmieding, Lüngel, Flaschner und Schwarz; der letzte war als Falschmünzer zur Strafe des Verbrennens verurtheilt, welches gemildert wurde. Dem Collegium der Münzer zu Wien wurden seine Privilegien genommen, und D. Gampus auf drey Jahre verwiesen, Sigmund Steiner aber begnadigt."

Zur Erläuterung dieser Geschichte hat der Verf. dem ersten Bande mehrere Urkunden beygefügt; die übrigen Urkunden beziehen sich auf das Verhältniss des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit derselben Ausführlichkeit, welche Hr. *v. B.* in dem politischen Theil seiner Geschichte den diplomatischen Verhandlungen zu Theil werden lässt, betrachtet er in den Abschnitten, die sich auf den Kirchenstreit beziehen, die dogmatischen Streitfragen. Dass man die Reformationsgeschichte eben so parteyisch als oberflächlich aufgefasst hat, rührt grösstentheils von der Vernachlässigung der Dogmatik her; einer genauen und gründlichen Erkenntniss dieser Ge-

ſchichte ſteht auſser dem Factionsgeiſte nichts mehr im Wege, als daſs die eigentlichen Intereſſen des Reformationszeitalters kirchlicher und dogmatiſcher Natur ſind, und wer, der nicht Theolog von Beruf iſt, findet dieſe Intereſſen intereſſant genug, um ſoviel Zeit und Mühe darauf zu verwenden, als dieſes ſchwierige Studium erfodert? Die jetzige Generation iſt vielmehr durch die vorherrſchende rationaliſtiſche Denkweiſe gewöhnt, die Dogmen als veraltete Spitzfindigkeiten oder ſogar als unſinnige Ausgeburten ſcholaſtiſcher Grübler zu verachten und zu ignoriren, und doch trotz ihrer Ignoranz darüber abzuſprechen. Dieſen Theil, der aber gerade der weſentlichſte und eigentliche Angelpunct iſt, um welchen ſich in der Reformation Alles dreht, pflegt man der Theologie und der Kirchengeſchichte zu überlaſſen, die politiſchen Intereſſen werden von den Hiſtorikern, die kirchlichen und dogmatiſchen von den Theologen beſonders ins Auge gefaſst. Da man auf dieſe Art etwas trennt, was nothwendig zuſammengehört, und was ſich nicht aus einander reiſsen läſst, ohne dem Gegenſtand zu ſchaden, ſo konnte die Reformationsgeſchichte bisher nicht anders als unvollkommen behandelt werden, und es iſt in der That kein Wunder, daſs dieſe Begebenheit, die wichtigſte in der deutſchen Geſchichte, ſo mangelhaft ſelbſt von der Nation gekannt iſt, deren welthiſtoriſche Ehre ſie ausmacht. Sie iſt mehr von dem confeſſionellen, als dem wiſſenſchaftlichen Standpuncte gekannt; ſie geht alſo mit den aufs Einſeitigſte gebildeten Begriffen für oder gegen ſie in das Bewuſstſeyn der einzelnen Confeſſionen über, und dieſe Begriffe ſetzen ſich um ſo feſter, da ſie Gewiſſensſache werden, und weſentlich zu den Glaubensartikeln gehören. Der orthodoxe Katholik würde glauben, einen Verrath an ſeiner Kirche zu begehen, wenn er die Reformation für etwas Anderes hielt, als für eine ſchwere und traurige Verirrung, für ein von gemeinen und unwürdigen Leidenſchaften hervorgerufenes Extrem, von dem man ſich zu ſeiner Kirche, als dem rechten Pfade der Wahrheit, zurückwenden müſſe, für einen dunkeln Flecken in der Geſchichte der deutſchen Nation, und für die Urſache aller Unglücksfälle, welche dieſe Nation ſeit jener Zeit betroffen, und am Ende den Untergang ihres Reiches herbeygeführt haben. Umgekehrt ſieht der Proteſtant die katholiſche Kirche entweder mit Haſs oder mit Verachtung und einem gewiſſen vornehmen Mitleid an; er haſst in ihr die Unterdrückerin des Lichts, wie er es nennt, oder er verachtet in ihr den Aberglauben, die Unwiſſenheit und die Vorurtheile; er kann nicht begreifen, wie es noch Leute geben kann, die dem römiſchen Papſte Verehrung und Gehorſam erweiſen, die das Bedürfniſs fühlen, zur Beichte zu gehen, um einem Prieſter ihre Sünden zu bekennen, und ſich von demſelben abſolviren zu laſſen; kurz in den Augen und in dem Munde eines ſolchen Proteſtanten iſt die katholiſche Kirche nichts als ein Inbegriff von abſurden Glaubensſätzen, von leeren Formeln und geiſtloſen Ceremonieen. Um ſich von ſolchen durch frühe Vorſtellungen eingeprägten Eindrücken los zu machen, dazu gehören Studien, zu denen die wenigſten Menſchen Zeit, Gelegenheit und Talent haben. Die Mehrzahl der Menſchen bleibt daher in den traditionellen Vorſtellungen; es iſt ihr nicht darum zu thun, ihre Sache im Lichte der Wahrheit zu ſehen; es genügt ihr, wenn ſie dieſelbe nur im Lichte der Verherrlichung ſieht, und wenn der Glanz und Nimbus fortdauert, womit ſie ihre Helden und Wortführer umgeben hat. Von proteſtantiſcher Seite hat *K. A. Menzel* in ſeiner Neueren Geſchichte der Deutſchen zuerſt der herkömmlichen Darſtellungsweiſe entſagt; er hat die dogmatiſche Entwickelung des Proteſtantismus als ein Hauptintereſſe der politiſchen Geſchichte des 16 Jahrhunderts in ſein Werk aufgenommen, und bey der Beurtheilung der Dogmen ſich ſo oft für die Auffaſſung der katholiſchen Kirche entſchieden, daſs er bey eifrigen Proteſtanten in den Verdacht des Krypto-Katholicismus gekommen iſt. Von katholiſcher Seite hingegen hat Hr. *v. B.* in dem vorliegenden Werke der Reformation eine gewiſſe hiſtoriſche Berechtigung nachgewieſen, und dieſs iſt mehr, als man von einem rechtgläubigen Katholiken erwarten kann. Es giebt zwar jetzt in Deutſchland Katholiken genug, die ſoweit gehen, den Proteſtantismus beynahe für die Muſterform der chriſtlichen Kirche auszugeben, allein wer möchte dieſe Stimmen gelten laſſen? Daſs ſie mitten in dem proteſtantiſchen Deutſchland gegen den römiſcheu Stuhl ſchimpfen, daſs ſie das nur wiederholen, was im Reformationszeitalter auf eine viel energiſchere und geiſtreichere Weiſe ſchon mehr als einmal geſagt worden iſt, das iſt wahrlich ein wohlfeiler Ruhm und ein Verdienſt ſo zweydeutiger Art, daſs man kaum weiſs, wie man es nennen ſoll. Hätten ſie noch eine Pfründe zu verlieren, oder einen Vortheil aufs Spiel zu ſetzen, ſo könnte man wenigſtens ihren Muth bewundern, aber wie wenig gehört dazu, dem Löwen zu trotzen, wenn man auſser dem Bereiche ſeiner Klauen und Zähne iſt! Dieſe liberalen Katholiken dürfen nicht in Betracht kommen, wenn von der wahrhaft katholiſchen Anſicht die Rede iſt; daſs aber die letzte in dem Werke des Hn. *v. B.* ſich über die Reformation ausſpricht, ohne in eine Invective auszubrechen, iſt gewiſs eine eben ſo groſse Merkwürdigkeit, als daſs ein Proteſtant die Geſchichte der Reformation geſchrieben hat, ohne eine Lobrede daraus zu machen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Wien, b. Karl Schaumburg und Compagnie: *Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten.* Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von *F. B. von Bucholtz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. denkt von der Reformation zwar ungünstig, aber nicht kleinlich. Er sucht die Ursachen derselben nicht in unwürdigen Motiven, wie es bey seinen Glaubensgenossen so lange Sitte gewesen ist, sondern er findet ihren Grund und ihre Wurzel in den tiefen Gebrechen der mittleren Jahrhunderte. „Die Seuche der Zwietracht", bemerkt er in der Einleitung, „setzt früheres Verderben und verfehlte Richtung schon voraus." Er nimmt daher auch den Ablassstreit nur für den zufälligen Anfang der grossen Spaltung, die wir Reformation nennen; ihn für die *Ursache* derselben zu halten, setzt er hinzu, würde etwa eben so seyn, als wollte man die in Frankreich im Anfange der Revolution sich äussernde Unzufriedenheit über die Gabelle für die Ursache von jener halten. Mit grosser Genauigkeit entwickelt er sodann, wie die Bescheidenheit und Demuth, womit Luther im Anfange auftrat, nach und nach in Selbstvertrauen und Trotz überging; man wird diess Verfahren vielleicht für hinterlistig erklären, allein man wird demselben die psychologische Wahrheit nicht absprechen können. Recens. ist Luther nie ehrenvoller und grösser erschienen, als gerade in seinem Kampfe mit den Gewissensunruhen und Zweifeln, die ihn seine Losreissung von dem alten Kirchenglauben kostete. Die wenigsten von denen, die in der protestantischen Kirche das grosse Wort führen, und sich kleine Luthers dünken, wissen etwas von dem schweren Kampfe, den man in seinem Inneren bestanden haben muss, um ein wahrer Theolog zu werden; sie stürzen sich in das Meer der Theologie, ohne dessen Tiefen auch nur zu ahnen, weil sie gleich von vorn herein entweder an den Klippen hängen, oder auf den seichten Sandbänken sitzen bleiben. Luther dagegen rang mit den bittersten Seelenqualen, ehe es ihm gelang, sich von dem Kirchenglauben, durch den er sich in gewissen Augenblicken wieder mächtig ergriffen fühlte, entschieden loszureissen. Wie oft, klagt Luther selbst, hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und vorgeworfen ihr einig Argument: du bist allein klug? sollten die anderen alle irren und so eine lange Zeit geirret haben? wie wenn du irrest, und so viele Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden? Es kann daher, wie Recens. scheint, Luthern nicht zur Schande, sondern nur zur Ehre gereichen, dass sich zwischen seinem ersten Auftreten und seiner späteren Haltung ein grosser Unterschied zeigt, und dass bedeutende Umstände dazu gehörten, ihm die Zuversicht zu geben, die ihm anfangs fehlte. Der Vf. giebt diese Umstände so an, Th. 1, S. 316: „Einwirkende Umstände dienten dazu, um den Zwiespalt zur vollen Entwickelung zu bringen, und der Verneinung im Geiste Luthers selbst die entschiedene Oberhand zu verschaffen. Die schnelle Verbreitung seiner Schriften, die dadurch gewonnene Ueberzeugung, dass unzählige Zeitgenossen mit ihm in der Richtung gegen die Kirche einstimmten, und dass er in tiefgewurzelten Vorstellungen und Gefühlen der Zeit, welchen er Worte gab, die mächtigsten Bundesgenossen habe; die auftauchende Gewissheit, dass, wenn gegen Ihn als Häretiker das Schwert gezogen werden sollte, bewaffneter Schutz der von ihm aufgestellten Meinung nicht fehlen werde, — sein beleidigtes Selbstgefühl durch Drohungen und Entscheidungen wider ihn, und die Verstärkung dieses Selbstgefühls durch Versuche der Beschwichtigung, alles dieses diente dazu, die begonnene Kirchenspaltung schneller zur Reife zu bringen. Es kam die Vorstellung hiezu von Unverbesserlichkeit der Kirche in seinem Sinne, das steigende Vertrauen auf sich selbst und die Herrschaft über die Gemüther, die ihm zu Theil geworden war, die immer tiefer eingreifenden und tieferen Kampf erregenden Behauptungen. So wich von ihm, was er früher Gehorsam, später Furchtsamkeit und Schmach nannte, und welches seinem innersten Wesen schon frühe fremd gewesen zu seyn scheint." —

Dass der Vf. sich des katholischen Dogma gegen Luther annimmt, versteht sich bey seinem Standpuncte von selbst. Seinen Widerlegungen sieht man indessen an, dass sie im Gefühle der Ueberlegenheit und Untrüglichkeit geschrieben sind; man kann sie eher vornehme Abfertigungen, als gründliche Widerlegungen nennen. Rec. muss indessen zu des Vfs. Ehre bemerken, dass derselbe Luthers Lehrsätze nicht entstellt oder verstümmelt, sondern fast immer mit des Refor-

mators eigenen Worten vorträgt, und dafs er nicht alles verdammt, was ihm feine Kirche zu verdammen gebietet. So läfst er der lutherfchen Bibelüberfetzung volle Gerechtigkeit widerfahren, und tadelt nur den Gebrauch, den Luther von der Bibel machte. Im Bezug auf diefen letzten Punct fagt er: „Den gröfsten Erfolg ficherte er feiner Polemik dadurch, dafs er immer ganz einfach *feine* Anficht der Sache für eins mit dem Worte Gottes erklärte, wenn gleich das die einzige Frage war, worauf alles ankam, und nun die ganze Erhabenheit, Kraft und Majeftät des biblifchen Ausdrucks, worin die Ehre Gottes gegen die Gottlofigkeit behauptet wird, auf feine Anficht gegen die Kirche anwendete. Die Mehrzahl der Lefer wurde von der Stärke des biblifchen Ausdrucks eingenommen, ohne eben geneigt zu feyn, in die fpeculativen Sätze und Meinungen einzugehen, welche der befonderen Auffaffung Luthes angehörten, zu deren Gunften die Sprache der Bibel gegen die Gottlofen, die Buben, die Mörder, die Lügner, welche das fichtbare Reich des Antichrifts darftellen follten, gebraucht wurde.“ Der Vf. fetzt fodann S. 403 hinzu: „Es verdient volle Beachtung, dafs alle befferen Entfaltungen und Früchte des religiöfen Sinnes im Umfange der deutfch-proteftantifchen Welt auf jene Bibelüberfetzung, und was fich daran gefchloffen hat, weit mehr, als auf die eigenthümlichen Lehrfätze und die individuelle Auffaffung Luthers von chriftlichen Dogmen fich gegründet haben. Weder die Polemik Luthers, noch jene Speculationen, wodurch er die Entzweyung in feinem eigenen Geifte zu rechtfertigen meinte, und eben fo wenig die für Jedermann in Anfpruch genommene Freyheit, aus der Schrift über den Glauben zu richten, fondern vielmehr die *Ehrfurcht*, welche in den Gemüthern vor der heiligen Schrift und vor der traditionellen Auslegung derfelben begründet blieb, find die Grundlage eines getrennt fortbeftehenden pofitiven Glaubensbekenntniffes geworden. Diefe Auslegung enthielt die Lehre der erften allgemeinen Concilien über die Perfon Chrifti und im Betreff des Sacraments das Verftändnifs, welches Luther beybehalten oder feftzuftellen gefucht hatte. Die Herbe einiger von jenen erften Sätzen Luthers wurde nach einem unbefangenen Verftändnifs der heiligen Schriften gemildert, und in einem Sinne vorgetragen, worin fie fich weniger von dem der Kirche entfernten.“

Rec. glaubt den Standpunct und die Manier des Vfs. hinlänglich charakterifirt zu haben, um fich über den Inhalt des *zweyten Bandes* kürzer faffen zu dürfen. Diefer Band enthält ebenfalls in fieben Abfchnitten zuerft die Gefchichte der erften Religionsverhandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523, nebft einer ausführlichen Darftellung und Beurtheilung der vom Papft Hadrian gethanenen Schritte zur Unterdrückung der Reformation; fodann im zweyten Abfchnitte die Gefchichte des Reichstages von 1524, drittens eine Epifode über den kriegerifchen Adel und deffen Verbindung mit der Kirchenfpaltung, viertens den Bauernkrieg, fünftens den Krieg mit Frankreich bis zum Madrider Frieden, fechftens die Entwickelung und Befchränkung der Kirchentrennung in verfchiedenen Ländern vor und gleich nach dem Reichsfchluffe zu Speier vom Jahre 1526, und endlich fiebentens Ferdinands Erlangung der Krone von Böhmen. In den Beylagen ergänzt der Vf. die Gefchichte des Ritters Franz von Sickingen, fo weit fie nicht in dem dritten Abfchnitte enthalten ift, und giebt einen intereffanten Auszug aus Herberfteins Gefandtfchaften nach Rufsland. Die Urkunden, deren in diefem Bande fechs find, gehören zum fünften und fiebenten Abfchnitte. Man wird fchon aus der Anordnung der Abfchnitte fehen, dafs der Vf. den Bauernkrieg nicht als ein unmittelbares Product der Reformation betrachtet. Hätte er diefs thun wollen, fo würde er den fechften Abfchnitt dem dritten haben vorausfchicken müffen; allein er ift billig genug, der Reformation nicht mehr Antheil an den Foderungen und Gewaltthätigkeiten der Bauern zuzufchreiben, als ihr in der That und Wahrheit gebührt. Der Aufftand im Jahre 1525 unterfcheidet fich von den Aufftänden vor der Reformation in nichts, als darin, dafs er feine Berechtigung auf die Bibel ftützt, und aus der Bibel widerlegt feyn will; an Greueln und Graufamkeiten dagegen wird er fogar von den früheren überboten. Was kann entfetzlicher feyn, als der Bauernaufftand in Ungarn im Jahre 1514? Da derfelbe weniger bekannt ift, fo glaubt Rec. den Lefern einen Gefallen zu thun, wenn er die Befchreibung, die der Vf. davon gibt, mittheilt; die Greuelfcenen, die neuerlich in Ungarn vorgefallen find, beweifen, dafs die ungarifchen Bauern um kein Haar beffer geworden find, als fie vor dreyhundert Jahren waren. Es fammelten fich nämlich im Jahre 1514 in Folge einer Kreuzbulle, die der Cardinal Thomas, Erzbifchof von Gran, erlaffen hatte, grofse Bauernhaufen zu einem Kriegszuge gegen die Türken. Doch Rec. will den Vf. felbft erzählen laffen, Th. 2, S. 126: „Zum Anführer ernannte der Cardinal den Georg Dofo, einen geborenen Szekler, welcher nicht lange zuvor bey Semendria den Anführer eines bedeutenden Haufens türkifcher Reiterey zum Zweykampf gefodert und erlegt, und fo die Feinde in die Flucht getrieben hatte, zur Belohnung aber fodann vom Könige ritterlichen Stand und Ehrenzeichen erhalten hatte. Die Barone des Landes waren unzufrieden damit, dafs ihnen viele Bauern und Ackersknechte entliefen, und ftraften die Ungehorfamen oder deren Familien mit Kerker, Ketten und auf andere harte Weife. Viele niedere Geiftliche hatten fich den Bauern zugefellt, und unter diefen war ein gewiffer Laurentius von Szegled, welcher vom fanatifchen Eifer für die Sache des Kreuzzugs oder vom Hafs gegen die Barone befeelt das bewaffnete Volk und ihre Anführer antrieb, ihr Schwert *nicht gegen die Türken, fondern gegen ihre Herren zu kehren.* Georg felbft und viele Andere waren zu gefetzlofem Thun ganz geneigt, und fo begann man mit Plünderung der Häufer des Adels in Peft, und fetzte fich dann in mehreren Haufen in Bewegung, wovon der eine unter Anführung des Priefters Lau-

rentius blieb, der Hauptzug aber unter Georg gegen Szegedin ſich richtete, und ſeinen Weg mit Beraubung und Plünderung der Schlöſſer und mit den ſchimpflichſten Miſshandlungen adelicher Herren und Frauen bezeichnete. Von Szegedin, welches Widerſtand leiſtete, wandte ſich Georg gegen Tzanad und nahm es; den aus dem belagerten Schloſſe entfliehenden, im Gebirge eingeholten Biſchof Johann Czaki lieſs Georg mit ſeinen Amtskleidern angethan zuerſt geiſseln und dann ſpieſsen. Grauſamer noch wüthete er gegen Stephan Teledgi, der ein Gegner des Kreuzzugs geweſen war, und lieſs, wovon die bloſse Erzählung Schauder erregt, ihn über den Balken eines Galgens in die Höhe gezogen mit Pfeilen zu Tode ſchieſsen; dann belagerte Georg, der ſich indeſſen König nennen lieſs, das von Stephan Bathory vertheidigte Temeswar, welches er beſonders durch Abgrabung des Waſſers in groſse Gefahr brachte. Er hoffte nach Einnahme der wichtigen Stadt dem Könige gute Bedingungen abpreſſen zu können, willens, ſonſt ſich unter den Schutz der Türken zu begeben, und ihnen die Stadt zu unterwerfen. Zum Entſatz kam der Woiwode von Siebenbürgen, der ſpäter als Gegenkönig Ferdinands ſo bekannt gewordene Johann Zapolya, und ſchlug die Rebellen in einer anfangs zweifelhaften Schlacht, beſonders durch Hülfe der Reiterey unter Peter Petrovich, ſeinem Schwager. Einen anderen Haufen unter dem langen Antonius ſchlug Jacob Panſy. Die grauſamſten Strafen verhängte Zapolya über die Gefangenen. Die Gemeinen lieſs er alle hinrichten, den Anführer und falſchen König Doſo aber, wie verſichert wird, auf eine faſt der Erzählung ſich weigernde überaus unmenſchliche und grauſame Weiſe zu Tode bringen. Dem auf eiſernem Throne feſt Geſchmiedetem wurde eine Krone und Scepter von glühendem Eiſen auf den Kopf und in die Hand gegeben, und neun ſeiner Diener, welche viele Tage gehungert hatten, gezwungen, nach ſpottweiſer Verbeugung von dem hinunter ſchrumpfenden Fleiſche zu eſſen, deſſen ſich jedoch drey weigerten, und ihr Leben ſodann verloren. Doſo ſoll in der namenloſen Qual keinen Seufzer ausgeſtoſsen, und nur das laut bedauert haben, daſs er Hunde bey ſich auferzogen habe, die ſeine Eingeweide freſſen ſollten. Bald wurden alle Reſte des Aufruhrs unterdrückt, und das ſogenannte Kreuzheer verlief ſich. Gegen die Heimkehrenden wüthete der Adel, und es ſoll dieſe wilde Bewegung vierzig, nach Anderen ſiebenzig tauſend Menſchen das Leben gekoſtet haben.“

Daſs der Vf. die Quellen kenne und gründlich benutzt habe, würden ſchon die vielen wörtlichen Auszüge aus den Schriften der damaligen Zeit beweiſen, auch wenn es der Inhalt ſelbſt nicht auf jeder Seite zeigte; allein warum hat er ſie nicht angeführt? Man findet durch die beiden Bände kein einziges Citat; auch hat ſich Hr. *v. B.* nicht erklärt, warum er es für gut befunden hat, von der in der deutſchen Geſchichtſchreibung, zumal wenn ſie mit eigenen Forſchungen verbunden iſt, angenommenen Sitte abzuweichen. Rec. verlangt keinesweges, daſs man jeden Satz mit einer Stelle belege; allein er wünſchte keine Urkunde benutzt, keine briefliche Aeuſserung angeführt und keine Schrift excerpirt zu ſehen, ohne zugleich die literariſche Nachweiſung dabey zu finden. Es iſt eine löbliche Neugier, die wiſſen will, nicht allein *was* dieſer oder jener, ſondern auch *wo* er es geſagt oder geſchrieben habe. Eben ſo wenig, als die Quellen, hat der Vf. die neueren Bearbeitungen genannt, die er nicht allein benutzen konnte, ſondern auch wirklich benutzt hat. So iſt des Vfs. Darſtellung der heſſiſchen Reformation ein bloſser Auszug aus des Hn. *von Rommel* Geſchichte des Landgrafen Philipp, dieſes Buch ſelbſt aber iſt nicht ein einziges Mal genannt. Auf gleiche Art hat Hr. *v. B.* manches aus *K. A. Menzel* und anderen Schriftſtellern entlehnt, ohne es zu bemerken. Es ſcheint dieſs bey ihm ein Grundſatz zu ſeyn, ob aber ein richtiger und ehrenvoller, glaubt Rec. füglich bezweifeln zu dürfen.

An dem Vortrage des Vfs. iſt die Einfachheit zu loben; allein dieſer Einfachheit dürfen, wenn ſie wahrhaft ſchön ſeyn ſoll, ihre beiden Zierden, die Correctheit im Bau der Sätze und die Angemeſſenheit in der Wahl der Ausdrücke, nicht fehlen. In dem Stile des Vfs. vermiſst man aber beide nur zu ſehr. Bey Gelegenheit der lutherſchen Bibelüberſetzung macht Hr. *v. B.* die Bemerkung, „daſs eben durch die Feindſchaft und den Zwieſpalt, welche durch die Kirchentrennung zwiſchen Bibelleſung und Kirchenlehre aufgeſtellt worden war, in der katholiſchen Hälfte der Nation die allgemeinere und vollſtändigere Bekanntſchaft mit der Schrift und die *Ausbildung der Sprache* im freyen Ringen mit ſo erhabenen Gegenſtänden des Ausdrucks nothwendig einigermaſsen gehemmt und gehindert werden muſste.“ Die Richtigkeit dieſer Bemerkung beweiſt des Vfs. eigenes Beyſpiel. Eine Menge falſcher Conſtructionen entſtellen ſein Werk. In der oben angeführten Beſchreibung des ungariſchen Bauernaufſtandes ſagt der Vf.: „Den Biſchof Joh. Czacki lieſs Georg *mit ſeinen Amtskleidern angethan* zuerſt geiſseln u. ſ. w.“ Nach der Stellung, die der Vf. den Worten *mit ſeinen Amtskleidern angethan* gegeben hat, wird Jedermann dieſelben auf Georg beziehen, während ſie doch von dem Biſchof gelten. In derſelben Stelle iſt das *hinunterſchrumpfende Fleiſch* ein unpaſſender Ausdruck. *Schrumpfen* bezeichnet etwas, was ſeine glatte Oberfläche verliert, und ſich in Runzeln zuſammenzieht, allein man kann es nicht von dem Auseinanderflieſsen ſagen. „Er ſagte alles *zu latein*“, wie es Th. 1, S. 357 von Luther heiſst, iſt ebenfalls unrichtig ausgedrückt. Doch man wird dem Rec. erlaſſen, ſolche Unrichtigkeiten, die jeder Leſer ſelbſt verbeſſern kann, weiter aufzuzählen; Fehler dieſer Art thun nur der äuſseren Form, nicht aber dem inneren Werthe Eintrag.

ntz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Schüppel: *Der wohlerfahrene Bauherr.* Ein Handbuch für Hausbesitzer und alle die es werden wollen, oder vollständige auf Praxis gegründete Belehrung über Alles, was bey dem Kauf städtischer oder ländlicher Grundstücke, so wie bey dem Ausbau oder Neubau eines Hauses wahrzunehmen ist, um gut zu kaufen, wohlfeil, zweckgemäss und fest zu bauen, auch die Mängel der gelieferten Arbeiten und Materialien sogleich zu erkennen, sich durch bündige Contracte gegen Bevortheilungen aller Art sicher zu stellen u. s. w. Nebst einem Anhange, in welchem gelehrt wird, wie man es anzufangen habe, um ein Haus viele Jahre hindurch mit geringen Kosten im baulichen Stande zu erhalten, und zu verhüten, dass nicht durch Missbrauch der Miether oder sonstige Fahrlässigkeit in kurzer Zeit schon neue Reparaturen nöthig werden u. s. w. auch einem vollständigen Bau-Tarif, aus welchem die Preise aller Baugegenstände, nach Mass, Gewicht und Arbeitslohn berechnet, sogleich zu erfahren sind. Von *S. Sachs,* Königl. Regierungs-Bauinspector in Berlin. 1832. XIV und 210 S. 8. und 64 S. Tabellen in 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nicht leicht hat ein Werk Rec. so befriedigt als das vorliegende. Es ist bey der immer häufiger werdenden Mode der Privaten, ihre Bauten selbst zu leiten, nicht nur ein höchst zeitgemässes, sondern der schon rühmlich bekannte Verf. hat es auch aus dem Schatze seiner Erfahrungen so reich ausgestattet, dass wenigstens Rec. Nichts in demselben vermisst hat. Der Verf. hat es ursprünglich Bauliebhabern bestimmt; wir möchten aber auch jedem Juristen die Anschaffung rathen, so wie dieselbe gewiss auch manchen Baumeister nicht gereuen wird. Um die Reichhaltigkeit sogleich zu belegen, dient schon ein Blick auf den Inhalt, den wir daher summarisch mittheilen wollen.

I. Von den zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln bey dem Ankauf eines bebaueten Grundstücks. — Untersuchung wegen der vorhandenen Brunnen und Canäle — Höhe und niedrige Lage des Grundes und Bodens — Beschaffenheit der Umgegend. — Angrenzende Grundstücke — Rechtliche und polizeyliche Rücksichten — Berücksichtigung der Miether, — Allgemeine Regeln, die äussere und innere Beschaffenheit der Gebäude betreffend — Festigkeit der Gebäude — Aeusserer Umfang und innerer Raum der Gebäude — Eintheilung der inneren Räume bey Wohngebäuden — Licht innerhalb der Gebäude — Feuersicherheit ausser- und innerhalb der Gebäude — Einrauchen der Feuerungen — trockener und feuchter Zustand der Gebäude — Schönheit im Aeusseren und Inneren der Gebäude — Baufälligkeit oder Reparaturfähigkeit. — II. Von dem Verfahren bey vorzunehmenden Reparaturen und Veränderungen. — Reparaturen bey den Maurerarbeiten — Reparaturen bey den Zimmerarbeiten — Reparaturen bey den Steinmetzarbeiten — Reparaturen der übrigen Bauarbeiten. III. Von den Regeln und Vorschriften, die bey der Selbstleitung neuer Bauten zu beobachten sind. 1. Vorsichtsmassregeln bey dem Ankauf der Baumaterialien — Allgemeine Vorkenntnisse — Natürliche und künstliche Bausteine — Vom Bauholze — Vom Kalk und Mauersand — Vom Lehm — Vom Cement und Gyps — Von den Metallen, welche gewöhnlich zu den Bauten verwendet werden — Von den übrigen Baumaterialien. — 2. Abfassung der Bau-Contracte, Anfertigung der Anschläge, und sonstige Vorarbeiten, welche dem Beginn eines Baues vorangehen müssen — Allgemeine Bemerkungen — Bau-Contract für den Maurer — Uebrige Bau-Contracte. — 3. Anordnungen, die auf der Baustelle bey dem Beginnen und während des Baues zu treffen sind. — Anhang I. Einige Massregeln, welche der Grundbesitzer zur Erhaltung seiner Gebäude zu treffen hat. — Anhang II. Bau-Tarif.

Nur wenige Bemerkungen haben wir zu machen. Was die Miether betrifft, so gilt wohl ziemlich allgemein die Rechtsregel: Kauf treibt Miethe ab, und der Käufer wird immer wohl thun, sie wo möglich in Wirksamkeit treten zu lassen, um aller Hudeley mit den Miethern überhoben zu seyn. — So lange wir nicht *Bernhard's* Werk über das Verhüten des Rauchens erhalten haben, der bekanntlich ein Meister in diesem Fache ist, so lange wird des Verfs. Vorschlag, die Schornsteinröhren gegen Windzug u. drgl. zu sichern S. 76, gewiss sehr willkomen seyn. — Wir wundern uns, nichts von der Sicherung des Holzwerks gegen Feuer durch Wasserglas gefunden zu haben. — Was den Bautarif betrifft so sind in demselben immer für jeden Artikel dreyerley Preise angegeben, ein höchster, niedrigster und mittlerer, und obgleich alle Preise Berliner sind, so wird man sie doch leicht in andere umsetzen können. Das grössere Werk von *Triest* dürften diese Tafeln wenigstens im Allgemeinen ziemlich entbehrlich machen.

Der Druck ist gut, das Papier etwas grau, der Preis aber auch billig.

tch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

GESCHICHTE.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker*, nach den Quellen bearbeitet von *F. v. Kausler*, Hauptmann im Königlich-Würtembergischen General-Quartiermeisterstabe u. s. w. *Vierter Band.* Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 1830. gr. 8. Erste Abtheilung. S. XVI u. 816. Zweyte Abtheilung. S. XVI u. 1028. (12 Rthlr)

Der vierte Band dieses Werkes, dessen erste Bände schon früher (Jen. A. L. Z. 1833. No. 114) von uns beurtheilt worden, ist ungleich stärker, als seine Vorgänger, und darum mit Recht in zwey Abtheilungen getrennt. Die *erste* enthält die Geschichte der Kreuzzüge, die Kriegsgeschichte der geistlichen Ritterorden, der Byzantiner, Armenier, Cyprioten, Trapezunter, der mohamedanischen Hauptstaaten, der Mongolen, der Ungarn und der Deutschen: die *zweyte* die Kriegsgeschichte der Böhmen, Polen, Russen, Dänen, Schweden, Norweger, Engländer, Schotten, Franzosen, Schweizer, Italiener, Spanier, Portugiesen und Mauren. Das Ganze umfasst einen Zeitraum von vierhundert Jahren, nämlich von 1094 bis 1494, der kurz aber reich ist an wichtigen Kriegsereignissen. Was uns auch die Kriegsgeschichte Reichhaltiges und Wichtiges aus früheren Perioden geliefert, der Zeitraum, welchen sie hier zu durchlaufen hat, giebt seinen Vorgängern in dieser Hinsicht nicht das Geringste nach. Die letzte Hälfte des Mittelalters war nicht minder kriegerisch, als die erste. Nehmen wir nur die Kreuzzüge, mit deren Geschichte diese Abtheilung beginnt. Fast zwey Jahrhunderte hindurch setzten sie den Orient in Bewegung, und kosteten Europa den besten Theil seines Adels und eine zahllose Menge Krieger geringeren Standes, welche theils das Schwert frass, theils Hunger und Pest hinweg raffte. Die Geschichte dieser durch Fanatismus erzeugten, und durch hierarchische Politik schlau und sorgsam genährten kriegerischen Züge erzählt der Verf. in den beiden ersten Capiteln der ersten Abtheilung S. 1 — 132 zwar nur im Allgemeinen, wie das hier auch nicht anders seyn konnte, aber dennoch mit einer Ausführlichkeit, welche jeden Leser befriedigen muss, der nicht in die kleinsten Einzelnheiten zu dringen wünscht. — Sehr zweckmässig folgt ihr die Geschichte der geistlichen Ritterorden im Orient und in Europa, sämmtlich Geburten der Kreuzzüge. Sie wird in 3 Capiteln (S. 133 — 205) abgehandelt. Den Anfang machen die *Templer* oder *Tempelritter*, obgleich der *Johanniter-Orden* älter ist; allein als kriegerischer Orden war der der Templer der erste im Orient. Während dessen alleiniger Zweck Beschützung der aus dem Abendlande nach Jerusalem in Palästina wallfahrenden Pilger gegen die Angriffe der Sarazenen und Krieg gegen die Ungläubigen überhaupt war, hatten diese sich ein anderes Ziel vorgesteckt, das ursprünglich nur in der Verpflegung der in der heiligen Stadt erkrankten Pilger bestand. Der Orden der *Deutsch-Ritter* entstand erst im Laufe des dritten Kreuzzugs. Geistliche Ritterorden heissen diese anfangs kleinen, bald aber zu ansehnlicher Macht und Grösse heranwachsenden kriegerischen Corporationen, weil ihre Mitglieder gleich denen der vielen Mönchsorden, welche in diesem Zeitalter und auch noch in späteren Jahrhunderten überall in dem christlichen Abendlande entstanden, das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth ablegten, und der Papst auch ihr gemeinschaftliches Oberhaupt war.

Der Stifter des Tempelherren-Ordens, der sein Daseyn kurz nach dem Ausbruche der Kreuzzüge, ums Jahr 1118 erhielt, war der Ritter Hugo von Payens, der sich zu eben genanntem Zwecke anfänglich mit der geringen Anzahl von noch acht anderen Rittern verband, welche indess schon nach wenigen Jahren auf mehrere hundert stieg. Nachdem der neue Orden durch Vermittelung des vielgeltenden Abts Bernhard von Clairvaux vom Papste Honorius II auf dem Concilium zu Troyes (1128) bestätigt, und Hugo zum ersten Grossmeister desselben ernannt war, blühte er schnell mit dem gedeihlichsten Wachsthume empor. Eine Reise des neuen Grossmeisters durch Frankreich, England und Spanien führte ihm mehr als 300 Ritter aus den edelsten Familien zu. Der Glanz und besonders die ungeheueren Reichthümer, welche er bald an sich brachte, gereichten ihm aber zum Verderben, und brachten seinem Daseyn ein frühes Ende; denn er bestand nicht einmal volle 200 Jahre, während seine Brüder, der Johanniter- und der deutsche Orden, ihr Alter ungleich höher gebracht haben. Erst in der neuesten Zeit, welche mit dem deutschen Reiche zugleich so manches ehrwürdige

Denkmale grauen Alterthums zu Grabe trug, schlug auch ihre Sterbestunste. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts sehen wir den letzten schwachen Schimmer ihrer einstigen Grösse. Mag es seyn, dass sich die Templer durch ihre wohl nicht immer rechtmäsig erworbenen Reichthümer zu Uebermuth und Ueppigkeit haben verleiten lassen; mögen einzelne Ritter sich einiger der Verbrechen schuldig gemacht haben, welche dem ganzen Orden zur Last gelegt wurden: in der Geschichte Frankreichs wird die schändliche Vertilgung desselben ewig als eine Schandsäule dastehen. Wenn der Vf. S. 150 in Uebereinstimmung mit Allen, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, sagt: „Wie viel von den dem Orden gemachten Beschuldigungen wahr oder unwahr sey, kann selbst nach genauer Durchsicht des ganzen Processes, den mehrere neuere Schriftsteller mit genauer Angabe der Aeusserungen jedes Einzelnen bekannt gemacht haben, nur schwer ausgeschieden werden, weil von vielen diese Aeusserungen durch die Folter erpresst, von anderen aus Furcht vor derselben, oder wegen der Aussicht auf Freyheit und Belohnungen gemacht wurden" — so hat er nur dann Recht, wenn er die Ungereimtheit und Widersinnigkeit der Hauptbeschuldigungen selbst, auf welche man die Verfolgung und Vernichtung des Ordens stützte, nicht berücksichtigen will. Aus ihnen allein leuchtet die ganze Schändlichkeit des Verfahrens deutlich genug hervor.

Die Kriegsgeschichte der Tempelherren beschränkt sich natürlich hauptsächlich auf ihre Theilnahme an den Kreuzzügen. In Folge dieser, und zwar wenige Jahre nach ihrem Beginne, entstand, und gleichfalls wenig Jahre nach ihrem Aufhören, verschwand der Orden dieser tapferen Ritter. Ehe Ptolomais, dieser letzte feste Hauptplatz, den die Christen in Palästina noch inne hatten, obgleich auch der siebente und letzte allgemeinere Kreuzzug gleich seinen Vorgängern bereits ein schmähliches Ende erreicht hatte, nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von fünf Wochen (1291), in die Hände des Sultans Kalif von Egypten fiel, hatten sich die darin befindlichen Tempelherren unter den Trümmern der nicht mehr zu rettenden Stadt begraben. Nicht mehr als zwey Jahrzehende bedurfte man, nach diesen Beweisen von Tapferkeit wider die Ungläubigen, um unter den Hauptbeschuldigungen, die man dem Orden machte, diejenige aufzunehmen, dass den Tempelherren der Verlust von Palästina zuzuschreiben sey.

Die *Johanniter*, erst *Hospitaliter*, und später, nachdem sie Rhodus erobert hatten, *Rhodiser*, und in den neueren Zeiten seit ihrer Beschränkung auf Maltha auch *Malthefer - Ritter* genannt, verloren ihren Zweck bald aus den Augen. Aus Krankenwärtern und Pflegern wurden sie Ritter, und Kampf gegen die Ungläubigen war seitdem ihr vornehmstes, oder vielmehr alleiniges Geschäft. Die Geschichte ihrer Kriege umfasst hier nur (S. 152 — 168) den Zeitraum, dem diese Abtheilung gewidmet ist. Sie beginnt kurz nach dem Ausbruche des ersten Kreuzzuges mit der Stiftung des Ordens, ums Jahr 1115, und wird am Ende des Mittelalters (1494) mit der Erzählung der berühmten Belagerung von Rhodus, damals Sitz des Grossmeisters und Ordenscapitels, durch die Türken unter Mohamed II geschlossen. Auch sie nahmen während der Kreuzzüge thätigen Antheil an den Kriegen gegen die Ungläubigen im Morgenlande, tragen aber auch einen bedeutenden Theil der Schuld ihres Misslingens. Ihre blutigen Streitigkeiten und Fehden mit den Templern waren gleich denen, welche die unheilbringende Eris in den Christenheeren nur zu oft stiftete, gar mächtige Bundesgenossen der sarazenischen Herrscher.

Die Ritter des deutschen Ordens, obgleich ihr erster Anfang auch im Morgenlande zu suchen ist, gaben, nachdem die Kreuzzüge ein Ende genommen hatten, ihren Unternehmungen eine andere Richtung, als die Templer und Johanniter, denen sie übrigens schon unter Hermann von Salza (von 1210 — 1239) an Macht nicht mehr nachstanden. Sie wandten ihre Blicke vom Orient nach dem Occident. Bis in die nordöstlichen Gegenden Europa's war die christliche Religion noch nicht gedrungen. Hier das Kreuz aufzupflanzen, schien ihnen mindestens eben so verdienstlich, wenn nicht verdienstlicher, als die Fortsetzung der eitlen Bemühungen, den Ungläubigen im Oriente die heiligen Stätten zu entreissen, wo des Erlösers Fuss gewandelt hatte. Ein Ruf des Herzogs Conrad von Masovien um Hülfe gegen die Preussen (ums Jahr 1230) gab ihnen Gelegenheit, den Schauplatz hieher zu verlegen. — Die Geschichte der *Deutschritter* macht (von S. 168 — 205) den Beschluss des dritten Capitels. Die heidnischen Preussen und Pommern, durch die Kraft des Schwertes der tapferen Ritter vom Heidenthume ab, und dem Christenthume zugewendet, wurden unterjocht, und ihre Länder ein Eigenthum des Ordens. Kriege mit den Königen von Polen, denen die Ritter die Lehnshuldigung verweigerten, und mit den angrenzenden Litthauern, füllen seitdem ausschliesslich den Rest dieser Periode aus. Ihre Geschichte wird hier bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts, bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Tiefen (1498), fortgeführt; die Fortsetzung derselben ist dem 5 Bande dieses Werkes aufbehalten.

Die Fortsetzung und den Beschluss der Geschichte des *byzantinischen Kaiserreichs*, von den Kreuzzügen bis zum Sturze desselben durch Mohammed II (1095 — 1453), nimmt das vierte Capitel ein. Unglückliche Kriege mit den osmanischen Völkern, und die noch unglücklicheren inneren Unruhen führten den leicht vorauszusehenden Fall herbey. Seit die Osmanen unter ihrem Herrscher Suleimann, dem Sohne Urchans, die inneren Zwistigkeiten der Griechen weislich benutzend, durch Eroberung mehrerer Städte in Thrazien festen Fuss auf dem griechischem Gebiete in Europa gefasst hatten, war bey dem zerrütteten Zustande, in welchem sich das byzantinische Reich befand, an einer nahen Auflösung desselben nicht mehr zu zweifeln. Selbst dann noch, als Mohammed II bereits mit einem Heere von 250,000 Streitern vor den Thoren Konstantinopels erschien, standen

ſich hier die erbitterten Parteyen in ihrem unſeligen Kirchenſtreite noch feindſelig einander gegenüber. Mit der paſſenden Schluſsbemerkung, daſs Konſtantinopel ſeit ſeiner Gründung durch Konſtantin den Groſsen 1123 Jahr der Sitz der griechiſchen Kaiſer geweſen, daſs es achtundzwanzigmal belagert und ſiebenmal erobert worden, und der Umſtand bemerkenswerth ſey, daſs dieſe Kaiſerſtadt, wie einſt Rom mit einem Auguſt, mit einem Konſtantin die Reihe ihrer Kaiſer angefangen und geſchloſſen habe, (der letzte römiſche Kaiſer hieſs eigentlich *Auguſtulus*), endigt dieſes Capitel, und mit ihm die Geſchichte des byzantiniſchen Reichs, die hier gleichfalls mit möglichſter Ausführlichkeit behandelt iſt.

Die Kriegsgeſchichte der *Armenier*, *Cyprioten*, und *Trapezunter* findet ihre Erledigung im fünften, und die der mohamedaniſchen Hauptſtaaten im ſechſten Capitel. Jene nimmt einen kürzeren und dieſe einen gröſseren Raum ein. Auſser der Geſchichte des *Kalifats*, bis zu ſeinem Sturze, *Egyptens*, bis zu deſſen Unterjochung durch die Osmanen, und der *Seldſchuken* iſt hier beſonders die Geſchichte der *Osmanen* intereſſant und wichtig. Sie beginnt mit deren Urſprunge und erſten Siegen in Aſien, und geht in dieſem Bande, nachdem ſie die Regierungen Urchan's, Murad's I, Bajeſid's I, Mohamed's I, Murad's II und Mohamed's II durchlaufen, bis auf Bajeſid II, dem älteren Sohne und Nachfolger Mohameds II, des Eroberers von Conſtantinopel. Die Geſchichte ſeiner Regierung wird mit dem dreyjährigen Waffenſtillſtande abgebrochen, welchen er, gezwungen durch die mehrfach erlittenen Niederlagen ſeiner Heere auf ihren Streifzügen nach Oeſterreich, Siebenbürgen und Kroatien, im Jahre 1495 mit dem Könige von Ungarn ſchloſs.

Das ſiebente Capitel liefert die Kriegsgeſchichte der *Mongolen*, eines Volkes, welches in der zweyten Hälfte des 13 Jahrhunderts im Innern von Aſien unter Temudſchin mit dem Beynamen Dſchinkiſchan zuerſt erſcheint, und bald eine groſse welthiſtoriſche Bedeutſamkeit erlangt. Aus herum ſtreifenden Horden, welche dieſer, den öſtlichen Staaten Aſiens ſo furchtbare Krieger in ein Ganzes zu vereinigen wuſste, hatte er daſſelbe gebildet. Er lieſs ſich von ihnen zu ihrem Groſschan wählen und wurde ſo Stifter des groſsen mongoliſchen Reichs, das ſich in einem nicht groſsen Zeitraume faſt über ganz Oſtaſien ausbreitete. Die Geſchichte der Mongolen hat nur bis auf Timur Intereſſe und Wichtigkeit. Unter ihm war ihre Macht und ihr Anſehn auf den höchſten Gipfel geſtiegen. Alle Länder im Oſten Aſiens bis an die chineſiſche Mauer, im Norden bis tief in das ruſſiſche Gebiet hinein, im Weſten bis ans mittelländiſche Meer und im Süden bis an die Grenze von Egypten, hatte dieſer groſse Eroberer während ſeiner 36jährigen Regierung in 18 Feldzügen ſich unterworfen. Die bereits vorbereitete Unternehmung gegen China, welche auch dieſes Reich ſeiner Herrſchaft unterwerfen ſollte, vereitelte nur ſein Tod. Mit ihm ſchlieſst hier die Geſchichte der mongoliſchen Kriegsthaten, da fortan von Bedeutung nichts mehr vorkommt, und Timurs Reich ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern dergeſtalt in Verfall gerieth, daſs es mit reiſsender Schnelligkeit ſeinem Untergange entgegen eilte. Nur 90 Jahre waren erforderlich bis zu ſeiner gänzlichen Auflöſung.

Mit dem achten Capitel verläſst der Vf. den Orient und führt uns zu den Völkern des Occidents. Die *Ungarn* machen den Uebergang. Die Geſchichte ihrer Kriege während dieſer Periode beginnt mit Colomann, durchläuft eine Reihe von einigen zwanzig Regierungen, und ſchlieſst mit dem ſchwachen Wladislaw II, unter dem der allmäliche Verfall Ungarns begann, der unter ſeinen Nachfolgern immer mehr zunahm, und endlich die Urſache ſeines gänzlichen Verſchwindens aus der Reihe ſelbſtſtändiger Königreiche wurde. Eine der beſſeren Regierungen war die des Matthias Corvinus von Hunyad, obgleich ſie durch die wiederholten Kriege mit dem deutſchen Kaiſer Friedrich, welchen eine Faction ihm als Gegenkönig entgegen geſtellt hatte, wie auch durch die mit den Böhmen und Osmanen nicht wenig beunruhigt wurde.

Die Kriegsgeſchichte der *Deutſchen*, welche das neunte und letzte Capitel dieſer erſten Abtheilung des vierten Bandes enthält, macht den Beſchluſs. Auſser den Kriegen, welche noch in die letzten Jahre Kaiſer Heinrichs IV fallen, und die derſelbe mit ſeinen Söhnen zu führen hatte, haben wir hier noch die Kriegsgeſchichte der Deutſchen unter einigen zwanzig Kaiſern zu betrachten. Sie wird hier vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Anfange der wichtigen Regierung Maximilians I, von 1094 — 1494, alſo durch volle vier Jahrhunderte, fortgeführt. Wer auſser der Dauer dieſes Zeitraums den Geiſt des Zeitalters ſelbſt und namentlich den in demſelben vorherrſchenden Rittergeiſt des deutſchen Adels in Betracht zieht; wer bedenkt, daſs zu wiederholten Malen bey ſtreitigen Kaiſerwahlen zwey Kaiſer einander gegenüber ſtanden, die um die Reichskrone kämpften, daſs der groſse Kampf der beiden mächtigſten Fürſtenhäuſer, der Guelphen und der Hohenſtaufen, in dieſe Periode fällt, daſs ſie die eigentliche Zeit der unzähligen die deutſchen Gauen verheerenden kleinen Ritterfehden und des unſeligen Fauſtrechts war, wird leichtlich die Gröſse des Stoffs, den hier der Vf. für ſeine Kriegsgeſchichte zu verarbeiten hatte, ermeſſen können, zugleich aber auch begreiflich finden, daſs hier nur die Hauptſachen aufgenommen werden konnten, und das Ganze möglichſt allgemein gehalten werden muſste. Beides iſt, der *nothwendigen* Ausführlichkeit unbeſchadet, geſchehen: denn das Capitel, welches dieſe Geſchichten in ſich faſst, nimmt nicht mehr als zehn Bogen und einige Blätter ein.

Die *zweyte Abtheilung* dieſes Bandes iſt um ein Bedeutendes ſtärker, als die erſte, denn ſie zählt über dreyzehn Bogen mehr, als jene; aber die Zahl der Völker, welche uns hier vorgeführt werden, iſt auch gröſser. Ihre Namen ſind bereits oben angezeigt; auch machten wir mit den meiſten derſelben ſchon in früheren Abtheilungen dieſes Werks Bekanntſchaft,

so dass wir hier nur die Fortsetzung der Geschichte ihrer Kriege zu betrachten haben. Neu unter ihnen sind die *Schweizer*, wenigstens unter diesem Namen. Als solche treten sie auch wirklich erst in dieser Periode auf, denn die Kriegsbegebeiten als Helvetier, sowohl in den Zeiten der Römer, als später unter der fränkischen und der burgundischen Herrschaft, sind schon früher in der Geschichte dieser Völker, so weit sie dahin gehörten, mit aufgenommen worden. Hier wird die Geschichte Helvetiens bis zur Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg fortgesetzt; die der eigentlichen Schweizer beginnt erst mit deren Freyheitskämpfen gegen Oesterreich. Schwer und blutig waren die Kriege, welche sie zu bestehen hatten, um sich den ehrenvollen Platz zu erwerben und zu sichern, den sie seitdem in der Reihe der europäischen Völker eingenommen haben. Ihre letzten Kämpfe, deren Geschichte uns hier noch erzählt wird, waren die mit Burgund und Mailand. Der Tod Karls des Kühnen, des letzten Herzogs von Burgund, in der Schlacht von Nancy (1477), wo die Schweizer ihrem Bundesgenossen, dem Herzog von Lothringen, Hülfe leisteten, machte jenen, und die blutige Niederlage, welche die Lombarden unter dem mailändischen Grafen Borelli mit 16,000 Mann, gegen die 600 Schweizer, unter dem Lucerner Frischhans Teiling in dem Engpass bey Giornica (Irnis) am 28 December 1478 erlitten, diesen ein Ende. Die zweyte Abtheilung dieses Bandes enthält gleich der ersten neun Capitel, und schliesst im achtzehnten, indem sie mit der Zahl derselben fortgegangen, den Zeitraum mit der Kriegsgeschichte der Spanier, Portugiesen und Mauren. Den bey allen den einzelnen Geschichten überall abgerissenen Faden der Erzählung wird der fünfte Band eben so schicklich wieder anzuknüpfen wissen.

Wir müssen uns hier mit dieser kurzen Anzeige begnügen, da ein Mehreres weder Zweck noch Raum gestatten will. — Was wir übrigens bey Anzeige der früheren Bände dieses Werks gesagt haben, dass es sich durch Gründlichkeit und gewandte Darstellung, durch ein mannichfaltiges Interesse und durch den einfachen Ton des Vfs. im Erzählen, vor vielen höchst vortheilhaft auszeichne, müssen wir auch hier bey diesem vierten Bande wiederholen. Die Classe von Lesern, für die es insbesondere geschrieben zu seyn scheint, wir meinen die Gebildeten des Militärstandes, wird gewiss volle Befriedigung finden.

Wir müssen hier noch der Zugabe Erwähnung thun, welche jeder, also auch dieser Band, unter dem Titel: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte und ihrer Quellen*, enthält. Vor uns liegen zwey Lieferungen, deren eine den dritten, die andere den vierten Zeitraum umfasst. Jene gehört mithin dem dritten, diese dem vierten Bande an. Warum bey dem letzten der Vf. die Abänderung getroffen, den angeführten Titel auf den einzelnen Tabellen wegzulassen, und statt derselben ein einziges Titelblatt dem Ganzen zu geben, können wir nicht sagen; auch ist, genau genommen, dieser Umstand nicht sehr wesentlich, obwohl die Gleichförmigkeit im Aeusseren dadurch unangenehm gestört ist: anders aber ist es mit dem vor dem Worte *Quellen* eingeschobenen Wörtchen *gleichzeitigen*. Was er damit sagen will, begreifen wir nicht. — Schon einzeln dastehend, passte der Ausdruck *Quellen* nicht, in dieser Zusammenstellung aber noch weniger. Unter *gleichzeitigen Quellen* versteht man in der Geschichte nur diejenigen Schriftsteller, welche gleichzeitig mit den von ihnen erzählten Ereignissen lebten, und darum mit Recht bey den Historikern in besonderem Gewichte stehen. Der Verf. hat hier offenbar den wichtigen Unterschied zwischen *Quellen* und *Bearbeitungen* übersehen. Alle Werke, welche er bey seiner Kriegsgeschichte benutzt, und hier, mit dem erstem Namen belegt, angezeigt hat, sind nur Bearbeitungen. Dass sie *ihm* als Quellen dienten, mag ihn übrigens verleitet haben, sie so zu nennen; richtiger jedoch möchte es gewesen seyn, statt — *„und ihrer gleichzeitigen Quellen"* — zu sagen — *„und der dabey benutzten Literatur"*. Auch auf dem Titel der Kriegsgeschichte selbst heisst es: *nach den Quellen bearbeitet!* Wer möchte aber wohl z. B. bey der byzantinischen Geschichte an *Le Beau, Histoire du bas empire* u. s. w. als Quelle, oder gar als Hauptquelle, wie er Tafel I der synchronistischen Uebersicht genannt wird, und nicht an die eigends so genannten Byzantiner, an einen Cantacucenus, Procopius, Constantinus Porphyrogenitus, Leo Diaconus, Nicephorus Gregoras, Georgius Syncellus, Johannes Malalas, Agathias u. A. m. denken? — Derselbe Fall ist es mit der deutschen Geschichte, wo dem Verf. von älteren Bearbeitern hauptsächlich *Heinrich* und *Schmidt*, und von neueren *Luden* und *Raumer* als Quellen dienten. — Bey den scandinavischen Völkern, den *Dänen*, *Schweden* und *Norwegern*, schöpfte er aus den Bearbeitungen in *Guthrie* und *Gray's* allgemeiner Weltgeschichte und in *Baumgarten's* allgem. Welthistorie; *Geijer's* Geschichte von Schweden scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn, da er sie sonst wohl vorzüglich benutzt haben würde. — Bey der Geschichte der Engländer hat er sich mit dem einzigen *Lingard*, und zwar in der deutschen Uebersetzung vom Freyherrn *von Salis*, begnügt; wenigstens führt er unter den Quellen seiner Kriegsgeschichte ihn allein an.

Uebrigens sind wir der festen Ueberzeugung, dass Niemand, der den Zweck des Buchs nicht aus den Augen verliert, dasselbe unbefriedigt aus den Händen legen werde.

A. H++e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

Wien, b. Wimmer: *Neue theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von *Joseph Pletz*, Dom-Dechant (en) und inful. Prälaten an d. Metropol. Kirche z. h. Stephan, Prof. u. s. w. *Fünften Jahrgangs* erstes bis sechstes Heft. 1832. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

(*Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z.* 1832. *No.* 60. 61.)

Diese schätzbare Zeitschrift hat abermals, was ihr Aeusseres betrifft, eine kleine Veränderung erlitten, indem statt 4 Hefte zu 11 — 12 Bogen, jetzt 6 zu wenigstens 8 Bogen geliefert werden sollen. Geist und Zweck, so wie der Preis, bleiben aber dieselben. Wir wollen nur bey einigen Aufsätzen, welche dieser Jahrgang enthält, etwas länger verweilen, und die letzten Hefte zu anderer Zeit nachholen.

I. *Anregung und Entwickelung des religiösen Gefühls.* Von *Leop. Chimani.* S. 11. Ein Bruchstück aus einem nächstens erscheinenden Werkchen, betitelt: *Theoretisch praktischer Leitfaden für Lehrer an den Kleinkinder-Bewahranstalten.* Was hier gegeben wird, ist nur das Allerbekannteste über einen bey Weitem noch nicht ins Reine gebrachten höchstwichtigen Gegenstand, und sonach eine ganz überflüssige Arbeit. — II. *Johann Mabillon*, eine Biographie von *Vinc. Seback*, reg. Chorhrn. d. Stiftes Klosterneuburg. *Fortsetzung.* S. 24. Schade, dass der sonst sehr achtungswürdige und gelehrte Vf. dieser Lebensgeschichten seine Helden nur von ihren glänzendsten Seiten darstellt, und ihnen sogar ihre Fehler zum Verdienst anrechnet. Hier nur *ein* Beyspiel zu dieser Behauptung, welches S. 51 steht: „Ihm (dem Mabillon) galt das Wort des grossen Apostels 1 Corinth. 11, 16, und er hielt es stets für besser zu schweigen, als sich in eitle, nichtige Redereyen einzulassen. Nicht selten sahen ihn seine Freunde verwundernd an, wenn mannichmal im gesellschaftlichen Kreise irgend ein aufgeblasener Halbgelehrte keck über Dinge sprach, welche weit über seiner Erkenntnisssphäre lagen, und Mabillon ihn nicht nur schweigend anhörte, und seine ganze Aufmerksamkeit schenkte, sondern sich auch bey ihm, wenn jener endlich ausgeredet hatte, freundlich bedankte. Der Thor mochte wohl glauben, dieser Dank gelte der ertheilten Belehrung, Mabillon aber hatte im Sinne, nur dafür zu danken, dass jener ihm Gelegenheit gegeben habe, seine Geduld zu prüfen." Rec. muss gestehen, dass er nur eine kleine Bosheit, wenn nicht eine arge Falschheit, darin finden könne. — III. *Die Mystik der göttlichen Offenbarung und die mystische Theologie.* Von *Al. Schlör.* S. 54 (Fortsetzung.) Wie sehr auch diese — bessere — Zeitschrift allen neueren Ansichten über kirchliches Wesen abhold ist, bloss weil sie nicht alt sind, mögen sie übrigens auch noch so gut und zweckgemäss erscheinen, davon mag folgende Stelle unsere Leser überzeugen: „Die lateinische Sprache, in welcher die Kirche ihr heiliges Amt übt, *erhöht* eben dadurch, *dass sie von der Mehrzahl nicht verstanden wird*, die Ehrfurcht vor den Geheimnissen, die mit dem mystischen Schleyer alterthümlicher Sprache verhüllt sind, und ist ein deutlicher Fingerzeig auf den römischen Stuhl, mit welchem alle wahren Christen in Gemeinschaft stehen müssen, da die römische Kirche das Haupt und die Meisterin *aller* anderen Kirchen (auch der protestantischen? Rec.) ist." S. 64. — Wenn es S. 71 heisst: „Alle s. g. Mystiker drangen auf vorausgehende Praxis zum Behufe der folgenden Gnosis": so sagen wohl ihre Schriften und bezeuget der Geist des Mysticismus das Gegentheil. S. 72 lesen wir: „Wenn ein priesterlicher Gelehrte auf die goldene Patene nebst dem Opferbrote auch die noch ungelöseten Probleme seiner Forschung legt, dann begreife ich, wie er von einer Lichtfülle höherer *Erkenntniss* übergossen wird". Der Vf. muss eine uns völlig unbekannte Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens haben. Nach der unserigen gelangt man auf ganz anderen Wegen als dem der Phantasie oder auch des Gefühls zu Erkenntnissen. Desshalb ist uns auch die Stelle S. 77 aufgefallen: „Der schlichte Hirtenknabe bey der Heerde, der sich in des nächsten Baumes Rinde das Demuthszeichen des Kreuzes schneidet, und der Bruder Seraphin in der mystischen Kapuze, welcher nicht einmal des Lesens kundig, von Bischöfen und Fürsten zu Rathe gezogen wird, dürften allen aufgeblähten Wisslingen die heilsame Lection der Demuth halten." Diese armen „Wisslinge" veranlassen uns auch noch einige Pröbchen der Sprache zu geben, in der dieser Aufsatz geschrieben worden ist, und voraus sich zugleich ergeben wird, in welcher Gemüthsverfassung Hr. *S.* seinen Gegenstand vornahm.

S. 69: „Die plumpe Schwerfälligkeit des Leibes zieht auch die hochanstrebende Seele in ihr *Schlaraffennest* hinab.“ S. 71: „Viele Christen treten an der Schwelle der höheren Weisheit feig zurück, weil sie die evangelische Perle nicht so theuer erkaufen wollen. Und um diese Feigheit zu übertünchen, schmähen sie aus *gallerfüllter Kehle*“ u. s. w. Dem ungeachtet finden sich Stellen, welche von der richtigen Ansicht des Vfs., sobald er von den Ketten eines besonderen Systems frey zu athmen scheint, ein rühmliches Zeugniss ablegen. So S. 80: „Soll der Mensch nicht ein thatloser (?) Spielball der täuschenden Phantasie und Eigenliebe werden, so muss nüchterne Reflexion und ruhiges Geistesleben ihm feste Basis geben.“ — IV. *Ueber Toleranz, Intoleranz und Inquisition.* Von *Jak. Beer*, Dr. u. Prof. zu Prag. (Schluss.) S. 81. Hier wird von der Möglichkeit der Vereinigung der religiösen Intoleranz mit der bürgerlichen Toleranz gehandelt. „Eine Mutter verabscheuet und straft die Fehler und Unarten an ihrem Kinde, und doch liebt sie nichts so innig und warm als ihr Kind. Wir weinen einem Menschen, der zum Hochgerichte geht, um dort für seinen verübten Frevel sein unglückliches Leben zu enden, eine Thräne des Mitleids nach; aber diese Thräne gilt nur dem Menschen; den Verbrecher verabscheuen wir. Wie wir nun in diesem Falle mit Abscheu zugleich Liebe verbinden, eben so können wir uns auch gegen andersgesinnte Religionsgenossen verhalten.“ Gewiss, eine sehr merkwürdige Aeusserung aus dem Munde eines Römischkatholischen, nach welcher strafbare oder ungezogene Kinder und die ärgsten Verbrecher ihm auf einer Linie mit den Protestanten (denn diese sind doch hier vorzüglich gemeint) stehen. Hierauf folgen Bemerkungen, welche einen Beytrag zur Begründung eines richtigen Urtheils über die Inquisitionstribunale enthalten sollen. Es sind deren vier, die wir in möglichster Kürze anführen wollen: 1) Dieses Institut muss, wie jedes andere, in dem Geiste seiner Entstehungszeit beurtheilt werden; es ist aber 1229 unter Gregor IX das erste Inquisitionstribunal errichtet worden. 2) Was sich einzelne Glieder dieses Gerichtes, oder mächtige Laien, oder auch der Gesammtverein der Inquisitoren anmassten, darf niemals auf Rechnung der allgemeinen Kirche geschrieben oder den Grundsätzen derselben zur Last gelegt werden. Die meisten Grundsätze der Inquisition zeugen von einem Geiste der Mässigung und der milden Schonung. 3) Mehrere Oberhäupter der Kirche haben einzelne Vorschriften den Mitgliedern der Inquisition mitgetheilt oder bestätigt, die den Geist der Milde athmen, eben so das Gebet, welches die Diener des heiligen Officiums vor dem Beginne einer Untersuchung zu verrichten pflegen (*Limborch hist. inquis. Amstel.* 1692. S. 271 ff. u. *Eymerici direct. inquis.* S. 432); das apostolische Breve, welches Sixtus IV 1483 an den König Ferdinand den Katholischen und dessen Gemahlin überschickte; endlich die Antwort des päpstlichen Nuntius in Madrid 1823, welche er dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt hat, und die im Oesterr. Beobachter v. J. 1823 No. 76 zu lesen ist. 4) Zwar ist auch mancher Unschuldige ein Opfer der Inquisition geworden, aber gewiss kommen in den Darstellungen mancher Schriftsteller von der inneren Einrichtung und den äusseren Wirkungen des Inquisitionsgerichtes eben so grelle als unredliche Abweichungen von der Wahrheit vor. — V. *Geschichte der frommen Stiftungen bey dem Bisthume St. Pölten* S. 97. In der That, was man da liest, ist meist grossartig. Hier erscheint der ehemalige Bischof zu St. Pölten *Crits von Creits* in einem sehr vortheihaften Lichte. — VI. *Kleinkinder-Bewahr-Anstalten im österreichischen Kaiserstaate* S. 116. In Wien bestehen gegenwärtig deren 6, nebst einem Hauptverein zur Errichtung und Unterstützung solcher Institute, in Ofen 3, in Pesth 2, in Pressburg 1, verbunden mit einer Versorgungsanstalt für die hülflosen Waisen, die ihre Eltern durch die Cholera verloren haben, in Neusohl, Klausenburg, Grätz und Cremona jedesmal 1. — VII. *Früchte des Geistes Jesu aus den Schriften der Heiligen* S. 118. Hier giebt die H. Theresia 7 „Früchte“, die nichts anderes als asketische Betrachtungen sind, wie man sie in allen Erbauungsbüchern findet. — X. *Ueber die Einschreibungen der unehelichen Väter in die Taufbücher, und über die Legitimationen der unehelichen Kinder durch die nachfolgenden Ehen der Eltern.* Von *Max. Millauer*, Dr. d. Theol., ord. Prof. zu Prag. S. 129. In Bezug auf österreichische Gesetze, und ausser dem Kaiserstaat nicht anwendbar. — XI. Beschluss der *Mabillon'schen Biographie* S. 145. Besonders M.'s lezte Lebensperiode, die er in seiner ruhigen Zelle verlebte. Die häufigen Kopfschmerzen, die schon den Jüngling für jede ernstere Beschäftigung untauglich zu machen drohten, stellten sich in seinem 69 Jahre wieder ein, und nöthigten ihn oft Monate lang unthätig zu bleiben; dazu gesellten sich Beklemmungen der Brust, heftiges Seitenstechen und Fieberanfälle, die besonders zu Winterszeit ihm der Leiden viele verursachten, da er als strenger Befolger der alten Observanz *kein geheiztes Zimmer bewohnen wollte.* Jetzt schrieb er: *La mort chrétienne*, 1702, und gab die *Annales ordinis S. Benedicti* 1703 — 7 heraus. Am 1 Dec. 1707 sehr frühe bestieg M. einen Miethwagen, um nach dem Kloster zu Chelles zu fahren, wo einige geistliche Verrichtungen seiner harreten. Doch kaum hatte er einen Theil des Weges zurückgelegt, als er heftige Schmerzen in den Genitalien empfand. Aus Scham verbirgt er sie, muss aber den Wagen verlassen, und es stellt sich der Harnzwang ein. Er schleppt sich noch zu dem Nonnenkloster, wird hier von ungeschickten Landchirurgen behandelt, liess sich nach St. Germain de Prées zurückbringen, und starb 76 Jahre alt. — XII. *Fragmente aus dem Tagebuche eines angehenden Seelsorgers.* Von *J. E. Veith*, Dompred. an St. Stephan S. 177. Von diesen Fragmenten werden in diesem Hefte 5 Blatt geliefert, und enthalten die wunderlichsten, dass wir nicht sagen, tollesten Dinge. Der angehende Seelsorger, ein Pfarrgehülfe, kommt mit dem Ortsschullehrer in

einen Streit über den Unterschied zwischen Geist und Seele. In der Nacht wird jener zu einem Kranken gerufen, kommt vor einer „Winkelschenke" vorbey, wo Alt und Jung trinkt, als hätte das Volk keine „Seele", tritt hinein, mahnt, wird als Friedestörer betrachtet, Hr. Ivo, der Seelsorger, erhebt den Stock und schlägt den Schmiedegesellen Adam —. Diess der Anfang. Das Uebrige geht zu bunt unter einander, als es weiter ausziehen zu können. Der Vf. scheint Alles auf den Ruhm der Originalität in Erfindung und der Darstellung seines Stoffes, welche letzte äusserst lebendig ist, angelegt zu haben. Aber ihm fehlt der gute Geschmack, um seinen bunten Gemälden einen höheren Werth unterlegen zu können. — XIII. *Das deutsche Schulwesen in Oesterreich unter der Regierung Franz I.* Von *Leop. Chimani* S. 200. Sehr lesenswerth. Wenn das hier Mitgetheilte nicht bloss, wie leider oft der Fall ist, auf dem Papiere sich gut ausnimmt, sondern auch in der Wirklichkeit sich also vorfindet, dann muss man mit hoher Achtung auf die österreichischen Schulanstalten hinblicken, und viele der deutschen Länder, von denen manche deutsche Zeitungen nicht Rühmens genug machen können, ihnen *in dieser Beziehung* weit nachsetzen. Wir geben hier nur einen einzigen Fingerzeig aus S. 214. „Stirbt ein Schullehrer einer Trivial- d. h. Elementar-Schule, der über 3 Jahre gedient hat, so haben seine Wittwe und seine Kinder auf eine Unterstützung Anspruch, die sie aus den Händen des Ortspfarrers erhalten. Hat der Verstorbene zehen Jahre gedient, so erhält die Wittwe die ganze Portion mit täglichen 8 Kreuzern, und die Kinder erhalten jedes bis zum vollendeten 15 Jahre die Viertelportion mit täglichen 2 Kreuzern. Alles dieses aus dem Armen-Institut. Noch besser ist für die Wittwen und Waisen der Schullehrer durch Pensionsinstitute gesorgt u. s. w." — XIV. *Ein Wort zur Ehre der Bibel.* Ein Vortrag an seine Zuhörer im J. 1825 von Dr. *J. Scheiner* S. 221. Die Ueberschrift klingt etwas sonderbar. Genauer abgefasst würde sie heissen müssen: Ueber den Werth des Bibelstudiums. Dieser wird kenntlich gemacht „aus dem Geist unseres Zeitalters"; und weiterhin durch helle Blicke in das Angenehme und Schöne dieses Treibens. Die Rede würde uns noch besser gefallen, wenn sie nicht zu viel an den Ort erinnerte, wo sie gehalten worden ist, die Schule. Ueber den Geist unserer Zeit urtheilt Hr. *S.* sehr mild, und lässt auch den Protestanten vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Das Angenehme und Schöne dieses Studiums aber wird nachgewiesen in der Mannichfaltigkeit und der Harmonie, in dem Einfachen, (warum gedachte Hr. *S.* hier nicht des sel. *Herder?*) in der Kraft, dem Grossen und Erhabenen, auch in den Schwierigkeiten nebst der Beseitigung derselben, welche die Bibelforschung bietet. — XV — XVII. *Notizen über die Leopoldinen - Stiftung, Kleinkinderbewahrschulen u. dgl.* Wir heben die unter No. 114 gegebene aus: „In der kurhess. Rangordnung sind die katholischen geistlichen Ortsbehörden und Dignitäten weit über die, denselben ungefähr entsprechenden protestantischen gesetzt, und unter anderen der katholische Bischof in die *erste*, der protestantische Generalsuperintendent in die *dritte* Classe aufgenommen. Die katholischen Domcapitularen gehören zur *vierten*, die protestantischen Consistorialräthe und Superintendenten mit den Stallmeistern, Hof-, Forst- und Jagd-Junkern u. s. f. in die *sechste* Classe. Dieser Umstand, welcher unseres Bedünkens *jedem, der mit den Verhältnissen der beiden Kirchen zum Staate auch nur oberflächlich bekannt ist, sehr einleuchtend* erscheinen muss, wird in der Jen. Lit. Zeit. 1831. Dec. bitter gerügt." In der That, ein sehr vornehm absprechendes Wort, dem nichts weniger als alle Begründung fehlt. Dieses letzte erinnerte uns an die Sprache vieler Ultra's in unserer Zeit. — XVIII. *Soldatenpredigt*, vorgetragen vor dem ersten Regimente der königl. neapolitanischen Schweizergarde *am Palmsonntag* 1829, von einem damals in Neapel wohnenden Regular-Priester der Wiener Erzdiöcese. S. 257. In einer Anmerkung wird des ausserordentlichen Eindruckes gedacht, den diese s. g. Predigt, und zwar sogar auf einen Arzt reformirter Religion, hervorgebracht habe. Diese Wirkung ist aber leicht erklärbar. Denn die Rede ist sehr populär, und der eigentliche Gegenstand derselben oder das Thema ganz aus dem Munde eines gewöhnlichen Soldaten genommen. „Ungläubige, heisst es nämlich S. 259, giebts leider überall, also könnte auch hier einer seyn, der mir sagen wird: „„Dergleichen religiöse Uebungen mögen wohl für Mönche, Kopfhänger und Bigotte gut seyn, aber nicht für Soldaten; dieser Gebrauch ist auch nur in diesem bigotten Lande, wo so viel Aberglaube und Ceremoniendienst ohne wahre Andacht herrscht, und darum hätte ich sie auch gewiss nicht gemacht, wenn sie nicht wären angeordnet worden, denn Religionssachen müssen freywillig geschehen, wenn sie einen Werth haben sollen, und was ich bekennen soll, das muss ich auch im Herzen glauben, denn ich hasse alle Heucheley."" Nun, auf dieses soll und will ich jetzt antworten." Das thut nun der Vf., und die aufgestellten Einwendungen werden Wort für Wort beleuchtet und abgefertiget, mit unter auch etwas unverständlich, besonders wenn der Redner in das ihm gar nicht gut anstehende Philosophiren verfällt. S. 272 werden Stellen aus *Johannes Müller* und *„die Phädons über die Unsterblichkeit"* citirt. Die Soldaten mögen nur Stellen wie folgende sich gemerkt haben: „Ach die ganze hochlobte Freyheit in Religionssachen! Wir haben es ja gesehen, und sehen es noch, wie es damit geht, wie weit das geht, wie immer abgeschnitten und weggeworfen wird, jetzt die frommen Gebräuche und Andachtsübungen, jetzt das Gebet, jetzt die anderen Tugendmittel, jetzt die h. Sacramente, jetzt die Gebote der Kirche, dann auch die Gebote Gottes selbst eines nach dem anderen, und so ist denn auch der ganze Glaube weg, und somit Gott selbst, denn wer nicht an Gott glaubt, der hat keinen Gott! Ach meine Geliebten, geben wir Acht auf unseren Glauben! Schneiden wir nicht mit leichtsinniger Hand

davon ab, es fliesst immer ein Bischen Herzblut mit ab" u. f. f. S. 274. „Es gehen ein Paar Soldaten mit einander, ich weiss nicht, gehen sie nur spazieren, oder haben sie einen anderen Gang — es sind ihrer drey, einer hat nicht recht gehen wollen, die anderen zwey haben ihn mit fortgezogen. Nun kommen sie bey einer Kirche vorbey, und dem einen fällt ein, hineinzugehen. Wenn er nun wirklich hineingeht, so ist das gewiss nicht gefehlt, sondern vielmehr das ist der Fehler, dass es ihm nicht öfter einfällt" u. s. w. — XIX und XX enthalten Fortsetzungen der No. XI und XVIII. Aus letzterer gehört Folgendes hieher: In dem Kaiserreiche sind gegenwärtig 24,931 Volksschulen, die von 1,993,522 Schülern besucht werden, ohne über 400 Zöglinge in den Taub- und Blind-Instituten, 996 Militärzöglinge in 8 höheren Erziehungsinstituten, 2000 Söhne der Soldaten in den 49 Regimentserziehungshäusern. Der angestellten Lehrer zählt man 32,053, über welche 14,011 Seelsorger die nächste Aufsicht führen, die wiederum von 845 Schuldistrictsaufseher inspicirt werden. Die schulpflichtigen Kinder machen ungefähr den 10 Theil der gesammten Einwohner aus. — XXI — XXII liefern Recensionen über *Klee System der katholischen Dogmatik*, *Hagel demonstratio rel. christ. catholicae*, *Jos. v. Rauscher Geschichte der kathol. Kirche*, *Schmid die Hopfenblüten und dessen kleine Lautenspielerin*; vorzüglich aber über *Dr. Hengstenberg's Christologie*, von Dr. *Scheiner*, welches letzte Werk als ein Zeichen der Zeit aufgestellt wird. — XXIII. *Miscellen über die Kirche in Nordamerika*, und XXIV. *Der Erzbischof von Paris und Abbé Guillon*, übergehen wir als ganz unbedeutend, und wenden uns zu XXV und XXVI, welche die *Geschichte der Stiftungen zu St. Pölten* und die *Diöcesan-Nachrichten* u. s. w. fortsetzen, um im Allgemeinen zu bemerken, dass fast alle Hefte dieser Zeitschrift sich auf einerley Weise schliessen, nämlich mit Berichten über die äusseren glänzenden Verhältnisse der katholischen Kirche in Oesterreich. Hier wird es begreiflich, warum mit so warmem Eifer in den vorhergehenden Aufsätzen und Abhandlungen die Vertheidigung dieser Kirche gegen die Unbilden der Zeit gehandhabt wird. Da kann ein Domherr *Mich. Perschi* zu St. Pölten dem Priester-Kranken-Institute zu Wien 5000 fl., dem Krankenhause der Elisabetherinnen daselbst 10,000 fl., dem Krankenhause der barmherzigen Brüder in Wien 10,000 fl., dem Taub- und dem Blinden-Institute 10,000 fl., dem Siechenhause zu St. Pölten 3000 fl. vermachen. Da wird die prachtvolle Inthronisirung eines Fürsterzbischoffes beschrieben, die Belehnung desselben mit dem Bisthum Olmütz, sein Einzug in seine Hauptstadt, Dinge, die freilich einen unbeschreiblich tiefen Eindruck auf die Menge, noch mehr aber auf alle Cleriker haben machen müssen. Mit welchen verächtlichen Blicken können die letzten auf die Armseligkeit der protestantischen Kirchen und Geistlichen sehen! Ohne diesen Pomp der römisch katholischen Kirche dürfte wohl der Eifer für ihre Erhaltung und erhabene Stellung bey vielen jetzt sehr heftigen Schreyern erkalten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

K U R Z E   A N Z E I G E N.

Schöne Künste. *Frankfurt*, b. Sauerländer: *Die Feuertaufe.* Erzählung von *Eduard Duller.* 1834. 1ster Th. 264 S. 2ter Th. 324 S. 8. (3 Rthlr.)

Schwände der Schwulst und der Wirrwarr in den Metaphern nicht allmälich, so dürften sich nur wenige finden, die Ausdauer hätten für den 2ten Theil des Werks. So aber darf die trostreiche Versicherung gegeben werden, dass die Leser mit dem gereimten Prolog und den ersten Bogen das Halsbrechende der Schreibart überstanden haben, nicht aber das Gräuliche der Handlung. Der fromme Jesuit Friedrich Sper, mit der liebenden Johannisseele, dessen Liedersammlung: Trutznachtigall, von den Neukatholiken zu Anfange dieses Jahrhunderts so hoch gehalten wurde, ist der ausgeführteste und liebenswürdigste Charakter der Erzählung, welche die furchtbarsten Hexenprocesse in Würzburg zu Ende des 30jährigen Krieges in die Gegenwart rückt, und dabey die Ruchlosigkeiten des damaligen Schultheissen Schritt für Schritt entwickelt, bis er mit den Seinigen einen gewaltsamen oder schauderhaften Tod gefunden. Sper bekämpft den Unsinn und die Barbarey des Hexenglaubens mit der Kraft der Rede, und in einem Buche, wegen dessen er verketzert und verfolgt wird, das aber endlich doch den Sieg der Wahrheit und Vernunft mit erkämpfen hilft. Aber der Vf. theilt nicht die Ansicht des Jesuiten, er schildert die empörendsten Hexenscenen, nicht etwa als den wüsten Traum eines verbrannten Gehirns, sondern als Thatsache, was über die Richtung des Werks in Zweifel versetzt, dem plattesten Aberglauben, in dem auch kein Funke von Poesie, das Wort redet, und gewisse Zustände der Zeit, statt sie zu erhellen, nur verdunkelt. Kurz ohne die mit Liebe ausgearbeitete Gestaltung Sper's wäre das Buch eins von denen, das besser ungelesen bliebe.

F — k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

THEOLOGIE.

Wien, b. Wimmer: *Neue theologische Zeitschrift.* Herausgegeben von *Joseph Pletz* u. s. w. *Fünften Jahrgang's* 1—6 Heft.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Viertes Heft. I. *Ein Beytrag zur Beurtheilung und Feststellung des Populären bey Predigten.* Von *B. Oppelt*, Chorherrn u. Pred. im kön. Prämonstr. Stifte Strahof. S. 3. Populär ist dem Vf. in Hinsicht auf Predigten Alles, was allgemein, d. h. dem Verstand und Herzen der Ungebildeten sowohl als Gebildeten zusagt. Von dieser Begriffserklärung geleitet, legt nun Hr. *O.* den kritischen Maßstab an alle die Dinge, in welche viele Volksprediger die Popularität setzen, und beweiset mit genügender Klarheit und Ueberzeugungskraft, dass die Popularität keinesweges in der Regellosigkeit des Baues einer Predigt, sondern vielmehr in der gehörigen Ordnungsfolge und Zusammenfügung ihrer einzelnen Theile zu einem gerundeten, einfachen Ganzen; auch nicht so sehr in der Wahl der Worte, als vielmehr in der Wahl der Sache und der zu ihrer Einkleidung und Erklärung gebrauchten Redesätze; ferner nicht in der Ausschliessung dogmatischer Gegenstände vom Volksunterrichte, sondern vielmehr in der zweckmäsigen Verbindung derselben mit den Morallehren, nicht in der historischen Beweisführung allein, als vielmehr in der gehörigen Verbindung derselben mit der logischen; nicht in der blossen Erregung von Gefühlen, sondern vielmehr in der vorangegangenen fasslichen und gründlichen Belehrung; und endlich nicht im blossen Donnern (?), sondern vielmehr in einer durch eine vorangegangene deutliche Belehrung begründeten und würdevollen Zurechtweisung bestehe. — II. *Der Saint-Simonismus.* Ein Zeugniss unserer Zeit für den Katholicismus und gegen den Protestantismus. Von Dr. *Al. Schlör*, Studien-Präfect zu Wien S. 12. „Jetzt, im Kampf auf Leben und Tod des Rationalismus mit dem positiven Christenthum, scheint der schlagende Gedanke immer klarer sich herauszustellen, dass ohne Katholicismus kein Christenthum sich festhalten lasse, und nur diese Alternative stehen bleibe: Christus oder Nichtchristus — katholischer Christus oder Antichristus — Kirchenglaube oder Pantheismus". S. 13. — „Der Protestantismus, in so weit er noch positiv seyn will, geht mit beschleunigtem Laufe seinem Untergang entgegen; denn das gemeine Volk der Protestanten denkt und lebt grösstentheils katholisch, ohne sich's eben klar bewusst zu seyn; die Pastoren aber und Gebildeten können nur auf Kosten der Consequenz und Redlichkeit das Positive festhalten, so dass man nicht erröthete, durch eine dürftige Nachahmung der katholischen Liturgie die Dauer des Protestantismus zu befestigen." S. 14. Solche Stellen bedürfen keiner Widerlegung; es ist genug, dass ein Protestant sie an das Licht vor das grössere Publicum ziehe. — S. 15: „Auch die neue Lehre St. Simons, weit entfernt dem Protestantismus das Wort zu reden, spricht vielmehr zu Gunsten unserer Kirche, indem sie nur Ein die ganze Menschheit umfassendes Christenthum anerkennt, das Katholische, und die s. g. Reformation als einen ungenügenden Particularismus kurz bespricht." S. 16: „Dem Hn. D. *Bretschneider* ging es wohl ziemlich mühesam in seiner überhudelten Brochüre: *Der Simonismus und das Christenthum*, vom religiösen Standpuncte aus die neue Lehre zu bekämpfen" u. s. w. Rec. wird müde, die undeutsche Harangue weiter abzuschreiben. Doch will er, um gerecht zu seyn, noch bemerken, dass ihm die Darstellung des St. Simonismus S. 21—37 getreu scheine, und er Leser, welche davon genauer unterrichtet seyn wollen, an diese Abhandlung weisen könne.

x.y.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Herold: *Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens,* in Hamburg gehalten von Dr. *Moritz Ferdinand Schmaltz,* Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi und Scholarch. 1834. IV u. 244 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Predigten u. s. w.* — in Hamburg gehalten 1834 von Dr. *M. F. Schmalz* u. s. w. Erster Band. 1834. 212 S. 8. (16 gr.)

Der würdige Vf. gab, laut der Vorrede zu No. 1, diese Predigten in Druck, „um zunächst Blätter der Erinnerung an seine öffentlichen Religionsvorträge in die Hände seiner Zuhörer zu liefern, und dann, da

die Veröffentlichung derselben fortgesetzt werden soll, nach und nach auch ein Erbauungsbuch in manche Familie zu bringen, welches zur Förderung häuslicher Andacht ein Scherflein beytragen könnte." In Hamburg nämlich herrscht schon seit vielen Decennien die Sitte, dass die Prediger die Entwürfe aller ihrer an Sonn- und Fest-Tagen gehaltenen Predigten drucken, und in ihre Gemeinde austheilen lassen; der Vf. aber hält blosse Entwürfe nicht hinreichend zu der Erreichung des Zweckes, und giebt aus dem Grunde lieber alle seine Vorträge vollständig. Unseres Bedünkens aber dürfte für gar Manchen, der die Predigt bald nachher wörtlich zu Hause lesen kann, dieses die Veranlassung werden, besonders bey kalten Wintertagen, aus Bequemlichkeit die Kirche nicht zu besuchen, wodurch die oft bewunderungswerthe Kraft der *viva vox* verloren geht. Blosse Predigtentwürfe aber lassen dieses nicht so leicht befürchten, vergegenwärtigen nachher um desto wirksamer die Hauptgedanken, die Darstellung und den Zusammenhang der gehörten Rede, ja die ganze Persönlichkeit des Predigers, und erneuern somit den Eindruck, den dessen lebendiger Vortrag auf Geist und Herz gemacht hat. — Der Vf. nennt seine Vorträge „*Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens und Lebens*," nicht, weil er glaubt, ein anderes Ziel denselben vorgesteckt zu haben, als welches wohl alle auf christlichen Canzeln gehaltenen Reden verfolgen sollten, sondern weil er in denselben niemals unfruchtbare Dogmen den Seinigen vorträgt, vielmehr überall nur den Glauben in das Leben einzuführen, und wiederum dem Leben seine höhere Weihe durch den Glauben zu geben sich bestrebt. Und in der That, unter den 28 Predigten, welche diese beiden Bände enthalten, befindet sich nicht eine einzige, die dieses Bestreben nicht offen an der Stirn trüge, und die dem rühmlichst bekannten Verf. nicht einen ehrenden Platz anwiese in der Reihe derjenigen Canzelredner, welche das eigentliche innere Wesen ihres hohen Berufs nicht allein begreifen, sondern demselben auch aufs getreueste nachkommen. Wir können demnach diese Predigten, mit denen der Vf. eine neue Reihe von Canzelvorträgen eröffnet, zum lebendigsten Muster empfehlen, und um desto gewisser hoffen, dass sie den Zweck häuslicher Erbauung in seinem weitesten Umfange erreichen, Herz und Verstand zugleich erheben und aufhellen werden. — Was den rhetorischen Werth derselben betrifft, so müssen wir, über einige wenige Verstösse gegen die rednerische Erfindung und Anordnung, auch Sprache hinweggesehen, auch in Bezug darauf unser eben ausgesprochenes Urtheil im Ganzen genommen wiederholen.

No. I beginnt mit der *Antrittspredigt* des Vfs. in Hamburg. In der gut geordneten und herzlich gesprochenen Einleitung führt er darauf hin, dass seine Gemeinde das Recht habe, ihn jetzt zu fragen: „*Wer* bist du? und *warum* kommst du? oder mit anderen Worten (?!): was bringst du uns? und was erwartest du von uns?" — und wählt dann, gestützt auf Apostelg. 18, 9. 10 (nicht 19 wie dasteht), „*des evangelischen Lehrers höhere Sendung und Verheissung*" zum Gegenstande seiner Rede. „Wo es darauf ankommt, heisst es S. 6, einen bestimmten Wirkungskreis zu betreten, oder sein Amt mit einem anderen zu vertauschen, und seine Kraft und Thätigkeit einer neuen Gemeinde zu widmen: da wird der evangelische Lehrer gleich seinem grossen Vorgänger Paulus, mit grosser Gewissenhaftigkeit nach Gottes Winken forschen, und zu der vollen Entschiedenheit und Geistesfreudigkeit nur dann gelangen, wenn er seiner höheren Sendung gewiss geworden ist. Dazu wird dreyerley gehören: die *Berufung*, die *Ermuthigung*, der *Auftrag*". Nach dem Aufschlusse, den der Text darüber giebt, findet Hr. *S.* alles Dreyes in sich; den Glauben an eine höhere himmlische Berufung, besonders auch mit aus dem Grunde, dass er, bey der Aussicht auf eine noch andere „höchst ehrenvoll und glänzend ausgestattete Bahn", dem Rufe nach Hamburg folgte, „ohne an irdischen Vortheilen u. s. w. dadurch zu *gewinnen*", die Ermuthigung, weil er, obschon Nachfolger eines *Rlefcker* und *Böckel*, dennoch hofft, „dass dort (in Hamburg) auch Menschen wohnen, die für wahre Verdienste ihrer Lehrer Sinn und ein dankbares Herz haben"; und den Auftrag endlich, indem der Herr auch ihm wirklich zugerufen hat, rede und schweige nicht! und er sich glücklich fühlt, auch in dieser Beziehung ein Nachfolger der ehrwürdigen Apostel zu werden und mit *immer wachsender* (?) Kraft das Wort des Herrn zu predigen." Wir sind keinesweges der Meinung, dass subjective Persönlichkeiten in einer Antrittspredigt vermieden werden sollen oder können; doch hätten wir gewünscht, dass der Vf. statt derselben, wie er sie hier hervortreten lässt, in der Betrachtung seines vortrefflich gewählten Gegenstandes von der Seite genauer fortgefahren wäre, von welcher er denselben hauptsächlich aufgefasst hat, nämlich, der Pflichtseite des evangelischen Lehrers. So wissen wir auch nicht, ob er sich vor einer Missdeutung solcher gleichen Anführungen nach S. 8 so sicher halten durfte, da es doch bekannt war, dass, hätte man in Dresden die leider aus dem Katholicismus übriggebliebene und für den Prediger allerdings höchst beschwerliche und unangenehme Personenbeichte, welche oft mehrere Stunden vor dem eigentlichen Gottesdienste dauert, abgeschafft, er auch dort geblieben wäre. In dem zweyten Theile der Predigt, der von der „*Verheissung*" handelt, kommt Aehnliches vor. Uebrigens zweifeln wir keinen Augenblick, dass diese Rede, zumal von dem Vf. gehalten, einen tiefen und segensreich bleibenden Eindruck auf die Zuhörer gemacht hat. Was vom Herzen kommt, geht zu Herzen. — Unter den übrigen in diesem Bande enthaltenen Predigten, welche an den Sonntagen vom Michaelisfeste bis Weihnachten gehalten wurden, zeichnen sich besonders noch No. 6 am 21 Sonnt. nach Trin. „*dass der Christ seine höchsten Freuden durch Leiden gewinnt*", über Ev. Joh. 4, 47—54; No. 10 am 25 Sonnt. nach Tr. „*der Christ an den Trümmern irdischer Herrlichkeit*", über Ev. Matth. 24, 15—28; und No. 12 am 2 Adventsonntage „*wie der Christ eine edle*

Unabhängigkeit von dem Wechsel der Aussendinge behauptet", über Ev. Luc. 21, 25—36, sowohl durch den Gegenstand, den sie behandeln, als durch die Art und Weise der Darstellung desselben aus.

In No. 2, welcher Band die Predigten von Neujahr bis zum Feste der Verkündigung Mariä d. J. umschliesst, rechnen wir dahin, zunächst die Predigt am Feste der Erscheinung Christi, über Matth. 2, 1—12, *„wir sind Fremdlinge auf Erden"*; ferner am Sonnt. Reminisc. über Matth. 15, 21—28, *„dass äussere Begünstigungen über den Werth eines Menschenlebens nichts entscheiden"*; am Sonntage Septuages. über Matth. 20, 1—16, *„die christliche Kunst, sich mit jeder Lage auszusöhnen"*, und endlich die am Sonnt. Invocav. über Matth. 4, 1—11, *„die heiligen Stunden, in welchen wir unserer Gemeinschaft mit Gott uns bewusst werden"*. In der Predigt am Sonnt. Lätare, die übrigens ein Meisterstück dialektischer Form ist, hat uns die Hermeneutik des Vfs. Bedenken gemacht; er hat hier etwas in den Text hinein exegetisirt, was offenbar nur mit vieler Mühe und auf weiten Umwegen in demselben gefunden werden kann: eine Art der rednerischen Erfindung, die wohl um so weniger anzuempfehlen seyn dürfte, als die Wenigsten Glück darin machen können. Wir begnügen uns, zum Beweise des Gesagten das Thema sammt seiner Disposition hier anzuführen: aus Ev. Joh. 6, 1—15 leitet Hr. *S.* die Wahrheit her, *„dass alle Erscheinungen der sichtbaren Welt erst durch den Glauben ihre rechte Bedeutung für uns erhalten*, denn der Glaube lässt uns 1) in den Wundern der sichtbaren Natur die Offenbarung des ewigen, Alles ordnenden Weltgeistes erblicken; den Wechsel des äusseren Schicksals stellet er 2) als wohlberechnete Nahrung für Geist und Gemüth dar; in dem Menschen mit seiner äusseren Thätigkeit zeigt er uns 3) das Werkzeug einer höheren unsichtbaren Weisheit; und die irdischen Verbindungen erscheinen in seinem Lichte endlich 4) als Bündnisse für die Ewigkeit." Kann wunderbarer das im Texte erzählte Wunder seyn als diese daraus hergeleiteten Sätze?

Die Sprache des Vfs. ist durchgehends würdig und dem Wesen, Orte und Zweck und einer geistlichen Rede angemessen, nicht zu leer, auch nicht zu voll, metapherreich, biegsam und kühn oft in den Wendungen und dem wohltönenden Wechsel der Formen und Laute (eine seltene Rednergabe!); nur die zuweilen zu sehr poetisch-freyen Wortbildungen, als „Himmelsgedanken", „Himmelshoffnungen" und dgl. wollten unserem Ohre nicht angenehm klingen, so auch nicht das Hinweglassen des biegsamen und die Declamation oft so sehr erleichternden *e* beym Dativ, z. B. *„dem Anstoss"*, „auf seinem *Leidenspfad*".

Wir wünschen übrigens dem Hn. *S.* auf diesem Wege recht bald wieder zu begegnen. Auch bey dem grossen Reichthume der homiletischen Literatur werden seine Reden dennoch eine niemals überflüssige Zierde derselben und ein stets nachahmungswürdiges Muster bleiben.

Dr. S.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *Das Horn des Heils.* Funfzehn Gastpredigten von *Ludwig Pelt*, Professor und Doctor der Theologie. 1834. 200 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieser Predigtsammlung, aus welcher überall (was auch der Vf. laut der Dedication vorzüglich beabsichtigte) ein religiöses Streben hervorleuchtet, dürfte allerdings für den ersten Augenblick auffallend erscheinen; aber der Vf. rechtfertigt sich darüber in folgenden Worten: „Es ist mit der Wahl desselben so zugegangen: ich suchte einen solchen, welcher ausdrückte, dass mir das Christenthum, für den durch die Kämpfe der Welt unstät Umhergetriebenen, als das einzige Heil erscheine; da fiel mir jener Ausdruck des A. T. ein, in welchem Gott, mit Anspielung auf jene Sitte, nach welcher der Verfolgte in Sicherheit war, wenn er die hervorragenden Spitzen oder Hörner des Altars umfasste, von dem frommen Dichter (Ps. 18, 3) das Horn des Heils genannt wird. Auch mir aber ist, wie diese Predigten gewiss deutlich zeigen, das Christenthum ein heiliger Altar geworden, zu welchem ich mich geflüchtet, und bey welchem ich Ruhe und Frieden gefunden habe." — Die Predigten selbst sind nun, „zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten", so geordnet, dass zuerst solche voranstehen, welche sich auf die Sehnsucht des heilsbedürftigen Gemüths, dann solche, welche sich auf das erschienene Heil, endlich solche, welche sich auf die Wirkung desselben im Leben, beziehen. Wahrhafte Erbauung findet gewiss Jeder, der nur, selbst frommen Sinnes, dieselben liest. Sie eignen sich mehr für wahrhaft Gebildete, weil die Sprache sehr edel, mitunter fast zu hoch gehalten ist. Sie sind wahrscheinlich auch sämmtlich vor gebildeten Stadtgemeinden gehalten worden.

Bey aller Gelehrsamkeit, die dem Vf. eigen ist, fehlt es ihm nicht an Gemüthlichkeit, wie mehrere dieser Predigten zeigen, z. B. die 13: die christliche Familie, eine Kirche im Kleinen, oder auch die 1ste: der Weg zum wahren Frieden. Hie und da nur fällt der Vf. mehr in den Ton der Cathedersprache. Diess ist unverkennbar bey der letzten Predigt, in welcher er von der wahren Ehre der Christen spricht, der Fall. — In der sonst reinen Sprache sind Rec. nur zwey Ausdrücke aufgestossen, die er, als nicht edel, bezeichnen muss; nämlich S. 91: „Dummheit", und S. 124: „Geizhals". Nicht passend finden wir S. 124 das Wort: „gesinnungsleer".

Hr. *P.* beginnt und schliesst seine Predigten fast alle mit einem Gebete; allein auch hier sieht man, wie äusserst schwer es ist, ein recht gutes Gebet zu geben. Mehrere seiner Gebete sind nicht ganz passend, zuweilen nicht kindlich genug; in manchen ist der Gebetston verfehlt; z. B. in dem Gebete, das der ersten Pred. vorangeht, heisst es im Anfange: „Trotzig und voll Widerspruch ist das Herz des Menschen und bald einer höheren Welt und seiner ewigen Bestimmung, bald dem niederen Erdentreiben zugewandt." Dass das Menschenherz so beschaffen ist, weiss ja der All-

wiffende beffer, als wir es ihm fagen können. In demfelben Gebete kommen die Worte vor: „Heil uns, dafs auch wir die Beftimmung haben, von jenem traurigen Wechfel erlöft, und in eine höhere Welt, in ein Reich des Lichtes und Friedens, erhoben zu werden.“ Recht gut, nur kein Gebet.

Was die einzelnen Predigten betrifft, fo hat die erfte zum Texte: Phil. 4, 6. 7, woraus das Thema abgeleitet ift: *der Weg zum wahren Frieden.* Der Vf. fchildert zunächft die Natur jenes unbegreiflich erhabenen Gottesfriedens, und fpricht fodann von dem Wege zu demfelben, den er als einen Weg des Kampfes, des Gebetes, des Glaubens und der Liebe angiebt. Etwas fonderbar finden wir S. 9 den Satz: „Nicht der natürliche, *mit den Mängeln des ererbten Zuftandes der Menfchheit behaftete*, für fich daftehende Menfch, kann, *nach Chrifti eigner Verficherung*, in das Himmelreich kommen.“ Der Heiland hat nie von den Mängeln eines ererbten Zuftandes der Menfchheit gefprochen. — Nicht gut gefagt, obgleich dem Sinne nach, richtig, ift S. 10 der Ausdruck: „es ift das Gebot etwas dem Willen Aeufserliches.“ S. 11 diefer Predigt fpricht der Vf. fehr fchön von dem Gewiffen, wie es in dem Menfchen erwacht. Aber wenn er das Gewiffen als „eine Stimme“ befchreibt, „welche uns in den meiften Fällen klar und ficher ankündigt, was wir follen und was wir nicht dürfen,“ fo ift zu bemerken, dafs *vor* der That die Vernunft uns fagt, was wir thun oder laffen follen. Das Gewiffen erhebt feine lobende oder tadelnde Stimme aber erft, wenn die That fchon vollbracht, oder das Gute unterlaffen worden ift. Die 2te Predigt über Ephef. 4, 22—28: *die Erneuerung im Geifte.* Recht gut, praktifch und erbaulich durchgeführt. Uebertrieben ift es, wenn der Vf. S. 15 fagt: „die erften Menfchen wären anfänglich *vollkommen* gewefen.“ Sie waren gut und rein, aber zur Vollkommenheit gehört doch wohl mehr. Undeutlich ift die Stelle S. 16, wo der Vf. von den erften Menfchen fagt: „des Gewiffens Vorwürfe erzeugten Furcht vor Gott, ftatt der bisherigen Liebe, die Furcht Entfernung, die Entfernung erhöhte Furcht, und fchrecklich wurde des Menfchen immer mehr verhärtetem Gemüthe *die ihm nun unverftändlich gewordenen Laute der Natur, die, wie vorher feine Unfchuld, fo jetzt feinen Zwiefpalt theilte.*“ Die S. 25 angeführte: „unerfchaffene Gottähnlichkeit,“ ift wohl ein Druckfehler. — Die 3te Predigt: *die heilige Schrift als Führerin zum Heil,* und die 4te: „*Wie des Menfchen Leben durch den Glauben an Chriftus verklärt wird,*“ find ebenfalls recht anfprechend, und zeugen von hoher Ehrfurcht vor dem Heilande. Die Difpofition der letzten ift: der Glaube verklärt unfer Lieben, Wirken, Leiden und Hoffen. Nicht richtig ift der Ausdruck: „jener Gedanke wird uns Licht gewinnen.“ S. 45. — Die 5te Pred.: *Der Glaube an Gott, als Vater, Sohn und Geift, im Verhältniffe zu unferer fittlichen Erneuerung,*“ ift weniger natürlich und darum weniger praktifch. — Die 6te: „*Die Wunder, als Zeugniffe der allmächtigen Liebe,*“ ift anfprechend, nur vermifst man hie und da eine etwas weitläuftigere Erörterung der abgehandelten Materien. Der Vf. hat zum Texte die Erzählung von dem geheilten Taubftummen. Er fagt S. 73: „als ihn der Heiland berührte, da thaten fich feine Ohren auf und feine Zunge ward losgebunden und er war im Stande, menfchliche Sprache zu verftehen und zu erwiedern; freylich *wohl nicht auf einmal, aber er war doch nun fähig, fie zu lernen.*“ Diefs Letzte würden wir auf einer chriftlichen Kanzel nicht fagen. Wir können überhaupt die Annahme, dafs der Taubftumme erft nach und nach das Sprechen lernte, nicht mit der anerkannt fupernaturaliftifchen Denkungsart des Vfs. vereinbaren. Seine Bemerkung war uns um fo auffallender, weil in dem diefer Predigt zu Grunde liegenden Evangelium ausdrücklich gefagt wird: und alsbald thaten fich feine Ohren auf, und das Band feiner Zunge ward los und *redete recht.* — Die 7te Pred. über das Evangelium vom Jünglinge zu Nain: „*Chrifti Wirken als Mufter weifen Gebrauchs der uns verliehenen Kräfte und Mittel,*“ hat uns befonders angefprochen, theils, weil fie das Evangelium von einer neuen Seite auffafste, theils weil die Sprache hier befonders herzlich und gemüthlich ift. — Sprachwidrig ift der Ausdruck: „es jammerte Jefum *der* Mutter“, ftatt *die* Mutter. — Die 8te Pred.: „*warum ift es gut, dafs Jefus zum Vater hinging?*“ ift reich an originellen Stellen. — Die 9te: „*Die Auferftehung Jefu, als Bürgfchaft unferes ewigen Lebens*“ — hätte noch weiter ausgeführt werden follen. — Die 10te: “*Wie reinigt Chrifti Blut unfer Gewiffen von todten Werken?*“ hat uns weniger gefallen. Doch dringt der Vf. fehr ernftlich auf die eigene Thätigkeit des Menfchen, und betrachtet den Verföhnungstod Jefu nicht als ein Ruhekiffen für Sünder. — Die 11te Pred.: „*Was liegt in der Forderung: Hand und Auge lieber hinzugeben, als Aergernifs zu erleiden?*“ fehr wacker ausgearbeitet. — Die 12te Pred.: „*Das Erhalten der erften Liebe,*“ fpricht von dem Uebelftande, dafs Manche mit allem Eifer das Gute ergreifen, bald aber muthlos werden und zurücktreten, wenn fie auf Hinderniffe ftofsen. Das Thema ift faft zu originell ausgedrückt, indem man nicht weifs, was man eigentlich in diefer Predigt zu erwarten hat. — Die 13te: „*Die chriftliche Familie als eine Kirche im Kleinen,*“ und die 14: „*Brauchen wir die von Gott uns verliehenen Güter, wie es treuen Haushaltern ziemt?*“ recht praktifch und erbaulich. — Die 15te: „*von der wahren Ehre des Chriften*“ ift zu trocken, obgleich reich an herrlichen Wahrheiten.

Sämmtliche Predigten zeugen davon, dafs der Vf. feine Bibel ftudirt und das Leben der Menfchen beobachtet hat; zwey vorzügliche Eigenfchaften eines Kanzelredners. Mögen feine Predigten von Vielen, befonders auch von Geiftlichen, gelefen und ftudirt werden; fie werden nicht ohne Befriedigung das Buch aus der Hand legen, felbft wenn fie mit des Vfs. dogmatifchen Anfichten nicht durchweg einverftanden find.

Druck und Papier find vorzüglich gut.

R. K. A.

// ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 4.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Lesen*, nebst vorangeschickter kurzer Lautlehre zur Belehrung des Lehrers, herausgegeben von *P. F. Th. Kawerau*, Dir. des Waisenhauses und Schullehrer-Seminariums zu Bunzlau. *Zweyte* verb. *Auflage*. 1833. XVI u. 129 S. 8. (12 gr.)

2) Aachen, in d. Rossel'schen Buchhandl.: *Satzlehre für Volksschulen und ihre Lehrer* von *J. P. Rossel*. *Dritte Auflage*. 1832. XX u. 192 S. gr. 12. (10 gr.)

3) Elberfeld, in d. Weise'schen Buchhandl.: *Satzlehre der deutschen Sprache*. Als Hülfsmittel zur Erlangung einiger Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, praktisch bearbeitet von *Joh. Heinr. Müller*, Rector an der Realschule in Lennep. 1833. IV u. 114 S. 8. (6 gr.)

4) Ellwangen, in d. Schönbrod'schen Buchhandl.: *Theoretisch-praktische Vorschule der deutschen Stilübungen und der Lectüre*, mit einiger Rücksicht auf das Lateinische. Ein Handbuch zum Gebrauche in Gymnasien bearbeitet von *Max Emanuel Jacker*, Oberpräceptor am Gymnasium zu Ellwangen. 1830. VIII u. 406 S. 8. (18 gr.)

5) Halle, b. Schwetschke und Sohn: *Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache*. Für obere Classen. In 190 ausführlicheren Dispositionen und kürzeren Andeutungen von *D. G. Herzog*, Rector der Hauptschule u. Prof. in Bernburg. 1833. XVI u. 447 S. 8. (1 Rthlr.)

6) Berlin, b. Struve: *Aufgaben und Entwürfe zu deutschen Stilübungen* in den oberen Classen der Gelehrtenschulen. Von *August Hörschelmann*, ord. Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasio zu Berlin. 1830. X u. 144 S. 8. (12 gr.)

7) Halle, b. Anton: *Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache*. Für den Schul- und Privat-Unterricht geschrieben von *K. H. L. Pölitz*. *Zweyte*, berichtigte, veränderte und vermehrte *Auflage*. 1831. XXIV u. 552 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

8) Cassel, b. Krieger: *Deutsche Sprachlehre* für Gelehrtenschulen. Von *Friedrich Schmitthenner*. *Dritte* verb. *Auflage*. 1833. VI u. 280 S. gr. 8. (12 gr.)

9) Altona, b. Hammerich: *Deutschland's Ehrentempel*. Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten älteren und neueren Gedichte, welche das deutsche Land und das deutsche Volk verherrlichen. Von Dr. *J. C. Kröger*, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. *Erster Theil:* Das deutsche Land. XXIV u. 400 S. *Zweyter Theil:* Das deutsche Volk bis zum 14 Jahrhundert. XVI u. 415 S. 1833. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wir verbinden die Anzeige mehrerer, für den Unterricht in der deutschen Sprache bestimmter Schriften und haben sie zum Zwecke der Beurtheilung so geordnet, dass auf die Elementarwerke die für den höheren Unterricht eingerichteten folgen.

Der Vf. von No. 1, welcher ein sehr umsichtiger und mit den Bedürfnissen der Elementarschulen vertrauter Mann zu seyn scheint, übergiebt in seiner im J. 1824 zum ersten Male aufgelegten Schrift vornehmlich den Lehrern in zahlreichen Bürger- und Volks-Schulen eine sehr zweckmässige Anleitung für den Unterricht im Lesen, die auf einer wohl berechneten Stufenfolge beruht, und mit Recht sich bloss auf die Lautirmethote stützt. Rec. hat vermöge seiner amtlichen Stellung die Obliegenheit gehabt, den höheren wie den Elementarunterricht gründlich zu beobachten, und er hat sich bey dieser Gelegenheit auf das lebendigste überzeugt, dass beym Lesenlernen ohne Widerrede die Lautirmethote vor dem Buchstabiren den Vorzug verdiene. Während das Kind bey dem letzten nur mechanisch lernt, und sich selten einen vernünftigen Grund denken kann, warum es die vorgelegten Sylben so und nicht anders ausspreche, fällt dieser Grund bey der erstgenannten Methode geradezu in die Augen, und, unseres Erachtens, ist hiedurch allein schon die auf Vernunft- und Zweckmässigkeit beruhende Vorzüglichkeit derselben bewiesen. Man denke sich nur wie schlecht sich z. B. nach der Buchstabirmethode *Es-ze-ha-a* zu der Sylbe *Scha* zusammenfügt, während die Lautirmethode diese Sylbe aus *Sch-a* ganz natürlich bildet. Allerdings setzen wir hiebey eine

vernünftige Behandlung dieser vorgezogenen Methode und einen ihr gewachsenen Lehrer voraus. Ist es aber einem älteren Lehrer — denn den jüngeren, auf guten Seminarien gebildeten Schullehrern fehlt sicher eine gründliche Bekanntschaft mit dieser Methode nicht — wirklich Ernst, mit seiner Zeit fortzuschreiten, und zum Nutzen seiner Zöglinge sich eine Lehrart anzueignen, welche, gut ausgeübt, sie in bey weitem kürzerer Zeit zur Fertigkeit im Lesen bringt: der findet in dem angezeigten Buche allgemein verständliche Aufschlüsse über die Methode und ihre Anwendung. Die Schrift selbst zerfällt in drey Theile, deren erster (S. 1 bis 62) die Lautlehre, d. h. eine Anweisung zu richtiger Ausübung der Lautmethode in den Schulen, enthält, während der zweyte (S. 63 — 112) den Leseunterricht, und der dritte (S. 112 — 129) einige, nicht gerade wesentlich zur Sache gehörende, aber doch nützliche Anhänge mittheilt. In der Lautlehre stellt der Vf. mit Recht und ganz im Sinne der Lautmethode die Lehre von den Lauten, sowohl Selbst- als Mit-Lauten, voran, und spricht dann erst (S. 41 ff.) von der Bezeichnung der Sprachlaute. Wiewohl sich nun Rec. immer noch nicht mit den, anderwärts und auch hier vorgetragenen, für die Fassungskraft der Kinder durchaus ungeeigneten und nur bis zur Erfindung richtigerer und sachgemäßerer Benennungen etwa zu duldenden Bezeichnungen der Laute, z. B. der Lippenbrummlaut *M*, der Zungenbrummlaut *N*, der Kehl- oder Gaumen-Brummlaut *N*, der Brusthauch *H*, der Gaumenzischlaut *Sch*, befreunden kann, und wiewohl er deshalb die Lehre von denselben als eine der schwächeren Partieen des Buchs betrachtet: so muss er doch die eigentliche Lautlehre um so mehr empfehlen, da es der Vf. nicht bloss bey den gewöhnlichen Mittheilungen hat bewenden lassen, sondern auf die, in vielen (in der Regel von Hn. *K.* namhaft gemachten) Gegenden Deutschland's einheimische falsche Aussprache der Laute aufmerksam gemacht, vor derselben gewarnt, und die nöthige Anleitung zur Vermeidung derselben ertheilt hat. Die zweyte Abtheilung des Buches unterscheidet sich dadurch von einem gewöhnlichen Lesebuche vortheilhaft, dass der Lehrer darin immer angegeben findet, wie er sich bey dem Vortrage der einzelnen Materien zu verhalten hat, und der dritte Theil enthält nützliche Bemerkungen über die Einrichtung der Lesestunden selbst, über das Lautiren und über die Art, die bey Einführung des Lautirens zuweilen mit Gemeindevorstehern und Schulaufsehern entstehenden Conflicte zu beseitigen. Am schwächsten sind die Bemerkungen über die Einrichtung der Lesestunden. Rec. kann es nicht billigen, dass man in demselben Locale drey Abtheilungen zusammen lassen soll, deren eine sich still, die andere halblaut, die dritte laut mit Lesen beschäftigt. Die eine wird auf diese Art durch die andere gestört. Druck und Papier sind ziemlich gut.

No. 2. Der zu früh verstorbene, vor nicht so langer Zeit noch mit dem glücklichsten Erfolge als Schulmann und Schriftsteller thätige Vf. hat auch in dem vorliegenden Buche bewiesen, wie klar er sich seine Aufgaben zu denken, und wie gewissenhaft er sie auszuführen pflegte. Die Aufgabe des Sprachunterrichts in Volksschulen, sagt er Vorr. S. XIII, ist, den Schülern ihre Muttersprache so vorzuführen, dass sie richtig und schön sprechen, reden, schreiben, auf diesem Wege tüchtig denken, und so die ganze Sprache kennen lernen. Zu diesem Zwecke muss die Sprache vom einzelnen Laute bis zum ganzen Aufsatze stufenmäsig so geordnet werden, dass es möglich ist, Kenntnis und Fertigkeit zu gewinnen. Dabey ist aber der Zweck immer scharf im Auge zu behalten, und, damit man ihn keinen Augenblick vergesse und der Lehrer sich bey jedem Ruhepuncte mit den Schülern überzeugen könne, in wie weit sie des Ganzen Meister geworden seyen, sind überall Uebungsstücke beygegeben, an denen sich das Gelernte anwenden, die gewonnene Kraft erproben läßt. Nach diesen Grundsätzen ist das vorliegende nützliche Buch ausgearbeitet. Es zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Einfacher Satz; 2) Satzvereine oder verbundene Sätze; 3) Verkürzung der Sätze; 4) Wortfolge; 5) Satzgefüge oder Perioden. In dem ersten Abschnitte ist sowohl der nackte, als der ausgebildete Satz behandelt; im zweyten sind die beygeordneten und die über- oder untergeordneten Sätze; im dritten ist die Auslassung einzelner Hauptsatztheile in Hauptplätzen, die Auslassung einzelner Hauptplätze und Verkürzung der Nebensätze; in dem vierten die natürliche oder gerade nebst der versetzten Wortfolge; in dem fünften sind die 2-, 3-, 4-, 5- und 6gliedrigen Perioden entwickelt. Für manche Elementarschule ist freylich zu viel geliefert, was aber bey dem äusserst verschiedenartigen Zuschnitte dieser Anstalten nicht wohl anders erwartet werden kann, und was den Gebrauch des Buches durchaus nicht hindert, indem jeder Lehrer eher das Ueberflüssige weglassen, als Mangelndes ergänzen kann. Die beygefügten Uebungsstücke sind aus den bekannten Schriften von *Krummacher*, *Gellert*, *Claudius*, *Hagedorn*, *Lieth*, *Hebel*, *Lichtwer*, *Pfeffel*, *Kleist*, *Campe* u. A. entnommen. Schade, dass sich Hr. *R.* einer so ganz eigenen Orthographie hingegeben hatte! So schreibt er: des *Se'es*; die *Se'en*; *Tätigkeit* u. dgl. m. Rec. sieht zu seinem Bedauern voraus, dass sich hiedurch mancher tüchtiger Schulmann, in dessen Hand sonst das Büchlein recht wohlthätig wirken könnte, von dem Gebrauche abschrecken lassen wird, und empfiehlt bey einer neuen Auflage dem Herausgeber diesen Wink zur Beachtung. Druck und Papier sind zu loben.

No. 3. Hr. *Müller*, von der Ueberzeugung geleitet, dass kein Unterrichtsgegenstand wichtiger sey, als der, durch welchen die Jugend angeleitet werde, das Gedachte mündlich und schriftlich mit Richtigkeit und Geläufigkeit auszudrücken, wollte hier ein neues und zwar wohlfeiles und reichhaltiges Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zweckes und zur Erleichterung der Lehrer in den oberen Abtheilungen etwas gehobener Elementar-, und den unteren Classen der Real-Schulen liefern, obgleich es ihm nicht unbekannt geblieben war, dass manches treffliche Büchlein dieser Art

manche gute methodifche Anweifung zur Beförderung der Sprech- und Schreibe-Fertigkeit bereits erfchienen fey. Der forgfältige Gebrauch feiner fleifsigen Arbeit kann allerdings in den genannten Kreifen grofsen Nutzen ftiften. In den erften Sätzen giebt er an, was man unter Sprechen, Schreiben, Wort, Satz zu verftehen habe, erläutert die Begriffe Subject und Prädicat, und reiht an diefe Auseinanderfetzungen die weitläuftige und gröfstentheils genügende Erklärung aller Redetheile, deren Anzahl bey ihm 10 ift, an, wobey er fich nicht auf allgemeine Definitionen befchränkt, fondern ins Einzelne eingeht, alle Unterabtheilungen genau angiebt, und zugleich die Beugfälle, die Steigerungen und andere, durch grammatifche Verhältniffe bedingte Veränderungen der einzelnen Wörter genau erörtert. Mit §. 70 wendet er fich zu den Sätzen felbft, erklärt zuerft, was ein einfacher und ein zufammengezogener Satz fey, giebt §. 71 die drey Arten von zufammengezogenen Sätzen, dann §. 73 ff. die vier Satzarten, §. 83 ff. die Satzgefüge, welche er §. 84 in beyordnende und einordnende eintheilt, behandelt §. 91 ff. die Adjectiv-, Subftantiv- und Adverbial-Sätze mit ihren Unterarten, erklärt (§. 145 ff.) noch, was ein elliptifcher, ein abgebrochener Satz, ein Redefatz oder Periode, eine Rede, ein Auffatz fey, und theilt in aller Kürze fchliesslich die wichtigften Regeln über den Gebrauch der Interpunctionszeichen mit. Alle diefe Lehren hat er nicht nur durch einen fafslichen Vortrag, fondern auch durch eine grofse Anzahl in den Anmerkungen enthaltener höchft zweckmäfsiger Beyfpiele und Fragen fruchtbar gemacht und zuweilen Hauptwiederholungen angeordnet, die gewifs nicht ohne den beften Erfolg bleiben werden. Bey einer neuen Auflage wünfchen wir mehr Confequenz im Gebrauche der Benennungen der Redetheile, grammatifchen Verhältniffe u. f. w., indem jede Abwechfelung dem Schüler fchädlich feyn und feine Begriffe verwirren kann. Druck und Papier find nicht übel.

No. 4 geht über die Anfoderungen einer Elementarfchule hinaus, und fucht die Bedürfniffe der unteren und mittleren Claffen eines Gymnafiums zu befriedigen. Da allerdings der Mangel an eignen Gedanken und an Kenntnifs der grammatifchen und logifchen Verhältniffe der Sätze und Perioden eine von den Hauptfchwierigkeiten ift, mit welchen junge Leute bey Sprachdarftellungen zu kämpfen haben: fo war es lobenswerth, dafs der Vf. zur Ueberwindung diefer Schwierigkeiten durch fein Buch der Jugend ein nützliches Hülfsmittel darzubieten, und eine Anleitung zum treuen Auffaffen fremder Gedanken und zur richtigen Darftellung des Begriffenen und Angefchauten fowohl, als zur Ordnung und Klarheit im Denken zu geben, und ihr zugleich den Weg zum Ueberfetzen zu bahnen, fie zur Nachahmung der hiftorifchen, philofophifchen und rhetorifchen Mufter der Alten und zur freyen Darftellung eigner Gedanken vorzubereiten fuchte. Er hat feine Aufgabe genügend gelöft. Die erfte Abtheilung, welche von dem Periodenbau der deutfchen Sprache handelt, zerfällt in zwey Abfchnitte: 1) von den Sätzen überhaupt und von der Verbindung zweyer Sätze (§. 1—26); 2) von den Perioden (§. 27—45). Die Gegenftände werden hier nach einem wohlgeordneten Plane abgehandelt, und nach einigen allgemeinen Andeutungen von den Sätzen überhaupt die grammatifche und logifche Eintheilung derfelben, fowie ihre grammatifche Verbindung dargeftellt, auch ihre logifche Eintheilung mit Rückficht auf das Lateinifche entwickelt. Ebenfo wird die grammatifche und logifche Eintheilung der Perioden mitgetheilt, dabey aber auch ihre ftiliftifche Eintheilung nicht vergeffen, und von §. 37 bis 43 die befonderen Eigenfchaften der Perioden, in §. 44 und 45 aber die Umformung der Perioden gefchildert. Der Vortrag ift fafslich und im Ganzen fehlerfrey, die Beyfpiele mit Umficht gewählt. Die zweyte Abtheilung enthält praktifche Vorübungen zum deutfchen Stile in acht Capiteln: 1) Uebungen in der Variation; 2) in der Claffification; 3) in der Difpofition; 4) in der Concentration; 5) in der Erzählung; 6) in der Befchreibung und Schilderung; 7) im Brieffchreiben, wozu 8) eine Erklärung der Figuren und Tropen und ein nützlicher Anhang von Aufgaben und Beyfpielen kommt. Ueberall giebt der Vf. recht zweckmäfsig aufser dem Thema und der Ausführung auch die Difpofition, und wir zweifeln nicht, dafs diefe Anleitung mit gutem Erfolge gebraucht werden wird. Druck und Papier find zu empfehlen.

No. 5. Es ift fehr löblich und für angehende Schulmänner nützlich, wenn gute Pädagogen nach vieljähriger Lehrzeit ihre Sammlungen zweckmäfsiger Aufgaben für deutfche oder lateinifche Stilübungen durch den Druck bekannt machen, wie es die Hrn. *Herzog* und *Hörfchelmann* in No. 5 und 6 gethan haben. Beide Werke find überdiefs wegen ihrer Einrichtung und Haltung fehr empfehlungswürdig. No. 5 enthält 190 meift wohl gewählte Themen über philofophifche oder moralifche Gegenftände, doch auch mit manchen hiftorifchen Aufgaben vermifcht. Blofs die unter No. 5, 10, 75, 138, 140, 153 und 157 hätten wohl mit befferen vertaufcht werden follen; doch kann man fie bey der fo reichen Auswahl leicht überfchlagen. An der Ausführung der Abhandlungen fieht man, dafs der Vf. fie wirklich fchon in der Schule benutzt und nach feinen Erfahrungen forgfältig erweitert hat. Denn die Difpofitionen enthalten einen grofsen Reichthum an Gedanken, und erfchöpfen meiftens ihren Gegenftand nach allen Seiten hin. Beyfpiele anzuführen verbietet der Zweck und Raum diefer Blätter. Uebrigens weifen auch diefe ausgedehnten Difpofitionen dem vorliegenden Buche beftimmt feinen Platz an, indem es dadurch mehr für die zweyte Claffe eines Gymnafiums paffend erfcheint, da fich für die oberfte eher kürzere Angaben eignen, wie fie fich in

No. 6 wirklich finden. Der fleifsige Vf. diefes Buches, welcher bereits Aufgaben und Mufter zu deutfchen Stilübungen in den mittleren Claffen der Gelehrten- und Bürger-Schulen herausgegeben hat, theilt hier 153 Aufgaben zu Abhandlungen, und zwar

a) 57 moralischen und philosophischen; b) 37 historischen; c) 39 vermischten; d) 18 oratorischen Inhaltes, nebst längeren oder kürzeren Andeutungen zu ihrer Ausführung mit, und beurkundet ebenfalls in der Wahl der Themata den richtigen Tact des geübten Schulmannes. Mit einem passenderen Thema zu vertauschen räth Rec. No. 5: Ueber die Moralität des Zweykampfes in Ehrensachen, weil ein Schüler der obersten Classe zwar auf diesen Gegenstand warnend aufmerksam zu machen, ihm aber kein selbstständiges Räsonnement darüber zuzugestehen ist. Auch drückt sich der Vf. am Schlusse seiner Disposition (S. 17) nicht entschieden und klar genug aus, indem er sagt: „Die Gründe für den Zweykampf können nur politischer Art seyn, und daher nur für denjenigen Beweiskraft haben, der die Moral in blosse Klugheit setzt." Bey No. 55: „Dass die Hoffnung angenehmer Folgen eine Haupttriebfeder zum Guten sey," hätten wir am Schlusse (S. 130) ebenfalls des Vfs. Ansicht gern kräftiger ausgesprochen gesehen, indem es fast den Schein gewinnt, als ob er von den Schülern den in der Ueberschrift ausgesprochenen Satz angenommen und vertheidigt wünschte, was doch gewiss seine Absicht nicht war, da wir das Gute, weil es gut ist, und nicht seiner etwaigen angenehmen Folgen wegen thun sollen.

Der Vf. von No. 7, wohlwissend, wie viel in neueren Zeiten für den sorgfältigeren Anbau der deutschen Sprache geschehen ist, vermisste doch noch eine Schrift, die, in gedrängter Kürze für den Schulgebrauch, wo möglich alle Gegenstände, welche zur Theorie und Praxis der deutschen Sprache gehören, gleichmäsig umschlösse und sie in einem, nach der nothwendigen Aufeinanderfolge der dahin gehörenden wissenschaftlichen Stoffe sorgfältig berechneten Cursus zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen vereinigte. Es ist leider — worauf auch Hr. *Pölitz* in seiner Vorrede aufmerksam macht — beym Unterrichte in der deutschen Sprache die Grammatik und Logik zu oft von der eigentlichen Theorie des Stils getrennt worden; man hat die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachgebiete nicht genug hervorgehoben, man ist nicht selten gegen die Verstösse in Hinsicht auf Syntax und Interpunction zu nachsichtig gewesen; ja man hat, was von den nachtheiligsten Folgen seyn musste, die stilistische Praxis, die für die Selbstthätigkeit des Zöglings unentbehrlichen eigenen Uebungen in der Interpretation und Analysis zu sehr dem Zufalle überlassen und von der Theorie zu sehr getrennt, obgleich die blosse praktische Uebung ohne Kenntniss der theoretischen Grundsätze für den gegenwärtigen Höhepunct der deutschen Sprachbildung nicht ausreicht. Es genügt fortan, sagt der Vf. S. VI, nicht bloss die praktisch angeeignete Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke; man muss auch die Gründe kennen, ob und warum das mündlich und schriftlich Dargestellte den Foderungen des Gesetzes der Form, der Correctheit und Schönheit, entspreche. Um diesen Zweck zu erreichen, schrieb Hr. *P.* dieses Buch, und dass er der Arbeit gewachsen war, zeigt schon der Plan, welcher derselben zu Grunde liegt. Sie enthält nämlich 1) eine psychologische Entwickelung der geistigen Anlagen des Menschen in Beziehung auf die Sprache und deren wissenschaftlichen Anbau; 2) eine geschichtliche Darstellung der Bildung der Sprachen überhaupt und der deutschen insbesondere; 3) eine gedrängte Darstellung der Grundzüge der deutschen Grammatik; 4) eine Entwickelung der grammatischen Ergebnisse für die grammatisch - formelle Correctheit des Stils; 5) eine gedrängte Darstellung der Logik als der Wissenschaft der allgemeinsten Formen und Gesetze des Denkens; 6) eine Entwickelung der logischen Ergebnisse für die logisch-formelle Correctheit des Stils, oder höhere Syntax; 7) Darstellung der allgemeinsten Grundsätze und Lehren der Theorie des Stils; 8) gedrängte Uebersicht des Gebietes der Sprache der Prosa; 9) der Dichtkunst; 10) der Beredsamkeit; 11) eine kurze Theorie der Declamation; 12) eine gedrängte Uebersicht der stilistischen Praxis, welche in die Interpretation der Werke der deutschen Classiker und in die Analysis stilistischer Aufgaben zerfällt. Dabey wird Theorie und Praxis so verbunden, dass jedes Mal die Regeln, welche die Theorie enthält, durch Beyspiele bewährt, verdeutlicht und versinnlicht werden, um die Anwendung der Theorie in der Praxis zu erleichtern und zu befördern. Ein Mann, der durch vielfache Arbeiten im Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft so bewandert, durch fortgesetztes Studium mit den Anfoderungen an ein solches Werk innig vertraut und durch seine tiefe Kenntniss der Schriftwerke unserer Classiker in dem Vorzüglichen und Mustergültigen so zu Hause ist, wie Hr. *P.*, wusste aber die Sache nicht bloss anzuordnen, sondern auch auszuführen. Nachdem er im ersten Abschnitte (S. 16—31) mehr für den Lehrer die geistigen Anlagen des Menschen classificirt und entwickelt hat, wobey wir uns nur die zwey Bemerkungen erlauben, dass es 1) von höchstem Nutzen gewesen seyn würde, wenn hier Winke für die Ausbildung der wichtigsten geistigen Anlagen niedergelegt worden wären, und dass uns 2) der Vf. den Mann von Talent auf eine zu niedrige Stufe gestellt zu haben scheint: spricht er im zweyten Abschnitte gediegene Worte über den Ursprung, die Ausbildung, den Reichthum der Sprachen, die Abhängigkeit der Ausbildung der Sprachen von Dichtern und Philosophen, die Verwandtschaft der Sprachen mit einander, den Werth der todten Sprachen, die Zeiträume der Bildung der deutschen Sprache, die deutschen Mundarten, den Stil und verwandte Gegenstände.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)





